	Wohnung und sonstiges Gelaß bei Naturalquartier						Dafür wird an Vergütung und Entschädigung gegeben Monatlich							
							Infanterie				Kavallerie			
							In den Städten							
							Klasse				Klasse			
	Stuben	Gesindestuben	Herd z. Kochen	Burschengelaß	Holzgelaß	Pferdestallung	I		II u. III		I		II u. III	
							ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰
General der Infanterie oder Kavallerie	6	2	1	—	Der zur Aufbewahrung des Holzes für einen Wintermonat nötige Raum	Stallung muß in jedem Falle mit Raufen und Krippen für die etatsmäßigen Dienstpferde gewährt werden, kein Stallgerät.	30	—	22	12	30	—	22	12
Brigadekommandeur	5	1	1	—			25	—	18	18	25	—	18	18
Regimentskommandeur	3	1	1	—			14	—	10	12	15	—	11	6
Stabsoffizier	2	1	1	—			9	—	6	18	10	12	7	21
Eskadron- und Kompaniechef	2	1	1	—			8	—	6	—	10	—	7	12
Lieutenant	1	—	—	1			5	—	3	18	6	—	4	12
Oberfeuerwerker, Feldwebel, Wachtmeister	1	—	—	—			3	—	2	6	3	—	2	6
Fähnrich	1	—	—	—			2	—	1	12	2	—	1	12
Unteroffizier	—	—	—	—			1	8	1	—	1	8	1	—
Gemeiner	—	—	—	—			—	12	—	9	—	12	—	9
Frauen der Unteroffiziere (nicht Feldwebel 2c.) u. Gemeinen	—	—	—	—			—	12	—	9	—	12	—	9
Kinder derselben	—	—	—	—			—	6	—	4½	—	6	—	4½
Pferde außer denen der Offiziere	—	—	—	—			—	—	—	—	—	8	—	6


Dei
Sub Numine
Viget

Forschungen

zur

Brandenburgischen und Preußischen Geschichte.

Neue Folge der „Märkischen Forschungen“ des Vereins für Geschichte der Mark Brandenburg.

In Verbindung
mit
Fr. Holtze, G. Schmoller und A. Stölzel
herausgegeben
von

Otto Hintze.

Dreizehnter Band.



Leipzig,
Verlag von Duncker & Humblot.
1900.

Inhaltsverzeichnis des dreizehnten Bandes.

[Die Angabe der Seitenzahl bezieht sich auf die am inneren Rande der Seite befindlichen, mit Klammern versehenen Zahlen.]

Forschungen

zur

Brandenburgischen und Preußischen Geschichte.

Neue Folge der „Märkischen Forschungen“ des Vereins für Geschichte der Mark Brandenburg.

In Verbindung

mit

Fr. Holtze, G. Schmoller und A. Stölzel

herausgegeben

von

Otto Hintze.

Dreizehnter Band, erste Hälfte.



Leipzig,
Verlag von Duncker & Humblot.
1900.

Pierer'sche Hofbuchdruckerei Stephan Geibel & Co. in Altenburg.

Inhaltsverzeichnis.

I.

Die Entwickelung des Begriffes „Servis“ im preußischen Heerwesen.

Von

Friedrich Frhr. von Schroetter.

So oft wie der Begriff Servis hat kaum ein anderer im Laufe der Zeiten seine Bedeutung verändert; auch indem wir uns hier auf das preußische, keine drei Jahrhunderte alte Heer beschränken, werden wir es mit bedeutenden Umwandlungen zu thun haben, deren Klarlegung auch darum interessant erscheint, weil kaum eine andere Einrichtung so in das bürgerliche Leben eindrang, weil man an keiner andern besser erkennen kann, wie dieser Staat die Bedürfnisse des Heeres mit der wirtschaftlichen Wohlfahrt der Bürger in Einklang zu bringen gewußt hat.

Der gemeinsame Ursprung der Worte Servitium, service, Servis u. s. w. liegt in dem lateinischen Worte servus; servitium bedeutet das Verhältnis des Sklaven zum Herrn. Der Sklave arbeitet wie ein Werkzeug; wie dieses der Pflege bedarf, so hat er Nahrung, Kleidung, Wohnung nötig, sonst geht er zu Grunde. Im übrigen ist er lohnlos, er arbeitet unentgeltlich. Dieses Charakteristikum der Unentgeltlichkeit blieb dem Begriff Servis durch die Jahrtausende bis zur Gegenwart.

Die Urkunden des Mittelalters gebrauchen das Wort servitium für mannigfache Leistungen, zunächst für solche, die der Vasall in persönlicher Heeresfolge oder in Darreichung von Naturalien dem Lehnsherrn schuldig war[1]). Unter den Servitia comitiae verstand man Bann- und Heerfahrtsdienste, d. h. Landfolge und Landhut, Kriegsfuhren, Schanz-

1) G. Waitz, Deutsche Verf.-Gesch. VIII 141, 388 ff.

arbeiten, Wege- und Brückenbau [1]). Das Wort Servitium bedeutete hier also den Heeresdienst als persönliche unentgeltliche Last der Unterthanen. Im Gegensatz zu den Rittern scheinen während der Kreuzzüge erst als Reiter, dann als freies Fußvolk die Servientes, Sarjanten oder Sergens aufgekommen zu sein, deren charakteristische Waffe die Armbrust wurde [2]).

Mehr aber als die personellen interessieren uns hier die realen Dienste. In Karls des Großen Hofordnung bedeutete das Servitium die Beschaffung des Unterhaltes für den königlichen Hof auf einen Tag; je nach der Größe nnd Ertragsfähigkeit der königlichen Güter wurde die Zahl der jährlich an den Haupthof zu liefernden Servitia bemessen. Über die nicht konsumierten Überschüsse bestimmte der Hof, indem er sie entweder in natura an den König abführen oder auf den Markt bringen und in Geld umsetzen ließ. Dieses königliche Recht auf die Servitia bestand noch bis ins 12. Jahrhundert [3]), wurde aber mit der sinkenden Macht des deutschen Königtums, mit der Veräußerung des Domanialbesitzes belanglos. Sehr häufig begegnet uns das Servitium als eine dem öffentlichen Rechte angehörende Leistung, als öffentliche Abgabe, die an und für sich einen Entgelt ausschließt. So hießen die Schutz-, Heer- und Hofsteuern der geistlichen Stiftungen an den König servitia oder servitia regalia, so nannte man das Judenschutzgeld in Mainz servitium, so übersetzte man die ordentliche Bede in Deutschland mit servitium ex debito und so bezeichnete man endlich die Diäten der Beamten mit servitium. Bemerkenswert ist auch, daß das Wort „dienen" gleichbedeutend war mit „öffentliche Abgaben entrichten" [4]).

In Spanien bestand der servicio ursprünglich in Kriegsvolk, das dem Könige auf bestimmte Zeit bewilligt und dem von den Gemeinden Wohnung, Feuerung und Stroh, alles andere in Geld gegeben wurde. Später wurde der servicio eine Geldanleihe der Könige bei den Ständen, endlich, zuerst in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts, eine außerordentliche, unter Karl V. eine regelmäßige direkte Geldsteuer [5]). Mit

1) K. H. Lang, Historische Entwickelung der deutschen Steuerverfassungen. Berlin und Stettin 1793, S. 66.

2) Lang ebd. S. 87. — Barthold, Gesch. der Kriegsverfassung. Leipzig 1855, I 226 f., 235. — Wilken, Gesch. der Kreuzzüge I. Leipzig 1807, Beilage S. 39 f. — M. Baltzer, Zur Gesch. des deutschen Kriegswesens. Leipzig 1877, S. 10 f., 56 f.

3) Nitzsch, Gesch. d. deutschen Volkes I S. 214 ff., 333.

4) Lang a. a. O. S. 106; K. D. Hüllmann, Deutsche Finanzgeschichte, Berlin 1805, S. 151; C. C. Eigenbrodt, Über die Natur der Bedeabgaben, Gießen 1826, S. 30 ff., 199 ff.; G. Ficker, Über das Eigentum des Reichs am Reichskirchengute. S.-B. der Akad. d. Wissensch., Wien 1872, 403.

5) C. A. Schmidt, Gesch. Aragoniens im Mittelalter. Leipzig 1828,

dem Servicio, wie er ursprünglich in Spanien bestand, haben nun die Servitien des dreißigjährigen Krieges, denn früher scheint das Wort bei uns in dieser Art nicht gebraucht worden zu sein[1]), einige Ähnlichkeit. Wie so viele andere militärische Einrichtungen, so machte auch diese Europa den Spaniern nach.

Die Unterhaltung der ersten Landsknechtsheere beruhte auf dem reinen Geldsystem, der Barbezahlung; wie der Mann sich alle anderen Bedürfnisse für seinen Sold beschaffen mußte, so war es auch mit dem Quartier. Erst die Spanier gewöhnten sich, durch die ausbleibenden Soldzahlungen gezwungen, nicht nur freies Quartier, sondern auch Nahrungsmittel und alle möglichen anderen Dinge vom Einwohner zu erpressen, woraus dann ein zweites System, das der Quartierverpflegung, entstand. Der Unterschied zwischen beiden ist kurz der folgende:

Bei der Quartierverpflegung giebt der Quartierwirt dem Soldaten Nahrung, Wohnung und das für Kleidung und sonstige Bedürfnisse nötige Geld. Beim Barbezahlungssystem ist der Staat der Liefernde; er giebt dem Soldaten nur Geld, wofür dieser sich alle und jede Bedürfnisse zu beschaffen hat.

Man sieht aber sogleich ein, daß die Aufrechterhaltung dieser Verpflegungsart doch nur im Prinzipe möglich war. Eine Heeresverwaltung im heutigen Sinne, die für Bewaffnung, Bekleidung, Unterkunft und Ernährung des Soldaten sorgt, gab es im 15. und 16. Jahrhundert überhaupt nicht. Wenn also der Sold ausblieb, was nach kurzer Zeit fast zur Regel wurde, so sahen sich Offizier und Gemeiner auf Requisition angewiesen. Da diese nun auch nicht geregelt wurde, sondern man sich meist nur damit begnügte, Ordnung zu predigen, so trat bald eine ganz unkontrollierbare Mischung der Quartierverpflegung und Barbezahlung ein. Das Werbungssystem machte den Krieger zum Unternehmer, den Dienst zum Geldgeschäft; indem die Lage des Soldaten zwischen übermenschlichen Entbehrungen und, infolge des grausamen Beute- und Plünderungsrechts, wüstem Überflusse wechselte, ging die Disciplin zu Grunde, bildete sich der Hang nach Gewaltthätigkeit und Sinnlichkeit[2]). Selbst die Berufsehre, die diesen Einflüssen noch am längsten standhielt, schwand allmählich dahin und bethätigte sich am Ende des dreißigjährigen

S. 452, und K. Häbler, Die wirtschaftl. Blüte Spaniens im 16. Jahrhundert. 1888, S. 111.

1) In Schwendis († 1584) Kriegsschriften findet man noch nichts von Servis, sondern nur das System der reinen Barbezahlung.

2) M. Ritter, Deutsche Gesch. im Zeitalter der Gegenreformation I, 1889, S. 429.

Krieges fast nur noch in wüsten Raufhändeln. Die Schonung der Truppen, diese erste Maxime jedes geworbenen Heeres, that das ihrige, daß wirkliche Schlachten möglichst vermieden wurden.

Die Verquickung der beiden Verpflegungssysteme wurde auch dadurch befördert, daß es mit den in Bar oder Naturalien ausgeworfenen Sätzen der Verpflegungsordonnanzen nicht gethan war: Quartier, Holz, Gewürz und Licht mußten dem Soldaten in jedem Falle als „Servitien" gewährt werden, und zwar waren dieses Leistungen, die dem Einwohner nicht vergütet wurden. Die Servitien wurden stellenweise mit Geld abgelöst; so war in einem Receß, der 1630 mit dem Grafen von Hanau über Werbung von drei Compagnieen für den Kaiser geschlossen wurde, bestimmt, daß für jede Compagnie monatlich 178 7/12 fl. Ablösung für die Servitien gezahlt werden konnten, und zwar für den Hauptmann 15, Lieutenant 6, Fähnrich 4,50, Feldwebel 2,25, Führer und Fourier 1,50, Korporal 1 1/8, Gefreiten 0,75 und Gemeinen 3/8 fl.[1]). Auch in Brandenburg kam so etwas um dieselbe Zeit vor. Dort wurden die einlagernden Truppen entweder durch das auf regelmäßigen Steuern basierende Barbezahlungssystem und Magazine verpflegt oder, was häufiger war, auf dem Wege der Quartierverpflegung, die in Naturalien oder in Geld geleistet werden konnte. Im letzteren Falle und soweit es Einquartierung in den Städten anging, bestand sie aus der Löhnung von 20 Gr. für den Fußsoldaten und 2 Thlr. für den Reiter auf die Dekade und dem Servis, der in Geld bezahlt 12 Gr. für den Reiter wöchentlich betrug.

Eine brandenburgische Ordonnanz von 1638 bestimmte, daß die Gemeinen die Servitien in natura erhielten, die Offiziere in Geld, z. B. der Oberst 25 Thlr., Auditeur 6 Thlr., Hauptmann 10 Thlr., Lieutenant 5 Thlr., Unteroffizier 2 Thlr. monatlich, im Sommer alle die Hälfte[2]).

Das waren Bestimmungen, die, wenn überhaupt, doch nur kurze Zeit befolgt wurden; bei dem unglaublichen wirtschaftlichen und moralischen Sinken des Heeres und der Bevölkerung herrschten in Brandenburg am Ende des Krieges Zustände, wie sie schlimmer kaum gedacht werden können. Wenn wir lesen, wie die Offiziere der 1737/38 geworbenen Truppen raubten und betrogen, wo und wie es nur anging,

---

1) V. Loewe, Die Organisation und Verwaltung der Wallensteinschen Heere. 1895, S. 72.

2) Für die nun folgende Darstellung der brandenburgischen Verhältnisse bis 1688 verweise ich auf meine „Heeresverfassung unter dem Großen Kurfürsten" (Schmollers Forschungen XI, 5), Leipzig 1892.

während die Gemeinen Hungers starben, wie der erste brandenburgische General sich von einem Oberräuberhauptmann nur darin unterschied, daß er bei seinen Heldenthaten keine Beschränkung durch die Polizei fand, so begreifen wir, daß von einer Heeresverwaltung kaum mehr die Rede war.

Der Regenerator des preußischen Staates, der große Kurfürst, behielt nun nach dem Frieden von 1660 Truppen bei und schuf so das stehende Heer. Aber nur allmählich konnte sowohl das Land wie auch das Heer selbst an diese Einrichtung gewöhnt werden, konnte ein Unterschied zwischen Kriegs- und Friedensverpflegung platz greifen. Sobald irgendwo eine Truppenmacht nach dem Frieden beibehalten wurde, sehen wir, wie es großer Anstrengung bedurfte, den Soldaten das Requirieren abzugewöhnen, was um so schwerer fiel, je mangelhafter der Befriedigung ihrer Lebensbedürfnisse von der Regierung Rechnung getragen wurde. Man bemerkt daher ein fortwährendes Schwanken; Nahrung, Kleidung und Wohnung müssen geschafft werden, also entläßt man bald einen Teil der Truppen, zu deren Unterhalt die Mittel fehlen, bald wirbt man oder hebt neue aus, wenn Gefahr droht oder die Steuern wachsen. Oft allmählich, oft schneller in der Leidensschule großer Kriegsdrangsale, gewöhnt sich das Land an die Notwendigkeit der Kriegssteuern und an das stehende Heer.

In dieser Epoche der Umwandlung von auf Zeit geworbenen Heeren in stehende, von periodischen, finanziell-kriegerischen Anspannungen zu kontinuierlichen Kriegssteuern bildet ein Hauptmoment der Übergang von der Quartierverpflegung zum Barbezahlungssystem. Daß die Verpflegungsordonnanzen mit seltenen Ausnahmen in bar fixiert wurden, läßt schon darauf schließen, daß man sich wieder dem Barbezahlungssystem zuwandte, und es ist in der That ein Hauptverdienst Friedrich Wilhelms, diese Methode, soweit es anging, zur Ausführung gebracht zu haben.

Vom dreißigjährigen Kriege her war der Soldat gewöhnt, seinen ganzen Lebensunterhalt als Servitien vom Einwohner zu erpressen. Wollte nun die Regierung das Barbezahlungssystem einführen, so war das nur möglich, wenn diese Auffassung wieder beseitigt wurde, wenn der Soldat seine Bedürfnisse mit seinem Solde bestritt und nicht mehr diesen einsteckte und sich seinen Unterhalt als Servitien vom Quartierwirt geben ließ. Plötzlich dieselben abzuschaffen ging nun nicht an, denn der Mangel an Geld war zu groß und der Gemeine ohne ökonomische Fähigkeit. Die märkischen Stände hielten 1661 den Vorschlag des Kurfürsten, Quartier und Servitien mit Geld abzulösen, für unratsam, da

die Leute das Geld nur verthun und ihre Bedürfnisse doch erpressen würden. Hand in Hand mußten die Verwaltung, die Verpflegung, die Disciplin gehoben werden.

Es kam natürlich zunächst darauf an, den Servis, worunter wir fortan Quartier, Stallung, Holz, Licht, Streustroh, Salz, Pfeffer und Essig zu verstehen haben, von den anderen Gebühren zu trennen. 1655 werden Traktament, d. h. der Sold in bar, Servis und Pferdefutter schon getrennt von einander aufgeführt. Damals lagen wegen des schwedisch-polnischen Krieges oft sehr große Truppenmassen im Lande, und ein Patent von 1659 zeigt uns, wie langsam jene Bestimmungen sich einführen ließen. Es mußte Offizieren und Gemeinen eingeschärft werden, nichts zu erpressen; wenn die Wirte den Offizieren die Servitien in Geld geben, so sollen diese weder Holz, Lichte, Betten, Leinengeräte, Kessel, Töpfe, Gesinde in die Küche noch sonst etwas prätendieren oder gar an Gelde fordern.

Der Servis für die Offiziere wurde nach dem Frieden auf Quartier und Stallung beschränkt. Der Krieg gegen Frankreich und die Schweden brachte neue Nöte. Auf das strengste wurden die früheren Patente 1679 erneuert; weder Offiziere noch Gemeine sollten unter dem Namen der Servitien sich speisen lassen und so dem Lande eine doppelte Last aufbürden. Der Wirt sollte, wenn er sie in Geld ablösen wollte, nicht mehr als monatlich 14 Gr. für den schweren Reiter, 12 für den Dragoner und 10 für den Musketier geben; der Offizier, welcher etwaige Beschwerden dabei nicht abstellte, sollte kassiert werden.

Bis zum Ende der Regierung Friedrich Wilhelms wurde darin noch manches geändert. Man hatte 1684 den Servis fast ganz aufheben wollen, aber man war damit natürlich nicht durchgedrungen, denn der Soldat hatte, wie schon gesagt, weder die Fähigkeit noch die Zeit, seinen ganzen Haushalt verständig zu führen. Man bedenke dabei, daß er sich alles kaufen oder mieten mußte, sein Brot, seine sonstige Nahrung, Wohnung, Stallung, Pferdefutter, was alles der Reiter mit 4 Thlr. 14 Gr. 7 Pf. monatlich bestreiten sollte (in heutigem Geldwert etwa 51 Mk.). Daher wurde 1687 wieder bestimmt, daß der Servis vom Wirte in natura zu liefern sei.

Wir müssen nun etwas näher auf die Unterkunft des Soldaten und sein Verhältnis zum Quartierwirt eingehen. Das Recht der Einquartierung war dem Altertum bis zu den letzten Zeiten der römischen Republik unbekannt. Demosthenes weiß es nicht genug zu rühmen, daß die Thebaner einmal athenische Soldaten in ihre Häuser aufgenommen

hatten und dadurch kein Grund zur Klage entstand [1]). Karthago hatte für sein stehendes Heer in den ungeheuern Mauernkasematten genug Raum für die Wohnungen der Soldaten, Ställe der Elefanten und Pferde, für Magazine und Heeresgerät [2]).

Es scheint auch, daß die Römer in den ersten Zeiten der Republik grundsätzlich ein Lager aufschlugen, denn seit sie auf längere Zeit der Heimat fern blieben, d. h. seit den Zeiten des Pyrrhus, begleitete den Soldaten auch auf den weitesten Märschen das von Brettern, Schilf oder starkem Leder verfertigte Zelt [3]). Auch war das Lagern auf dem Gebiete und die Besatzung der Städte der Bundesgenossen verboten [4])

Später aber, als stehende Heere in den Provinzen unterhalten wurden, gewöhnte man sich daran, die Quartiere in Ortschaften zu nehmen, deren Einwohner Unterkunft, Holz, Heu und ähnliches zu gewähren hatten; nur die freien Städte waren von den Winterquartieren befreit. Diese Einquartierung wurde stellenweise zu einem reinen Quartierverpflegungssystem, das wie überall auf das verderblichste wirkte [5]). Indem Sertorius in Spanien Baracken baute, beseitigte er die drückendste Last der Bevölkerung. Später hielten römische Staatsmänner selbst dafür, daß eine Stadt gleichviel leide, wenn der Feind sie erstürme oder ein römisches Heer Winterquartiere in ihr nehme, weshalb denn Cäsar ähnliches wie Sertorius beabsichtigt haben soll [6]).

Als dann die Monarchie eingerichtet war und man auf friedlichere Zeiten hoffte, wurden an den Grenzen befestigte Standquartiere errichtet, und zwar hatte in der Regel jede Legion ihr castrum. Augustus legte drei Prätorianerkohorten in die Stadt Rom, und Tiberius vereinigte die ganze Garde in einer befestigten Kaserne vor dem viminalischen Thore [7]). Diese Legionen- oder Prätorianerlager waren sehr ähnlich unsern heutigen Kasernements eingerichtet.

Man sieht also, daß Rom hierin denselben Weg ging wie moderne Militärstaaten, von dem Lagersystem zur Einquartierung, von dieser zur Kasernierung.

---

1) A. Böckh, Staatshaushaltung der Athener. Berlin 1817. I, 306.

2) Mommsen, Röm. Gesch. II. Berlin 1865, S. 28 ff.

3) Frhr. v. Richthofen, Der Haushalt der Kriegsheere. Berlin 1839. I, S. 118 f.

4) Mommsen, Röm. Staatsrecht III. Leipzig 1887, S. 690.

5) Mommsen, Röm. Gesch. II, 390 ff.

6) Mommsen, Röm. Gesch. III. Berlin 1866, S. 21, 526, 530.

7) J. Marquardt, Röm. Staatsverwaltung II. Leipzig 1884, S. 456, 458, 476.

Im Mittelalter konnte von einer Unterkunft im Frieden kaum die Rede sein, denn die damaligen Heere wurden nur für einen bestimmten Krieg, sei es auf Grund der Wehr- und Dienstpflicht der Unterthanen aufgeboten oder um Sold geworben; im Felde aber war das Beziehen eines Lagers das fast allein übliche[1]). Eine Ausnahme war es, als Kaiser Friedrich I. auf seinem Kreuzzuge wegen der schlechten Witterung einen Teil seines Heeres in die Stadt Philippopel quartierte[2]).

Erst seit der Entstehung der Landsknechtsheere, also dem 15. Jahrhundert, scheint es Gebrauch geworden zu sein, daß der Soldat sich in die Häuser und Betten der Bürger und Bauern legte, was sich jedoch auf die Kriegszeit im Sommer beschränkte. Eine notwendige Begleiterscheinung des miles perpetuus aber war die bis dahin ganz unbekannte Last der Einquartierung auch im Frieden, eine Last, die der Bevölkerung als eine der schwersten erscheinen mußte. Bemerken wir, daß später das Einquartierungs- und Serviswesen ganz eng miteinander verknüpft waren, so liegt es auf der Hand, daß wir der Unterkunft der Soldaten von nun an einen breiteren Raum werden gönnen müssen. Es wird sogar unsere Hauptaufgabe sein, zu zeigen, wie die Einquartierungslast von einer direkten — Naturalquartier — immer mehr zu einer indirekten — Kasernen- und Mietsquartier — geworden ist.

Zur Zeit des Großen Kurfürsten gab es Baracken nur ganz vereinzelt in Kolberg und Magdeburg, sonst mußte dem Soldaten die Unterkunft direkt vom Einwohner als Naturalquartier gewährt werden; der Kurfürst erklärte, er wisse zur Zeit nicht, wo er seine Truppen außer Landes mit Quartier und Unterhalt versorgen könnte und verlangte ein unbedingtes fürstliches Garnisonsrecht[3]).

Wenn irgend möglich werden wohlhabende Leute das Quartier mit Geld abgelöst haben, wofür wir zuerst in der Ordonnanz von 1681 fixierte Sätze finden; z. B. mußten für Ausquartierung des Reiterobersten 10, des Obersten zu Fuß 6, des Rittmeisters 4 Thlr. 6 Gr., des Kapitäns 3 Thlr., des Reiters 4 Gr., des Infanteristen 2 Gr., waren diese beiden verheiratet, 6 und 4 Gr. gegeben worden. Von da an bis in die Gegen-

1) M. Baltzer a. a. O. S. 87 ff.

2) Richthofen a. a. O. S. 315.

3) Joh. Christoph Walter, Tractatus Juridico-Politico-Polemico-Historicus, de iure metatorum vel hospitationibus militum. Vom Einquartierungsrecht (Frankfurt-Leipzig 1735), verteidigt dieses Recht, nur von den Vasallen sei es nicht zu fordern, da diese keine Unterthanen seien. Darüber wird in dem Buche mit entsetzlicher Umständlichkeit unter Anführung von Belegstellen aus Moses und allen möglichen anderen Schriften auf etwa 450 Seiten geredet.

wart wurde die Stellung des Naturalquartiers für eine dingliche, auf dem Hause des Unterthans haftende Last angesehen, für die dieser keinerlei Entschädigung zu fordern hatte; auch als diese Last auf die Gemeinden im ganzen übertragen wurde, blieb jene Auffassung bestehen. Damit hängt zusammen, daß der Servis bis in unser Jahrhundert hinein zunächst eine Geldsumme war, die nicht etwa als Entschädigung dem Quartiergeber gezahlt wurde, denn auf Entschädigung hatte er keinen Anspruch[1]), sondern vielmehr die Quote, die der Quartiergeber dem Soldaten geben mußte, wenn er diesen ausquartieren wollte.

Auch in andern Ländern wurde die Auffassung, daß die Bevölkerung für die Unterkunft der Garnisonen zu sorgen hätte, maßgebend. In Österreich erklärte man es 1746 für eine Obliegenheit des Landes, nicht nur für Quartiere, sondern auch für Räume zur Unterbringung der Kranken, Wachen und Heeresrequisiten „ohne Entgelt des Ärariums“ zu sorgen[2]).

Man fing also nun an, das Quartier selbst nicht mehr unter die Servitien zu rechnen, vielmehr zwischen Naturalquartier und der dafür gezahlten Ablösungssumme zu unterscheiden, die man den Servis nannte. Bis dahin konnten die Servitien in bar gezahlt werden, also auch das Quartier; indem man allmählich die andern Servisstücke beseitigte, wurde der Ausdruck Servis allein für jene Ablösungssumme üblich. Dazu kam man aber nicht auf einmal.

Die Regierung des letzten Kurfürsten und ersten preußischen Königs brachte für die Heeresverwaltung wenig Neues; indem Friedrich I. es aber für eine Ehrenpflicht hielt, das Heer seines Vaters in seiner Tüchtigkeit zu erhalten, befestigten sich die Einrichtungen des Großen Kurfürsten, wuchs die Routine des Verwaltungskörpers.

Eine sehr wichtige Einrichtung, die unter Friedrich Wilhelm I. Bestand erhielt, reicht in ihren Anfängen in die frühere Zeit zurück. Schon unter dem Großen Kurfürsten hatte man, um den Übergriffen der auf dem Lande zerstreut liegenden Soldaten besser entgegentreten zu können, um den Bauernstand zu erleichtern, die Naturallieferungen durch die viel leichter ohne Druck und Mißbrauch zu handhabende Geldver-

1) Nur wenn er mehr Soldaten nahm, als er sollte, wurde ihm Entschädigung im 18. Jahrhundert zuteil.

2) Richthofen a. a. O. S. 509.

waltung zu ersetzen und die Truppenkörper fester in die Hand zu bekommen[1]), die gesamte Infanterie in die Städte verlegt (1684).

Für die Kavallerie war zwar dasselbe geplant, doch hatte man damals wohl wegen der schwierigen Beschaffung der Fourage in den Städten davon abgesehen. Nur schwer ließen sich aber die damit verbundenen Unzuträglichkeiten beseitigen. Es kam vor, daß einem Offizier mit seiner Mannschaft zwei oder drei Orte zugewiesen wurden und dieser nun einen oder zwei so lange chikanierte, bis ihm von ihnen Quartiergeld gegeben wurde, worauf er dieses genoß, sich und seine Leute aber im dritten Dorfe einquartierte, die Einquartierungspflicht also doppelt oder dreifach beanspruchte, was einer mehrmonatlichen Kontribution gleichkam[2]). Dieses Verfahren wurde nun nicht etwa beseitigt, sondern vielmehr durch Regulierung unschädlich gemacht, ja sogar zum Ausgleich von ungerechter Verteilung der Lasten benutzt. Denn wenn ein Ort einen Zug Reiter aufnahm, den man nicht weiter zersplittern wollte, so war es eine Ungerechtigkeit, die benachbarten Dörfer oder Güter ganz frei ausgehen zu lassen. Daher bestimmte das Einquartierungsreglement vom 1. Januar 1699, daß in solchem Fall die andern zwei oder drei Orte dem, der das Quartier in natura stellt, mit dem Quartiergeld in bar zu Hilfe kommen sollten, was durch den Ortskommissar geregelt wurde[3]).

Diese Tendenz, die Naturalquartier leistenden Ortschaften zu beschränken, macht sich von nun an überhaupt immer mehr geltend, denn je mehr man sich von der Notwendigkeit des stehenden Heeres überzeugte, um so mehr mußte auch das Bestreben, die einzelnen Truppenteile zur Bewahrung der Disciplin und Schlagfertigkeit zusammen zu halten, wachsen.

Die Zeit Friedrichs I. mit den mißglückten Versuchen der Landesdefensionen ist eine Zeit des Schwankens; erst Friedrich Wilhelm I. wollte nur von einem stehenden Heere wissen. Wie weit sein Einfluß als Kronprinz ging, wird man im einzelnen erst allmählich erkennen, vielleicht wird man dann auch die Einführung der Sublevationssteuer auf ihn zurückführen. In einer Verfügung von 1712 tritt nämlich zum erstenmal das Wort „Sublevationsgelder“ auf, womit man Geldbeiträge der

1) G. Schmoller, Die Entstehung des preuß. Heeres. Deutsche Rundschau III, 11, S. 261, jetzt auch in „Umrisse und Untersuchungen“, Leipzig 1898, S. 267 f.

2) Stadelmann, Preußens Könige in ihrer Thätigkeit für die Landeskultur I S. 220.

3) Mylius III, 1, Nr. 73.

Landesteile bezeichnete, die nicht mit Truppen belegt waren, und die den Kreisen zufließen sollten, die mehr als das Durchschnittsmaß an Quartieren stellten. Darüber sollten nun Listen geführt werden[1]).

Diese Sublevationsgelder wurden allmählich zu einer regelmäßigen, von allen Städten ohne Garnison eingehobenen Steuer, aus der den Garnisonstädten Unterstützungen zuflossen, die den Namen „Servis“ erhielten.

Es ist dieses also etwas ganz Neues, eine äußerst beachtenswerte Änderung in dem Begriffe des Servis. Derselbe war bisher einzig und allein für die Leistung des Einwohners gebraucht worden. Hier nun tritt er zum erstenmal als die Geldentschädigung des Wirts auf, der mehr Naturalquartiere stellte als wozu er verpflichtet war. In der Folgezeit wurden allmählich die andern Dinge, die man bisher unter Servitien resumiert hatte, Sauer und Süß[2]), dann Holz, Feuer, Licht, Betten, Stroh, davon ausgeschieden.

Zunächst freilich blieb es noch wie früher. Die Offiziere erhielten das Quartier in natura oder in bar wie unter dem Großen Kurfürsten[3]), diese Sätze galten noch in den Einquartierungsreglements von 1713[4]). Während es von dem gütlichen Übereinkommen der Offiziere und ihrer Wirte abhing, ob das Quartier in natura anzunehmen sei oder in bar, so riet doch das Reglement von 1713 den Unteroffizieren, befahl aber den Gemeinen der berittenen Truppen, es immer in natura zu genießen.

Die Stellung des Sauer und Süß durch die Quartierwirte hörte allmählich auf, indem sie zuerst auf die Regierung überging. Dem Bataillon des Dohnaschen Regiments, das 1692 in Pillau lag, wurden monatlich 172 Thlr. 2 Gr. für Servitien gezahlt, so daß, da es 5 Primaplanen und 590 Gemeine hatte, also ohne Offiziere etwa 650 Köpfe, auf den Mann 6 Gr. für Servis kamen; wahrscheinlich mußten davon auch Sauer und Süß beschafft werden. 1700 wurde dem Regiment Dohna genau der Betrag des Sauer und Süß, also 4 Gr.[5]), für Servis gutgethan, Holz und Salz wurde besonders gewährt[6]).

Für die berittenen Truppen ließ man die Stellung des Sauer und

1) 21. Nov. 1712. Mylius III, 1, Nr. 104. — S. auch Courbière, Grundsätze f. d. Verwaltung des preußischen Heeres. 1882. S. 74.

2) D. h. Salz, Pfeffer und Essig.

3) S. oben S. 6.

4) Mylius III, 1, Nr. 108, 109.

5) Schrötter a. a. O. S. 67.

6) Kopka v. Lossow, Gesch. des Grenadierregiments Nr. 5. S. 59, 138 f.

Süß durch den Quartierwirt 1699 ganz fallen; 1713 wurde bestimmt, daß derselbe die von der Regierung für Sauer und Süß ausgeworfenen Geldbeträge erhält, wenn er den Mann aus freiem Willen an seiner Hausnahrung teilnehmen läßt. Wir müssen dabei nicht vergessen, daß die Reiterei auf dem Lande lag und von einem Speisen in Wirtshäusern oder Einkauf der Lebensmittel auf einem Markte doch keine Rede sein konnte.

Darum gilt das auch nur für die berittenen Truppen — für die Infanterie verordnete der König, daß die Preise für Brot, Fleisch und Bier zu regulieren seien, damit der Mann auch von seinem Traktament leben könnte. Hier wurden die 4 Gr. für Sauer und Süß aus der General-Kriegskasse bezahlt.

Es berechnete sich der monatliche Servis für den Infanteristen, wenn er ganz in Geld vom Wirte gezahlt wurde, im Jahre 1713 so:

Zunächst fallen die 4 Gr. für Sauer und Süß weg, die der König gab[1]). Der Wirt gab

für Betten . . .	2 Gr.	6 Pf.
„ Holz . . .	1 „	9 „
„ Licht . . .	1 „	9 „
Quartiergeld . .	2 „	— „
Zusammen . . .	8 Gr.	— Pf.

Da für einen beweibten Mann noch 2 Gr. Quartiergeld hinzukamen, so suchten die Truppen zu gewinnen, indem sie viele Leute als beweibt angaben, die es gar nicht waren; darum wurde verordnet, daß nur für den dritten Teil der Kopfstärke die 2 Gr. bewilligt würden[2]).

Es wurde noch der Servis bei Abkommandierungen dahin geregelt, daß das Quartiergeld den Offizieren nicht von den Wirten, sondern den Behörden gezahlt würde, so daß eine Erpressung desselben forthin ganz unentschuldbar war.

Noch öfter war nötig einzuschärfen, für Sauer und Süß kein Geld mehr zu fordern und so diese vom dreißigjährigen Kriege her stammende Kompetenz endgültig zu beseitigen. Zwar gestand der König zu, daß er die 4 Gr. zur Ausbesserung der Montierung gebrauche, da er aber dem

1) S. auch K. v. Lossow a. a. O. S. 52* f.

2) 24. Juli 1713. Mylius III, 1, Nr. 116. — In Magdeburg beschwerte man sich damals, daß die Soldaten für Ausquartierung eines Beweibten 2 Thlr., eines Ledigen 1 Thlr. erpreßten, während doch nur 8 Gr. reglementsmäßig seien, und bat, die Einquartierung nach Geld zu regeln. H. Tollin, Gesch. d. französ. Kolonie von Magdeburg. III. Magdeburg 1892. S. 153.

Mann eine Zulage von 12 Gr. monatlich gab, so glaubte er mit Recht verlangen zu können, daß derselbe nun ganz von seinem Traktament lebte[1]). Damit war denn das Sauer und Süß für immer aus der Welt geschafft.

Fort und fort war der König bestrebt, die reine Barbezahlung, soweit es die Verpflegung anging, einzuführen. Ihm erst gelang es, was sein Großvater nicht hatte zu Ende bringen können: er beseitigte die unkontrollierbare Quartierverpflegung. Einem Herrscher wie Friedrich Wilhelm I., der so ganz von der Notwendigkeit des stehenden Heeres überzeugt war, daß er Worte wie Miliz und Militär bei 100 Dukaten Strafe verbot, dem mußten auch alle Bezeichnungen, die an die Unordnungen früherer Zeiten erinnerten, ein Greuel sein. Bei dem Worte „Servis" schwebten ihm wohl immer eine Erpresserei von Sauer und Süß und andere unberechtigte Quartierforderungen vor: er beschloß das Wort ebenso wie diese Mißbräuche zu beseitigen, er befahl den Ausdruck „Servis" abzuschaffen[2]).

Da es im Jahre 1719 gelungen war, auch die Kavallerie ganz in die Städte zu legen[3]), so brauchte für die Unterbringung keine Verschiedenheit mehr zu herrschen. Weil die damals erlassenen Bestimmungen im ganzen 18. Jahrhundert im wesentlichen unverändert blieben, so seien sie hier kurz verzeichnet.

Als Grundeinheit für die Einquartierung galt die Portion oder der Platz, d. h. der für einen Gemeinen oder Unteroffizier. Danach wurden die Quartierleistungen für die Offiziere berechnet; z. B. hatte der Oberst 14 (bei der Kavallerie 15), der Hauptmann oder Rittmeister 8, der Lieutenant 4 Plätze zu beanspruchen.

Der Bürger nun, der seine Leute nicht in natura logierte, zahlte zur Serviskasse seiner Stadt für jeden Platz, ob der Mann beweibt oder ledig war, einen Mittelsatz, in Berlin 12 Gr. monatlich. Die Serviskasse dagegen zahlte dem Wirt, der Leute über die ihm zugewiesene Anzahl aufnahm, für den beweibten Mann 14 Gr., den ledigen 10 Gr. In kleineren Städten betrug ein Platz weniger, etwa 12 und 8, mit dem Mittelsatz von 10 Gr.

Die Bürger der Stadt teilte man in 3 Klassen, Groß-, Mittel- und Kleinbürger; ein Großbürger mußte soviel Leute einquartieren wie

1) 21. Okt. 1718. Mylius III, 1, Nr. 151.

2) 1. April 1719. Mylius III, 1, Nr. 154.

3) In Österreich wurde noch 1746 bestimmt, daß die Kavallerie jederzeit nur auf dem platten Lande einquartiert würde. Auch lag damals noch ein Teil der Infanterie auf dem Lande. Richthofen a. a. O. S. 510.

2 Mittel- oder 4 Kleinbürger. Bei manchen Städten wurde aus der Kämmerei oder Accise Zuschuß gezahlt, so daß dann nur der Rest auf die Bürger zu repartieren war[1]).

Das Wort Servis sollte, wie gesagt, wegfallen, dafür der Beitrag, der für das Ausquartieren von Offizieren gezahlt wurde, „Quartiergelder", für das von Gemeinen „Einmietungsgelder", und die Entschädigung für die Wirte, die die Ausquartierten aufnahmen, „Hülfsgelder" genannt werden. Wir müssen indessen bemerken, daß die Bezeichnung Servis sehr bald wieder für beide Zahlungen aufkam. Ließ sie doch auch der König für die Serviskassen und die Berliner Serviskommission bestehen.

Schon der Große Kurfürst hatte, als er sein ganzes Fußvolk in die Städte legte, für die Residenz eine Kommission eingesetzt, bei der Stadtverordnete die Interessen der Bürgerschaft vertraten und für ein richtiges Verhältnis bei Heranziehung der einzelnen Eigentumsbürger zu sorgen hatten. Friedrich Wilhelm I. machte bei Gelegenheit der Vergrößerung der Garnison 1720 die Kommission zu einer „Königlichen Servis-Kommission", in der das Militär und die Bürgerschaft vertreten waren. Er sagte, er wolle den Klagen der Residenz auf einmal dadurch abhelfen, daß er eine Behörde etabliere, die zugleich königlich und städtisch sei, die eine Scheidewand zwischen Quartiergebern und Quartierempfängern bilden sollte. Sie habe die Differenzen zwischen Bürgern und Militär zu untersuchen und ihnen abzuhelfen; dem Militär sollte nicht freistehen, sich direkt an den Magistrat zu wenden[2]).

Der König hatte eben sehr wohl eingesehen, daß bei dem Quartierwesen eine Vertretung der Truppen und Einwohner höchst notwendig war, damit dadurch den Offizieren die Möglichkeit eines direkten Druckes auf die Bürger oder den Magistrat genommen würde. Diese Einrichtung wurde auch in den meisten andern Städten eingeführt[3]) und blieb bis in unser Jahrhundert bestehen.

Die reine Geldwirtschaft setzte Friedrich Wilhelm durch, nur die Naturallieferungen von Vorspann und Quartier blieben bestehen. Auch

---

1) Man trifft indessen ausnahmsweise auch auf Quartiergeld, das den Leuten zum Selbsteinmieten von der Regierung gegeben wurde, wie z. B. 1721 dem Kavallerieregiment Prinz Friedrich, das im Clevesehen garnisonierte, auf den Mann 16 Gr. monatlich dafür gut gethan wurden. E. Mentzel, Remontierung der preuß. Armee. S. 295.

2) E. Fidicin, Histor.-dipl. Beitr. z. Gesch. Berlins. V. Berlin 1842. S. 66 f.

3) Ein Reskript vom 2. Jan. 1756 wendet sich an die Serviskommissionen. Mylius, N. C. II, S. 14.

die Lieferung der Fourage beseitigte der König nach Verlegung der Kavallerie in die Städte durch Einführung der Fourage- und Speisegelder, später Kavalleriegeld genannt. Da dieses aber unser Thema nicht berührt, gehen wir nicht weiter darauf ein [1]). Das ganze Heer lebte fortan in den Städten von barem Geld; nur freies Quartier, freie Stallung, nebst Feuer und Licht waren von den Wirten in natura zu stellen. Zum freien Quartier gehörte auch das Meublement, doch mußte der Offizier sich selbst Holz, Licht und Betten aus den von dem Könige ihm bewilligten sogen. Douceurgeldern anschaffen [2]).

Da die Einquartierungslast eine unbedingte war, so mußten die Magistrate dafür sorgen, daß der Ausquartierte für das Quartier- oder Einmietungsgeld auch ein Unterkommen erhielt, sie hatten eventuell einen Zuschuß aus den Mitteln der Stadt zu geben [3]). Wie früher hielt man an dem Grundsatz fest, daß das Ausquartieren nur der Offiziere ratsam sei. Man sorgte dafür, daß das dem Soldaten angewiesene Quartier gesund war: ein reinliches Zimmer, nicht unter dem Dache, nicht im Keller, nicht mit mehr als 4 Mann belegt, für jeden Mann ein gutes Bett [4]).

Natürlich galten alle diese Anordnungen nur für den Frieden und auch nur für die ständigen Garnisonen. Auf Märschen wurde Naturalquartier requiriert; 1737 bestimmte man, daß dabei möglichst viele Leute in ein Haus gelegt würden, damit man Erpressungen besser vorbeugen könnte [5]). Wahrscheinlich überließ man es dann dem Magistrat, die Besitzer dieser Massenquartierhäuser zu entschädigen.

Die Grundlagen für das moderne preußische Heer sind von Friedrich Wilhelm I. geschaffen. Vielleicht wird man dessen außerordentliche Thätigkeit auf diesem Gebiete noch einmal aktenmäßig darstellen können.

---

1) Über das große Gebiet der Geld- und Naturalverpflegung handle ich vielleicht später einmal.

2) Einquartierungsreglement für die Kavallerie vom 1. März 1721. Mylius III, 1, Nr. 174.

3) In Preußen, wo die Pfennigsteuer für die Einquartierung benutzt wurde, war es etwas anders. S. ebend. Art. 31.

4) R. Koser, Friedrich d. Gr. I, 2, S. 540. — Hundert Jahre später mußte man sich noch oft mit weniger behelfen. So war in einer Stadt wie Posen 1852 nur für eine Husarenschwadron ein großer Stall vorhanden, die Pferde der andern lagen in 30 Ställen weit auseinander, die Mannschaften meist ganz vereinzelt in den höchst mäßigen Quartieren der größtenteils polnischen Kleinbürger, in Kellern oder unheizbaren Bodenkammern. Mackensen, Schwarze Husaren. II. Berlin 1892, S. 862.

5) 28. März 1737. Mylius, Cont. I, S. 35.

Aus unserm bescheidenen Beitrage geht so viel hervor, daß durch Beseitigung der unkontrollierbaren Naturalleistungsreste als Zuschuß zur Löhnung die Forderungen des Soldaten dem Wirte gegenüber sich weder auf Geld noch Nahrungsmittel mehr erstrecken konnten, daß man durch Übertragung des Rechnungs- und Kassenwesens auf die Serviskommissionen den Offizieren die Gelegenheit zu Übergriffen und Unredlichkeiten genommen hatte, und daß endlich die Bürgerschaft (Magistrat) für zureichendes Obdach unbedingt verpflichtet, die Einquartierungslast aber nach der wirtschaftlichen Kraft der Einzelnen bemessen war.

Im Kriege werden die Quartiere fast ohne Ausnahme in natura requiriert, das Wohl und die Bequemlichkeit des Bürgers treten dabei in den Hintergrund. Da nun aber die Kriege immer seltener und kürzer wurden, trotz oder vielleicht richtiger infolge der stehenden Heere, so galt es immer mehr, die Last der Einquartierung im Frieden möglichst zu erleichtern, ja vielleicht ganz auf die Zeit der großen Übungen zu beschränken. Man weiß, daß Friedrich der Große nur ungern kantonnieren ließ, weil das die Desertion begünstigte; er war vielmehr für Feldlager. Deshalb verfügte er auch 1752, daß möglichst in Städten oder geschlossenen Orten die Unterkunft gewählt würde. Es galt dieses für die Märsche, wenn es zu Felde ging, und für Friedenskantonnements, die nun entweder beim Manöver oder in den Exerciermonaten immer öfter nötig wurden.

Dem Könige, der ein Hauptaugenmerk auf die „Peuplierung“ seiner Provinzen richtete, mußte sehr viel daran gelegen sein, daß die Zuziehenden nicht durch zu großen Steuerdruck oder Belästigung durch die Einquartierung wieder zum Lande hinausgetrieben wurden. Daher die zwei oder drei Freijahre, während derer der fremde Manufakturist oder der Erbauer eines Hauses von den Steuern und auch von der Servisleistung verschont blieb. Auf das schärfste wurde eine Zuvielforderung den Truppen verboten. Noch immer war es nötig, daran zu erinnern, daß nur Obdach und Lagerstroh, sonst weder Sauer und Süß noch Servis noch für Aufrechterhaltung guter Mannszucht Douceurs zu beanspruchen seien. Andernfalls sollten die Kriegs- und Domänenkammern — heute Regierungen — befugt sein, ohne weitere Anfrage den Betrag des zuviel Genossenen der Truppe an ihren Verpflegungsgeldern zu kürzen[1]). Daß noch immer Scenen, die an das 17. Jahrhundert erinnerten, vor-

1) Marschreglement vom 5. Januar 1752. Mylius, N. C. I, S. 246.

kamen, dafür hier nur ein Beispiel. Im Februar 1750 prügelte ein Fähnrich v. Üchtritz in der schlesischen Stadt Grünberg einen Tuchmacher und Quartierwirt eines Dragoners durch, weil an der Stallthür ein eisernes Band gesprungen war. Der Senator Bartholdi, dem das Servis- und Einquartierungswesen anvertraut war und der wußte, daß der König das Schlagen der Unterthanen verboten hatte, klagte darüber bei dem Major, der ihn jedoch einen Rekel und Flegel nannte und auf die Wache abführen ließ, wo er 24 Stunden saß [1]).

Schneller hätte man solche Übergriffe ausrotten können, wenn die Dislokation der Truppen eine konzentriertere gewesen wäre. Aber da die Einquartierung Sache der Städte war und die sparsame Verwaltung dieses Recht nicht aus der Hand geben wollte und konnte, so wäre ein Bau von Kasernen nur auf Kosten der Städte möglich gewesen. Dieser oder ein Ankauf von Häusern zu Kasernen konnte aber nur von verhältnismäßig wohlhabenden Gemeinden bewerkstelligt werden. Wohl eins der frühesten Beispiele dafür finden wir in Magdeburg. Hier wurde beschlossen, drei Kasernen zu bauen, eine für die deutsch-reformierte, eine für die wallonische und eine für die französische Gemeinde. Für die letztgenannte wurde 1718 ein Haus gekauft, in dem dann meist 40 beweibte Soldaten lagen. Als Entschädigung zog die Gemeinde den Servis ein, der natürlich weniger betrug, wenn weniger Soldaten dort wohnten. Diese das ganze Jahrhundert bestehende Kaserne litt freilich an sehr großen Mängeln, die 40 Stuben waren unwürdige Löcher, und 1764 herrschte dort wegen mangelnder Privés eine „erstaunliche Sauerei“ [2]).

Erst nach dem siebenjährigen Kriege fing der Kasernenbau recht an. Vor allem in Berlin. Die Baracken in der jetzigen Neuen Friedrichstraße, die Friedrich Wilhelm I. gegen hohe Miete an Juden vergeben hatte, verwandelte man nun in Kasernen; 1767 baute der König sechs Infanteriekasernen, von 1763 bis 1773 drei für die Artillerie, 1773 eine auf dem Platze der jetzigen Alexander-Regimentskaserne, sowie ein Lazarett für das Regiment Gendarmes und 1785 eine Infanteriekaserne für 600 Mann in der jetzigen Alexanderstraße. Außerdem wurden in der Hauptstadt Ställe, Magazine und Montierungskammern gebaut, so daß man die Pferde den Bürgern abnehmen, das Getreide und die Montierungsstücke von den Böden der Kirchen und Privathäuser entfernen konnte [3]).

1) (Friedr. Förster), Grünbergs Geschichte. Grünberg 1840, S. 120 ff.
2) Tollin a. a. O. S. 160 ff.
3) Fidicin a. a. O. S. 67. — Schöning', Gesch. der Artillerie II, S. 274,

Auch in den Provinzialstädten wurde viel Geld zu solchem Zwecke verwandt; als Westpreußen gewonnen war, geschah das dort in großem Maßstabe, auch richtete man die alten Ordenshäuser, wie die zu Marienburg und Mewe, zu Kasernen her[1]).

Sodann wurden die Naturalquartiere auf eine andere Art abgelöst[2]). Es geht aus den Bestimmungen von 1770 hervor, daß die Naturaleinquartierung in vielen Städten durch die sogenannte „eigene Einmietung“, nämlich die der Truppen selbst, ersetzt war. Man arbeitete darauf hin, diesen Modus immer weiter einzuführen, denn „weil alle Naturaleinquartierung, besonders der Beweibten, viele Beschwerlichkeit mit sich führt, so ist auf deren Abstellung, jedoch ohne der Garnison Nachteil, zu denken.“ Wenn man sich daran erinnert, daß auf die 150 000 Kombattanten, die im Jahre 1756 die Armee zählte, mindestens 100 000 Frauen und Kinder kamen[3]), so begreift man leicht, welche Beschwerden die Unterkunft hervorrief.

Die eigene Einmietung konnte nun dadurch geschehen, daß man den beweibten Soldaten Wohnungen mit Kammern mietete, in denen die Ledigen als Schlafburschen einlogiert wurden; dazu gaben die Städte, wenn nötig, einen Serviszuschuß aus eigenen Mitteln, die man durch einen Exemtions- und Salarienservis gewann. Aus diesem wurden auch die nötigen Kasernenbetten für diese Wohnungen und für die Quartiere bei armen Leuten beschafft. So weit es anging, mietete man ganze Häuser und ersetzte so die Kasernen, denn gegen die Soldatenfamilien, diesen „Pöbel im Pöbel“, schloß sich der Bürger immer mehr ab; man weiß, daß es gegen Ende des Jahrhunderts für alles andere als eine Ehre gehalten wurde, mit einem Soldaten an einem Tische zu sitzen.

Eine ähnliche Institution wie diese Ermietung findet man in den österreichischen „Militärzinszimmern“ seit etwa 1730. Es bestand dieselbe in einer nötigenfalls zwangsweisen Abmietung von Räumen; die

---

286, 486. — F. Holtze, Gesch. der Befestigung von Berlin. Märk. Forsch. VII, S. 91, 95.

1) Preuß, Lebensgesch. Friedrichs d. Gr. V, S. 209, 216, 219, 233.

2) Das Folgende aus der Instruktion für die Magistrate und Servisrendanten vom 3. Sept. 1770, der Instruktion für sämmtliche Steuerräte, Magistrate und Servisämter in den ost- und westpreußischen Städten wegen des Servis vom 23. Sept. 1773. Mylius, N. C. IV, S. 7349 ff. u. V Nachtrag, S. 555 ff.

3) Koser, Zur Bevölkerungsstatistik des preußischen Staates 1740—1756. Brandenb.-preuß. Forsch. VII, 2, S. 249.

erste Einrichtung wurde vom Lande beschafft, während der Hauswirt für deren Instandhaltung zu sorgen hatte und dafür einen Zins erhielt. Dieser betrug für ein Quartier 42 Gulden jährlich, wurde aber je nach den Preisen eines Ortes erhöht oder erniedrigt [1]).

Die Aufstellung der Servisanlagen und -Etats wurde in den siebziger Jahren genau reguliert. Da man über unnötige Servisreste und ungerechte Verteilung dieser Last zu klagen hatte, unterstellte man das ganze Einquartierungs- und Serviswesen dem ersten Bürgermeister und einem Magistratsmitgliede, unter denen ein Rendant, in größeren Städten noch ein Kontrolleur, diese Dinge bearbeiteten. Die Kammern bestimmten, was die Stadt je nach ihren Einkünften an Servis aufzubringen hatte, Rendant und Kontrolleur verfertigten vom 1. bis 15. Monatstage die Servisanlage für die Bürger. Die für die einzelnen Chargen ausgeworfenen Servissätze waren in allen Städten dieselben, weil man durch das System der Sublevationen Ungleichmäßigkeiten in der Einnahme ausgleichen konnte; nur die Zulage zur „eigenen Einmietung“ mußte die Stadt ganz aus eigenen Mitteln aufbringen. Dieser Posten und was außer der fixierten Sublevation zu zahlen war, wurde auf die Bürger repartiert. Da in manchen Orten die Serviskasse die Lazarettkosten tragen mußte, so wurde verfügt, daß diese für ein Regiment 150 Thlr. im Jahr nicht übersteigen dürften.

Der Servisetat nannte als Einnahmen die drei Posten: von der Bürgerschaft, von der Kämmerei und von der Accise- oder Kriegskasse. Principia directiva gaben einen Anhalt für die Servisanlage. Und zwar teilte man (in Ost- und Westpreußen) den Servis der Bürger in fünf Klassen:

1. von Häusern, Grundstücken, Viehstand, Handel und Professionen;
2. vom Brauen, Brennen, Backen und Schlachten;
3. Gartenservis;
4. Beamtenservis, 1 % vom Gehalt; Geistliche und Militärpersonen waren davon frei;
5. Exemtionsservis von den Häusern, die reglementsmäßig Naturalquartier stellen mußten, z. B. von Gasthöfen, die im Interesse der Fremden unbelegt blieben.

Die Städte einer Provinz wurden in drei oder mehr Klassen, je nach ihrer Wohlhabenheit, eingeteilt; z. B. so, daß an Portionen zahlte

1) Richthofen a. a. O. S. 511 f.

In Klasse	I	II	III
Ein bestes Haus	1½	1	¾
Ein mittleres Haus	1	¾	½
Ein geringeres Haus	¾	½	¼

Ausgaben der Etats waren die auf jede Charge fallende Servisquote, z. B. den Rittmeister 5, Lieutenant 2 Thlr., Unteroffizier 18 Gr., unbeweibten Kürassier 8, beweibten 12 Gr., ein Pferd des Gemeinen 4 oder 6 Gr., ferner die Sätze für Unterhalt und Miete von Lazarett-, Ordonnanz-, Montierungsgebäuden.

Aus einem Schema für das Manual des Rendanten geht hervor, wie man die Zahlung des einzelnen Bürgers regelte:

Haus-Nr.	Namen des Eigentümers	Was er nach Anlage Servis geben soll	Ob und welche Einquartierung er hat und was er deshalb an Servis bekommt	Bekommt also zu	Giebt heraus

Man sieht also, daß man das Naturalquartier nicht mehr als das regelmäßige betrachtete, sondern die Zahlung des Servis. Servis mußte jeder zahlen; erst wenn er Naturalquartier gab, konnte der Servis wegfallen; gab er mehr als wozu er verpflichtet war, so erhielt er Geld dazu, gab er weniger, so mußte er den Rest in bar erlegen. Auch der Soldat, der eine Profession trieb oder der ein Haus besaß, zahlte Servis.

Am 15. Monatstage mußte also die Anlage fertig sein, vom 16. bis 20. erfolgte die Serviseinnahme, d. h. die Serviszahlung der Einwohner, vom 21. bis 25. die Servisausgabe, d. h. die Zahlung an die Bürger, die Quartiere in natura stellten, am 26. war die Anordnung sofortiger Exekution gegen säumige Zahler, am 28. Kassenschluß, am 29. Abgabe des Servisextrakts, am 30. Kontrolle durch den Magistrat. Die Jahresrechnungen gelangten an die Oberrechenkammer zur Nachprüfung.

Man würde irren, wenn man in den Servisabgaben nur etwas die Bevölkerung Drückendes sehen wollte. Zunächst bezweckten und erreichten

sie eine Erleichterung der Einquartierungslast in natura. Freilich hatten die Orte ohne Garnison dadurch eine vermehrte Ausgabe; es war dahin gekommen, daß besonders die kleinen Städte alles thaten, Garnison zu erhalten, weil, abgesehen von dem dadurch gehobenen Handel und Verkehr, allein der ihnen von den unbelegten Städten zufließende Servis eine nicht unbedeutende Mehreinnahme war. Obwohl um 1790 der damalige Lieutenant v. Boyen die Nachteile vieler Garnisonen für die Ausbildung eines Regiments betonte, wollte er wegen der wirtschaftlichen Vorteile die Besatzungen den kleinen Städten, diesem „Nationalisierungsband" zwischen Heer und Land, doch erhalten wissen[1]). „Wohl den kleinen Städten," schrieb noch im 19. Jahrhundert ein Ostpreuße, „die den Vorteil der Garnison genießen; sie sind im stande, von dem Servis die Staats- und Kommunalabgaben zu entrichten und die Zinsen etwaniger Kriegsschulden aufzutreiben"[2]).

Ehe ich zum 19. Jahrhundert übergehe, sei mir noch ein kurzes Wort über die Verwaltungsbehörden vergönnt[3]).

Nachdem der Große Kurfürst das Generalkriegskommissariat geschaffen hatte, blieb dieser Behörde die Verwaltung des Verpflegungswesens und der Armeesteuern auch nach Errichtung der Hofkammer im Jahre 1689. Friedrich Wilhelm I. gab dann 1723 mit der Schöpfung des Generaldirektoriums deshalb jenen Mittelpunkt für die Militärverwaltung auf, weil ein Zusammenwirken des Generalkriegskommissariats als Verwaltungsstelle der Kriegssteuern und des Generalfinanzdirektoriums als solcher der u. a. für die Civilverwaltung bestimmten Domänen-Gefälle nicht zu erreichen war. In der neuen Centralbehörde sollten Civil- und Militärverwaltung gipfeln. Die Marsch- und Verpflegungssachen wurden im I. Departement bearbeitet.

Während das Detail der direkten Geldverpflegung in den Händen der Regiments- und Kompaniechefs lag, war für die Naturalleistungen des Landes, also auch die Einquartierung, bei der die Bevölkerung ganz unmittelbar beteiligt war, eine Mitwirkung der Civilbehörden, der Steuerräte und Magistrate für die Städte, der Landräte für das platte

1) F. Meinecke, Leben des General-Feldmarschalls v. Boyen. I, 1896. S. 36 f.

2) E—r, Über den Aufhelf der kleinen Städte Ostpreußens. Preuß. Provinzialblätter IX, 1, S. 61 (1833).

3) Über das folgende und das 19. Jahrhundert vgl. besonders das schon angeführte treffliche Werk von Courbière S. 8—49, 299—305, 321—330.

Land, unumgänglich. Für diesen Teil der Verwaltung wurde später die Bezeichnung „Territorialverwaltung" üblich. Die Behörden derselben unterstanden zuerst den Kriegs- und Domänenkammern, diese dem Generaldirektorium. 1746 errichtete Friedrich II. für die Territorialverwaltung eine besondere Behörde in dem Militärdepartement des Generaldirektoriums, an dessen Spitze seit 1761 der Kriegsminister stand, welche Charge hier zum erstenmal erscheint.

Friedrich Wilhelm II., ohne die Arbeitskraft und Geschäftskenntnis seines Vorgängers, der, sich selbst vertrauend, nur mit subalternen Gehilfen arbeitete, schuf 1787 für die gesamte Militärverwaltung eine Oberbehörde, das Oberkriegskollegium, das aber zu keiner gedeihlichen Wirksamkeit gelangen konnte. Denn dasjenige Departement desselben, welches an Stelle des Militärdepartements getreten war, blieb fast ganz in seinem früheren Verhältnis und behielt seine frühere Thätigkeit, wurde 1796 wieder vom Oberkriegskollegium getrennt und dem Generaldirektorium subsistiert [1]), so daß nun mit der Generaladjutantur drei Behörden vorhanden waren, die sich oft entgegenarbeiteten.

Nach dem Frieden von Tilsit wurde das Oberkriegskolleg in ein Kriegsdepartement mit zwei Abteilungen umgewandelt, die zweite Division der zweiten, des Militärökonomiedepartements, bearbeitete die Kassen-, Servis- und Waisenhaussachen.

Die Garnisonangelegenheiten wurden durch ein „Allgemeines Regulativ über das Servis- und Einquartierungswesen" vom 17. März 1810 geregelt [2]). Die Territorialverwaltung blieb wie bisher von der Militärverwaltung getrennt und unterstand nicht dem Kriegsminister, sondern dem Minister des Innern; sie wurde besorgt von den Regierungen und Servisdeputationen der Magistrate. Die Interessen der Garnison vertrat bei der Servisdeputation ein Offizier als „Garnisonrepräsentant". Die nach Bedarf neu regulierte Sublevationssteuer, welche sämtliche Städte gemeinsam aufzubringen hatten, floß in Provinzial-Serviskassen zusammen.

Was das Einzelne angeht, so wurden die Kasernen den Gemeinden unentgeltlich überlassen, die sie aus den Serviseinkünften instand zu halten hatten und ganz an die Stelle der Wirte traten. In der Regel mußten Offiziere und Beamte sich selbst einrichten, konnten aber, wenn das auf Schwierigkeiten stieß, vom Magistrat ein Naturalquartier verlangen. Von dem in zwei Klassen normierten Servissatz wurde die

1) M. Jaehns, Gesch. d. Kriegswissenschaften S. 2270 f.

2) Mylius, N. C. XII, Nr. 110. — Dieses Quartiergesetz blieb bis 1868 in Gültigkeit.

Hälfte für Wohnung, ein Viertel für Möblierung, ein Viertel für Brennholz, das auch dem Selbstmieter in natura zu stellen war, berechnet.

Der Soldatenfrau und je zwei nicht über 14 Jahre alten Kindern wurde eine Stelle gewährt. Wie der Gemeine so hatte auch der Unteroffizier nur auf eine reine Kammer Anspruch, mehr wie vier Menschen durften in einer solchen nicht untergebracht werden. Am Tage hielt sich die Einquartierung in der Wohnstube des Wirts auf, dessen Herd, Trink-, Koch- und Waschgeschirr sie benutzen durfte.

In folgender Tabelle gebe ich die Servis- und Quartieransprüche einiger Chargen nach dem Regulativ.

	Wohnung und sonstiges Gelaß bei Naturalquartier						Dafür wird an Vergütung und Entschädigung gegeben Monatlich							
							Infanterie In den Städten Klasse				Kavallerie In den Städten Klasse			
							I		II u. III		I		II u. III	
	Stuben	Gesindestuben	Herd z. Kochen	Burschengelaß	Holzgelaß	Pferdestallung	Tlr.	Gr.	Tlr.	Gr.	Tlr.	Gr.	Tlr.	Gr.
General der Infanterie oder Kavallerie	6	2	1	—	Der zur Aufbewahrung des Holzes für einen Wintermonat nötige Raum	Stallung muß in jedem Falle mit Raufen und Krippen für die etatsmäßigen Dienstpferde gewährt werden, kein Stallgerät.	30	—	22	12	30	—	22	12
Brigadekommandeur	5	1	1	—			25	—	18	18	25	—	18	18
Regimentskommandeur	3	1	1	—			14	—	10	12	15	—	11	6
Stabsoffizier	2	1	1	—			9	—	6	18	10	12	7	21
Eskadron- und Kompaniechef	2	1	1	—			8	—	6	—	10	—	7	12
Lieutenant	1	—	—	1			5	—	3	18	6	—	4	12
Oberfeuerwerker, Feldwebel, Wachtmeister	1	—	—	—			3	—	2	6	3	—	2	6
Fähnrich	1	—	—	—			2	—	1	12	2	—	1	12
Unteroffizier	—	—	—	—			1	8	1	—	1	8	1	—
Gemeiner	—	—	—	—			—	12	—	9	—	12	—	9
Frauen der Unteroffiziere (nicht Feldwebel ꝛc.) u. Gemeinen	—	—	—	—			—	12	—	9	—	12	—	9
Kinder derselben	—	—	—	—			—	6	—	4½	—	6	—	4½
Pferde außer denen der Offiziere	—	—	—	—			—	—	—	—	—	8	—	6

Wie die gesamte Unterbringung der Truppen von jeher für eine Gemeindelast angesehen wurde, so war es auch mit der der Kranken. Daher wurde auch bei den Lazaretten die Unterhaltung der Gebäude und Utensilien aus dem Servisfonds bestritten und wie andere Garnisonsanstalten verwaltet.

Überblicken wir diese Veränderungen, so ist die unbedingte Quartierleistungspflicht der Einwohner und Gemeinden ohne Entschädigung doch nicht mehr aufrecht erhalten. Wenn dieselbe auch erst 1868 gesetzlich durchgehends aufgehoben wurde, so scheint mir Courbière[1]) doch nicht genügend zu beachten, daß die für Leistung des Naturalquartiers ausgeworfenen Servissätze klipp und klar „Vergütung und Entschädigung dafür" genannt wurden. Freilich wurde für Naturalquartier bis zu drei Tagen keine Entschädigung gezahlt, und allerdings mußten die Gemeinden Zuschüsse — den sogenannten Hilfsservis — geben, wenn der Servis für die Selbstmieter nicht ausreichte, aber das waren doch nur Ausnahmen oder Reste der früheren Auffassung. Diese Veränderung hatte sich schon seit Friedrich dem Großen angebahnt: Indem die Bürgerquartiere durch Kasernenbau und Ermietung von Massenquartierhäusern[2]) immer seltener wurden, konnte es nicht anders sein, als daß die noch Naturalquartier leistenden Bürger aus dem Servisfonds Entschädigungen erhielten und man sich daran gewöhnte, diese für etwas den Wirten Zustehendes zu halten.

Auch den Hilfsservis beseitigte das Abgabengesetz vom 30. Mai 1820 und bestimmte, daß gegen Einziehung des bisherigen Servises zu den Staatskassen die Kommunen von der Verpflichtung der Gewährung des Naturalquartiers, und zwar der Offiziere binnen sechs Monaten, der Unteroffiziere und Gemeinen aber in dem Verhältnisse, in welchem die Kaserneneinrichtung nach Maßgabe der vorhandenen Mittel fortschreiten könne, gänzlich befreit würden[3]). Damit war ein weiterer Schritt zur Beseitigung der unentgeltlichen Quartierleistung gethan.

Das Militär-Ökonomiedepartement blieb auch nach Schaffung des Kriegsministeriums bestehen, seit 1824 wurde das Serviswesen von der letzten (IV.) Abteilung desselben bearbeitet. In diesem Jahre wurde die Territorialverwaltung den 1820 geschaffenen Corpsintendanturen übertragen, die auch eine vierte Abteilung für das Garnison- und Lazarettwesen hatten. Damit war dem Ministerium des Innern und den

1) S. 302 f.
2) Mietskasernen.
3) Richthofen a. a. O. II, S. 625.

Regierungen die Verwaltung des Servis- und Einquartierungswesens endgültig abgenommen. Während in größeren Städten Garnisonverwaltungen entstanden, blieb die im Gesetz von 1810 ausgesprochene Pflicht der Magistrate zur Führung der Garnisongeschäfte in kleinen Städten bestehen.

In den folgenden Decennien kamen die neuen Anschauungen über die Quartierleistungspflicht der Bürger immer mehr zum Durchbruch. Preußen war in mehr als einem Sinne durch sein Heer emporgekommen. Zuerst sahen die Regenten, die den Staat gründeten, ein, daß bei den nach allen Seiten offenen Grenzen dessen Existenz auf einem stets schlagbereiten Heere beruhte. Darum wurden dem Heere alle und jede Interessen untergeordnet. Pro Deo et milite ließ Friedrich Wilhelm I. gern auf seine Schaumünzen prägen; was hätte dieser König außer seiner Seligkeit nicht für seine Soldaten gegeben! Immer auf das Heer, seinen Bestand, seine Vermehrung und Vervollkommnung zielten die meisten Verwaltungsmaßregeln, ihm diente die harte Besteuerung der Bevölkerung. Da aber doch immer das Land die Mittel geben mußte, so war es steuerfähig zu erhalten, die Bevölkerung war zu vermehren, sie war fleißig und klug zu machen, sie war zu bereichern. So war die Armee die Seele des Staates[1]). Der Gedanke, sie rechtlich wie einen Privatmann anzusehen, konnte damals kaum aufkommen. Jeder Monarch betrachtete sie als sein theuerstes Erbstück, als sein persönliches Eigentum. Das ist auch so bis zum heutigen Tage trotz aller Parlamente geblieben.

Aber der seit der französischen Revolution und in Deutschland besonders seit 1819 bemerkbar gewordene Gegensatz zwischen Obrigkeit und Unterthanen stärkte das Bewußtsein der Individuen und hob die Selbständigkeit der Gemeinden dem Staate gegenüber. Der Grundsatz, daß Privatrechte um des öffentlichen Wohles willen nur gegen volle Entschädigung genommen werden können, drang auch auf unserm Gebiete durch. Doch ist es nicht richtig, wenn Courbière sagt, seit 1867 habe man die Staatsverwaltung bei Beschaffung der Staatsbedürfnisse mit Privatpersonen auf gleichen Fuß stellen wollen (S. 302 f.). Gesetzt aber, man hätte diese Absicht gehabt, so setzte man sie nicht durch, man hätte dann öffentliches und Privatrecht nicht auseinandergehalten. Der Privatmann z. B. schließt bei Mietung einer Wohnung einen Vertrag mit dem Hausbesitzer, der Staat aber zwingt diesen, Räume gegen ein gesetzlich festgesetztes Geldquantum auf eine bestimmte Zeit herzugeben.

1) Vgl. auch Schmoller, Das Städtewesen unter Friedrich Wilhelm I. Zeitschr. f. preuß. Gesch. XI, S. 568.

Der Staat kann unmöglich diese Verpflichtung zur Quartierstellung aufheben, aber — und das ist der grundlegende Unterschied, den das Quartierleistungsgesetz für den Norddeutschen Bund vom 25. Juni 1868, das jetzt auch für das Deutsche Reich gilt, gegen früher bezeichnet — er fordert sie nur gegen Entschädigung.

Vom Großen Kurfürsten an bis hierher wurde die Quartierleistung als dingliche, auf dem Hause ruhende Last ohne Entschädigung gefordert, jetzt kann das in jedem Falle nur gegen Entschädigung geschehen. Wenn, wie wir sahen, das Gesetz von 1820 auch schon die gänzliche Aufhebung der Quartierpflicht einleitete, so fiel nunmehr auch die Einziehung des Servis zu den Staatskassen als Ablösungssumme dieser Naturalleistung hinweg, und es sollte auch da, wo noch keine Kasernen bestanden, die Einquartierung nicht unentgeltlich verlangt werden dürfen. Der erste Paragraph dieses Gesetzes lautet:

> Die Fürsorge für die räumliche Unterbringung der bewaffneten Macht während des Friedenszustandes ist eine Last des Bundes, deren Naturalleistung nur gegen Entschädigung gefordert werden kann.

Um diese Entschädigung möglichst gerecht zu bemessen, sind sechs Servisklassen, A, I—V, je nach den Mietpreisen der Städte, aufgestellt, aber ohne Unterschied rangiert das Land in Klasse V[1]). Die Entschädigungen werden von Stadt und Land aufgebracht. „Dagegen nimmt das platte Land weder an den Vorteilen Teil, welche die Anwesenheit einer Garnison für Handel und Gewerbe mit sich bringt, noch wirkt auf dasselbe die nunmehrige Befreiung der Gemeinden von der Verpflichtung, eventuell die Quartiere für Offiziere und die Räume für Garnisonanstalten gegen den tarifmäßigen Servis im Garnisonverhältnis in natura zu stellen, thatsächlich ein, denn auf dem platten Lande garnisonieren keine Truppen, und für Kantonnierungs- und Marschquartiere ist die Verpflichtung für Hergabe des Erforderlichen in natura bestehen geblieben[2])." Jedermann weiß ja auch, daß die Gutsbesitzer und Bauern aus gutem Willen meist viel mehr geben, als wozu sie verpflichtet sind.

Der Servis ist heute entweder Naturalquartierservis oder Selbstmieterservis. Unter letzterem versteht man die Geldquote, die der Quartierberechtigte erhält, um sich eine Wohnung zu mieten, unter dem

---

1) Die Aufstellung wird alle zehn Jahre revidiert; ausnahmsweise ist durch Gesetz vom 26. Juli 1897 der jetztwährende Zeitraum auf fünf Jahre beschränkt. Reichsgesetzblatt von 1897 Nr. 36.

2) Courbière S. 304.

Naturalquartierservis diejenige, die der Quartierwirt als Entschädigung für Stellung von Wohnräumen für Militärpersonen oder Stallungen für Dienstpferde erhält. In beiden Fällen wird der Servis vom Reiche gezahlt. So war endlich auch diese direkte Last in eine indirekte verwandelt, indem sie auf die allgemeinen Staatseinkünfte geschlagen, durch die allgemeine Besteuerung der Einwohner abgelöst wurde.

Für die Truppen, die in Garnisonen oder Kantonnements liegen, die länger als sechs Monate währen, ist, soweit keine Kasernen verfügbar sind, Quartier für die Mannschaften vom Feldwebel abwärts und Stallung für Dienstpferde in natura zu stellen, bei Kantonnierungen bis zur Dauer von sechs Monaten und auf Märschen für alle Militärpersonen, für etatsmäßige Pferde und Geschäfts-, Arrest- und Wachlokale.

Offiziere, die Kasernenwohnungen inne haben, erhalten nur einen kleinen Kasernenservis, der Lieutenant z. B. jährlich 45 Mark, zur Beschaffung der kleinen Quartierbedürfnisse.

Der nicht kasernierte Offizier hat sich in seiner Garnison also nunmehr für den Servis eine Wohnung zu besorgen, bekommt er dafür keine ausreichende, so muß er sich mit einer schlechten behelfen[1]).

Die Ausquartierung ist wie früher gestattet. Die Zahlung der tarifmäßigen Entschädigung erfolgt an den Ortsvorstand, der die einzelnen Quartiergeber befriedigt.

Ich stelle zum Vergleich eine Anzahl Städte dreier Provinzen mit ihren jährlichen Sätzen für die Charge der Hauptleute zusammen[2]); die Zahlen bedeuten Mark.

Klasse	A	I	II	III	IV	V
Ostpreußen . .	—	Königsberg	Osterode	Wehlau	Heilsberg	Das Land
Brandenburg .	Berlin	Potsdam	Cottbus	Neu-Ruppin	Pritzwalk	„
Rheinprovinz .	—	Koblenz	Wesel	Jülich	St. Goar	„
Naturalquartierservis . .	540	450	360	306	288	288
Selbstmieterservis . . .	972	702	576	504	432	432

1) Der Wohnungsgeldzuschuß gilt bei der Militärverwaltung keineswegs für eine Erhöhung des Servises, sondern als eine solche des Gehalts. Zur Ermietung einer angemessenen Wohnung ist nur der Servis bestimmt. Während dieser im mobilen Verhältnis fortfällt, wird der Wohnungsgeldzuschuß weiter gezahlt. Courbière S. 330 f.

2) Anl. I z. Ges. betr. d. Revision des Servistarifs u. s. w. vom 3. Aug.

In drei Stufen bewegten sich die Fortschritte auf unserm Gebiete.

Die erste fällt in das Ende des 17. Jahrhunderts. Die Servitien, im dreißigjährigen Kriege die meisten Quartierbedürfnisse des Soldaten umfassend, waren durch den Großen Kurfürsten für den Offizier auf Quartier und Stallung, für den Gemeinen auf diese, sowie Zuthaten zum Essen, Licht, Feuerung und Lager beschränkt worden. Für sein stehendes Herr forderte der Fürst das unbedingte Garnisonsrecht ohne Entschädigung.

Die zweite Stufe bildet etwa das Jahr 1740. Sie bezeichnet wohl den bedeutendsten Fortschritt. Die Verwaltung ist den Offizieren abgenommen zum Heile der Bevölkerung und ihrer selbst. Servis ist die Ablösung des Naturalquartiers in Geld durch den Quartiergeber und die Entschädigung, die der Bürger erhält, der mehr Quartiere stellt als wozu er verpflichtet ist.

Endlich bricht sich in einem Zeitraum von 100 Jahren der dritte Fortschritt Bahn: man kommt zu der Ansicht, daß jeder ein Naturalquartier stellende Einwohner dafür einer Entschädigung bedarf, daß der Staat für das Heer nichts ohne Entgelt zu fordern hat. Entweder giebt das Reich den Servis an Militärpersonen zur Ermietung einer Wohnung oder an die Gemeinden als Entschädigung für Stellung von Naturalquartieren.

1878. Militärgesetze des Deutschen Reiches I. Berlin 1888, III, 29 ff. — Fircks, Taschenkalender für das Heer 1887. S. 472.

II.

Der Große Kurfürst in den Jahren 1673 und 1674.

(Nach Berichten des hessischen Agenten Lincker.)

Von

Walther Ribbeck[1]).

Der Feldzug, den Kurfürst Friedrich Wilhelm im Spätsommer 1672 mit den Kaiserlichen zur Rettung Hollands gegen Frankreich und dessen Verbündete, Köln und Münster, unternahm, sollte ihm nichts als Enttäuschungen bringen. Die Operationen am Rhein und Main mißglückten völlig und man sah sich genötigt vor dem unaufhaltsam nachdrängenden Turenne bis tief nach Westfalen zurückzuweichen. Kleve, Mark und Ravensberg waren von den Franzosen und ihren Bundesgenossen überschwemmt. Die Schuld an diesen Mißerfolgen trug neben Fehlern der eigenen Kriegführung die Unentschlossenheit und Schlaffheit der Kaiserlichen. Diese aber war veranlaßt dadurch, daß man in Wien aus politischen Gründen gar nicht ernstlich Krieg führen wollte und die Führer der österreichischen Truppen demgemäß instruierte.

Diese Haltung der Bundesgenossen, deren tiefere Gründe nicht verborgen blieben, erregte begreiflicherweise bei den Brandenburgern die größte Mißstimmung. Von dieser geben die Berichte des hessischen Sekretärs Lincker[2]), der das kurfürstliche Hauptquartier begleitete, deutliche Belege.

---

1) Der Verfasser dieses Aufsatzes, zuletzt Archivar am Breslauer Staatsarchiv, ist am 28. Nov. 1899, 41 Jahre alt, durch einen plötzlichen Tod aus einer regen und vielseitigen wissenschaftlichen Thätigkeit herausgerissen worden. Von seinen Arbeiten nennen wir namentlich die über Kaiser Friedrich I. und die römische Kurie, über Seneca, über den Pessimismus. In dieser Zeitschrift ist er mit mehreren Aufsätzen vertreten. (VII, 200. VIII, 469. XII, 465.) Einen Band Gedichte hat er veröffentlicht unter dem Titel: „Konfessionen eines Nachdenklichen." Vgl. auch Vossische Zeitung 1899, Freitag 1. Dez., Nr. 563.

2) S. über ihn diese Zeitschrift Bd. 12, S. 465.

Der Bischof von Münster.

Der Kurfürst war am meisten erzürnt auf den Bischof von Münster, der nun schon zum zweitenmal durch seinen Angriff die Staaten in schwere Verlegenheiten gebracht und indirekt den Frieden des Reiches gefährdet hatte. Als die Franzosen in die klevischen Lande eingefallen waren und dort brandschatzten, hatte der Kurfürst sich, anstatt an sie, an ihren schwächeren Verbündeten gehalten und im Münsterschen streifen lassen. Der Bischof erfüllte die Welt mit seinen Klagen über den Friedensstörer und rächte sich durch die Verheerung Ravensbergs. Das Schmerzliche für die Brandenburger war nun, daß die befreundeten Kaiserlichen diese Auffassung des Bischofs sich aneigneten. Der kaiserliche Oberbefehlshaber Montecuccoli und seine Offiziere erklärten unverhohlen, der Kaiser könne gegen den Bischof als einen Neutralen und Reichsfürsten nicht feindlich vorgehen, zumal er alle Stunden erbötig sei, das eroberte Lünen dem Kurfürsten wieder abzutreten, wenn dieser ihn in der vorigen Neutralität ließe, und fragten verwundert, warum Brandenburg diese Neutralität gebrochen [1]). Montecuccoli war nicht zu bewegen, gegen den Bischof energisch einzuschreiten, sondern unterhandelte fortwährend mit ihm, um ihn von Frankreich abzuziehen.

Lincker argwöhnte, über einen Waffenstillstand zwischen Brandenburg und Münster sei man schon einig geworden und der Vorstoß auf Dortmund, den der Kurfürst vorhatte, sei gar nicht ernstlich gemeint, sondern nur dazu bestimmt, den Holländern, die man im Stich lassen wollte, zuguterletzt einen blauen Dunst vorzumachen.

Mißstimmung der Brandenburger.

Inzwischen wurden im kurfürstlichen Hauptquartiere zu Bielefeld die Lebensmittel so knapp, daß der Hofmarschall v. Kanitz klagte, er wisse nicht, wovon er in den nächsten Tagen die kurfürstliche Tafel unterhalten solle. Wenn er aus Minden und andern Orten Vorrat holen lassen wolle, dann kämen die Kaiserlichen und nähmen ihn offen und ungescheut mit Gewalt fort. Letzthin hatten sie ruhig mit angesehen, daß die Münsterschen die Bagage des Fargelschen Regiments samt der Bedeckung weggenommen, was sie von Rietberg aus leicht hätten verhindern können, so daß man sich beinahe mehr vor ihnen als vor den Feinden fürchten müsse. Kanitzens Entrüstung war groß und das einzige Mittel, aus dieser unerträglichen Lage herauszukommen, erblickte er in einem persön-

1) Bericht Linckers vom 9./19. Januar 1673.

lichen Eingreifen der hessischen Landgräfin. Sie sollte unerwartet vor ihrem Bruder, dem Kurfürsten, erscheinen, diesem, der ganz von den Einflüsterungen der holländischen Partei hingenommen sei, die Augen öffnen und so die auf den Frieden gerichteten Bemühungen seines vertrautesten Ratgebers, des Oberpräsidenten von Schwerin, unterstützen[1]).

Das Mißtrauen kehrte sich nicht nur gegen die Verbündeten, sondern auch gegen die eigenen Führer. Am 4. Februar hatte Turenne Unna, das von 800 Brandenburgern unter Oberst Bomsdorff besetzt war, zur Kapitulation gezwungen[2]), die Stadt bis auf 11 Häuser eingeäschert und sie um 3000 Rthlr. gebrandschatzt. Und das mit 7000 Mann, während 20000 Mann[3]) kurfürstlicher Truppen nicht weit davon eingelagert waren. Der Kurfürst hatte sich täuschen lassen, indem er glaubte, daß Turenne Dortmund bedrohte und sich deshalb dorthin gewandt, aber in seiner Umgebung meinte man, der Verlust Unnas hätte sich trotzdem verhindern lassen. Einige Schwadronen, zur Zeit zur Hilfe gesandt, hätten den Feind aufhalten können, bis das Gros der Armee heran war. Der Befehl dazu sei auch schon erteilt gewesen, aber dieselben Leute, die bisher schon jede Aktion des Kurfürsten unwirksam gemacht, hätten dafür gesorgt, die Ausführung zu vereiteln[4]). Minister wie Generale waren außer sich über diese Vorgänge. Generalmajor Görtzk schwur, sobald er das Glück haben werde an den Feind zu kommen, sich totschießen zu lassen, um der Welt offenbar zu bezeugen, daß er ein ehrlicher Mann sei, der die Nichtswürdigkeit nicht länger mitansehen könne. Man murrte, daß von den alten kriegserfahrenen Offizieren keiner zu Rat gezogen werde. Der alte Generallieutenant Kannenberg zog sich aus Verdruß nach Minden zurück, um dort zu sterben. (10. Februar)[5]).

1) Bericht vom 14./24. Januar 1673.

2) Peter, Der Krieg des Großen Kurfürsten gegen Frankreich in den Jahren 1672—1675. S. 124.

3) Nach Peter a. a. O. hatte er 16000 Mann, aber nach Unna nur die kleinere Hälfte mitgenommen.

4) Bericht vom 3./13. Februar 1673. Lincker schreibt, Turenne habe „die Bomsdorfischen zusambt den übrigen Compagnien unterstecken lassen". Auch Peter S. 124 und v. Wülmerstedt, Die brandenburgische Kriegsmacht unter dem Großen Kurfürsten Seite 62, geben an, daß die Bomsdorfischen genommen seien. Gustav Lehmann (in dieser Zeitschrift Bd. I S. 464) widerspricht dem ohne ersichtlichen Grund.

5) Ebd.

Abdankung der Truppen.

Der Kurfürst war bis an die Weser zurückgedrängt und außer stande, sich diesseits des Flusses länger zu halten. In dieser Lage gab es für ihn keinen anderen Ausweg als Waffenstillstand, über den er unter Vermittlung von Pfalz-Neuburg und Schweden mit Frankreich verhandelte. Eine Weile hoffte man, daß auch die Holländer zu Verhandlungen schreiten würden. Während des Stillstandes hatte man für die kurfürstlichen Truppen bereits eine anderweitige Verwendung in Aussicht genommen. Die ganze Infanterie unter Führung des Herzogs von Holstein und 6 Reiterregimenter unter dem Generalmajor Lüdecke sollten durch die Grafschaft Hohenstein nach Franken gehen und sich dort mit den Kaiserlichen vereinigen. Man hoffte, wenn Holland Frieden schließe, werde Frankreich sich auf die spanischen Niederlande werfen, Österreich werde dann alle Veranlassung haben, den Krieg energisch zu führen und die brandenburgischen Truppen gut gebrauchen können[1]).

Die Holländer waren aber durchaus nicht zum Frieden geneigt und dachten sich die Verwendung jener Truppen, falls der Kurfürst den Frieden schließen müßte, etwas anders. Ihre Abgesandten, erst der Graf von Waldeck, dann der Herr von Amerongen und der Oberst Eppe verlangten, daß die für ihre Subsidien geworbenen Truppen, 6000 Mann zu Fuß und 4000 Reiter, ihnen zur Verfügung gestellt werden sollten[2]). Die brandenburgischen Räte scheinen sich gegen diese Forderung nicht von Anfang an ablehnend verhalten zu haben. Sie versprachen Amerongen, falls ihr Herr zum Frieden gezwungen werde, ihnen nicht nur 4000, sondern 5000 Reiter zu schicken, einige Tausend Mann sollten nach Franken in die Winterquartiere gehen und mit den Kaiserlichen agieren. Amerongen setzte keine großen Hoffnungen auf diese Versprechen. Landgraf Friedrich von Hessen-Homburg erbot sich, die Führung der nach Holland zu sendenden Truppen zu übernehmen[3]). Unterdessen wurden die kurfürstlichen Truppen genötigt, über die Weser und bis an die Elbe zurückzuweichen, während ein kleiner Teil, die dem Herzog von Lothringen gehörenden Regimenter[4]), nach Franken geschickt wurde unter dem Befehl des Fürsten von Anhalt[5]).

---

1) Bericht vom $\frac{\text{28. Febr.}}{\text{10. März}}$ 1673. Vgl. Urk. und Aktenstücke zur Geschichte des Kurfürsten Friedrich Wilhelm Bd. III S. 376.

2) Bericht vom 18./28. März.

3) Ebd.

4) Peter S. 145.

5) Prutz, Aus des Großen Kurfürsten letzten Jahren S. 34.

Aus dem unglücklichen Ausgange des Feldzuges zogen die Anhänger Frankreichs im Rate des Kurfürsten den Schluß, wie recht sie gehabt, als sie zur Einhaltung der Neutralität geraten. Wäre der Kurfürst damals ihren Ratschlägen gefolgt, so würde er sich jetzt noch im Besitz seiner klevischen Lande befinden, die Verwüstung der Grafschaft Mark wäre unterblieben und er hätte sich noch obendrein an den französischen Geldern ein gutes bereichern können. Die Gegenpartei schob alle Schuld auf die schlechte Leitung und Führung des Feldzuges, war aber auch der Ansicht, der Kurfürst müsse um jeden Preis aus dieser Lage herauszukommen suchen [1]).

Schwerin.

Derjenige unter den kurfürstlichen Räten, der am meisten einer Annäherung an Frankreich das Wort redete, war der Oberpräsident Otto von Schwerin. Merkwürdigerweise war es nun auch Schwerin, der auf einen Ausweg hinwies, wie man dieser Annäherung noch entgehen könne. Schon seit längerer Zeit verhandelten Dänemark und Braunschweig-Celle über ein Bündnis mit Holland, man hatte sich aber bisher nicht einigen können. Nun bat Schwerin Lincker, der ja auch Dänemarks Bevollmächtigter war, nach Kopenhagen zu schreiben — aber sich dabei nicht auf ihn zu berufen —, daß der Kurfürst aus dem Kriege nicht ausscheiden werde, wenn Dänemark zu der holländischen Partei trete. Schwerin äußerte ein lebhaftes Mißtrauen gegen Österreich, das als katholische Macht den Ketzern niemals Treue halten werde. Dennoch könne man auch ohne Österreich im Bunde mit Dänemark, Celle und Holland den Franzosen genugsam widerstehen, wenn man nur sicher sei, daß Schweden aus dem Spiel bleibe. Das Bedenkliche sei freilich, daß dieses Subsidien von Frankreich beziehe. Lincker hatte den Eindruck, daß Schwerin in Bezug auf Schweden nicht ohne Besorgnisse sei [2]).

Mittlerweile stellte es sich immer klarer heraus, daß der König von Frankreich den Waffenstillstand nur gleichzeitig mit einem Präliminarfrieden bewilligen würde, der das gänzliche Ausscheiden des Kurfürsten aus dem Kriege zur Folge haben mußte. Damit wurde denn die Frage brennend, was mit den kurfürstlichen Truppen geschehen sollte, ob man sie abdanken oder einer andern Macht zur Verfügung stellen sollte, da man nicht im stande war, sie aus eignen Mitteln zu unterhalten. Der eifrigste Gegner der Abdankung war Derfflinger.

---

1) Bericht vom $\frac{\text{25. Febr.}}{\text{7. März}}$ 1673.

2) Bericht vom 16./26. April 1673.

Derfflinger.

Der alte Kriegsheld war im Jahre 1672 aus der brandenburgischen Armee ausgeschieden. Er grollte, weil der Fürst von Anhalt zum Feldmarschall ernannt worden war, was seiner — Derfflingers — Kapitulation widerspräche[1]). So hatte er denn auch den Feldzug nicht mitgemacht; als dieser aber schlecht ausging, fühlte der Kurfürst das Bedürfnis, seinen kriegserfahrenen General wieder heranzuziehen. Im Februar 1673 forderte er ihn auf, zu ihm zu kommen, Derfflinger lehnte aber damals ab[2]). Im April erst fand er sich am kurfürstlichen Hoflager zu Potsdam ein. Es kostete nicht geringe Mühe, ihn zum Wiedereintritt zu bewegen, weil er nicht neben Anhalt dienen wollte. Übrigens hielt er, wie Lincker berichtet[3]), als scharfer Kritiker Civil- und Militärpersonen die im letzten Feldzuge gemachten Fehler vor Augen, und besonders Meinders kam dabei schlecht weg. Er verlangte, wenn er wieder eintreten sollte, unumschränkte Gewalt über die Armee, und unter der Soldateska waren nicht wenige, die eines so strengen Aufsehers gern wären überhoben gewesen[4]). Am 15. Mai 1673 wurde er zum Generalfeldmarschall und Gouverneur der Festungen mit Ausnahme der klevischen ernannt.

Der beabsichtigten Reduktion der Armee widerstrebte Derfflinger auf das lebhafteste und Lincker meinte, nach seinem Wiedereintritt würde aus derselben wohl eine bloße Reformation werden, damit er Gelegenheit hätte, die ihm nicht behagenden Offiziere auszumustern[5]). Im übrigen war Derfflinger der Ansicht, man sollte den Degen nicht feige niederlegen, verliere man doch manchmal ganze Schlachten und lasse den Mut darum doch nicht sinken; die Armee müsse nur neu rekrutiert werden, um in besseren Zustand zu kommen als je vorher[6]).

Münster.

Dem Abschluß eines Friedens widerstrebte vor allem der Bischof von Münster. Er stellte den Franzosen vor, daß, so lange Holland und

1) Diese Mitteilung von Meinders (Zeitschrift I S. 166) wird durch Lincker bestätigt.

2) Urk. u. Akt. S. 474.

3) Am 16./26. April 1673.

4) Bericht vom $\frac{\text{23. April}}{\text{3. Mai}}$ 1673.

5) Bericht vom 21./31. Mai 1673.

6) Bericht ad 21. Mai.

Brandenburg ungeschwächt blieben, sie für den Einfluß Frankreichs in Deutschland, die Bischöfe von Köln und Münster und die katholische Religion, namentlich im westfälischen Kreise, eine beständige Gefahr bilden würden[1]). Als trotzdem Frankreich für sich und seine Verbündeten am 21. Juni zu Vossem mit Brandenburg Frieden geschlossen hatte, machte der Bischof keine Miene, das Ravensbergische zu räumen. Derfflinger, der zum Kommandanten dieser Grafschaft ernannt worden war, drohte ihn mit Gewalt dazu zwingen zu wollen und wenn darüber der ganze Friede in die Brüche gehen sollte[2]).

Abdankung der Truppen.

Was sollte aber, nun der Friede geschlossen war, mit den Truppen geschehen, die abzudanken man sich nicht getraute und die man doch aus eigenen Mitteln nicht unterhalten konnte[3])? Einen Teil davon den Holländern zu überlassen, dazu zeigte man kurfürstlicherseits geringe Neigung. Als der holländische Gesandte Brasser auf das Verlangen zurückkam, daß die für ihr Geld geworbenen Truppen den Staaten zur Verfügung gestellt würden, erhielt er die Antwort: weil seine Auftraggeber die Termine der Subsidienzahlung so schlecht eingehalten — und in der That waren die Subsidien von vier Monaten im Rückstande — hätten sich viele der geworbenen Knechte verlaufen und den übrigbleibenden Rest könne der Kurfürst nicht missen[4]). Wegen des Unterhaltes der Truppen war Derfflinger beauftragt, mit dem zusammentretenden brandenburgischen Landtage zu verhandeln. Er übernahm diesen Auftrag ungern, weil eine wenigstens teilweise Reduktion geplant war[5]). So sollten zunächst des Generalmajors Eller Regimenter zu Fuß und zu Pferd sowie des Obersten Syberg Regiment zu Fuß abgedankt, im Spaenschen Regiment zu Fuß aber eine Reduktion vorgenommen und alle Reiterregimenter bis auf 180 Mann heruntergesetzt werden[6]). Kaum hatte man indes mit diesen Maßregeln begonnen, als sie auch schon wieder sistiert wurden. Der Grund dazu war, daß die Franzosen im Klevischen, das sie trotz des Friedens noch immer besetzt hielten, brandschatzten[7]). Auf das Drängen

1) Bericht des Verjus vom 20. Mai bei Prutz S. 36.
2) Peter S. 156. U. u. A. III S. 417.
3) Äußerung des jungen Schwerin bei Peter S. 194.
4) Bericht vom 18./28. Juni 1673. Peter S. 157.
5) Bericht vom 2./12. Juli 1673.
6) Ebd.
7) Berichte vom $\frac{\text{23. Juli}}{\text{2. Aug.}}$ und vom 3./13. Sept. 1673.

des französischen Gesandten Verjus wurden dann einige Reduktionen vorgenommen, die aber nur Schein waren [1]. Selbst die Werbungen, die den Holländern früher zugestanden waren, wurden ihnen jetzt untersagt zum großen Verdruß von Amerongen [2]. Als Landgraf Friedrich von Homburg bat, ihn zu Oranien ziehen zu lassen und ihm einige Regimenter mitzugeben, wurde ihm das zweite rund abgeschlagen und das erste nur unter der Bedingung gestattet, daß der Kurfürst offiziell nicht darum wissen dürfe, da er sich durch den Friedensvertrag verpflichtet habe, weder direkt noch indirekt etwas gegen Frankreich zu thun [3].

Derfflinger.

Die brandenburgischen Generale und Staatsmänner kamen auf die wundersamsten Ideen, wie man der Abdankung der Truppen aus dem Wege gehen könne. Jena und Canstein rieten, 10000 Mann in das Münstersche zu schicken, um den Bischof zu ärgern [4]. Derfflinger dagegen schlug vor, der Kurfürst solle ihm 12000 Mann geben und ihn damit im Eichsfelde, den Grafschaften Schwarzburg und Hohenstein und den Reichsstädten Goslar und Nordhausen Winterquartiere beziehen lassen. Der Kaiser werde gern seine Zustimmung geben und der Kurfürst könne im nächsten Frühjahr wieder über seine Truppen verfügen und sich dann entscheiden, für welche Partei er wolle. Jedoch wollte sich der Kurfürst auf diesen Vorschlag nicht einlassen [5]. Dies verstimmte den Feldmarschall, ebenso die Erkenntnis, daß er auf die Dauer die Reduktion nicht werde verhindern können [6]. Als man nun im Geheimen Rat ohne sein Vorwissen und im Widerspruch mit seiner Kapitulation hinsichtlich verschiedener Offiziere Verfügungen traf, zog er sich grollend aufs Land zurück und kam um seinen Abschied ein [7]. Indes der Kurfürst, obwohl ihm Derfflingers Gegner in den Ohren lagen, daß dessen Prätensionen den Rechten des obersten Kriegsherrn Eintrag thäten, entschied

---

1) Berichte vom 6./16. und 20./30. August 1673. U. u. A. II 511.

2) Berichte vom 20./30. August und 27. August / 6. Sept. 1673.

3) Bericht vom 30. Juli / 9. August 1673.

4) Bericht vom 7./17. Oktober 1673.

5) Bericht vom 15./25. Oktober 1673.

6) Bericht vom 24. Dez. 1673. / 3. Jan. 1674.

7) Bericht vom 31. Dez. 1673. / 10. Jan. 1674.

zu seinen Gunsten, daß ihm Satisfaktion gegeben und künftig in militaribus nichts ohne seinen Beirat geschehen solle. Derfflinger fand sich darauf wieder am kurfürstlichen Hofe ein, gleichzeitig mit Generalmajor Eller, der den Feldzug im Gefolge des Prinzen von Oranien mitgemacht hatte und eben von diesem herkam [1]). Derfflinger bot seinen ganzen Einfluß auf, um jede Annäherung an Frankreich oder Schweden zu hintertreiben, mußte es aber schmerzlich empfinden, daß weder Holland noch Spanien einen Vertreter schickte, ihn in diesen Bemühungen zu unterstützen [2]). Da er wohl einsah, daß sich die brandenburgischen Truppen ohne Subsidien nicht länger zusammenhalten ließen, so kam er auf seinen Vorschlag zurück, der Kurfürst solle ihn 10 000 Mann unter dem Vorwande, daß sie ausgemustert wären, vom Gros der Armee detachieren lassen. Er verlange keinen Kreuzer, um sie zu ernähren, und werde sie seinerzeit schon wieder zur Verfügung stellen [3]). Im Einverständnis mit Eller specialisierte er dann diesen Vorschlag näher dahin, daß er mit 12—16 000 zum Schein abgedankten Leuten zum Prinzen von Oranien gehen wollte, aber jederzeit dem Kurfürsten wieder zur Verfügung stände [4]).

Oranien scheint um diesen Plan gewußt zu haben. Indessen widersprach er doch, abgesehen davon, daß diese Wiederbelebung des alten Condottierenwesens in das feste Gefüge einer modernen Militärmonarchie nicht recht hineinpaßte, zu augenfällig dem mit Frankreich abgeschlossenen Frieden, als daß der Kurfürst hätte darauf eingehen können.

Im übrigen redete Derfflinger seinem Herrn eifrig zu, an der Seite Hollands wieder in den Krieg einzutreten [5]). Der langersehnte holländische Bevollmächtigte Achtienhoven traf denn endlich in Berlin ein (Ende März 1674), versäumte aber zu Derfflingers Enttäuschung, zunächst sich mit ihm und seinen Gesinnungsgenossen ins Einvernehmen zu setzen [6]). Aber bald darauf hatte Derfflinger die Genugthuung, daß er selber nach dem Haag geschickt wurde, um dort die Annäherung Hollands an Brandenburg zu fördern [7]).

---

1) Bericht vom 6./16 und 14./24. Januar 1674.

2) Ebd.

3) Ebd.

4) Bericht vom 4./14. Februar 1674.

5) Bericht vom $\frac{\text{25. März}}{\text{4. April}}$ 1674.

6) Bericht vom 15./25. April 1674.

7) Peter S. 204 N. 3. U. u. A. III S. 436.

Schweden dritte Partei.

Mit der Abdankung der Truppen bringt Lincker auch die Bestrebungen der französisch Gesinnten in Zusammenhang, Brandenburg zu einem Bündnisse mit Schweden zu bewegen.

Schweden hatte sich an der Vermittlung des Friedens zwischen Brandenburg und Frankreich beteiligt — freilich war es ihm unlieb, daß nur ersteres allein, nicht auch seine Bundesgenossen aus dem Kriege ausschieden [1]) und versuchte nun den Kurfürsten für die Bildung einer „dritten Partei" zu gewinnen, der außer ihnen beiden noch Kurbayern, Hannover, Pfalz-Neuburg, Württemberg und Holstein-Gottorp angehören sollten.

Lincker meinte nun, wenn der Kurfürst in eine solche Gruppierung eintrete, so habe er festeren Rückhalt, als wenn er allein stehe, und könne dann eher einen Teil seiner Truppen verabschieden [2]). Aber eben so gut könnte man sagen, daß gerade die Zugehörigkeit zu jener dritten Partei den Kurfürsten leicht in einen Krieg hineintreiben konnte, für den er seine Truppen dann nötig gehabt haben würde [3]).

Die dritte Partei sollte nach Schwedens Absicht den Zweck haben, den Frieden zwischen den streitenden Mächten Frankreich und Holland zu vermitteln. Wies nun eine der beiden Parteien die von den Neutralen vorgeschlagenen Bedingungen zurück, so konnte die Notwendigkeit eintreten, daß diese sie mit den Waffen zur Annahme zwingen mußten. Und da Schweden von Frankreich Subsidien erhielt, so war unschwer vorauszusehen, daß Frankreich diese Macht nicht sein werde.

In der That machten bereits im Herbst 1673 auf dem in Köln versammelten Friedenskongreß die schwedischen Mediatoren dem brandenburgischen Gesandten, dem jüngeren Schwerin, den Vorschlag, wenn Holland die Friedensvorschläge noch länger zurückweise, es zur Annahme zu zwingen [4]). Und Frankreich, das der Bildung einer dritten Partei anfangs widerstrebte, begann seit dem November dieselbe zu begünstigen [5]).

Derfflinger.

Einer Annäherung an Schweden arbeitete vor allem Derfflinger entgegen. So stellte er dem Kurfürsten vor, es sei ja wahr, daß

1) Bericht Linckers vom 14./24. Mai 1673.
2) Bericht vom 15./25. Oktober 1673.
3) Peter S. 197.
4) Bericht vom 3./13. September 1673.
5) Köcher, Geschichte von Braunschweig und Hannover Bd. II S. 321, 328.

Schweden ihm, Derfflinger, eine bedeutende Summe Geldes schulde, worauf es ihm soeben aufs neue auf Verwendung des Kurfürsten Versicherung gethan und daß er sich auf das Geld nur dann Rechnung machen könne, wenn Brandenburg mit dieser Macht in Allianz trete. Er würde aber als ärgster Schelm und Verräter am Kurfürsten und seiner Posterität handeln, wenn er ihm zu dieser Allianz raten wollte[1]).

Im Auftrage Derfflingers und, wie behauptet wird, im Einverständnis mit dem Kurfürsten erschien eines Tages der Oberst und Schloßhauptmann von Berlepsch bei dem kaiserlichen Gesandten, Herrn von Goes, um ihm mitzuteilen, der Kurfürst müsse, um seine Truppen erhalten zu können, Subsidien haben. Wenn der Kaiser und Holland sich ihm versagten, so müsse er sich an Frankreich und Schweden halten. Mit französischen Geldern könne er leicht zu seinen 15000 Mann noch 5000 auf die Beine bringen, im Verein mit 20000 Schweden und 10000 Hannoveranern sei dies eine für den Kaiser nicht ungefährliche Macht. Goes erwiderte, wenn dem Kurfürsten wirklich daran liege, sich mit dem Kaiser gut zu stellen, so müsse er seinen Vertreter in Wien[2]) anders instruieren; augenblicklich führe dieser ganz dieselbe Sprache wie Schweden oder Bayern[3]) und scheue sich nicht, den Kaiser wegen seiner Armatur zu bedrohen[4]).

Annäherung an Schweden.

Die Bemühungen Schwedens, den Kurfürsten zu gewinnen — General Mardefeld war zu diesem Zweck im Oktober in Berlin, um den dortigen Vertreter, Oberst Wangelin, zu unterstützen[5]) — erregten bei den auswärtigen Höfen große Besorgnisse. Im Auftrag des Königs von Dänemark mußte Lincker dem Kurfürsten deswegen Vorstellungen machen. Dieser beruhigte ihn aber, es sei nur von einer Defensiv-Allianz die Rede[6]). Lincker fürchtete indes, daß, wenn auch scheinbar nur eine Erneuerung des Defensivbündnisses von 1666 in Frage stehe, die Anhänger Frankreichs und Schwedens doch eine Klausel miteinschieben könnten, die den Kurfürsten indirekt binde und die von Frankreich gewünschte Abdankung der Truppen befördern würde[7]).

---

1) Bericht vom 5./15. November 1673.

2) Fürst von Anhalt.

3) Vgl. U. u. A. XIV, 1 S. 733.

4) Bericht vom 12./22. November 1673.

5) Bericht vom 15./25. Oktober 1673. Vgl. U. u. A. XIV, 1 S. 729.

6) Bericht vom $\frac{\text{29. Oktober}}{\text{8. Novbr.}}$ 1673.

7) Bericht vom 19./29. November 1673.

Gegenüber dem Generallieutenant von Arensdorff, den der König von Dänemark an den Kurfürsten abgesandt hatte, ihn von einem Bündnis mit Schweden abzuhalten[1]), der aber hierfür schon zu spät kam, äußerte dieser: der Vertrag bezwecke nur eine Sicherung seiner klevischen Lande. Er habe es dem Herrn von Goes oft genug gesagt, daß Holland und der Kaiser ihn schlecht behandelt hätten. Noch vor 3 bis 4 Tagen sei er in ihn gedrungen, ob er nicht etwas für ihn in petto habe. Wenn Frankreich sich den vorgeschlagenen Bedingungen accomodiere und die Forderungen der Gegenpartei zu hoch schienen, werde er sich ins Mittel schlagen. Wo der Kaiser hinaus wolle, zeige sein Vorgehen gegen die Evangelischen in Schlesien[2]). Auch hätten im vorigen Feldzuge die kaiserlichen Generale ihn, den Kurfürsten, verdächtig zu machen gesucht bei verschiedenen Reichsständen[3]).

Man sieht: diese Äußerungen verraten eine große Mißstimmung gegen den Kaiser und eine bedenkliche Neigung zu den Tendenzen, die bei dem Projekte der Bildung einer dritten Partei maßgebend waren.

Vertrag mit Schweden.

Der Vertrag selber, der am 1./11. Dezember 1673 zustande kam, nahm die Bildung einer solchen Partei zunächst nicht in Aussicht. Er war im wesentlichen eine Erneuerung der Defensiv-Allianz von 1666, ging aber in einigen Punkten darüber hinaus, so in der Garantie der klevischen Besitzungen. Am bedenklichsten war der vierte Artikel. Dieser bestimmte: „Kontrahenten wollen fortan alle Sorgfalt für Herstellung des gestörten Friedens aufwenden — und wenn dies durchaus vergeblich, ihr Friedensverlangen nochmals energischer kundgeben und in Beratung treten, wie solchem bei den Kriegführenden Eingang verschafft werde[4])." Indes der hierin etwa liegenden Gefahr wurde durch einen Separatartikel die Spitze abgebrochen. Dieser besagte, durch jene Bestimmungen solle doch keiner der Kontrahenten derart gebunden sein, daß, wenn alle für Erlangung des Friedens aufgewandte Mühe vergebens, er nicht ohne jedes, selbst aus diesem Bündnis hervortretende Hindernis bei Fortdauer des Krieges, sei es durch Zutritt zu einer der kriegführenden Parteien, oder wie sonst für sich und seinen Staat sorgen dürfe, so jedoch, daß er zeitig mit seinem Verbündeten sich berate und nach Übereinkommen mit

1) Vgl. U. u. A. XIV, 1 S. 735.
2) Vgl. Grünhagen, Gesch. Schlesiens Bd. II S. 317 ff., 355 ff.
3) Bericht vom 3./13. Dezember 1673.
4) Von Mörner, Brandenburgisch-preußische Staatsverträge S. 378.

diesem handle. Ja jedem der Kontrahenten wurde zugestanden, daß er selbst eine dem Verbündeten gegnerische Partei ergreifen dürfe[1]).

Diese beiden Artikel sehen in der That so aus, als ob einer den andern aufhöbe, und der ganze Vertrag, soweit er über den von 1666 und die Bestimmungen wegen Kleve hinausgeht, gewinnt dadurch das Ansehen eines Scheinvertrages[2]). Vielleicht stellen sie ein Kompromiß dar zwischen den beiden im Rate streitenden Parteien. Jedenfalls glaubten später Frankreich, Schweden und ihre Anhänger sich auf den Artikel 4 berufen zu können, um den Kurfürsten in die Tendenzen der dritten Partei hineinzuziehen, und dieser bestritt ihnen auf Grund des Separatartikels die Berechtigung hierzu. Ihm mochte als ein Hauptgewinn des Vertrages die Sicherheit erscheinen, die er durch ihn erlangt zu haben glaubte, daß er nicht, während er gegen die Franzosen im Felde lag, im Rücken von den Schweden angegriffen wurde.

Zunächst sollte das bloße Dasein des Vertrages dazu dienen, die Holländer zu größerem Entgegenkommen anzuspornen. Man gab ihnen zu verstehen, daß man das Bündnis mit Schweden hauptsächlich deshalb abgeschlossen, um ihnen zu zeigen, daß man nicht stillsitzen wolle, sondern, wenn sie Brandenburg nicht die nötige Rücksicht schenkten, einer gefährlichen Partei zufallen werde; einstweilen habe man sich noch die Hände freigehalten, aber es sei Gefahr im Verzuge[3]).

In der That wurde auch die Sendung eines holländischen Bevollmächtigten, des Herrn von Achtienhoven, in Aussicht gestellt, aber Lincker hatte große Zweifel, ob er reüssieren werde, da Verjus am Hofe so mächtig sei als je zuvor, ja man könnte sagen, ganz allein das prae habe[4]).

Schwerin.

Zu Beginn des Jahres 1674 war in einer Sitzung des Geheimen Rates über die einzuschlagende Politik beratschlagt worden[5]). Schwerin hatte die Einhaltung strikter Neutralität als den sichersten Weg empfohlen, während Somnitz dem Anschluß an Holland und den Kaiser das Wort redete, wenn nur einigermaßen annehmbare Bedingungen zu erreichen

1) Ebd. S. 379.

2) Peter S. 198 sieht in ihm ein Manöver, den Kaiser und Holland zu schrecken.

3) Meldung des holländischen Gesandten Wijngarden aus Kopenhagen nach dem Bericht von Arensdorf. (Vgl. Peter S. 201.)

4) Bericht vom 4./14. Februar 1674.

5) Pufendorf XII S. 26.

seien und sich in kaum mißzuverstehenden Anspielungen auf diejenigen ergangen, die, von französischem Gelde bestochen, die Tendenzen der dritten Partei förderten.

Vom französischen Golde hatte Schwerin, dem übrigens auch von Pöllnitz schon früher ähnliche Vorwürfe gemacht worden waren[1]), seine Hände rein gehalten, aber einen Parteigänger Frankreichs konnte man ihn immerhin nennen[2]). Er hielt den Kampf gegen die Übermacht Frankreichs für zwecklos, da das Haus Habsburg in Spanien und Österreich auf vier Augen stehe und das baldige Erlöschen desselben das stärkste Gegengewicht gegen Frankreich zum Wegfall bringen würde[3]). Dem Eintreten für Holland im Jahre 1672 hatte er von Anfang an widerstrebt und in der bedrängten Lage, in die der Kurfürst dann geraten war, die Probe auf das Exempel gesehen[4]).

Verhandlungen mit dem Kaiser und Holland.

Der Kurfürst selber scheint indes zu jener Zeit mehr der Ansicht von Somnitz zugeneigt zu haben. Wenigstens meldet Lincker, jener sei entschlossen, sobald Achtienhoven komme, sich offen für den Kaiser und Holland zu erklären, möchten seine Räte auch für Sentiments haben, was sie wollten[5]). Auch hatte er schon im Januar von Crockow zu Verhandlungen nach Wien geschickt. Diese seine Neigung wurde noch gesteigert durch die Botschaft, daß England mit Holland Frieden geschlossen, also letzteres eines gefährlichen Gegners entledigt sei[6]). Die Gegenpartei wurde aber dadurch zu neuen Anstrengungen aufgestachelt. Verjus begab sich schleunigst nach Potsdam, um den Kurfürsten gegen die Wiedereinräumung der klevischen Festungen Wesel und Rees, die Frankreich kraft des Vossemer Vertrages noch besetzt hielt, zu einem Neutralitätsversprechen[7]) zu bewegen. Der Kurfürst erteilte ihm eine dilatorische Antwort. Als Verjus darauf eine neue Audienz verlangte, wurde ihm diese bewilligt; der Kurfürst wußte es aber so einzurichten,

---

1) Bericht des Verjus vom 23. Oktober 1673 bei Prutz S. 51.

2) Prutz S. 38.

3) Peter S. 155.

4) Prutz S. 25, 27.

5) Bericht vom 17/27. Februar 1674.

6) U. u. A. XIV, 1 S. 745.

7) So Lincker, in Wahrheit verlangte er damals noch ein aktives Vorgehen gegen den Kaiser. (Prutz S. 54; Droysen, Gesch. der preußischen Politik III, 3 S. 472.)

daß er ihn nicht allein sprechen konnte[1]). Oberst Wangelin, der um jene Zeit mit der Ratifikation des Dezembervertrages aus Stockholm anlangte, konnte die Gegenratifikation, die von Schwerin, Jena und Canstein befürwortet wurde[2]), fürs erste nicht erlangen[3]). Auch den Vorschlag Schwedens, zu Köln oder Hamburg mit andern Fürsten über den Beitritt zu jenem Bündnisse zu verhandeln, lehnte der Kurfürst ab[4]). Die Anhänger Hollands erklärten laut, Frankreich habe den Frieden von Vossem schon vielfach gebrochen, der Kurfürst sei seinerseits nicht mehr daran gebunden. Sobald Achtienhoven mit neuen Subsidien eintreffe, werde man sich an Münster rächen[5]). Denn die Erbitterung gegen Münster von den Unbilden des letzten Feldzuges her war noch sehr groß[6]).

Indes die Ankunft Achtienhovens ließ immer noch auf sich warten. Lincker erfuhr aus dem Haag, derselbe werde überhaupt keine Subsidien bewilligen. Dies erschien Lincker aber undenkbar, denn das hieße Brandenburg in die Arme der Franzosen und Schweden treiben. Vielmehr verstehe er diese Nachricht so, daß die Subsidien nicht mehr auf die vorige Art und den vorigen Fuß gegeben werden sollten, da das Meiste davon an die Favoriten und Courtisanen, nicht an die Soldaten gekommen sei (!), auch nicht dafür geleistet worden sei, was man versprochen habe. Dieses Mal werde man sich besser vorsehen[7]).

Inzwischen hatte sich Verschiedenes ereignet, was die Wiederherstellung des Friedens als aussichtslos erscheinen ließ. Kaiserlicherseits hatte man Wilhelm von Fürstenberg, der als Vertreter des Kurfürsten von Köln dem Kölner Kongreß beiwohnte, verhaften lassen (14. Febr.), und Frankreich wie Schweden weigerten sich, vor dessen Freilassung die Verhandlungen fortzusetzen. Der König von Frankreich aber hatte sich, während er doch mit dem Reiche in Frieden war, Germersheims bemächtigt (21. Febr.), weil er gehört hatte, daß der Kur-

---

1) Bericht vom $\frac{\text{25. Februar}}{\text{7. März}}$ 1674.

2) Pufendorf XII S. 22.

3) Bericht vom $\frac{\text{25. Februar}}{\text{7. März}}$ 1674. Droysen S. 465.

4) Pufendorf XII S. 32.

5) Bericht vom $\frac{\text{25. Februar}}{\text{7. März}}$ 1674.

6) U. u. A. III S. 433. Deshalb verstimmte auch die Nachricht, daß Münster mit Holland Frieden gemacht (22. April 1674) in Berlin sehr. (U. u. A. XIV, 1. 760 ff.)

7) Bericht vom 18./28. März 1674.

fürst von der Pfalz diese Festung dem Kaiser einzuräumen in Begriff stehe[1]).

Die Kunde von dieser Gewaltthat wirkte auf den Kurfürsten sehr verstimmend und drohte alle Versuche Schwerins, ihn von offenem Auftreten gegen Frankreich abzuhalten, zu vereiteln[2]). Die Anhänger Frankreichs gaben bereits die Hoffnung auf, den Kurfürsten vom Kriege überhaupt abzuhalten und suchten ihn nur dazu zu bestimmen, daß er wieder selber zu Felde ziehe, damit sie die Entscheidungen auf dem Kriegsschauplatze beeinflussen könnten. Oberst Wangelin erhielt Befehl von Hause, nicht mehr so offen wie bisher in dasselbe Horn mit den Franzosen zu stoßen[3]).

Versuche Schwedens und Frankreichs.

Die Gegenratifikation des brandenburgisch-schwedischen Vertrages war inzwischen erfolgt; der Kurfürst hatte sie vollzogen, weil er meinte, trotzdem freie Hände zu haben. Alle Bemühungen Wangelins, ihn zum Anschluß an die dritte Partei zu bewegen, waren vergeblich gewesen. Der Schwede änderte nun seine Taktik. Er that so, als ob sein König nicht abgeneigt sei, für den Kaiser einzutreten, um dadurch Zutritt zu den geheimen Consiliis zu erhalten und die brandenburgischen Absichten zu erfahren. Derfflinger war schon besorgt, daß Wangelin auf diese Art hinter manches kommen könnte, was bisher zwischen ihm, Derfflinger, und dem Kurfürsten ein Geheimnis gewesen war[4]).

Mittlerweile versuchte man auf französischer Seite, wo man die Hoffnung aufgegeben hatte, Brandenburg zu einem direkten Eintreten für sich zu gewinnen, den Kurfürsten auf indirektem Wege vermittelst des brandenburgisch-schwedischen Vertrages heranzuziehen. Verjus bot ihm jetzt schleunige Räumung der klevischen Festungen, Subsidien für 20000 Mann und eine ansehnliche Rekognition für die Kurfürstin. Dafür sollte der Kurfürst weiter nichts thun als seine Vermittlung eintreten lassen, d. h., wie Lincker bemerkte, das Dezemberbündnis gemäß dem Sinne, den ihm Schweden und Franzosen unterlegten, zur Aus-

---

1) Prutz S. 55 Anm. 2. U. u. A. XIV, 1, S. 748; U. u. A. II, 521 Anm. 3.

2) Bericht des Verjus vom 13. April 1674 (bei Prutz S. 55): Schwerin habe ihm gesagt, que sans Ghermersheim nous serions lieu loing et que cette affaire-là avoit gasté la notre qui ne pouvoit mieux aller qu'elle aloit.

3) Bericht vom 18./28. März 1674.

4) Bericht vom 11./21. März 1674.

führung bringen[1]). Jene „ansehnliche Rekognition" ist wohl identisch mit den 100 000 Rthlrn., von deren Anerbieten an die Kurfürstin Lincker in demselben Berichte zu erzählen weiß[2]). Wie ihm ein vornehmer hiesiger Minister mitgeteilt, habe sie indes dieses Angebot lachend abgelehnt mit den Worten, sie bedürfe das Geld nicht, sie hätte schon zu Herzberg — in erster Ehe war sie mit einem Herzog von Braunschweig-Grubenhagen vermählt gewesen — so viel gehabt, als ihr nötig gewesen. Auch mische sie sich nicht in Staatsgeschäfte, da der Kurfürst von sich selbst genügsam wisse, was er zu thun und zu lassen habe. Leider hat sie in der Folgezeit die hier entwickelten trefflichen Grundsätze nicht immer befolgt und Geschenke mannigfacher Art nicht nur genommen, sondern sogar gefordert[3]).

Wie die Stimmung in Deutschland infolge der französischen Gewaltthätigkeiten einmal war, konnte der Kurfürst auf die Vorschläge von Verjus nicht eingehen. Daran änderte auch nichts, daß Wesel und Rees im Mai freiwillig geräumt wurden. Auch von den Wegen Schwedens begannen diejenigen Brandenburgs sich zu scheiden. Als Achtienhoven endlich (Ende März) in Berlin eintraf, wurden eifrige Verhandlungen über die Gewährung von Subsidien geführt, Verhandlungen, die freilich nicht eben glatt verliefen. Auf dem Reichstage zu Regensburg unterstützte Brandenburg jene Bestrebungen[4]), die schließlich zu dem Beschlusse vom 24. Mai führten, zum Schutze von Kurtrier, Kurpfalz und andern Reichsständen die Reichsvölker mit der kaiserlichen Armee zu vereinigen[5]). Christoph von Brand, der um diese Zeit nach Stockholm geschickt werden sollte, hatte den Auftrag, Brandenburgs Teilnahme an jenen Bestrebungen zu rechtfertigen, es habe nicht anders handeln können. Einen Waffenstillstand zwischen den beiden kriegführenden Parteien vermitteln zu helfen, was der eifrige Wunsch des Königs von Schweden sei, trage der Kurfürst Bedenken, weil man schon ohnedies an seinem Verhalten genug auszusetzen habe. Vor allem sollte Brand verhindern, daß die Schweden aus dem Vertrage vom Dezember die Basis ihrer dritten Partei machten. Er sollte, wenn der Artikel 4 jenes Vertrages

---

1) Bericht vom $\frac{\text{25. März}}{\text{4. April}}$ 1674. Nach Prutz S. 55 hatten die Instruktionen für Verjus vom 1. März und 14. April ungefähr den obigen Inhalt.

2) Vgl. Prutz S. 54 Anm. 1.

3) Prutz S. 144 ff.

4) Meldung von Verjus vom 14. April bei Droysen S. 474.

5) Droysen S. 476.

aufs Tapet gebracht würde, Ausflüchte machen[1]). Leider wurde Brand für die nächste Zeit durch Krankheit verhindert, seine Reise anzutreten.

Auch Oberst Wangelin bekam nicht eben Erfreuliches zu hören, als er dem Kurfürsten vorstellte, man müsse beizeiten der all zu hoch wachsenden und der Teutschen Freiheit all zu präjudicierlichen österreichischen Macht ernstlich zuvorkommen und deswegen der Kurfürst seine Waffen mit den schwedischen vereinigen. Er erhielt darauf folgendes zur Antwort:

Man könne Schweden nicht verdenken, daß es so eifrig für Frankreich eintrete als alten Bundesgenossen, mit welchem es neue enge Verträge und kürzlich empfangene Summen verknüpfte. Man solle es aber auch dem Kurfürsten nicht verdenken, wenn er für das spanische Interesse rede, denn wenn ein dauerhafter Friede gestiftet werden solle, so müsse er die Billigkeit zur Grundlage haben und Spanien bezüglich der französischen Eroberungen von 1667 in einen Stand versetzt werden, daß es existieren könne[2]). Überdies sei der Kurfürst sowohl hinsichtlich der Kurwürde als wegen seiner Provinzen im Reich mehr ein Reichsglied als Schweden und daher auch mehr verpflichtet für das Reich einzutreten. Nun liege dem Reiche und besonders auch den rheinischen Landen des Kurfürsten daran, daß ein solcher Friede zustande komme, daß der König von Frankreich nicht jederzeit nach Belieben Unruhen darin verursachen könne[3]). Die Verschiedenheit der beiderseitigen Stellung und Interessen ist in diesen Ausführungen klar gezeichnet.

Schwankungen.

Dennoch scheint es auch jetzt an Schwankungen nach der französisch-schwedischen Seite hin nicht gefehlt zu haben. Die Verhandlungen mit Achtienhoven hatten keinen sehr glatten Fortgang[4]), so daß dem Kurfürsten zuweilen die Geduld riß und er meinte, man werde im Notfall doch mit Frankreich traktieren müssen[5]). Und Schwerin wollte zwar den Holländern glauben machen, daß sie diesmal unbedingt auf ihn

---

1) Bericht vom 22. April / 2. Mai 1674. Vgl. Pufendorf XII S. .

2) Spanien und Österreich forderten vom Kurfürsten die Garantie des pyrenäischen Friedens.

3) Bericht vom 29. April / 9. Mai 1674.

4) Peter S. 203.

5) Der Kurfürst an Schwerin den 4./14. Mai 1674 (Peter S. 204): „Wo das bewußte Negotium mit Holland nicht angehet, muß man mit Frankreich tractiren.“

zählen könnten[1]), aber in Wahrheit hatte er doch die Hoffnung auf ein Zusammengehen mit Schweden noch nicht aufgegeben.

Eben in jenen Tagen schalt der Kurprinz laut Schwerin einen Franzosenfreund[2]). Und Frankreich stand bei all jenen Anerbietungen, die durch Schweden in der nächsten Zeit an den Kurfürsten gelangten, im Hintergrunde[3]). Denn wenn Wangelin dem Kurfürsten Subsidien für die Unterhaltung seiner Truppen bot [4. Juni][4]), so lag es auf der Hand, wer die Subsidien zahlen würde. Achtienhoven befürchtete, da der Kurfürst ohne Geldhilfe seine Truppen absolut nicht erhalten könne, so sei die Gefahr groß, daß, wenn eine Einigung mit den Staaten nicht bald zustande komme, er den Einflüsterungen Schwedens nachgeben, vielleicht dem kürzlich[5]) zwischen Dänemark und Schweden geschlossenen Bündnis beitreten werde[6]). Regte doch auch Lüneburg-Celle eben damals bei Brandenburg ein Bündnis mit Schweden an[7]). Wenn Schwerin Achtienhoven versprach, er werde sein Äußerstes thun, den Kurfürsten an der Seite der Staaten zu halten[8]), so war er es doch gerade, der Verjus darauf hinwies, sich für seine Pläne der Hilfe der Kurfürstin zu versichern[9]). Schweden legte dem Kurfürsten nahe, daß sie beide mit Dänemark 60 000 Mann auf die Beine bringen, jede Friedensstörung vom deutschen Boden abhalten und den streitenden Parteien den Frieden auflegen könnten. Der Kurfürst erwiderte Wangelin hierauf, woher sie denn die Subsidien nehmen wollten, er brauche sie nicht aus zweiter Hand zu nehmen, er könne sie ebensogut wie Schweden aus erster haben. Zu Achtienhoven aber bemerkte er, seine Truppen, die bereits aus Preußen in Anmarsch waren, würden solche Stellungen einnehmen, die ihm gestatten würden, sich nach Belieben für eine Partei zu entscheiden. Der Gesandte beschwor ihn, wenigstens vor dem Eintreffen der nächsten holländischen Post, die, wie er glaubte, eine entscheidende Nachricht bringen werde, keinen Entschluß zu fassen[10]).

---

1) U. u. A. III S. 434 Anm. 3.

2) Bericht des Verjus vom 8. Mai 1674 bei Prutz S. 57.

3) Bericht Achtienhovens vom 26. Mai u. 2. Juni. U. u. A. III S. 437.

4) Pufendorf XII S. 37.

5) Existierte ein solches Bündnis wirklich? Weder Carlson, Geschichte Schwedens Bd. IV, noch Dumont kennen es.

6) Bericht des Achtienhoven vom 10. Juni 1674. U. u. A. III S. 438.

7) Bericht vom 2. Juni (U. u. A. III S. 437).

8) Bericht vom 10. Juni (ebd.).

9) Bericht des Verjus vom 6. Juni bei Prutz S. 57.

10) Bericht vom 13. Juni (U. u. A. III S. 440).

Nach diesem allen gewinnt man den Eindruck, als hätte der Anschluß an die dritte Partei selbst damals noch nicht außer dem Bereich der Möglichkeit gelegen. Und dadurch gewinnt eine Mitteilung Linckers, die sonst ernsten Zweifeln begegnen müßte, eine gewisse Stütze. Lincker berichtet, Schwerin habe schon alles mit Verjus und Wangelin zu diesem Zwecke verabredet gehabt. Da hätten Derfflinger und Somnitz[1]) eine Reise Schwerins nach Landsberg[2]) benutzt, den Kurfürsten umzustimmen[3]).

Am 1. Juli erfolgte dann der Abschluß der Subsidienverträge mit Holland, Spanien und dem Kaiser. Wangelin aber, so berichtet Lincker[4]), ließ die Fittiche hängen.

Dem Abschluß jener Verträge folgte ein langes Gezänk mit den Schweden[5]). Diese behaupteten, der Kurfürst habe dadurch den Dezembervertrag verletzt, nach diesem hätte er sich viel mehr Mühe geben müssen, sich mit seinen Mitkontrahenten ins Einvernehmen zu setzen. Der Kurfürst entgegnete, er habe in dieser Hinsicht sein Möglichstes gethan, seine Truppen seien schon spät genug auf dem Kriegsschauplatz erschienen, eine längere Verzögerung hätte er vor Kaiser und Reich nicht verantworten können. Als dann die Schweden, während der Kurfürst gegen Frankreich im Felde stand, in die Marken einbrachen, betrachtete er seinerseits dies als eine ungeheuerliche Verletzung des Dezembervertrages, eine Verletzung, die er zeitlebens nicht hat verwinden können[6]). Und in der That hatte der Vertrag ja ausdrücklich bestimmt, daß das freundschaftliche Verhältnis zwischen beiden Mächten nicht gestört werden solle, auch wenn jede von ihnen die entgegengesetzte Partei unterstütze. Aber freilich war die Fassung des Vertrages eine so verzwickte, daß sie auch den Schweden mehr als eine Handhabe bot, sich über seine Nichtinnehaltung zu beklagen und daraus die Berechtigung herzuleiten, sich auch ihrerseits von ihm loszusagen.

---

1) Die Chiffre 692 ist auf niemand anders als auf Somnitz zu deuten.

2) Dies kann nicht dieselbe Reise nach Landsberg sein, die Lincker in seinem Bericht vom 15./25. Juli als vor 8 Tagen geschehen erwähnt. Denn nach dem Bericht vom $\frac{22.\ \text{Juli}}{1.\ \text{Aug.}}$ soll sie vor etwa 4 Wochen stattgefunden haben.

3) Bericht vom 22. Juli/1. August 1674.

4) Bericht vom $\frac{29.\ \text{Juli}}{8.\ \text{Aug.}}$ 1674.

5) Pufendorf XII S. 39 ff.

6) Noch 1683 sprach er sich sehr erbittert darüber aus (Bericht Amerongens vom 2. Mai 1683 in den Urk. u. A. III S. 700). Vgl. die in dieser Zeitschrift Bd. II S. 93 mitgeteilte Flugschrift von 1675.

III.

Voltaire und die Veröffentlichung der Gedichte Friedrichs des Großen.

Von

Moriz Türk.

I.

Eine der unerfreulichsten Erscheinungen des litterarischen Lebens im achtzehnten Jahrhundert ist der Mangel an jeglicher Achtung vor dem geistigen Eigentum. Der Begriff des Urheberrechts ist weder moralisch geprägt noch gesetzlich festgelegt. In keinem Handelszweige ist die Unredlichkeit und der unlautere Wettbewerb weiter ausgebildet als im Buchhandel. Einzelne Schriften und Gesamtwerke werden ohne Scheu nachgedruckt und Autor und rechtmäßiger Verleger um ihren materiellen Gewinn betrogen. Diebstahl und Ausnutzung von Manuskripten sind nichts Ungewöhnliches. Es genügt, einen Blick auf das Leben des fruchtbarsten Schriftstellers jener Zeit, Voltaire, zu werfen, um Beispiele in Fülle zu haben. Seine ganze litterarische Laufbahn ist eine Reihe von Aufregungen über den Raub der Buchhändlerpiraten und über den Mißbrauch seiner Handschriften. Man weiß, wie eines Tages der Zorn des heißblütigen Philosophen in einer Ohrfeige sich entlud, die er dem holländischen Buchhändler Van Duren versetzte. Während Voltaire in Potsdam lebte, wurde eine Gesamtausgabe seiner Werke in Frankreich nachgedruckt. Der Berliner Buchhändler Henning ließ nach dem Manuskript des Siècle de Louis XIV, das der Verfasser ihm übergeben, heimlich eine deutsche Übersetzung anfertigen und in Deutschland verkaufen. 'Je suis accoutumé à ces perfidies, je vois que les libraires

de tous les pays se ressemblent'[1]). Vor seinen eigenen Sekretären ist Voltaire nicht sicher. Tinois liefert die Handschrift der Pucelle, die unter Schloß und Riegel bleiben sollte, für Geld und gute Worte dem Prinzen Heinrich aus; in Voltaires Pariser Haus brechen während seiner Abwesenheit ehemalige Sekretäre ein, um Manuskripte zu stehlen, und Madame Denis, die Hüterin des Hauses, muß mit Hilfe der Polizei ihnen den Raub wieder abjagen. Man kann es schließlich begreifen, daß der oft getäuschte Voltaire unseren Lessing, dessen sittliche Höhe er nicht kannte, beschuldigte, er habe von den Bogen des Siècle, die ihm der Sekretär Richier geliehen und die er aus Zerstreutheit mit auf die Reise genommen hatte, einen unredlichen Gebrauch machen wollen.

Von dem Mißgeschick, das so oft den Schriftstellern jener Zeit widerfuhr, ist der Geschichtschreiber und Dichter auf Preußens Thron nicht verschont geblieben. Das kann uns nicht in Erstaunen setzen. Denn da es allgemein bekannt war, daß der König, der als Feldherr und Staatsmann die Welt durch seine Großthaten in Atem hielt, sich auch der dem königlichen Berufe weit abliegenden Beschäftigung der Schriftstellerei hingab: wie hätten die Buchhändler nicht mit gierigen Blicken ausschauen sollen, Manuskripte des Königs in ihre Hände zu bekommen? Seine prosaischen Schriften, den Antimacchiavell und die Denkwürdigkeiten zur Geschichte des Hauses Brandenburg, hatte der König selbst, das erstere Werk nicht mehr ganz freiwillig, der Öffentlichkeit übergeben; aber seine Dichtungen behütete er vor der Neugier des Publikums, für das sie nach seiner Meinung nicht geschaffen waren. 'J'ai fait les poésies que je vous ai données,' schreibt er an Algarotti, 'pour m'amuser, mais je ne veux ni être lu ni être transcrit[2]).' Wie gut es Friedrich gelang, die Gedichte vor der Öffentlichkeit geheim zu halten, habe ich gelegentlich zu zeigen versucht[3]). Für seine Freunde lediglich hatte er sie als Manuskript in einer geringen Auflage drucken lassen; sie waren

1) Œuvres complètes de Voltaire. Paris, Garnier Frères. Bd. 37, S. 331 aus einem Briefe an Darget. Als im Dezember 1753 der zunächst nur für einen kleinen Kreis aufgeklärter Freunde geschriebene Essai sur les mœurs gegen Voltaires Willen erschienen war, war er besonders peinlich berührt, und er mußte, um die Angriffe der Kirche im voraus abzuwehren, durch zwei Notare feststellen und öffentlich erklären lassen, daß das Werk verfälscht und entstellt herausgegeben sei.

2) Œuvres de Frédéric le Grand, Berlin 1846—57, XVIII, 90.

3) Friedrichs des Großen Dichtungen im Urteile des achtzehnten Jahrhunderts. Wissenschaftliche Beilage zum Programm der Achten Realschule zu Berlin, I. Teil 1897, S. 9 u. 10.

verpflichtet, die Bände zurückzustellen, sobald sie den Hof verließen. Am 26. Juni 1753 schreibt er an Darget: Je vous laisserais le fatras de mes sottises: mais il pourrait s'égarer après votre mort, et vous savez à quel point je crains de passer pour poète [1]). Dieselbe Forderung stellte er an Algarotti, der ihm am 12. November 1753 erwiderte: Je dois, Sire, obéir aveuglément à Votre Majesté sur ce qu'elle m'ordonne touchant ses vers [2]). Maupertuis, der sein Exemplar nach Frankreich mitgenommen hatte, hatte Vorsorge getroffen, daß es nach seinem Tode wieder in Friedrichs Hände zurückgelangte. Der König selbst schrieb darüber an Voltaire [3]): Sachez qu'il m'a fait remettre ses vers bien cachetés après sa mort. Der französische Gesandte Valory, der an den König die Bitte gerichtet hatte, ihm ein Exemplar zu überlassen, erhielt am 28. Dezember 1754 die abschlägige Antwort: Je n'ai fait tirer que très peu d'exemplaires de la dernière édition, et les anciennes sont si imparfaites et si incomplètes, que je me propose d'en faire brûler tous les exemplaires [4]). Selbst von Voltaire, der durch seine Mitarbeit ein gewisses geistiges Eigentumsrecht an den Dichtungen hatte, verlangte er die Rückgabe. Am 16. März 1753, als der Riß zwischen den Freunden unheilbar geworden war, schrieb der König: Vous êtes bien le maître de quitter mon service, quand vous voudrez, mais avant de partir, faites-moi remettre le contrat de votre engagement, la clef, la croix et le volume de Poësies que je vous ai confiées [5]).

Voltaire aber — war es Absicht oder war es, wie Macaulay meint, Zerstreutheit — lieferte die Gedichte nicht ab. Die Folge waren seine Gefangennahme in Frankfurt und jene Zwangsmaßregeln, denen er unterworfen wurde, bis er die Gedichte dem Residenten von Freytag ausgehändigt hatte. Es ist unnötig, bei jenem Abenteuer länger zu verweilen; seit Varnhagen von Ense [6]) alle auf den Fall bezüglichen Briefe und Urkunden veröffentlicht und damit alle von Voltaire und dessen

1) XX, 41.

2) XVIII, 91.

3) XXIII, 73.

4) Mémoires des négociations du marquis de Valori, Paris 1820, II. S. 336.

5) XXII, 309. Die Behauptung Catts, daß auch der Herzog von Nivernois die Gedichte besessen, ist, wie Koser bemerkt, durch nichts erwiesen. Vgl. Unterhaltungen mit Friedrich dem Großen. Memoiren und Tagebücher von Heinrich von Catt. Leipzig 1884. S. 482.

6) Varnhagen von Ense, Denkwürdigkeiten und vermischte Schriften. Leipzig 1859. Band VIII.

Freunden in die Welt gesetzten Unwahrheiten berichtigt hat, ist diese Angelegenheit für die Wissenschaft geschlossen, mag die Kritik über die Maßnahmen des Königs und seiner Vertreter, oder über das Betragen Voltaires lauten, wie sie wolle. Nur ein Punkt bedarf der Klarstellung. Friedrichs Gedichte umfaßten vier Druckbände [1]). Hatte Voltaire alle vier oder nur einen mitgenommen? Die Urkunden [2]) lassen darüber keinen Zweifel. S. 180 heißt es: „Es sollen dem Voltaire abgenommen werden Kammerherrnschlüssel, wie auch das Kreuz und Band pour le mérite . . . . Briefe und Skripturen . . ingleichen ein Buch, welches Einlage besaget.“ S. 185: „Das Buch, welches hauptsächlich mit retour kommen soll, ist benannt Œuvre de Poésie.“ S. 210 aus einem Briefe Voltaires an D'Argental: Il n'est pas moins surprenant que pour se faire rendre un livre qu'on a donné, on arrête à deux cents lieues, un homme mourant qui va aux eaux. In den beiden von Freitag ausgestellten Quittungen wird das Buch als Œuvre de Poésie oder poésies bezeichnet, in einem Briefe Voltaires an die Markgräfin von Baireuth als le volume des poésies du roi. Endlich schreibt Friedrich selbst an seine Schwester am 12. August 1753: une édition de mes vers qu'il a envoyée à Francfort et que je ne veux absolument pas lui laisser vu le mauvais usage qu'il est capable d'en faire. Es handelte sich also nur um einen Band, aber wir erfahren nicht, welcher Band alles Unheil, das Voltaire litt, verursacht hat. Desnoiresterres [3]) behauptet: Maintenant on sait ce que contenait le ‘livre de poëshies du roi’ imprimé secrètement en 1751 dans une chambre du château de Potsdam. La pièce capitale était un poëme à prétentions macaroniques, dont le sujet était l'enlèvement de Darget etc. Der gelehrte Litterarhistoriker hätte nie von ‘pièce capitale’ sprechen können, wenn er den Band, in dem das Palladion sich findet, je vor Augen gehabt hätte: denn außer jenem Epos ist in dem Bande nichts enthalten. Es ist kein Zweifel, daß Wendungen wie volume de poésies,

---

1) Das Nähere darüber vgl. weiter unten.

2) Die Urkunden sind jetzt auch in der großen Voltaireausgabe abgedruckt Bd. 38. Die Citate beziehen sich auf die Abhandlung von Varnhagen.

3) Desnoiresterres, Voltaire et la société française. Band IV: Voltaire et Frédéric. Paris 1870. S. 486. Er giebt seine Quelle nicht an, doch geht sie sicherlich auf Collini, Mon séjour auprès de Voltaire zurück.

Derselben falschen Ansicht begegnen wir bei Maynard, Voltaire, sa vie et ses œuvres, Paris 1868 II, p. 117: Ce volume contenait, outre le Palladion que nous connaissons, une foule d'autres pièces, dans lesquelles César-Cotin ne se gênait guère à l'égard des plus hauts personnages.

livre de poésies oder édition de mes vers nicht auf eine ganze epische Dichtung, sondern auf eine Sammlung einzelner Gedichte hinweisen. Und weshalb sollte Friedrich, wenn er das Palladion vor Voltaires Indiskretion hätte retten wollen, so hartnäckig und konsequent es vermieden haben, das heitere Kind seiner Muse beim rechten Namen zu nennen, da ja die Thatsache, daß ein komisches Epos im Stile der Pucelle existierte, nicht nur am französischen Hofe[1]), sondern in Frankreich überhaupt bekannt war[2]).

Hatte der König nur einen Band zurückverlangt und enthielt dieser eine Sammlung von Gedichten, so ergiebt es sich von selbst, da die drei anderen Bände zusammen eine Ausgabe bildeten, daß es sich um den Einzelband von 1752 handelte, an dem Voltaire mitgearbeitet hatte. Und dieser Band wurde, das ist festzuhalten, an Freytag ausgeliefert, der ausdrücklich nach Potsdam berichtet: Mit dem gestrigen Postwagen haben wir den Schlüssel, den Orden und das Buch, welches wir in seinem, des Voltaires, Beisein sogleich beim Empfang besiegelt und ebenfalls dessen Petschaft darauf drucken lassen, unter Adresse Ew. Königlichen Majestät Geheimden Kämmeriers von Fredersdorff wohl eingepackt abgeschickt[3]).

Friedrichs Bemühen, seine Dichtungen geheim zu halten und ihr Eindringen in das Publikum zu verhüten, entsprang der Überzeugung, daß er als Dilettant nicht das Recht habe, vor allem Volke als Dichter aufzutreten; aber es gab noch einen anderen Grund für ihn. Er hatte in den Gedichten so zwanglos wie in seiner Tafelrunde zu Sanssouci über Menschen und Dinge geurteilt[4]), seinen materialistischen und antikirchlichen Anschauungen ohne Scheu Ausdruck gegeben, mit

---

1) Politische Korrespondenz Friedrichs des Großen Band VII, S. 308. Brief an Valory vom 27. März 1750. Der Marquis de Puysieulx erteilte auf Veranlassung Ludwigs XV. dem Gesandten am preußischen Hofe, Valory, den Auftrag, ein Exemplar des Palladion vom Könige zu erbitten; Valorys Anstrengungen blieben ohne Erfolg. Vgl. Koser, Aus der Korrespondenz der französischen Gesandtschaft 1746—1756, Forschungen z. brand. u. preuß. Geschichte VI, 480.

2) Voltaire à Fréderic 30. mai 1751 (Œuvres 37', 280, XXII, p. 269): Hier le fidèle Darget m'apprit avec douleur qu'on parlait dans Paris de votre poëme kann sich wohl nur auf das Palladion beziehen.

3) Varnhagen S. 258.

4) Vgl. Koser, König Friedrich der Große, Stuttgart 1893, S. 425 u. f. XXIII, 81: Mes ouvrages sont comme ces propos de table où l'on pense tout haut, où l'on parle sans se gêner et où l'on ne se formalise point d'être contredit.

satirischen Seitenhieben gegen Monarchen und Minister nicht gespart [1]). Die Verbreitung der Gedichte hätte ihn politisch schädigen können.

Acht Jahre war der König dieser Gefahr entgangen, er hatte ihre Möglichkeit beinahe vergessen, da erfuhr er im Lager von Freyberg im März 1760, daß seine Gedichte in Frankreich veröffentlicht worden seien und durch den Buchhandel verbreitet würden. Des Königs erster Gedanke war, daß der Nachdruck in diesem Augenblicke nur politische Zwecke verfolge. 'On m'a envoyé mes sottises imprimées,' schreibt er an D'Argens, 'telles qu'on les a débitées en France. J'y ai trouvé beaucoup de traits qui ne conviennent pas à la politique . . Comptez que c'est par malice que l'on a fait imprimer cet ouvrage, pour aigrir contre moi peut-être le roi d'Angleterre et la Russie [2]).' In der That hatte es die französische Regierung nicht für unwürdig erachtet, den großen Gegner mit kleinlichen Mitteln zu bekämpfen. Der von Sainte-Beuve aufgefundene und veröffentlichte Brief, in welchem der allmächtige Minister Frankreichs, Choiseul, dem Direktor des Censurwesens gegenüber sich über den im Werke befindlichen Nachdruck äußerte, gewährt uns einen Blick in das diplomatische Doppelspiel des Machthabers [3]). Er läßt die Veröffentlichung der Gedichte des preußischen Königs zwar zu, erklärt aber ausdrücklich, jede Kenntnis einer Ausgabe der Gedichte des preußischen Königs ableugnen zu wollen. Um jeden Verdacht abwehren zu können, als hätte die französische Regierung den Druck gefördert, schlägt er vor, einige Änderungen im Texte vorzunehmen, alle Spitzen gegen Monarchen und politische Persönlichkeiten fortzulassen, Eigennamen durch Punkte oder Striche zu ersetzen u. s. w. Choiseuls Vorschläge sind aber nur zum geringsten Teile zur Ausführung gekommen [4]), insbesondere sind alle den König bloßstellenden Partien stehen geblieben. Vielleicht handelte der Verleger schließlich auf eigene Faust, in der Meinung, daß durch Unterdrückung der für das Publikum interessantesten Stellen die Ausgabe an Wert verlieren würde.

Friedrich war über die Indiskretion aufs höchste empört [5]), und die

---

1) Vgl. meine Abhandlung Teil 1, S. 17.

2) Mars 1760. XIX, 138.

3) Sainte-Beuve, Causeries du lundi, Paris, Garnier Frères. 1851, Bd. III S. 114. Der vom 10. Dezember datierte Brief ist wiederholt gedruckt, vollständig bei Sainte-Beuve, teilweise bei Preuß XIX, 137; Schäfer, Geschichte des siebenjährigen Krieges II, 1, 473; Koser, Mem. S. 483.

4) Näheres darüber vgl. unten S. 64.

5) Es wird als bekannt vorausgesetzt, daß Friedrich, um den Schlag abzuwehren, beschloß, eine eigene Ausgabe zu veranstalten, der er den Titel Poésies

Frage mußte sich ihm aufdrängen, wem er diesen Streich zu danken habe. Catt entwirft in seinen Memoiren eine fast dramatische Schilderung der Scene, in der der König die Nachricht von der Veröffentlichung der Gedichte empfängt[1]). Bald hat er Darget, bald Voltaire im Verdacht, dann kommt ihm der Name des Herzogs von Nivernois in den Sinn und schließlich Bonneville, der als Sekretär des Marschalls Moritz von Sachsen an den Hof gekommen war. Aber Koser hat uns gelehrt, den aus „reinem Phantasiestoff" gefertigten Angaben Catts zu mißtrauen. Wo der König in seinen Briefen von der gegen ihn geübten Bosheit spricht, da enthält er sich jeglicher Verdächtigung:

J'ignore par quel tour et par quelles manœuvres
Quelque scélérat de métier
A l'aide du larcin a pu les publier[2]).

Am 8. Mai schrieb er an die Herzogin von Sachsen-Gotha: Je ne sais pas même actuellement qui accuser du larcin que l'on m'a fait[3]). In derselben Weise äußerte er sich dem englischen Gesandten gegenüber: that lately the book had been surreptitiously published in France, and since in Holland, with a view to hurt him, but that he had not yet been able to discover who had been guilty of this breach of trust[4]). Selbst an Voltaire schrieb er ohne die geringste Andeutung, daß er etwa ihn selbst im Verdacht habe: Je ne sais qui m'a trahi, et qui s'est avisé de donner au public des rapsodies qui étaient bonnes pour m'amuser, et qui n'ont jamais été faites à intention d'être publiées[5]).

In demselben Sinne äußerte sich der König vier Tage später in einem Briefe, der vor einigen Jahren von einer Pariser Zeitung ans Licht gebracht wurde[6]):

---

diverses gab. Darin waren alle Stellen beseitigt oder verändert, die Anstoß hätten erregen können, und zwei neue Gedichte (A la Calomnie und Stances Paraphrase de l'Ecclésiaste) hinzugefügt. Vgl. meine Abhandlung Teil 1, S. 18 und 19.

1) Memoiren ed. Koser S. 295.

2) XIX, 134.

3) XVIII, 185.

4) Memoirs and Papers of Sir Andrew Mitchell, by Andrew Bisset, London 1880, II, p. 154: Mr. Mitchell to the Earl of Holdernesse, Freyberg 30th March 1760.

5) 24. Februar 1760. XXIII, 69.

6) Am 28. Juli 1896 veröffentlichte „Le Gaulois" (30e Année, — 3e Série — Nr. 5378) unter der Überschrift Un manuscrit inédit du Grand Frédéric

De Freyberg, le 28. février 1760.

... On ne se contente pas de me persécuter comme roi, on me persécute encore comme auteur: c'est un trait infâme à celui qui a publié mes ouvrages. Je n'accuse personne, mais celui qui en est coupable mériterait la punition des sacrilèges. Je trouve plaisant que des personnes s'offensent de mes vers: je jure qu'ils n'ont pas été faits pour elles et qu'elles me feront un grand plaisir de ne pas les lire et de les ignorer.

Selbst als Voltaire bereits von verschiedenen Seiten beschuldigt worden war, daß er allein der Verräter gewesen, schrieb der König noch an ihn (au camp de Scheletau le 10. juin 1760):

.... Je vous réponds que c'est absolument contre ma volonté que l'on a imprimé mes ouvrages; que j'en suis très fâché; qu'on dit en France que c'est vous qui m'avez trahi et qui avez fait tenir un manuscrit de mes sottises à un libraire de Lyon. Je ne veux pas sans preuve vous croire coupable d'une action aussi infâme et je suspends mon jugement jusqu'à ce que plus ample information soit faite.

Auch in seinem Alter, 1775, führt er den Nachdruck lediglich auf einen gemeinen Diebstahl zurück, über dessen Urheber er sich nicht ausläßt: Dans le temps où c'était la mode de s'acharner sur moi, on m'a volé ces manuscrits, et on les a fait imprimer le moment même, où ils auraient pu me nuire [1]).

Wenn aber auch Friedrich echt königlich es verschmähte, irgend jemanden für den gegen ihn geführten Streich verantwortlich zu machen, um so geschäftiger war man um ihn herum, nach dem Verräter zu suchen. Zwar schrieb D'Argens sehr vernünftig an den König: Il ne faut pas former des soupçons sans de grands préjugés. Das hindert ihn aber nicht, unmittelbar darauf Voltaire und Darget auf einmal zu verdächtigen. Nach dem Zusatze zu urteilen: Si ces gens-là ne sont pas la cause de l'impression de cet ouvrage, c'est donc le diable qui pour vous punir de ne pas croire en lui, a fait publier ce volume [2]) scheint D'Argens gar an eine Komplizität der beiden Männer zu denken. Daß Darget unschuldig war, darüber kann nach dem Briefe Choiseuls kein

folgende Stücke: 1. Einige Strophen einer Ode à Voltaire vom 25. juillet 1742. 2. Une lettre à Voltaire datée de Freiberg le 28 février 1760. 3. Lettre à Voltaire, au camp de Scheletau, le 10 juin 1760. Die Kenntnis dieser Inedita verdankt der Verfasser der Güte des Herrn Geh.R. Professor Dr. Koser.

1) XXIII, 320.

2) XIX, 168.

Zweifel sein[1]), und sicherlich hat dieser Gedanke nirgend Wurzel gefaßt. Dagegen verdichtete sich der Verdacht gegen Voltaire zu der ganz bestimmten Beschuldigung, er sei der Urheber des Nachdrucks gewesen. Formey, der Sekretär der Akademie, schrieb an Algarotti ohne Bedenken über Voltaire: Je le soupçonne toujours fort d'avoir fourni l'exemplaire d'après lequel ont été faites les contrefactions des Œuvres du Philosophe de Sans-Souci[2]). Nicht als ob man auch nur die Spur eines Beweises hätte beibringen können; es genügte die Überzeugung, daß er einer solchen Handlung fähig war. Und wer wollte leugnen, daß man sich einer Indiskretion wie die Veröffentlichung der Gedichte bei Voltaire hätte versehen können[3])? Von dem Augenblicke an, da er von Potsdam fortgeeilt war, hatte er jede Scheu und Rücksicht gegen den König fahren lassen. Schon in der in Leipzig verfaßten Broschüre gegen Maupertuis fehlte es nicht an Pfeilen gegen den König, und ebendort hatte er bereits von den Gedichten einen ungehörigen Gebrauch gemacht[4]). Ein Jahr nach den Frankfurter Erlebnissen spie er sein Gift gegen Friedrich in einer Broschüre aus, die er anonym verbreitete[5]). Sicherlich hätte er, um seine Rache zu kühlen, jeglichen Mißbrauch mit den Gedichten des Königs getrieben, — hätte ihm Friedrich nicht bei Zeiten die Waffe aus der Hand geschlagen.

Für diejenigen freilich, die von vornherein, auch ohne thatsächliche Beweise, von Voltaires Schuld überzeugt waren, verschlug es nichts, daß er nach dem Abenteuer in Frankfurt gar kein Exemplar mehr besaß, das ihm als Vorlage für den Nachdruck hätte dienen

---

1) En attendant que je voie M. Darget, j'espère que l'édition sera faite et que tout sera dit. Vgl. auch Voltaire an Darget vom 7. Januar 1760. Œuvres 40, p. 274.

2) Er fügt aber hinzu: D'autres disent que c'est d'après un exemplaire que le roi avait donné au comte de Gisors. Opere inedite del conte Algarotti, Tomo VI, Venezia 1796, p. 325. Vgl. auch Mitchell an Holdernesse (16. März 1760): Voltaire and others, that had copies from the king of Prussia, are suspected of this infidelity.

3) Wir finden in der neuesten Schrift über Voltaire die Äußerung: par la brutalité de ses procédés (Frédéric) délia absolument son favori disgracié de tout devoir de reconnaissance et de discrétion. Vgl. Duc de Broglie, Voltaire avant et pendant la guerre de sept ans. Paris 1898, p. 71.

4) Comme Voltaire a fait une usage aussi condamnable de quelques vers que la roi a faits pour s'amuser etc. Abbé de Prades à Mm. Denis 19. Juni 1753. Œuvres de Voltaire 38 p. 57.

5) Koser, Voltaire und die Idée de la cour de Prusse. Forschungen zur brandenburgisch-preußischen Geschichte Bd. VI, S. 141.

können. Sie behaupten, Voltaire hätte eine Abschrift besessen und vor den Argusaugen Freytags gerettet. Zum Wortführer dieser Ankläger machte sich im 18. Jahrhundert Nicolai. In den „Freymütigen Anmerkungen über des Ritters von Zimmermann Fragmente über Friedrich den Großen" schreibt er: „Es ist, alle Umstände zusammengenommen, mehr als wahrscheinlich, daß Voltaire, so sehr er sich in Frankfurt zu sperren schien, dennoch heimlich eine Abschrift der Poésies diverses (sic!) behalten hat, und daß diese zuerst im Jahre 1758 (?) an einen Buchhändler in Lyon verkauft wurde. Dem Redakteur dieser Anmerkungen hat ein nun verstorbener glaubwürdiger Mann, der eine Zeit lang in Berlin und Potsdam Voltaires Sekretär war, gestanden, daß er auf Voltaires Befehl eine Abschrift der Poésies diverses (!) hat machen müssen [1])." Wir wollen kein Gewicht darauf legen, daß Nicolai selber ein Jahr zuvor in Bezug auf den Autor des Nachdrucks seiner Sache weit weniger gewiß war [2]), auch die Irrtümer in dem Bericht nicht betonen; die Voraussetzung allein, daß Voltaire eine Abschrift der Gedichte besessen und sieben Jahre lang ungenutzt bei sich behalten habe, ist dem rachsüchtigen Charakter Voltaires so völlig widersprechend [3]), daß sie schwer glaublich erscheint; schwer glaublich ist es auch, daß er sie völlig bei Seite gelegt haben soll zu einer Zeit, da er jede Gelegenheit wahrnahm, um sich der französischen Regierung gefällig zu erweisen, sich bei ihr wieder in Gunst zu setzen. Wie eilig hatte er es doch, als ihm 1759 König Friedrich die Ode Au Prince Ferdinand übersandte, die gehässige Ausfälle gegen Ludwig und die Pompadour enthielt [4]), sie

1) Freymütige Anmerkungen u. s. w. Von einem brandenburgischen Patrioten. Berlin und Stettin 1791. Bd. II, S. 223.

2) Anekdoten von König Friedrich II. von Preußen und von einigen Personen, die um ihn waren, herausgegeben von Friedrich Nicolai. 4. Heft. Berlin und Stettin 1790, S. 30: Friedrich machte die Poésies diverses eher nicht öffentlich bekannt, als bis während des siebenjährigen Krieges durch Treulosigkeit (es sey nun Voltärens oder eines anderen von den wenigen, denen sie anvertraut gewesen waren) und nach fehlerhaften Abschriften zu Lyon und Amsterdam verstümmelte Ausgaben herausgekommen waren.

3) Vgl. Thiébault, Mes souvenirs de vingt ans de séjour à Berlin über Voltaires Zorn nach seiner Entlassung aus Friedrichs Dienst, V, 276: Le baron de Poellnitz a raconté plus tard à Thiébault qu'il n'avait jamais été témoin d'une colère plus violente. Votre maitre m'a traité indignement, lui criait Voltaire, mais dites-lui bien que je n'oublierai jamais! Dites-lui que je m'en vengerai, oui, je m'en vengerai! La postérité le saura! Il aura lui-même longtemps à s'en repentir, mais en vain, je serai vengé.

4) Voltaire à Frédéric 27 mars 1759. XXIII, 32: Il y a dans cette ode un certain endroit dont il n'appartient qu'à vous d'être l'auteur. Ce n'est pas

an Choiseul zu schicken, während er Friedrich, auf seine Warnung[1]), mit jener Ode Mißbrauch zu treiben, erwidert, seine Nichte Madame Denis hätte die Ode aus Angst, sie könne sich in die Öffentlichkeit verirren, zerrissen[2]). Hier zeigt sich der wahre Voltaire. Es ist nicht undenkbar, daß Voltaire bei der Korrektur der Dichtungen des Königs und bei der Herstellung des Manuskripts für den Druck des Bandes von 1752 sich der Unterstützung seines Sekretärs[3]) bedient hat; eine ganze Abschrift für sich zu nehmen, hatte er nicht nötig, so lange er den gedruckten Band besaß; daß der König ihm diesen selbst mit Gewalt entreißen würde, hat er schwerlich ahnen können[4]).

Aber Voltaire ist nicht der einzige, der in dem Verdachte steht, die Gedichte veröffentlicht zu haben. Von Nicolai selbst[5]), dann von Thiébault[6]) und Denina[7]) wird das Gerücht erwähnt, freilich ohne jegliche nähere Begründung, ein gewisser Bonneville, Adjutant des Marschalls von Sachsen, habe die Gedicht gestohlen und herausgegeben.

Über diesen Standpunkt ist man in neuerer Zeit nicht weit hinaus-

---

assez d'avoir du génie pour écrire ainsi, il faut encore être à la tête de cent cinquante mille hommes.

1) XXIII, 37. Si les vers que je vous ai envoyés paraissent, je n'en accuserai que vous.

2) XXIII, 47. 19. mai. Ma malheureuse nièce, que cet écrit a fait trembler, l'a brûlé. Es bleibe nicht unerwähnt, daß Voltaire später das Bedürfnis fühlte, seine Treulosigkeit zu rechtfertigen: Das Packet sei eröffnet an ihn gekommen: man hätte ihn, der als Korrektor der Gedichte Friedrichs bekannt war, der Mitschuld zeihen, ihn gar verantwortlich machen können; so habe er es vorgezogen, nach Rücksprache mit dem französischen Residenten in Genf, dem Minister die Ode selbst zuzusenden. Vgl. Mémoires pour servir à l'histoire de M. de Voltaire écrits par lui-même. Bd. 1. S. 60.

3) Der Sekretär, dessen Namen Nicolai, man weiß nicht recht warum, verschweigt, ist vermutlich der junge Francheville gewesen, bei dessen Vater Voltaire eine Zeit lang in Berlin gewohnt hat.

4) Vgl. Desnoisterres, Voltaire aux délices. Paris 1873, p. 377. Ce coupable, on a voulu que ce fût Voltaire. A moins que ce dernier eût poussé la prévoyance jusqu'à se faire par ses secrétaires une copie d'un livre qui ne lui avait vraisemblablement pas été donné pour lui être repris, il nous semble que le résident Freytag en lui redemandant les poëshies du roi son maître, rendait impossible, sans s'en douter, toute trahison de ce genre.

5) Freymütige Anmerkungen. I, S. 181; II, S. 253.

6) Thiébault, Mes souvenirs de vingt ans de séjour à Berlin. Paris 1804, IV, 179.

7) Denina, Essai sur la vie et le règne de Frédéric deux. Berlin 1788, p. 234.

gekommen. Preuß beruft sich für seine Stellungnahme gegen Voltaire auf die willkürliche Behauptung D'Argens' und macht im übrigen rein psychologische Gründe geltend. „Gegen Voltaire zeugen die vielen rachsüchtigen Briefe während des siebenjährigen Krieges, in denen er des Königs Verderben nicht nur wünscht, sondern selbst zu befördern strebt" [1]), womit für die Urheberschaft des Nachdrucks nichts bewiesen ist; und ebensowenig kann man mit Preuß die Schadenfreude als Schuldbeweis ansehen, die er beim Erscheinen des Nachdrucks in vielen Briefen bezeugt. Wie hätte Voltaire nicht jubeln sollen, da nun dennoch die Gedichte erschienen waren, um derentwillen er in Frankfurt so viel Bitteres erfahren hatte? Und konnte Voltaire nicht mit Recht ausrufen: „Dieu merci, on ne m'en soupçonnera pas, car Salomon me fit la niche de me défaire de ses œuvres à Francfort [2])?" Es ist auch der Versuch gemacht worden, Voltaire aus seinem Verhalten gegen Maupertuis einen Strick zu drehen. Der Unversöhnliche hatte sich die Gelegenheit nicht entgehen lassen, seinen alten Gegner bei Friedrich anzuschwärzen: in seinem Nachlasse hätte man die Gedichte Friedrichs gefunden und einem Buchhändler übergeben [3]). Der König konnte zwar erwidern, daß man ihm Maupertuis' Exemplar wohlversiegelt zurückgeschickt habe; der Verdacht lag nahe, daß Voltaire gelogen hatte — und doch konnte er mit Recht sagen: Quelle cruauté avez-vous de me dire que je calomnie Maupertuis, quand je vous dis que le bruit a couru qu'après sa mort on avait trouvé les Œuvres du Philosophe de Sans-Souci dans sa cassette? Wenigstens schrieb die Critical Review um dieselbe Zeit: Were we to indulge a conjecture, it may probably be, that this volume, as well as the proceeding, was found among the papers of the late president of the royal academy at Berlin; and that his heirs turned to profit what seemed so likely to reward the publication [4]).

Wenn also Vorsicht in der Lösung der Frage nach dem Autor des Nachdrucks vonnöten ist, so muß man sich besonders davor hüten, in Briefstellen einen Sinn hineinzulegen, der nicht darin ist und sein kann. Es ist z. B. völlig verkehrt, wenn Preuß u. a. aus der Mahnung Friedrichs an Voltaire vom 18. April 1759 (Si les vers que je vous ai envoyés paraissent, je n'en accuserai que vous), die Verse Au Prince Ferdinand diskret zu behandeln, den Schluß ziehen, der König hätte dabei

1) Preuß, Friedrich der Große, ein Lebensbild. Berlin 1832. Bd. I, S. 467, ferner XXIII, S. 69, Anmerkung.

2) A. Thiriot 18. février 1760. Œuvres 40, p. 305.

3) XXIII, 76. 21. avril 1760.

4) Abgedruckt in The Scots Magazine Bd. XXII, 1760, S. 560.

an seine Gedichtsammlung gedacht. Venedey stellt die Dinge geradezu auf den Kopf: er behauptet, „jene Verse gegen die Pompadour seien höchst wahrscheinlich aus dem Exemplar genommen, das Friedrich Voltaire in Frankfurt auspressen ließ", das heißt also: Verse, die der König erst 1759 gedichtet hatte, aus einem Buche, das 1752 schon gedruckt war[1])!

Solche Irrtümer sind nur möglich, wo das Mißtrauen gegen Voltaire völlig blind gemacht hat. Einen ähnlichen Streich hat das einmal gegen den Gegner Friedrichs gefaßte Vorurteil dem Geschichtschreiber des siebenjährigen Krieges, Arnold Schäfer, gespielt[2]). Er beruft sich auf einen Brief Voltaires an M. Bertrand (nach der Beuchotausgabe), um zu beweisen, Voltaire habe schon am 20. November 1759 ein Exemplar des Nachdrucks in Händen gehabt. Nun giebt Beuchot in einer Anmerkung zu jenem Briefe die ausdrückliche Notiz: Cette lettre est de 1755, comme l'a fort bien observé M. Clogenson, qui en a fait la remarque trop tard pour lui et pour moi[3]). Nicht nur diese Bemerkung ist Schäfer entgangen, er kann auch den Brief kaum selber gelesen haben; denn dieser erwähnt die Œuvres du Philosophe de Sans-Souci mit keiner Silbe; er enthält lediglich die Bemerkung: J'ai reçu une ode „sur la Mort" qui m'est adressée. On la dit du roi de Prusse; elle est imprimée à la Haye avec ce titre qu'on met ordinairement aux ouvrages du roi de Prusse: de main de maître, et une couronne pour vignette. Ist schon die Verwechselung der im Jahre 1755 umlaufenden, dem Könige fälschlich zugeschriebenen Ode sur la Mort mit dem 1760 erschienenen Nachdruck der Œuvres merkwürdig genug, so hätte Schäfer die Unmöglichkeit, daß Voltaire am 20. November 1759 ein Exemplar in Händen hatte, daraus ersehen müssen, daß der von ihm selbst citierte Brief Choiseuls vom 10. Dezember datiert ist; in diesem Briefe spricht der Minister von der Veröffentlichung der Gedichte, die erst erfolgen soll[4]).

Übersehen wir alles, was bisher gegen Voltaire vorgebracht worden ist, so müssen wir urteilen, daß die thatsächlichen Schuldbeweise entweder völlig unzureichend oder falsch sind, daß die psychologischen Schlüsse aus Voltaires Leben, Charakter oder seinem Verhalten nach dem

1) Venedey, Friedrich der Große und Voltaire. Leipzig 1859, S. 140.

2) Arnold Schäfer, Geschichte des siebenjährigen Krieges. Berlin 1870. I. Bd. Erste Abteilung S. 468 u. f.

3) Der Brief steht in der großen Voltaireausgabe von Moland jetzt an der richtigen Stelle. 38, 508.

4) Œuvres 40, p. 288 u. 289.

Erscheinen des Nachdrucks willkürlich sind und darum für den Vorurteilsfreien und Unbefangenen keine Überzeugungskraft haben. Wir müssen versuchen, der Lösung der Frage auf einem anderen Wege näher zu kommen.

II.

Friedrich der Große hatte im Schlosse zu Berlin, au donjon du château, im Jahre 1750 eine Sammlung seiner Gedichte als Manuskript unter dem Titel 'Œuvres du Philosophe de Sans-Souci' in drei Quartbänden drucken lassen, die wir, weil noch öfter auf sie zurückzukommen sein wird, als A, B, C bezeichnen wollen. A enthält nur das Palladion[1]), B: 8 Oden und 16 Episteln, C: 10 Epîtres familières, 19 Pièces diverses, darunter 6 Epigramme, 11 Lettres en prose et en vers, zumeist an Voltaire gerichtet, 3 Pièces académiques: Eloge de Jordan, Eloge de Goltze, Dissertation sur les raisons d'établir ou d'abroger les Loix.

In demselben Jahre traf Voltaire in Potsdam zu dauerndem Aufenthalt ein. Die wichtigste ihm zugedachte Aufgabe im Dienste des Königs war die Durchsicht und Korrektur seiner prosaischen und poetischen Werke. Das Palladion — A — unterlag der Bearbeitung Voltaires nicht, weil der König die Absicht hatte, dieses Gedicht sogar seinen Freunden zu entziehen und es zu verbrennen. Wir wissen nicht genau, ob diese Absicht zur Ausführung gekommen ist; die Anzahl der heute vorhandenen Exemplare ist so gering, daß nicht einmal die königliche Bibliothek zu Berlin eines besitzt[2]). Band B wurde unter Voltaires Mitwirkung völlig umgearbeitet, nicht bloß in der Form, sondern auch im Inhalt, bald erweitert, bald gekürzt: sogar die Überschriften der 8 Oden und 16 Episteln wurden zum Teil geändert. Zwischen 1750 und 1752 hatte der König 2 neue Oden — Au Comte de Bruhl und A Voltaire — und 4 Epîtres — A Gotter, A Maupertuis, A Bredow, A Keith — und die Art de la Guerre gedichtet[3]). Mit

1) Preuß (X Einleitung S. IX) hatte diesen ersten Band von 1750 nie zu Gesicht bekommen und hielt ihn für verschollen. Fälschlich vermutet er, daß darin auch die Art de la guerre enthalten war.

2) Ein Exemplar befindet sich in der königlichen Hausbibliothek, wo Verf. es mit freundlicher Erlaubnis der Verwaltung sehen durfte.

3) Über die Entstehungszeit der Art de la guerre macht Preuß in der Einleitung zu X eine nach Ansicht des Verf. irrige Angabe. Er behauptet, sie wäre 1749 zum ersten Male gedruckt worden und beruft sich auf den versifizierten Brief

diesen neu entstandenen Stücken wurde der Band B von neuem 1752 gedruckt: wir nennen ihn 'b'. Der König bezeichnete diesen Band als Tome I; er hatte also den Plan, auch C umzuarbeiten und neu herauszugeben. Dazu kam es nicht mehr, da inzwischen Voltaire den Hof hatte verlassen müssen.

Im Januar 1760 erschien in Lyon und gleichzeitig in Holland[1]) eine Ausgabe der Gedichte in Kleinoktav unter dem Titel: Œuvres du Philosophe de Sans-Souci. Potsdam Et se trouve A Amsterdam chez J. H. Schneider 1760. Dieser Nachdruck enthielt die Préface, 10 Oden, 20 Epîtres und die Art de la Guerre, das heißt den gesamten Inhalt von 'b'.

Im Februar desselben Jahres — von Voltaire in Briefen vom 18. und 22. zum ersten Male erwähnt — erschien in Paris eine Ausgabe in Großoktav in zwei Bänden[2]) unter dem Titel Œuvres du Philosophe de Sans-Souci Bd. I: Mémoires pour servir à l'Histoire de la Maison de Brandebourg, Au donjon du château. 1750. (!) Avec Privilège d'Apollon. Bd. II: Œuvres du Philosophe de Sans-Souci betitelt, enthielt 8 Oden, 16 Epîtres, 10 Epîtres familières, 13 Pièces

---

des Königs an Darget (Potsdam, Mai 1749), wo es heißt: Dans le donjon portez ce bout rimé Et qu'en dépit d'Apollon et des Muses Dans quelques jours je le voie imprimé. XX, 21. Friedrich giebt den Titel nicht an, bezeichnet jenes bout-rimé als un plat morceau, un gros fatras, un insipide volume, Ausdrücke, die er keineswegs auf sein Lieblingswerk l'Art de la guerre angewendet hätte und die eher auf das am 30. Januar 1749 beendete Palladion passen würden. Und warum sollte Friedrich von der ersten vollständigen Ausgabe seiner Œuvres im Jahre 1750 gerade die Art de la guerre ausgeschlossen haben? Daß diese Dichtung erst 1751 vollendet wurde, beweist des Königs Brief an Voltaire (Œuvres 37, p. 372): Je viens d'accoucher de six jumeaux qui demandent d'être bapitisés au nom d'Apollon, aux eaux d'Hippocrène. Dazu Voltaires Antwort 8, 523. Vgl. R. Koser, Briefwechsel Friedrichs des Großen mit Grumbkow und Maupertuis 1731—1759. Publikationen aus den k. preußischen Staatsarchiven Bd. 72. Leipzig 1898, S. 239, 271.

1) Vielleicht auch in Genf, wenn wir Madame Denis glauben dürfen, die am 26. Januar 1760 an M. Dupont schrieb: Il parait ici les Poésies du Roi de Prusse, imprimées dans Genève. Œuvres 40, 289.

2) Vgl. Correspondence littéraire philosophique et critique par Grimm, Diderot, Raynal etc. Paris 1878. Bd. IV, p. 220. 1. avril 1760: Il faut compter parmi les phénomènes littéraires de l'hiver qui vient de finir les Œuvres du Philosophe de Sans-Souci qui ont paru d'abord en un petit volume et tout de suite après en deux gros volumes in 8°.

diverses, 11 Lettres en prose et en vers, d. h. fast den ganzen Inhalt von B und C. In dieser Ausgabe erkennen wir die von Choiseul gewollte und geförderte. Zwar hatte er die den König kompromittierenden Stücke — les impiétés de premier ordre ou des traits sur des puissances — fortlassen wollen; aber alles, was wirklich beseitigt ist, beschränkt sich auf die 6 Epigramme (1. gegen die Ärzte, 2. gegen August von Sachsen, 3. und 4. Pikanterien gegen betrogene Ehemänner, 5. auf einen unglücklichen Ehemann, 6. gegen Maria Theresia und ihren Gemahl). Choiseul hatte weiter an Malesherbes geschrieben: „Les autres corrections sont des suppressions de noms propres qu'on suppliera par des points ou des étoiles.“ Sainte-Beuve sowohl wie Desnoiresterres hätten ihren Zornesausbruch gegen Choiseul gespart, wenn sie gesehen hätten, wie geringfügig schließlich jene „corrections“ geworden sind. In dem Original der Epître à Jordan wird gelegentlich le gros Auguste erwähnt und in einer Anmerkung R. de P. hinzugefügt; der Nachdruck Choiseuls ist großmütig genug, diesen Zusatz fortzulassen. In dem Discours sur l'Ignorance nennt der König als von ihr begnadet: Löwenhaupt, Cumberland, Broglie. Diese drei Namen werden wirklich durch Punkte ersetzt. Wo sonst im Nachdruck Sternchen erscheinen, da dienen sie, wie im Original, nur zum Hinweise auf Namenerklärungen am Fuße der Seite.

Wenn man nun die beiden Nachdrucke nicht bloß äußerlich auf die Zahl der Gedichte hin, sondern auch textlich mit den Originalausgaben vergleicht, so ergiebt sich die überraschende Thatsache, daß der Lyoner eine ebenso genaue Kopie der Originalausgabe b, wie der Pariser ein wortgetreuer Abdruck der Ausgabe B und C ist. Wie B und b, so haben auch die beiden Nachdrucke eine Anzahl der Gedichte (8 Oden und 16 Epîtres) gemeinsam; aber so verschieden ist, den Originalen entsprechend, ihr Wortlaut, daß Buchhändler und Leser, die von der Ursache der Verschiedenheit, dem Geheimnis des Zusammenhanges keine Ahnung haben konnten, völlig verblüfft waren und einen von den beiden Nachdrucken — obwohl jeder echt und wortgetreu war — für eine Fälschung halten mußten. Um ein Beispiel für das Verhältnis der Drucke zu einander zu geben, seien einige Strophen herausgegriffen:

Ausgabe von 1752 und Lyoner Druck.

Ode VI.

Les Troubles du Nord.

1. L'Univers ébranlé ne respire qu'à peine,
Tout le sang fume encore que la rage inhumaine
Avait fait ruisseler dans l'horreur des combats:
On ne voit sur la terre
Que traces de la guerre
Et traces du trépas.

2. Tel, après que la flamme exerça la furie,
Accablé des débris de la triste patrie,
L'habitant malheureux voit dans l'abattement
Ces monuments funestes
Ces ruines, ces restes
D'un long embrasement.

3. Tels nos tristes regards nous découvrent nos pertes,
Du Danube et du Rhin les campagnes désertes;
De la fureur des Rois les vestiges sanglans,
Des murs réduits en poudre,
Des palais que la foudre
Laisse encore tous fumans.

4. Les cris des orphelins, les veuves éplorées
Demandent tristement aux lointaines contrées,
Les auteurs de leurs jours ou leurs époux péris:
Ah! familles trop tendres,
Il n'est plus que les cendres
De vos parens chéris.

Ausgabe von 1750 und Pariser Druck.

Ode VI.

Sur les troubles qui menacent le Nord.

1. L'Univers ébranlé ne respire qu'à peine;
Tout le sang fume encore que sa Rage inhumaine
Avait fait ruisseler dans l'horreur des combats;
Et partout sur la terre
Les traces de la Guerre
Ont empreint le trépas.

2. Les cris des orphelins, les veuves éplorées,
Demandent tristement aux lointaines contrées,
Ou leurs parens chéris, ou leurs tendres époux.
Ils sont réduits en poudre,
Ils ont senti la foudre
Qu'un dieu lance en courroux.

3. Dans son épuisement la frénétique Europe,
De ses ardents transports est tombée en syncope;
Et sa faiblesse enfin éteignit ses fureurs,
Désarma la vengeance
Etouffa l'insolence
De ses fiers oppresseurs.

4. La Paix, au haut des cieux, de Bellone vengée,
Vint planter sur ces bords l'olive négligée,
Sous un double verrouil elle enferma Janus,
Ramenant sur ces rives
Les Muses fugitives
Qu'on ne connaissait plus.

Der Buchhändler Brönner giebt in der Vorrede zu der von ihm nach dem Lyoner und Pariser Druck veranstalteten Ausgabe eine nicht uninteressante Darstellung des Sachverhaltes: Ces deux éditions furent enlevées avec une rapidité étonnante qui tenait presque de la fureur, mais le public ayant eu le temps de les examiner fut surpris de trouver entre ces deux éditions une quantité de changements et de variations qui le mettaient nécessairement dans l'incertitude de savoir laquelle des deux était la véritable copie de l'original ..... Brönner kommt zu der natürlich falschen Entscheidung: La petite édition de Lyon in 12° est presque tout à fait conforme à l'original, et l'édition in grand 8° ne peut avoir été faite que sur une copie informe et défectueuse.

Niemand wird glauben wollen, daß das fast gleichzeitige, nur durch einen Monat getrennte Erscheinen der beiden Nachdrucke von Lyon und Paris, von denen jeder auf ein anderes Original zurückgeht, ein bloßer Zufall sei, und ebensowenig, daß diese beiden Nachdrucke von zwei verschiedenen Personen veranlaßt worden sind. Wir können uns vielmehr für vergewissert halten, daß derjenige, der die Schloßausgabe von 1752 besaß und in Lyon einem Verleger übergab, dieselbe Person ist, welche die beiden Bände von 1750 in Händen hatte[1]) und in Paris mit Hilfe von Choiseul an die Öffentlichkeit brachte. Welchen Zweck, fragen wir, verfolgte der Besitzer der Originaldrucke damit, daß er zwei Ausgaben erscheinen ließ, da doch, um die Neugier des Publikums zu befriedigen, eine Vereinigung von b und C genügt hätte? Warum gab er die Nachdrucke an verschiedenen Stellen heraus? Warum wurde den Lesern der Sachverhalt nicht erklärt, daß nämlich die Ausgabe von Lyon auf eine von Friedrich selbst verbesserte Ausgabe zurückging? Für diese Fragen giebt es nur eine Lösung: Mit den Originalbänden des Königs wurde ein Betrug der niedrigsten Art verübt, und die Betrogenen waren in erster Reihe die Verleger der Nachdrucke selbst — betrogene Betrüger. Der Besitzer der Originale konnte jedem der Verleger leicht vorspiegeln, daß die ihm überlassene Ausgabe die einzig vorhandene, allein echte sei.

1) Wahrscheinlich auch noch die Luxusausgabe der Mémoires pour servir etc., die den I. Band der Pariser Ausgabe füllen. Um die prosaischen Schriften des Königs in einem Bande zu vereinigen, wurden aus C die 3 Pièces académiques (Eloge de Jordan, Eloge de Goltze und die Dissertation) dem Bd. I des Nachdrucks hinzugefügt. Die letzte Schrift geriet, sei es aus Unwissenheit des Redactors, sei es infolge der Schnelligkeit, mit der die Ausgabe hergestellt sein muß, mitten in die Mémoires hinein.

Der Lyoner Drucker wußte zunächst nichts davon, daß in Paris eine Ausgabe veranstaltet werde; als diese erschienen war, als er gesehen hatte, daß sie weit reichhaltiger war als die seine, ließ er flugs, unbekümmert darum, daß er die korrektere, vollendetere Fassung hatte, um von dem Konkurrenten nicht geschlagen zu werden, eine neue Ausgabe in zwei Bänden erscheinen, in der alles enthalten war, was ihm von der Pariser Ausgabe, nämlich die Gedichte aus C, fehlte, und er konnte sogar die beiden Stücke hinzufügen, die Friedrich für seine eigene Ausgabe der Poésies diverses neu gedichtet hatte: Ode à la Calomnie und Stances, Paraphrase de l'Ecclésiaste[1]).

Aber auch der Pariser Verleger mochte mit Entsetzen sehen, daß die zuvor erschienene Lyoner Ausgabe, obwohl sie an Reichhaltigkeit mit der seinigen den Wettbewerb nicht aushalten konnte, manches enthielt, was sich in dem ihm übergebenen Originale nicht fand: 2 Oden, 4 Epîtres und die Art de la Guerre. Schleunig wurden noch in den letzten Tagen die fehlenden Stücke nach dem Lyoner Text in einem Anhange dem Inhaltsverzeichnis beigefügt, und so schnell mußte der Druck ausgeführt werden, daß die Art de la Guerre sogar eine eigene Seitenzählung erhielt[2]). Nun war der Lyoner Verleger aus dem Felde geschlagen, die Pariser Ausgabe fand, weil sie reicher war, reißenden Absatz, wie Brönner erzählt; das Publikum nahm keinen Anstoß daran, daß der Text an Vollendung der Form hinter dem Lyoner zurückstand[3]).

Wer war der Industrieritter, der mit den Werken Friedrichs so schmählichen Handel getrieben hatte? Daß es Voltaire nicht gewesen, mag ja nun wohl einleuchten. Denn wie geldgierig und geschäftskundig der Einsiedler von Ferney auch war, es ist schwer zu glauben, daß er zu solchem Gebahren sich erniedrigt hätte, das überdies für ihn nicht ungefährlich gewesen wäre. Diejenigen, die an der Nicolaischen Legende von der Herstellung einer Abschrift festhalten wollen, seien daran erinnert, daß Voltaire nicht einen, sondern drei Bände mindestens hätte abschreiben lassen müssen, und es bliebe immer noch auffällig, daß er nicht

1) Poésies du Philosophe de Sans-Souci, nouvelle édition, conformes à celles avouées par l'Auteur. et plus ample d'un tiers, avec des variantes trés curieuses qui ne se trouvent dans aucune des Editions publiées jusqu'à présent. 2 Bde. A Sans-Souci 1760. Diese Ausgabe hat im Text die Lesarten der Pariser Ausgabe, die der ersten Lyoner als Varianten.

2) p. 310. Pièces qui ne se trouvent pas dans l'édition in 4° imprimée au Château de Sans-Souci.

3) Vgl. die Vorrede zu der zweiten Lyoner Ausgabe: Le format en a imposé au public, une apparente abondance de matière l'a séduit etc.

auch eine Abschrift von A, dem Palladion, genommen hätte, das ihm jedenfalls zugänglich war. Wir haben den Autor der beiden Nachdrucke in einer anderen Persönlichkeit zu suchen.

Es war bereits erwähnt, daß im 18. Jahrhundert von mehreren Seiten erzählt wurde, ein gewisser Bonneville habe die Gedichte des Königs gestohlen[1]), und in unserer Zeit hat Thomas Carlyle[2]) mit aller Bestimmtheit ihn als den Urheber des Nachdrucks bezeichnet. Es ist bedauerlich, daß der englische Geschichtsschreiber, der sonst so freigebig in Anführung der Quellen und Nachweisungen ist, hier uns fast ganz in Stich läßt. Jenen Bonneville umhüllt ein mystisches Dunkel. Nach den Angaben Nicolais war er in Begleitung des Marschalls Moritz von Sachsen 1749 an den preußischen Hof gekommen. Im Dienste des berühmten Strategen nahm er die Stelle eines litterarischen Beraters ein. Zwei seiner militärischen Schriften hat er nach dessen Tode herausgegeben. 1. Les Rêveries ou Mémoires sur l'Art de la Guerre de Maurice Comte de Saxe. Par M. de Bonneville, Capitaine-Ingénieur de Campagne de Sa Majesté le Roi de Prusse. A la Haye 1756. 2. Esprit de Loix de la Tactique et de différentes institutions militaires ou notes de Mr. le Maréchal de Saxe contenant plusieurs nouveaux systèmes de la guerre. Commentées par M. de Bonneville. A la Haye 1762[3]). Aus dem Titelblatte des ersten Werkes entnehmen wir also die Mitteilung, daß Bonneville in die Dienste des preußischen Königs übernommen war. Welchem Umstande er diesen Vorzug verdankte, der Empfehlung des Marschalls oder seiner hervorstechenden Begabung, ist unbekannt. Er hielt sich als Offizier à la suite in Potsdam auf, hatte aber kein Patent[4]). Das ihm vom Könige geschenkte Vertrauen muß er arg getäuscht haben; denn übereinstimmend wird berichtet, daß er in

1) Die vorhandenen Exemplare waren in der Druckerei des Schlosses in Berlin niedergelegt worden. Es ist wohl denkbar, daß bei der langen Abwesenheit des Königs von der Heimat ein ungetreuer Diener von dort die Bände entwendet und Bonneville übergeben hatte. Eine Ausgabe der Gedichte war sogar in der Friedenszeit verloren gegangen. Vgl. darüber den Brief Dargets vom 3. August 1754. XX, S. 50 u. 51.

2) Geschichte Friedrichs II. von Preußen, übers. von Neuberg. Band V, S. 660.

3) Im II. Teile dieser Schrift giebt Bonneville seiner Bewunderung für den König Ausdruck. S. 3 u. 4: Il y a des hommes qui naissent avec un génie supérieur et un esprit ferme, ceux-là sont capables de tout: mais c'est un phénoméne bien rare d'être favorisé d'Apollon et de Mars comme F . . . . .

4) Nicolai, Freymütige Anmerkungen a. a. O.

späteren Jahren, als er die Unvorsichtigkeit beging, preußischen Boden zu betreten, verhaftet und auf die Citadelle von Spandau gebracht worden ist, und wie es scheint, ist er daselbst gestorben. Welche Gründe zu seiner Gefangennahme geführt, darüber gehen die Ansichten auseinander. Nach Thiébault hätte er die Matinées royales, ein gemeines Pasquill gegen den König, verfaßt[1]). Nicolai erzählt ein anderes Stückchen von ihm: Er besaß aus der Hinterlassenschaft des Marschalls von Sachsen verschiedene wichtige Manuskripte und Pläne, die er dem Könige verkaufte. Bald jedoch stellte es sich heraus, daß er jene Manuskripte, deren alleiniger Besitzer der König zu sein glaubte, anderweitig verkauft hatte.

Hält man diesen Streich mit dem zusammen, was wir über den doppelten Verkauf der Œuvres festgestellt haben, so wird man von vornherein in der Vermutung bestärkt, daß in der That kein anderer als Bonneville jenen schlauen Betrug verübt hat; dieser Offizier scheint jenen Schwindel als eine Art Specialität betrieben zu haben. Glücklicherweise brauchen wir uns mit der bloßen Vermutung nicht zu begnügen. Wir besitzen in einigen Briefen Voltaires direkte Zeugnisse dafür, daß wirklich Bonneville die Gedichte des Königs nach Frankreich gebracht hat.

1. A M. le comte D'Argental. 3. mars 1760[2]).

A l'égard des lettres de lui (Friedrich) à moi qu'on a imprimées, je ne les ai point vues; mais j'ai les minutes de toutes ces lettres que je lui renvoyais corrigées, et qu'un Bonneville lui a, dit-on, volées.

2. A M. le Président de Brosses. 5. mars 1760[3]).

On a mis dans un caveau de Pierre-Encise[4]) un certain Bonneville, confident du poète-roi, lequel apportait de Berlin en France de la prose un peu plus désagréable que ses vers.

1) Vgl. W. Lauser, Die Matinées royales und Friedrich der Große. Stuttgart 1865, S. 196. Thiébault, Mes souvenirs etc. IV, 179.

2) Œuvres 40, p. 320. Die Lettres bildeten einen Teil der Ausgabe C. Bonneville hatte natürlich nicht die geschriebenen, sondern die gedruckten gestohlen, d. h. die ganze Ausgabe. Voltaires Ausdrucksweise ist hier ungenau.

3) Œuvres 40, p. 321.

4) Pierre-Encise oder auch Pierrescise ist ein über der Saône auf einem hohen Felsen gelegenes Schloß, das mit starken Mauern und Bollwerken versehen war und als Gefängnis diente.

3. A M. de la Tourette. 10. mars 1760[1]).

Je ne sais si M. de Bonneville est un vilain homme, mais je ne puis croire que ce soit pour les vers du roi de Prusse qu'il soit à Pierre-Encise dans un caveau. Je soupçonne que c'est pour de la prose; c'est tout ce que je veux savoir. C'est peut-être une grande indiscrétion de ma part; mais je vous jure que je serai secret, et je vous aurai une très grande obligation.

4. A M. Bertrand. 14. mars 1760[2]).

Je ne crois pas que le Bonneville qui est à Pierre-Encise, y soit pour les vers du roi de Prusse; on le soupçonne de quelque prose.

Aus diesen Briefstellen entnehmen wir die Thatsachen, daß Bonneville die Gedichte des Königs gestohlen hat, daß er Ende Februar oder Anfang März, jedenfalls nach dem Erscheinen des Pariser Nachdrucks, im Staatsgefängnis von Lyon sich befand[3]), und endlich daß die Korrespondenten Voltaires: De Brosse, De la Tourette und M. Bertrand, der Meinung sind, daß Bonnevilles Verhaftung mit den Gedichten des Königs von Preußen zusammenhänge, und man geht nicht zu weit,

1) Œuvres 40, 327.

2) Œuvres 40, p. 329.

3) Die durch Voltaires Briefe unwiderleglich bezeugte Thatsache, daß Bonneville sich am Ende des Jahres 1759 und am Anfang 1760 im Gefängnis zu Lyon in Frankreich befand, wirft ein neues Licht auf eine Behauptung Nicolais gelegentlich eines seiner Angriffe gegen den Ritter von Zimmermann. Es existiert aus dem Jahre 1771 ein Schriftchen: De l'Amérique et des Américains ou observations curieuses du philosophe La Douceur, qui a parcouru cet Hémisphère pendant la dernière guerre, en faisant le noble métier de tuer des hommes sans les manger. A Berlin, chez Samuel Pitra, libraire. Die Autorschaft dieses Büchleins hatte der phantasievolle Zimmermann Friedrich dem Großen zugeschrieben. Gegen diesen Unsinn ereifert sich Nicolai mit Recht. Ihm gilt als Verfasser kein anderer als Bonneville, „welcher in dem ehemaligen Kriege in Amerika zwischen Frankreich und England als französischer Offizier gedient hatte; wie er dieses auch auf dem Titel der besagten Schrift anzeigt". Ist wirklich dieses Buch von Bonneville verfaßt — Nicolai giebt seine Quelle nicht an — so hat der vielgewandte Offizier dreist geflunkert, und zwar nicht nur im Titel, sondern auch in der Schrift selber, wo er erzählt, er hätte im Laufe von fünf Jahren (!) Nord- und Südamerika, die Antillen und karaibischen Inseln besucht, hätte einen Teil der Küste Afrikas durchwandert, China betreten, Indien gesehen und schließlich das Gebiet vom persischen Golfe bis nach Konstantinopel bereist. Die Teilnahme Bonnevilles an dem englisch-französischen Kriege in Amerika fällt somit in sich zusammen und ist vielleicht nur erfunden, um über die im Gefängnis zugebrachte Zeit einen Schleier zu breiten.

wenn man annimmt, daß dies die allgemeine Ansicht war. Von besonderer Bedeutung ist die Mitteilung des Naturforschers De la Tourette, der in Lyon lebte und Mitglied der Akademie dieser Stadt war. Er konnte die Wahrheit kennen. Da nun füglich ein Lyoner Gerichtshof Bonneville nicht dafür bestrafen konnte, daß er im Auslande die Œuvres auf unrechtmäßige Weise erworben hatte, so bleibt nur die Möglichkeit, daß einer der betrogenen Verleger, sei es der Lyoner oder der Pariser, seine Verhaftung beantragt und durchgesetzt hatte.

In dieser Schlußfolgerung lasse ich mich durch Voltaires je ne crois pas nicht beirren. Welche Ursache er hatte, an der Richtigkeit der Mitteilungen seiner Korrespondenten zu zweifeln, an welche „prose désagréable“ er denkt, die den Anlaß zu Bonnevilles Verhaftung gegeben haben könnte, wissen wir nicht, und es wäre gewagt, hier auch nur eine Vermutung zu äußern. Voltaires Meinung kann für uns aber nicht maßgebend sein; denn wir sehen, daß er selber völlig im Ungewissen tappt (er schreibt einmal on soupçonne, das andere Mal je soupçonne) und daß er mit seltsam dringlicher Neugier sich an De la Tourette wendet.

Diese Neugier und das hartnäckige Bemühen, der allgemein herrschenden Ansicht über Bonnevilles Verhaftung eine in Dunkel sich hüllende, im bloßen Spiel mit Worten sich äußernde Meinung entgegenzustellen, kann die Frage nahe legen, ob Voltaire diesen „certain Bonneville“, den er nur höhnisch als confident du poëte-roi bezeichnet, persönlich gekannt, und weiterhin, ob Voltaire, wenn er auch von der Schuld, die Werke Friedrichs veröffentlicht zu haben, freizusprechen ist, doch von den Vorbereitungen zu dem Nachdruck etwas gewußt hat. Die Möglichkeit dazu ist bei seinen weitverzweigten Beziehungen und, da auch zwischen ihm und Choiseul die Fäden damals hinüber und herüber gingen, wohl vorhanden. Die Antwort auf diese Frage könnte, in Ermangelung jedes objektiven Zeugnisses, nur als Vermutung gegeben werden und hängt völlig von dem Eindruck ab, den man aus Voltaires Briefen, die er vor und nach dem Erscheinen der Nachdrucke schrieb, gewinnt [1]). Wenn ich meine Ansicht dahin ausspreche, daß Voltaire von

1) Vgl. Voltaires Briefe Bd. 40, S. 288 u. s. w.:

26. janvier 1760. A M. la Duchesse de Saxe-Gotha: On a imprimé, madame, les Poésies du Philosophe de Sans-Souci. Je n'ai pu encore parvenir à en avoir un exemplaire. Il serait plaisant qu'il eût fait imprimer ses vers pour en faire présent à M. Daun. Je crois que ces poésies seront mises à Rome à l'index

1. février. A M. le Comte d'Argental: Mon divin ange, j'ai reconnu

dem Lyoner Druck Wind bekommen hatte, von der Pariser Ausgabe überrascht worden ist, so stütze ich mich dabei besonders auf den mysteriösen Brief, den er am 7. Januar 1760 dem von Angst gepeinigten Darget schrieb [2]):

Je commence à croire que la poésie n'a jamais fait que du mal, puisque celles dont vous parlez, vous ont attiré de si énormes tracasseries; mais je vous jure que vous n'auriez rien à craindre quand même on imprimerait à Paris ce qui a déjà été imprimé ailleurs; je n'ai jamais entendu parler d'une Mme D'Artigny. Il vint chez moi, il y a environ deux mois, un prétendu marquis en....il (!), qui prétendait avoir des compliments à me faire du roi de Prusse; ce marquis étant à pied et n'ayant nulle lettre de recommandation, ne parvint pas jusqu'à moi. Il dit qu'il avait des choses importantes à me communiquer. Pour réponse, je lui fis donner une pistole, et je n'en ai pas entendu parler depuis. Il est difficile que ce marquis ait transcrit sous l'abbé de Prades le livre des poëshies du roi mon maître; attendu que le roi mon maître m'a mandé qu'il avait fourré, il y a deux ans, l'abbé de Prades à la cidatelle de

au moins cinq cents de mes enfants dans la famille royale de Prusse. Nous verrons ce que diront les dévôts de l'épître sur la Mort du Maréchal Keith. (!) et de ce petit paragraphe honnête: Allez, lâches chrétiens etc.

9. février. A Madame la Duchesse de Saxe-Gotha: Il est bien singulier que les Poésies du Philosophe de Sans-Souci paraissent précisément dans ce temps-ci. Je ne sais pas comment les ministres de la confession d'Augsbourg et ceux de Genève prendront une certaine épître au Maréchal Keith etc.

10. février. A M. le Président de Brosses: Que dites-vous, monsieur, des beaux vers du Philosophe de Sans-Souci contre les chrétiens? Il les traite comme à Rossbach. Voilà un drôle de roi et un drôle de siècle.

15. février. A M. le Comte d'Argental: Mais parlez-moi donc des poéshies de cet homme qui a pillé tant de vers et de villes. Est-il vrai qu'on ait défendu son œuvre?

Die erste Erwähnung des Pariser Nachdrucks erfolgt am

18. février. A M. Thieriot: Je ne connais point l'édition dont vous me parlez, mais j'en connais une faite à Lyon etc.

22. février. A M. Linant: J'ai entendu parler de deux nouveaux volumes du roi de Prusse, imprimés depuis peu à Paris . . . .

22. février. A M. Thieriot: Il faut que vous ayez la bonté de me faire avoir, par le moyen de M. Bouret, les Œuvres du poëte-roi . . . . .

2) 40, S. 274.

Magdebourg. En tout cas, mon cher camarade, je peux vous répondre que vous ne serez jamais soupçonné d'une infidélité, à moins que ce ne soit avec quelques demoiselles.

Wenn uns auch der Brief des ehemaligen Sekretärs, der seinem Könige auch in der Ferne die Treue hielt, verloren ist, so giebt uns doch Voltaires Antwort eine Vorstellung, wie sich Darget in Vermutungen erschöpft haben mag, von wem die Veröffentlichung der Gedichte ausgegangen sei. Daß er auch Bonneville genannt und ihn mit dem verräterischen Abbé de Prades in Verbindung gebracht hat, scheint sicher. Die Nennung jenes Namens brachte Voltaire auf den Gedanken, daß der geheimnisvolle „Marquis en....il", der unter falscher Flagge sich bei ihm einzuführen suchte, Bonneville gewesen sein konnte. Die Möglichkeit, daß Voltaire hier mit Darget ein unehrliches Spiel treibe, daß er jenen Bonneville nicht nur vorgelassen, sondern ihm die Wege zur Veröffentlichung der gestohlenen Gedichte gezeigt habe, weise ich ab: denn hätte Voltaire in dieser Angelegenheit ein böses Gewissen gehabt, so wäre es für ihn bequemer gewesen, über jenen Besuch des Marquis en....il zu schweigen.

So lange nicht aktenmäßige Beweise erbracht werden, daß Voltaire zu Bonneville Beziehungen hatte, werden wir daran festhalten müssen, daß er der Veröffentlichung der Gedichte Friedrichs des Großen, so erwünscht sie ihm auch sein mochte, ferngestanden hat; wir werden, nach Carlyles Ausdruck, ihn nicht mit mehr Sünden belasten als seinen eigenen.

IV.

Friedrich der Große am Ausgang des siebenjährigen Krieges und sein Bündnis mit Rußland.

Von

Georg Küntzel.

I. Friedrich der Große und Zar Peter III.

„Das Glück allein bildet keine großen Männer. Schlachten können auch durch Zufall oder durch ein einseitiges Talent gewonnen werden. In der Behauptung einer großen Sache unter Widerwärtigkeiten und Gefahren bildet sich der Held“ [1]). Und heldenhafter sind wenige Kämpfe ausgefochten worden als die, in denen König Friedrich fast sieben Jahre hindurch um das Bestehen seines Staates rang. Selbst in der Epoche Napoleons stand wesentlich nur der Verlust der Großmachtsstellung, nicht eigentlich das selbständige politische Dasein Preußens in Frage. Die europäische Krisis des siebenjährigen Krieges hingegen bedrohte den fridericianischen Staat mit einer fast völligen Auflösung. Ostpreußen, Pommern, Schlesien und Glatz, das Magdeburgische, große Stücke auch der rheinischen Gebiete sollten von dem unglücklichen Rumpfe des überwältigten Preußen abgetrennt werden, der kecke Emporkömmling in der europäischen Staatengesellschaft durch die Beschränkung fast auf die Kurmark zur dauernden politischen und wirtschaftlichen Ohnmacht verdammt werden.

Und wenig fehlte, daß Österreichs Triumph sich vollendete. Schon im Herbst 1758 türmten sich die Schwierigkeiten für König Friedrich. Und vollends seit dem Jahre 1760 schien es für Preußen immer unmöglicher zu werden, den ungleichen Kampf noch länger mit Ehren zu

1) Vgl. Ranke S. W. XXX. 366. Mit Koser (König Friedrich der Große II, 1. Stuttgart 1900) befinde ich mich in willkommener Übereinstimmung, die im einzelnen nicht mehr hervorgehoben werden konnte, da meine Abhandlung bereits vor Kosers Veröffentlichung der Redaktion übersandt war.

bestehen. Bereits im Herbst 1757 war der mühsam aufgespeicherte Staatsschatz aufgezehrt; nur mit Hilfe außergewöhnlicher Mittel, durch Münzverschlechterungen und englische Subsidien vermochte man sich das nötigste zu verschaffen. Pensionen und Gehälter wurden nicht mehr bar ausgezahlt. Und trotz der größten Anstrengungen vermochte Friedrich im Feldzuge von 1760 der übergewaltigen Heeresmacht der Gegner nur mit erschreckend winziger Mannschaft gegenüber zu treten [1]). Auch die glänzenden Waffenthaten von Liegnitz und Torgau schufen ihm nicht für die Dauer Luft [2]). Schon war für ihn gar nicht mehr an eine Offensive zu denken. Aber selbst in der Defensive erforderte die bloße Behauptung im Jahre 1761 übermenschliche Anstrengungen. Zu Ende dieses Jahres war Preußens Lage eine ganz verzweifelte, die Entscheidung der großen Krise schien zu nahen.

In Schlesien hatte der Verlust von Schweidnitz die Stellung Friedrichs aufs schwerste gefährdet. Die Grafschaft Glatz war ganz in den Händen der Österreicher, die mit unbezweifelbarer Überlegenheit in Schlesien und Sachsen die Herren der Gebirge waren. Auch Thüringen beherrschten die Kreistruppen, und bis nach Mühlhausen dehnten sich, aller Erfolge Ferdinands von Braunschweig ungeachtet, die Stellungen der Franzosen. Ostpreußen hatte der König schon seit Jahren der Willkür der Russen preisgeben müssen, die in bedrohlicher Nähe in langer Linie von Kolberg bis Posen hinter der Warthe standen [3]). Und vollends fühlte der König seit dem Fall Kolbergs sich das „Messer an der Kehle" [4]). Nunmehr war Stettin gefährdet, nunmehr auch der Weg in die Kurmark, nach Berlin dem Feinde offen [5]), und schon mußte Friedrich hier sich zu Vorsichtsmaßregeln bequemen [6]). Wie in einer Schlinge sah er sich von allen Seiten umgarnt, in der Fristung seiner Existenz abhängig fast nur noch von dem guten Willen oder der Nachlässigkeit der Gegner [7]). Er urteilte wahrlich nicht als Schwarzseher, wenn er seine Lage

1) Nach Ranke 357 standen 70—90000 Preußen gegen etwa 300000 Gegner. Vgl. v. Arneth, Maria Theresia VI, 100 ff. (Wien 1875), jetzt auch Koser II, 250, 252 f.

2) Vgl. Ranke 364.

3) Vgl. Politische Korrespondenz Friedrichs des Großen (abgekürzt fortan P. K.) XXI, 112. An Finckenstein. 10. Dezember 1761.

4) Am 16. Dezember 1761. Vgl. P. K. XXI, 138. An Prinz Heinrich. 23. Dezember 1761.

5) Vgl. P. K. XXI, 145. An Rexin. 27. Dezember 1761.

6) Vgl. P. K. XXI, 157, 162. An Finckenstein (31. Dezember 1761); an Prinz Heinrich (3. Januar 1762).

7) Vgl. Friedrichs zutreffende Beschreibung seiner Lage in den Œuvres V, 147.

für eine verzweifelte ansah[1]). Die Zermalmung Preußens schien unmittelbar bevorzustehen und nur von kräftiger fremder militärischer Hilfe noch Rettung zu erhoffen.

Lediglich aus dieser verzweifelten Stimmung heraus ist die verhältnismäßige Gleichgültigkeit zu verstehen, mit der der König einen folgenreichen politischen Umschlag hinnahm[2]), der die Ungunst der militärischen Lage noch verschärfte. Sein Bündnis mit England, an dessen insbesondere finanzieller Hilfe Friedrich einen willkommenen Beistand gefunden hatte, begann in Stücke zu gehen. Mit Pitt trat derjenige Staatsmann von der Leitung der öffentlichen Angelegenheiten Englands zurück[3]), der allein der britischen Politik jener Tage einen Zug von Festigkeit und Größe, dem Könige Vertrauen auf seine Verbündeten gegeben hatte[4]). Und noch vor Ablauf des Jahres knüpfte Lord Bute, der neue Leiter der auswärtigen Politik, unter Preisgabe seines Verbündeten Friedensverhandlungen mit Frankreich an[5]). Auch daß Spanien sich zu Gunsten des Versailler Hofes in den Krieg einmischte, ließ den König kalt[6]). Sein Schicksal, meinte er, müsse sich schon im kommenden Frühjahr erfüllen. Aus eigener Kraft sich bis über den Juni 1762 hinaus zu halten, fühlte er sich unfähig[7]). Bis dahin mußte es entschieden sein, ob „der tötliche Sturz in den Abgrund oder der Gipfel des Glücks“[8]) ihm und seinem Staate beschieden sein sollte.

Gerade die Wahl zwischen diesen beiden Extremen, vor die sich Friedrich gestellt sah, erhöht die tragische Wucht dieses verzweiflungsvollen Ringens. Denn auch die Gegner, — dessen war sich der König voll bewußt[9]), — wären unfähig gewesen, den Kampf noch über den

1) Vgl. P. K. XXI, 112 f. An Finckenstein. 10. Dezember 1761.

2) Vgl. P. K. XXI, 82, 110, 172. An Finckenstein. 18. November. 8. Dezember 1761 und 10. Januar 1762.

3) Am 5. Oktober 1761.

4) Vgl. P. K. XXII, 53. An Finckenstein. 28. Oktober 1761. Vgl. auch die Charakteristik Pitts und Butes in Œuvres V, 153.

5) Vgl. P. K. XXI, 186. An Knyphausen u. Michell. 17. Januar 1762.

6) Vgl. P. K. XXI, 110, 174 f. An Finckenstein. 8. Dezember 1761 und 11. Januar 1762.

7) Vgl. P. K. XXI, 119, 138, 177. An Rexin (13. Dezember 1761, 12. Januar 1762), an Prinz Heinrich (23. Dezember 1761).

8) Vgl. P. K. XXI, 113. An Finckenstein. 10. Dezember 1761.

9) Vgl. P. K. XXI, 138. 161. An Prinz Heinrich. 23. Dezember 1761 und 1. Januar 1762. In Österreich machte die finanzielle Erschöpfung im Winter 1761/62 bereits eine Verkleinerung der Armee erforderlich. Vgl. R. Schmitt, Prinz Heinrich von Preußen als Feldherr im siebenjährigen Kriege. (Greifswald 1897.) II, 179.

bevorstehenden Feldzug hinaus fortzusetzen. Der mußte im guten oder bösen dem riesenhaften Streit ein Ende setzen. Daher doppelt schmerzlich für den König die Gewißheit der eigenen Ohnmacht und doppelt lodernd die Erregung, mit der er seine Blicke nach der einzigen Stelle richtete, von der aus mit der Rettung zugleich der endgültige Sieg winkte: der Türkei. In der That, nur die Hoffnung auf eine bevorstehende Kriegserklärung seitens der Pforte an die Höfe von Wien und Petersburg gab dem Könige noch einen Rest von Zuversicht. Und man wird ihm zugestehen müssen, daß er, soweit es auf menschliche Berechnung ankam, richtiger als sein Bruder Heinrich[1]) zu der Überzeugung gelangt war: einzig und allein der Sultan habe über das Los Preußens zu bestimmen[2]). Der sollte nach dem Ausdruck Eichels[3]) der „deus ex machina" sein, der „den sonst ganz unaufhaltsamen Einsturz des schon gar zu sehr detraquiereten Gebäudes" aufhielt. Die fieberhaften Anstrengungen, einen schleunigen Abschluß mit dem Serail herbeizuführen, treten nunmehr in den Mittelpunkt der preußischen Politik.

Und sicherlich wird ein ruhiges Urteil diese Versuche Friedrichs, die Türken zu einem Angriffskrieg gegen Rußland und Österreich zu bringen, nur um so mehr billigen dürfen, als er diesen orientalischen Hoffnungen zuliebe im eigenen Staat sich keinerlei Versäumnis schuldig machte. Wer sich darin erinnert, wie noch im Jahre 1754 eine bloße Drohung der Pforte die Kaiserhöfe von Wien und Petersburg veranlaßt hatte, in den

1) Schmitt II, 148, 182 f. findet es unbegreiflich, daß Friedrich trotz aller früheren Enttäuschungen noch auf die Türkei rechnete, im Gegensatz zu dem verständigeren Urteil Heinrichs, der nie an eine Aktionspolitik der Pforte glaubte. Immerhin that der Leiter des preußischen Staates besser daran, ein wenngleich unsicheres Rettungsmittel sich nach Kräften zu sichern, als nach dem quietistischen Ratschlag Heinrichs der Zeit die Entscheidung anheimzustellen. Auch ist des Königs Hoffnung wohl nicht durchgängig eine so sichere gewesen, wie er oft schrieb. Wenigstens finden sich in einem vertraulichen Schreiben an Finckenstein vom 10. Januar 1762 die bemerkenswerten Worte (P. K. XXI, 172): „Notre salut dépend à présent principalement du parti que les Turcs prendront .... Je ne compte point pour sûr les secours des Turcs, tout au contraire, je suis bien éloigné encore de m'en flatter." Man erkennt, der König war sich wohl bewußt, daß es ein Strohhalm war, an den er sich in seiner äußersten Not klammerte.

2) Nur beispielsweise verweise ich auf P. K. XXI, 42, 56, 60, 69; insbes. 82, 110, 113 (an Finckenstein, 18. November, 8. und 10. Dezember 1761), 91, 177 (an Rexin, 1. Dezember 1761, 12. Januar 1762), 181 (an Finckenstein, 14. Januar 1762).

3) Vgl. P. K. XXI, 51 (27. Oktober 1761).

Streitigkeiten wegen des neuserbischen Festungsbaues[1]) oder der ostrogischen Besitztümer in Polen[2]) aus Rücksicht auf die Türkei sich ängstlicher Zurückhaltung zu befleißigen und in der erstgenannten Frage sogar das Verlangen des Sultans zu erfüllen; wer ferner der geradezu verzweifelten Stimmung gedenkt, in die Erzherzog Joseph im Frühjahr 1761 aus Besorgnis vor einem Türkenkrieg geraten war[3]); wer endlich sich etwa den gewaltigen Eindruck vergegenwärtigt, den eine drohende Haltung der Pforte im Jahre 1764 auf die Zarin Katharina ausübte, so daß sie noch in letzter Stunde ihre Lieblingsidee, die Wahl Stanislaus Poniatowskis zum König von Polen, fallen zu lassen sich bereits entschlossen hatte[4]); wer also ermißt, daß auch die andern Großstaaten[5]) aufmerksamen Auges auf die Entschließungen am goldenen Horn blickten, der wird es begreiflich finden, daß während des siebenjährigen Krieges auch der preußischen Politik der Gedanke nahe lag, durch Aufreizung der Pforte die feindlichen Kräfte in Schach zu halten, die gegnerischen Maßnahmen zu lähmen. Durch dieses Mittel hatte Friedrich schon Jahre vor dem Ausbruch des Krieges den drohenden Sturm noch beschwören wollen[6]). Nach Konstantinopel richtete sich der sorgende Blick des Königs in den Nöten des Winters 1758/9. Die orientalische Politik bildet fortab gleichsam das Barometer[7]) für die allgemeine Lage, die Türkei den Schatz, den man nur in der Not angreift[8]). Und niemals ist deshalb auch Friedrichs Hast und Ungeduld, am goldenen Horn zum Ziele zu gelangen, stürmischer gewesen, als in den Schreckensmonaten des Winters 1761/2. Trotz der eigenen empfindlichen Geldnot scheute er vor den größten finanziellen Opfern nicht zurück. 300 000 Thaler be-

---

1) Vgl. Beer, Aufzeichnungen des Grafen William Bentinck über Maria Theresia, Einleitung 155 ff.

2) Vgl. Porsch, Die Beziehungen Friedrichs des Großen zur Türkei (Marburger Dissertation 1897), 22; Roepell, Polen um die Mitte des 18. Jahrhunderts (Gotha 1876), 98 ff.

3) Vgl. Schmitt II, 147. Joseph schrieb am 3. April 1761 an Maria Theresia: Im Falle eines Angriffs der Türken habe Österreich nur zwischen dem Verlust Böhmens oder Ungarns zu wählen.

4) Vgl. Askenazy, Die letzte polnische Königswahl (Göttinger Dissertation 1894) 122 f.

5) Vgl. ein sehr bemerkenswertes Urteil von Kaunitz über die stete Rücksicht, die Konstantinopel erfordere, bei Beer, Bentinck, Einleitung 51.

6) Vgl. Porsch 42 ff.

7) Diesen Ausdruck gebraucht Eichel. Vgl. P. K. XXI, 87. 20. November 1761.

8) Vgl. Sorel, La question d'Orient au 18 siècle (Paris 1878), 51.

stimmte er für den Tartarenkan[1]), bis zu 100 000 für Bestechungsversuche bei tartarischen Großen[2]); bis zu 1 Million Thaler durfte der preußische Emissär in Konstantinopel für Bestechungen verausgaben[3]); zu 1 Million Thaler jährlicher Subsidien wollte er sich außerdem dem Sultan gegenüber verstehen[4]). Er erbot sich sogar, die Bürgschaft für alle etwaigen türkischen — er dachte an den Banat und Siebenbürgen[5]) — und tartarischen[6]) Eroberungen zu übernehmen, wenn er nur mit voller Sicherheit noch im Frühjahr 1762 auf den türkischen Vormarsch gegen Österreich rechnen durfte. Alles in der Welt, schreibt er, wolle er thun, um das zu erreichen. Er wiederholte es in seinem Erlaß an Rexin mit rückhaltloser Offenheit, „daß, woferne es nicht geschiehet, daß die Pforte mit denen Österreichern und Russen wirklich bricht, sich jetzo gleich dazu ernstlich arrangieret und im kommenden Monat Mai den Anfang machet, nachdrücklich zu operieren, er alsdann notwendig schon im Monat Juni sukkumbieren und übern Haufen gehen müsse, da alsdann die Hülfe und Diversion zu späte kommen und er außer stande sein würde, die Pforte in ihren Operationen sekondieren und helfen zu können“[7]). Tiefer läßt nichts in der Seele des Königs lesen, als die geheime Instruktion, die er eigenhändig am 6. Januar 1762 für Finckenstein entwarf[8]). Der Gegensatz zwischen tiefster Verzweiflung und heller Siegeszuversicht, der ihn in Spannung hält, kommt hier zu ergreifendem Ausdruck: das Zünglein der Wage hält der Sultan in der Hand. Bleibt die türkische Hilfe aus, so soll des Königs Neffe und Thronfolger in London, Paris oder Petersburg den Frieden erbitten, um aus dem unausbleiblichen Zusammensturz des Staates noch das mögliche zu retten. Man sieht, er wendet sich für diesen Fall bereits an den Nachfolger in der Krone. Er selbst hätte das Ende der Großmachtsstellung Preußens nicht überlebt[9]). Unmittelbarer kann sich das Gefühl der vollendeten

1) Vgl. P. K. XXI, 128. An Boscamp. 17. Dezember 1761.
2) Vgl. P. K. XXI, 140. An Boscamp. 24. Dezember 1761.
3) Vgl. P. K. XXI, 98. An Rexin. 1. Dezember 1761.
4) Vgl. P. K. XXI, 119. An Rexin. 13. Dezember 1761.
5) Vgl. P. K. XXI, 146 f. An Rexin. 27. Dezember 1761. Vgl. auch S. 98.
6) Vgl. P. K. XXI, 129. An Boscamp. 17. Dezember 1761.
7) Vgl. P. K. XXI, 119. An Rexin. 13. Dezember 1761.
8) Vgl. P. K. XXI, 165.
9) Derartige Gedanken haben den König während des Krieges oft erfüllt. Vgl. z. B. Ranke 362, und Friedrichs Unterredung mit De Catt von 1762 bei Koser, Unterhaltungen De Catts mit Friedrich dem Großen, 449. (Publikationen aus den preußischen Staatsarchiven, Band 22, Leipzig 1884.)

Einheit des Herrschers mit seinem Staat nicht äußern. Gewiß eignete auch dem Könige „jene Selbstsucht großen Stiles, in jener fast unwillkürlichen Weise, wie ein gewaltiger Mensch sich selbst und seine Sache zu Einem macht" [1]), jener Egoismus, den man an dem jungen Friedrich gerügt hat [2]). Aber in unserem Fall springt doch vor allem die ideale Kehrseite dieses Verhältnisses in die Augen: die „völlige wuchtige Hingabe der Persönlichkeit in die Sache hinein, die Freiheit von persönlichen Sonderinteressen" [1]). Er war der Staat: nur eines konnte beider Schicksal sein.

Wie weit aber fliegen andrerseits seine Gedanken bereits voraus in der Erwägung, daß sich in der That die Pforte gegen Österreich und Rußland erklärte [3]). Fühlte er sich vorher zu der traurigen Rolle des Ambosses verurteilt, so glaubte er jetzt den Hammer spielen zu dürfen. An allen Thüren, so meinte er [4]), sollte England anklopfen, in Holland, Savoyen, Dänemark; Dänemark gedachte er sogar selbst zu gewinnen, sich gegen Gewährleistung des Besitzes von Holstein und Schleswig der dänischen Flotte gegen Schweden und Russen, zumal zur Rückeroberung Kolbergs zu bedienen. Und vollends für den Landkrieg eröffnete sich seinem sanguinischen Geiste die glänzendste Aussicht [5]). Die Kaiserlichen, so rechnete er, würden gegen die anrückenden Türken starke Heeresmassen bereit halten und die gegen Preußen verwendbare Armee hierdurch erheblich schwächen müssen. Und so wollte er sie dann in kühner Offensive niederschmettern: in Mähren vor Brünn oder Olmütz, in Böhmen vor Prag der hartnäckigen Feindin den Frieden aufnötigen.

Da aber durchkreuzte alle diese Befürchtungen und Hoffnungen ein unerwartetes Ereignis. Friedrichs erbitterte Gegnerin, die Messalina des Nordens, die Zarin Elisabeth erwarb sich das einzige Verdienst, das ihr in der Weltgeschichte zukommt [6]): sie starb [7]), und den russischen Thron bestieg Peter III., als Großfürst bekannt wegen seiner fast abgöttischen Bewunderung für den preußischen König. Unverzüglich übermittelte Friedrich dem Kaiserpaare seine Glückwünsche zum Regierungsantritt, zu-

1) Vgl. Marcks, Gaspard von Coligny. I, 301. (Stuttgart 1892.)

2) Vgl. Lavisse, La jeunesse du Grand Frédéric. (Paris 1899. 3. Aufl.)

3) Vgl. P. K. XXI, 168. An Finckenstein. 7. Januar 1762.

4) Vgl. P. K. XXI, 182. An Finckenstein. 14. Januar 1762.

5) Vgl. P. K. XXI, 152 ff. Dezember 1761.

6) Vgl. Reimann, Preußische Geschichte vom Frieden von Hubertusburg bis zum Wiener Frieden. I, 11. (Gotha 1883).

7) Am 5. Januar 1762.

gleich aber auch die Bitte, die Feindschaft zwischen beiden Reichen aufhören zu lassen[1]).

Auffällig kühl hat Friedrich diese wichtige Todesnachricht aufgenommen. Vergebens sucht man in seiner Korrespondenz[2]) nach einem unmittelbaren erleichterten Jubelruf. Zwar beginnt sich ihm, wie er schon am 20. Januar 1762 schreibt[3]), der Himmel zu klären. Und daß dieser Tod nicht ohne jeden Nutzen für ihn sein werde, dessen getröstet er sich mit der Berechnung: morta la bestia, morto il veneno[4]). Im Grunde jedoch fühlte er sich in peinigender Ungewißheit. Würde ihm Peter als Zar dieselbe treue Anhänglichkeit bewahren, die er als Großfürst stets bekundet hatte[5])? Würde er, zu dessen Thatkraft der König niemals ein besonderes Zutrauen gehegt hatte[6]), der Mann sein, mit kühnem Ruck das Steuer der russischen Politik zu wenden[7])? Würde Peter dem lockenden Ehrgeiz, den Friedrich aus eigenster Erfahrung zu würdigen wußte, widerstehen, seine Thronbesteigung mit der Einverleibung der bereits eroberten Provinz Ostpreußen zu verherrlichen[8])? Nur von dem geschickten Verhalten, so urteilte er, des englischen Gesandten Keith, der auch die Interessen Preußens wahrnahm, werde es abhängen, ob wirklich ein entschiedener politischer Umschlag in Petersburg erfolge[9]). Noch fürchtet er, daß die Gesandten der feindlichen Mächte ihm und den Engländern an dem nordischen Hofe den Rang ablaufen möchten[9]). Noch hielt er es auch für durchaus nicht ausgeschlossen, daß die alte Liga Österreich-Rußland sich von neuem zusammenschließe, und er wollte sich in diesem Fall dankbar und bescheiden wenigstens des Gewinnes der Zeit freuen, die bis zur Vereinbarung des neuen Operationsplanes unter den Gegnern verstreichen mußte[10]). Kurz, mehr als die „dunkle und

1) Vgl. P. K. XXI, 190. An Finckenstein. 19. Januar 1762.

2) Friedrichs eigene spätere Darstellung ist hiernach zu berichtigen. Vgl. Œuvres XXVI, 237. Vgl. jetzt auch Koser II, 301.

3) Vgl. P. K. XXI, 191. An Ferdinand von Braunschweig.

4) Vgl. P. K. XXI, 192. An Knyphausen und Michell. 22. Januar 1762.

5) Vgl. P. K. XXI, 189. An Finckenstein. 19. Januar 1762; vgl. auch Koser, De Catt 450.

6) Vgl. P. K. XIX, 142, 171 f. Vgl. auch Swarts Urteil vom Jahre 1759 in P. K. XVIII, 306.

7) Vielleicht ist es auf diese Berechnung zurückzuführen, daß Friedrich vornehmlich der Zarin Katharina seinen Schmerz über die Zwistigkeiten zwischen beiden Reichen versichern ließ. Vgl. P. K. XXI, 190.

8) Vgl. Œuvres V, 156.

9) Vgl. P. K. XXI, 209. An Finckenstein. 29. Januar 1762.

10) Vgl. P. K. XXI, 203. An Prinz Heinrich. 27. Januar 1762.

entfernte Perspektive eines besseren" schien Eichel, dem getreuen Echo des Königs, nicht eröffnet zu sein[1]). Und noch Ende Januar 1762 meinte Friedrich sich in einem Labyrinthe zu befinden. Der einzige Stern, der ihm mit Sicherheit leuchtete, schien ihm der Losbruch der Tartaren zu sein[2]). Von militärischer Hilfe allein hatte er ja auch bisher seine Rettung erhofft. Weitaus der gefährlichste Gegner aber, Österreich, war durch den russischen Thronwechsel nicht aus der Welt geschafft. Deshalb blieb seine militärische Stellung auch nach wie vor ganz unmittelbar gefährdet, deshalb harrte er nach wie vor mit ungeminderter Sehnsucht des einzigen Hilfsmittels, des türkischen Anmarsches[3]). Ungeachtet des Todes Elisabeths bleibt zunächst die Pforte im Mittelpunkt der politischen Berechnungen des Königs.

Zur höchsten Eile spornt er seinen Vertreter in Konstantinopel an. Strengstens befiehlt er ihm, ja keine Ausgabe zu scheuen, um die osmanische Armee noch im Frühjahr in Bewegung zu bringen[4]). Hiervon, von dem Entschlusse des Sultans, macht er seine gesamte Politik schlechthin und ausschließlich abhängig, selbst sein Verhalten Rußland gegenüber[5]). Schlügen die Türken los, so wollte er in dem Dreibund Preußen, Türkei und Dänemark sein Heil gegen Österreich, aber auch gegen Rußland[6]) suchen. Bliebe indessen in Konstantinopel alles ruhig und begänne etwa der Zar mit Preußen anzuknüpfen, so war er bereit, sich Peters Gunst durch die Preisgabe Dänemarks an Rußland zu erkaufen. Er wollte sich alsdann, obwohl bewußtermaßen gegen das Interesse Preußens, dazu verstehen, dem Zaren den Besitz Holsteins, allenfalls sogar auch Schleswigs, worauf Peter seit jeher Ansprüche erhoben hatte, zu gewährleisten. Allein es verdient volle Beachtung: durchaus als etwas sekundäres betrachtet Friedrich die Verständigung mit Rußland. Im Vordergrund seiner politischen Bestrebungen steht nach wie vor die Offensivallianz mit der Pforte und mit Dänemark, eine Allianz, in der er den Krieg mit raschen entscheidenden Schlägen glücklich enden zu können erwartete. Noch am 2. Februar 1762 wies er

1) Vgl. P. K. XXI, 198. Eichel an Finckenstein. 24. Januar 1762.

2) Vgl. P. K. XXI, 210. An Finckenstein. 29. Januar 1762.

3) P. K. XXI, 271 f., 280 f. Eichel an Finckenstein (3. März 1762), der König an Rexin (5. März 1762).

4) Vgl. P. K. XXI, 195, 218. An Rexin. 23. Januar u. 2. Februar 1762.

5) Vgl. P. K. XXI. 193. An Finckenstein. 22. Januar 1762.

6) Über frühere Pläne Friedrichs, betreffend ein Zusammengehen mit Dänemark gegen Rußland, vgl. P. K. XIX, 306.

Rezin an [1]), selbst dann den Vertrag mit dem Serail abzuschließen, wenn dieser, ohne den nunmehr naturgemäß betonten Wunsch Friedrichs, daß die Türken alle ihre Kräfte allein gegen Österreich verwendeten [2]), zu achten, auf dem Kriege zugleich auch gegen Rußland bestände. Unzweifelhaft hatte sich ja der König in einen gewissen Widerspruch zu seiner früheren orientalischen Politik verwickelt, indem er bisher die Pforte gegen Österreich und Rußland aufzubieten versucht hatte, und jetzt an eine Verständigung mit der Pforte und Rußland dachte [3]), und Finckenstein sowohl wie Eichel haben mit ihren Bedenken nicht zurückgehalten [4]). Zunächst aber hätte Friedrich bei der Wahl zwischen der Allianz mit der Pforte und der Verständigung mit Rußland die erstere vorgezogen [5]). Von seinem Standpunkt aus nicht ohne Grund: das höchste, was er von Rußland zur Zeit erwartete, war Neutralität, von den Türken aber erhoffte er unmittelbare und starke militärische Unterstützung [6]).

Diese Anschauungen des Königs wandelten sich nun aber in dem Maße, als er näheres von dem rückhaltlosen Umschwung erfuhr, den Peters Thronbesteigung in Rußlands Politik herbeiführte. Als Friedrich vernahm, daß die Russen die Feindseligkeiten einstellten [7]), die Kriegsgefangenen sogar ohne das Verlangen der Gegenseitigkeit auslieferten [8]), daß das russische Hilfscorps unter Tschernischef von der österreichischen Armee zurückberufen sei [7]), endlich daß der Zar seinen Favoriten Gudowitsch mit geheimen Aufträgen nach Berlin entsandt habe, der gar nicht genug von der Freundschaft Peters für den König zu erzählen wisse [7]), da ergriff Friedrich ungesäumt und mit Feuer die Initiative. Ohne

1) Vgl. P. K. XXI, 220. An dem Bündnis mit den Türken ist ihm, wie er hier schreibt, „alles“ gelegen.

2) Es verdient immerhin Beachtung, daß Friedrich den 14. März 1762 abwartete, bis er den gleichen Auftrag auch an Boscamp, seinen Vertreter bei dem Tartarenkan erteilte. Vgl. P. K. XXI, 296.

3) An Goltz schrieb der König am 3. März 1762: Er würde sich mit den Türken nicht so weit eingelassen haben, wenn er den Tod Elisabeths hätte ahnen können. Vgl. P. K. XXI, 274.

4) Vgl. P. K. XXI, 225. Eichel an Finckenstein. 4. Februar 1762.

5) Vgl. P. K. XXI, 194. Friedrich an Finckenstein. 22. Januar 1762.

6) Vgl. P. K. XXI, 217 f., 229. An Prinz Heinrich (2. Februar 1762) und an Ferdinand von Braunschweig (7. Februar 1762).

7) Vgl. P. K. XXI 211. Finckenstein an den König. Magdeburg, 27. Januar 1762.

8) Vgl. P. K. XXI, 215. An den Herzog von Braunschweig-Bevern. 31. Januar 1762.

Gudowitschs Ankunft abzuwarten[1]), ließ er den Obersten Goltz nach Petersburg abgehen. In dessen Instruktion[2]) spiegelt sich die zweite Phase wieder, die Friedrichs Ansichten über Rußland durchmachten.

Alle Bedenken wegen einer etwa fortdauernden Feindschaft Rußlands sind geschwunden, den Frieden herzustellen ist der Zweck der Goltzschen Sendung. Der König handelte jetzt ganz ähnlich, wie er es im Jahre 1757, als sich ein Gerücht vom Tode Elisabeths verbreitet hatte, plante. Damals wollte er Rußlands Neutralität gewinnen, indem er sich zur Vermittlung zwischen Peter und dem dänischen Hofe anbot[3]). Jetzt freilich, im Februar 1762, schwankte er über die Gegenleistungen, die der Zar wohl fordern könnte. Jedenfalls war er zu weiter Nachgiebigkeit bereit. Er hätte sich sogar zur Abtretung Ostpreußens entschlossen, falls Peter darauf bestehe und ihm ein leider nicht näher benanntes, günstiger gelegenes Äquivalent verspreche. Die Entlegenheit dieser Provinz, die Unmöglichkeit, sie bei einem gleichzeitigen Angriff von Österreichern und Russen wirksam zu verteidigen, hatten ihn bereits früher mit diesem Gedanken vertraut gemacht[4]).

Auch für den andern Fall wurde Vorsorge getroffen, daß Peter bei seinen holsteinischen Plänen sich Preußens zu bedienen wünschen sollte. Ihm diese zur Zeit unfruchtbaren Wünsche aus dem Sinn zu schlagen, hatte bereits Elisabeth vergebliche Anstrengungen gemacht[5]). Und Friedrich hatte, wie wir sahen, sogleich diesen Lieblingsgedanken Peters aufgegriffen. Jetzt wollte er ihm den Besitz Holsteins garantieren, sich auf Verlangen zur Neutralität verpflichten, falls Peter es zum Kriege mit Dänemark sollte treiben wollen[6]). Im übrigen wäre er durch russische Vermittlung gern auch zum Frieden mit Schweden gelangt.

Um so auffälliger aber ist die kühle Zurückhaltung, mit der der König die Möglichkeit erwägt, sich Rußlands auch Österreich gegenüber im Interesse des Friedens zu bedienen. Ausdrücklich wurde es Goltz verwiesen, eine solche Vermittelung nachzusuchen[7]). Nur klarzustellen

1) Das Gegenteil erzählt Friedrich irrtümlich in Œuvres V, 156.

2) Vgl. P. K. XXI, 234 ff. 7. Februar 1762.

3) Vgl. Eichels Brief an Podewils vom 9. März 1757 in Publikationen aus den preußischen Staatsarchiven Bd. 74, 124. Leipzig 1899.

4) Vgl. P. K. XVIII, 592, 612.

5) Vgl. Volz und Küntzel, Preußische und österreichische Aktenstücke zur Vorgeschichte des siebenjährigen Krieges 240. (Publikationen aus den preußischen Staatsarchiven Bd. 74. Leipzig 1899.) Esterhazy an Zinzendorf. 23. Febr. 1756.

6) Vgl. Arnheim in Quiddes Zeitschrift für Geschichtswissenschaft II, 2, 426.

7) Vgl. den gleichen Standpunkt des Königs bereits im Jahre 1758 (P. K. XVI, 230).

sollte er sich bemühen, worauf der König nach dieser Richtung hin wohl würde rechnen dürfen, wenn er in die Zwangslage versetzt werden sollte, dieses Auskunftsmittel zu gebrauchen. Man erkennt: an einem sofortigen Friedensschluß mit Maria Theresia war dem Könige zur Zeit nicht gelegen. Noch stand ja der Gegner militärisch unzweifelhaft im Vorteil. Gelang es aber, England wenigstens dieses Jahr hindurch noch bei der Stange zu halten[1]), entfiel Rußland aus der Reihe seiner Feinde, kam auch gar der Frieden mit Schweden zustande und glückte es endlich, die Türken doch noch gegen Österreich in die Waffen zu bringen, so durfte Friedrich wohl hoffen, aus seiner üblen militärischen Lage sich herauszuhelfen und als Sieger, nicht als Besiegter in den Frieden zu gehen.

Auch die heikle türkische Frage sollte Goltz mit Vorsicht berühren, jedoch bezeichnenderweise nur dann, wenn er des Friedens mit Rußland gewiß wäre. Friedrich wollte sich bereit erklären, für ungestörte Fortdauer des Friedens zwischen Rußland und der Türkei in Konstantinopel zu wirken, wenn Peter daselbst unter der Hand versichern würde, die türkischen Unternehmungen gegen Ungarn nicht zu stören.

Der Wandel in den Ansichten des Königs tritt aus diesen Anweisungen handgreiflich zutage. Hatte er soeben noch ein türkisch-dänisches Bündnis selbst gegen Rußland als nächstes Ziel angestrebt, so tritt nunmehr der Friedensschluß mit Rußland als der beherrschende Gedanke auf. Nicht mehr als ein sekundäres Hilfsmittel erscheint die Verständigung mit dem Zaren; vielmehr bildet sie bereits neben den fortlaufenden Versuchen, dem Sultan die Waffen gegen Maria Theresia in die Hand zu drücken, den wichtigsten Gegenstand der preußischen Politik. Nunmehr ist es dem Könige klar geworden, daß Elisabeths Tod der von ganz anderer Seite her erwartete deus ex machina, die Rettung vor dem Sturz in den Abgrund[2]) gewesen war. Er hat die Lage vollkommen richtig gewertet, wenn er dem Tode Elisabeths dieselbe Bedeutung beimaß, die einst Marlboroughs Rücktritt für Ludwig XIV. gehabt hatte[3]).

Noch aber sind die Erwartungen, die Friedrich von Peter hegte, verhältnismäßig bescheiden. Über den Abschluß des Friedens hinaus auch ein noch engeres Bündnis zu vereinbaren, wagte er nicht mit voller Klarheit vorzuschlagen. Leise freilich ist doch auch schon in der Instruk-

1) Über die eifrigen Bemühungen des Königs in dieser Richtung vgl. P. K. XXI, 246. An Knyphausen und Michell. 10. Februar 1762.

2) Vgl. oben S. 78.

3) Vgl. P. K. XXI, 256. An Ferdinand von Braunschweig. 17. Febr. 1762.

tion für Goltz der Wunsch angedeutet, als Äquivalent für Holstein die Garantie des Zaren für Schlesien zu erhalten.

Eben dieser Garantieleistung Rußlands sich unzweideutig zu versichern, wird jedoch sehr bald die vornehmste Absicht des Königs. Immer rückhaltloser trat der völlige Umschwung der russischen Politik zutage. Der Zar bat um die natürlich mit Freuden gewährte [1]) Verleihung des preußischen Ordens vom schwarzen Adler. Ein förmlicher Waffenstillstand mit den Russen kam zustande [2]), und aus Briefen des Grafen Hordt, der gleich vielen andern freiwillig aus der russischen Kriegsgefangenschaft entlassen worden war, vernahm Friedrich unmittelbar [3]), von wie aufrichtiger und unverhüllter Freundschaft Peter ihm gegenüber erfüllt sei. Da entschloß sich der König, dem Zaren ein engeres Bündnis vorzuschlagen [4]). Schon hatte er alles thun zu wollen erklärt, um nur mit Rußland handelseinig zu werden [5]). Jetzt, Mitte März 1762, sprach er das inhaltsreiche Wort: „je signe tout“ [6]). Was er von sich aus zu bieten vorhatte, hielt sich im Rahmen der früheren Zugeständnisse: die Preisgabe Dänemarks. Was er hingegen für sich selbst erwartete, ging weit über die bisherigen Hoffnungen hinaus. Er rechnete mit der doppelten Möglichkeit, je nachdem die Türken im Felde erscheinen würden oder nicht. Für den ersteren Fall erhob sich der stolze Flug seiner Gedanken bereits bis zum Begehren neuen Landerwerbs, für den Rußland einstehen sollte [7]). Im andern Fall aber wollte er Peters bewaffnete Vermittlung in Anspruch nehmen, um einen Frieden auf den Stand des Jahres 1756 zu erlangen. Soeben noch hatte er gemeint, sich ohne eine türkische Kriegserklärung an Österreich verloren geben zu müssen. Jetzt erschien ihm der Status quo ante bellum —, und dieser bedeutete im Vergleich zum gegenwärtigen Besitzstand einen beträchtlichen Gewinn —, als das Mindestmaß des Erreichbaren. Es ist klar: die Rücksicht auf Rußland ist als ebenbürtiger Faktor in den politischen Berechnungen des Königs neben derjenigen auf die Pforte zu betrachten.

1) Vgl. P. K. XXI, 252. An Finckenstein. 17. Februar 1762.

2) Vgl. P. K. XXI, 277. An Prinz Heinrich. 4. März 1762.

3) Vgl. P. K. XXI, 256 und daselbst Anm. 4.

4) Vgl. den Nachtrag zur Instruktion für Goltz, P. K. XXI, 306. 20. März 1762.

5) Vgl. P. K. XXI, 260. An Goltz. 22. Februar 1762.

6) Vgl. P. K. XXI, 314. An Zar Peter. 23. März 1762.

7) So wenigstens verstehe ich die Worte in P. K. XXI, 306: „La garantie des possessions que je pourrais obtenir dans la guerre.“ Ähnliche hochfliegende Pläne hatte der König bereits am 10. Dezember 1761 geäußert. Vgl. P. K. XXI, 113. An Finckenstein.

Das bedingungslose Eingehen also auf die dänischen Absichten Peters bildete das Opfer, mit dem Friedrich Frieden und Bündnis mit Rußland zu erkaufen versuchte. Seine eigenen Wünsche[1]) beschränkte er zunächst freilich darauf, daß Rußland ihm den Besitz von Schlesien und Glatz verbürgen möge, als er, einer Aufforderung Peters entsprechend, den Entwurf zu einem Bündnis nach Petersburg sandte[2]). Für seine Gegenforderungen ließ er dem Zaren bezeichnenderweise freie Hand und erklärte sich im voraus mit allem einverstanden, was Peter etwa von Preußen gegen Dänemark verlangen würde. Er ist weit entfernt, ihm Zurückhaltung in der dänischen Angelegenheit ans Herz zu legen. Im Gegenteil, er kommt Peters kriegerischen Gelüsten mit guten Ratschlägen entgegen und sucht sich so nur noch fester in das Vertrauen des Kaisers einzuschmeicheln. Blindlings, erklärte er[3]), werde er die dänischen Wünsche Rußlands erfüllen, selbst Schleswig ihm garantieren. Er stachelte den Zaren geradezu zum Kampfe auf, indem er auf das Recht der Eroberungen hinwies, das der Krieg gebe[4]). Sogar Preußens thätige Teilnahme an diesem dänischen Streit stellte er in Aussicht, sobald ihm nur erst der Frieden mit Österreich freie Hand lasse[5]). Ja, vielleicht hat er selbst an eine sofortige Beteiligung gedacht, als er dem neuen Alliierten freistellte, die Größe des preußischen Truppencorps zu bestimmen, das die russische Armee verstärken sollte. In einem eigenhändigen Schreiben[6]) zeigt er sich dem Zaren von bezaubernder Liebenswürdigkeit: So alt er auch sei, möchte er doch am liebsten persönlich an Peters Seite mit ins Feld ziehen, wenn ihm seine Feinde das nur verstatteten. Er bat ihn, über Stettin und alle preußischen Gebiete nach Belieben zu verfügen und sich in seinen Anforderungen an Preußen nur keine Zurückhaltung aufzuerlegen[7]). Eben die Überschwenglichkeit dieser Angebote zeigt, wie dringend dem Könige an dem schnellen Abschluß des russischen Bündnisses gelegen

1) Es ist völlig aus der Luft gegriffen, wenn Bilbassoff bei Friedrich Absichten auf die Ostseeprovinzen, insbesondere Kurland wittert. Vgl. Geschichte Katharina II., 2, 387 (übersetzt von P. von B., Berlin 1893).

2) Vgl. P. K. XXI, 319. An Goltz. 27. März 1762.

3) Vgl. P. K. XXI, 387. An Goltz. 23. April 1762.

4) Vgl. P. K. XXI, 391. An Zar Peter. 24. April 1762. Über entgegengesetzte Einflüsse am russischen Hofe vgl. die bei Arnheim 427 Anm. 1 angezogenen Quellen.

5) Vgl. P. K. XXI, 326. An Goltz. 28. März 1762.

6) Vgl. auch schon P. K. XXI, 314. An Zar Peter. 23. März 1762.

7) Vgl. P. K. XXI, 359 ff. An Goltz. 10. April 1762.

war. Es war ihm bereits viel wichtiger als der Frieden [1]). Er hatte freilich für seine Ungeduld besondere Gründe.

Denn in seltsamer Weise hatten sich die glück- wie auch die unglückverheißenden Anzeichen für Preußen gemehrt. Die noch immer äußerst gefährdete militärische Lage [2]) des Königs der bedrohlichen französisch-österreichischen Übermacht gegenüber wurde noch verhängnisvoller gemacht durch die selbst für die Verhältnisse des 18. Jahrhunderts ungewöhnliche politische Treulosigkeit Englands [3]). Nicht nur, daß England ohne Rücksicht auf das verbündete Preußen mit vollen Segeln auf einen Separatfrieden mit Frankreich hinsteuerte: weit bedenklicher und unerhörter war es, daß Bute in Petersburg gegen seinen preußischen Alliierten schürte, Rußland zur Fortsetzung der Feindseligkeiten gegen Friedrich zu bestimmen suchte, um den unbeugsamen und deshalb der englischen Friedenssehnsucht höchst unbequemen König gewaltsam von der Notwendigkeit zu überzeugen, sofort den Frieden selbst gegen Landabtretung zu erkaufen.

Um so lebhafter mußte daraufhin der Wunsch des Königs werden, die Arme, die sich ihm von zwei Seiten her zur Rettung entgegenstreckten, nun auch wirklich zu ergreifen. Rußland bot sich ihm als willkommener Ersatz für das abtrünnige England. Freiwillig hatte sich der Zar erboten, das Tschernischeffsche Corps zu den Preußen stoßen zu lassen [4]). Und im Orient hatten, nach Rexins siegessicheren Berichten, die Dinge eine solche Wendung genommen, daß Friedrich mit voller Sicherheit das thätige Eingreifen von Tartaren [5]) und Türken [6]) glaubte in Ansatz bringen zu dürfen. So konnte er guten Mutes sein, gesichert vor Schweden, das auf Peters Anregung hin sofort zu Friedensverhandlungen mit Preußen sich bereit erklärt hatte, unterstützt durch russische, tartarische und türkische Truppen, nach einem glücklichen Feldzug mit Vorteil in den Frieden zu gehen. Im Mai bereits wurde der Frieden mit Schweden [7]), vor allem aber auch mit Rußland, unterzeichnet, und Friedrich wußte sich in seinen Dankesbezeugungen an Peter [8]) gar nicht genug zu thun. Wäre er ein

1) Vgl. P. K. XXI, 386. An Goltz. 23. April 1762.

2) Vgl. P. K. XXI, 388 f. An Goltz. 23. April 1762.

3) Vgl. P. K. XXI, 311 f. Goltz an den König. Vgl. jetzt auch Koser II, 307, 309, 323 f.

4) Vgl. P. K. XXI, 389. An Goltz. 23. April 1762.

5) Vgl. P. K. XXI, 367. An Ferdinand von Braunschweig. 13. April 1762.

6) Vgl. P. K. XXI, 396. An Prinz Heinrich. 26. April 1762: „Il est positivement certain que les Turcs romperont avec les Autrichiens.“ Ebenso heißt es am 12. Mai 1762: „Il n'y a plus lieu à douter que mon traité défensif avec la Porte ne soit signé à l'heure qu'il est.“ (P. K. XXI, 428.)

7) Zu Hamburg am 22. Mai 1762. Vgl. Arnheim 423.

8) Vgl. P. K. XXI, 451. An Zar Peter. 21. Mai 1762.

Heide, schreibt er, so möchte er dem Zaren Altäre bauen und ihn anbeten wie ein göttliches Wesen. Mit Leib und Seele sei er ihm zugethan, mehr wie dem leiblichen Bruder ihm vertraut. Als die Peripetie der Alten bezeichnete er[1]) geradezu den vollzogenen Umschwung in Rußland. Und aufs sorglichste war er bemüht, diese Gunst der Verhältnisse zu erhalten, jeden Wunsch Peters zu erfüllen. So ungern er es that, weigerte er sich nicht, sein Bellingsches Truppenkontingent dem russischen Freunde zur Verfügung zu stellen[2]). Auch als Peter eine Vereinbarung über die künftige polnische Thronfolge anregte, ging der König bereitwillig darauf ein[3]). Der Zar hätte gern die bedingungslose Förderung des russischen Kandidaten von Preußen zugesichert erhalten. Goltz hatte es jedoch durchgesetzt, daß beide Mächte sich für die Wahl eines Piasten verbürgten. Auf diese Abreden hin[4]) unterzeichnete Goltz die Allianz mit Rußland. Die Entwicklung war damit auf ihrem Höhepunkte angelangt. Der Tartaren und Türken[5]) fühlte sich Friedrich so gut wie sicher und in Rußland hatte er das Spiel glänzend gewonnen. Mit deutlich spürbarem Neid strich der polnische Gesandte am russischen Hofe, der junge Graf Brühl, die Segel vor dem allmächtigen preußischen Rivalen. Niemals, berichtet er[6]), hat es jemand leichter gehabt, seinem Herrn gute Dienste zu erweisen als der englische und preußische Gesandte in Petersburg. Nichts in der Politik geschieht ohne ihren Rat. Zar Peter lebt in vollendeter Abhängigkeit von Goltz. Der braucht nur die Wünsche König Friedrichs dem Zaren mitzuteilen, so lautet die Antwort stets: „Ja, Brüderchen." „Der König von Preußen," äußerte eines Tages Peter, „ist mein Freund. Er wird mir nichts nachteiliges vorschlagen, und ich werde thun, was er mir vorschlägt." „Der König

1) Vgl. P. K. XXI, 462. An Ferdinand von Braunschweig. 21 Mai 1762.

2) Vgl. P. K. XXI, 524. An Goltz (11. Juni 1762); Arnheim 426 f.

3) Vgl. P. K. XXI, 542. An Goltz. 19. Juni 1762.

4) Irrig meint Brückner, Geschichte Katharinas II. (Berlin 1883), 253: Friedrich habe die Regelung der polnischen Frage dem russischen Kabinett „diktiert" und die größte Energie darauf verwandt. Im Gegenteil: Friedrich hätte gern die Wahl eines österreichischen Prinzen formell ausgeschlossen, sich dagegen nicht für einen Piasten verpflichtet, sondern freie Hand etwa auch für einen sächsischen Kandidaten behalten. Doch gelangten diese Änderungsvorschläge Friedrichs erst in Goltzens Hände, nachdem die Allianz bereits unterzeichnet war, und Friedrich hat die Sache dann ruhen lassen.

5) Vgl. P. K. XXII, 35 ff. An Goltz. 15. Juli 1762.

6) Vgl. Brühls Bericht über den russischen Hof unter Peter III. vom Juni 1762, bei Bilbassoff, Katharina II., 2, 234 ff.

von Preußen," seufzte Brühl[1]), „ist der Kaiser von Rußland." Nur eine Wolke noch trübte den heiteren Horizont, der sich vor Friedrichs Augen öffnete. Peters unkluges Benehmen im eigenen Lande, sein Vertrauen auf Männer, die ihm feindlich gesinnt waren, der unkluge Entschluß, noch vor der feierlichen Krönung persönlich den russischen Boden zu verlassen und selbst an der Spitze seines Heeres die Dänen niederzuwerfen: all das rief in dem Könige die Besorgnis wach[2]), als ob die eben gestiftete allzu ideale „Ehe"[3]) ein jähes Ende nehmen könnte. Und wirklich stellte eine neue Revolution in Rußland, die zu Peters Sturz[4]) und baldigem gewaltsamen Tod[5]) führte und an die Spitze des Staats die Zarin Katharina brachte, mit einem Schlage alle Erfolge der preußischen Politik wiederum in Frage, versetzte den König von neuem in „grausame Verlegenheit"[6]).

II. Friedrich der Große und Katharina II. in ihren Beziehungen bis zum Hubertusburger Frieden.

In diesem verfänglichen Augenblick hat sich Friedrich durch seinen diplomatischen Takt die Zukunft in Rußland gesichert. Katharina scheint[7]) zunächst willens gewesen zu sein, die alte Allianz mit Österreich zu erneuern und mit dem so gewonnenen Rückhalt Preußen den von ihr vermittelten Frieden, also unter wenig günstigen Vorbedingungen, aufzuzwingen. Indem aber Maria Theresia mehr frauenhaft ihrer moralischen Entrüstung über die treulose Gattin Katharina folgte, denn als weise Regentin sich mit der neuen Zarin abfand, mit deren öffentlicher Anerkennung sie zögerte[8]), hat sie ihrem Gegner ahnungslos den Boden bereitet. Denn der besann sich auch nicht einen Augenblick, sondern

1) Vgl. Schlözer, Friedrich der Große und Katharina II. (Berlin 1859), 95.

2) Vgl. P. K. XXI, 407 ff., 542 f. An Goltz. 1. Mai, 19. Juni 1762.

3) Vgl. P. K. XXI, 408 Anm. 1. Eichel an Finckenstein. 28. April 1762.

4) Am 7. Juli 1762.

5) Am 17. Juli 1762. Übrigens darf man mit völliger Sicherheit Katharina von der Mitschuld an dem blutigen Ende Peters freisprechen. Vgl. Bilbassoff II, 177.

6) Vgl. P. K. XXII, 42. An Prinz Heinrich. 18. Juli 1762.

7) Vgl. Beer, Die erste Teilung Polens (Wien 1873), I, 15. Vgl. Bilbassoffs hier recht unklare Darstellung II, 129 ff.

8) Das hat später Joseph II. mit richtigem Blick als einen Fehler der Politik Maria Theresias getadelt. Vgl. v. Arneth, Maria Theresia X, 667. (Wien 1879.)

stellte sich sofort auf den Boden der vollendeten Thatsache, erkannte unverzüglich Katharina als die regierende Zarin an[1]) und legte dem russischen Corps unter Tschernischef auch nicht die geringsten Schwierigkeiten in den Weg, als es auf Befehl Katharinas den Rückzug nach Rußland antrat[2]). Friedrich hat diese starken und folgenreichen Entschlüsse mit vollstem Bewußtsein[3]) ausgeführt. Er überlegte, daß es den Tod des gefangenen Zaren bedeutete, wenn er etwa Peters Verzicht auf den Thron als erzwungen nicht anerkannt hätte[4]). Hielt er die russischen Hilfstruppen, was Katharina nicht für unmöglich ansah[5]), gewaltsam zurück, und vermehrte er dadurch für die neue Herrscherin die Unsicherheit und die Schwierigkeiten der inneren Verhältnisse in Rußland, so tauschte er für einen augenblicklichen Vorteil die dauernde Feindschaft Katharinas ein, die er sich in Wahrheit durch seine wohlbedachte Politik jetzt verpflichtete. Und wirklich durfte er nach einigen Tagen bangen Zweifels[6]) über die Pläne der Zarin die gefährliche Krisis für überwunden betrachten[7]). Wenngleich Katharina die engere Allianz mit Preußen nicht ratifizierte, so bestätigte sie doch wenigstens den Frieden. Auf eine selbständige, weitausgreifende auswärtige Politik, meinte Friedrich[8]), werde Katharina zunächst in Rücksicht auf die Unsicherheit ihrer jungen Herrschaft verzichten müssen. „Wir werden," schrieb er seinem Kabinetsminister Finckenstein[8]), „mit Rußland ohne große Vertraulichkeit, jedoch in gutem Einvernehmen und auf gutem Fuße leben." Von Katharina glaubte er nichts mehr zu hoffen, aber doch auch nichts zu fürchten zu haben[9]). Er war also durch die russische Thronrevolution etwa auf den Stand vom Februar 1762 zurückgeworfen worden. Vor Rußland, freilich jetzt auch vor Schweden gesichert, konnte er sich mit aller Macht gegen Österreich wenden.

Aus dieser Sachlage ergeben sich ohne weiteres zwei Hauptziele für

1) Vgl. P. K. XXII, 42. An Katharina. 18. Juli 1762.

2) Im Gegenteil, der König sorgte für die Verpflegung der Russen, als ob es noch seine Hilfstruppen wären. Vgl. P. K. XXII, 48. An Schlabrendorff. 19. Juli 1762.

3) Vgl. P. K. XXII, 93. An Prinz Heinrich. 31. Juli 1762.

4) Vgl. P. K. XXII, 106. An Goltz. 3. August 1762. Œuvres V, 191.

5) Vgl. P. K. XXII, 70 f. An Finckenstein (25. Juli 1762) und Anm. 4.

6) Hierüber sind vor allem die Berichte des russischen Gesandten in Berlin, Repnin, belehrend, die abschriftlich in dem Geh. Staatsarchiv zu Berlin vorliegen.

7) Vgl. P. K. XXII, 84 f. An Prinz Heinrich. 30. Juli 1762.

8) Vgl. P. K. XXII, 92. An Finckenstein. 31. Juli 1762.

9) Vgl. P. K. XXII, 154. An Königin Ulrike von Schweden. 20. August 1762.

die preußische Politik: ein negatives zunächst auf rein diplomatischem Gebiet. Es galt, jedem Umschwung der Stimmung Katharinas zu Gunsten des Wiener Hofes vorzubeugen, sie vielmehr in ihrer verhältnismäßig freundlichen Gesinnung gegen Preußen zu erhalten. Dem sollte es dienen, wenn er Goltz befahl[1]), sich in das Vertrauen von Katharinas Favoriten, des litauischen Stolnik Stanislaus Poniatowski, den er als Preußenfreund kannte[2]), einzuschmeicheln, wenn er Katharinas Bitte um den schwarzen Adlerorden bereitwilligst erfüllte[3]), und wenn er endlich auch ihr Anerbieten einer Friedensvermittlung gern anzunehmen erklärte[3]), falls er durch sie zu einem „dauerhaften und guten" Frieden gelangen könnte.

Eben diesen „guten" Frieden mit Österreich aber von sich aus herbeizuführen, bildet fortab die zweite und positive Aufgabe für den König. Es kam nunmehr darauf an, Maria Theresias Hartnäckigkeit durch die niederschmetternde Wucht kriegerischer Schläge zu beugen. Alles, schreibt Friedrich an Finckenstein[4]), hängt von den militärischen Erfolgen ab. Natürlich: ein augenblicklicher Frieden hätte zur Grundlage lediglich die gefährdete Lage annehmen können, in der sich die Preußen noch immer in Schlesien und Sachsen befanden. Erst also mußte der König die verlorenen Stellungen zurückerobern, um seinerseits ohne Verluste aus dem Kriege hervorzugehen. Dazu aber sah er sich angewiesen auf fremden militärischen Beistand, und folgerichtig tritt daher jetzt von neuem die orientalische Politik beherrschend in den Vordergrund. Wenn jemals die Defensivallianz mit der Pforte notwendig gewesen sei, so sicherlich jetzt nach Katharinas Thronbesteigung[5]). Nichts darf, schreibt er am 4. August 1762[6]), den sofortigen Abschluß hindern. „Es liegt mir alles auf der Welt daran." Größere Vorteile, als selbst von der ehemaligen russischen Allianz erwartet er jetzt von dem Bunde mit der Türkei[7]). Unverzüglich, so läßt er den Tartarenkan antreiben[8]), solle dieser seine Operationen beginnen. Dann gab er sich der Zuversicht hin,

---

1) Vgl. P. K. XXII, 67. An Goltz. 23. Juli 1762.

2) Vgl. P. K. XXII, 88. An Goltz. 30. Juli 1762. Über die guten Beziehungen Poniatowskis zu Benoît, dem preußischen Vertreter in Warschau, vgl. Roepell 145, 152 f.

3) Vgl. P. K. XXII, 105 f. An Goltz. 3. August 1762.

4) Vgl. P. K. XXII, 151. 19. August 1762.

5) Vgl. P. K. XXII, 53 ff. An Rexin. 21. Juli 1762.

6) Vgl. P. K. XXII, 108 f. An Rexin.

7) Vgl. P. K. XXII, 114. An Finckenstein. 5. August 1762.

8) Vgl. P. K. XXII, 55, Eichel an Boscamp. 21. Juli 1762.

den Krieg in einigen glänzenden Schlägen, der Eroberung von Schweidnitz und Dresden, der Offensive in Mähren und Böhmen[1]), glorreich zu beenden. Glückte ihm das, so behielt er Sachsen als ein Kompensationsobjekt in der Hand, um die Räumung seiner jetzt noch von den Feinden besetzten Gebiete, der Rheinlande und der Grafschaft Glatz, zu erzwingen. Deshalb drängte er mit so lebhafter Ungeduld auf die Kapitulation von Schweidnitz, das sich wider Erwarten bis zum 9. Oktober 1762 hielt[2]), deshalb jubelte er so von Herzensgrunde auf, als Prinz Heinrich bei Freiberg einen bedeutsamen Sieg erfocht[3]); deshalb endlich widersetzte er sich mit unbeugsamer Energie allen Versuchen, die ihn in der Durchführung seiner militärischen Absichten zu hemmen geeignet waren.

In diesen Zusammenhang gehört es schon, wenn er einen Versuch Maria Theresias, durch Vermittlung der Höfe von Versailles und London Friedensverhandlungen einzuleiten, rundweg durch das Verlangen vereitelte, die Kaiserin müsse sich unmittelbar mit ihm in Verbindung setzen[4]). Auch durch den nahe bevorstehenden englisch-französischen Separatfrieden gedachte er sich in keiner Weise stören zu lassen[5]). Vor allem aber verdienen hier seine eifrigen Bemühungen Erwähnung, Katharina von der ihm höchst unbequemen Vermittlungsidee abzubringen. Eine hierauf gehende vertrauliche Anfrage Repnins lehnte der König mit solcher Entschiedenheit ab, daß der Russe aufs äußerste erstaunt war, wie Friedrich nach einem so schweren und verderblichen Kriege noch immer so wenig Neigung zum Frieden zeigen könne[6]). In großer Verlegenheit sah sich der König, als trotzdem Katharina ihm das schriftliche Ansinnen übermittelte, den Frieden zu ermöglichen, indem er Sachsen räume und sich verpflichte, das Kurhaus für die Kriegsleiden zu entschädigen. Zwar legte die preußische Antwort[7]) die Unmöglichkeit für den König dar, Sachsen aus der Hand zu geben, ohne daß die Feinde gleichzeitig seine rheinischen und glatzischen Besitzungen räumten, doch war damit die Angelegenheit noch längst nicht erledigt. Es kam zu recht deutlichen Aussprachen zwischen Friedrich und Repnin. Mit unzweideutiger Schärfe

1) Vgl. P. K. XXII, 57, insbes. 110 f. An Prinz Heinrich. 4 Aug. 1762.

2) Vgl. P. K. XXII, 264. An Finckenstein. 9. Oktober 1762.

3) Vgl. P. K. XXII, 303. An Prinz Heinrich. 2. November 1762: Die Freudenbotschaft habe ihn um 20 Jahre verjüngt.

4) Vgl. P. K. XXII, 101 f. Unterredung Mitchells mit dem Könige. 1. und 2. August 1762. Freilich wirkte hier auch das Mißtrauen des Königs ein, seine Angelegenheit in die Hände eines Bute zu legen.

5) Vgl. P. K. XXII, 151. An Finckenstein. 19. August 1762.

6) Vgl. Repnins Bericht an Katharina vom 1. September 1762.

7) Vom 17. September 1762. Vgl. P. K. XXII, 219. An Goltz.

wies der König nochmals Mitte Oktober 1762 jede russische Vermittlung zurück, die ihm nachteilige Bedingungen zumutete [1]. Repnin sah sich außer stande [2], mit dem Könige über die sächsische Frage zu verhandeln, da dieser ihn gar nicht ausreden lasse, sondern sich sogleich ärgerlich ablehre. Zumal seit der Sieg bei Freiberg seine militärische Lage wesentlich verbessert hatte, dachte Friedrich an keine Nachgiebigkeit. Immerhin ließ er, um Katharinas Empfindlichkeit zu schonen, in Petersburg versichern, er wolle sich einigen „convenances légères" an Sachsen, soweit sie nicht auf Kosten Preußens gingen, nicht widersetzen [3]. Noch einmal spitzten sich dann die Dinge zu, als außer den Vertretern Frankreichs und Österreichs auch Bute wiederum am russischen Hofe Himmel und Hölle in Bewegung setzte, um durch Katharina Friedrich zu schnellem Frieden und Räumung Sachsens zu bringen [4]. Damals hat es der König seinem Petersburger Gesandten als den „Service le plus signalé", den er dem preußischen Staate leisten könne, bezeichnet, Katharina von diesem unheilvollen Entschluß abzubringen, der ihn noch so kurz vor Thoresschluß zu einem verderblichen Frieden gezwungen hätte. Um nichts unversucht zu lassen, stellte er 100 000, ja selbst 200 000 Thaler zur Verfügung, um den Grafen Panin oder sonst einflußreiche Männer in Rußland für den preußischen Standpunkt zu erkaufen [5]. Auch durch Unterstützung Birons, des Günstlings Katharinas, in seinen Ansprüchen auf das Herzogtum Kurland [6] suchte er Katharinas Herz zu gewinnen, wie er sich ihr gegenüber denn ausdrücklich anerbot, ihre Friedensvermittlung gern erbitten zu wollen, wenn er den Status quo ante bellum

1) Repnin faßte am 17. Oktober 1762 sein Urteil dahin zusammen: „Ew. Kais. Maj. sehen daraus, daß es kein Mittel giebt, den König zum Frieden durch Unterhandlungen zu überreden, oder daß man ihn dazu nur bringen kann, indem man ihm dieselben Besitzungen läßt, die er vor dem Kriege hatte, und niemand von ihm irgend welche Entschädigung verlangt. Wenn aber der Wiener Hof irgend welche Vorteile erhalten will, so kann er sie nur mit Hilfe seiner Waffen erwerben. Der diesjährige Feldzug hat sich ganz zu Gunsten des Königs gewandt, wodurch seine Pläne noch hochfliegender geworden sind. Daher befürchte ich, daß, wenn er noch irgend welche Vorteile erringen sollte, er die Absicht haben würde, für seine im Kriege erlittenen Verluste eine Entschädigung zu fordern." Vgl. auch P. K. XXII, 277. An Knyphausen. 18. Oktober 1762.

2) Vgl. Repnins Bericht an Katharina vom 24. Oktober 1762.

3) Vgl. P. K. XXII, 305. An Goltz. 2. November 1762.

4) Vgl. P. K. XXII, 320. An Goltz. 15. November 1762 und oben Seite 89.

5) Vgl. P. K. XXII, 329 ff. An Goltz. 18. November 1762.

6) Vgl. P. K. XXII, 346. An Benoit. 24. November 1762.

zugestanden erhalte[1]). Diese Hartnäckigkeit, mit der der König seinen Standpunkt zu wahren wußte, verdient um so mehr beachtet zu werden, als seit dem Herbst 1762 sich seine türkischen Hoffnungen immer mehr verflüchtigten, er schon am 28. September seinem Vertreter in Konstantinopel die Vergeudung weiterer Geldsummen daselbst strengstens untersagte[2]) und dem Emissär beim Tartarenkan aufgab, sich zur Heimreise zu rüsten[3]), bis dann diese orientalischen Bündnisverhandlungen im Oktober 1762 mit einem offenkundigen Mißerfolg zu einem vorläufigen Abbruch gelangten[4]). Erst, als gegen Ende November 1762 endlich Maria Theresia ihrerseits die Vermittlung des sächsischen Kurprinzen für einen Friedensschluß mit Friedrich annahm, durfte dieser aufatmen. Der Frieden von Hubertusburg, der am 15. Februar 1763 unterzeichnet wurde, bedeutete einen ungeheuren militärischen, politischen und vor allem moralischen Erfolg für Preußen und seinen heroischen König. Hatte der König einst in glücklicheren Stunden es als das schlimmste, was geschehen könne, bezeichnet[5]), wenn die Dinge wieder auf den Standpunkt des Jahres 1756 zurückgelangten, so durfte er sich jetzt eben dieses Ergebnisses mit Fug freuen. Es bedeutete in Hinsicht auf seine Lage des Augenblicks einen sehr gewichtigen Vorteil, daß er ohne jede Schmälerung seines Besitzstandes aus dem langen Streit hervorging, und wichtiger als die mangelnde Entschädigung für alle ausgestandenen Leiden und die fühlbare wirtschaftliche Erschöpfung seines Staates durch Einverleibung neuer Gebiete wog der moralische Gewinn: Friedrich hatte die große Kraftprobe glänzend bestanden, der Bestand und die Anerkennung Preußens als Großmacht war endgiltig gesichert. Daß es aber dahin gekommen war, ist neben der fast übermenschlichen Ausdauer des Königs und der

1) Vgl. P. K. XXII, 373. An Goltz. 7. Dezember 1762.

2) Vgl. P. K. XXII, 241.

3) Vgl. P. K. XXII, 258. 8. Oktober 1762. An Boscamp.

4) Vgl. Porsch 76. Um zu verstehen, wie der König trotz zahlreicher Enttäuschungen noch so lange sich Hoffnungen auf die Türkei machen konnte, wird man zu beachten haben, daß die frappierende Zuversicht der siegessicheren Berichte Rexins ihn in der That irre machen durfte. Und wirklich scheint der Mißerfolg dieser Türkenpolitik Friedrichs wesentlich durch die Ungeschicklichkeit Rexins verschuldet zu sein. Anstatt dem Hauptziel der preußischen Wünsche mit einer gewissen souveränen Auswahl der Mittel zuzustreben, fühlte sich Rexin bei der geringsten Kleinigkeit zur vorherigen Rückfrage in Berlin veranlaßt und zögerte hiermit den förmlichen Abschluß der weit gediehenen Verhandlungen so lange hin, bis die Ankunft des geschickten österreichischen Gesandten Pendler und die Entthronung Peters ihm den Boden in Konstantinopel endgültig entzogen.

5) Vgl. P. K. XVIII, 592. An Knyphausen. 12. Oktober 1759.

Seinen vor allem dem Zufall des Todes Elisabeths und dem klugen, berechneten Vorgehen Friedrichs Rußland gegenüber zu verdanken. Die sorgfältige Pflege der Beziehungen zu Rußland hatte sich glänzend bezahlt gemacht, ohne daß sie ihn bisher zu irgend wesentlichen eigenen Opfern verpflichtet hätte. Er hatte nicht nur auf Peter einen bestimmenden Einfluß ausgeübt, er hatte auch, als zum erstenmal seine und Katharinas Absichten gegensätzlich aufeinander platzten, durchaus seinen Standpunkt gewahrt. Wie sich aber dieses Verhältnis zu Rußland in der Folgezeit gestalten würde, war das große Problem, an dessen Lösung sich der König in den folgenden zwei Jahrzehnten versuchte.

III. Verhältnis Preußens zu Rußland bis zum Tode Augusts III. von Polen.

Daß König Friedrich nicht ohne eine tiefe innere Berechtigung seine politische Hauptthätigkeit in den folgenden Jahren darauf konzentrierte, sein Verhältnis zu dem russischen Nachbarn auszugestalten, wird begreiflich schon aus einer flüchtigen Vergegenwärtigung der Hauptphasen, die die preußische Politik seit 1740 durchgemacht hatte. Seit dem Beginn seiner Regierung bis in die Zeit des siebenjähriges Krieges hinein hatte der große europäische Gegensatz zwischen Frankreich und England den festen Grundstein gebildet, auf dem sich alle politische Berechnung des Königs aufbaute. Die unversöhnliche und berechtigte Rachsucht Österreichs schien ihm nur gefährlich zu werden, insofern es den diplomatischen Künsten der Staatsmänner in der Hofburg gelang, noch andere Großmächte in ihr antipreußisches Interesse zu ziehen. Und eben hiergegen bot der Antagonismus der beiden eigentlichen Großmächte der Zeit, eben Frankreichs und Englands, einen willkommenen Schutz. Denn, welchen dieser Höfe auch immer Maria Theresia in ihre Netze zu ziehen verstand, stets war alsdann für Preußen der Rückhalt an dem gegnerischen eine gegebene Sache. So war das Bündnis mit Frankreich, zu dem sich der König noch während des ersten schlesischen Krieges nach einigem Bedenken entschlossen hatte, von ihm mit gewissen Schwankungen bis zum Vorabend des siebenjährigen Krieges festgehalten worden. Als er dann im Sommer 1755 angesichts des drohenden englisch-französischen Krieges zu der Überzeugung gelangt war, daß die ohnmächtige Schwäche Frankreichs und die Gefahr, an dessen Seite in den Kampf hineingezogen zu werden, seine Verbindung mit dem französischen Hofe des bisherigen Nutzens beraubte, hatte er mit rückhaltloser Entschiedenheit an England

den vermißten Rückhalt gesucht und gefunden. Gegen die Koalition Österreichs und Frankreichs, der sich alsbald auch Rußland beigesellte, hatte so der König seit 1756 wenigstens einigen Beistand an dem Londoner Kabinett gefunden. Nun aber, während des Krieges noch, entglitt ihm auch dieser. Man darf wohl sagen, trotz seines Verbündeten war es Friedrich gelungen, ohne Landeinbuße zum Frieden zu gelangen. Und dieses treulose Verhalten der englischen Regierung unter Butes Leitung hat den nachhaltigsten Eindruck auf die politischen Ansichten des Königs hinterlassen. Daß niemals auf gewinnbringende Allianz mit England zu hoffen sei, solange Lord Bute am Ruder blieb und die parlamentarische Majoritätsregierung keine Gewähr gegen die Unberechenbarkeit der launischen Volksstimmung gab, war ihm fortab ein unverrückbares Axiom [1]).

So war des Hubertusburger Friedens ungeachtet unverkennbar seine politische Lage eine schlechtere geworden, als sie vor dem Kriege gewesen war. Daß Österreich jetzt so wenig, wie bisher, den Verlust Schlesiens verschmerzen würde, stand für ihn so unumstößlich fest, daß er auf den Beginn des neuen Krieges für den Augenblick mit Sicherheit rechnete, in dem Maria Theresia ihre zur Zeit freilich aufs ärgste zerrütteten Finanzen wieder in die gehörige Ordnung gebracht haben würde [2]). Weder aber an Frankreich, das nach wie vor in seinem Bündnis mit Wien beharrte, noch auch an England vermochte Friedrich jetzt mehr wirksamen Beistand zu finden. Preußen war in eine bedenklich isolierte politische Lage geraten. Und eben hieraus entsprang für den König die nicht abzuweisende Notwendigkeit, Ersatz für die bisherigen Allianzen bei

1) Eine Anzahl kennzeichnender Äußerungen Friedrichs des Großen, die in P. K. XXIV f. abgedruckt sind, stellt Treusch von Buttlar zusammen in seinem Aufsatz: Friedrich der Große und England nach dem siebenjährigen Kriege. (Grenzboten vom 14. April 1898.) Besonders charakteristisch ist ein Ausdruck des Königs vom 26. Oktober 1765: „L'Angleterre est un pays trop sujet aux révolutions et aux déplacements des ministres pour qu'on puisse compter sur une administration quelconque.“ (P. K. XXIV, 338. An den Erbprinzen von Braunschweig.) Vgl. auch das äußerst bezeichnende Urteil Friedrichs über die englische Parlamentsverfassung im Schreiben vom 10. Februar 1766 an den Erbprinzen von Braunschweig: „La liberté engendre des factions qui déchirent ce royaume. . . . Heureuse notre patrie, où tout le monde jouit d'une liberté honnête, où la victoire est humaine et modeste, où les mœurs sont encore préférés aux biens de la fortune, et où le titre d'honnête homme est plus glorieux que celui de millionaire.“ (P. K. XXV, 43.)

2) Vgl. P. K. XXII, 534. An Prinz Heinrich. 24. Februar 1763. P. K. XXIII, 132, 203. An Rohd. 26. September und 2. Dezember 1763.

der einzigen noch übrigen Großmacht zu suchen, die ihm wenigstens nicht feindlich gegenüberstand, bei Rußland.

Erst jetzt springt es in die Augen, zu einer wie imposanten Machtstellung Rußland ohne eigenes Dazuthun, allein durch die glückliche Entwicklung der europäischen Staatenverhältnisse gelangt war. Alle anderen Großmächte fühlten sich in ihrer Bewegungsfähigkeit aufs äußerste eingeschränkt durch die Rücksicht auf einen stets auf der Lauer befindlichen Todfeind: so England im Hinblick auf Frankreich, so Preußen in Rücksicht auf Österreich und umgekehrt. Rußland allein stand dem Gewirr dieser tiefgreifenden Gegensätze in völliger Freiheit gegenüber. Sein Anschluß, die Einsetzung seiner Macht für irgend eine der streitenden Parteien verschob ohne Widerrede das bestehende ungefähre Gleichgewicht der Kräfte. Daher durfte sich Katharina in der einzigen Gunst ihrer politischen Stellung sonnen, von allen Seiten umworben, die Fäden der europäischen Geschicke in der Hand zu halten.

Eben hieraus aber entsprang für König Friedrich, indem er sich Rußland zuzuwenden gezwungen sah, eine ganz besondere Schwierigkeit. Er war der suchende Teil, der bedürftige. Würde Katharina diese Sachlage durchschauen und würde ihm der Bund mit Rußland, sowie der König durch ihn ja gewiß Sicherheit vor Österreich fand, nicht schwere Verpflichtungen auferlegen, die politische Selbstbestimmung des preußischen Staates in Frage stellen? Wie bekannt, hat der König thatsächlich im Jahre 1764 ein Bündnis mit Katharina abgeschlossen. Wie ist es dazu gekommen und hat sich Friedrich damit in die Abhängigkeit Rußlands begeben?

So dringend, im großen angesehen, die politische Gestaltung der Dinge den König zu einem Bunde mit Katharina drängte, so war doch für den Augenblick, nachdem der Hubertusburger Frieden zustande gekommen war, bei der bekannten finanziellen Zerrüttung Österreichs an eine sofortige Wiederaufnahme des Kampfes nicht zu denken. Aus dieser Sachlage hat Friedrich großen Nutzen gezogen. Er beobachtete dem russischen Hofe gegenüber eine geflissentliche Zurückhaltung. Er überließ, so sehr er auch die Allianz mit Rußland herbeisehnte, die Initiative in den auf sie hinzielenden Verhandlungen den Russen. Es verdient volle Beachtung: die entscheidendsten Schritte Friedrichs sind durchgängig auf russische Einladung hin erfolgt.

Solange Peter III. geherrscht hatte, war die Aufopferung Dänemarks der Preis gewesen, um den sich König Friedrich die Freundschaft des Zaren zu erkaufen suchte. In Katharinas Gedankenwelt aber nahm,

seit mit dem Hubertusburger Frieden ihre ersten Bemühungen, eine entscheidende Rolle in der europäischen Politik zu spielen, ein Ende gefunden hatten, die Stelle Dänemarks bezw. Holsteins Polen ein[1]). Der Wunsch, beim Ableben Augusts III. dem Sarmatenreich einen König ihrer Wahl zu setzen, bildete seither ihren ausgesprochenen Lieblingsgedanken. Und folgerichtig sind denn auch in der polnischen Politik Friedrichs diejenigen Gegenleistungen zu suchen, durch die er es verstanden hat, Rußland an sich zu fesseln.

Das specifisch preußische Interesse an dieser polnischen Thronfrage war in den Augen des Königs kein allzu bedeutendes. Natürlich war er mit den übrigen Mächten[2]) in dem Wunsche einig, Polen nicht in der Hand eines Monarchen, der die gesetzliche Anarchie zu beseitigen verstand, zu einer für die Nachbarn unbequemen und Rücksicht erfordernden Macht werden zu lassen[3]). Ihm lag also daran, die Verfassung Polens in dem jammervollen gegenwärtigen Zustand, der jeder fremden Macht zu jeder Zeit unangenehme Beschlüsse zu vereiteln gestattete, zu erhalten, und außerdem selbstverständlich keinen österreichischen Prinzen den Thron besteigen zu lassen[4]). Alles übrige aber, die Person des künftigen Königs insonderheit, war dem Könige gleichgültig[5]): ein Standpunkt, den er bereits zu Lebzeiten Peters als für sich maßgeblich verkündet hatte.

Der Gedanke, diese polnische Thronfrage zum Ausgangspunkt für eine engere Verbindung mit Katharina zu benutzen, war dem Könige schon unmittelbar nach dem Sturze Peters durch den russischen Gesandten in Warschau, den Grafen Keyserling, nahe gelegt worden[6]). Damals hatte Friedrich die Zeit jedoch noch nicht für gekommen erachtet[7]). Unmittelbar vor dem Friedensschluß zu Hubertusburg indessen kamen ihm

1) Vgl. P. K. XXIII, 70. An Solms. 3. August 1763.

2) Vgl. auch Reimann I, 53 ff.

3) Vgl. P. K. XXIII, 227. An Solms. 27. Dezember 1763. Insbesondere nach dem Abschluß der russischen Allianz betonte Friedrich stark diesen Gesichtspunkt. Vgl. z. B. P. K. XXIV, 428.

4) Vgl. schon P. K. XXI, 542. An Goltz. 19. Juni 1762. Vgl. auch Reimann I, 46 f.

5) Vgl. P. K. XXIII, 273 ff. An Solms. 10. Februar 1764; ibidem 189. An Finckenstein. 19. November 1763.

6) Vgl. Simon, Die Wiederanknüpfung der diplomatischen Beziehungen Preußens zu Rußland im Jahre 1762, in der Zeitschrift für preußische Geschichte und Landeskunde II, 445 f. Vgl. auch Roepell 166 ff.; Reimann I, 45.

7) Vgl. P. K. XXII, 211. An Goltz. 12. September 1762; vgl. ibidem auch 194, 492.

von russischer Seite verschiedene neue Anregungen zu, denen er nunmehr folgte.

Wieder war es Keyserling, der sich erbot, dem Könige einen Weg zu zeigen, wie er zu einem Freundschafts- und Handelsvertrage mit Rußland kommen könne. Nach den Berichten des Geheimen Legationsrates Korff, den Friedrich nach Warschau sandte[1]), um in strengstem Geheimnis mit Keyserling zu verhandeln, ging der Plan des Russen[2]) dahin, daß sich der König Katharinas Freundschaft durch eine Reihe von Maßregeln sichern möchte. Er sollte einige einflußreiche Männer in der Umgebung Katharinas, etwa Panin und Bestushew, den alten Ränkeschmied, der seit dem Tode der Zarin Elisabeth von neuem auf der Lauer lag, in sein Interesse zu verflechten suchen, er sollte die Ansprüche des Grafen Biron in Kurland gegen diejenigen des Prinzen Karl von Sachsen unterstützen, in Schweden sich dem Vorgehen Rußlands anschließen, vor allem aber sich den Wünschen Katharinas für die künftige Neubesetzung des polnischen Thrones unterordnen. Keyserling fügte gleichzeitig des genaueren hinzu: die beiden Ziele Katharinas seien die künftige Wahl eines Piasten und die Aufrechterhaltung des sogenannten freien Wahlrechts der Polen. Käme der König hierin den Wünschen der Zarin entgegen, so nannte es Keyserling ein Kinderspiel, nicht nur einen Freundschaftsbund, sondern sogar einen gegenseitigen Garantievertrag zwischen den beiden Staaten zustande zu bringen. Und selbstständig, noch ehe dieser Plan von Friedrich gebilligt war, hatte Keyserling bereits seiner Herrin von seinem Beginnen Mitteilung gemacht. Bereits am 2. Februar 1763 konnte Korff als Antwort Katharinas[3]) auf Keyserlings Anfrage nach Berlin berichten: die Zarin sei bereit, mit dem Könige sich über die polnische Frage auf dem Wege einer Immediatkorrespondenz zu vereinbaren, wünsche jedoch den ersten Schritt von Friedrich gethan zu wissen. Und noch unmittelbarer hatte Katharina den König zum Beginn von Verhandlungen angeregt. Dolgoruki, der Nachfolger Repnins als Gesandter am Berliner Hofe, ersuchte[4]) den König im Namen seiner Gebieterin um Aufklärung über die preußischen

1) Vgl. P. K. XXII, 418. An Keyserling. 27. Dezember 1762.

2) Vgl. Korffs Bericht an König Friedrich vom 22. Januar 1763 (Geh. Staatsarchiv Berlin). Vgl. P. K. XXII, 503 Anm. 1.

3) Vgl. P. K. XXII, 520.

4) Vgl. Dolgorukis Bericht an Katharina vom 14. Februar 1763 (abschriftlich im Geh. Staatsarchiv Berlin). Vgl. Bilbassoff II, 548, auch Martens, Recueil des traités conclus par la Russie, VI, 19 (Petersburg 1883).

Absichten bezüglich Polens. Auf diese doppelte[1]) Aufforderung ist der wichtige eigenhändige Brief an Katharina zurückzuführen[2]), mit dem Friedrich am 15. Februar 1763[3]) die neuen Verhandlungen mit Rußland begann.

Der König machte sich die Vorschläge Keyserlings in ihren wichtigeren Teilen vollständig zu eigen[4]). Durch Geschenke einflußreiche russische Große zu gewinnen, hatte Friedrich bereits am 18. Januar 1763[5]) gutgeheißen. Auch auf Schweden kommt der König zunächst noch nicht zu sprechen, doch hatte er bereits zu Lebzeiten Peters Rußlands Hilfe gegen die herrschende französische Partei in Stockholm aufgeboten[6]). Dagegen schlug er am 15. Februar 1763 der Kaiserin Katharina vor, sich für den Fall der polnischen Thronvakanz zur Ausschließung jedes Österreichers und zur Wahl vielmehr eines Piasten zu verpflichten. Eine Erkrankung Augusts III. gab ihm den willkommenen Vorwand[7]), die Frage der polnischen Thronfolge anzuschneiden. Man erkennt deutlich: der König folgte russischer Anregung, als er jetzt der Zarin vorschlug, sich mit ihm über eine Piastenwahl in Polen zu einigen[8]).

---

1) Übrigens hatte auch Stanislaus Poniatowski den König ermuntert, mit Katharina Verhandlungen wegen eines Freundschaftsbündnisses zu beginnen. Vgl. Roepell 168.

2) Keyserlings Vorschlag wird als Veranlassung bezeichnet in P. K. XXII, 537. An Korff. 26. Februar 1763.

3) P. K. XXII 524 f.

4) Auf Keyserlings Rat gab Friedrich auch seine Absicht auf, gegen Auslieferung der an ihn verpfändeten polnischen Krone sich die Stadt Elbing abtreten zu lassen.

5) Vgl. P. K. XXII, 466 ff. An Benoit.

6) Vgl. P. K. XXI, 320. An Goltz. 27. März 1762.

7) Den Empfang der beunruhigendsten Meldungen über die Krankheit König Augusts bestätigte Friedrich am 12. Februar 1763, während er bereits am 3., 7. und 8. Februar, noch ohne Kenntnis von der Erkrankung, Keyserlings Plan zustimmte. Vgl. P. K. XXII, 503 f., 510 ff.

8) Brückner 255 und Askenazy 27 nehmen irrig an, daß der Brief vom 15. Februar 1763 der eigenen Initiative des Königs entstammte. Askenazy 26, 48 macht übrigens mit Recht auf das zweideutige Verhalten Friedrichs Sachsen gegenüber aufmerksam. Während der König am 15. Februar 1763 der Zarin eine Piastenwahl vorschlug, stellte er nachher, wie Baron Fritsch am 25. Februar 1763 (Geh. Staatsarchiv Berlin, vgl. den unvollständigen Abdruck P. K. XXII 502 Anm. 2) an den sächsischen Kurprinzen berichtete, seine Stimme dem Kurprinzen in Aussicht. Freilich hat er sogleich hinzugefügt: „Das Hauptwerk würde allemal darauf beruhen, sich gegen Rußland dergestalt zu benehmen, damit selbiges diesseitiger (d. h. sächsischer) Absicht nicht entgegenarbeite." Immerhin entsprang Friedrichs Vorschlag vom 15. Februar nicht einer Animosität gegen Sachsen (vgl.

Wenigstens mündlich hatte Friedrich Dolgoruki gegenüber bemerkt, seinerzeit noch weitere Pläne für ein engeres Bündnis[1]) mit Rußland mitteilen zu wollen. Doch wartete er hiermit —, doch wohl, um durch überstürzte Hast nicht den Schein hervorzurufen, als handele er in der Notlage —, bis zum 5. April 1763[2]), d. h. solange, bis Katharinas Antwort auf seinen Brief vom 15. Februar ihm die Aufforderung brachte, sich weiter zu äußern.

Katharina entwickelte in dieser Antwort[3]) offen ihre Absichten. Die beiden Reiche sollten sich zusammenthun, um bei der künftigen polnischen Königswahl jeden österreichischen Prinzen, jedoch auch jeden französischen Kandidaten auszuschließen, und den Thron vielmehr einem jugendlichen, durch keine Rücksicht auf eine fremde Großmacht gebundenen Piasten verschaffen. Zudem bat sie den König, jede Truppenanhäufung in Polen, die Kursachsen etwa über die verfassungsmäßig festgesetzte Anzahl von 1200 Mann vornehmen sollte, zu verhindern. Nunmehr zögerte auch Friedrich nicht länger, mit seinen weiteren Wünschen hervorzutreten[4]). Er war bereit, alle polnischen Pläne der Zarin zu unterstützen, auch etwaige Heeresverstärkungen in Polen zu hintertreiben, falls Katharina auf die eine, allerdings entscheidende Bedingung einging, den augenblicklichen Besitzstand Preußens zu gewährleisten.

Damit hatte der König das entscheidende Wort gesprochen. Um an der Seite Katharinas vor den Rachegelüsten Maria Theresias dauernd geschützt zu sein, begab er sich, soweit Polen in Betracht kam, in die Gefolgschaft der Zarin. Er hätte durch diese russische Allianz die gefestigte Stellung wiedergewonnen, aus der ihn einst der jähe Sturz Peters verdrängt hatte. Und schon glaubte er Rußlands sicher zu sein. Er wußte, wie sehr der Zarin am Herzen lag, die polnische Thronfolge nach ihrem Sinne zu regeln, und ermaß danach, von welchem Wert ihr der unzweideutige Anschluß Preußens sein müsse. Deshalb sah er der

hierüber P. K. XXI, 542, auch oben S. 90, P. K. XXIII, 229 f.), als vielmehr dem Wunsche, Katharina entgegenzukommen. Es ist daher unrichtig, wenn Reimann I, 73 schreibt: „Der entschiedene Wille, die sächsische Bewerbung nicht zum Ziele kommen zu lassen, bildete gerade das stärkste Band zwischen Berlin und Petersburg."

1) Daß der König damit die Garantie Rußlands für den gegenwärtigen Besitzstand Preußens meinte, geht aus dem Erlaß an Korff vom 13. Februar 1763 hervor. Vgl. P. K. XXII, 520.

2) Vgl. P. K. XXIII, 5. An Katharina. Also auch hier russische Initiative.

3) Vom 21. Februar 1763 (alten Stils), vgl. P. K. XXIII, 4 f.

4) Vgl. P. K. XXIII, 5 f. An Katharina. 5. April 1763.

Zukunft mit ruhiger Zuversicht in dem Vertrauen entgegen, daß das Schwergewicht der eigenen Interessen Katharina gegen alle Anstürme von Seiten Österreichs und Frankreichs wappnen werde[1]). Dringend vermied er, mit irgend welcher Hast und Ungeduld auf die formelle Beendigung der begonnenen Abreden zu drängen. Wie bisher, wollte er die Russen an sich herankommen lassen[2]), nicht von sich aus eine Initiative ergreifen, die den Wert des preußischen Bündnisses in den Augen Katharinas leicht hätte herabdrücken können. Er hatte ihr seinen Standpunkt, seine Forderungen und Gegenleistungen klargelegt. Mochte sie erst hierauf antworten. Bis das geschehen war, begnügte sich seine Politik damit, jede unheilvolle Veränderung des gegenwärtigen Verhältnisses zu verhindern[3]).

Er bezwang seine Ungeduld selbst, als Katharinas Antwort sich auffällig lange verzögerte. Er vermutete wohl einmal[4]), die russischen Minister wünschten die Einigkeit zwischen Preußen und Rußland zu zerstören. In seinem Vertrauen auf Katharina indessen und der stetigen Verfolgung des einmal eingeschlagenen Weges ließ er sich dadurch nicht irre machen; eine Systemänderung in Rußland schien ihm sehr schwierig, fast unmöglich[5]). Er beharrte auf seinem Glaubenssatz: das Interesse Katharinas an Polen verbürgt ihre aufrichtige Absicht, mit Preußen abzuschließen[6]). Die vorsichtige Rücksichtnahme auf Rußland bleibt daher auch nach wie vor im Mittelpunkt der politischen Thätigkeit des Königs, nach ihr maß er sein Verhalten zu den übrigen Staaten, insbesondere auch zur Pforte ab.

Seit ihn im Herbst 1762 die Türken in seinen Hoffnungen so herbe enttäuscht hatten, war dem Könige das Interesse an der orientalischen Politik verloren gegangen, und er hatte sogar, als die Verhandlungen zu Hubertusburg immer deutlichere Gestalt annahmen, es gar nicht mehr für zeitgemäß erklärt, sich näher mit dem Serail einzulassen[7]). Als aber nunmehr die Pforte ihrerseits zu weiteren Verhandlungen drängte, sogar einen Gesandten dazu nach Berlin zu senden sich erbot[8]), lehnte Friedrich zwar nicht ab, sich in einen Defensivvertrag einzulassen, stellte

1) Vgl. P. K. XXIII, 22, 31 f. An Solms. 6. und 27. Mai 1763.
2) Vgl. P. K. XXIII, 25, 29 f. An Solms. 13. und 19. Mai 1763.
3) Vgl. P. K. XXIII, 33. An Solms. 1. Juni 1763.
4) Vgl. P. K. XXIII, 50. An Finckenstein. 8. Juli 1763.
5) Vgl. P. K. XXIII, 63. An Solms. 30. Juli 1763.
6) Vgl. P. K. XXIII, 70 f. An Solms. 3. August 1763.
7) Vgl. P. K. XXII, 472. An Rexin. 20. Januar 1763.
8) Vgl. P. K. XXII, 506.

aber Bedingungen [1]), die zeigen, wie geringwertig ihm jetzt, wo er auf Rußland hoffen durfte, die türkische Allianz dünkte. Eine Lebensfrage war sie ihm entfernt nicht mehr [2]), und er traf vor allem Sorge, daß dieser Bund mit der Pforte ihm seine Friedenspolitik nicht störe. Offensivverbindlichkeiten einzugehen wies er mit Entschiedenheit von der Hand [3]). Selbst die Zustimmung zu dem Defensivvertrage aber verweigerte er [4]), falls die Pforte noch irgend welche Kriegsgedanken gegen Rußland oder auch gegen Österreich hege. Sein Interesse ging zur Zeit dahin, die Osmanen völlig aus dem Spiel zu halten. Lediglich als ein Reserveschatz für den Fall der Not hatte die Pforte für ihn Bedeutung, deshalb wünschte er nicht, daß sie vorzeitig ihre Kräfte mit Österreich messe und durch eine wahrscheinliche Niederlage den Mut für die Zukunft einbüße. Und noch ein weiteres verlangte Friedrich von der Türkei: sie sollte sich still verhalten, selbst wenn die Russen mit Gewalt die polnische Thronfrage in ihrem Sinne zu lösen versuchten. Man sieht: über der Türkei hat Friedrich nicht einen Augenblick Rußland aus den Augen verloren. Er hatte sich auch mit seinen Berechnungen nicht getäuscht: im Juli 1763 endlich forderte ihn Katharina auf [5]), den Entwurf zu einem Bündnisvertrage vorzulegen. Wiederum war die Initiative der russischen Kaiserin zugefallen.

Für die preußische Politik jener Zeit ist nichts so bezeichnend als die Form, in der Friedrich Katharinas Anregung nachkam [6]). Sein Entwurf regelt nur das, worauf der König in seinem eigensten Interesse Gewicht legte: die Garantie, die Rußland ihm für den ungestörten Besitz seiner gesamten Länder leisten sollte [7]). Ihre Bedingungen werden deshalb auch sorgfältig formuliert. Alles weitere hingegen überließ er dem Ermessen Katharinas: welche Truppenanzahl man sich für den casus foederis gegenseitig stellen wolle, vor allem welche Gegenleistungen die Zarin von Preußen bei eintretender Thronvakanz in Polen verlange. Deutlicher konnte der König nicht zeigen, wie gleichgültig ihm, seitdem

1) Vgl. P. K. XXII, 506. XXIII, 48. An Rexin. 5. Februar und 5. Juli 1763.

2) Vgl. Askenazy 59.

3) Vgl. P. K. XXII, 506. An Rexin. 5. Februar 1763.

4) Vgl. P. K. XXIII, 68. An Rexin. 3. August 1763.

5) Am 9. Juli 1763 (alten Stils). Vgl. P. K. XXIII, 76, Anm. 5, 6.

6) Vgl. den Entwurf für ein Defensivbündnis vom 6. August 1763, im Geh. Staatsarchiv Berlin. Vgl. auch P. K. XXIII, 76 f. An Katharina. 6. August 1763.

7) Vgl. P. K. XXIII, 78. An Solms. 7. August 1763.

man über die Grundlinien einig war, die Einzelheiten der polnischen Frage waren, und wie er seine eigene polnische Politik vorwiegend von dem Standpunkt des Kompensationsobjektes für die ersehnte Garantierung seines Besitzes auffaßte. So sind in der That die auf Polen bezüglichen Vertragsbestimmungen der Allianz von 1764 in Petersburg festgesetzt worden, aber es heißt den Standpunkt Friedrichs und die Sachlage verkennen, wenn man diesen Umstand als Beweis für eine sklavische Unterwerfung Preußens unter das Machtgebot Rußlands angezogen hat[1]).

Bis Katharina diese preußischen Vorschläge beantwortete, war Friedrichs Augenmerk darauf gerichtet, einer feindlichen Entwicklung der Dinge nach Kräften vorzubeugen. Er lud die Zarin ein[2]), gemeinsam mit ihm[3]) beizeiten etwaigen Einflüsterungen der Höfe von Versailles und Wien bei der Pforte entgegenzuwirken. Er suchte in dringenden Vorstellungen[4]) die sächsische Kurprinzessin von der Aussichtslosigkeit ihrer polnischen Thronhoffnungen zu überzeugen, indem er sie auf das offenkundige Eintreten Katharinas für die Familie der Czartoryski verwies. Auch als innerpolnische Zwistigkeiten zu einem Einmarsch russischer Truppen in Litauen führten[5]), dem man in Wien mit argwöhnischem Mißbehagen zusah[6]), bemühte er sich, diesen Zündstoff aus der Welt zu schaffen, indem er Katharina ermahnte[7]), künftighin ihren Maßnahmen den Deckmantel besseren Vorwandes zu geben, und nicht ohne Not die fremden Kabinette zu beunruhigen. In der That lief alles nach seinem Wunsche ab. In Polen war zu Beginn Oktober 1763 das gefahrdrohende Feuer einigermaßen ausgebrannt[8]), und mit dem Grafen Panin hatte sich eine erfreuliche und vollständige Harmonie der beiderseitigen

1) Beer, Polnische Teilung I, 103 f.: „Die vollständige Isoliertheit Friedrichs nötigte ihn schließlich, allen jenen Bedingungen zuzustimmen, gegen deren Annahme er sich anfangs aus tiefster Seele sträubte.“. Aus der P. K. ist für eine solche Auffassung keinerlei Anhaltspunkt zu gewinnen.

2) Vgl. P. K. XXIII, 77. An Katharina. 6. August 1763.

3) Vgl. P. K. XXIII, 69. An Rexin. 3. August 1763.

4) Vgl. P. K. XXIII, 80. An Maria Antonia. 10. August 1763. Auch in den Streitigkeiten, die sich wegen Kurland zwischen Sachsen und Rußland erhoben hatten, mahnte er die Kurprinzessin zur Nachgiebigkeit. Vgl. P. K. XXIII 110. 5. September 1763.

5) Vgl. Roepell 191.

6) Vgl. P. K. XXIII, 111. Bericht Rohds vom 27. August 1763.

7) Vgl. P. K. XXIII, 114. 8. September 1763.

8) Vgl. P. K. XXIII, 120, 132. An Benoît. 12. und 27. September 1763. Über den Fortgang der innerpolnischen Gegensätze vgl. Roepell 198 f.

Grundgedanken ergeben[1]). In Schweden eine Partei bilden zu helfen, die der französischen das Gegengewicht halten könnte, sagte der König mit Freuden zu[2]), im Hinblick auf Polen aber gestand Panin, daß sich Katharina durch die Czartoryski und den Grafen Keyserling gegen ihre eigenen Absichten zu einer übereilten Gewaltpolitik habe verleiten lassen. Sie war jetzt entschlossen[3]), zu Lebzeiten Augusts III. jede kriegerische Verwickelung in Polen zu vermeiden, und nur unter der Hand die Czartoryski so weit zu unterstützen, daß sie im Augenblick der Thronerledigung zum Handeln bereit und fähig wären. Da führte der unerwartete Tod Augusts III. am 5. Oktober 1763 von neuem die Gefahr eines europäischen Konfliktes herauf.

IV. Die preußisch-russische Allianz des Jahres 1764.

Der preußischen Politik, deren fester Grundsatz es war, durch die Vereinigung mit Rußland sich unbedingt den Frieden zu erhalten, eröffnete das Hinscheiden Augusts III. ein weites Feld für eine emsige Thätigkeit.

Wer heute rückschauend diese Dinge betrachtet, mag wohl schwerlich daran zweifeln, daß im Grunde schon vor dem Tode Augusts die Frage seiner Nachfolge zu Gunsten des russischen Kandidaten entschieden war[4]). Entgegen dem festen Willen Katharinas, der durch den rückhaltlosen Anschluß Preußens noch einen besonderen Nachdruck empfing, war an den Erfolg einer sächsischen Kandidatur um so weniger zu denken, als weder Österreich noch Frankreich — vollauf noch mit den finanziellen Nachwirkungen des letzten Krieges beschäftigt — sich für den neuen Kurfürsten von Sachsen in ernstliche Ungelegenheiten zu stürzen fähig oder auch nur willens waren. Mit solcher Klarheit aber übersah Friedrich die politische Lage nicht. Vielmehr meinte er, den europäischen Frieden durch zwei Möglichkeiten gefährdet zu sehen.

Die eine war gegeben, wenn es zu einer offiziellen Bewerbung des sächsischen Kurfürsten um die polnische Krone kam. Innerpolnische Wirren konnten bei dem Stand der Dinge, dem weiten Anhang, der den

1) Vgl. P. K. XXIII, 115 f. Bericht Solms' vom 23. August 1763.

2) Vgl. P. K. XXIII, 116. An Solms. 8. September 1763.

3) Vgl. den Erlaß Katharinas an Keyserling vom 7. August 1763 in den **Mémoires de Stanislas Auguste Poniatowski** (Posen 1862) 99 ff.

4) Vgl. die treffenden Ausführungen Beers (I, 57 ff.) und Askenazys 20 ff. im Gegensatz zu Bilbassoff II, 547.

Czartoryski schon durch die russische Hilfe sicher war, nur zu leicht ausbrechen. Vor allem aber fürchtete Friedrich, die Kandidatur Friedrich Augusts von Sachsen möchte den Höfen von Wien und Versailles willkommenen Anlaß geben, dem übergewaltigen Einfluß Katharinas in Polen entgegenzuwirken [1]). Hatte er doch kürzlich erst die Abrede dieser beiden Mächte aus dem Jahre 1758 erfahren [2]), gegebenenfalls dem Sachsen zum polnischen Throne zu verhelfen.

Die andere Gefahr schien dem Könige von Rußland her zu drohen. Schon zu Lebzeiten Augusts III. hatte zu Wien, wie wir sahen, der Einmarsch russischer Truppen in Polen unliebsam berührt. Welcher Sturm konnte [3]) da jetzt entfacht werden, wenn Katharina durch allzu gewaltthätiges Vorgehen in Polen die Eifersucht der fremden Mächte wachrief.

Aus solchen Erwägungen heraus ergab sich die Aufgabe für die preußische Politik ohne weiteres. Es galt, die Frage der polnischen Thronfolge nicht zu einer europäischen auswachsen zu lassen, ihr den Charakter einer innerpolnischen Angelegenheit zu wahren, ohne doch den Sieg des russischen Kandidaten zweifelhaft zu machen. Nach doppelter Richtung konnte diesem Ziele vorgearbeitet werden. Man mußte, wenn irgend möglich, es überhaupt nicht zu einer offiziellen Bewerbung Sachsens kommen lassen, den Kurfürsten von vornherein von dem Wettbewerb um die Krone ausschließen, um so die einhellige Wahl des nunmehr einzigen Kandidaten, eben des russischen, zu ermöglichen. In Rußland aber lag es dem Könige ob, jeden voreiligen, gewaltthätigen und verfassungswidrigen Eingriff in die polnische Wahlangelegenheit zu verhüten, der zu internationalen Verwicklungen mit Österreich, Frankreich oder der Pforte hätte führen und Preußens Neutralität in Frage stellen können.

Für Friedrichs Verhältnis zu Rußland aber ergab sich aus dem plötzlichen Tode Augusts III. noch eine besondere Schwierigkeit. Denn naturgemäß mußte ihm jetzt an einem schleunigen Abschluß seines Bündnisses mit Katharina doppelt und dreifach gelegen sein, bevor etwa die Zarin die polnische Thronfrage eigenmächtig und ohne die preußische

1) Vgl. z. B. P. K. XXIII, 186. An Maria Antonia. 16. November 1763. Daher urteilte der König auch nach dem unerwarteten Tode des Kurfürsten, daß dadurch eines der größten Hindernisse für eine friedliche Königswahl geschwunden sei. Vgl. P. K. XXIII, 237. An Rexin. 7. Januar 1764.

2) Vgl. P. K. XXII, 547 f. An Korff. 8. März 1763.

3) Am 20. Oktober 1763 etwa erfuhr König Friedrich amtlich, daß Österreich zwar in erster Linie für Sachsen eintreten, sich jedoch auch mit der verfassungsmäßigen Wahl eines Piasten zufrieden geben werde. Vgl. P. K. XXIII, 157 Anm. 3.

Hilfe abzuwarten entschied. Wäre doch damit dem Könige das wertvolle Objekt geraubt worden, das er in die Wagschale zu werfen gesonnen war, um Katharinas Bürgschaft für den Bestand Preußens zu erkaufen. Und nicht minder hätte Preußens augenblicklich noch vorhandene politische Vereinsamung den König in die größte Verlegenheit gesetzt, wenn es wirklich, noch bevor er sich mit Katharina endgültig geeinigt hatte, zu einem europäischen Kriege kam. Trotz alles dringenden Interesses aber, sofort mit der Zarin abzuschließen, mußte er sich in seinen Verhandlungen mit ihr nach wie vor vorsichtigste Zurückhaltung auferlegen, um nicht den Preis des Bündnisses in die Höhe zu schrauben, indem er die Zwangslage offenbarte, in der er sich Rußland gegenüber befand.

Ohne einen Augenblick zu säumen, schritt Friedrich, diesmal die Initiative ergreifend [1]), ans Werk [2]). Sofort nach Empfang der Todesnachricht [3]) aus Dresden suchte er die Zarin für seine Absichten zu gewinnen. Er verpfändete sein Wort, daß Augusts Tod an seinem festen Willen nichts ändere, die Wünsche Katharinas in der Thronfrage zu unterstützen, und bat sie um Mitteilung ihrer Pläne, um diesen nicht etwa unwissentlich entgegenzuhandeln [4]). Das Vertrauen der Zarin zu dem Könige sollte hierdurch gestärkt, ihr der Entschluß erleichtert werden, die dargebotene Hand Friedrichs ohne Säumen zu ergreifen. Er legte ihr ferner den Brief der Kurfürstin Maria Antonia an ihn vor [5]), in dem mit der Todesnachricht zugleich die Bitte um Unterstützung in der Thronfrage enthalten war: Katharina sollte daraus erkennen, wie um-

1) Übrigens kreuzten sich die eigenhändigen Briefe Friedrichs und Katharinas vom 6. Oktober (alten Stils) 1763. Katharina nannte hierin Poniatowski als ihren Kandidaten für den polnischen Thron.

2) Vgl. P. K. XXIII, 141 f. An Katharina. 7. Oktober 1763.

3) Am 6. Oktober 1763 abends kam in einer Audienz Woronzows bei Friedrich auch die polnische Angelegenheit zur Sprache. Wenn, was mir aber nicht wahrscheinlich scheint, zu dieser Zeit die Todesnachricht bereits bekannt geworden war, so würde man auch hier wiederum die Initiative auf russischer Seite zu suchen haben. Vgl. Woronzows Bericht an Galyzin, Berlin 7. Oktober 1763 (abschriftlich im Geh. Staatsarchiv Berlin).

4) Dem entsprechend war der König (vgl. P. K. XXIII, 167 f., an Katharina, 1. November 1763) sofort bereit, für Stanislaus Poniatowski als Thronkandidaten einzutreten, als dieser ihm von Katharina — nicht unerwartet [vgl. die Berichte Korffs (Geh. Staatsarchiv Berlin) vom 21. und Solms' vom 22. Februar 1763 (bei Roepell 171)] — empfohlen worden war. Vgl. oben Anm. 1; auch Askenazy 43.

5) Sehr lehrreich ist Askenazys (48) Beobachtung, daß Friedrich in der übersandten Abschrift die Stelle ausließ, in der sich die Kurfürstin auf sein früheres „Versprechen" berief. Vgl. S. 102 Anm. 8.

worben der König sei, wie wertvoll deshalb sein Anschluß an Rußland wäre. Er riet der Zarin ferner in dringendstem Tone, ja streng verfassungsmäßig in Polen vorzugehen[1]), zwar die Partei der Czartoryski zu unterstützen, aber doch nur im äußersten Notfall, wenn sich eine Gegenpartei zusammenschließen sollte, russische Truppen in Polen einrücken zu lassen, und zu diesem letzten Mittel nur zu greifen, wenn ihr als Garantin der polnischen Verfassung[2]) ein Hilfsgesuch der Czartoryski die rechtliche Handhabe dazu verschafft haben würde. So war jedenfalls die Form gewahrt[3]), den fremden Höfen der Vorwand zur Einmischung entzogen. Endlich aber, und das ist für sein Wesen ungemein bezeichnend, gab er der Zarin ein Mittel an die Hand, das zwar kühn, aber doch vorzüglich geeignet war, einen friedlichen Verlauf der Wahl zu verbürgen: Katharina sollte sofort und ganz unzweideutig dem sächsischen Kurfürsten mitteilen, daß sie seine Wahl niemals anerkennen würde. Der König hoffte, daß eine solche, mit vollster Schärfe abgegebene Erklärung genügen werde, um dem Sachsen von vornherein jede Lust an der Kronbewerbung zu benehmen[4]). Es wäre ja Wahnsinn gewesen, wenn Friedrich August auch dann noch sich auf den Gewinn der Krone irgend ernstliche Hoffnungen gemacht hätte. Mit der sächsischen Kandidatur aber wäre zugleich auch diejenige Persönlichkeit entfernt worden, die gegebenenfalls Frankreich und Österreich gegen Rußland vorschieben konnten.

Wie in Rußland, that der König gleichzeitig auch in Dresden sein Möglichstes, um die Regelung der Thronfolge im russischen Sinne und auf friedlichem Wege zu sichern. Er erklärte der Kurfürstin mit vollster Rückhaltlosigkeit[5]), in der polnischen Angelegenheit auch nicht das geringste für sie thun zu können. Er warnte sie eindringlichst, um des

1) Ähnliche Mahnungen richtete er am 26. November 1763 an die russische Adresse. Er war ganz einverstanden, wenn Panin das liberum veto erhalten und jede Verstärkung der polnischen Armee verhindern wollte, warnte aber vor Anwendung von Gewalt. Vgl. P. K. XXIII, 196. An Solms.

2) Seit der von Peter I. im Jahre 1716 durchgesetzten Mediationsakte. Vgl. Roepell 156.

3) Vgl. P. K. XXIII, 228. An Solms. 27. Dezember 1763.

4) Später, als der Kurfürst sich doch nicht von einer Bewerbung hatte abschrecken lassen, wiederholte der König diesen Ratschlag in der Erwartung, hierdurch den etwaigen Anhang des Sachsen zu zerstreuen. Vgl. P. K. XXIII, 172. An Katharina. 5. November 1763.

5) Vgl. P. K. XXIII, 143. 8. Oktober 1763. Briefe ähnlichen Inhalts an die Kurfürstin vom 3. und 16. November 1763 vgl. in P. K. XXIII, 169 f., 186. In dem gleichen Sinne bearbeitete er auch den Kurfürsten selbst. Vgl. P. K. XXIII, 149. 16. Oktober 1763.

Himmels willen ja nichts gegen den Willen Katharinas zu wagen; diese aber, fügte er hinzu, scheine ein Mitglied der Czartoryskischen Familie als König zu wünschen. Er stellte ihr lebhaft die absolute Notwendigkeit vor, jedenfalls gar nichts zu unternehmen, bevor sie sich über die russischen Absichten vergewissert hätte. Das Recht des Stärkeren, ruft er ihr zu[1]), ist die Jurisprudenz der Souveräne, und das entscheide jetzt gegen Sachsen. Man sieht, er sucht nach Möglichkeit Sachsen zu entmutigen und der gehofften Wirkung der russischen schroffen Erklärung vorzuarbeiten.

Und ebenso bemühte sich Friedrich, auch in der Türkei für eine friedliche Lösung der Thronfrage Propaganda zu machen. Sein Gesandter in Konstantinopel sollte[2]) die Pforte davon überzeugen, daß es im Interesse aller Nachbarn Polens, also auch der Türkei selbst liege, wenn man niemanden sonst als einen Piasten auf den Thron gelangen lasse und strengstens die polnische Verfassung in ihrem gegenwärtigen Zustande erhalte, wie nur auf diese Weise ein gefahrdrohendes Aufsteigen Polens zu Macht zu verhindern sei, wie daher die Verbindung Preußens und Rußlands, die diesem Zwecke diene, nur den Beifall des Sultans finden könne, und er sein Ohr den Einflüsterungen anderer verschließen müsse. Damals zuerst hat der König an eine russisch-preußisch-türkische Tripelallianz gedacht[3]), ein Plan, an dem später sein Bündnis mit Rußland zerschellen sollte.

Während der König so aller Orten den gefährlichen Zündstoff bei Seite zu bringen bemüht ist, hält er sich selbst in vorsichtigster Reserve. Zwar sollte Benoît[4]) in Warschau die Politik Keyserlings nach Kräften unterstützen und insbesondere nichts selbständig, ohne Abrede mit dem Russen, unternehmen, aber diese Unterstützung sollte nur unter der Hand geschehen und vor der Welt verborgen bleiben[5]). Solms wird ausdrücklich gewarnt[6]), sich ja zu keinen Verpflichtungen einfangen zu lassen, die den König Polens halber in einen Krieg verwickeln könnten. Für sich selbst lehnte er die Zumutung, durch drohende Truppenbewegungen im Sinne Rußlands die Polen einzuschüchtern, wiederholt ab[7]). Er er-

1) Vgl. P. K. XXIII, 203 f. 2. Dezember 1763.
2) Vgl. P. K. XXIII, 165. An Rexin. 1. November 1763.
3) Vgl. P. K. XXIII, 180. An Rohd. 11. November 1763.
4) Vgl. P. K. XXIII, 146 f. 14. Oktober 1763.
5) Vgl. P. K. XXIII, 156. An Benoit. 23. Oktober 1763.
6) Vgl. P. K. XXIII, 162. 31. Oktober 1763.
7) Vgl. P. K. XXIII, 184, 190 (auch 196). An Solms. 14. und 21. November 1763.

klärte, sich vollkommen ruhig verhalten zu wollen, um nicht den Wiener Hof aus seiner Ruhe aufzuscheuchen. Die Absicht, Katharina gegenüber nicht als der Hilfsbedürftige zu erscheinen, die Sorge, jeden Krieg für seinen Staat zu vermeiden, endlich der Argwohn, Rußland möchte, da es so auffällig lange mit seiner Antwort auf den preußischen Bündnisentwurf zögere, Friedrichs Dienste in der polnischen Angelegenheit ausnützen, ihn bis zur vollzogenen Wahl Poniatowskis hinhalten und ihm alsdann den Laufpaß geben, haben zusammengewirkt, daß der König in seiner Zurückhaltung verblieb, es ablehnte, irgend einen weiteren Schritt zu Gunsten Rußlands zu thun, bevor nicht sein Bündnis mit der Zarin und zwar noch vor der polnischen Wahl zu förmlichem Abschluß gediehen sei [1]). Friedrich hat diesen Standpunkt unnachgiebig auch den immer dringenderen Wünschen gegenüber innegehalten, mit denen Rußland allmählig ans Licht kam.

Denn während er beharrlich den Russen riet glimpfliche Mittel, insbesondere die in Polen seit Jahrhunderten erprobten klingenden Lockungen anzuwenden [2]), zumal seit mit dem frühen Tode des Kurfürsten Friedrich August [3]) der einzige wirklich ernst zu nehmende Gegner vom Schauplatz abgetreten war [4]), stieg in Petersburg die Neigung merklich, eine schärfere Gangart anzuschlagen. Panin plante jede künftige Konföderationsbildung in Polen durch eine schroffe Deklaration, zu der auch Friedrich seinen Namen hergeben sollte, im Keime zu ersticken. Friedrich aber entzog sich dieser Zumutung, weil das vorgeschlagene Mittel den Ausbruch von Unruhen verursachen könnte, die Rußland, und infolge dessen auch Österreich veranlassen möchten, Truppen nach Polen zu werfen. Er erklärte, in diesem Fall sich neutral verhalten zu wollen, wenn sein Bündnis mit Katharina noch nicht abgeschlossen wäre [5]).

Panin verlangte weiter, Preußen müsse mit voller Kraft die Zarin unterstützen, die ihre Truppen unweigerlich in Polen werde einrücken lassen, falls sich gegen Poniatowskis Wahl eine Konföderation bildete. Friedrich lehnte auch dieses Ansinnen schlankweg ab [6]). Er sah voraus, daß der russische Plan zu einem allgemeinen europäischen Kriege führen

---

1) Vgl. P. K. XXIII, 219. An Solms. 17. Dezember 1763.

2) Vgl. den Bericht Dolgorukis an Katharina vom 21. Dezember 1763 in P. K. XXIII, 223.

3) Am 17. Dezember 1763.

4) Vgl. P. K. XXIII, 222. 233. An Solms (20. Dezember 1763) und Benoit (2. Januar 1764).

5) Vgl. P. K. XXIII, 226. An Solms. 23. Dezember 1763.

6) Vgl. P. K. XXIII, 227 ff. An Solms. 27. Dezember 1763.

werde, den Katharina vermeiden könne und solle, indem sie lieber statt Gewalt Bestechungen und Drohungen versuche. Er zog für seine eigene Einmischung in die polnische Angelegenheit ebenso bestimmte wie enge Grenzen. Vor allem machte er sie schlechterdings davon abhängig, daß vorher sein Bündnis mit Rußland zustande gekommen wäre. Aber auch dann knüpfte er sie an die unwahrscheinliche Voraussetzung, daß Österreich bei dem Einmarsch russischer Heeresteile in Polen der Zarin den Frieden aufkündige. So hoch stand ihm selbst das Bündnis mit Rußland nicht im Werte, daß er Katharina zuliebe sich in einen Krieg gestürzt, sich in den polnischen Thronstreit eingelassen hätte.

Mit einer dritten Forderung ließ der König Rußland zu Beginn des Jahres 1764 abblitzen[1]). Panin beharrte auf seiner alten Absicht, durch eine drohende Erklärung eine etwaige Konföderation zu hintertreiben. Er hätte dazu gern eine Deklaration des Königs ausgewirkt, daß Preußen mit Waffengewalt einschreiten werde, falls es der russischen Armee nicht allein und schnell gelinge, die Konföderation zu überwältigen. Wiederum warnte Friedrich, ein zu hoher Ton zwinge Österreich zum Bruch. Er machte ernstlich sein Bündnis mit Rußland von der Bedingung abhängig, daß der Vertragsfall nur dann eintrete, wenn Preußen oder Rußland unmittelbar von Seiten des Wiener Hofes angegriffen werden sollten. Auch an Katharina selbst wandte er sich noch einmal[2]), um sie zur Vorsicht, zu sanften Mitteln[3]) zu ermahnen. Nicht nur auf Frankreich und Österreich solle sie Rücksicht nehmen, sondern, was bei Rußland mehr verschlug, auch auf die Pforte. Denn der Sultan hatte zwar endlich, dank der Bemühungen des Königs, seine Zustimmung zu einer Piastenwahl gegeben, sich zugleich aber jede Anwesenheit russischer Truppen auf polnischem Boden ernstlich verbeten.

Und noch ein letztes, ebenso unbequemes wie verfängliches Anliegen Rußlands hatte der König abzuwehren. Panin wünschte die Partei der Czartoryski durch drohende Scheinbewegungen russischer Truppen an der polnischen Grenze zu unterstützen. Er erbat das Gleiche von Friedrich unter dem vielsagenden Bedeuten, daß weder Katharina noch Friedrich ihre Opfer umsonst gebracht haben sollten, falls es hierüber zum Kriege

1) Vgl. P. K. XXIII, 234. An Solms. 3. Januar 1764.

2) Vgl. P. K. XXIII, 250. 14. Januar 1764.

3) Durch Drohungen die Polen einzuschüchtern und so eine Konföderationsbildung zu verhindern, hatte der König selbst versucht anläßlich der Audienz, die er dem Überbringer der Nachricht von dem Tode Augusts III., Gadomski, gewährte. Vgl. P. K. XXIII. 241 f. An Solms. 10. Januar 1764.

käme. Aber auch dieser Vorschlag einer Teilung Polens[1]) konnte den König keinen Schritt von seinem alten Standpunkt verdrängen. Ohne auf die Teilungsabsicht einzugehen, wies er das Verlangen Panins zurück, solange sein Bündnis mit Rußland noch immer unvollendet sei.

Man erkennt unschwer, daß es dem Könige gelungen ist, bei den Gegensätzen des russischen und preußischen Standpunktes seine Stellung völlig zu behaupten. Panin wünschte, daß Rußland und Preußen als gleichberechtigte Staaten, d. h. also auch beide unter Einsetzung der ganzen Macht und Übernahme des gleichen Risiko die polnische Thronfrage entschieden. Friedrich dagegen wollte durchaus nur als eine Hilfsmacht Rußlands, d. h. nur, wenn das Bündnis mit Rußland vorher abgeschlossen war[2]), den polnischen Wünschen Katharinas insoweit zu Diensten sein, als der Frieden seines Staates ungefährdet blieb. Er wollte seine Gefälligkeiten in der polnischen Frage nur als Gegenleistung gegen die Allianz mit Rußland betrachtet wissen und erlebte die Genugthuung, daß Katharina nachgab. Sie verpflichtete sich, vor beendeter Wahl keine russischen Truppen in Polen einmarschieren zu lassen; sie versicherte, daß sie keineswegs einen allgemeinen Krieg herbeizuführen beabsichtige, und verzichtete auf ihr Verlangen, daß Friedrich im Anschluß an das russische Vorgehen militärische Scheinbewegungen an der polnischen Grenze vornehmen solle. So konnte denn der König den Gegenentwurf, den ihm Rußland als Antwort auf seine Vorschläge vom 6. August 1763 endlich Anfang Februar zustellte, mit einigen unwesentlichen Änderungen freudigen Herzens am 10. Februar 1764 genehmigen[3]). Damit ist die Entscheidung gefallen, der Vertrag gesichert, dessen Ratifikation der König Anfang Mai 1764 erhielt[4]), nachdem er bereits begonnen hatte, im Sinne des Bündnisses zu handeln. Freiwillig ordnete er die bisher verweigerten Scheinbewegungen preußischer Truppen an[5]). Als dann unvermutet in der polnischen Frage noch einmal eine Krisis eintrat[6]), indem sowohl der junge sächsische Prinz Xaver wie der polnische Kronfeldherr Branicki, als endlich der polnische Kronschwertträger Lubomirski

1) Panin gedachte wohl, das polnische Livland für Rußland zu erwerben. Vgl. Reimann I, 81.

2) Vgl. P. K. XXIII, 341 ff. An Solms. 19. April 1764. Unrichtig urteilt Reimann I, 85, daß Friedrich diesen Standpunkt beim endgültigen Abschluß der Allianz habe verlassen müssen.

3) Vgl. P. K. XXIII, 273 ff. An Solms.

4) Vgl. P. K. XXIII, 366. An Solms. 2. Mai 1764.

5) Vgl. P. K. XXIII, 287. 23. Februar 1764.

6) Vgl. P. K. XXIII, 309. An Prinz Heinrich. 18. März 1764.

als Kronbewerber gegen Poniatowski in die Schranken traten, scheute er keine Mühe, für den Frieden, zugleich aber auch für den Favoriten Katharinas einzutreten. Am wenigsten Sorge machte ihm bei der Unlust der fremden Mächte zu gewaltsamen Eingriffen die sächsische Kandidatur[1]). Dagegen ließ er den beiden polnischen Bewerbern die nachdrücklichsten Vorstellungen zugehen[2]). Den wichtigsten Schritt aber that er, indem er Poniatowski, wie Katharina mit dem Andreas-Orden, so seinerseits auf Bitte der Zarin mit dem schwarzen Adlerorden schmückte[3]) und hiermit auch vor aller Welt als den von ihm gewünschten künftigen König bezeichnete[4]). Die Wirkung, die diese offenkundige Verbindung der beiden mächtigen Nachbarreiche zeitigte, war denn auch durchaus die erwartete. Poniatowskis Wahl war gesichert, sie fand im Grunde kaum noch beachtenswerte Gegner, und der Frieden Europas und insonderheit Preußens blieb ungestört.

Von den verschiedenen Ansichten über Wesen und Wert dieser preußisch-russischen Allianz vom Jahre 1764, die so auseinandergehen wie sonst über nur wenige Punkte im Leben Friedrichs, darf jetzt eine als aktenmäßig widerlegt betrachtet werden. Daß diesem Defensivvertrag offensive, Eroberungsabsichten zu Grunde gelegen haben, daß der Bund der beiden Mächte eine Zerteilung Polens zum geheimen Zweck hatte[5]), findet in der vollständig veröffentlichten politischen Korrespondenz des Königs auch nicht die leiseste Stütze.

Umstrittener jedoch, weil immerhin mehr Sache der Anschauung, wird das Urteil bleiben, das über Wert oder Unwert der geschilderten preußischen Politik zu fällen ist. Hatte Smitt[6]) ausgeführt, daß Katharina sich durch den Abschluß dieser Allianz mit Preußen jeder eigenen Leitung der auswärtigen Politik begeben und zum willenlosen Werkzeug König Friedrichs erniedrigt habe, war auch von Schlözer[7]) vor allem

1) Vgl. P. K. XXIII, 287 f. 300. An Rohd. 24. Februar und 10. März 1764.

2) Vgl. P. K. XXIII, 299, 310. An Benoit. 10. und 19. März 1764.

3) Vgl. P. K. XXIII, 314. An Benoit. 31. März 1764.

4) Vgl. Roepell, Das Interregnum, Wahl und Krönung von Stanislaus August Poniatowski (Posen 1892), 75.

5) Diese Ansicht haben vertreten v. Arneth, Maria Theresia VIII, 52; Herrmann, Geschichte des russischen Staats V, 356; Smitt, Frédéric II, Cathérine et le partage de la Pologne (Paris 1861), 76, 88 ff.

6) Vgl. Dunckers Polemik gegen Smitt, Aus der Zeit Friedrichs des Großen und Friedrich Wilhelms III. (Leipzig 1876), 160 Anm.

7) Schlözer führt das Zeugnis des englischen Gesandten Malmesbury an, der sich im Jahre 1778 voller Unmut über die starke Abhängigkeit des russischen

der Einfluß hervorgehoben worden, den Friedrich mittelst des Bündnisses auf den Gang der russischen Politik genommen hätte, so ist die überwiegende Anzahl der Forscher [1]) doch in dem Urteil einig, daß Friedrich den Bund mit Katharina nur durch Aufopferung wesentlicher Staatsinteressen Preußens erkauft, die ruhmreiche Selbständigkeit seiner Politik verloren und den Schutz der Zarin eingetauscht habe gegen eine nicht zu verkennende Abhängigkeit von dem Willen Rußlands.

Wir sahen bereits, aus welchen Gründen es dem Könige Friedrich nicht ratsam erscheinen konnte, in der vereinsamten politischen Stellung, die er bei dem Hubertusburger Friedensschluß einnahm, lange zu verharren. Ohne Vertrauen auf einen wirksamen Rückhalt an England gegenüber der weiter bestehenden Allianz zwischen Österreich und Frankreich, des sicheren Bewußtseins, daß nur die augenblickliche finanzielle Not Maria Theresia zwinge, ihre Rachegedanken auf eine gelegenere Zeit zu verschieben, blieb dem Könige keine andere Wahl, als Hilfe zu suchen bei der einzigen noch übrigen Großmacht, die zu ihm leidliche Beziehungen unterhielt. Der unschätzbare Wert der neuen Allianz lag für Friedrich schon in dem negativen Moment beschlossen, daß Rußland nicht so ohne weiteres wieder zu einer preußenfeindlichen Politik zurückkehren konnte.

Damit bereits war für den Grafen Kaunitz der völlige Verzicht auf einen neuen Angriffskrieg gegen Preußen zur unabweislichen Notwendigkeit geworden. Frankreich allein, in Schach gehalten durch England, konnte ihm ohne den Beitritt Rußlands nicht zu dem Wagstück eines neuen Waffenganges genügen. Friedrich fand also vollauf seine Rechnung schon bei dem bloßen Bestehen der Allianz mit Katharina [2]), selbst wenn er gar keine weiteren Vorteile aus ihr zu ziehen vermocht hätte.

Wenn somit Friedrichs Bündnis mit der Zarin als ein Schachzug gegen Österreich gemeint war, so wird sich die Richtigkeit seiner politischen Berechnung auch einigermaßen aus dem Eindruck bemessen lassen, den die Allianz in Wien machte. Kaunitz aber betrachtete die Wahl Poniatowskis und vor allem das preußisch-russische Bündnis als zwei empfindliche Niederlagen des Kaiserstaates. Er hätte auf sofortige Kriegs-

---

Hofes von König Friedrich äußerte. Vgl. K. von Schlözer, Friedrich der Große und Katharina II. (Berlin 1859), 166 ff.

1) Vgl. v. Arneth, Maria Theresia X, 604; Duncker 132; Beer, Polnische Teilung I, 103 f.; Askenazy 2, daselbst auch das Urteil Dohms; auch Reimann I, 82 ff. ist wohl hier zu nennen.

2) Vgl. P. K. XXV, 71. An Solms. 25 März 1766.

erklärung gedrungen[1]), wenn nicht die starre Unbeweglichkeit, in der man zu Versailles allen Lockungen der Hofburg widerstand, sowie die tiefe finanzielle Erschöpfung Österreichs eine zu beredte Sprache geführt hätten. So mußte der Kanzler außer dem Hubertusburger Friedensschluß auch noch diese neue Schlappe stillschweigend ertragen, ja knirschend sich sogar am französischen Hofe für die Anerkennung Poniatowskis bemühen. Österreichs unabweisbares Friedensbedürfnis erheischte diese Politik der Zaghaftigkeit und Mattherzigkeit. Der Wiener Hof verlor jeglichen Einfluß in Polen, er wagte es nicht, auch nur mit einigem Nachdruck seine Wünsche gegen Rußland geltend zu machen. Und schon nach wenigen Jahren ereignete sich das Unerhörte: von österreichischer Seite erwog man wenigstens den Plan, Schlesien wirklich zu vergessen und mit dem Könige von Preußen ein Bündnis gegen Rußland einzugehen. Daß solche Gedanken in Wien überhaupt nur auftauchen konnten, hat Friedrich mit Recht zu den wertvollen Früchten seiner russischen Allianz gezählt[2]). Die österreichische Politik war und blieb lahm gelegt, so lange sich Preußen seines neuen Verbündeten erfreute.

War so das Bündnis mit Katharina für Friedrich ein Gebot der Notwendigkeit und bedeutete es einen erheblichen Erfolg seiner antiösterreichischen Politik, so fragt es sich noch, ob der König der Zarin Zugeständnisse hat machen müssen, die der Ehre Preußens als Großmacht zuwiderliefen, ihn in eine unwürdige und schädliche Abhängigkeit von Rußland brachten.

Gewiß kann nicht zweifelhaft sein, daß die schrankenlose Ausdehnung der russischen Herrschaft in Polen nicht im Interesse Preußens lag[3]), sicherlich ist auch der russische Einfluß in Polen durch die Wahl Poniatowskis erheblich verstärkt worden, und Friedrich hat dieses Ergebnis durch sein Anschmiegen an Katharinas Polenpolitik unzweifelhaft befördert. Aber das russische Übergewicht in Polen war bereits vor der Thronbesteigung Poniatowskis eine gegebene Thatsache, mit der Friedrich zu rechnen hatte, wenn er es nicht auf einen aussichtslosen und bei dem Zustand seines Landes undurchführbaren Kampf mit Rußland wollte ankommen lassen. Es handelte sich für Preußen also nicht um die Frage, ob die zu erwartende Sicherung vor Österreich es lohnte, dafür den Russen die Herrschaft in Polen zu *verschaffen*, sondern es galt,

1) Vgl. v. Arneth VIII, 31, 45, 53.

2) Friedrich an Prinz Heinrich. 26. November 1769, angeführt von Duncker 189.

3) Vgl. P. K. XXV, 296. An Solms. 9. November 1766.

für die Anerkennung einer so gut wie unabwendbaren Thatsache einen möglichst hohen Preis zu erzielen.

Wägt man von diesem Gesichtspunkt aus den Gewinn der gefesteten Weltstellung Preußens gegen die Leistungen ab, die der Bund mit Rußland dem Könige auferlegte, so wird man zugestehen müssen, daß Friedrich sich den augenblicklich denkbar größten Vorteil mit einem Mindestmaß von Opfern erkauft hatte. Nach zwei Richtungen hin hatte er gemeint, eigene Interessen in Polen vertreten zu müssen. Polen sollte das alte ohnmächtige Wahlreich bleiben und den Sarmatenthron kein österreichischer Prinz besteigen. Diese beiden Wünsche aber sind erfüllt worden. Die Krone empfing derjenige Piast, der für Kaunitz der ungünstigste, für Friedrich der günstigste Bewerber war, den sie sich hätten wählen können. Der mannigfachen Anforderungen endlich, die Preußen in die Gefahr neuen Krieges hätten stürzen können, hatte sich der König mit Energie und Erfolg erwehrt. Sein Hauptziel, seinem Lande den Frieden zu bewahren, war vollständig erreicht. Kurzum: Friedrich hat in der polnischen Angelegenheit kein irgendwie wesentliches Opfer gebracht, auch durchaus die Würde des souveränen Staates gewahrt und sich keinen Zoll breit über diejenige Linie hinausdrängen lassen, die er sich im Interesse seines Landes vorgezeichnet hatte. Gewiß, es war keine Politik der stolzen, selbstbewußten Stärke, aber eine Politik, die die Konsequenzen der realen Machtverhältnisse zog, ohne im Grunde die Ehre des Großstaats anzutasten.

Doch auch die weitere Frage, ob das russische Bündnis, wenn es auch im Entstehen dem Könige keine nachteiligen Opfer auferlegte, nicht etwa späterhin die preußische Politik in das Schlepptau Rußlands gebracht habe, wird man mit Entschiedenheit verneinen müssen. Es ist ja allerdings richtig, daß der König sich schon im Jahre 1766 wiederholt bitter über ungerechte Zumutungen seines Alliierten beklagt und in der ihm eigenen temperamentvollen Weise ausgerufen hat, er wolle sich nicht zum Sklaven Katharinas erniedrigen[1]), sich nicht nach Art Polens oder Schwedens behandeln lassen[2]). Aber solche Scheltreden dürfen auch nicht allzuschwer genommen, müssen vor allem in dem sachlichen Zusammenhang gewürdigt werden, in dem sie fielen, und sind nicht ohne weiteres zum Beweise dafür verwendbar, daß der König damals durchgehends unter dem qualvollen Druck des russischen Bündnisses geseufzt habe.

1) Vgl. P. K. XXV, 187 (an Solms, 6. August 1766), 201, 204 (an Finckenstein und Hertzberg, 25. und 28. August 1766).

2) Vgl. P. K. XXV, 235 f. An Solms. 25. September 1766.

Sieht man näher zu, so beziehen sich diese schroffen Äußerungen des Königs auf verhältnismäßig unbedeutende Dinge [1]), bei denen das extreme Urteil Friedrichs bedingt scheint durch eine lebhafte Reizbarkeit, die in seiner Stimmung Rußland gegenüber zum Ausdruck gelangt und ihn bisweilen den Alliierten ungerecht [2]) beurteilen läßt. Diese Reizbarkeit aber läßt sich wohl begreifen. Sie entsprang zunächst dem inneren Bewußtsein, daß Preußen viel mehr auf Rußland, als Rußland auf Preußen angewiesen war, und der Besorgnis, Katharina möchte diese Sachlage zu Ungunsten Preußens auszubeuten suchen. So war er, schon von jeher leicht zu Verdacht geneigt, hier um so argwöhnischer und witterte hinter jeder Bitte der Zarin den Versuch, der Souveränität seines Großstaats Eintrag zu thun [3]). Das ungemein stark in ihm ausgeprägte Machtgefühl, das schon das Blut des Kronprinzen in die heftigste Wallung angesichts der Schlappen gebracht hatte, die die preußische Politik in den letzten Jahren der Regierung Friedrich Wilhelms I. erduldete, das ihm im Jahre 1740 den kecken Wagemut zu seiner Offensive gegen Österreich gegeben und ihm wesentlich mitgeholfen hatte, die schweren Prüfungszeiten des zweiten und dritten schlesischen Krieges zu überstehen, dieses Machtgefühl wollte sich nicht leicht mit der Rolle in Einklang fühlen, die der König jetzt zuerst in seinem Leben übernommen hatte: angewiesen zu sein auf einen andern, dessen ebenfalls hoch entwickeltes Selbstbewußtsein zarte Rücksichtnahme erforderte. Katharinas Streben ging dahin, in der Welt eine gewichtige Stimme zu führen [4]); ehrgeizig, wie sie war, wollte sie umworben sein. Den Zwang aber, hierin ihr entgegenzukommen, hat Friedrich bisweilen bitter empfunden.

Wenn aber der König die Bitten Katharinas argwöhnisch aufnahm, so vergaß er dabei, sich den verschiedenen Standpunkt zu vergegenwärtigen, von dem aus ganz naturgemäß er und Katharina ihre Allianz betrachten mußten. Friedrich zog den Gewinn aus dem Bündnis fortwährend, in dem ruhigen Dasein, dessen sich sein Staat erfreute. Daß einmal ernstlich die thatsächliche Hilfe Rußlands gegen einen österreichischen

1) Insbesondere eine von Rußland beanstandete, von Preußen durchgeführte Portoerhöhung.

2) Richtiger scheint Solms die russische Politik zu beurteilen. Vgl. seinen Bericht vom 9. September 1766. P. K. XXV, 233 f.

3) Insbesondere dem abweichenden Urteil von Solms gegenüber spricht der König seine Ansicht mit größter Schärfe am 25. September 1766 aus (P. K. XXV, 235 f.)

4) Vgl. auch Bilbassoff II, 150 f.; Sorel 8, 13.

Angriff auf Preußen in Frage kommen werde, war kaum zu erwarten, da schon der bloße Bestand des russischen Bündnisses den König sicherte. Anders aber lagen die Dinge für Katharina. So lange nicht Verhältnisse eintraten, auf die die Bestimmungen der Allianz ausdrückliche Anwendung fanden, brachte ihr das Verhältnis zu Preußen keinen besonderen Vorteil. Es lag daher für sie der Gedanke nahe, auch ohne den casus foederis abzuwarten, ihre Verbindung mit Preußen irgendwie nutzbar zu machen. Ebenso aber versteht es sich leicht, daß Friedrich zu Zeiten den latenten Gewinn der Allianz aus dem Auge verlor und nur auf die neuen Wünsche Katharinas achtete.

Wie dem aber auch sei, jedenfalls hat die ängstliche Aufmerksamkeit, mit der der König jede Interessenverletzung Preußens zurückwies, seine guten Früchte getragen. Bei verschiedenen Gegensätzen, die sich in den ersten Jahren nach dem Abschluß des Bündnisses ergaben, hat er es verstanden, seinen Standpunkt im wesentlichen zu wahren. So gegenüber dem Schwanken Panins, der sich eine Zeit lang nicht abgeneigt zeigte, eine staatliche Reform Polens zu genehmigen, deren Wirkung, eine Machterweiterung für den Rußland ergebenen Poniatowski, dem Russen nicht unwillkommen war[1]). So in einer Zollstreitigkeit mit Polen, bei der Friedrich wenigstens seine anfängliche Ansicht mit russischer Vermittlung durchsetzte, wenngleich er von einem weiteren Plane, den er erst während der Streitigkeiten gefaßt hatte, allerdings zurücktreten mußte[2]). Auch der heftige Federkrieg, der zwischen den Alliierten sich erhob, weil Friedrich durch eine Porto- und Zollerhöhung den Warenverkehr nach Rußland verteuerte, endete im preußischen Sinne[3]). Wichtiger aber ist, daß der König mit vollem Erfolg den Wunsch Katharinas und Panins durchkreuzte, durch Heranziehung Englands, Dänemarks, Sachsens und anderer Reichsfürstentümer die preußische Allianz zu einem umfassenden nordischen Bunde auszuweiten[4]). Er sicherte sich damit den großen

1) Vgl. die im Register der P. K. XXIV, 428 zusammengestellten Belege.

2) Es handelt sich um einen Zollstreit mit Polen. Um Repressalien zu üben, errichtete Friedrich eine Zollstätte in Marienwerder. Sein anfängliches Ziel, Polen zur Nachgiebigkeit zu bringen, erreichte er; seinen späteren Wunsch, den finanziell lohnenden Zoll auf die Dauer beizubehalten, mußte er aufgeben, als auf Rußlands Drängen Polen den Streitpunkt durch Nachgeben aus der Welt schaffte. Übrigens äußerte sich der König wenigstens am 23. April 1766 ganz zufrieden darüber, daß sowohl der polnische als der Marienwerdersche Zoll kassiert würden. (P. K. XXV, 92. An Benoit.) Vgl. auch Reimann I, 162 ff.

3) Vgl. Reimann I, 181 ff.

4) Vgl. Reimann I, 167 f. P. K. XXV, 102 ff. (An Solms 11. Mai 1766). Im Briefe vom 12. April 1766 (alten Stils) an Friedrich bezeichnete

Vorteil, der einzige Verbündete Katharinas zu bleiben und also seinen Einfluß auf sie mit keinem andern teilen zu müssen. Auch in den schweren internationalen Verwicklungen, die im Jahre 1772 zu der ersten polnischen Teilung führten, hat Friedrich unleugbar keine untergeordnete Rolle gespielt, und sich durch seine umsichtige Politik den Gewinn der Provinz Westpreußen gesichert, die ihm zunächst weder Katharina noch Maria Theresia gönnen wollte. Die letzte Frucht hat dann die russische Freundschaft, wie bekannt, im bayrischen Erbfolgekriege getragen, wo Katharinas endliches Eintreten für die Forderungen des Königs wesentlich mithalf, Österreich zur Nachgiebigkeit zu bewegen.

Und doch lag in der Allianz des Jahres 1764 schon von Anfang an ein zerrüttender Keim. Sie band zwei Reiche aneinander, die in den Grundrichtungen ihrer Politik nicht im Einklang miteinander standen. Die Politik Preußens war eine rein auf die Defensive gerichtete ausschließliche Friedenspolitik; diejenige Rußlands steckte sich unter dem Einfluß Katharinas in immer steigendem Maße offensive Ziele. Die Allianz hielt vor, solange dieser starke Trieb zu weitausgreifender Bethätigung teils noch nicht zum bewußt leitenden politischen Grundsatz erhoben war, teils aber auch in Polen ein Feld fand, auf dem er sich verhältnismäßig unschädlich entfalten konnte. Die Zeit des Bruches aber nahte unaufhaltsam heran, als der Eroberungskrieg gegen die Türkei zur entschlossenen Losung Katharinas wurde. Noch einmal ließ sich die Zarin 1772 in ihrem Siegeszuge aufhalten. Als aber der König im Jahre 1779 den schweren Fehler beging, ihr anzusinnen, sie möge einer russisch-preußisch-türkischen Defensivallianz zustimmen und damit auf ihre orientalische Expansionspolitik verzichten, löste sich das Bündnis auf. Und es war nur natürlich, daß sich jetzt, wie durch eine Art von Wahlverwandtschaft[1]), diejenigen Staaten zusammenfanden, in denen die offensiven Tendenzen unaufhaltsam zur Herrschaft drängten, die Reiche Katharinas und Josephs. Die Zeit aber, während der das preußisch-russische Bündnis bestanden hat, ist im großen und ganzen eine Periode nicht unerheblicher Erfolge für Friedrich gewesen. Er hat die selbst-

Katharina diesen nordischen Bund als ihr „wichtigstes" Ziel (P. K. XXV, 118). Ausdrücklich sei auch auf die wertvollen in der P. K. XXV, 350 ff. zum ersten Male vollständig veröffentlichten Berichte Salderns über seine Unterredungen mit dem Könige in Sachen des nordischen Bundes verwiesen, wodurch die Darstellung des Königs (Œuvres VI. 14 f.) eine unerwartete Widerlegung erhält. Vgl. auch Smitt 100.

1) Diesen treffenden Ausdruck gebraucht Bailleu, Der Ursprung des deutschen Fürstenbundes. H. Z. 41, 416.

gewiesenen engen Bahnen einer zielbewußten Friedenspolitik verfolgen können, wie er es bei dem Abschluß der Allianz gehofft hatte. Des sieghaften, hinreißenden, feurigen Schwunges, mit dem Friedrich einst 1740 auf den Plan getreten war, entbehrt jetzt seine Politik, damit aber auch des Hastigen und Sprunghaften, das ihr früher eignete. „Jegliches Alter", so sagt der König einmal, „hat seine eigene Liebhaberei: die Jugend die Liebe, die männliche Reife den Ehrgeiz, das Alter die vorsichtige politische Berechnung[1])." In diese dritte Periode ist seit 1763 mit seinem Könige auch die preußische Politik eingetreten.

1) Vgl. Schlözer 184 und Œuvres VI, 72.

V.

Zur Genesis der preußischen Revolution von 1848.

Von

Hermann Oncken.

Wilhelm Busch, ord. Professor der Geschichte an der Universität Tübingen, Die Berliner Märztage von 1848. Die Ereignisse und ihre Überlieferung. 74 Seiten, München und Leipzig 1899. (Historische Bibliothek. Herausgegeben von der Redaktion der Historischen Zeitschrift.)

Man pflegt wohl die wissenschaftliche Erörterung der Probleme der preußischen Revolution mit dem Hinweis auf den Gegensatz zwischen den heute noch in unversöhnter Schärfe einander gegenübertretenden Parteidogmen und der allmählich sich klärenden „objektiven" Anschauung der Historiker einzuleiten. Nichts gewisser, als daß die politischen und geistigen Erben der Parteien von 1848 jene Ereignisse auch heute noch mit den Augen ihrer Väter ansehen und hüben wie drüben ihre Ansicht wie ein Schiboleth für die Orthodoxie ihres politischen Glaubensbekenntnisses hochhalten. Wo in den Debatten des preußischen Abgeordnetenhauses in den letzten Jahre diese Dinge gestreift wurden, da war es, als wenn halbverschollene Klänge politischer Leidenschaft wieder auflebten und die alten Feinde wieder in die Arena herabstiegen, zur Abwehr und zum Angriff gerüstet. Beide Parteien ohne das Vermögen und ohne die Neigung, die andere in ihrer historischen Stellung zu begreifen: zwischen den Schlagworten zur Bezeichnung der Revolution, dem inneren Jena, dem verdammungswürdigen Jahre der Schmach, und den großen Errungenschaften der preußischen Sturm- und Drangperiode liegt ein so weites Feld, daß man vergeblich nach einem Wege gegenseitiger Verständigungsmöglichkeiten sucht. Das Aufwecken der alten

Erinnerungen diente vielmehr dazu, die Parteien nur vergessen zu lassen, daß sie heute längst auf einem gemeinsamen Boden stehen, daß ihr Widerstreit nicht mehr wie vor einem halben Jahrhundert den Kampf der extremen Principien darstellt, sondern in Wirklichkeit zu einem lebendigen Gährungsstoff der Verfassung des preußischen Staates geworden ist; gleichwie die Whigs und Tories, seit 1688 aus der Antinomie der Extreme herausgedrängt, in den Kreis des Bestehenden verwiesen wurden und seitdem bei aller Fortdauer des Streites den inneren Gegensatz auszugleichen begannen.

Umsomehr sollte es Aufgabe und Pflicht der Geschichtschreibung sein, den Gegensatz parteipolitisch befangener Überzeugungen in einer höhern Instanz der Erkenntnis aufzulösen und eine den Kern der Dinge treffende historische Auffassung zu begründen: frei von Neigung und Eifer zu begreifen, was die Parteien des Tages nicht billig zu beurteilen vermögen. Man kann nicht gerade sagen, daß sie für diese Aufgabe noch gar nichts gethan hätte. Gewiß haben die historischen Studien es vermocht, durch sorgfältige Sammlung und Sichtung des Quellenmateriales eine Reihe von Vorgängen in der Revolution von der legendarischen Verdunkelung zu reinigen und in gesicherter Form vor die Augen zu stellen — wobei man leider beobachtet, daß die von der Wissenschaft zerpflückten Parteimärchen in der öffentlichen Meinung munter weiter leben. Aber das sind nur die niederen Funktionen der historischen Methode: die höhere Aufgabe ist, das Verständnis der wirkenden Kräfte in der großen Auseinandersetzung der Elemente des preußischen Staates mit den Mitteln historischer Analyse zu erschließen, die Handlungen der leitenden Männer im innern Zusammenhange zu erkennen und damit erst zur unbefangenen Würdigung der einzelnen Vorgänge und des Gesamtverlaufes vorzudringen. Diese Aufgabe scheint mir von der historischen Wissenschaft noch keineswegs gelöst zu sein. In der Beurteilung der Märzereignisse besteht keineswegs eine Übereinstimmung auch nur über die Fragestellung bei wichtigen Kontroversen, über die Formulierung der einschneidendsten historisch-politischen Probleme. Infolgedessen sind kaum ernstliche Versuche der Auseinandersetzung unternommen, so daß in der Wissenschaft nicht minder parallele Reihen unterschiedener Lösungsversuche begegnen als in der politischen Tradition. Es drängt sich auch in die Geschichtschreibung etwas von dem dogmatischen Charakter der parteipolitischen Sätze und damit der Neigung, zu richten, wo man lieber erst verstehen sollte. Daran leidet z. B. selbst die für weitere Kreise einflußreich gewordene Darstellung H. v. Sybels mehr, als der Ton ruhiger Objektivität auf den ersten Blick verrät.

Auch dem neuerdings erschienenen Buche von Wilhelm Busch kann ich keinen Fortschritt in der angedeuteten Richtung zuschreiben. Es bewegt sich, was Auffassung und Einzelforschung betrifft, durchaus in den von Sybel vorgezeichneten Bahnen. Besonders in der Untersuchung einiger Kontroversen über Einzelheiten des 18. und 19. März ist Busch noch über seinen Vorgänger hinausgediehen, in selbständiger und solider Forschung dessen Resultate nachprüfend und mit Hilfe neueren Materiales ergänzend. Für die Feststellung des äußern Thatsachenbestandes ist somit sein Buch von unleugbarem Verdienst und durch seine saubere Arbeit berufen, manche zählebige Legende beseitigen zu helfen, es scheint für einige Zeit das letzte Wort dessen zu sprechen, was die historische Methode, wie sie einmal angewandt ist, aus der immer noch wachsenden Flut der Zeugnisse als „Wahrheit" ermitteln kann.

* * *

Das Buch von Busch zerfällt in zwei Teile: eine Darstellung, die Revolution und der König (S. 1—42), die nach rascher allgemeiner Einführung die Ereignisse der Woche vor der Revolution und ganz eingehend die des 18. und 19. März behandelt, und eine Untersuchung, nach einer Übersicht über die Überlieferung Ansätze zu einer Kritik der Quellen (S. 43—72), an einzelnen Problemen durchgeführt. So werden die Ereignisse vor dem Schloß am Mittag des 18. März, die Ereignisse im Schloß am Morgen des 19. März bis zum Rückzugsbefehl, der Befehl zum Rückzug der Truppen und seine Ausführung, schließlich der Fluchtplan des Königs eindringlich untersucht, zum Teil also dieselben Fragen, die schon Sybel gleichzeitig mit der Darstellung in seinem großen Werke einer gesonderten kritischen Behandlung unterzogen hat.

Treffend bemerkt ein Recensent[1]), daß das Interesse Buschs wohl von eben dieser kritischen Untersuchung ausgegangen sein dürfte. Der Charakter seines Buches, in Anlage und Ökonomie, ist damit gekennzeichnet. Man sieht in der Darstellung eben diejenigen Partien, denen die Einzeluntersuchungen zu Grunde liegen, durchaus in den Vordergrund gerückt, andere Fragen dagegen zurückgeschoben oder kaum gestreift. Vor allem aber: die allgemeine Einführung erweckt überhaupt den Eindruck, als wenn sie erst nachträglich um die Untersuchung der Zusammenstöße am 18. und 19. März herumkomponiert wäre, statt ihrerseits Leitmotiv und Schlüssel zum Verständnis der Krisis zu bringen. Den Ausgangspunkt der Sonderuntersuchungen bildet nicht eine ins Innerste dringende Würdigung der Antriebe der Politik Friedrich Wilhelms, sondern der

1) E. Marcks, Deutsche Litteraturzeitung 1899 Sp. 105.

mit fast voraussetzungsloser kritischer Methode abgewandelte Versuch, herausgegriffene Detailfragen gewissermaßen durch ein exaktes Zeugenverhör zu lösen. Dieser Standort scheint mir nicht richtig gewählt zu sein: in den Dingen, statt über den Dingen.

Schon allein die Beschaffenheit der Zeugnisse, aus denen die historische Wahrheit gleichsam destilliert werden soll, hätte Bedenken gegen den eingeschlagenen Weg erwecken müssen. Die Zeugnisse über die Märztage sind durchweg Lebensäußerungen derselben politischen Kräfte, deren Zusammenstoß die Katastrophe bringt: sie sind daher erst richtig abzuschätzen, wenn man diese Kräfte verstehen gelernt hat, nicht aber imstande, uns von sich aus zu deren Verständnis zu leiten. Ihre Eigenart, als Ganzes genommen, besteht vielmehr darin, daß wir unmittelbar aus ihnen über den Ursprung und den Verlauf der Revolution außerordentlich wenig lernen können.

Danach lassen sich die der Quellenkritik gestellten Aufgaben bestimmen. Die von Busch (S. 43—51) gegebene Kritik, Einteilung und Charakteristik der Quellen bleibt wesentlich bei einer äußerlichen Anordnung stehen, ohne die Hauptfragen überhaupt in Angriff zu nehmen.

Eine wirkliche Scheidung und Wertung der Quellen, zumal wo sie auf Männer an leitender Stelle zurückgehen, läßt sich nur aus der vollendeten Kenntnis dieser Männer heraus geben. Die politische Stellung der Berichterstatter ist ein wichtigeres Kriterium als das der Gleichzeitigkeit. Man sieht dann sofort, daß diese einzelnen Berichte nur die ins Gebiet der litterarischen Kontroverse übertragene Fortsetzung von Gegensätzen enthalten, die vorher in der praktischen Politik thätig waren. Unter diesem Gesichtspunkte sind die Zusammenhänge der Quellen untereinander zu ermitteln.

Ein Beispiel. Die erste kompilatorische Zusammenfassung der ganzen Ereignisse unter einem höhern politischen Gesichtspunkt und zwar in ausgesprochenster Parteigesinnung geschieht in Heinrich Leos „Signatura temporis“ (November 1848), die im Januar 1849 ohne Nennung des Verfassers von der Kreuzzeitung zur Verteilung gebracht wird. Und thatsächlich ist sie kaum das Werk eines Einzelnen, eher das gemeinsame Werk der Camarilla, die gleichzeitig ihren ersten Sieg durch die Berufung des Ministeriums Brandenburg erfochten hat; in demselben Moment, wo die Partei sich stabiliert, sorgt sie sogleich für die historiographische Festlegung der Vergangenheit in ihrem Sinne. Zu den Quellen Leos gehört nicht, wie Busch (S. 50², S. 72) meint, der Polizeipräsident von Minutoli — der politische Standpunkt beider ist sehr verschieden und es fehlt an jeder persönlichen Beziehung zwischen ihnen —:

vielmehr ist gerade an den Stellen, wo Busch diesen Gewährsmann sucht, die wirkliche Quelle nachweisbar: die damals bereits begonnenen Aufzeichnungen des Generals Leopold von Gerlach. Dieser erzählt selbst (1, 236), daß er bei der ersten Vorlesung des Manuskripts am 8. November sofort einiges verbessert und dann dem gesinnungsverwandten Historiker seine eigenen Papiere[1]) zur Verfügung gestellt habe; wir können nunmehr an der Hand der gedruckten Denkwürdigkeiten Gerlachs genau die Nachrichten bezeichnen, die Leo dieser Quelle nachträglich entnommen hat[2]). Und nicht genug mit dieser Beihilfe: die Camarilla sucht für die von ihr konstruierte Geschichtsauffassung den König selbst zu gewinnen, durch eine Vorlesung des Manuskripts (21./22. November), sie gewissermaßen durch die Krone sanktionieren zu lassen[3]). Gewiß nicht zur Ermittlung der historischen Wahrheit, sondern im Dienste des Parteiinteresses. Gerlach erzählt von dieser Vorlesung bei Hofe: „Nur bei dem Entschluß zu der Proklamation „an meine lieben Berliner" sagte der König, sie sei allein von ihm ausgegangen, niemand habe sie ihm geraten." Sich allein vindiciert der König die Verantwortlichkeit für diesen entscheidenden Akt; sein Einspruch richtet sich zunächst gegen die ursprüngliche Annahme Leos, daß Vincke ihn damals bestimmt habe[4]), aber weiterhin auch gegen jeden anderen Versuch, ihn zu Ungunsten eines anderen zu entlasten. Und trotzdem sind in dem Drucke Leos (S. 31) die durchaus der Aufzeichnung Gerlachs (1, 140) entsprechenden Sätze stehen geblieben: „(Der König) schrieb eine Proklamation nieder, deren Veröffentlichung er dem gewissenhaften Urteile des Herrn v. Bodelschwingh anheimgab. Diese Proklamation an die Einwohner von Berlin in der Nacht vom 18. zum 19. März, welche Herr v. Bodelschwingh sofort und ohne alle Modifikation der Druckerei übergab" u. s. w. So wird trotz des königlichen Bekenntnisses mit halben Worten die letzte Verantwortung doch dem politischen Gegner zugeschoben — nicht ohne Erfolg für die spätere Gestaltung der Tradition.

Die Antworten auf diese Parteischrift konnten nicht ausbleiben. Sie steht geradezu im Mittelpunkt eines Kreises von Gegenschriften, die ausschließlich oder vorwiegend von ihr hervorgerufen sind. In der ersten Reihe stehen darunter die Erwiderungen der angegriffenen Minister,

---

1) Dazu noch „den gedruckten Brief darüber" (? die erste Erklärung von Prittwitz vom 22. Oktober).

2) Vgl. meine Bemerkungen darüber im 11. Bande der Forschungen S. 590.

3) Denkwürdigkeiten 1, 245. 247.

4) Ebenda 1, 138.

Bodelschwingh, Canitz, Arnim-Boitzenburg. Die Parteien also, die sich vor dem 18. März am Hofe gegenübergestanden hatten, beginnen nun die Auseinandersetzung vom historischen Standpunkt aus. Aber man täuscht sich, wenn man aus dieser Debatte einen wirklich tiefen Einblick in den Gang der Dinge erwartet. Nur widerstrebend gehen diese Männer an die Aufgabe, einige Rechenschaft über ihre Rolle in den Märztagen zu hinterlassen; Bodelschwingh wird nur zu einigen kurzen Bemerkungen durch die „Signatura“ herausgefordert, während das meiste dessen, was er überhaupt gesagt hat, in einem erst nach vier Jahrzehnten der Allgemeinheit mitgeteilten Privatbriefe steht. Alle Aufzeichnungen aber der amtlich an den Ereignissen beteiligten Personen zeigen ein gewisses Bestreben, die eigene Person zu entlasten und mehr oder weniger einen Teil der Verantwortlichkeit anderen zuzuschieben. Diese Tendenz ist bei den einzelnen verschieden entwickelt, unbewußt vorhanden ist sie überall. Sie wird aber eingeschränkt von einem zweiten Bestreben, das für die historische Forschung noch ungleich verhängnisvoller ist: die Person des Königs möglichst aus dem Spiele zu lassen und gegen etwaige Rekriminationen zu decken[1]). Dadurch wird die entscheidende Persönlichkeit aus der Debatte ausgeschieden, alle Beziehungen der Minister zum Könige erscheinen in einer ganz unsichern Beleuchtung; vieles verschwindet in dem Dunkel gänzlichen Schweigens. Die Folge ist, daß die Polemik sich vielfach um Nebendinge und Äußerlichkeiten dreht und sie in den Vordergrund rückt, als wenn in ihnen die Entscheidung gelegen hätte. Die traditionelle öffentliche Meinung, so wie so lieber an der Schale der Dinge haftend, ist dann vielfach bei dieser Verschiebung des Kernpunktes der Streitfrage stehen geblieben.

Trat schon das hohe Beamtentum nur mit großer Zaghaftigkeit aus seiner altgewohnten Reserve heraus, so fiel es den hohen Militärs noch schwerer, die Zurückhaltung aufzugeben. Im Mai richtete Bismarck im Namen der altmärkischen Royalisten noch ohne Erfolg die dringende Bitte an den General von Prittwitz, „eine, insoweit die dienstlichen Rücksichten es gestatten, genaue und mit Beweisstücken versehene Darstellung der Berliner Ereignisse vom militärischen Standpunkt sobald als möglich der Öffentlichkeit übergeben zu lassen“[2]), damit der demokratischen Legendenbildung über die Haltung der Armee begegnet werde. Erst als in der Armee selbst unrichtige Auffassungen seines Verhaltens Boden

1) Busch weist mit Recht darauf hin, mit welcher Noblesse Bodelschwingh, wie viel unsicherer Arnim dabei verfährt.

2) Bismarck-Jahrbuch 6, 8 ff. Gedanken und Erinnerungen 1, 27 f.

gewannen, nahm Prittwitz in einer handschriftlich gedruckten Erklärung vom 22. Oktober 1848[1]) den ersten Anlauf zu seiner Rechtfertigung, und in einer 1850 anonym erschienenen Schrift des Obersten Schulz über die Berliner Märztage fand er dann eine mittelbare Form, etwas über seinen Anteil zu sagen. Wie wenig das war, beweist die Thatsache, daß er nach seiner Entlassung im Jahre 1854 eine umfangreiche Rechtfertigungsschrift drucken ließ. Er wurde noch im letzten Augenblicke bewogen, die ganze Auflage seines Buches vor der Veröffentlichung zu vernichten. Nach den von Sybel aus handschriftlichen Excerpten mitgeteilten Bruchstücken zu urteilen, hat Prittwitz in seiner Schrift wenn auch nicht alles, so doch genug zu sagen beabsichtigt.

Aus alledem ergiebt sich, wie sparsam die Ausbeute aus den Aufzeichnungen der vornehmsten Berichterstatter ist, und weiterhin, daß wir die eigentlichen Aufgaben der Quellenkritik erst dadurch angreifen, daß wir in die inneren Zusammenhänge dieser Überlieferung eindringen. Dadurch lassen sich an manchen Stellen die Anfänge parteimäßiger Legendenbildung aufdecken. Eine wertvolle Handhabe bietet uns der Umstand, daß wir in Gerlachs Denkwürdigkeiten in eine der Werkstätten dieses Prozesses hineinblicken können[2]), obendrein einer der wenigen Quellen, in der die kritische Sonderung der Nachrichten nach ihrer Herkunft sich bewerkstelligen läßt. In den meisten zur Gattung der Memoiren gehörigen Aufzeichnungen ist das gar nicht möglich. Von vielen gilt, was ich in einem besonderem Falle, anläßlich der Memoiren des Prinzen Kraft Hohenlohe betonte[3]), daß sich im Laufe der Zeit das Gebiet des persönlich Erlebten über seine natürlichen Grenzen hinaus erweitert und unbewußt auch Erinnerungen und Urteile anderer mit verarbeitet, bis der Erzählende schließlich, was er häufig gehört und dann selbst weiter erzählt hat, als persönlich Erlebtes zu besitzen glaubt. Trifft das überhaupt für jede Art persönlicher Überlieferung zu, so ganz besonders für das Gedächtnis dieser Tage, die bei Siegern und Besiegten — wenn man von beiden reden darf — die tiefsten politischen Leidenschaften aufgerüttelt hatten und noch jahrelang die Fragen nach dem Warum und Wie immer von neuem mit heißem Eifer aufleben ließen. Diese

1) Anscheinend ganz selten, vgl. Busch, S. 62, Anm.; dazu Gerlach, Denkwürdigkeiten 1, 236.

2) Man sieht, wie sich Gerlachs Auffassung an einigen Stellen mit der Zeit verschiebt, z. B. sein Urteil über Prittwitz sich verschärft, ohne Zweifel unter dem Einfluß des Bestrebens des Königs, die Schuld des Rückzugsbefehls auf den General abzuwälzen.

3) Deutsche Litteraturzeitung 1898 Sp. 1687.

methodische Erwägung sollte von vornherein gegen alle neu erscheinenden memoirenähnlichen Erinnerungen aus dem Jahre 1848, soweit sie erst später aus dem Gedächtnis niedergeschrieben sind, mißtrauisch machen.

Auf jedem Wege werden wir zu dem gleichen Resultat geführt, die außerordentliche Relativität der Quellen einräumen zu müssen. Sie sind fragmentarisch und zerrissen, unzureichend im höchsten Grade, sie verweigern die Antwort in entscheidenden Fragen, sie bieten häufig ein Gemisch von Richtigem und Falschem. Vor allem aber: diese Quellen sind durchweg selbst ein Stück der Revolution. Die Zeugen sind großenteils selbst Mithandelnde, alle erfüllt von den Wirkungen und Gegenwirkungen der Revolutionsbewegung, von dem rasenden Gang der Ereignisse in ihren innersten Kräften gepackt und in den Wirbel gerissen; in jeder Minute handeln und sprechen sie aus ihrer halbunbewußten Parteistellung heraus. Und je nachdem diese verschieden ist, reden die einzelnen Berichterstatter, so gewissenhaft und urteilsfähig sie an sich auch sind, plötzlich eine andere Sprache, sehen mit anderen Augen, hören mit anderen Ohren: man muß zunächst die Revolution selber verstehen, um diese Zeugen verstehen zu können. Und so hat es auch einen rein methodischen Grund, wenn man in allen Einzelfragen sich mit dem gleichen Resultat bescheiden muß: daß sich durch das Zeugenverhör allein — so sicher dabei auch die Methode gehandhabt wird — wohl äußerliche Vorgänge auf Stunde und Minute bestimmen und in ihren unmittelbaren Zusammenhang einreihen lassen, daß aber die höhere Wahrheit des historischen Geschehens daraus schlechterdings nicht ermittelt werden kann.

So bieten die unmittelbaren Quellenberichte über die Märztage nicht die genügende Unterlage zum Verständnis der Krisis, sie zwingen uns vielmehr, uns nach einem andern Ausgangspunkt umzusehen. Da es sich in den Detailfragen der Einzelvorgänge am 18. und 19. März nur um zufällige Symptome des großen Revolutionsprozesses handelt, so müssen wir uns sagen, daß wir die einzelnen Symptome nur verstehen können, wenn wir uns über den Charakter der Gesamterscheinung klar sind und aus ihr den vornehmsten Maßstab zur Beurteilung des Besonderen entnehmen. Sieht man davon ab, so wird man nur unzureichende Antworten auf die wichtigsten Fragen erhalten; z. B. wenn man die verschiedenen Phasen in der Haltung Friedrich Wilhelms vorwiegend aus seiner jeweiligen Seelenstimmung oder aus der jeweiligen Einwirkung berufener und unberufener Ratgeber erklären will, statt den entscheidenden Grund in seinen letzten politischen Zielen zu suchen, denen er auch inmitten aller Erschütterungen, in jeder Wendung, treu zu bleiben sucht.

Und ebenso steht es mit allen anderen Gruppen der Bewegung, dem hohen Beamtentum, den Generalen, den Führern der Landtagsopposition, der Bürgerschaft, ob sie nun zu Hause bleibt oder in die Revolte hineingezogen wird. Mehr oder minder bewußt wohnt diesen einzelnen Klassen eine ganz bestimmte Tendenz inne, die ihr Verhalten in den Märztagen erklärt, wie individuell verschieden auch die Antriebe des Einzelnen gestaltet sein mögen. Und diese allgemeinen Voraussetzungen der einzelnen politischen Kreise sind in dem Buche von Busch nicht mit der erforderlichen Sicherheit und Schärfe herausgearbeitet. Die Folge ist, daß auch die psychologische Analyse der Einzelvorgänge bei dem äußerlichen Hergange stehen bleibt und die wesentlichsten Erklärungsmomente außer acht läßt; die Folge ist schließlich, daß das gewonnene Bild höherer historischer Wahrheit ermangelt.

Suchen wir daher die Aufgabe der Geschichtschreibung höher zu richten als auf eine vorwiegend antiquarische Untersuchung und Ermittlung der einzelnen Vorgänge, suchen wir vielmehr den Sinn des Ereignisses zu ergründen, im Zusammenhang preußisch-deutscher Geschichte ihre elementarste Krisis in unserem Jahrhundert zu verstehen. Wir werden dann den handelnden Personen gegenüber gerechter sein und der gefährlichen Lockung widerstehen, den wie ein Schicksal mit Naturgewalt daherstürmenden Gang der Dinge mit Lob und Tadel weise zu begleiten. Nichts ist billiger als das Richten. Gar mancher der Mithandelnden hat nachher sich mit Recht darauf berufen, daß man klüger sei, wenn man vom Rathause komme; ein großer Teil der Memoirenlitteratur will in erster Linie anschuldigen oder entschuldigen, und die Parteien haben je nach Bedarf sich für die ihnen geläufige Auffassung diese gegenseitigen Rekriminationen zu eigen gemacht. Aber nicht das Amt des Historikers ist es, sie zu sammeln oder in meist subjektiver Willkür eine Auslese daraus zu veranstalten; gerade einem so ungeheuren Ereignis wie der Revolution der Elemente eines Staatswesens gegenüber kann er keinen unglücklicheren Standpunkt einnehmen, als wenn er sich statt zum Begreifen zum Fällen von Urteilssprüchen[1]) gedrungen fühlt. Das Beispiel unserer Größten zeigt, daß gar zu leicht ein Stück der politischen Sympathien und Antipathien des Einzelnen in die Formulierung des Urteils aufgenommen wird. Wozu daher im geeigneten Momente auseinandersetzen, wie der oder der würde richtiger gehandelt haben, wie

1) Am schroffsten z. B. bei Busch S. 40: „Keinem Schuldigen seien seine Sünden geschenkt, um derentwillen die nationalen Hoffnungen der Deutschen damals scheitern mußten“ u. s. w.

dadurch die oder die verhängnisvollen Folgen höchst wahrscheinlich hätten vermieden werden können — als wenn nicht jeder neue Moment neue Möglichkeiten heraufgeführt und die Parteien doch wieder gezwungen hätte, so zu handeln, wie sie nach der Summe ihrer Antriebe handeln mußten.

Im folgenden versuche ich von der generellen Auffassung der Politik Friedrich Wilhelms auszugehen. Indem ich dies Gesamtereignis anders als Busch beurteile, werde ich auch zu einem abweichenden Verständnis der Märztage geführt werden.

* * *

Bismarck bemerkt in seinen Gedanken und Erinnerungen (1, 54): „Der latente deutsche Gedanke Friedrich Wilhelms IV. trägt mehr als seine Schwäche die Schuld an den Mißerfolgen unserer Politik nach 1848.“ Kürzer und treffender läßt sich der Kern unseres Problems nicht bezeichnen. Allerdings sucht Bismarck nur die Mißerfolge der Politik nach 1848 zu erklären, er hat vornehmlich die durch den Namen des Generals von Radowitz charakterisierte preußische Unionspolitik der Jahre 1849 bis 1851 im Auge. Aber sein Gedanke läßt sich mit vollem Fug auf das Revolutionsjahr selber, insbesondere auf die Märztage, anwenden. Ist doch die Union Radowitzens nur der letzte halb resignierte Ausläufer einer Politik, die in schüchternem Ansatz schon im November 1847 angebahnt wird, dann aber im Februar unter den Sturmzeichen der Revolution sich lebhafter hervorwagt, sich immer unwiderstehlicher die Gesinnung des Königs und seiner Ratgeber in Ministerium und Diplomatie [1]) unterwirft und schließlich nach der Mitte des März auf die Kunde von dem Wiener Zusammenbruch offen ihr Programm enthüllt. Dieses Programm ist das Patent vom 18. März: es ist nicht allein aus der innerpreußischen Entwicklung zu verstehen, sondern in erster Linie ein Wendepunkt in der deutschen Politik Preußens, und indem es die europäische Stellung der beiden deutschen Großmächte unmittelbar berührt, ist es, wie Ranke die Revolution überhaupt bezeichnet hat, ein europäisches Ereignis. Der im Patent erfochtene Sieg des Ministers Bodelschwingh in der innerpreußischen Politik ist ein integrierender Bestandteil der Politik Radowitz oder, wie wir sie mit demselben Rechte nennen dürfen, der Politik Friedrich Wilhelms IV. Innerhalb vierundzwanzig Stunden nach der Proklamierung erleidet der neue Kurs Krisis und Katastrophe; um mit dem Worte Bismarcks zu reden,

1) Vgl. R. Koser, Friedrich Wilhelm IV. am Vorabend der Revolution. Hist. Zeitschr. 83, 43—84.

in dem latenten deutschen Gedanken, nicht wie Sybel und Busch wollen, in der Schwäche des Königs liegt auch die innerste Wurzel des Ursprungs und Verlaufs der preußischen Revolution. Aus dem Munde des großen Realpolitikers erhält eines der Axiome der historisch-politischen Anschauung Rankes [1]) eine klassische Bestätigung, wie überhaupt die Stellung Bismarcks innerhalb der geistigen Strömungen unseres Jahrhunderts an dieser Verwandtschaft vortrefflich orientiert wird. Unter dem Einfluß der auswärtigen Verhältnisse ist in Preußen auch dieses Mal, ebenso wie es in der Stein-Hardenbergschen Reformperiode geschah, die folgenreichste innere Wandlung zustande gekommen.

Als Friedrich Wilhelm, in seinen Anträgen auf Bundesreform vom November 1847 durch die Revolution überholt und vorwärtsgetrieben, vor der Frage steht, wie er der ansteigenden Flut der Bewegung begegnen soll, zeigt er eine zwiefache Tendenz.

Auf der einen Seite möchte er eine kräftige kriegerische Stellung einnehmen. Er stimmt den Vorschlägen Metternichs auf Herstellung einer solidarischen Haltung der Mächte, eines centre d'entente, wenn auch schon mit charakteristischer Modifikation zu [2]). Und mehr noch als die internationale Vereinigung liegt ihm die Wirkung seiner Rüstungen auf Deutschland am Herzen; er lehnt alle Angriffszwecke ab und betont seine Friedensliebe, „aber der Zustand Teutschlands", schreibt er an Bunsen, „macht es uns zur Pflicht, kräftig aufzutreten." So denkt er Anfang März daran, zwei Armeecorps aufzustellen, eins bei Kreuznach, das andere in Thüringen, um gegen jeden revolutionären Losbruch in Südwestdeutschland und Mitteldeutschland gewappnet zu sein: mit darauf zielenden Anträgen wird der General von Schack an eine Anzahl kleinerer Höfe gesandt [3]).

Auf der andern Seite entschließt er sich, der Gefahr durch Entgegenkommen die Spitze abzubrechen, eine günstige Stimmung der deutschnationalen Kreise für die Radowitzischen Pläne einer in die preußische Hegemonie hinüberleitenden Bundesreform zu gewinnen, und zwar durch die Bewilligung konstitutioneller Reformen in seinem Lande. An dieser

1) Die lange ganz übersehene Rankesche Auffassung des Königs findet in der historischen Litteratur noch immer nicht die gebührende Beachtung. In einem Aufsatze in den Preuß. Jahrbb. 91, 535 ff., dessen Reichtum an fruchtbaren Anregungen auch meine Bemerkungen zu Dank verpflichtet sind, hat Max Lenz sie neuerdings weitergeführt.

2) Koser S. 56 Anm. 3; Friedrich Wilhelm an Bunsen 9. März, Ranke, Werke Bd. 49/50 S. 452.

3) Preuß. Jahrbb. 63, 529.

Stelle hat die Thätigkeit Bodelschwinghs seit Anfang März nachdrücklich eingesetzt, jetzt erst mit dem Erfolge, der früher nie zu hoffen gewesen wäre. Der Schlüssel für diese sonst kaum zu erklärende Nachgiebigkeit des Königs gegenüber den Reformvorschlägen seines Ministers liegt in seinem längst gehegten, nun aber glühend erwachten deutschen Ehrgeiz. Man darf diese merkwürdige Wendung des Königs nun nicht so einfach fassen, wie Gerlach es thut: der König habe schon am 8. März „den von ihm verabscheuten Konstitutionalismus an Bodelschwingh konzediert" [1]). Auch wenn Busch für diesen Vorgang den Satz formuliert: „Am 12. März war somit beim König und Ministerium die große und entscheidende Wendung zum Konstitutionalismus geschehen", so könnte das klingen, als wenn der König selbst durch einen glatten Entschluß sein eigenes System, wie nur etwas die Sache heiligster Überzeugung für ihn, aufzugeben und durch ein anderes ihm innerlichst entgegengesetztes System kurzerhand abzulösen begonnen hätte. Der von dem reaktionären General gebrauchte politische Kunstausdruck ist keineswegs in seiner doktrinären Bedeutung zu verstehen. Der König hat schwerlich das Bewußtsein gehabt, daß er persönlich sein Selbst aufgab; wie es in Wirklichkeit mit ihm stand, zeigt seine Antwort an die Berliner Deputation vom 14. März, in der er die Notwendigkeit sehr allmählichen Ausbaues betont, Worte, aus denen die Liberalen wahrlich nicht hätten entnehmen könnnen, daß er einer der Ihrigen geworden wäre [2]). Man darf König und Minister in dieser Frage nicht auf den gleichen Fuß stellen, ohne die feinen Unterscheidungen gänzlich zu verwischen und der psychologischen Analyse des Königs eine falsche Grundlage zu geben. Trägt schon die Politik des Königs und die Radowitzens eine individuell verschiedene Färbung bei aller grundsätzlichen Übereinstimmung [3]), so weichen seine konstitutionellen Absichten von denen Bodelschwinghs ganz erheblich ab. Der innerlich konstitutionell gesinnte Minister ist durchaus der treibende, Friedrich Wilhelm der bei allem Widerstreben nur durch die großen deutschen Aussichten der neuen Ära mitgezogene Teil. Er möchte sich selbst über die Bedeutung seiner Wendung hinwegtäuschen, er sucht sich die Reform nur als eine Fortbildung seiner eigenen Ideen auszulegen, er glaubt nur den Namen, nicht den Inhalt der Sache zu

1) Vgl. Busch S. 5, Koser a. a. O. S. 65.

2) Koser S. 69: „Die gute alte Ordnung dürfe nicht unbeachtet bleiben, auch die Gliederung der Stände sei deutsch; wer dagegen anstrebe, der setze sich Gefahren aus; ebenso der Besitz als althergebrachte Grundlage der Standschaft komme in Betracht."

3) Vgl. F. Meinecke, Hist. Zeitschr. 72, S. 72.

bewilligen. Mit halbem Herzen macht er den Weg mit, und in diesem innern Widerspruch liegen die Keime der spätern Schwäche.

Der Hauptgrund seiner Anpassungsfähigkeit liegt darin, daß die Konzession ihm wesentlich unter dem Gesichtspunkt eines Mittels zum Zweck erscheint. Der Zweck aber, preußische Hegemonie in Deutschland, heiligt in etwas das ihm grundsätzlich bedenkliche Mittel.

Offen räumt er später dem General Gerlach ein, „der Konstitutionalismus habe wegen Deutschland anerkannt werden müssen". Und auch für Bodelschwingh, dem die Notwendigkeit der konstitutionellen Wendung viel mehr Überzeugungssache ist, haben diese Motive eine besondere Geltung. In einem vertraulichen Schreiben an seinen Vetter Georg Vincke[1]) giebt er diesem Gedanken den unumwundensten Ausdruck: „Vollkommen erkenne ich auch, daß wir große Reformen in unseren Zuständen vornehmen müssen, um die Meinung Deutschlands zu gewinnen"; er wünscht die einflußreichsten Männer des Landtags, in erster Linie Vincke, zur schleunigsten Vorbesprechung herbei, „und zwar — um es offen zu sagen — nicht so sehr für den Landtag, als für Deutschland, wohin Deine Reden dringen werden, und worauf wir auch sehr zu sehen haben." Also: der populärste Name der preußischen Konstitutionellen gewissermaßen als Anziehungskraft für die Politik des neuen Kurses, Konstitutionalismus als Hilfskonstruktion für die preußische Bundesreform! Bodelschwingh stand mit diesen Anschauungen keineswegs allein im Ministerium und in der Diplomatie; wohin man in der hohen Beamtenschaft blickt, das ist uns soeben noch wieder gezeigt worden[2]), begegnet man verwandten Tendenzen. Vor den ehrgeizigen Zielen und gleichmäßig vor dem Druck der Revolution wichen auch bei den konservativeren Staatsmännern Friedrich Wilhelms die doktrinären Antipathien zurück. Lehrreich zeigt sich das z. B. an dem bezeichnenden Vorschlage, den der Minister des Auswärtigen, Canitz, den Österreichern empfahl, an der Spitze ihrer schlagfertigen Armee in Italien die revolutionären Italiener nicht niederzuwerfen, sondern ihnen eine Konstitution zu geben: „mit der Aufhebung des Gegensatzes absoluter und konstitutioneller Monarchie würde die Stellung Österreichs in Italien bedeutend verändert, der kaiserliche Adler könnte seine Schwingen wieder frei entfalten, Frieden stiften und nötigenfalls ihn erzwingen"[3]). In Wien mußte man das

1) 14. März. G. v. Tiest, Meine Erlebnisse im Jahre 1848 u. s. w. S. 48 f.

2) R. Koser a. a. O.

3) An Radowitz, 12. März. Koser S. 67.

als offenbaren Hohn ansehen, aber es war nicht so gemeint. Man glaubte ja selber nach dem Rezept handeln zu können.

Das stellte sich allerdings gleich heraus, daß die Rechnung der Politik Friedrich Wilhelms mit jener doppelten Tendenz einen Fehler hatte. Mit einem schlagfertigen Heere, dem eigensten Mittel des absolutistischen Staates, die Revolution niederwerfen und gleichzeitig, vor dem Andrang der Revolution zurückweichend, in das Fahrwasser des konstitutionellen Staates hinübergleiten, im Innern alle gebundenen Kräfte lösen, um in Deutschland selbst eine schüchtern revolutionäre Politik betreiben zu können: das ging nicht an. Jeder Schritt, den Bodelschwingh dem Könige auf dem Wege konstitutioneller Reformen abrang, machte das kriegerische Auftreten unmöglicher; ohne daß man sich dessen bewußt war, wurde man immer mehr getrieben als daß man Herr der Bewegung geblieben wäre. Die Rücksicht auf Deutschland drängte den Preußen immer weiter voran, denn auch die übrigen deutschen Fürsten, fast alle von dem ersten Anlauf der Bewegung überrannt, suchten es zu machen, wie Friedrich Wilhelm es selbst wollte, auf den Wogen zu schwimmen, denen sie nicht hatten standhalten können. Jeder natürlich so gut seine Kräfte es zuließen; die ganz kleinen, indem sie sich mit vollen Armen in die Flut stürzten, bereit, sich von der großen deutschen Nation mediatisieren zu lassen; die mittleren mit einem stärkeren Gefühl der Selbsterhaltung, womöglich gar mit heimlichen Ausdehnungsgelüsten gegen die gar zu wehrlosen Kleinen, aber der Revolution gegenüber ohne jede Kraft des Widerstandes, etwa denkend wie Ernst August von Hannover: „Wenn es mit den Tories nicht mehr geht, werde ich es mit den Whigs probieren"; alle aber laut ihr Deutschtum bekennend, selbst der Bayer und Österreicher, alle bereit, sich keinem Rufe der Nation zu versagen. Die Pläne kriegerischer Demonstration gegen die Bewegung mußten für die preußische Politik sofort zurücktreten, wenn man sich von den andern Fürsten nicht den Rang wollte ablaufen lassen. Als der General von Schack von seiner Reise an die Höfe am 15. März zurückkam, erklärte er die Stimmung in Deutschland für sehr gefährlich; wenn der König die preußischen Grenzen überschreite, laufe er bei der Stimmung in Preußen Gefahr, der eigenen Faust nicht mehr mächtig zu sein. Am Ende weiß auch der Militär nur dieselbe Auskunft wie die Minister und die Gesandten: „es bleibe nichts übrig, als sich der Leitung der für die Einheit Deutschlands ausgebrochenen Bewegung zu bemächtigen." Der König antwortet: „Nicht wahr, die Jakobinermütze aufsetzen?" [1])

1) Preuß. Jahrbb. 63, 529. Über die Sendung Schacks scheint weiter noch nichts bekannt geworden zu sein.

In zugespitzter Pointe der Gedanke, den wir zur Erklärung der preußischen Politik ausgeführt haben. Am andern Tage kamen die Nachrichten von dem Zusammenbruch in Wien. Jetzt war kein Augenblick mehr zu verlieren. Bodelschwingh setzte am 17. März das Patent, das die große Wendung enthielt, in der Ministerialsitzung durch, und am andern Tage, als es veröffentlicht worden war, konnte er befriedigt sagen, in ähnlichem Gedankengange wie der König: „Preußen hat seine Revolution bereits gemacht."

Das sind die Wurzeln der neuen Politik Preußens: in die Revolution selbst führen sie hinab. An die Revolution als Gesamtereignis, nicht an die geringfügigen Tumulte in Berlin bis zum 18. März hat man dabei zu denken. Nirgends erkennt man, daß diese Aufläufe eine wesentlich treibende Kraft für die Entschließungen des Königs geliefert hätten, wie Busch (S. 6, 13) es neben den andern Momenten betont. Weder aus den Quellen noch aus dem Gang der Dinge selbst läßt es sich belegen, daß Friedrich Wilhelm „ohne die eigene bedrohte Lage inmitten der zunehmenden Gährung in der preußischen Hauptstadt die Wendung nicht würde gemacht haben". Vielmehr stehen diese Vorspiele auch mit den Ereignissen des 18. und 19. März nur in einem sehr auf der Oberfläche liegenden Zusammenhange, und das historische Verständnis der Berliner Revolutionstage vermag daraus nicht allzuviel zu profitieren.

Das Entscheidende ist, daß die Monarchie Friedrichs des Großen in diesem Augenblicke den Boden ihres Ursprungs verläßt. Im Innern lockert sie die eisernen Klammern, mit denen das Königtum durch Heer und Beamtentum seine Schöpfung umschlossen hielt, und ruft zur Rekonstituierung Elemente auf, die den Staat, so wie er damals bestand, sprengen mußten. Nach außen reißt sie, ohne es sich sofort einzugestehen, die Beziehungen in Stücke, auf denen die europäische Stellung Preußens seit einem Menschenalter beruhte.

Im Innern mußte die neue Gesetzgebung alle bis dahin gebundenen Kräfte des Staates, die von der allgemeinen Bewegung aufgerüttelt wurden, nun vollends schrankenlos entfesseln. Allerdings bestand die alte Monarchie nicht mehr in ihrer ursprünglichen Form, sondern hatte bereis ihr Wesen umzubilden begonnen. Zunächst durch die Reformen der Stein-Hardenbergischen Gesetzgebung; hat man doch noch neuerdings an der Entstehungsgeschichte der Städteordnung gezeigt, daß sie das Fundament des bisherigen Staates angriff, und sie sogar als eine der großen Demonstrationen gegen den Militarismus des alten Systems

bezeichnet [1]). Und dann waren die Elemente, die die Träger der allmählichen Umbildung des Staates waren, durch die Erwerbungen des Königtums von 1815 noch gewaltig verstärkt worden: große Landesteile traten in den Staat ein, deren Gesellschaft und Institutionen unter der langjährigen Fremdherrschaft den Einflüssen der französischen Revolution preisgegeben gewesen, zum Teil in vorgeschrittener Demokratisierung begriffen waren; unmittelbar zogen jetzt die in der Reformgesetzgebung schüchtern adoptierten Ideen von 1789 in die preußische Monarchie ein. Noch hatte dieser Staat ein Menschenalter sein Gebiet äußerlich mit den alten Mitteln zusammenzuhalten verstanden, aber mit immer geringerem Vertrauen in die Zukunft; man hatte nicht vermocht, das provinzielle Sonderleben zu einem einheitlichen preußischen Staatsbewußtsein durch neue und freie Institutionen umzuschmelzen; man war dem rasch aufwachsenden Bundesgenossen jener neuen Elemente, dem modernen Katholizismus, der zwei Fünftel der Gesamtheit ausmachte, immer unsicherer gegenübergetreten. Immer stärker waren die Dinge in Fluß gekommen, hochgestaut vor den hemmenden Schranken. Jetzt, als das Königtum selbst die Schleusenthore zaghaft ein wenig öffnen wollte, brachen sie sich im Nu die breiteste Bahn und rissen die Ufer und alles Umland mit sich. Im Vorjahre waren die Provinzen zum erstenmal in Berlin erschienen, vom König zu bescheidener Mitarbeit berufen; jetzt begannen sie, in die Leitung der Dinge gestellt, die Umbildung des Staates in die Hand zu nehmen, der Liberalismus des rheinischen Bürgertums nicht minder als die in den entschiedenen Konstitutionalismus übertretenden ständischen Tendenzen des ostpreußischen und schlesischen Adels. Jetzt erst begann sich die Opposition der katholischen Unterthanen als geschlossene Macht dem Königtum entgegenzusetzen. Und schließlich traten die verschiedenen bisher zurückgedrängten socialen Schichten der Bevölkerung vor, sowohl die, welche ihre junge wirtschaftliche Machtstellung auch politisch zur Geltung bringen wollten, als die, welche für ihre wirtschaftliche Bedrängnis in politischen Gewährungen das Heilmittel erblickten. Alle Elemente des preußischen Staates rangen sich los aus den gelockerten Banden des alten Systems. Es war eine historische Notwendigkeit, daß es so kam, aber das Gefährliche lag darin, daß diese Wendung mit der großen Erschütterung Europas und der Umwälzung der äußeren Politik zusammenfiel. Da mochten vor dem Ansturm solcher Kräfte die Urheber der neuen Ära sich im Sommer wohl wie der Zauberlehrling Goethes

1) M. Lehmann, Der Ursprung der Städteordnung von 1808. Preußische Jahrbb. 93, 471 ff.

vorkommen und verzweifelt nach dem Meister ausschauen, der die Geister wieder bannen könne.

Sogleich bei der Wendung im März begann das neue Regime selbst nach Bundesgenossen außerhalb des Kreises der politischen Potenzen zu suchen, die bisher den Staat ausgemacht hatten. Man bedurfte ihrer. Und wie rasch trieb man dabei voran! Wenn z. B. Bodelschwingh am Vormittag des 18. März den Berliner Magistrat aufforderte, schleunigst eine Deputation in das Schloß zu entsenden, damit der große Entschluß offiziell verkündigt werden könne, wenn er die Führer der ständischen Opposition von 1847 zur Unterstützung seiner Politik in die Hauptstadt berief, was that er anders, als diese ihren Anteil an der Leitung begehrenden Elemente von oben her zur Aktion zu ermutigen? Schon diese unverfänglichen Anknüpfungen blieben nicht ohne Folgen. Man denke an die Abordnungen, die den König seitdem immer stürmischer überlaufen und die Rolle unberufener Ratgeber ergreifen; man denke an das Auftreten Vinckes am Abend des 18. März, wo er sich dem Könige wie eine selbständige Macht gegenüberstellt, mit dem Rechte zu tadeln und zu warnen.

Aber noch mehr! Die Idee Radowitzens war, die Waffe der Nationalität, die er als die gewaltigste Kraft der Gegenwart erkannte, den Feinden der rechtlichen Ordnung zu entreißen und dem König von Preußen in die Hand zu drücken. Die preußischen Staatsmänner waren jetzt dazu bereit, der König trotz innerlichsten Widerstrebens gewonnen. Aber indem man die Waffe ergriff, ließen die Massen sie nicht fallen; und sie konnten sie ehrlicher führen, denn sie bedeutete für sie nicht einen Faktor einer politischen Rechnung, sondern war zu einer großen und heiligen Leidenschaft geworden, die nicht nur die Edelsten der Nation mit hinreißender Kraft durchdrang, sondern auch ein Gefolge sich widerstreitender Tendenzen bis zur demokratischen und socialistischen Republik hin in tollem Wirbel hinter sich herzog. Ein unwiderstehlicher Bundesgenosse gewiß, ob aber nicht allzumächtig für die verschämten preußischen Nationalitätspolitiker? Bei der ersten Wendung mußte man erkennen, daß der Gedanke der Nationalität ein zweischneidiges Schwert für den preußischen Staat war: als die preußischen Polen nur auch das Ihre auf Grund des neuen Rechtstitels verlangten und erhielten. Die bloße Konsequenz führte die Regierung in Posen von einer Demütigung zur andern. Und was noch schwerer wog, war die Wirkung nach außen: nachdem die neue deutsche Politik sofort den Bruch mit Österreich gebracht hatte, wurde Preußen durch seine Haltung in der polnischen

Frage dem alten russischen Verbündeten auf das tiefste entfremdet[1]). Mit einem Schlage war die europäische Stellung der Großmacht Preußen von Grund aus umgestaltet.

Jetzt werden wir die Position der Regierung verstehen, als sie auf dem Wege von Reformen, die in Ansehung ihres grundstürzenden Charakters selber Revolution sind, von der großen Bewegung auch äußerlich erfaßt, von der Straßenrevolte vor den Thoren des Königsschlosses überrascht wird. Der alte absolute Staat wäre eventuell damit fertig geworden. Nicht aber diese Regierung, die das Rückgrat aus dem bisherigen Staatswesen herausnehmen und durch ein anderes ersetzen will, die das Verhältnis Preußens zum Deutschen Bunde und zur europäischen Völkergemeinschaft umstürzen muß und für den neuen Kurs auch einen Stoß des revolutionären Windes in ihren Segeln auffangen möchte: dieser Regierung sind die Hände gelähmt. Aus der innern Schwäche dieser Position muß man das Kommende verstehen. Das ist wichtiger, als die Suche nach einzelnen äußerlichen Fehlgriffen, die nicht ausbleiben können, aber nur Symptome sind[2]), oder gar den letzten Grund des Fehlschlagens in Verzögerungen zu erblicken, daß man „der populären Propaganda immer weiteren Vorsprung gelassen habe"[3]). Das eingeschlagene Tempo hat rasch genug abwärts geführt.

Soll man nun gar die Frage nach der Möglichkeit des Sieges auf diesem Wege ganz verneinen? Gewiß so wenig als man die rätselhaften Gaben des Genius historisch ermessen kann. Es hat in der Geschichte immer Männer gegeben, die das Unmögliche möglich machten. Die großen Fortschritte des Völkerdaseins sind von ihnen ausgegangen. Das ist weltgeschichtliche Größe. Sie war nicht das Erbteil des Königs, der auf dem Throne Friedrichs des Großen sehnsüchtig seines Ahnen gedachte. In seinem Innern waren beide Kräfte lebendig, die miteinander rangen; von manchen Strömungen des Neuen berührt, hing er doch mit seinem Herzen an dem Alten. Der beste Beleg für die Kraft des deutschen Gedankens, daß dieser preußische König selber die Führung der „Germanomanen" übernehmen mußte. War er doch zugleich mit dem Vergangenen so verwachsen, daß er „das Selbst des preußischen Staates", wie Ranke sagte, zu retten vermocht hat[4]). In dieser Zwie-

1) Lenz a. a. O. S. 535.

2) Welchen Wert hat es z. B., mit Busch S. 13 zu bedauern, daß das Patent vom 18. März noch die Gegenzeichnung der alten Minister erfahren habe und dadurch seines vollen Eindrucks beraubt worden sei?

3) Koser a. a. O. S. 50.

4) Busch urteilt S. 2: „Ohne die geringste Empfindung für die

spältigkeit lag es begründet, daß er halb wollend, halb widerstrebend an das Große ging, und mit Verlangen und Abscheu dann den ganzen Verlauf der deutschen Revolution begleitete. Er hat die politische Formel nicht gefunden, Vergangenheit und Zukunft zu verbinden, denn beides war in seinem Innern nicht durch die Kraft eines einheitlichen Willens ausgeglichen. Aus halbem Wollen aber werden keine weltgeschichtlichen Thaten geboren.

Und wie der Führer, so seine Helfer: es ist nicht schwer zu erkennen, weshalb das altpreußische Beamtentum in dieser Krisis versagen mußte. Die meisten Darstellungen der Revolutionstage verfahren in der Beurteilung und Motivierung der Handlungen, der Verknüpfung der Ereignisse, als wenn damals ein gesunder Organismus sich seiner ungestörten Funktionen zu bedienen fähig gewesen wäre. Als wenn die Umwälzung nicht den Staat selbst und seine leitenden Männer ebensogut wie die Straßenmassen ergriffen hätte! „Welche Gewalt", schreibt Gerlach später von einer Reihe preußischer Staatsmänner des Jahres 1848, „hat die Revolution über alle diese Männer ausgeübt[1])."

* * *

Ich gehe dazu über, an der vorgetragenen Gesamtauffassung einige auch von Busch untersuchte Einzelfragen aus den Revolutionsvorgängen nachzuprüfen, um für sie eine befriedigendere Lösung zu finden, als es die Sybel-Buschsche Darstellungsweise vermag.

Eine der umstrittensten und schwierigsten Fragen heißt: Wie ist es möglich, daß große Teile der Berliner Bevölkerung sich an dem ursprünglich von berufsmäßigen Revolutionären eingeleiteten Straßenkampfe beteiligen, wenn auch nicht alle auf den Barrikaden mit der Flinte in der Hand, so doch mit ungeteilter Sympathie auf seiten der Kämpfenden? Wie ist das Phänomen des mit der Revolte zusammenfließenden Bürger- und Arbeiteraufstandes zu erklären? Auf der einen Seite hat man sich mehr mit dem Anlasse als mit den Gründen der Erscheinung beschäftigt und die Episode der beiden Zufallsschüsse zum Angelpunkt der Krisis gemacht: dann bleibt für den Anteil der Berliner

---

geschichtlich gegebene Stellung seiner Monarchie war für Friedrich Wilhelm eine deutsche Einheit ohne die vorwaltende österreichische Monarchie undenkbar." Ich kenne wenig historische Urteile, die von so geringer Empfindung für das Objekt ihrer Betrachtung geprägt sind. Auch dieses ist nur aus der hergebrachten Ungerechtigkeit der nachfolgenden Generation zu erklären. Soll nun die dritte Generation über dies merkwürdig verspätete Urteil ein ebenso herbes Gericht abhalten, wie es selber enthält?

1) Denkwürdigkeiten 1, 266.

Bürger nur das triviale Wort Mißverständnis übrig. Eine Geschichtschreibung, die sich damit begnügt, ist genau so im Rechte, aber auch genau so harmlos wie jene braven Männer, die in den Nachmittagsstunden des 18. März, gleich nach den beiden Schüssen, ein großes Stück weißer Leinewand mit den Worten: „Es ist ein Mißverständnis! Der König will das Beste!" in schwarzen Lettern bemalten und es dann, zwischen zwei Stangen aufgespannt, auf dem Schloßplatz spazieren führten. Auf der andern Seite sucht ein bei einigen Parteien nicht unbeliebter Lösungsversuch den Kern des Revolutionsheeres als „une cohue de Juifs, de Polonais et de Français" zu charakterisieren. Gewiß waren einzelne polnische Elemente mit ihren besonderen Zielen in der Menge thätig; auch von der jüdischen Bevölkerung, die als preußische Unterthanen minderen Rechtes naturgemäß radikal waren, nahmen manche an der Erregung und Kampfesstimmung einen geräuschvollen Anteil. Daß aber Bürger, Gesellen und Arbeiter, auch Studenten, das Hauptkontingent der Kämpfer stellten, lehrt schon ein Blick in das Verzeichnis der Märzgefallenen, lehren Hunderte von unanfechtbaren Zeugnissen. Und deshalb dürfen, wie das wohl geschieht, auch die unbekannten, hinter der Menge stehenden revolutionären Führer mit dem fertigen Aufstandsprogramm nicht zu sehr in den Vordergrund gerückt werden. Die von Busch (S. 57) dankenswert gesammelten Zeugnisse dafür müssen selbst bei der vorsichtigen Art, in der er diese Frage behandelt, als federleicht bezeichnet werden; mit dem von einem ungenannten Gewährsmann in Hannover belauschten Bruchstück eines Gesprächs unbekannter Berufsrevolutionäre läßt sich doch nicht viel anfangen. Busch gesteht das selbst schließlich ein: „Die beste Bestätigung bietet der Gang der Ereignisse selbst, der in seinen Hauptmomenten einfach nicht zu erklären ist, wenn wir die planmäßig vorbereitende und eingreifende Führung streichen wollen." Ich sehe davon ab, daß ich mir diese Führung nur minder einheitlich und erheblich planloser vorstellen kann. Der Kern des eben formulierten Problems wird durch diese Annahme überhaupt nicht berührt. Wir müssen auch dann fragen: Weshalb ordnet sich ein Teil des Bürgertums dieser ihm selbst unbekannt gebliebenen Führung unter? Wie war es möglich, daß die Lügen der Radikalen über die Provokation des Kampfes durch die Armee, insbesondere die böswillige Erfindung von der Leitung des Kampfes durch den Prinzen von Preußen [1]) geglaubt wurden und die Bürger auf die Barrikaden trieben?

---

1) In dieser Erfindung lag ein gewisses System. Am 14. März schreibt in Wien Graf Vitzthum von Eckstädt von der dortigen Revolution: „Erzherzog

Ich meine, es war ein richtiger Instinkt, der nicht allein die revoltelüsternen Straßenhelden, sondern auch dieses politisch halbmündige Bürgertum den eigentlichen Gegner der neuen Ordnung in der Armee, insbesondere im Offiziercorps, erblicken ließ. Die Armee war das stärkste Element der bisherigen Staatsordnung, ihr unwandelbares Fundament, während Königtum und Beamtentum sich zu wandeln begannen, in ihrer Gesamtheit von dem Geiste der neuen Zeit nicht berührt. Es konnte nicht anders sein, als daß sie innerlichst der von oben entfesselten Umwälzung widerstrebte. Das hat ihr vornehmster Vertreter, der Prinz von Preußen, tief genug empfunden, obwohl er in äußerlichem Gehorsam seinen Namen unter das Patent vom 18. März setzen ließ. Die Stimmung der Armee war schon in der Woche vor dem Losbruch über die zögernde Haltung der Behörden gereizt[1]), sie wollte den Kampf nicht, sie provozierte ihn nicht, aber sie atmete auf, als er begann.

Nichts bezeichnet die hier vorwaltenden Tendenzen feiner als ein Gespräch, das General von Gerlach am Abend (8¾ Uhr) des 18. März mit dem Prinzen von Preußen auf dem Schloßplatze führte[2]): „Ich (Gerlach) sagte ihm (dem Prinzen), daß ich mich freute, daß es wieder zum Kampf gekommen wäre, die Feinde hätten wir wieder gegenüber und nicht wie heut Vormittag unter uns. Er meinte, der König hätte das Recht, jetzt alle seine Konzessionen zurückzunehmen." Diese kurzen Bemerkungen erschließen den inneren Zusammenhang der Dinge im historisch-politischen Verstande, während er in der aktenmäßigen Darstellung von Busch gänzlich untergegangen ist. Die Freude Gerlachs über den Ausbruch des Kampfes entstammt nur der politischen Erwägung; man wird unwillkürlich an Bismarck erinnert, der es für einen politischen Fehler hält, daß Wrangel bei seinem Einzug in Berlin im November die Bürgerwehr durch Verhandlungen zum freiwilligen Abzuge bewog, und zwar aus dem Grunde: „wenn es zum kleinsten Gefecht gekommen wäre, so wäre Berlin nicht durch Kapitulation, sondern gewaltsam eingenommen, und dann wäre die politische Stellung der Regierung eine andere gewesen[3])". So auch Gerlach. Mit den „Feinden heut Vormittag unter uns" kann er niemanden anders

Albrecht giebt seine Entlassung. Tausende von Bürgern sollen seinen Tod geschworen haben, weil die übrigens unbegründete Sage geht, er habe zuerst das Feuer kommandiert."

1) Vgl. die Worte des Prinzen von Preußen zu Pfuel am 15. März.

2) Denkwürdigkeiten 1, 137.

3) Gedanken und Erinnerungen 1, 52.

meinen als die Deputationen im Schloß, die der Rheinländer unter Führung des liberalen Oberpräsidenten, die des Magistrats und der Stadtverordneten, die bekanntlich Bodelschwingh selbst herbeschieden hatte, also politische Kräfte, welche die neue Politik des Königtums, mehr oder minder gern, soeben als Bundesgenossen anrief oder sich gefallen ließ: in letzter Linie ist dieser Feind im eigenen Lager die neue Politik selbst und ihre Vertreter im Rate des Königs. Die Antwort des Prinzen zieht bereits die Konsequenz dieser Gesinnung. Indem sie das Patent vom 18. März einseitig genug als Konzession an den Straßenpöbel faßt, kann sie dem Kampfe der Truppen kein geringeres Ziel als die Zurücknahme des Patentes setzen [1]). In diesem Gegensatze war Wilhelms eigentliche Gesinnung deutlich; der Haß seiner Gegner traf darin mit instinktiver Sicherheit das Richtige.

So lebt denn in dem armeefeindlichen Instinkt der bürgerlichen Barrikadenkämpfer offenbar ein richtiger politischer Gedanke. In den beiden Heerlagern des Straßenkampfes treten in gesammelter Stärke zwei Staatsanschauungen einander gegenüber, die alte der absolutistisch-militärischen Monarchie, die neue des umgestalteten Preußens, diese sogleich in das Extreme ausgeartet: beide Elemente begehren innerlichst eine Auseinandersetzung mit den Waffen, einen Kampf auf Leben und Tod, jene von der Ordnung der Disciplin zurückgehalten, diese in hitziger Gewaltthat den Ausbruch provozierend. Und nun begreifen wir die peinliche Lage derjenigen Elemente des Staates, denen nichts Schlimmeres als dieser Zusammenstoß begegnen konnte: der Politik der neuen Ära, voran des Königs selbst und seiner konstitutionellen und „germanomanen" Ratgeber. In dieser Mittelstellung liegt der tragische Konflikt im Leben des Königs. Er soll mit den Machtmitteln des alten von ihm aufgegebenen Staates, von dem er sich innerlich gar nicht losgelöst hat, die vorgeschrittensten derjenigen Elemente niederwerfen, an deren Seite ihn die Konsequenzen seiner deutschen Politik geführt haben. Darin liegt der Widerspruch, und in seinem Gefolge alle Halbheit, alles Schwanken, alle Schwäche in seinen einzelnen Handlungen. Nicht allein aus unmännlicher und sentimentaler Weichheit, wie man immer will, sind sie zu erklären: der preußische König, der in den Abendstunden sich

1) E. Marcks in seiner Biographie Wilhelms gleitet, trotzdem er die Worte des Prinzen erwähnt, doch nur leicht über deren charakteristischen Sinn hinweg. Es scheint mir eine der Stellen in dem schönen Buche zu sein, wo in der künstlerisch ausgeglichenen biographischen Analyse statt sanft verwischender Retouche eine festere und schärfere Linienführung am Platze gewesen wäre, zumal sie im Zusammenhange der inneren Entwicklung des Prinzen durchaus geboten sein würde.

verzweifelnden Thränenausbrüchen hingiebt, empfindet am schmerzlichsten doch, daß der kühne Flug seiner deutschen Politik in den ersten Anfängen scheitert und nun ihn selber, Königtum und Staat, in die allgemeine Katastrophe hinabzieht.

Und nicht minder verstehen wir von hier aus die Haltung der anderen Elemente, die den Kampf nicht wollen, dem Königtum ergeben sind und doch wie halbe Bundesgenossen der Empörer erscheinen. Die „gutgesinnten" Kreise des Bürgertums, die Männer des „Mißverständnisses", die in immer neuen Deputationen vor den König dringen und mit ihren schwächlichen Vermittlungsvorschlägen naturnotwendig die Sache der Revolutionäre fördern. Vor allem aber die Führer der ständischen Landtagsopposition von 1847, die der Revolution fast mit verschränkten Armen gegenüberstehen und, vom rein militärischen Standpunkt beurteilt, fast als Verräter erscheinen müssen. Das historische Verständnis ihrer Stellung wird vielleicht besser als durch Anklagen an historischen Beispielen erläutert. Wie die deutschen Reichsstände insgesamt bis 1521 in der durch Luthers Auftreten entfesselten antiklerikalen Bewegung einen willkommenen Bundesgenossen für ihre Gravamina gegen Rom erblicken; wie Egmont und Oranien die Greuel des Bildersturmes eine Weile gewähren lassen, weil der Druck auf die geängstete und hilfsbedürftige Brüsseler Regierung im Interesse ihrer ständischen Ambitionen liegt; wie in der französischen Revolution ein Teil der Aristokratie, nach der Rolle des parlamentarischen Adels nach englischem Vorbilde lüstern, die Anfänge der Bewegung gegen das absolute Königtum begrüßt: ein ähnliches Verhältnis offenbart sich auch hier. So ist das vielerörterte Auftreten Vinckes vor dem König am Abend des 18. März zu verstehen, so die zweideutige Beweglichkeit des Fürsten Felix Lichnowsky, der zu der ersehnten Rolle eines preußischen Mirabeau nur ein vordringliches Temperament, nicht aber Kraft und Charakter mitbringt. Der ständisch-konservative protestantische Freiherr aus Westfalen und der ultramontan-legitimistisch gesinnte schlesische Magnat: beide nichts weniger als Gesinnungsgenossen derer auf der Straße, aber Wortführer eines Elementes, das im bisherigen Preußen nicht die erstrebte Geltung gefunden hatte: beide können nicht wünschen, daß die Armee die vollständige Niederwerfung der Gegner herbeiführe und damit die Aussicht auf die Rückkehr zu dem alten absolutistisch-militärisch-bureaukratischen Systeme eröffne.

Verfolgen wir den Verlauf dieser Krisis noch bis zur Katastrophe.

Einer der Irrtümer, die sich immer mehr in der historischen Litteratur festzusetzen scheinen, ist die allzugünstige Auffassung der Lage am

Morgen des 19. März. Gewiß, die Truppen hatten überall gesiegt und mit großer Tapferkeit und rühmlichster Hingebung den ersten Teil des vorgenommenen Programms erledigt. So einfach aber war die Sachlage doch nicht, daß der neueste militärische Beurteiler sagen darf: „Vom militärischen Gesichtspunkt aus betrachtet, stand mithin die Gefechtslage so günstig wie nur denkbar. Am 19. März morgens bedurfte es nur des einen Wortes „Vorwärts", und beim ersten Anlauf wären die wenigen Häuser und Barrikaden genommen worden, welche sich noch in den Händen der Aufständischen befanden. Etwa nach Verlauf von einer bis zwei Stunden würde General Prittwitz dem König haben melden können: Ganz Berlin liegt Euer Majestät zu Füßen [1])." Wäre dem wirklich so gewesen — auch Busch (S. 21) schließt sich dieser Auffassung an —, dann würde der von dem kommandierenden General von Prittwitz dem König um Mitternacht erstattete Bericht ein völliges Rätsel sein [2]). Man höre seinen Plan: im Besitz der gewonnenen, während der Nacht noch hier und da zu ergänzenden Stellung will Prittwitz zunächst den Eindruck auf die Stadt und die Revolution abwarten; unterwerfe sich die Stadt nicht, sondern dauere die Aufregung noch einige Tage länger an, dann lasse sich die erlangte Stellung allerdings mehrere Tage behaupten; dagegen seien die Truppen nicht stark genug, die ganze Stadt Straße für Straße zu nehmen, was der General mit einem kriegsgeschichtlichen Beispiel und militärischen Gründen (vor allem der Notwendigkeit, Reserven hinter den siegreichen Angriffskolonnen zurückzulassen, um den Wiederaufbau der Barrikaden und die Wiederaufnahme der Feindseligkeiten im Rücken der Truppen zu verhindern) zu beweisen unternimmt; für diesen Fall will er die Truppen aus der Stadt herausziehen, dann die Stadt cernieren und beschießen. Der Sieger selbst denkt also nicht daran, am andern Morgen in einer bis zwei Stunden die Stadt dem König zu Füßen zu legen.

Dieses Gutachten des Generals würde, wenn die heutigen militärischen Beurteiler Recht hätten, nur aus einer völligen Verkennung des gewonnenen Sieges zu erklären sein. Man hat kein Recht, sie dem vortrefflichen Soldaten Schuld zu geben. In seinen Grundlinien muß der Bericht durchaus dem thatsächlichen Stande der Dinge entsprechen.

1) Generallieutenant z. D. von Meyerinck, Die Thätigkeit der Truppen während der Berliner Märztage des Jahres 1848. Beiheft zum Militär-Wochenblatt 1891, Heft 4 und 5, S. 161.

2) H. v. Sybel, Hist. Zeitschr. 63, 436 ff. Der Darstellung Ps. entspricht genau das, was Gerlach von seinem Berichte zu erzählen weiß (1, 138).

Und doch will ich daneben es nicht für ausgeschlossen halten, daß in die Färbung des Gutachtens, zumal in die ausmalende Erörterung der äußersten Möglichkeiten, etwas wie vielleicht unbewußte Berechnung hineingespielt hat. Es führt mich darauf eine merkwürdige und, soviel ich sehe, wenig beachtete Stelle in dem Tagebuch Leopolds von Gerlach. Er schreibt am 30. Januar 1852 [1]): „Wenn ich auch sehr betrübt bin über die Stimmung des Königs, so befestigt mich in meiner Unterwerfung doch die klare Anschauung, daß Prittwitz und Brandenburg durch ihre innere und daher auch äußere Opposition gegen die Person des Königs nicht allein innerlich in Sünde, sondern auch äußerlich in grobe Fehler gefallen sind. Prittwitz hätte den Skandal des 19. März, den er jetzt stark mitverschuldet, ohne diese Opposition von uns abgewandt; er hatte hinreichende Eigenschaften dazu. Aus dieser Opposition sprach er von Mangel an Truppen, von der Möglichkeit die Stadt verlassen zu müssen; aus derselben Opposition gehorchte er Bodelschwingh, ließ die Truppen sich unter der Hand verkrümeln, schickte die auswärtigen Truppen nach ihren Kantonnements und gab den anderen die Erlaubnis, nach den Umständen ebenfalls fortzugehen." Gerlach ist im März durchaus Gesinnungsgenosse des Generals Prittwitz, an dieser Stelle aber spricht er einmal nicht als militärischer Parteimann, sondern in seiner großartigen Eigentümlichkeit von seiner höhern Warte als Royalist de pur sang. Über das, was er unverkennbar andeutet, kann kein Zweifel sein. Er glaubt dem Gutachten Prittwitzens eine Tendenz vorwerfen zu dürfen, dem König die Lage bedenklicher oder doch wenigstens ungewisser, als sie wirklich war, zu schildern; das konnte natürlich nur in der Absicht geschehen, die Dinge länger und fester in den Händen der militärischen Gewalt zu belassen, und höchstwahrscheinlich weiterhin in der Hoffnung, den König von weiteren Konzessionen zurückzuhalten oder gar zur Ausnützung des Sieges im reaktionären Sinne hinzuführen. Seine „innere Opposition" ist ja gegen die Politik des Königs vom Morgen des 18. März gerichtet. Gerlach, der, wie wir sahen, diese Gesinnung selber teilt, ist hier der denkbar unbefangenste Zeuge. So würden die Revolutionskämpfer und die Bürger mit ihrer Fiktion eines Gegensatzes zwischen der kampfbegierigen Soldateska und dem friedliebenden König, soweit sie damit auch über das Ziel hinausschossen, wiederum auf dem rechten Wege gewesen sein. Und solche dumpfen Gefühle hatten in diesen Stunden die Herrschaft über die leidenschaftlich erregten Massen gewonnen, jede Ahnung wurde vom Hasse tausendfach vergrößert.

1) Denkwürdigkeiten 1, 729 f.

Mit Recht hebt Gerlach zugleich hervor, daß Prittwitz am Vormittag des 19. März, erbittert über die immer weiter treibenden Konzessionen, die Dinge schließlich ihren Gang gehen und nach dem Rückzugsbefehl, was in einem Sinne sein gutes Recht war, allein die militärischen Gesichtspunkte walten läßt. So hat auch er — ich beabsichtige das hier nicht weiter auszuführen — seinen Anteil an dem Verhängnis. Es liegt mir völlig fern, ihn deshalb zum Sündenbock zu machen oder ihm auch nur eine bestimmt formulierte Verschuldung nachzuweisen; nur wenn man, wie Busch jetzt noch mehr als seine Vorgänger versucht, den hochverdienten General zu dem eigentlichen Helden dieser Tage erheben will, dann muß zur Anbahnung eines besseren Verständnisses auch die Kehrseite hervorgehoben werden[1]). Gerade in dieser, an sich vollendet sorgsamen und scharfsinnigen Erörterung von Busch zeigt sich wiederum, daß auch das gewissenhafteste Zeugenverhör nicht zum Ziele führt, wenn die entscheidenden Motive der handelnden Personen, von denen in den Akten und Berichten wenig steht, außer acht gelassen werden.

Hatte es in der Absicht des Generals gelegen, den König festzuhalten, dann schlug seine Rechnung sofort fehl. Man hat bisher die Wirkungen wenig beachtet, welche die in dem militärischen Gutachten entwickelten Möglichkeiten eines mehrtägigen Kampfes auf die Stimmung Friedrich Wilhelms ausüben mußten[2]); er vertraute danach seiner Waffe vielleicht nicht so unbedingt, wie er es hätte thun dürfen. Er wurde nur noch in der Richtung bestärkt, die ihm sein weichmütiges Empfinden so gut wie das Flehen der Bürgerdeputationen und die Ratschläge der ständischen Führer als gewiesenen Weg empfahlen: vor allem aber brauchte er auf diesem Wege die bisher inne gehaltenen Linien seiner Politik nicht aufzugeben. Denn das halte ich zur Beurteilung der „Proklamation an meine lieben Berliner“ für das gewichtigste Moment, daß sie mit der Entschlossenheit der Verzweiflung den Versuch macht, an der Politik des neuen Kurses festzuhalten.

Gewiß sprachen da auch rein menschliche Empfindungen mit. Je länger der blutige Kampf dauerte, desto tiefer wurde die Kluft zwischen den Parteien. Man darf auch die Wirkung des Kampfes auf die

1) Vgl. die leider durch persönliche Zuspitzung sich im Wege stehenden Bemerkungen von Ottokar Lorenz, Staatsmänner und Geschichtschreiber des 19. Jahrhunderts S. 171, gegen die Auffassung Sybels.

2) Nach Gerlach 1, 139 hat Bodelschwingh sich später auf den Bericht P.s bezogen: „P. habe ja auch erklärt, die Sache nicht länger halten zu können.“

Truppen nicht unterschätzen, wenn man in die Psychologie des Revolutionskampfes eindringen und die später eingetretene ungeheuere Verschärfung der Gegensätze verstehen will. Auch die Erbitterung der Truppen mußte in der Berührung mit der blutlechzenden Grausamkeit der Berufsrevolutionäre sich in steter Wechselwirkung bis zur Siedehitze steigern, hüben und drüben wachrufen, was Treitschke als die tierischen und dämonischen Mächte der Geschichte zu bezeichnen pflegte[1]).

Aber konnten denn dem König die Folgen dieses siegreich durchgeführten Vernichtungskampfes bei der einmal eingenommenen Stellung seiner Politik erwünscht sein? Der Sieg der Armee bedeutete zum mindesten Verzicht auf die deutsche Idee. Er hätte nach dem Siege sich der Macht in die Arme werfen müssen, die ihn, halb wider seinen Willen, gerettet hatte. Denn Staaten leben mit innerer Notwendigkeit nicht nur nach dem Princip, das sie geschaffen, sondern auch nach dem, das in einer Lebensfrage ihr Selbst erhalten hat. Man denke an die „innere Opposition" des Generals von Prittwitz, an jene Worte des Prinzen von Preußen: braucht man sich für Preußen auch nicht Perspektiven wie in Österreich auszumalen, wo nach dem November 1848 die militärischen Staatsretter Schwarzenberg, Windischgrätz, Jellachich als Herren der Lage den Regierungswechsel erzwingen und die politische Führung an sich reißen, so erscheint es doch fraglich, ob nach einem völlig durchgeführten Siege der Armee noch die Politik des Patentes vom 18. März, was die Gestaltung der innerpreußischen Verhältnisse angeht, sich hätte halten lassen. In dem Blut eines mehrtägigen Straßenkampfes wäre auch die deutsche Politik Friedrich Wilhelms und Radowitzens erstickt worden.

Ob das nicht überhaupt schon am 18. März geschehen war, ist eine andere Frage. Friedrich Wilhelm glaubte jedenfalls noch retten zu können. In dieser Erwägung sehe ich den Hauptgrund zur Abfassung der Proklamation. Es geht gar nicht an, sie nur, mit Busch[2]), aus purer weinerlicher Schwäche des Königs, aus dem einzigen Verlangen nach „Frieden um jeden Preis" zu erklären. Man würde dem König damit Unrecht thun. Steht es doch fest, daß Prittwitz ihn um Mitter-

1) Es ist gut, beide Seiten dabei im Auge zu haben. Ein gewiß unbefangener Beurteiler, wie der junge Artillerieleutnant Prinz Kraft Hohenlohe-Ingelfingen (Aus meinem Leben 1, 42), meint nach einer Scene, in der er die Behandlung der Gefangenen durch seine Kanoniere beobachtet hat: „Ich erkannte, daß ein halber Tag Krieg genügt, um den Menschen zur Hyäne zu machen."

2) So S. 22; S. 24: „er mußte ja Frieden haben, ganz gleichgültig, wodurch erkauft, deshalb bot er ihn an".

nacht gar nicht in einer Verzweiflungsstimmung verlassen hat, sondern ganz gefaßt, offenbar schon vorbereitet, mit seinen Entschlüssen vollständig ins Reine zu kommen, in freier königlicher Entschließung eine Stellung oberhalb der kämpfenden Elemente des Staates im Interesse der Zukunft des Gesamtstaats zu nehmen. Der Satz seiner Proklamation, in dem aus der Mischung der auf ihn eindringenden Motive seine innersten Gedanken aufsteigen, sind die Schlußworte: die Berliner sollen vergessen, wie der König vergessen will, „um der großen Zukunft willen, die unter dem Friedenssegen Gottes für Preußen und durch Preußen für Deutschland anbrechen wird". So glaubt der König auch jetzt noch bei seiner Politik bleiben zu können, wenn er die Armee auf ihrem Siegeslaufe festhält und dem geschlagenen Gegner die Hand zur Versöhnung bietet.

Ich brauche von der ungeheuren Selbsttäuschung des Königs über die praktischen Folgen seines Entschlusses nicht zu reden. Dieser Schritt mit seinen verhängnisvollen Wirkungen soll auch nicht gerechtfertigt werden — der Historiker hat auch hier weder Ankläger noch Verteidiger zu sein —, aber er wird durch die Erwägung jenes Momentes verständlicher gemacht, als er bisher war. Er ist nicht mehr eine plötzliche Überraschung, aus dem seelischen Zusammenbruche eines Einzelnen zu erklären, sondern nur ein Glied in der Kette jener im Eingang charakterisierten Politik — allerdings ihre Katastrophe.

Man erörtert wohl noch die Rolle Bodelschwinghs bei der Publikation der königlichen Ansprache. Indem der König sie ihm übersendet, formuliert er allerdings den Befehl zum sofortigen Druck in einer Weise, die dem Minister jede Freiheit zu selbständigen Korrekturen überläßt: einer der im Wesen dieses Regimes begründeten Versuche, ein Stück der Verantwortung von sich selber auf einen andern scheinbar abzuschieben. Man kann den Minister unmöglich tadeln, daß er von seiner Befugnis keinen Gebrauch machte, sondern nur den Befehl sah, den er als treuer Diener seines selbstherrlichen Königs zu befolgen hatte[1]). Das war die traditionelle Stellung des alten Beamtentums der absoluten Krone Preußen, zu einer Eigenmächtigkeit großen Stiles ebensowenig imstande wie die Armee zur Gegenrevolution. Auch den von Busch (S. 25) ausgesprochenen Tadel kann ich sachlich nicht für hinreichend begründet halten. Merkwürdigerweise will auch Lorenz gerade hier, ganz wider seine sonstige Gewohnheit und eigenen treffenden Bemerkungen, in Bodel-

1) G. v. Diest S. 10, Bodelschwingh zu seinem Neffen: „Was willst Du thun, wenn Dein König Dir ausdrücklich Befehle giebt?"

schwingh einen Schuldigen abfassen, indem er ihn an seine „gepriesene konstitutionelle Doktrin“ und an seine Verpflichtung erinnert, „den König von der Ersprießlichkeit ministerieller Gegenzeichnung zu überzeugen“[1]). Kann es etwas Seltsameres geben als in den gewaltigen Gang des revolutionären Natureignisses die papierne Formalie einer korrekt konstitutionellen Doktrin einzuschalten? Wir stoßen auch hier auf den Mangel der meisten Darstellungen der Revolution: ihr Unvermögen sich in die revolutionäre Psychologie einzuleben. In deren Rahmen ist für die Fragen der Etikette und des regelmäßigen Instanzenzuges so wenig Platz, wie für die hergebrachten Verantwortlichkeitsbegriffe.

Ich halte hier inne. Die Entscheidung ist gefallen. Was nun kommt, sind nur noch Konsequenzen, die wie ein unabwendbares Schicksal eine die andere jagen und in ihrer atemlosen Hast den handelnden Willen des Einzelnen fast untergehen lassen. Auch für diesen weitern Verlauf hat die Untersuchung von Busch das Detail der Thatsachen mit Sorgfalt durchforscht und manche Einzelheit ermitteln können. Daß ich in der Beurteilung auch weiterhin von ihm abweiche, wird sich nach dem Vorangegangenen ebenso von selbst verstehen. Im Sinne Buschs ist es ganz konsequent gedacht, wenn er in dem anscheinenden Anlauf des Generals von Prittwitz, den Rückzugsbefehl zu widerrufen, noch die letzte Peripetie der Tragödie sehen will: „Hätten diese wenigen Minuten dem Prinzen und dem General gehört, so wäre das Schreckliche von der Monarchie noch in diesem Augenblick abgewendet worden.“ Aber es ist kein Zweifel: diese Zufallshistorie würde in den nächsten vierundzwanzig Stunden noch hundertmal die Entscheidung an einem Haare hängend, begriffen in dem Inhalt weniger Minuten, zu sehen wähnen, ohne über die Gründe der Katastrophe klüger zu werden. Denn sie läßt auf ihrer Bühne nur schemenhafte Akteurs ohne Fleisch und Blut eine Handlung ohne alle historische Perspektive spielen, statt das Ringen lebendiger politischer Gewalten zu schildern, die von einer lange vorbereiteten Erschütterung gepackt, zum Teil nur dumpf sich ihres Strebens bewußt, gegeneinander getrieben werden: der Elemente eines Staates, die in der allgemeinen Revolution ihr gegenseitiges Verhältnis grundstürzend verändern wollen, nachdem der Staat selbst unter dem revolutionären Anstoß seine europäische und deutsche Stellung aufgegeben hat und von seinen eigenen Leitern seines Wesens entkleidet worden ist, um in der großen Politik andere Wege wandeln zu können. Allein, wenn

1) Staatsmänner und Geschichtschreiber S. 173. Vgl. dagegen die ausdrückliche Erklärung des Königs, s. o. S. 127.

man die preußische Revolution in diesem Zusammenhange ansieht, kann man zum Verständnis des zufälligen Verlaufes der Berliner Märztage gelangen: die letzten Fragen nach Schuld oder Nichtschuld, Recht oder Unrecht, werden nicht zur Entscheidung kommen, aber aus aller Schmach und Schwäche dieser Tage enthüllt sich doch der tiefere Sinn, den zu erfassen im Geiste des Taciteischen Wortes: „res humanas neque lugere neque ridere, sed intelligere" die höchste Aufgabe des Historikers bleibt.

VI.

Die preußischen Finanzen im siebenjährigen Kriege.

Von

Reinhold Koser.

Den Zeitgenossen war die finanzielle Leistungsfähigkeit Preußens im siebenjährigen Kriege fast mehr noch ein Rätsel als seine militärische Widerstandskraft. Die einen wurden durch den Verlauf des Krieges bestärkt in ihren ganz übertriebenen Vorstellungen von der Höhe des preußischen Staatsschatzes[1]), oder meinten, daß der König von Preußen sich durch Anleihen im Ausland unerschöpfliche Hilfsmittel gesichert habe: „glaubwürdige Personen", erzählt der Hauptmann von Retzow in seiner Charakteristik der wichtigsten Ereignisse des siebenjährigen Krieges[2]), „haben mir versichern wollen, daß in dieser Hinsicht sowohl (um sich auf jede Weise sicher zu stellen), als um seinen Feinden eine Quelle zu verstopfen, der König schon damals, als er die mächtige Fehde zu bestehen beschloß, im Auslande große Capitale besprochen habe, daß er solche richtig verzinsete, dagegen aber diese Gelder immer zu seiner Disposition bereit sein mußten". Andere haben sogar gemeint, daß er seine „volle Schatzkammer" habe schonen können[3]), da er sonstige Quellen sich zu öffnen gewußt habe. Umgekehrt haben wieder

1) Vgl. Forschungen IV, 530. Die „hundert Millionen in meinem Schatz" in dem Kriegslied bei Willibald Alexis sind der letzte Nachklang dieser Vorstellungen.

2) 2. Aufl., Berlin 1804, I, 270.

3) So der den Dingen doch näher stehende Westphalen, der vertraute Sekretär des Herzogs Ferdinand von Braunschweig (Westphalen, Geschichte der Feldzüge des Herzogs Ferdinand, Berlin 1869 ff., I, 93).

andere erzählt, daß der siebenjährige Krieg die Schatzkammer ganz leer gemacht habe und daß beim Ende des Krieges „der Tresorier Buchholz nur 800 Thaler schlechten Geldes in der Hofstaatskasse vorrätig hatte, die ihm der König schenkte"; der Geheimrat Köppen habe außerdem noch 200000 Thaler schlechten Geldes unter seiner Aufsicht und Verwahrung gehabt [1]).

Wir wissen heute, daß König Friedrich bei einer im Laufe des Krieges stark zurückgehenden reinen Staatseinnahme von etatsmäßig ca. 11 Millionen Thalern beim Ausgang des Krieges größere Summen zur Verfügung hatte, als bei Beginn, obgleich sein ersparter Schatz von noch nicht ganz 13½ Millionen vor Ablauf von zwei Jahren vollständig erschöpft war; daß er im Auslande überhaupt keine Anleihe gemacht und im Inlande noch nicht ganz 4 Millionen aufgenommen hat; daß er den Subsidienvertrag mit England, der ihm einen jährlichen Zuschuß von 670000 Pfund Sterling sicherte, im Frühjahr 1758 nur mit Widerstreben abgeschlossen hat, und nur weil England zu der von Preußen geforderten Hilfsleistung an Truppen und Kriegsschiffen nicht zu bewegen war; daß diese Subsidienzahlung im Frühjahr 1762 nicht von englischer Seite aufgesagt, sondern von preußischer nicht wieder beantragt worden ist, um nicht drückende Bedingungen politischer Art mit in den Kauf nehmen zu müssen [2]); daß endlich der König in den letzten Kriegsjahren noch in der Lage war, sowohl den Dänen wie den Türken als Preis für Waffenhilfe seinerseits Subsidien anzubieten.

So blieb Friedrich in der That diejenige Partei, die den letzten Thaler in der Tasche behielt und deshalb nach seinem bekannten Ausspruch siegen mußte. Seine große Gegnerin war nicht zum mindesten durch die Erschöpfung ihrer Finanzen genötigt, den Frieden zu suchen [3]).

Die Angaben, welche der König selbst in seiner Histoire de la guerre de sept ans über die Deckung der preußischen Kriegskosten macht [4]), sind zu summarisch, als daß sie uns einen klaren Einblick in seine Finanzoperationen gewähren könnten, und trennen zudem nicht die verschiedenen Perioden des Krieges und des Kriegsbudgets. Ebenso versagt hier die Überſicht über den Brandenburg-Preußischen Staatshaushalt in den beiden letzten Jahrhunderten von Riedel; sie stützt sich

1) Vgl. Büsching (den Preuß, Friedrich der Große II 351 ohne Quellenangabe ausschreibt), Charakter Friedrichs II., 2. Ausgabe, Halle 1788, S. 216.
2) Vgl. meine Darstellung „König Friedrich der Große" II 162 ff., 308 ff.
3) Vgl. A. v. Arneth, Maria Theresia, VI, 208. 254 ff. 275. 372.
4) Œuvres de Frédéric le Grand V, 233.

wesentlich auf den Generaletat und die Generalrechnungen des Generaldirektoriums, die gerade hier irrezuführen geeignet sind.

Eine Untersuchung über die preußischen Finanzen im siebenjährigen Kriege wird erschwert durch die verwickelte Gliederung der Finanzeinrichtungen Friedrichs des Großen und durch die Brüchigkeit des uns erhaltenen archivalischen Materials, welches immerhin viel reichhaltiger ist, als das seiner Zeit durch Riedel herangezogene.

Die Kosten für den Unterhalt des preußischen Heeres waren bekanntlich unter Friedrich Wilhelm I. seit 1723 im wesentlichen[1]) aus der einen der beiden großen General-Staatskassen bestritten worden, die, als der König die beiden ihnen entsprechenden Central-Verwaltungsbehörden, das Generalkommissariat und das Generalfinanzdirektorium, zu einem einheitlichen Kollegium von vier Finanzministern, dem General-Ober-Finanz-Kriegs- und Domänen-Direktorium, zusammenlegte, nebeneinander fortbestanden und ihren gesonderten Einnahme- und Ausgabe-Etat hatten: aus der Generalkriegskasse — mit der Maßgabe, daß, da die eigenen Einnahmen dieser Kasse, die Erträge der Kriegsgefälle (Kontribution und Accise) die Ausgabe nicht gedeckt haben würde, alljährlich die zweite Hauptkasse, die Generaldomänenkasse, einen Zuschuß (Adiutum) zu leisten hatte.

Mit der Erwerbung von Schlesien hörte die Einheitlichkeit der Finanzverwaltung und des Militär-Etats auf. Wie die neue Provinz außerhalb des alten Verwaltungsorganismus blieb und unabhängig vom Generaldirektorium ihre eigene Centralbehörde und eine selbständige Provinzialkasse erhielt, so wurde auch die starke Besatzung von Schlesien[2]) nicht aus der Generalkriegskasse, sondern aus der Provinzialkasse verpflegt, in der Weise, daß der Militär-Etat für Schlesien mehr als den dritten Teil des Militär-Etats für die alten Provinzen betrug; denn im Etatsjahr 1742/43 beliefen sich die Ausgaben der Generalkriegskasse für militärische Zwecke auf 5 779 806 Rthlr.[3]), während der König in den im Herbst 1742 festgestellten Grundzügen des Etats für Schlesien dem Heere 2 140 000 Rthlr. anwies[4]).

---

1) Abgesehen von gewissen Ausgaben für die Leibgrenadiere und das Königsregiment, das Kadettencorps, für die Adjutantur, Pensionen und Invalidenunterstützungen. Vgl. Riedel, Beilage XII.

2) 1754 ein volles Viertel der Feldinfanterie (12 Regimenter unter 48), fast die Hälfte der Garnisonbataillone (10 unter 23); die Hälfte der Husaren (4 unter 8 Regimentern), 5 von den 13 Kürassier-, 2 von den 12 Dragonerregimentern.

3) Riedel, Beilage XV.

4) Forschungen IV, 532. Wenn in der Übersicht bei Riedel Beilage XV

Endlich wurden gewisse Ausgaben militärischer Art aus der Hofstaatskasse[1]) und der königlichen Dispositionskasse bestritten, die indes vor dem siebenjährigen Kriege noch keine Bedeutung für die allgemeine Finanzverwaltung hatte[2]).

War somit schon in Friedenszeiten das Gefüge des Militärbudgets so gestaltet, daß allein der König einen Überblick über die Heeresverwaltung hatte, so wurde mit dem Ausbruch des Krieges von 1756 der Mechanismus noch vielfältiger, ungelenker und unübersichtlicher. Für das occupierte Kurfürstentum Sachsen wurde eine besondere Finanzbehörde geschaffen (das Feldkriegsdirektorium mit dem Sitze in Torgau und mit seiner Oberkriegskasse), mit der das eigentliche Finanzministerium, das Generaldirektorium in Berlin, ebensowenig in organischer Verbindung oder gar in einem Verhältnis der Überordnung stand, wie mit der Finanzverwaltung für Schlesien. Und die Feldkriegskommissariate, welche mit ihren Feldkriegskassen den drei in Sachsen, in Schlesien und in Ostpreußen (später in Pommern) aufgestellten Heeren zugeteilt waren, standen wiederum nicht unter einer einheitlichen Aufsichtsbehörde, sondern waren das eine der sächsischen, das zweite der schlesischen, das dritte der altländischen Finanzbehörde angegliedert, wobei es geschehen konnte, daß wenigstens auf dem sächsischen Kriegsschauplatze Feldkriegskommissariat und Feldkriegsdirektorium mit einander in den heftigsten Ressortstreit gerieten.

Die Umständlichkeit dieser vielgliedrigen Finanzverwaltung wurde dadurch noch vermehrt, daß bei der Einteilung der Truppen in drei Heere und bei den häufigen Verschiebungen, die während des Krieges innerhalb der Ordre de bataille stattfanden, die Zugehörigkeit des einen oder des andern Truppenteils zu dem altländischen, schlesischen oder sächsischen Verpflegungsetat (denn eine Anzahl der für den Krieg neu errichteten Regimenter waren weder dem altländischen noch dem schlesischen Etat zugewiesen, sondern auf den des Torgauer Feldkriegsdirektoriums gesetzt worden) nicht entscheidend sein konnte.

Jetzt erst recht also war, wie es schon im Frieden der Fall ge-

als Ausgabe der schlesischen Provinzialkasse für 1742/43 2352000 Rthlr. aufgeführt werden, so sind in dieser Summe offenbar die in dem Etatsentwurf vom Herbst 1742 ausgeworfenen 200000 Rthlr. zum Festungsbau mit inbegriffen.

1) Die Ausgaben der Hofstaatskasse „für Adjutanten, Offiziere und Pensionärs" in der Zeit von 1740/41 bis 1755/56 schwankten zwischen 54845 und 60653 Rthlrn. Riedel, Beilage XV.

2) Vgl. unten Abschnitt 8 und 9. Riedel (Beilage XIV) giebt Angaben über das Einkommen der Dispositionskasse erst von 1763/64 ab.

wesen war, Überblick über den ganzen schwerfälligen Apparat der Finanzverwaltung nur an einer Stelle vorhanden: im Hauptquartier des Königs und bei den zwei vertrauten Gehilfen, denen der König die Geheimnisse des Kriegsbudgets und des gesamten Staatshaushalts offenbarte. Und diese beiden Vertrauten gehörten nicht einem der drei Finanzministerien an, von denen man füglich sprechen darf, weder dem Generaldirektorium in Berlin, noch der Provinzialverwaltung in Breslau, noch dem Feldkriegsdirektorium in Torgau, kein Minister wurde eingeweiht, obgleich das Preußen von damals ein halbes Dutzend Finanzminister zählte, sondern die beiden Auserlesenen waren in der unmittelbaren Umgebung des Königs, der Kabinettssekretär (gemeinhin Kabinettsrat genannt) Geheimer Kriegsrat Eichel, und in der Hauptstadt der Kriegszahlmeister Geheimrat Köppen. Es war die Anwendung des Systems der Kabinettsregierung auf die Finanzverwaltung; die Ministerialinstanz war sozusagen mediatisiert.

Jene beiden, Eichel und Köppen, zumal der zweite, waren die Verwalter des großen königlichen Dispositionsfonds, in welchen sowohl die etwaigen Überschüsse der Finanzbehörden (von denen indes sehr bald nur das Torgauer Feldkriegsdirektorium Überschüsse abzuführen hatte) zusammenflossen, wie die außerordentlichen, bei keiner der drei Finanzbehörden zur Einnahme gelangenden Hilfsmittel: die Erträge aus der Münze und den englischen Subsidien. Ebenso wurden die Überweisungen herüber und hinüber zwischen den drei Finanzbehörden, den Anordnungen des Königs entsprechend, durch die Verwalter dieser „Königlichen Dispositionsgelder" vermittelt. Hier wurde so genau Buch geführt, daß die leider nur für die letzten Kriegsjahre erhaltenen „Überschläge" uns Woche für Woche in den Bestand des Dispositionsfonds den Einblick eröffnen. So diskretionär dabei die Stellung der beiden genannten Männer auf den ersten Blick erscheint, der König selbst hielt seine feste und sichere Hand über dem Ganzen und verlor in dem Labyrinth seiner Finanzeinrichtungen den Faden nie: die Voranschläge für die Gesamtheit der öffentlichen Gelder, das was er „la grande disposition" oder „disposition générale des grandes caisses" nannte, warf er eigenhändig auf jene denkwürdigen Quartblätter hin[1]), die dann für Eichel und Köppen

1) Für die Jahre vor dem siebenjährigen Kriege, aus denen sie ziemlich vollständig erhalten sind, finden sich diese Dispositionen abgedruckt in den „Publikationen aus den Staatsarchiven" (LXXIV, 138—142 (Preußische und österreichische Akten zur Vorgeschichte des siebenjährigen Krieges, herausgegeben von G. B. Volz und G. Küntzel, Leipzig 1900).

maßgebend blieben. Hatte Friedrich Wilhelm I. bei seinem Regierungsantritt erklärt, daß er sein eigner Feldmarschall und sein eigner Finanzminister sein werde, so ist sicher Friedrich der Große beides im vollen Maße gewesen[1]).

Als Material für unsere Untersuchung kommen in Betracht:

1. Die Akten der königlichen Kabinettsregistratur (Geheimes Staatsarchiv Rep. 96), darunter von besonderer Wichtigkeit die Immediatberichte des sächsischen Feldkriegsdirektoriums, des schlesischen Provinzialministeriums und der Feldkommissariate, sowie die Münzakten; leider durchweg sehr lückenhaft. Gleicher Provenienz ist

2. die Abschriftensammlung, welche im Jahre 1847 durch die Frau Gräfin v. Itzenplitz, geb. v. Borcke, dem Geheimen Staatsarchiv aus dem Familienarchiv zu Neu-Kunersdorf bei Wriezen überwiesen worden ist (Rep. 94). Es handelt sich um beglaubigte Abschriften zahlreicher, finanzgeschichtlich überaus wichtiger, zum Teil von des Königs eigner Hand stammender Schriftstücke, Überschläge (eben jener „Dispositionen"), Rechnungen, Etats, Extrakte, Berichte, die, wie man auf den ersten Blick gewahrt, einen integrierenden Bestandteil der Kabinettsakten bilden, beim Tode Friedrichs II. in seinen Zimmern sich fanden, durch den Nachfolger dem Etatsminister v. Wöllner geschenkt sein sollen und dann im Familienbesitz sich weiter vererbt haben.

3. Eine Ergänzung zu den in der Kabinettsregistratur befindlichen Immediatberichten des Feldkriegsdirektoriums bilden die sehr fragmentarischen Manualakten seines Präsidenten, des Etatsministers v. Borcke, die aus dessen Nachlaß, bezw. aus dem Familienarchiv zu Schloß Hueth für das Geheime Staatsarchiv erworben worden sind (Rep. 92).

4. Von den einschlägigen Akten des General-Finanz-Kriegs- und Domänen-Direktoriums befinden sich im Geheimen Staatsarchiv wieder nur geringe Reste; das meiste scheint in älterer Zeit aus Unverstand kassiert worden zu sein.

5. Noch lückenhafter sind die an das Staatsarchiv zu Breslau gelangten Akten des ehemaligen schlesischen Ministerialarchivs, betreffend

---

1) Immer von neuem hat Friedrich dem Souverän die eingehende Beschäftigung mit dem Finanzwesen zur Pflicht gemacht. Die bezeichnende Äußerung vom 16. Dezember 1747 möge hier angeführt sein: „Tel souverain qui veut se mêler d'affaires de finances, sans avoir préalablement une exacte connaissance de son pays et sans connaître les principes solides à ce sujet, risquera toujours de gâter ses affaires et de tomber de la fièvre froide dans une chaude." Politische Korrespondenz V, 545.

den Generaletat von Schlesien, sowie eine Sammlung dieser Etats ebendaselbst[1]).

6) Eine Fülle der wertvollsten Aufschlüsse gewähren die Tresorakten, welche vor einigen Jahren als eine völlig wüste Masse auf dem Boden des königlichen Schlosses gefunden wurden und dann im Geheimen Staatsarchiv einer gründlichen Neuordnung unterzogen und als Rep. 163 aufgestellt worden sind.

---

1. Der Staatsschatz.

Der „Tresor“ sollte seiner eigensten Bestimmung nach dazu dienen, die Kosten eines Krieges zu decken, für welche die laufenden Einnahmen des Staates nie hingereicht haben würden. Der Schatz von ungefähr 10 Millionen Thalern, den Friedrich Wilhelm I. hinterlassen hatte, war im ersten schlesischen Kriege bis auf 3 Millionen verbraucht worden, den in der Zeit zwischen den beiden ersten Kriegen wieder auf fast 5¾ Millionen gebrachten Schatz hatte der zweite Krieg völlig erschöpft[2]).

Nach dem Friedensschluß vom 25. Dezember 1745 hatte der König einen neuen Schatz gesammelt und zugleich ihm einige Nebenkassen[3]) angegliedert: den kleinen Schatz (petit trésor) oder die Mobilmachungskasse, bis November 1755 auf die vorgesehene Höhe von 700000 Rthlr. gebracht[4]); eine Pferde- und Kleiderkasse, bei Beginn des Krieges von 1756 mit 668727 Rthlr. 13 Gr. 8 Pf. angefüllt; einen eisernen Bestand der Generalkriegskasse, um diese Kasse in den Stand zu setzen, den Sold für das Heer auf einen Monat jederzeit vorauszubezahlen (Sommer 1756: 680000 Rthlr.); einen ähnlichen Fonds bei der Generaldomänenkasse zur Ausgleichung von Rückständen der Einnahmen (Sommer 1756: 300000 Rthlr.).

---

1) Vgl. Grünhagen in der Zeitschrift des Vereins für Geschichte und Altertum Schlesiens XXVII, 205. 206.

2) Vgl. meine Untersuchung „Der preußische Staatsschatz von 1740 bis 1756“, Forschungen IV, 529—551. Seit der Veröffentlichung sind, wie oben erwähnt, die eigentlichen Tresorakten wieder aufgefunden und dem Geheimen Staatsarchiv (Rep. 163) zugeführt worden; einige Angaben jener Untersuchung bedürfen nach diesem neuen Material der Richtigstellung: vgl. G. B. Volz in „Publikationen aus den preußischen Staatsarchiven“ LXXIV, S. XXIV ff.

3) Vgl. die authentischen Zahlen bei Volz a. a. O. S. XXV—XXVII.

4) Einige weitere Zuweisungen, die erst im Sommer und Herbst 1756 erfolgten, ergaben die (Forschungen IV, 549) angegebene Summe von 866655 Rthlr. 3 Gr. 2 Pf.

Für den eigentlichen („großen") Schatz erstrebte der König nach den Ausführungen des „Politischen Testaments" von 1752 die Höhe von 20 Millionen, d. h. den Betrag, mit dem er damals (unter Hinzuziehung der laufenden Einnahmen und von Kontributionen aus Feindesland) für vier Feldzüge auszureichen meinte.

Thatsächlich befanden sich im Tresor beim Ausbruch des siebenjährigen Krieges:

13177919 Rthlr. 5 Gr. 9 Pf.[1])

Dieser Bestand ging herunter auf

bis zum 20. Dezember 1756	6507919	Rthlr.	5	Gr.	9 Pf.
21. April 1757	2800833	„	21	„	7

Der Staatsschatz vereinnahmte an Erträgen einer Anleihe bei den Ständen der einzelnen Provinzen:

bis zum 30. Dezember 1757	3568070	Rthlr.	12	Gr.	9 Pf.
und betrug an diesem Tage	1263181	„	11	„	9 „
am 20. Febr. 1758	1070000	„	—	„	— „
am 11. April 1758	570000	„	—	„	— „

Der „Tresor-Zettel" vom 19. April 1758 erwies den Tresor als erschöpft.

Die Hauptposten der Einnahme und Ausgabe enthält, von der Hand des Kriegszahlmeisters, Geheimrats Friedrich Gotthold Köppen, der folgende in Einnahme und Ausgabe mit 17303601 Rthlr. 11 Gr. 1 Pf. balancierende „Extract der Einnahme und Ausgabe des Königl. Tresors von Anno 1755 bis 1760, wovon die Rechnung von dem Hofrentmeister Cölsch geführt und die Ausgabe mit meinen, des p. Köppen, ausgestelten Quitungen beleget worden"[2]):

Einnahme.

Laut Tresor-Zettel vom 21. Febr. No. 11 ist bis Trinitat. 1755 Bestand gewesen	11500000 Rthlr.
Dazu ferner eingekommen	
Das Tresor-Quantum aus der Gen. Dom. Casse von Trinit. 1755/56	600000 „
item aus Schlesien	700000 „
Noch aus Schlesien in Abschlag pro Trinit. 1756/57[3])	200000 „
Übertrag	13000000 Rthlr.

1) Tresorzettel von Trin. 1756. Forschungen IV, 550 Anm. 4.

2) Geh. Staatsarchiv Rep. 163 I. Nr. 70.

3) Hier liegt ein Versehen Köppens vor. In dem Generalextrakt von Költsch vom 24. April 1759 (R. 163 I. No. 95) ist richtig angegeben, daß die

Übertrag	13000000 Rthlr.	— Gr.	— Pf.	
NB. Die übrigen 500000 Rthlr. sind wegen der Kriegesumstände nicht zum Tresor abgeliefert.				
Noch hiezu Extraordinarie				
Aus der General Krieges Casse . .	54741 „	— „	2 „	
Aus der Gener. Domain. Casse . .	77752 „	7 „	6 „	
Durch mich, den Köppen	245425 „	22 „	1 „	
An Überschuß von denen eingeschmoltzenen 1 Rthlr.-Stücken aus der Berlin- und Breslauer Müntze	74248 „	18 „	7 „	
	13452168[1]) „	— „	— „	
An Königl. Anlehnsgeldern	3851433 „	11 „	1 „	
Summa	17303601 Rthlr.	11 Gr.	1 Pf.	

Ausgabe.

An den General FeldMarschall v. Lehwald laut ordre vom 19. Aug. 1756 und Quitung vom 27. Sept. d. a.	400000 Rthlr.	— Gr.	— Pf.
ferner laut ord. vom 19. Febr. 1757 und Quit. vom 1. May d. a. . . .	200000 „	— „	— „
item laut ord. vom 21. Sept. d. a. und Quit. vom 13. April 1758 . .	400000 „	— „	— „
An die Magdeburgsche Kriegs- und Domainen-Cammer, laut Quit. vom 27. Aug. 1756 und 2. Sept. d. a.	200000 „	— „	— „
item laut ord. vom 24. Sept. d. a. nach Abzug voriger $\frac{200}{m}$ Rthlr. . .	3600000 „	— „	— „
item laut ord. vom 11. Jan. 1757 und diversen Quitungen	1973000 „	— „	— „
item laut ord. vom 23. Jan. d. a. und diversen Quitungen	234168 „	— „	— „
An das Sächs. Feld Kr. Commissariat laut voriger Ordre und Quit. vom 5. Febr. d. a.	75184 „	— „	— „
An den Banquier Splittgerber, laut ord. vom 5. Nov. 1756 und Quit. vom 8. ej.	200000 „	— „	— „
Übertrag	7282352 Rthlr.	— Gr.	— Pf.

Summe von 200000 Rthlr. von der Generaldomänenkasse in Abschlag de Trin. 1756/57 eingezahlt war. Vgl. dazu unten S. 163 und S. 174.

1) Bei den 13177919 Rthlr. 5 Gr. 9 Pf., die der Tresorzettel von Trinitatis 1756 nennt, fehlt gegen obige Summe noch die für 1756/57 eingezahlte Abschlagssumme von 200000 Rthlr. (vgl. Volz a. a. O. S. XXV Anm. 3) und ein Betrag von 78248 Rthlr. 18 Gr. 3 Pf., dessen Natur nicht nachweisbar ist.

Übertrag	7282352	Rthlr. —	Gr. —	Pf.
Zum Transport der Wesellschen Artillerie laut ord. vom 22. April, 21. Jul. und 30. Dec. 1757, worüber die Quitungen bei der Cölschen Rechnung befindlich	31427	„ 7	„ —	„
An den Major v. Pfuhl vor Remonte-Pferde laut ord. vom 20. May und 29. Juny 1757	100000	„ —	„ —	„
An den Etatsministre v. Schlabrendorff zu die in Schlesien zu etablirende Magazins laut ord. vom 30. Oct. 1756 und Quit. vom 24. Nov. d. a.	500000	„ —	„ —	„
laut ord. vom 1. Dec. d. a. und Quit. vom 29. ej.	400000	„ —	„ —	„
laut ord. vom 9. Dec. d. a. und Quit. vom 22. und 29. Dec. und 20. Jan. 1757	1695000	„ —	„ —	„
item C.O. vom 9. Jan. 1758, auf die zu übermachende 3823085 Rthlr. hat die Gen. Kr. Casse gegen die Ausstellung besonderer Quitungen, so bey der Cöllsche Rechnung liegen, erhoben	3245059	„ 17	„ 4	„
Zu Augmentation 6 Husaren Regimenter, laut ord. vom 11. Febr. 1757 und divers. Quitungen	29733	„ 8	„ 2	„
Zur Augmentation der Armée laut ord. vom 26. Marty 1757, worüber die Quitung bey der Cölleschen Rechnung	373461	„ 18	„ —	„
Die General-Krieges-Casse hat zur Verpflegung der Armée bis den 24. April 1759 empfangen und die Quitungen an den p. Cölsch abgeliefert	3286567	„ 8	„ 7	„
Der Etats-Ministre v. Schlabrendorff laut ordre vom 25. Nov. 1757 und Quit. vom 5. Jan. 1758	360000	„ —	„ —	„
	17303601	Rthlr. 11	Gr. 1	Pf.

NB. Zu Ankauffung $\frac{4}{m}$ Stück Ochsen hat der Etats Min. v. Schlabrendorff, C.Ord. von 8. Febr. 1757 als Vorschuß empfangen 120000 Rthlr., derer Abführung in beyliegender Rechnung nachgewiesen wird.

Köppen.

Als die anspruchsvollsten Kostgänger des Staatsschatzes erscheinen also in dieser Übersicht der Generalfeldmarschall v. Lehwaldt, kommandierender General des in Ostpreußen zusammengezogenen Heeres, der Etatsminister von Schlabrendorff, Oberpräsident der schlesischen Kriegs- und Domänenkammer, die Kriegs- und Domänenkammer in Magdeburg und die Generalkriegskasse in Berlin. Die Belege zu dem Tresorextrakt de 1755—1760 ergeben, daß die Zahlungen an die drei ersten Empfänger durchweg für die Magazinanlagen erfolgten.

In Bezug auf die im Winter von 1756 auf 1757 bewirkte Augmentation der Husaren und „der Armée" (Infanterie, Kürassiere und Dragoner) ist das durch G. B. Volz veröffentlichte Material[1]) zu vergleichen.

2. Generaldomänenkasse.

Zur Aufnahme der Erträge aus der Domanialverwaltung der alten Provinzen und aus den Regalien bestimmt, wurde die Generaldomänenkasse für die Zwecke der Heeresverwaltung in doppelter Weise in Anspruch genommen; durch das jährliche Tresorquantum von 600000 Rthlr., das sie an den Tresor, den Kriegsschatz, abzuliefern hatte, und durch ihren Zuschuß (Adjutum) zur Generalkriegskasse.

Die Generalrechnungen der Generaldomänenkasse[2]) ergeben daß von dem Tresorquantum im Etatsjahr 1756/57 noch ein Drittel, 200000 Rthlr., in den folgenden Jahren aber, bis 1762/63 einschließlich, nichts abgeführt worden ist.

Der Zuschuß zur Generalkriegskasse ist geleistet worden mit

1756/57	1773000	Rthlr.[3])
1757/58	1773000	„
1758/59	1773000	„
1759/60	1773000	„
1760/61	1161573	„

In den beiden letzten Kriegsjahren hat die Generaldomänenkasse ihren Zuschuß überhaupt nicht leisten können; diese Reste sind nach dem Friedensschluß niedergeschlagen, d. h. gegen die Fehlbeträge der etatsmäßigen Einnahmen der Generaldomänenkasse aufgerechnet worden.

Die Höhe dieser Einnahmeausfälle ergiebt folgende Übersicht:

1) Publikationen aus den Staatsarchiven LXXIV, 114 ff.

2) Geheimes Staatsarchiv (Archiv des Generaldirektoriums, Generalkassendepartement).

3) Etatsmäßiger Betrag.

Etatsmäßige Soll-Einnahme[1]):

Königsberger Kammer	176567	Rthlr.	5	Gr.	7	Pf.
Littauen	216111	„	5	„	11	„
Pommern	315252	„	23	„	7	„
Neumark	179316	„	22	„	7	„
Kurmark	885573	„	16	„	—	„
Magdeburg	307446	„	18	„	11	„
Obersalzkasse	390883	„	11	„	11	„
Kleve-Mark	283393	„	16	„	4	„
Geldern	35804	„	13	„	2	„
Mörs	25628	„	17	„	10	„
Nieder-Ravensberg	147053	„	14	„	2	„
Tecklenburg	22903	„	15	„	8	„
Lingen	36309	„	7	„	5	„
Halberstadt	202159	„	11	„	1	„
Plauescher Kanal	20990	„	20	„	7	„
Finow-Kanal	8342	„	22	„	6	„
Swine-Hafen	6896	„	13	„	9	„
Neue Salzwerke	19133	„	3	„	11	„
Eisen-Hüttenwerke in Pommern und der Mark	15625	„	6	„	8	„
Post	194674	„	5	„	5	„
Ostfriesland[2])	11715	„	6	„	11	„
Summa[3])	3491783	Rthlr.	14	Gr.	6	Pf.

Ausfall 1756/57:

Königsberg	148436	Rthlr.	20	Gr.	4	Pf.
Littauen	186518	„	3	„	9	„
Pommern	—	„	—	„	—	„
Neumark	—	„	—	„	—	„
Kurmark	22048	„	5	„	11	„
Magdeburg	—	„	—	„	—	„
Obersalzkasse	—	„	—	„	—	„
Kleve-Mark	106687	„	6	„	8	„
Übertrag	463690	Rthlr.	12	Gr.	8	Pf.

1) Nach dem Einnahme-Etat der Generaldomänenkasse für 1756/57. Die Abweichungen der folgenden Etats sind ganz unerheblich; aus kleinen Steigerungen der Soll-Einnahme ergab sich, daß der Fehlbetrag, da wo die ganze Einnahme ausblieb, in einzelnen Jahren den Sollbetrag von 1756/57 überstieg.

2) Der größere Teil der ostfriesischen Einnahme floß der königl. Dispositionskasse zu; vgl. unten Abschnitt 8.

3) Diejenigen, durchweg kleineren Einnahmetitel, die während des Krieges Ausfälle nicht erlitten, sind in obige Zusammenstellung nicht aufgenommen worden. Mit ihnen erhöht sich die Soll-Einnahme der Generaldomänenkasse pro 1756/57 im Ordinarium auf 3594599 Rthlr. 21 Gr. 4 Pf.

Übertrag	463690	Rthlr.	12	Gr.	8	Pf.
Geldern	19029	"	1	"	2	"
Mörs	16488	"	17	"	10	"
Minden	—	"	—	"	—	"
Tecklenburg	—	"	—	"	—	"
Lingen	7258	"	—	"	3	"
Halberstadt	—	"	—	"	—	"
Plauescher Kanal	—	"	—	"	—	"
Finow-Kanal	—	"	—	"	—	"
Swine-Hafen	1911	"	12	"	—	"
Salzwerke	19133	"	3	"	11	"
Hüttenwerke	—	"	—	"	—	"
Post	—	"	—	"	—	"
Ostfriesland	—	"	—	"	—	"
	527511	Rthlr.	23	Gr.	10	Pf.

Ausfall 1757/58:

Königsberg	177437	Rthlr.	22	Gr.	2	Pf.
Littauen	217636	"	21	"	3	"
Pommern	172011	"	21	"	10	"
Neumark	—	"	—	"	—	"
Kurmark	30557	"	10	"	3	"
Magdeburg	—	"	—	"	—	"
Obersalzkasse	113533	"	18	"	4	"
Kleve	259136	"	13	"	2	"
Geldern	36011	"	1	"	3	"
Mörs	25628	"	17	"	10	"
Minden	84786	"	15	"	8	"
Tecklenburg	5801	"	16	"	3	"
Lingen	1675	"	13	"	5	"
Halberstadt	19220	"	3	"	7	"
Plauescher Kanal	—	"	—	"	—	"
Finow-Kanal	—	"	—	"	—	"
Swine-Hafen	7958	"	20	"	5	"
Salzwerke	19133	"	3	"	11	"
Hüttenwerke	10999	"	13	"	8	"
Post	—	"	—	"	—	"
Ostfriesland	9241	"	17	"	11	"
	1190771	Rthlr.	16	Gr.	11	Pf.

Ausfall 1758/59:

Königsberg	178547	Rthlr.	21	Gr.	7	Pf.
Littauen	217644	"	12	"	8	"
Pommern	316770	"	3	"	—	"
Neumark	28562	"	6	"	10	"
Übertrag	741522	Rthlr.	20	Gr.	1	Pf.

Übertrag	741522	Rthlr.	20	Gr.	1	Pf.
Kurmark	337316	"	8	"	4	"
Magdeburg	—	"	—	"	—	"
Obersalzkasse	178899	"	11	"	11	"
Kleve	239255	"	7	"	6	"
Geldern	36011	"	1	"	3	"
Mörs	25628	"	17	"	10	"
Minden	—	"	—	"	—	"
Tecklenburg	—	"	—	"	—	"
Lingen	237	"	23	"	11	"
Halberstadt	9534	"	21	"	9	"
Plauescher Kanal	7921	"	15	"	2	"
Finow-Kanal	7237	"	4	"	—	"
Swine-Hafen	7958	"	20	"	5	"
Salzwerke	15009	"	20	"	9	"
Hüttenwerke	12390	"	9	"	9	"
Post	—	"	—	"	—	"
Ostfriesland	—	"	—	"	—	"
	1618724	Rthlr.	12	Gr.	2	Pf.

Ausfall 1759/60:

Königsberg	178 547	Rthlr.	21	Gr.	7	Pf.
Littauen	217 644	"	12	"	8	"
Pommern	316 770	"	3	"	—	"
Neumark	116 458	"	14	"	3	"
Kurmark	337 316	"	8	"	4	"
Magdeburg	11 131	"	12	"	2	"
Obersalzkasse	181 390	"	3	"	10	"
Kleve-Mark	279 966	"	23	"	10	"
Geldern	36 011	"	1	"	7	"
Mörs	25 628	"	17	"	10	"
Minden	—	"	—	"	—	"
Tecklenburg	—	"	—	"	—	"
Lingen	—	"	—	"	—	"
Halberstadt	98 503	"	22	"	6	"
Plauescher Kanal	8 211	"	11	"	5	"
Finow-Kanal	3 392	"	5	"	—	"
Swine-Hafen	7 958	"	20	"	5	"
Salzwerke	11 092	"	21	"	5	"
Hüttenwerke	11 351	"	16	"	6	"
Post	—	"	—	"	—	"
Ostfriesland	—	"	—	"	—	"
	1 801 276	Rthlr.	23	Gr.	4	Pf.

Ausfall 1760/61:

Königsberg	178 547	Rthlr.	21	Gr.	7	Pf.
Littauen	217 644	„	12	„	8	„
Pommern	314 806	„	6	„	1	„
Neumark	167 806	„	13	„	4	„
Kurmark	337 555	„	12	„	5	„
Magdeburg	8 974	„	20	„	7	„
Obersalzkasse	315 899	„	11	„	11	„
Kleve-Mark	285 067	„	15	„	10	„
Geldern	36 011	„	1	„	3	„
Mörs	25 628	„	17	„	10	„
Minden	—	„	—	„	—	„
Tecklenburg	—	„	—	„	—	„
Lingen	4 301	„	19	„	5	„
Halberstadt	15 375	„	10	„	3	„
Plauescher Kanal	9 977	„	14	„	3	„
Finow-Kanal	—	„	—	„	—	„
Swine-Hafen	7 958	„	20	„	5	„
Salzwerke	10 133	„	3	„	11	„
Hüttenwerke	14 709	„	3	„	4	„
Post	124 674	„	5	„	5	„
Ostfriesland	—	„	—	„	—	„
	2 074 872	Rthlr.	18	Gr.	6	Pf.

Ausfall 1761/62:

Königsberg	178 547	Rthlr.	21	Gr.	7	Pf.
Littauen	217 644	„	12	„	8	„
Pommern	314 874	„	2	„	1	„
Neumark	181 990	„	2	„	2	„
Kurmark	135 668	„	7	„	—	„
Magdeburg	38 717	„	5	„	11	„
Obersalzkasse	200 899	„	11	„	11	„
Kleve-Mark	285 067	„	15	„	10	„
Mörs	36 011	„	1	„	3	„
Geldern	25 628	„	17	„	10	„
Minden	—	„	—	„	—	„
Tecklenburg	—	„	—	„	—	„
Lingen	2 730	„	19	„	5	„
Halberstadt	22 735	„	18	„	10	„
Plauescher Kanal	10 051	„	1	„	3	„
Finow-Kanal	2 023	„	9	„	6	„
Swine-Hafen	7 958	„	20	„	5	„
Salzwerke	16 818	„	3	„	11	„
Hüttenwerke	15 625	„	6	„	8	„
Post	194 674	„	5	„	5	„
Ostfriesland	—	„	—	„	—	„
	1 887 667	Rthlr.	15	Gr.	8	Pf.

Ausfall 1762/63:

Königsberg	178 547	Rthlr.	21	Gr.	7	Pf.
Littauen	217 644	„	12	„	8	„
Pommern	314 574	„	2	„	1	„
Neumark	182 188	„	2	„	9	„
Kurmark	157 662	„	18	„	—	„
Magdeburg	171 312	„	15	„	5	„
Obersalzkasse	188 000	„	—	„	—	„
Kleve-Mark	285 067	„	15	„	10	„
Geldern	36 011	„	1	„	3	„
Mörs	25 628	„	17	„	10	„
Minden	—	„	—	„	—	„
Tecklenburg	—	„	—	„	—	„
Lingen	7 205	„	6	„	9	„
Halberstadt	—	„	—	„	—	„
Plauescher Kanal	7 074	„	1	„	6	„
Finow-Kanal	—	„	—	„	—	„
Swine-Hafen	7 958	„	20	„	5	„
Salzwerke	13 885	„	11	„	7	„
Hüttenwerke	15 525	„	6	„	8	„
Post	135 000	„	—	„	—	„
Ostfriesland	—	„	—	„	—	„
	1 943 286	Rthlr.	10	Gr.	4	Pf.

In den Zahlen dieser Übersicht spiegelt sich der Verlauf des großen Krieges getreu wieder. Der Fehlbetrag, 1756/57 noch unbedeutend und im wesentlichen auf die östlichen und westlichen Vorlande der Monarchie beschränkt, steigt Jahr für Jahr zu dem Höhepunkt 1760/61, sinkt 1761/62 ein wenig und steigt 1762/63 nur dadurch noch einmal, daß der König beim Friedensschluß zur Erleichterung der am härtesten durch den Krieg mitgenommenen Provinzen einen Teil der Abgaben freiwillig erließ. Sechs volle Jahreseinnahmen und eine nicht ganz volle waren ausgefallen in den beiden altpreußischen Kammerbezirken und den ganz linksrheinischen Gebieten Geldern und Mörs, infolge der russischen und französischen Occupation. Pommern, von Schweden und Russen gleichmäßig heimgesucht, hatte fünf volle Jahreseinnahmen und eine halbe verloren und nur im ersten Kriegsjahre die ganze Einnahme abgeführt. Kleve-Mark hatte zwar nur dreimal einen vollen Ausfall, für die anderen vier Jahre aber einen nahezu vollen zu verzeichnen. Die Neumark blieb in den beiden ersten Etatsjahren, bis zum Einbruch der Russen im Sommer 1758, ohne Rückstände, hatte in den drei folgenden Jahren starke Fehlbeträge und brachte in den beiden letzten nichts mehr auf.

Eine Stellung für sich nimmt die so oft von Österreichern, Russen, Schweden und 1757 selbst von Franzosen heimgesuchte Kurmark ein, die in keinem der sieben Kriegsjahre ihren Betrag ganz schuldig blieb, ihn aber auch nicht in einem einzigen ganz abführte.

Das Herzogtum Magdeburg leistete seine Quote in drei Jahren ganz, in vieren zum größten Teile, das Fürstentum Halberstadt nur in einem Jahre ganz, in sechsen zum Teile. Minden, Tecklenburg und Ostfriesland endlich wiesen das günstigste Ergebnis auf, sechs volle Jahreseinnahmen und nur eine einzige unvollständige.

Wie Handel und Wandel und die Industrie litten, zeigen der fast völlige Ausfall der Einnahmen des neu angelegten Swine-Hafens und der Rückgang der Schiffahrtsgebühren auf dem Plauenschen und Finowkanal, die Betriebsstockung in den westfälischen Salzwerken und den pommersch-märkischen Hüttenwerken, das starke Defizit der Obersalzkasse. Die Post endlich, welche die ersten Jahre hindurch ihre etatsmäßige Einnahme voll erzielt hatte, brachte nach dem starken Ausfall 1760/61 im folgenden Jahre überhaupt keine Erträge mehr.

Die Summe der sieben Jahresfehlbeträge ergiebt für die Generaldomänenkasse den Gesamtausfall von

11 044 111 Rthlr. — Gr. 9 Pf.

d. h. von über drei Jahreseinnahmen[1]).

Über die Ersparnisse, die bei der Generaldomänenkasse durch die Einbehaltung von Pensionen und Gehältern gemacht worden sind, ist weiter unten (Abschnitt 8) im allgemeineren Zusammenhange zu sprechen.

---

3. Generalkriegskasse.

Wir gehen von der Übersicht aus, die Riedel nach den Jahresrechnungen der Generalkriegskasse über die Einnahme und Ausgabe unter der Regierung Friedrichs des Großen gegeben hat[2]); die Zahlen für das Etatsjahr 1764/65 sind aus dem Grunde noch mit herangezogen, weil erst in diesem Jahre das Heeresbudget wieder auf seinen normalen Stand zurückgelangte.

1) Danach ist die völlig irreführende Angabe bei Riedel S. 95 zu berichtigen, der die während des Krieges rückständig gebliebenen Domäneneinkünfte auf „etwa eine Million“ schätzt.

2) Der brandenburgisch-preußische Staatshaushalt, Beilage XIV.

	Einnahme												Ausgabe		
	1. Ganze Einnahme			2. Bestand vom Vorjahr			3. Zuschuß aus der Generaldomänenkasse			4. Einkommen nach Abzug von 2 und 3					
	Rthlr.	Gr.	Pf.	Rthlr.	Gr.	Pf.	Rthlr.	Gr.	Pf.	Rthlr.	Gr.	Pf.	Rthlr.	Gr.	Pf.
1756/57	6 996 168	6	—	775 833	10	3	1 787 289	10	10	4 433 045	8	11	6 222 056	19	3
1757/58	13 763 275	14	6	524 832	19	4	1 787 289	10	10	11 451 153	8	4	11 401 853	15	2
1758/59	14 143 259	19	6	2 361 421	23	4	1 787 289	10	10	9 994 548	9	4	9 680 782	8	7
1759/60	14 549 955	12	11	4 462 477	10	11	1 787 289	10	10	8 299 828	15	2	9 009 987	10	6
1760/61	15 988 719	8	6	5 539 608	2	5	1 787 289	10	10	8 661 821	19	3	7 981 993	9	9
1761/62	20 755 898	21	—	8 006 725	22	9	1 787 289	10	10	10 961 883	11	5	8 927 496	23	—
1762/63	20 369 848	8	4	11 828 401	22	—	1 787 289	10	10	6 754 156	23	6	19 095 794	10	5
1763/64	12 626 800	18	7	1 274 053	21	11	1 880 590	10	10	9 472 156	4	3	12 043 793	23	4
1764/65	6 982 468	6	3	583 006	19	3	2 046 147	13	6	4 353 313	21	6	6 588 829	16	6

Die Zahlenreihen dieser Übersicht bedürfen, wenn sie nicht zu den größten Mißverständnissen führen sollen, dringend der Erläuterung.

Beginnen wir zunächst mit den Jahresposten der Kolumne 3: Zuschüsse aus der Generaldomänenkasse. Die Ziffern erweisen sich als die noch dazu um einige tausend Thaler zu hoch angegebenen Sollbeträge, die doch in den letzten Kriegsjahren nur teilweise oder gar nicht überwiesen worden sind; sie sind also zu ersetzen durch die oben (S. 163) mitgeteilten wirklichen Zuschüsse, die hier des Vergleichs halber noch einmal aufgeführt werden mögen:

1756/57	1 773 448	Rthlr.
1757/58	1 773 448	„
1758/59	1 773 448	„
1759/60	1 773 448	„
1760/61	1 161 573	„
1761/62	nichts	
1762/63	nichts	

Für die Kolumne 2 „Bestand vom Vorjahr“ ist daran zu erinnern (vgl. oben S. 159), daß, wie die Generaldomänenkasse, so auch die Generalkriegskasse nach der im Jahre 1750 getroffenen Anordnung des Königs einen eisernen Bestand haben sollte, und zwar sie, um jederzeit, zumal aber bei Beginn eines Krieges, den Sold des Heeres für einen Monat vorausbezahlen zu können.

Die Höhe dieses Reservefonds wurde für die Generalkriegskasse auf 680 000 Rthlr. festgesetzt und erscheint in des Königs „Disposition des grandes caisses de 54 à 55“ bereits als erreicht[1]). In das Etatsjahr 1756/57 trat die Kasse also zu Trinitatis 1756 mit einem Bestande ein, der diesen etatsmäßigen eisernen Fonds noch um fast 100 000 Rthlr. überschritt.

Wenn nun dieser Bestand, nach dem vorübergehenden Rückgang zu Trinitatis 1757, von Jahr zu Jahr anschwoll, so ist für diese überraschende Erscheinung die Erklärung, zum Teil wenigstens, in einem Modus der Rechnungsführung zu suchen, wonach die Rückstände der Einkünfte ruhig der Einnahme und somit auch dem Bestande jedes Rechnungsjahres hinzugezählt wurden[2]). Wie hoch sich diese Rückstände beliefen, vermag ich weder für die einzelnen Jahre noch im ganzen nachzuweisen; die Angabe, daß sie für die ganze Kriegszeit etwa

1) Vgl. Volz in Publikationen aus den Staatsarchiven LXXIV, S. XXVI und 141.

2) Vgl. Riedel S. 95.

10 Millionen ausmachten, ist nicht ganz unwahrscheinlich, aber unkontrollierbar.[1])

Die jährliche Zunahme des „Bestandes vom Vorjahr“ wurde lediglich in der Weise berechnet, daß man die Differenz, welche sich zwischen der Summe der Einnahmebeträge von Kolumne 3 und 4 einerseits und der Ausgabe andererseits ergiebt, dem alten „Bestande vom Vorjahr“ zuzählte, ohne Rücksicht darauf, daß erstens die Ziffern der Kolumne 3, wie wir gesehen haben, nur fiktive waren, und daß zweitens auch die Einnahme der Kolumne bei den Ausfällen an direkter und indirekter Steuer (Kontribution und Accise) zum großen Teil nur auf dem Papier stand. In Wirklichkeit hat die so verkürzte Einnahme noch lange nicht zugereicht, um die durch das außerordentliche Mehrbedürfnis der auf den Feldetat gebrachten Truppen und durch die sonstigen Anforderungen der Kriegsführung erheblich gesteigerte Ausgabe zu decken. Aus dem durch die beständige Fortschreibung entstandenen Zustand der Verwirrung konnte man schließlich nur herauskommen, wenn man zu Ende des Etatsjahres 1762/63 nach dem Friedensschluß alle in dem Bestande von nunmehr 11 828 401 Rthlr. mitgeführten Rückstände in der Weise niederschlug, daß man eine entsprechende fiktive Ausgabe in Gegenrechnung stellte. Von der Summe der Jahreseinnahme, des fiktiven Bestandes und des gleichfalls fiktiven Generaldomänenkassenzuschusses, in der Gesamthöhe von 20 369 848 Rthlr. 8 Gr. 4 Pf., zog man denjenigen Ausgabebetrag ab, der angenommen werden mußte, wenn der wirklich vorhandene Bestand, mit dem man in das neue Etatsjahr trat, herauskommen sollte:

	20 369 848 Rthlr.	8 Gr.	4 Pf.
— Bestand Trin. 1763	1 274 053 „	21 „	11 „
Fictive Ausgabe für 1762/63	19 095 794 Rthlr.	10 Gr.	5 Pf.

In den vorangehenden Jahren dagegen werden die Ausgabeziffern als effektive zu betrachten sein. Daß sie eine so beträchtlich gegen den Etat der Friedenszeit gesteigerte Ausgabe bestreiten konnte, verdankte die Generalkriegskasse lediglich den ansehnlichen Zuschüssen, die sie zu ihrer etatsmäßigen, während des Krieges immer mehr zurückgehenden Einnahme erhielt.

Die Überweisungen aus dem Tresor in den drei ersten Kriegsjahren betrugen nach dem oben (S. 162) mitgeteilten Extrakt:

3 286 567 Rthlr. 8 Gr. 7 Pf.

1) Sie gewinnt dadurch nicht an Gewicht, daß Riedel, bei dem wir sie finden, auf demselben Blatt (S. 95) die Rückstände der Generaldomänenkasse, wie wir sahen (oben S. 169), viel zu niedrig angiebt.

Die weiter aus königlichen Dispositionsfonds geleisteten Zuschüsse lassen sich aus den Quittungen der Generalkriegskasse [1]) im einzelnen nachweisen:

28 Dec. 1758			600 000 Rthlr.	— Gr.
20. Jan. 1759	2 216 666 Rthlr.	16 Gr.		
6. Febr. 1759	436 666 „	16 „		
8. März 1759	100 000 „	— „		
27. März 1759	1 500 000 „	— „		
28. Juni 1759	300 000 „	— „		
22. Nov. 1759	100 000 „	— „	4 653 333 „	8 „
7. März 1760	1 200 000 Rthlr.	— Gr.		
31. März 1760	200 000 „	— „		
16. Juni 1760	300 000 „	— „		
24. Oct. 1760	1 500 000 „	— „	3 200 000 „	— „
24. März 1761	400 000 Rthlr.	— Gr.		
5. Mai 1761	1 500 000 „	— „		
27. Juni 1761	200 000 „	— „		
11. Sept. 1761	700 000 „	— „		
9. Nov. 1761	1 000 000 „	— „		
15. Dec. 1761	650 000 „	— „	4 450 000 [2]) „	— „
15. Febr. 1762	600 000 Rthlr.	— Gr.		
22. April 1762	3 600 000 „	— „		
12. Juli 1762	800 000 „	— „		
20. Sept. 1762	800 000 „	— „		
16. Nov. 1762	700 000 „	— „	6 500 000 „	— „
25. Febr. 1763			100 000 „	— „
			19 503 333 Rthlr.	8 Gr.

4. Schlesische Provinzialverwaltung und Breslauer Militärkasse.

Der Generaletat für Schlesien war von dem Könige zunächst (Ende September 1742) auf 3 365 000 Rthlr. angesetzt, 1744 um 100 000 ermäßigt worden [3]) und bis zum Beginn des siebenjährigen Krieges auf

1) Geh. Staatsarchiv (Archiv des Generaldirektoriums, General-Kassen-Departement, Nr. 18: „Acta wegen der an sämtliche im Felde stehenden Armeen zu übermachenden Verpflegungsgelder, 1757—62").

2) Einschließlich eines Betrages von 2 373 094 Rthlr. 16 Gr. aus der Oberkriegskasse des sächsischen Feldkriegsdirektoriums (unten Abschnitt 7 und 8).

3) Vgl. Forschungen IV, 532, 533: Grünhagen, Schlesien unter Friedrich dem Großen I, 370 ff. „König Friedrich der Große" 1, 397 ff.

mehr als $3\frac{1}{2}$ Millionen gestiegen. Seit dem Etatsjahr 1750/51 waren von der Einnahme jährlich 700 000 Rthlr. an den Staatsschatz abzuführen [1]).

Mit dem Beginn des Krieges trat eine Änderung dahin ein, daß die schlesischen Bezirkskassen (Obersteuerkassen zu Breslau und Glogau und Domänenkassen ebenda) ihre Quote für das Tresorquantum nicht mehr nach Berlin an den Schatz, sondern nach Breslau an die „schlesische Militärkasse" abzuführen hatten, d. h. an die dem Oberpräsidenten der beiden Kriegs- und Domänenkammern (Etatsminister für Schlesien) unterstellte Kasse für die Unterhaltung der in die Provinz eingelagerten Truppen: diese Kasse sollte nach der Verfügung des Königs vom 30. Juli 1756 [2]) „bei entstehendem Kriege" die einzige Kriegskasse in Schlesien sein, „wohin sodann alle Etatsüberschüsse, Tresorquantum und alles, was dergleichen mehr ist, fließen muß" [3]).

Oberpräsident der beiden schlesischen Kammern war während des ganzen Krieges der thatkräftige und umsichtige Minister, der in dieser Stellung schon während des letzten Friedensjahres, sowie vorher als Kammerdirektor in Stettin und Kammerpräsident in Magdeburg [4]) sich die Zufriedenheit des Königs in hohem Grade erworben hatte [5]): der Märker Ernst Wilhelm Freiherr von Schlabrendorff, beim Beginn des Krieges 37 Jahre alt [6]). „Keiner seiner Kollegen," so hat ein Zeitgenosse [7]) von ihm gesagt, „kann sich rühmen, während des

1) Grünhagen, Der schlesische Schatz; Zeitschrift des Vereins für Geschichte und Altertum Schlesiens, XXVII, 206. Über frühere Zuweisungen aus Schlesien an den Staatsschatz vgl. ebend. und Forschungen IV, 536, 542, 544 Anm. 4.

2) Politische Korrespondenz XIII, 148. An demselben Tage wurden an Schlabrendorff die Mobilmachungsgelder und die (Feld-)Verpflegungsgelder für den ersten Monat angewiesen. Publikationen aus den Staatsarchiven LXXIV, 88.

3) Auf einen entsprechenden Erlaß des Etatsministers Freiherrn von Schlabrendorff bezieht sich ein Bericht der Glogauer Kammer im Staatsarchiv zu Breslau vom 30. April 1763. Ich verdanke diese und die folgenden Angaben aus den einschlägigen Breslauer Archivalien den eingehenden Nachforschungen des Herrn Archivars Dr. Wutke. Leider ist das Breslauer Aktenmaterial nicht weniger trümmerhaft als das Berliner.

4) Vgl. Schmoller im Jahrbuch für Gesetzgebung u. s. w. X, 39.

5) Am 9. Juli 1756 gewährte ihm der König anläßlich des von ihm erzielten Etatsüberschusses für seine „gute und vernünftige Wirthschaft" eine jährliche Zulage von 1500 Rthlr. Publikationen aus den Staatsarchiven LXXIV, 74.

6) Vgl. Grünhagen, Allgem. Deutsche Biographie XXXI, 316 u. „Schlesien unter Friedrich dem Großen" II, 368. — „König Friedrich der Große" I, 371, 400—402, 628.

7) v. Retzow, Charakteristik der wichtigsten Ereignisse des siebenjährigen Krieges, 2. Aufl., II, 377.

siebenjährigen Krieges die jährlichen Einkünfte der ihm anvertrauten Provinz so rein erhoben zu haben als er. Schlesien, obgleich periodisch unter feindlicher Gewalt, ist mit den Abgaben, die in den öffentlichen Schatz flossen, fast nie im Rückstande geblieben." An Gegnern hat es diesem Manne in seiner Provinz und in der Umgebung des Monarchen nicht gefehlt: General Winterfeldt soll zu ihrer Zahl gehört haben[1]), und der Adjutant des Feldmarschalls Schwerin klagte zum Schluß des ersten Feldzuges: „Unser Herr Minister acquittirt sich von Magazinsachen so schlecht wie möglich. Es macht dem Feldmarschall großen Chagrin, und das Land schreiet und seufzet bitterlich."[2]) Der König hat nach Schlabrendorffs frühem Tode[3]) ihm den Vorwurf des Eigennutzes gemacht: er habe sich von den Lieferanten bestechen lassen[4]). Er hat dem Minister während des Krieges wiederholt seine Übergriffe in die militärische Sphäre verwiesen. Aber er hat doch gewußt, was er dem „beharrlichen und unbeweglichen Ernste"[5]) dieses Beamten zu verdanken hatte, er hat das kurz vor der Schlacht bei Leuthen gegebene Versprechen, den Minister „für alle seine guten, treuen und rechtschaffenen" Dienste dereinst zu belohnen[6]), nach dem Kriege mit einer Dotation von 50 000 Rthlr. eingelöst[7]) und soll nach vielen Jahren im Gespräch geäußert haben: „J'aurais risquer de mourir de faim, moi et mon armée, sans la prévoyance de cet homme[8])."

Während der ersten Kriegsjahre balancierte der schlesische Generaletat nach den vom Könige vollzogenen Entwürfen[9]) in Einnahme und Ausgabe mit:

---

1) Warnery, Campagnes de Frédéric II, p. 216.

2) Kapitän v. Platen an den Leutnant Graf Henckel v. Donnersmarck, Frankenstein, 13. November 1756. Militärischer Nachlaß des Grafen Henckel, herausg. von Zabeler, I b, 152.

3) Er starb am 14. Dezember 1769 fünfzigjährig.

4) Vgl. den Auszug aus der Instruktion für Schlabrendorffs Nachfolger Hoymb bei Preuß, Friedrich der Große, I, 199. Einen Bestechungsversuch des Fürstbischofs Schaffgotsch zeigte Schlabrendorff am 6. März 1763 dem Könige an. Publikationen aus den Staatsarchiven XVIII, 104.

5) Die Eigenschaft, die Klöber dem Minister nachrühmte. „Von Schlesien vor und seit dem Jahr 1740", Freiburg 1785, II, 285.

6) Politische Korrespondenz XXII, 573.

7) Grünhagen, Schlesien unter Friedrich dem Großen II, 368.

8) Zimmermann, Fragmente über Friedrich den Großen II, 130 (kleine Ausgabe). Zimmermann giebt das Gnadengeschenk, wie immer nach Hörensagen, auf 100 000 Rthlr. an.

9) Staatsarchiv zu Breslau. Nicht aufzuklären vermag ich, woher die

1756/57 (vollzogen Berlin, 30. Dec. 1755) . .	3 538 808 Rthlr.	7 Gr.[1])	— Pf.
1757/58 (vollzogen Haynau, 31. Jan. 1757) .	3 547 940 „	22 „	4 „
1758/59	3 549 631 „	12 „	10 „
1759/60 (vollzogen Breslau, 28. Jan. 1759) .	3 549 160 „	22 „	10 „

Für die folgenden Rechnungsjahre ist der schlesische Generaletat nicht in der herkömmlichen Weise festgestellt worden. Der Etatsminister v. Schlabrendorff hatte zwar am 26. Oktober 1759 die beiden Kammern angewiesen, „das Röthige zu den neuen Etats pro 1760/61 zu präpariren, damit wann Se. Maj. über kurz oder lang darnach fragen sollte, es an uns nicht fehlen möge"; am 14. April 1760 aber sah er sich genötigt, den Kammern zu eröffnen: „Es wäre wohl zu wünschen, wann für die Schlesischen Cammern wie bisher geschehen, auch für das Jahr 1706/61 die Etats wären zu erhalten gewesen. Es haben aber Se. Königl. Maj. bei Dero jetzigen wichtigern Beschäftigungen sich nicht damit abgeben und die Etats zur Vollziehung vorlegen lassen wollen. Weil doch aber die Rothwendigkeit erfordert, daß die Haupt- und Special-Cassen die Anweisung erhalten, welchergestalten sie ihre Rechnungen pro 1760/61 führen und die Bücher anfertigen sollen: so scheinet mir bei diesen Umständen kein ander Mittel übrig zu sein, als daß die von Sr. Königl. Maj. Allerhöchst vollzogenen Etats pro 1759/60 auch zum Grunde sämtlicher Rechnungen pro 1760/61 angenommen werden, und sofern in dem zu Ende gehenden Rechnungsjahre bei der Contribution oder andern Etatsrevenuen Veränderungen vorgegangen, so werden die deswegen erlassene Ordres auch auf das Jahr 1760/61 zu extendiren sein, auf welche Weise dann auch wegen der im künftigen Jahre sich ereignenden Abänderungen zu verfahren und die Cassen mit besonderen Ordres zu versehen sein werden."

Der vorhergesehene Fall trat ein; nach Jahresfrist, am 12. März 1761, verfügte Schlabrendorff an die Kammern: „Es existiren noch leider! alle die Hindernisse, welche nicht gestatten, Sr. Königl. Maj. mit Vorlegung der Cammer-Etats pro 1761/62 zu behelligen, da Allerhöchstdieselben sich mit Cammer-Sachen gar nicht abgeben, mithin ist auch zu Vollziehung der Etats für gedachtes Jahr sich keine Hoffnung zu machen."

Zahl 3 105 279 Rthlr. 13 Gr. stammt, die bei Riedel, Beilage 14, als konstante Einnahme der schlesischen Provinzialkasse für die Jahre 1757/58—1762/63 erscheint.

1) Mit einem Plus von 111 232 Rthlr. 2 Gr. 1 Pf. gegen die Ausgabe von 1755/56. Schlabrendorff hatte in diesem Rechnungsjahre einen Überschuß von 326 101 Rthlrn. 13 Gr. $10^{11}/_{16}$ Pf. gehabt. Publikationen aus den Staatsarchiven LXXIV, 74 (vgl. oben S. 174 Anm. 5).

Die Verfügung vom 16. April 1760 wurde also erneut. Auch für das Etatsjahr 1762/63 wurde lediglich der letzte Etat zu Grunde gelegt. Erst für 1763/64 wurde der Etat wieder in alter Weise festgestellt; er balancierte in Einnahme und Ausgabe mit 3 549 058 Rthlr. 22 Gr. 10 Pf.[1]).

Auf die Frage, ob die etatsmäßige Einnahme während der Kriegsläufte erreicht worden ist, versagen die Akten des Breslauer Staatsarchivs. Dagegen liegen im Geheimen Staatsarchiv zu Berlin[2]) für zwei Rechnungsjahre, 1760/61 und 1761/62, wenigstens Abschriften der durch Schlabrendorff dem Könige vorgelegten „General-Balance über sämtliche Einnahme und Ausgabe des General-Etats von Schlesien“:

I.

	Rthlr.	Gr.	Pf.
Von 1760/61 hat einkommen sollen:			
bei denen Obersteuercassen 2 765 131 Rthlr. — Gr. 3 Pf.			
„ „ Domänencassen 784 029 „ 22 „ 7 „	3 549 160	22	10
und ist wirklich eingekommen			
bei denen Obersteuercassen 2 666 965 Rthlr. 5 Gr. $4\frac{1}{5}$ Pf.			
„ „ Domänencassen 836 998 „ 12 „ — „	3 503 963	17	$4\frac{1}{5}$
also weniger eingekommen	45 197	5	$5\frac{4}{5}$
Von 1760/61 hat nach dem Etat zur Ausgabe gestanden			
bei denen Obersteuercassen 2 765 131 Rthlr. — Gr. 3 Pf.			
„ „ Domänencassen 784 029 „ 22 „ 7 „	3 549 160	22	10
es ist aber ausgegeben			
bei denen Obersteuercassen 2 666 260 Rthlr. 2 Gr. $6\frac{4}{5}$ Pf.			
„ „ Domänencassen 754 107 „ 2 „ 8 „	3 420 367	5	$2\frac{4}{5}$
also weniger ausgegeben	128 793	17	$7\frac{1}{5}$
Nach Abzug der weniger Einnahme	45 197	5	$5\frac{4}{5}$
bleibt Überschuß	83 596	12	$1\frac{2}{5}$
nemlich			
bei der Breslauschen Obersteuercasse	—	—	—
„ „ Glogauschen „	705	2	$9\frac{2}{5}$
„ „ Breslauschen Domänencasse	82 891	9	4
„ „ Glogauschen „	—	—	—

1) Alles Obige nach den Akten des Staatsarchivs zu Breslau.

2) Itzenplitzsche Sammlung Rep. 94. IV La 7. vol. II.

II.

	Rthlr.	Gr.	Pf.
Von anno 1761/62 hat einkommen sollen:			
bei denen Obersteuercassen 2 765 131 Rthlr. — Gr. 3 Pf.			
" " Domänencassen 784 029 " 22 " 7 "	3 549 160	22	10
und ist wirklich eingekommen			
bei denen Obersteuercassen 2 229 724 Rthlr. 13 Gr. 8¼ Pf.			
" " Domänencassen 825 481 " 22 " 2 "	3 123 206	11	10¼
also weniger	425 954	10	11¾
Von anno 1761/62 hat nach dem Etat zur Ausgabe gestanden			
bei denen Obersteuercassen 2 765 181 Rthlr. — Gr. 3 Pf.			
" " Domänencassen 784 029 " 22 " 7 "	3 549 160	22	10
es ist aber ausgegeben			
bei denen Obersteuercassen 2 297 724 Rthlr. 13 Gr. 8¼ Pf.			
" " Domänencassen 761 200 " 6 " 11 "	3 058 924	20	7¼
also weniger	490 236	2	2¾
	— 425 954	10	11¾
bleibt Überschuß	64 281	15	3
nemlich			
bei der Breslauschen Obersteuercasse	—	—	—
" " Glogauschen "	—	—	—
" " Breslauschen Domänencasse	64 281	15	3
" " Glogauschen "	—	—	—

Das Ergebnis für 1762/63 liegt in einem Berichte Schlabrendorffs vom 16. Juli 1763[1]) vor, in welchem der Minister sich rühmt, „den Etat nicht nur abermals gehörig erfüllet", sondern sogar einen Überschuß von 291 968 Rthlr. 21 Gr. 9 Pf. erzielt zu haben. Auf dasselbe Ergebnis nimmt Schlabrendorff in seinem monatlichen sogen. Zeitungsbericht von demselben Tage[2]) Bezug, indem er dem König anheimgiebt, aus den zugleich vorgelegten Abschlüssen pro 1762/63 zu entnehmen, „daß mit dem Schluß des Monats Mai und zugleich des Cammerjahres alle Gefälle für dasselbe nicht nur nach dem Etat, bis auf den Ausfall von der Grafschaft Glatz und einigen unter der feind-

1) Geh. Staatsarchiv, Rep. 96. 427 E.

2) Staatsarchiv zu Breslau, „Acta von den an S. K. M. erstatteten Zeitungsberichten", vol. IV, 1756—64. Der Bericht vom 16. Juni 1763 nimmt die während des Krieges unterbrochene Reihe wieder auf, nachdem der König am 19. Sept. 1756 Schlabrendorff angewiesen hatte, daß die Einsendung der monatlichen Zeitungsberichte vorläufig anstehen solle, bis der König nach Berlin zurückgekehrt sein werde.

lichen Domination gestandenen Gegenden richtig eingekommen, sondern auch noch überdem ein ansehnlicher Überschuß erhalten worden".

Schlabrendorffs Bericht über 1762/63 und die beiden Balancen für 1760/61 und 1761/62 sind der Erläuterung sehr bedürftig, aber bei dem Fehlen der Belege und Extrakte, auf welche Bericht und Balancen Bezug nehmen, sind wir auf Vermutungen angewiesen. Ins Auge springt das günstige Ergebnis der Domänenverwaltung des Breslauer Kammerbezirkes, die einen wirtschaftlichen Überschuß erzielte, nicht bloß einen solchen, der sich aus Ersparnissen bei der etatsmäßigen Ausgabe herleitete. Offenbar hat auch 1762/63 die Breslauer Domänenverwaltung den Löwenanteil an dem guten Gesamtabschluß gehabt. Der starke Ausfall bei der Steuereinnahme des Etatsjahres 1761/62 von über eine halben Million gegen nur 100 000 Rthlr. im vorangegangenen Jahre erklärt sich zur Genüge aus dem Umstande, daß nicht nur während des ganzen Jahres die Grafschaft Glatz in den Händen der Österreicher blieb, sondern daß auch ein großer Teil von Niederschlesien nach dem Falle von Schweidnitz der Verfügung des Königs entzogen war.

Ungewiß bleibt, welcher Art die Ersparnis an der Ausgabe war, durch welche der schließliche Überschuß herauskam. Wenn diese Ersparnis 1760/61 noch nicht 130 000 Rthlr. (wohl einschließlich der suspendirten Pensionen und Gehälter), im folgenden Jahre aber fast eine halbe Million betrug, so ist kaum eine andere Annahme möglich, als daß sie wesentlich auf Kosten jenes im Frieden an den Tresor, jetzt an die Breslauer Militärkasse abzuführenden Quantums von 700 000 Rthlr.[1]) gemacht wurde, welches auf ganz bestimmte Einnahmezweige angewiesen war.

Aber selbst wenn in einem Jahre die Summe von 700 000 Rthlr. der schlesischen Militärkasse voll zur Verfügung stand, reichte sie zur Bestreitung der „Extraordinaires de la guerre", der Bedürfnisse der in Schlesien aufgestellten mobilen Heeresabteilung, nicht aus. Fort und fort war Schlabrendorff für die Bestreitung der Kriegskosten auf Zuschüsse, anfänglich aus dem Tresor, später aus der sächsischen Oberkriegskasse und aus der großen königlichen Dispositionskasse, angewiesen, zumal für die Füllung der Magazine.

Der Tresor hat (bis zu seiner Erschöpfung im Frühjahr 1758), wie wir sahen (oben S. 162), fast 6 Millionen für die schlesischen Magazine beigesteuert.

1) Vgl. oben S. 174.

Als er in einem Bericht vom 28. November 1758 die Kosten für die Verpflegung des schlesischen Heeres „an Roggen, Haber, Heu und Stroh“, wenn das Heer mit Fourage (einschließlich der vorhandenen Vorräte) vom 1. December bis Anfang Juni und mit Brot vom 1. Januar bis 31. December verpflegt werden sollte, auf 5 392 654 Rthlr. berechnete, wies der König[1]), indem er übrigens die Summe als „excessiv hoch“ bezeichnete, Deckung an: 2 Millionen aus den englischen Subsidien und 2 Millionen aus Sachsen (vgl. unten S. 215): „was die fünfte Million anlanget, da muß ich Euch nur sagen, daß, wann solche annoch erfordert wird, selbige sodann nicht eher, als aus denen englischen Geldern, so Mir noch im künftigen Jahre eingehen werden, anweisen, mithin selbige nur allererst etwas später erfolgen kann.“ Ein Voranschlag auf das Jahr 1760 für die große königliche Dispositionskasse, auf den an seinem Orte zurückzukommen ist, enthält in der Einnahme einen Posten „in Schlesien 1 000 000 Rthlr.“, in der Ausgabe der Posten „à Schlabrendorff 2 000 000“: der Einnahmeposten bezieht sich offenbar auf das schlesische Tresor bezw. Dispositionsquantum der 700 000 Rthlr., für das also wohl durch andere Überschüsse die Abrundung auf eine Million vorgesehen wurde; der Ausgabeposten enthält den Betrag des vorläufigen[2]) Zuschusses für den nächstjährigen Unterhalt des schlesischen Heeres. Ende desselben Jahres überwies der König an die „Breslauer Militärkasse“ wiederum aus der großen Dispositionskasse „die Summa von einer Million zum Behuf der Verpflegungsgelder und Löhnungen vor die dort in Schlesien stehenden Regimenter“, eine Summe, die Schlabrendorff „zu Hülfe nehmen“ sollte, „insofern in Schlesien an Contribution und Accise wenig oder nichts eingekommen ist“[3]). Diese Überweisungen, deren vollständige Liste aufzustellen bei dem Zustand der Überlieferung unmöglich ist, waren um so notwendiger, als Schlabrendorffs schlesische Einnahme, obgleich sie im ganzen recht günstige Ergebnisse hatte, doch hinter den Fälligkeitsterminen jeweilig weit zurückblieb.

5. Schlesisches Feldkriegskommissariat und schlesische Feldkriegskasse.

Wenn der König verfügt hatte, daß „bei entstehendem Kriege“ die Heeresverwaltung für Schlesien in einer einzigen Militärkasse sich konzentrieren

1) 3. Dezember 1758. Politische Korrespondenz XVII, 412.

2) Denn dem Überschlag der Ausgabe liegt nur der Betrag der bereits verfügbaren Einnahmen zu Grunde.

3) 25. November. Politische Korrespondenz XX, 117. Vgl. ebend. 145.

sollte, so zweigte sich doch der Natur der Sache nach von dieser großen Breslauer Militärkasse die schlesische Feldkriegskasse ab, welche das Heer ins Feld begleitete und von dem schlesischen Feldkriegskommissariat verwaltet wurde.

An die Spitze des schlesischen Feldkriegskommissariats trat ein Verwaltungsbeamter von anerkannter Tüchtigkeit, der Geheime Kriegs- und Domänenrat Philipp Jakob v. Beggerow von der Kriegs- und Domänenkammer zu Breslau; als Gehilfe wurde ihm der Kriegsrat Kaspar Heinrich v. Normann von der Glogauer Kammer beigegeben[1]. Im weiteren Verlaufe des Krieges übernahmen die Geschäfte der Geheimrat v. Reck (seit 6. April 1760) und der Kriegsrat Deutsch, der Sohn des Mannes, welcher in den beiden ersten Kriegen das Feldkriegskommissariat geleitet hatte und in diesem Kriege bis zu seinem Tode sich dem sächsischen Feldkriegskommissariat widmete. Im übrigen stand das schlesische Kommissariat unter der stetigen Aufsicht des Etatsministers v. Schlabrendorff.

Das Feldkriegskommissariat war nicht befaßt mit der Verwaltung und Anweisung der Magazingelder und der etatsmäßigen (ordinären) Verpflegungs- und Löhnungsgelder (abgesehen von der nur im Felde gespendeten Fleischverpflegung) für die Truppen; dieser ganze, weitaus wichtigste und umfangreichste Bereich des schlesischen Kriegsbudgets war vielmehr der Centralbehörde in Breslau vorbehalten. Dagegen waren aus der Feldkriegskasse zu bestreiten eine große Fülle verhältnismäßig kleinerer Ausgaben, von deren Mannigfaltigkeit sich nicht wohl anders ein Bild geben läßt als durch die Mitteilung eines der Generalextrakte über die Jahresausgabe dieser Kasse. Wir wählen den Extrakt von 1759:

An die Generalität	91 530	Rthlr.	—	Gr.	—	Pf.
An das Feldkriegs-Commissariat und einige Generalstabs-Bediente	16 174	„	—	„	—	„
Zu Unterhaltung der Lazareths in Schlesien	201 204	„	—	„	—	„
Für die Feldbäckerei und Bediente bei den Magazins	115 332	„	—	„	—	„
Für die Bediente bei dem Proviant-Fuhrwesen	64 542	„	—	„	—	„
An Tractament für die Wagenknechte bei den Regimentern	112 436	„	—	„	—	„
An den Train d'Artillerie	43 588	„	—	„	—	„
An den Pontontrain	3 912	„	—	„	—	„
Dem Jäger Corps zu Pferde	11 636	„	—	„	—	„
„ „ „ „ Fuß	17 171	„	—	„	—	„
Übertrag	677 525	Rthlr.	—	Gr.	—	Pf.

1) Politische Korrespondenz XIII, 173.

	Übertrag 677 525 Rthlr.	— Gr.	— Pf.	
Den Ingenieurs Officiers	2 510 „	— „	— „	
Denen Wagen-Meisters bei der Cavallerie	537 „	— „	— „	
An Zulage für die Regiments-Feldscheers	6 744 „	16 „	— „	
An Löhnungen vor die Über-Completts[1])	212 787 „	17 „	7½ „	
An kleinen Mondirungsgeldern vor die Über-Complettes	22 186 „	12 „	— „	
An Reparatur der Mondirung, Gewehr-, Arzenei- und Hufbeschlagsgeldern	2 235 „	20 „	6 „	
Zu Verpflegung der Augmentation[2])	101 933 „	21 „	— „	
An Fleischgeldern	275 241 „	22 „	6 „	
Auf Cabinets-Ordres	2 478 „	12 „	— „	
	1 304 181 Rthlr.	1 Gr.	7½ Pf.	

Außerdem waren „über den Etat“ ausgegeben worden 16 kleinere Posten im Gesamtbetrage von 70 580 Rthlr. 4³/₅ Pf. Ihren Bestand aus dem Vorjahr mit 105 013 Rthlr. 10 Gr. 1 Pf. hatte die schlesische Feldkriegskasse auf Kabinettsordre vom 23. Januar 1759 an den Etatsminister v. Schlabrendorff abgeführt.

Der Einnahmeetat für die aus obiger Zusammenstellung erhellenden Ausgaben wurde für die Feldkriegskasse alljährlich festgestellt. Er betrug

1758	1 422 520 Rthlr.	1 Gr.	7¹/₅ Pf.
1759	1 540 685 „	3 „	10¹/₅ „
Jan. 1760 bis März 1761	1 180 949 „	7 „	1 „
April 1761 bis März 1762	788 419 „	5 „	7¹/₅ „
April 1762 bis Jan. 1763	1 493 276 „	16 „	6 „

Nebenkassen der schlesischen Feldkriegskasse waren die Vakantenkassen (Verwaltung der durch Abgang an dem etatsmäßigen Mannschaftsstande ersparten Gelder); die königl. Dispositionskasse (zu unterscheiden von den in Abschnitt 8 u. 9 zu besprechenden Dispositionskassen); die Kontributionskasse; die Retablierungskasse („zu Retablierung derer Brodwagens bei denen Regimentern ingleichen des Bäckerei- und Mehl-Fuhr-Wesen-Trains vor die Campagne von 1763), die Winter-Douceur-Gelder-Kasse, der Fonds „zu Anfüllung der Medicin-Kasten“.

Besondere Aufmerksamkeit verdient von diesen Nebenkassen die Kasse der aus feindlichen Landen eingezogenen Kontributionsgelder, d. h. der von dem schlesischen Heer erhobenen Kontributionen. Zunächst liegt vor ein „Extract über Einnahme und Ausgabe der in denen drei letzteren Campagnen eingehobenen feindlichen Contribution bei der Schlesischen Feldkriegskasse“, d. d. Schweidnitz 16. Dezember 1758[1]):

1) Geh. Staatsarchiv R. 96. 425 Cc.

1756 aus Nachod, Opotschno, Braunau, Politsch u. s. w.	17 790 Rthlr.	23 Gr.	$11^{4}/_{5}$ Pf.
1757 aus Böhmen und der Lausitz[1])	32 720 „	4 „	$2^{1}/_{5}$ „
1758 aus Mähren und Böhmen	23 986 „	19 „	4 „
„ „ „ „	15 182 „	5 „	$7^{4}/_{5}$ „
„ der Lausitz	92 476 „	— „	— „
	182 156 Rthlr.	5 Gr.	$1^{4}/_{5}$ Pf.

Daran schließt sich der Generalextrakt vom 24. März 1763[2]):

Bestand nach Abschluß von Ende Dezember 1758	99 634 Rthlr.	7 Gr.	7 Pf.
hierzu ist nachher noch vor dieser Zeit eingezogen worden	5 141 „	4 „	$-^{1}/_{2}$ „
24. Sept. 1762, oberlausitzsche Kontributionsgelder durch den Gen.Maj. v. Schmettau[3])	238 889 „	19 „	5 „
21. Juli 1762, Böhmische, durch den Gen.Lieut. Graf v. Wied	6 000 „	17 „	$-^{4}/_{5}$ „
3. August 1762, Mährische, durch den Herzog von Bevern	53 462 „	5 „	$3^{11}/_{15}$ „
29. Oct. 1762 durch Gen.Maj. Grant	2 576 „	18 „	— „
An Agio für die eingeschmolzenen selten schweren Münzen	35 992 „	17 „	9 „
Durch den Maj. v. Schmettau an Oberlausitzschen und Meißenschen Contributionen	190 161 „	7 „	2 „
	637 891 Rthlr.	2 Gr.	$5^{19}/_{30}$ Pf.
nach Abzug des Bestandes	99 634 „	7 „	7 „
	538 256 Rthlr.	18 Gr.	$10^{19}/_{30}$ Pf.

Der Generalabschluß sämtlicher bei der Schlesischen Feldkriegskasse eingenommen und ausgegebenen Gelder"[4]) für die Zeit vom 1. Januar 1759 (für die drei ersten Jahre fehlt eine Übersicht) bis zum Ende des Krieges enthält folgende Hauptziffern:

Feldkriegskasse

		Bestand
E.	5 119 552 Rthlr. 13 Gr. 11 Pf.	
A.	5 043 139 „ 6 „ 11 „	76 413 Rthlr. 7 Gr. — Pf.

---

1) Die Summe ist auffallend gering, aber es ist zu beachten, daß der König am 6. Juni 1757 an den Gesandten in Regensburg schreibt, daß man „bis dato keine Contribution vom Lande (Böhmen) gefordert". Politische Korrespondenz XV, 136.

2) Geh. Staatsarchiv R. 94.

3) Ein Immediatbericht Köppens, 18. Dezember 1762, ergiebt, daß vorweg einige von dem Könige approbierte Ausgaben von dem Gesamtbetrag dieser Kontribution abgezogen waren.

4) Geh. Staatsarchiv R. 94.

				Übertrag	76 413 Rthlr.	7 Gr.	— Pf.
Vacantenkasse							
	E.	610 940 Rthlr.	8 Gr.	— Pf.			
	A.	486 682 „	7 „	4 „	124 258 „	— „	8 „
Dispositionskasse (1. Sept. 1762 bis 24. März 1763)							
	E.	19 220 Rthlr.	5 Gr.	8 Pf.			
	A.	11 593 „	4 „	— „	7 627 „	1 „	8 „
Kontributionskasse							
	E.	637 891 Rthlr.	2 Gr.	5 Pf.			
	A.	615 076 „	21 „	7 „	22 814 „	4 „	10 „
Retablirungskasse							
	E.	110 485 Rthlr.	18 Gr.	1 Pf.			
	A.	66 082 „	23 „	—4/5 „	44 402 „	19 „	—1/5 „
Winter: Januargelderkasse							
	E.	79 100 Rthlr.	— Gr.	— Pf.			
	A.	76 950 „	— „	— „	2 150 „	— „	— „
Medicin-Kasse 1758—62							
	E.	52 163 Rthlr.	1 Gr.	10 Pf.			
	A.	51 345 „	21 „	2 „	817 „	4 „	8 „
				Summa des Bestandes	278 482 Rthlr.	13 Gr.	10 1/5 Pf.

---

6. Pommersches Feldkriegskommissariat und pommersche Feldkriegskasse.

Das Kommissariat für das (ost)preußische, später pommersche Heer, welches nacheinander der General-Feldmarschall v. Lehwaldt, die Generalleutnants Graf Dohna, Karl Heinrich v. Wedell, Heinrich v. Manteuffel, der Generalmajor Otto Ludwig v. Stutterheim und Generalleutnant Prinz Friedrich Eugen von Württemberg befehligten, stand unter der Leitung des Kriegs- und Domänenrats v. Hirsch. Die Zufriedenheit und das Vertrauen des Königs hat sich dieser Beamte, ebenso wie sein Gehilfe, der Kriegsrat v. Kleist, nicht zu verdienen vermocht: als Kolberg 1761 kapitulieren mußte, wollte der König „das geschehene Unglück guten Theils den übeln Dispositionen und schlechten Einsichten des bei dem Corps gewesen Feld-Commissariats zuschreiben." „Beide sind Leute," schrieb er dem Prinzen von Württemberg [1]), „deren Capacität und Sprechen Ew. Liebden nicht allerdings trauen, sondern sie vielmehr in Subordination halten und dasjenige schlechterdinges thun müssen, was Ew. Liebden ihnen befehlen."

1) 29. Dezember 1761. Politische Korrespondenz XXI, 155.

Der Wirkungskreis des pommerschen Feldkriegskommissariats war insofern ein weiterer als der des schlesischen, als hier auch die Verrechnung des Magazinfonds und der „ordinären Verpflegungsgelder“, überhaupt aller Einnahmen und Ausgaben für die dortige Kriegsführung, dem Kommissariat oblag.

Nur von diesem pommerschen Kommissariat ist uns eine Abrechnung für die ganze Dauer des Krieges (d. h. bis zum Ausgang des letzten Feldzugs gegen die Schweden und Russen) erhalten[1]), der „Extract über die sämtliche Einnahme und Ausgabe der Feld-Krieges-Casse in Pommern, August 1756 bis Ende November 1761.“ (Siehe umstehend S. 186.)

Mustern wir die Einnahme der pommerschen Feldkriegskasse, so unterscheiden sich (von den kleinen Posten unter Nr. 5, 7, 9—12) abgesehen) drei Hauptquellen: Zahlungen der Generalkriegskasse (Nr. 2); Zahlungen aus dem Tresor bezw. dem königl. Dispositionsfonds (Nr. 1, 3, 4); Kontributionen aus Feindesland (Nr. 6, 8).

Zu den Zahlungen der Generalkriegskasse werden auch die Summen rechnen, welche nach Befehl des Königs[2]) die ostpreußischen Kassen im Etatsjahr 1756/57 direkt an Lehwaldts Kriegskasse, statt nach Berlin, abzuführen hatten.

In Bezug auf die zweite Kategorie bleibt unaufgeklärt wieso unter Nr. 4 nur 98 859 Rthlr. 8 Gr. „zur Mobilmachung oder Feldequipage für das preußische Corps d'armée“ aufgezählt werden, während nach dem Erlaß des Königs an Lehwaldt vom 30. Juli 1756[3]) zu jenem Behuf 146 114 Rthlr. 8 Gr. aus der Mobilmachungskasse (dem kleinen Tresor) ausgezahlt waren; die eine Million, die als Überweisung an Lehwaldt in der Abrechnung des großen Tresors figuriert (oben S. 161), dürfte in den Posten Nr. 1 und 3 des obigen Extrakts stecken.

Was endlich die Kontributionen unter Nr. 8 anbetrifft, so erhellt aus dem Extrakt weder, ob die aufgeführte Einnahme den ganzen Betrag der Kontribution enthält, noch ob die aufgeführte Ausgabe für die Zwecke der pommerschen Heeresabteilung gemacht worden ist oder vielmehr eine Überweisung an den königl. Dispositionsfonds bedeutet.

So viel ist sicher, daß der König im Winter auf 1758, als die

1) Geh. Staatsarchiv R. 96. 425 Dd.

2) Polische Korrespondenz XIII, 149.

3) Politische Korrespondenz XIII, 149. Vgl. Publikationen aus den Staatsarchiven LXXIV, 149.

	Einnahme			Ausgabe		
	Rthlr.	Gr.	Pf.	Rthlr.	Gr.	Pf.
1. Feldetatsgelder	1 222 543	16	9 3/5	1 096 646	14	7
2. Ordinäre Verpflegungsgelder und was sonst für Rechnung der Generalkriegskasse berechnet wird:						
1757.	814 983	10	2	977 952	19	—
1758.	1 230 028	5	9	1 042 163	5	4
1759.	1 475 049	18	11	1 578 160	5	10
1760.	1 334 172	9	8	1 307 189	19	2
1761.	1 092 760	9	—	826 774	17	4
3. Zu Behuf der Magazine .	2 301 835	8	4	2 299 777	14	7
4. Zur Mobilmachung oder Feldequipage für das Preußische Corps d'armée	98 859	8	—	98 811	15	3
5. Zum Extraordinario von der preuß. Kriegs- und Domänenkammer	41 569	—	9 1/5	37 364	—	6 1/5
6. Zur neueren Operations- oder Dispositions-Casse bei dem Pommerschen Corps d'armée (aus schwedischen Contributionen)	111 047	6	7 1/2	100 631	2	4
7. An deponirten Geldern . .	40 807	14	9	38 353	2	1
	1 904	5	6	—	—	—
8. Von Geldern aus feindlichen Landen:						
Aus Mecklenbg.-Schwerin 1758/59	972 730	—	—	972 730	—	—
Meckl. Fouragegelder 1758	219 035	10	1 1/8	219 035	10	1 1/8
Dsgl. 1759	51 301	11	8 1/2	51 301	11	8 1/2
Aus Schwedisch-Pommern 1759	301 947	6	7 3/4	301 947	6	7 3/4
Aus Mecklenbg.-Schwerin 1761	9 000	—	—	7 618	9	2
Aus Mecklenbg.-Schwerin 1761 (Recrutengelder) .	105 000	—	—	94 775	17	—
9. An Vacantengelder. . . .	98 640	12	10 1/2	93 985	18	8 1/2
	2 751	22	7	—	—	—
	1 902	19	7	345	21	6
10. An Receptur und Stempel-Geldern	2 899	4	2	—	—	—
11. Zu Retablirung der Feldbäckerei, Proviant-Fuhrwesens	10 509	1	—	5 742	18	—
12. Für Fuhrwesen auf Commissariatsanschreiben . . .	1 338	13	9	—	—	—
	11 542 566	20	10	11 152 207	3	3

Feindseligkeiten gegen Mecklenburg begannen[1]), die ganze mecklenburgische Kontribution seiner Disposition vorbehielt, während Lehwaldt für die seinen Truppen zustehenden „Winterquartier-Douceur-Gelder“ auf den Ertrag der in Schwedisch-Pommern einzutreibenden Kontribution angewiesen wurde[2]). Nun gingen die Gelder spärlich und sehr langsam ein: der König hatte am 9. November 1757 von Mecklenburg außer Lieferungen 2 Millionen Rthlr. bar verlangt[3]), er erwartete am 14. Januar vorerst wenigstens 6—700 000 Rthlr. baldigst auf Abschlag durch Lehwaldt zu erhalten, am 4. März aber beschwerte er sich, weil er „von denen aus dem Mecklenburgischen geforderten Contributions-Geldern“ bis dato „noch keinen Groschen“ gesehen habe, und am 4. Dezember 1758 wies er den General Dohna an, die von der vorjährigen Mecklenburgischen Kontribution rückständige Steuern von 609 971 Rthlr. 4 Gr. 7 Pf. beizutreiben[4]). Weiter ergiebt ein Bericht des Kriegsrats v. Hirsch vom 1. Dezember 1760, daß Mecklenburg von der Kontribution de 1758 und 59 noch 327 270 Rthlr., sowie 465 966 Rthlr 13 Gr. $2^1/_2$ Pf. an Fouragegeldern schuldete. Eben deshalb hatte der königl. Dispositionsfonds zu Anfang dieses Jahres der Pommerschen Feldkriegskasse aushelfen müssen, mit einem Zuschuß von 700 000 Rthlr. zur „Rafraichirung des pommerschen Magazinwesens“; den Rest dieses Betrages zog der Dispositionsfonds zu Ende des Jahres mit 80 000 Rthlr. wieder ein[5]).

Daß der Betrag der Kontribution von 1758 und 1759 in der Höhe, in der er allmählich einlief (972 730 Rthlr.), wirklich dem Befehle des Königs gemäß an den Dispositionsfonds gelangt ist, bezeugt Köppen[6]). Ferner ergiebt sich aus den für die Jahre 1761 und 1762 erhaltenen Kassenbüchern des königlichen Dispositionsfonds, daß ihm in diesen Jahren sehr beträchtliche Summen aus Mecklenburg zuflossen[7]),

1) Der Herzog von Mecklenburg-Schwerin hatte auf dem Reichstage zu Regensburg für die Reichsbewaffnung gegen Preußen gestimmt und am 1. Dezember 1757 den bei Schäfer, Geschichte des siebenjährigen Krieges I, 597 veröffentlichten Vertrag mit Frankreich abgeschlossen.

2) Politische Korrespondenz XVI, 155, 172.

3) Ebend. S. 14.

4) Ebend. XVI, 283; XVII, 413.

5) Kabinetts-Ordre an Hirsch, 12. Dezember 1760. Die betreffenden 620 000 Rthlr. müßten also in der Einnahme Nr. 3 des Extrakts zu suchen sein.

6) Immediatbericht vom 15. November 1760. R. 96. 409 C.

7) Vgl. Abschnitt 9 und Politische Korrespondenz XX, 69. 78.

die nicht durch das pommersche Feldkriegskommissariat gegangen und in obiger Rechnung überhaupt nicht aufgeführt sind:

1761: 1 000 000 Rthlr.[1])
1762: 2 294 537 Rthlr. 15 Gr. 11 Pf.

7. Sächsisches Feldkriegsdirektorium und Feldkriegskommissariat.

An die Spitze des „Feldkriegsdirektoriums in denen sächsischen Landen“ trat Ende August 1856 der damals 63jährige dirigierende Minister des dritten Departements im Berliner Generaldirektorium, Friedrich Wilhelm v. Borcke, ein Sprößling des alten pommerschen Adelsgeschlechtes, der, nach den Anfängen seiner preußischen Verwaltungslaufbahn als Geheimer Finanzrat und Kammerpräsident, längere Zeit im hessen-kasselischen Kameraldienst gestanden hatte. Die Einrichtung seines Kollegiums wurde seinem eigenen Ermessen anheimgestellt, mit der Maßgabe, daß er sich im ganzen vier Räte, einen Geheimen Finanzrat aus dem Generaldirektorium, zwei Kriegsräte aus der kurmärkischen und einen aus der magdeburgischen Kriegs- und Domänenkammer, dazu die erforderlichen „Secretarien und Subalternen“ [2]), auszuwählen hatte[3]). Seine Wahl fiel auf den Geheimen Finanzrat und Generalproviantmeister Friedrich Deutsch[4]), den Vizedirektor, Kriegs- und Domänenrat Johann Friedrich Fiedler und den Kriegs- und Domänenrat Georg Ernst Magusch von der kurmärkischen und den Direktor Ernst Gottlieb Cautius von der Magdeburger Kammer. Ihren Sitz nahm die so zusammengesetzte Behörde in Torgau. Gegen Ende des Jahres zog v. Borcke mit Genehmigung des Königs seinen Sohn, den Legationsrat und Kammergerichtsreferendar Adrian Henning v. Borcke[5]), zu den Geschäften hinzu, und in der Folge trat noch der Kriegs- und Domänenrat Stieber ein.

1) Hierauf bezieht sich offenbar ein undatiertes Schreiben Köppens an Eichel (R. 96. 425 Z): „Die aus Mecklenburg eingezogene eine Million erhebet indeß, wie höre, der Kaufmann Gotzkowsky in Berlin.“ Mecklenburg berechnet seinen Kriegsschaden im Ganzen auf 8 Millionen Rthlr.; vgl. Schäfer II, b, 486. — Preuß II, 186 spricht von 17 Millionen einschließlich der Naturallieferungen, völlig unzutreffend.

2) Anfang 1759: 3 Geheime Sekretäre, 1 Registrator, 2 Kalkulatoren, 6 Kanzlisten, 1 Kanzleidiener.

3) Politische Korrespondenz XIII, 303.

4) Trat dann zum sächsischen Feldkriegskommissariat über.

5) Politische Korrespondenz XIV, 84. 96.

Von dem Feldkriegsdirektorium ressortierte die Oberkriegskasse mit dem Kriegsrat und Kriegszahlmeister Westphalen an der Spitze, dem zwei Buchhalter, zwei Kassierer und ein Kassendiener beigegeben waren.

Dem Feldkriegsdirektorium zu Torgau stand zur Seite, etwa wie das schlesische Feldkriegskommissariat dem dortigen Oberpräsidenten, das Feldkriegskommissariat zu Dresden, als Behörde für die Verpflegungsangelegenheiten des in Sachsen aufgestellten preußischen Heeres, zusammengesetzt aus den Geheimen Finanzräten Friedrich Deutsch (Generalproviantmeister) und Johann Christoph Zinnow, dem Kriegsrat Georg Daniel Flesche und dem ehemaligen Legationssekretär bei der preußischen Gesandtschaft in Dresden, Kriegsrat Karl Otto Plesmann.

Direktorium und Kommissariat standen bald auf Kriegsfuß miteinander. Das Kommissariat erlaubte sich Übergriffe. Der König trat zunächst auf die Seite des Direktoriums. In einer Kabinettsordre an v. Borcke vom 29. Mai 1758 tadelte er, daß das Feldkriegskommissariat sich in die Angelegenheit der Leipziger und Dresdener extraordinären Kontribution (unten S. 199) mische und daß Borcke, „so ganz gleichgültig und ohne Anzeige zu thun", das habe geschehen lassen. Das Kommissariat erhielt an demselben Tage eine sehr scharfe Rüge: es solle sich künftighin nicht weiter unterstehen „von denen in Sachsen eingehenden, es sei ordinären oder extraordinären Revenues, daferne es nicht specielle von Sr. Königl. Maj. unterschriebene Ordres dazu hat, sich im geringsten zu meliren". Durch eine Kabinettsordre vom 28. November 1758 wurde Borcke ermächtigt, an den Lieferungsangelegenheiten teilzunehmen, was er in einer Zuschrift an das Feldkriegskommissariat vom 26. Juli 1759 unter Beschwerde zumal über „die willkürlichen Arrangements des Kriegs- und Domänenraths Flesche" und mit Berufung auf jene Kabinettsordre als um so unerläßlicher bezeichnete, je größer der Einfluß sei, den die Fouragelieferung auf die Bezahlung des Aversionalgeldes (unten S. 202) habe. Andererseits hatte Zinnow als Mitglied des Kommissariats im Winter auf 1759 von dem Könige den Befehl bekommen, „sich von den hiesigen Landeseinkünften zu meliren" [1]).

Im Herbste 1759 ergaben sich neue Mißhelligkeiten. Nach der Einnahme von Dresden durch die Reichstruppen ward dem Feldkriegsdirektorium und dem Kommissariat Wittenberg als Standort angewiesen. Borcke erhielt für seine Person die Erlaubnis, nach Magdeburg zu gehen [2]), wo seit der Schlacht von Kunersdorf der Hof und die Centralbehörden

1) Zinnow an Eichel, Dresden 4. Januar 1760.
2) Borcke an das Kollegium, Magdeburg 4. Oktober 1759.

weilten. Ja, Borcke schied demnächst ganz aus dem Feldkriegsdirektorium aus [1]) und widmete sich wieder seinem Wirkungskreise im Generaldirektorium. Er glaubte Anlaß zu haben, Umtriebe des Feldkommissariats gegen seine Amtsführung vorauszusetzen [2]); seinerseits scheint er vorübergehend beabsichtigt zu haben, eine förmliche Anklage gegen das Kommissariat zu erheben [3]).

Nach Borckes Fortgang nach Magdeburg befand sich die bisher seiner Leitung anvertraute Behörde zunächst in einem Zustand der Auflösung. Der Kriegsrat Fiedler berichtete ihm darüber am 16. Dezember 1759 aus

---

1) Zugleich mit ihm sein Sohn, der Legationsrat.

2) Ein „nicht abgegangener" Brief Borckes an den Geheimen Finanzrat Deutsch, Magdeburg 8. Oktober 1759, beginnt: „Ew. Wohlgeboren kann hierdurch zu melden keinen Umgang nehmen, wie ich bei meiner Anwesenheit allhier mit nicht geringer Verwunderung als Leidwesen erfahren müssen, daß es Ew. Wohlgeboren gefallen, allerhand gefährliche und mir sowohl als denen eine Zeit lang zu Dresden sich aufgehaltenen membris Directorii sehr nachtheilige Discourse zu führen und unter vielen andern Umständen zu erwähnen, daß denen in Torgau zurückgebliebenen membris Collegii vieles vorenthalten, Eigennutz und Privatabsichten dem Königl. Interesse vorgezogen und S. K. M. überall schlecht gedienet worden. Wobei E. W. sich gegen einige Ihrer Vertrauten Freunde annoch geäußert, daß Sie dieses und viele andere Umstände durch den Canal Ihres Sohnes an den Herrn geheimten Cabinets-Rath von Eicheln gelangen lassen, auch Gelegenheit gehabt hätten, gewisse ansehnliche Officiers und Generals davon zu informiren, und es S. K. M. zu recht gefährlicher Zeit zu hinterbringen."

3) Im Nachlaß von Borcke befindet sich das von dem Minister durchkorrigierte und teilweise eigenhändig geschriebene Konzept einer Denkschrift „Kurze und gründliche Nachricht von dem Betragen des Königl. Preuß. Feld-Commissariats in Sachsen". Der Eingang lautet: „In gegenwärtigem Kriege haben fast alle den Krieg führende Puissancen erfahren müssen, daß die übele Wirthschaft und Veranstaltungen derer bei ihren Armeen angestellten Commissariats-Bedienten denenselben oft größeren und empfindlicheren Schaden verursachet, als der Feind mit seiner ganzen Macht nicht thun können. Das Königl. Preuß. Feld-Commissariat in Sachsen wird dabei mit gutem Fuge unter diejenigen können gezählet werden, welche ihrem Herrn den meisten Schaden zugezogen." Des weiteren heißt es u. a.: „Man kann also mit dem größten Grunde behaupten, daß wann man vorsichtig, vernünftig und treu hätte wollen zu Werke gehen, während der Winterquartiere von 1756 bis 1757 an der Verpflegung der Armee Sr. Königl. Maj. gewiß zwei bis drei Millionen hätten können erspart werden, und Sr. Königl. Maj. noch dabei den besonderen Vortheil gehabt, daß da das ausgegebene Geld, anstatt denen Proviant-Bedienten und hungerigen Lieferanten in die Hände zu fallen, theils in der Sächsischen, theils in ihrer eigenen Unterthanen Beutel gekommen wäre, Sie durch die richtige Bezahlung derer Steuern und Contributionen solches per indirectum wieder erhalten hätten, anstatt daß bei denen erwählten Mitteln das Geld in weniger Particuliers und Kornjuden Hände vertheilet ward."

Wittenberg: „Währenden Aufenthalt in der Niederlausitz und beim March desselben zum hiesigen Corps hat der Herr Flesch aus verschiedenen Cassen etliche und 40000 Rthlr. eingezogen, welche doch alle unserer Einnahme abgehen, und da wir endlich von allem benachrichtiget worden und die Gelder dem Commissariat angeben wollen, entschuldiget letzteres sich, solche annehmen zu können, bis der Herr Kriegsrath Flesch, welcher deshalb beim König angefraget, mit Resolution versehen sei. Da auch Freiberg jetzt von uns besetzet ist, so suchet man, was möglich ist, im Erzgebirge beizutreiben, und ziehet solches beim Commissariat ein, ohne daß wir davon Nachricht erhalten und ohne daß man solches auf die Etats-mäßige Ausgaben von der Ober-Krieges-Casse in Zurechnung annehmen will. Aller Apparence nach werden die Cassen dadurch dergestalt embrouilliret werden, daß es Mühe genug kosten wird, wieder in Ordnung zu kommen, und bin ich sehr froh, daß ich mit der Cassen-Curam nichts mehr zu thün habe. Herr Westphal wird auch ganz rebellisch und hat in einer ganz impertinenten Vorstellung die Function völlig aufgekündigt. Die Entscheidung wird Hr. Geh. Rath Eichel überlassen werden" [1]).

Der König that endlich, was 1723 im ähnlichen Falle sein Vater gethan hatte, als Finanzdirektorium und Generalkommissariat einen förmlichen Krieg miteinander führten: er vereinte die beiden hadernden Behörden zu einer einzigen. In einem Bericht an den König vom 14. Januar 1760 bezog sich Zinnow auf die ihm mündlich eröffnete allerhöchste Willensmeinung, wonach „Feldkriegsdirectorium und Commissariat zwar in besondere Departements eingetheilet, jedoch dergestalt mit einander combiniret sein sollen, daß beide nur ein Collegium ausmachen, und was ich in Ew. Königl. Majestät Diensten, es möge zum Ressort des Directorii oder des Commissariats gehören, denen dabei stehenden Membris auftragen, sie solches willig und prompt ausführen müssen". Von dieser ihm zugedachten leitenden Stellung war Zinnow in jenem Augenblick

1) In einem Schreiben aus dem Ausgang des Dezembers berichtete Fiedler an Borcke: „Man muß zu allem stille schweigen und es gehen lassen wie es geht, bald wird alles so embrouilliret sein, daß es Mühe kosten wird, wieder in Ordnung zu kommen. Bei fortdauernder Krankheit des Hr. Geh. Rath Deutsch giebet Hr. Geh. Rath Cautius sich alle Airs eines Vorsitzenden, und ein jeder legt sich so viel Meriten bei, daß er auf gewisse Belohnung Rechnung macht. Schon vor einiger Zeit ward der Hr. Z[innow] schon als Ministre annonciret, und sein eigner Collègue soll es hie und da en Confidence bekannt gemacht haben, anjetzo zweifelt der geheimte Fischmarkt nicht mehr, daß bei erfolgtem Ableben des Geh. Rath Deutsch Cautius als Geh. Finanzrath dem Sächsischen Directorio werde vorgesetzet werden."

thatsächlich noch weit entfernt. Der Geheime Finanzrat Deutsch, so klagte er dem Könige, sei seit sechs Wochen bettlägerig: „die übrigen Membra des Feldkriegsdirectorii haben ihre Versammlungen und tractiren die vorkommende Sachen vor sich, ohne daß ich etwas davon erfahre."

Der König half der Autorität Zinnows gegen den stillen, aber zähen Widerstand des Feldkriegsdirektoriums nach. Zinnow erhielt offiziell die „Direction über sothanes nunmehr combinirtes Collegium und dessen beide Departements"; die Mitglieder des Feldkriegsdirektoriums waren also jetzt thatsächlich unter die Herrschaft des bisher von ihnen so nachdrücklich befehdeten Kommissariats gekommen. Sie empfanden die Unterordnung um so drückender, als nach Zinnows plötzlichem Tode[1]) der rührige Kriegsrat Flesche der eigentliche Leiter der kombinierten Behörde wurde. „Das Systema des Collegii," berichtete am 6. Januar 1761 Fiedler dem in Magdeburg weilenden Minister Borcke in einem streng vertraulichen Schreiben, „ist ganz alteriret, in effectu dirigiret es der Kriegsrath Flesche, Se. Königl. Majestät sprechen denselben alleine, und alle Ordres gehen an ihm; er praetentirte, daß die Conferenzien sollten in sein Quartier gehalten werden, und da Cautius hierunter nicht nachgeben wollte, so kommt er zwar zuweilen zu uns, alle Commissariats-Sachen aber werden durch ihn und Plesmann alleine abgemacht, und die Combination ist solchergestalt völlig wieder gehoben, weil aber keine Ordre darüber vorhanden ist, so giebt solches zu allerhand kleine Rencontres Anlaß. Mir kommt so vor, daß Flesche nur das Instrument ist, durch welchen der Hr. Geh. R. Eichel das Werk dirigiret, aber zu nichts den Nahmen giebet; doch kann hierunter irren, die Folge wird es vielleicht mehr entdecken." Flesche seinerseits erbat sich vom Könige am 12. Dezember 1761 eine Ordre an das in Sachsen kombinierte Feldkriegsdirektorium und Kommissariat: „Daß solches sich der Arbeit nicht entziehen, vielmehr zu Erreichung Ew. Königl. Majestät allerhöchsten Intention mit mir in allem Concert agiren, kein Fleiß und Mühe sparen, so ofte ich es nöthig finde bei Tag und Nacht sich versammele, auch vor Herbeischaffung aller möglicher Gelder sowohl als des Mehls und Fourage mit stehen und responsable sein soll." Flesche befand sich damals vorübergehend in Breslau, wo er im Auftrage des Königs mit dem Etatsminister v. Schlabrendorff „alles concertiren" sollte[2]). In welchem

1) Gestorben 18. Juli 1760. Vgl. Neue Genealogisch-Historische Nachrichten XII, 606.

2) Politische Korrespondenz XXI, 69.

Maße Flesche jetzt vom Könige bevorzugt wurde[1]), beweist auch der Umstand, daß er nach Flesches Rückkehr nach Sachsen sich dem Prinzen Heinrich gegenüber lediglich auf die diesem Beamten erteilten ökonomischen Weisungen bezog[2]).

In der Instruktion, die der Etatsminister v. Borcke als Präsident des Feldkriegsdirektoriums für Sachsen Ende August 1756 erhielt[3]), wurde der Gesamtbetrag der von dem Kurfürstentum zu leistenden Kontribution auf 5 Millionen Thaler bemessen, auf eine Million weniger, als nach der preußischen Schätzung der Kurfürst aus seinen Erblanden an Einkünften zog. Beim Abtrag dieser 5 Millionen sollten „mitgerechnet und abgezogen" werden „alle Fouragelieferungen und Magazinlieferungen, so in natura ausgeschrieben, und was sonsten etwa an Pferden und dergleichen vom Lande und von denen Unterthanen geliefert und gezogen werden müßte, so daß die darüber ertheilete Commissariatsscheine beim Abtrag der Contributionen als baares Geld angenommen werden sollen".

Die Einnahme des Feldkriegsdirektoriums blieb hinter den Erwartungen zurück. Sie betrug im ganzen[4]):

September-Oktober 1756	437 898	Rthlr.	7	Gr.	10	Pf.
November	231 179	„	16	„	2	„
Dezember	335 834	„	17	„	6	„
	1 004 912	Rthlr.	17	Gr.	6	Pf.

---

1) Ein sehr hartes Urteil des Königs über die „coquins du directoire de guerre" („ils sont tous corrompus par les Saxons") enthält der Brief an den Prinzen vom 8. Oktober 1761 ebend. S. 15).

2) Ebend. S. 80. 241. 242. Flesche traf am 1. Januar 1762 in Torgau wieder ein; in seinem Bericht an Eichel, Torgau 9. Januar 1762, unterzeichnet er sich: „Ew. Hochwohlgebornen beharrlichen Grace und Gewogenheit empfehle mich unterthänigst und beharre mit dem allervollkommensten respect Zeitlebens Ew. Hochwohlgeborn ganz gehorsamst unterthäniger Knecht Flesche."

3) Politische Korrespondenz XIII, 302.

4) „Summarischer Extract derjenigen Gelder, welche in denen sächsischen Landen teils baar erhoben theils auch an Naturalien empfangen worden"; am 16. März 1759 durch Borcke dem Könige eingereicht. Ein Auszug aus diesem „Extract" ohne die Einzelposten: Politische Korrespondenz XVIII, 125. Die monatlichen Kassenrapporte zeigen kleine Abweichungen; sie ergeben für 1756:

bis zum 30. November	672 745	Rthlr.	14	Gr.	3	Pf.
Dezember 1756	335 834	„	21	„	3	„
	1 108 580	Rthlr.	11	Gr.	6	Pf.

Ich folge auch für die Jahre 1757 und 1758 dem „Summarischen Extract", weil dessen Zahlen als berichtigte zu betrachten sein dürften, und weil die monatlichen Kassenrapporte unvollständig in der Kabinettsregistratur vorliegen.

Der König erklärte auf den Bericht Bordes vom 15. Januar 1757, der den Kassenabschluß für 1756 enthielt, daß er mit der bisherigen geringen Einnahme ganz und gar nicht zufrieden sein könne: Borde aber berichtete am 1. Februar, es werde im neuen Jahre höchstens auf 4 Millionen Thaler zu rechnen sein.

Das Ergebnis des zweiten Kriegsjahres war:

Januar 1757	336 799	Rthlr.	6	Gr.	4	Pf.
Februar	349 989	„	12	„	11¼	„
März	323 118	„	13	„	3⅛	„
April	478 643	„	—	„	2⅞	„
Mai	366 223	„	7	„	5¾	„
Juni	364 060	„	12	„	6⅜	„
Juli	205 338	„	6	„	5⅜	„
August	181 006	„	4	„	8	„
September	28 335	„	6	„	6¾	„
Oktober	67 572	„	9	„	2½	„
November	121 435	„	1	„	5	„
Dezember	272 169	„	22	„	4¼	„
	3 094 691	Rthlr.	7	Gr.	5¼	Pf.

Jener dem Könige so wenig genügende Voranschlag Bordes hatte also noch um ein Viertel zu hoch gegriffen.

Indes erhöhte sich der Ertrag nicht unbeträchtlich durch mehrere „außerordentliche" Einnahmen, welche sämtlich nicht durch die Oberkriegskasse zu Torgau gingen.

Der Verkauf der Porzellanniederlage zu Meißen ergab 120 000 Rthlr., eine Summe, welche unmittelbar an den König, d. h. an die große Dispositionskasse, abgeführt wurde[1]).

1) Bordes Denkschrift „Gründliche und actenmäßige Nachricht, wie es mit Erhebung der sächsischen Revenues zugangen", enthält die Angabe, daß der König, ehe das Ober-Feld-Kriegsdirectorium ein Inventar über die Vorräte habe anfertigen können, durch den Generalmajor v. Retzow bewogen worden sei, den ganzen Bestand dem Geheimrat Schimmelmann für 120 000 Thaler zuzuschlagen und ihm den Betrieb der Fabrik für 2000 Thaler monatlich pachtweise zu überlassen, „obwohlen nach dem Augenschein und der Assente sämtlicher sächsischer Bedienten, welche von der meisnischen Fabrique und deren überaus großen Magazins Kenntniß hatten, der Vorrath weit über eine Million werth gehalten ward, sich hernach auch genugsam herausstellte, daß der v. Schimmelmann nur den Namen dazu hergegeben und der sächsische Hof selbst das Geld ausgethan und die Direction des ganzen Werkes an sich behalten". Der Vertrag mit Heinrich Karl Schimmelmann ist vom 2. Februar 1757. Vgl. auch Preuß II, 30. 382. 391; Böttiger-Flathe II, 479. In den späteren Kriegsjahren betrug die Porzellanpacht 84 000 Rthlr.

Der Stadt Leipzig wurde im September 1756 ein Vorschuß „von wenigstens 1 200 000 Rthlrn." abverlangt, der nach der Michaelismesse zurückbezahlt werden sollte [1]). Im Laufe der Verhandlung ging man mit der Forderung herunter [2]); der Generalintendant des preußischen Heeres, Generalmajor v. Retzow, versicherte der Stadt, daß es „nicht auf eine Contribution oder Geschenk, sondern bloß auf ein Darlehen ankommt, wo das Capital gesichert ist und nur die Interessen gemindert sind" [3]), wie denn auch Borcke in seiner Berichterstattung an den König voraussetzte, daß dieser Vorschuß aus den Erträgen der Steuern zurückgezahlt werden würde [4]). Die Stadt verstand sich endlich zu der Zahlung von 500 000 Rthlrn. [5]); sie hat außerdem im Jahre 1756 noch die Summe von 119 983 Rthlrn. erlegt [6]).

Im Jahre 1757 wurde der Stadt Leipzig eine Kontribution in der Höhe von 900 000 Rthlrn. auferlegt. Die Stadt schloß darüber mit dem Intendanten v. Retzow „eine Art Convention" [7]); thatsächlich aber ist von der ausbedungenen Summe in diesem Jahre noch nicht die

---

1) Politische Korrespondenz XIII, 461.

2) Ebend. 500. 501. 554.

3) Retzow an den Magistrat von Leipzig, 8. November 1756; bei v. Beaulieu-Marconnay, Der Hubertusburger Friede, Leipzig 1871, S. 221.

4) Immediatbericht vom 28. Oktober 1756.

5) Das Promemoria des brandenburgischen Komitialgesandten v. Plotho, Regensburg 1. Dezember 1757, erklärte: „Was die von der Stadt Leipzig geforderte und bezahlte Vorschußgelder von 500 000 Rthlr. betrifft, so werden Se. Königl. Majestät nicht ermangeln, sich der deshalb gegebenen Versicherung zu erinnern." Heldengeschichte Friedrichs des Andern, Bd. V, S. 409. Bei den Friedensverhandlungen von 1763 wurde der Ersatz der Summe mit der Begründung verweigert, daß der Vorschuß von der Stadt Leipzig für die Stände der Lausitz geleistet worden sei, die damals keine andere Kontribution geleistet hätten, so daß die Stadt sich lediglich an diese Stände zu wenden habe. Beaulieu-Marconnay a. a. O. S. 224; vgl. auch S. 231. Die „Gründliche und actenmäßige Nachricht" Borckes enthält die Angabe, daß auf die Weiterungen des Magistrats starke Einquartierung nach Leipzig gelegt und die Summe von 626 000 Rthlr. (vgl. die folgende Anmerkung) als „Winterquartiergelder" beigetrieben worden sei. Der Betrag von 519 983 Rthlr. wurde an die Feldkriegskasse des Feldkommissariats, nicht an das Feldkriegsdirektorium abgeführt; über den Verbleib des Restes wurde dem Feldkriegsdirektorium überhaupt nichts bekannt.

6) „Summarischer Extract" vom 16. März 1759. Die Zahl 619 983 Rthlr. des „Extracts" dürfte genauer sein als die von Borcke in seiner „Nachricht" gegegebene: 626 000.

7) Ausdruck des brandenburgischen Promemoria, d. d. Regensburg 1. Dezember 1757. Am 1. Juni 1757 hatte die Stadt nach einem Immediatbericht Borckes mit Zahlungen überhaupt noch nicht begonnen.

Hälfte, nur 350 000 Rthlr.[1]), erlegt worden, und zwar erst im letzten Monat.

In der „außerordentlichen“ Einnahme von 1757[2]) figuriert weiter ein Posten von 100 000 Rthlrn. an Brandschatzungen, die nach der Schlacht bei Roßbach erhoben[3]) worden sind, sowie von 71 825 Rthlrn. an „Armatur- uud Equipage-Geldern für die sächsischen Regimenter“, d. h. an Ersatz[4]) für die Equipagegelder und entwandten Armatur- und Montierungsstücke der größtenteils zum Feinde übergegangenen Regimenter Loe, Jung-Bevern und Wietersheim; doch war dieser letzte Posten im April 1758 noch nicht bezahlt[5]).

Endlich sind noch die Fourage- und sonstigen Naturallieferungen der beiden ersten Kriegsjahre in Betracht zu ziehen, die Borcke für 1756 auf 525 000, für 1757 auf 750 000 Rthlr.[6]) berechnete.

Das hinter dem Voranschlag weit zurückgebliebene Ergebnis der Gesamteinnahme von 1756 und 1757 bestimmte den König von Preußen, zu einem anderen System für das sächsische Finanzwesen überzugehen. Er sprach dem Minister v. Borcke am 14. November 1757 den Wunsch aus, daß die Stände ein Fixum an Leistungen übernehmen sollten, und eröffnete ihm weiter am 12. Dezember[7]), daß er sich mit der Administration der Einkünfte und der Repartition des aufzubringenden Betrages nicht weiter befassen, sondern alles den Ständen überlassen und sich damit begnügen werde, „daß die Gelder von ihnen prompte beigeschaffet und bei Vermeidung der härtesten Exekution abgeliefert werden müssen“.

In derselben Weise sollten die Stände zu einem bestimmten Quantum an Naturallieferungen für die Magazine verpflichtet werden. Der König berief sich dabei auf das Verfahren, das die Franzosen im Sommer und im Herbst sowohl in den hannöverischen Landen wie in

1) „Summarischer Extract“ 16. März 1759. Der Betrag wurde, wie sich aus den Materialien zu dem „Extract“ (in Borckes Nachlaß) ergiebt, durch das Feldkommissariat eingezogen.

2) Ebendaselbst.

3) Unmittelbar durch die Offiziere (laut der Materialien zu dem „Extract“).

4) Dies ergiebt sich aus dem Promemoria, d. d. Regensburg 1. Dezember 1757.

5) Vgl. unten S. 198 Anm. 4.

6) 200 Stück Pferde aus den kurfürstlichen Stutereien: 10 000 Rthlr.; Aushebung von Pferden, Ochsen und Schafen: 100 000 Rthlr.; Holzlieferung: 140 000 Rthlr.; Lieferungen für die Märsche von der Lausitz nach Erfurt und zurück bis Schlesien, August bis November: 500 000 Rthlr.

7) Politische Korrespondenz XVI, 88.

den westfälischen Besitzungen Preußens und im Halberstädtischen angewandt hatten.

Borcke kam mit einer Versammlung der Landstände zu Leipzig nicht vom Flecke[1]). Auf seinen Bericht vom 26. Januar 1758, der die Schwierigkeiten der Verhandlung schilderte, verfügte der König eigenhändig, daß ohne die Zuziehung der Stände in Zeit von drei Monaten eine Aversionalsumme von 4 Millionen Thaler in Sachsen aufgebracht und nach der Art, „wie die Franzosen im Halberstädtischen es gemachet", mit der „größesten Rigueur" beigetrieben werden sollten[2]). Als Borcke noch einmal Einwände zu machen wagte, erhielt er eine ablehnende Antwort, die in den Worten gipfelte: „Es bleibet also dabei, daß ich wenig Projecte und mehr Geld zu haben verlange"[3]).

Darauf schrieb Borcke unter dem 26. Februar[4]) bis Ende April das von dem König verlangte Quantum von 4 Millionen aus, in welche indes die Kammerrevenuen und Acciseerträge einbegriffen sein sollten.

Zunächst schloß Borcke mit dem Kammerkollegium zu Dresden am 6. April 1758 einen Vergleich des Inhalts ab, daß die Kammer vom verwichenen 1. Januar ab die Verfügung über ihre Einkünfte zurückerhielt und sich dagegen verpflichtete, die Summe von einer Million Thaler an das preußische Feldkriegsdirektorium abzuführen, und zwar die Hälfte nach der Ostermesse, ein Viertel Ende Juli, das letzte Viertel nach der Michaelismesse. Nach Borckes Angabe ließ sich das Kammerkollegium zu dem Abkommen erst herbei, als genaue Kassenrevisionen ergeben hatten, „daß die meisten Kassen doppelte und falsche Bücher geführet und einen großen Teil der Revenues heimlich dem Sächsischen Hofe zufließen lassen"[5]).

Inzwischen hatten sich auch die Stände willfähriger zu zeigen begonnen. Sie boten ein Pauschquantum von 2 ½ Million. Bei Zu-

1) Vgl. zu dem folgenden die Staatsschriften: „Kurzgefaßte Nachricht derer Preußischer Seits denen Chursächsischen Landen seit dem Anfang des 1758ten Jahres zugefügten Bedrückungen" (1759) und die von preußischer Seite dieser Schrift entgegengesetzten „Gründlichen Anmerkungen" (abgedruckt: Danziger Beyträge zur neuesten Staats- und Kriegsgeschichte VIII. 660 ff.).

2) Das nicht vorliegende eigenhändige Marginal führt Borckes Immediatbericht vom 8. Februar an.

3) Borckes Immediatbericht, Leipzig 8. Februar, und Immediaterlaß, Breslau 10. Februar 1758.

4) Danziger Beyträge VIII, 730.

5) „Gründliche und actenmäßige Nachricht". Vgl. dazu Politische Korrespondenz XIX, 313.

rechnung der einen Million von der Kammer fehlte dann an dem geforderten Betrage nur noch eine halbe Million. Der König ermächtigte Borcke[1]) zum Abschluß einer Konvention, falls die Stände ihr Angebot auf 2 700 000 Thaler erhöhen würden. Am 20. April ist dann die Konvention[2]) unterzeichnet worden, durch welche die Stände sich verpflichteten, die 2 700 000 Thaler in bestimmten Terminen zu erlegen, und dagegen die Versicherung erhielten, daß sie weder durch das Feldkriegsdirektorium, noch durch das Feldkriegskommissariat, die Generalität oder sonst jemanden mit einigen „Praestationes und Entrichtungen“ in Anspruch genommen werden sollten. Im dritten Paragraphen der Konvention wurde bestimmt, daß dasjenige, was auf die Einkünfte der Obersteuereinnahme, des Geheimen Kriegskollegiums und des General-Accisekollegiums im jetztlaufenden 1758. Jahre bereits eingekommen war, „ingleichen was auf die Reste des 1757ten und vorgehenden Jahres seit dem 31. März eingegangen und noch eingehen würde“, „in compensationem und Zurechnung auf den ersten Termin angenommen, werden sollte[3]). Ausdrücklich vorbehalten blieben jedoch folgende Posten:

Proviant- und Fouragegelder nach Berechnung mit dem Feld-Kriegscommissariat	286 175	Rthlr.	17	Gr.
Don gratuit der Ritterschaft	500 000	„	—	„
Armatur-, Montirungs- und Equipagen-Ersatzgelder . .	71 825	„	14	„

Der zweite und der dritte Posten kennzeichnen sich als Restforderungen aus dem Jahre 1757[4]).

1) Grüssau 4. April 1758, Politische Korrespondenz XVI, 360.

2) Im Auszuge Danziger Beyträge VIII, 731.

3) Die entgegengesetzte Angabe der „Gründlichen und actenmäßigen Nachricht“ Borckes ist unzutreffend.

4) Wegen der „Ersatzgelder“ vgl. oben S. 196. — In Bezug auf das Don gratuit der Ritterschaft verweist das brandenburgische Promemoria vom 1. Dezember 1757 auf das „sehr ansehnliche Don gratuit“, das der Adel „zu Anfang des Saeculi bei denen schwedischen Unruhen“ entrichtet habe: „Man will dermalen nicht erwähnen, daß die Besitzer der Rittergüter von dem ungemein hohen Korn- und Fouragepreis ein sehr ansehnliches profitiret, und also eben nicht Ursache haben, hierüber so großes Aufsehen zu machen, zumalen es auf ein jedes Rittergut eine Kleinigkeit betragen wird. Jedoch ist, aller dieser Umstände ungerechnet, auf diese Summe bis dato noch nicht das mindeste abgeführet und bezahlet worden.“ Die Deputierten der Ritterschaft erboten sich in einer Vorstellung d. d. Leipzig 16. Januar 1758, „statt des von ihr verlangten und in unterschiedenen Königl. Verordnungen auf 500 000 Thaler moderirten Quanti derer 600 000 Thaler“ eine Summe von 200 000 Thalern in vier Terminen zu entrichten. Der König schrieb eigenhändig auf die Eingabe: „Die Ritterschafft

Wie die Ritterschaft waren auch die Städte Leipzig und Dresden mit Zahlungen im Rückstand. Der Abschluß der Konvention gab dem Minister Borcke Veranlassung, das Anliegen der beiden Städte zu befürworten, „daß Ew. Königl. Majestät wegen der von diesen Städten geforderten extraordinairen Contribution ein allergnädigstes Einsehen habe und es entweder bei demjenigen, was darauf gehoben, belassen oder selbige auf eine leidliche Summe moderiren möchten" [1]). Der König verfügte [2]): „So viel die Stadt Dresden anbetrifft, da will Ich Mich endlich mit der Summe, so dieselbe in Abschlag der von ihr sonst geforderten extraordinairen Contribution erleget hat, contentiren. Was aber die Stadt Leipzig anbetrifft, da kann ich darunter keine Änderung machen, sondern es muß dieselbe den Rest der von ihr zum letzten Male geforderten extraordinairen Contribution noch abtragen, welches ihr auch so gar schwer nicht fallen kann, da es in leidlichen monatlichen Terminen geschiehet."

Leipzig hatte 1757 von seiner auf 900 000 Rthlr. bemessenen Kontribution kurz vor Jahresschluß, wie erwähnt, 350 000 Rthlr. abgetragen; die Stadt hat dann im Laufe des Jahres 1758 weitere 500 000 Rthlr. folgen lassen [3]), die immediat an den König nach Schlesien gesandt wurden [4]); der Rest scheint niedergeschlagen worden zu sein. Der Stadt Dresden war zunächst am 29. August 1757 ein „Vorschuß" von 120 000 Rthlr. abverlangt worden; bis zum 10. Januar 1758 waren 40 000 Rthlr. auf Abschlag erlegt, worauf an diesem Tage der Rat dem Intendanten, Generalmajor v. Retzov, das dringende Gesuch vortrug, „bei Sr. Majestät dem König durch sein Vorwort es dahin zu bewirken, daß Allerhöchstdieselben es bei den bisher erlegten 40 000 Rthlrn. bewenden lassen möchten" [5]). Der König lehnte das ab und verlangte die Berichtigung der ganzen Summe bis Mitte

hat bis datto gar nichts betzahlet $\frac{500}{m}$ Rthlr. ist eine bagatelle, die Franzosen tractiren Meine provincien zu Schlimm das man das geringste Menagement vohr Saksen haben Solte." Dementsprechend erging am 22. Januar ein Immediaterlaß an Borcke.

1) Immediatbericht, 21. April 1758.

2) Neiße, 25. April 1758, Politische Korrespondenz XVI, 401 (vergl. auch 394). Der König kommt auf diese Forderung zurück in einem ungedruckten Erlaß an Borcke, Aschmeritz, 9. Mai 1758.

3) „Summarischer Extract", 16. März 1759. In einem Extrakt vom 20. November 1758 erscheint Leipzig noch mit 500 000 Rthlr. im Rückstand.

4) Nach den Materialien zum „Summarischen Extract".

5) A. Heinze, Dresden im siebenjährigen Kriege, Dresden 1885, S. 66. 83.

Februar. Der Rat sandte eine nochmalige Vorstellung in das Hauptquartier nach Breslau, aber ehe sie noch an den König gelangte, hatte er verfügt[1]), daß die Stadt Dresden 500 000 Rthlr., binnen acht Tagen vom Zeitpunkt der Insinuation des Befehls, an Kontribution zu entrichten habe. Dem preußischen Kommandanten der Stadt, Generalmajor v. Finck, gab er die Erläuterung, daß Dresden gar wohl 500 000 Rthlr. geben und aufbringen können, „wenn in Consideration genommen wird, daß die weit geringere und mit Dresden ganz und gar in keine Comparaison zu stellende Stadt Halberstadt denen Franzosen binnen einer Zeit von gar wenig Tagen 200 000 Rthlr. bezahlen und aufbringen müssen“[2]). Dem Feldmarschall Keith schrieb er am 21. Februar, es sei allemal besser, daß man das für die Kriegsführung unbedingt erforderliche Geld aus Dresden ziehe als aus Berlin oder Breslau[3]). Die Stadt hat dann bis zum 11. April im ganzen 220 000 Rthlr. abgeführt, bis zum 3. Mai noch weitere 15 000 Rthlr.: am 8. Mai wurde dem Rate in Verfolg der oben angeführten Entscheidung vom 25. April eröffnet: „daß Se. Königl. Majestät in Preußen in Ansehung der mit den Landesständen zu Stande gekommenen Convention bei demjenigen, was von hiesiger Stadt auf die derselben angemuthete Contribution bereits abgeführt worden, es bewenden ließe“[4]).

Die ordentlichen Einnahmen des Feldkriegsdirektoriums zu Torgau betrugen im Jahre 1758 nach der Schlußrechnung[5]):

Januar	336 962	Rthlr.	21	Gr.	9 1/8	Pf.
Februar	488 256	„	15	„	11 1/8	„
März	226 163	„	23	„	5	„
April	571 997	„	14	„	3 1/2	„
Mai	407 859	„	13	„	6 1/4	„
Juni	391 457	„	2	„	8 3/4	„
Juli	736 870	„	—	„	11 3/4	„
August	449 424	„	23	„	7 3/8	„
Übertrag	3 609 192	Rthlr.	20	Gr.	2 7/8	Pf.

1) 30. Januar, Politische Korrespondenz XVII, 212. Vgl. Heinze S. 84.

2) Politische Korrespondenz XVII, 233.

3) Ebend. S. 257.

4) Heinze S. 90—92. Heinze stellt aus den Rechnungsauszügen des Dresdener Stadtarchivs fest, daß das Quantum von im ganzen 56 056 Rthlr. 5 Gr. 5 Pf., welches auf den „Vorschuß“ von 120 000 Rthlr. bis Ende Januar bereits bezahlt war, auf die Kontribution von 500 000 Rthlr. de 1758 angerechnet wurde, also in den statt dieser erlegten 235 000 Rthlr. einbegriffen ist.

5) „Summarischer Extract“, 16. März 1759. Die monatlichen Kassenextrakte zeigen ganz erhebliche Abweichungen, teils nach oben, teils nach unten.

Übertrag	3 609 192	Rthlr.	20	Gr.	2 7/8	Pf.
September	176 259	„	13	„	1/2	„
Oktober	374 397	„	12	„	8 3/8	„
November	374 479	„	16	„	7 1/8	„
Dezember	410 661	„	8	„	9	„
	4 944 790	Rthlr.	23	Gr.	3 7/8	Pf.

Die Gesamtsumme übersteigt also die Grenzen der Verträge mit der Kammer und mit den Ständen sehr erheblich, um mehr als 1 200 000 Rthlr. Ein Plus, das aus dem Ertrag der halben Million Ritterschaftsgelder (don gratuit) und der 235 000 Rthlr. Dresdener Kontribution sich um so weniger voll begleicht, als von diesen beiden Posten 233 659 Rthlr. nicht bei dem Feldkriegsdirektorium in Rechnung eingestellt worden sind[1]). Der Befund erscheint noch auffälliger, wenn es in einem durch Borcke am 20. November 1758 aufgestellten Extrakt heißt: „Die chursächsischen Stände restiren auf das Conventions-Quantum: 1 246 012 Rthlr. 11 Gr.“, und wenn man am 1. Januar 1759 noch an 500 000 Rthlr. Reste berechnete[2]), während doch nach obigen Monatsziffern (und ebenso nach den vorläufigen Abschlüssen der monatlich eingereichten Extrakte) das Gesamtquantum der Stände und der Kammer bereits Ende Oktober um mehr als eine Million überschritten sein würde. Die Lösung dürfte darin zu sehen sein, daß das Feldkriegsdirektorium die während der ersten Monate des Jahres, vor dem Abschluß der Konventionen, eingezogenen Gelder nur zum kleineren Teil den Ständen und der Kammer auf das Aversionalquantum angerechnet und im übrigen behufs Deckung seiner Restforderungen aus den Jahren 1756 und 1757 als gute Prise betrachtet haben wird.

Das nicht beim Feldkriegsdirektorium und der Torgauer Oberkriegskasse in die Rechnung eingestellte Extraordinarium des Jahres 1758 setzt sich aus folgenden Posten zusammen[3]):

„Von Don-gratuit- und Dresdenschen Contributionsgeldern hat die Feldkriegskasse zum Vorschuß an sich behalten“		233 659	Rthlr.
Bezahlte Fouragegelder		351 000	„
Brandschatzungen in der Lausitz (zur schlesischen Feldkriegskasse)[4])		164 000	„
Von der Stadt Leipzig	durch den König immediate zugezogen	500 000	„
Von den sächsischen Münzen[5])		400 000	„
		1 648 659	Rthlr.[6])

1) Vgl. unten

2) Dies erwähnt ein Bericht Fiedlers an Borcke vom 25. Oktober 1759.

3) „Summarischer Extract.“

4) Die ihrerseits aber nur 92 476 Rthlr. berechnet hat (oben S. 183).

5) Vgl. unten Abschnitt 9.

6) In der Politischen Korrespondenz XVIII, 125 verdruckt: 1 684 659.

Außerdem berechnete das Feldkriegsdirektorium die Lieferungen und Fouragierungen, die im August, September und Oktober 1758 den vom Könige persönlich und von den Generalen Dohna und Wedell [1]) geführten Heeresabteilungen geliefert werden mußten, auf 280 000 Rthlr.

Unter Zugrundelegung seiner Kassenabschlüsse und seiner Berechnungen der Extraordinaria kam Borcke in dem wiederholt angezogenen „Summarischen Extract" vom 16. März 1759 für die drei ersten Kriegsjahre zu folgendem Gesamtergebnis:

	Bei der Oberkriegskasse in Torgau eingegangen			Extraordinarie bar erhoben	An Naturalien empfangen	Summa		
	Rthlr.	Gr.	Pf.	Rthlr.	Rthlr.	Rthlr.	Gr.	Pf.
1756	1 004 912	17	6	739 983	575 000	2 319 895	17	6
1757	3 094 691	7	5¹/₄	521 825	624 000	4 240 516	7	5¹/₄
1758	4 944 790	23	3⁷/₈	1 648 659	280 000	6 873 449	23	3⁷/₈
Summa	9 044 395	—	3¹/₈	2 910 467	1 479 000	13 433 862	—	3¹/₈

Der König war nicht geneigt, die Richtigkeit dieser Aufstellung anzuerkennen. Er erklärte dem Minister Borcke [2]), daß er vorläufig den Extrakt „vor eine Apothekerrechnung" halte. „Denn Ich glaube, daß währendem ganzen Kriege an Gelde kaum 8 Millionen eingegangen seind." Borcke beteuerte diesem Zweifel gegenüber in seinem Bericht vom 2. April, daß alles seine volle Richtigkeit habe, und wir werden keinen Anlaß haben, diese Versicherung zu verwerfen.

Inzwischen hatte der Minister mit den Ständen für 1759 wegen Erneuerung der Verträge zu unterhandeln begonnen. Am 22. Dezember 1758 konnte er dem Könige berichten, daß die Stände vorschlügen, von sich aus 3 Millionen (gegen 2 700 000 im Vorjahre) aufzubringen, während die Kammer 1 200 000 Rthlr. (gegen 1 Million) zu entrichten haben würde; 800 000 sollten in Naturalien angefahren werden. Das Land erbot sich also zu 5 Millionen. Aber der König hatte 8 verlangt [3]), und Borcke traf schon Anstalt, die Differenz von 3 Millionen

1) Geschichte des siebenjährigen Kriegs (Generalstabswerk) II, 350 ff.

2) 21. März 1759. Politische Korrespondenz XVIII, 125.

3) 28. November 1758. Danziger Beyträge VIII, 738. Politische Korrespondenz XVII, 404.

auf die einzelnen Kreise umzulegen. Von vornherein aber war der König entschlossen gewesen, sich äußerstenfalls mit 6 Millionen zu begnügen[1]), und auf dieser Grundlage wurde am 29. Januar 1759 die neue Konvention unterzeichnet, wonach unter Nachlaß der Reste aus dem Vorjahre aufzubringen waren:

von den Ständen	3 366 312	Rthlr.	8	Gr.
von der Kammer	1 200 000	„	—	„
Naturallieferungen[2]) im Werthe von	1 433 687	„	16	„
	6 000 000	Rthlr.	—	Gr.

Im Gegensatz zu dem vorangegangenen Jahre blieben 1759 die Einnahmen des Feldkriegsdirektoriums hinter dem ausbedungenen Betrage erheblich zurück. Die monatlichen Kassenextrakte ergeben folgendes Bild:

Januar	672 954	Rthlr.	17	Gr.	8 3/8	Pf.
Februar	562 203	„	3	„	5	„
März	472 962	„	15	„	7 7/8	„
April	372 745	„	15	„	5 3/4	„
Mai	716 278	„	18	„	10	„
Juni	355 782	„	14	„	2	„
Juli	107 871	„	—	„	9 1/4	„
August-Oktober	79 264	„	11	„	3 5/8	„
November	51 254	„	—	„	—	„
Dezember	97 702	„	23	„	3 1/4	„
	3 489 020	Rthlr.	—	Gr.	7 1/8	Pf.

Wenn in einer Übersicht über die Reste des Jahres 1759 die Hauptsumme 1 297 012 Rthlr. 1 Gr. 7 Pfg. erscheint, so muß wieder

1) Dies ergiebt sich aus einem zu der „Politischen Korrespondenz“ nachzutragenden Postskript (in Borckes Nachlaß) zu dem ostensiblen Schreiben an Borcke vom 28. November 1758.

2) 13 981 Wispel Roggen, 60 479 Wispel 13 Scheffel Hafer, 468 917 Zentner Heu, 58 791 Schock Stroh. Vgl. Heinze, Dresden im siebenjährigen Kriege, S. 99. Die obengenannte Summe wurde nach der dem Marktpreise nicht mehr entsprechenden sogen. Kammertaxe in Anrechnung gebracht; den mittleren Marktpreis wollte die sächsische „Kurzgefaßte Nachricht“ auf 2 669 086 Rthlr. berechnen (Danziger Beyträge VIII, 725). Die Entrichtung einer Abfindungssumme für die Naturallieferungen nach dem Vorgang von 1758 hatte sich für die preußische Heeresverwaltung bei dem Steigen des Marktpreises als zu unvorteilhaft herausgestellt. Borcke schreibt darüber an den Kabinettssekretär Eichel, Dresden 25. Dezember 1758: „Die größten Steine des Anstoßes sind der geringe Kornpreis der Kammertaxe, welche den Marktpreis nicht zur Hälfte erreicht, und ist gewiß, daß das Quantum, so das Commissariat zur Verpflegung der Armée und der Magazinen fordert, nicht vor 3 Millionen angeschafft werden kann.“

angenommen werden, daß in den Hauptsummen der Monatseinnahme noch Reste von früheren Jahren eingerechnet sind, weil sonst der Fehlbetrag für 1759 zu hoch angegeben sein würde.

Die Einnahme des Feldkriegsdirektoriums wurde im Herbst 1759 auch dadurch beeinträchtigt, daß Generalleutnant v. Finck im September bei seinem Vorstoß gegen die feindliche Stellung zwischen Meißen und Dresden auf Befehl des Königs [1]) selbständig Kontributionen eintrieb und u. a. der Stadt Leipzig [2]) die Zahlung von 300000 Rthlr. auferlegte. Das Feldkriegsdirektorium fragte an, ob die Konvention als erloschen betrachtet werde, worauf Finck antwortete, er habe keinen Befehl die Konvention aufzuheben; er überlasse die Einziehung der Aversionalgelder dem Direktorium; was er eintreibe, sei ein Extraordinarium [3]).

Die vertraulichen Berichte des Kriegsrats Fiedler an den nach Magdeburg gegangenen [4]) Minister v. Borcke sind mit Wehklagen angefüllt: „Unsere Geldeinnahme gehet, wie leicht zu ermessen, schlecht von Statten." . . . „Sehe nicht ein, wie künftig anders Revenues aus Sachsen erfolgen können, als durch eine Contribution. Die Lausitz ist ganz enerviret, Meißen und Churkreis werden jetzo durch die Fouragirung und Extraordinaria entkräftet, der Leipziger Kreis wird gewiß ein Extraordinarium aufbringen müssen, und dann bleiben die entlegenen Gelder allein übrig, wo die Beitreibung der Gelder allemal Schwierigkeiten gefunden. [5])"

---

1) An Finck, Kottbus 18. September: „Was die Verpflegung Eures Corps anbetrifft, da müsset Ihr sorgen, daß solche aus Sachsen hergenommen werde. Ihr habet nunmehro Leipzig, Torgau p. zu Eurer Disposition, und müsset Ihr nur überall tüchtig bezahlen lassen." Politische Korrespondenz XVIII, 549.

2) Fiedler an Borcke, 16. Dezember 1759.

3) Finck an das Direktorium, Strehla, 2. Oktober; Fiedler an Borcke, Wittenberg, 3. Oktober 1759 (in Borckes Nachlaß). Der Betrag dieses Extraordinariums dürfte nach S. 206 Anm. 3 auf 155389 Rthlr. 11 Gr. 1 Pf. anzusetzen sein. Ein Bericht des Kassierers der sächsischen Feldkriegskasse, Manitius, vom 29. September 1759 erwähnt als Ertrag der aus der Niederlausitz eingekommenen Kontribution zur Disposition des Königs: 39632 Rthlr. 12 Gr. 5 Pf.

4) Vgl. oben S. 189.

5) Fiedler an Borcke, Wittenberg, 25. Oktober, 4. November 1759. Am 17. November war der Bestand der Oberkriegskasse auf 21462 Rthlr. 9 Gr. 11 Pf. zurückgegangen. Aus der „Lebensgeschichte des Grafen Schmettau von seinem Sohne", Berlin 1806, II, 435. 436 ist die Angabe, daß bei der Kapitulation von Dresden „fünf Millionen und 600000 Thaler an baarem Gelde" in der Kriegskasse sich befunden hätten, in die späteren Darstellungen (Preuß II, 221; Carlyle; Schäfer II a, 325; v. Bernhardi, Friedrich der Große als Feldherr I, 411), zuletzt auch in die meine (II, 230) übergegangen. Aber die auf die Schmettausche

Während der letzten Verhandlung mit den Ständen hatte der König noch ausgesprochen, daß der „Unterschied einer Convention gegen eine Administration“ ihm sehr wohl bekannt sei, und daß er jene dieser allemal vorziehen werde[1]). Jetzt aber kehrte man in der That zu dem System der Administration zurück, mit dem man es 1756 und 1757, damals ohne befriedigenden Erfolg, versucht hatte.

Aus Glogau, im Begriff, nach dem Abzuge der Russen aus Schlesien sich selbst nach Sachsen zu wenden, verfügte der König allerdings noch, daß der Geheimrat Zinnow das „tableau des contributions“ für 1760 auf dem Fuß, wie man es im Vorjahre vereinbart habe, vorbereiten solle[2]). In Sachsen eingetroffen, verlangte er 6 100 000 Rthlr., wobei das Feldkriegsdirektorium zweifelhaft blieb, ob in diese Summe die Kammereinkünfte (1759: 1 200 000 Rthlr.) einbegriffen sein sollten oder nicht[3]).

Der lückenhafte Zustand des Aktenmaterials verhindert uns, den weiteren Gang der Verhandlungen und Entschließungen im einzelnen zu verfolgen. Genug, daß der König ohne Mitwirkung der Stände und der Kammer die preußische Administration der Landeseinkünfte wieder einrichtete, daß nach Vereinigung des Feldkriegsdirektoriums mit dem Feldkommissariat und unter der nunmehrigen Leitung Zinnows die Maschine besser arbeitete, und daß man nach den günstigeren Ergebnissen die Anschläge noch vor Ablauf des Jahres 1760 um mehr als das Doppelte gegen 1759 in die Höhe trieb.

Der anfängliche Betrag der Gesamtumlage für das Jahr 1760 läßt sich in Vollständigkeit nicht feststellen. Ein am 7. Mai 1760 dem Könige eingereichter „Hauptextract, was die sächsischen Lande an Steuern pro anno 1760 bezahlen sollen“, giebt die Ziffer

2 823 229 Rthlr. 12 Gr.

und verzeichnet außerdem als besondere Umlagen:

Tradition zurückgehende Angabe ist irrig, offenbar tendenziös übertrieben, um Schmettaus Kapitulation um so motivierter erscheinen zu lassen. Aus Zinnows Bericht an den König vom 12. September 1759, den ich, für meine Darstellung zu spät, in den Akten fand, ersah ich zu meiner Überraschung, daß sich in sämtlichen dem Feldkriegskommissariat unterstellten Kassen beim Ausmarsch aus Dresden nur 350 000 Thaler befanden!

1) An Borcke, Breslau, 8. Januar 1759. Politische Korrespondenz XVIII, 14. Zinnow hielt damals die Administration für „sehr bedenklich und über alle Maaße sehr nachtheilig“. An Eichel, Dresden, 4. Januar 1759.

2) An den Prinzen Heinrich, 5. November, Pol. Korr. XVIII, 622.

3) Fiedler an Borcke, Wittenberg, 22. November 1759. Vgl. auch Gretschel-Bülau, Geschichte des sächsischen Volkes und Staates III, 114.

Kammerrevenuen [1])	500 000	Rthlr.	—	Gr.
Beitrag der Ritterschaft [2])	716 666	„	16	„
Extraordinäre Kontribution der Städte (incl. 800 000 Rthlr. v. der Stadt Leipzig)	1 238 300	„	—	„
	5 278 196	Rthlr.	28	Gr.

In diesem Anschlage aber waren nicht berücksichtigt die General-Accise-erträge und die Reste des Aversionalquantums von 1759.

Die Bareinnahme der Oberkriegskasse betrug 1760:

Januar ca.[3])	200 000	Rthlr.	—	Gr.	—	Pf.
Februar [4])	1 630 000	„	10	„	8 3/8	„
März ca.[5])	2 210 618	„	—	„	—	„
1.—27. April	517 218	„	15	„	1 1/4	„
Mai	308 271	„	2	„	10 3/4	„
Juni	123 597	„	15	„	3	„
Juli	79 591	„	1	„	3 3/4	„
Übertrag	5 069 269	Rthlr.	21	Gr.	3 1/8	Pf.

1) Die Summe ist erheblich kleiner als das Objekt der mit der Kammer abgeschlossenen Verträge von 1758 und 1759; vermutlich handelt es sich nur um die beiden Posten, die in der „Designation“ für 1761 (unten S. 207) als „Kammerrevenuen von den Ämtern“ und „Domänen und Forstgefälle“ erscheinen.

2) Vgl. Politische Korrespondenz XIX, 16, Anm. 8.

3) Der Annahme liegt folgende Berechnung zu Grunde. Nach einem Kassen-extrakt vom 1. Februar 1760 betrug die Einnahme:

	Rthlr.	Gr.	Pf.
1. Oktober 1759 bis 29. Januar 1760	651 326	—	—
Davon gehen ab für 1759:			
Okt. (vgl. o. S. 203) ca. 27 000 Rthlr. — Gr. — Pf.			
Nov. (vgl. o. S. 203) 51 264 „ — „ — „			
Dez. (vgl. o. S. 203) 97 702 „ 23 „ 3 1/4 „			
Extraordinäre Kontribution (vgl. o. S. 204) 155 389 „ 11 „ 1 „			
Aus Anhalt 110 000 „ — „ — „			
	441 356	10	4 1/4
Bleibt für Januar 1760	209 969	13	7 1/4

Die Heranziehung von Anhalt hatte der König mündlich angeordnet, wie Zinnows Immediatbericht vom 29. November 1759 ersehen läßt.

4 Einschließlich 22 423 Rthlr. 7 Gr. 2 1/2 Pf. Bestand aus dem Januar: 1 653 239 Rthlr. 18 Gr. 7/8 Pf.

5) In diesem Falle berechnet sich die Summe so:

Einnahme bis 1. April	4 041 434	Rthlr.	13	Gr.	8 1/8	Pf.
Einnahme für Jan. u. Febr. ca.	1 830 816	„	10	„	8 3/8	„
	2 210 618	Rthlr.	12	Gr.	9 3/4	Pf.

Übertrag	5 069 296	Rthlr.	21	Gr.	3 1/8	Pf.
August[1])	80 450	"	—	"	11	"
September.	36 219	"	23	"	5	"
Oktober[2])	—	"	—	"	—	"
1. Nov. bis 27. Dez. .	584 951	"	9	"	10 1/2	"
	5 770 918	Rthlr.	7	Gr.	5 5/8	Pf.

Zinnow sah auf die ersten Ergebnisse seiner Verwaltung mit Stolz zurück. „Hält man die Administrations-Rechnung von 1757 gegen die diesjährige", schrieb er am 25. März 1760 an den Kabinettssekretär Eichel, „wird sich finden, daß nach letzterer in drei Monaten beinahe ebenso viel als nach ersterer im ganzen Jahre eingekommen ist[3])".

Nachdem Zinnow inzwischen gestorben war[4]), überreichten am 20. November 1760 die überlebenden Mitglieder des Feldkriegsdirektoriums, Cautius, Flesche, Magusch und Plesman dem Könige „eine anderweitige, auf 12 Millionen eingerichtete Designation, welche wir pro anno 1761 in drei Terminen von 14 zu 14 Tagen ausschreiben und auf die sächsischen Kreise, jedoch die Lausnitz und der Hälfte des vom Feinde besetzten Meißenschen Kreises ausgenommen, repartiren werden".

Die „Designation" enthält folgende Posten:

1.	Contributiones oder Schock- und Quatembersteuern[5]).	4 380 000	Rthlr.
2.	Kammerrevenuen von den Ämtern	300 000	"
3.	Land-Accise.	150 000	"
4.	Städte- oder General-Accise.	400 000	"
5.	Don gratuit der Stände	1 500 000	"
6.	Brandschatzung der Städte, excl. Leipzig u. Meißen. .	1 800 000	"
7.	Domänen und Forstgefälle	200 000	"
8.	Tranksteuern	150 000	"
9.	Für 13 500 Rekruten à 100 Rthlr.	1 350 000	"
10.	Für 9 000 Knechte à 50 Rthlr.	450 000	"
11.	Für 15 000 Pferde à 50 Rthlr.	750 000	"
	Extraordinäre Kontribution:		
12.	Anhalt-Bernburg	100 000	"
	Übertrag	11 530 000	Rthlr.

1) 75 848 Rthlr. 14 Gr. 3 Pf. laut Kassenextrakts vom 27. August; 4 601 Rthlr. 10 Gr. 8 Pf. für 28. bis 31. August laut Kassenextrakts vom 27. Dezember 1760.

2) „Nichts, wegen der in Sachsen eingerückten Reichsarmee." Kassenextrakt vom 27. Dezember 1760.

3) 1757 Gesamtsumme: 3 094 691 Rthlr. 7 Gr. 5 1/4 Pf. (siehe oben S. 194); 1760 bis 1. April: 4 041 434 Rthlr. 13 Gr. 8 1/8 Pf. Vgl. auch Politische Korrespondenz XIX, 196, Anm. 3.

4) Vgl. oben S. 192.

5) Vgl. hierzu Böttiger-Flathe II, 441, Anm. 1.

	Übertrag	11 530 000	Rthlr.
13.	Anhalt-Zerbst[1])	120 000	„
14.	Reußische Lande	100 000	„
15.	Schwarzburgische Lande	150 000	„
16.	Nordhausen	50 000	„
17.	Duderstadt	50 000	„
		12 000 000	Rthlr.

In der Folge erhöhte sich diese Summe noch um 450 000 Rthlr.[2]), und zwar wurde der Betrag von 12 450 000 Rthlr. bereits vom 1. November 1760 ab umgelegt[3]).

Muß von der Gesamtsumme der 12 Millionen ein Betrag von 570 000 Rthlr.[4]) für die nicht zu Kursachsen gehörigen Nachbargebiete, die anhaltischen, reußischen, schwarzburgischen Lande und die thüringischen Reichsstädte, abgezogen werden, so tritt dagegen hinzu die Kontribution der Niederlausitz mit 188 000 Rthlr. und die Brandschatzung der Stadt Leipzig mit 2 000 000 Rthlr.[5]).

Hinter der gewaltigen Steigerung der Geldforderungen blieben die Ansprüche an Naturalverpflegung nicht zurück. Die aus den sächsischen und anhaltischen Landen zu liefernde Getreide- und Fouragemenge betrug 31 650 Wispel Roggen, 95 776 Wispel Hafer, 891 657 Zentner Heu, 103 307 Schock Stroh[6]).

---

1) Vgl. Politische Korrespondenz XXII, 175.

2) Die bis Anfang 1761 getroffenen Änderungen läßt der „Sächsische Revenuen-Etat pro anno 1761" ersehen, den Fiedler am 6. Januar 1761 dem in Magdeburg weilenden Minister v. Borcke im strengsten Vertrauen mitteilte (in Borckes Nachlaß). Hier erscheint Nr. 2 der „Designation" vom 20. November 1760 als „Pachtvorschuß von den Ämtern" mit 477 600 Rthlr.; Nr. 6, „Brandschatzungen der Städte excl. Leipzig und der Niederlausitz" beläuft sich auf 1 855 000 Rthlr. (wohl einschließlich Meißen); statt Nr. 7 erscheint ein Posten „Geleit, Fleischsteueen" von 200 000 Rthlr.; Nr. 15, Schwarzburg, ist auf 300 000 Rthlr. erhöht; Nr. 17 trägt das Rubrum „Von Eichsfeld und Duderstadt" und ist mit 150 000 Rthlr. belastet. Mit den Mehransätzen ergiebt ein Gesamtbetrag von 12 482 600 Rthlr.

3) Dies ergiebt sich aus dem am 27. Dezember 1760 dem Könige durch Cautius und Flesche überreichten Extract.

4) Bezw. 830 000 Rthlr. von der Summe der 12½ Millionen.

5) Fiedler an Borcke, 6. Januar 1761.

6) Fiedler (an Borcke 6. Januar 1761) schätzte den Gesamtwert auf mehr als 5 Millionen Thaler. Mahlkosten, Magazinkosten und Transportkosten „aus einem Magazin ins andere nach den sich verändernden Positionen der Armee" waren im Voranschlag auf 259 239 Rthlr. 16 Gr. angenommen und fielen der preußischen Verwaltung zur Last. Bericht Flesches, 6. Januar 1761.

Für die Eintreibung der Abgaben wurde das Land Ende 1760 in elf Distrikte eingeteilt unter je einem militärischen Kommandeur[1]).

Das finanzielle Ergebnis des neuen Verwaltungssystems übertraf die Ausbeute der vorangegangenen Jahre, blieb aber hinter dem Anschlag wieder weit zurück. Ein am 3. Februar 1762 dem König vorgelegter „Summarischer Extract aller derer vom 1. November 1760 bis ult. Januarii 1762 bei der Königl. Oberkriegeskasse in Sachsen eingekommenen Gelder“ giebt für diese fünf Vierteljahre an „Contribution, Steuer, Ritterschafts-, Recruten-, Knechte-, Pferde-, auch anderen Geldern“ die Hauptsumme

9 359 869 Rthlr. 22 Gr. 5½ Pf.

während nach dem Anschlage 12 450 000 + 3 112 500 = 15 562 500 Rthlr. hätten einkommen müssen. Die meisten Reste wurden in der Abrechnung als durch Verhandlung erlassen oder als inexigibel bezeichnet. Die Stadt Leipzig hatte statt der ihr auferlegten 2 Millionen, die Summe von 1 100 000 Rthlr. direkt an die Köppensche Kasse[2]) abgeführt. Nicht nachweisbar ist der Ertrag der lausitzischen Kontribution.

Nicht zu übersehen ist freilich bei der infolge des Administrationssystems eingetretenen gewaltigen Vermehrung der preußischen Einkünfte aus dem occupierten Lande, daß die Gelder jetzt in einer Münze eingingen, deren starke Entwertung (vgl. Abschnitt 9) den Geldertrag der Administration in Wirklichkeit ungefähr um die Hälfte herunterdrückte.

Den Anschlag für 1762 legte das Feldkriegsdirektorium dem Könige am 10. Januar vor, als „Plan, was auf die chursächsischen und benachbarte Lande excl. der Niederlausitz pro Anno 1762 ausgeschrieben worden“. Der Gesamtbetrag war der gleiche, wie er für 1761 angesetzt worden war, aber die Berechnung war eine nicht unerheblich abweichende[3]):

1) „Diese Commandeurs treiben die sämtlichen Contributiones, Brandschatzungen, Donatif-Gelder und Amtspachtvorschüsse bei und besorgen auch die Fourage-Lieferungen. General-Accise, Geleit, Fleischsteuer, Land-Accise wird administriret, die davon eingehende monatliche Extracte übersteigen die Zahl von 1000.“ Fiedler an Borcke, 6. Januar 1761. Vgl. auch Politische Korrespondenz XXI, 297; XXII, 85. 389. — Am 6. Juli 1761 erließ der Generalfeldmarschall Graf Serbelloni als „commandierender General en chef der combinierten K. K. und des heiligen Römischen Reichs Executionsarmee“ ein strenges Verbot an die sächsischen Einnahme- und Kassenbeamten, die Geldererträgnisse an das preußische Feldkriegsdirektorium abzuführen. Danziger Beyträge XIV, 499.

2) Vgl. unten Abschnitt 9.

3) „Wir haben zwar das Eichsfeld nebst Mühlhausen und Nordhausen ganz weggelassen, ingleichen die Contributionen und Kammer-Gefälle der in feindlichen

Contribution, als Schock und Quatembergelder, Steuern, Recruten-Gelder, Knechte-Gelder und Pferde-Gelder überhaupt	4 904 000	Rthlr.
Don gratuit der Stände	872 000	"
Brandschatzung der Städte excl. Leipzig	611 000	"
Domänen- und Forstgefälle	150 000	"
Kammerrevenuen von den Ämtern	200 000	"
Land-Accisen	100 000	"
Städte- und General-Accisen	300 000	"
Trank-Steuer	150 000	"
Extraordinäre Contribution:		
Anhalt-Bernburg	100 000	"
Anhalt-Zerbst	200 000	"
Reußische Lande	100 000	"
Stadt und Gebiet Erfurt	100 000	"
Aus den vom Feinde besetzten Gegenden:		
Erzgebirge	2 021 000	"
Vogtland	534 000	"
Neustädtischer Kreis	419 000	"
Hinter-Thüringen	900 000	"
Großenhaym und andere Bezirke jenseits der Elbe	489 000	"
Schwarzburgische Lande	—	"
	12 450 000	Rthlr.

Der Stadt Leipzig wurde von neuem eine Zahlung von 2 Millionen Thaler auferlegt [1]).

Der Bedarf für das Heer in Sachsen auf 12 Monate an Mehl und auf 8 Monate an Fourage, sowie für das Platensche Corps (in Pommern) auf 4 Monate an Mehl und Fourage wurde für 1762 angenommen auf 30 000 Wispel Mehl, 67 912 Wispel Hafer, 632 000 Zentner Heu, 81 656 Schock Stroh. Die Bestände und zu erwartenden Naturallieferungen wurden nur geschätzt auf 26 708 Wispel Mehl, 62 192 Wispel Hafer, 429 179 Zentner Heu, 60 374 Schock Stroh. Zur Beschaffung des Restes durch Unternehmer war eine Summe von 1 158 000 Rthlr. vonnöten, und der magdeburgischen und der halberstädtischen Kammer schuldete das Feldkriegsdirektorium für frühere und neu eingeforderte Lieferungen 906 000 Rthlr.; diese insgesamt 2 064 000 Rthlr. sollten als Zuschlag zu der Steuerumlage auf die entlegeneren sächsischen Land-

Händen noch stehenden Kreise etwas niedriger angeleget, auch einige zu hoch angesetzt gewesene Brandschatzungen von denen Städten moderiret, dagegen aber auch dem Leipziger Kreis und die Stifter Wurzen, Merseburg und Naumburg-Zeitz zur Erreichung Ew. Königl. Maj. Allerhöchsten Intention über eine Million mehr ausgeschrieben". Bericht von Cautius und Flesche, Leipzig 10. Januar 1762.

1) Nach demselben Bericht.

schaften abgewälzt werden, aus denen Naturallieferungen schwer zu beziehen waren[1]).

Die wirkliche Einnahme von 1762 wies wieder einen bedeutenden Fehlbetrag auf, der den des Vorjahres noch etwas überstieg: in den fünfzehn Monaten vom November 1760 bis Ende Januar 1761 waren monatlich im Durchschnitt eingekommen 623 991 Rthlr.; im Kalenderjahr 1762 hätte bei derselben durchschnittlichen Monatseinnahme die Summe von 7 487 892 Rthlr. erzielt werden müssen, während thatsächlich nur einkamen

7 031 752 Rthlr. 4 Gr. 8²/₃ Pf.

Ganz ausgefallen war dabei jene Summe von 2 064 000 Rthlr. an Kompensation für Naturallieferungen, da in den entlegeneren Kreisen nicht einmal der umgelegte Steuerbetrag voll eingekommen war. Die Rückstände der Naturallieferung de 1761 und 1762 betrugen am 1. Januar 1763 im ganzen 41 413 Wispel Mehl, 1753 Wispel Roggen, 4251 Wispel Gerste, 108 052 Hafer, 1 175 300 Zentner Heu, 142 231 Schock Stroh.

An lausitzischen Kontributionsgeldern[2]) finden sich in der Abrechnung der schlesischen Feldkriegskasse für 1762 (s. oben S. 183) gebucht zwei Posten:

238 889 Rthlr. 19 Gr. 5 Pf.
190 161 „ 7 „ 2 „

Die Stadt Leipzig, welche wie die Lausitz ihre Kontribution wieder direkt an den königl. Dispositionsfonds zahlte, hat im Jahre 1762 von den ihr auferlegten zwei Millionen Thalern im ganzen 1 200 000 abgetragen: am 27. März waren 200 000 Rthlr. bei der königl. Dispositionskasse eingegangen, am 19. Juni 600 000 Rthlr., am 18. September 400 000 Rthlr.[4]).

Ende 1762 wurden der Stadt abermals 1 400 000 Rthlr. abverlangt. Gotzkowsky übernahm die Zahlung gegen einen Wechsel, den

1) Berichte von Cautius und Flesche, 10. Januar 1762.

2) Vgl. hierzu Politische Korrespondenz XXI, 322. 329; XXII, 74. 199. 235. 244. Preuß, Urkundenbuch II, 140 ff.

3) Diese Summe nennt ein Immediatbericht Köppens, Leipzig 19. Dez. 1762.

4) Überschlags-Buch des k. Dispositionsfonds und Köppen an Eichel, 19. Dez. 1762 (Rep. 96. 425 Ee). Einen Teil der Summe hatte Gotzkowsky gegen einen ihm unter dem 25. Febr. 1762 ausgestellten Wechsel ausgelegt, auf den die Stadt beim Friedensschluß noch 259 300 Rthlr. schuldete; v. Beaulieu-Marconnay, Der Hubertusburger Friede S. 247. Gotzkowskys einschlägige Angaben in der „Geschichte eines patriotischen Kaufmanns“ (Berlin 1768) sind ungenau und durften deshalb unberücksichtigt bleiben.

ihm die Stadt am 23. Dezember 1762 über 350 000 Rthlr. in Dukaten [1]) und 700 000 Rthlr. in sächsischer Münze ausstellte [2]).

Seitens des Feldkriegsdirektoriums wurden für das ganze Kurfürstentum außer Leipzig und der Lausitz auf das Jahr 1763 an Resten und neuen Forderungen ausgeschrieben: 19 506 529 Rthlr. 23 Gr. Es gingen ein (abgesehen von der Leipziger Kontribution):

1.—11. Januar	770 222	Rthlr.	7	Gr.	7	Pf.
12.—24. „	1 234 911	„	15	„	5½	„
25.—31. „	1 286 129	„	13	„	1½	„
	3 291 263	Rthlr.	12	Gr.	2	Pf.
Bereits angemeldete Posten [3])	158 454	„	3	„	9	„
	51 575	„	10	„	6	„
	3 501 293	Rthlr.	2	Gr.	5	Pf.

Aus der Zeit bis zum 10. Februar, dem Tage, an welchem gemäß der zu Hubertusburg bei der Friedensunterhandlung getroffenen Abrede die Lieferungen aufhörten, liegen Kassenextrakte der Oberkriegskasse nicht mehr vor. Aus dem Kassenüberschlag der großen Dispositionskasse vom 5. März 1765 ergiebt sich, daß bis zu diesem Tage von der sächsischen Oberkriegskasse abgeführt worden war:

bar	2 965 510	Rthlr.	13	Gr.	11	Pf.
durch Wechsel	108 728	„	—	„	—	„
	3 074 238	Rthlr.	13	Gr.	11	Pf.,

also ein Betrag, der den am 1. Februar von der Oberkriegskasse nachgewiesenen noch nicht ganz erreichte. Drei Wochen später aber, am 26. März, buchte der Kassenüberschlag als sächsische Ablieferung:

bar	3 685 439	Rthlr.	23	Gr.	11	Pf.
durch Wechsel	1 148 500	„	—	„	—	„
	4 833 939	Rthlr.	23	Gr.	11	Pf.

Des weiteren unterscheiden die wöchentlichen Kassenüberschläge des Dispositionsfonds nicht mehr wie bisher zwischen Oberkriegskassengeldern und lausitzischer Kontribution; vielmehr erscheint seit dem 2. April 1763 in diesen Überschlägen ein Kollektivposten:

---

1) Die also gleich 700 000 Rthlr. neuer Münze gerechnet wurden.

2) v. Beaulieu-Marconnay S. 267 und Immediatbericht Fleschs vom 20. Januar 1763.

3) Bericht vom 1. Februar 1763.

An sächsischen und lausitzischen Kontributionsgeldern werden vom Feldkriegsdirektorium abgeführt . . . . 7 523 020 Rthlr.

Auf Grund der uns vorliegenden Nachweise berechnet sich diese Summe folgendermaßen:

Bar aus Sachsen 1763	3 685 439	Rthlr.	23	Gr.	11	Pf.
Desgl. für Dezember 1762	813 943	„	13	„	1	„
Durch Wechsel aus Sachsen . . .	1 148 500	„	—	„	—	„
Aus der Lausitz:						
Durch Generalmajor v. Ramin . .	462 291	„	9	„	5	„
Durch Generalmajor v. Möllendorff	201 668	„	11	„	4	„
Desgl. durch Quittungen	75 879	„	10	„	2	„
Durch v. Zastrow und v. Kleist . .	259 572	„	4	„	8	„
Desgl. durch Quittungen	154 206	„	9	„	6	„
Durch Wechsel aus der Lausitz . .	6 628	„	—	„	—	„
In Magdeburg deponierte Bestände der Oberkriegskasse in Bernburgischer Münze	1 037 207	„	16	„	—	„
	7 845 337	Rthlr.	2	Gr.	1	Pf.
Davon wurden nicht in Einnahme gestellt, als für Rechnung der Oberkriegskasse früher durch Köppen ausgelegt	311 000	„	—	„	—	„
	7 534 337	Rthlr.	2	Gr.	1	Pf.

Wie die unbedeutende Differenz dieses Betrages gegen die oben angeführte Summe von 7 523 020 Rthlr. sich ergiebt, ist nicht ersichtlich.

Für die in den Rechnungen figurierende Einnahme „durch Wechsel" ist zu bemerken, daß ein nicht unbeträchtlicher Teil der im Kurfürstentum Sachsen umgelegten Summen von preußischen Kapitalisten übernommen wurde, die dafür Wechsel von den beteiligten Ständen, Städten, Landkreisen erhalten hatten. Wenn der Hubertsburger Friedensvertrag zwischen Preußen und Sachsen jene schon während der Verhandlungen getroffene Festsetzung wiederholte, daß vom 11. Februar 1763 ab der König seine Truppen aus seinen eigenen Magazinen ernähren würde, und daß alle Leistungen aufhören, alle Rückstände niedergeschlagen sein sollten, so wurde doch eine Reihe näher specifizierter Wechselbriefe [1]) dabei ausdrücklich ausgenommen.

Die in Sachsen bei dem Abschlusse des Friedens befindlichen Magazine verblieben nach dem Friedensvertrage zur Disposition des Königs von Preußen, „um theils die Armée, so lange solche sich noch in Sachsen be-

1) Abdruck der Specificatio bei v. Beaulieu-Marconnay a. a. O. S. 247—249.

findet, daraus zu verpflegen, theils auch die Vorräthe, nachdem es die Umstände erfordern, transportiren zu lassen" [1]).

Außer ihren sächsischen Geldern vereinnahmte die Leipziger Oberkriegskasse im letzten Winter des Krieges noch die Erträge der durch den Generalmajor v. Kleist und andere Offiziere nach der Schlacht bei Freiberg in den Reichslanden, sowie während des Sommers 1762 in Böhmen ausgeschriebenen Kontributionen.

Die Berichte des Feldkriegsdirektoriums erwähnen:

eine böhmische Kontribution im Betrage von 13,044 Gulden 58¼ Kreuzer und 4902 Rthlr. 16 Gr. in sächsischer Münze [2]);

eine in Fulda und Umgegend eingezogene Kontribution von 10,770 Gulden 40 Kreuzer [3]);

eine vom Generalmajor v. Kleist „angezeigte" Kontribution von 522,790 Rthlr. „in Reichsmünze" [4]), eine Summe, in welcher die beiden ersten Posten nicht einbegriffen zu sein scheinen.

Die 522,790 Rthlr. in Reichsmünze ergaben bei der Umsetzung in die jetzt bei den preußischen Kassen landläufige geringe Münze nicht weniger als

1 075 817 Rthlr. 18 Gr. 6 Pf. [5]),

eine Summe, die laut Berichtes des Feldkriegsdirektoriums vom 27. Jan. 1763 an den Geheimrat Köppen abgeführt worden ist, in den Kassenüberschlägen des Dispositionsfonds [6]) aber nur in der Höhe von

1 071 093 Rthlr. 18 Gr.

wiederkehrt und in einem Extrakt Köppens vom 30. März 1763 (unten Abschnitt 10) auf

1 071 000 Rthlr.

abgerundet ist.

Der Ausgabeetat der Oberkriegskasse des Feldkriegsdirektoriums war im Verhältnis zu der Einnahme klein. Seine Höhe schwankte:

1) „Nebenconvention" vom 15. Februar 1763, ebend. S. 250.

2) Bericht von Flesche, 31. Dezember 1762.

3) Andrer Bericht von Flesche, von demselben Tage.

4) Bericht von Cautius und Flesch, 27. Januar 1763.

5) Für einen von Kleist aus Nürnberg mitgebrachten Wechsel von 200 000 Gulden oder 133 333 Rthlr. 8 Gr. in Reichsmünze bot der Bankier Schmidt 288 562 Rthlr. in Augustsdor bezw. sächsischen 1/12 Stücken, wurde aber von Gotzkowsky mit 291 093 Rthlr. 18 Gr. überboten.

6) Seit 12. März 1763.

1759: 1860299 Rthlr. 17 Gr.; 1760: 1881900 Rthlr. 8 Gr.; 1761: 1917993 Rthlr. 4 Gr.; 1762: 1093915 Rthlr. 15 Gr. 7 1/2 Pf. Auf diesem Etat standen vor allem die zu Beginn des Krieges geschaffenen Neuformationen: die „sächsischen, nunmehr preußischen Regimenter", deren Zahl sich freilich nach den Massendesertionen und Meutereien des Jahres 1757 sofort erheblich verringert hatte[1]); die neuen Bataillone der Garnisonregimenter Grape, Grolmann, Lange (5. und 6. Bat.)[2] und seit September 1758 Puttkamer; die sieben Freibataillone Angelelli, Le Noble, Meyer, Rapin, Chossignon, Wunsch, Salenmon und seit Sept. 1758 als achtes du Verger, die 1758 errichteten Bellingschen Husaren. Die schlesische Feldkriegskasse erhielt aus dem Etatsquantum der sächsischen Oberkriegskasse einen Zuschuß „wegen Augmentation der Kavallerie und für das auf den Feld-Etat gesetzte Regiment Jung-Sydow"[4]), der Etatsminister Schlabrendorff in Breslau Verpflegungsgelder für die österreichischen Kriegsgefangenen[5]).

Nach Vorwegnahme des die etatsmäßige Ausgabe deckenden Betrages blieb dann also der weitaus größte Teil der Einnahme des Feldkriegsdirektoriums verfügbar. Der König bestimmte, zu welchen Zwecken, bezw. durch welche Kassen die Überschüsse zu verausgaben waren. So mußten zu Beginn des Jahres 1759 zwei Millionen mit möglichster Beschleunigung an Schlabrendorff nach Breslau abgeführt werden, an denen am 3. Juni noch 228574 Rthlr. 8 Gr. 8 Pf. fehlten[6]). Einen lehrreichen Einblick in diese Praxis gewährt das etwas reichlicher fließende Quellenmaterial aus dem Anfang des folgenden Jahres. Aus den sächsischen Einkünften, deren Höhe sich noch nicht übersehen ließ, sollten im Vorzuge bestritten werden:

Ausgaben des Etats der Oberkriegskasse pro 1760	1881900	Rthlr.	8	Gr.	—	Pf.
Desgl. für Januar 1761	156825	„	—	„	—	„
Desgl. Rest für Nov.—Dec. 1759	207962	„	4	„	2 1/8	„
Übertrag	2246687	Rthlr.	12	Gr.	2 1/8	Pf.

1) Vgl. die Armeegeschichte des Herzogs von Bevern, hrsg. von H. Droysen, Märkische Forschungen XIX, 55. 56. 71.

2) Ebend. S. 57. 71. 273.

3) Ebend. S. 57. 71. 185. 186.

4) Ebend. S. 274.

5) 1758 monatlich 40000 Rthlr. Auf einen Bericht Schlabrendorffs vom 9. Januar 1759 wurde die Summe, nachdem zahlreiche Gefangene ausgewechselt worden waren, auf 20000 Rthlr. herabgesetzt. Anfang 1760 betrug sie wieder 28532 Rthlr. 15 Gr. 2 Pf.

6) Die Auszahlung übernahm die Firma Ephraim Söhne & Ko.

Übertrag	2 246 687 Rthlr.	12 Gr.	2 1/8 Pf.
Ergänzung der Magazine	1 000 000 „	— „	— „
Winterquartier-Douceur-Gelder für das Corps in Sachsen	168 750 „	— „	— „
Mahlkosten, Tagelohn u. andere Magazin-Ausgaben	198 000 „	— „	— „
Auf besonderen Allerhöchsten Befehl . .	9 335 „	15 „	4 „
Geheime Ausgaben und Espions-Gelder, item Commandantur-Ausgaben . . .	2 354 „	5 „	7 „
	3 625 127 Rthlr.	9 Gr.	1 1/8 Pf.

Die jedesmal mit Spannung erwarteten wöchentlichen Kassenextrakte ließen den König ersehen, in welchem Maße für diesen Mindestbedarf nach und nach Deckung geschafft wurde. Am 16. März fehlten an der genannten Summe nur noch 335 682 Rthlr. 23 Gr. 3 1/8 Pf., in der nächsten Woche wurde sie voll. Und nun wies der König auf die sächsische Kasse nacheinander diejenigen Ausgaben an, die ihm immer am nötigsten schienen, und für die er in anderen Kassen keine Mittel hatte. Zuerst wurden angewiesen drei Posten: 105 400 Rthlr. Winterquartier-Douceurgelder für das schlesische Corps; 300 000 Rthlr. „zur Bezahlung des Fonds der Salarien von denen Civilbedienten, Trinitatis 1760—61“ (s. Abschnitt 8); 80 000 Rthlr. zur Reparatur des ruinierten Müllrosischen Kanals[1]).

Weitere Assignationen wurden erteilt für den Ankauf von Proviant- und Artilleriepferden, für den Ersatz der verloren gegangenen Bagage verschiedener Regimenter, für die Unkosten, welche den Unterthanen durch Märsche erwachsen waren.

Am Schlusse des Jahres wurde der vorhandene Bestand regelmäßig einer der anderen großen Hauptkassen, der schlesischen Provinzialkasse oder dem königlichen Dispositionsfonds, zugeführt. Im einzelnen lassen sich diese Überweisungen nicht verfolgen. Für das Jahr 1761 läßt die am 3. Februar 1762 dem König vorgelegte Abrechnung (vgl. oben S. 209) ersehen, daß von der Einnahme von 9 359 859 Rthlr. 22 Gr. 5 1/2 Pf. ausgegeben waren:

nach dem Etat	2 261 605 Rthlr.	8 Gr.	— Pf.
an die Generalkriegskasse („Verpflegungsgelder für die Armee“, vgl. oben S. 173)	2 373 094 „	16 „	— „
an die Köppenische Kasse (unten Abschnitt 9)	3 606 364 „	15 „	11 „

1762 hatte die Oberkriegskasse den Betrag von sieben monatlichen Etatsraten für den Schluß des Jahres vorrätig und konnte nun in den

1) Eichel an Zinnow, 20. März, Zinnow an Eichel, 25. März 1760.

nächsten fünf Monaten ihre Bestände regelmäßig an die königliche große Dispositionskasse abführen:

Ende Juli	836 054	Rthlr.	14	Gr.	10¼	Pf.
August	701 445	„	9	„	5	„
September	905 961	„	7	„	2	„
Oktober	674 445	„	19	„	5¼	„
November	502 024	„	11	„	—¾	„
	3 619 891	Rthlr.	3	Gr.	11¼	Pf.

Ohne Rücksicht darauf, ob die Vereinnahmung durch das sächsische Feldkriegsdirektorium oder durch andere Kassen erfolgte, ergiebt sich nach den beigebrachten Untersuchungen folgendes Gesamtbild von den Geldzahlungen des Kurfürstentums Sachsen:

1756 (S. 193)	1 004 912	Rthlr.	17	Gr.	6	Pf.
1756 Extraordinarium (S. 202)	739 983	„	—	„	—	„
1757 (S. 194)	3 094 691	„	7	„	5¼	„
1757 Extraordinarium (S. 202)	521 825	„	—	„	—	„
1758 (S. 201)	4 944 790	„	23	„	3⅞	„
1758 Extraordinarium (S. 202)	1 648 659	„	—	„	—	„
1759 (S. 203)	3 489 020	„	—	„	7⅛	„
1759 Extraordinarium (S. 204	155 398	„	11	„	1	„
1759 „ Anm. 3)	39 632	„	12	„	5	„
1760 bis 1. Nov. (S. 207)	5 770 918	„	7	„	5	„
1760 1. Nov. bis Ende 1761 (S. 209)	9 359 869	„	22	„	5½	„
1761 Leipzig (S. 209)	1 100 000	„	—	„	—	„
1761 Niederlausitz (S. 208)	188 000	„	—	„	—	„
1762 (S. 211)	7 031 752	„	4	„	8¼	„
1762 Leipzig (S. 211)	1 200 000	„	—	„	—	„
1762 Lausitz (S. 211)	238 889	„	19	„	5	„
1762 „ (S. 211)	190 161	„	7	„	2	„
1763[1])	5 994 185	„	7	„	—	„
1763 Leipzig	1 400 000	„	—	„	—	„
	48 112 680	Rthlr.	20	Gr.	3	Pf.

Im Durchschnitt für acht Jahre bestätigt diese Ziffer die Angabe König Friedrichs[2]), daß die sächsischen Kontributionen sich jährlich auf 6—7 Millionen Thaler belaufen hätten.

1) Von der S. 213 nachgewiesenen Summe von 7 845 337 Rthlr. 2 Gr. 1 Pf. gehen ab: 813 943 Rthlr. 13 Gr. 1 Pf. Einnahme vom Dezember 1762 und 1 037 207 Rthlr. 16 Gr. „in Magdeburg deponirte Bestände an Bernburgischer Münze".

2) Œuvres VI, 233.

(Ein Schlußartikel folgt im nächsten Heft.)

Kleine Mitteilungen.

Die Abstammung der Grafen von Zollern und Herr Professor Witte in Hagenau.

Von Ernst Berner.

Beim Herannahen der Einweihung des Kaiser-Friedrich-Denkmals auf dem Schlachtfelde von Wörth ist Professor Witte in Hagenau auf den Gedanken gekommen, in einer Festschrift die Beziehungen der älteren Hohenzollern zum Elsaß darzustellen oder, genauer gesprochen, Familienbeziehungen zwischen den — uns unbekannten — Vorfahren der ältesten historischen Zollern mit den Grafen von Ortenberg und zweitens die Stammesgemeinschaft der Zollern mit den Burkardingern, auch Hunfridinger oder Adelbertinger von W. genannt, zu erweisen. Er hat es in einem prachtvoll mit Bildern ausgestatteten, auf wundervollem Büttenpapier mit Randleisten und großen Rändern gedruckten Foliobande[1]) gethan. Er verkündet einleitend vortreffliche kritische Grundsätze, denen man erfreut Beifall zollt, zieht auch viel Material und mancherlei Litteratur heran. Allein im Verlauf der Arbeit wird er, wie so mancher der „geübtesten Pfadfinder" auf genealogischem Gebiet, den schönsten kritischen Grundsätzen untreu, und gerade die neueste Litteratur hat er übersehen. In allem Wesentlichen wandelt er, wenn auch mit gelegentlicher kritischer Ablehnung gegen den „phantasievollen Schmid" und spöttischen Seitenhieben auf Lokalhistoriker, auf der von L. Schmid und seinen Vorgängern vorgezeichneten Bahn und entwickelt dabei sowohl da, wo er mit Schmid Tritt hält, wie da, wo er dessen Bahnen weiter führen oder von ihnen abbiegen zu sollen meint, eine so lebhafte Phantasie, eine an kühnen und kühnsten Vermutungen so reiche, vor Widersprüchen nicht zurückschreckende Kombinationsgabe, einen solchen Mangel an kritischer Methode, daß die Verwirrung, die auf diesem Gebiet herrscht, nur noch vermehrt wird. Ich hatte diese Verwirrung zwei

---

1) Heinrich Witte, Die älteren Hohenzollern und ihre Beziehungen zum Elsaß. Festschrift zur Einweihungsfeier des Kaiser-Friedrich-Denkmals bei Wörth. Straßburg (Heitz) 1895. Fol. XII u. 136 S.

Jahre früher in dieser Zeitschrift (Bd. 6, 1—55) zu lösen gesucht und meine gelegentlich des Erscheinens der einzelnen Schmidschen Bände schon ausgesprochene Ansicht ausführlich niedergelegt. Da W. es versäumt hat, diese Arbeiten, die zur Vorsicht und Besonnenheit in der Forschung mahnen wollten, und Ergebnisse, wie sie W.s Buch wieder vorbringt, teils ablehnten, teils nur bedingt annahmen, zu beachten, so hätte eine Recension aus meiner Feder, wie ich sie auch fassen mochte, leicht als ein oratio pro domo geklungen, und ich unterließ sie daher um so lieber, als ich die natürliche Festfreude W.s an seinem Prachtbande nicht stören mochte. Auch durfte ich hoffen, daß W. bei der Lage seines ganzen Arbeitsgebiets späterhin von meinen Ansichten hören und seine danach vielleicht modifizieren würde[1]).

Wirklich hat er davon gehört. Es hat ihn aber nur veranlaßt, in der Münchener Allgemeinen Zeitung gelegentlich eines wohlklingenden Essays spöttisch von „Herrn Berner" und davon zu reden, daß man, um über schwäbische Gaue zu sprechen, sie und vor allem Baumanns Buch über sie kennen müsse. Stolz und sicher, aber ohne Begründung, werden die zweifelhaftesten Dinge vorgetragen. So mochte ich auch das gelassen hinnehmen. Allein W. scheint dadurch gereizt worden zu sein, seine Ansichten uns nicht nur zum drittenmal in der Hist. Zeitschrift[2]) mitzuteilen, sondern um auch; obwohl er meine Arbeit für sehr beachtenswert erklärte, den schlimmen Vorwurf gegen mich zu erheben, primäre Quellen überhaupt nicht benutzt zu haben. Was ihn dazu veranlaßt hat, weiß ich nicht. Es ist selbstverständlich nicht der Fall, und er selbst ist es, der sofort nachweist, daß er gewiß nicht legitimiert ist, mir einen solchen Vorwurf zu machen. Denn die Vorbedingung dafür wird wohl die sein, daß er meinen Aufsatz wenigstens jetzt eingehender gelesen hat. Und das anzunehmen, erschwert der zweite Vorwurf, den er, trotzdem Jahre hingegangen sind, in denen er von dem Aufsatz Kenntnis nehmen konnte, mir wiederholt macht, allerdings außerordentlich. Er glaubt nämlich, mich wie vor den Lesern der Münchner Zeitung, so auch vor denen der Historischen Zeitschrift dadurch diskreditieren zu können, daß er behauptet, ich scheine das Baumannsche Buch über die schwäbischen Gaue[3]) lediglich aus einem Citat bei Schmid, Grafen von Hohenberg, zu kennen. Daher kenne ich, so folgert er, die einschlägigen Verhältnisse nicht genug, wenn ich meinte, das Fundament erschüttern zu können, aus dem die Ranken der Schmidschen Forschung emporgewuchert sind. Daher käme ich zu einem Schlußresultat, das den thatsächlichen Verhältnissen nicht entspreche. Gewiß sehr schön gesagt, nur richtig ist es nicht. Ich will gar nicht davon sprechen, daß ich mehrfach die Be-

1) H. Witte, Zur Geschichte der älteren Hohenzollern. Beilage z. Allg. Ztg. München 1896 19. August Nr. 191.

2) Über die Abstammung der Hohenzollern. Hist. Ztschr. N. F. Bd. 47 S. 226—242.

3) F. L. Baumann, Die Gaugrafschaft im Wirtembergischen Schwaben. Stuttgart 1879. Der allgemeine Teil ist jetzt in den Forschungen zur schwäbischen Geschichte, die der Vf. neu herausgegeben hat, wieder abgedruckt unter dem Titel „Gau und Grafschaft" (Riezler hatte das Wort Gaugrafschaft beanstandet).

rechtigung der Schmidschen Fundamente, ich nenne sie Beweiskriterien, (mit einer auch von W. abgelehnten) ausdrücklich anerkenne, sie wenigstens als klug und zutreffend bezeichne, denn in Wahrheit fällt der Vorwurf auf W. selbst zurück. Es ist nämlich gar nicht Schmid, sondern gerade Baumann ist es, wie ich wiederholt sage und für jeden Leser, auch den flüchtigen, erkennbar ist, gegen den ich an der betreffenden Stelle (Forsch. VI, 12 ff.) polemisiere. Man kann also nur annehmen, daß W. wohl zufällig eben diese Seiten, wegen deren Inhalt er mir seinen Vorwurf macht, überschlagen und sich mit einem kurzen Blick auf eine Anmerkung auf einer dieser Seiten begnügt hat. Denn verstanden hat er auch diese Anmerkung nicht einmal. Ich gebe nämlich, wie man sich überzeugen möge (S. 12 Anm. 2), lediglich an, in dem besprochenen Falle begnüge sich Baumann mit den von Schmid angeführten Belegstellen, führe eigne nicht an. Schon daraus folgt für einen nicht ganz unaufmerksamen Leser, daß Schmids Buch früher als Baumanns erschienen sein muß, ich also nicht Baumanns aus Schmids kennen gelernt haben kann. In Wahrheit ist aber Schmids Buch 17 Jahre früher (1862) als Baumanns (1879) erschienen, und ich besitze wirklich nicht die glückliche Fähigkeit, aus einem — natürlich gar nicht vorhandenen — Citat eines Schriftstellers scharfsinnig zu ahnen, welch ein anderes Werk irgend ein anderer mir persönlich unbekannter Schriftsteller 17 Jahre später erscheinen lassen wird. Die Vorwürfe fallen also auf W. voll zurück, und wenn er sie auf Veranlassung der Redaktion der Historischen Zeitschrift, der ich bei dieser unerfreulichen Veranlassung gern entgegen gekommen bin, hat zurückziehen müssen, so genügt mir die abgegebene Erklärung (Hist. Ztschr. N. F. 48 S. 191) selbstverständlich schon deshalb nicht, weil sie mit den Worten schließt, seine Äußerung über mein Schlußurteil bliebe bestehen, d. h. es entspreche den thatsächlichen Verhältnissen nicht.

Dies Verfahren, der Versuch zu retten, was zu retten möglich, ist für W. so charakteristisch, daß wir einen Augenblick dabei stehen bleiben müssen. Man vergleiche einmal. Es handelt sich, wie ich bemerken muß, um die Frage, ob die Zollern von den Burkardingern abstammen oder nicht. W. behauptet am Schluß seines Aufsatzes triumphierend freilich, alle Bedenken dagegen seien beseitigt, im Verlauf seiner Arbeit erklärt er, es sei nichts gegen sie vorgebracht, was stichhaltig sei, einige Seiten vorher aber fehlt ihm diese Zuversicht noch und er sagt nur, sie lasse sich fast zur Gewißheit nachweisen, um im Anfang seiner Arbeit noch vorsichtiger zuzugestehen, es gäbe dafür kein Quellenzeugnis. Und was ist mein Schlußresultat? Trotz der Bedenken und Zweifel, so führe ich a. a. O. S. 18 ff. aus, werde durch sie kein Gegenbeweis geführt, vielmehr sei die Burkardinger Hypothese eine namentlich von Schmid auf dem Wege wissenschaftlicher Methode und mit allem Rüstzeug wissenschaftlicher Kritik gewonnene und verteidigte Annahme; nur als historische Gewißheit oder als erwiesene Thatsache könne sie nicht gelten, das Prädikat einer möglichen und zugleich ansprechenden Vermutung werde man ihr jedoch um so weniger absprechen dürfen, als sie die einzige ist, welche die wissenschaftliche Forschung überhaupt heute zulasse. Heißt das Schmids Fundamente zerstören wollen? Oder wo in aller Welt liegt

denn ein wesentlicher, ein anderer als gradueller Unterschied in der Zuversicht zwischen diesem Schlußurteil und jenem „es lasse sich fast bis zur Gewißheit nachweisen"? Aber was thuts? W.s Urteil ist das richtige, und mein Urteil entspricht den thatsächlichen Verhältnissen nicht.

Unter solchen Umständen werde ich Zustimmung finden, wenn ich sage, es wird mir schwer, W. ernst zu nehmen und mich mit ihm in den üblichen und mir geläufigen Formen wissenschaftlich auseinanderzusetzen. Denn auf diese Weise weckt man Vorstellungen zu Gunsten seiner selbst und zu Ungunsten eines Dritten, die nicht richtig sind. Allein diese irreführende Erklärung nötigt mich, so außerordentlich unangenehm es mir persönlich ist, auf W.s Arbeiten näher einzugehen, und wenn ich dabei das Buch nur kurz bespreche, den Essay in der Zeitung als einen beweislosen wenig beachte und hauptsächlich den Aufsatz kritisiere, so geschieht das nicht nur des Raumes wegen, sondern weil der Aufsatz sozusagen die Quintessenz der Ansicht W.s über die Abstammung der Zollern, auf die es wesentlich ankommt, enthält. Einleitend bemerke ich jedoch, daß W., wenn er die Abstammung der alten Zollern von den Burkardingern mit mehr oder weniger Sicherheit noch einmal bewiesen zu haben glaubt, das Ziel noch nicht erreicht, vielmehr vollständig unbeachtet gelassen hat, daß er irgendwie die Abstammung der Nürnberger Burggrafen von den Zollerngrafen hätte behandeln müssen, da die Burggrafen nun einmal — wie irrig nach meiner früher entwickelten Ansicht auch immer — noch heute für Nachkommen der Grafen von Abenberg, nicht der Grafen von Zollern gehalten werden, so daß seine Ansicht für die Verteidiger dieser Behauptung, wie schön sie auch begründet sein möchte, hinfällig bliebe.

Im ersten Kapitel seines Buches sucht W. wie Schmid eine Verwandtschaft der Grafen von Zollern-(Hohenberg) mit den Grafen von Hurningen zu erweisen, eine Behauptung, der Th. Schön zugestimmt hat, die aber in der Hauptsache nur auf eine sehr bekannte Äußerung des Bischofs Albert von Passau († 1359) zurückgeht, die den Wert einer Familientradition beanspruchen kann, bei der Forschung aber um so vorsichtiger zu benutzen ist, als es auch nach W.s Geständnis zwei Familien von Hurningen gab, und in beiden der Vorname Ulrich herrschte, auch die Mitglieder der gräflichen wie der nichtgräflichen Familie dieses Namens ohne das auszeichnende Grafenprädikat aufgeführt werden. Die Tochter des Grafen Ulrich von Hurningen, die allein der Willkür des Verfassers ihr Leben verdankt, habe, so erklärt W. weiter, den Besitz ihres Geschlechts ihrem — natürlich unbekannten — Manne, der zu einem Grafen von Zollern-Heigerloch gestempelt wird, mitgebracht. Dieser Ehe wird gleichfalls eine einzige Tochter beigelegt, die mit einem Grafen von Hohenberg zu verheiraten dem Vf. keine weitere Mühe mehr macht. Und nun haben die Hohenberger glücklich den Besitz der Hurningen. Das sind keine Beweise. Allein W. weiß noch mehr. Die eigentliche Zollernlinie hat keinen Teil an der Erbschaft, und das ist ganz natürlich, denn, so belehrt W. nun den staunenden Leser: „gemeinsame Abstammung begründet an sich keinerlei Erbrecht". Welche Gelehrsamkeit! Mag der Genealoge doch sich den Vorzug beilegen, die deutsche Rechtsgeschichte

zu mißachten, eine der Grundlagen jedes Erbrechts, nämlich die gemeinsame Abstammung, sollte, wie ich meine, auch ein W. nicht leugnen. Umstoßen wird er sie allerdings nicht. — Mißglückt ist ihm der im 2. Kapitel gemachte Versuch, die Grafen von Heigerloch in Beziehung zum Hause Ortenberg-Hurningen zu setzen. Hier findet sich zunächst der leider für manche genealogische Studien klassische Satz, Burkard und Wezil de Zolre, von denen wir nichts wissen als: occiduntur 1061, können nicht Brüder sein, denn — sie werden als solche nicht genannt: eine Behauptung, die selbstverständlich gerade ebenso unstatthaft ist wie die gegenteilige, und mit der der Vf. sich bezeichnender Weise in solchen Widerspruch setzt, daß er, um eine andere unbeweisbare Vermutung zu retten, S. 113 selbst sie als unhaltbar bezeichnet und hier sowohl wie in der Stammtafel beide Männer ebenso unstatthaft für Brüder erklärt. Der Bedarf des Genealogen ist ja freilich ein verschiedener, allein die Forschung sollte er nicht beeinträchtigen. Weiter spottet W. unbarmherzig über den armen phantasievollen Schmid, weil er dem erfundenen Vater Wezils eine Himiltrud von Ortenberg zur Frau gegeben habe. Aber eine Frau muß natürlich dieser Vater gehabt haben, und so streicht W. nur den Vornamen und setzt den Familiennamen in Klammern. Aber W. braucht mehr. Er braucht schon für die Mitte des 11. Jhds. eine Familienverbindung Zollern-Habsburg, und dafür ist es notwendig, in jener Zeit eine Zollerntochter heranzuschaffen. Folglich ist sie auch da. Und das wird so bewiesen. Graf Rudolf von Habsburg und seine Frau Kunigunde schenken einem Kloster Güter, und der Kaiser bestätigt 1064 diese Schenkung der Witwe Rudolfs. Man wisse freilich nicht, ob die geschenkten Güter ursprünglich aus der Familie des Mannes oder der Frau herstammten, ein Teil indessen, so lehrt W., sei althabsburgischer Besitz, folglich stammt — man staune — der andere aus der Familie der Frau. An denselben Orten, zu denen einige dieser Güter gehörten, habe nun aber ein Graf von Ortenberg an ein anderes Kloster Schenkungen gemacht. Folglich — so fürchtet man im Geiste schon den kühnen Genealogen schließen zu hören — ist Kunigunde eine geborene Ortenberg. Man höre auf zu fürchten. Eine Ortenberg würde nicht in W.s System passen. Vielmehr „weisen", so sagt er, andere von den für Kunigundes Familie in Anspruch genommenen Gütern auf die Zollern und deren Besitzungen (von denen wir aus jener Zeit nicht ein positives Wort wissen) hin. Folglich, ja folglich — man höre auch auf zu staunen — ist Kunigunde eine Zollerntochter, ja mehr, sie, die 1064 Witwe ist, ist eine Schwester Wezils und Burkards, die 1061 nach W. „in jungen Jahren" fallen. Das ist eine so unerhört falsche Methode, daß sie gar nicht scharf genug abgelehnt werden kann. Doch wenn unsern Autor 1895 selbst noch leise Zweifel an seinem Beweise beschlichen haben, so ist er ihm 1899 voll erbracht: Kunigunde muß, sagt er Hist. Ztschr. S. 226, eine Schwester der beiden ersten Zollern gewesen sein. So wird freilich die Stammtafel, die sonst ganz leer aussieht, gefüllt. Es begreift sich nach diesen Proben vollkommen, daß W. auch einen der ärgsten, von mir früher gekennzeichneten Verstöße Schmids nicht merkt

und mit ihm den unglücklichen Adelbert von Wisineggi und seinen Bruder Bruno, den Kanzler Heinrichs V., kurzab für Zollern erklärt. Es macht sich auch wirklich sehr gut, unter den ältesten Ahnen Kaiser Wilhelms gleichsam einen Amtsvorgänger Bismarcks aufführen zu können, wenn es auch nicht richtig ist. Richtig dagegen ist, was wir nicht verschweigen dürfen, W.s wohllautende Vermutung, daß Adelbert von Zollern irgendwo, W. sagt in Alpirsbach, „seine letzte Ruhe und wohl auch sein Begräbnis“ gefunden habe. Allerdings.

Aus dem durchweg anfechtbaren dritten Kapitel — das mit der alten Ablehnung der Behauptung, der Zollernname Friedrich stamme von den Staufern her, und der Aufstellung einer noch viel weniger wahrscheinlichen, ganz krausen Herleitung von dem Geschlecht der Dillingen beginnt — heben wir des Raumes wegen nur die Bemerkungen über die Gießener Genealogie hervor. Eine quellenkritische Untersuchung, wie er sie im 6. Bande dieser Zeitschrift nachlesen mag, ergänzt W., indem er, wie Riedel und Schmid schon vor ihm gethan haben, noch einmal die Angaben der Genealogie mit den vorliegenden urkundlichen und anderen quellenmäßigen Mitteilungen vergleicht. Das ist gewiß löblich. Allein nach manchem herabsetzenden Wort muß auch er gestehen, daß sich die Genealogie bezüglich des weiblichen Teils, mit dem sie sich nach seiner Meinung hauptsächlich beschäftigt, „nicht übel“ bewährt habe. Und zu diesem Geständnis ist W. trotz manches Mißgriffes genötigt. Zwei Schwestern nämlich nennen nach der Genealogie je eine Tochter Ida. Das ist für W. fatal, denn nach seiner Anschauung dürfen diese beiden Töchter nur den Vornamen der Großmutter — Udilhild — führen. Das führt einen erfahrenen Genealogen wie W. aber nicht etwa zu der Erkenntnis, daß seine Theorie nicht eine überall gültige sei, vielmehr verkündet er kurz entschlossen: „das beweist aber nichts gegen die Richtigkeit der Theorie, sondern zeugt lediglich, wie sich bald herausstellen wird, von der falschen Aufstellung der Genealogie“. Die Theorie ist also gerettet? — Doch wieder nicht. Denn gerade W. ist es, der nun die genealogischen Verhältnisse der beiden Schwestern und ihrer Nachkommen untersucht und zur Erhärtung des Satzes von der falschen Aufstellung der Genealogie genau, sage genau zu dem etwas erweiterten Resultat kommt, das die Genealogie angiebt. Wie ist es denn nun? Ist die Genealogie richtig oder trifft die Theorie doch nicht allemal zu? Beides hätte W. wenigstens nicht gleichzeitig behaupten sollen. Bezüglich der Männer weiß er nur das alte Bedenken, ob der Ahn, wie die Genealogie schreibt, Burkard oder, was richtiger zu sein scheint, Friedrich geheißen habe. Daneben behauptet er, die Tochter Bertolds, die die Gießener Genealogie mit einem Grafen von Heiligenberg verheiratet sein läßt, könne eine solche Ehe nicht geschlossen haben, da sie als Erbtochter ihrem Mann zollersches Gut hätte mitbringen müssen, was nicht der Fall sei. Schade nur, daß weder die Tochter als Erbtochter noch gar ihre Mitgift nachzuweisen ist, ja W. selbst eben diese Tochter bald darauf für hypothetisch erklären muß. Das sind die Punkte, die W. gegen die Genealogie erhebt, um durch Ausdrücke, wie „sehr bedenklich“, „großes Mißtrauen“

und dergleichen ihre Zuverlässigkeit verdächtig zu machen. Er merkt gar nicht mehr, daß er gerade es ist, der sie erhärtet.

Doch wir übergehen hier, um nicht noch weitläufiger zu werden, mancherlei über die kritische Methode W.s, lassen auch die erst in zweiter Linie stehende Frage, ob Zollern oder ob Hohenberg die ältere Linie sei, beiseite und versagen es uns, auf die in den nächsten beiden Kapiteln wieder einmal vorgetragene Geschichte der Burkardinger einzugehen. Denn sie beweist nichts für die Abstammung der Zollern von ihnen. Aber auch für diese, mit der sich das nächste Kapitel beschäftigt, bringt W. nichts Neues oder gar Erhebliches vor. Wie Schmid will er den genealogischen Zusammenhang durch die Nellenburger herstellen, gebraucht dazu indessen, ganz wie sein Vorgänger, Wendungen wie: es bleibe dafür nur A übrig, als dessen Sohn würde B zeitlich passen oder sich eignen, von dem wisse man zwar nichts weiter, müsse aber annehmen, daß rc., oder Graf C führt über von dem einen Geschlecht zu dem andern, man müsse, um einen solchen Übergang zu finden, an Graf D, oder auch man möchte „am liebsten" anknüpfen, Wendungen, die, so viel und oft sie auch variiert werden mögen, doch selbst dann nicht an Beweiskraft gewinnen, wenn sie sich, wie bei W., zu der charakteristisch-offenherzigen Form gestalten, daß man sich an jeden Strohhalm klammere.

Das thut W. allerdings, und wir können hier umsomehr über dies Kapitel hinweggehen, als W. wohl im Bewußtsein der Unhaltbarkeit seiner Ausführungen sie in der Historischen Zeitschrift noch einmal übersichtlicher, zugleich in schwungvoller, bilderreicher und durchaus sicherer, apodiktischer Sprache wiederholt. Auch hier bewegt er sich völlig in den alten Geleisen Schmids, auch er beruft sich auf die Gleichheit der Namen und des Besitzes. Die Scherragrafschaft sei im Hause der Burkardinger erblich gewesen, sei von ihm auf die Nellenburger und von denen auf die Zollern in schöner Erbschaftsfolge vererbt, die spätere Grafschaft Hohenberg sei identisch mit dem alten Scherragau. Ich hatte dagegen eingewandt, es sei nur eine Vermutung, nicht eine erweisbare historische Thatsache, denn weder die Grafschaft Hohenberg, noch gar den alten Scherragau könnten wir mit annähernd genauer Sicherheit geographisch bestimmen, wir könnten dagegen mit Wahrscheinlichkeit behaupten, die uns bekannten Scherragaugrafen würden verschiedenen Geschlechtern angehören, und die Möglichkeit liege vor, es habe im Scherragau mehrere Grafen gleichzeitig gegeben.

Den ersten Einwand läßt W. bezeichnender Weise ganz auf sich beruhen. Er bemerkt einleitend, es habe im 12. Jahrhundert keine Chronisten in Süddeutschland gegeben, die sich die Erforschung und Feststellung der Stammbäume der großen Geschlechter zur Aufgabe gemacht hätten, eine Behauptung, zu deren Richtigstellung er die bekannten Arbeiten von Giesebrecht und Waitz nachlesen mag. Er wendet sich dann gegen den zweiten Einwand, indem er nach Anleitung des Baumannschen Buches behauptet, in Schwaben seien im Gegensatz zu anderen Landschaften stets Gau und Grafschaft zusammengefallen, und den Satz aufstellt: ein Gau, eine Grafschaft, ein Graf. Das ist die erste Ansicht

W.s, mit der man sich ernstlich auseinandersetzen kann. Nur daß es, wie 1893, nicht mit Schmid, sondern mit Baumann, so auch diesmal nicht mit W., sondern wieder mit Baumann geschehen muß. Denn W. giebt nur dessen Resultate in der ihm geläufigen apodiktischen Form wieder. Ich hatte in meiner Abhandlung bezüglich des einen Gaues, um den es sich hier handelt, es mit Rücksicht auf den Ausdruck von 1064 in comitatu Rudolphi et in pago Scerron für ungewiß erklärt und hatte unter Anführung eines weiteren Beispiels ebenfalls aus Schwaben — in pago Sulichgouue et in comitatu Hessinis (1007) und unter Gleichstellung dieses et mit hoc est = nämlich in einer Anmerkung gesagt, daß Waitz aus diesem vielfach wiederkehrenden Ausdruck mit vollem Recht die Zerteilung der Gaue in mehrere Grafschaften zu folgern geneigt sei. Wie mir scheint, war dieser Hinweis umsomehr am Platze, als Baumann zu diesem Einwande nicht Stellung nimmt und überhaupt nicht angiebt, daß Waitz — und übrigens auch Stälin d. ä., der die Meinung, Gau und Grafschaft seien kongruent, eine vorgefaßte nennt — anderer Ansicht seien. Mit dem Spott, es „spuke" — welchen Ausdruck W. ebenfalls getreulich seinem Meister Baumann entnimmt — von Untergauen und Teilgrafschaften, geht man der Schwierigkeit natürlich nur aus dem Wege. Es heißt aber ebenfalls der Schwierigkeit nur aus dem Wege gehen, wenn W. den Zweifel damit beseitigen will, daß er den Ausdruck für formelhaft erklärt. Selbstverständlich ist er formelhaft, aber eben darum handelt es sich ja, die Formel zu erklären. Daran denkt W. nicht, glaubt vielmehr aus meiner zustimmenden und wohl begründeten Kritik das Recht zu dem Witz herleiten zu können: „es hätte keinen Zweck in verba magistri zu schwören, selbst wenn er Waitz heiße". Es liegt mir herzlich fern, den Spieß umzudrehen und davon zu reden, daß es keinen Zweck habe, auf die Worte des Meisters zu schwören, selbst wenn er Baumann heiße, obwohl wir von W. nur dessen Ansichten hören, aber bemerken muß ich doch, daß auch das nur eine unbequeme Ansicht beiseite schieben heißt, nicht sie widerlegen. Nun hat aber der Versuch, jene Formel damit zu erklären, daß es in einem Gau mehrere Grafen gegeben habe — (nicht übrigens mehrere Grafen über einen Gau gesetzt waren) — eine natürliche Stütze in den häufig wiederkehrenden Ausdrücken, wie in pago — in comitatu — in villa, denen wohl auch in provincia oder in ducatu Alemanniae vorgesetzt ist, die natürliche Unterlage. Denn wie niemand zweifeln wird, daß hier nicht eine doppelte, sondern eine nähere geographische Bezeichnung angegeben werden soll, so wird der unbefangene Sinn auch dort nur eine solche sehen und eher erwarten, daß das Ungewöhnliche, nämlich die Absicht, die Identität jener geographischen Angaben zu bezeichnen, als solche gekennzeichnet sein würde. Hinzu kommt, daß gerade an einer Stelle, wo wir gewiß wissen, daß von einer Identität nicht die Rede sein kann, genau derselbe Ausdruck (nur ohne das et) gebraucht wird, nämlich 881 in comitatu Nidinga in pago Berchtoldesbara, woraus bei der feststehenden Zersplitterung der Bar gewiß erhellt, daß es sich nicht um einen geographischen Pleonasmus, sondern um eine nähere, speciellere geographische Bestimmung handelt. Nun beruht aber die Baumannsche Fixierung des

Scherragaus in der Hauptsache nicht nur auf einer Forstbeschreibung des 13. Jhds., die nicht ganz unbedenklich ist, sondern dieser Gau hat auch nach Baumann recht wesentliche Veränderungen erlitten. Und wenn König Arnulf 889 res iuris nostri in pago Perichtoltespara sitas in villa esginga, quae ad comitatum Adalperti qui skerra dicitur usque hoc pertinebant verschreibt, so folgt daraus nicht nur, daß die Grafschaft Scherra in dem Gau P. gelegen war, sondern daß die Scherra sich damals bis Esginga, also wenn das, wie man behauptet, Donaueschingen ist, viel weiter als Baumann will, erstreckt hat, und daß die Scherra eben damals eine gar nicht unwesentliche Änderung erfahren hat. Das ist jedenfalls genügend, um, selbst abgesehen davon, daß ein Graf über mehrere Gaue gesetzt sein kann, die so sicher vorgetragene Behauptung von der zu allen Zeiten bestehenden Identität zwischen Gau und Grafschaft als eine ungewisse zu erkennen. Sie aber ist es, in der W. „die Natur der Gau- und Grafschaftsverhältnisse" erkennt. Mit diesem Ausdruck operiert er immer wieder, indessen festes Fleisch, lebendiges Blut giebt er ihm nicht. W., der von mir glauben machen will, ich kenne das — zur Vermeidung von Mißverständnissen betone ich hier einmal ausdrücklich — ganz außerordentlich verdienstvolle Buch Baumanns nicht, beachtet es gar nicht, daß Baumann selbst nur von der Mehrzahl der schwäbischen Gaue angiebt, sie hätten sich in ihrem älteren Umfange erhalten, selbst aber eine ganze Anzahl von Gauen anführt, bei denen es nicht oder doch wahrscheinlich nicht der Fall war (Illergau, Neckargau, Pfullichgau, Glehuntare, Schussengau), denen man wohl andere, z. B. den Nagoldgau, die Affe hinzufügen darf, und daß umgekehrt eine Reihe der späteren Grafschaften (nicht Grafen) Schwabens keineswegs sich schlechthin mit alten Gauen identifizieren lassen (Württemberg, Sulz, Heigerloch), ja daß Baumann selbst zugiebt, in ganz Niederschwaben sei die Feststellung der alten Gaue eben deshalb mißlich, weil hier die Grafschaftsverfassung (wie anderwärts) im 14. Jhd. in die Brüche ging. Man kann also höchstens mit Riezler sagen, im großen Ganzen haben sich die Gaue Oberschwabens in den späteren Grafschaften erhalten. Denn natürlich bildete sich, worauf Baumann, von dessen Buch man freilich etwas mehr gelesen haben muß, als nur das Kapitel über den Scherragau, ebenfalls aufmerksam macht, mit der seit dem 13. Jhd. entstehenden Territorialgewalt das Streben der mächtigen Geschlechter aus, nicht nur andere Grafen und Herren, sondern vor allem auch die Fesseln der alten Verfassung zu beseitigen. Das ist, wie gleichfalls schon Baumann ausführt, der Fall bei den Württembergern, den Helfensteinern und — bei den Hohenbergern, also gerade bei der Grafschaft Hohenberg, um die es sich hier handelt, die sozusagen die Nachfolgerin des Scherragaus sein soll, und gerade in dem Jahrhundert, in dem wir die Grafschaft Hohenberg als solche geographisch eigentlich erst kennen lernen, während der Schleier über dem Scherragau und der Zollerngrafschaft des 12. Jhds. liegen bleibt.

So ist der Zweifel, wie ich ihn über den Scherragau geäußert, nicht gehoben, und seine Identität mit der späteren Hohenberger Grafschaft bleibt eine Vermutung, deren Unsicherheit dadurch nicht gemindert wird, daß W. die bescheidenen Ausdrücke Baumanns in emphatische verwandelt.

Denn lediglich eine Vermutung und keineswegs, wie W. glauben machen will, historische Gewißheit ist es weiter, daß die Scherragrafschaft im Hause der Burkardinger erblich war und im Wege des Erbganges auf die Zollern übergegangen sei. Ein einziger Burkardinger[1]) ist es vielmehr in Wahrheit, von dem wir wissen, daß er Scherragraf war, kein einziger anderer Nellenburger, kein einziger Zoller wird uns als solcher genannt, wohl aber eine Reihe anderer Namen, deren Träger sicher nicht zu den Burkardingern gehören. Dazu kommt aber für den vorsichtigen Forscher noch die Erinnerung daran, daß sich in den Jahrhunderten, um die es sich hier handelt, welterschütternde Ereignisse und Veränderungen der Sitten abgespielt haben, die, wie ich früher bemerkt habe, auf die Eigentumsverhältnisse sehr erheblich eingewirkt haben, auch, woran doch erinnert werden muß, Grafschaft und Grafenbesitz keineswegs immer zusammenfielen. Die Natur der schwäbischen Gauverfassung, auf die W. so großes Gewicht legt, über die er aber nichts, auch gar nichts Neues vorgebracht hat, ändert also an dem non liquet, zu dem ich wiederholt komme, gar nichts.

Eben das ist nun aber in noch bestimmterem Grade bei dem zweiten Beweismoment, das W. natürlich auch Schmid entnimmt, der Fall. Zunächst freilich überrascht uns W. durch die erfreuliche Mitteilung, der Mangel an Nachrichten über die etwaigen Nachkommen des Grafen Adelbert werde ersetzt durch die Familiennamen. Das mag aber wohl nur Flüchtigkeit W.s sein, da es solche Namen im 9. Jhd. bekanntlich nicht giebt, und auch W. bei der alten Annahme oder Theorie, wie er es nennt, stehen bleibt, aus den gleichen Vornamen auf die Zugehörigkeit zu einer Familie zu schließen. Gewiß, mit Vorsicht und unter Angabe der gerade hier sich ergebenden Zweifel, kann, wie jeder weiß, dies Kriterium verwendet werden. Wie aber macht es W.? Mit üblicher Emphase spricht er den Satz aus (sic!), daß der Name Burkard vom 9. bis Ende des 11. Jahrhunderts in keinem einzigen alemannischen Grafengeschlecht vorkomme, als in dem der Burkardinger, der Nellenburger und der Zollern. Einen Satz aussprechen, heißt noch nicht kritisch arbeiten. Warum diese Emphase? Soweit der Satz richtig ist, ist er längst Gemeingut aller Genealogen, aber W. übersieht völlig, daß er die Einheit dieser drei Geschlechter uns ja erst beweisen will, daß er das thema probandum mithin als Beweismittel verwendet. Auch behauptet er insofern Falsches, als wir bis zum Ende des 11. Jhds. von einem Grafen von Zollern überhaupt nichts, also auch nichts von einem alemannischen Grafengeschlecht dieses Namens hören, mithin auch nicht, am wenigsten mit der angewendeten Sicherheit über die in ihm vorhandenen Namen urteilen können. Überdies ist die gewählte Limitierung auf alemannische Grafengeschlechter nicht unbedenklich, da der Name einmal in benachbarten fränkischen Grafenfamilien und andrerseits in nichtgräflichen schwäbischen

1) Adelbert, der zugleich ein Nellenburger sein soll. Wie flüchtig W. meinen Aufsatz gelesen hat, erhellt auch daraus, daß er S. 228 Anm. 2 mir die Behauptung imputiert, 1115, oder vielmehr erst 1115, könne man den Scherragau im Besitz der Grafen von Zollern nachweisen. Das kann man eben nicht, und nie und nirgends habe ich es behauptet.

Familien gar nicht selten ist, ja sogar sich trotz der Verkündigung W.s, ganz abgesehen von dem nach W. mit den Zollern verwandten, dem schwäbischen Grafengeschlecht von Hurningen entsprossenen Straßburger Domherrn Burkard (c. 1100), in der That Abt Burkard von St. Gallen 959 findet, der — ich folge Stälin — aus der schwäbischen Grafenfamilie der Bregenz-Buchhorn stammt. W. indessen beruhigt sich nicht einmal bei seinem Satz, sondern steigert ihn, kühn, wie er ist, noch erheblich, indem er schlechthin erklärt, kein anderer alemannischer Graf als die Nachkommen Adelberts konnte den Namen Burkard annehmen. Das ist allerdings eine so wenig kritische Methode, daß wir sie rundweg ablehnen. Das heißt der Theorie von der Möglichkeit eines Schlusses aus den Vornamen auf die Familienzugehörigkeit jeden Boden entziehen. Warum verkündigt W. seine Erfindung nicht gleich in der Verbotsform, vielleicht gar mit zugehöriger Strafe für die Übertretung: „Jedem Vater in Deutschland stand die Wahl des Namens für sein neugeborenes Kind frei, den alemannischen Grafen aber war es mit einer bestimmten Ausnahme während des 9. bis 11. Jahrhunderts verboten, ihre Söhne auf den Namen Burkard taufen zu lassen; Edle und andere Leute durften es auch in Schwaben während dieses Zeitraumes thun, und nach diesem Zeitraum ward es auch den schwäbischen Grafen wieder gestattet.“? — Man sieht, wohin die Übertreibung zu gunsten der Theorie einen Genealogen führen kann, und es ist klar, daß auf solche Weise unter Umständen auch einem Genealogen Schwierigkeiten erwachsen können. Nur nicht für W. Droht der Sicherheit seiner genealogischen Studien irgend eine Schwierigkeit, so steht er vielmehr nicht an, den eben aufgestellten Satz gewissermaßen umzudrehen, und wenn er den andern alemannischen Grafen etwas verbietet, so erlaubt er den Zollern zu Gunsten des Stammbaums alles. Das tückische Geschick will nämlich, daß zum Jahre 1064 ein Graf Rudolf genannt wird, in dem W. wie Schmid einen Scherragrafen erkennen. Ihn zu einem Zollern zu stempeln, hat, wie sich begreift, noch niemand, hat selbst Schmid nicht gewagt, und so stört er allerdings die Behauptung, die Grafschaft über diesen Gau sei von den Burkardingern auf die Zollern vererbt, empfindlich, und die Pfeiler geraten, wie W. selbst sich ausdrückt, bedenklich ins Wanken. Schmid hat, wie ich bemerkte[1]) und wie W. ebenfalls bemerkt, einen unhaltbaren Erklärungsversuch gemacht. W. aber weiß sich nicht nur zu helfen, sondern zugleich ein neues System für Genealogie aufzurichten. Zunächst erklärt er, es sei falsch, daß der Name Rudolf im Geschlecht der Zollern nicht vorkomme. Denn etwa zwei Jahrhunderte früher, 890, habe es einen Herzog Rudolf von Rätien (i. e. Burkardinger) gegeben! Einem so unpassenden Belege gegenüber genügt es wohl, dem Vf. die Grafen Rudolf von Hohenberg aus dem 14. und 15. Jhd. zu empfehlen, die wären wenigstens sicher Zollern. Im 10. und 11. Jhd. aber, so belehrt uns W., brauchten einzelne Geschlechter eine

1) Ich habe aber nicht, wie W. wieder angiebt, den Grafen Rudolf für einen Unruochinger ausgegeben — ich werde mich sehr hüten — noch habe ich etwas anderes an die Stelle der Schmidschen Erklärung gesetzt, sondern habe einfach die Thatsache mitgeteilt.

gewisse Bereicherung oder Auffrischung — man beachte dies klug gewählte Wort — des Namensbestandes. Woher W. das wohl weiß? In Wirklichkeit kann man den Satz natürlich mit gleicher Berechtigung etwa von jeder Generation behaupten, für jede genealogische Verlegenheit aber ist er von fruchtbarstem Segen. Denn folglich — so liefert W. das treffendste Beispiel — folglich ist dieser Scherragraf Rudolf ein Zoller und folglich auch der Erbgang hergestellt, denn die Zollern haben natürlich das Recht, ihren Söhnen jeden beliebigen Namen zu geben. Ja gewiß, aber die wissenschaftliche Forschung hört damit auf, und einer so unerhörten Methode gegenüber, die je nach Bedarf die einen für Zollern erklärt, weil sie Burkard heißen, die andern für Mitglieder dieses Geschlechts ausgiebt, obwohl sie nicht diesen Lieblingsnamen führen, hüllt die Kritik sich in Schweigen.

Doch wie W. alle kritische Methode auch auf den Kopf stellen mag, so fühlt doch auch er das Bedürfnis, einen genealogischen Zusammenhang zwischen jenem Adelbert von 876 und den Zollern des 11. und 12. Jhds. herzustellen. Und das thut er nun wieder in charakteristischer Weise. Zunächst sagt er, bei den Angriffen gegen diese Abstammung sei das Zwischenglied, seien die Nellenburger gar nicht berücksichtigt worden. Einige Zeilen darauf aber erklärt eben derselbe W., die Behauptung, daß die Zollern ein Zweig der Nellenburger seien, sei als Ergebnis der Schmidschen Forschungen als gesichert anerkannt worden. Was ist nun richtig? Entweder sind die Nellenburger von der Kritik nicht beachtet worden, sollte man meinen, oder die Kritik hat ihre Zusammengehörigkeit mit den Zollern als gesichert anerkannt. Doch dies nebenbei. Wie aber führt W. den Nachweis, daß Adelbert, obwohl wir von seiner Nachkommenschaft gar nichts wissen, ein Stammvater der Zollern sei? Er gesteht zu, daß der so sehr ersehnte Sohn fehlt. Also? Ja ein „also“ folgt nicht, und ein Schluß, der ja stören könnte, wird einfach nicht gezogen. Das frappiert, so mag W. hoffen, den nun an mancherlei gewöhnten Leser nicht mehr, und weiter wird es ihn dann auch nicht etwa frappieren, wenn selbst W. hier einmal zugesteht, daß man die Nellenburger in keiner schwäbischen Grafschaft nachweisen kann. Wozu auch solche nur neugierige Frage danach, die das Gebäude erschüttert? Wir haben ja überhaupt — denn das ist W.s Antwort — innerhalb 150 Jahren keine Nachricht über den Scherragau. Das ist nämlich, wie wir hier ein für allemal bemerken möchten, ein besonders beliebtes kritisches Verfahren W.s. Statt daß die gewöhnliche Kritik aus dem Mangel an Nachrichten auf ein non liquet schließt, kommt W. mit einer gewissen Genialität durch Wendungen, wie: unser Wissen sei eitel Stückwerk, höchst unvollständig, oder man dürfe für unser Geschlecht keine Ausnahme verlangen, oder man dürfe wegen der noch unentwickelten Kulturverhältnisse billigerweise nicht verlangen, auf Nachrichten zu stoßen, zu dem Resultat, das von ihm gewünschte Ereignis oder die gewünschte Thatsache sei als wirklich anzunehmen. Das ist selbstverständlich unstatthaft und an all den Stellen, da W. so schließt, abzulehnen. An der hier besprochenen Stelle setzt er aber, sich doch wohl nicht ganz sicher fühlend, hinzu, es sei eine logische Folgerung aus der Natur der Gau-

und Grafschaftsverhältnisse — man denke bei der Stattlichkeit dieses Ausdruckes an unsere obigen Ausführungen und daran, daß W. für sie absolut nichts Eigenes beigebracht hat — daß wenn die Grafen von Zollern ein Zweig der Nellenburger sind, die Stammgüter der Grafen von Zollern ehedem im Besitz der Nellenburger gewesen sein müssen. Ja, „wenn" — aber was kommt es W. auf einen weiteren Zirkelschluß an!

Allein wenn nun auch der Sohn Adelberts fehlt, irgendwo will doch auch W. — sonst wäre ja alles vergeblich — die Zollern wenigstens an die Nellenburger „anknüpfen", und wenn andern das Skrupel gemacht hat, so hat W. für die nötige Vermutung im Familienbestande der Nellenburger, die er genau zu kennen uns mitteilt, „eine gesicherte Unterlage". Freudig hofft man nun, da W. zum Schluß eilt, für alle Enttäuschungen entschädigt zu werden — und worin besteht nun die gesicherte Unterlage? „Und man wird demnach"[1]) — so heißt es wörtlich weiter und man schlägt vergeblich auch noch einmal sein Buch nach, um irgend eine auch nur leidliche Begründung zu finden — „an den Grafen Eberhard-Eppo IV., einen Zeitgenossen Heinrichs II. und Konrads II., anzuknüpfen haben." Damit werden wir abgespeist, und hoffentlich ist jedermann voll befriedigt und überzeugt, da W. es erklärt. Nimmermehr aber genügt es für W., einen einzelnen auch noch so gewagten Schluß aus einer so trefflich „gesicherten Unterlage" zu ziehen. „Er stand also"[1]) — so fährt W. vielmehr, die Ausführungen in seinem Buch weit überholend, wörtlich und ohne daß ich nur ein Wort ausließe, fort — „nicht bloß dem nellenburgischen Zürichgau vor, sondern" — da ist wie ein deus ex machina der fehlende nellenburgische Scherragraf ja gefunden — „auch dem zollerischen Stammgau in der Schwäbischen Alp". Dazu auch nur ein kritisches Wort zu sagen, ist unnötig. W. aber setzt hinzu: „Persönlich eignet[1]) er sich für diese Machtstellung in jeder Hinsicht." Denn, und nun wird in wenig überzeugender Weise und mit dem üblichen Zirkelschluß ausgeführt, er wie auch andere Nellenburger und hauptsächlich sein jüngerer Sohn, Eberhard der Selige, seien mächtige Männer gewesen. Der aber hatte — so heißt es bei W. weiter — zwei Brüder, von denen Manegold im Kampfe fällt, Burkard zwar uns als Bruder dieses Eberhard genannt wird, sonst aber ganz unbekannt ist. Indessen Graf ist er, eine Grafschaft also, sagt W., muß er haben. So wird denn in dem Buch jenem ohne die geringste Unterlage der Neckargau, diesem aber der Scherragau beigelegt. Im Aufsatz aber ist W. erst darauf bedacht, zu den Zollern zu kommen, und so fährt er denn wieder wörtlich fort: „Vermöge seines Namens eignet[1]) er sich vortrefflich als Vater des Grafen Burchard de Zolrin." Das ist ein Schluß, bei dem es nicht mehr ins Gewicht fallen mag, daß W. diesen Burchard aus eigener Machtvollkommenheit — es soll der 1061 gefallene sein — in den Grafenstand erhebt, ein Schluß aber, dessen völlige Unzulässigkeit dadurch nicht geringer wird, daß W. auch hier die Wendung von der „Natur der Gauverhältnisse" gebraucht, wonach man die später zollernschen Grafschaften als im Besitz der Nellenburger annehmen müsse.

1) Von mir gesperrt.

Denn man könnte, wie bemerkt sein mag, wenn man kühn genug ist, höchstens schließen, die früheren Besitzer dieser Grafschaften seien die Vorfahren der Zollern; W. indessen hat vollkommen sein eigenes, zwei Seiten vorher gemachtes Geständnis vergessen, daß man die Nellenburger in keiner der schwäbischen Grafschaften nachweisen könne, und um den „Wahrscheinlichkeitsbeweis", daß genannter Nellenburger Burkard wirklich Scherragraf gewesen sei, in das rechte Licht zu setzen, versichert er zuletzt dem Leser seine persönliche Überzeugung, daß es so gewesen sein werde.

Das alles sind keine Beweise, sind keine zulässigen Vermutungen, sondern, wenigstens so wie sie hier vorgetragen sind, nackte Willkürlichkeiten, bei denen der Ernst der Forschung und die wissenschaftliche Methode aufhört. Die Bedenken, die gegen die Abstammung von den Burkardingern erhoben sind, haben sich keineswegs, wie W. triumphierend ankündigt, sämtlich als unbegründet erwiesen. Ich habe sie aufs neue erhoben, habe aber vor allem gegen die unkritische Methode W.s die ernstesten Bedenken erhoben, ja habe sie bestimmt und scharf ablehnen müssen. Und das scheint W. bei aller Siegesfreude zu ahnen. Allein wie sollte es dem Erfindungsreichen an einem unfehlbaren Gegenmittel fehlen! „Einzelne Bedenken und gegenteilige Behauptungen haben überhaupt keinen Wert" — so verkündet er in unbefangenster Selbsttäuschung und alles niederschmetternd. Die Sache müsse als Ganzes betrachtet werden, alles (!) greife ineinander ein, nicht ein einziges fremdes Element finde sich (!!!), ein solches Ineinandergreifen geschichtlicher Erscheinungen verschiedenster Art (welch schöner Ausdruck!) könne nicht auf Zufall beruhen. Mit Verlaub, störende Elemente finden sich leider nur allzuviel, Vermutungen und Willkürlichkeiten sind keine geschichtlichen Erscheinungen, und so wenig hundert Nullen eine Einheit ergeben, so wenig ergeben — und das zu vergessen scheint freilich das Spezialfach der „geübtesten Pfadfinder" auf genealogischem Gebiet zu sein — hundert Hypothesen ein anderes als hypothetisches Resutat. So oft W. auch dieselben Dinge vortragen mag, so apodiktisch er seine Erklärungen halten, so hoch er die Worte wählen, so bilderreich und patriotisch er die Sprache ausschmücken, so sicher er über ältere Forscher Unrichtiges und Falsches behaupten mag, so wird sich doch der näher Zuschauende dadurch nicht beirren und sich selbst durch die hübsche Versicherung W.s, daß gegenteilige Behauptungen keinen Wert hätten, nicht zum Schweigen bringen lassen.

So ist es denn wahr: W. hat trotz seiner schönen Kenntnisse auch durch den wiederholten Druck seiner Forschungen die Sache nicht gefördert, er hat die alten Schmidschen Vermutungen durch den Mangel an Methode und durch Übertreibung weit mehr diskreditiert, als sie verdienen. Ganz nebenbei aber findet sich die nicht nur überraschende, sondern auch erfreuliche Notiz, daß er von den Indizienbeweisen hier „einzelne Punkte" hervorgehoben habe. Bedauerlich freilich ist es, daß er die andern, gewiß viel besseren und wirklich haltbaren uns verschwiegen hat, wir dürfen aber hoffen, daß er in seinen demnächst, wie wir hören, erscheinenden Abhandlungen endlich das Geheimnis lüften und den seit so vielen Jahrzehnten von so vielen Forschern vergeblich

gesuchten Beweis der Abstammung der Zollern von den Burkardingern bringen werde, oder daß er sich entschließen möge, einfach zu sagen: das wissen wir, das wissen wir nicht, das vermuten wir. Bis dahin bleibt die behauptete Abstammung was sie war: eine Vermutung.

Zur Geschichte des Bergregals in Schlesien.

Von Felix Rachfahl.

In einem der letzten Hefte dieser Zeitschrift (X, 55 ff.) haben wir versucht, die Grundlinien der geschichtlichen Entwickelung des Bergregals in Schlesien zu zeichnen. Die Litteratur zur Kontroverse über das schlesische Bergregal ist seitdem um einige neuere Erscheinungen bereichert worden, über die wir hier in Kürze berichten wollen. Der wissenschaftlichen Behandlung des Problemes hat es augenscheinlich nicht zum Vorteile gereicht, daß es zugleich eine praktisch-aktuelle Bedeutung hat, indem seine Lösung vielleicht nicht ohne Einfluß ist auf das Schicksal von Rechtsansprüchen, die entweder schon geltend gemacht sind, oder die jeden Augenblick aufgenommen werden könnten, wenn sich die Aussicht auf eine günstige Entscheidung böte. Wir sehen hier ganz von der Frage ab, ob und inwiefern der eine oder der andere Autor, über dessen Schriften wir hier referieren, durch Rücksichten auf praktische Verhältnisse dieser Art zur Beschäftigung mit seinem Thema bestimmt worden ist. Wir nehmen an, daß es rein wissenschaftliche Erwägungen und Motive sind, durch welche die Autoren sich zu ihrer Stellung in dem Streite bewegen ließen, und prüfen unsererseits, welcher Gewinn der Wissenschaft aus ihren Ausführungen erwachsen ist.

Wir beginnen mit der umfangreichen Schrift von Bruno Bellerode, die in vier Bändchen unter dem Titel „Beiträge zu Schlesiens Rechtsgeschichte" erschienen ist [1]). Sie zerfällt (nicht zwar nach dem Titel, wohl aber ihrem Inhalte nach) in zwei Hauptteile. Der erste (Heft 1 und 2) bringt Untersuchungen zur politischen und zur Verfassungsgeschichte der Standesherrschaft Pleß; der zweite (Heft 3 und 4) befaßt sich ausschließlich mit den Bergbauvorrechten der Herrschaft Pleß. Die im ersten Teile enthaltenen Ausführungen haben die Aufgabe, den Nachweis zu führen, daß Pleß nicht eine Landesherrschaft, sondern eine bloße Grundherrschaft war. Trotz alles Wortreichtums, den er an seinen Gegenstand verschwendet, und trotz der beständigen Wiederholung seiner

1) Beiträge zu Schlesiens Rechtsgeschichte von Bruno Bellerode, Rechtsanwalt beim Oberlandesgericht und königl. Notar in Breslau. Erstes Heft: Geschichtliche Untersuchungen über die Pleßer Lehnsurkunden (1474—1500). Breslau, Eduard Trewendt 1897. Zweites Heft: Urkunden über die Rechts- und Besitz-Verhältnisse der Herrschaft Pleß (1517—1854). Ebd. 1898. Drittes Heft: Bergbau-Vorrechte in der Herrschaft Pleß in Oberschlesien. Erster Teil. Ebd. 1899. Viertes Heft: Bergbau-Vorrechte in der Herrschaft Pleß in Oberschlesien. Zweiter Teil. Ebd. 1900. 466 S. 8°.

Versicherungen ist es B. nicht geglückt, diese These zu erhärten. Wir können uns hier nicht auf eine Widerlegung aller der Irrtümer einlassen, die sich bei B. finden; wir begnügen uns, im allgemeinen auf die Erörterung der staatsrechtlichen Verhältnisse der schlesischen Standesherrschaften und insonderheit von Pleß in der Abhandlung über das Bergregal (Forsch. X, 66 ff.) hinzuweisen. Nur einige Einzelheiten wollen wir an dieser Stelle hervorheben. Selbst wenn die Urkunde von 1474 im Unklaren darüber ließe, ob in diesem Jahre Matthias Korvinus Pleß als Landesherrschaft oder nur als Grundherrschaft an Hinek von Münsterburg überließ (B. kann übrigens in den Grünhagen-Markgrafschen Lehnsurkunden Beispiele zur Genüge dafür finden, daß, wo es sich ohne Zweifel um die Übertragung von Territorien handelt, der Ausdruck in den Urkunden kein bestimmterer ist, als in der von 1474), so bietet uns doch die Geschichte der Herrschaft Pleß in der Folgezeit genug Beweise dafür, daß sie eine Landesherrschaft und keine Grundherrschaft war. Ihr Gebiet ist ein fest geschlossenes; es sitzen in ihr adlige Unterthanen, für die es ein besonderes Gericht öffentlichen Charakters (das „Mannrecht", vgl. Rachfahl, Gesamtstaatsverwaltung Schlesiens S. 72 f.) giebt, und die ihre Güter zum Theile als Allode besitzen; schon daraus geht hervor, daß es sich nicht um eine bloße Lehnsverbindung handeln kann, sondern daß der Herr von Pleß der Landesherr der Ritter in seinem Gebiete, und daß diese andererseits seine Unterthanen waren. Dem Herrn von Pleß steht ferner über seine Unterthanen das Recht der Besteuerung und des Aufgebotes zu; er besitzt Zölle, Mauten u. s. w. Bellerode sieht ein, daß es bei dieser Lage der Dinge bedenklich ist, von einer bloßen Grundherrschaft oder Grundobrigkeit zu sprechen. Um sich nun aus dieser Verlegenheit zu retten, stellt er eine wunderbare Theorie auf. Er erklärt nämlich, es gäbe verschiedene Stufen der Domanialgewalt, und setzt auf deren „oberste Stufe" den „Gutskomplex" von Pleß. Von dieser feinen Unterscheidung hat die schlesische Rechtsgeschichte leider bis zur Stunde noch nichts gewußt. Indirekt muß B. eben selbst zugestehen, daß zwischen der Herrschaft einer bloßen Grundobrigkeit und einer Herrschaft, wie der Plessischen, eine große Verschiedenheit besteht; er hätte aber nur die Sache mit dem rechten Namen nennen und sagen sollen: den Herren von Pleß kamen dieselben Befugnisse zu wie den übrigen mediaten Landesherren; Pleß war nicht Grundherrschaft und einfacher „Gutskomplex", sondern ein mediates Territorium. Aber diese Bezeichnung darf er nicht gebrauchen; denn er würde damit einräumen, daß Pleß im Besitze des Bergregals war. Aus dem Umstande, daß Pleß 1500 allodifiziert wurde, darf man keineswegs, wie B. (S. 41 ff.), schließen, daß Pleß nur Grundherrschaft war (vgl. dazu Rachfahl, Bergregal S. 69 f. und Zivier a. O. S. 145 ff.). Pleß ist übrigens nicht die einzige Standesherrschaft, die allodifiziert wurde; dasselbe fand statt 1514 bezüglich der Territorien des Hans und Heinrich von Kurzbach (Lehnsurkk. II, 116 ff.), denen in eben derselben Urkunde, durch die ihre Besitzungen der Lehnsqualität enthoben wurden, ausdrücklich ihre staatsrechtliche Stellung als „freie Landesherrn" bestätigt wurde. Wie tief B. in das Studium der schlesischen Rechtsgeschichte eingedrungen ist,

erhellt daraus, daß er gegen die Auffassung Widerspruch einlegen zu müssen glaubt (S. 72), daß Pleß ein „souveränes Staatsgebilde" gewesen sei. Eine solche Ungereimtheit hat auch niemand behauptet. Trotzdem war Pleß kein bloßes „Gut", sondern eine mediate Landesherrschaft: dieser Begriff scheint freilich für B.s rechtsgeschichtliche Kenntnis nicht zu existieren. Gelungen ist im ersten Hauptteile dem Verf. der Nachweis, daß der Lehnsbrief des Königs Wladislaus von 1478 nicht als eine zu Recht bestehende Lehnsurkunde für die Standesherrschaft Pleß anzusehen ist, ein Faktum, — das allerdings für die Beurteilung der Rechtsverhältnisse der Herrschaft ohne Belang ist. Um dieses Ergebnis vorzutragen, hätte es freilich nicht eines so breit angelegten Werkes bedurft; dafür hätte auch ein kleiner Beitrag zur Lokalgeschichte von Pleß genügt.

Weshalb B. sich so große Mühe giebt, der Standesherrschaft Pleß den Charakter als Landesherrschaft abzusprechen, ist unschwer zu erkennen. Denn wenn dem so wäre, so würde sich daraus mit Notwendigkeit die Konsequenz ergeben, daß die Herrschaft Pleß nicht als im Besitze des Bergregals befindlich zu betrachten ist. Auf dieses Ziel, das er im ersten Hauptteile auf Umwegen zu erreichen strebt, geht er im zweiten Hauptteile seiner Untersuchungen geraden Weges los. Aber auch mit diesem Versuche direkter Beweisführung hat er kein Glück. Zuerst wendet sich B. gegen die Steinbecksche Auffassung der jura ducalia, derzufolge zu diesen das Bergregal gehören soll. Er pflichtet dabei der vom Ref. vertretenen „vermittelnden Ansicht" bei, daß, falls ein Gebietsteil durch einen Piasten so veräußert worden sei, daß der nichtpiastische Erwerber die Stellung eines Landesherren erlangte, auf den Nachfolger auch das Bergregal überging. Nur meint er, „daß die Anwendung der Theorie in der Praxis auf unübersteigbare Schwierigkeiten stoßen wird". Denn es ist, so meint er, bei der im Laufe der Zeiten fortschreitenden Mediatisierung der schlesischen Territorien sehr schwierig, im einzelnen Falle anzugeben, wie groß der Umfang der landesherrlichen Befugnisse des Piasten im Augenblicke der Veräußerung an den nichtpiastischen Nachfolger war; es ist ferner im einzelnen Falle nicht minder schwierig, festzustellen, ob ein Gebietsteil so veräußert wurde, daß der Erwerber an die Stelle des Verkäufers als Landesherr trat. Um schlechthin „unbekannte Größen", wie B. behauptet, handelt es sich dabei jedoch keineswegs. Es ist eben die Aufgabe des Forschers, unter gründlicher Prüfung der zu Gebote stehenden Quellen im einzelnen Falle den Sachverhalt hinsichtlich dieser beiden Punkte zu ermitteln, und was die Herrschaft Pleß betrifft, so reicht das uns überkommene Material vollständig aus, um uns ein zutreffendes Urteil bilden zu können. In diesem Falle ist die Lösung durchaus nicht zweifelhaft: als die Herrschaft Pleß aus piastischem Besitze in den von Nichtpiasten überging, war sie ganz sicherlich eine Landesherrschaft, und zu den Befugnissen des Landesherrn gehörte damals, wie auch noch später, ebenso unbestreitbar das Bergregal. Die Ansicht des Verfassers, daß die jura ducalia als „herzogliche Vorbehalte am Grundeigentum" aufzufassen sind, müssen wir — ganz abgesehen von allen anderen Einwendungen, die man dagegen

erheben könnte — schon deshalb ablehnen, weil sie der präcisen Fassung entbehrt. Wir müssen es uns hier versagen, die Ausführungen des Verf. in diesem Abschnitte eingehend zu kritisieren. Nur eine Probe seiner rechtsgeschichtlichen Kenntnis (S. 221) merken wir an: „Das höchste, was die bäuerlichen Hintersassen erreichten, war ein lassitischer Besitz, und erst in unserem Jahrhundert war es der Staat, der ihnen ein freies bäuerliches Eigentum verschaffte". Das trifft nicht einmal für den seiner Herkunft nach slavischen Teil der bäuerlichen Bevölkerung zu. In der Hauptsache enthalten das dritte und vierte Heft eine Geschichte der Streitigkeiten und Prozesse hinsichtlich der Bergbauvorrechte der Herrschaft Pleß von der Zeit Friedrichs des Großen an (S. 250—466). In ziemlich unmotivierter Weise wird diese freilich (S. 345—364) durch einen Passus unterbrochen, worin der Verf. nochmals seine Ansichten über Entstehung und Charakter der schlesischen Standesherrschaften, insbesondere was Pleß betrifft, und über das Pleßsche Bergregal vorträgt. Bei dieser Gelegenheit wird natürlich der Ausdruck in der Myslowitzer Urkunde von 1536, betreffend das „Ober" oder „Orber", d. h. das Urbar von Gold, Silber u. s. w., auf grundherrliche Gefälle bezogen (vgl. dagegen Forsch. X, 71 Anm. 2).

Gegen B. ist daran festzuhalten, daß Pleß um die Wende vom 15. zum 16. Jahrh. der Charakter einer Landesherrschaft und der Besitz des Bergregals zuzuschreiben ist. Daß die Herrschaft die gesamte österreichische Zeit hindurch im Besitze und in der Ausübung des Bergregals verblieben ist, beweisen verschiedene, in der unten zu erwähnenden Akten-Publikation Ziviers mitgeteilten Urkunden (S. 140, d. a. 1567 u. a. m.). Noch am Ende des 17. Jahrh. darf sich der Standesherr von Pleß „als mit allen regalien ob und unter der erde investirten landesherrn" seinen Vasallen gegenüber bezeichnen und diese zur Entrichtung der ihm gebührenden Bergwerksabgabe anhalten (ebd. S. 435). An dieser Thatsache läßt sich nicht rütteln. Für die Wissenschaft ist ein Gewinn aus den mehr in die Breite als in die Tiefe gehenden Ausführungen B.s über die Verhältnisse des schlesischen Bergregals in der vorpreußischen Zeit nicht zu verzeichnen. Sie tragen den Charakter dilettantischer Studien eines praktischen Juristen, den seine Prozeßpraxis auf ein Gebiet geführt hat, auf dem er der rechtsgeschichtlichen Orientierung bedurfte. Wenn er sich gedrungen fühlte, vor der Öffentlichkeit Rechenschaft über den Erfolg seiner Bemühungen abzulegen, so hätte er sich doch erst eine bessere Sachkenntnis aneignen sollen; auch vermögen advokatorische Interpretationskünste eine sichere methodische Schulung für die Behandlung historischer Probleme nicht zu ersetzen. —

Auf einem wissenschaftlich ungleich höheren Niveau, als das Buch Bellerodes, stehen die Arbeiten Ziviers. Schon früher hatte Zivier (1897) eine Broschüre „Zur Theorie des Bergregals in Schlesien" herausgegeben; ihr hat er jetzt eine ausführliche und umfangreiche Geschichte des Bergregals in Schlesien folgen lassen[1]). Der früheren

1) E. Zivier, Geschichte des Bergregals in Schlesien bis zur Besitzergreifung des Landes durch Preußen. Kattowitz O./S. 1898. Gebr. Böhm. IV, 370. 8°.

Schrift gegenüber bedeutet das neue, größere Werk einen unverkennbaren Fortschritt. Man darf Z. daß Zeugnis nicht versagen, daß er ernste Studien gemacht hat, und daß er einige Irrtümer seiner ersten Schrift, die Ref. (Forsch. X, S. 62, 77 Anm. 1) richtig stellen mußte, nunmehr getilgt hat. In der Auffassung der Verhältnisse des Bergregals im Mittelalter, sowie der Standesherrschaften, treffen Z.'s Ausführungen zusammen mit den Ergebnissen, wie sie der Ref. in seiner Abhandlung über das Bergregal niedergelegt hat. Nur in der Frage betreffend die Fortbildung des Regals seit der Mitte des 16. Jahrh. weichen die Ansichten des Ref. principiell von denen Ziviers ab; doch sei von vornherein bemerkt, daß aus dieser Verschiedenheit der Grundanschauung, wie sie thatsächlich besteht, nicht auch unbedingt diejenigen praktischen Konsequenzen für die Beurteilung der Entwickelung im einzelnen sich zu ergeben brauchen, wie sie Z. annehmen zu müssen glaubt. Es sei uns gestattet, im folgenden unser Urteil in Kürze zu begründen.

Während Ref. die Entwickelung seit der Mitte des 16. Jahrh. dahin charakterisiert hat, daß von nun an die Krone Böhmen als die principielle Trägerin des Bergregales in Schlesien auftritt, während die alten Gerechtsame der Landesherrn in die Sphäre ausdrücklicher Bestätigung bedürftiger Privilegien herabsinken, beschränkt sich Zivier darauf, die Politik der Krone hinsichtlich des Bergregales als „unbefugte Eingriffe", als eine „naive und gewaltthätige Handlungsweise" zu erklären, die entsprungen sei „aus einer Unkenntnis des historischen Entwicklungsganges". Man kann das alles zugestehen; aber nicht darauf kommt es an, daß Ferdinand bei seinem Vorgehen das bestehende Recht verletzt hat, sondern darauf, daß er einen neuen Rechtszustand geschaffen oder, richtiger gesagt, die Ausbildung eines neuen Rechtszustandes angebahnt hat. Ob er damit alsbald praktische Erfolge erzielte, ist höchst gleichgültig; daß das nicht der Fall war, habe ich von Anfang an betont (vgl. des Ref. Organisation der Gesamtstaatsverwaltung Schlesiens S. 271). Darin liegt das für die neuere Entwickelung maßgebende Moment: Seit der Mitte des 16. Jahrh. erklärte die staatsrechtliche Doktrin der juristischen Beiräte der Krone die Bergwerke als ein „kuniglich Regali", und seit dieser Zeit betrachten sich die böhmischen Könige principiell als Inhaber des Bergregals, während den schlesischen Landesherren dasselbe nur noch als ein abgeleitetes Recht, als ein Privileg zustehe, das ausdrücklicher Bestätigung bedürfe. Daß die schlesischen Landesherren sich zunächst der praktischen Anwendung dieser Doktrin widersetzten, und zwar nicht ohne Erfolg, ist eine unbestreitbare Thatsache. Aber ganz ohne Eindruck auf sie blieb das Vorgehen Ferdinands keineswegs. Es ist merkwürdig, daß sie sich darauf beschränkten, die Geltung des prätendierten Bergregals der Krone unter Hinweis darauf zu bekämpfen, daß sie in ihren Gebieten zur Ausübung der im Bergregale enthaltenen Gerechtsame entweder durch besonderes Privileg befugt wären, oder daß sie sich von jeher in deren Ausübung befunden hätten, und daß sie es für nötig erachteten, dem Verlange der Krone nach Vorlegung ihrer Bergwerksprivilegien zu willfahren. Warum erklärten sie nicht einfach, daß der Krone ein Anspruch auf das Bergregal

außer in den Erbfürstentümern überhaupt nicht gebühre, daß das Bergregal principiell ein Bestandteil der landesherrlichen Gewalt, nicht aber ein „hohes königliches Regal“ sei. Aber nicht das bestritten sie; jeder Einzelne unter ihnen wehrte sich vielmehr lediglich dagegen, daß das „königliche“ Bergregal sich auch auf sein Territorium beziehe, indem er Exemtion durch Privileg oder durch Herkommen behauptete[1]). So sehr standen eben selbst die alten schlesischen Landesherren unter dem Einflusse der sich damals vollziehenden Wandlung der staatlichen Verhältnisse und der diesen zu Grunde liegenden allgemeinen Anschauungen. Im Principe wagten sie es nicht, sich gegen den neuen Rechtszustand aufzulehnen. Die Doktrin der Krone, daß das Bergregal seinem Wesen nach ein „königliches“ Vorrecht sei, gelangte so zum Siege; das blieb freilich zunächst ein rein theoretischer Erfolg, der praktische Wirkungen nicht zu zeitigen vermochte. Teils legten die durch die neue, zum Siege gelangte Doktrin in ihrem Besitzstande bedrohten Landesherren ihre Privilegien vor (es genügte dabei, wenn in ihren älteren Lehnsbriefen das Bergregal in irgendwelcher Form hervorgehoben war; sie brauchten nicht gerade mit „besonderen Bergwerksprivilegien“ ausgestattet zu sein, wie Zivier S. 197 Anm. 1 für nötig erachtet); teils wußten sie sich unter Berufung auf das alte Herkommen der fiskalischen Ansprüche zu erwehren, sodaß faktisch — trotz aller theoretischen Anerkennung — das Bergregal der Krone auf die Erbfürstentümer beschränkt blieb. Greifbare Resultate hat also die Aktion Ferdinands I. nicht erzielt; sie blieb ein Schlag in das Wasser. In dieser Anschauung, daß durch sie an den bestehenden Verhältnissen im einzelnen nichts geändert wurde, stimmt Ref. mit Zivier überein.

Darin freilich besteht im Unterschiede zu Zivier die Grundanschauung des Ref., daß es sich bei dem Vorgehen Ferdinands I. nicht um gelegentliche unbefugte „Übergriffe“ handelte, die wirkungslos blieben und daher lediglich eine unfruchtbare Episode in der Geschichte des schlesischen Bergregals bedeuten, sondern um die Aufstellung einer neuen staatsrechtlichen Doktrin, die an Boden gewann und ihre Sanktion durch die allgemeine Rechtsanschauung erhielt. Eben das leugnet Zivier, und zwar mit Unrecht. Er führt ja selbst Beispiele genug dafür an, wie seit dieser Zeit die Könige bei Neuverleihung der schlesischen Territorien

1) In dem großen Prozesse, den der Kaiser gegen Georg Friedrich von Brandenburg als Pfandinhaber der Herrschaft Beuthen anstrengte, und dessen Objekt die Tarnowitzer Bergwerke waren, beschränkten sich die Anwälte des Markgrafen darauf, dem Käuser entgegenzuhalten, daß nach dem römischen Rechte Bleierz nicht unter das Bergregal falle. In weit höherem Grade durchschlagend hätte ja die Einrede wirken müssen, daß das Bergregal überhaupt dem Könige nicht zustehe; auf die Erörterung eines so schwierigen Punktes wollten sie sich offenbar nicht einlassen, da sie sich hier ihrer Sache nicht sicher fühlten. Man pflegt doch sonst in einem Prozesse alle Argumente anzuführen, von denen man sich Nutzen versprechen darf. Wenn in Tarnowitz „Gold gewonnen worden wäre“, so hätten wohl die markgräflichen Anwälte schwerlich die Doktrin bekämpft, daß das Bergregal principiell in Schlesien dem Könige zustünde, wohl aber ihre praktische Anwendbarkeit in diesem einzelnen Falle. Gegen Zivier S. 197 Anm. 1 halte ich in diesem Punkte an meinen Ausführungen „Gesamtstaatsverwaltung Schlesiens“ S. 270 Anm. 4 und „Bergregal“ S. 75 Anm. 2 fest.

sich das Bergregal ausdrücklich vorbehielten, und darin haben wir eine Hauptmaßregel zur praktischen Durchführung jener Doktrin zu erblicken. Hätten sie sich nicht als die principiellen Inhaber des Bergregals betrachtet, so würden sie es doch wohl, wie ihre Vorgänger vor Ferdinand I., unbedenklich bei Neuverleihungen in die Verleihung mit eingeschlossen haben. Zivier führt zwei Stellen an, um zu beweisen, daß in der späteren habsburgischen Zeit die Praxis der königlichen Finanzverwaltung das Bergregal als ipso jure den schlesischen Landesherren zustehend, als diesen „zu eigenem Rechte gebührend" anerkannt habe. Er verweist zunächst (S. 235 und 366) auf ein Gutachten der böhmischen Kammer (vom Jahre 1655) betreffend das Gesuch eines Unternehmers um Erteilung eines Bergbauprivilegs. Es heißt darin, für die Erbfürstentümer könne man diesen Wunsch erfüllen; „was aber ausser den erbfürstenthümern die anderen anbelangen thut, werden dieselben vermöge ihrer habenden privilegia ein solches nicht zulassen". Dazu bemerkt Zivier: „So hatten sich denn die königlichen Behörden endlich dazu bequemt, das Bergregal der schlesischen Fürsten und Stände auch ausdrücklich anzuerkennen." Nun spricht aber die Kammer ausdrücklich von „habenden Privilegien"; d. h. ihrer Auffassung zufolge ist principieller Inhaber des Bergregals der König, und den mediaten Landesherren werden die im Bergregale enthaltenen Gerechtsame eben nur zugestanden auf Grund „ihrer habenden Privilegien". Schwerlich wird sogar die Kammer alle Landesherren als im Besitze solcher Privilegien befindlich angesehen haben. Der Standesherrschaft Trachenberg z. B. war einige Jahre zuvor (1641) das Bergregal ausdrücklich vorenthalten worden; schon daraus ergiebt sich die Unmöglichkeit einer derartigen Auslegung. Ähnlich ist es bestellt mit dem zweiten Falle, den Zivier (S. 238) heranzieht. In einem Berichte der schlesischen Kammer (vom Jahre 1714) ist nämlich davon die Rede, daß die Bischöfe von Breslau die Bergwerke von Zuckmantel „als ein hierlands demselben sowohl als anderen vormaligen lehnsfürsten bis hero zugestandenes regale selbst genossen haben" etc. Zivier bemerkt dazu: „Endlich hatten die königlichen Beamten gelernt, daß das Bergregal ein den schlesischen Lehnsfürsten zustehendes Regal war, das sie kraft eigenen Rechtes besaßen." So einfach liegt die Sache denn doch nicht. Einmal ist es zweifelhaft, ob das Partizip „zugestandenes" hier in passivem oder in aktivem Sinne zu verstehen ist. Wäre das Erstere der Fall, so wäre die Rede von einem Regale, das den Lehnsfürsten von der Krone „zugestanden", mit dem sie also von der Krone privilegiert worden waren. Selbst wenn jedoch die aktive Bedeutung des in Frage stehenden Wortes gesichert wäre, so gäbe der Wortlaut allein noch darüber keinen Aufschluß, ob die Kammer das Bergregal den in Betracht kommenden Landesherren als zustehend ipso jure und „zu eigenem Rechte" oder lediglich als Privileg seitens der Krone betrachtete. Man beachte auch, daß in unbestimmter Weise nur von „anderen vormaligen lehnsfürsten" gesprochen wird, nicht etwa den anderen Lehnsfürsten, also nicht von den Landesherren in ihrer Gesamtheit. Man sieht jedenfalls: die Ausdrucksweise der Kammer ist eine so unbestimmte, so wenig präcise, daß

es schlechterdings unmöglich ist, aus ihr mit Sicherheit zu schließen, wie es mit der staatsrechtlichen Auffassung der Kammer in jener Zeit hinsichtlich des Bergregals bestellt war. Sind demnach die Versuche Z.s, den Nachweis zu führen, daß die königliche Finanzverwaltung selbst die mediaten Landesherren als Inhaber des Bergregals „zu eigenem Rechte" im 17. und 18. Jahrh. anerkannt habe, mißglückt oder doch wenigstens von höchst zweifelhafter Überzeugungskraft, so giebt es auf der anderen Seite ein geradezu unumstößliches Zeugnis dafür, daß die schlesischen Fürsten und Standesherrn den König als den principiellen Inhaber des Bergregals in Schlesien ansahen, daß die staatsrechtliche Doktrin, wie Ferdinand I. sie begründet hatte, so sehr zu unbestrittener Rechtsgültigkeit gelangt war, daß sich die mediaten Landesherren ihr unbedingt und rückhaltslos unterwarfen. Auf einem Fürstentage von 1696 gaben die Fürsten das Votum ab, als über Fragen verhandelt wurde, die mit dem Bergregale zusammenhingen, sie seien nicht befugt, sich in die königlichen Regale einzumischen, und 1697 erklärten die vier freien Standesherren in einer Eingabe, daß die Bergwerke „Ihro Kaiserl. Mays. eigenthümlich zugehörten" [1]).

Die Fortbildung der Verhältnisse betreffend das Bergregal seit Ferdinand I. ist nur eine Seite der allgemeinen staatsrechtlichen Entwickelung Schlesiens seit dieser Zeit. Zivier hat dies gefühlt und bemüht sich daher, wo es angeht, die Bedeutung der allgemeinen Entwickelung herabzusetzen, an ihr zu mäkeln und sie einer kleinlichen Kritik zu unterwerfen. Das ist ein Standpunkt, wie er einer vorurteilsfreien, rein historischen Betrachtung nicht geziemt. Eine große historische Entwickelung, wie sie sich in Schlesien im 16. Jahrh. vollzog, durch welche die alten Landesherren ihres Einflusses auf die Fortbildung des staatlichen Lebens zu Gunsten der obersten Gewalt der böhmischen Krone immer mehr beraubt wurden, darf natürlich nicht lediglich darnach beurteilt werden, ob im einzelnen durch sie historisch übernommene Rechte verletzt wurden. Denn eben darin liegt ihre Eigenart, daß durch sie mit dem alten Rechtszustande gebrochen und ein neuer geschaffen wurde. Es ist nun einmal eine geschichtliche Thatsache, daß die Landesherren ihre frühere selbständige politische und staatsrechtliche Stellung verloren und einer zunehmenden Mediatisierung unterworfen wurden, die zu einem ausgesprochenen Unterthänigkeitsverhältnisse führte. Daran läßt sich nicht rütteln, und indem der Ref. früher die einzelnen Phasen dieser Entwickelung schilderte, war er weit davon entfernt, in „Übertreibungen" zu verfallen, zu denen ihn „die schwungvolle, an manchen Stellen beinahe lyrische Sprache seines Buches" hinriß (Zivier S. 79 Anm. 1). Wenn Z. (ebend.) es bestreitet, daß die schlesischen Fürsten als Unterthanen der ungarischen und später der böhmischen Krone aufzufassen seien, weil

---

1) Angeführt bei Wutke, Studien über die Entwickelung des Bergregals in Schlesien. Berlin 1897, S. 202 f. Seltsamer Weise hat Zivier in seiner unten zu erwähnenden Akten-Publikation von diesen wichtigen Beschlüssen der Fürsten und Standesherren keine Notiz genommen. Etwa deshalb, weil sie ihm nicht in sein System passen, und weil er eine Auseinandersetzung mit ihnen scheut?

sie als Mitglieder der generalständischen Korporation Einfluß auf die Regierung des schlesischen Gesamtstaates besaßen, so beweist das eine mangelhafte Kenntnis der Verfassung des ständischen Territorialstaates. Denn wenn auch die Gesamtheit der Stände Anteil an der Landesregierung hat, so ist doch der einzelne „Stand" nichtsdestoweniger „Unterthan" des Herrschers. Der König hat sich auch „Eingriffe in die Rechte der einzelnen Fürsten" (Zivier S. 81 f.) oft genug erlaubt, ohne erst den Fürstentag zu befragen. Er hat vielmehr seine Rechtssphäre gegenüber der der Fürsten (vgl. meine Zusammenstellung in „Gesamtstaatsverwaltung Schlesiens" S. 140 ff.) in der Hauptsache erweitert, ohne den Generallandtag zu befragen; hätte er es auf dessen Zustimmung ankommen lassen wollen, so hätte er schwerlich viel erreicht. Zivier findet (S. 161 Anm. 1), daß der Ref. gegenüber früheren Darstellungen der schlesischen Geschichte „an das böhmische Königtum seit Ferdinand I. eine Unmenge von Lob verschwendet habe". Ref. muß diesen Vorwurf ablehnen; er hat sich einfach darauf beschränkt, die Verdienste des Königtums in jener Epoche hervorzuheben; wenn man sonst über die Habsburger des 16. Jahrh. anders geurteilt hat, so ist das darauf zurückzuführen, daß man die Probleme der inneren Geschichte, auf die es hier ankommt, nicht zur Genüge beachtet hat. Von einem „Regal des Gewissens" (S. 168) zu sprechen, das Ferdinand I. in Schlesien in Anspruch genommen habe, ist geschmacklos und unrichtig; nicht einmal für die Erbfürstentümer trifft diese Behauptung zu. Mit der Thatsache, daß die historisch überkommenen Befugnisse der Landesherren seit dem 16. Jahrh., auch wenn sie ihrem Inhalte nach bestehen blieben, doch nicht mehr als selbständige Regierungsrechte, sondern als von der Krone abgeleitete Privilegien betrachtet wurden, findet sich Zivier (S. 204/5) durch ein eigentümliches Raisonnement ab: „Andererseits aber darf man den Ausdrücken, wie „Befreiung, Begnadung, Privilegien", in den königlichen Schreiben oder von seinen [Maximilians II.] Beamten herrührenden Schriftstücken keine allzugroße Bedeutung beimessen und muß sich vor allem davor hüten, sie wörtlich zu nehmen. Es entsprach der damaligen Courtoisie, der damals herausgebildeten Achtung, welche man der Majestät entgegenbrachte, und welche diese sich selbst schuldig zu sein glaubte, als „Gnade", als eine „Befreiung" oder „Schenkung" seitens der Krone das hinzustellen, was nur eine Bestätigung, ein Belassen bei dem alten Thun war." Das ist doch eine etwas naive Auffassung. Nicht um Akte der Courtoisie handelt es sich hier selbstverständlich, sondern um den Ausdruck einer principiellen Wandlung in der Rechtsanschauung.

Etwas mehr Kürze in der Darstellung, Freiheit von Voreingenommenheit und etwas mehr historischer Sinn hätten dem Buche Ziviers sicherlich zum Vorteil gereicht. Aber auch so ist es eine Leistung, die als ein beachtenswerter und dankenswerter Beitrag zur inneren Geschichte Schlesiens bezeichnet werden kann; es ist im allgemeinen verständig und mit Sachkenntnis geschrieben. Von Einzelheiten sei nur noch bemerkt, daß wir auf S. 199 lesen, Kurfürst Joachim Friedrich sei in die Acht erklärt und ihm darauf die Herrschaft Beuthen abgesprochen worden!! Die Ausführungen über die Bergordnung von

1577 (S. 210 ff.) geben Anlaß zu manchen Bedenken, die wir hier nicht weiter begründen können. Es dürfte daran festzuhalten sein, daß sie theoretisch den Anspruch auf Geltung für ganz Schlesien erhob; da nun aber für die außerhalb der Erbfürstentümer im Betriebe befindlichen Bergwerke die bisherigen Regalinhaber den Versuchen des Königs, ihren Besitzstand zu beinträchtigen, erfolgreichen Widerstand leisteten, so blieb praktisch die Geltung der Bergordnung auf die Erbfürstentümer beschränkt.

Zivier hatte seiner Darstellnng der Geschichte des Bergregals in Schlesien eine reiche Sammlung von Urkunden und Regesten beigefügt. Damit nicht zufrieden, hat er vor kurzem noch einen stattlichen Band erscheinen lassen, der gleichsam als eine Ergänzung zu seinem soeben besprochenen Werke eine Reihe weiterer Akten und Urkunden zur Geschichte des schlesischen Bergwesens überhaupt in der österreichischen Zeit enthält. Wenn auch Vollständigkeit weder erreicht noch auch wohl beabsichtigt ist, so dürfen wir uns doch über die Reichhaltigkeit und Zuverlässigkeit dessen freuen, was er uns bietet. Hauptsächlich ist es das Archiv des Reichsfinanzministeriums zu Wien, dessen Schätze, insoweit sie sich auf das schlesische Bergwesen beziehen, uns hier mitgeteilt werden. Aus den Akten der laufenden Verwaltung bei der schlesischen Kammer hätte gewißlich noch bei weitem mehr gewonnen werden können, als wir bei Zivier finden. Andererseits lag für den Herausgeber, wenn er diese Quelle hätte erschöpfen wollen, die Gefahr nahe, sich in der Fülle des Stoffes zu verlieren, und auch die bei Zivier wiedergegebenen Akten gewähren uns bereits ein klares Bild von der Entwickelung. Es wäre von Nutzen gewesen, wenn Z. über die einzelnen Stücke, die er in extenso abgedruckt hat, kurze Inhaltsangaben gesetzt hätte. Wir vermissen ein Sachregister; rechts- und wirtschaftsgeschichtliche Aktenpublikationen können ein solches nicht entbehren. Auch bei dem Buche über das Bergregal macht sich übrigens der Mangel nicht nur an einem Sachregister, sondern auch an einem Inhaltsverzeichnisse für den Benutzer unangenehm fühlbar. Vom Standpunkte der modernen Editionstechnik aus ließen sich an der Aktenpublikation Ziviers wohl noch manche andere Ausstellungen machen; wir begnügen uns indes hier, unsere Genugthuung über die dargebotene Leistung auszusprechen.

Zur Gründungsgeschichte des General-Direktoriums.

Von V. Loewe.

Im Wiener Haus-, Hof- und Staatsarchiv befindet sich eine geschriebene Zeitung aus der Feder eines ungenannten Berliner Korrespondenten, die für die Jahre 1722—1725 über die Vorgänge am Berliner Hofe und über die Ereignisse der inneren und auswärtigen Politik berichtet. Wie eine Vergleichung mit im Berliner Archiv befindlichen, aufgefangenen Berichten gleicher Art mit Sicherheit ergiebt, ist

der Korrespondent der wohlbekannte Johann Andreas Rüdiger, der Herausgeber der „Berlinischen privilegierten Zeitung“. Aus den in Wien befindlichen Berichten hat Herr Professor Schmoller vor einigen Jahren für die Zwecke der Acta Borussica ausgewählte Abschnitte kopieren lassen, aus denen ich im folgenden die Nachrichten zur Gründungsgeschichte des General-Direktoriums zusammengestellt habe.

Natürlich ist solch eine geschriebene Zeitung keine primäre Quelle historischer Erkenntnis, aber ihre Nachrichten verdienen in unserm Falle in mehr als einer Hinsicht Beachtung. Sie spiegeln die Empfindungen wieder, mit denen das wichtigste Ereignis der inneren preußischen Geschichte des 18. Jahrhunderts von den zunächst beteiligten Kreisen aufgenommen wurde, und dann: sie berichten von Stimmungen und Verstimmungen, von Hoffnungen und Befürchtungen, von allerlei Persönlichem, über das die Akten nichts berichten können, das sich darum aber freilich auch meist der Nachprüfung entzieht. Aber auch in den Fällen, wo eine derartige Nachprüfung möglich ist, habe ich davon abgesehen, ihre Ergebnisse hier vorzuführen, weil in dem demnächst erscheinenden dritten Bande der „Behördenorganisation unter Friedrich Wilhelm I.“ das gesamte Aktenmaterial zur Nachprüfung dieser Abschnitte und zur Feststellung ihrer zahlreichen Irrtümer allgemein zugänglich gemacht werden wird.

10. Oktober 1722: Der General-Lieutenant von Grumckau hat seine General-K.-Commissariatsexpedition wieder vollkommen übernommen. Der Disput zwischen ihm und Ihro Maj. hat daraus bestanden: Der König sei resolvirt gewesen das General-Commissariat und die Amts-Kammer nacher Potsdam zu transportiren, dawider sich der von Grumckau opponiret und lieber seine Dimission haben wollen als diese Veränderung zu approbiren; als hat der König die Resolution geändert.

24. Oktober: Des Fürsten von Anhalt Durchlaucht, welche sich etliche Monate in Preußen aufgehalten umb ihro dort angekaufte Wüsteneien fruchtbar zu machen, worinnen sie durch Geld und Volk glücklich reussiren, sind den 21. h. zu Berlin wieder revertiret. Sobald J: Maj. der König zu Wusterhausen von des Fürsten Ankunft avertirt worden, haben sie dieselben zu sich entboten umb von dem Preußischen Zustande mündlich Rapport zu vernehmen. Auch ist mit hochermeldten Prinzen geheime Conferenz in denen in crisi stehenden Sachen gehalten worden. Der Geh. Staatsminister und Generallieutenant von Grumckau arretirte sich schon etliche Tage zu gedachten Wusterhausen. Der König hat ihm zwar die geforderte Dimission nicht gegeben sondern alles in Güte beigelegt, was sie aber davon in mente behalten kunnte man nicht errathen; der König in Preußen sind von langen denken. Jezund soll dieser General auf ein Project meditiren wie das Generalfinanzdirectorium mit dem Generalkriegscommissariat könnte combinirt werden: wer weiß was bei solcher Veränderung sich ereignen kann?

27. Oktober: Generallieut. von Grumckau revertirte am Sonntage von Wusterhausen. Wie verlautet sollen die beeden jüngsthin gemeldeten Collegien combiniret werden; daß aber das Generalfinanzdirectorium vor das Generalkriegscommissariat den Rang haben, soll wieder unter den Chefs große Difference geben und dürfte Herr von Grumckau durch diese Occasion zu seiner ehmal genommenen Resolution nachgelangen.

22. December: In der ganzen Stad lauft das Gerüchte, daß der König feste beschlossen alle Collegia nacher Potsdam zu transportiren ungeachtet aller angewandten Gegenremonstration. Es ist kein Haus wo sich nicht ein heimlich Lamentiren darinnen sich äusert, indem alle Bedienten durch die Veränderung ruiniret, auch die Stad von Volk und Nahrung wüste werden müßte, wodurch der König ihren Zweck zu erreichen vermeinen Potsdam in die Höhe zu bringen.

6. Januar 1723: Den 15. c. soll das hiesige Generalkriegscommissariat mit dem Generalfinanzdirectorio combiniret werden, welche Veränderung den auch allerhand Suites nach sich ziehen dörfte. Man sagt auch, daß der Fürst von Anhalt Chef aller hiesigen Collegiorum werden wird[1]).

13. Januar: Der Fürst von Anhalt befünden sich würklich zu Berlin und will Niemand mehr zweifeln, daß dieselben nicht sollten zum Chef von allen Collegiis ernannt werden. Man bemerket eine große Furcht unter denen Bedienten aus Beisorge, daß diese Veränderung ein vieles nach sich ziehen werde, könnte auch wohl geschehen in Reducirung einiger Bedienten. Den 15. c. vermeinen höchstermeldter König in Dero Residenz zu kommen, alsdann die Combinirung des Generalkriegscommissariats und Generalfinanzdirectoriums geschehen soll. Was sonsten aufm Tapis sein mag wird noch äußerst secretiret.

16. Januar: Es sind zwar einige von denen Ministres am Donnerstag Abend von Potsdam hereingekommen, worauf geglaubt worden; daß der König folgen würden, indem gestern die Combinirung der beeden Collegiorum angesetzet war, allein J: Maj. arretiren sich noch zu ermeldten Potsdam und hatten bei sich den Geh. Rath Thil Mayer /: welcher in Staatsaffairen unter Direction des Herrn von Ilgen öfters die Concepte aufsetzet :/ samt 2 der besten Secretarien aus der Geh. Kanzelei. Was aber vor geheime Sachen aufm Tapis ist nicht wohl zu penetriren; damit das Publikum nicht vor der Zeit avertiret werden möge wird alles zu ermeldten Potsdam concertirt und expedirt. Künftige Woche vermeint man daß einige Domestique-Sachen eclatiren dörften, sonderlich was höchstgedachter König etwa vor eine Reform unter Dero Civilbedienten möchten beliebt haben, nnd glaubt man daß verschiedene werden quittiret werden, durch die Bank aber eine Retranchirung an ihren Tractement erleiden. Diejenigen so bishero 10—12000 Rthlr. Gage genossen, möchten mit der Hälfte sollen satisfait sein und so folglich nach Proportion.

Auf dem Schlosse in den sogenannten Ritter- oder Orangesaal werden Cabinetten gebauet mit Repositoriis, woraus einige schlüßen wollen daß aus jedwedem Collegio der vornehmbste auf dem Schlosse seine Expedition haben solle, damit nichts ohne des Königs Willen geschehen möge.

19. Januar: Den 16. c. sehr spät arrivirten der König von Potsdam. Die Civilbedienten so sie bei sich gehabt sollen einen Plan ins Reine gebracht haben woran J: Maj. ganz allein bei drei Wochen gearbeitet und zur Perfection gebracht, welcher aber nichts anders concernirte als was dero Militär- und Civiletat angehet. Ermeldte Civilbedienten sind etliche Stunden vor dem König revertiret mit der Ordre sich mit noch einigen Räthen zu conjungiren und in das Archiv sofort sich zu begeben, worinnen sie 9 an der Zahl von Sonnabends zur Nacht bis gestern Abend in einem Stück sich befunden. Die Subsistence haben sie sich aus ihren Häusern bringen lassen. Was nun diese Herren aufgesucht und darinnen gearbeitet ist nicht wohl vor der Hand zu penetriren, außer daß gemutmaßet wird, es sei eine Deduction unter der Feder gegen die geklagte Lehnsvererbung und sollen J.: Maj. von Herzen darüber empfindlich sein.

Heute sind nun alle Collegia nacher Hofe berufen und wird die gemachte Reforme ihnen publiciret worden sein, wovon noch keine gründliche Nachricht einzuziehen. Die ofterwähnte beede Collegia sind combiniret, die Präsidenten sollen im Rang alterniren, Herr von Grumkau soll auch seine Dimission wieder urgiren.

---

1) Zur Prüfung der Nachrichten über den Anteil des Fürsten an der Gründung des Generaldirektoriums ist nur sehr wenig Material vorhanden. Der — demnächst erscheinende — Briefwechsel zwischen Friedrich Wilhelm und Leopold bringt nur an einer Stelle hierfür etwas bei. Am 26. Dezember 1722 schreibt der König an den Fürsten, er habe dessen Räsonnement wegen Kombinierung von Kommissariat und Kammer reiflich überlegt und „finde alle Dage mehr daß es mein Interesse convenabler ist". Zuerst sollten Generalkommissariat und Generalfinanzdirektorium kombiniert werden: „Gott, Euer Lieben und ich weißendt [es], aber keiner mehr, also bitte behalten Sie es bei sich". Im Dezember und Januar war Leopold in Berlin.

Daß aber Fürst von Anhalt zum Chef von allen Civilcollegiis sollte declariret werden hat dieser Prinz sehr empfindlich aufgenommen weil das Chargement Ihro sehr despectirlich.

23. Januar: Des Königs Maj. haben am verwichenen Dienstage Dero Civilbedienten nicht eine geringe Furcht inspiriret als ob bei der Versamlung viele würden cassiret und den übrigen das Tractement bis auf die Hälfte retranchiret werden. Als ihnen aber des Königs Intention durch durch den Premier-Ministre vorgelesen worden, daß nämlich die Landesaffairen auf einen anderen Fuß sollten tractiret werden und zwar mit besserer Exactitude wie bisher geschehen, so hörten sie die Suite gar geduldig aus. J. Maj. verordneten also sieben Tische in dem großen Orangesaal sollten placiret werden, 1 vor den König, 4 vor die 4 Praesidenten, Hr. von Grumckau, Hr. von Creutz, Hr. Graf von Schlieben und Hr. von Viereck, jedweder accompagniret mit den vornehmbsten 3 Räthen, 1 Secretarius und 1 Kanzelisten. Jedweden Praesidenten ist ein Libel überreichet, worinnen der König die Instruction selbsten aufgesetzt. Jedweder Praesident hat seine aparte Provinz und Verrichtung. Das Justicewesen was das Commissariat an sich gezogen [ist] wieder zu dem Kammergerichte verwiesen. Bei dem 6ten Tisch sitzet der Herr von Katsch als Kriegs- und Criminaljustitiarius, der 7te Tisch ist vor sie insgesamt zum Speisen, indem in ihrer Instruktion enthalten, nicht eher auseinander zu gehen als bis alle die Affaires, so den Tag vorgekommen, auch abgethan und wann sie merken daß sie nicht fertig werden möchten, so sollen sie die Eßstunde oben bleiben und aus der Hof-Küche und Keller versorget werden. Die allerpenibelste Sache war diese, daß Morgens umb 7 Uhr alle bei einander zu sein [haben], sowohl Präsident als Räthe. Welcher ausbleibet soll das 1. Mal 100 Sp. Duk., das 2. Mal die Hälfte seiner Gage Strafe leiden und das 3. Mal cum infamia cassiret werden. Viele Geh. Räthe sind gemacht; denen Praesidenten ist jedweden 1000 Rthlr. zugelegt, auch einigen Subalternen, doch kunte niemand zur Zeit penetriren was die übrigen Räthe, Secret:, Comiss: und Kanzelisten in denen Collegiis verrichten sollen, weil das neue Directorium alles reguliren muß, und wollen viele daraus urtheilen daß, daferne die neue Verfassung capable alle Landesaffairen und Domestiquesachen zu überwältigen, alle die übrige Bedienten möchten cassiret werden. Den Geh. Rath Coccejum haben J. Maj. zum Kammergerichtspräsidenten declariret, welcher vormals als Justitiarius im Generalkriegscommissariat gesessen, hingegen der Praesident v. Fuchs, welcher 30 Jahr im Kammergericht gesessen erst als Rath und bis [er] vor 5 Jahren Praesident geworden, bleibt bei dem Finanz-Directorio und Assessor in dem neuen Collegio. Da er aber 2000 Rthlr. Tractement vom Kammergericht quit gehabt, so möchte er sehr malcontent sein, wenn er nicht auf andere Weise sollte soulagiret werden. Gleich vernehme ob wären alle Kammerjunker cassiret, davon 12 Tractement, jedweder 500 Rthlr. genossen. Item alle Kammerherrn bis auf 6, wodurch an 12000 Rthlr. menagiret werden.

26. Januar: Das neue Collegium genannt General-Finanz-Kriegs- und Domänen-Directorium hat 4 Tage in der Woche Session. Von dem Protokoll muß alle Abend Abschrift dem König communiciret werden, damit sie von aller Expedition informiret. Die darinnen bestellte Departements haben ganz fremde Praesidenten und Assessores, sodaß diejenigen so vormals im Finanzwesen agiret, jezund Militärsachen bekommen und also vice versa. Durch diese Versetzung haben sehr viel an ihrer Competenz verloren, zu 2000, 1500 bis 500 Rthlr. nach Proportion ... Übrigen sehen unpartysche die neue Einrichtung sowohl dem Königl. Interesse als dem Publico vor sehr profitable an, wann nur erst in seiner guten Ordnung alles sein wird. Gestern kunnten die Affaires nicht überwältiget werden, also mußten die Herrn zum ersten Mal oben speisen und bekamen ihre Verpflegung aus der Königl. Küche und Keller. Die guten Kammerjunkers sind jezund occupirt ihre Equipage wieder zu verkaufen umb zum Theil seine Schulden damit zu tilgen, weil sie als ein unnöthig Meuble cassiret worden. Die Kammerherrn bis auf sechse suchen sich auch zu retiriren ... Fürst von Anhalt war noch zugegen; mit der Statthalterschaft möchte es noch aus gewisser Raison eine kleine halte.

30. Januar: Noch waren der König in Preußen immer occupirt mit der neuen Einrichtung Dero Landesgeschäfte, wie sie den Vor- und Nachmittage

2 Stunden mit zugegen sein. Die ganze Woche hat das Collegium zu Hofe speisen müssen, indem sie mit der Expedition nicht haben fertig werden können. Da es nun scheinet, als ob die Sachen zu practisiren, ist an alle Praesidenten geschrieben sich hier einzufinden und wollen J. Maj. in allen Provinzen die Collegia auf diesen Fuß reformiren; die Winterszeit war sehr beschwerlich dem neuen Directorio, weil der Saal nur einen Kamin und davon unmöglich gewärmt werden kann.

23. Februar: Gegen einen fremden Ministre haben sich höchstgedachter König discursive geäußert, daß man auswärtige über die hiesige Landesregierung-Reforme ungleiche Judicia fällen würde, die mehresten aber dahin ausgehen, man suchte nur das Land zu drücken und denen Bedienten die Last schwer zu machen; diejenige welche so schlüßen möchten hätten ein falsch Principium. Die eigentliche Ursache solcher Reforme wodurch der König bewogen worden bestünde darinnen: J. Maj. hatten angemerket, daß die vielen Collegia einander in ihrer Verordnung contraire gewesen, dergestalt daß Confusion über Confusion in den Provinzen sich geäußert und gehäufet, eins hätte dem andern Eingriff gethan umb den Vorzug zu haben, die mehresten Revenuen dem König bei Ablauf des Jahres geschafft zu haben. Hiebei hätten sie immer auf des Königs Fell gedrommelt und die Bauren aus einer Provinz nach der andern aus dem Lande gejagt. Diesem Unheil nun vorzukommen sollte kein Commissariat, kein Generalfinanzdirectorium, keine Amtskammer mehr gehalten werden, sondern ein Collegium soll repondiren was die drei vormals in Verantwortung gehabt: darinnen sind 4 Praesidenten mit ihren zugegebenen Räthen. Jeder hat seinen Tag in der Woche tour à tour. Was nun von Landesaffären auf den Tag ankommt muß er annehmen und den übrigen 3 Tischen vorlegen, darüber collegialiter schriftlich votiren; sind die Vota gleich, decidiret der König, sonsten plurima gelten. Diese Einrichtung scheine zwar weitläufig und verworren zu sein, wann es aber in seiner Ordnung müßte des Königs und des Landes Interesse daraus fließen, sintemal alle Absichten cessirten. Die Accedentien so sonsten eins vor das ander gemacht, wären aufgehoben, dagegen sollten sie stärkern Gehalt bekommen und mit der Zeit würde denen Bedienten die Arbeit sehr leichte werden. Alle die Commissiones so bisher aus denen Collegiis sind verordnet worden kann das Publikum entübriget bleiben, weil alles nach der Justice müßte gehandelt werden, zudem der Justitiar von Katsch auf alle 4 Tische Acht zu haben.

6. März: Es gehet stark das Gerüchte ob welchen der König das Consistorium, Oberappellations-, Kammer-, Hof-, Geh. Justiz- und Criminalgerichte zusammen combiniren, indem der neue Kammergerichtspraesident von Cocceji dem Könige eine Remonstration gemacht, daß er es vor Gott und dem König nicht verantworten könnte, die Justice in einer solchen unbilligen Administration zu lassen, wobei der Reiche allemal den Armen überwältigte; also wäre ermeldten Praesidenten Cocceji von dem König aufgegeben, ein Project zu entwerfen, wie am füglichsten die Sache zu reguliren und wann es practicable so soll es in allen Provinzen auf dergleichen Fuß eingerichtet werden. Das Lamentiren der Advokaten und Prokuratoren ist entsetzlich, indem die mehresten befürchten um ihr Brot zu kommen.

Zur Vorgeschichte der Konvention von Tauroggen.

Von Friedrich Thimme.

Um die alte Streitfrage über die Konvention von Tauroggen ist in unseren Tagen der Kampf der Geister lebhafter denn je entbrannt. Den Anstoß dazu hat die Publikation des Briefwechsels Th. von Schöns mit Pertz und Droysen durch Franz Rühl (1896) gegeben. Nicht als ob dieselbe wesentlich Neues gebracht hätte. Man wußte bereits aus

den in der Streitschrift „Zu Schutz und Trutz am Grabe Schöns" veröffentlichten Fragmenten dieses Briefwechsels[1], wie sehr Schön sich vor 50 Jahren bemüht hat, den Biographen Yorks davon zu überzeugen, daß dieser nicht aus freier Initiative heraus, sondern auf Grund, wenn auch nicht bestimmter Instruktionen, so doch deutlicher und unmißverständlicher Winke des Königs Friedrich Wilhelm III. den Entschluß zu seiner That gefaßt habe. Diese auch in der Selbstbiographie Schöns[2]) zum Ausdruck gelangte Ansicht gründete sich, wie gleichfalls bekannt war, auf mündliche Äußerungen Yorks und seines Adjutanten Seydlitz. Droysen aber hat auf die fraglichen Äußerungen so wenig Wert gelegt, daß er in seiner Biographie nicht den mindesten Gebrauch von ihnen gemacht hat[3]). Die deswegen in jener Streitschrift gegen Droysen erhobenen Vorwürfe haben nun, wo der Briefwechsel zwischen Schön und Droysen in voller Ausführlichkeit vorliegt, in einer kleinen Schrift „Zur Geschichte der Konvention von Tauroggen" (1898) verstärkten Wiederhall gefunden. Ihr Verfasser, Maximilian Schultze, unternimmt den Versuch, unter Heranziehung einiger auf den Grafen Karl Lehndorff[4]) zurückgehender Materialien und unter vielfacher Anlehnung an die bereits von dem anonymen Verfasser der Schrift „Zu Schutz und Trutz" beigebrachten Argumente, die Richtigkeit der Schönschen Ansicht in vollem Umfange zu erweisen. Ihm sekundiert der bekannte Militärschriftsteller Fritz Hoenig in einer Artikelserie des „Zeitgeistes"[5]). Ihnen gegenüber hält die Mehrzahl der Forscher im wesentlichen an der Droysenschen, inzwischen durch Theodor Grobbel auf breiterer Basis wiederholten Anschauung fest, daß York „ohne Autorisation, eigenmächtig, und wenn nicht gegen die ausdrückliche, so doch gegen die wahrscheinliche Willensmeinung des Königs gehandelt habe"[6]). Zu den seitherigen Vertretern dieser Auffassung: Lehmann, Delbrück ꝛc. haben sich neuerdings gesellt: die kriegsgeschichtliche Abteilung des Großen Generalstabes in der Darstellung der „Teilnahme des preußischen Hilfscorps an dem Feldzuge gegen Rußland im Jahre 1812"[7]), W. Oncken in seinem Aufsatze „Die Sendung des Fürsten Hatzfeld nach Paris, Januar—März 1813"[8]) und als letzter Th. Schiemann in dem dies-

1) S. 679 ff.
2) Aus den Papieren Schöns VI, 38 A., 49.
3) Er motiviert dieses in seinem bereits in der Schrift „Zu Schutz und Trutz" auszugsweise veröffentlichten Briefe an Schön vom 6. April 1851 (S. 680): „Ew. Excellenz sprachen sowohl Seydlitz als York erst nach dem entscheidenden Schritt, und ich vermag nicht zu sagen, wie weit beide der Wahrheit streng getreu in ihren Äußerungen gegen Sie geblieben sind." Die Wahrhaftigkeit Yorks hat überhaupt manche Angriffe erfahren, nicht etwa bloß von Schön, der von dem Satze ausging, „daß York kein wahres Wort rede und zu jeder Treulosigkeit geneigt sei" (an Brünneck 7. Okt. 1852, „Zu Schutz und Trutz" S. 683), sondern auch von Clausewitz (Hinterlassene Werke VII, 214, 220). Grund genug, um Yorks spätere, retrospektive Angaben über die Konvention skeptisch zu betrachten.
4) Vgl. Schultze S. 18 ff.
5) Zeitgeist. Beiblatt zum „Berliner Tageblatt" 1898 Nr. 27 ff.
6) Droysen, Leben Yorks, 1. Aufl. I, 491.
7) Vgl. namentlich S. 556, A. 3.
8) Deutsche Revue J. 1899, April—August. Vgl. nam. Aprilheft S. 53.

jährigen Februarhefte der Historischen Zeitschrift (Zur Würdigung der Konvention von Tauroggen S. 210—43). Dem Aufsatze Schiemanns kommt insofern eine besondere Bedeutung zu, als er zur vorliegenden Frage eine Reihe bisher unbekannter Aktenstücke größtenteils russischen Ursprungs bringt. Diese Aktenstücke, welche mit Ausnahme eines dem Generalstabsarchiv entnommenen Schreibens Hakes an York vom 20. Dezember 1812 sämtlich aus dem Januar und Februar 1813 herrühren, lassen erkennen, daß das Verhalten Yorks in den Tagen nach der Entscheidung von dem Geiste vorwärtsdrängender Initiative getragen ist, und gestatten insofern Rückschlüsse auf Yorks früheres Verhalten. Aber es bleibt doch um derartige Rückschlüsse eine recht prekäre Sache. Es läßt sich ihnen die einfache Erwägung entgegenstellen, daß die den Ereignissen innewohnende Schwerkraft auch denjenigen, der einmal, wie widerwillig und wie sehr im Gegensatze zu seiner innersten Natur auch immer, auf die Bahn großer Entschlüsse hinaus gedrängt ist, geradezu zwingen kann, immer kühner vorwärts zu schreiten. Noch mißlicher erscheint die Verwendung des argumentum ex silentio, das von jeher bei der Erörterung dieser Streitfrage mit Vorliebe und so noch kürzlich von Schultze in verschwenderischer Fülle verwertet ist. Auch Schiemann greift, maßvoller als Sch. zwar, zu diesem Hilfsmittel, indem er aus dem Umstande, daß York in seinem nach dem Abschlusse der Konvention an Kaiser Alexander gerichteten Schreiben vom 3. Januar 1813 keiner geheimen Instruktion Erwähnung thut, ein Argument gegen die Existenz einer derartigen Instruktion schmiedet[1], oder indem er aus dem Schweigen Friedrich Wilhelms auf die Insinuation des Zaren vom 6. Januar 1813 „J'espère que le général York, en acceptant la convention que je lui ai fait proposer, a agi dans le sens des instructions de votre Majesté“[2]) ähnliche Schlüsse zieht[3]). Das erste dieser Argumente würde, die Existenz einer geheimen Instruktion vorausgesetzt, schon mit der durchaus nicht unwahrscheinlichen Annahme eines königlichen Befehls an York, über die erhaltene Instruktion das strikteste Stillschweigen gegen jedermann zu bewahren, fallen; das zweite Argument würde noch leichter zu entkräften sein. Es muß offen herausgesagt werden, daß mit einer derartigen Beweisführung immer nur zu wahrscheinlichen, aber niemals zu absolut sicheren Schlüssen zu gelangen ist. Ein positiver und unwiderleglicher Beweis — das ist das Facit aller bisherigen Untersuchungen über die Konvention von Tauroggen — ist

1) S. 219.

2) Dieser Satz läßt es doch recht unsicher erscheinen, ob, wie Schiemann (S. 218) meint, für den Kaiser Alexander nie ein Zweifel darüber bestanden habe, daß York auf eigene Verantwortung gehandelt habe. Was hätte es denn für einen Zweck gehabt, dem Könige zuzumuten, sich zu einer Instruktion zu bekennen, die er nach Alexanders eigener Überzeugung gar nicht erteilt hätte? Auch die beiden von Schiemann mitgeteilten Schreiben Alexanders an seinen Kanzler Grafen Rumjänzow lassen darauf schließen, daß der Zar an eine Instruktion von seiten Friedrich Wilhelms in der That glaubte. Wo ist der Beweis dafür, daß Alexander es für nützlich befunden habe, Rumjänzow zu täuschen?

3) A. a. O. S. 217.

bisher überhaupt nicht geführt worden, weder für noch gegen die Existenz einer geheimen Instruktion, und er wird auch nicht geführt werden können, so lange nicht beweiskräftige Materialien aus der Zeit vor dem Abschluß der Konvention beigebracht werden.

In der Anlage zu diesem Aufsatze soll nun ein Aktenstück veröffentlicht werden, welches zwar noch nicht den absoluten Beweis für die Existenz einer geheimen Instruktion erbringt, aber doch ein überraschendes Licht auf diese Frage wirft. Ehe wir auf dasselbe eingehen, mag auf Grund des bereits bekannten Materials untersucht werden, ob und welche Anhaltspunkte sich für den Zeitpunkt und den Träger einer etwa ergangenen Instruktion ergeben.

Eins ist von vornherein sicher: wenn York überhaupt eine Instruktion erhalten hat, so kann das nicht vor der einstweiligen Übernahme des Kommandos über das preußische Armeecorps (13. August 1812) geschehen sein. Solange General v. Grawert den Oberbefehl führte, hatte eine geheime Instruierung Yorks keinen Sinn, hätte ihn höchstens dann gehabt, wenn eine Ersetzung Grawerts durch York von Haus aus in Aussicht genommen gewesen wäre, was aber keineswegs der Fall war [1]).

Nach der ursprünglichen Niederschrift des Seydlitzschen Tagebuches hätte York (wie wenigstens Droysen I, 447 f. erzählt) auch bei der Übernahme seines Kommandos weder eine öffentliche noch eine geheime Instruktion erhalten. Nun ist zwar das Seydlitzsche Tagebuch, wie Schiemann mit Recht hervorhebt, nicht als eine ganz einwandfreie Quelle anzusehen, aber schon der Umstand, daß die preußische Regierung den durch Grawerts Krankheit veranlaßten Wechsel im Kommando nicht voraussehen konnte, läßt die von Droysen behauptete Angabe des Tagebuchs als buchstäblich richtig erscheinen. Die Instruktion würde also erst nach dem 13. August bei York eingetroffen sein.

Man wird ferner mit einiger Sicherheit schließen dürfen, daß die Instruktion keine schriftliche, sondern nur eine mündliche gewesen ist. Eine schriftliche Weisung wäre — dagegen wird sich schwerlich Einspruch erheben — viel zu gefährlich und kompromittierend gewesen, als daß Friedrich Wilhelm eine solche hätte von sich geben können. Auch läßt sich wohl annehmen, daß eine schriftliche Vollmacht gerade so gut

1) Als Grawert am 31. Juli 1812 den König wegen seiner zerrütteten Gesundheitsumstände um seine Ablösung von dem Kommando über das Armeecorps bat, bewilligte dieser ihm durch Kabinettsordre vom 18. August 1812 (Generalstabsarchiv) nur einen Erholungsurlaub „nach Memel, Tilsit oder auch näher", ersuchte ihn aber ausdrücklich, das Kommando nominell beizubehalten, „weil Ich besorge, daß Meine Einwilligung in Ihren Abgang nach Schlesien zu unrichtigen Auslegungen Anlaß geben und unangenehme Verhältnisse für meine Truppen zur Folge haben könnte". Noch am 24. Sept. schlug der König das wiederholte Gesuch Grawerts, nach Schlesien zurückkehren zu dürfen, ab, da er die Hoffnung nicht aufgebe, daß die Herstellung von Grawerts Gesundheit es möglich machen werde, daß er nach einiger Zeit das Kommando über das mobile Corps wieder übernehme. Erst unter dem 12. Oktober wurde Grawert auf ein abermaliges Gesuch gänzlich von dem Oberkommando entbunden (Generalstabsarchiv, im folgenden citiert als G.A.).

Spuren hinterlassen haben würde, wie die bis zum heutigen Tage nicht zum Vorschein gekommenen ausgedehnten Vollmachten Yorks aus dem Jahre 1811, die dieser dem Könige mit seinem Schreiben vom 17. März 1812 nach Abschluß des preußisch-französischen Bündnisses zurückschickte, solche in großer Anzahl hinterlassen haben. Ist aber die York erteilte Instruktion eine mündliche gewesen, so ist es klar, daß sie nicht durch den ersten besten Kurier, sondern nur durch einen besonderen Vertrauten des Königs überbracht sein kann. Es lenkt sich hier die Aufmerksamkeit vor allem auf die beiden Flügeladjutanten des Königs, den Major Ludwig von Wrangel und den Major Grafen Wilhelm Henckel von Donnersmarck, welche im Sommer bezw. Herbst 1812 auf königlichen Befehl zu York gingen, „um den Krieg in Rußland mitzumachen" [1]). Von ihnen kann Henckel, wie aus seinen Erinnerungen hervorgeht, nicht der Träger einer geheimen Mission gewesen sein. Es bliebe somit, da von der Absendung eines dritten Vertrauensmannes an York in der Zeit vom 13. August bis zur Rückexpedierung der Yorkschen Abgesandten von Brandenburg, von Schack, von Seydlitz nichts verlautet, nur der im August aus Glatz, dem damaligen Aufenthaltsorte des Königs, zu York geschickte Major von Wrangel übrig. Da verdient es denn die größte Beachtung, daß gerade Wrangel von Friedrich Wilhelm III. in den Jahren 1811—12 wiederholt zu den geheimsten Kommunikationen mit der russischen Seite gebraucht wurde. Aus Meineckes Boyen ist bekannt, daß der russische Gesandte, Graf Liewen, als Boyen ihm Mitte November 1811 im Auftrage Hardenbergs zu beweisen suchte, daß Preußen von der bisher verfolgten Linie des Anschlusses an Rußland noch nicht abgewichen sei, die Beweisführung mit der dürren Mitteilung zu Boden schlug, er wisse aus guter Quelle, daß der König sich schon für Frankreich entschieden habe [2]). Nicht bekannt ist aber, daß Liewen diese Thatsache durch keinen anderen als Wrangel erfahren hat. Boyen schreibt darüber am 16. November an Hardenberg [3]), Liewen sei bei dem betreffenden Gespräch mit der Mitteilung hervorgetreten, daß Wrangel ihn schon am vorhergegangenen Donnerstage aufgesucht habe, und da er ihn verfehlt, sich von Oubril eine Stunde ausgebeten habe, wo er Liewen bestimmt sprechen könne. Bei der am folgenden Morgen stattgefundenen Unterredung habe Wrangel unverhohlen ausgesprochen, „daß Se. Maj. jetzt entschieden die französische Partei genommen hätten, daß für Rußland nicht mehr das Geringste zu erwarten sei, und daß daher das Petersburger Kabinett sich nicht mehr mit Hoffnungen täuschen oder diesem gemäß wohl gar Anordnungen machen möge". Liewen habe Wrangel auf diese auffallende Erklärung hin gefragt, ob er beauftragt sei, ihm solches mitzuteilen, worauf derselbe erwidert habe: „er habe mit Sr. Maj. über diesen Gegenstand gesprochen und glaube, daß es dem König angenehm sein würde, wenn er dem Grafen diese Mitteilungen mache".

---

1) Henckel von Donnersmarck, Erinnerungen aus meinem Leben S. 105.
2) Meinecke, Leben Boyens I, 232.
3) Geheimes Staatsarchiv.

Als darauf im Februar 1812 das preußisch-französische Bündnis zum Abschluß gelangte, war es wieder Wrangel, wie uns Martens berichtet, durch den Friedrich Wilhelm den russischen Gesandten sofort davon in Kenntnis setzte[1]). Martens erzählt ferner, daß Wrangel dem die preußischen Lande beim Ausbruch des Krieges verlassenden Liewen versprochen habe, der russischen Regierung Nachrichten über die laufenden Ereignisse zu liefern[2]). Daß der Flügeladjutant eine solche Zusage nicht ohne Vorwissen und Genehmigung des Königs gegeben haben kann, liegt auf der Hand.

Aus all diesem ergiebt sich unzweifelhaft, daß Wrangel zu jener Zeit eine ganz besondere Vertrauensstellung bei Friedrich Wilhelm eingenommen hat, und keineswegs bloß, wie Boyen in seinen Erinnerungen erzählt[3]), dem Könige als eine Art von „Lustigmacher" angenehm gewesen ist. Von keinem anderen Flügeladjutanten oder sonstigen Vertrauten des Königs läßt sich feststellen, daß er damals über den Kopf Hardenbergs und der übrigen offiziellen Vertreter der preußischen Politik hinweg zu geheimen Kommunikationen mit der russischen Seite gebraucht worden ist. Hiernach läßt sich mit großer Wahrscheinlichkeit annehmen, daß, wenn der König überhaupt York vor der zweiten Hälfte Dezember 1812 durch einen Vertrauten geheime mündliche Weisungen hat zugehen lassen, dieses nur durch Wrangel geschehen sein kann.

Wirklich hat Wrangel späterhin in einer im königlichen Hausarchiv aufbewahrten, weiter unten abgedruckten Eingabe vom 18. Juni 1838 an den Kronprinzen, nachmaligen König Friedrich Wilhelm IV., klipp und klar die Behauptung ausgesprochen, bei seiner Reise nach Kurland im August 1812 der Überbringer geheimer, den Abfall des preußischen Corps von der französischen Armee in Aussicht nehmender Weisungen des Königs gewesen zu sein. Die Veranlassung zu dieser Eingabe bot der Umstand, daß Wrangel damals (1838) als Generallieutnant a. D. auf dem Gute Kurkenfeld in Ostpreußen lebend, sich auf weiter nicht bekannte Weise die Ungnade des Kronprinzen zugezogen hatte. Der General hoffte durch eine „kurze Zusammenstellung einiger Züge seines politischen Lebens" darzuthun, daß er solche Ungnade nicht verdient, sondern sich im Gegenteil um König und Vaterland wohl verdient gemacht habe. Wrangel erzählt nun in seiner auch sonst ein lebhaftes Interesse in Anspruch nehmenden Eingabe folgendes über seine Sendung in das preußische Hauptquartier in Rußland. Er habe den König im August 1812 auf seiner Reise nach Schlesien begleitet. Dort habe er, Wrangel, gelegentlich eines Gesprächs über den Einmarsch der Franzosen in Rußland die Frage hingeworfen, was der König für den Fall eines allgemeinen Rückzuges der Franzosen hinsichtlich des preußischen Corps befohlen habe. Friedrich Wilhelm habe es für sehr unwahrscheinlich gehalten, daß es zu einem solchen Rückzuge kommen werde, habe aber doch ohne weiteres zugegeben, daß General Grawert auch für diesen Fall mit

1) Recueil des Traités VII, 44 f.
2) Vgl. auch die Anlage.
3) II, 25.

einer Instruktion versehen werden müsse, und daß das preußische Armeecorps sich dann von den Franzosen trennen könnte. In Glatz eingetroffen, habe der König ihm befohlen, sich zur Abreise ins preußische Hauptquartier bereit zu halten, um Grawert eine Kabinettsordre des Inhalts, daß Wrangel die näheren Verhaltungsbefehle mündlich ausrichten solle, zu überbringen. Die Befehle des Königs seien dahin gegangen,

1. alles Blutvergießen, soweit es die Ehre der Truppen erlaube, zu verhindern,
2. im Falle eines allgemeinen Rückzuges der Franzosen sich von denselben zu trennen und das preußische Corps nach Graudenz zurückzuführen, ohne eine der kriegführenden Parteien in die Festung hineinzulassen,
3. in Graudenz die weiteren Befehle des Königs abzuwarten.

Als er in Mitau angelangt sei, habe er Grawert so krank gefunden, daß dieser kaum die Kabinettsordre habe erbrechen können. Er sei daher zu York geeilt, in dessen Hände das Kommando bereits übergegangen gewesen sei. York habe sich aber wenig geneigt gezeigt, so wichtige Befehle auf bloße mündliche Mitteilung auszuführen. Erst nach vierzehntägigen „immerwährenden Vorstellungen" sei es ihm, Wrangel, gelungen, York dahin zu disponieren; demzufolge habe er eine Unterredung des Generals mit dem russischen General von Essen eingeleitet, wo man „sich gänzlich verständigte".

Es leuchtet von selbst ein, von welcher einschneidenden Bedeutung die Erzählung Wrangels für die Kontroverse über die Konvention von Tauroggen wie darüber hinaus für die gesamte Charakteristik Friedrich Wilhelms III. ist. Um so notwendiger erscheint es daher, dieselbe einer scharfen Prüfung auf ihre Glaubwürdigkeit zu unterziehen. Nun kann natürlicherweise eine Erzählung aus dem Jahre 1838 an und für sich nicht den Wert einer gleichzeitigen Quelle beanspruchen. Es liegt immerhin die Möglichkeit vor, daß Wrangel in dem Wunsche, sich die Gnade des Kronprinzen wieder zu erwerben, die Bedeutung seiner dem Könige Friedrich Wilhelm III. geleisteten Dienste übertrieben habe. Wahrscheinlich ist das allerdings nicht, da Wrangel sich ja sagen mußte, daß der Kronprinz jederzeit in der Lage sei, sich durch Fragen bei seinem königlichen Vater über den Grund oder Ungrund der in der Eingabe behaupteten Thatsachen Aufklärung zu verschaffen. Die absolute subjektive Wahrhaftigkeit der Wrangelschen Erzählung vorausgesetzt, bliebe immer noch die Möglichkeit, daß sich im Laufe der Jahre — es waren seit den Begebenheiten des Jahres 1813 nahezu 25 Jahre verflossen — die thatsächlichen Vorgänge im Gedächtnis Wrangels verrückt und verwischt hätten. Dem steht jedoch die Klarheit und Bestimmtheit der Angaben entgegen, die darauf schließen läßt, daß Wrangel bei der Abfassung der Eingabe an den Kronprinzen Aufzeichnungen und Papiere aus früherer Zeit zu Hilfe gezogen habe. In der That hat mir der kürzlich verstorbene General der Infanterie z. D., Freiherr von Wrangel zu Sproitz bei Niesky, ein Sohn des ehemaligen Flügeladjutanten von Wrangel, wiederholt schriftlich bestätigt, daß sämtliche Angaben der Erzählung über die Mission seines Vaters zu York mit dem

Inhalte eines im Jahre 1812 von demselben angefertigten Kriegstagebuches vollständig übereinstimmten, und daß speciell die drei in der Eingabe enthaltenen Punkte der mündlichen Instruktion an Grawert bezw. York „durchaus dem Sinn nach dem Original (des Tagebuches) entsprechen". Leider habe ich die Einsicht in das hinterlassene Kriegstagebuch des Majors von Wrangel, das sich nach den Mitteilungen des Generals von Wrangel im Besitz des Oberstlieutnants a. D. Freiherrn von Wrangel auf Kurkenfeld befindet, bislang nicht erlangen können. Ich möchte aber die Hoffnung nicht aufgeben, daß der vorliegende Aufsatz die Veranlassung werde, daß das Kriegstagebuch vom Jahre 1812 der Wissenschaft zugänglich gemacht wird. Bis dahin wird schon die positive Bestätigung des Generals von Wrangel die Angaben seines Vaters über die Mission im August 1812 als gesichert erscheinen lassen.

Auch eine Nachprüfung der Erzählung des ehemaligen Flügeladjutanten an der Hand der Akten und urkundlichen Quellen ergiebt nichts, was mit ihr in unlöslichem Widerspruche stände[1]). Es ist aktenmäßig richtig, daß Wrangel von Friedrich Wilhelm im August 1812 von Glatz aus zu dem preußischen Armeecorps nach Kurland geschickt worden ist. Eine Kabinettsordre an Grawert, die der mündlichen Aufträge Wrangels Erwähnung thut, hat sich allerdings nicht auffinden lassen. Es liegt nur eine Ordre dd. Glatz, 12. August vor[2]), welche die Antwort auf Grawerts Anzeige vom 21. Juli von dem Gefechte bei Eckau enthält und die Sendung des Flügeladjutanten Wrangel mit den Worten streift: „Sie erhalten dieses Schreiben durch meinen Flügeladjutanten, den Major von Wrangel. Er soll bei Ihnen bleiben, bis Sie Veranlassung haben, auch ihn mit einer wichtigen Depesche an mich zurückzusenden." Immerhin ist nicht ausgeschlossen, daß neben dieser Kabinettsordre eine zweite, ausschließlich die Sendung Wrangels betreffende, an Grawert ergangen ist.

Über den Verlauf seiner Reise hat Wrangel dem Könige und dem Staatskanzler eine Reihe von Berichten erstattet. Die Berichte an Hardenberg finden sich im Geheimen Staatsarchiv. Am 17. August meldet Wrangel aus Königsberg, Grawert habe unter dem 9. um Entbindung von seinem Kommando gebeten und dasselbe York übertragen. „Ich gehe jetzt in das Hauptquartier des Generals York und werde nicht verfehlen, Ew. Exc. von dem, was vorfällt, Bericht abzustatten." Am 23. August zeigt Wrangel an, er sei tags zuvor im Hauptquartier der Armee (Peterhoff) angekommen. Weitere Schreiben Wrangels an Hardenberg sind vom 31. August, 12., 15. und 23. September; sie enthalten durchgehends nur Militaria, ohne auf das Gebiet der Politik über-

1) Es kann sich hier nur um eine Nachprüfung der Angaben über die Mission zu Grawert bez. York handeln. Eine Nachprüfung der übrigen in der Eingabe von 1838 enthaltenen Angaben kann hier um so eher unterlassen werden, als jede Bestätigung, daß auch sie auf gleichzeitige Aufzeichnungen Wrangels zurückgehen, fehlt, also selbst der Nachweis von Irrtümern die Glaubwürdigkeit der Erzählung über die Reise nach Kurland nicht erschüttern würde.

2) G.A.

zugreifen. Das gleiche gilt von den im Generalstabsarchiv befindlichen Berichten Wrangels an den König, die die fortlaufenden Nummern von 1—12 aufweisen. In dem ersten aus Königsberg datierten Berichte thut Wrangel, wie in dem gleichzeitigen Schreiben an Hardenberg, des erfolgten Wechsels im Kommando Erwähnung und fährt fort: „Nachdem ich Allerhöchst dero Aufträge bei dem General von Grawert erfüllt habe, werde ich mich ins Hauptquartier des Generallieutnant von York begeben, um Allerhöchstdero weiteren Befehlen nachzukommen“. Leider fehlt neben Bericht Nr. 4 gerade Nr. 2, in dem man nähere Mitteilung über die Ausrichtung der Befehle an York erwarten sollte. Doch erscheint es zweifelhaft, ob Wrangel in diesen Bericht etwas über seine geheimen Aufträge aufgenommen hat, um so mehr, als die sämtlichen übrigen Berichte einen ostensibelen Charakter tragen. So verlautet auch in dem letzten Berichte Wrangels vom 26. September nicht das mindeste über die nach seiner späteren Erzählung doch von ihm veranlaßte Zusammenkunft Yorks mit Essen vom 24. September. Wrangel behielt sich offenbar vor, bei seiner demnächstigen, nach den für die preußischen Waffen so ruhmreichen Gefechten vom 26. September bis 2. Oktober eintretenden Rückreise dem Könige mündlich Bericht zu erstatten. Bei seiner Abreise aus dem Hauptquartier nahm er den Immediatbericht Yorks vom 3. Oktober mit. In diesem Berichte wird auch auf „mündliche Aufträge“ Wrangels für den König Bezug genommen, die sich indessen in erster Linie auf die mit den französischen Verpflegungsbehörden eingetretenen Zwistigkeiten bezogen haben dürften. Am 9. Oktober gelangte Wrangel wieder in Berlin an und richtete noch an demselben Abend dem Könige die Aufträge Yorks aus.

Es ist wohl zu beachten, daß die damit beendete Mission Wrangels zunächst an Grawert, nicht an York, ergangen war. Man könnte hier einwenden, es sei doch recht unwahrscheinlich, daß dem „französisch gesinnten“ Grawert, wie ihn noch Lehmann nennt[1]), geheime, auf eine Loslösung von Frankreich gerichtete Aufträge zu teil geworden seien. Aber Grawert war für seine Person durchaus nicht französisch gesinnt. Über seine persönliche Stellungnahme hat er sich in der bei Boyen II, 498 ff. abgedruckten Denkschrift aus dem Anfang 1812 unzweideutig geäußert: „Freimütig lege ich hier mein Bekenntnis ab: ich kenne kein größeres Unglück, als wenn ich vereint mit französischen Truppen fechten müßte. Die dürftigste Lage in einer Hütte würde ich dem glänzendsten Posten vorziehen, dürfte ich nur meinen Neigungen folgen. Dagegen wird mich keine Macht zurückhalten, wenn Preußen seine letzten Kräfte aufbieten sollte, um gegen Frankreich zu siegen oder kämpfend unterzugehen.“ Nur mit blutendem Herzen zieht Grawert die Folgerung, daß unter den obwaltenden Umständen die Allianz mit Frankreich als das kleinere Übel anzusehen sei. Wenn er hinzufügt, die Vereinigung müsse eine „freimütige, absolute, ohne Rückhalt auf Tod und Leben, und so, daß auch kein Schatten von Mißtrauen übrig bleibe, aber gestützt auf ausbedungene Räumung der Festungen bei dem Frieden, Garantie der Staaten des

1) Scharnhorst II, 452.

Königs, Verminderung der Kontribution u. s. w." sein, so ist das wesentlich dasselbe, was auch Scharnhorst eben damals dem Könige predigte[1]).

Daß Grawert das Kommando über das preußische Hilfscorps wirklich nur mit blutendem Herzen übernommen hat, wird durch ein Schreiben an Hake, dd. Küstrin 7. April 1812[2]), bestätigt, in dem es u. a. heißt: Die Stelle des ihm seine Ernennung mitteilenden Königlichen Schreibens, in der von seiner Mitwirkung für das Interesse des Kaisers Napoleon die Rede sei, sei ihm wie ein Blitzstrahl durch die Seele gefahren. Er habe alle Selbstverleugnung anwenden müssen und angewandt, um den Ruf nicht abzulehnen. „Ich bin es mir im innersten Tempel der heiligsten Wahrheit bewußt, daß dieser Ruf, wenn er vom Kaiser Napoleon an mich ergangen wäre, selbst wenn er von den allergrößten Belohnungsverheißungen, wie er sie je einem seiner Feldherrn gespendet hat, begleitet gewesen wäre, von mir allersubmissest würde abgelehnt worden sein."

Auch das Verhalten Grawerts während des Feldzuges läßt ihn vielleicht als schwach, aber keineswegs als französisch gesinnt erscheinen. Er hat den Befehlen des ihm vorgesetzten Marschalls Macdonald nicht durchgehends unbedingten Gehorsam geleistet[3]). Er hat dem französischen Marschall, wie aus seinem Berichte an den König vom 8. August hervorgeht, seine Korrespondenz mit dem russischen General von Essen verschwiegen[4]). Dagegen ist er den Russen soweit entgegengekommen, wie ihm in seiner Stellung als Soldat, „der nur die Pflichten seines Standes und Berufs allein im Auge hat"[5]), nur irgend möglich war. Auf ein von dem General von Essen erhaltenes Schreiben vom 6. August[6]), in dem dieser die Frage aufwarf, ob die Niederlage Marschall Oudinots und andere „für den Erfolg der guten Sache so wohlthätige Ereignisse" Grawert nicht auffordern sollten, das gegenwärtige Kriegsverhältnis wenigstens zu mildern, und um eine persönliche Unterredung bat, lehnte Grawert in seiner noch an demselben Tage erfolgenden Antwort zwar die Zusammenkunft ab, weil „ausdrückliche Vorschriften und die obwaltenden Verhältnisse es nicht zulassen", erklärte sich aber gern bereit, das Unglück des Krieges möglichst zu mildern. In einem anderen Schreiben vom 9. August zeigte sich Grawert auch mit dem Wunsche Essens, zur

1) Promemoria an Hardenberg, 22. Febr. 1812. Lehmann II, 450. L. sucht die Bedeutung dieses Gutachtens abzuschwächen, mit Unrecht. Aus verschiedenen anderen Schreiben Sch.s aus jener Zeit hat L. die bezeichnendsten Stellen verschwiegen. In dem Briefe an Hardenberg, dd. Breslau, 3. Juni 1812 (Geh. St.A.), heißt es u. a.: „Ew. Exc. wissen, daß ich für eine unbedingte Hingebung an Frankreich bin, immer aber gegen eine Überlassung, bei der das Verdienst des eigenen Zutrauens verloren gehet, mich erklärte." Dem Könige erklärte Sch. gleichzeitig (Geh. St.A.): „Wenn nun nach meiner geringen Einsicht eine zutrauensvolle Hingebung an Frankreich das beste System ist, was Ew. Maj. befolgen können," u. s. w.

2) G.A.

3) Vgl. Teilnahme des Preußischen Hilfscorps S. 484.

4) Dies fand durchaus die Billigung des Königs. Thile an Hardenberg, 27. August 1812. Geh. St.A.

5) Grawert an Essen, 6. August. Geh. St.A.

6) Geh. St.A.

Vermeidung unnützen Blutvergießens eine Art Demarkationslinie zwischen den beiderseitigen Vorposten festzusetzen, einverstanden.

Bei dieser Stellungnahme Grawerts wird es nicht weiter überraschen können, daß der König kein Bedenken trug, ihm einen Auftrag von solcher Richtung und Tragweite anzuvertrauen. Der Umstand, daß Grawert persona grata bei Napoleon war, mochte eher ein Grund dafür als dagegen erscheinen: um so leichter mußte er, ohne von den Franzosen beargwohnt zu werden, die befohlene Trennung von denselben vorbereiten und ins Werk setzen können[1]). Nach den Ausführungen seiner von Boyen mitgeteilten Denkschrift wird man auch annehmen dürfen, daß er bei all seiner durch Alter und Krankheit hervorgerufenen Schwäche sich nicht gesperrt hätte, gegebenenfalls den Abfall von den Franzosen zu vollziehen.

Wie stand es in dieser Beziehung mit York, auf den mit der Übernahme des Kommandos die geheimen Aufträge Wrangels eo ipso übergingen? Schon sein früheres Verhalten lehrt, daß er nicht der Mann war, diskretionäre Befugnisse gern und willig auf sich zu nehmen. Er hatte nur zögernd und sichtlich ungern die große Verantwortung auf sich genommen, welche die ausgedehnten Vollmachten des Jahres 1811 ihm auferlegt hatten[2]). Er hat sich wohl geradezu geweigert, Befehle des Königs, die ihm nicht direkt zugegangen waren und ihm folglich keine Deckung boten, auszuführen. So hatte er auf das von Droysen I, 332 mitgeteilte Schreiben eines „Offiziers aus der Umgebung des Königs"[3]) vom 18. März 1812, welches ihn im ausdrücklichen Auftrage desselben[4]) anwies, bei der befohlenen Kommunikation mit dem französischen General Rapp in Danzig über die Bewegungen der russischen Truppen eine vorsichtige Auswahl unter den einzusendenden Nachrichten zu treffen, Anstand genommen, dieser Weisung ohne direkten Befehl des Königs nachzukommen. „Ich muß rein ausgesprochene Befehle haben," schrieb York damals zurück, „dann werde ich mich, ohne Se. Maj. oder irgend jemand zu kompromittieren, in allen Zeiten und unter allen Umständen zu finden wissen, ob ich mich nach Wahrheit oder Schein einer Sache ganz oder nur halb hingeben soll[5])."

---

1) Vielleicht ließe sich hieraus auch erklären, weshalb Friedrich Wilhelm so ungern auf die gänzliche Enthebung Grawerts vom Kommando einging.

2) Gut ausgeführt von Oncken, Deutsche Revue J. 1899, Aprilheft S. 55.

3) Nach dem Original des Schreibens (G.A.) rührt es von Thile her.

4) Thile schließt das Schreiben mit den Worten: „Diesem Allerhöchsten Befehl hiermit nachzukommen, habe ich nicht verfehlen dürfen." Droysens Behauptung, daß jene Mahnung wegen der Auswahl unter den Nachrichten sich als ein Mißverständnis des Flügeladjutanten erwiesen und daß eine Kabinettsordre die früheren unzweideutigen Weisungen wiederholt habe, ist irrig. Die Kabinettsordre vom 12. April (G.A.), welche Droysen im Sinne hat, befahl York, „alle zuverlässigen Nachrichten, welche Sie von den russischen Armeen erhalten, dem General Rapp oder dem französischen General, mit dem Sie in nächster Verbindung stehen, unmittelbar mitzuteilen". Wie wenig Friedrich Wilhelm geneigt war, den Krieg gegen Rußland aggressiv zu führen, lehrt die in derselben Ordre enthaltene Weisung: „daß, solange es zu verhindern ist, und insofern das militärische Verhalten im allgemeinen nicht durch Anordnungen des französischen Kommandos bestimmt werden wird, keine solche rein kriegerischen Maßregeln getroffen werden, die ähnliche Schritte von der entgegengesetzten Seite nach sich ziehen müßten."

5) Droysen I, 335.

Jetzt aber, im August 1812, handelte es sich um noch weit diskretionärere Befugnisse als zuvor. Im Grunde war das Verbleiben oder Nichtverbleiben Preußens bei der französischen Allianz in Yorks Hände gegeben. Und welchen gewaltigen Spielraum ließ nicht der Begriff eines „allgemeinen Rückzuges" der Franzosen dem freien Ermessen des Generals! Wie weit mußte der Rückzug gediehen sein, um den befohlenen Abfall in Scene zu setzen? Traf York nicht den richtigen Moment, so konnte unter Umständen alles: König, Vaterland und York selbst verloren sein. Wahrlich, vor einer solchen ungeheuren Verantwortung mußte ein Mann von dem Charakter Yorks zurückschrecken, und nichts ist charakteristischer für ihn, als die Angabe Wrangels, daß er sich lange Zeit hindurch hartnäckig gesträubt habe, Befehle von solch gewaltiger Tragweite „auf bloßer mündlicher Mitteilung" zu erfüllen.

Auch der Verlauf der Verhandlungen zwischen York und Essen im August und September läßt Wrangels Erzählung von dem langen Zögern Yorks, die Befehle seines königlichen Gebieters auszuführen[1]), nur desto wahrscheinlicher erscheinen. Nicht als ob York von vornherein alle Verständigung mit der russischen Generalität von der Hand gewiesen hätte. Vielmehr hatte er seinen russischen Partner schon am 14. August von seiner Übernahme des Kommandos in Kenntnis gesetzt und ihm seine Bereitwilligkeit bezeugt, einen gefangenen Kosackenrittmeister, der dies wünsche, gegen Ehrenwort zu entlassen, „um dadurch einen Beweis meiner unbegrenzten Hochachtung gegen Ew. Excellenz, sowie des Verlangens an den Tag zu legen, da wo es ohne Verletzung der Dienstpflicht geschehen kann, das durch den Krieg herbeigeführte Unglück einzelner Individuen zu mildern[2])." Am 24. August, kurz nach dem Eintreffen Wrangels in seinem Hauptquartier und also wohl bereits von diesem beeinflußt, sandte York dann den Major von Rudolphi zu Essen, um Nachricht über das Schicksal der in den Gefechten bei Dahlenkirchen von den Russen gemachten preußischen Gefangenen einzuziehen[3]). Am 27. begab sich Rudolphi von neuem nach Riga, um eine Auswechselung der Offiziere einzuleiten[4]). Infolge der von ihm getroffenen Verabredungen fand am 28. (nicht wie Droysen nach Seydlitz behauptet, am 29.) zwischen dem russischen Generallieutnant Loewis und dem preußischen Generallieutnant von Massenbach eine Zu-

1) Das Widerstreben Yorks wird sich natürlich in erster Linie, wenn nicht ausschließlich, gegen den Befehl einer eventuellen Trennung von den Franzosen gerichtet haben.

2) G.A.

3) Bericht Rudolphis vom 25. Aug., G.A.

4) York an Essen 27. Aug. Daß die Auswechselung der Gefangenen von Essen bereits am 24. angeboten gewesen wäre, wie Droysen I, 367 behauptet, findet in den Akten keine Bestätigung. Auch Seydlitz erzählt in seinem Tagebuch nur (II, 54), daß Essen sich zu Auswechslungsverhandlungen bereit erklärt habe. Die Initiative war zweifellos von preußischer Seite ausgegangen. Auch das Schreiben Yorks vom 27. August bestätigt dies. Es heißt in demselben, der Überbringer, Rudolphi, sei bevollmächtigt, „wenn Eure Excellenz eine Auswechselung der Gefangenen, insoweit solche thunlich ist, wünschen sollten, dero Wünsche zu vernehmen und deshalb das Erforderliche zu verabreden". G.A.

sammenkunft bei den Vorposten statt, in der eine vorläufige Verständigung über die Auswechselung und die bereits früher zwischen Grawert und Essen ventilierte Frage einer Demarkationslinie zwischen den beiderseitigen Vorposten erzielt wurde. Am folgenden Tage (29. August, nicht 28., wie Seydlitz II, 58 behauptet) mußte Loewis jedoch Massenbach mitteilen, daß die von diesem namhaft gemachten Offiziere nicht ausgewechselt werden könnten, „indem der General von Essen gewisser Gründe wegen seine Genehmigung dazu nicht gegeben habe", und daß ebensowenig die verlangte Rückgabe dreier von den Russen aufgehobenen preußischen Sauvegarden geschehen könne[1]). York war hierüber so empört, daß er die ganze Verhandlung sofort abbrach.

Am 31. August erstattete York dem Könige von diesen Vorfällen Bericht. Als Antwort erfolgte eine Kabinettsordre dd. Teplitz, 12. Sept.[2]), deren Inhalt im allgemeinen aus Droysen erhellt[3]). Der Kernpunkt dieser Ordre war die Weisung an York: „Sollte das bisherige passive Verhalten noch ferner fortdauern, so werden Sie wohlthun, die abgebrochene Verhandlung über jenen Punkt[4]) mit der gehörigen Vorsicht wieder anzuknüpfen. Die Natur der Sache selbst und die eigene Überzeugung des Generals von Essen, daß die russische Regierung ein so zweckloses Gemetzel so wenig billigen kann als ich, da die Nachteile auf beiden Seiten gleich groß sind, sollte an dem günstigen Erfolg einer solchen Einleitung fast nicht zweifeln lassen. Vielleicht gelingt es Ihnen denn auch, die Auswechselung der Gefangenen nach billigen Grundsätzen zu bewirken." Die ursprüngliche Fassung der Kabinettsordre[5]) enthielt noch den für den Charakter der Wrangelschen Mission sehr bezeichnenden Satz, zu der Wiederanknüpfung der Verhandlungen werde York den Major von Wrangel gebrauchen können, „da er von den russischen Generälen gut gekannt ist." Der König stellte es aber Hardenberg anheim, ob dieser Passus beizubehalten sei. „Die Wahl des Majors von Wrangel zur Ausführung Meiner Absicht wird, wie Ich hoffe, keinem Bedenken unterliegen. Sollten Sie aus wichtigen Rücksichten aber doch ein solches dabei finden, so habe ich nur für diesen Fall eine zweite gleichlautende Ordre, worin der Major von Wrangel aber nicht erwähnt ist, noch vollzogen und überlasse Ihrem Gutachten alsdann, welche von beiden abzusenden sein würde." Diese vom 12. September datierte Ordre an Hardenberg[6]) trägt unten den Vermerk von dessen Hand: „Sr. Maj. den 17. September mündlich angezeigt, daß ich die Bestimmung wegen des von Wrangel für bedenklich gehalten und daher die Kabinettsordre abgeschickt hätte, in der von ihm keine Erwähnung geschehen sei." Der Staatskanzler begleitete die Ordre an York mit der

---

1) Original im G.A. Vgl. auch Seydlitz II, 59 f.
2) Original G.A.
3) I, 367 f.
4) Gemeint ist die Vermeidung unnützen Blutvergießens durch Absteckung einer Demarkationslinie.
5) Geh. St.A.
6) Geh. St.A.

Warnung (15. Sept.), bei der Ausführung der königlichen Befehle ja die größte Vorsicht zu beobachten, um alle Mißdeutung zu vermeiden [1]).

York erhielt die Ordre vom 12. Sept. nebst dem Schreiben Hardenbergs vom 15. und einem nicht weiter bekannten Brief Thiles am 21. [2]), nicht erst am Abend des 23., wie Grobbel fälschlich angiebt [3]). Anscheinend händigte der Kurier, der diese Schreiben überbrachte, York noch ein weiteres Schreiben von „hoher Hand" zur Übermittelung an Essen ein. Wenigstens wandte sich York, die abgebrochenen Kommunikationen damit seinerseits wieder aufnehmend [4]), am 22. September an Essen: „Ew. Excellenz wünsche ich ein Schreiben, welches mir von hoher Hand zur weiteren Besorgung zugeschickt worden ist, mit der Bitte in eigene Hände abgeben zu lassen, solches baldgefälligst an seine Adresse zu befördern. Ich ersuche Dieselben daher, entweder dem Offizier, der dieses Schreiben überbringen wird, zu erlauben, daß er es Ew. Excellenz selbst übergeben darf, oder wenn dies nicht sein kann, einen ganz zuverlässigen Offizier zu dessen Übernahme auf die Vorposten zu schicken und mir die Stunde zu bestimmen, wenn dies geschehen soll [5])." Im Hinblick auf die Erzählung Wrangels, daß er die Zusammenkunft zwischen York und Essen vom 24. September eingeleitet habe, liegt die Vermutung nahe, daß er der Überbringer der beiden Schreiben für Essen gewesen ist, und daß er diese Gelegenheit dazu benutzt hat, den russischen General zu der dringenden Einladung an York vom 23. zu disponieren. Klarheit darüber wie über den Umfang der Beziehungen Wrangels zu der russischen Generalität kann erst dessen Kriegstagebuch bringen. Die Zusammenkunft zwischen York und Essen fand bekanntlich am Morgen des 24. September statt. Über ihren Verlauf liegen die widersprechendsten Nachrichten vor. Clausewitz [6]) und Seydlitz [7]) berichten ziemlich übereinstimmend, daß das Gespräch bei „höchst gleichgültigen Dingen" geblieben, also resultatlos verlaufen sei; und es läßt sich nicht leugnen, daß ihre Erzählung nicht ohne alle innere Wahrscheinlichkeit ist. Der Moment, in dem die Einnahme Moskaus durch Napoleon bekannt geworden war [8]), war gewiß nicht geeignet, ein womöglich schon künftige Fälle ins Auge fassendes Einverständnis zwischen York und Essen herbeizuführen. Es

1) Grobbels Behauptung (S. 23), der Staatskanzler habe York geradezu vor solchen Verhandlungen mit Essen gewarnt, ist eine gewaltige Übertreibung.

2) York an Hardenberg 24. Sept. Geh. St.A.

3) S. 23. Für Grobbels Behauptung liegt auch nicht der entfernteste Anhaltspunkt vor.

4) Die bisherige Annahme, als ob die Wiederanknüpfung der Beziehungen von russischer Seite erfolgt sei, ist also falsch.

5) G.A.

6) Hinterlassene Werke VII, 217.

7) II, 73 f.

8) Die Nachricht langte am 23. September im preußischen Hauptquartier an, war dort allerdings schon seit mehreren Tagen vorausgesehen worden. Major von Wrangel hatte dem König schon am 19. September geschrieben: „Indessen wird selbst der Verlust von Moskau noch nicht den Frieden herbeiführen, wenn der Entschluß vom russischen Kaiser und dem Senat sich bewährt, das alleräußerste zu wagen, um ihre vorige Grenzen zu behaupten." Essen erfuhr den Fall Moskaus erst am Morgen des 24. durch Seydlitz. S. Seydlitz II, 73 A.

geht indessen aus Seydlitz' Tagebuch nicht mit voller Bestimmtheit hervor, ob er bei der Unterredung selbst zugegen gewesen ist, also aus eigenem Wissen berichtet; auch ist, wie schon angedeutet, bei dem Einfluß, den York auf die Abfassung des Tagebuches genommen hat, und den Veränderungen, denen die ursprüngliche Fassung unterlegen hat, dasselbe nicht als eine ganz sichere Quelle zu betrachten. Clausewitz aber, der sich erst Mitte November in das Wittgensteinsche Hauptquartier begab, ist nie in der Umgebung Essens gewesen, konnte also schwerlich von diesen Dingen, wie Droysen[1]) meint, genaue Kenntnis haben. Dürfte man den Angaben Schöns trauen, was freilich noch weniger angängig erscheint, so hätte allerdings eine gewisse Verständigung bei jenem Rendezvous stattgefunden. Schön versichert nämlich, von York kurz nach der Konvention in Tilsit erfahren zu haben, daß dieser Essen auf die Aufforderung, gleich nach seiner Ankunft vor Riga mit seinem Corps überzugehen, erwidert habe. dies müsse sich militärisch erst entschuldigen lassen, oder, wie Schön die Antwort Yorks an anderer Stelle etwas abweichend wiedergiebt: „Zuvor müssen wir aber eine Affaire gehabt haben[2])." Nach Wrangel wäre sogar eine gänzliche Verständigung zwischen den beiden Generälen erfolgt, eine Angabe, von der freilich dahingestellt bleiben muß, ob sie auf persönlicher Anteilnahme des Flügeladjutanten an der Unterredung beruht, in welchem Falle allein ihr ein entscheidendes Gewicht zukommen würde.

Wie nun auch der Verlauf der Unterredung gewesen sein mag, soviel läßt sich jedenfalls abnehmen, daß York nicht bereitwillig, wie Grobbel behauptet (S. 23), sondern widerwillig, ängstlich, und nur infolge der letzten Weisungen aus Berlin, wie der Sendung Wrangels auf die Zusammenkunft mit Essen eingegangen ist. Hierauf läßt auch das Schreiben Yorks an Schön vom 6. November 1812, in welchem er diesem von seiner Unterredung mit Essen Kenntnis giebt[3]), schließen. Die Zusammenkunft selbst hat sichtlich die Abneigung Yorks gegen derartige Verhandlungen noch verstärkt. In seiner nur als undatiertes Concept erhaltenen Antwort auf die Kabinettsordre vom 12. September (die zugleich mit einem an Hardenberg gerichteten Schreiben vom 24. September abging, also auch vom 24. datiert sein dürfte[4]) erhebt York die dringendsten Vorstellungen gegen die königlichen Befehle. Er beruft sich nachdrücklich darauf, daß ein Tagesbefehl Napoleons alle und jede Unterhandlung mit dem Feinde durch untergeordnete Generäle auf das strengste untersagt, und daß Marschall Macdonald diesen kaiserlichen Befehl durch eine gemessene Vorschrift noch besonders eingeschärft habe[5]).

1) I, 369.

2) Schön an Droysen 20. Febr. und 22. März 1851. Rühl S. 163, 179.

3) Aus den Papieren Schöns I, Anl. S. 137.

4) Die Vermutung Droysens (I, 370), daß Yorks Antwort an den König bereits vor der Einladung Essens geschrieben sei, dürfte schwerlich zutreffen. Für Grobbel ist es charakteristisch, daß er die Vermutung Droysens bereits als positive Behauptung ausspricht.

5) Nach Seydlitz II, 65 scheint der Tagesbefehl Napoleons (vom 22. Aug.) keineswegs die weitgehende Bedeutung gehabt zu haben, welche York ihm beilegt.

Schon Droysen hat dieses Schreiben auffallend genannt[1]). Es muß in der That höchlich befremden, daß York, der erst eben durch seinen Brief vom 22. September und die Unterredung mit Essen vom 24. September gröblich gegen den angeblichen Tagesbefehl Napoleons verstoßen hatte, aus ihm den Grund herleitete, weshalb er den Befehlen des Königs nicht weiter nachkommen wolle. Noch befremdlicher erscheint, daß York von seinen letzten Kommunikationen mit Essen weder in dem Schreiben an den König, noch in dem Briefe an Hardenberg vom 24., noch auch in einem seiner späteren Berichte und Briefe mit einer Silbe Erwähnung thut[2]). Auch der bis jetzt unbekannt gebliebene Brief an den Staatskanzler vom 24. September[3]) kann nur Verwunderung erregen. York lehnt in demselben eine Befolgung der Kabinettsordre vom 12. September kurzer Hand ab. „Die Ausführung des königlichen Schreibens ist für den Augenblick nicht thunlich. Jede Proposition, die ich in dieser Beziehung jetzt machen würde, könnte mißgedeutet werden; mir ist es wichtig, das volle Vertrauen des Oberkommandos zu erlangen; ich kann also nicht circonspekt genug zu Werke gehen. Um aber demohnerachtet dem Willen Sr. Maj. zu entsprechen, hatte ich schon früher durch in allen Kriegen übliche partielle Konventionen der Vorposten unter sich einen schicklichen Ausweg getroffen. Das unnütze Blutvergießen ist demnach verhindert, größere Expeditionen lassen sich nicht hemmen, sowie ein Wiederaufknüpfen der Verhandlungen wegen Auswechselung der Gefangenen nun nicht mehr möglich ist, da jetzt ein absolutes Verbot dazu da ist; früher hätte General Essen die Sache nicht erschweren und den Vorteil nicht aus der Hand geben sollen.“ Es scheint also York wichtiger, das Vertrauen des französischen Oberkommandos zu erlangen, als die Willensmeinung seines königlichen Herrn zu erfüllen. Der weitere Verlauf des Schreibens zeigt deutlich, daß York am liebsten seine Hand zu kühnen Unternehmungen gegen die Russen geboten hätte. „Nur kühne Unternehmungen könnten das Gefahrvolle meiner Stellung mindern, mein persönliches Interesse aber unendlich heben; der Geist des Krieges gebietet aber auch hier Resignation; ich bringe sie willig; Ew. Excellenz brauchen indes nichts zu fürchten, der gute Wille und die Bravour der Truppen bürgen vor jeder Avarie. Alles erwogen und alles vorbereitet, hoffe ich auch alles mit Ehren zu entgegnen.“

Man rufe sich hier in das Gedächtnis zurück, daß York im März 1812 die Erfüllung eines ihm nicht auf direktem Wege zugegangenen königlichen Befehls unter Berufung auf eine Kabinettsordre versagte. Jetzt that er genau das Gegenteil, indem er die Warnung Hardenbergs vor möglichen Mißdeutungen herausgriff, um die klaren Weisungen der Kabinettsordre vom 12. September abzuweisen. In beiden Fällen war seine Scheu vor Verantwortlichkeit, seine Furcht, sich zu kompromittieren, das leitende Motiv. Ist es zu viel gesagt, wenn man das Urteil fällt,

1) I, 369.
2) Bezeichnenderweise ist Schön der einzige, dem York (in seinem Schreiben vom 6. Nov.) von jener Unterredung mit Essen Mitteilung machte.
3) Geh St.A.

daß York die Rücksicht auf die eigene Persönlichkeit über die „Begriffe des strengsten Gehorsams", die ihm so oft nachgerühmt worden sind, gesetzt hat?

Man sieht: wenigstens das aktenmäßige Material ergiebt nichts, was der Wrangelschen Erzählung über seine Mission zu York widerspräche; es gereicht ihr im Gegenteil vielfach zur Stütze.

Es würde noch erübrigen, die hiernach schwerlich mehr in Abrede zu stellende Thatsache einer an York ergangenen geheimen Instruktion mit dem späteren Verhalten des Königs wie Yorks in Einklang zu setzen. Es wird namentlich zu erklären sein, warum York sich nicht gemäß dem genauen Inhalt der ihm erteilten Weisung Ende 1812 unter Trennung von dem französischen Armeecorps über die preußische Grenze nach Graudenz zurückgezogen hat (wie ihm dies ja auch in dem Schreiben Pauluccis vom 14. November alternativ anheimgestellt war), sondern die auf Loslösung von Frankreich gerichtete Willensmeinung des Königs auf dem Wege einer Konvention mit den Russen zu erreichen gesucht hat. Es muß dies indes einer anderen Untersuchung vorbehalten bleiben, die sich hoffentlich bereits auf das Kriegstagebuch Wrangels selbst wird stützen können.

Anlage.

Durchlauchtigster Kron Prinz
Gnädigster Kron Prinz und Herr.

Euer Königlichen Hoheit wollen gnädigst erlauben, Höchstdenselben hiermit schriftlich, bei dero Anwesenheit in Preußen, die Huldigung meiner höchsten Verehrung, sowie mein tiefes Bedauern darüber auszusprechen, daß gerade diese Gefühle der höchsten Achtung mir die Pflicht auferlegen, Ihnen nicht mit meinem persönlichen Erscheinen zu behelligen, da ich das Unglück erdulde, Ihre Ungnade in dem hohem Grade erzeugt zu haben, daß Höchstdieselben bei der letzten Revue des 7ten Armee Corps ein so nachtheiliges Urtheil über meiner Person an Höchst dero Tafel, in Gegenwarth meines Bruders und aller übrigen Generale des Corps gefällt haben . . .[1]).

Ob ich diese Vermehrung und diese Schärfung meines schon so harten Schicksals verdiene, belieben Euer Königliche Hoheit zu entscheiden, wenn Sie geruhen wollen, nachstehende kurze Zusammenstellung einiger Züge meines politischen Lebens eines Blickes zu würdigen.

Ich fange damit an: meine Schwächen und Fehler offen einzugestehen. Ich spreche nicht gut, und schreibe noch schlechter; daher bitte ich meinen Werth oder Unwerth nicht nach meinen Worten, sondern nach meinen Handlungen und Thaten zu beurtheilen; welche jeder Zeit das Gepräge der Ehre und der treuesten Hingebung für König und Vaterland trugen.

Nach der Campagne von 1806/7, welche ich als General Adjutant des Russischen kommandirenden Generals von Bennigsen von Anfang bis zu Ende mitmachte, ernannte mir Seine Majestät der König 1809 zu Ihrem Flügel Adjutanten und am 18ten July 1810, wo ich mit Seiner Majestät mich in Potsdam ganz allein befand, erwarb ich mir, durch die feste Beharrlichkeit, Allerhöchst dieselben zu dem Entschluß zu bewegen, noch an diesem Tage die Reise nach Hohenzieritz zur sterbenden Königin anzutreten, das Vertrauen, meines dazumals eben so gnädigen als unglücklichen Monarchen und Herrn, und verschaffte gleichzeitig Euer Königlichen Hoheit, wie dem Prinzen Wilhelm Königliche Hoheit den einzigen Trost in seiner Art, noch den letzten Seegen der Erlauchten Mutter zu empfangen.

---

1) Hier ist eine Stelle vom Verfasser gekürzt.

Seine Majestät der König sandten mich hierauf nach St. Petersburg, um dem dortigen Hofe die offizielle Anzeige des Hintritts der verewigten Königin zu übergeben; beauftragten mir indessen noch besonders, die wahren Gesinnungen des Kaiser Alexandre zu erforschen, da seit der Entrevue desselben mit Napoleon eine auffallende Veränderung in seinem Benehmen eingetreten sey, die nur dem Aufenthalt in Erfurt zuzuschreiben wäre.

In St. Petersburg eingetroffen, fand ich die Umgebung des Kaisers ganz französisch gesinnt. Der französische Ambassadeur Colincourt (sic) schien den ganzen Hof zu regieren, und der Kaiser selbst zeichnete denselben so auffallend aus, daß ich selbst befürchtete, das Interesse von Preußen sey der Nothwendigkeit geopfert — ich mußte daher die größte Zurückhaltung beobachten, und auf allen Fragen des Kaisers, ob ich mit keinen mündlichen Aufträgen meines Königs chargiert wäre? ausweichend antworten. — Indessen kam es doch bald zu einer Erklärung, da nach aufgehobener Tafel in Kamennoy Ostrow, wo ich allein als Fremder befohlen war, der Kaiser mir, nachdem alle Hofchargen entlassen waren, beim Arm faßte, mit der Frage: kennen Sie schon das Schloß? Ich will Ihnen die Zimmer zeigen; mich durch verschiedene Apartements führte, bis wir in ein Cabinet traten, wo zwey Betten neben einander standen und der Kaiser, auf denselben hindeutend mir sagte: Sie sehen, ich lebe mit der Kaiserin eben so einig und so glücklich als Ihr unglücklicher König es mit der Königin war. Diese ausgezeichnete Frau sie ist gemordet. Napoleon der S. ist ihr Mörder. Ich weiß Alles. Sie müssen mir die Wahrheit gestehen — Sie sind sie mir schuldig, wir sind hier ganz allein. — Hier ist nie Colincourt noch ein Franzose gewesen. Nun heraus mit der Sprache. — Ich war indessen so bestürzt und erschrocken über diese und noch mehrere weit heftigere Ausdrücke des Kaisers, die ich nicht wiederholen darf, daß ich in langer Zeit kein Wort über meine Lippen bringen konnte, und erst nachdem ich einige Fassung gewonnen, gelang es mir, nach wiederholten Versicherungen, daß ich bei dem Hintritt der Verewigten zugegen gewesen, und daß ich selbst den Ausspruch der Aerzte, welche die Obduction unternommen, angehört, der auch nicht einen Argwohn von einer Vergiftung übrig ließe, den Kaiser einigermaßen zu beruhigen. Doch blieb er dabey — daß, wenn Napoleon sie nicht physisch getödtet, die Königin doch moralisch von ihm gemordet sey. — Nun setzte Er hinzu: „Aber ich schwöre hiermit ihren Tod zu rächen, und ihr Mörder soll dafür büßen. Hören Sie! Ich habe Vertrauen in Ihrer Rechtlichkeit und Verschwiegenheit. Sie haben sich mein Vertrauen schon als Adjutant des Generals Bennigsen erworben, und Ihr König muß wissen, was vor geht. Schreiben darf man über dieser Sache nichts, denn man ist von Verräthern umgeben, also nur mündlich dürfen Sie Ihren König mittheilen, daß ich mich mit allen Kräften rüste, nicht, wie Napoleon und die Welt glaubt, mit ihm die schimerische Eroberung von Indien zu unternehmen, um daselbst das Englische Reich zu stürzen. Nein, das ist der Vorwand. Ich will ihm selbst angreifen, allein erst nach vier Jahren, 1814, kann ich nach der genauesten Berechnung mit einer wohl ausgerüsteten Armee von 400000 Mann auftreten. Mit 200000 Mann gehe ich über die Oder, während andere 200000 Mann die Weichsel passieren. Nur dann erst soll sich Ihr König mit sein braves Volk erheben und sich mit Oesterreich und ganz Deutschland an mir anschließen. Bis dahin aber die Rolle, wie Ich, der gänzlichen Ergebung in seinen Willen und seinen Plänen fortspielen. — Ich gebe Ihnen hiermit den Auftrag, alle meine Gewehr Fabriken, Kanonen Gießereien, Zeughäuser und Militär Magazine in Augenschein zu nehmen, um Ihren König zu sagen, aber nicht zu schreiben, was Sie gesehen, wie viel ich schon geschaffen, und wie viel täglich noch geschaffen wird." —

Wie ich mit dieser Nachricht bei Seiner Majestät in Potsdam eintraf, waren Allerhöchstdieselben über dieses Resultat meiner Sendung ebenso erfreut als verwundert, und ich mußte sofort den Staats Kanzler von Hardenberg aus Berlin bescheiden, indem gerade ein Alliance-Traktat mit Frankreich abgeschlossen werden sollte, der auf diese Nachricht verschoben wurde. Se. Maj. waren so gnädig, mir Ihre Zufriedenheit mit dem Bemerken zu beweisen, daß ich Allerhöchstdenselben wie dem Staat einen wichtigen Dienst geleistet.

Im Jahre 1812 geruhten Seine Majestät der König mir den geheimen Auftrag zu ertheilen, dem Russischen Gesandten Grafen Lieven, den mit Frankreich

abgeschlossenen Alliance-Tractat in originalia unversiegelt mitzutheilen, damit er solchen in meiner Gegenwarth abschreiben konnte. Desgleichen mußte ich demselben alle Berichte, welche über dem Marsch und über die Stärke der französischen Armee Corps, sowie diese die preußische Grenze überschritten, eingingen, demselben gleichfalls zur Einsicht einhändigen, und ebenfalls mit demselben und Seiner Majestät dem Könige, an dem Tage, wie er abreisen wollte, und die französischen Truppen Berlin schon besetzt hatten, eine Entrevue hinter der Fasanerie, vermitteln.

Im August 1812 begleitete ich Seine Majestät den König auf eine Reise nach Schlesien, und da das Gespräch auf den Einmarsch der Franzosen in Rußland fiel, wagte ich die Frage: was Ihre Majestät über Ihr mobiles Corps in Curland befohlen hätten, wenn Napoleon geschlagen würde und ein allgemeiner Rückzug erfolgte? Seine Majestät hielten diesen Fall für sehr unwahrscheinlich, geruhten indessen doch zu bemerken, daß der General v. Grawert wohl mit einer Instruktion, auch auf diesen jetzt noch nicht denkbaren Fall wohl zu versehen sei, und daß das Armee Corps sich dann von den Franzosen trennen könnte.

In Glatz eingetroffen, ließen Seine Majestät mich des Morgens ganz früh rufen und befahlen mir, Alles zu meiner Reise nach Curland bereit zu halten, indem Sie schon befohlen hätten, eine Cabinets Ordre an den General v. Grawert auszufertigen, in der gesagt wäre, daß ich von der Willensmeinung Seiner Majestät unterrichtet, die näheren Verhaltungs Befehle mündlich zu überbringen (scil. beauftragt wäre). Die Befehle Seiner Majestät lauteten in der Art:

1tens. Alles Blutvergießen wo möglich so weit zu verhindern, als es die Ehre der Truppen erlauben würde.

2tens. Im Fall eines allgemeinen Rückzuges sich von der französischen Armee zu trennen und das Preußische Corps in Graudenz zu concentrieren, ohne Franzosen oder Russen in der Festung aufzunehmen, und

3tens. daselbst die weiteren Befehle des Königs abzuwarten.

In Mitau eingetroffen, fand ich den General von Grawert so krank, daß er kaum die Kabinets Ordre erbrechen konnte. Ich eilte daher zum General von York, der das Commando des Corps übernommen, fand denselben aber wenig geneigt, so wichtige Befehle auf blosser mündlicher Mittheilung auszuführen, und erst nach 14 Tagen, immerwährenden Vorstellungen gelang es mir, denselben zur Ausführung der Königlichen Befehle zu bewegen, und eine Unterredung mit dem russischen General von Essen fand zwischen den Vorposten statt, wo man sich gänzlich verständigte, und die ich eingeleitet hatte. Es ist daher nicht der General von York, der aus eigener Bewegung so handelte, sondern er folgte nur die Befehle des Königs, welche ich ihm überbracht hatte, deren wichtige Folgen zu bekannt sind, um sie weiter zu erwähnen.

Am 5. März 1813 sandten Seine Majestät mich nach Kalisch, um dem Kaiser Alexander zu bewegen, den ersten Schritt zur Versöhnung zu thun, indem er die Reise nach Breslau früher unternehme, als der König nach Kalisch reiste. Obgleich drei Personen schon mit einer abschlägigen Antwort von Kalisch zurückgekehrt waren, so gelang es mir doch, den Kaiser zu diesem Schritt zu bewegen, indem ich nur sein vortreffliches Herz in Anspruch nahm, und jede politische Tendenz vermied, die nur gegen den Wünschen des Königs entscheiden konnte."

Bei dem Einmarsch in Sachsen geruhten Seine Majestät, mir das Kommando einer Kürassier Brigade anzuvertrauen. In mehr als 30 Gefechten und Schlachten habe ich gelernt, Truppen zum Siege zu führen und bewiesen, daß ich das hohe Vertrauen meines Königs verdiente. Mögen Euer Königliche Hoheit auch geruhen, mich Ihrer Gnade werth zu halten, um deren Wiedererlangung ich bitte und in tiefster Submission ersterbe

Kurkenfeld, den 18ten Juny 1838.

als
Euer Königlichen Hoheit
treu gehorsamster unterthänigster Knecht
Ludwig von Wrangel.
General-Lieutenant a. D.

Berichte über die wissenschaftlichen Unternehmungen der Akademie.

(Öffentliche Sitzung vom 25. Januar 1900.)

Politische Korrespondenz Friedrichs des Großen.

Bericht der HH. Schmoller und Koser.

Im letzten Jahre ist durch Herrn Dr. Volz der 25. Band zur Veröffentlichung gebracht, der 26. für die Drucklegung nahezu fertig gestellt worden.

Der zur Ausgabe gelangte Band umfaßt 575 Nummern zur Geschichte des Jahres 1766. Im Vordergrunde bleiben, wie in den vorangegangenen Bänden, die politischen Beziehungen zu Rußland. Dank der durch Herrn Woldemar von Wulfius, Archivar am Hauptarchiv des Kaiserlich Russischen Ministeriums der Auswärtigen Angelegenheiten zu Moskau, freundlichst angestellten Nachforschungen sind wir in der Lage, die wertvollen Berichte des russischen Gesandten von Saldern über seine Unterredungen mit König Friedrich vom 19. und 24. Mai 1766 zum erstenmal vollständig und wortgetreu zum Abdruck zu bringen. Bereits in diesen Audienzen tönte die Verstimmung an, die sich des Königs seinem mächtigen Bundesgenossen gegenüber zu bemächtigen begann und die dann in der zweiten Hälfte des Jahres, zumal durch einen Versuch Rußlands zur Einmischung in innere preußische Verhältnisse, größere Schärfe annahm. Bezeichnend für die Lage ist der Eifer, mit dem Friedrich der Große, durch die verbindliche Haltung des Kaisers Joseph und des Fürsten Kaunitz von früheren Vorurteilen teilweise zurückgebracht, den Gedanken einer persönlichen Begegnung mit dem Kaiser aufgriff; über die Umstände, die es damals noch nicht dazu kommen ließen, liegt in den Briefen und Erlassen des Königs eine Fülle charakteristischer Äußerungen vor. Die vorübergehende Spannung zwischen Preußen und Rußland trat zurück, als im Verlauf des polnischen Reichstages vom Herbst 1766 ein ernstes Zerwürfnis zwischen dem russischen Hofe und der Republik Polen und die Möglichkeit eines bewaffneten Eingriffes der Österreicher in die polnischen Wirren sich ergab.

Weiteres neues Material für die Publikation ist uns aus dem Herzoglich Braunschweigischen Landesarchiv zu Wolfenbüttel zugegangen, vor allem eine erhebliche Ergänzung zu dem im Geheimen Staatsarchiv zu Berlin befindlichen Briefwechsel des Königs mit dem Erbprinzen Karl Wilhelm Ferdinand, fast ausschließlich aus der Zeit des bayerischen Erbfolgekrieges.

Acta Borussica.

Bericht der HH. Schmoller und Koser.

Der Druck des Briefwechsels zwischen Friedrich Wilhelm I. und dem Fürsten Leopold von Dessau ist vollendet, aber die Krankheit des Herausgebers Professor Dr. Krauske in Göttingen hat die Fertigstellung der Einleitung und damit die des ganzen Bandes verzögert.

Der dritte Band der Akten, welche sich auf die Behördenorganisation unter Friedrich Wilhelm I. beziehen, ist im Manuskript von Dr. B. Löwe in der Hauptsache fertig gestellt; er wird die Zeit von 1718 bis Mitte des Jahres 1723 umfassen. Dr. Löwe ist 1. Januar 1900 von der Archivverwaltung zum Probedienst einberufen worden; er wird von seinem neuen Wohnsitz Magdeburg aus noch die Drucklegung dieses Bandes besorgen. Für die Fortsetzung, die Jahre 1723—1740, ist noch kein Ersatzmann gewonnen.

Dr. O. Hintze hat den Druck des ersten Bandes der Behördenorganisation unter Friedrich dem Großen, dessen Manuskript vor einem Jahre vorlag, bis zum Bogen 50 ausgeführt; die Ausgabe dieses Bandes wird im nächsten Jahre erfolgen können. Die Einleitung wird einen Überblick über den Zustand der ganzen preußischen Staatsverwaltung im Jahre 1740 bieten. Dr. Hintze ist zum außerordentlichen Professor an der hiesigen Universität am 18. August 1899 ernannt worden; es wird aber seine wertvolle Mitarbeit unserer Publikation erhalten bleiben; der folgende Band ist nahezu von ihm vollendet und sein Druck wird beginnen, sobald der vorherige fertig gesetzt sein wird.

Die Darstellung der preußischen Getreidehandelspolitik bis zum Jahre 1740, von Dr. W. Naudé, in der Hauptsache schon vor einem Jahre vollendet, ist in den Teilen bis 1713 nochmals einer verkürzenden Umarbeitung unterworfen worden; der Druck wird demnächst beginnen, da die Verlagsbuchhandlung von Parey sich kürzlich bereit erklärt hat, mehrere Bände zugleich nebeneinander zu drucken.

Dr. Freiherr Fr. von Schrötter hat fortgefahren, an der Darstellung der brandenburgisch-preußischen Münzpolitik des 18. Jahrhunderts zu arbeiten; er ist zugleich als Hilfsarbeiter beim Münzkabinett des königlichen Museums eingetreten und bearbeitet dort die entsprechenden Münzen, was nur im Interesse unserer Publikation sein kann.

Dr. E. Bracht hat in der ersten Hälfte des abgelaufenen Jahres fortgefahren, die Akten über das brandenburgische Wollgewerbe des 18. Jahrhunderts durchzuarbeiten; in der zweiten hat er Dr. Hintze bei seiner Thätigkeit in Bezug auf die friedericanische Zeit unterstützt.

Von den Arbeiten, welche Dr. F. Lohmann für die Acta Borussica in Paris und London ausgeführt hat, wurde die erste über Handelsstatistik des 18. Jahrhunderts im vorjährigen Bericht erwähnt. Die zweite wird unter dem Titel „Die staatliche Regelung der englischen Wollindustrie vom 15.—18. Jahrhundert“ demnächst in den staatswissenschaftlichen Forschungen von Professor Schmoller erscheinen. Die dritte über die Regelung der französischen Hausindustrie in derselben Zeit hat Dr. Lohmann nur als Materialsammlung vollendet; er trat im September vorigen Jahres als Handelskammersekretär in Görlitz ein.

Neue Erscheinungen.

I. Zeitschriftenschau 1899.

(1. Juli 1899 bis 1. März 1900.)

Brandenburgia, Monatsblatt der Gesellschaft für Heimatskunde der Provinz Brandenburg zu Berlin. Jahrg. VIII. Berlin 1899.

S. 77—88: Dr. E. Maaß, Pestzeiten in Berlin und der Mark Brandenburg.

S. 88—97: Otto Pniower, Die erste Berliner Zeitschrift in deutscher Sprache. [Es handelt sich um die 1708 bis Juni 1709 erschienene Monatsschrift: Der von Seiner Königl. Majestät in Preußen Allergnädigst privilegirten Curieusen Natur- Kunst- Staats- und Sitten-Präsenten Erster Jahrgang von MDCCVIII, durch R. Oe.[lven] Zum Nutzen und Ergötzen. Das Leben Oelvens, den Giesebrecht für den Verfasser der Lehninschen Weissagung hielt, und der Charakter seiner Zeitschrift werden geschildert.]

S. 169—174: W. Lackowitz, Die Anfänge einer Hofkapelle in Berlin. [Was hier geboten wird, steht schon in dem Aufsatz Gottlieb Friedlaenders: Zur Geschichte der kurfürstlichen Kapelle im 16. Jahrhundert in G. Gropius' Beiträgen zur Geschichte Berlins. 1840, S. 51 ff.]

S. 275—290: Dr. Gustav Albrecht, Denkmale und Erinnerungen an die Schwedenzeit in der Mark.

S. 241—249: P. Schmidt, Zum Überfall von Beelitz. [Beiträge zur Geschichte des Handstreichs, den Söldner des Herzogs Johann von Sagan 1478 gegen Beelitz unternahmen.]

Archiv der „Brandenburgia". Band 5. Berlin 1899.

S. 1—40: Robert Mielke, Die Bauernhäuser in der Mark. Mit 88 Abbildungen. [Es werden das sächsische, das fränkische und das ostdeutsche Haus unterschieden, Baustoffe, Kunstformen und Inschriften aufgezählt.]

Band 6. Berlin 1899.

S. 1—113: B. Seiffert, Die Strausberger Stadtschule, Beiträge zur Geschichte des märkischen Schulwesens (1430—1818). [Verfasser will alles darüber in den Archiven und der Litteratur Enthaltene dem „Staube der Vergessenheit" entreißen.]

S. 115—151: B. Seiffert, Ehemalige Kämmereigüter Strausbergs. [Die meisten der mitgeteilten Akten entstammen dem 16. Jahrhundert.]

Jahresbericht des historischen Vereins zu Brandenburg a. d. H. Hrsgb. von Otto Tschirch. XXXI. Brandenburg 1899.

S. 1—103: Rudolf Grupp, Schöppen, Schöppenstuhl und Klinke, ein Beitrag zur brandenburg-märkischen Geschichte. Nach Quellen bearbeitet. [Die Arbeit beruht auf fleißigem Studium eines umfangreichen Aktenmaterials, das beim Brandenburger Amtsgericht aufbewahrt wird und dessen wissenschaftliche Bearbeitung auch von fachmännisch-juristischer Seite geplant wird. Der Verfasser hat den Gegenstand mehr von dem historisch-antiquarischen, als von dem rechtsgeschichtlichen Standpunkte aus behandelt; seine Deutung der „Klinke" beruht auf eindringender Ortsnamenforschung.]

26. **Jahresbericht des Altmärkischen Vereins für vaterländische Geschichte und Industrie zu Salzwedel.** Hrsgb. von T. O. Radlach. Magdeburg 1899.

S. 56—82: W. Zahn, Städtische Verfassung und bürgerliche Rechtsordnungen in Tangermünde im Anfang des 17. Jahrhunderts.

Altpreußische Monatsschrift. Herausgegeben von Rud. Reicke und Ernst Wichert. XXXVI. Band. Heft 5—8. Königsberg i/.Pr. 1899.

S. 337—367: Arthur Warda, Die Kant-Manuskripte im Prussia-Museum. [Neben mehreren kleinen Notizzetteln von Kants Hand kommt besonders ein Streit innerhalb des Senats der Königsberger Universität i. J. 1798 in Betracht, wobei es sich darum handelte, ob die alten Professoren Kant und Reccard, ohne persönlich an den Sitzungen des Senats teilzunehmen, ihm weiter angehören dürften. Der König entschied endlich, daß sie trotz ihres Fernbleibens die Stellen behalten sollten.]

S. 368—413: Max Toeppen, Michael Kelchs Tagebuch 1698—1723. [Das nur aus Excerpten des Elbingschen Historikers Grübnau bekannte Tagebuch des Glöckners Kelch zu Elbing enthält lokalgeschichtliche, kulturell oft recht interessante Nachrichten.]

S. 414—427: Gustav Sommerfeldt, Urkundliche Mitteilungen über die Herren von Lehndorff aus dem Hause Doliewen 1630—1682. [Bemerkenswert ist ein Briefwechsel von 1658 und 1659. Derselbe dreht sich um den Loskauf einer Dame des Geschlechts, die von den Tataren weggeschleppt, von einem Juden Aaron in Konstantinopel gekauft war und ihm als Magd diente.]

S. 473—524: Arthur Warda, Kants Bewerbung um die Stelle des Sub-Bibliothekars an der Schloßbibliothek. [Unter Benutzung der Archive zu Berlin und Königsberg.]

S. 525—536: Max Toeppen, Memorial über die Beziehungen des Ordenslandes Preußen zu Polen. [Eine im Königsberger Staatsarchive befindliche lateinische Denkschrift aus der Zeit 1521—1525 gelangt zum Abdruck.]

S. 537—562: Otto Schöndörffer, Paulsens Kant.

S. 563—586: Th. Wichert, Die Gründung der Stadt Pr. Holland. Kritik und Darstellung. [Bespricht und ergänzt das Buch Georg Conrads „Preuß. Holland einst und jetzt. 1897."]

S. 587—627: Dr. Gustav Sommerfeldt, Zur Biographie einiger Angehörigen des von Corvin-Wiersbitzkischen Geschlechts.

Zeitschrift des westpreußischen Geschichtsvereins. Heft 41. Danzig 1900.

S. 1—137: Dr. Paul Gehrke, Der Geschichtsschreiber Bartholomäus Wartzmann im Kreise seiner Abschreiber. Ein Beitrag zur Quellenkunde der Danziger Chroniken im 16. Jahrhundert.

S. 149—188: Wilhelm Heine, Academia Culmensis, ein Abriß ihrer Geschichte. [Eine Schilderung der Schicksale dieses Instituts, das mit Unterbrechungen zuerst als Klosterschule, seit 1552 als akademisches Gymnasium, 1756—1779 als Kolonie der Universität Krakau bestand.]

S. 189—196: Dr. Otto Günther, Die älteste Sammlung von Danziger Ansichten. [Ergänzt und berichtigt die Angaben Bergaus im Archiv für zeichnende Künste XII über diese Sammlung.]

Zeitschrift des historischen Vereins für den Regierungs-Bezirk Marienwerder. Heft 37.

S. 42—47: A. Treichel, Beitrag zur Geschichte der Universität Kulm. [Einige Zusätze zu Voigts preußischer Geschichte. Vgl. auch Zeitschrift des westpreuß. Gesch.-Ver. W. Heine.]

S. 51—66: St. Kujot, Entgegnung auf den Artikel von Franz Jacobi: „Das Thorner Blutgericht 1724 in polnisch-katholischer Auffassung. [Sucht Einzelheiten zu berichtigen. Im übrigen vgl. Forsch. XII, S. 283.]

Zeitschrift der historischen Gesellschaft für die Provinz Posen. Hrsgb. von Dr. Rodgero Prümers. Jahrg. XIV, Heft 3, 4. Posen 1899.

S. 185—240: Dr. Tr. Stäsche, Kleinstadtbilder aus Rakwitz und Grätz in den letzten Jahrzehnten des polnischen Reiches.

S. 309—322: Julius Kohte, Das Bauernhaus in der Provinz Posen. [Die Besiedelungen geschahen bis in die neuere Zeit in der Form der geschlossenen Dorfanlage, seit dem 17. Jahrhundert ging man dann zu den zerstreuten Hauländereien über.]

Neue Mitteilungen aus dem Gebiet historisch-antiquarischer Forschungen. Hrsgb. von Prof. Dr. G. Hertzberg. Bd. XX, 1, 2. Halle 1899.

S. 120—210: Johannes Moser, Beiträge zur Geschichte der Kriminalrechtspflege im Amt Giebichenstein. [Die mitgeteilten Akten sind aus der Zeit 1640—1730.]

Zeitschrift des Bergischen Geschichtsvereins. Hrsgb. von Dr. Woldemar Harleß. Bd. XXXIV. Elberfeld 1899.

S. 93—95: Dr. Schaffstaedt: Köln und Kurprinz Georg Wilhelm. [Eine Urkunde über den Besuch des brandenburgischen Kurprinzen und seiner Gemahlin im August 1616 zu Köln.]

Zeitschrift des Harzvereins für Geschichte und Altertumskunde. Hrsgb. von Dr. Ed. Jacobs. Jahrg. XXXII, 2. Hälfte. Wernigerode 1899.

S. 377—422: Dr. Hildebrand, Die katholischen Klöster im ehemaligen Bistum Halberstadt zur Zeit des Großen Kurfürsten und der Bischof von Marokko i. p. i. Valerio Maccioni. [Eine Kritik des unzutreffenden Berichts Maccionis und eine Schilderung, wie die brandenburgische Regierung sich streng an die Bestimmungen des westfälischen Friedens bei Behandlung der Klöster hielt. Es fallen dabei scharfe Streiflichter auf die üble Zucht der Mönche und Nonnen.]

Zeitschrift des Historischen Vereins für Niedersachsen. Hannover. Jahrgang 1899.

S. 316—325: E. **Bodemann**, Briefe des Königs Friedrichs I. von Preußen und seines Sohnes, des Kronprinzen Friedrich Wilhelm, an die Kurfürstin Sophie von Hannover. [Die hier mitgeteilten, in der Kgl. Bibliothek zu Hannover befindlichen Briefe gehören den Jahren 1703—1708 an. Aus den vornehmlich das Hofleben berührenden Briefen ist das scharfe Urteil des jungen Kronprinzen über den Abenteurer und Goldmacher Cajetano hervorzuheben, der den König mehrmals zu hintergehen gewußt hatte.]

Jahrbuch der Gesellschaft für bildende Kunst und vaterländische Altertümer zu Emden. Bd. 13. 1899.

S. 234—239: **Melle Klinkenborg**, Die Einnahme Greetfiels durch die Brandenburger 1682. [Teilt aus dem Geheimen Staatsarchiv die Berichte des brandenburgischen Kommandanten, des Obristleutnants W. v. Brand an den Großen Kurfürsten mit.]

Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins. N. F. Bd. 14. Karlsruhe 1899.

S. 607—634: **Karl Obser**, Ein Tagebuch über die Zusammenkunft des Kurfürsten Karl Friedrich von Baden mit Napoleon I. in Mainz (Sept. 1804). [In der Einleitung bespricht O. den Entwurf zum Rheinbunde, worüber jedoch in Mainz noch keine bindenden Abmachungen getroffen wurden. Über diese und andere politische Fragen enthält das vom badischen Geh. Kabinettsreferendär F. A. Wielandt verfaßte Tagebuch nichts, bringt aber eine höchst anschauliche Schilderung der Festtage, des Auftretens Napoleons und des ganzen Getriebes um dessen Person.]

S. 635—664: **B. v. Simson**, Zu dem Aufenthalt der verbündeten Monarchen in Freiburg i. Br. im Winter 1813/14. [Der vorwiegend die lokalen Details schildernde Aufsatz benutzt u. a. Material des Berliner Geheimen Staatsarchivs.]

Mitteilungen der Vereins für Chemnitzer Geschichte. Chemnitz 1899.

S. 129—179: **P. Uhle**, Chemnitz im siebenjährigen Kriege.

Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine. 47. Jahrgang. Berlin 1899. Nr. 9 u. 10. (Straßburger Festnummer.)

S. 122—129: W. **Wiegand**, Friedrich der Große in Straßburg. [Der von zahlreichen erläuternden Anmerkungen begleitete Aufsatz stellt die lokalen Details des Aufenthaltes möglichst genau fest. Wiegand meint, es scheine, daß der Besuch nicht — wie man bisher annahm — nur aus einer Eingebung des Augenblicks entstand, sondern daß er schon beim Antritt der Reise nach dem Westen in Aussicht genommen war.]

S. 129—132: **Ausfeld**, Administrator Joachim Friedrich und das Domkapitel von Magdeburg über den Straßburger Kapitelstreit. [Einige Ergänzungen zu Meisters Buch über den Straßburger Kapitelstreit aus dem Magdeburger Staatsarchiv. — Einige weitere Ergänzungen zu diesem Buche und zwar betreffend die Stellung Herzog Friedrichs von Württemberg zu dem Streite giebt S. 132 f. G. Mehring.]

S. 159 f.: P. **B[ailleu]**, Ein Schreiben des Freiherrn vom Stein über die Notwendigkeit der Vereinigung des Elsaß mit Deutschland. [Der aus dem Archiv des auswärtigen Ministeriums in Petersburg hier mitgeteilte, kurz nach der Schlacht von Belle-Alliance an Capodistria gerichtete Brief enthält folgende Stelle: „je m'occuperai maintenant

d'un mémoire sur la nécessité de réunir l'Alsace et ses forteressses à l'Allemagne."

Historische Zeitschrift. Hrsgb. von F. Meinecke. Bd. 83. München und Leipzig 1899.

S. 226—242: Heinrich Witte, Über die Abstammung der Hohenzollern. [Für die allerdings nur indirekt, aber nach der Ansicht des Verfassers fast bis zur Gewißheit nachzuweisende Abstammung der Hohenzollern von den Burchardingern werden hier die Hauptbeweismomente vorgetragen. Vgl. Bd. VI, 1 ff. und diesen Bd. S. 219 ff.]

S. 243—254: Th. Schiemann, Einige Gedanken über die Benutzung und Publikation amtlicher Depeschen. [Bei Benutzung und Veröffentlichung von amtlichen Depeschen ist nicht nur ihre Kennzeichnung als officielle, vertrauliche u. s. w., sondern auch die Art ihrer Beförderung regelmäßig mit anzuführen.]

S. 255—268: A. Stern, Ein Bericht des Generals v. Steigentesch über die Zustände Preußens aus dem Jahre 1824. [Der im Wiener Staatsarchiv befindliche Bericht ist an Metternich gerichtet. Er schildert den Hof, die allgemeine Stimmung, den Staatshaushalt, Handel, Gewerbfleiß und die Streitkräfte.]

S. 447—458: Th. Schiemann, Bismarcks Audienz beim Prinzen von Preußen. (Gedanken und Erinnerungen I, 113—115). Zur Kritik der Bismarck-Kritik. [Vgl. Bd. XII, S. 595 f.]

Bd. 84, Heft 1. S. 39—71: Max Lenz, Ein Apologet der Bismarck-Memoiren (Erwiderung an Theodor Schiemann). Der Aufsatz weist die Kritik Schiemanns als unbegründet zurück und bringt daneben einige lebendige und bedeutsame Züge zur Charakteristik Bismarcks. So glaubt der Verfasser die Mitteilungen B.s an den russischen Geschäftsträger Glinka, auf die Schiemann hingewiesen hatte, als einen gelungenen Versuch betrachten zu dürfen, der russischen Diplomatie durch eine Ansicht der preußischen Politik zu imponieren, wie sie B.s Wünschen und den Interessen des Staates, aber nicht der traurigen Wirklichkeit, der schwankenden und schwächlichen Haltung in Berlin entsprach.

In einer „Erwiderung" auf diese Ausführungen (Heft 2, S. 382 f.) erklärt Schiemann, daß er seine Ansicht in allen wesentlichen Stücken aufrecht erhalte. In einem Artikel der Kreuzzeitung (dessen Separatabdruck ohne Angabe von Nummer und Datum uns vorliegt) hat er seinen Standpunkt gegenüber Lenz noch ausführlicher begründet, indem er namentlich auf die Unzulänglichkeit des Materials hinweist, das zu einer Kontrolle der Bismarckschen Denkwürdigkeiten gerade in diesem Punkte noch nicht genüge[1]).

Heft 1, S. 72—79: Konstantin Höhlbaum, Gustav v. Mevissen. Ein Nachruf.

Heft 2, S. 210—243: Theodor Schiemann, Zur Würdigung der Konvention von Tauroggen.

[Auf Grund neuer Materialien, meist russischen Ursprungs, die sich in dem früher Wittgensteinschen, jetzt Hohenloheschen Archiv in

---

1) Unsere Ansicht von der Sache selbst möchten wir dahin zusammenfassen, daß Bismarcks Erinnerungen allerdings wohl an die Audienz vom 4. März 1854 anknüpfen, die offenbar ein denkwürdiges Ereignis für ihn gewesen ist, daß aber Bestandteile späterer Gespräche mit der Erzählung davon in den Memoiren vermischt worden sind und daß es dem Autor bei der ganzen Sache nicht sowohl auf die Darstellung eines bestimmten Vorganges, als auf die allgemeine Charakteristik seines Verhältnisses zum Prinzen in der Krimkrieg-Angelegenheit angekommen ist.

Werki befinden und im Anhange mitgeteilt werden, gelangt der Verfasser zur Bestätigung der Droysenschen Auffassung, die er dahin formuliert, daß York die Konvention auf eigene Gefahr und Verantwortung abschloß, daß der König ursprünglich geneigt war, sie als einen im Grunde erfreulichen Akt militärischer Notwendigkeit gelten zu lassen und so auszubeuten, daß hier die Möglichkeit blieb, nach eigenem Ermessen die weiteren politischen und militärischen Schachzüge zu leiten; daß die politischen Äußerungen Yorks in seinem Schreiben an Macdonald zuerst den Unwillen des Königs erregten und daß er dann sein ganzes späteres Verhalten gemißbilligt hat. — Daß Kaiser Alexander seinem Kanzler Rumjanzoff gegenüber die Auffassung vertritt, als ob York durch einen geheimen Befehl des Königs gedeckt sei, erklärt Sch. als eine durch politische Rücksichten motivierte Täuschung. Vgl. den Aufsatz von Thimme in diesem Heft, S. 246 ff.]

Historische Vierteljahrsschrift. Hrsgb. von Dr. Seeliger. Bd. III, Heft 1. Leipzig 1900.

S. 27—48: Karl Theodor Heigel, Die Beziehungen der Herzöge Karl August und Max Joseph von Zweibrücken zu Preußen. [Giebt einige wichtige Beiträge zur Geschichte des Fürstenbundes und spitzt sich endlich auf eine Vertheidigung der Politik Max Josephs gegen das Urteil Häußers und Treitschkes zu.]

Zeitschrift für Kirchengeschichte. Bd. 20. Heft 3. Gotha 1899.

S. 329—365: F. Priebatsch, Staat und Kirche in der Mark Brandenburg am Ende des Mittelalters. (Schluß.) [Der hier vorliegende Schlußteil der Forsch. 12, 592 angeführten Arbeit behandelt die Kollegiatstifter, die übrige Geistlichkeit, die geistliche Gerichtsbarkeit und schließlich die Irrungen mit dem Erzstift Magdeburg. — Ein Rückblick, den der Verfasser am Schluß der Abhandlung anstellt, kommt zu dem Ergebnis, daß der Landesfürst, soweit nicht fremde Kirchenfürsten auch als Territorialherren hinderlich waren, bereits der Gebieter seiner Kirche war, deren Organe er mit fast schon souveräner Willkür benutzen konnte.

Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft im Deutschen Reich. Hregb. von G. Schmoller. Jahrgang 23. Heft 4. Leipzig 1899.

S. 245—261: W. Dilthey und A. Heubaum, Ein Gutachten Wilhelm v. Humboldts über die Staatsprüfung der höheren Verwaltungsbeamten. [Das vom 8. Juli 1809 datierte Gutachten betrifft die geplante Neuorganisation der Oberexaminationskommission. Humboldt meint u. a.: „Nichts ist so wichtig bei einem Staatsbeamten als welche Begriffe er eigentlich nach allen Richtungen hin von der Menschheit hat, worin er ihre Würde und ihr Ideal im ganzen sieht . . ., welche Ausdehnung er dem Begriff der Bildung giebt, was er darin für notwendig, was er gewissermaßen für Luxus hält, wie er sich die Menschheit in concreto vorstellt, welchen Grad der Achtung oder Nichtachtung er für die niederen Volksklassen hegt, wie er bürgerlich gesinnt ist, den Menschen mit Gleichgültigkeit in dieser Staatsform untergehen oder im Gegenteil diese sich in der Freiheit der Individuen auflösen sieht . . ."]

Jahrgang 24. Heft 1. Leipzig 1900.

S. 373—382: Gustav Schmoller, Die Wandlungen in der europäischen Handelspolitik des 19. Jahrhunderts. Eine Säkularbetrachtung. [Nachdem in großen Zügen der Übergang der Welt von der liberal-frei-

händlerischen Epoche in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts zu einer solchen schärferer Schutzzölle seit den sechziger Jahren geschildert ist, wird die Notwendigkeit des Zusammenschlusses der Dreibundsmächte und Frankreichs zum Zweck ihrer Erhaltung gegenüber den weiter und weiter um sich greifenden drei Weltmächten England, Rußland und Nordamerika dargelegt. „Auch die Ziele aller höheren sittlichen und ästhetischen Kultur, aller socialer Fortschritt hängt davon ab, daß im 20. Jahrhundert nicht die ganze Erde zwischen die drei Weltreiche aufgeteilt und von ihnen ein brutaler Neumerkantilismus begründet werde."]

Zeitschrift für Numismatik. Herausgb. von H. Dannenberg, H. Dressel, J. Menadier. XXII. Band. Berlin 1899.

S. 66—92: Frhr. v. Schrötter, Die Münzprägung in Neuenburg in den Jahren 1713—1715. [Zunächst zur Geltendmachung der Souveränität begonnen, konnte die Prägung keinen größeren Umfang gewinnen, weil die Unternehmer zu viel Scheidemünze schlagen wollten, dieses aber von den mächtigen Nachbarkantonen und auch vom Könige nicht zugegeben werden durfte. Das Neuenburger Geldsystem war eine Verbindung des schweizerischen (Batzen-)Systems mit dem süddeutschen (Kreuzer-) und französischen (Sol-)System.]

Vierteljahrsschrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde. Hrsgb. vom Verein „Herold". Jahrgang 27. Heft 3 u. 4. Berlin 1899.

S. 263—298: Frhr. v. Reibnitz, Inhaltsverzeichnisse der in der Handschriftenabteilung der Kgl. Bibliothek zu Berlin befindlichen Collectio genealogica ex dono Koehnii, der v. Kretzschmerschen und der v. Plotho-schen genealogischen Sammlung, ferner des genealogischen Nachlasses des Johanniter-Ordenskanzlers Grafen v. Lottum im Geheimen Staatsarchiv. [Aufführung der in den Sammlungen berücksichtigten adligen und bürgerlichen Familien.]

Militär-Wochenblatt. Hrsgb. von v. Estorff. Berlin 1900.

Nr. 8—14: Duvernoy, Die Feldartillerie Friedrich des Großen.

Beihefte zum Militär-Wochenblatt. Hrsgb. von v. Frobel. Heft 6. Berlin 1899.

S. 227—256: Zur Schlacht von Vionville. Eine Studie. [Die 1877 niedergeschriebene Studie ist aus dem Nachlaß des Generallieutnants v. Geißler herausgegeben. Sie beschäftigt sich fast nur mit den Ereignissen auf dem Kampffelde der 6. Infanteriedivision.]

Jahrbücher für Armee und Marine. Hrsgb. von E. Schnackenburg. Berlin 1899.

Bd. 113. S. 127—148: v. Meyerinck. Die Rekognoscierungen der preußischen Kavallerie in den letzten Tagen vor der Schlacht von Königgrätz. [Verf. will den Vorwurf Friedjungs (Kampf um die Vorherrschaft in Deutschland II, 204) wegen des mangelhaften Rekognoscierungsdienstes der preußischen Kavallerie entkräften.]

S. 149—180: C. Nathan, Die Übergänge der französischen Maas- und Sambrearmee über den Niederrhein 1795—1797. [Behandelt dieselben strategisch und taktisch.]

Allgemeine Militärzeitung. Darmstadt.

Jahrg. 1898, Nr. 103; 1899, Nr. 65—71: Fr. v. d. Wengen, Betrachtung über die Augustschlachten bei Metz 1870. [In Anknüpfung an Scherff,

Kriegslehren in kriegsgeschichtlichen Beispielen der Neuzeit. S. Forsch. XI, S. 563.]

Jahrg. 1899, Nr. 75, 76, 78: Generallieutnant von Schwartzkoppen am 16. August 1870, ein Führer durch den literarischen Streit über die Vorgänge auf dem Westflügel der Schlacht von Mars la Tour.

Deutsche Heereszeitung. Hrsgb. von F. Hoenig. 24. Jahrgang. Berlin 1899.

Nr. 87. 88, 93, 94: Spohr, Oberst a. D., „Vorläufige Erklärung." [Und Nachträge dazu. Wendet sich gegen Scherffs Schrift „Generallieutnant von Schwartzkoppen". Vgl. Allgem. Militärzeitung.]

Nr. 98—104: Fr. v. d. Wengen, Der Generallieutnant v. Schwartzkoppen am 16. August 1870. [Sucht die Controverse zwischen Hönig und Scherff über diese Frage in objektiver und ruhiger Weise zum Austrag zu bringen, steht aber mehr auf Seite des ersteren. Vgl. Forsch. Bd. XII S. 291 u. 593.]

25. Jahrgang. Berlin 1900.

Nr. 2, 3, 4,5: Spohr, Fritz Hönig, Dokumentarisch-kritische Darstellung der Strategie für die Schlacht von Vionville-Mars la Tour. Eine Besprechung. [Es wäre sehr wünschenswert, ist aber nicht wahrscheinlich, daß die Fehde mit diesem Aufsatz ihr Ende erreicht. Nachdem der Verfasser mit Hilfe des Gerichts eine Richtigstellung im Militärwochenblatt v. 20. Jan. 1900 erlangt hat, sucht er nunmehr die Behauptungen Hönigs als zutreffend zu beweisen.]

Neue Militärische Blätter. Bd. 56. Heft 1. Berlin 1900.

S. 61—86: J., Das IV. französische Armeecorps am 16. August 1870.

Journal des sciences militaires. Année 76. Paris 1900.

S. 131—146: Major Z., La guerre de la succession d'Autriche. Campagne de Silésie (1741—42).

Deutsche Rundschau. Hrsgb. von J. Rodenberg. Jahrgang 26. Bd. 1. Berlin 1899.

S. 57—77, 232—262, 400—427: J. v. Verdy du Vernois, Im Hauptquartier der II. (schlesischen) Armee 1866 unter dem Oberbefehl Sr. Kgl. Hoheit des Kronprinzen Friedrich Wilhelm von Preußen. Persönliche Erinnerungen. [I.: Bis zum Ausbruche der Feindseligkeiten. II.: Einrücken in Böhmen, Treffen von Nachod. III.: Versammlung der II. Armee an der Elbe. — Wird fortgesetzt.]

S. 382—399: P. Bailleu, Die Schlacht von Auerstedt. Eigenhändige Relation König Friedrich Wilhelms III. [Der hier mitgeteilte, mit größter Objektivität verfaßte Bericht ist nur etwa eine Woche nach der Schlacht niedergeschrieben. Die Relation verdient nicht bloß als Beitrag zur Kenntnis der Schlacht, sondern auch als Zeugnis für den Wandel der militärischen Anschauungen des Königs Beachtung.]

Jahrgang 26. Heft 4—6. Berlin 1900.

S. 43—73: J. v. Verdy du Vernois, Im Hauptquartier der II. (schlesischen) Armee 1866. (Schluß.)

S. 74—97: Max Lenz, Die großen Mächte. Erster Teil.

S. 269—287: Zweiter Teil.

S. 422—446: Dritter Teil. [Ausgehend von Rankes bekanntem Fragment giebt der Verfasser in großen Zügen und in lebendiger, geistreicher Zusammenfassung ein Bild von der Entwickelung der großen Mächte im 19. Jahrhundert, wobei auch die deutsche Frage und die preußische Politik in scharfe Beleuchtung gestellt wird.]

Beilage zur Allgemeinen Zeitung. München 1899.

Nr. 159, 160: R. Brode, Ranke und die Geschichtschreibung über Friedrich den Großen. [Der Artikel, ein Bruchstück aus einer größeren, später zu veröffentlichenden Arbeit, enthält im wesentlichen eine Gegenüberstellung Rankes und Droysens, ferner Reflexionen über Geschichtsschreibung und Wissenschaft und Rankes Verhältnis zu ihnen.]

Nr. 180, 181: L. Geiger, Gutzkow im jungen Deutschland. Nebst Beiträgen zu Gutzkows Lebensgeschichte. [Eine nach den Akten des Geheimen Staatsarchivs gearbeitete Schilderung der Anfechtungen durch die preußische Censur, die Gutzkows litterarische Thätigkeit seit dem Erscheinen seines Romans „Wally, die Zweiflerin“, zu bestehen hatte.]

Deutsche Welt. Wochenschrift der Deutschen Zeitung 1900. Jahrg. II.

Nr. 15, 16: H. Graf zu Rantzau, Friedrich Wilhelm I. als Neubegründer preußischer Größe. [Besonders auf den Forschungen Schmollers fußend, erzählt der Verfasser die großen Thaten des Königs im Heerwesen, in der Verwaltung, in der Socialpolitik und im Justizwesen in begeisterter und anschaulicher Weise.]

Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung. Bd. 20. Heft 3. Innsbruck 1899.

S. 397—443: F. Wagner, Die europäischen Mächte in der Beurteilung Friedrichs des Großen 1746—1757. [Der Aufsatz zeigt, daß Friedrich II. die Hilfsmittel von Rußland, Frankreich, England und Österreich vor dem siebenjährigen Kriege durchaus unterschätzt hat. Insbesondere hat er im Sommer 1756 geglaubt, daß weder Österreich noch Rußland genügend Mittel besitze, um einen längeren Krieg durchkämpfen zu können.]

S. 444—457: A. Fournier, Zur Geschichte der polnischen Frage 1814 und 1815. [Angesichts der Absicht Alexanders I., das Königreich Polen unter russischem Scepter wiederherzustellen, war Metternich schon im Januar 1814 bereit, ganz Sachsen an Preußen fallen zu lassen, wenn dieses sich dafür dem Widerstande gegen jenen Plan Alexanders anschlösse. Gegenüber Treitschke u. a. erweist F., daß es Metternich mit jener Zusage Ernst war. Ein Versuch Österreichs, in Petersburg selbst Aufklärung über Alexanders Ziele zu erlangen, scheiterte, sodaß die polnische Frage auf dem nunmehr zusammentretenden Wiener Kongreß aufgerollt werden mußte.]

Zeitschrift des Vereins für Geschichte Mährens und Schlesiens. Jahrgang 3. Heft 4. Brünn 1899.

S. 434—446: M. Grolig, König Friedrich II. von Preußen in Mährisch-Trübau 1742 und 1758.

Revue des études historiques. Nouvelle série. tome 1. Paris, A. Fontemoing 1899.

S. 321—360: P. Coquelle, La Hollande pendant la guerre de sept ans. [Benutzt das Material des Archivs des französischen auswärtigen Ministeriums.]

II. Bücher.

Hans Prutz: Preußische Geschichte. Erster Band: Die Entstehung Brandenburg-Preußens (von den ersten Anfängen bis 1655). Zweiter Band: Die Gründung des preußischen Staates (1655—1740). — Stuttgart 1900, J. G. Cotta Nachf. (463 bezw. 406 S.; jeder Band 8 Mk., geb. 10 Mk.).

Seit den Werken Rankes und Droysens ist auf dem Gebiet der preußischen Geschichte so viel geforscht und publiziert worden, die Auffassung von Personen und Ereignissen, von den wirtschaftlichen und socialen Zuständen, von dem Gange der staatlichen Entwickelung, ihren Zielen und Motiven, hat sich seitdem in so vielen Punkten verändert, daß eine neue zusammenfassende Darstellung zu einem dringenden Bedürfnis geworden ist. Neben den kurzen populären Darstellungen, die für das große Publikum bestimmt sind, würde uns ein gründliches, wissenschaftliches Handbuch, das auf wirklicher, umfassender Kenntnis der monographischen Litteratur und der Publikationen beruhte, das auch in irgend einer Form über Quellen und Litteratur Rechenschaft gäbe, als das wünschenswerteste in dieser Hinsicht erscheinen.

Ein solches Handbuch will das Werk von Prutz nicht sein. Es nimmt eine Mittelstellung ein zwischen populärer und gelehrter Darstellung. Es sucht wissenschaftliche Gründlichkeit mit leichter, ansprechender litterarischer Form zu vereinigen. Von Quellennachweisen ist ganz und gar Abstand genommen worden. Die Neigungen des Autors und des Verlegers werden sich in dieser Richtung getroffen haben.

Die beiden vorliegenden Bände führen die Darstellung bis zum Jahre 1740. Der dritte Band, der die Zeit von 1740—1815 behandelt, soll, wie das Vorwort verheißt, Ende dieses Jahres, der vierte, der die Darstellung bis 1888 fortführen wird, 1902 erscheinen. Man würde damit also eine vollständige preußische Geschichte haben, etwa von dem doppelten Umfang der jetzt gangbaren populären Darstellungen.

Diesen gegenüber zeigt das Werk, so weit es bisher erschienen ist, entschiedene Vorzüge, und wenn es auch die berechtigten wissenschaftlichen Anforderungen, wie wir sie stellen zu müssen glauben, nicht ganz erfüllt, so haben wir ihm doch zur Zeit nichts Besseres gegenüberzustellen: wem Ranke nicht genügt, wer kein specielles Interesse daran hat, den feinen Windungen der 14bändigen Droysenschen Darstellung zu folgen, der wird fortan am besten thun, sich bei Prutz zu orientieren, sofern er es nicht vorzieht, zu den z. T. ja viel höher stehenden Einzeldarstellungen zu greifen.

Es versteht sich von selbst, daß eine geläuterte, auf den Forschungen der letzten Jahrzehnte aufgebaute Darstellung der preußischen Geschichte heute nicht mehr die irrtümlichen Auffassungen wiederholen darf, zu denen Droysen unter ganz anderen Zeitverhältnissen und bei noch unvollkommenem, mangelhaft gesichtetem Material durch das Bestreben verführt worden ist, den deutschen Beruf Preußens aus seiner Vergangenheit nachzuweisen. Ohne viel Aufhebens davon zu machen, hat schon Erdmannsdörfer die brandenburgisch-preußische Geschichte von 1640—1740 in diesem Sinne revidiert. Prutz geht etwas geräuschvoller zu Werke. In einer umfangreichen Einleitung wendet er sich gegen die politisch-teleologische Auffassung, die er nicht nur bei Droysen und Treitschke, sondern auch bei Ranke und selbst schon bei Stenzel findet. Er eifert gegen die populär-patriotische Tendenzgeschichtsschreibung, die uns zur Selbstüberschätzung verführe und anderswo in Deutschland die antipreußische Stimmung stärken müsse. Er bekämpft die im Zusammenhang mit der Gymnasialreform von 1892 hervorgetretene Absicht, den Geschichtsunterricht in dieser Hinsicht zu beeinflussen. Er glaubt, daß man in Preußen derselben Gefahr entgegentreibe, die in Frankreich vor 1870 das „System der Schmeichelei gegen die nationale Eitelkeit“ mit sich

gebracht habe, als dessen vornehmster und unheilvollster Vertreter ihm Thiers mit seiner planmäßigen Fälschung der Geschichte erscheint.

Wir haben nicht die Absicht, in eine meritorische Erörterung über die hier angeregten Fragen einzugehen. Man würde da vor allem schärfer unterscheiden müssen zwischen sehr verschiedenartigen Tendenzen und Auffassungen. Daß alle mit dem Geist wissenschaftlicher Wahrheit unverträgliche Glorifikation in Schule und Litteratur vermieden oder bekämpft werden muß, daß die freiwillige Hingabe an die großen Traditionen unserer Geschichte bei Lehrern und Schülern durch obrigkeitliche Reglementierung nur gestört worden könnte — davon sind wir ebenso durchdrungen wie der Verfasser. Aber wir glauben, daß er im Eifer die Dinge zu schwarz sieht und daß eine allgemeine Entartung, wie er sie bekämpfen zu müssen glaubt, gar nicht existiert. Sonst hätten unsere Universitäten und die von ihnen ausgebildeten Lehrer auch übel ihres Amtes gewartet. Der Grundsatz freilich, den der Verfasser aufstellt, daß die vaterländische Geschichte nicht mit einem anderen Maße gemessen werden darf wie die jedes anderen Volkes, dürfte, namentlich für die Schule, doch nur cum grano salis gelten. Man kann hier nicht von jeder teleologischen Auffassung abstrahieren, sonst wird die Geschichte entgeistet. Absolute Objektivität ist hier weder erreichbar noch wünschenswert. Die Geschichte soll nicht bloß lehren, wie die Vergangenheit gewesen, sondern vor allem auch wie die Gegenwart geworden ist. Patriotischer Geist und wissenschaftliche Gewissenhaftigkeit haben sich bisher im preußischen Geschichtsunterricht noch immer gut vertragen. Takt, Persönlichkeit, lautere Gesinnung ist dabei freilich noch nötiger als ein gutes Lehrbuch.

So strenge der Autor sich gegen die nationale Legende in der preußischen Geschichte erweist, so wenig ist er es gegenüber dem, was wir die provinziale Legende nennen können. Ostpreußen hat sich seit 1813 — nicht ohne Grund — wohl als das fundamentale Element für die Umbildung des preußischen Staates gefühlt. Diese Auffassung projiciert sich bei dem Königsberger Historiker auch in die Vergangenheit. Auch die Neugründung der hohenzollernschen Monarchie unter dem Großen Kurfürsten ist nach ihm von Ostpreußen ausgegangen. Der Truppenwerbung von 1643/44, die von Preußen aus und größtenteils mit preußischen Mitteln und preußischem Menschenmaterial veranstaltet worden ist, schreibt er eine geradezu epochemachende Bedeutung zu. Daß umgekehrt im schwedisch-polnischen Kriege die Streitkräfte aus den anderen Territorien, namentlich auch aus Cleve-Mark, eine große Rolle gespielt haben, daß noch 1679 der Kurfürst neben den Schweden namentlich auch die Opposition im Lande selbst zu bekämpfen gehabt hat, — das tritt in seiner Auffassung dagegen ganz zurück. Die Bedeutung der preußischen Souveränetät, der Glanz der preußischen Königskrone sind weitere Momente, die die Bedeutung des Ordenslandes für die Gesamtmonarchie erhöhen. Der Verfasser hätte noch die hervorragende Stellung Ostpreußens in der Reformthätigkeit Friedrich Wilhelms I. hinzufügen können. Trotz alledem halten wir seine Auffassung, daß das Herzogtum Preußen nnd nicht die Kurmark Brandenburg der Kern der preußischen Gesamtstaatsbildung gewesen sei, für unrichtig. Dafür den Beweis anzutreten, können wir uns ersparen. Die Beweislast fällt in diesem Falle dem Gegner der hergebrachten und doch wahrlich wohlbegründeten Auffassung zu; von einem eigentlichen Beweise ist aber bei ihm nicht die Rede. Dennoch beherrscht diese Ansicht die ganze Komposition des Buches. Die Geschichte des deutschen Ordenstaates macht den Anfang der Darstellung; sie wird bis auf das Jahr 1598 herabgeführt, ehe der Verfasser sich zur Mark Brandenburg wendet. Die brandenburgischen Anfänge werden ziemlich stiefmütterlich behandelt; die ganze ältere Geschichte bis auf die Hohenzollern wird auf 15 Seiten erzählt; von einem Eingehen auf die Probleme der Kolonisationsgeschichte kann kaum die Rede sein. Demgegenüber möchten wir doch an der Auffassung von Ranke und Droysen, die bis auf Friedrich den Großen zurückgeht, festhalten. Es wird doch wohl dabei bleiben müssen,

daß in Politik und Verwaltung nicht der Ordensstaat, sondern die Markgrafschaft der Kern der hohenzollernschen Staatsbildung gewesen ist.

Vom Auftreten der Hohenzollern an schreitet die Erzählung in größerer Fülle vorwärts. „Die fränkischen Hohenzollern in Brandenburg" werden in wirksamem Kontrast den „ersten märkischen Hohenzollern", Johann und Joachim I., gegenübergestellt; Reformation und ständisches Regiment werden in ihrer fortschreitenden Verkettung geschildert; mit den freieren Tendenzen Joachim Friedrichs, die den Bann des lutherischen Ständetums schon zu durchbrechen streben, beginnt die Epoche der ersten hohenzollernschen Staatsgründung, deren vornehmster Träger Johann Sigismund ist, die aber mit dem Erlahmen des calvinistisch-politischen Aufschwunges, mit dem Erstarken der ständischen Macht in der großen religiös-politischen Krisis des 30jährigen Krieges völlig zusammenbricht. Alle diese Partieen haben durch die Benutzung der wichtigeren neueren Forschungen gegenüber den älteren Darstellungen entschieden gewonnen. In der Auffassung Schwarzenbergs, in der Darstellung der Anfänge des Großen Kurfürsten, die als eine Episode ständischer Reaktion geschildert werden, steht der Verfasser ganz auf dem Boden der Anschauungen von Meinardus. Die Heeresschöpfung und die bewaffnete Neutralität von 1643 bereitet schon nach innen und außen den Umschwung vor; überall wird die anfängliche Unsicherheit des jungen Herrschers stark betont; die deutsche Politik Waldecks von 1654/55 wird als eine vorübergehende Erscheinung charakterisiert, der keine programmatische Bedeutung für das politische System des Kurfürsten selbst zukommt.

Der zweite Band beginnt mit dem nordischen Kriege. Die Gewinnung der Souveränetät in Preußen, die Kämpfe der fürstlichen Gewalt mit den Ständen, die freilich nur für Ostpreußen eingehender geschildert werden, bezeichnen die Epoche der neuen Staatsgründung des Großen Kurfürsten. Ein Kapitel über „Verwaltung, wirtschaftliche und geistige Zustände", das sich hier anschließt, dient doch mehr zur Unterbringung von allerlei heterogenen Dingen, die sich in den Gang der Erzählung nicht gut einfügen ließen, als zu einer wirkliches Verständnis schaffenden Darstellung der Institutionen und Kräfte, von denen diese Staatsgründung getragen wurde. Der Rest der Regierung des Großen Kurfürsten wird nur nach der Seite der äußeren Politik dargestellt. Die Zeit von 1666—1685, mit den Marksteinen der Jahre 1673, 1679, 1685, wird als eine Zeit der Anläufe, der Enttäuschungen und Irrungen charakterisiert. Die Loslösung von Frankreich seit 1685, der Anschluß an Österreich und Oranien, führt zu einem neuen Abschnitt in der Geschichte der preußischen Politik herüber, die der Verfasser mit der Erwerbung der Königskrone abschließt. In der Darstellung der Regierung des Großen Kurfürsten merkt man, daß der Verfasser aus dem Vollen schöpft; zu neuen Resultaten ist er freilich in den großen politischen Dingen kaum gelangt; alles Wesentliche findet sich in der neuen Beleuchtung auch schon bei Erdmannsdörfer, und wo der Verfasser von dessen Auffassung abweicht, wie z. B. in der Ausdeutung der Klausel des Friedens von Vossem, die von den Verpflichtungen gegen das Reich handelt, möchten wir ihm doch nicht immer unbedingt zustimmen. Er ist temperamentvoller als Erdmannsdörfer und reicher im Detail; aber er hat dafür auch nicht die durchsichtige ruhige Klarheit, durch die Erdmannsdörfers Darstellung sich auszeichnet; die seinige wird bei der Fülle der Einzelheiten doch manchmal etwas kraus und bunt. — Die „französische Dienstbarkeit" des Kurfürsten wird sehr stark betont, nicht ohne einen nationalen Accent der Mißbilligung, wie er sich auch bei Erdmannsdörfer findet; man kann sich dabei freilich auf Stimmen der damaligen „öffentlichen Meinung" — wenn man das Wort acceptieren darf — berufen; aber inwiefern darin die Grundlage für ein historisches Urteil zu finden ist, steht doch noch dahin. Unserem modernen nationalen Empfinden wird es immer anstößig sein, den Begründer des preußischen Staates in der Epoche des Raubes von Straßburg auf der Seite Ludwigs XIV. zu sehen. Aber die Mißbilligung dieser Politik wurzelt in demselben Vorstellungs- und Empfindungskreise, dem das Bedürfnis zur Konstruktion der preußischen Geschichte im Sinne national-politischer Teleologie entsprungen ist. Hat

man einmal erkannt, daß der Kurfürst keine deutsche, sondern preußisch-partikularistische Politik trieb, daß er ein harter Real- und Interessenpolitiker war, der vor allem nach einer Machtstellung in Europa strebte, dessen Motive nur da, wo es sich um die Aufrechterhaltung des Protestantismus handelt, in die höhere Region ethischer, ideeller Vorstellungen und Gefühle hineinragen — warum soll man ihn da schelten, daß er es, von Österreich düpiert, einmal mit Frankreich versuchte? Für ein Preußen, das aus der reichsständischen Gebundenheit zur Freiheit einer europäischen Stellung emporstrebte, war das eine natürliche Politik, und Friedrich der Große ist diesem Beispiele gefolgt; nur daß Preußen damals schon stärker war, keine Subsidien mehr brauchte und auch nicht einen Ludwig XIV., sondern einen Ludwig XV. vor sich hatte. Hätte der Kurfürst mit Frankreichs Hilfe Pommern erwerben können,. so hätte der Erfolg doch wohl seine Politik gerechtfertigt. Das pommersche Motiv in diesem Zusammenhange stärker betont zu haben, möchte ich übrigens gerade als ein Verdienst der Prutzschen Darstellung — auch Erdmannsdörfer gegenüber — hervorheben. — Mit dieser Hoffnung hängt auch die eben damals auf ihrem Gipfelpunkt gelangende Handels-, Kolonial- und Seemachtspolitik zusammen. Den allgemeinen europäischen Hintergrund und die relative Berechtigung dieser Bestrebungen hat Prutz nicht zu würdigen verstanden. Er spricht darüber etwa wie früher liberale Parlamentarier zu thun pflegten. Der große Unterschied der Weltlage, der Möglichkeiten für Staatsbildung und Wirtschaftspolitik, wie er zwischen der Zeit des Großen Kurfürsten und der Zeit Friedrich Wilhelms I. besteht, wird aus seiner Darstellung nicht klar.

Die Gesamtwürdigung des Großen Kurfürsten ist ein beachtenswerter Versuch, an die Stelle eines in der künstlichen Beleuchtung des Heroenkultus gehaltenen Gemäldes ein Bild zu stellen, das im freien Licht unbefangener Forschung gemalt ist, das alle Härten und Widersprüche der Wirklichkeit aufweist. Daß dieser Versuch künstlerisch gelungen sei, möchte ich nicht behaupten. Es ist doch mehr nur eine Zusammenstellung von einzelnen Zügen, die nicht mit der überzeugenden Kraft einer lebendigen persönlichen Einheit wirkt.

Die Darstellung des Großen Kurfürsten ist der Höhepunkt des Werkes, wie es bisher vor uns steht. Die beiden folgenden Regierungen, die unter dem Titel „Der innere und äußere Ausbau des preußischen Königtums“ zusammengefaßt werden, fallen gegen die vorhergehenden Kapitel stark ab. Die Politik Friedrichs I. wird nachsichtiger und anerkennender beurteilt, als es bei Erdmannsdörfer oder gar bei Droysen der Fall ist: wir glauben indessen kaum, daß es dem Verfasser gelingen wird, das allgemeine Urteil dadurch zu modifizieren. Bei der Darstellung Friedrich Wilhelms I. aber, die auch äußerlich schon in sehr beschränktem Rahmen sich hält — sie nimmt kaum den sechsten Teil des Raumes ein, der dem Großen Kurfürsten gewidmet ist — hat man die Empfindung, daß das Interesse des Verfassers erschöpft ist. Der Abschnitt über die Verwaltungs- und Heeresschöpfung ist geradezu dürftig und erhebt sich kaum wesentlich über das Niveau der herkömmlichen populären Darstellungen. Ein wirkliches Verständnis von dem Organismus des preußischen Staates ist daraus nicht zu gewinnen. Die bahnbrechenden Arbeiten von Schmoller, Stölzel, Lehmann, die bisherigen Veröffentlichungen der Acta Borussica haben hier wenig Nutzen gestiftet. Es klingt doch gar zu rückständig und erweckt wenig Hoffnungen für die spätere Darstellung der inneren Geschichte des 18. Jahrhunderts, wenn über die handels- und gewerbepolitischen Bestrebungen Friedrich Wilhelms mit der Bemerkung hinweggegangen wird, sie seien „durch merkantilistische Vorurteile beeinträchtigt“ gewesen. Damit aber berühren wir den Hauptmangel des Buches überhaupt. Es ist eine Erzählung der großen Haupt- und Staatsaktionen, aber es ist keine Geschichte des preußischen Staatswesens. Das Wesen der Staatsbildung, der Übergang von dem ständischen Territorialstaat zu dem werdenden monarchischen Einheitsstaat, die socialen Grundlagen in ihrem Verhältnis zu den Verfassungseinrichtungen, der Zusammenhang zwischen

Wirtschafts- und Machtpolitik, das Wesen der Finanzverwaltung, die militärische Organisation und ihre politisch-socialen Bedingungen und Konsequenzen — das alles kommt nirgendwo zu einer klaren und anschaulichen Darstellung. Es wird dem Verfasser schwer werden, das Wesen und die Bedeutung der Stein-Hardenbergschen Reformen klar zu machen, den Unterschied des alten und des neuen Preußens aufzuzeigen, ohne auf die Verfassungs- und Verwaltungseinrichtungen, auf wirtschaftliche und sociale Verhältnisse tiefer einzugehen, als er es bisher gethan hat. Hier rächt sich doch die Mißachtung der neueren Studienrichtungen, gegen die er in einem seiner einleitenden Abschnitte — unter Aufstellung der beliebten falschen Alternative: Staat und Persönlichkeiten oder wirtschaftlich-sociale Verhältnisse — ein kräftiges Wörtlein gesprochen hat. Immerfort auf Lamprechts deutsche Geschichte loszuschlagen — denn die meint der Verfasser offenbar, obwohl er sie nicht nennt — führt doch zu nichts. Lieber hätte er sich mit der Behandlungsweise in Cavaignacs „Formation de la Prusse contemporaine" auseinandersetzen sollen, die doch wohl den Beweis liefert, daß man die Würdigung der Persönlichkeiten sehr wohl mit einer sachkundigen Behandlung der wirtschaftlich-socialen Verhältnisse und der administrativen Einrichtungen verbinden kann. Auch Koser hat in seinem „Friedrich der Große" diesen Beweis geliefert. Dem Studium der Verfassungs- und Verwaltungsverhältnisse ist heute ein bedeutender Teil der Forschung auf dem Gebiet der preußischen Geschichte gewidmet; ein kompetenter Beurteiler (E. v. Meier) sieht darin sogar das Centrum für die historischen Bestrebungen der Gegenwart. Eine preußische Geschichte, die Anspruch auf wissenschaftliche Bedeutung macht, sollte die Resultate dieser Studien doch nicht einfach ignorieren.

Der Verfasser ist der Meinung, „daß die Geschichtsschreibung ihre vornehmste Einwirkung auf die Gesamtheit der Nation in politisch aufklärender und erziehlicher Richtung zu suchen hat". „Altmodisch" wird diese Meinung doch nur denen erscheinen können, die etwa darin die verborgene Tendenz argwöhnen sollten, gewisse politische Parteidoktrinen auf historiographischem Wege den Lesern einzuimpfen; wir halten das Ziel für modern im besten Sinne des Wortes. Aber dazu würde vor allem gehören, daß die Entwickelung und Wirksamkeit der Staates nach allen Richtungen hin sachkundig und zutreffend geschildert würde. An der Geschichte des Heimatstaates sollte das Wesen politischer Entwickelung und Wirksamkeit überhaupt — nicht nur auf dem Gebiete der auswärtigen Beziehungen, sondern auch auf dem der Verfassung und Verwaltung, der Wirtschafts- und Socialpolitik, gerade durch die Aufzeigung der inneren Verbindung, in der alle diese Teile miteinander stehen — wie an einem Paradigma gelehrt werden. Die preußische Geschichte sollte in diesem Sinne zugleich ein Kursus politischer Propädeutik sein. Zu diesem Zwecke aber wird sie von staatswissenschaftlich-geschäftlichem Geiste durchdrungen sein müssen, so daß nicht nur der Pädagog, sondern unter Umständen auch wohl der Staatsmann, der Verwaltungsbeamte, der Wirtschafts- und Socialpolitiker daraus etwas zu lernen vermag. O. H.

Hohenzollern-Jahrbuch. Herausgegeben von Paul Seidel. III. Jahrgang 1899. Berlin, Leipzig: Giesecke & Devrient.

Der neue Band dieser prächtigen Publikation schließt sich in Text und Bilderschmuck seinen Vorgängern würdig an. Wir können den reichen Inhalt (17 größere Artikel und eine Reihe kleiner Miscellaneen) hier nicht vollständig kennzeichnen und begnügen uns mit Hervorhebung des historisch Wichtigsten. — Oberstleutnant Dr. Jähns setzt seine Ausführungen über die Kriegszüge des Großen Kurfürsten fort, im Anschluß an die Mercierschen Wandteppiche, deren Nachbildungen beigefügt sind; er behandelt den pommerschen Feldzug von 1678 und den preußischen von 1679. — Oberst Knorr handelt über Friedrich den Großen als Freimaurer, wobei zugleich der Versuch gemacht wird, die religiösen Ansichten des Philosophen

von Sanssouci zu bestimmen. — Reinhold Koser teilt einen kürzlich vom Geheimen Staatsarchiv erworbenen, bisher unbekannten Brief Friedrichs des Großen an Voltaire aus dem Jahre 1757 mit, der den Entschluß des Königs ausspricht, den Untergang des Vaterlandes nicht überleben zu wollen. Das eigenhändig darübergesetzte Datum (9. August) wird durch eine scharfsinnige Untersuchung als ein lapsus calami nachgewiesen. — Ein paar nicht eben bedeutende Beiträge zur Lebensgeschichte des Prinzen August Wilhelm nach neuaufgefundenen eigenhändigen Aufzeichnungen, die leider nur bis 1744 reichen, bietet der königliche Hausbibliothekar Dr. Krieger. — Im übrigen überwiegen in diesem Bande die Beiträge zur Biographie fürstlicher Frauen aus dem Hohenzollernhause. Professor Tschackert veröffentlicht hier die Einleitung zu einer demnächst herauszugebenden Publikation der Schriften einer Fürstin, die er als die erste Schriftstellerin aus dem Hause Brandenburg bezeichnet: es ist die bekannte, schon mehrfach litterarisch behandelte Herzogin Elisabeth von Münden, eine Tochter Joachims I., dessen Porträt von Cranach vor dem Titel dieses Bandes in Dreifarbendruck wiedergegeben ist, Gemahlin des braunschweigischen Herzogs Erich; ihre Schriften, meist ethisch-pädagogisch-politischen Inhalts, werden kurz besprochen. — In die Welt der italienischen Renaissance führt ein Aufsatz von Dr. Kristeller über Barbara von Brandenburg, Markgräfin von Mantua. — Die bewegte Geschichte der an den Statthalter der Niederlande verheirateten Prinzessin Wilhelmine von Preußen, der Schwester Friedrich Wilhelms II., behandelt der niederländische Oberst und Archivdirektor de Bas, der die Beziehungen zwischen den Häusern Hohenzollern und Oranien zu seinem Specialstudium gemacht hat. — Paul Bailleu giebt eine Skizze von den schweren Erlebnissen der Königin Luise in Tilsit 1807 mit einigen sehr interessanten quellenmäßigen Beilagen, darunter einer eigenhändigen Aufzeichnung der Königin selbst. — Ein Bild der Kaiserin Augusta und ihrer humanitären Bestrebungen entwirft die hier abgedruckte Gedenkrede von dem Vice-Oberceremonienmeister und Kammerherrn v. d. Knesebeck. — Die Künstlergeschichte ist vertreten durch Studien von Paul Seidel über Knobelsdorff, und von Dr. Kaemmerer über Menzel; die Baugeschichte durch einen Aufsatz von Seidel über das Schloß Monbijou; die „Kulturgeschichte" durch Mitteilungen von Dr. Priebatsch über Ehrenhändel hohenzollerscher Fürsten aus dem Zeitalter des Albrecht Achilles (die übrigens nicht zum Zweikampf geführt haben), und durch einen Artikel über die bekannte Rüstung Joachims II. im Zeughause von Direktor Dr. von Ubisch.

Der Bilderschmuck ist wieder überaus reich. Außer dem schon erwähnten Titelbilde, zu dem der Herausgeber ein paar Anmerkungen beigefügt hat, zählen wir nicht weniger als 32 Vollblätter, darunter schöne Darstellungen der Königin Luise und der Kaiserin Augusta; Abbildungen im Text finden sich fast auf jeder Seite. Einen breiten Raum nehmen die Abbildungen von Lustjachten der Hohenzollern durch den Marinemaler Professor Bohrdt in diesem Bande ein. — Die Fortsetzung der Publikation über die Standbilder in der Siegesallee ist vorläufig noch verschoben worden. O. H.

Zur Frage nach dem Ursprung der Rolandssäulen. Von Oberlehrer Paul Platen (XXXVIII. Jahresbericht des Vitzthumschen Gymnasiums). Dresden 1899. 4°.

Die von den Rechtshistorikern versuchten Lösungen der Frage nach Ursprung und Bedeutung der Rolandsäulen weist P. in z. T. scharfsinnigen Ausführungen zurück und sucht der Lösung auf einem bereits von J. Grimm eingeschlagenen Wege näher zu kommen. Die Rolandbilder sollen die Nachfolger der Irminsäulen, die P. als Thor- oder Donarbilder ansieht, sein. Der Grundtypus der Rolandbilder, das Riesenhafte, Plumpe, Ungefüge, entspricht den Vorstellungen vom Wesen Thors oder Donars. In den Rolandstädten oder in ihrer Umgebung sollen sich Spuren ehemaligen

Donarkultes nachweisen lassen. Als solche Spuren läßt P. aber nicht nur Bezeichnungen gelten wie „Donnersberg" oder „Donnerho", sondern begnügt sich in der großen Mehrzahl der Fälle mit dem Nachweis der Verehrung des heiligen Petrus, den er überall als christlichen Nachfolger des alten Donnergottes gelten läßt. Die Donarbilder sollen sich in christlicher Zeit als „Wahrzeichen der Niederlassung als altherkömmlicher Stätte des Verkehrslebens" erhalten haben, nach Gründung der Märkte in diese übertragen und so zum Wahrzeichen der Stadt geworden sein. Nach Bekanntwerden der Rolandssage sei dann der Name des Helden, den man sich seiner Stärke wegen als Riesen dachte, auf diese Bilder übertragen, denen dann bei notwendig werdenden Erneuerungen dem Namen entsprechend ritterliche Kleidung oder Rüstung und statt des Hammers das aufgerichtete Schwert in die Hand gegeben wurde. Umfängliches topographisches Material hat P. zusammengetragen und im einzelnen umsichtig verwertet, das künstliche Gebäude zu stützen, dessen Grundlagen aber lediglich unerwiesene und zum Teil sehr anfechtbare Vermutungen bilden. Existenz, Bedeutung nnd Grundtypus der Donarbilder sind nicht erwiesen und nicht einmal besonders wahrscheinlich gemacht. Die Thatsache aber, daß mehrfach an Stellen des Donarkultes dem heiligen Petrus geweihte Heiligtümer errichtet sind, berechtigt sicher nicht, jede Peterskirche oder -Kapelle und jedes Petruskreuz als Beweis für ehemaligen Donarkult zu verwerten. P. setzt an die Stelle nicht genügend begründeter rechtsgeschichtlicher Kombinationen mythologische von noch zweifelhafterem Werte. Einen Fortschritt auf dem Wege zur Lösung des Rolandrätsels kann ich in seinen Ausführungen nicht erblicken. Eine Besprechung der Abhandlung giebt G. Sello in der „Denkmalspflege", Jahrg. II, Nr. 2. K. Zeumer.

Hermann Ehrenberg: Die Kunst am Hofe der Herzöge von Preußen. Mit 2 Heliogravüren, 10 Tafeln und 51 Illustrationen im Text. Leipzig 1899, Giesecke & Devrient. 4°.

Die geschichtlichen und kunstgeschichtlichen Betrachtungen dieser Publikation gelten einem Teil des ehemaligen Ordensstaates Preußen und der Regierung zumal der beiden Herzöge Albrecht und Georg Friedrich. In einer typographisch und illustrativ schön ausgestatteten umfassenden Darstellung ergeht sich der Verf. über die Verhältnisse der Architektur, Plastik, Malerei und auch der Kleinkünste unter jenen Fürsten, die sich zur Ausführung ihrer vielfältigen künstlerischen Absichten nicht nur heimischer, sondern auch fremder Kräfte bedienten. Äußerlich betrachtet, zerfällt der stattliche Band in eine zusammenhängende historische Abhandlung von 116 Seiten, wozu 22 Seiten Anmerkungen kommen, und in einen zweiten Teil urkundlicher Beilagen von ungefähr gleichem Umfange. Der erste Teil entspricht in seiner Hauptgliederung den Regierungsepochen der beiden genannten Fürsten, die zeitlich getrennt sind durch das Intervall der Herrschaft des schwachsinnigen Albrecht Friedrich. Die ältere Zeit ist insofern von größerem Interesse, als sie, unter anderen Denkwürdigkeiten, die Wirksamkeit zweier Künstler von nicht gewöhnlicher Art umschließt bezw. berührt, die des Jakob Binck und des Cornelis de Vriendt genannt Floris. Die Bauarbeiten in Königsberg gelten vorzugsweise der Erweiterung und Verschönerung des fürstlichen Schlosses. Die religiösen wie auch die portraitistischen Werke der Malerei rühren großenteils von untergeordneten Kräften her, die mit den damaligen Schulen Nürnbergs, Sachsens u. s. w. zusammenhängen. Der berühmte Nürnberger Georg Penz stirbt, bevor er sein Amt als Hofmaler antreten kann.

Beträchtliches Material hat der Verf. in einem eigenen Kapitel über den vielseitigen Kölner J. Binck, den Maler, Stecher und Bildschnitzer, sowie über den Antwerpener C. Floris vereinigt. Die von ersterem geschaffenen Holzschnitzarbeiten im sogen. Geburtszimmer des Königsberger Schlosses werden unter Beigabe von Illustrationen erläutert. Hinsichtlich

des Kamins an der Ostwand nimmt E. eine niederländische Hand oder niederländischen Einfluß mit Recht an. Er leistet sich an dieser Stelle einen weitschweifigen Exkurs in die Niederländische Bau- und Bildnereigeschichte. Hierbei muß ich mich, der ich selbst diese Dinge schon vor 10 Jahren in meiner umfangreichen Holländischen Bau- und Bildnereigeschichte des 16. u. 17. Jahrh. behandelte (die man damals als eine grundlegende Arbeit allgemein bezeichnete), mit dem Verf. persönlich auseinandersetzen. Er, der sich auch brieflich meinen Rat einholte, ist mir gegenüber in einer merkwürdigen Weise verfahren. So wenig im allgemeinen Gewicht darauf zu legen ist, daß die Litteratur — wenn sie nur sorgfältig benutzt wird — auch erschöpfend citiert werde, und so wenig ich in dieser Hinsicht eitel zu sein glaube, erscheint es doch hier, wo jedes geringfügige Schriftchen, ja jeder Artikel, der irgendwo eine der den Verf. interessierenden Fragen streift, gewissenhaft verzeichnet wird, ungemein auffällig, daß gerade mein Buch fast völlig übergangen ist. Ich sage absichtlich nur „fast“, weil nämlich Herr E., offenbar bloß um sich zu salvieren, wirklich einmal, ganz nebenbei, als er von der Floris-Ornamentik spricht, einen abfälligen Hinweis auf eine Stelle meines Werkes, die übrigens gar nicht von Floris, sondern von H. Vredeman de Vries handelt, riskiert. Diese Ungeschicktheit merkt natürlich Keiner, der die Litteratur nicht sehr genau kennt und — sie erfreut gewiß manchen der nicht ohne Absicht, wenn auch ohne Maß und Kritik hier Begünstigten. Fern liegt mir, wie gesagt, einer „Eitelkeit“ zu genügen oder die fleißige und verdienstvolle Arbeit E.s herabzusetzen, wenn ich die Gelegenheit passend finde, jene unter gewissen jüngeren Elementen immer mehr um sich greifende sonderbare Citier-Methode an einem Beispiel zu kennzeichnen. Der Verf. geht übrigens auch manchmal von falschen Voraussetzungen aus, so davon, daß die Epitaphien in Breda von Floris seien, wofür die urkundliche Unterlage durchaus fehlt. Und in seiner Stilkritik übersieht er z. B., daß diese sepulkralen Schöpfungen wohl sämtlich eine Gesimsform von sarkophagähnlichem Aussehen als besonderes Charakteristikum besitzen, was sie also nicht mit den zum Vergleich herangezogenen preußischen Denkmälern gemeinsam haben. Daß das Grabmal des Herzogs Albrecht (1570) im Königsberger Dom von Floris geschaffen ist, erscheint mir nach Maßgabe der geschilderten Umstände wenigstens sehr annehmbar. Keineswegs lasse ich aber dieselbe Autorschaft für zwei weitere Epitaphieen auf Grund jener lückenhaften Stilkritik gelten. Um so überschwänglicher klingt der Satz: Floris' Wirksamkeit sei nunmehr „in ein ganz anderes Licht gerückt. Er erscheint jetzt (erst jetzt?) als ein ungewöhnlich schaffensfreudiger Künstler“. Ich kann Herrn E. die Versicherung geben, daß der Meister des Antwerpener Ratspalastes, des Sakramentshäuschens zu Léau und anderer ihm in den Niederlanden zugeschriebener Werke dort sowohl wie auch seit Jahren mir selbst und meinen Schülern als ein ungewöhnlich schaffensfreudiger Künstler schon gegolten hat, und daß das ihm neugespendete Licht sicherlich keine neue Eigentümlichkeit seines künstlerischen Wesens erkennen läßt. Trotz meiner Einwendungen kann ich nicht schließen, ohne nochmals auf die Fülle des in dieser Publikation gegebenen Materials hinzuweisen, das uns über die Verhältnisse von Kunst, Architektur und Kunsthandwerk am alten Königsberger Herzogshofe zum ersten Male ein umfassendes scharfes Bild gewährt.

G. Galland.

Otto Seeger: Zur Confessio Sigismundi. (Wissenschaftliche Beilage zum Jahresbericht der 11. Realschule zu Berlin 1899.) Berlin, Gärtner (40 Seiten).

Die dogmatischen Streitigkeiten zwischen Lutheranern und Reformierten waren in der Zeit nach dem Augsburger Religionsfrieden in einer Weise ausgeartet, die unserer modernen, einer praktischen Auffassung des Christentums geneigten Anschauung zugleich abstoßend und unverständlich erscheint. Den Calvinisten warf man damals vor, daß sie in Übereinstimmung mit

Türken und Arianern statt des wahrhaften Gottes den leidigen Teufel ehrten, wohingegen reformierte Theologen die Lutheraner wegen ihrer wörtlichen Auslegung der Worte Jesu bei der Einsetzung des Abendmahls Fleischfresser, Blutsäufer, Gottfresser und Kapernaiten titulierten. – Eine Oase in der Wüste dieser theologischen Streit- und Hetzschriften bilden die Bücher, in denen der Kurfürst Johann Sigismund von Brandenburg anläßlich seines Übertritts zur reformierten Kirche nach der Art seiner Zeit seinen gesamten Glauben bis ins Einzelne hinein darlegt. Daß sein Glaubenswechsel „eine Folge seiner religiösen Entwicklung“ war und nicht aus politischen Motiven erfolgte, ist nicht zu bezweifeln. Die Erziehung durch den lutherischen Zeloten Gedicus — der ja, wie es heißt, täglich gebetet haben soll: „Erfülle mich, o Herr, mit Haß gegen den Calvinismus“ —, der furchtbare Druck, der von dem starr-lutherischen Großvater Johann Georg auf den jungen Prinzen ausgeübt wurde und zu dem bekannten Revers von 1593 führte, zuletzt endlich der mehrjährige Aufenthalt, den Johann Sigismund als Kurprinz in Heidelberg nahm — alles dies mußte ihn in eine antilutherische Richtung hineindrängen.

Es ist ihm als Kind seiner Zeit nicht hoch genug anzurechnen, daß er in dem „Glaubensbekenntnis“ von 1614, in dem Schreiben an die Landstände vom 28. März desselben Jahres und in der Apologie von 1617 seinen religiösen Überzeugungen einen so gemäßigten und versöhnlichen, auf eine Union der beiden Richtungen hindrängenden Ausdruck verleiht: auch ihm ist „Herr Lutherus ein auserwähltes Rüstzeug Gottes.“ — Mit den in diesen drei Bekenntnisschriften erörterten Lehren von der Person Christi, von den beiden Sakramenten der heiligen Taufe und des heiligen Abendmahls und endlich von der Gnadenwahl beschäftigt sich Otto Seeger, der Verfasser der mir vorliegenden Abhandlung, in der ausführlichsten Weise. — Johann Sigismund leugnet die Ubiquität, d. h. das Überallsein des Leibes des Erlösers, und bekennt sich (um nicht den Trost zu verlieren, daß Christus in unserm Fleische gelitten habe, gestorben und auferstanden sei) zu der Lehre von dem unlösbaren Zusammenschluß der menschlichen und göttlichen Natur in Christo (p. 6). In der Auffassung von der Taufe tritt bei dem Kurfürsten das subjektive Moment, die Forderung wahren Glaubens als Voraussetzung für ihre Wirksamkeit, in den Vordergrund (p. 15). Das Abendmahl betreffend sagt Johann Sigismund, der wahre Leib und das wahre Blut Christi würden nur mit dem Glauben genossen (p. 19). Da er „mit christlichem Eifer sich vorgenommen, die noch hinterbliebene Unsauberkeit des Papsttums aus dem Schafstall Christi vollend auszufegen“, so will er unter Verwerfung der „aus ganz liederlichen Bedenken von den Päpsten eingeführten Oblaten oder Scheinbrote“ das Brechen gemeinen Hausbrotes wieder eingeführt sehen (p. 28). In der Gnadenwahlslehre wandelt er die praedestinatio in eine praescientia um, er setzt den Grund der Verwerfung in den Unglauben, den Gott nicht gewirkt, sondern von Ewigkeit vorausgesehen hat. —

Seegers Darstellung ist durchaus sachlich und unparteiisch. So werden dem Kurfürsten dogmatische Irrtümer in seiner Auffassung vom Exorcismus als einer schriftwidrigen Einrichtung (p. 16) und in seiner Gleichsetzung der lutherischen mit der katholischen Abendmahlslehre (p. 23) nachgewiesen, andrerseits wird er gegen die Angriffe, die in neuester Zeit Wangemann gegen ihn gerichtet hat, in Schutz genommen (p. 9. 27). Hoffen wir, daß uns der Verfasser bald, wie er p. 5 in Aussicht stellt, ein in möglichst knapper Form gehaltenes Gesamtbild der Stellung Johann Sigismunds in der Religionsgeschichte seiner Zeit giebt. Dr. Spatz.

Dr. Hans Schulz: Hallesche Abhandlungen zur neueren Geschichte. Heft XXXVII: Markgraf Johann Georg von Brandenburg-Jägerndorf, Generalfeldoberst. Halle 1899, Niemeyer (VI u. 148 S. gr. 8; 4 Mk.).

Alle Vorzüge, die des Verfassers Wallenstein-Monographie aufweist, sorgfältige, gewissenhafte Quellenbenutzung, lichtvolle Gestaltung des Stoffes und die Kunst, seiner Darstellung einen das Verständnis fördernden leichten kulturhistorischen Hintergrund zu geben, finden sich in der vorliegenden Arbeit über den unglücklichen brandenburgischen Markgrafen Johann Georg wieder. Die Nachrichten über sein Leben fließen im ganzen spärlich, der über seinem Dasein waltende Unstern zeigt sich nach seinem Tode auch in der lückenhaften Überlieferung der Berichte über seine staatsmännische und militärische Thätigkeit; doch ist es dem Verfasser durch emsiges Forschen in den verschiedensten Archiven gelungen, eine Reihe wichtiger neuer Mitteilungen aufzufinden. Man liest seine Ausführungen mit wachsender Teilnahme; das Leben seines Helden ist eine Kette von Mißgeschicken. Sobald er sein „vollkommenlich" Alter erreicht, übernimmt aus Mißtrauen gegen seine Fähigkeiten ein Verwandter die Regierung des brandenburgischen Stiftsanteils in Straßburg für ihn, der erste Feldzug, dem er beiwohnt, gewinnt einen jämmerlichen Ausgang, sein eigner Vater hindert ihn daran, seine Straßburger Ansprüche mit den Waffen zu verfechten. So tritt er entmutigt und mit üblen Erfahrungen ins Leben ein, das ihm immer neue Enttäuschungen bereitet. Für das verlorene Fürstentum im Südwesten Deutschlands übernimmt er ein anderes im Südosten des Reiches und wird durch sein Bestreben, sich dort um jeden Preis zu behaupten, in einen Gegensatz zu dem übermächtigen Hause Habsburg gedrängt, in dem er bei seiner ganzen, das Leben meist als Spiel und Tändelei auffassenden Art zuletzt als „Ächter und Abenteurer" erliegen muß. Sehr angenehm berührt den Leser das maßvolle, streng sachliche Urteil des Verfassers, die objektive Ruhe, womit er bis auf eine Stelle der bei Biographieen nicht seltenen Versuchung zur Apologie aus dem Wege geht. Diese Stelle muß man in seiner Kritik der Verhandlungen finden, die im Frühjahr 1619 zu Neuhaus zwischen Zerotin und Johann Georg gepflogen wurden. Dabei erklärte der Markgraf mit nackter Offenheit, daß er seines Privatvorteils halber jeden Augenblick bereit sei, von der Sache seiner Verbündeten abzufallen. Für dieses Verhalten erscheint dem Ref. die Bezeichnung „eigenartig" zu gering und allzu verschleiernd, auch läßt sich dieses haltlose Gebahren eines seit Jahrzehnten in vorderster Kampfesreihe gegen die katholische Partei stehenden evangelischen Fürsten kaum mit dem damals üblichen Fahnenwechsel eines beliebigen Landsknechtführers vergleichen. Im Anschluß daran mögen hier noch einige Stellen Platz finden, die dem Ref. aufgefallen sind: p. 3 wird Straßburg die damalige Modeuniversität für junge Fürsten genannt, was doch wohl noch näher zu begründen wäre; auch heißt es einige Zeilen darauf, daß Johann Georg aus wichtigen anderen Gründen dahin geschickt wurde. In „Riesenburg, Costelitz und Rätz" (115) kann der Markgraf im Juli 1621 unmöglich gewesen sein, ebensowenig wird er (94) bei Christian IV. von Dänemark für die aufständischen Böhmen ein Darlehen von 400000 Reichsthalern vermittelt haben; das ist für jene hartgeldarme Zeit eine so ungeheure Summe, daß ihre Hingabe gewiß auch anderweitig gemeldet worden wäre. Für den mehrfach mit „sollen" eingeleiteten Absatz auf S. 60 vermißt man die Angabe der Quelle; die ganze Stelle erscheint ohne innere Zugehörigkeit zum Vorhergehenden. Am Schlusse enthält die Arbeit vier Beilagen, von denen besonders die erste, ein Memorial Johann Georgs über die inneren Verhältnisse der Mark aus dem Dezember 1615, von Wert ist. Andere in naher Beziehung zu seinem Buche stehende und eine bedeutsame Ergänzung zu Chlumeckys Werke über Zerotin bildende Aktenstücke hat der Verf. fast gleichzeitig an zwei Stellen der Zeitschrift des Vereins für Geschichte Schlesiens und Mährens veröffentlicht.

J. Krebs.

Ernst Müsebeck: Die Feldzüge des Großen Kurfürsten in Pommern 1675—1677. Inaugural-Dissertation der Universität Marburg. Druck von Herrcke & Lebeling, Stettin 1897 (141 S.).

Nils Wimarson: Sveriges krig i Tyskland 1675—1679. I. Lund, Gleerupska Universitetsbokhandeln (Hjalmar Möller), 1897 (XI u. 329 S.).

Ferdinand Hirsch: Der Winterfeldzug in Preußen 1678—1679. Berlin 1897, Gaertner (IX u. 114 S.).

Ferdinand Hirsch: Brandenburg und England 1674—1679. I. II. Berlin 1898 u. 1899, Gaertner (24 u. 28 S.).

Es liegt in der menschlichen Natur begründet, daß die Geschichtschreibung eines jeden Volkes ihre Aufmerksamkeit mit Vorliebe denjenigen Begebenheiten zuzuwenden pflegt, bei denen es dem eigenen Vaterlande vergönnt war, eine glänzende und ehrenvolle Rolle zu spielen. Unter solchen Umständen ist es natürlich doppelt anerkennenswert, daß in den letzten Jahren neben der preußischen auch die schwedische Geschichtsforschuug begonnen hat, den militärischen und politischen Ereignissen, die den für Schwedens europäische Machtstellung verhängnisvollen schwedisch-brandenburgischen Krieg von 1675—79 herbeiführten, sowie den einzelnen Phasen dieses Krieges sichtlich ein regeres Interesse entgegenzubringen.

Die Vorgeschichte des Krieges und die ersten Kriegsjahre haben letzthin preußischer- wie schwedischerseits eine dankenswerte Darstellung gefunden.

Die Marburger Dissertation Müsebecks, die sich mit den Feldzügen des Großen Kurfürsten in Pommern 1675—77 beschäftigt, macht durchweg den Eindruck einer tüchtigen wissenschaftlichen Leistung. Das gedruckte Material ist, insoweit es sich um Veröffentlichungen in den großen europäischen Kultursprachen handelt, sorgsam herangezogen und geschickt verwertet. Manchen wertvollen Aufschluß bietet auch das vom Vf. benutzte Aktenmaterial, welches dem Zerbster Haus- und Staatsarchiv, den Staatsarchiven zu Berlin und Stettin sowie dem Berliner Kriegsarchiv des Großen Generalstabs entstammt. Die Schilderung selbst ist durch Klarheit, Anschaulichkeit und vor allem durch Objektivität ausgezeichnet. Ganz besonderes Lob aber verdient M. dafür, daß er sich nicht mit einer einseitigen Darstellung der militärischen Vorgänge begnügt, sondern stets auch die politische Lage in Europa in den Bereich seiner Betrachtungen zieht. Gerade bei einem Kriege, wie dem von 1675—79, wo politische und militärische Erwägungen unaufhörlich in einander übergreifen und sich gegenseitig beeinflussen, müßte ja eine Schilderung, die nur eines der beiden genannten Momente berücksichtigt, notwendigerweise gleichsam in der Luft schweben.

Von dem nämlichen, durchaus zutreffenden Gesichtspunkte geht der schwedische Historiker Wimarson aus, der fast gleichzeitig mit M. den ersten Band eines breit angelegten Werkes „Schwedens Kriege in Deutschland 1675—1679" als Dissertation veröffentlicht hat. Dieselbe umfaßt, obwohl darin nur die Vorgeschichte des Krieges und der Feldzug von 1675 behandelt werden, mit Einschluß der Beilagen nicht weniger als 328 Seiten; was freilich teilweise damit zusammenhängt, daß W. sich eine Aufgabe gestellt hat, die ein ausführliches Eingehen auch auf die gleichzeitigen politischen bezw. militärischen Begebenheiten in den bremischen Besitzungen Schwedens erforderlich machte. — Das Quellenmaterial ist ein sehr reiches. In Bezug auf die gedruckten Publikationen kommt W. naturgemäß seine Kenntnis der skandinavischen Sprachen wesentlich zu statten. Die deutsche Litteratur im besonderen ist zwar nicht erschöpfend, aber doch zumeist ausreichend verwertet worden. Die Archivalien sind teils schwedischen, teils dänischen Ursprungs. Für die rein militärischen Teile hat das Stockholmer Kriegsarchiv eine höchst wertvolle Ausbeute ergeben. Der Vf. hat hier sozusagen aus dem Vollen schöpfen können, da er der allererste Benutzer der einschlägigen Sammlungen war. Manchen dankenswerten Beitrag haben auch die Aktenbestände des Stockholmer Reichsarchivs sowie

die Abteilung „Brandenburg" des Kopenhagener Reichsarchivs beigesteuert. Die dem Werke beigefügten Übersichts-, Gefechts- und Belagerungspläne sind teils sorgfältig revidierte Neudrucke aus älteren kriegsgeschichtlichen Abhandlungen ꝛc., teils aber auch Reproduktionen alter, im Stockholmer Kriegsarchiv befindlichen Karten.

Eine kritische Vergleichung der beiden fast gleichzeitig erschienenen Dissertationen bietet natürlich hohes Interesse. Wie ich demnächst in dieser Zeitschrift ausführlicher darlegen zu können hoffe, scheinen bei dem schwedischen Vf. die politischen Exkurse, bei dem deutschen Vf. hingegen die militärischen Partieen den Vorzug zu verdienen. Ein abschließendes Urteil in dieser Hinsicht dürfte erst nach dem Erscheinen des 2. Bandes des Werkes von Wimarson möglich sein. Umso mehr bleibt es zu bedauern, daß eine für die brandenburgische Geschichte so wichtige Publikation (vgl. beispielsweise die Äußerungen von H. Prutz in „Forschungen" ꝛc. XII, 167 ff.) in einer nur wenigen deutschen Historikern geläufigen Sprache zur Veröffentlichung gelangt ist.

Auch die Litteratur zur Geschichte der beiden letzten Kriegsjahre hat durch eine Arbeit aus der berufenen Feder von Prof. Ferd. Hirsch über den Winterfeldzug in Preußen von 1678—79 neuerdings eine höchst wertvolle Bereicherung erfahren. Was die Art der Behandlung des Themas betrifft, so ist H. von ähnlichen Gesichtspunkten wie die beiden obengenannten Verfasser ausgegangen, indem auch bei ihm, neben den militärischen Vorgängen, die inneren und äußeren politischen Verhältnisse — namentlich die Vorgeschichte des Feldzuges — sehr eingehend berücksichtigt worden sind. Gerade hierin beruht nicht zum wenigsten ein Hauptreiz der trefflichen Schrift, welche manches interessante Streiflicht auf die Politik des Großen Kurfürsten, sowie diejenige Polens, Schwedens und Frankreichs wirft. Sehr dankenswert sind ferner die auf ein reichhaltiges Aktenmaterial aus dem Berliner und dem Königsberger Staatsarchiv gestützten Ausführungen über das damalige Verhältnis Friedrich Wilhelms zu seinen preußischen Unterthanen. Kurz und treffend heißt es in der Vorrede: „Nicht nur mit dem auswärtigen Feinde hat der Kurfürst damals zu kämpfen, er hat auch heftige Konflikte mit den Bewohnern des Landes zu bestehen gehabt, zu dessen Verteidigung er schließlich selbst ausgezogen ist". Diese hartnäckigen inneren Kämpfe — d. h. den schroffen Gegensatz zwischen den centralistischen Bestrebungen des Kurfürsten und den partikularistischen Anschauungen der meisten Bewohner Preußens, ja in gewissem Grade sogar der Regierung, die in seinem Namen das Land verwaltete — hat H. in so lichtvoller Weise zu schildern gewußt, daß die preußische Geschichtsforschung ihm für den genannten Teil seiner Arbeit zu ganz besonderem Danke verpflichtet ist. Auf die interessanten Einzelergebnisse kann ich natürlich im Rahmen dieser kurzen Besprechung nicht näher eingehen. Nur das Eine möchte ich hervorheben, daß der glänzende brandenburgische Waffenerfolg im Winter 1678/79 gerade wegen der inneren Zustände in Preußen und wegen der heftigen ständischen Opposition doppelt bewundernswert erscheinen muß. Der Verdacht einer verräterischen Gesinnung bei einem Teil der Landesbevölkerung ist meines Erachtens durchaus gerechtfertigt. Mehrere schwedische Antecedentia, z. B. die schwedische Geheiminstruktion im Stockholmer Reichsarchiv für Esaias Pufendorf bei seiner Sendung nach Königsberg (Ende 1662), sowie einige andere Umstände sprechen entschieden zu Gunsten der H.'schen Auffassung. — Für die rein militärischen Vorgänge hat der Vf. ein sehr reichhaltiges Aktenmaterial aus Berlin und Königsberg, zahlreiche Relationen und Flugblätter, das bekannte v. Buch'sche Tagebuch in der französischen Originalhandschrift ꝛc. ꝛc. verwertet. Als eine wichtige Ergänzung der preußischen Archivalien stellt sich eine 1894 in den „Abhandlungen" der Königl. Schwed. Akademie der Kriegswissenschaften publizierte Schrift des Oberleutnants Sven Nystedt: „Undsättningsförsöket till Pommern år 1678—79" dar; auch sie ist von H. fleißig benutzt worden. — Mein Urteil über die scharfsinnige Arbeit H.'s möchte ich dahin zusammenfassen, daß sie meines Erachtens den Verlauf des für die branden-

burgischen Waffen so ehrenvollen Feldzuges von 1678—79 wenigstens in seinen Hauptzügen für alle Zukunft klargestellt haben dürfte. Die späteren Untersuchungen Wimarsons werden vielleicht zwar einzelne Farben vertiefen, das Gesamtbild indessen kaum verändern können.

Schließlich sei noch mit ein paar Worten einer anderen Schrift von Prof. Hirsch gedacht, die neuerdings in 2 Teilen als Schulprogramm des Berliner Königstädtischen Realgymnasiums zur Veröffentlichung gelangt ist. Die genannte Studie gewährt einen lehrreichen Einblick in die wenig erfreulichen Beziehungen zwischen Brandenburg und England 1674—79. Der Große Kurfürst hat einmal Anfang 1673 seinem Unwillen über die Politik der englischen Vettern in der charakteristischen Randbemerkung: „mit Englische zu tractiren hab ich Bedenken, weil sie impertinent sein" Ausdruck verliehen. Wie gerechtfertigt diese Äußerung war, zeigt das zweideutige Verhalten Karls II. unmittelbar vor Ausbruch des schwedisch-brandenburgischen Krieges sowie während seines Verlaufs, namentlich aber auch bei den Friedensverhandlungen zu Nimwegen. Ein direkt aktuelles Interesse bieten die Mitteilungen des Vf. über die häufigen Differenzen zwischen beiden Mächten wegen der Frage des Kaperwesens und der Kriegskonterbande. In einem recht merkwürdigen Gegensatz zu den Ereignissen im Jahre 1900 steht jedenfalls die Äußerung des englischen Staatssekretärs Williamson vom Mai 1676: So lange ein Ort nicht wirklich belagert werde, stände nach dem Völkerrecht Neutralen der Handel mit Waren, welche nicht geradezu Kriegskonterbande seien, dorthin zu. Zur „Entschuldigung" der damaligen englischen Auffassung will ich daran erinnern, daß der englische Handel mit den Häfen in Schwedisch-Pommern ein sehr lebhafter war. Hinc illae lacrimae! Übrigens geht aus schwedischen Quellen hervor, daß die englische Politik auch Schweden gegenüber damals keineswegs einwandsfrei war. Manches Mitglied der Stockholmer Regierung dürfte in jenen Tagen das gedacht haben, was Axel Oxenstierna in einem Schreiben an seinen Sohn Johann (9. Sept. 1637) in die treffenden Worte gekleidet hat: „Anglus ludit more suo in re seria et illudit orbi terrarum". — Die Grundlage der Arbeit bilden die im Berliner Geh. Staatsarchiv verwahrten Gesandtschaftsakten des jüngeren Schwerin, die v. Orlich 1837 „sehr mangelhaft, unvollständig, mit willkürlichen Änderungen und vielen Fehlern" ediert hatte. Durch die Veröffentlichung der wichtigsten Relationen und kurfürstlichen Reskripte als „Beilagen" hat sich der Vf. daher ein entschiedenes Verdienst erworben.

Die hier kurz skizzierten schwedischen und deutschen Abhandlungen bezeichnen einen wesentlichen Fortschritt in unserer Kenntnis von den politischen und militärischen Ereignissen 1674—79 und zeigen zur Evidenz, wie viel sich auch auf dem Gebiete der Geschichtswissenschaft viribus unitis erreichen läßt.

F. Arnheim.

O. Elster: Geschichte der stehenden Truppen im Herzogtum Braunschweig-Wolfenbüttel von 1600—1714. Mit 5 Beilagen und Kartenskizzen. Leipzig 1899, M. Heinsius Nachfolger (VIII u. 392 S.; 7 Mk., geb. 8,50 Mk.).

Die Geschichte eines so kleinen Truppenkontingents wie des wolfenbüttelschen zu bearbeiten wird dadurch schwierig, daß ein solches in den größeren Heeren oft ganz verschwindet, oder seine Spuren nur mit Mühe gefunden werden können. Es soll damit nicht gesagt werden, daß derartige Truppengeschichten unnötig seien, aber lange Beschreibungen von Feldzügen, wie wir sie bei E. finden, und von denen es oft zweifelhaft ist, ob jene Truppen daran überhaupt oder wie sie beteiligt waren, sind zwecklos; man sucht sie hier nicht, und eine kurze Erwähnung genügte vollkommen. Dagegen würde eine Entwicklung der inneren Armeeverhältnisse, eine Vergleichung des Früher und Später in Ergänzung, Organisation, Verpflegung, Waffengebrauch u. s. w. wohl möglich und höchst willkommen gewesen sein. Davon findet man in dem Buche aber fast nichts.

Es beschäftigt sich mit zwei Dingen: Aufstellung von Truppenlisten und Schilderung der Kriegsereignisse; dabei ist anzuerkennen, daß der Verf. aus vielen Archiven manches Neue herbeigebracht hat. Die Lektüre wird aber dadurch recht unerquicklich, daß immer ein Abschnitt Listen mit einem über Feldzüge abwechselt; hätte jedes Thema einen besonderen Teil, so hätte der eine sehr vereinfacht werden können, würde der andere viel lesbarer geworden sein.

Ferner mag zugegeben werden, daß die Politik des Großen Kurfürsten nach den neueren Forschungen in weniger hellem Lichte als früher erscheint; ein so schroffes Urteil aber, wie E. es fällt, der diesem Monarchen den Beinamen des Großen nicht gönnen will, ist doch wohl um so weniger am Platze, als dem Verf. die genügende historische Vorbildung und Umsicht kaum zu Gebote steht. Bei sorgsamerer Ausarbeitung in Komposition, Stil und Korrektur wären endlich mannigfache Wiederholungen und Ungenauigkeiten vermieden worden. Der Krieg Ludwigs XIV. von 1667 heißt nicht Revolutions-, sondern Devolutionskrieg. F. v. Schroetter.

Gustav Lehmann: Forschungen und Urkunden zur Geschichte der Uniformierung der Preußischen Armee 1713—1807. Erster Teil. Berlin 1900, E. S. Mittler und Sohn (XX u. 252 S.; 4 Mk.).

In 15 Stücken werden hier aus dem Archiv des preußischen Kriegsministeriums und der zu Darmstadt und Zerbst Verordnungen, Zusammenstellungen und Notizen über die Uniformen, Waffen und Ausrüstungsgegenstände der alten preußischen Armee von dem Verfasser mit bekannter Umsicht und Gründlichkeit veröffentlicht und kommentiert. Das handliche Bändchen wird dem Künstler und Militärschriftsteller ein unentbehrliches Hilfsmittel sein. Ein zweiter Teil soll einige der wenigen noch vorhandenen Montierungsreglements bringen. Vielleicht finden wir dort auch ein Register, wodurch das Auffinden der einzelnen Truppenteile sehr erleichtert würde. F. v. Schroetter.

Sieben Tage am Hofe Friedrich Wilhelms I. Tagebuch des Professors J. A. Freylinghausen über seinen Aufenthalt in Wusterhausen vom 4.—11. September 1727. Mit Einleitung und Erklärungen herausgegeben von Dr. Bogdan Krieger. Berlin 1900, A. Duncker (117 S.).

Bei Ordnung der Privatbibliothek Friedrich Wilhelms III. fand der Herausgeber das Bruchstück eines Tagebuchs J. A. Freylinghausens, des Nachfolgers A. H. Franckes in der Leitung seiner Anstalten, das nun, sorgfältig erläutert, hier veröffentlicht wird. Es schildert den Aufenthalt seines Verfassers am königlichen Hofe in Wusterhausen im Jahre 1727, ist also ein Gegenstück und eine Ergänzung zu dem von Kramer herausgegebenen Tagebuch des jüngeren Francke, das über dessen Gespräche mit dem König am gleichen Orte und im gleichen Jahre berichtet. Den Hauptinhalt der Gespräche in beiden Tagebüchern bilden natürlich Erörterungen kirchlicher und religiöser Natur, daneben aber bietet Freylinghausen mehr als Francke allerlei liebenswürdige Kleinbilder aus dem Landleben der königlichen Familie; der König zeigt sich auch bei ihm von einer Seite, von der man ihn nur selten zu sehen gewohnt ist: als zärtlicher Familienvater und Gatte unter dem mildernden Einfluß der Königin, deren Einwirkung nach dem was uns der hallische Professor berichtet, doch stärker gewesen zu sein scheint, als man gemeinhin annimmt. Victor Loewe.

Kriegsgeschichtliche Einzelschriften. Herausgegeben vom Großen Generalstabe, Abteilung für Kriegsgeschichte. Heft 27. Friedrich(!) des Großen Anschauungen vom Kriege in ihrer Entwickelung von 1745 bis 1756. Berlin 1899, Mittler & Sohn (S. 225—387; 2,80 Mk.).

Als Beigabe zu seiner Darstellung der Kriege Friedrichs des Großen bietet der Preußische Generalstab in dem vorliegenden Hefte der Einzelschriften eine Studie über die Anschauungen Friedrichs vom Kriege in dem Jahrzehnt nach dem Dresdener Frieden. Der Grundgedanke des Aufsatzes, dessen Verfasser sich leider nicht genannt hat, ist etwa folgender: Die Gesamtanschauung des Königs war im Jahre 1756 eine andere als bei Beginn der Friedenszeit; die Erfahrungen der ersten beiden Feldzüge, theoretisches Studium der Kriegsgeschichte, in mäßigem Grade auch fremder Einfluß haben seine militärische Entwicklung bestimmt, und das Ergebnis der Wandlung, die sich in ihm vollzogen hat, bedeutet einen gewaltigen Fortschritt. Von wahrhaft kriegerischem Geist erfüllt, geht Friedrich in seiner Auffassung der Kriegführung weit über seine Zeitgenossen hinaus, aber das Neue, das er erstrebt, liegt auf taktischem Gebiet; strategisch Neues zu schaffen, verboten ihm seine eigene Lage und die Zeitverhältnisse. Darin gerade zeigt sich seine seltene Beanlagung, daß er seine Theorie in Einklang mit den Bedingungen seines Jahrhunderts bringt und nicht durch Verfolgen eines für damals unmöglichen Zieles sich und seinen Staat zu Grunde richtet. — Was der ungenannte Autor über die Strategie des Königs sagt, wird alle die überraschen, welche die bekannte Kontroverse zwischen Delbrück und einer Reihe hervorragender Militärschriftsteller verfolgt haben. Der Verf. giebt Bernhardis Ansicht preis und nähert sich Delbrück, dessen Gedanken ebenfalls in dem Satze gipfelten, daß Friedrich den Krieg nicht im Sinne Napoleons, sondern im Geiste seines Jahrhunderts führte und führen mußte, daß er aber dank seinem kriegerischen Genius, im Hinblick auf die eigentümliche Lage seines Staates und im Bewußtsein des Wertes seiner Truppen innerhalb des gegebenen Systems dem höchsten Ziele, der Schlachtentscheidung zustrebte. Von Delbrück unterscheidet sich der Verf. durch die Meinung, daß Friedrich theoretisch zu einer ganz neuen Art des Krieges kam, an der Ausführung seiner hohen Ideen aber durch die Beschaffenheit der Mittel der Kriegführung gehindert wurde; Delbrück erkannte umgekehrt gerade in den besonderen Verhältnissen Preußens die Ursache des Hinausstrebens über die Methode des 18. Jahrhunderts. Der Autor hat sich freilich über diese Frage nicht recht deutlich ausgesprochen, wie überhaupt seine Darlegung gerade in den wichtigen Punkten der Klarheit und der Präcision ermangelt. Manche seiner Sätze widersprechen sich, andere werden durch seine eigenen Ausführungen wieder aufgehoben. So heißt es z. B. S. 293, Friedrich stehe 1746 noch auf dem Standpunkt, die Schlachten müßten nicht infolge eines Grundsatzes, sondern bei günstiger Gelegenheit geschlagen werden; dann habe er sich gewandelt und sei ein ehrlicher und fest überzeugter Anhänger des Gedankens geworden, im Kriege häufig Schlachten zu suchen. Und der Autor citiert dabei selbst auf der folgenden Seite die Generalprinzipien vom Kriege und das Lehrgedicht von 1751, in denen doch ganz wie 1746 für jede Schlacht ein besonderer wichtiger Anlaß gefordert wird. Der Standpunkt des Königs hat sich also gar nicht geändert, von einem „grundsätzlichen Suchen" der Schlacht, von einem „unermeßlichen Fortschritt" kann keine Rede sein. Zwei Seiten weiter erklärt der Verf., daß der König auf den Grundsatz der Feldherren des Altertums zurückgegriffen habe, Schlachten zu schlagen, wenn man an Zahl und Tüchtigkeit der Truppen überlegen sei: seit zwei Jahrhunderten sei diese Auffassung verschwunden gewesen. Wie soll man das verstehen, wenn kurz vorher der Satz aus Feuquières citiert wird: „les raisons pour chercher l'ennemi et le combattre, sont la supériorité du nombre ou la qualité des troupes"? Kurz, es fehlt der Schrift an einem letzten gründlichen Durcharbeiten; die Sätze sind nicht scharf genug durchdacht. Dazu gesellt sich noch ein zweiter Mangel, der den Wert der sonst sehr lehrreichen und verdienstlichen Studie beeinträchtigt. Der Autor interpretiert zuweilen etwas gewaltsam. Er beobachtet ganz richtig, daß Friedrich sich über das militärische Denken seiner Vorgänger und Zeitgenossen weit erhob, aber diese Erkenntnis verleitet ihn nun, die Unterschiede zu übertreiben. Um den Gegensatz anschaulich zu machen, wird z. B. S. 255 Khevenhüllers Generalregel zu sehr abgeschwächt; kein

unbefangener Leser wird aus ihr entnehmen können, daß Khevenhüller den Angriff als ein Auskunftsmittel betrachtet, um den Nachteilen der Abwehr zu entgehen. Endlich läßt sich auch der Grundgedanke, der die ganze Schrift durchzieht, nicht in vollem Umfang aufrecht erhalten. Die Behauptung einer bedeutungsvollen stetigen Entwicklung des Königs in der Friedenszeit, eines „mächtigen Wachsens“ trifft nur zum Teil zu. Der Autor geht da manchmal von irrigen Voraussetzungen aus. Nur ein Beispiel sei erwähnt. Die Anwendung der schrägen Schlachtordnung soll planmäßig bis 1745 nicht erfolgt sein; erst 1746, heißt es, fand Friedrich in dieser Ordnung eine den Sieg verheißende Form; in den schlesischen Kriegen sind nur Keime und Ansätze zu bemerken, noch fehlt die Übertragung auf die Kriegspraxis im großen Maßstabe. Demgegenüber braucht nur auf die Aufsätze von Herrmann in diesen Forschungen Bd. 5 u. 7 hingewiesen zu werden und auf die soeben erschienene Arbeit von Keibel über Hohenfriedberg (siehe unten). Danach unterliegt es keinem Zweifel, daß sich Friedrich schon in seinen beiden ersten Kriegen dieser Angriffsart mit vollem Bewußtsein bediente.

M. Immich.

Rudolf Keibel: Die Schlacht von Hohenfriedberg. Mit zwei Karten. Berlin 1899, A. Bath (XIX u. 482 u. 61 S.; 10 Mk.).

Wohl die meisten, welche Keibels Buch über Hohenfriedberg in die Hand nehmen, werden sich zunächst eines Gefühls des Unbehagens nicht erwehren können. Eine Arbeit von vierunddreißig Druckbogen über eine einzige, in wenigen Stunden geschlagene Schlacht, das ist eine Leistung, die manche Bedenken aufsteigen läßt und die allen denen einen Schrecken einzuflößen geeignet ist, welche sich noch mit der Hoffnung schmeicheln, auch in Zukunft die historische Litteratur über ein kleines Specialgebiet hinaus verfolgen zu können. Dabei handelt es sich hier keineswegs etwa um ein zum ersten Mal von wissenschaftlicher Forschung berührtes Thema, sondern um eine Schlacht, die schon sehr oft behandelt worden ist; Keibel gesteht sogar im Vorwort zu, daß die zuletzt vom Großen Generalstab veröffentlichte Darstellung im großen und ganzen zutrifft. Das deutet doch an, daß Umfang und Inhalt des Buches nicht im richtigen Verhältnis zu einander stehen. Wir wollen aber auch nicht verschweigen, was zu dem übermäßigen Anschwellen der Arbeit beigetragen hat. Das Generalstabswerk nahm dem Verf. den besten Teil der Ergebnisse vorweg, forderte andrerseits jedoch wieder durch seine unleugbaren großen Mängel im einzelnen die Kritik heraus. Keibel verzichtete deshalb auf eine Schlachtschilderung im eigentlichen Sinne; er begann dagegen eine sorgfältige Prüfung jedes Satzes im Generalstabswerk und in den älteren Schriften über Hohenfriedberg und versuchte auf diese Weise durch Erörterung aller Kontroversen und durch Eingehen auf das kleinste Detail das Thema womöglich endgültig abzuschließen. Dadurch erklärt es sich auch, daß Keibel sich nicht begnügt, die Resultate der in der Stille vollzogenen geistigen Arbeit anzugeben, sondern Schritt für Schritt den ganzen Gang seiner Untersuchung und die Fülle aller Bedenken und Erwägungen vorlegt. So wenig wir ein solches Verfahren zur Nachahmung empfehlen möchten, so sehr muß doch auf der anderen Seite anerkannt werden, daß Keibel dadurch ein äußerst gediegenes Werk geschaffen hat. Durch seine ungemeine Sorgfalt und Gründlichkeit, durch strenge Objektivität und durch ein richtiges historisches Urteil ist es dem Verf. gelungen, manche strittige Frage zu entscheiden, neue ansprechende Hypothesen aufzustellen und unsere Kenntnis des Frühjahrsfeldzuges von 1745 in dankenswerter Weise zu bereichern. Manches bleibt auch jetzt noch unklar und fraglich, aber genauer wird man die Vorgänge in der Schlacht wohl niemals bestimmen können, falls uns nicht noch neue gute Quellen erschlossen werden, was kaum anzunehmen ist. Begnügen wir uns hier mit der Hervorhebung einiger wesentlicher Punkte, in denen Keibel von seinen Vorgängern abweicht.

In dem einleitenden Überblick über die militärische Lage im Frühjahr 1745 betont Keibel die Einwirkung der Friedensaussichten auf die Entschlüsse König Friedrichs mehr, als es bisher zu geschehen pflegte. Die besonderen Gründe, welche den König veranlaßten, zu dem äußersten Mittel der Kriegführung zu greifen und eine Schlachtentscheidung herbeizuführen, werden stark hervorgehoben. Das bemerkenswerteste Ergebnis der Arbeit ist der überzeugende Nachweis, daß Friedrich sich noch am Morgen des 4. Juni im Irrtum über die Ausdehnung des feindlichen linken Flügels befand und deshalb später seine Disposition ändern mußte. Damit hängt es auch zusammen, daß die preußische Armee bei Hohenfriedberg zum ersten Mal gleich aus der Marschkolonne zum Kampf überging, ohne sich erst in Schlachtordnung zu formieren; nur war das nicht Absicht von Anfang an, wie das Generalstabswerk glaubt, sondern Zufall. Wie Herrmann (Forsch. VIII, 658) behauptet Keibel die Anwendung der schiefen Schlachtordnung, die das Generalstabwerk leugnet, doch ist zu beachten, daß diese Anordnung infolge besonderer Umstände thatsächlich nicht ganz zur Ausführung kam und von einem Aufrollen des österreichischen Heeres durch das Einschwenken des siegreichen preußischen rechten Flügels nicht die Rede sein kann; der größere Teil dieser preußischen Truppen folgte den von den Österreichern abgedrängten Sachsen und nur einige Regimenter vollzogen die Linksschwenkung, deren wirkliche Bedeutung für den Ausgang des Kampfes folglich geringer anzuschlagen ist, als Herrmann will[1]). Ein längeres Kapitel widmet der Verfasser dem berühmten Angriff der Bayreuth-Dragoner. Er läßt diesen einmal fast gleichzeitig mit der Einnahme von Günthersdorf erfolgen, die sonst früher angesetzt wurde; dann nimmt er in Übereinstimmung mit dem Generalstabswerk und im Gegensatz zu fast allen anderen Darstellern eine Attacke in Linie und nicht in Kolonnenform an, einen stichhaltigen Beweis liefert er aber nicht. Referent glaubt vielmehr aus den Quellenangaben schließen zu müssen, daß der Angriff jedenfalls nicht in der üblichen Weise, in Linie erfolgte; vgl. dazu auch Warnery, Sämtl. Schriften I, 114. In der oft erörterten Frage, wem in erster Linie der Ruhm dieser gewaltigen Attacke gebührt, entscheidet sich der Verf. sowohl gegen die ältere Anschauung, welche Geßler den Löwenanteil zuschrieb, als auch gegen die einseitige Hervorhebung Schwerins im Generalstabswerk. Nach seiner Auffassung teilen sich beide, Geßler und Schwerin, den Ruhm und zu ihnen gesellt sich als dritter noch Chasot, der ebenfalls in hervorragendem Maße zu dem Erfolge der Bayreuther beitrug; die Verdienste jedes genau zu umgrenzen, ist freilich nicht möglich. Chasots Hinzufügung wird mit seinem eigenen Bericht begründet, dem der Verf. ein weit günstigeres Zeugnis ausstellt als die bisherige Kritik; die bekannte Geschichte von den blauen Röcken bleibt trotzdem eine Fabelei.

Die peinliche Sorgsamkeit des Verfassers kommt am besten zum Ausdruck in den Abschnitten, die von der Verteilung der verschiedenen Armeen und der Stärke der einzelnen Truppenteile handeln. Jeder, der einmal sich mit solchen kriegsgeschichtlichen Untersuchungen beschäftigt hat, weiß, wie mühsam und unerquicklich diese Berechnungen sind, und noch mancher wird bei zukünftigen Arbeiten dieser Art Keibels Angaben willkommen heißen. Die Zahl der österreichischen und sächsischen Truppen wird bedeutend niedriger angesetzt. Keibel rechnet nur 58 700 Verbündete, ohne die Vorhut sogar nur 55 800 Mann, gegen 58 500 Preußen; wenn er dann bemerkt: genau genommen waren die Preußen etwas stärker als die Gegner, so ist dieser Schluß nicht berechtigt, denn die Grundlagen für die Stärkeermittelung der Österreicher sind so wenig gesichert, daß ein Fehler von mehreren tausend Mann höchst wahrscheinlich ist. Der Abzug von 20% von der Sollstärke beruht doch auf sehr willkürlicher Schätzung; demnach

1) Bei dieser Gelegenheit sei bemerkt, daß es S. 458 Z. 7 v. o. „rechten" statt „linken" heißen muß.

ist es richtiger zu sagen, indem wir auf eine genaue Bestimmung verzichten: die Heere waren ungefähr gleich stark. Der Verlauf des Kampfes fügte es dann, daß von der preußischen Armee nur ein Teil zur Aktion kam und somit der glänzende Sieg von einer Minderzahl erfochten wurde.

Weder unmittelbar nach der Schlacht noch in den darauf folgenden Tagen unternahm Friedrich eine energische Verfolgung des Feindes, obwohl er vorher immer von einer gründlichen Ausnutzung des erwarteten Sieges gesprochen hatte. Desgleichen unterblieb die angedrohte Züchtigung Sachsens. Die Ursache dieser auffallenden Erscheinung lag nicht allein in der Überschätzung der moralischen Wirkung der Schlacht, der sich Friedrich hingab, sondern vor allem in politischen Momenten. Keibel weist nachdrücklich darauf hin, daß der König eine Zertrümmerung der feindlichen Heeresmacht gar nicht wünschte, sondern der Hoffnung lebte, durch Mäßigung und Entgegenkommen die Gegner für einen Friedensschluß gewinnen zu können. Das war ein verhängnisvoller Irrtum und ihm ist es zuzuschreiben, daß der Tag von Hohenfriedberg mit seinem unzweifelhaft großartigen taktischen Siege doch, wie Keibel sagt, strategisch nur einen unvollkommenen und politisch gar keinen Erfolg hatte. M. Immich.

Ludwig Mollwo: Hans Carl von Winterfeldt. Ein General Friedrichs des Großen. (Historische Bibliothek Bd. 9.) München 1899, Oldenbourg (IX u. 263 S.; 5 Mk.).

In den älteren Schriften über den siebenjährigen Krieg spielt der Generaladjutant König Friedrichs Hans Carl v. Winterfeldt eine wichtige, aber keineswegs schöne Rolle. Er erscheint als der böse Geist Friedrichs, als der unheilvolle Ratgeber, der, von maßlosem kriegerischen Ehrgeiz beseelt, den friedliebenden Monarchen in den Kampf treibt. Schon Varnhagen äußerte Zweifel an der Richtigkeit dieser Überlieferung. Dann zeigte Naudé im ersten Bande dieser Zeitschrift, daß die ungünstige Auffassung von Winterfeldts Wirksamkeit auf keinen geringeren als den Prinzen Heinrich zurückgeht; Naudé wies aber zugleich auch an der Hand der Akten die Hinfälligkeit der erhobenen Beschuldigungen nach. Während so die historische Forschung einen Einfluß Winterfeldts auf den König in politischer Hinsicht in Abrede stellte, erkannte sie ihm fast gleichzeitig einen hervorragenden Anteil an den militärischen Entwürfen Friedrichs zu, wovon in den älteren Werken nichts oder wenig zu finden war. Nach lebhafter Kontroverse behauptete sich fast allgemein die Ansicht, welche in Winterfeldt den Urheber des kühnen Zuges nach Böhmen im Jahre 1757 sah. Seitdem sind gerade diese beiden Fragen, mit denen der Name Winterfeldt eng verknüpft ist, die Frage nach dem Ursprung des siebenjährigen Krieges und nach der Entstehung des Feldzugsplanes von 1757, unendlich viel erörtert worden; eine Fülle neuer Gesichtspunkte tauchte auf. Da war es denn nur mit Freuden zu begrüßen, daß sich Ludwig Mollwo entschloß, noch einmal den Anteil Winterfeldts eingehend zu untersuchen und Leben und Wirken dieses bedeutenden und vom großen König überaus hoch geschätzten Mannes im Zusammenhang darzulegen.

Die Quellen zur Lebensgeschichte Winterfeldts fließen leider so spärlich, daß Mollwo über seine Persönlichkeit nicht viel Neues beizubringen vermochte; immerhin will es dem Referenten scheinen, als ob der Verf. das Charakterbild sehr wohl etwas lebensvoller hätte gestalten können; Mollwo schreibt nüchtern, er weiß den Leser nicht recht zu packen und für seinen Helden zu interessieren; das ist bei der Biographie eines Mannes gerade wie Winterfeldt zu bedauern. Was Mollwo über ihn als Menschen, über seinen Einfluß auf Friedrich in politischer und militärischer Hinsicht sagt, kommt einer Ausführung der knappen Skizze Naudés a. a. O. gleich. Über die Ursache der Feindschaft der königlichen Brüder und ihrer Anhänger erfahren wir bei Mollwo auch nicht mehr. Der Konflikt mit Zieten wird kaum gestreift. So viel aber bleibt unumstößlich wahr: von allen jenen

häßlichen Zügen, die Prinz Heinrich und sein Kreis dem Vertrauten des Königs zuschrieben, kann vor unbefangener Prüfung keiner bestehen. Winterfeldt ist eine sympathische Gestalt, ein tapferer Kriegsmann, der derben Humor liebt und gern in froher Gesellschaft beim Kruge weilt, der dabei auch so viel Gewandtheit und Lebensklugheit besitzt, daß er als Diplomat Erfolge erringt. Was ihn dem König besonders wert machte, das waren sein Ehrgeiz und seine Lebhaftigkeit, die ihn niemals unthätig ruhen ließen und ihn stets zur Initiative drängten; diese Vorzüge wogen in Friedrichs Augen den Mangel feinerer geistiger Bildung und seine Abneigung gegen französisches Wesen reichlich auf. In Winterfeldt besaß Friedrich einen General, wie er ihn wünschte, der allen seinen hohen Anforderungen genügte. Das tritt in Mollwos gründlicher Arbeit deutlich hervor. In den beiden schlesischen Kriegen zeigte Winterfeldt eine glückliche Vereinigung von Herzhaftigkeit und Besonnenheit, von ruhiger Überlegung und schnellem Entschluß; glänzend bewährte er sich im kleinen Krieg und als selbständiger Truppenführer und gerade dadurch überragte er die meisten Generale. Schon damals holte der König mehrfach seinen Rat ein. In der nachfolgenden Friedenszeit entfaltete Winterfeldt eine staunenswerte Thätigkeit als Generaladjutant des Königs. Neben zahlreichen Verwaltungsgeschäften fielen ihm auch alle jene Aufgaben zu, die heute dem Generalstab obliegen; man kann in der That sagen, daß die Kriegsbereitschaft und Schlagfertigkeit Preußens bei Beginn des siebenjährigen Krieges zum großen Teil das Werk Winterfeldts war.

König Friedrich bediente sich auch bei der Aufstellung von Operationsplänen für einen etwaigen Krieg der Hilfe seines Generaladjutanten, der in den schlesischen Feldzügen bereits Proben seiner strategischen Fähigkeiten gegeben hatte. Auf seine Veranlassung arbeitete Winterfeldt im Frühjahr 1755 ein Projekt zur Eroberung Sachsens im Fall eines Angriffs von England, Rußland und Österreich aus. Mit ungemeiner Genauigkeit und Umsicht sind in diesem Entwurf alle Bewegungen und Märsche festgesetzt, durch die Friedrich ganz Sachsen in schnellem Überfall ohne viel Blutvergießen unschädlich zu machen hoffte; ihm sind mit geringen Änderungen die Dispositionen für den Einmarsch in Sachsen im August des folgenden Jahres entnommen. Mollwo hat nun aus diesem sächsischen Projekt einen allgemeinen Feldzugsplan für 1755 abgeleitet. Ist seine Annahme richtig, dann ist damit eine wichtige Streitfrage endgültig entschieden, was der Verf. freilich nicht bemerkt hat. Mollwo folgert aus dem Projekt, daß das Lehwaldtsche Corps in Preußen mit 10 Bataillonen und 20 Schwadronen verstärkt werden sollte, und er erkennt, daß die dazu ausersehenen Truppen fast genau dieselben sind, die 1756 als sogenanntes Reservecorps unter dem Erbprinzen von Darmstadt nach Hinterpommern und Preußen entsandt wurden, d. h. eben jene Truppen, die in der Kontroverse über den Ursprung des Krieges so viel Kopfzerbrechen verursachten. Delbrück leugnete, daß sie wirklich gegen Rußland bestimmt waren; er sah vielmehr in der Bildung dieses Corps und in der Wahl gerade jener Regimenter zusammen mit dem Marsch der pommerschen Truppen nach der Mark einen untrüglichen Beweis für Friedrichs Absicht, die Österreicher zum Losschlagen zu veranlassen und den ersehnten Vorwand zu erhalten. Und auch Mollwo führt diese Truppenbewegung auf politische Motive zurück, obwohl er eben nachgewiesen hat, daß schon 1755 bei Beratung der militärischen Maßnahmen für den Fall eines Krieges die Entsendung dieser Regimenter beschlossen wurde! Aus seiner Darlegung folgt aber zugleich noch, daß auch die pommerschen Regimenter, deren Marsch für so verdächtig gilt, Jeetze, Moritz, Bevern und die Kürassiere Markgraf Friedrich, bereits nach den Bestimmungen von 1755 an dem Einmarsch in Sachsen teilnehmen sollten. Damit wäre jeder Zweifel beseitigt, daß für die Wahl der das Reservecorps bildenden Regimenter und den Garnisonwechsel 1756 lediglich militärische Gründe maßgebend waren: die ganze Anordnung würde sich darstellen als der Beginn der Truppenkonzentration zur Bildung der verschiedenen Armeen, mit denen Friedrich den längst gefürchteten Krieg gegen Österreich, Rußland, Sachsen

zu führen gedachte. Das waren die Konsequenzen, die sich mit Notwendigkeit aus Mollwos Annahme ergaben, die er selbst merkwürdigerweise nicht gezogen hat. Nun aber läßt sich der ganze von Mollwo konstruierte Feldzugsplan nicht halten. Wir erfahren aus der soeben veröffentlichten Publikation von Volz und Küntzel[1]), daß dem Entwurf Winterfeldts eine eigenhändige Aufzeichnung des Königs vom Jahre 1753 zu Grunde liegt, und diese zeigt eine andere Truppenverteilung als Mollwo vermutet; aller Wahrscheinlichkeit nach aber hatten die 1753 getroffenen Dispositionen auch noch zwei Jahre später Geltung. Danach ist für das Lehwaldtsche Corps nur eine Verstärkung durch das Regiment Franz von Braunschweig in Aussicht genommen, während die anderen fraglichen Regimenter der Armee Schwerins oder dem königlichen Corps zugewiesen sind. Dagegen ist wohl der Beachtung wert, daß ein Teil des Reservecorps, die Kahlden-Grenadiere, die Seydlitz-Husaren und das Regiment Braunschweig, im Jahre 1749 zur Vereinigung mit den ostpreußischen Truppen gegen Rußland bestimmt waren. Dies läßt darauf schließen, daß auch 1756 die Wahl gerade dieser Truppen aus militärischen Gründen erfolgte. Mollwos Hauptstütze für die Annahme politischer Motive, das Schreiben Friedrichs an Klinggräffen vom 4. Juli, besagt jedenfalls, wie ich schon früher angedeutet habe, keineswegs, was Delbrück und ihm folgend Mollwo herauslesen. Überhaupt ist bei Mollwo das Bestreben erkennbar, seine Auffassung mit der Delbrücks in Einklang zu bringen, auch wo seine Ergebnisse nicht recht dazu stimmen wollen. Mollwo teilt keineswegs Delbrücks Ansicht von der Eroberungslust des Königs. Weder 1755 noch 1756 sucht Friedrich seiner Meinung nach den Krieg, um Land zu gewinnen; der Gedanke an Sachsen hat seine Politik vor Ausbruch des Krieges nicht bestimmt, Friedrich war nur entschlossen, den Handschuh aufzunehmen, wenn er ihm hingeworfen wurde! Es ist also im Grunde die alte Anschauung, die Mollwo vertritt; von Naudé unterscheidet er sich durch Leugnung einer starken Friedenssehnsucht des Königs. Und trotz dieser Rückkehr zur alten Ansicht sucht er den „dämonischen" Friedrich Delbrücks zu retten: ich glaube, Delbrück wird von diesem gutartigen Dämon Mollwoscher Prägung nicht sehr erbaut sein.

Glücklicher als in dieser Frage verfährt Mollwo bei Besprechung der Feldzugspläne im Winter 1756/57. Er entscheidet sich in dem Hauptpunkt für Delbrück und Naudé gegen die beiden Bernhardi: Friedrichs ursprünglicher Gedanke war strategische Defensive mit taktischer Offensive, und erst Winterfeldt bewog ihn, nicht auf den Anmarsch der Feinde zu warten, sondern selbst die Initiative zu ergreifen. Einige Einwände, die Mollwo im Anschluß an den jüngeren Bernhardi gegen Naudés Auffassung erhebt, sind berechtigt. Es trifft nicht zu, daß Friedrich den ganzen Winter hindurch nur an eine Expedition nach Mähren mit Vermeidung Böhmens dachte; dieser Hypothese Naudés widerspricht unter anderem ganz entschieden ein Bericht Schlabrendorffs, auf den Mollwo zum ersten Mal aufmerksam macht. Desgleichen irrte Naudé in der Annahme einer Sinnesänderung des Königs am 26. März infolge der aus Frankreich eingetroffenen Nachrichten: Friedrich steht der Idee Winterfeldts von vornherein sympathisch gegenüber, aber sie erscheint ihm so kühn und großartig, daß er erst alle Gründe dafür und dawider reiflich überlegen will, ehe er sich entscheidet, und erst am 3. April nach der Rückkehr von Goltz stimmt er dem infolge seiner Bedenken modifizierten Plan zu. Das glänzende Gelingen des Einfalls in Böhmen führte eine weitere Steigerung des Feldzugsplanes herbei; fast gleichzeitig regte sich in Friedrich und in Winterfeldt der Gedanke, Browne bei Prag festzuhalten und zu schlagen. Wieder zeigt sich hierin die nahe Verwandtschaft der Natur beider Männer, die wir überall in Mollwos Darstellung beobachten können und die es schwer macht, die militärischen Ideen beider von einander zu scheiden; der Anteil, den jeder an der Entstehung eines

1) Preußische und österreichische Akten zur Vorgeschichte des Siebenjährigen Krieges S. XXXVIII.

Planes oder Entschlusses hatte, läßt sich kaum bestimmen. „Die Bahnen, in denen diese beiden militärischen Genies sich bewegen, laufen dicht nebeneinander her."

Das Vertrauen, welches Friedrich in Winterfeldt setzte, kam auch darin wieder zum Ausdruck, daß er ihn nach der Aufhebung der Belagerung von Prag dem Führer der zweiten Armee als Berater zur Seite stellte, und Winterfeldt war der einzige General, dem Friedrich keine Schuld an dem unglücklichen Ausgang dieses Rückzuges beimaß. Mollwo schließt sich dem Urteil des königlichen Feldherrn an und wohl mit Recht. Immerhin wäre es erwünscht gewesen, wenn der Verf. sich etwas mehr mit den Anklagen beschäftigt hätte, die der Kreis des Prinzen Heinrich gegen den Günstling des Königs erhob. Es ist dem Referenten überhaupt aufgefallen, daß Mollwo auf die ältere Memoirenlitteratur so wenig eingegangen ist, und doch hat diese viele Jahrzehnte hindurch das Urteil der Nachwelt über Winterfeldt beherrscht; sollte es nicht möglich gewesen sein, über die Entstehung und Bildung jener einflußreichen litterarischen Tradition mehr Licht zu verbreiten und damit einen Beitrag zur Wertbestimmung jener Schriften zu liefern, auf die wir so oft zurückzugreifen genötigt sind?

M. Immich.

Rich. Eichner: Die auswärtige Politik Friedrichs des Großen im Jahre 1755. [Wissenschaftliche Beilage zum Jahresbericht der vierten städtischen Realschule zu Berlin. Ostern 1900.]

Der Verfasser vertritt von neuem die These, daß Friedrichs Absicht im Jahre 1755 dahin gegangen sei, möglichst einen allgemeinen Krieg herbeizuführen, Österreich durch Zersprengung der englisch-österreichisch-russischen Allianz zu isolieren, um alsdann den Eroberungskrieg gegen Sachsen und Österreich zu beginnen. Der Beweis ist ihm freilich ebensowenig wie Lehmann und Luckwaldt gelungen. Daß Friedrich durch den Abschluß der Westminsterkonvention die ihm feindliche Liga hat zersprengen wollen, leugnet kein verständiger Mensch. Nur leugne ich — und ich habe niemals, wie der Verfasser S. 21 meint, auf anderem Standpunkt gestanden — daß daraus ein Schluß auf irgend welche Offensivabsichten zu ziehen sei. Irgend einen direkten Hinweis auf Angriffsgelüste hat der Verfasser gleich seinen Vorgängern nicht beizubringen vermocht. Er muß auch gleich ihnen zu dem gewagten Auskunftsmittel greifen, vertrauliche Äußerungen des Königs als „offenbar" oder „zweifellos" nicht die wahre Ansicht widerspiegelnd zu eliminieren. Der Hauptnachdruck liegt natürlich auch bei dem Verfasser auf der Deutung der berühmten Versuche Friedrichs, Frankreich zum Angriff auf Hannover und Flandern aufzureizen. Wenn er zur Begründung meiner eigenen Ansicht, wonach der König auch mit diesem kühnen Mittel nur bezweckt habe, Preußen eine neutrale Haltung zu ermöglichen, den Nachweis vermißt, daß der König „schon Anfang April 1755 von der Unvermeidlichkeit eines europäischen Kontinentalkrieges fest überzeugt gewesen sei", so kann ich nur z. B. auf Polit. Korr. XI, 107 verweisen, wo Friedrich in einem Erlaß an Klinggräffen vom 5. April 1755 sogar ausführlich die Gründe entwickelt, aus denen er es „für sicher" halte, „que le roi d'Angleterre . . . est tout décidé de faire vivement la guerre à la France, et qu'il médite de la rendre générale après les premiers coups". Und so wenig der Verfasser den Nachweis angetreten hat, daß der König diese Gründe nur vorgeschoben hat, so sehr ist ihm der Versuch mißlungen, zu zeigen, daß der König unmöglich aus Michells Bericht vom 29. Juli 1755 die Ansicht hatte schöpfen können, der Kontinentalkrieg stehe bevor. Denn Michell berichtete, daß man in England so fest entschlossen sei, den Kampf auch in Europa zu führen, daß man selbst anfangen werde, falls Frankreich seinerseits noch lange damit zögere. Freilich stehe das erst in einer (allerdings nahen) Zukunft zu erwarten. Bis jetzt habe man nur das „einzige" Arrangement schon fest beschlossen, hannoversche Truppen unter bestimmten Voraussetzungen nach Flandern zu

werfen. Irrig interpretiert der Verfasser, daß das Wort „einzig" so aufzufassen sei, als ob auch der Entschluß, einen Kontinentalkrieg zu führen, noch zweifelhaft gewesen wäre.

Neben diesem Kernpunkte tritt die anderweite Polemik gegen Koser und mich an Bedeutung zurück, und ich entgehe wohl falscher Deutung, wenn ich vorläufig mich mit der Erklärung begnüge, durchaus an meiner Ansicht, die ich in den Forschungen zur brandenburgisch-preußischen Geschichte IX entwickelte, festzuhalten. Nur darin berichtigt mich der Verfasser, daß ich mit Unrecht behauptete, der König habe am 13. Oktober 1755 wieder seine Friedensvermittlung angeboten. Doch legt auch Eichner auf diesen Punkt kein besonderes Gewicht, wie er ihn denn in einer Anmerkung (S. 16) erledigt. Georg Küntzel.

Siegfried Fitte: Religion und Politik vor und während des siebenjährigen Krieges. Berlin 1899. [Wissenschaftliche Beilage zum Jahresbericht des Sophien-Gymnasiums zu Berlin Ostern 1899.] Preis 1 Mk.

Der Verf. gelangt in seiner auf fleißiger Benutzung von Litteratur und Quellen beruhenden Arbeit zu einer Bestätigung des bereits von Ranke gefundenen Resultats, daß der religiöse Gedanke nicht die Feindseligkeiten hervorgerufen, daß er sich aber vielfach in Sympathie und Antipathie kundgegeben habe. Treffend weist F. darauf hin, wie Friedrich der Große verschiedentlich die religiösen Momente als politische Pressionsmittel verwandte. Warnen möchte ich jedoch davor, auf Grund der Memoiren des Kardinals Bernis eine schon lange vor der Westminsterkonvention bestehende innere Abwendung Ludwigs XV. von Preußen anzunehmen. Diese Behauptung findet ihre Stütze lediglich in den, wenigstens für diese Partien durch und durch tendenziösen Memoiren des Kardinals und darf nicht als historische Thatsache betrachtet werden, solange sie nicht von anderer Seite bestätigt wird. G. Küntzel.

R. Krauel: Graf Hertzberg als Minister Friedrich Wilhelms II. Berlin 1899, Mittler & Sohn (IV u. 103 Seiten).

P. Wittichen: Die polnische Politik Preußens 1788—1790. Göttingen 1899, Vandenhoeck & Ruprecht (VIII u. 110 Seiten).

Zwei neue Bücher über Hertzberg, sehr verschieden von einander, aber jedes in seiner Art tüchtig und lesenswert.

Krauel zunächst ist nicht Historiker von Fach, sondern Kaiserl. Gesandter z. D. Das giebt seiner Studie einen Reiz mehr, insofern es unwillkürlich interessiert, Diplomatenwerk auch von einem Diplomaten besprechen zu hören, und thut andererseits ihrer kritischen Zuverlässigkeit erfreulicherweise keinen Eintrag. Vielmehr zeigt sie durchweg sorgfältige Verwendung eines gut ausgewählten Materials, das außer der wichtigeren Litteratur vor allem den Akten des Preuß. Geh. Staatsarchivs entnommen ist. Die Anlage ist eine biographische. Die persönlichen Pläne und Schicksale des Ministers stehen im Vordergrund, und die allgemeinen Verhältnisse werden nur soweit skizziert, als das Verständnis erfordert. Demgemäß liegt der wissenschaftliche Schwerpunkt in den Beziehungen Hertzbergs zum Prinzen von Preußen und später den Vorgängen, die zu seiner Entlassung und völligen Ungnade führten. Aber auch auf die Jahre „seines Ministeriums" 1786—1789 fällt, namentlich aus seiner Privatkorrespondenz mit Lucchesini, manches neue Licht. Die Auffassung bleibt im wesentlichen die Bailleus, über dessen vortrefflichen Aufsatz in der Hist. Ztschr. (Bd. 42) es in der That schwer sein wird, anders als in der zeitlichen Ausdehnung und in Nebensachen hinauszukommen. Immerhin darf die abschließende

Würdigung S. 99—103 schon durch Schönheit der Form und des Gedankens selbständige Bedeutung beanspruchen, und man wird um ihretwillen gern vergessen, wenn der Verfasser im einzelnen sonst vielleicht nicht immer ganz in die Tiefe dringt z. B. bezüglich der Verträge von Loo und Berlin. Seine Absicht war eben offenbar, weniger die letzten Probleme der Hertzberg-Forschung zu lösen als ihre äußeren Thatsachen weiteren Kreisen anschaulich zu machen; das aber ist seinem auch stilistisch anziehenden Buch auf das glücklichste gelungen.

Wittichen umgekehrt interessieren nicht so sehr die Hergänge an sich als die Probleme, die dahinter stehen. Und so giebt er mit seinen 17 bald ausgeführteren, bald aphoristisch kurzen Kapiteln statt zusammenhängender Darstellung eigentlich mehr Anmerkungen zur preußischen Politik von 1788 bis 1791 (die Beschränkung auf Polen liegt nur im Titel). Dabei beweist er viel Scharfsinn und eine erstaunliche Belesenheit in Akten und Büchern. Aber indem sein Urteil sehr subjektiv und seine Auffassung sehr originell ist, kann es nicht fehlen, daß man sich im ganzen wie im einzelnen bei aller Anerkennung doch auch zum Widerspruch aufgerufen fühlt.

Vor allem W. idealisiert Hertzberg. Ein angesehener Kritiker hat mit Recht geradezu von Rettung gesprochen. Zwar die allgemeine Charakteristik S. 75 ff. enthält noch mancherlei Konzessionen an die communis opinio. Es wird gesagt, daß Hertzberg kein Staatsmann im eigentlichen Sinne, daß er ohne höfische Talente, unnachgiebig zuweilen zudringlich, heftig, unvorsichtig, eine unsympathische Natur gewesen sei. Aber in gewissem Gegensatz dazu ist die Einzelschilderung seiner politischen Thätigkeit apodiktisch-unbedingt und überall apologetisch. Selbst sein berüchtigter Tauschplan, den auch Krauel wieder eine Karrikatur nennt, findet die ernsthafteste Verteidigung. Und wenn schließlich das stolze Luftschloß in nichts zerfiel, so soll das lediglich an dem König und seinen Vertrauten gelegen haben, die das „durchaus nicht komplizierte System“ des Ministers erst durch ihr „unklares Einmischen“ verwirrten.

In meinen Augen stellt sich die Schuldfrage weniger einfach und Hertzberg ungünstiger. Nicht ein einheitlich geschlossenes, konsequentes System geht an willkürlichen Abweichungen zu Grunde, sondern zwei gleichwertige Tendenzen vermischen und differenzieren sich unaufhörlich, um am Ende mit Notwendigkeit einer dritten in Person des englischen Gesandten Ewart zu erliegen. Und sie erschöpfen sich nicht etwa mit dem Gegensatz der Charaktere Friedrich Wilhelm und Hertzberg, so daß der eine zielbewußt den Krieg, der andere die Unterhandlung mit den Kaiserhöfen gewollt hätte — genau genommen, kamen sie alle beide nicht über „starke Velleitäten“ hinaus —, sondern der Widerspruch lag keimhaft gleich in den ersten Entwürfen Hertzbergs, und die äußeren nicht weniger als die inneren Verhältnisse halfen ihn entwickeln.

Sein großer Plan war eben der verwickeltere Lösungsversuch einer an sich verwickelten Aufgabe. Denn freilich barg die Parteinahme im Türkenkrieg für Preußen große Schwierigkeiten. Der natürliche Wunsch, ihn zur Verstärkung gegen Österreich zu benutzen, wies auf ein Bündnis mit der Pforte, aber das wieder hätte es zugleich mit Rußland verdorben, das man früher oder später zurückgewinnen wollte. Hertzberg nun dachte sich die peinliche Wahl ganz zu ersparen und jenes Ziel im Einverständnis zugleich mit der Zarin und dem Sultan und eigentlich auch dem Kaiser zu erreichen. So kam er zu dem Entwurf eines kombinierten Ländertausches, der sich an alle wandte, statt einen durch überwiegenden Vorteil zu gewinnen, und deshalb jede Offensive nicht nur, sondern jede Initiative in der Geburt erstickte. Es scheint fast, als habe er geglaubt, das „Ei des Kolumbus“ nur zeigen zu müssen, damit die Nationen rings jubelnd und bewundernd zustimmten. Sonst wenigstens bliebe unerklärt, daß er alsbald die halbe Welt ins Vertrauen zog, wo doch tiefstes Geheimnis geboten war. Jedenfalls die Hoffnung trog. Gerade Rußland, dem man die ersten und weitesten Avancen gemacht hatte, schickte sich an, durch eine Allianz mit Polen dem großen Plan die Axt an die Wurzel zu legen, und indem

Preußen sich dieser widersetzte und gleichzeitig halb deswegen, halb im englischen Interesse den Weg der Zarin in Schweden kreuzte, rückte statt der Erneuerung der alten Freundschaft ein offener Krieg in die bedenklichste Nähe, was W. auffallend genug übersieht. Hertzberg erwog ein Gegenbündnis mit Schweden, Polen und der Türkei; aber wie Bailleu sehr fein analysiert, im Grunde widerstrebte ihm die neue Gesellschaft, und während er äußerlich Himmel und Erde gegen die beiden Kaiserhöfe in Bewegung setzte, blieb es innerlich sein Ziel, sich „bello modo" mit ihnen zu einigen. Er hielt nicht nur hartnäckig an dem vollends unmöglich gewordenen Tauschplan fest, sondern suchte den König zu bestimmen, ihn zum Herbst 1789 an der Spitze seines Heeres als Ultimatum anzubieten. Dabei nahm er an, daß es nicht erst wirklicher Feindseligkeiten bedürfen würde, um Kaiser und Kaiserin zu ihrem Glück zu zwingen. Friedrich Wilhelm, der diese Annahme wohl mit Grund nicht teilte, verwarf auch den Vorschlag, und Hertzberg ist nicht müde geworden, über die „versäumte Schäferstunde" zu klagen. Aber im Gegensatz zu W. kann ich nicht finden, daß er recht hatte. Die Generäle in Schlesien werden gewußt haben, weshalb sie eine Campagne für das laufende Jahr widerrieten, und die politische Lage war gerade durch Hertzbergs Schuld unerträglich verworren und selbst gefährlich. Wie wollte man Krieg führen auf Grund eines Programms, das den Türken die Abtretung von drei großen Provinzen, also weit mehr zumutete, als die Kaiserhöfe für einen sofortigen Frieden verlangten?

Täuschen wir uns doch nicht! Die Situation Preußens sah glänzender aus, als sie war. Sobald die Streitkräfte seiner Feinde an der Donau frei wurden, konnte es in eine Krisis geraten, die bei mancher Verschiedenheit hinter der des siebenjährigen Krieges nicht viel zurückblieb. Deshalb war es Hertzbergs Streben von Anfang an gewesen, sich der Fortsetzung des Kampfes durch die Türken womöglich durch ein bindendes Versprechen zu versichern. Aber indem er das einzige wirkliche Mittel dazu, eine Offensivallianz, bis zuletzt anzuwenden sich sträubte, kamen die Verhandlungen in Konstantinopel nicht aus der Stelle. W. schiebt das auf den Gesandten Diez, den er nicht Worte genug findet, als „jammervollen Politiker" zu brandmarken. Nun war Diez bei sehr bedeutenden Talenten gewiß kein Musterdiplomat, aber welcher Sterbliche würde die „einfache Aufgabe" (S. 33) an seiner Statt gelöst haben! Jedenfalls spielte er in dem Ensemble der Konstantinopler Gesandten ganz und gar nicht die „subalterne" Rolle, die W. (S. 32) ihm zuweist. Nicht nur Goetze und Lucchesini bescheinigen sein Ansehen bei den Türken. Selbst sein Gegner Ainslie hebt wiederholt seinen großen Einfluß hervor. Und wenn er sich mit diesem britischen Kollegen überwarf, so war das doch nur z. T. Schuld seiner Unverträglichkeit und mangelnden Weltklugheit; in der Hauptsache lag es an dem verschiedenen Standpunkt der beiderseitigen Höfe. Was auch Ewart Hertzberg vorredete, in der einzigen Instruktion, die darüber an Ainslie erging (16. Mai 88), wurde dem Wunsche nach vertraulichem Verkehr mit Diez gleich hinzugefügt: at the same time that you conduct yourself with your wonted caution in respect to such plans as he may wish to assist him in beyond the general object of a joint mediation. Im übrigen kümmerte sich das Kabinett von St. James bis 1790 gar nicht um die Vorgänge in Konstantinopel. Und am wenigsten kann von einer englischen Vermittelung zwischen Österreich und der Pforte im Jahre 1789 die Rede sein, wie sie W. aus einer verlorenen Angabe bei Beer herausliest und gleich an drei Stellen (S. 19, 32, 34) in Diez ungünstigem Sinne kommentiert. Im Gegenteil, als man nach anderthalbjähriger Pause im Dezember 1789 wieder einmal ein Reskript politischer Natur nach Stambul schickte, enthielt es den Befehl, einen österreichischen Sonderfrieden zu verhindern. Das führt dann auf einen wichtigeren Punkt, wo der Verfasser die Stellung Englands falsch auffaßt.

Er formuliert den Gegensatz der Verbündeten von Loo in die Antithese (S. 14, 15), daß wohl beide die Allianz der Kaiserhöfe zu sprengen suchten, aber Preußen unter möglichster Erniedrigung Österreichs und mög-

lichster Schonung Rußlands und England umgekehrt unter möglichster Schonung Österreichs und möglichster Demütigung Rußlands. Das trifft mindestens vor 1790 nicht zu. Wenn man in London auch gegenüber der Zarin eine kalte, fast feindselige Zurückhaltung beobachtete, so war das, wie Harris einmal sagt, doch nur die Taktik des Petrucchio, der die widerspenstige Katharina nicht bloß bezähmen, sondern vor allen Dingen gewinnen will. Hertzberg klagt deshalb noch 5. Juli 89 über la prédilection que les ministres anglais ont toujours pour la Russie. Und in der englischen Depesche, auf die sich diese Reflexion gründet, heißt es von der preußischen Orientpolitik tadelnd: It seems likely to throw at a greater distance the chance of detaching Russia from Austria and connecting it with us, whereas hitherto it has been our object, and as it appeared to us, that of Prussia, while we made Russia feel the disadvantage of being upon distant terms with us . . ., still to avoid pushing things to extremities or precluding a future connection. Die Sympathien für Österreich auf der anderen Seite schienen wie erloschen. Erst die Thronbesteigung Leopolds und seine Eröffnungen gegen Lord Hervey (nicht Elgin! S. 56), verbunden mit gleichzeitigen ärgerlichen Eindrücken von Berlin her, erweckten sie zu neuem Leben. Vordem hätten die englischen Minister, wie zwei Denkschriften Pitts und Grenvilles beweisen, preußische Erfolge über den Kaiser mit neidlosem Wohlwollen gesehen. Nur dachten sie nicht wegen eines solchen „indirekten Interesses“ irgend welches Risiko eines Krieges auf sich zu nehmen. Es war eine durchaus loyale Politik. Aber sie fand in Ewart leider keinen ebenso loyalen Interpreten.

Der ungeheuere Einfluß dieses merkwürdigen Mannes auf die Entschlüsse Friedrich Wilhelms und Hertzbergs ist von den Zeitgenossen ebenso allgemein bezeugt wie von der Nachwelt vergessen worden. W. macht eine rühmliche Ausnahme. Er kennt nicht nur die wichtige Stelle in Wraxalls Posthumous Memoirs, sondern bringt auch aus den von ihm für diese Zeit recht eigentlich entdeckten Memoiren Schlieffens manches Interessante bei. Aber er begnügt sich doch, die Thätigkeit Ewarts kurz zu konstatieren: sie ins einzelne zu verfolgen, reicht sein Material nicht aus. Sonst würde er erkennen, daß wie die Verschiebung der Aktion im August 1789 auch die entscheidende Festlegung auf den status quo, die Konvention von Reichenbach und die Wendung gegen Rußland in allererster Reihe sein Werk sind. Hertzberg schenkte ihm trotz aller Beteuerungen des Gegenteils unbegrenztes Vertrauen. Er konferierte täglich mit ihm und zeigte ihm gewissenhaft alle aus- und einlaufenden Depeschen, oft ehe Finckenstein und der König sie lasen. Daneben erfreute sich der Gesandte auch bei Friedrich Wilhelm und seiner Umgebung, namentlich Bischoffwerder, der größten Autorität, so daß er je nach Bedarf den Hof gegen Hertzberg oder Hertzberg gegen den Hof ausspielen konnte. Nun galt er nicht mit Unrecht für ganz preußisch gesinnt. Er hatte einen hohen Begriff von den Hilfsmitteln des Staates, und wie er in ihm den bestmöglichen Alliierten Englands sah, hätte er eine Steigerung seiner Macht geradezu gewünscht. Aber keinesfalls sollte Preußen dies Ziel auf eigene Hand erreichen ohne mindestens imaginäre Teilnahme britischen Kabinetts; denn dann wäre es unweigerlich geschehen gewesen um das große Objekt seines Ehrgeizes, das ganze preußische Heer in jedem Augenblick zu seiner Verfügung zu halten. Deshalb nährte er auf der einen Seite geschickt die begreifliche Angst der Preußen für ihre der russischen Flotte ausgesetzten Küsten, welche Angst er sub rosa als sehr übertrieben bezeichnete, und suchte auf der anderen die Minister in London zu bewegen, daß sie unter gewissen Bedingungen die nötige Flanken- und Rückendeckung versprächen. Dann werde er einen Rechtstitel haben, um sich in alles zu mischen und also to ride in the whirlwind and direct the storm. Pitt höchst persönlich ging schließlich darauf ein und schrieb die aus Spiegel bekannte Depesche vom 26. Februar 1790. Die direkte Folge war die Konvention von Reichenbach, die wesentlich nur deshalb auf Monate hinaus verzögert und durch 20 Millionen Rüstungskosten verteuert wurde, weil das

britische Kabinett im März, durch die Kühnheit der Ewartschen Taktik erschreckt, zeitweilig zurückgezogen hatte.

W. kennt diesen hier nur anzudeutenden Zusammenhang nicht, wie er sich ganz klar denn thatsächlich erst aus den Papieren des Public Record Office und British Museum ergiebt, und deshalb bleibt in seiner vielfach zutreffenden Darstellung der Verhandlungen im Sommer 1790 eine Lücke. Dafür hat er das Verdienst, nach den Akten des Kriegsarchivs zum ersten Mal die militärische Lage zu schildern, nicht gerade erschöpfend, aber mit flotten und sicheren Strichen und jenem Verzicht auf alles Reinstoffliche, der in der ganzen Arbeit so angenehm auffällt. Der Verfasser stellt nicht nur zusammen wie so viele andere, sondern er schaut und denkt, und so folgt man ihm mit Interesse, auch wo man ihn irrend glaubt. Es ist besser, zum Widerspruch angeregt zu werden als gar nicht.

Friedrich Luckwaldt.

Der Krieg von 1806 und 1807. Bearbeitet von Oskar v. Lettow-Vorbeck, Oberst a. D. Erster Band: Jena und Auerstedt. Zweite vermehrte uud verbesserte Auflage. Berlin 1899, Mittler & Sohn (XVI u. 453 S.; 10 Mk.).

Die 2. Auflage dieses vortrefflichen Buches ist gegen die erste wenig verändert worden. Der Verf. verwertet viele seitdem erschienenen Einzelforschungen, aber seine Gesamtanschauung ist dadurch nur selten beeinflußt worden. Unrichtig ist m. E. die Darstellung von der Genesis des Krieges. Nach Lettow hat Napoleon den Krieg von langer Hand vorbereitet, aber die von ihm mitgeteilten Stellen aus der Correspondance beweisen nur, daß Napoleon die Möglichkeit eines solchen Krieges erwog, jedoch nicht, daß er ihn herbeizuführen strebte. Der Verf. verkennt ferner, daß die ganze Weltlage in den Sommermonaten 1806 einen Krieg mit Preußen Napoleon unerwünscht erscheinen lassen mußte. — Zu bedauern ist, daß L. sich nicht mit den Bemerkungen Delbrücks auseinandersetzt: in dem einzigen Punkt, wo er sie berücksichtigt, in der Beurteilung Rüchels, scheint mir Delbrücks Zeitberechnung zutreffender zu sein.

G. Roloff.

La formation de la Prusse contemporaine par Godefroy Cavaignac. Tome 2. Le ministère de Hardenberg. — Le soulèvement. (1808—1813.) Paris, Librairie Hachette et C[ie.] 1898. VII, 517 S.

Der zweite Band von Cavaignacs Geschichte der Entstehung des modernen Preußens zeigt in noch höherem Grade die Vorzüge, die schon dem ersten nachzurühmen waren. Der Verf. beherrscht in staunenswertem Umfange die deutsche Litteratur über sein Thema, ist nicht nur mit den größeren Arbeiten, sondern auch mit den Specialuntersuchungen vollständig vertraut. Naturgemäß baut sich das Werk C.s in erster Linie auf dieser weit ausgedehnten deutschen Litteratur auf; dazu sind dann an verschiedenen Stellen französische Archivalien herangezogen worden. Überall steht C. seinem Stoff mit absoluter Unbefangenheit gegenüber. Es ist entschieden für einen französischen Forscher eine etwas heikle Aufgabe, die preußische Erhebung gegen Napoleon vorurteilsfrei zu schildern: aber C. hat diese Aufgabe trefflich gelöst, er hat es verstanden, sich in die Gedanken und Empfindungen der preußischen Patrioten hineinzuversetzen, und so ihre Entschließungen und Motive aus sich heraus zu würdigen. C. zeigt sich hier als Vertreter jener Richtung der französischen Historiographie, deren bekanntester und bedeutendster Vertreter A. Chuquet ist. Gewiß wird man auch mit C. hier und da über Auffassungen und Beurteilungen rechten, aber dann handelt es sich stets um wirklich sachliche Differenzen, bei denen die Nationalität des Verf. vollkommen bedeutungslos ist. C.s Werk ist deshalb vorzüglich geeignet, in Frankreich die Kenntnis über eine der wich-

tigsten Epochen der preußischen Geschichte wesentlich zu bereichern und zu rektifizieren. Aber auch in Deutschland wird man das klar und fesselnd geschriebene Buch nirgends ohne Nutzen lesen, nicht nur deshalb, weil es immer von Interesse ist, die Auffassung eines geistreichen und vollkommen unbefangen urteilenden Kopfes kennen zu lernen, sondern auch weil es in der That C. gelungen sein dürfte, die bei uns neuerdings herrschend gewordene Beurteilung von Personen und Thatsachen an so manchem nicht unwichtigen Punkte zu modifizieren und zu korrigieren, an anderen wenigstens zu erschüttern und erneuter Prüfung bedürftig erscheinen zu lassen.

Der vorliegende zweite Band zerfällt in zwei oder richtiger noch in drei sachlich getrennte Partien. Der erste Teil behandelt die Hardenbergschen Reformen. C. bewertet Hardenbergs Anteil an der Neubildung Preußens höher als es in der deutschen Litteratur gegenwärtig üblich ist; fein und scharf wägt er die Bedeutung seiner Maßnahmen gegen jene Steins ab, wobei er durchaus nicht immer, wie es bei uns fast guter Ton geworden, bei letzterem die richtige und fruchtbringende Lösung des Problems erkennen zu sollen glaubt. Dabei ist C. gegen die Schwächen Hardenbergs durchaus nicht blind; er betont hinreichend, daß jener kein fester Charakter, kein Mann der Principien ist, sich den Umständen allzusehr anschmiegt. Mit Recht hebt C. weiter die geistige Abhängigkeit Hardenbergs von den französischen Ideen hervor. Als Hauptverdienst nimmt er für Hardenberg in Anspruch, daß er, nicht Stein, den ersten ernstlichen Versuch gemacht hat, die Macht des feudalen Agraradels wirklich zu brechen: Stein hat nur die alten Schranken etwas geöffnet, Hardenberg hat sie in weitem Umfange niedergerissen. Seine Agrargesetze führen die Schaffung eines unabhängigen Kleinbesitzes einen wesentlichen Schritt weiter Sein Gendarmerieedikt will nach französischem Vorbild eine Centralisation der Verwaltung einrichten. Freilich dringt er hiermit nicht durch, scheitert am Widerstande der Oligarchie der Krautjunker. Eine Verkörperung dieser Oligarchie ist die Nationalrepräsentation von 1812; sie bietet ein Bild des socialen Zustandes des damaligen Preußens, zeigt demgemäß einen durchaus feudalen Charakter. Aber trotz alledem, trotz aller ihrer Mängel ist sie bedeutsam als der erste Anfang einer parlamentarischen Vertretung in Preußen. Die Finanzreformen Hardenbergs bringen eine große wirtschaftliche Umwälzung, entfesseln die bisher überall gebundene Initiative des Individuums. — Das gesagte wird genügen, um zu zeigen, daß C.s Darstellung der Hardenbergschen Reform sehr wesentlich von der bei uns herrschenden Auffassung abweicht. Ich glaube, daß seine Ausführungen eine durchaus berechtigte Reaktion gegen eine oft etwas einseitige Verherrlichung Steins auf Kosten Hardenbergs darstellen, und daß die deutsche Geschichtsschreibung allen Grund hat, diese Partien des C.schen Werkes nicht unbeachtet zu lassen: wird man sich auch nicht in vollem Umfange C.s Auffassung aneignen, so dürfte doch eine gewisse Modifikation des bisher geltenden Urteils über das Verhältnis und die Bedeutung der Hardenbergschen und der Steinschen Reformen geboten sein.

Der zweite Teil des Werkes giebt die politische Geschichte der Erhebung Preußens von 1809 bis 1813. Hier stimmt C. in allen wesentlichen Dingen mit der neuerdings bei uns immer mehr zum Durchbruch gelangten Auffassung überein. Scharf betont C. die Schwäche und Unentschlossenheit des Königs, wie sie sowohl in den Krisen der Jahre 1809 und 1811 wie bei der Erhebung von 1813 zu Tage tritt. Auch die zweideutige Haltung Hardenbergs im Jahr 1811 wird ohne Beschönigung gekennzeichnet: Hardenberg ist im Grunde von Anfang an für die Allianz mit Napoleon entschlossen, sieht in einem Bündnis mit Rußland nur einen Ausweg für den schlimmsten Fall, wofern Napoleon die Unterdrückung Preußens beabsichtigen sollte; er treibt mit den Patrioten kein offenes aufrichtiges Spiel, sucht sie systematisch über seine Absichten zu täuschen. Ein Muster unbefangener vorurteilsfreier Historiographie ist die Darstellung der Entstehung der Konvention von Tauroggen. Mit wirklich feinem Verständnis wird die schwierige Lage Yorks geschildert; C.s Stellungnahme zu

der ja neuerdings wieder viel erörterten Streitfrage geht dahin, daß York gegen den Willen des Königs handelte, so wie er diesen Willen annehmen mußte. Auch die nationale Erhebung Ostpreußens ist von C. trefflich gekennzeichnet. Das Bedeutsame liegt nach ihm darin, daß hier zum erstenmal in der preußischen Geschichte die Nation selbst, wenn auch zögernd und zagend, die Führung der Geschäfte übernimmt. Die Berufung der Stände erfolgt durch den Akt einer fremden Macht; aber bei den Vertretern Ostpreußens sind die Bedenken vor der Einmischung des Auslandes geringer als die Skrupel, die aus dem monarchischen Gefühl, aus dem Bewußtsein ihrer Verantwortlichkeit gegenüber dem Herrscher entspringen. König Friedrich Wilhelm wird erst dadurch Rußland in die Arme getrieben, daß sich Österreich nicht mit Preußen verbinden will; im Grunde seines Herzens gehen die Wünsche und Aspirationen des Königs nicht auf Deutschland, sondern auf den polnischen Osten. Im Vertrag von Kalisch erblickt C. einen Epochenpunkt der preußischen Geschichte: bisher hatte Preußen in Deutschland selbst die Stellung einer für sich existierenden nationalen Individualität eingenommen; jetzt wird es, von der Volksleidenschaft zum Vernichtungskrieg gegen Napoleon gedrängt und fortgerissen, ein Instrument erst der Befreiung, dann der nationalen Einheit. Den Schluß des Werkes bildet die Darstellung des Frühjahrsfeldzuges. Nach C. ist sein Ergebnis, daß die Alliierten besiegt sind, die preußische Armee fast auf nichts reduziert ist; es hat sich gezeigt, daß die Alliierten allein nicht imstande sind Deutschland zu befreien. Demgemäß war der Abschluß des Waffenstillstandes für Napoleon vom militärischen Standpunkt aus entschieden ein Fehler.

Zwischen diese Erzählung der politisch-militärischen Ereignisse hineingeschoben sind mehrere Abschnitte über die Militärorganisationen von 1813. Es kann nicht gerade als glückliche Disposition bezeichnet werden, daß auf diese Weise ebenso die Geschichte des Verlaufs der Ereignisse wie die Darstellung der organisatorischen Maßnahmen zerteilt und zerstückelt wird; dagegen zeigt C. bei der Schilderung der Entstehung der neuen preußischen Heeresverfassung selbst alle die Vorzüge, die Ref. schon im Eingang dieser Besprechung betonte. Überall bemüht er sich den Dingen wirklich auf den Grund zu gehen; stets stellt er in interessanter und lehrreicher Weise die preußischen Einrichtungen und Maßnahmen zu den französischen in Parallele. Die verschiedenen Projekte von 1806 bis 1812 werden in den Grundzügen gekennzeichnet; der Anteil der einzelnen Männer an dem großen Werke, insbesondere Scharnhorsts, Steins, Clausewitz', Dohnas, wird besonnen und gerecht abgewogen. C. kommt zu dem Resultate — das freilich nicht neu, aber durchaus zutreffend ist —, daß die Landwehr nicht das Werk eines Einzelnen ist, sondern das Endergebnis einer langen Reihe von Versuchen darstellt Trefflich charakterisiert er den Unterschied der von den Ständen Ostpreußens geschaffenen Einrichtungen und des veränderten Typus, den diese durch die Centralgewalt erhielten, wie erst durch letztere die allgemeine Dienstpflicht und die Ausdehnung der Wirksamkeit der Landwehr auf den ganzen Staat als die späteren Grundprincipien der Heeresverfassung zu der ostpreußischen Schöpfung hinzukommen. Er schließt damit, daß er schildert, wie die praktische Ausführung in den verschiedenen Provinzen durchaus nicht einerlei Geist und einerlei Tempo zeigte, wie vielmehr Begeisterung ebenso wie Widerstand in gewissen Teilen der Monarchie wesentlich größer waren als in anderen.

Es wurde im vorstehenden gesucht, von den Anschauungen und Auffassungen C.s ein möglichst zutreffendes und klares Bild zu geben; von Kritik derselben und eigener Stellungnahme zu ihnen mußte schon des Raumes wegen abgesehen werden. Ich denke das gesagte wird ausreichen, um erkennen zu lassen, daß auch der deutsche Historiker, gleichviel ob speciell Fachmann oder nicht, gut thun wird, das Werk C.s nicht ungelesen zu lassen. Walther Schultze.

R. Trapp: Kriegführung und Diplomatie der Verbündeten vom 1. Februar bis zum 25. März 1814. Gießen 1898, A. Frees (178 S. 8°).

Die Geschichte des Feldzuges von 1814 hat von jeher Anlaß zu mannigfachen Erörterungen gegeben. Die große Zahl der in den Gang der Ereignisse bestimmend eingreifenden Personen, die Gegensätze in den Interessen der verschiedenen Parteien, die sich hier für einen kurzen Zeitraum zu gemeinsamem Handeln zusammenfanden, erschweren auch dem nach Möglichkeit unbefangen urteilenden Historiker die Erkenntnis und die klare Darstellung der entscheidenden Begebenheiten und wesentlichen Gesichtspunkte. In der vorliegenden Schrift werden für eine Periode dieses Feldzuges die bisher aufgestellten Erklärungen und Ansichten einer Nachprüfung unterzogen. Ungedrucktes Material lag dem Verf. nicht vor, das bisher veröffentlichte ist ja auch umfangreich genug, und er benutzt es mit Sorgfalt. Tag für Tag verfolgt er die Ereignisse, indem er alle einschlägigen Quellenstellen zusammenstellt, Schritt für Schritt setzt er sich mit seinen Vorgängern in der Forschung auseinander. Onckens unmethodisch begründete Aufstellungen weist er mehrfach nachdrücklich zurück. Seine Ergebnisse liegen im wesentlichen in der Richtung, die Bailleu, Roloff und Delbrück in ihren hierher gehörigen Untersuchungen eingeschlagen haben. Viele von diesen schon ausgesprochene oder angedeutete Ansichten werden von ihm mit neuen Gründen gestützt und weiter ausgeführt.

Die Arbeit beginnt mit einer allgemeinen Charakteristik Schwarzenbergs und seiner in den Anschauungen und Verhältnissen des achtzehnten Jahrhunderts wurzelnden Strategie und gewinnt damit die Grundlage zur Beurteilung der Handlungsweise des Oberfeldherrn, soweit sie durch militärische Rücksichten bedingt war. Getreu den Lehren der methodischen Kriegführung, hält diese ohnehin allen kühnen Entschlüssen abgeneigte Natur, und mit ihm die Mehrzahl der Führer der Verbündeten, eine Schlacht in Feindesland für ein äußerst gefährliches Unternehmen, das nur unter Beobachtung der größten Vorsicht und bei besonders günstiger Lage gewagt werden dürfe. Der Verf. macht es sehr wahrscheinlich, daß der ernstliche Plan einer Hauptschlacht bei Schwarzenberg während jener Periode gar nicht oder doch nur einen Augenblick bestand. Wenn er nun aber daraus folgert, daß Napoleon nach dem Gefecht von Etoges durch eine weiter fortgesetzte kräftige Verfolgung Blüchers bedeutendere Erfolge hätte erringen können, ja daß er sogar eine Chance gehabt hätte, den Feldzug zu gewinnen, da die große Armee auf jeden Fall zurückwich, so scheint mir das doch übertrieben. Selbst wenn der französische Kaiser die Hauptarmee für eine Zeit lang unberücksichtigt lassen wollte und wenn er auch die kleineren, Blücher von Süden her zu Hilfe ziehenden Corps an der Vereinigung mit dessen Armee hinderte, so war die Auflösung bei der schlesischen Armee doch lange nicht groß genug und die Verstärkung an frischen Truppen, die sie jedenfalls erreichte, zu bedeutend, als daß eine wichtige Entscheidung hier hätte fallen können. Und man muß doch immer das Gewicht, das die große Armee, auch wenn sie fast unthätig blieb, allein durch ihr Dasein in die Wagschale warf, mit in Rechnung ziehen.

Nachdem dann die kläglichen Versuche des Hauptquartiers zur Erlangung eines Waffenstillstandes, die wieder in den strategischen Ansichten ihre Erklärung finden, gebührend beleuchtet sind, wird mit vollem Recht die entscheidende Wirkung des Rechtsabmarsches der schlesischen Armee stark hervorgehoben. Die Genesis dieses Planes, die Gegnerschaft, die er bei Schwarzenberg fand, seine Ausführbarkeit und sein Gelingen werden im einzelnen erörtert und kritisiert. Mit der Darstellung des Umschwungs, der seit der Schlacht von Bar allmählich auch sowohl in der Kriegführung wie in der Politik des Hauptquartiers eintrat, schließt die Arbeit. Die militärischen Beweggründe für die Handlungsweise der Verbündeten werden in ihr wieder mehr betont als in den letzten Werken, die diese Zeit be-

handeln. Aber daneben werden doch auch die politischen Absichten, die sich mit jenen komplizierten und vielfach auf die Operationen hemmend einwirkten, analysiert und ihnen der ihrer Bedeutung für die Entwicklung zukommende Platz angewiesen. Vielleicht hätte die Darlegung der politischen Gegensätze noch etwas tiefer greifen können. L. Mollwo.

Bruno Gebhardt: Wilhelm von Humboldt als Staatsmann. Zweiter Band. Bis zum Ausscheiden aus dem Amte. Stuttgart 1899, J. G. Cotta Nachf. (464 S.)

Der zweite Band von G.s Werk erstreckt sich über die Zeit vom Ausgange des Prager Kongresses (August 1813) bis zum Ausscheiden Humboldts aus dem Ministerium und dem Staatsrat am letzten Tage des verhängnisvollen Jahres 1819. Er führt uns G. in wechselnder Lage vor: als Vertreter Preußens im Hauptquartiere der Verbündeten und auf dem Wiener Kongresse (1813—1815), als provisorischen Abgesandten am Bundestage (1816), als Mitglied des neugeschaffenen Staatsrats (1817), als Gesandten in London (1817/18), endlich in seiner kurzen Ministerthätigkeit (1819). Für alle diese Phasen von H.s Wirksamkeit hat G. eine Fülle neuen Materials hauptsächlich aus dem Geheimen Staatsarchiv heranziehen können. Zwar die zahlreichen Denkschriften H.s, in denen er die ganze Tiefe seiner Ansichten über die verschiedenen Seiten des Staatslebens ausgeschöpft hat, sind zumeist schon früher an die Öffentlichkeit gelangt, aber noch harrten seine Berichte und sein Briefwechsel mit Hardenberg der ausgiebigen Verwertung des Biographen, die ihnen nun durch G. zu teil geworden ist. Auf Grund des umsichtig gesammelten archivalischen und litterarischen Materials giebt G. eine mit ebensoviel Sorgfalt als Liebe ausgeführte Schilderung von H.s staatsmännischem Wirken und Streben. Das ganze Werk ist durchtränkt von der Bewunderung und Ehrfurcht des Verf. für diesen Heros des Geistes und von dem heißen Bemühen, seiner hoheitsvollen Größe in vollem Umfange gerecht zu werden. In der That ist G.s Werk trefflich geeignet, dem Leser einen tiefen Einblick in den wunderbaren Ideenreichtum Humboldts, wie in die vorbildliche Idealität und die zaubervolle Harmonie seiner Persönlichkeit zu gewähren. Von dem zweiten Bande gilt das noch mehr als von dem ersten. Denn den Verf. hat die intensive Beschäftigung mit seinem Helden offensichtlich gereift zu größerer Kraft und Schönheit biographischer Kunst, so daß man der Darstellung bis zu dem prächtigen Schlusse mit steigendem Interesse und Genusse folgt.

Zu besonderem Lobe darf man es dem Verf. anrechnen, daß ihn die Bewunderung für Humboldt nicht blind macht für die Mängel seiner Individualität und für die Fehler und Schwächen seines Lebens. Mit vollem Nachdrucke hebt G. hervor, daß H. als Staatsmann nur wenig positive Leistungen aufzuweisen habe. Er sucht die Gründe hierfür ganz richtig nicht allein in der Ungunst der Verhältnisse, sondern auch in der individuellen Eigenart H.s. Es mangelte H. zeitlebens an der leidenschaftlichen Hingabe für die Zwecke des Staates, die zur Erreichung staatsmännischer Erfolge unentbehrlich ist. An den Erfolgen lag ihm gar nichts, das Ziel war ihm gleichgültig; nur die Art des Betriebes, die Form des Handelns interessierte ihn. „Das ist rund die Auffassung, die gerade der für einen Staatsmann notwendigen positiv entgegengesetzt ist" (S. 433).

Bei der auswärtigen Politik, wo der Erfolg alles, die Mittel nichts gelten, mußte der H. anhaftende Mangel an Hingabe und Interesse (der nach G. freilich in der Theorie stärker als in der Praxis hervortrat) sich in erster Linie geltend machen. Zum Diplomaten war H., wie G. feinsinnig ausführt, zu groß und ideal angelegt, zu systematisch und zu wenig beweglich (S. 435 ff.). Es lag z. T. schon in diesen Eigenschaften begründet, daß H. sich vielfach die Abneigung seiner diplomatischen Berufsgenossen zuzog. Wie oft haben sich nicht die österreichischen Staatsmänner

über H.s Pedanterie und Kleinlichkeit in der Behandlung der Geschäfte beklagt. (Vgl. die Äußerungen Metternichs bei G. I, 485 Anm. 1, Binders bei Ompteda III, 215 und Gentz' bei Metternich-Klinkowström S. 537.) So erklärt sich auch die Thatsache, daß der österreichische Staatskanzler im Januar 1814 zu Langres seinem preußischen Kollegen den Wunsch ausgesprochen hat, H. von der Konferenz vom 28. bezw. 29. Januar fern zu halten, wohl schon aus der Befürchtung Metternichs, daß H.'s Pedanterie die Vorbesprechungen nur erschweren und in die Länge ziehen könne. Hätte Metternich, wie der Verf. meint, H. ganz von den Verhandlungen ausschließen wollen, so wäre ja gar nicht zu begreifen, warum er die Teilnehmerschaft H.s bei dem wenige Tage darauf beginnenden Kongreß zu Chatillon anstandslos zugegeben hat.

G. möchte die Abneigung der österreichischen Staatsmänner gegen H. allein daraus herleiten, daß dieser im Feldzuge 1813/14 ein decidierter Anhänger der preußischen Kriegspartei und ein begeisterter Gesinnungsgenosse der Stein, Blücher und Gneisenau gewesen wäre. Nun haben Metternich und Gentz allerdings während des Kongresses von Chatillon H. vorübergehend im Verdacht gehabt, sich aus versteckten Motiven der „Partei der übertriebenen Maßregeln“ angeschlossen zu haben (vgl. insbesondere das Urteil Gentz' in dem Briefe an Caradja vom 8. März 1814. Metternich-Klinkowström S. 283 f.) Aber weder dies noch was G. sonst anführt, vermag genügend zu erhärten, daß H. durchaus für ein energisches Vorgehen gewesen, daß er sich für Blücher und Gneisenau begeistert habe (S. 14) und in seinen Hoffnungen, Erwartungen und Forderungen um so weiter geschritten sei, je größer die kriegerischen Erfolge gewesen seien (S. 4). Es dürfte schwer halten, dahin zielende unzweideutige Aussprüche H.s beizubringen. Wenn G. zum Zeugnis dafür, daß auch den leidenschaftslosen Geist H.s damals die bange Sorge um Preußens Zukunft bewegt habe, die „Klage und Frage“ aus H.s Briefe an die Prinzessin Luise vom 22. Dec. 1813 (Pertz, Leben Steins III, 701) anführt: „Wer wird Preußen in seiner alten Unabhängigkeit und seinem alten Glanz wiederherstellen“? so ergiebt sich aus dem Zusammenhang, daß dieser Satz einen ganz andern Sinn hat. „J'ai été témoin“ schreibt H., „plus d'une fois que le Roi reconnait profondement ce que l'armée et la nation ont fait dans cette crise terrible mais qui retablira la Prusse dans son ancienne indépendance et dans son ancien éclat“. Offenbar handelt es sich hier nicht um einen Frage- sondern einen Relativsatz, der statt des pessimistischen Zweifels, den G. dort finden will, die gewisseste Zuversicht ausspricht. Auch die anderen Äußerungen dieses Briefes sind keineswegs im Sinne kühnen und energischen Vorwärtsstrebens zu deuten. Dazu kommt, daß die Patrioten vom Schlage der Blücher, Gneisenau, Boyen ꝛc. H. gewiß nicht zu den Ihrigen gezählt haben. Gneisenau hat ihm später unter ausdrücklicher Berufung auf sein kleinmütiges Verhalten in den Jahren 1813—15 allen politischen Mut abgesprochen (Gn. an Clausewitz 8. Nov. 1818, an Gröben 18. Dec. 1818, an Gruner 6. März 1819 Pertz-Delbrück V, 355, 365, 366). Schwerlich wird dieses Urteil Gneisenaus, zu dem der Verf. leider keine Stellung nimmt, ganz abzuweisen sein[1]).

Wird man hiernach noch behaupten dürfen, daß H. zur Leitung der auswärtigen Angelegenheiten Preußens geeignet gewesen sei? G. thut dieses. Er nimmt auch an der Abneigung der hauptsächlichen Kontinentalhöfe: Österreichs, Rußlands und Frankreichs, gegen H. keinen Anstoß, sondern macht es Hardenberg zum Vorwurf, daß er im Sommer 1818 statt H. Bernstorff zum Minister des Auswärtigen vorgeschlagen habe (S. 302). „Was hatte eine zielbewußte preußische Regierung nach der Abneigung der fremden Höfe zu fragen?“ M. E. wird auch in diesem Punkte das gegenteilige Urteil Gneisenaus als ein unbefangenes und der Sachlage angemessenes gelten müssen: „Ich aber erkläre, daß diese Wahl (Bernstorffs)

1) Vgl. das Urteil Niebuhrs: „H. ist eher ein Friedensapostel als ein Kriegsprediger.“ An Schön, Reichenbach 14. Juni 1813. Aus Schöns Papieren I, 153.

bei weitem wohl begründeter war, als die des Herrn von Humboldt gewesen sein würde, die sofort die Höfe von Petersburg, Wien und der Tuillerien mit uns in Zwiespalt gebracht hätte, während die Wahl des Grafen B. eine günstige Wirkung gethan hat" (Gn. an Clausewitz 8. Nov. 1818 a. a. O., S. 355).

Auch Gebhardt neigt sich doch der Auffassung zu, daß H. bei aller Eignung für die Leitung der auswärtigen Angelegenheiten immerhin mehr für die Arbeit im inneren Staatsleben berufen gewesen sei. Was dem Diplomaten ein Hindernis war: der hohe Gedankenflug, der starke Idealismus, das mußte H. zum Bahnbrecher für die innere Kulturarbeit des Staates prädestinieren. Dennoch wird man auch in dieser Beziehung dem Urteile G.s, daß niemand so geeignet gewesen wäre, an die Spitze des preußischen Staates zu treten als H., nicht unbedingt beitreten können. Es ist eine befremdliche Erscheinung, daß es einer Persönlichkeit von der Größe und dem Adel H.s versagt geblieben ist, sich Liebe und Vertrauen zu erwerben. Hardenberg hat schon 1813 seinem Tagebuche die Worte einverleibt, Humboldt sei nirgends geliebt (G. S. 13). Gneisenau hat dieses Urteil später mit fast denselben Worten bestätigt (an Gruner 22. Okt. 1817 Pertz V, 262) und hinzugefügt, es fehle H. das Vertrauen der Menschen. Ein Staatsmann aber, dem Liebe und Vertrauen fehlen, dem vielmehr von vielen Seiten das entschiedenste Mißtrauen entgegengebracht wird, muß auf die Dauer in seiner Wirksamkeit paralysiert werden: ein Schicksal, dem auch H. kaum entgangen sein würde.

G. hat es unterlassen, den Gründen für das weit verbreitete Mißtrauen gegen H. nachzugehen. Er begnügt sich, die gegen H. vorgebrachten Beschuldigungen und Unterstellungen zu widerlegen, so den vornehmlich auf Gneisenau zurückgehenden Vorwurf „schmutzigen Geizes", so vor allem den unzähligemal ausgesprochenen Verdacht ehrgeiziger Intriguen zum Sturze Hardenbergs[1]). Ref. stimmt hier dem Verf. völlig bei. Überzeugend führt G. aus, daß H. sich gegen Hardenberg stets durchaus loyal benommen und keineswegs danach gestrebt habe, diesen aus seiner Stelle zu verdrängen. Humboldt bekämpfte, wie G. immer wiederholt, nicht den Staatskanzler persönlich, sondern das allmächtige Staatskanzleramt, welches alle Selbständigkeit und Verantwortlichkeit der Minister illusorisch machte. H. war, wie oft man dies auch behauptet hat, nicht ehrgeizig im gewöhnlichen Sinne des Wortes. Ihn reizte die staatsmännische Wirksamkeit nur soweit, als er in ihr und durch sie seine Persönlichkeit voll und rein ausprägen konnte. Im diplomatischen Dienst war das überhaupt nicht möglich: man versteht, weshalb er aus den Stellungen in Frankfurt und London so bald wieder heraus- und nach dem Mittelpunkte des preußischen Staatswesens hinstrebte. Das „unverrückte Ziel seiner Wünsche" war und blieb, wie der hannoversche Gesandte in Berlin L. v. Ompteda im Oktober 1816 an Münster berichtete, „auf eine oder die andere Art hier einen bedeutenderen Anteil an der Administration zu nehmen". Weil ein solcher bedeutenderer und selbständigerer Anteil nicht möglich war, solange die ungemessene Machtfülle des Kanzleramts bestand, mußte H. sich die Ein-

1) Wie weit die üble Nachrede gegen Humboldt ging, mag man daraus erkennen, daß selbst ein Mann wie L. v. Ompteda, der hannoversche Gesandte in Berlin, sich nicht scheute, den Verdacht auszusprechen, als habe H. absichtlich Elemente in die Umgebung des Staatskanzlers gebracht, die diesen diskreditieren mußten. „Auffallend bleibt, daß die Hauptintriguanten in der Clique, die den Fürsten Hardenberg durch sein häusliches Leben so sehr in der öffentlichen Meinung heruntersetzt, direkt aus und durch die Humboldtsche Familie in das Haus des Staatskanzlers geraten sind. Zuerst H. Koreff, der die Seele des ganzen unanständigen Treibens in dem Hause des Staatskanzlers ist . . . ., zweitens eine gleichfalls aus der Umgebung der Frau v. Humboldt hervorgegangene Somnambule, eine gewisse Mademoiselle Spendel u. s. w." Ompteda an Münster. Berlin, 19. Okt. 1816 (Fürstlich Münstersches Archiv Derneburg).

schränkung desselben zum Ziele setzen. G. betont, daß H. diese Einschränkung im höchsten Staatsinteresse für dringend nötig gehalten habe. Ref. möchte hier das individualistische Motiv mehr in den Vordergrund gerückt wissen. H. war nur mit einer Stellung gedient, in der er die Schwingen seines Geistes ungehemmt entfalten und seine Ideen selbständig in die Realität des Staatslebens umsetzen konnte. Das Amt, im weiteren Sinne der Staat war ihm auch auf der Höhe seines Lebens nur das Mittel zum Zweck, seine Persönlichkeit allseitig auszubilden und zu gestalten. Die Zeitgenossen H.s haben diesen stolzen Individualismus nicht zu begreifen vermocht und da gemeinen Ehrgeiz erblickt, wo nur der Wunsch eines der höchsten Geister aller Zeiten, sich auch auf dem Gebiete des Staatslebens auszuleben, vorlag. Auch Hardenberg hat das Streben H.s nach einer freien und selbständigen Wirksamkeit nur als persönliche Gegnerschaft aufgefaßt und damit in ihr Verhältnis jene unglückselige Rivalität hineingetragen, die so verhängnisvoll gewirkt und schließlich der Beteiligung H.s am Staatsleben ein allzufrühes Ziel gesetzt hat.

Mit der Schilderung des Verhältnisses zwischen Hardenberg und Humboldt hat G. zugleich einen sehr wertvollen Beitrag zu der Geschichte der preußischen Organisations- und Verfassungskämpfe geliefert. Überhaupt erweitert sich bei G. die biographische Erzählung vielfach zur Darstellung der geschichtlichen Prozesse, in welche H. einzugreifen berufen war. Hervorgehoben sei in dieser Beziehung die eingehende und lichtvolle Darstellung, welche G. von dem Wiener Kongresse giebt. Widerspruch wird freilich das Urteil G.s über die polnisch-sächsische Frage finden müssen. Delbrück hat schon vor einem Jahrzehnt den Nachweis geliefert, daß dem Eingreifen Friedrich Wilhelms III. in der bekannten Unterredung mit dem Kaiser Alexander vom 5. November 1814 gar keine große Bedeutung zuzumessen sei. G. kehrt, ohne sich auch nur mit einem Worte mit der schlagenden Beweisführung Delbrücks abzufinden, zu der Auffassung zurück, daß der Schritt des Königs die Quelle aller Mißerfolge Preußens auf dem Wiener Kongresse, nicht bloß in der sächsischen, sondern auch in der deutschen Verfassungsfrage gewesen sei. „Jetzt wußten England und Österreich, daß sie im Ernstfalle auf Preußen nicht mehr rechnen durften und gingen ihre eigenen Wege" (S. 103). Als ob die österreichischen und englischen Staatsmänner nicht längst vor dem 5. November gewußt hätten, daß Friedrich Wilhelm sich nie in direkten Widerspruch gegen den Zaren setzen, geschweige denn gegen ihn die Waffen ergreifen würde. Es ist hier nicht der Ort, auf diese Frage und insbesondere auf den Kurswechsel Metternichs einzugehen. Vielleicht daß Fournier, der in den Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung eine Artikelreihe zur Geschichte der polnisch-sächsischen Frage begonnen hat, den Schleier, der noch heute auf der Politik Metternichs ruht, hinwegziehen wird. Friedrich Thimme.

Karl Euler: Friedrich Friesen. Zweite, zum Teil umgearbeitete und erweiterte Auflage. Mit 10 Abbildungen und 2 Faksimiles. Wien 1899, A. Pichlers Witwe u. Sohn (VI u. 102 S.; 1,50 Mk.).

Die Aufgabe, die sich der Verfasser gestellt hat, zu zeigen, warum sein Held, der als Jüngling gefallen, weder mit dem Schwert, noch mit der Feder, noch mit dem Worte hervorragende Thaten vollbringen konnte, von den Turnern so hoch verehrt wird, ist in äußerst ansprechender und erschöpfender Weise erfüllt worden. Die besten der Zeitgenossen, wie E. M. Arndt und A. v. Humboldt, bewunderten Friesens Stärke nnd Schönheit, sein Erziehungstalent und Wissen, seine Energie und Milde, seine Seelenreinheit und Tapferkeit, Eigenschaften, die ihn zu einem Vorbilde der deutschen Jugend machten und einen sehr wohlthuenden Gegensatz zu seines Freundes Jahn derberer Art bildeten. Dessen Wort: „Wie Scharnhorst unter den Alten, so ist Friesen von der Jugend der größeste aller Gebliebenen", liest man auf dem schönen Denkmal Friesens in seiner Geburtsstadt Magdeburg. Frhr. v. Schroetter.

Gustav v. Dieſt: Heinrich von Dieſt, weiland General-Inſpekteur der Artillerie. Ein Lebensbild nebſt Mitteilungen zur Geſchichte der Familie von Dieſt. Berlin 1899, E. S. Mittler u. Sohn (IV u. 124 S.; 2,50 Mk., geb. 3,75 Mk.).

Die Lebensbeſchreibung des 1847 verſtorbenen Generalinſpekteurs der preußiſchen Artillerie H. v. Dieſt, von deſſen Sohn geſchrieben, wird zunächſt die Mitglieder der Familie v. Dieſt intereſſieren. Sie enthält deren Stammbaum und andere über ſie gefundene Nachrichten Indeſſen findet man beſonders in den Teilen des Buches, die ſich mit der ruſſiſchen Dienſtzeit Dieſts (1809—1818) beſchäftigen, manche allgemein feſſelnde Angaben, z. B. treffende Urteile über ruſſiſche Heerführer und wichtige Beiträge zur Schlacht bei Culm, in der Dieſt als Generalſtabsoffizier durch entſchloſſenes Eingreifen zum Siege beitrug. F. v. Schroetter.

Friedrich Meinecke: Das Leben des Generalfeldmarſchalls Hermann v. Boyen. 2 Bände. Stuttgart 1896, 1900, J. G. Cotta Nachf. (422 und 600 S.).

Es war ein vortrefflicher Gedanke Sybels, Meinecke für eine Biographie Boyens zu gewinnen und das Unternehmen durch ſeine Unterſtützung zu fördern. Die Lebenserinnerungen des großen Generals der Freiheitskriege und des Kriegsminiſters von 1814, welche vor einigen Jahren in einer nicht ganz einwandsfreien Edition zu Tage traten, haben ihn uns näher gebracht und uns nur bedauern laſſen, daß die wertvolle Quelle ſchon bei der Schlacht von Leipzig wieder verſiegte. Wer darüber hinaus wollte, mußte in den Archiven, namentlich des Kriegsminiſteriums und des großen Generalſtabs, in den Papieren des reichhaltigen Boyenſchen Nachlaſſes, in Briefen von ihm und an ihn, die ſich im Privatbeſitze finden, den Spuren dieſes eigenartigen Soldatenlebens nachgehen. Meinecke hat den weiten und mitunter beſchwerlichen Weg nicht geſcheut und aus einer Fülle von Dokumenten das Material gewonnen, aus dem er das ſtattliche, lebenswahre litterariſche Denkmal formte, welches ſich würdig den geiſtig ſo hochſtehenden Biographien eines York, Scharnhorſt und Gneiſenau anreiht. Nur noch mehr von Boyens Briefen hätte er gerne gekannt. Seinem Appell an die Recenſenten. ſie möchten ſeinem Wunſche danach Verbreitung geben, ſoll hier entſprochen werden.

An der Hand von autographen Aufſätzen, die nur zum geringſten Teile gedruckt ſind, Aphorismen, Notizen, Leſefragmenten u. dgl. hat M. zunächſt das Bild der geiſtigen Entwicklung ſeines Helden entworfen, eines Rationaliſten aus der Schule Kants, der, erfüllt von deſſen ſittlichen Forderungen, ſich der folgenden individualiſtiſchen Strömung doch nicht ganz verſagte und ſo gleichſam eine Wechſelwirkung beider Denkſyſteme repräſentiert. In ſolchem Zuſammenwirken beider Richtungen will M. das Fruchtbringende in dem großen Prozeß der Reform Preußens erkennen, an der Boyen ſein weſentlich Teil hatte (S. 146). Es gelingt ihm auch, die Spuren des neuen Geiſtes, der in dem Staate nach 1806 wirkſam werden ſollte, ſchon vor dieſem Jahre nachzuweiſen. Nur kann er nicht umhin, in der Kataſtrophe jener Tage „den letzten vielleicht doch notwendigen Anſtoß“ zu erblicken, was uns etwas zu unbeſtimmt ausgedrückt erſcheint. Es wird immer deutlicher, daß der Schlachttag bei Auerſtedt ſelbſt dem Könige Reformgedanken nahe gelegt hat, denen er ſich ſonſt höchſt wahrſcheinlich verſchloſſen hätte. Auch wird von M. (S. 191) ganz richtig bemerkt, daß der Gedanke der allgemeinen Wehrpflicht doch mehr an dem Bedürfnis, die Heereskraft des Staates zu ſteigern, als an dem Umſchwung in der ſittlichen Schätzung der Perſönlichkeit herangewachſen ſei, und daß Napoleons Bedingung vom 8. September 1808, keine Milizen errichten zu dürfen, den Gedanken zur That machte, die ſtehende Armee in ein Volksheer umzuwandeln. Das erhöhte politiſche Gewicht, welches dadurch —

nach der Meinung der Reformpartei — dem Volke zukam, drückte sich auch in der Immediateingabe Boyens an den König aus, es möchten die französischen Bedingungen einem Landtage vorgelegt werden. Die von Hassel I, 288 aufgestellte Vermutung, das Schreiben sei aus dem Schoße des Tugendbundes hervorgegangen, dem Boyen angehörte, läßt M. unberührt. Ich glaube mit Recht. Der sittlich-wissenschaftliche Verein hat darauf wahrscheinlich ebensowenig Einfluß genommen, wie auf das Süvernsche Schreiben der sieben Patrioten an Stein. Wenn aber M. noch der Meinung ist, dieser habe dem Vereine nicht unfreundlich gegenüber gestanden, so ist dieselbe wohl angesichts der von mir (Studien und Skizzen S. 314 bis 317) mitgeteilten Steinschen Denkschrift kaum haltbar. Bezüglich Scharnhorsts wäre auf Lehmann II, 656 zu verweisen gewesen.

Boyens Urteil über Friedrich Wilhelm III., wie er es in den „Erinnerungen" niedergelegt hat, findet M. „um eine Nuance zu dunkel", und doch hat jener 1810 als Direktor der ersten Abteilung des Kriegsdepartements in des Königs unmittelbarer Nähe gestanden und sogar von den politischen Verhältnissen mehr erfahren als der damalige Minister des Äußern. Seine Äußerungen werden also immer ihre Geltung behalten, wenn auch zugegeben werden soll, daß das von M. gezeichnete, etwas hellere Bild des Königs durchaus zutreffende Züge aufweist. In der Darstellung der Krisis von 1811 setzt sich der Verf. in einer Note auf S. 217 mit Lehmann und Delbrück auseinander, indem er zwischen beiden zu vermitteln sucht. Allerdings wird es immer schwer zu entscheiden sein, was mehr ins Gewicht fiel: ob Alexanders Habsucht und Unzuverlässigkeit auf der einen oder Napoleons Vernichtung drohende Gewalt auf der andern Seite. Freilich, die Generale, die damals den Krieg an Rußlands Seite forderten, urteilten „dilettantisch" über die große Politik; eine unmittelbare Gefahr drohte nicht. Aber darin muß auch M. ihnen, und insbesondere Boyen, Recht geben, daß, was Preußens staatliche Existenz Napoleon gegenüber sicherte, seine wirtschaftliche zerstörte, da „sein Wohlstand ohne Seehandel mit dem Auslande nicht bestehen konnte", sodaß dasselbe Motiv der Selbsterhaltung, welches Rußland in den Krieg gegen ihn trieb, schließlich auch für Preußen bestimmend werden mußte. Und darin liegt doch wohl das entscheidende Moment bei der Beurteilung des Verhältnisses dieses Staates zu dem französischen Imperium Europæum. Bei dieser Gelegenheit weist M. (S. 413) gültig nach, daß die bisher unangefochtene Mitteilung Hardenbergs über die Vermehrung der Armeestärke auf einem Irrtume beruht, und daß Gneisenau die Machtmittel Preußens zu hoch anschlug. Auch hat er (S. 416) Recht, wenn er — wie heute die Quellen liegen — bezüglich der Haltung Metternichs Ende 1811 der Auffassung Lehmanns den Vorzug giebt. Nur wäre es sehr dankenswert gewesen, wenn er aus dem Nachlaß Hardenbergs die entscheidende Stelle des Scharnhorstschen Berichtes, die in Boyens Erinnerungen II, 476 recht mangelhaft dechiffriert erscheint, in ihrem authentischen Wortlaute mitgeteilt hätte. Mit Delbrück anzunehmen, Metternich habe zum französischen Bündnis geraten, verbietet sich auch schon deshalb, weil der Minister Scharnhorst ganz offen erkennen ließ, „daß er Oesterreich, wenn Preußen sich an Frankreich anschließt, verlohren hält" (Boyen, Erinnerungen II, 474). Allerdings hat, wie M. S. 236 richtig angiebt, Metternich auch nicht zum Kampf an Rußlands Seite geraten.

In der Beurteilung von Österreichs Haltung nach dem russischen Feldzuge legt M. das Hauptgewicht auf dessen Furcht vor Rußlands Expansionsgelüsten, deren greifbarster Ausdruck sich in der Absicht auf Polen darstellte. Er hätte daneben auch noch auf den Mangel an Kriegskräften, auf die zerrüttete Finanzlage und auf die Unlust am Kriege in der Hauptstadt hinweisen können. Mit alledem stimmte eine gewisse reservierte Kriegführung überein, die vielleicht ihre Nachteile hatte, für die aber gerade Boyen doch auch ein sachliches Verständnis besaß, wenn er sagte: „Ich kann nach meiner Überzeugung nur immer raten, mit unserer Hauptarmee nur dann eine Schlacht zu wagen, wenn wir uns durch Bewegung oder

Stellung entschiedene Vorteile verschafft haben. Das Schicksal der Staaten ist keine affaire d'honneur, und die größten Feldherrn aller Zeiten haben gegen einen in irgend einer Hinsicht überlegenen Gegner die Schlacht oft mehrere Monate lang zu vermeiden gewußt". Dieser Satz und der andre: „Nur mit Magazinen ist man Herr der Verpflegung", hätte ebenso gut vom österreichischen Generalstabe ausgesprochen werden können. Da überrascht es denn, gerade von Seiten des Biographen Boyens Schwarzenberg in der herkömmlichen Weise hart beurteilt und ihm, nach Delbrücks Vorgang, sogar das Mißgeschick der schlesischen Armee in den Gefechten vom 10.—14. Februar 1814 zur Last gelegt zu sehen (S. 368), was durch nichts zu beweisen ist.

Den Schluß des 1. Bandes bildet eine aktenmäßige Geschichte des ausschlaggebenden Anteils, den Boyen, nunmehr Kriegsminister, an dem neuen preußischen Wehrgesetz genommen hat. Sein und Grolmans Immediatbericht vom 24. August 1814 ist in den Beilagen abgedruckt.

Der zweite Band ist umfangreicher als der erste, das erste Buch desselben, welches über den Wiener Kongreß und den Beginn der Armeeorganisation handelt, das reichhaltigste. Vorsichtig und keineswegs so bestimmt, wie Gebhardt im 2. Bande seines „Humboldt", aber doch von der irrigen Treitschkeschen Auffassung sich entfernend, spricht M. die Vermutung aus, Metternich hätte „vielleicht" Sachsen preisgegeben, „wenn ihm Preußen gegen Rußland ein Bundesgenosse von unbedingter Zuverlässigkeit hätte werden können, der im äußersten Falle selbst mit ihm vereint das Schwert gezogen hätte". Später hat er aus Anlaß einer Bemerkung über meine Arbeit zur Geschichte der polnischen Frage in der „Historischen Zeitschrift" (84, 184) sich unbedingter zu dieser Ansicht bekannt. Mit Recht. Es besteht heute wohl kaum mehr ein Zweifel, daß Metternich anfänglich ein festes System mit Preußen und England gegen Rußlands Übergriffe geplant hatte und dafür ganz Sachsen opfern wollte. In seinem Buche spricht M. allerdings noch von Metternichs „hinhaltender Politik" in der sächsischen Frage und daß Preußen „allmählich ganz auf die russische Seite gedrängt wurde", während doch eher Hardenberg, des Königs nicht sicher, Metternich hinhielt und durch die plötzliche Wendung am 5. November Österreich gegen Frankreich hindrängte. Daß der Österreicher sich diesen Rückhalt für den nicht unwahrscheinlichen Fall, wenn Friedrich Wilhelm nicht von seinem Freunde ließ, offen gehalten hatte, darf nicht überraschen. Es war für ihn ein Gebot der Klugheit.

Boyen und seine Freunde wären einem Kriege an Rußlands Seite gegen das mit Frankreich verbündete Österreich nicht abgeneigt gewesen. Sie hatten dabei Preußens Führerschaft in Deutschland im Auge, der damals auch Hardenberg heimlich anhing. Aber es kam anstatt dessen zu einem neuen Waffengange mit Napoleon, bei dem Boyens Organisationswerk seine erste Probe zu bestehen hatte. Die Pläne, die Boyen an den Sieg vom 18. Juni 1815 knüpfte, um Frankreich recht weit zurückzuwerfen, nennt M. mit Recht ein „unmögliches Zukunftsbild". Statt der geträumten Erfolge nach außen bringt das Jahr 1815 nur den Anfang der inneren Kämpfe mit sich, die sich im Jahre 1819 mit der Entlassung Boyens, Humboldts und Beymes aus dem Ministerium zur Krisis verschärfen sollten. Daß Wittgenstein den Spiritus rector der Gegner abgab, daß Pozzo di Borgo wahrscheinlich den Kaiser von Rußland und dieser den König gegen die „Sekte" der preußischen Militärs einnahm, die mit der allgemeinen Wehrpflicht „nur den Aufruhr organisiert" hätten, daß Knesebeck zu ihren intriguierenden Feinden gehörte, ist durch M. interessant dargelegt. Mit derselben Sicherheit wird auch gezeigt, daß Hardenberg durch sein Paktieren mit der aristokratischen Hofpartei den kürzeren zog und Preußen im Ansehen der Welt gewaltig einbüßte. (Heißt es S. 361 wirklich: „La Prusse ne coûte plus"?)

In Boyens Leben folgten nun zwanzig Jahre (1820—40) der Zurückgezogenheit. Der fleißige, immer und von allem angeregte Mann mit dem klaren Blick und der nimmermüden Lust, was er sah und dachte niederzu-

schreiben, hat in diesen zwei Jahrzehnten — von seinen Lebenserinnerungen abgesehen — ein reiches Material für seinen Biographen aufgespeichert. Die agrarische Not in Ostpreußen und Schmalz' Forderung nach Provinzialständen und Provizialministern, die industrielle Arbeiterfrage, die Vorkommnisse in Polen und die Kölner Wirren, alles wird in ausführlichen Memoires behandelt, deren Gedankengang M. in guter Einkleidung wiedergiebt. Nur die „ungeheure Masse von vielen Tausend Seiten", auf denen sich Boyen über Krieg und Heerwesen aussprach, hat der Verf. zusammenfassend behandelt. Sie zeigen Boyen stets mehr als Organisator und Erzieher und als Lehrer des kleinen Kriegs, denn als Feldherrn im großen, und wiederholen den Refrain: hohe Gesinnung, innerliche Überzeugung, empfundenes Pflichtgefühl bilden den unerschütterlichen Verteidiger des Vaterlandes, wobei es nur bedauert werden konnte, daß in den Jahren der Reaktion die eigentlichen Erzieher, die Subalternoffiziere, im Werte ihrer Bildung weit zurückgegangen waren.

Im Jahre 1840 berief der neue König Friedrich Wilhelm IV. Boyen nochmals in die Regierung. Über den Anteil, den dieser in den nächsten Jahren, namentlich an den Verfassungsverhandlungen, nahm, fand M. in einer 1846 niedergeschriebenen Denkschrift eine orientierende Quelle. Das Verhältnis des aus einer überwundenen Zeit mitten in eine neue Generation hineingestellten, etwas doktrinären und etwas altväterischen, patriarchalisch und pädagogisch veranlagten Mannes zu dem romantischen König, der die Menschen „wie Kunstwerke ansah und beurteilte", und zu dem Prinzen von Preußen, ist von dem Verf. sehr glücklich geschildert. Daß Friedrich Wilhelm IV. auf Boyens Gedanken der Bildung zweier Kammern wirklich eingegangen ist, und daß dieser an der Gestaltung der Thronrede für den vereinigten Landtag auch seinen Teil gehabt hatte, sind wertvolle Einzelheiten. Endlich aber, 76jährig, nahm der Kriegsminister seinen Abschied. Sein großes Werk: „die Durchdringung des preußischen Volkes mit dem Geiste der allgemeinen Wehrpflicht" hatte alle Stürme überdauert; nichts konnte es mehr erschüttern. Der Schöpfer durfte sein Tagewerk beschließen.

Gerade M. mit seiner reichen Gabe, Gedankengängen Anderer nachzuforschen und sie aufzuschließen, und mit seiner in der Vorrede ausgesprochenen Überzeugung, „daß alle fachmännische Vollkommenheit wertlos wird, wenn sie nicht immer von neuem wieder genährt wird von allgemein geistigen und sittlichen Impulsen" — gerade M. war der richtige Erzähler dieses mehr im Wägen als im Wagen excellierenden Soldatenlebens. Vielleicht wird man ihm den leisen Vorwurf etwas weitläufiger Darstellung machen, die gelegentlich auch über den gebräuchlichen Wortschatz hinübergreift, aber, wenn auch dieser Einwand richtig wäre, er würde dem Buche nichts von seiner Bedeutung nehmen, einer großen nationalen Persönlichkeit in ihrem Wesen und in ihrem Thun vollauf gerecht geworden zu sein und die Geschichte einer gewaltigen Epoche wesentlich gefördert zu haben.

August Fournier.

Kunz, Major a. D.: **Die kriegerischen Ereignisse im Großherzogtum Posen im April und Mai** 1848. Mit 6 Kartenbeilagen in Steindruck. Berlin 1899, E. S. Mittler u. Sohn (VI u. 190 S.; 4,50 Mk.).

Die kleine Schrift kann als ein übersichtlicher und zuverlässiger Wegweiser durch die bisher wenig bekannten Kämpfe während der polnischen Unruhen willkommen geheißen werden. Der Verf. stellt mit seiner bekannten Sorgfalt überall Zahl und Zustand der gegenseitigen Truppen fest und führt die einzelnen Gefechtsmomente in klarer Unterscheidung vor. Auch hier bewahrt er seine Objektivität, die der nicht selten hervortretenden Tapferkeit der Sensenmänner gerecht wird. Die politischen Verhältnisse werden berührt, soweit sie für das Verständnis nötig sind, und, selbstver-

ständlich in deutsch-nationalem Sinne, zutreffend beurteilt. Ein höherer Schwung in der Darstellung und ein tieferes Eindringen in die polnisch-deutschen Zustände tritt nicht hervor; aber vielleicht ist gerade das ganz nüchterne Sprechenlassen der Thatsachen nicht ohne Wirkung. Daß lediglich das unsichere und schwankende Verhalten der Civil- und Militärbehörden die Schuld trägt, daß der Aufstand zu so großer Ausdehnung anschwellen konnte, wird auch hier mit Recht betont. Neben den gedruckten Quellen hat der Verf. auch die Akten des Kriegsarchives ausgiebig benutzen können, die namentlich an Einzelheiten die Darstellung bereichern. So ist die Notiz interessant, daß bei einem der gefallenen Polen im April 1848 ein Verzeichnis aller Barrikaden in Berlin vorgefunden wurde.

Herman Granier.

Julius Köster: Die Iserlohner Revolution und die Unruhen in der Grafschaft Mark, Mai 1849. Nach amtlichen Akten und Berichten von Zeitgenossen dargestellt. Berlin 1899, Reuther & Reichard (VII u. 249 S. 8°; 3 Mk.).

Die Versuche, König Friedrich Wilhelm nach seiner Ablehnung der deutschen Reichsverfassung im Mai 1849 durch revolutionäre Bewegungen zur Nachgiebigkeit zu zwingen, haben in Preußen nicht zu größeren Erhebungen geführt, immerhin aber in den westlichen Provinzen einige gefährlich scheinende, aber rasch niedergeschlagene Excesse zur Folge gehabt. Der Verfasser, Professor am Realgymnasium in Iserlohn, schildert die in der revolutionsgeschichtlichen Litteratur wenig beachteten Unruhen in der Grafschaft Mark, insbesondere ihren Kern, die Iserlohner Ereignisse vom 10. bis 17. Mai 1849; er stellt diese Vorgänge auf Grund eines ausgiebigen Materiales an Akten, Zeitungen, Erinnerungen und mündlichen Mitteilungen in der breitesten Detailmalerei dar, etwa so wie es in den Rahmen einer Lokalchronik hineinpassen und wegen der vielen persönlichen Beziehungen einem Stadtkind eine kurzweilige Lektüre sein dürfte; die Ereignisse in den übrigen märkischen Städten, Hagen, Menden, Lüdenscheid, Altena, Limburg u. s. w. sind kürzer behandelt.

Das ganze Gebiet, heute eines der Centren der Großindustrie und der Fabrikarbeiterbevölkerung, hat sich in seiner wirtschaftlichen Struktur im Laufe der letzten 50 Jahre so verändert, daß man sich ausdrücklich daran erinnern muß, im Jahre 1848 in Iserlohn die bedeutendste, an Fabriken reichste und politisch unruhigste Stadt der Grafschaft zu sehen, während z. B. die alte Reichsstadt Dortmund nur 9000 Einwohner zählte, ein Ackerstädtchen wie Bochum mit seinen 4500 Einwohnern von den radikalen Strömungen fast unberührt blieb und gleich den meisten kleineren Orten und dem Lande den alten Ruf der unerschütterlichen Königstreue der Märker auch in dieser Zeit hochhielt. In Iserlohn dagegen findet während des Jahres 1848 in den politischen Kämpfen auch schon das gespannte Verhältnis zwischen Fabrikanten und Arbeitern seinen Niederschlag. Obgleich die Arbeiterforderungen anfangs ganz im Gefolge der kleinbürgerlichen Beschwerden erscheinen, kündigen sie sich doch allmählich, durch Stockungen in Handel und Gewerbe verschärft, schon als selbständigeres Element in der Bewegung an, eine Vorbereitung des späteren Klassengegensatzes. Immerhin ist Iserlohn noch Ende 1848 so wenig eine Hochburg demokratischen Parteitreibens zu nennen, daß der Ausbruch im Mai fast überraschend wirkt und die Vermutung nahelegt, daß der entscheidende Anstoß erst von außen her gekommen ist. Die Fäden, welche die Iserlohner Revolution mit der allgemeinen Bewegung verknüpft haben müssen, vermag nun auch K. nicht genauer aufzudecken. Wir bleiben für diesen geheimen Zusammenhang auf die wichtigen Mitteilungen beschränkt, die L. Berger in seiner Biographie des „alten Harkort" (S. 412 ff.) nach den authentischen Mitteilungen eines Eingeweihten, des Elberfelder Demokraten Dr. Körner (Selbstbiographie Newyork 1866), gemacht hat. Es geht daraus hervor, daß die preußischen

Zweige des von der Frankfurter Linken gegründeten Central-Märzvereins den Beschluß faßten, die preußische Regierung gewaltsam zur Annahme der Reichsverfassung zu zwingen, und dazu für Rheinland und Westfalen einen systematischen Revolutionsplan (dessen letzte Ziele natürlich dem monarchischen Gefühl dieser Landschaften verheimlicht werden mußten) zur Kooperierung mit Baden und Pfalz ausarbeiteten. Wenn es zu diesem Programm gehörte, sich zunächst der Einberufung der Landwehren mit Gewalt zu widersetzen und dann aus den Landwehrstämmen den Kern der bewaffneten Revolutionsmacht zu bilden, so wurde es in Iserlohn überraschend schnell durchgeführt. Die Einberufung der Landwehren am 10. Mai gab das Signal zu einem Zeughaussturm, zum Abzug des schwachen Militärs und zum Übergang der öffentlichen Gewalt an einen „Sicherheitsausschuß". Auch hier bewährte sich die alte Kunst der Revolutionsmacher, die verschiedensten Antriebe für sich auszubeuten, das Verlangen der Erbkaiserlichen nach „energischem Auftreten" so gut wie die proletarischen Tendenzen der Arbeiterschaft; das Ziel scheinen die wenigsten gekannt zu haben, zweifellos die aus Hagen herübergekommenen und eingeweihten radikalen Treiber, anscheinend nicht der Iserlohner Führer, ein Rechtsanwalt, der seine politische Laufbahn gleich Blum mit dem Deutsch-Katholizismus begonnen hatte; die meisten schoben und wurden geschoben, ohne zu wissen wohin und von wem. Die nächste Woche bringt dann die sich immer gleiche Entwicklung eines Schauspieles, zu dessen Erklärung man die heute beliebten socialpsychologischen Faktoren heranziehen mag. Alle charakteristischen Züge und Typen finden sich vor, und werden vom Verf., bis zum wörtlichen Abdruck eines elenden Requisitionswisches herab, getreulich geschildert. Das Traurige liegt in dem Ausgang des jämmerlichen Beginnens. Die Führer wider Willen können nichts Ernsthaftes ausrichten, haben aber ihre Leute auch nicht so in der Hand, um das tragische Ende der Revolutionsspielerei zu verhüten. Als am 17. Mai das Militär in die Stadt einrückt, wird der an der Spitze reitende Oberstleutnant erschossen: die Folge ist ein Gemetzel der erbitterten Soldaten, dem 40 Tote zum Opfer fallen.

Der Verleger hat zu dem Buche einen sensationellen Umschlag mit einer lodernden Brandfackel herzustellen für gut befunden. Wer dadurch besonders angelockt werden sollte, wird nicht auf seine Kosten kommen, denn der Ton des Buches ist sehr friedfertig, manchmal gar von allzu harmloser Zurückhaltung erfüllt. Hermann Oncken.

Paul Goldschmidt: Präsident Lette. Gedächtnisrede, gehalten im Berliner Handwerkerverein am 10. Mai 1899. Hamburg 1899, Königl. Hofbuchhandlung.

In warmer lebendiger Darstellung schildert der Verfasser die ihm aus eigener Anschauung bekannte Persönlichkeit und die amtliche und gemeinnützige Wirksamkeit des nach so vielen Richtungen hin verdienten Präsidenten und Schöpfers des Ober-Landes-Kulturgerichts, der sein Lebenlang an den Traditionen der großen Reformzeit festgehalten hat und dem in der Epoche der Reaktion peinliche Konflikte mit der Regierung nicht erspart geblieben sind. Das Schriftchen ist nicht nur um der behandelten Persönlichkeit willen von Interesse, sondern auch als ein Beitrag zur Geschichte des Beamtentums und zu der Vereinsthätigkeit der neueren Zeit.

O. H.

E. v. Meier: Hannoversche Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte 1680—1866. 2 Bde. Leipzig 1898 u. 1899, Duncker & Humblot (X, 556 u. VIII, 647 S.; 11,60 bezw. 13,40 Mk.).

Just da die lebendige Tradition des alten hannoverschen Staates zu verlöschen beginnt, ist uns eine Darstellung seiner Verfassung und Verwaltung in den beiden letzten Jahrhunderten beschert worden, die ohne Be-

denken als nachahmenswertes Vorbild für alle derartigen Arbeiten bezeichnet werden kann. Es ist nicht die Aufgabe dieser Zeitschrift den überreichen Inhalt des grundlegenden Werkes zu würdigen, das ebenso durch juristische Schärfe wie durch historisches Empfinden, durch peinlich genaues Verarbeiten der ungeheuren Stoffmassen wie durch eine frisch-persönliche Art der Darstellung sich auszeichnet, die so gar nichts vom Aktenstaube spüren läßt. Und die lockende und lehrreiche Aufgabe, die Hauptphasen der Entwicklung des hannoverschen Staates mit den entsprechenden Verhältnissen des brandenburgisch-preußischen Staatswesens zu vergleichen, hat der Verfasser meist schon selbst auf sich genommen: er sieht die Gründe dafür, daß die Entwicklung in Hannover viel langsamer vor sich ging, daß manche Einrichtungen sich hier vollständiger ausgelebt haben und daß namentlich die Physiognomie des 18. Jahrhunderts eine völlig andere ist, in der Zähigkeit des niedersächsischen Stammes im Festhalten am Bestehenden, in der Abgeschlossenheit gegen die Außenwelt, vor allem aber in dem völligen Fehlen jener Energie, die Preußen zum europäischen Großstaat emporwachsen ließ — es wäre vielleicht hinzuzufügen, daß dieser Drang zur Großmachtstellung durch Faktoren bedingt war, die eben nur in Preußen wirksam waren und hier die Wechselwirkung der inneren und der äußeren Politik offenbarten: die schöpferische Kraft und den Ehrgeiz genialer Fürsten, die darauf bedacht waren, Gebiet und Machtsphäre des Staates beständig zu erweitern und dann die Notwendigkeit, fernab voneinander liegende, im innersten Wesen durchaus verschiedene Teile und Elemente des Staates eben zur Befestigung und Stärkung seiner Macht miteinander zu verschmelzen und ihre Kräfte in den Dienst des Staatsgedankens zu stellen.

Victor Loewe.

Moltkes Kritische Aufsätze zur Geschichte der Feldzüge von 1809, 1859, 1864, 1866 und 1870/71. Herausgegeben vom Großen Generalstabe, Abteilung für Kriegsgeschichte. Mit Übersichtskarten, Plänen und Skizzen. (Zweiter Teil der Gruppe III von Moltkes Militärischen Werken.) Berlin 1899, E. S. Mittler u. Sohn (VI u. 216 S.; 7 Mk.).

Die Aufsätze behandeln den Feldzug von 1809 in Bayern, die Schlacht bei Solferino, den Feldzug von 1864, die Gefechte bei Trautenau, Nachod, Skalitz und Schweinschädel und den französischen Krieg bis zum 17. August 1870. Dem Bande sind 4 Übersichtskarten, 5 Pläne, 9 Skizzen und 2 Handzeichnungen beigefügt. — Außer der ersten sind die Arbeiten in den Werken des Generalstabes über die betreffenden Feldzüge benutzt worden und bieten daher nichts eigentlich Neues. Dennoch ist ihre Herausgabe willkommen, weil sie einen Begriff von dem Genie des Generals, von seiner Befähigung, die Wahrheit und das Wesentliche der Ereignisse herauszufinden und davon geben, wie Moltke sich selbst durch Studium zu dem großen Strategen herangebildet hat. Seine Urteile waren, abgesehen von belanglosen Irrtümern, die von den Herausgebern in Noten berichtigt sind, immer schlagend und richtig, trotzdem daß die Arbeiten meist kurz nach den Ereignissen, die zweite 3 Wochen nach der Schlacht, niedergeschrieben wurden.

Das Studium des Buches kann man nicht nur dem Offizier, sondern jedem Gebildeten warm anempfehlen. Die klassische Art, wie der General in der knappsten Form das denkbar Meiste sagt und dieses in klarer und schöner Weise, seine Mäßigung und doch Wahrhaftigkeit im Urteilen, wird man in unserer Militärlitteratur kaum wieder finden.

F. v. Schroetter.

Louise von Kobell: König Ludwig II. und Fürst Bismarck im Jahre 1870. Mit einem Faksimile des Kaiserbriefs. Leipzig 1899, Duncker und Humblot (48 S., 1,20 Mk.).

Die Gattin des bayerischen Geheimen Kabinetsrates Eisenhart, die als Schriftstellerin ihren bekannteren Geburtsnamen bevorzugt (früher schrieb sie sich übrigens „Luise"), hat schon wiederholt ihre oder vielmehr ihres Mannes Erinnerungen an König Ludwig II. veröffentlicht: in ihrem zweibändigen Buche „Unter den vier ersten Königen Bayerns", München 1894, dann in der „Deutschen Revue", Januar 1899, und jetzt wieder in vorliegender Broschüre. Wir sind sehr weit entfernt, dem „Schneeglöckchen", dem sich die Verfasserin vergleicht, den „Sonnenschein" entziehen zu wollen, müssen aber doch gestehen, daß in ihren Erzählungen die Weizenkörner unter der Spreu zu ersticken drohen.

Hier nun wird uns wiederum die Art und Weise, wie der bayerische Mobilmachungsbefehl 1870 von König Ludwig aus eigener Entschließung rechtzeitig erlassen wurde, vorgeführt, und dann — der eigentliche morceau de résistance — der „Kaiserbrief" Bismarcks an Ludwig II. nach dem Originale der Ausfertigung mitgeteilt. Dies historische Dokument, das König Ludwig, der sonst alle seine Schriftstücke zu vernichten pflegte, seinem Kabinetsrat geschenkt hat, ist auch in wohlgelungenem Faksimile beigefügt. Es zeigt, neben einigen geringfügigen Änderungen, einen sehr bemerkenswerten Zusatz und eine eingreifende Umgestaltung des Schlußabschnittes gegenüber dem in den „Gedanken und Erinnerungen" Bismarcks I, 353 mitgeteilten Konzepte, das Bismarck, wie er a. a. O. II, 117 erzählt, s. Z. für den Grafen Holnstein „sofort an einem abgedeckten Eßtische auf durchschlagendem Papiere und mit widerstrebender Tinte" schrieb. Für die sorgfältige Arbeitsweise Bismarcks bei so wichtigem Anlasse sind diese Änderungen, die nicht so den Gedankengang, als vielmehr Ausdruck und Motivierung betreffen, von hohem Interesse. Das Faksimile wird für jeden ein erfreulicher Besitz sein. Wir können von dem Büchlein nicht scheiden, ohne der patriotischen Gesinnung der Verfasserin, die auch hier hervortritt, rühmend zu erwähnen. Auf das Gebiet der hohen Politik aber sollte sie sich doch nicht wagen. Wenn sie z. B. S. 25 bemerkt, dem Könige Wilhelm sei viel daran gelegen gewesen, vom Könige Ludwig das Anerbieten der Kaiserkrone zu erwirken, so ist sie sich wohl nicht bewußt, wie wenig dies den thatsächlichen Verhältnissen entspricht und wie sehr, wenn ihre Bemerkung zuträfe, die Bedeutung ihres Bismarck-Briefes herabgemindert würde. Herman Granier.

H. v. Krosigk: General-Feldmarschall von Steinmetz. Aus Familienpapieren dargestellt. Mit einem Bildnis. Berlin 1900, E. S. Mittler u. Sohn (XIII u. 328 S.; 7 Mk., geb. 8,75 Mk.)

Nicht gerade von hohem geschichtlichen Werte, aber doch psychologisch interessant ist das vorliegende Lebensbild, das fast ausschließlich auf Briefen und Aufzeichnungen des „Löwen von Nachod" selbst, von den Freiheitskriegen an bis zum Kriege 1870 und seinem 1877 erfolgten Tode, aufgebaut ist. Der eigentliche militärische Nachlaß des Feldmarschalls, im Besitze seiner Witwe, jetzigen Gräfin Brühl, ist nicht berücksichtigt, so vielfach auch das Verlangen danach hervorgetreten ist; er soll „späterer Zeit" vorbehalten bleiben.

In harter Schule wuchs der echt preußische Soldat heran, mit der größten Pflichttreue dem Dienste ergeben, doch nicht ganz ohne litterarische Neigungen; ausgezeichnet namentlich auch an der Spitze des Kadettencorps, als strenger, aber treusorgender und durchaus nicht engherziger Erzieher: mit stark ausgeprägtem Selbstgefühle, das fast zur Empfindlichkeit sich steigert, stolz besonders auf seine frühen Kriegslorbeeren, denen er 1848 vor Schleswig ein neues Blatt hinzufügte. Als er nun das ersehnte Ziel erreicht, das Kommando eines Armeecorps, da ward ihm der schönste Lohn seines arbeitsvollen Lebens: die glänzenden Einmarschsiege von 1866, die den Namen Steinmetz für alle Zeiten in der preußischen Kriegsgeschichte festhalten werden. Und nun kam die Tragik: die hier erkämpften Ehren hatten den

73jährigen General doch völlig ausgeschöpft; als er 1870 an die Spitze einer Armee berufen ward, versagten seine Kräfte. Der durchaus überzeugenden Darlegung, die der Herausgeber — der Bruder seiner zweiten Frau, die der fast 70jährige „mit dem Löwenmute von Nachod", wie ihm sein König witzig schrieb, im November 1867 heiratete — ausspricht, können wir nur zustimmen. Die letzten Ursachen der geistigen Depression, unter deren Drucke er das Kommando führte, so wenig er selbst das auch zugeben wollte, dürfen wir nur vermuten. Übrigens litt der General bereits seit 1854, nach dem ihm aufs tiefste erschütternden Tode seiner Tochter, an sehr merkwürdigen Hallucinationen, die er selbst mit großer subjektiver Wahrheit schildert.

Sehr dankenswert ist die nun endlich hier erfolgte vollständige Aufklärung über die schließliche Veranlassung der Enthebung von seinem Armeekommando: es war ein Verstoß gegen die dienstliche Disciplin gegenüber dem Prinzen Friedrich Karl, ein Formvergehen, das in anderen Zeiten niemand weniger verziehen hätte, als Steinmetz selbst; ein wirklich tragischer Ausgang, um so mehr, als der General weder damals noch später von seinem Fehler sich zu überzeugen vermochte. Wundervoll ist nun die hier zuerst bekannt werdende Kabinetsordre des Königs Wilhelms I., in der zartfühlende Rücksicht und königliche Dankbarkeit neben der festen Sachlichkeit zum schönsten Ausdrucke kommen.

Für das innere Leben der Armee in der langen Zeit von 1813—1870 giebt das Buch natürlich mancherlei interessante und wissenswerte Nachrichten. Auf eine Reihe von hervorragenden Persönlichkeiten fallen hier individuelle Lichter. Vom Feldzuge 1866 selbst fehlen Briefe des Generals ganz, was der rasche Verlauf wohl erklärt; aus der Vorbereitungszeit ist der aus „Moltkes Militärischer Korrespondenz" (Berlin 1896) S. 183 ff. bereits bekannte Schriftwechsel Moltkes mit Steinmetz bemerkenswert, da das Schreiben von Steinmetz hier zuerst vollständig mitgeteilt wird, die Antwort Moltkes aber hier nach der Ausfertigung, die gegen das in der „Militärischen Korrespondenz" vorliegende Koncept z. T. charakteristische Änderungen aufweist. So schreibt Moltke hier im Eingange, daß er an den Anordnungen „den mir gebührenden Anteil" gehabt habe, während im Koncepte nur „meinen Anteil" steht; eine Änderung, die in das rechte Licht tritt, wenn man an die Schwierigkeiten der Stellung denkt, die Moltke den älteren Generalen gegenüber damals hatte, und die bei Steinmetz ja auch 1870 noch in voller Schärfe hervortraten.

Daß der Herausgeber zumeist nur die Schriftstücke selbst sprechen läßt, ohne eigene Zuthat, damit werden wir einverstanden sein müssen. Kleine Versehen in der Rechtsschreibung der Namen wären wohl zu vermeiden gewesen: es muß Jürgaß heißen, statt Jürgast; Klüx statt Klux; Thile statt Thiele; Yorck statt York.

Das Buch ist mit einem charakteristischen Bildnisse des alten Feldmarschalls geschmückt. Bedauerlicherweise ist das Buch in der geschmackvollen Einbanddecke so mangelhaft befestigt, daß es bereits beim Durchblättern zerfällt. Herman Granier.

Margaretha v. Poschinger: Kaiser Friedrich. In neuer quellenmäßiger Darstellung. Bd. I: 1831—1862. Berlin 1899, R. Schröder (VI u. 430 S.).

Die Sammlung von Urkunden und Schriftstücken zur Geschichte historisch bedeutender Persönlichkeiten — die gar nicht den Charakter einer wissenschaftlichen Publikation zu tragen braucht — ist an sich ein verdienstliches Werk; für Historiker ist so manches mit vielem Fleiße, wenn auch wenig Kunst zusammengebrachtes Kompendium des schreibseligen 18. Jahrhunderts ein willkommenes Hilfsmittel. Voraussetzung für den praktischen Nutzen solchen Werkes ist hierbei natürlich, daß der Inhalt nicht anderswo ohne weiteres zu finden ist, und für den wissenschaftlichen Wert, daß die Auswahl mit einigem kritischen Verständnisse und einer wenigstens einiger-

maßen durchgeführten Scheidung zwischen Wichtigem und ganz Unwichtigem vorgenommen wird. Leider treffen beide Voraussetzungen bei dem vorliegenden I. Bande des schon vor dem Erscheinen sattsam angepriesenen Werkes nicht zu. Und auch von einem „Kunstwerke" kann ganz und gar nicht die Rede sein, da, dem Untertitel zuwider, auf jede eigne Darstellung Verzicht geleistet worden ist. Das hier zugänglich gewordene bisher unbekannte Material ist ganz erstaunlich gering, wohl 5/6 des Inhalts ist bereits gedruckt. Was hiervon wertvoll ist, war schon bequem zugänglich und jedem vertraut, der sich mit neuester deutscher Geschichte beschäftigt; das weniger bekannte verdiente nicht der Vergangenheit entrissen zu werden.

Für die Verfasserin — ich möchte wirklich aus Galanterie wünschen, ich hätte es mit einem Verfasser zu thun, und ich habe im Stillen die Hoffnung, daß das im Grunde auch der Fall ist, so sehr wird man hier an gewisse üble Eigenschaften sonstiger Poschingerscher Publikationen erinnert — scheint es genügt zu haben, daß irgend eine Mitteilung, ein Zeitungsartikel oder eine Buchstelle gedruckt ist, um sie der Aufnahme für wert zu halten, soweit sie nur aufgefunden wurden, und sie der Beurteilung für enthoben zu erachten: nirgends findet sich auch nur eine Spur von kritischer Beleuchtung des Mitgeteilten, das also alles für authentisch gelten zu sollen scheint.

Dieser erste Band umfaßt des Kronprinzen Leben bis 1862, „bis zur Berufung des Ministeriums Bismarck". Sollten die folgenden Bände mit diesem Ausschlusse der Kritik fortgesammelt werden, so ist ein Ende nicht recht abzusehen, da naturgemäß der gedruckte Stoff immer mehr anschwillt, je mehr der Kronprinz in der Öffentlichkeit hervortritt. Übrigens hätten auch aus dieser Periode die gedruckten Nachrichten ad libitum vermehrt werden können.

Hier wollen wir nur das neu beigebrachte Material erwähnen. Es sind dies ein paar Briefe und einige Tagebuchaufzeichnungen des jugendlichen Prinzen, von denen die über seine russischen Reisen aus den Jahren 1851, 1852 und 1856 mancherlei interessante Einzelheiten enthalten und für die gute Beobachtungsgabe und das unbefangene Urteil des Prinzen ein erfreuliches Zeugnis geben. Ferner die Briefe des Obersten, dann Generals von Unruh, seines Militär-Gouverneurs, und von dessen Gattin, aus den Jahren 1839—1852, die der Kronprinz späterhin für sich in einen Band zusammenbinden ließ; und schließlich ein paar Mitteilungen des Berliner Professors Ludwig Aegidi, vier Erzählungen aus der Jugendzeit des Prinzen, die in einem besonderen Anhange noch Platz gefunden haben. Man sieht, die Ausbeute aus dieser „neuen quellenmäßigen Darstellung" ist höchst dürftig.

Will ich nun an Einzelausstellungen herangehen, die legère Art der Namenschreibung, Sonderbarkeiten des Stils, die naive Schiefheit gelegentlicher eigener Bemerkungen — so treten mir vor Augen die genialen Porträts der Verfasserin von Lenbach, und ich strecke die kritischen Waffen, mit dem Wunsche, daß die folgenden Bände den Erwartungen, die das Unternehmen immerhin erwecken durfte, erheblich mehr als der I. entsprechen werden. Eines, und gewiß etwas sehr wesentliches, bringt die Verfasserin jedenfalls für ihre Aufgabe mit: eine aufrichtige Liebe zu ihrem Helden, dessen schönes Bild, nach dem Lenbachschen von 1885, dem Buche zur wirklichen Zierde gereicht. Herman Granier.

Albert Pfister: Das deutsche Vaterland im 19. Jahrhundert. Eine Darstellung der kulturhistorischen und politischen Entwicklung für das deutsche Volk geschrieben. Mit 6 Karten. Stuttgart und Leipzig 1900, Deutsche Verlagsanstalt (XII u. 728 S.; 8 Mk. geb.)

„Der deutsche Geschichtsschreiber muß selber ganz deutsch sein", mit diesem modernisierten Worte seines Großvaters unternimmt es der Enkel, der württembergische General, Johann Christian Pfister's bis zum Beginne

des 19. Jahrhunderts reichende „Geschichte der Teutschen" (5 Bände, der 6. von Bülau, Hamburg 1829—1842) pietätvoll fortzuführen bis zum neuen Jahrhundert, das mit der neuen Jahrhundertzahl beginne. Gern wird man dem Verfasser es zugestehen, daß ein wahrhaft patriotischer Geist sein Werk durchweht, der mit so viel Ruhe im Ton des Urteils und so frei von Vorurteilen arbeitet, daß er auch bei abweichender Anschauung nur wohlthuend empfunden werden wird. Und um bei dieser moralischen Potenz zu bleiben: wirklich erquicklich mutet doch auch die unbefangene Entschiedenheit der Beurteilung an, die dem Verfasser, der ja nicht von Beruf Gelehrter ist, wohl leichter fallen mag, als einem wissenschaftlichen Geschichtsforscher, der mit der wachsenden Erkenntnis nur immer mehr die Unvollkommenheit des Wissens fühlt, und deshalb in die Gefahr gerät, im Aussprechen eines durchgreifenden Urteils sich gehemmt zu sehen — wozu am letzten Ende eine Geschichtserzählung doch kommen muß. Diese Gesinnungsbethätigung ist das individuelle Verdienst der Verfassers; zu eigner Quellenforschung ist er wohl nur in beschränktem Umkreise gelangt, sonst ist die thatsächliche Erzählung aus den bekannten darstellenden Geschichtswerken zusammengetragen. Der Verfasser ist ehrlich bestrebt, das Leben des deutschen Volkes, nicht bloß eine politische Geschichte, zu schildern. Aber das gewaltige Gebiet, das sich damit aufthut, war er doch wohl nicht imstande zu beherrschen. So kommt er naturgemäß zu einer mehr ausschnittsweisen Behandlung einzelner Richtungen des Volkslebens — wobei er z. B. der Litteratur und der Kunst einen überraschend geringfügigen Platz einräumt. Auch auf dem eigentlichen Gebiete des Generals, der Kriegsgeschichte, muß eine starke Ungleichmäßigkeit der Behandlung urgiert werden. So werden in der Erzählung des Krieges von 1870/71, die dem Rahmen des Werkes entsprechend auf 60 Seiten zusammengedrängt ist, einzelne Episoden breit erzählt, wie z. B. die Geschehnisse vor Weißenburg, beim Kirchhofe von Beaune la Rolande, über wichtige Vorgänge wieder kurz hinweggeglitten. Wohl die größere oder geringere Ausführlichkeit der zur Hand liegenden Bücher war hiervon die Ursache. Aber gern wird man dem Verfasser zugestehen, daß solche Zusammenfassungen großer Ereignisse zu den schwierigsten Aufgaben der Historik gehören. Vielleicht dürfen hier ein paar „militärische" Versehen genannt werden. S. 462 trifft es leider nicht zu, daß „noch am Abend des 3. Juli 1866 (nach Königgrätz) die preußischen Führer die Verfolgung aufgenommen" hatten; S. 509: vor dem Kriegsausbruche 1870 war auch Moltke nicht in Berlin, sondern in Kreisau; S. 540: bei Wörth wurden nicht „einige Adler und Fahnen", sondern nur ein Adler und einige Turkofähnchen erbeutet.

Das Heranführen der Geschichtserzählung bis zur unmittelbaren Gegenwart hat für den Leser doch einen großen Reiz; für den Verfasser gehörte jedenfalls ein gewisser Mut dazu, über die Frauenfrage und den jüngsten Burenkrieg genau ebenso unbefangen zu urteilen, wie etwa über die Beschießung von Paris oder die Erbfolge in Koburg-Gotha.

Wir glauben wohl, daß das auch äußerlich gut ausgestattete Werk einen dankbaren Leserkreis finden wird, wir sind überzeugt, daß es in ihm nur gute Gesinnungen erwecken kann — und damit dürfen wir auch davon absehen, daß es der Wissenschaft direkt nur geringe Förderung bringt.

Die Karten geben ein sehr anschauliches Bild der territorialen Gestaltung Deutschlands im 19. Jahrhundert, unter besonderer Berücksichtigung der Ausbreitung des Zollvereins: auch diese Wahl beweist ebenso die gut deutsche Gesinnung des süddeutschen Verfassers, wie sie sein richtiges historisches Gefühl zeigt. Herman Granier.

Bismarck, some secret pages of his history. Being a diary kept by Dr. Moritz Busch during twenty-five years official and private intercourse with the great Chancellor, in three Volumes. London 1898, Macmillan & Co. (Band I: XXIV u. 564, Band II: VI u. 484, Band III: VII u. 407 S.).

Moritz Busch: Tagebuchblätter. Leipzig 1899, Fr. Wilh. Grunow (I. Band: XXVIII u. 580, II. Band: XII u. 595, III. Band: X u. 605 S.).

J. Grunow: Buschs Tagebuchblätter und die deutsche Presse. Ein Kapitel aus dem Kampfe um Bismarcks Andenken. Leipzig 1899, Fr. W. Grunow (48 S.).

Horst Kohl: Wegweiser durch Bismarcks Gedanken und Erinnerungen. Leipzig 1899, G. J. Göschensche Verlagsbuchhandlung (VIII u. 227 S.).

E. Schweninger: Dem Andenken Bismarcks. Zum 1. April 1899, Leipzig 1899, S. Hirzel (47 S.).

Der langjährige Handlanger des Reichsgründers, Moritz Busch, hätte vielleicht ein Anrecht auf ein leidlich gutes Andenken gehabt. Durch seine täppische Indiskretion hat er sich ein für allemal selbst darum gebracht. Nur zu sehr wird bei dieser Publikation die auri sacra fames im Spiele sein, wenn Busch auch daneben geglaubt haben mag, dem Kanzler durch die Veröffentlichung zu nützen. Der alte Offiziosus versichert zwar mit rührender Bestimmtheit (D. A. I S. XII): „Der Trieb zum Sensationellen lag nicht in meiner Natur." Man wird aber in diesem Satze wohl das Präteritum zu betonen haben.

Abgesehen davon, kann von den Tagebuchblättern — um die es sich für uns an dieser Stelle hauptsächlich handelt — nur gesagt werden, daß das Werk geradezu unschätzbar für die Geschichte Bismarcks ist. Dies gilt noch mehr von der englischen Ausgabe als von der deutschen. Die deutsche hat zwar von Otto Kämmel eine ausgezeichnete Durcharbeitung erfahren, indem zwecks der Erhärtung der Glaubwürdigkeit der Tagebücher nicht nur die „G. u. E.", sondern auch der größte Teil der übrigen einschlägigen Quellen zur Parallele herangezogen worden sind. Vor der mehr oder weniger kritiklosen Masse der Leser ist denn auch durch diese mühevolle Arbeit das erstrebte Ziel zweifellos erreicht worden. Selbst der Kundige zieht aus Kämmels Thätigkeit mannigfachen Gewinn. Aber die englische Ausgabe, so vielerlei Ungenauigkeiten sie namentlich in der Wiedergabe der Namen enthält und obwohl auch so manche Finessen durch die Übersetzung verloren gegangen sind, ist doch noch wertvoller, weil sie eine Fülle von Dingen enthält, die in der deutschen unterdrückt wurden. Dazu gehört mancherlei Persönliches, was zur weiteren Kenntnis in Deutschland zu bringen, auch nachdem es die Herren Engländer erfahren haben, wohl nicht angezeigt war. Es befindet sich darunter aber auch einiges von dem allergrößten sachlichen Werte und man vermag schwer zu erkennen, warum jenseits des Kanals mehr sachliche Kenntnis über politische Vorgänge und Verhältnisse verbreitet sein soll als im Reich, das diese Dinge noch viel mehr angehen. Waren diese Sachen einmal bekannt gemacht, so erscheint es doch als ein Unding, daß sie für das Volk Bismarcks sekretiert wurden. Ich denke z. B. an den Schriftenwechsel vor Abschluß des Bündnisses mit Österreich im Jahre 1879, von der Otto Kämmel nur ein — recht gutes — Resumé gegeben hat, während die englische Ausgabe auf über 30 Seiten den Wortlaut von eminent wichtigen Aktenstücken zur Vorgeschichte dieses Bündnisses mitteilt. Für den Forscher sind die sachlichen und die persönlichen Stellen, die sich nur in der englischen Ausgabe finden, gar nicht zu missen. Es fallen da auf zahlreiche Persönlichkeiten, wie Kaiser Wilhelm II., Kaiser Friedrich, Großherzog Karl Alexander, den Koburger, Augustenburger, Prinzregent Luitpold, auf Männer wie Keudell, Thile, Hatzfeld, Hohenlohe, Münster und andere so zahlreiche Schlaglichter, daß der Historiker sie kennen muß.

Weniger ist von dem gestrichen worden, was sich auf die Kaiserin Augusta und auf Wilhelm I. bezieht. Nachdem einmal die „G. u. E." erschienen waren, konnte man füglich ziemlich offen mit der Wiedergabe der Aufzeichnungen Buschs über die hohe Dame sein. Die Tagebücher zeigen, daß Bismarck anfänglich eine ähnliche Animosität, nur ironischer gestimmt, gegen den Bruder der weimarischen Prinzessin gehegt hat. Später hat sich hierin ein Umschwung vollzogen. An Stelle der ausgemerzten Stücke enthält die deutsche Ausgabe nun freilich vielerlei, was in England weniger interessiert, dessen Veröffentlichung in Deutschland dagegen mit Freude begrüßt wird. Außerdem hat der deutsche Verlag aber auch eine solche Fülle von Ballast in seine Publikation hineingeschmuggelt, daß man billigerweise einigermaßen darüber verwundert sein darf. Der englische Verleger Macmillan hat den Takt und den Geschmack gehabt, die recht unerheblichen Schilderungen der französischen Landschaft, die Busch mit sächsischer Gemütlichkeit und Breite zum Besten giebt, auf ein Geringes zusammenzustreichen. Er hat es auch vermieden, solche Dinge, wie sie die deutsche Ausgabe II 80 Z. 14—16 und anderswo enthält und die gedruckte Unsauberkeiten sind, wiederzugeben. Nicht genug aber, daß der deutsche Verlag die Bände hiermit belastet, er fügt auch noch einen über 200 Seiten umfassenden Anhang bei, der Tagebücher Buschs aus seiner nichtbismarckschen Zeit giebt, die zum Teil feuilletonistischen Reiz haben, die aber doch eigentlich nicht hierher gehören. Formell ist der deutsche Verlag ja gedeckt. Denn er nennt sein Werk nur allgemein „Tagebuchblätter". Jedermann greift indes zu dem Buche lediglich in dem Gedanken, etwas über Bismarck und seine Helfer zu erfahren. Wäre die englische Publikation nicht erschienen, die auf „Bismarck" den Ton legte mit dem geschäftsmännischen, auf Sensation berechneten Zusatz, so hätte der deutsche Verlag sein Buch kaum mit diesem schlichten Titel in die Welt zu senden gewagt. Auch ausgestattet hat Macmillan sein Werk viel glänzender als der deutsche Verlag. Wäre nicht Kämmels Durcharbeitung so fiele die deutsche Ausgabe nur zu sehr gegen die englische ab. Es ist eine ganz merkwürdige Erscheinung, daß große Bibliotheken Macmillans Ausgabe nicht besitzen. Sie erklärt sich vielleicht nur dadurch, daß man nicht über die Größe der Abweichung der beiden Publikationen voneinander unterrichtet ist.

Gelehrige Schüler Bismarcks haben, wie ihr Meister einst Geffckens Tagebuchausgabe diskreditierte, durch eine geschickte Attacke die Glaubwürdigkeit von Buschs Tagebüchern für einige Zeit erschüttert. Allmählich greift aber hierüber eine bessere Erkenntnis Platz. Kaufmann, Marcks und Lenz haben hier die Wege in dankenswerter Weise geebnet. Selbstverständlich wird man mit großer Kritik an Buschs Aufzeichnungen herantreten müssen. Es ist aber falsch, wenn einzelne Busch tadelnde Briefe Bismarcks ausgespielt werden als durchschlagende Beweisstücke dafür, wie unzuverlässig Herr Busch sei. Allerdings ist auch dieser Offiziosus nicht unfehlbar gewesen. Im wesentlichen handelt es sich bei Bismarcks Ausstellungen an Buschs Veröffentlichungen um die von diesem beliebten Indiskretionen und um Ungeschicklichkeiten. Die sachlichen Fehler beschränkten sich bei näherer Besichtigung meist auf ein Geringes. Oft dürfte auch Bismarck der Irrende sein, oft hat es der große Zauberer anscheinend auch für geraten gehalten, gesprochene oder geschriebene Dinge abzuleugnen. Im großen und ganzen bestätigen gerade die „G. u. E." die Angaben der Tagebuchblätter in der auffälligsten Weise, desgleichen viele andere Quellenschriften aus jener Zeit, Abekens Aufzeichnungen, das Tagebuch des Kronprinzen, Verdys Veröffentlichung u. s. w. Wäre die englische Ausgabe nicht noch einige Monate vor den „G. u. E." erfolgt, so hätte man versucht sein können, eine Redigierung der „Tagebuchblätter" nach den „G. u. E." anzunehmen, so groß und vielfach ist die Übereinstimmung beider Werke. Neben der großartigen Fülle von Mitteilungen über Äußerungen Bismarcks enthält Buschs Werk aber auch eine Masse von unschätzbarem Aktenmaterial, dessen Glaubwürdigkeit unantastbar ist. So darf man dasselbe als überaus willkommene Ergänzung zu den „G. u. E." betrachten. Am schwierigsten dürfte die Verwertung

von Buschs Angaben insofern sein, als der Stimmungsmensch Bismarck nicht für jedermann leicht zu verstehen ist. Busch trägt hierbei vielfach die Schuld, indem er zu mechanisch und manchmal ohne die nötige Erläuterung das nachschrieb, was Gamaliel in seiner wunderbar großherzigen Offenheit ihn wissen ließ. Einer der Angreifer Buschs hat sicherlich zutreffend bemerkt, daß das Tagebuch nicht erkennen läßt, wie sehr die goldene Sonne des Humors gerade jene Äußerungen des Helden umstrahlte, die ihn despektierlich und rücksichtslos erscheinen lassen. Die Neider, die Feinde und die kleinen Seelen haben von Busch, der in Bismarck seinen „Herrn und Heiland“ sah, vor den zu treten ihn mit denselben Gefühlen erfüllte, die andere Menschen hegen, wenn sie vor den Altar treten, eine Menge von Material ausgeliefert erhalten, aus dem sie in alle Ewigkeit Waffen gegen ihn schmieden werden. Weil er dies wußte, die Macht des Bösen kannte, schrieb Bucher, der noch mehr in das Vertrauen Bismarcks gezogen war als Busch, am 11. November 1882: „Was ich vor meinem Eintritt in das Auswärtige Amt erlebt und nicht schon in der Nationalzeitung von der Seele weggeschrieben hatte, schien mir für andere kaum Interesse genug zu haben; das Spätere, wenigstens das Beste davon,

darf ich den Buben doch nicht sagen.“

Schwierig wird es der Forschung fallen, aus der Flut offiziöser Artikel, die Busch wiedergiebt und die er als Inspirationen Bismarcks bezeichnet, das Echtbismarckische herauszuschälen. Manchmal wird das leicht gemacht. Viele Artikel tragen nur zu sehr den Stempel ihrer Herkunft an der Stirn, so der der „Nationalzeitung“ vom 11. September 1870, der zur Verteidigung Edwin Manteuffels für die „Kölnische“ vom Ende August 1871 u. s. w. Bei einer ganzen Reihe von Aufsätzen ist es ausdrücklich von Busch bezeugt, daß der Wortlaut ganz oder doch größtenteils von dem Fürsten herrührt, so bei dem Grenzbotenartikel über die Ursachen der Kanzlerkrisis im April 1880 u. s. w. Öfter ging es indes nur allzubunt in der offiziösen Welt zu, sodaß sich die Auguren selbst nicht mehr verstanden. Man begreift so recht an der Hand von Busch, wie nötig eine Regierung die offiziöse Presse hat, um Verständnis für ihre Ideen zu erwecken, und schweigt bewundernd im Gedanken an harmlose Staatsmänner, die wegen der sich im offiziösen Preßwesen ergebenden Unzuträglichkeiten das Kind mit dem Bade ausschütten zu müssen glauben und auf den ganzen Apparat verzichten. Aber die aus dem Chor der Offiziösen erwachsenden Unbequemlichkeiten empfand auch Bismarck zuweilen recht lebhaft. So verzeichnete Busch denn gelegentlich: „Der Fürst hat eine ziemlich energische Gleichgültigkeit gegen den Zeitungsmantsch zu erkennen gegeben“ (II 366). Dann aber bricht wieder die publizistische Ader gewaltsam in ihm durch, die er schon als Mitarbeiter der Kreuzzeitung in den Revolutionsjahren verriet und die gerade so genial war wie die staatsmännische.

Die Erzählung Buschs setzt gleich ein mit dem Bericht über den Feldzug gegen das vatikanische Konzil, bei dem Bismarck es für geraten hielt, die katholischen Mächte in den Vordergrund zu schieben und bei dem er sich mehr auf diplomatische Schachzüge statt der Angriffe beschränkte. Dann kommt die hohenzollernsche Kandidatur, über die Busch zunächst nichts näheres anführt, obgleich die geniale Bearbeitung der öffentlichen Meinung durch den Kanzler gleich hervortritt und obwohl Busch sofort ahnt, „daß eine große Zeit im Anbrechen“. Später erfahren wir dann tropfenweise mehr darüber, wie Bismarck die Kandidatur zustande brachte. Bucher, ohne Zweifel ein wichtiger Gewährsmann, vertritt die Ansicht, daß Bismarck dem Kaiser Napoleon (Badinguet) damit eine Falle habe stellen wollen, in die dieser denn auch thatsächlich hineingegangen sei. Das würde die seinerzeit von Sybel aufgestellte Ansicht völlig umstürzen und Konstantin Rößler und dessen Gefolgsmännern mehr Recht geben. Dagegen sprechen jedoch die „G. u. E.“ und auch mancherlei in den Tagebuchblättern. Auch Erich Marcks ist neuerdings fast geneigt, der Bucherschen Auffassung beizutreten (Deutsche Rundschau, Mai 1899, S. 249/50), obwohl er noch in der dritten Auflage seines „Wilhelm I.“ den Satz „es scheint, daß Bismarck den Krieg nicht

gesucht hat" verstärkte durch die Wendung „es scheint sicher u. s. w.". Doch läßt er die Frage unentschieden. Ich bin geneigter, einen Irrtum Buchers anzunehmen. Außer anderen Gründen, die mich hierzu bestimmen, auf die hier einzugehen jetzt nicht der Platz ist, scheint mir ein Irrtum Bismarcks in diesem Kardinalpunkt nicht recht möglich. Otto Kämmel nimmt ebenfalls einen Irrtum Buchers an (III 238). Konstantin Rößler wird von Lothar Bucher in seiner Auffassung beeinflußt worden sein. Die Aufzeichnungen über das Leben im großen Hauptquartier, die bereits unter dem Titel „Graf Bismarck und seine Leute" sieben Auflagen erlebt hatten, werden uns jetzt stark vermehrt durch viele wesentliche Mitteilungen geboten. Mit wahrer Angst verfolgt man, wie der Reichsbau mit genauester Not fertig gezimmert wird. „Wir balancieren auf der Spitze eines Blitzableiters," sagte Bismarck. Die Vorsehung mußte da einen Graf Holnstein senden, dessen ungewöhnliches Verdienst bei Busch deutlich zu Tage tritt. Der Kampf Bismarcks gegen die „Halbgötter", d. h. die Generalstabsoffiziere, und die „Hofschranzen" wird mit hellster Deutlichkeit geschildert, die Bombardementsfrage unaufhörlich ventiliert, und angesichts des beigebrachten Materials gehört doch einige Sicherheit dazu, zu leugnen, daß die Einflüsse von „Schürze und Schürzen" (Freimaurertum und Königinnen) dem Zustandekommen der Beschießung hinderlich gewesen seien. Busch erzählt zwar gelegentlich, Bismarck und Bucher hätten an Gespenster geglaubt. Aber hier wird dem Bundeskanzler kaum Gespensterseherei zuzumuten sein. Ungemein lehrreich für den Politiker ist die meisterhafte Verteidigung der Bismarck gar nicht willkommenen Verhaftung Jacobys durch Vogel von Falckenstein, desgleichen die Behandlung der französischen Friedensunterhändler. Das Wertvollste in den Erzählungen über das Leben im Hauptquartier hat man natürlich in dem Persönlichen zu suchen, in dem herrlichen Quell, der aus den Gesprächen Bismarcks quillt. Man wird Busch fast wieder gut, wenn er notierte: „dies sine linea", sobald der Kanzler nicht dabei war. Die Unterhaltungen bei den Flaschenkerzen haben etwas von der Poesie der Gespräche der homerischen Helden. Nach dem Kriege erhält man besonders einen Einblick in die umsichtige Politik während der Kämpfe der Kommune. Kulturkampf, Union, Dreikaiserzusammenkunft, alle die großen Fragen und Ereignisse ziehen vom Preßbureau aus betrachtet an uns vorüber bis zum Februar 1873. Dann tritt eine längere Pause ein. Erst mit der großen Campagne gegen die Kaiserin im Jahre 1877 nimmt Busch wieder das Wort, aber so ununterbrochen wie früher rinnt der Strom seines Berichts nicht wieder. Allerdings hat er noch zahlreiche Gespräche von großer Bedeutung mit Bismarck geführt. Oft ruft der Fürst das gefügige Werkzeug herbei, noch häufiger stellt Büschlein, hungrig nach frischem Futter, sich ein. Äußerst reichhaltig sind die Tagebücher über die spannende gewaltige auswärtige Krisis im Jahre 1879, in der der lichte Charakter Wilhelms I. leuchtender denn je hervortritt. Näher zu untersuchen wird einmal noch sein, inwieweit die alten judenfeindlichen Neigungen des Fürsten durch die stark antisemitischen Tendenzen Buchers und Buschs bestärkt worden sind. Man erfährt, daß Busch auch als antisemitischer Schriftsteller aufgetreten ist. Sein Buch „Israel und die Gojim" ist eine gar nicht üble, auf eingehenderen Studien beruhende publizistische Arbeit. Es scheint, als ob Bismarck im Gespräch über die Juden mit Bucher und Busch öfter sich schärfer ausgelassen hat, als er es politisch zu verantworten willens war. Hin und wieder fallen Streiflichter auf sein Verhältnis zu Hermann Wagener, und es ist überraschend, daß Bucher in keiner Weise socialpolitischer Berater des Kanzlers gewesen ist, daß dies vielmehr vornehmlich gerade der kluge Kreuzzeitungsmann war. Bucher war mehr Ratgeber in Verfassungsfragen. Ihm hat Bismarck seinerzeit die Bundesverfassung in die Feder diktiert, wie schon früher bekannt war. Aus den Tagebüchern hören wir, daß der Fürst ihm auch am 22. März 1891 über die Frage diktierte, wie die deutsche Reichsverfassung zu ändern sei, wenn es einmal nicht mehr mit ihr ginge. Eins der wichtigsten Gespräche hat Busch am 15. März 1890 mit Bismarck gehabt. Nach dem Sturze des Angebeteten wurde er von diesem vielfach

mit dem Ordnen von Papieren betraut, wodurch er Horst Kohl vorarbeitete. Je jünger die Aufzeichnungen sind, um so interessanter werden sie — wenn man von dem Kriegsjahre absieht. Zuletzt werden auch die Kürzungen in der deutschen Ausgabe am häufigsten. Große Stücke der englischen Ausgabe fallen aus. Busch hat sogar solche Dinge erfahren, die mitzuteilen selbst er für gefährlich hielt, so die Denkschrift, die Bismarcks Rücktrittsgesuch beigegeben war: Draft of confidential statement as to the motives of my retirement from office (Engl. Ausg. III 367). Am 5. Mai 1893 hat Busch den Fürsten zum letztenmal gesehen. Bald darauf wurde er gelähmt, hat aber seinen Herrn und Meister noch um fast anderthalb Jahre überlebt († 16. November 1899).

Unter den Gehilfen des Reichskanzlers ist Busch der Rangstufe nach, wenn man von den Sekretären absieht, einer der untersten gewesen. Und gesellschaftlich hat er auch nie recht eine Position zu gewinnen vermocht. Man staunte, daß ein so vielgereister und viel herumgekommener Mann nicht weiß, daß er nicht zu grüßen hat, wenn er mit dem Kanzler fährt, lächelt, wenn er im Überrock, aber in weißer Kravatte und in weißen Handschuhen zum kleinen Kreis der Fürstin kommt, ist befremdet, daß er nicht die Unschicklichkeit des lauten Sprechens in der Nähe des Königs fühlt. Auch die bedingungslose Unterwerfung unter jede Ansicht des Fürsten bei jeder Schwenkung flößt doch hin und wieder ein Mißtrauen gegen die geistige Freiheit und Unabhängigkeit dieses Mannes ein. Wie anders war da sein guter Bekannter Treitschke, als er sein „kostbarstes Gut“, die Unabhängigkeit um jeden Preis sich zu wahren suchte. Mit den Sekretären steht Busch auf einem auffällig vertrauten Fuße. Aber andererseits hat er doch mit Julian Schmidt, Treitschke, Gustav Freytag, Viktor Hehn und nicht zuletzt mit Bucher regen Umgang und Gedankenaustausch gepflogen und für seine außerordentliche schriftstellerische Gewandtheit liefern namentlich seine Grenzbotenaufsätze und seine sonstigen Schriften überreichlich Proben. So war er geistig vielen der sonstigen Mitarbeiter des Kanzlers überlegen, z. B. dem vielseitig gebildeten, ungleich vornehmeren Abeken, der seinen Spott nur zu sehr zu fühlen bekam. Auch Aegidi war ihm wohl nicht gewachsen, gegen den er persönlich ganz außerordentlich eingenommen ist. Weit über scheint er vielen der adligen Herren im Auswärtigen Amt gewesen zu sein, die ihn von oben herab behandelten. Am meisten verwandt fühlte er sich Lothar Bucher, und über diesen großangelegten Charakter und Geist liefern uns die Tagebuchblätter nächst über Bismarck das meiste und wertvollste Material, so z. B. über Buchers Beziehungen zu Lassalle und zur Gräfin Hatzfeld. Es geht ein tiefer Zug der Abneigung gegen die feudalen Herren, die nichts wissen und nicht arbeiten können, durch Buchers und Buschs Äußerungen. Die Söhne des Kanzlers werden nicht davon verschont. Bucher ist grimmig über die „Paidokratie“. Herberts Beförderung war offenbar der Grund zu seinem Rückzug. Bernhard Bülow, Hatzfeld (Sardanapaul) und Keudell erfahren sämtlich eine scharfe Kritik von ihm. In der englischen Ausgabe wird besonders Keudell bloßgestellt. Daß er von Bismarck bei Abschluß des Dreibundes, trotzdem er Vertreter des Reiches in Italien war, nicht ins Vertrauen gezogen wurde, ist allerdings eine bezeichnende Thatsache. Immerhin wirft es auf Busch ein recht schlechtes Licht, daß er Keudell, dem er seine Berufung in das Preßbureau und seine unverhältnismäßig hohe Pension nach drei Jahren Dienst zu verdanken hatte, in so herber Weise mitnimmt. Er hätte hier schweigen müssen. Am meisten übrig haben die beiden Freunde, Bucher und Busch, für den Staatssekretär Hermann v. Thile wegen seiner Liebenswürdigkeit und auch wohl wegen seiner reichen Bildung. Gegen die neunmal weisen Gelehrten, die alles besser wissen wollen und vor Gründlichkeit und Kritik zu nichts kommen, hegten die praktischer veranlagten Bucher und Busch ebenso wie ihr Gebieter eine stille Verachtung. Daß Ausnahmen bestanden, versteht sich von selbst. So fand Sybel Gnade. Sehr interessant ist, was über dessen Zulassung zu den Akten berichtet wird. Poschinger war dagegen bald in seinem wahren Werte erkannt. „An eine Heranziehung Poschingers“ (zu den Arbeiten für

die Memoiren) schreibt Bucher, „ist kein Gedanke, er (Fürst Bismarck) weiß, daß der Mann unfähig ist, etwas zu gestalten."

Über allem schwebt der „Chef", wie vornehmlich Busch sich weniger geschmackvoll ausdrückt, „Gamaliel", wie Bucher gern sagt, „S. D.", wie Schweningers Ausdruck war, in seiner einsamen Größe, wie er sich vor Paris in Ungeduld verzehrt: „Wenn ich doch nur einmal auf fünf Minuten die Gewalt hätte." „Ja, wenn man Landgraf wäre"; der der Großherzogin von Darmstadt so ungemütlich ist: „Er steht immer da und sieht aus, als ob er so viel wie der Großherzog wäre", der den französischen Friedensunterhändlern beweist: la patrie veut être servie et pas dominée, der so häufig Ursache hat, über seinen schwer zu behandelnden, zu gründlichen und alternden Gebieter unmutig zu sein, der aber doch stets ihm zur Seite bleibt. „Was will man machen, wenn er unter Thränen nicht will, daß ich gehe?", der dann wieder mit Stolz daran zurückdenkt, daß der König sein „einziger Fraktionsgenosse" in so vielen Fällen gewesen ist und der zuweilen die Empfindung hat, daß er nur noch die Ziskatrommel sei, die das Heer der Feinde schreckt. Die hellen Thränen laufen ihm über die Backen, wenn er daran denkt, wie er mit seinem liebsten Freunde Moritz v. Blanckenburg auseinander gekommen ist. Bucher, im Gegensatz zu Busch, nur zu sehr geneigt, an seinem Herrn Kritik zu üben, fühlt sich doch dann und wann durchrieselt von einem unwiderstehlichen Gefühl der Bewunderung, wenn er Zeuge der „Inspirationen" ist, wo der Fürst mit „erstaunlichem Weitblick" über politische Angelegenheiten spricht. Wie hat dieser einzige Mann seine liebe Not mit Busch gehabt! Er hat ihm unzählige Male seine „klobige", „massive" Sprache vorgeworfen. Wenn das Büschlein meinte, daß es nur die eigenen Worte seines Meisters wiedergegeben hätte, so war das keine Entschuldigung. Er hat ihn gewarnt, lebende Persönlichkeiten zu verletzen, hat ihm die Binsenwahrheit auseinandersetzen müssen, daß das „was beim Weine gesagt würde" nicht immer den Druck verträgt. Er gesteht ihm, daß seine Bücher zu seinen Krankheiten wesentlich beigetragen haben, hält ihm seine „ungeheuerlichen Indiskretionen" zornig vor und erklärt ihm feierlich, er würde sich nicht mehr in seiner Gegenwart vertraulich äußern. Wenige Stunden darauf hat er das wieder vergessen und in seiner großartigen Offenheit mit seinem guten Gewissen sagt er ihm gelegentlich: „Wenn ich einmal tot bin, können Sie sagen, was Sie wollen, alles was Sie wissen." Busch war naiv und gewissenlos genug, um diesen großartigen Vertrauensausdruck wörtlich aufzufassen. Für jeden Einsichtigen und Unbefangenen bedarf es freilich keines Kommentars, um Bismarck doch zu würdigen, und die siegende Macht dieses menschlichen Genius ist so stark, daß auch die Dummheit und die Niedertracht auf die Dauer ihr gegenüber nichts vermag.

Gern würden wir dem verdienten Bismarckforscher Horst Kohl wieder, wie schon öfter an dieser Stelle, unsere Anerkennung aussprechen. Diesmal müssen wir jedoch von einem Mißgriff berichten. Sein „Wegweiser" bewegt sich leider in bedenklicher Weise nach der Richtung hin, auf der Ritter v. Poschinger und ähnliche litterarische Gestalten, die er selbst so oft gebührend kritisiert hat, wandeln: es ist ein recht triviales Buch. Unter dem Eindruck des gewaltigen Werkes, bei dem anfänglich die Kritik zu schweigen vorzog — man denke an Schmoller — hat Kohl sich von seiner Bewunderung und Liebe für den Helden einen Streich spielen lassen, sodaß er sogar die Stimme der Wahrheit durch zornige Worte zu übertönen suchte. Wir wollen nicht noch mit Horst Kohl darüber rechten, ob gerade er vor andern berufen ist, so laut über Indiskretionen zu schmälen, da er selbst auch recht indiskret in seinen Bismarckjahrbüchern und seinen Bismarckbriefen gewesen ist — freilich nicht auf Kosten Bismarcks selbst. Wir denken vielmehr, Horst Kohl hat schon längst eingesehen, daß er einen blunder gemacht habe und können uns nicht dem animosen Ton anschließen, der von anderer Seite gegen ihn aus Anlaß des Wegweisers angeschlagen worden ist. Der Wegweiser verdient außerdem noch Beachtung, weil er einige wichtige Aktenstücke im Wortlaut bringt, so Falks Veröffentlichung

über seinen Rücktritt, den berüchtigten Brief Kaiser Alexanders II. vom 15. August 1879, eine Denkschrift des Kronprinzen Friedrich Wilhelm vom 14. August 1870 und anderes, wiedergegeben mit der rühmlichst bekannten Sorgfalt Kohls.

Schweningers kleine Schrift ist ein schlichtes Denkmal der Pietät, das der langjährige Arzt seinem großen Patienten gesetzt hat. Sie giebt einiges Material über die Entstehungsgeschichte der „G. u. E.", Horst Kohl berichtigend und Busch ergänzend, und eine Geschichte der Krankheiten Bismarcks, soweit der Verfasser darüber Kenntnis erhalten hat. Bucher ist Zeuge dafür, daß der Fürst schon 1877, zu jener Zeit, als die höchste Dame des Reichs fast die Oberhand gewonnen hätte, als allem Anschein nach selbst die Gräfin Hatzfeld, die nach Bucher etwas von Katharina II. hatte, der Kaiserin Augusta hat herhalten müssen, um den gefürchteten Mann zu stürzen, Gedanken an die Niederschrift von Memoiren hegte. „Ich habe der Welt noch viel zu sagen", äußerte er damals. 1883 kam er wieder darauf zurück, ebenso öfter in den folgenden Jahren und abermals sofort beim Rücktritt. Busch und Schweninger berichten übereinstimmend, wie Bucher seine liebe Mühe hatte, um des Fürsten Gedanken an diese Sache zu fesseln. Als Bucher am 12. Oktober 1892 die Augen geschlossen hatte, geriet auch das Werk ins Stocken, gegen das bei aller seiner Lückenhaftigkeit und seinen Einseitigkeiten und Irrtümern auch Buschs Tagebuchblätter in ihrer Reichhaltigkeit und ihrem Werte nicht aufkommen.

Herman v. Petersdorff.

R. Koser: König Friedrich der Große. II. Bd. 1. Hälfte: Friedrich der Große im 7jährigen Kriege. Stuttgart 1900, J. G. Cotta Nachf. (336 S.; 4 Mk.). [Bibliothek deutscher Geschichte.]

Urkunden und Aktenstücke zur Geschichte des Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg. Auf Veranlassung Sr. hochsel. Majest. des Kaisers Friedrich als Kronprinzen von Preußen. Bd. 16. 2 Tle. Berlin 1899, G. Reimer. 16, I. Ständische Verhandlungen III. (Preußen II. Bd., 1. Tl.). Hrsgb. von K. Breysig (V, 425 S.). — II. Dasselbe, 2. Tl. Hrsgb. von M. Spahn (VII u. S. 427 bis 1166). 44 Mk.

Preußische und österreichische Akten zur Vorgeschichte des 7jährigen Krieges. Hrsgb. von G. B. Volz und G. Küntzel. Leipzig 1899. S. Hirzel (8, CLXXXIV u. 764 S.; 36 Mk.) A. u. d. T.: Publikationen aus den k. preußischen Staatsarchiven Bd. 74.

Briefe und Aktenstücke zur Geschichte Preußens unter Friedrich Wilhelm III., vorzugsweise aus dem Nachlaß von F. A. v. Stägemann. Hrsgb. von F. Rühl. Bd. 1. Leipzig 1899, Duncker u. Humblot (LXVII u. 423 S.; 10 Mk.). [Publikation des Vereins für die Geschichte von Ost- und Westpreußen.]

G. Kaufmann: Politische Geschichte Deutschlands im 19. Jahrhundert. Berlin 1900, G. Bondi (XI u. 706 S.; 10 Mk.). A. u. d. T.: Das 19. Jahrhundert in Deutschlands Entwickelung. Hrsgb. von P. Schlenther. Bd. 4.

Alfred Ritter v. Arneth: Biographie des Fürsten Kaunitz. Ein Fragment. [Aus „Archiv f. österr. Gesch."] Wien 1899, C. Gerolds Sohn in Komm. (201 S.; 4,30 Mk.).

Correspondance secrète entre le comte G. W. Kaunitz-Rittberg, ambassadeur impérial à Paris et le baron J. de Koch, secrétaire de l'impératrice Marie-Therèse 1750—1752, publiée par H. Schlitter. Paris 1899, Plon (XIX u. 385 S.; 7 Fr.).

Gustav Freytag und Heinrich v. Treitschke im Briefwechsel. Leipzig 1899, S. Hirzel (XXI u. 207 S.; 4 Mk.).

De Toulongeon: Une mission militaire en Prusse en 1786. Récit d'un voyage en Allemagne et observations sur les manœuvres de Potsdam et de Magdebourg, publié par Finot et Bouvier. Paris 1899, Firmin-Didot (398 S.; 3,50 Fr.).

E. Joachim: Johann Friedrich v. Domhardt. Ein Beitrag zur Geschichte von Ost- und Westpreußen unter Friedrich dem Großen. Berlin 1899, A. Asher u. Co. (XIII u. 231 S. 4°; 10 Mk.).

K. Hansing: Hardenberg und die dritte Koalition. Berlin 1899, E. Ebering (VI u. 111 S.; 3 Mk.). A. u. d. T.: Historische Studien, veröffentlicht von Dr. E. Ebering. Heft 12.

Henri Welschinger: La mission secrète de Mirabeau à Berlin (1786—1787). D'après les documents originaux des Archives des affaires étrangères. Avec introduction et notes. Paris 1900, E. Plon, Nourrit et Cie. (522 S.; 8 Fr.).

A. Guilland: L'Allemagne nouvelle et ses historiens. (Niebuhr — Ranke — Mommsen — Sybel — Treitschke.) Paris 1900, Felix Alcan (355 S.; 5 Fr.).

Rousset: Les maîtres de la guerre. Frédéric II.; Napoléon; Moltke. Essai critique d'après des travaux inédits du général Bonnal. Paris 1899, Montgredien et Cie. (XI u. 238 S.; 3,50 Fr.).

G. Roloff: Die Kolonialpolitik Napoleons I. [Hist. Bibliothek Bd. 10.] München u. Leipzig 1899, R. Oldenbourg.

G. Roloff: Napoleon I. Berlin 1900, G. Bondi (VIII u. 215 S.; 2,50 Mk.). A. u. d. T.: Vorkämpfer des Jahrhunderts. Eine Sammlung von Biographien. Bd. 3.

G. v. Wilmowski: Meine Erinnerungen an Bismarck. Aus dem Nachlasse hrsgb. von M. v. Wilmowski. Breslau 1899, E. Trewendt (XI u. 203 S.; 4 Mk.).

O. Kaemmel: Kritische Studien zu Fürst Bismarcks Gedanken und Erinnerungen. Leipzig 1899, F. W. Grunow (107 S.; 2 Mk.).

H. v. Müller: Die Thätigkeit der deutschen Festungsartillerie bei den Belagerungen, Beschießungen und Einschließungen im deutsch-fran-

zösischen Kriege 1870/71. Bd. 2: Die Belagerungen und Beschießungen der kleineren französischen Festungen und die Einschließung von Metz. Berlin 1899, E. S. Mittler u. Sohn (XVI u. 513 S.; 11 Mk.).

J. Köster: **Hohenzollernfahrten zum heiligen Land im Mittelalter und in der Neuzeit.** Nach Berichten von Mitreisenden. Berlin 1899, Reuter u. Reichard (64 S.; 1 Mk.).

H. Bergér: **Überseeische Handelsbestrebungen und koloniale Pläne unter Friedrich dem Großen.** Leipzig 1899, G. Fock (163 S.; 4 Mk.).

Gerh. Anschütz: **Bismarck und die Reichsverfassung.** Ein Vortrag. Berlin 1899, C. Heymann (IV u. 40 S.; 80 Pf.).

E. Mayerhoffer von Vedropolje: **Der Infanteriekampf des 9. Corps vor Amanvillers-la Folie** (18. August 1870). Wien 1899, L. W. Seidel u. Sohn (III u. 79 S.; 2 Mk.).

Rudolf Grupp: **Grundlagen zur mittelmärkischen Ortsnamenforschung und Namenserklärung.** Brandenburg a. H., Paul Kahle (61 S.).

Felix Glatzer: **Das Recht der provisorischen Gesetzgebung in Sonderheit nach preußischem Staatsrecht.** [Abhandl. aus dem Staats- u. Verwaltungsrecht von Siegfried Brie. Heft 2.] Breslau 1899, M. u. H. Marcus (IX u. 112 S.; 3,50 Mk.).

Walter Struck: **Johann Georg und Oxenstierna.** Stralsund 1899, Königl. Reg.-Buchdruckerei (304 S.).

Paul Stettiner: **Zur Geschichte des preußischen Königstitels und der Königsberger Krönung.** Königsberg i. Pr. 1900, Wilh. Koch (100 S.; 2 Mk.).

Johannes Kreuzer: **Otto von Bismarck, sein Leben und sein Werk.** 2 Bde. Leipzig 1900, R. Voigtländers Verlag (427 u. 382 S.; 6,50 Mk., geb. 8 M.).

Georg v. Below: **Territorium und Stadt.** [Hist. Bibliothek Bd. 11.] München u. Leipzig 1900, R. Oldenbourg (342 S.; geb. 7 Mk.).

Conrad Bornhak: **Geschichte der preußischen Universitätsverwaltung bis 1810.** Berlin 1900, Georg Reimer (IV u. 200 S.; 3 Mk.).

Forschungen

zur

Brandenburgischen und Preußischen Geschichte.

Neue Folge der „Märkischen Forschungen“ des Vereins für Geschichte der Mark Brandenburg.

In Verbindung

mit

Fr. Holtze, G. Schmoller und A. Stölzel

herausgegeben

von

Otto Hintze.

Dreizehnter Band, zweite Hälfte.



Leipzig,
Verlag von Duncker & Humblot.
1900.

Pierer'sche Hofbuchdruckerei Stephan Geibel & Co. in Altenburg.

Inhaltsverzeichnis.

I.

Die preußischen Finanzen im siebenjährigen Kriege.

Von

Reinhold Koser.

Zweiter (Schluß-)Artikel[1].

8. Die königliche Dispositionskasse.

Die königliche Dispositionskasse (während des ganzen siebenjährigen Krieges unter der Verwaltung des Kriegszahlmeisters Köppen) war bis zum Kriege nur von geringer Bedeutung für die Staatsverwaltung gewesen. Ihre Einkünfte setzten sich im wesentlichen zusammen aus den Überschüssen der General-Domänenkammer, d. h. aus dem, was die Domänenverwaltung über das etatsmäßige Quantum hinaus an Einnahmen erzielte. Im einzelnen weist der Etat der Dispositionskasse für das letzte Friedensjahr (Trinitatis 1755—1756) an Einnahmen auf[2]:

Bestand vom Vorjahr	6 447	Rthlr.	—	Gr.	2	Pf.
Forstüberschuß	215 534	„	12	„	—	„
aus Ostfriesland	100 000	„	—	„	—	„
Domänenüberschuß	489 471	„	11	„	—	„
Extraordinaria	40 000	„	—	„	—	„
	851 452	Rthlr.	23	Gr.	2	Pf.

Der Ausgabe-Etat der Dispositionskasse für dasselbe Jahr (insgesamt 823 247 Rthlr. 17 Gr. 6 Pf.) zeigt die größte Mannigfaltigkeit. Er enthält über 70 einzelne Posten im Betrage von 108 000 Rthlr.

1) Vgl. Bd. XIII, 1, S. 153 ff.

2) „Extract der Einnahme und Ausgabe Sr. Königl. Majestät Dispositionsgelder vor Trin. 1755—1756." Rep. 94. L. a. 7 II. Rep. 96. 404 M. 1.

bis herab zu 10 Thaler (Gnadengeschenke in diesem Betrage an die Witwen von Offizieren). Den größten Posten (108000 Rthlr.) bildet die letzte Rate der englischen Schuldforderungen auf Schlesien[1]). 97035 Rthlr. sind bezahlt für die Verpflegung zweier neuer Garnisonregimenter in Preußen auf ein Jahr, eine unvorhergesehene Ausgabe, da der König die Errichtung dieser vier Bataillone (bei den Regimentern Sydow und Manteuffel) ursprünglich erst für einen späteren Zeitpunkt geplant hatte[2]) Überhaupt nehmen die Ausgaben für unvorhergesehene militärische Zwecke, für die Kriegsvorbereitungen, einen breiten Raum ein, wobei die Kassen-Ordres zum größeren Teil erst nach dem Ende des Etatsjahrs, erst im Sommer und Herbst 1756 und bis in das nächste Kalenderjahr hinein, ergangen sind.

Im Etatsjahr 1756/57 schließt die Einnahme der Dispositionskasse mit 441454 Rthlr. 4 Gr. 3 Pf. ab (inkl. 28205 Rthlr. 17 Gr. 6 Pf. Bestand), die Ausgabe mit 437913 Rthlr. 10 Gr. 11 Pf. Der erhebliche Rückgang der Einnahme erklärt sich daraus, daß infolge der Kriegszeiten die Überschüsse der Domänenverwaltung zum größten Teil ausblieben (die Forstüberschüsse betrugen noch etwas über 200000 Rthlr.). In der Ausgabe begegnen nur fünf Posten, darunter 410000 Rthlr. „wegen anzuschaffender Mehl- und Fourage-Magazins in Schlesien" und 24313 Rthlr. wegen Augmentation des Langeschen Garnisonregiments.

Im Etatsjahr 1757/58 wurde der Einnahme dadurch aufgeholfen, daß das Feldkriegsdirektorium zu Torgau aus der Leipziger und Dresdner Kontribution und den Donativgeldern der sächsischen Ritterschaft 337042 Rthlr. 10 Gr. 8 Pf. zuschoß, wozu noch, außer einigen kleineren außerordentlichen Einnahmen, 49608 Rthlr. 8 Gr. „Erfurtische Contributionsgelder" und 122347 Rthlr. 14 Gr. „vor verkauftes Pulver in Amsterdam" (aus der im April 1757 geräumten Festung Wesel) hinzutraten. Die Einnahme stieg somit wieder auf 689724 Rthlr. 4 Gr. 2 Pf.[3]). In der Ausgabe von nur 329210 Rthlr. 13 Gr. 11 Pf. figuriert neben 200000 Rthlr. „zu Wiederaufbau der Stadt Küstrin", einem Zuschuß von 70000 Rthlr. an die Generalkriegskasse (vgl. oben S. 169 ff.) und dem vorjährigen Verpflegungszuschuß für das Langesche Regiment, u. a. auch ein Posten von 3055 Rthlr. 12 Gr. 11 Pf. „zu

1) Vgl. Preußische Staatsschriften aus der Regierungszeit Friedrichs II. II, 495 ff.

2) Vgl. Publikationen aus den Staatsarchiven LXXIV S. XIV.

3) Hier wie in den folgenden Jahren bleibt der Bestand aus dem Vorjahre außer Rechnung.

Beerdigungskosten der höchstseligen Königin Majestät" († 28. Juni 1757).

Im Etatsjahr 1758/59 stieg die Einnahme auf 702 142 Rthlr. 17 Gr. 5 Pf., dank abermaliger Überweisungen aus Kontributions- und Brandschatzungs-Geldern und nunmehr auch aus den Münzerträgen (160 000 Rthlr.). Im Ausgabe-Etat von 530 489 Rthlr. 18 Gr. 5 Pf. bleibt der Zuschuß für das Langesche Regiment (den ganzen Krieg hindurch); 144 000 Rthlr. werden für Magazinzwecke aufgewandt, 100 000 zur Unterstützung der durch die russische Invasion heimgesuchten pommerschen Unterthanen, 26 000 als Zuschuß zur Unterhaltung der von den Ständen Pommerns und der Uckermark aufgestellten pommerschen Landwehr, 56 224 Rthlr. 7 Gr. 6 Pf. zur Verzinsung der 1757 aufgenommenen Anleihe (unten S. 368 Anm. 5); 50 000 „wegen der Potsdamschen Bauschulden", 50 000 „vor Marmor".

Das folgende Jahr 1759/60 stellt einer Einnahme von 416 003 Rthlr. 1 Gr. 8 Pf. (inkl. 40 000 Rthlr. Kontribution der Stadt Nordhausen) eine Ausgabe von 245 788 Rthlr. 4 Gr. 5 Pf. entgegen: darunter 143 903 Rthlr. als Geschenk an die Städte Frankfurt a. O., Krossen, Kottbus.

„Zu Dero ganz besonderen Disposition" entnahm der König im Jahre 1760 aus der sächsischen Oberkriegskasse die Summe von 804 641 Rthlr. 3 Gr. 1 Pf., von der laut Abrechnung angewiesen wurden: am 18. August 1760 (bei der Ankunft des Königs in Breslau) an den Etatsminister v. Schlabrendorff „zu Retablirung derer durch das letzte feindliche Bombardement ruinirten Häuser in Breslau"; am 19. August an denselben 50 000 Rthlr. „wegen gethanen Vorschusses"; am 26. Oktober 400 000 Rthlr. „vor die Stadt Berlin und das daherum gelegene platte Land, desgl. vor die Stadt Frankfurt und dasigen Gegenden, insoweit solche durch die feindliche Invasion gelitten."

Von der Einnahme von 1760/61, 504 898 Rthlr. 22 Gr. 6 Pf. (darunter über 80 000 Rthlr. an Münzerträgen und gewonnenem Agio), wurden verausgabt nur 92 626 Rthlr. 4 Gr. 5 Pf. — darunter 12 000 Rthlr. für die Armen in Berlin, Potsdam und Charlottenburg, 10 000 Rthlr. an die Königin, 4000 an die Prinzessin Amalie, 6000 an den Minister Finckenstein, dessen Güter durch die russische Invasion schwer gelitten hatten, und je der gleiche Betrag an 3 Offiziere und den Legationsrat Graf Podewils.

Der Etat für 1761/62 schließt mit 518 228 Rthlr. 1 Gr. 11 Pf. in der Einnahme und 220 663 Rthlr. 1 Gr. 5 Pf. in der Ausgabe ab.

Die genannten Jahres-Hauptziffern (einschließlich des Extra-Ordinariums von 1760) ergeben für den Zeitraum von Trinitatis 1756 bis ebendahin 1762:

Einnahme:	4 086 092 Rthlr.	7 Gr.	— Pf.
Ausgabe:	2 356 661 „	12 „	6 „
Bestand Trin. 1762:	1 729 430 Rthlr.	18 Gr.	6 Pf.

Eine „Vorläufige Nachweisung der Einnahme und Ausgabe Königl. Dispositionsgelder pro Trin. 1762/63" legte Köppen dem Könige am 30. März 1763 vor:

Einnahme (incl. Bestand)	2 200 604 Rthlr.	15 Gr.	8 Pf.
Ausstehende Reste	142 134 „	— „	— „
Wirkliche Einnahme . . .	2 058 470 Rthlr.	15 Gr.	8 Pf.
Ausgabe	1 743 214 „	10 „	11 „
Ist also bis jetzo der Bestand	315 256 Rthlr.	4 Gr.	9 Pf.

Die bis zum 30. März 1763 bereits geleistete Ausgabe verdient besondere Betrachtung, weil sie uns die Dispositionskasse im Übergang auf den Friedensfuß zeigt. Beibehalten ist der Beitrag zur Verpflegung des Langeschen, nunmehr Itzenplitzschen Garnisonregiments mit 24 313 Rthlr. 10 Gr. 11 Pf. An den Landbaumeister Büring sind „wegen Charlottenburg" also wohl zur Instandsetzung des durch den Feind verwüsteten Schlosses, 17 000 Rthlr. angewiesen; weiter 25 681 Rthlr. „zur Reparirung des Phaetons und Wagens von Sr. Königl. Maj., nebst den Potsdamschen Casernen, Wachten und Lazarethen". Die beiden größten Posten aber bilden eine Zahlung zur Wiederanfüllung der Mobilmachungskasse oder des „neuen Tresors" (vgl. oben S. 150): „Zum neuen Tresor werden aus diesem Fonds abgeliefert 700 000 Thlr. (vgl. dazu unten S. 368. 371); und eine Anweisung „zu Bezahlung der Civil-Besoldungen laut Sr. Königl. Majestät hohen eigenhändigen Ordre 916 050 Rthlr."

Die letzte Zahl giebt Anlaß zu einem Exkurs über die Maßregel der Suspension der Beamten-Gehälter und Pensionen.

Die Maßregel wurde Ende September 1757 in der Weise eingeleitet[1]), daß mit dem Ende des laufenden Rechnungsquartals Crucis (14. September) bis Luciae (13. Dezember) alle Pensionen und Gnadengehälter „cessiren", die Salaria (Gehälter) der Civilbeamten „suspendirt"

1) Vgl. Politische Korrespondenz XV, 392. 403. Preuß II, 388. III, 579.

sein sollten; statt der Gehälter sollten den Beamten Kassenscheine „über das Quantum, so sie sonsten baar zu erheben haben würden," gegeben werden, mit der Ermächtigung, „allenfalls Gelder darauf zu negociiren".

Die Maßregel ist in der Allgemeinheit, in der sie angeordnet wurde, nicht durchgeführt worden. Nach einer zu Ende des Krieges dem Könige von dem Generaldirektorium vorgelegten Zusammenstellung vom 4. Januar 1763 [1]) betrugen die Gehälter der am Leben befindlichen Beamten in den alten Provinzen für das Etatsjahr 317 560 Rthlr. 21 Gr. 10 Pf. Die Summe der suspendierten Gehälter dagegen betrug nach derselben Zusammenstellung auf die Zeit vom Dezember 1757 bis Ende November 1762, also auf volle 5 Jahre

für die noch Lebenden	1 188 868 Rthlr.	18 Gr.	6 Pf.
für inzwischen Verstorbene . . .	141 417 „	6 „	6 „
	1 330 276 Rthlr.	1 Gr.	— Pf.

während sie unter der Zugrundelegung der Zahl für 1762/63 allein für die noch Lebenden auf die genannten 5 Jahre betragen haben würde: 1 587 804 Rthlr. 11 Gr. 2 Pf.

Weiter ist zu beachten, daß der einbehaltene Betrag, entgegen der anfänglichen Anordnung des Königs, wonach „alles zusammen zum Militairfonds fließen" sollte, nur zum kleineren Teile für militärische Zwecke verwandt worden ist. Die Zusammenstellung von 1763 ergiebt nämlich, daß von den 1 188 868 Rthlr. 18 Gr. 6 Pf. bei der Generalkriegskasse zur Einnahme gebracht worden sind nur

488 086 Rthlr. 22 Gr. 11 Pf.

während als „nicht zur Generalkriegskasse abgeliefert, sondern zu den etatsmäßigen Ausgaben [2]) gebraucht" die Summe von

700 781 Rthlr. 19 Gr. 7 Pf.

figuriert.

Sodann: es sind schon während des Krieges, zur Entschädigung der Beamten für die suspendierten Gehälter, statt der Kassenscheine nicht unerhebliche Summen aus extraordinären Kriegsfonds angewiesen worden, so nachweislich 1760, wie wir gehört haben (oben S. 216), aus der sächsischen Oberkriegskasse „300 000 Rthlr. zur Bezahlung des Fonds

1) Rep. 96. 407 B.

2) Der betreffenden anderen Kassen, nämlich der Generaldomänenkasse, der Hofstaats-, der Chargen-, der Invaliden-, der Extraordinarien-Kasse, der „Berliner Getränke-, Getreide- und Victualien-Kasse", sowie der Kriegs- und Domänenkassen in den Provinzen.

der Salarren von den Civil-Bedienten Trinitatis 1760—61"[1]): d. h. der eben nachgewiesene Gewinn von 488086 Rthlr., welcher für militärische Zwecke aus der Suspension der Gehälter in den alten Provinzen erzielt worden ist, ging durch diese Rücküberweisung aus einem der Kriegsfonds zu mehr als drei Fünfteln wieder verloren. Wie es scheint, hatte man bereits in dem vorangegangenen Etatsjahr zu demselben, einigermaßen umständlichen Auskunftsmittel gegriffen[2]): was mit der einen Hand durch Einbehaltung der etatsmäßigen Gehälter gewonnen wurde, gab man mit der anderen Hand zurück durch diese außerordentlichen Zuwendungen aus dem allgemeinen Kriegsfonds[3]).

An Pensionen und Gnadengehältern waren nach der Nachweisung vom 4. Januar 1763 einbehalten bei der Generalkriegskasse 84635 Rthlr. 20 Gr.; bei den übrigen Kassen 608655 Rthlr. 3 Gr. 7 Pf.

Nicht berücksichtigt sind in der Nachweisung vom 4. Januar 1763, wie angenommen werden darf, die schlesischen Kassen, über deren Anteil auch sonst nichts bekannt ist.

Unter allen Umständen hat die 1763 aus der Dispositionskasse angewiesene Summe von 916050 Rthlr. zur Einlösung der zur Ausgabe gelangten Kassenscheine nicht hingereicht. Es ist anzunehmen, aber nach den vorliegenden Materialen nicht nachzuweisen, daß die noch fehlende Deckung aus andern Fonds beschafft worden ist[4]). Indes erfolgte die Einlösung nur nach dem Münzfuß vom 21. April 1763 (vgl. unten S. 344 Anm. 4), der gegen den Münzfuß der letzten Kriegsjahre einen Fort-

1) Auf diese Maßnahme beziehen sich die vom 21. Juni 1760 bis 8. August 1761 in den sog. „Cassen-Überschlägen des großen Dispositionsfonds (vgl. unten S. 336) regelmäßig wiederkehrenden Vermerke „Wegen der Civil-Besorgungen pro anno [bezw. pro Crucis, Luciae, Reminiscere, Trinitatis — den Quartalsterminen — 1760/61] 1760/61, d. h. die unter dieser Rubrik ausgeworfenen Zahlen bezeichnen die für die Abfindung der Beamten bereitgestellten Summen. Die Posten verkleinern sich in dem Maße, als die Gelder zur Auszahlung an die Empfangsberechtigten gelangten.

2) Das lassen die entsprechenden Vermerke in den „Cassen-Überschlägen" seit 1. Januar 1760 (sie liegen erst von diesem Zeitpunkt an vor) schließen: „Wegen der Civilbesoldungen baar in Cassa."

3) Meine Annahme („König Friedrich der Große" II, 310), daß durch die Maßregel der Suspension „nicht viel über eine halbe Million" erspart zu sein scheine, bezieht sich, wie sich versteht, auf die Ersparnis zu Gunsten militärischer Zwecke. Ich verkenne aber nicht, daß es mißlich ist, bei der Unvollständigkeit des Materials eine Schätzung zu wagen.

4) Vgl. auch Riedel S. 92 „In der ersten Hälfte des Jahres 1763 wurde dann von der Generalkriegskasse mit der Realisierung dieser ausgegebenen Kassenscheine . . . der Anfang gemacht."

schritt bedeutete, gegen den alten Fuß von 1750 aber eine Benachteiligung der Empfänger mit sich brachte.

Die Angabe[1]), daß nur die wirklichen Gehälter, nicht auch die Pensionen nachträglich ersetzt seien, ist in dieser Allgemeinheit nicht aufrecht zu erhalten. So wurden der Generaldomänenkasse auf Anweisung des Königs vom 15. Februar 1763 durch Köppen bezahlt „die vom December 1757 bis Ende Mai 1762 suspendirt gewesenen Besoldungen der Civil-Bedienten, wie auch Apanage-Gelder" mit 377 166 Rthlr. 10 Pf. Weiter wurden derselben Kasse unter dem 19. bezw. 26. Juli 1763 aus dem „Dispositionsquantum"[2]) bezw. aus dem Salarienetat 144 563 Rthlr. als außerordentliche Einnahme „an eingezogenen und sistirt gewesenen Pensionen und Gnadengehältern" überwiesen.

---

9. Der Central-Dispositionsfonds (große Köppensche Kasse).

Die ältere Dispositionskasse, der Reservatfonds des Königs für besondere, persönlich von ihm anzuweisende Ausgaben immerhin kleineren Umfangs, wurde an Bedeutung und Umsatz weit übertroffen durch eine zweite, der Verwaltung des Geheimrats Köppen übergebene Kasse, welche jene in der Folge absorbierte und auch deren Bezeichnung allmählich auf sich übernahm. Während des siebenjährigen Krieges als „Köppensche" Kasse und gleichsam als die Fortsetzung des ausgeschöpften Tresors entstanden, hat sie nach dem Kriege als „Vorhalle zum Tresor"[3]) neben den drei großen Generalstaatskassen, der Generaldomänenkasse, der Generalkriegskasse und der schlesischen Provinzialkasse, eine durchaus gleichwertige, ja überragende Stellung eingenommen.

Der König hatte früher einem der Minister des Generaldirektoriums, dem Etatsminister von Boden, die Verwaltung des Staatsschatzes anvertraut[4]). Seine anfängliche günstige Meinung von Boden war aber inzwischen der Ansicht gewichen, daß dieser Mann nicht die geringste Vorstellung noch Kenntnis vom Handel, der hohen Finanz oder dem

1) Bei Riedel S. 92 und danach bei Grünhagen, Schlesien unter Friedrich dem Großen II, 278.

2) Gemeint ist das Dispositionsquantum, das sich der König auf den Etat der Generaldomänenkasse reserviert hatte; vgl. Riedel S. 113.

3) Vgl. Riedel S. 118.

4) Vgl. Forschungen IV, 531. 536. 547. „König Friedrich der Große" I, 352. 353. 625.

Wechselverkehr besitze[1]), und so war der Kriegszahlmeister Köppen der ausschließliche Vertrauensmann geworden. Persönliche Beziehungen zu dem Kaufmann Splitgerber, dem Chef des größten Bankhauses in Berlin, scheinen ihm etwas von der kaufmännischen Umsicht und Routine, die an Boden vermißt wurde, verschafft zu haben, zogen aber andrerseits dem Vertrauen des Königs eine Grenze[2]).

Bei den Tresorakten sind zwei überaus wertvolle Kassenbücher erhalten[3]), welche uns in den Stand setzen, die Kassenführung Köppens vom 1. Januar 1760 bis zum Schluß des Krieges Woche für Woche zu begleiten. Jeder dieser wöchentlichen „Überschläge" füllt eine Folioseite. Oben sind der Bestand und die Einnahmen verzeichnet; davon wird die Ausgabe, deren einzelne Posten nur ausnahmsweise aufgeführt werden, abgezogen; zu dem so verbleibenden Bestand werden unter der Überschrift „Ferner" zugezählt die einzelnen Posten eines Reservefonds: an erster Stelle regelmäßig der Bestand der kleineren Dispositionskasse (oben S. 329 ff.), weiter allerhand zur königlichen Disposition vorbehaltene Bestände und Überschußgelder aus anderen Kassen, Deposita, sowie solche Posten, die schon zu irgend einem Zwecke angewiesen, aber noch nicht verausgabt worden waren. Unten auf der Seite folgt unter der Rubrik „Dazu gehören" der Nachweis, an welcher Stelle die aufgeführten Gelder bar niedergelegt bezw. von welchen Kassen sie noch einzufordern waren; wir sehen, daß die große Schatzkammer sich zu Magdeburg auf der Citadelle, „im Salpeter- und im neuen Gewölbe" befand, daß man, wenn die Hauptstadt vor einem feindlichen Besuch sicher schien, auch dort, im „Tresor" und im „Neuen Tresor", d. h. im Schloß an den Aufbewahrungsstätten des jetzt erschöpften Staatsschatzes und Mobilmachungsfonds, Gelder niederzulegen wagte, daß weiter die Generalkriegskasse, die pommersche Kriegs- und Domänenkasse, die schlesische Obersteuerkasse, die sächsische Oberkriegskasse u. a. einen Teil der Dispositionsgelder aufbewahrten und zu verrechnen hatten.

---

1) Politische Korrespondenz XVII, 237. Vgl. ebend. S. 336 und XVI, 21.

2) An Finckenstein, 18. August 1758: „Si vous employez Köppen à régler le change des subsides en question, c'est la même chose comme si vous commettiez à Splitgerber de mettre lui-même le change qu'il exige." Politische Korrespondenz XVII, 177.

3) Geh. Staatsarchiv Rep. 163 I Nr. 97 und 98. Der erste Band (78 S. Fol.): „Cassen-Überschlag vom 1ten January 1760 an bis ult. Maji 1761"; der zweite (116 S. und 8 unpaginierte Blätter Fol.): „Cassen-Überschlag vom Junio 1761 an bis ult. Septembris 1763."

4) Vgl. oben S. 157.

Wir werden uns in diesen Kassenüberschlägen über eine ganze Reihe wichtiger Fragen ergiebige Auskunft holen können; ausgehen aber wird unsere Untersuchung zweckmäßig von der Abrechnung, die Köppen am 2. April 1763 [1]) für die ganze Kriegszeit vorlegte und deren summarische Fassung angesichts des gewichtigen Inhalts einigermaßen überrascht:

Designation derjenigen Gelder, welche Se. Königl. Majestät während des Krieges mir Allerhöchst anvertraut und von mir zu bezahlen sind.

Laut Tresor-Extract von Trin. 1755 an	17 303 601	Rthlr.	11	Gr.	1	Pf.	
An Münz-Überschuß, Englischen Subsidien, Contributions-Geldern bis Ende Jan. 1763	78 672 770	„	11	„	9	„	[2])
An Königl. Dispositionsgeldern (vgl. oben S. 332)	4 086 092	„	7	„	—	„	
Zu Mobilmachung der Armee	866 655	„	3	„	2	„	
Summa	100 929 119	Rthlr.	9	Gr.	—	Pf.	

Hierüber erbitte ich mir von Ew. Königl. Majestät hohe Gnade eine Allerhöchste Decharge allerunterthänigst.

Köppen.

Von den angegebenen Einnahmeposten dieser Designation sind die Tresorgelder (oben S. 159 ff.), die Mobilmachungsgelder (S. 159) und die Dispositionsgelder im engeren Sinne (S. 329 ff.) bereits besprochen worden. Der Einnahme aus Kontributionsgeldern, „Münz-Überschuß" und „Englischen Subsidien" gelten die folgenden Nachweise und Erläuterungen.

Was die Kontributionsgelder anbetrifft, die der großen Köppenschen Kasse zuflossen, so sind darunter zu verstehen:

1) Ablieferungen des sächsischen Feldkriegsdirektoriums aus seinen etatsmäßigen und gebuchten Einnahmen,

2) Ablieferungen aus sonstigen Erträgen des Kurfürstentums Sachsen,

3) Ablieferungen des pommerschen Feldkriegskommissariats aus der mecklenburgischen und schwedischen Kontribution,

1) Das Datum ergiebt sich aus dem Begleitschreiben, mit welchem Köppen zugleich den Tresor-Extrakt von Trin. 1760 bis 20. Juni 1760 (oben S. 160), einen neuen „Tresor-Zettel" (unten S. 364) und die Extrakte von den Dispositionsgeldern (oben S. 332) einreichte.

2) Riedels Vermutung (S. 94), daß in dieser Ziffer, die er in einer andern Aufzeichnung fand, die Tresorgelder einbegriffen seien, bestätigt sich also nicht.

4) Ablieferungen der sonst in Reichslanden, sowie in den österreichischen Erblanden erhobenen Kontribution.

Selbst wenn es möglich wäre, was nicht der Fall ist, aus der obigen Gesamtziffer von 78²/₃ Millionen „Münz-Überschuß, Subsidien, Kontribution“ nach Abzug der beiden ersten den Betrag der Kontribution glatt herauszuschälen, würde die so gewonnene Zahl noch keinen Rückschluß erlauben auf die Höhe der eingekommenen Kontribution überhaupt, denn einerseits ist von den Erträgen der Kontribution (in dem engeren Begriff von Einkünften aus Feindesland) ein erheblicher Teil alsbald von den mit der Einziehung befaßten Behörden ausgegeben oder sonstigen Verwaltungsstellen überwiesen worden, andrerseits sind die bei der Köppenschen Kasse in Einnahme gestellten Kontributionen zum Teil schon vorher bei anderen Behörden ein erstes Mal als Einnahme gebucht worden, um dann, wiederum wenigstens teilweise, bei der Generalkriegskasse in Berlin, nach Überweisung durch die Köppensche Kasse (vgl. oben S. 173), ein drittes Mal vereinnahmt und berechnet zu werden.

Die Ablieferungen des sächsischen Feldkriegsdirektoriums an Köppens Kasse haben wir ziffermäßig belegen können nur für 1761 mit 3 606 364 Rthlr. 15 Gr. 11 Pf. (oben S. 216), für die Zeit vom Juli bis November 1762 mit 3 619 891 Rthlr. 3 Gr. 11¹/₄ Pf. (oben S. 217), für Dezember 1762 bis Februar 1763 mit 7 845 337 Rthlr. 2 Gr. 1 Pf. (oben S. 213).

Daß in den ersten Kriegsjahren beträchtliche Summen aus der sächsischen Oberkriegskasse abgeliefert sind, ist kaum anzunehmen, da ja während dieser Zeit die Einnahme dieser Kasse erheblich geringer war als in den späteren Jahren.

Von anderweiten Erträgen des Kurfürstentums Sachsen sind der Köppenschen Kasse nachweislich die großen Leipziger Kontributionen von 1761—63 in der Gesamthöhe von 3 700 000 Rthlr., von denen aber, als Köppen seine Gesamtrechnung aufstellte, 800 000 noch nicht eingegangen waren (oben S. 209, 211, 217), überwiesen worden, während sie in den ersten Jahren (oben S. 195. 196. 199. 201) die Leipziger Gelder nur zum Teil bezogen hat, nämlich 500 000 Rthlr. im Jahre 1758.

An mecklenburgischer Kontribution sind dem Dispositionsfonds zugeflossen, wie oben S. 187, 188 nachgewiesen:

1758/59.	972 730 Rthlr.	— Gr.	— Pf.
1761	1 000 000 „	— „	— „
1762	2 294 537 „	15 „	3 „
	4 267 267 Rthlr.	15 Gr.	3 Pf.

Von sonstigen Kontributionen aus Feindesland hat Köppen in seinem Extrakt für 1763 (unten S. 364) gebucht „an Bamberg- und Nürnbergschen Geldern" 1 071 000 Rthlr. (vgl. oben S. 214). Dagegen sind nachweislich zahlreiche andre Posten bei der kleinen Dispositionskasse (oben S. 330. 331) und bei der schlesischen Feldkriegskasse (oben S. 182. 183) in Einnahme gestellt worden.

Endlich gingen dem Dispositionsfonds noch im April 1763 65 965 Rthlr. 4 Gr. an Kontribution vom westdeutschen Kriegsschauplatz zu (vgl. unten S. 366), die aber in obiger Summe von 78 Millionen nicht einbegriffen sind.

Nachweisbar zu diesen 78 Millionen gehören also, um es zu rekapitulieren:

1758 aus Leipzig[1]	500 000	Rthlr.	—	Gr.	—	Pf.
1761 vom Feldkriegsdirektorium	3 606 364	„	15	„	11	„
1762 „ „	3 619 891	„	3	„	11¼	„
1762/63 vom „	7 845 337	„	2	„	1	„
1761—63 aus Leipzig	2 900 000	„	—	„	—	„
1758—62 aus Mecklenburg	4 267 267	„	15	„	3	„
1763 aus Franken	1 071 000	„	—	„	—	„
	23 809 860	Rthlr.	13	Gr.	2¼	Pf.

Nicht ausschließlich[2], aber weitaus zum größten Teile wurde dem allgemeinen Dispositionsfonds der Ertrag aus der Münze zugeführt.

Da das Generaldirektorium von der Verwaltung der aus der Münze gezogenen Erträge völlig ausgeschlossen wurde, so blieb das Ergebnis dieses Einnahmezweiges damals für die genannten Behörden ebenso ein Geheimnis, wie später für den ausschließlich auf den Akten des Generaldirektoriums fußenden Verfasser der Geschichte des brandenburgisch-preußischen Staatshaushalts[3]. Unter Hinzuziehung der Münzakten des Kabinetts[4], der erhaltenen Fragmente aus der Registratur des Berliner Münzdirektoriums[5] und der einschlägigen Papiere aus Köppens Nachlaß in den Tresorakten[6] eröffnet sich wenigstens für einen

1) Immerhin mag ein Teil dieser Summe in dem oben S. 330 erwähnten Einnahmeposten der kleineren Dispositionskasse stecken.

2) Vgl. oben S. 330. 331.

3) Vgl. Riedel S. 91.

4) Geh. Staatsarchiv Rep. 96, 408. 409.

5) Geh. Staatsarchiv: Brandenburgisches Provinzialarchiv Rep. 13. 1.

6) Geh. Staatsarchiv Rep. 163.

Teil der Kriegsjahre ein sicherer Einblick in die preußische Münzgeschichte[1]).

Im Gegensatz gegen den bisherigen Betrieb, nach welchem die Ausmünzung auf eigne Rechnung des Staats erfolgte, wurden die ersten Münzverträge mit privaten Unternehmern schon im letzten Friedensjahre abgeschlossen, zuerst mit Ephraim und Fränkel für die Münzen zu Breslau, Königsberg, Aurich und Kleve[2]), dann im Oktober 1755 mit Ephraims Konkurrenten, den Firmen Hertz Moses Gumpertz, Moses Isaac und Itzig für die Münzen zu Berlin, Breslau, Königsberg, Magdeburg und Stettin mittelst eines „Generalkontrakts" und besonderer Kontrakte für die einzelnen Münzstätten. Der uns vorliegende[3]) Kontrakt für die Berliner Münze vom 6. Oktober 1755 übertrug den Unternehmern für ein Jahr die Ausmünzung von einer Million Thalern (71 428⁴/₇ Mark Silber fein) zu drei Zehnteilen in Zwei-, Vier- oder Achtgroschenstücken, zu sieben Zehnteilen in Groschen und Sechspfennigstücken, und zwar nach dem Münzfuß und in demselben Gehalt, „wie Se. Königl. Majestät denselben an der Münze zu Berlin geordnet und approbiert haben", d. h. nach dem sog. Graumannschen Münzfuß, dessen Einführung das Münzdekret vom 14. Juli 1750 bekannt gegeben hatte: die feine Mark Silber zu 14 Thalern, die feine Mark Gold zu 193 Rthlr. 3 Gr. 5³/₄ Pf.

Ebensowenig trat eine Verschlechterung des Münzfußes an den andern Münzstätten ein, weder für die Silbermünzen, noch für die Friedrichsdor[4]).

1) Die preußische Münzpolitik des 18. Jahrhunderts wird im Rahmen der Publikation der Acta Borussica zusammenhängend behandelt werden. Eine Fülle technischer und finanzpolitischer Fragen wird dort zur Erörterung gelangen. Hier wird nichts weiter beabsichtigt, als die Erträge der Münzreduktion, soweit es möglich ist, nachzuweisen. Vgl. auch den Aufsatz „Hof- und Münz-Juden in alter und neuer Zeit"; Berliner Revue Jahrgang 1862, Bd. 30, 392.

2) Für die Münze in Kleve verpflichteten sich die Unternehmer bei Ausmünzung von einer Million Thaler zu einem Schlagschatz von 50 000 Rthlr. Immediatbericht des Münzdirektors Knöffel, Berlin, 7. Juli 1755.

3) Brandenb. Provinzialarchiv Rep. 13. 1. vol. I.

4) Nach den Münzrapporten der Münzdirektoren Knöffel in Berlin, Krönde und Bube in Breslau, Wanney in Magdeburg. Die minderwertigen Friedrichsdor (273 Thlr. 19 Gr. 3 Pf. aus der feinen Mark Gold), mit der Jahreszahl 1756 und 1757, die Riedel S. 83 erwähnt, sind erst nach der im Dezember 1758 erfolgten Veränderung des Münzfußes (vgl. unten S. 345) geprägt worden, wonach ich meine frühere, auf Riedel zurückgehende Angabe („König Friedrich der Große" II, 311) zu berichtigen habe. Eine Ausprägung leichter Dukaten hat 1753 für den Handel nach Polen („zum polnischen Vieh-Négoce und zu vortheilhafter

Im November 1756, nach Beendigung des ersten Feldzuges, traf der König eine Entscheidung, die er bald darauf selbst als eine verderbliche bezeichnete und die doch nur die erste und glimpflichste in einer langen Reihe verhängnisvoller Maßnahmen war: er gestattete[1]) für die klevische Münze die Ausbringung der feinen Mark Silber zu 18 Thalern statt zu 14.

Sofort stellten Ephraim und Söhne, mit denen wegen der Verpachtung der Leipziger Münze unterhandelt wurde, das Ansuchen, ihnen auch in Leipzig den „klevischen Fuß" nachzulassen für die Ausprägung einer Million an Tympfen (polnischen Sechsgroschenstücken) und Scostacken (polnischen Achtzehnpfennigstücken) gegen 200 000 Rthlr. Schlagschatz. Der König ging auf den Vorschlag ein[2]) unter der Bedingung, daß damit denjenigen preußischen Münzen, die, wie die Breslauer und Königsberger[3]), gleichfalls Tympfe schlugen, kein Eintrag geschehen dürfe. Die Leipziger Münze wurde vorerst streng als ausländische behandelt.

Nachweislich sind die im Jahre 1757 in Sachsen unter Ephraims geprägten Achtgroschenstücke in der Weise ausgestattet worden, daß auf die feine Mark zuerst 18 Rthlr. 14 Gr. 3½ Pf., und später 19 Rthlr. 11 Gr. 1⅔ Pf. gingen[4]). Doch scheint dieser Münzfuß anfangs nicht kontraktmäßig zugestanden, sondern von den Unternehmern eigenmächtig und insgeheim angenommen worden zu sein[5]).

Einkaufung des polnischen Steinsalzes") stattgefunden; doch war der Unterschied sehr unbedeutend: die feine Mark Gold wurde zu 195 Rthlr. 6 Pf. ausgebracht. (Rep. 96. 408 J.)

1) 26. November 1756 (Archiv des Generaldirektoriums, Münzdepartement, Tit. 17, Nr. 43); die Zusage muß den Unternehmern schon früher erteilt worden sein, vgl. die folgende Anmerkung.

2) 13. November 1756. Politische Korrespondenz XIV, 42. Vgl. ebend. S. 84. Der nicht vorliegende Kontrakt ist vom 21. Nov. 1756; vgl. Preuß, Urkundenbuch III, 224.

3) In Breslau wurde dieses Geld, nach dem Vierzehn-Thaler-Fuß gemünzt, für den polnischen Handel gebraucht. In Königsberg wurden 1757 Tymphe und Scostacken nach dem Achtzehn-Thaler-Fuß geschlagen.

4) Vgl. [Klotzsch] Versuch einer Chursächsischen Münzgeschichte, Chemnitz 1780, II, 850.

5) Ephraim und Söhne baten in einer Immediateingabe, Torgau, 2. Juni 1757 (Rep. 96. 125 P.), um die Erlaubnis, „unter eben den Clausuln und Conditionen derer vorigen Contracte und nach dem darin approbirten Leipziger Münzfuß" an böhmischen Münzen 1½ Million Rthlr. auszuprägen und dafür 350 000 Rthlr. an Schlagschatz zu zahlen; sie fügten hinzu, „daß der Fuß, nach welchem jetzt in Leipzig gemünzt wird, den Königl. Preußischen wo nicht übertrifft, doch auch nicht schlechter ist".

Für die Münzen seiner eigenen Lande hielt der König zu Beginn des Krieges noch streng auf die Erhaltung des alten Fußes. Im Januar 1757 erboten sich die Unternehmer Gumpertz und Konsorten, außer dem in ihrem Generalkontrakt stipulierten Quantum noch 80 000 Mark Silber, „welches in Gelde die Summe von 1 100 000 Rthlr. ausmachet", binnen 6 Monaten nach dem Münzfuß von 18 Rthlr. auszumünzen, damit dann diese leichte Münze zu den Verpflegungsgeldern des Heeres im Felde verwandt werden und das kurrente Silbergeld im Lande erhalten bleiben möge; sie erboten sich, außer 100 000 Rthlr. Schlagschatz noch 33 000 Rthlr. Agio für das kurrente Silbergeld zu zahlen, das sie gegen ihre 1 100 000 Rthlr. leichter Münze einwechseln würden. General Retzow befürwortete den Vorschlag[1]); der König aber wies ihn mit Lebhaftigkeit zurück[2]): „da durch solchen Umsatz bei der Kriegs-Casse, auch gegen 3 p. C. Agio, alles gute currente Silbergeld aus dem Lande völlig würde ausgeräumet, und zum Verschmelzen zu vorgedachten infamen Münzsorten gebrauchet werden, mithin das Publicum und am Ende die Cassen selbst gezwungen sein würden, dergleichen schändliches und geringhaltiges Geld vor voll und gut zu nehmen, beim Verkehr und Umsatz der Gelder gegen redliche und gute Münzsorten in Silber oder in Golde unendlich verlieren, wie solches das Exempel im Clevischen zu Meinem Leidwesen bereits dargethan und welches Ich schon redressiret haben würde, wenn die jetzige Kriegstroublen Mir die Zeit dazu lassen wollen."

Nur unter einer bestimmten Voraussetzung wollte der König sich vorbehalten, auf den Vorschlag zurückzukommen: „Was Ich allenfalls wegen Ausprägung dergleichen wie schon erwähnt schlechter und infamer Gelder zulassen könnte, wäre dieses, daß wann Meine Armée allererst in feindlichen Landen stehen werde, sodan dergleichen Geld gegen einen proportionirten Schlageschatz von gedachten Entrepreneurs ausgemünzet und von ihnen dahin baar transportiret auch sonsten in feindlichen Landen ausgegeben werden könnte, in Berlin aber und Meinen dasigen Provinzen dergleichen zu schlagen und es sei auf was für Art es wolle auszubreiten und dadurch Meinen Unterthanen eine neue Contribution zu imponiren auch alles Gewerbe zu verderben, soll durchaus nicht geschehen."

Der Kabinetsrat Eichel, der einige Wochen später, am 10. April

1) Bericht Retzows, 19. Januar 1757. Vgl. Riedel S. 83. Retzow betonte auch in einem Briefe an den Etatsminister v. Blumenthal vom 29. März 1757, er habe die ganze Münz-Entreprise durch die Kontrakte so geregelt, daß dieses ein Werk sei, „wobei Se. Königl. Maj. ohne Schaden des Landes den größten Nutzen haben."

2) Kabinettsordre an Retzow, 22 Januar.

1757, dem Minister v. Blumenthal vom Generaldirektorium Abschriften dieser Verfügung und des Retzowschen Berichtes vertraulich mitteilte, erging sich dabei in den stärksten Ausdrücken gegen die „große Impudence der jetzigen Münz-Entrepreneurs“, welche „unter Protection gewisser Leute“ sich „in ihrer Effronterie und Betrug“ alles herausnähmen würden, „wenn nicht zuweilen ein kleiner geringer Daniel denen Richtern zu Babylon zugerufen oder sie bloßzustellen Gelegenheit gehabt“. Eichel hatte die Genugthuung, dem Minister berichten zu können, daß seit jener abweisenden Verfügung keiner der Beteiligten sich wieder herausgewagt habe. Im Gegensatz zu der Gumpertzschen Unternehmergruppe rühmte er Ephraim: der habe „den großen Betrug“ nachzuweisen sich bemüht, „ohnerachtet er noch viele mysteria iniquitatis nicht einmal weiß“.

Die Zeit der Bedrängnis nach der Niederlage von Kolin begann, und der König glaubte den Augenblick gekommen, da er die vielbewunderten Prunkstücke seines Silberschatzes, soviel ihrer nicht bereits im zweiten schlesischen Kriege umgeschmolzen worden waren[1]), aus dem Schlosse in die Münze zu schicken habe, wie er es für den Fall der Not bereits angeordnet hatte. Am 27. September befahl er dem Minister Finckenstein, diese „Argenterie“, deren Wert er auf 400 000 Rthlr. annahm, in Magdeburg ohne Hinzuziehung der Münzunternehmer so geringhaltig ausmünzen zu lassen, daß „wenigstens das Quantum von 800 000 Rthlr.“ dabei herauskäme: „da es in denen jetzigen verworrenen Krieges-Zeiten so genau auf einen ordentlichen Münzfuß und Gehalt nicht ankommen kann“[2]). Einige Wochen später ist dieser Befehl wesentlich eingeschränkt worden: der König befahl am 11. November 1757[3]), daß die „als Möbel jetzt unnütze“ Argenterie, deren Feingehalt inzwischen auf 28 560 Mark 7 Lot festgestellt worden war, „nach dem klevischen Fuß“ ausgemünzt werden sollte, wobei er einen Ertrag von rund 600 000 Rthlr. erzielt wissen wollte[4]), während nach dem genauen klevischen 18-Thaler-Fuß allerdings nur 514 080 Rthlr. aus der Münze hervorgehen konnten.

Im Jahre 1758 erhob auch der ehemalige Münzintendant, der Geheime Finanzrat Graumann, seine warnende Stimme. Seine Immediat-

1) Vgl. Forschungen IV, 546 Anm. 5. Das Nähere über die Einschmelzung der Silbergeräte in den Jahren 1745 und 1757/58 findet sich aktenmäßig dargelegt bei P. Seidel, Der Silber- und Goldschatz der Hohenzollern, S. 36—41.

2) Politische Korrespondenz XV, 381.

3) Ebd. XVI, 20. 21.

4) Der Posten „Wegen seiner Silber-Ausmünzung in Magdeburg 600 000 Rthlr.“ figuriert noch 1760 in den Kassen-Überschlägen unter dem Bestande.

eingaben[1]) sind indirekte Zeugnisse für die im übrigen sich unserer Kenntnis entziehenden münzpolitischen Veranstaltungen dieses Jahres[2]). In einer ersten Eingabe vom 1. Juli 1758 stellte Graumann dem Könige vor, von den Entrepreneurs seien, außer den in Leipzig und Dresden hergestellten 3 Millionen Thalern, in den königl. preußischen Münzen noch 350 000 feine Mark Silber, die feine Mark zu 19½ Rthlr., ausgeprägt worden: „Gewisse christliche Entrepreneurs" erböten sich, für die Ausbringung von 350 000 Mark fein zu diesem Münzfuße einen Schlagschatz von einer Million zu zahlen, während der König nach zuverlässiger Nachricht jetzt nur 4—500 000 Rthlr. an Schlagschatz aus den preußischen Münzen erhalten habe — wobei die jetzigen Unternehmer 900 000 Rthlr. gewonnen hätten[3]). In seiner zweiten Eingabe gelangt Graumann am 27. August 1758 zu dem Ergebnis, der König sei, „nur in den letzten sechs Monaten", „um 2 Millionen schändlich betrogen worden".

Graumanns Angaben über die Höhe des 1758 aus den preußischen Münzen gewonnenen Schlagschatzes können bei dem Fehlen der Akten aus diesem Jahre nicht nachgeprüft werden, dürften aber als zutreffend zu betrachten sein. Die sächsische Münze brachte nach dem „Summarischen Extract" des Etatsministers v. Borcke vom 16. März 1759 im Jahre 1758 400 000 Rthlr. Schlagschatz (oben S. 201).

Der an sich wohl nicht in Zweifel zu ziehenden Angabe Graumanns, daß in den einheimischen Münzen im Jahre 1758 nach dem 19½-Thaler-Fuße gemünzt sei, steht die Thatsache gegenüber, daß dieser Fuß, wie gleich darzulegen ist, erst Ende des Jahres eingeführt worden ist und daß „das neu geschlagene brandenburgische Gold- und Siber-Geld" nicht vor dem 1. März 1759 in Verkehr gekommen ist[4]). Es mag also die Vermutung ausgesprochen werden, daß 1758 in den

1) Rep. 96. 408 G.

2) Von den Münzakten des Kabinetts fehlen die den Jahren 1757—59 angehörigen Generalakten. Die oben S. 342. 343 verzeichneten Notizen stehen allzu vereinzelt. Die Designation bei Preuß a. a. O. III 224 giebt nur die Daten.

3) Graumann rechnet:

Ausmünzung aus 350 000 Mark fein nach dem 19½ Thaler-Fuße	6 825 000 Rthlr.
Einkauf der feinen Mark à 15½ Rthlr. inkl. Unkosten	5 425 000 „
Gewinn	1 400 000 Rthlr.

4) Vgl. das Münzedikt vom 21. April 1763. Novum Corpus Constitutionum III, 208. Danziger Beyträge XIX, 298.

5) Moses Isaac Itzig u. Co. bezeichnen sich in diesen Jahren als „Münzentrepreneurs in sämtlichen königl. Landen". Hertz Gumpertz war Ende 1757 gestorben.

einheimischen Münzen sächsische Stücke geprägt worden sind, nachdem man der sächsischen Münze ohnehin den niedrigen Münzfuß nachgelassen hatte.

Zu Ausgang des Jahres 1758 erhielten nun die bisher feindlichen, jetzt vereinigten Gruppen, Ephraim und Söhne auf der einen und Moses Isaac und Daniel Itzig auf der andern Seite, kontraktmäßig die Erlaubnis, in den einheimischen Münzen die feine Mark zu 19¾ Rthlr. (die feine Mark Gold zu 273 Rthlr. 19 Gr. 3 Pf.) auszuprägen[1]). Durch einen Runderlaß des Generaldirektoriums vom 2. Januar 1759 wurden die Kriegs- und Domänenkammern auf Grund Allerhöchsten Befehls vom 26. Dezember 1758 angewiesen, die neue Münze, preußischen wie sächsischen Stempels, „bei sämtlichen Königlichen Kassen als current anzunehmen“ [2]). Die Verfügung wurde durch einen Runderlaß vom 15. März 1759[3]) ausdrücklich ausgedehnt auf die „neuen“ Friedrichsdor[4]).

Im Frühjahr 1759 wurde der Münzkontrakt unter Abänderungen erneuert. Die Bedingungen sind nicht bekannt; doch geht aus einer Mitteilung, die der König am 7. Juli durch Köppen dem Generaldirektorium zugehen ließ, so viel hervor, daß „bernburgische und schlechte sächsische Münzen“ in Zukunft „bei Gelegenheit des veränderten Münzcontracts“ verboten sein sollten. Ein entsprechender Runderlaß des Generaldirektoriums vom 10. Juli bedurfte sofort einer Erläuterung darüber, „was eigentlich unter schlechter sächsischer Münze zu verstehen sei“. Die Belehrung erfolgte durch Runderlaß vom 26. Juli dahin, daß die

1) Kabinettsordre an den Münzmeister Jaster, 8. Dezember 1758: er soll darauf achten, daß bei der Ausmünzung von 100 000 feine Mark Gold an Augustdor, Friedrichsdor und Louisdor, wegen derer mit Ephraim u. Söhnen Vertrag abgeschlossen sei, „die Proportion des geänderten Münzfußes von 14 bis 19¾ Rthlr. auf das allergenaueste observiret werde“ (Brandenburgisches Provinzialarchiv. Rep. XIII, 1, vol. I). Eine Kabinettsordre „an den Münzdirectorem zu Berlin“ vom 26. Dezember 1758 ergiebt, daß der nicht vorliegende Vertrag vom 8. Dezember auch mit Moses Isaac und Daniel Itzig abgeschlossen wurde. Daß die Unternehmer den Fuß von 19¾ Rthlr. nicht einhielten, sondern bis 20⅚ Rthlr. gingen, ergiebt sich aus Riedel S. 84. 85. 90.

2) Archiv des Generaldirektoriums.

3) Ebendaselbst. Als Köppen sich weigerte, die neue Münze bei seiner großen Dispositionskasse in Zahlung zu nehmen, erhielt er am 20. März 1759 vom Generaldirektorium eine im Namen des Königs ausgefertigte Verfügung mit dem Hinweis auf den allerhöchsten Befehl und dem Schluß: „als hat der Köppen seines Orts sich danach zu achten und sothane Münze unweigerlich anzunehmen.“

4) Die sog. „mittleren“ Augustdor standen im Gehalte ihnen gleich.

mit dem Bild des Königs von Polen, der Jahreszahl 1753 und den Buchstaben E. C. „neuerlich" ausgeprägten Achtgroschenstücke[1]) sowohl von den Kassen zurückgewiesen werden, wie im Handel und Wandel verboten sein sollten. Es waren Münzen, die zu dem Fuß von 30 Rthlr. auf die feine Mark Silber geprägt wurden.

Einen weiteren Rückschluß auf den Inhalt der Kontrakte für 1759 erlaubt die Eintragung im „Kassen-Überschlag" des großen Dispositionsfonds vom 14. Februar 1760: „An Silber-Schlagschatz laut Contract bis Ende Januarii 1760: 5 650 000 Rthlr."[2]). Nach der Analogie der Eintragungen in den späteren Jahren wird anzunehmen sein, daß die Summe das Erträgnis des ganzen Jahres bezeichnet. Außerdem aber hatte die kleine Dispositionskasse (vgl. oben S. 331) im Etatsjahr 1758/59 vereinnahmt 90 000 Rthlr. an Schlagschatz „von 260 000 Rthlr. alte Friedrichsdor".

Über den Abschluß eines neuen Vertrages wurde der Münzdirektor Knöffel am 26. Januar 1760 unterrichtet[3]). Nach dem Fuß von 30 Rthlr. auf die feine Mark wurde Ephraim und Söhnen und Daniel Itzig (wie anscheinend schon durch den vorangegangenen Kontrakt) gestattet die Ausmünzung „in allerhand sächsischen, polnischen und anderen Münzen"[4]), mit der Maßgabe, „daß diese Münzen in Handel und Wandel in Dero (Sr. Königl. Majestät) Landen coursiren, bei Dero Cassen aber schlechterdings nicht angenommen werden sollten". Behufs Abführung des Schlagschatzes wurde den Entrepreneurs erlaubt, „die Gold-Espèces und preußischen Silbermünzen nach dem vormaligen (d. h. für 1758 nachgelassenen) Münzfuß à 19¾ Rthlr. pro Mark auszuprägen, desgleichen auch preußische, polnische und sächsische Kupfer-Münzsorten, wie bishero geschehen, gleichfalls schlagen zu lassen". Wenn der Vertrag gegen den unmittelbar vorangegangenen vom vorigen Sommer

1) Vgl. Klotzsch II, 843.

2) Bis 1. Januar 1760 waren davon eingekommen: 2 671 291 Rthlr. 8 Gr.

3) Kabinettsordre im Brandenburgischen Provinzialarchiv Rep. XIII 1. Köppen an das Generaldirektorium, 29. Jan. (Acta des Münzdepartements). Der Vertrag selbst (vom 15. Jan. 1760) fehlt wieder.

4) Darunter die „neuen" (vgl. oben S. 345 Anm. 4) Augustdor mit der falschen Jahreszahl 1758, deren Kurs durch das Münzedikt vom 21. April 1763 so herabgesetzt wurde, daß 100 Rthlr. in neuen Augustdor nur gleich 50 Rthlr. nach dem Münzfuß von 1758 gelten sollten. Vgl. Klotzsch II, 912. Nach demselben Verfasser (II, 851) kann für 1760 bei den Acht-Groschen-Stücken im Durchschnitt eine Ausbringung von 31 Rthlr. 20—22 Gr. für die feine Mark angenommen werden; sie kam in der Folge auf 33⅓ Rthlr. und noch höher.

ein Zugeständnis an die Unternehmer insofern enthielt, daß die mindestwertige Münze (nach dem 30-Thaler-Fuße) im Handel und Wandel jetzt passieren durfte, so sollte doch die Erlaubnis dazu nicht öffentlich „durch Ordres" kundgegeben werden[1]), und anderseits wurden die Kassen angewiesen, nur noch solche Münzen, die unter preußischem Stempel geprägt waren, anzunehmen[2]) — offenbar weil die bisher, seit Dezember 1758, zugelassenen sächsischen Münzen nach dem 19¾-Thaler-Fuße von den verpönten nach dem 30-Thaler-Fuße nicht sofort zu unterscheiden waren.

An Schlagschatz sind von den Unternehmern auf diesen Vertrag in der Zeit vom 1. Februar bis 22. November 1760 nicht weniger als 9 Millionen Rthlr. bar entrichtet worden[3]).

Der Vertrag erlosch im September 1760. Am 26. August berichtete Köppen an den König[4]), aller Mühe ungeachtet seien die Münzjuden weder durch favorable Vorstellungen, noch durch Bedrohung zur Prolongation ihres Kontrakts auf die Hälfte des jetzigen Quanti zu disponieren, bei dem hohen Kurs des Silbers, dem hohen Wechselkurs und dem in Braunschweig, Hannover, Hessen-Kassel, „also auch bei den alliirten Armeen", ergangenen Verbot der sächsischen Münzen. Die Unternehmer schlugen deshalb vor, vorerst einmal zwei bis drei Monate mit der Ausmünzung gänzlich einzuhalten, und Köppen befürwortete den Vorschlag mit dem Hinweis darauf, daß die General-

1) Erlaß des Generaldirektoriums an den Kammerpräsidenten v. Pfuel in Halberstadt, 17. Februar 1760. Vgl. auch den bei Riedel S. 86 angeführten Runderlaß vom 18. Febr. 1760.

2) Kabinettsordre an das Generaldirektorium vom 26. Januar. Erlaß des Generaldirektoriums an die Kurmärkische Kammer vom 17. Febr. 1760.

3) Kassenüberschläge vom 8. März bis 22. November 1760. Außerdem erscheint im Kassenüberschlag vom 25. April 1761 noch ein Posten „Wegen des vorjährigen Contract auf kupferne Dreyers 20 000 Rthlr." Ephraim Söhne und Daniel Itzig sagen in einer Immediateingabe vom 6. März 1761 (Rep. 96, 490 C.), durch die sie von dem Könige die Verleihung der Rechte der Christen erbaten: „Ew. K. M. Befehle und Interesse sind nunmehro seit einigen Jahren dergestalt unser Hauptwerk gewesen, daß der Schlagschatz sich an die 12 Millionen in denselben augmentiert hat." Die Ziffer ist, auch nur auf die Jahre 1759 und 1760 bezogen, zu gering, da nach den im Text gegebenen Nachweisen die wirkliche Leistung dieser beiden Jahre 14 650 000 Rthlr. betrug; aber der Schlagschatz seit 1. Februar 1760 mit 9 Millionen belief sich mit den 1 752 225 Rthlr., die Anfang März 1761 bereits auf den Schlagschatz des neuen Jahres abgezahlt waren, annähernd auf 11 Millionen, und diese Rechnung werden die Unterzeichner der Immediateingabe im Sinne gehabt haben.

4) Rep. 96, 409 C.

kriegskasse zur Zeit reichlich mit Geld versehen sei, denn von den für die achtmonatliche Verpflegung der Armee ausgesetzten Geldern werde bis Ende September nur die Hälfte erfordert.

Noch vor Eingang dieses Berichtes hatte der König am 28. August 1760, wohl nach Rücksprache mit seinem Münzintendanten, dem Kommandanten von Breslau, Generallieutenant von Tauentzien, durch eine Kabinettsordre aus dem Hauptquartier Hermannsdorf bei Breslau[1]) angeordnet, daß die sächsischen Drittelstücke (d. h. auch die nach dem 30-Thaler-Fuße ausgebrachten) in den königlichen Kassen angenommen werden sollten. Trotz dieses großen Zugeständnisses hat es dann noch langwieriger Verhandlungen bedurft, ehe sich die Unternehmer bereit erklärten, für das Jahr 1761 gegen das Recht zur Ausprägung von 850 000 Mark Silber fein in sächsischen und fremden Münzen nach dem bisherigen Münzfuß (die feine Mark zu 30 Rthlr.), sowie in polnischen Tympfen, die Mark fein zu 40 Rthlr., einen Schlagschatz von 4 100 000 Rthlr. zu entrichten[2]). Da indes der König die fünfte Million vollgemacht zu sehen wünschte, so setzte Köppen seine Bemühungen fort und konnte am 7. März 1761 berichten, daß die Unternehmer, um die fünfte Million an Schlagschatz zu zahlen, sich zu entsprechender Vermehrung der Ausprägung verstanden hätten[3]). Das mit dem Umsatz der schlechten Münze verbundene Risiko scheint dann gegenüber den anfänglichen Befürchtungen sich doch geringer herausgestellt zu haben, denn die Unternehmer fanden sich im Laufe des Jahres noch bereit, wieder gegen entsprechende Mehrausprägung noch eine sechste Million an Schlagschatz zu entrichten: bis zum 27. März 1762 war die ganze Summe von 6 Millionen „wegen des ersten, zweiten und dritten Contracts“ richtig abgeführt[4]).

Inzwischen hatte den Unternehmern vorübergehend eine große Gefahr gedroht. In einer Denkschrift aus dem Jahre 1761 „Reflection über die Umstände der fortzusetzenden Ausmünzung“[5]) legten sie des näheren dar, „daß Polen allein es bisher gewesen sei, woher sie das

1) Vgl. das Münzedikt vom 21. April 1763.

2) Die Benachrichtigung an Knöffel, ohne Erwähnung des Schlagschatzes, erfolgte am 22. Dezember 1763 (Brandenb. Pr.-Archiv, Rep. XIII).

3) Nachdem ihnen inzwischen noch erlaubt worden war, 10 000 feine Mark Silber zu Scheidemünze, die Mark zu 40 Rthlr., auszumünzen. (Kabinettsregistratur Rep. 96. 409 C. Archiv des Generaldirektoriums, Münzdepartement. Tit. 17, Nr. 43.)

4) Kassenüberschlag vom 27. März 1762.

5) Rep. 96. 409 C.

Gleichgewicht gegen alle mißliche Fälle der Ausmünzung haben können: in Polen wußten sie die geringhaltigsten Gelder anzubringen und zogen dafür Gold und Silber heraus"[1]). Nunmehr aber sei Polen „bis zum Mißtrauen auf die fremden Gelder attent". Der polnische Großkronschatzmeister hatte am 12. August 1761 eine Verrufserklärung gegen das eingeschleppte schlechte Geld ergehen lassen, „um der gemeinen Ruhe willen und damit in den Städten, auf den Märkten und in Gasthäusern allen sonst unvermeidlichen Zänkereien, Mordthaten und daher entspringenden unendlichen Processen vorgebeugt werde"; die Einfuhr der Tympfe wurde verboten; bis zum 13. September sollte jedermann sich „des verdächtigen und schlechten Geldes" entledigen[2]). Daniel Itzig und Ephraim Söhne gerieten in große Aufregung und Sorge. Aber es fand sich ein Ausweg. Verhandlungen sehr vertraulicher Art wurden geführt, über deren Ergebnis die Unternehmer endlich am 22. November 1761 berichten konnten, „daß da der Kron-Groß-Schatzmeister mit dem von uns offerirten successive zu zahlenden Geschenk von 100 000 Rthlr. nicht schlechthin friedlich ist, sondern sogleich 8000 Ducaten verlanget, wir, um an Beförderung der allerhöchsten Königlichen Intentionen beim Münzwesen und an Gewinnung dieses Ministri zu vielleicht größeren Endzwecken nichts zu versäumen, solche ihm sogleich übermachen lassen"[3]). Die Wirkung war, daß das Verbot

1) In der S. 347 Anm. 3 erwähnten Immediateingabe heißt es: „Mehr als 50 Millionen Gold haben wir durch die von uns projectirte Goldausmünzung in den Königl. Landen aus Polen, Ungarn, Rußland u. s. w., und zwar vor leicht Geld, besonders vor Tympfe, welche also gewisser Maaßen diese Länder in Contribution gesetzt und sogar größten Theils zu die feindliche Armeen mit unserm nicht geringen Risico gegangen." Über die Verbindung der Unternehmer mit dem österreichischen Hauptquartier vgl. die Blanckenburg-Nicolaischen „Freymüthigen Anmerkungen zu Zimmermanns Fragmenten" II, 138 ff.

2) Schon in einer polnischen Note an den preußischen Gesandtschaftssekretär Benoit in Warschau vom 18. März 1760 wurde die Klage geführt: der Berlinische Hof „überschwemmt Polen mit schlechten Münzsorten, die kaum den vierten Teil ihres innerlichen Werthes haben, da er zu gleicher Zeit alle gute Gold- und Silbermünzen daraus wegziehet". Benoit entgegnete (27. März 1760): „Was in dem Mémoire von unserer Münze gesagt wird, ist nur eine boshafte und von übel gesonnenen Gemüthern erdichtete Verläumdung." Vgl. Danziger Beyträge X, 140. 627.

3) Am 16. November 1761 teilte der Etatsminister v. Schlabrendorff aus Breslau einem nicht genannten Empfänger mit, der Großkronschatzmeister wage nicht selbst zu schreiben „wenn solcher Brief bei der Visitation von denen vagirenden Cosacken gefunden würde, so risquire er Ehr und Leben"; aber er habe einen jüdisch geschriebenen Brief seines Hofjuden geschickt.

zwar nicht sofort zurückgenommen wurde, daß man aber Anstalten traf, „daß an den Grenzen keine Visitation mehr gehalten und die Tympfe eingelassen werden sollten".

So war die Gefahr vorübergezogen[1]), als die Verhandlungen wegen Erneuerung des Münzkontrakts für das Jahr 1762 begannen. Unter allerhand Vorbehalten wollten sich die Unternehmer nur zu einem Schlagschatz von drei Millionen verpflichten. Der König war sehr ungehalten; er drohte den Unternehmern, die ihnen im vorigen Frühjahr verliehenen Rechte der Christen wieder zu entziehen, und wollte lediglich die Bedingungen des letzten Abkommens zulassen, sodaß die Drittelstücke nicht noch schlechter als bisher ausgebracht werden sollten[2]). Nachdem Köppen ihnen die allerhöchste Ungnade verkündet und den Verlust ihrer neuen Privilegien in Aussicht gestellt hatte, ließen sich die Unternehmer die alten Bedingungen gefallen: sie durften 200 000 Mark Silber in sächsischen Achtgroschenstücken, 30 Rthlr. aus der Mark, und 650 000 Mark Silber in Tympfen und sächsischen Eingroschenstücken, 40 Rthlr. aus der Mark, ausprägen und hatten dafür 4 100 000 Rthlr. an Schlagschatz zu zahlen, halb in sächsischen Achtgroschenstücken, halb in neuen Augustdor[3]). Der König genehmigte den Vertrag unter der Bedingung, daß die Unternehmer eidlich versprächen, „daß es darunter (mit dem Schlagschatz) nach Beschaffenheit und wie im verwichenen Jahre auf 6 Millionen gehe"[4]).

---

1) Indes sollen die Unternehmer in der That nach 1760 mit immer geringerem Vorteil und zuletzt sogar mit Schaden gearbeitet haben. Vgl. die Blanckenburg-Nicolaischen „Freymüthigen Anmerkungen zu Zimmermanns Fragmenten" II, 137. „Es wird daher der Interessent Moses Isaak, welcher aus der Gesellschaft ausschied [schon Ende 1759], allenthalben vor den reichsten gehalten" (ebend. S. 138).

2) Immediatbericht Köppens, 28. Dezember 1761, und Antwort vom 2. Januar 1762.

3) Immediatberichte Köppens, 20. Januar, 20. Februar 1762.

4) An Köppen, 16. Januar 1762. Nach Köppens Bericht vom 20. Januar 1762 erboten sich die Unternehmer, dem Schlagschatz (von 4 100 000 Rthlr.) 250 000 Rthlr. zuzulegen, wenn ihnen verstattet würde, 200 000 Mark zu 30 Rthlr. die Mark und 700 000 Mark zu Tympfen, bernburgischen Vier-Groschen-Stücken und sächsischen Eingroschenstücken auszuprägen. Köppen befürwortete die Zulassung der Bernburger Prägung „zum Handel und Wandel", nicht aber zu den königl. Kassen; der König verfügte indes eigenhändig: „Kein Bernburgisch Geldt in meinem Landt." Der Kontrakt besagte dann: „Die übrigen fremden Sorten aber [außer den Tympfen], so nicht unter dem Sächsischen Stempel, sollen durchaus nicht in Sr. K. Maj. Cassen angenommen werden, sondern die Entrepreneurs werden dafür sorgen, solche soviel möglich außerhalb Sr. K. Maj.

Die wirkliche Einnahme kam nur auf 4 967 333 Rthlr. 8 Gr.[1]), wie es scheint einschließlich eines Schlagschatzes von 200 000 Rthlr., der am 2. Juli 1762 bei Verpachtung der von den Russen freigegebenen Königsberger Münze ausbedungen worden war.

Für das Jahr 1763 wurde ein Münzkontrakt mit 2 200 000 Rthlr. Schlagschatz abgeschlossen: die Ausprägung sächsischer und bernburgischer Münze fiel mit dem Friedensschlusse fort, für die einheimische Münze blieb vorerst der Fuß von 1758 maßgebend, bis das Münzedikt vom 29. März 1764 den Fuß von 1750 wiederherstellte[2]). —

Als Einnahme des Dispositionsfonds aus den Münzverträgen sind sicher nachgewiesen

1759	5 650 000
1760	9 000 000
1761	6 000 000
1761	4 967 000
	25 617 000

dagegen fallen die 2 200 000 Rthlr. von 1763 unter die Summe der 78 Millionen nicht.

Wohl aber sind in derselben inbegriffen die 600 000 Rthlr. aus der Magdeburger Ausmünzung von 1758 und ferner, mit kleinen Ausnahmen[3]), der mit Sicherheit nicht zu berechnende Münzertrag aus den Jahren 1756—1758 in der Gesamthöhe von etwa einer Million.

Die von dem Könige angegebene[4]) Jahresdurchschnittszahl des Schlagschatzes (7 Millionen) erweist sich somit selbst für den Durchschnitt der Jahre 1759—1762 als zu hoch.

Nach längerem Widerstreben hatte sich König Friedrich im März 1758 endlich entschlossen, statt der von ihm geforderten Hilfsleistung an Kriegsschiffen und Mannschaft Subsidien von England anzu-

---

Landen zu schicken." Also eine vermittelnde Auskunft. Vgl. dazu Riedel S. 86 Anm. 2. Zu der Angabe in den Blanckenburg-Nicolaischen „Freymüthigen Anmerkungen über Zimmermanns Fragmente" II, 135, daß seit 1760 der „berühmte Lessing" als Sekretär Tauentziens die Schließung der Münzkontrakte zu besorgen gehabt habe, ist zu bemerken, daß der Regel nach Köppen die Verträge abschloß.

1) Kassenüberschläge vom 29. Dezember 1762 (2 797 333 Rthlr. 8 Gr.), 22. Januar 1763 (770 000 Rthlr.), 12. Februar 1763 (400 000 Rthlr.).

2) Vgl. Riedel S. 90. 91. 109 ff.

3) Vgl. oben S. 161. 331.

4) Œuvres V, 233.

nehmen. Aber auch nach der Unterzeichnung des Vertrages vom 11. April 1758, der die Summe dieser Hilfsgelder auf 670 000 Pfund Sterling festsetzte, nahm er noch Anstand, das Geld zu erheben, weil er dem Bundesgenossen gegenüber sich in keiner Weise in politische Abhängigkeit begeben wollte[1]). Erst nach einem neuen Rückschlag des Kriegsglücks, nach der Aufhebung der Belagerung von Olmütz und dem Rückzuge aus Mähren, eröffnete er am 7. Juli 1758 dem Kabinettsminister Grafen Finckenstein, daß die eingetretenen Verluste und Einbußen nicht länger erlaubten, die Subsidien anstehen zu lassen, sondern ihre nunmehrige Einziehung bedingten[2]).

Von den 670 000 Pfund Sterling gingen zunächst 3683½ Pfund an Sporteln für die englische Schatzkammer ab. Der Rest von 666 316½ Pfund kam durch Vermittelung der beiden Berliner Bankhäuser Splitgerber u. Daum und Schickler in folgender Weise[3]) zur Einnahme:

in Silbermünzen auf Wechsel	200 000	℔	=	1 233 333	Rthlr.	8	Gr.	—	Pf.
in Goldbarren	235 713	℔	=	1 367 626	„	11	„	—	„
in Silberbarren[4])	230 603½	℔	=	1 422 054	„	22	„	—	„
	665 316½	℔	=	4 023 014	Rthlr.	17	Gr.	—	Pf.

Im Jahre 1759 wurde das vereinfachte Verfahren gewählt, daß die Bankhäuser Splitgerber u. Daum und Friedrich Wilhelm Schütze den ganzen Betrag der Subsidien gegen die Zahlung von 19 500 kölnischen Mark fein Gold übernehmen, die nach dem Graumannschen Münzfuße mit 3 763 500 Rthlr. auszubringen gewesen wären.

Die Goldausmünzung wurde nicht den Unternehmern übertragen, sondern erfolgte auf Rechnung des Staates[5]). Der Ertrag ist für die beiden ersten Jahrgänge der englischen Subsidien nicht festzustellen[6]).

---

1) Vgl. „König Friedrich der Große" II, 163 ff.

2) Politische Korrespondenz XVII, 93. Vgl. ebend. S. 177. 237.

3) Nach den englischen Akten des Departements der auswärtigen Affairen Rep. 11. 73.

4) Die Mark fein mit 15 Rthlr. eingekauft.

5) Vgl. Pol. Korrespondenz XVII, 410. Das auszumünzende Silber sollte den Unternehmern zu mindestens 15⅓ Rthlr. per Mark fein, also mit einem Vorteil von 8 Gr. per Mark für den Staat, verkauft werden.

6) In dem „Kassen-Überschlag" vom 23. Februar 1760 werden als „Bestand aus den ersten englischen Subsidien" aufgeführt: 168 000 Rthlr., und in den Kassenüberschlägen vom 1. bis 22. März 1760 unter dem Titel „Auf die zweiten englischen Subsidien baar": 2 964 312 Rthlr. 23 Gr. 6 Pf. In beiden Fällen handelt es sich nur um Nachträge zu der Einnahme von 1758 bezw. 1759, der

Wenn angenommen werden darf, daß man sich an den Ende 1758 eingeführten $19^3/_4$-Thaler-Fuß (= $273^4/_5$ Thaler aus der feinen Mark Gold) hielt[1]), so würden die 19500 Mark Gold von 1759 rund 5340000 Rthlr. ergeben haben. Dem entspricht ungefähr, daß Köppen in einem Voranschlag für das Jahr 1760 (unten S. 354) den Ertrag der „dritten englischen Subsidien", offenbar auf Grund des Ergebnisses vom Vorjahre, mit 5300000 Rthlr. einstellte.

Aus den dritten Subsidien (1760) wurden thatsächlich in der Folge herausgemünzt[2]) mindestens

6312432 Rthlr. 10 Gr. 4 Pf.[3])

Noch minderwertiger erfolgte in den Jahren 1761 und 1762 die Ausmünzung der vierten Subsidien, aus denen nicht weniger als

10738192 Rthlr. 6 Gr.

herausgeschlagen worden sind[4]).

Den Gesamtergebnis ist also:

1758 } mutmaßlich	5300000	Rthlr. —	Gr. —	Pf.
1759 }	5300000	„ —	„ —	„
1760 mindestens .	6312432	„ 10	„ 4	„
1761	10738192	„ 6	„ —	„
	27650624	Rthlr. 16	Gr. 4	Pf.

Des Königs eigne Angabe, daß die englischen Subsidien in den doppelten Betrag „konvertiert" worden seien, trifft zu als Durchschnitts-

wir bei dem Fehlen der Rechnungsbücher aus diesen Jahren nicht nachgehen können.

1) 1758 wurde die Ausmünzung holländischer Dukaten, „en valeur nach dem allergeringsten Satze", angeordnet. Vgl. Politische Korrespondenz a. a. O.

2) Nach einer Kabinettsordre an Köppen vom 18. Januar 1761 sollten von den noch vorhandenen zwei Millionen englischen Goldes die eine „zu alten Friederichdor" („hauptsächlich um das Gold zu bezahlen, was der Kaufmann Schickler zur Breslauer Goldmünze kommen lassen wird") ausgeprägt werden, die zweite zu zwei Millionen in (neuen) Augustdor. Ob der Befehl so ausgeführt worden ist, vermag ich nicht nachzuweisen.

3) Nach dem Kassen-Überschlag vom 6. Dezember 1760: 3126218 Rthlr. 5 Gr. 11 Pf.; nach dem vom 21. März 1761 „wegen der Reste auf die 3. engl. Subsidien": 2186214 Rthlr. 4 Gr. 5 Pf., sowie „an neuen Augustdor aus dem englischen Golde" 1000000 Rthlr. Daß es sich um das Gold der dritten Subsidien handelt, ergiebt der Kassen-Überschlag vom 18. Juli 1761. Da nach dem letzten Kassen-Überschlag des Jahres 1760 (6. Dez.) bis zum Jahresschluß thatsächlich noch Einnahmen erfolgten, deren Herkunft sich nicht nachweisen läßt, so ist möglicherweise die aus dem englischen Golde dieses Jahres gemünzte Summe noch größer gewesen.

4) Kassenüberschläge vom 12. Juni und 27. November 1762.

angabe für die ganzen vier in Betracht kommenden Jahre; sie bleibt für das letzte Jahr hinter dem Thatbestand zurück, während sie für die drei ersten zu viel sagt[1]).

Bestand und Fluktuation des großen Dispositionsfonds und wenigstens zum Teil auch die Art seiner Verwendung lassen sich für die letzten Zeiten des Krieges, von Beginn des Jahres 1760 ab, genau verfolgen.

Der Bestand aus dem Jahre 1759 wurde durch den von dem Könige approbierten Extrakt vom 13. Januar 1760[2]) festgestellt auf 10 508 043 Rthlr. 3 Gr. 4 Pf. Auf dieser Grundlage fußt ein Voranschlag für 1760 von Köppens Hand:

Bestand aus den wirklichen Einnahmen beträget laut Extracts	10 500 000	Rthlr.[3])
An Schlagschatz nach den Münzcontracten (vgl. oben S. 346. 347)	8 500 000	„
Aus den 3ten englischen Subsidien (vgl. oben S. 553)	5 300 000	„
In Schlesien[4])	1 000 000	„
	25 300 000	Rthlr.
Aus Sachsen	2 000 000	„
Revenues	27 300 000	Rthlr.
Depence:		
pour toute l'armée toute l'année[5])	7 200 000	Rthlr.
à Schlabrendorff	2 000 000	„
pour Massau[6]) et l'artillerie	3 000 000	„
pour des magazins à Magdebourg	400 000	„
	12 600 000	Rthlr.

1) Œuvres V, 233: „Les subsides d'Angleterre, qui en faisaient quatre, furent convertis en huit millions."

2) Im Original nicht erhalten, aber in dem Kassenüberschlag vom 29. März 1760 erwähnt.

3) Eine Auseinandersetzung über die rechnerischen Gründe, aus denen ein „Kassen-Überschlag" vom 1. Januar 1760 nur 3 540 190 Rthlr. 23 Gr. und in dem vom 14. Jan. nur 4 169 975 Rthlr. 23 Gr. nachgewiesen werden, würde hier zu weit führen.

4) Bezieht sich wahrscheinlich auf den etatsmäßigen Überschuß der schlesischen Verwaltung (Tresorquantum u. s. w.). Vgl. oben S. 174.

5) Auf einem Zettel von Köppens Hand, d. d. 13. Januar 1760, findet sich die Erläuterung: „Hiermit ganz die Verpflegung vor die Armee, so auf dem General-Kriegs-Cassen-Etat steht, bestritten wird. Was aber vor die Regimenter, so auf dem Schlesischen Etat stehen, erfordert wird, solches wird, wie bisher, auch aus den Schlesischen Cassen zu zahlen sein." Vgl. oben S. 155 Anm. 2.

6) Generallieutenant Hans Jürgen Detlef v. Massow, Generalcommissarius für das Montierungswesen.

3 000 000 machen 5 Monathe vor die Armée
2 000 000 nach Schlesien
3 000 000 vor Massau und Artillerie

8 000 000
so bleiben noch jetzund 2 übrig[1]).
Dispositions-Gelder vor Frankfurt, Crossen, Cotbus . 143 109 Rthlr.

Die wirkliche Einnahme des Jahres 1760 wird in den Kassenüberschlägen seit dem 3. Mai (abgesehen von den englischen Subsidien) nicht mehr nach den Gegenständen, sondern nur nach den Seitenzahlen der leider nicht erhaltenen Generalrechnung aufgezählt; sie erreichte bis zum 6. Dezember 1760 folgende Höhe:

laut General-Rechnung pag. 12 (Schlagschatz)	9 000 000	Rthlr.	—	Gr.	—	Pf.
laut G.R. p. 12 (an Residen aus dem Salarien-Etat der Königsberger Münzbedienten)	5 185	„	—	„	—	„
laut G.R. p. 13	1 037 659	„	—	„	—	„
laut G.R. p. 14	985 612	„	8	„	—	„
auf die 3te engl. Subsidien sind angekommen	3 126 218	„	5	„	11	„
	14 154 674	Rthlr.	13	Gr.	11	Pf.
Dazu Bestand vom 13. Januar 1760	10 508 042	„	3	„	4	„
	24 662 717	Rthlr.	17	Gr.	15	Pf.

Daß auf pag. 13 der Generalrechnung die „extraordinaire“ Einnahme verzeichnet stand, zeigt eine Vergleichung zwischen den Kassenüberschlägen vom 20. und 3. Mai 1760. Auf S. 14 wurde die Verzeichnung der Extraordinaria, wie es scheint, fortgesetzt, und wir werden nicht irre gehen, wenn wir als Extraordinaria uns vorzugsweise die Ablieferungen des sächsischen Feldkriegsdirektoriums vorstellen[2]).

Die Bilanz des Kassenüberschlages vom 6. Dezember 1760 stellt sich wie folgt:

Einnahme	24 662 717	Rthlr.	17	Gr.	3	Pf.
Ausgabe	14 308 380	„	8	„	11	„
Bestand	10 354 337	Rthlr.	8	Gr.	4	Pf.

Die Ausgabe wird nicht im einzelnen nachgewiesen. Dem Bestand tritt noch hinzu eine Reserve[3]) von

1) Zwei Millionen nach Abzug der 8 Millionen von dem unmittelbar verfügbaren Bestand der 10½ Million, dem ersten Posten des Voranschlags.
2) Vgl. oben S. 216.
3) Vgl. oben S. 336.

3 337 737 Rthlr. 3 Gr. 8 Pf.

zusammengesetzt aus dem Bestand der kleineren Dispositionskasse (739 832 Rthlr. 17 Gr. 10 Pf.), dem Sollüberschuß [1]) der schlesischen Verwaltung (1 000 000 Rthlr.), sowie aus einer größeren Anzahl bereits angewiesener, aber noch nicht verausgabter Posten, darunter 300 000 Rthlr. „vor die nothleidende Unterthanen" in Schlesien [2]) und 900 000 Rthlr. an Massow „zu Anfertigung der Mundirungs-Stücke".

Der Kassenüberschlag vom 6. Dezember ist der letzte aus dem Jahre 1760. Der ihm folgende vom 3. Januar eröffnet eine neue Rechnung, und zwar (ausschließlich der Reserve) mit einem „würklichen Bestand laut geschlossener Rechnung pro anno 1760" von

12 059 637 Rthlr. 8 Gr. 4 Pf.

Es müssen also von dem 6. Dezember bis zum Schlusse des Jahres zu dem Bestand von 10 354 337 Rthlr. 8 Gr. 4 Pf. noch mindestens [3])

1 705 300 Rthlr.

vereinnahmt worden sein, ohne daß sich die Herkunft dieser Einnahme nachweisen läßt.

In den Kassenüberschlägen von 1761 wird im Gegensatz gegen das Vorjahr die Einnahme nach den Gegenständen bezeichnet. Die endgültige Abrechnung für das ganze Jahr, einschließlich der nachträglich vereinnahmten Summen, findet sich erst in dem Kassenüberschlag vom 6. September 1762 eingetragen:

Laut geschlossener Rechnung pro 1760 würkl. Bestand	12 059 637	Rthlr.	8	Gr.	4	Pf.
Wegen der Reste eingekommen	3 207 859	„	4	„	5	„
Bestand bis Ende 1760	15 267 496	Rthlr.	12	Gr.	9	Pf.

1) „Der Etatsminister v. Schlabrendorf zur Militair-Casse in Schlesien soll haben: 1 000 000 Rthlr." Vgl. oben S. 354 Anm. 4.

2) Ein Posten in gleicher Höhe für die Notleidenden in der Kurmark, sowie 25 000 Rthlr. für die pommerschen Unterthanen erscheinen in dem Kassenüberschlag vom 29. November 1760 unter der Reserve und waren also am 6. Dezember schon zur Auszahlung gelangt.

3) Noch mehr, falls vom 6. Dezember bis zum Jahresschluß noch Ausgaben aus dem großen Dispositionsfonds geleistet worden sind. Wahrscheinlich erscheint dies nicht, da zu Ende des Jahres Bedürfnisse aus diesem Fonds nicht mehr zu decken waren: so steht in diesem Jahre 1760 die Ausgabe schon seit dem 8. November still.

Dazu Einnahme pro 1761:

Auf die 4te englische Subsidien (vgl. S. 353)	10 700 000	Rthlr.	—	Gr.	—	Pf.
An Schlageschatz pro anno 1761 (vgl. S. 348)	6 000 000	„	—	„	—	„
Vom Sächs. Feldkriegsdirektorium aus Contribut.-Geldern (vgl. S. 200. 216)	4 600 000	„	—	„	—	„
Dsgl. zur Verpflegung des Königl. Corps d'armée (vgl. S. 216)	2 373 094	„	16	„	—	„
An Mecklenburgscher Contribution (vgl. S. 188)	1 000 000	„	—	„	—	„
An Residuo aus den Salarien-Etats derer Münzbedienten	6 031	„	16	„	—	„
An extraordinairen Einnahmen	95 764	„	16	„	—	„
	40 042 387	Rthlr.	12	Gr.	9	Pf.
Ausgabe pro 1761	15 401 032	„	—	„	—	„
Bestand Ende 1761[1])	24 641 355	Rthlr.	12	Gr.	9	Pf.

Eine Bestandziffer, die klar ersehen läßt, wie die preußische Kriegsführung auf die Fortzahlung der englischen Subsidien durchaus nicht angewiesen war.

Die Reserve neben diesem Bestande betrug 1761[2]):

1 506 498 Rthlr. 10 Gr. 9 Pf.

Die Bilanz für 1762 ist den Kassenüberschlägen vom 29. Dezember 1762 und 19. März 1763 zu entnehmen:

Bestand Ende 1761	24 641 355	Rthlr.	12	Gr.	9	Pf.
Einnahme pro 1762:						
Auf die 4te engl. Subsidien (vgl. S. 353)	38 192	„	6	„	—	„
An Schlagschatz (vgl. S. 351 Anm. 1)	2 797 333	„	8	„	—	„
Vom Sächs. Feldkriegsdirectorium (bis Okt. inkl., vgl. S. 217)	3 224 271	„	18	„	9	„
An Leipziger Contribution (vgl. S. 217)	1 200 000	„	—	„	—	„
An Mecklenburgscher Contribution (vgl. S. 188)	2 294 537	„	15	„	11	„
An Niederlausnitzer Contribution (vgl. S. 211. 217)	238 889	„	19	„	5	„
Extraordinaire Einnahme	36 880	„	4	„	—	„
An Residuo aus dem Münz-Salarien-Etat	5 455	„	—	„	—	„
	9 835 560	Rthlr.	—	Gr.	1	Pf.[2])

1) Wenn der Kassenüberschlag vom 26. Dezember 1761 einen Bestand von nur 18 672 683 Rthlr. 1 Gr. 11 Pf. aufweist, so erklärt sich die Differenz aus dem Fehlen der Rückstände und aus rechnerischen Manipulationen.

2) Kassenüberschlag vom 26. Dezember 1761.

Übertrag	9 835 560 Rthlr.	— Gr.	1 Pf.
Eingelaufene Reste bis 19. März 1763	1 535 046 „	19 „	4 „
Bestand von 1761	24 641 355 „	2 „	9 „
	36 011 961 Rthlr.	22 Gr.	2 Pf.
Ausgabe pro 1762	22 070 494 „	4 „	8 „
Bestand Ende 1762	13 941 467 Rthlr.	17 Gr.	6 Pf.

Die Reserve neben dem Bestande betrug nach dem Kassenüberschlag vom 29. Dezember 1762

2 081 751 Rthlr. 11 Gr. 9 Pf.

Die Gesamteinnahme von Anfang Januar 1760, d. h. aus der Zeit vom Beginn der uns erhaltenen Kassenbücher bis zum Abschluß der Köppenschen großen „Designation" (oben S. 337), ohne die in dieser „Designation" besonders berechnete Reserve, betrug:

1760	14 154 674 Rthlr.	13 Gr.	11 Pf.
1761	24 774 891 „	— „	— „
1762	11 370 606 „	19 „	5 „
1763[1])	12 864 555 „	15 „	1 „
	63 164 728 Rthlr.	— Gr.	5 Pf.

---

1) Nach dem Kassenüberschlag vom 2. April 1763. Die einzelnen Posten der Einnahme pro 1763 waren:

Von der sächsischen Obertriegskasse der Bestand pro Nov. a. pr. (oben S. 217)	502 024 Rthlr.	11 Gr.	1 Pf.
Vom Splitgerberschen Comtoir an eingezogenen Geldern aus der Türkei (unten S. 360)	293 811 „	15 „	— „
An Nürnbergischen und Kreyß-Cassen-Geldern (oben S. 214)	1 071 093 „	18 „	— „
An sächsischer uud lausnitzischer Contribution vom Feldkriegs-Directorio theils schon abgeführet, theils noch zu zahlen (oben S. 213)	7 523 020 „	— „	— „
Die Breslausche Ober-Steuer-Casse hat in Abschlag von 3 Millionen (vgl. unten S. 360) gezahlt in Ducaten	702 008 „	20 „	— „
item durch Wechsels	980 000 „	— „	— „
item durch die Glogausche Ober-Steuer-Casse	497 991 „	4 „	— „
Von Gotzkofsky in Abschlag 1 400 000 Rthlr. vor Leipzig (oben S. 211) . .	594 605 „	19 „	— „
Zu Mobilmachung der Armee (oben S. 332, unten S. 368)	700 000 „	— „	— „
	12 864 555 Rthlr.	15 Gr.	1 Pf.

Für die vier ersten Kriegsjahre ergiebt sich als Gesamteinnahme des großen Dispositionsfonds durch Abzug obiger Summe von der

Hauptsumme	78 672 770 Rthlr.	11 Gr.	9 Pf.
1760—1763	63 164 728 „	— „	5 „
1756—1759	15 508 042 „	11 „	4 „

Eine Summe deren Niedrigkeit nicht auffallen darf, da in der ersten Periode des Krieges außerdem noch der ganze Tresor einschließlich der Anleihe (oben S. 159 ff.) für militärische Zwecke verausgabt worden ist.

Von den in Rede stehenden 15½ Millionen haben wir den größten Teil ihrer Herkunft nach bestimmen können:

Magdeburger Silberausprägung 1758 (oben S. 343)	600 000 „	— „	— „
Schlagschatz 1759 (oben S. 346 Anm. 2)	2 671 291 „	8 „	— „
Ertrag der Subsidien 1758. 1759 (oben S. 373)	10 600 000 „	— „	— „
	13 871 291 Rthlr.	8 Gr.	— Pf.

Der Rest entfällt dann auf den nicht bestimmbaren Teil des Schlagschatzes, soweit derselbe dem großen Dispositionsfonds zufloß (ca. 1 Million), und die damals unerheblichen Ablieferungen aus Sachsen.

Soll aber versucht werden, die Gesamtsumme von 78 672 770 Rthlr. nicht nach den Jahresraten, sondern nach den Erträgen aus den drei Haupteinnahmequellen zu zerlegen, so stellt sich das Verhältnis ungefähr so:

1) Kontributionen (oben S. 339)	23 809 860 Rthlr.
2) Aus den Münzverträgen (S. 351) nachweisbar .	25 617 000 „
Außerdem mutmaßlich	1 000 000 „
Magdeburger Ausmünzung (oben S. 351) . . .	600 000 „
3) Aus den englischen Subsidien (oben S. 353) . .	27 650 624 „
	78 677 484 Rthlr.

10. Verwendung der Überschüsse beim Friedensschluß und Neubildung des Tresors.

Am 30. Dezember 1762 hatte zu Hubertusburg die erste Konferenz zwischen den für die Friedensverhandlungen bevollmächtigten Vertretern

Immerhin bleibt zweifelhaft, ob Köppen bei Aufstellung seiner Generalabrechnung vom 2. April diesen Überschlag oder einen der früheren, etwas niedrigeren, zu Grunde gelegt hat; in diesem Falle würde sich die Teilsumme für 1760—63 entsprechend verringern, die für 1756—59 entsprechend erhöhen. Von entscheidender Bedeutung kann die Differenz nicht sein.

von Preußen, Österreich und Sachsen stattgefunden, am 6. Februar 1763 erhielten die preußischen Militär- und Civilbehörden den Befehl, die Eintreibung der Steuern und Lieferungen mit dem 10. Februar einzustellen, am 15. wurde der Friede unterzeichnet. Vom 11. März datiert die folgende eigenhändige Anweisung[1]) des Königs aus Dahlen in Sachsen an den bereits nach Berlin zurückgekehrten Kriegszahlmeister Köppen:

Nach dem nuhn die Contributions hier alle eingegangen Seindt, und ich aus Schlesien auch die Nachrichten eingezogen habe, So Schike ihm hier mit den Tresor tzetel.

1)		13 900 000	Rthlr. hat er
2)	aus Turquie	200 000	„
3)	Leipsic	1 400 000	„
4)	Bamberg, Nurenberg. .	1 071 000	„
5)	aus Saksen und Laußnitz	4 000 000	„
6)	von der Müntze	2 200 000	„
	Suma	22 771 000	

7) NB. über dehm hat die Krigs Caße 3 300 000 Rthlr. gekrigt 900 000 Seindt aus Saksen apart an Brinkenhof getzahlet[2]).

Davon

8) 7 000 000 vohr der Armée an Wartenberg, davon Seindt schon $\frac{3}{\text{mil}}$ getzahlet.

9) 250 000 an der Artillerie

10) 192 000 an Arnstet

11) 5 414 000 an die Landtschaft

Seint 12 857 000

Bleibet 9 914 000 Rthlr.

12)	. . . .	3 000 000	Rthlr. nach Schlechtem Gelde gerechnet Kommen aus Schlesien
13)	bis Trignitatis aus die Provintzien	300 000	
14)	abschlach derer Resten . .	400 000	
15)	und aus der Turquie gewisse	700 000	
	Suma	14 314 000	Rthlr.

Die bleiben im Tresort.

Federic.

Zur Erläuterung der einzelnen Positionen dieses Anschlags mögen folgende Bemerkungen dienen:

---

1) Rep. 163. IV, 41. Die Numerierung fehlt in der Vorlage.

2) Diese Worte stehen im Original neben der Position „Aus Saksen und Laußnitz 4 000 000".

ad 1: Der Bestand der Köppenschen Kasse von 13 941 467 Rthlr. 11 Gr. 6 Pf. ist nach unten auf 13 900 000 Rthlr. abgerundet.

ad 2: Dem preußischen Residenten v. Rexin, der seit Jahr und Tag sich um den Abschluß eines Bündnisses mit der Pforte bemühte, waren für die Zwecke seiner Verhandlung bedeutende Summen übermittelt worden, die zum größeren Teile keine Verwendung gefunden hatten und also an den Dispositionsfonds wieder abzuführen waren[1]).

ad 3: Wegen der Leipziger Kontribution für 1763 vgl. oben S. 211, 212, 217. Der Betrag von 1 400 000 ist durch Gotzkowsky bis zum 26. November 1763 voll erlegt worden[2]).

ad 4: Die Position wurde vorläufig von 1 071 093 Rthlr. 18 Gr. nach unten auf 1 071 000 Rthlr. abgerundet; vgl. oben S. 214, unten S. 367.

ad 5: Die runde Summe von 4 Millionen stellt den Betrag dar, der von der vom Feldkriegsdirektorium abzuführenden Summe von 7 523 020 Rthlr. (vgl. oben S. 213) nach Abzug besonders angewiesener Ausgaben (vgl. die zu der Position ad 7 gegebene Erläuterung) übrig blieb.

ad 6: Vgl. oben S. 351.

ad 7: Die für die Generalkriegskasse aus der sächsischen Einnahme bestimmten 3 300 000 Rthlr. waren in jenem Augenblicke nur angewiesen und sind erst im Laufe des Jahres 1763 allmählich aus dem Dispositionsfonds zur Auszahlung gelangt; der Ausdruck „hat gekrigt" ist also nicht wörtlich zu verstehen. Ähnlich, aber doch wieder anders steht es um die 900 000 Thaler für Brenckenhoff, den mit der Leitung der „Retablissements"-Arbeiten in der Neumark und Pommern beauftragten Geheimen Finanzrat. Die an Brenckenhoff „aus Saksen getzahlte" Summe, die übrigens wahrscheinlich nicht 900 000, sondern nur 800 000 Rthlr. betrug, wurde nämlich der Oberkriegskasse auf die von ihr an den Dispositionsfonds abzuführende Summe durch Köppen gutgeschrieben[3]).

---

1) Vgl. Politische Korrespondenz XXII, 506.

2) Nach Ausweis der Tresorakten Rep. 163. IV. 41.

3) Am 6. Februar 1763 wies der König Köppen an, 500 000 Rthlr. an Brenckenhoff zu zahlen behufs Ochsenankaufes zur Retablierung der Neumark und Pommern. Am 22. Februar schreibt der König eigenhändig unter eine Kabinettsordre an Köppen: „ich habe hier $\frac{800}{m}$ an Brinkenhof zahlen lassen". Am 1. März bestätigt Köppen aus Berlin dem Kriegskommissar Cämmerer in Leipzig, daß der Oberkriegskasse von ihm, Köppen, kreditiert seien u. A. „an den Herrn Geheimen

ad 8: Die Bestimmung der „vohr der Armée" angewiesenen 7 Millionen ergiebt des näheren eine schon am 11. Dezember 1762 an Köppen ergangene Kabinettsordre: „sowohl zur Bezahlung der vorherigen Stechowschen Kassenschulden[1]) als auch jeßo zu Beschaffung der vor die Armee von neuem und vor kommendes Jahr benöthigte Gewehr-, Mundirungs- und Feld-Equipage-Stücke desgleichen zu Anschaffung einer Anzahl Cuirassier-Pferde." Die „Stechowsche Kasse" war die von dem Obersten Johann Ferdinand von Stechow[2]) verwaltete Kasse, aus der die Ausgaben für Bekleidung, Ausrüstung und Ersatz des Heeres bestritten wurden; Stechows Nachfolger wurde 1763 der in vorstehender Aufzeichnung des Königs genannte Oberstlieutenant (seit 6. April 1763 Oberst) Friedrich Wilhelm von Wartenberg[3]).

ad 9: Die 350 000 Rthlr. „an der Artillerie" waren bereits durch Kabinettsordre an Köppen vom 16. Dezember 1762[4]) angewiesen worden.

ad 10: Der Oberst Ernst Leberecht von Arnstedt war Armee-Intendant; die 193 000 Rthlr. waren für die Zwecke des Proviantfuhrwesens bestimmt (vgl. unten S. 363).

ad 11: Der Posten von 5 414 000 Rthlr. „an der Landschaft" bezieht sich nicht bloß auf die bei der kurmärkischen Landschaft, sondern insgemein auf die bei den Ständen der preußischen Provinzen aufgenommene Anleihe; vgl. unten S. 368.

Finanzrath Brinkenhoff gezahlte 500 000 Rthlr." und eine weitere Berechnung zwischen Köppen und der Oberkriegskasse, vom 29. März 1763, besagt: „ließen der Herr Geh. Rath Köppen Wohlgeboren an des Herrn Geheimen Finanzraths v. Brenkenhoff Hochwohlgeboren zahlen 300 000 Rthlr." — zwei Posten, die obigen 800 000 Rthlr. entsprechen dürften. (Rep. 163. IV, 40. 41.) Brenckenhoff führt in seiner „Gesamtabrechnung" vom 12. Januar 1775 (Archiv des Generaldirektoriums, Pommern, Retablissementssachen vol. XII) unter der Einnahme auf 137 000 Rthlr. für Pommern aus der „Kriegskasse zu Leipzig" und 454 614 Rthlr. 15 Gr. für die Neumark „aus der Landes-Revenuen und der Kriegskasse zu Leipzig". Beide Posten sind aber nach brandenburgischem Geld von 1764 umgerechnet.

1) In der summarischen und fast durchweg ungenauen Notiz bei Riedel a. a. O. heißt es ganz irrtümlich, daß 7 000 000 Rthlr. lediglich zur Deckung der Kassenschulden angewiesen worden seien. Die Stechowschen Kassenschulden figurieren in den Wochenüberschlägen der Köppenschen Kasse (vom 25. Juni bis 24. September 1763) nur mit 108 894 Rthlr. 6 Gr., unter dem Rubrum: „Die General-Krieges-Casse soll haben wegen vergüteter Kleider und Pferde-Gelder von dem Obristen v. Stechow".

2) Vgl. Politische Korrespondenz XX, 623. Biographisches Lexikon IV, 27.

3) Vgl. Miscellaneen zur Geschichte Friedrichs des Großen S. 121. 161.

4) Rep. 163. IV, 40.

ad 12: Die 3 Millionen aus Schlesien stellen den Bestand der Breslauer Militärkasse (oben S. 174) dar.

ad 13: In dieser Position findet sich die Hälfte des etatsmäßigen, seit dem Etatsjahr 1757/58 nicht mehr abgeführten Tresorquantums der Generaldomänenkasse von 600 000 Rthlr. (oben S. 163) in Anschlag gebracht.

ad 14: Bei der Position „Abschlag derer Resten 400 000 Rthlr." handelt es sich, wie eine Notiz von Köppen ergiebt, um Kassenbestände der ordentlichen Verwaltungsbehörden.

ad 15: Vgl. ad 2.

Den eigenhändigen Anschlag des Königs ergänzte Köppen noch durch ein paar darin unberücksichtigt gebliebene Posten in folgender Berechnung [1]:

Nach Sr. Königl. Majestät höchsteigenhändigen Tresor-Zettel ist nachstehendeer Extract der Einnahme und Ausgabe formirt worden:

	Rthlr.	Gr.	Pf.
Der Bestand aus voriger Rechnung beträgt	13 941 467	17	6
Dazu ferner:			
Aus der Sächsischen Ober-Krieges-Kasse an Überschuß pro Nov. pr.	502 024	11	1
Von Splitgerber wegen der Gelder aus der Türkei . . .	293 811	15	—
Von Gotzkowski wegen Leipzig	1 400 000	—	—
An Bamberg- und Nürnbergschen Geldern	1 071 000	—	—
Aus Sachsen und der Lausitz	4 000 000	—	—
Aus dem Münz-Contract	2 200 000	—	—
Wegen der schwedischen Auswechselung 57 254 Rthlr., worauf wegen Ausfalls an niederlausitzischen Geldern in anno 1761 hierdurch ersetzet worden 50 000 Rthlr., kommen also hier zur Einnahme	7 254	—	—
Summa der Einnahme	23 415 557	19	7

Davon die Ausgabe:

Zur Mundirung vor die Armee . . . 7 000 000 Rthlr.				
Zur Artillerie . . . . 250 000 „				
Zum Proviant-Fuhrwesen . . . . . . 193 091 „				
An die Kurmärkische Landschaft . . . 5 413 586 „				
	12 856 677	—	—	
abgezogen bleibt Bestand	10 558 880	19	7	

1) Rep. 163. IV, 41. Abschriftlich Rep. 94. (Itzenplitzsche Sammlung).

			Rthlr.	Gr.	Pf.
		Übertrag	18 558 880	19	7
Zu diesem Bestande kommen noch:					
Breslau	3 000 000	Rthlr.			
Dsgl. lt. Ordre vom 25. Marty a. c. aus der Schlesischen Feldkriegskasse .	600 000	„	3 600 000	—	—
		Summa	14 158 880	17	7
Hierzu erwarten S. K. Majestät:					
Aus denen Provinzen bis Trin. a. c. . . .	300 000	Rthlr.			
In Abschlag der Reste	400 000	„			
Aus der Türckei	700 000	„	1 400 000	—	—
		Würde alsdann der ganze Bestand seyn	15 558 880	19	7

Der König fügte diesem Überschlag eigenhändig hinzu:

assigné[1]) 200 000	
reste	15 343 880
de Silesie à la Trignite[2])	700 000
	16 043 880
argent en bares	200

Vom nächsten Tage datiert dann der folgende, endgültige

Tresorzettel.

Nach abgeschlossener Rechnung vom 30. Martij 1763 ist ein Bestand nachgewiesen von	14 158 880	Rthlr.	19	Gr.	7	Pf.
Dazu erwarten Se. Königl. Maj. noch aus denen Provinzen bis Trinit. . . .	300 000	„	—	„	—	„
In Abschlag der Reste	400 000	„	—	„	—	„
Aus der Türckei	700 000	„	—	„	—	„
Von dem Mindenschen Cammer-Präsidenten v. Massow werden an vorhandenen Krieges-Contributions-Geldern[3]) einkommen	66 090	„	—	„	—	„
Summa	15 624 970	Rthlr.	19	Gr.	7	Pf.

Berlin, 31. Martij 1763. Köppen.

---

1) Für den Rückmarsch der Truppen in die Friedensquartiere. Vgl. unten S. 365.

2) Das etatsmäßige Tresorquantum der schlesischen Verwaltung. Vgl. oben S. 174.

3) Vgl. oben S. 339. Ertrag der durch den Obersten v. Bauer in den geistlichen Territorien von Westfalen Ende 1762 und Anfang 1763 eingetriebenen Kontributionen. Vgl. Politische Korrespondenz XXII, 617.

Der König fügte wieder eigenhändig hinzu:

assigné pour la marche 207 000	
reste	15 417 970 écus
et au juin de la Silesie	700 000
	16 117 970

Für die Münzverhältnisse von Interesse ist die am 30. März 1763 von Köppen aufgestellte

Nachweisung des Bestandes der 14 158 880 Rthlr. 19 Gr. 2 Pf.

1 200 000 Rthlr.	— Gr.	— Pf.	in neuen Friedrichsdor und mittleren Augustdor (vgl. oben S. 345).
702 008 „	— „	— „	in 102 733 Stück Ducaten aus Breslau à 6 Rthlr. 20 Gr.
91 000 „	— „	— „	in 13 000 Stück Ducaten von Gotzkowsky à 7 Rthlr.
609 000 „	— „	— „	sollen noch in 87 000 Stück Ducaten von Gotzkowsky einkommen.
208 394 „	5 „	— „	zahlt der Gotzkowsky noch in Silbergeld.
1 037 207 „	16 „	— „	stehen zu Magdeburg in Berenburgischem Gelde (vgl. oben S. 213).
1 878 000 „	— „	— „	noch daselbst in Sächsischen Sorten.
600 000 „	— „	— „	kommen noch von der Schlesischen Feldkriegs-Casse ein.
2 200 000 „	— „	— „	zahlen die Münz-Entrepreneurs an Schlagschatz.
57 254 „	— „	— „	sollen wegen der Schwedischen Auswechselung einkommen.
5 504 016 „	22 „	7 „	baar in neuen Augustdor (vgl. oben S. 346 Anm. 4), Berenburgsche Gelder und Sächsische Zwei- und Ein-Groschen-Stücke.
14 158 880 Rthlr.	19 Gr.	7 Pf.	

Thatsächlich hat bei Eintritt in das Etatsjahr 1763/64 der nunmehr wiederhergestellte Tresor gegen den Voranschlag vom 31. März doch einen geringeren Sollbestand gebucht [1]), nämlich nur

14 442 552 Rthlr. 1 Gr. 3 Pf.

1) Kassenüberschlag vom 4. Juni 1763 („laut Tresor-Rechnung soll bis dato Bestand sein"). Von diesem Sollbestande waren größere Posten noch rückständig: die Münzentrepreneurs schuldeten auf ihren Schlagschatz von 2 200 000 Rthlr. noch 1 700 000; die schlesische Verwaltung von ihren 3 Millionen noch 64 000 Rthlr.; die schlesische Feldkriegskasse von ihren 600 000 Rthlr. noch 39 227; das sächsische Feldkriegsdirektorium noch 73 724 Rthlr.; Gotzkowsky (vgl. oben S. 211. 361) noch 542 000 Rthlr.

Das Minus von 1 675 417 Rthlr. 22 Gr. 9 Pf. gegen den Voranschlag von 16 117 970 Rthlr. ergab sich aus folgenden Umständen. Erst in dem beginnenden Etatsjahr gelangte zur Einnahme das schlesische Tresorquantum von 700 000 Rthlr. Ferner fiel vorläufig ganz aus die vorgesehene Einnahme „in Abschlag der Reste“ mit 400 000 Rthlr. Von dem Tresorquantum der alten Provinzen gingen statt 300 000 Rthlr. nur ein 153 709 Rthlr. 2 Gr. 7 Pf.[1]); von der aus der Türkei erwarteten zweiten Zurückzahlung statt 700 000 Rthlr. nur 100 000[2]); von der westfälischen Kriegskontribution statt 66 090 Rthlr. nur 65 965 Rthlr. 4 Gr.[3]). Der Ausfall betrug also zunächst noch:

An Schlesischem Tresorquantum . . .	700 000	Rthlr.	—	Gr.	—	Pf.
An Resten	400 000	„	—	„	—	„
An dem türkischen Fonds	600 000	„	—	„	—	„
Am altländischen Tresorquantum . . .	146 290	„	9	„	7	„
An westfälischer Kriegskontribution . .	124	„	20	„	—	„
	1 846 415	Rthlr.	5	Gr.	7	Pf.

Diesem Ausfall stand gegenüber eine unvorhergesehene Mehreinnahme:

Aus der schlesischen Feldkriegs-Kasse wegen Vorschusses zur Verpflegung der österreichischen Kriegsgefangenen[4]) . .	105 077	Rthlr.	2	Gr.	1	Pf.
Eingeschmolzenes Silber in Barren[5]) .	66 000	„	—	„	—	„
	171 077	Rthlr.	2	Gr.	1	Pf.

Die Zu- und Abzählung beider Summen ergiebt:

Sollbestand nach dem Voranschlag . .	16 117 970	Rthlr.	—	Gr.	—	Pf.
Mehreinnahme	171 077	„	2	„	1	„
	16 289 047	Rthlr.	2	Gr.	1	Pf.
Vorläufiger Ausfall	1 846 415	„	5	„	7	„
	14 442 631	Rthlr.	20	Gr.	5	Pf.
Sollbestand laut Buchung 4. Juni . .	14 442 552	„	1	„	3	„
	79	Rthlr.	19	Gr.	2	Pf.

Woraus diese kleine Differenz sich erklärt, wird nicht ersichtlich.

Den Zustand des Tresors zu Ende des Jahres 1763 ergiebt der

1) Kassenüberschläge vom 16. April bis 28. Mai 1763.
2) Kassenüberschlag vom 28. Mai 1763.
3) Kassenüberschläge vom 23. April bis 28. Mai 1763.
4) Kassenüberschlag vom 21. und 28. Mai 1763.
5) Kassenüberschlag vom 25. Juni 1763.

von Köppen unterzeichnete „Tresorzettel No. 2" (nach der 1763 eröffneten neuen Zählung) vom 15. Dezember 1763:

	Rthlr.	Gr.	Pf.
Laut Tresor-Zettel No. 1 ist ein Bestand nachgewiesen von	14 158 880	19	7
Hierzu ist ferner eingekommen:			
Von der Mindenschen Cammer an extraordinairen Contributions-Geldern aus denen Westfälischen Provintzien	66 098	—	—
Von der Schlesischen Feldkriegskasse wegen des zur Verpflegung der Oesterreichischen Kriegsgefangenen gethanen Vorschusses	105 077	2	1
Von der Churmärkischen Cammer an Resten	153 709	2	5
Aus denen Schlesischen Cassen an Tresor Quanto pro Trinitatis 1762/63	700 000	—	—
Wegen der zur Einnahme gebrachten Bamberg und Nürnbergschen Creiß Gelder à 1 071 000 Rthlr. kommen noch zu	93	18	—
Von dem Kauffmann Splittgerber sollen aus der Türckey eingezogen werden . . . . . 700 000 Rthlr. — Gr.			
Darauf sind gezahlt . . . 274 860 „ 12 „	274 860	12	—
sollen also noch einkommen 425 139 Rthlr. 12 Gr.			
Aus dem Bestande der General Krieges Casse bis Trin. 1763	560 000	—	—
item aus der General Domainen Casse	60 000	—	—
item aus der General Saltz Casse	66 286	2	3
Von dem Geheimen Finantz Rath Flesch sind gezahlt 42 000 Rthlr. — Gr. — Pf.			
Davon zur Ersetzung eines Vorschusses an den Ministre de Guerre v. Wedell . . 41 987 „ 19 „ 10 „			
sind übrig geblieben . . . . 12 Rthlr. 4 Gr. 2 Pf.	12	4	2
An eingeschmoltzenem Silber in Barren vorräthig . . .	66 000	—	—
Summa	16 211 017	12	6
Ausgabe davon zu retablirung verschiedener Churmärkscher Creyser und RitterGüther an den Ministre de Guerre von Wedell	207 212	22	10
Bleibt Bestand	16 003 804	13	8
Zu diesem Bestande soll noch einkommen:			
Wegen der Gelder aus der Türckey durch Splittgerber 425 139 Rthlr. 12 Gr.			
Aus der General Domainen Casse 150 000 „ — „			
Aus denen AgioGeldern . . . . 400 000 Rthlr. — Gr.			
	975 139	12	—
Würde alsdann der Bestand sein	16 978 944	1	8

NB. Auf das Schlesische Tresor-Quantum pro Trinit. 1763/64 sind schon angekommen und werden besonders asservirt . . . . 72 315 Rthlr. 9 Gr.

Der König hatte zunächst die Absicht, den Tresor durch Zuzahlung einer Summe von ca. 22 000 Rthlr. auf 17 Millionen zu bringen. Es stellte sich indes heraus, daß „wegen der bei der Generalkriegskasse eingerissenen Confusion" diese Kasse einen Zuschuß von 994 543 Rthlr. bedürfte, den nun der Tresor leisten mußte[1]).

Abgesehen von dieser Wiederanfüllung des Tresors wurde auch die Mobilmachungskasse mit 700 000 Rthlr. wieder auf ihren Sollbestand gebracht, und zwar, wie oben S. 332 angeführt worden ist, durch eine Einzahlung aus der kleineren königlichen Dispositionskasse[2]).

Daß die im Jahre 1757 bei der kurmärkischen Landschaft und den Ständen der einzelnen Provinzen aufgenommene Anleihe ganz zurückgezahlt werden sollte, hatte der König durch eine Kabinettsordre an Köppen vom 27. Februar angeordnet.

Ein kleiner Teil dieser Staatsschuld war schon vorher getilgt worden[3]), nämlich 200 000 Thaler von der einen Million, welche die kurmärkische Landschaft vorgeschossen hatte.

Die Modalitäten der Abzahlung ergiebt folgende

Specification.

bei der Landschaft	800 000 Rthlr.	— Gr.	— Pf.
von den Ständen und Ritterschaft	2 958 390 „	7 „	11 „
Summa[4])	3 758 390 Rthlr.	7 Gr.	11 Pf.
Die Interessen sind gerechnet[5])	239 686 „	6 „	— „
in allem	3 998 076 Rthlr.	13 Gr.	11 Pf.

---

1) Kabinettsordre an Köppen vom 28. Januar 1764; gleichzeitig wurde dem Empfänger eröffnet „daß Se. Königl. Majestät Dero Etats-Ministre von Blumenthal die Aufsicht des Tresors auf gleiche Weise aufgetragen haben, wie solche der verstorbene Etats-Ministre von Boden (vgl. oben S. 335) gehabt". (Rep. 163. IV, 40.)

2) Nicht aus den schlesischen Tresorgeldern, wie Riedel S. 94 angiebt.

3) Dies ergiebt sich aus einer Zuschrift von Buchholtz an Köppen vom 11. März 1763. Der Zeitpunkt dieser Abzahlung bestimmt sich aus den mir vorliegenden Akten nicht. Von der einen Million hatte die Landschaft bis zum 24. März 1758 eingezahlt 895 000 Rthlr. (Rep. 96. 407 A).

4) Mit den inzwischen bereits getilgten 200 000 Rthlr. Landschaftsgeldern also 3 958 390 Rthlr. 7 Gr. 11 Pf. Beim Tresor gelangten davon zur Einnahme nur 3 851 433 Rthlr. 11 Gr. 1 Pf. (oben S. 161).

5) Es handelt sich nur um die sechsjährigen Zinsen, die den Ständen in Ostpreußen, Kleve und Geldern wegen der feindlichen Occupation nicht

Hierauf lassen Se. Königl. Majestät zahlen	
in neuen Fr.dor und mittleren Aug.dor	4 673 900 Rthlr.
in Brandenburg. 2-Groschen	500 000 „
in Sächsischen Dritteln	239 686 „
	5 413 586 Rthlr.

Nach einer Bekanntmachung der Verordneten der kurmärkischen Landschaft, die nach Abtragung der Schuld durch den Staat nun ihrerseits ihren Gläubigern die aufgenommenen Kapitalien kündigte und zurückzahlte, wurde das Verhältnis alter zu neuen Friedrichsdor bezw. mittleren Augustdor (oben S. 345) nach dem Satz von 100 : 141 berechnet, entsprechend dem Münzedikt vom 21. April 1763 (oben S. 344 Anm. 4) und dem Verhältnis des Münzfußes von 14 : 19³/₄.

Die Quittung des Grafen Reuß, als des allein noch überlebenden der mit dem Anleihegeschäft 1757 betrauten Kommissare, über 5 413 586 Rthlr. ist vom 26. März 1763. Am 11. Mai schreibt Graf Reuß an Köppen, daß er, um das sächsische Silbergeld abzuholen, am 13. mit Wagens und Pferde in der Generalkriegskanzlei auf dem Schloß aufwarten werde.

---

11. Zusammenfassung.

In der Histoire de la guerre de sept ans sagt der Verfasser über die Gesamtkosten des siebenjährigen Krieges: „L'État avait dépensé cent vingt-cinq millions d'écus pour l'entretien des armées et autres dépenses militaires“ [1]).

Vermutlich beruht diese Angabe nicht auf einer allgemeinen Schätzung, sondern auf aktenmäßigen Nachweisungen. Indes darf angenommen werden, daß diese uns nicht erhaltenen Nachweisungen sehr summarischer Art gewesen sein werden. Eine Verrechnung der Einzelergebnisse, zu denen wir gelangt sind, ergiebt einen höhern Gesamtbetrag. Aber wie im einzelnen keineswegs überall exakte Ziffern ermittelt werden konnten, darf auch die Schlußsumme nur annähernde Richtigkeit für sich beanspruchen.

Von der Köppenschen Gesamtdesignation aus dem März 1763 (oben S. 337) kann bei dem Versuch, das Facit zu ziehen, nicht ausgegangen werden, weil in dieser Designation, wie wir gesehen haben, Posten enthalten sind, die uns an anderer Stelle wieder begegnen.

---

hatten gezahlt werden können. In den andern Provinzen waren die Zinsen regelmäßig gezahlt worden. Vgl. oben S. 331.

1) Œuvres V, 232.

Ebensowenig stellen aus den dargelegten Gründen (vgl. oben S. 171 ff.) die Kassenabschlüsse der Generalkriegskasse eine brauchbare Grundlage für die Untersuchung dar.

Wir haben bei den Leistungen der Generalkriegskasse unberücksichtigt zu lassen die außerordentlichen Zuschüsse, welche sie aus den Erträgen der sächsischen Verwaltung und aus dem großen Dispositionsfonds erhielt; wir dürfen ausgehen nur von ihrer regelmäßigen Jahresausgabe, die sie im Etatsjahr 1755/56 aus ihren unmittelbaren Einnahmen und aus dem Adjutum der Generaldomänenkasse in der Höhe von rund 6 Millionen Thalern leistete. Siebenmal wiederholt, würde sich diese Ausgabe in gewöhnlichen Zeiten also auf 41—42 Millionen belaufen haben. Diese Summe aber verringerte sich erheblich durch die Einnahmeausfälle der sieben Kriegsjahre. Von dem Adjutum der Generaldomänenkasse fielen fast 3 Millionen aus, und das Gesamtminus an unmittelbarer Einnahme wird mit 10 Millionen[1]) offenbar noch zu niedrig geschätzt. Wir werden nicht fehlgehen, wenn wir annehmen, daß die Generalkriegskasse während der sieben Kriegsjahre aus ihren etatsmäßigen Einnahmen nicht über 25 Millionen zu den Ausgaben militärischer Art beigesteuert haben kann.

Was die schlesische Verwaltung anbetrifft, so betrug ihre etatsmäßige Ausgabe[2]) für militärische Zwecke in Friedenszeiten jährlich 2140000 Rthlr. Dazu trat noch das jährliche Tresorquantum (oben S. 174) von 700000 Rthlr. Da die Ausfälle der schlesischen Verwaltung gering waren, werden wir den Beitrag Schlesiens zu den Kriegskosten immerhin auf etwa 18 Millionen schätzen dürfen; dabei ist das Tresorquantum für 1762/63, welches zur Wiederanfüllung des Staatsschatzes verwandt wurde (oben S. 367), schon außer Betracht gelassen.

Die Erträge aus Sachsen wollten wir nach unserer Berechnung mit ungefähr 48 Millionen in Ansatz bringen[3]); für die aus Mecklenburg und Schwedisch-Pommern ergeben die oben S. 185 ff. nachgewiesenen Beträge 4953570 Rthlr. Die Erträge aus dem Schlagschatz wurden auf fast 29 Millionen, die aus der Umprägung der englischen Subsidien

1) Wie Riedel es will. Vgl. oben S. 172.

2) Vgl. Forschungen IV, 533.

3) Oben S. 217. Bei der dort angestellten Berechnung ist die Einnahme für Januar 1762 aus Versehen doppelt in Ansatz gekommen (vgl. S. 209. 211), der Gesamtbetrag verringert sich also unbedeutend.

auf etwa 27 Millionen geschätzt, und für die Ausgabe des Staatsschatzes lag uns die genaue Rechnung (S. 160) vor[1]).

Es kommen also folgende Hauptposten in Betracht:

Generalkriegskasse	25 000 000	Rthlr.
Schlesische Verwaltung	18 000 000	"
Sächsische Verwaltung	48 000 000	"
Mecklenburg, Schwedisch-Pommern . . .	4 950 000	"
Schlagschatz	29 000 000	"
Subsidien	27 000 000	"
Tresor (einschließlich Anleihe)	17 300 000	"
	169 250 000	Rthlr.

Von dieser Summe kommen indes in Abzug die Bestände, die sich beim Friedensschluß vorfanden:

Bestand der kleinen Dispositionskasse (S. 332)	315 256	Rthlr.	4	Gr.	9	Pf.
Ersatz des Mobilmachungsfonds (S. 332)	700 000	"	—	"	—	"
Bestand des großen Dispositionsfonds (S. 363, 364)	23 415 557	"	19	"	7	"
	3 600 000	"	—	"	—	"
	1 400 000	"	—	"	—	"
	29 430 814	Rthlr.	—	Gr.	4	Pf.

Nach Abzug dieser Bestände verringert sich die obige Hauptsumme auf rund 139 Millionen. Die Differenz gegen den in des Königs Memoiren angegebenen Betrag von 125 Millionen beläuft sich also auf 14 Millionen, ein Unterschied, der nicht allzu erheblich ist, wenn wir festhalten, daß die eine wie die andere Berechnung einen völlig exakten Charakter nicht trägt.

Bedeutend niedriger würde die Gesamtsumme sich stellen, wenn genau berechnet werden könnte, welchen Ausfall die Einnahme durch die Entwertung der Münze erlitt.

1) Die Suspension der Gehälter (oben S. 332 ff.) ist unberücksichtigt gelassen; denn einmal ist jedenfalls der größere Teil der dadurch erzielten Zuschüsse zu den Kriegskosten aus den am Schluß des Krieges vorhandenen Beständen (und zwar vor Abschluß der Rechnung, welche den im Text in Abzug gebrachten Betrag ergab) zurückgezahlt worden; sodann ist von den einbehaltenen Gehältern ein sehr erheblicher Betrag überhaupt nicht zu militärischen Zwecken, sondern „zu den etatsmäßigen Ausgaben“ der betreffenden Kassen (vgl. oben S. 333) verwendet worden, auch sind die bei unsrer Berechnung der Leistungen der Generalkriegskasse angenommenen Etats solche, die den Besoldungsetat in sich schließen, und endlich sind schon während des Kriegs aus dem Dispositionsfonds, d. h. also gerade aus dem großen militärischen Centralfonds, teilweise wenigstens Entschädigungen für die einbehaltenen Gehälter angewiesen worden.

Zweifellos spielen diese Münzverhältnisse mit hinein, wenn wir in einem späteren Aufsatz des Königs [1]) die Angabe finden, daß der Feldzug von 1757 mit einer Ausgabe von 11200000 Rthlr. der theuerste des ganzen Krieges gewesen sei. An sich steht diese Angabe im entschiedensten Widerspruch mit der allgemeinen, von der wir oben ausgingen, daß die Gesamtkosten des Krieges 125 Millionen betragen hätten. Aber auch wenn wir in Anschlag bringen, daß 1757 jene 12 Millionen vollgewichtiges Geld darstellten und daß man in den letzten Feldzügen mit 24 Millionen schlechter Münze nicht weiter kam als zuerst mit 12 Millionen guter, selbst dann bleibt ein Mißverhältnis bestehen. Das Rätsel löst sich aus dem Zusammenhange der zweiten Stelle: der König spricht von der „dépense extraordinaire" eines Feldzugs [2]), während seine andre Angabe die Kosten insgemein betrifft, d. h. die „dépense extraordinaire" und die Kosten des Unterhaltes der Armee zur Friedenszeit, die sich (altländischer und schlesischer Etat zusammengenommen) auf 8 Millionen beliefen: dies ergiebt für den Feldzug von 1757 über 19 Millionen in guter Münze, und nun ermessen wir, daß dieser Feldzug in der That der kostspieligste gewesen ist; denn hätten alle sieben die gleiche Summe verschlungen, so würden die Gesamtkosten des Krieges fast 135 Millionen in guter Münze betragen haben.

Unsere Untersuchung hat sich darauf beschränkt, die Aufbringung der durch die Kriegsführung erforderten Gelder zu erörtern und ihren Betrag wenigstens annähernd festzustellen. Eine weitere Aufgabe würde sein, die Verwendung der Gelder im einzelnen nachzuweisen. Eine Aufgabe, die sich nur im Zusammenhang eindringender Studien zur Geschichte der preußischen Heeresverwaltung und weiter zur Geschichte der damaligen Preisverhältnisse lösen lassen wird. Es gälte, die Einwirkung zu verfolgen, welche die Münzverschlechterung auf die Preise gehabt hat, den Zeitpunkt festzustellen, von dem ab diese anfangs wie es scheint noch unbemerkt gebliebenen Manipulationen sich fühlbar gemacht haben — Fragen, für deren Beantwortung zur Zeit nur ein

1) In der Schrift „Du militaire" (fait en 1773, corrigé en 1779), die in den Ausgaben der „Mémoires depuis de la paix de Hubertsbourg 1763 jusqu'à la fin du partage de la Pologne 1775" angehängt ist. (Œuvres VI, 104.)

2) „On calcula la dépense extraordinaire de cette armée pendant la durée d'une campagne, et pour ne s'y point tromper on se modela sur la campagne la plus coûteuse de la dernière guerre où s'étaient données les batailles les plus sanglantes, c'est-à-dire, sur l'année 1757; ce qui monta à la somme de onze millions deux cent mille écus."

äußerst dürftiges Material vorliegt. Und ebenso unsicher ist bisher unsere Kenntnis von den Einrichtungen des damaligen militärischen Verpflegungswesens, von der Ergänzung und Verwaltung der Magazine, von dem Verhältnis der „ordinairen Verpflegung" zu den „Feldtractamenten", von der Beschaffung und den Kosten des Ersatzes für Material, Menschen und Pferde.

Aus der Ausrechnung, die Friedrich Wilhelm I. 1722 für die Kosten der Campagne eines Corps von 50 Bataillonen Infanterie und 80 Schwadronen anfertigen ließ — einer der wenigen bisher veröffentlichten [1]) Urkunden dieser Art —, ersehen wir, daß damals die „ordinaire Verpflegung" für ein Jahr angesetzt wurde auf 2 470 110 Rthlr., der Etat der Extraordinaria einschließlich der Mobilmachungskosten auf 1 272 968 Rthlr., also auf wenig mehr als die Hälfte der Ordinaria. Dabei aber waren die Kosten des Ersatzes für abgegangenes lebendes und totes Material nicht in Anschlag gebracht und so fällt es nicht auf, daß im siebenjährigen Krieg nach dem eben angeführten Beispiel von 1757 die Extraordinaria die Ordinaria erheblich überschritten.

Auch für die Geschichte der Preisverhältnisse mag hier ein Hinweis gegeben werden. Nach einer Tabelle [2]), deren Genauigkeit nachzuprüfen ich nicht in der Lage bin, kostete in Sachsen der Scheffel Roggen kurz vor Beginn des Krieges, im Mai 1756, 2 Rthlr. 12 Gr., der Scheffel Hafer 1 Rthlr. 1 Gr.; der Preis war im November 1756 auf 5 Rthlr. 4 Gr. (bezw. 2 Rthlr. 10 Gr.) gestiegen, erreichte im Mai 1757 mit 5 Rthlr. 8 Gr. (bezw. 2 Rthlr. 12 Gr.) einen ersten Höhepunkt, ohne daß damals die Münze verschlechtert war, und sank bis Mai 1759, was den Roggen anbetrifft, unter den Stand von Mai 1756 (2 Rthlr. 2 Gr.), während der Hafer nur bis auf 1 Rthlr. 18 Gr. herunterging. Mit dem Ausgang des Jahres 1759 trat eine abermalige Preissteigerung ein, doch wurde der Preis vom Mai 1757 erst nach dem November 1760 überschritten: Mai 1761 Roggen 4 Rthlr. 8 Gr., Hafer 3 Rthlr. 8 Gr. Die volle, dem veränderten Wert der Münze voll entsprechende Preissteigerung brachte erst das Jahr 1762: Roggen Mai 1762 11 Rthlr., November 1762 12 Rthlr. 20 Gr.; Hafer bezw. 6 Rthlr. 8 Gr. und 6 Rthlr. Im Mai 1763, nach dem Friedensschluß, waren die Preise vom November 1760 wiedergekehrt, im November 1763 war der Preis für Roggen etwas niedriger, für Hafer etwas höher als unmittelbar vor dem Kriege.

1) Bei J. G. Droysen, Geschichte der preußischen Politik IV, Abt. 4, S. 492.

2) Hunger, Kurze Geschichte der Abgaben in Sachsen, Dresden 1782, S. 98 ff.

In Berlin kostete der Scheffel Roggen[1]) nach Angabe des „Intelligenzblattes“ [2]):

1756, 9. Juni	1 Rthlr.	10 Gr.		
1757, 7. „	nicht angegeben			
1758, 2. „	1 Rthlr.	2 Gr.		
1759, 23. „	— „	23 „		
1760, 23. „	1 „	8 „		
1761, 23. „	1 „	14 „		
1762, 26. „	4 „	— „		

Nicolai und Blanckenburg sagen in ihrer Polemik gegen den Ritter von Zimmermann[3]), man dürfe sich nicht einbilden, daß die Polen und die eignen preußischen Unterthanen so einfältig gewesen wären, die schlechte Münze für ihre Produkte nach dem Werte der alten preußischen und polnischen Tympfe anzunehmen. „Sie wußten sich im Ganzen recht gut vor Schaden zu hüten. Man weiß zuverlässig, daß die Polen, wenn sie vor dem Kriege z. B. den brandenburgischen Scheffel Roggen für drei Tympfe verkauften, sich in diesen schlechten Tympfen, nach Maßgabe ihres abnehmenden Gehalts, sechs, acht, zehn bis zwölf Tympfe dafür bezahlen ließen. Hierbey litten sie im Ganzen keinen Schaden.“

Auf einem andern Wege trat Remedur gegen die Münzverschlechterung dadurch ein, daß die Lieferanten die Zahlung in bestimmten Geldsorten sich vom Staate ausbedangen oder aus Billigkeitsrücksichten nachträglich zugestanden erhielten. Die Pferdehändler gingen Ende 1762 nicht anders einen Vertrag ein, als daß ihnen für das Pferd 150 Rthlr.[4]) „in sächsischen Ein Drittel-Stücken“ bezahlt wurde[5]). Die Magdeburger Tuchmacher waren zu derselben Zeit in großer Besorgnis, für ihre Lieferungen sich in schlechter Münze bezahlt zu sehen[6]); wie ihre Angelegenheit

1) Für 1700—1755 berechnet Schmoller als Durchschnittspreis des Scheffels Roggen für Berlin mit 2,9 Mark = 23—24 alten („guten“) Groschen. Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft XI, 15.

2) Angeführt bei Preuß, Friedrich der Große II, 390. Retzow, Charakteristik der wichtigsten Ereignisse des siebenjährigen Krieges I, 268 Anm., giebt an, daß der Marktpreis des Roggens in den letzten Jahren des Krieges 144—168 Rthlr. für den Wispel betrug.

3) Freymüthige Anmerkungen über des Herrn Ritters v. Zimmermann Fragmente über Friedrich den Großen, II, 129.

4) Statt 40 Thlr. im Jahre 1756. Vgl. Publikationen aus den Staatsarchiven LXXIV, 61. Derselbe Preis galt noch Anfang 1760.

5) Oberst v. Stechow an Köppen 13. Dezember 1762. (Rep. 163. IV, 40.) Vgl. auch E. Graf zur Lippe-Weißenfeld, Husarenbuch S. 450 Anm. 1. 560.

6) Ein Kassenbeamter in Magdeburg, Krause, schreibt an Köppen, 16. Dezember 1762: „Das Lamentieren dieser armen Leute, welche zu dieser Arbeit und

sich erledigte, ist aus den Akten nicht zu ersehen, indes liegt eine Quittung des Obersten v. Stechow vom 19. März 1763 vor, nominell über 919 533 Rthlr. 8 Gr. in Zweigroschenstücken, aber mit dem Zusatz: „statt dessen in brandenburgischem Gelde 408 681 Rthlr. 11 Gr. 6 Pf." — ein Beweis dafür, daß Stechow in den Stand gesetzt wurde, seine Lieferanten mit besserer Münze zu bezahlen.

Nur beispielsweise werden diese zufällig aus den Akten ersichtlichen Fälle hier angeführt. In der hier gewiesenen Richtung weitere Nachforschungen anzustellen, möchte ich Anderen überlassen.

Preisen gezwungen worden, ist unbeschreiblich, und Ew. Wohlgeboren verdienen gewiß einen Gotteslohn, indem viele Familien von ihrem sonst besorglichen Ruin gerettet werden."

II.

Originalbriefe Friedrichs II., des Prinzen Heinrich und der Prinzessin Amalie von Preußen an die Herzogin Charlotte von Braunschweig.

Von

R. Krauel.

Die nachstehend mitgeteilten, bisher ungedruckten Originalbriefe Friedrichs des Großen, des Prinzen Heinrich und der Prinzessin Amalie von Preußen stammen aus dem Nachlaß der Herzogin Philippine Charlotte von Braunschweig, an die sie gerichtet sind. Nach dem Tode dieser Fürstin gelangten sie zunächst in den Besitz der Oberhofmeisterin Frau von Kamecke, von welcher mein Urgroßvater mütterlicherseits, der in braunschweigischen Diensten angestellte Geheime Justizrat Dr. jur. Julius Georg Paul du Roi, sie erhalten hat. Die Briefe haben sich seitdem in der Familie meines Urgroßvaters vererbt und sind gegenwärtig mein Eigentum.

Die Herzogin Charlotte, eine Schwester Friedrichs des Großen, wurde als dritte Tochter des Königs Friedrich Wilhelms I. am 13. März 1716 in Berlin geboren und am 2. Juli 1733 mit dem Erbprinzen Karl von Braunschweig-Bevern verheiratet, der im Jahre 1735 die Regierung der braunschweigischen Lande übernahm. Wenige Wochen früher, am 12. Juni, hatte die Hochzeit des preußischen Kronprinzen, nachmaligen Königs Friedrich II., mit der Prinzessin Elisabeth Christine von Braunschweig, einer Schwester des Erbprinzen Karl, stattgefunden, sodaß nunmehr eine doppelte Familienverbindung zwischen dem preußischen und dem braunschweigischen Hofe bestand. Die verwandtschaftlichen Beziehungen vervielfältigten sich noch, als auch der Bruder Friedrichs II., Prinz August Wilhelm, sich am 6. Januar 1742 mit einer Schwester

der Königin Elisabeth, der Prinzessin Luise Amalie von Braunschweig, vermählte und als der aus dieser Ehe entsprungene Sohn, der spätere König Friedrich Wilhelm II., am 14. Juli 1765 mit seiner Cousine, der Prinzessin Elisabeth von Braunschweig, einer Tochter der Herzogin Charlotte, verheiratet wurde.

Schon früher hatte eine traditionelle, persönliche und politische Freundschaft die Mitglieder der beiden Herrscherhäuser verbunden. Der Vater Friedrichs des Großen pflegte den Herzog Ferdinand Albrecht von Braunschweig-Bevern, den Vorgänger des Herzogs Karl, seinen einzigen Freund unter den Reichsfürsten zu nennen. Friedrich II. selbst setzte, trotz gelegentlicher Differenzen, das größte Vertrauen in den Gemahl seiner Schwester, den er unter Hervorhebung von dessen vortrefflichen Charaktereigenschaften zum Vollstrecker seines letzten Willens ernannte. Drei Brüder des Herzogs, die Prinzen Ferdinand, Albert und Friedrich Franz, dienten in der preußischen Armee. Der älteste von diesen war neben Friedrich dem Großen und dem Prinzen Heinrich von Preußen der berühmteste Feldherr des siebenjährigen Krieges, der zweite, Albert, fiel in der Schlacht bei Soor, Friedrich Franz bei Hochkirch. Auch von den Söhnen der Herzogin Charlotte zeichneten sich der Erbprinz Karl Wilhelm Ferdinand und Prinz Friedrich August auf den Schlachtfeldern des siebenjährigen Krieges aus, ein dritter, Albrecht Heinrich, starb 1761, von Friedrich dem Großen in einer Ode besungen, im jugendlichen Alter an den vor dem Feinde erhaltenen Wunden. Ein anderer Sohn, Wilhelm, ebenfalls in preußischen Diensten, begleitete auf Befehl des Königs die russische Armee bei Ausbruch des Krieges mit der Türkei im Jahre 1769 und erlag im August des folgenden Jahres einem klimatischen Fieber in Bessarabien. Der jüngste Sohn, Leopold, der es im preußischen Heere zum Generalmajor brachte, ertrank, 33jährig, in den Fluten der Oder, als er den von Wassersnot heimgesuchten Bewohnern von Frankfurt Rettung bringen wollte.

Von den Töchtern ist die mit dem Herzoge von Sachsen-Weimar verheiratete Anne Amalie als die Mutter des Herzogs Karl August und als verständnisvolle Beschützerin der Dichter und Künstler am Weimarer Musenhofe die bekannteste geworden. Ein trauriges Schicksal hatte ihre Enkelin, die Prinzessin Karoline Amalie Elisabeth, die, am 8. April 1795 mit dem Prinzen von Wales, nachmaligem Könige Georg IV. von England vermählt, sich schon im folgenden Jahre zu einer Trennung von ihrem brutalen Gatten genötigt sah und dann in zweideutiger Umgebung ein abenteuerliches Wanderleben in Italien und im Orient führte, bis es nach der Thronbesteigung Georgs IV. auf dessen Antrag vor dem eng-

lischen Oberhause zu einem skandalösen Ehescheidungsprozeß kam, der mit Zurückziehung der Scheidungsklage endete. Die oben erwähnte, mit dem Prinzen von Preußen verheiratete Prinzessin Elisabeth war schon 1769 von ihrem Gemahl geschieden.

Die Herzogin Philippine Charlotte selbst, seit 1781 verwitwet, überlebte nicht nur ihren berühmten Bruder und ihre fünf Schwestern, sondern auch die Regierungszeit ihres Neffen, des Königs Friedrich Wilhelm II. Sie sah noch die französische Revolution hereinbrechen und die kriegerischen Lorbeeren ihres ältesten Sohnes in den Feldzügen gegen das republikanische Frankreich von 1792 und 93 verwelken. Durch ihren Tod, der am 16. Februar 1801 erfolgte, blieb sie vor dem Schicksal bewahrt, Zeugin zu werden von dem tragischen Ende dieses Sohnes nach der Niederlage bei Auerstedt, von der Vertreibung des braunschweigischen Fürstenhauses und von der Zertrümmerung der Monarchie Friedrichs des Großen.

Die Herzogin unterhielt während ihres langen Lebens mit ihren Geschwistern, Kindern und sonstigen Verwandten einen regen Briefwechsel, von dem bisher nur ein kleiner Bruchteil bekannt geworden ist. Das königlich preußische Hausarchiv in Charlottenburg bewahrt in vier starken Bänden ihre Briefe an Friedrich den Großen, es haben jedoch davon nur sechs in der Familienkorrespondenz des Königs mit seinen Schwestern (Oeuvres Bd. XXVII S. 339—346) Aufnahme gefunden. Eine größere Anzahl von Schreiben der Herzogin an die Königin Elisabeth Christine von Preußen, ihre Schwägerin, ist in der Biographie der letzteren von Hahnke veröffentlicht (S. 440—448). Von den vielen Briefen, welche die Herzogin Charlotte aus dem großen Kreise ihrer fürstlichen Verwandtschaft empfing, ist in den Landesarchiven zu Wolfenbüttel und Braunschweig so gut wie nichts erhalten. Die hinterlassene Korrespondenz ist anscheinend zerstreut und in Privatbesitz übergegangen, wobei manches interessante Dokument verloren oder vernichtet sein wird.

Immerhin genügt das vorhandene Material, um zu erkennen, wie sehr die braunschweigische Schwester, wie Friedrich der Große sie nannte, von der ganzen Familie geschätzt wurde. Sie war gleich ausgezeichnet durch Herzensgüte und klaren Verstand, sodaß sie von allen Seiten als Vertrauensperson betrachtet wurde, bei vorhandenen Zwistigkeiten zwischen den Geschwistern ausgleichend und vermittelnd wirkte und sich in guten und bösen Tagen als zuverlässige Freundin und kluge Beraterin erwies.

Auch die vierzehn Briefe an die Herzogin, die hier der Öffentlichkeit übergeben werden, legen von der Liebe und Verehrung Zeugnis ab, deren sich die Empfängerin bei ihren Brüdern und Schwestern erfreute.

Diejenigen des Königs Friedrich und des Prinzen Heinrich bieten außerdem wertvolle Beiträge zur Zeitgeschichte. Sämtliche Briefe sind eigenhändig und, der Sitte jener Zeit entsprechend, in französischer Sprache geschrieben. Die eigentümliche, dem phonetischen System sich nähernde Orthographie der Originale habe ich durch die heute übliche Schreibweise ersetzt, wogegen Sprachwidrigkeiten und ungrammatikalische Wendungen, die namentlich in den Schreiben des Prinzen Heinrich vorkommen, unverändert beibehalten sind.

Da bei den einzelnen Briefen erklärende Anmerkungen und Hinweise unter den Text gesetzt sind, werden im übrigen kurze orientierende Einleitungen genügen.

I. Briefe der Prinzessin Amalie.

Die jüngste und unvermählt gebliebene Schwester Friedrichs des Großen, Anna Amalie, geb. den 9. November 1723, wurde von dem Könige durch Verleihung des reichsunmittelbaren Frauenstiftes Quedlinburg versorgt, über welches das Kurhaus Brandenburg seit 1697 die Schutzherrschaft erworben hatte. Die schon im Jahre 1756 feierlich inthronisierte Äbtissin siedelte jedoch nie nach Quedlinburg über, sondern zog es vor, die Einkünfte des Stiftes, das bei seiner Aufhebung durch den Reichsdeputationshauptschluß von 1803 noch ein Gebiet von 110 qkm mit 13 200 Einwohnern umfaßte, in Berlin zu verzehren, wo sie häufiger als die übrigen Geschwister Gelegenheit hatte, ihren königlichen Bruder zu sehen und mit ihm im geselligen Verkehr zu bleiben. Friedrich erfreute sich gern an der witzigen und geistvollen Unterhaltung dieser Schwester, sowie an ihrem ungewöhnlichen Talent für die Musik, in welcher sie sich auch theoretische Kenntnisse angeeignet hatte. Voltaire besang sie und bewunderte ihre schauspielerische Begabung bei einer Aufführung der „Zaire“, wobei er rühmend hervorhob, daß sie die Kunst verstehe, französische Verse geläufig und ohne Accent zu recitieren. Sie pflegte regelmäßig an den Sylvesterabenden im kleinen Kreise an der sogenannten table de confidence bei dem Könige zu speisen, der sie auch während des siebenjährigen Krieges wiederholt einlud, ihn in den Winterquartieren zu besuchen.

Im übrigen war die Prinzessin Amalie, wie wir namentlich aus den zuverlässigen Aufzeichnungen der Gräfin Voß wissen, wenig beliebt am preußischen Hofe, sie galt für launisch, intrigant und boshaft, ihr Bruder, Prinz Heinrich, pflegte sie „la fée malfaisante“ zu nennen. Die frühzeitige Verbitterung und Schroffheit ihres Charakters schrieben einige

den Eindrücken zu, welche eine romantische — historisch freilich nicht sicher beglaubigte — Neigung der Prinzessin zu dem bekannten Abenteurer Baron Trenck hinterlassen haben sollte. Daß sie auch großer und edler Empfindungen fähig war, zeigte sich namentlich in Zeiten des Unglücks und der Trauer, wo sie einen standhaften und tapferen Sinn bewies. Sie pflegte die Königin-Mutter in ihrer letzten Krankheit mit treuer Hingebung und eilte an das Sterbebett des bei Friedrich in Ungnade gefallenen Prinzen August Wilhelm von Preußen, als dieser auf dem einsamen Schlosse Oranienburg sein Leben in der Blüte der Jahre beschließen mußte. Ebensowenig verleugnete sich bei Ertragung eigener Leiden, so namentlich bei einer gefährlichen Augenoperation im Jahre 1776, ihre mutige Natur, die auch in den vorliegenden, vor und nach einer schweren Erkrankung geschriebenen Briefen zu Tage tritt.

Bei dem zweiten dieser Briefe findet sich in der Überschrift als Datum nur die Zahl 19, es fehlt die Angabe des Jahres und Monats. Aus dem Inhalt ergiebt sich jedoch mit großer Wahrscheinlichkeit, daß 19. Dezember 1773 zu ergänzen ist. Die in dem Brief erwähnte Landgräfin von Hessen-Darmstadt traf auf der Rückreise von den Hochzeitsfeierlichkeiten ihrer mit dem Großfürsten Paul in Petersburg verheirateten Tochter Wilhelmine am 24. November 1773 in Potsdam ein, von wo aus sie die Prinzessin Amalie in Berlin besuchte und am 5. und 6. Dezember bei ihr speiste.

Im übrigen bedarf es für das Verständnis dieser Briefe, welche die Innigkeit des geschwisterlichen Verhältnisses zwischen der Schreiberin und der Empfängerin bekunden, keines weiteren Kommentars. Es entspricht durchaus der mit den Jahren bei der Äbtissin von Quedlinburg zunehmenden Frömmigkeit, die sich auch in der wachsenden Vorliebe für geistliche Musik äußerte, wenn sie die Erbauungsschriften des Abtes Jerusalem in Wolfenbüttel eifrig las und die Herzogin Charlotte auffordert, den Verfasser zur Beschleunigung seiner Arbeit anzuhalten. Die Erwähnung einer Kiste mit Büchern, die aus Braunschweig erwartet wird, ruft die litterarischen Interessen der Prinzessin Amalie in Erinnerung, deren reichhaltige Bibliothek und Sammlung von Musikalien nach ihrem am 30. März 1787 erfolgten Tode laut letztwilliger Verfügung in das Eigentum des Joachimthalschen Gymnasiums in Berlin übergingen.

Berlin 7 de Mars 1773.

Il est temps, je crois, de vous rappeler que j'existe encore et que vous avez par le monde une vieille sœur qui vous aime tendrement, et qui s'interesse de tout son cœur, à ce qui vous regarde, par

conséquent, ma bonne et chère Sœur, je prends les devants, pour être la première à vous féliciter sur votre jour de naissance[1]). Fasse le ciel, que vous viviez en parfaite santé et que vous conserviez jusqu'à l'âge le plus reculé cette aimable gaieté et cette humeur charmante que je vous connais depuis longtemps. Ajoutez-y tous les bonheurs et tout le contentement duquel on peut jouir en ce monde, et jamais souhait n'est plus juste, puisque vous méritez le tout. Ditez-moi, mon cœur, que fait Mr. Jerusalem[2])? Je suis affligée, qu'il ne continue pas son ouvrage, c'est une perte irréparable, s'il ne l'achève pas. Encouragez-le, de grâce, à recommencer, je sais, qu'il écrit avec beaucoup de facilité. Qu'il y destine simplement une une heure par jour, peu à peu cela sera fait. Persuadez-le, il n'osera, il ne pourra pas vous refuser. Après-demain je quitte mes arbres, pour me loger dans ma grande maison[3]) ce qui me réjouit beaucoup. Avez-vous eu la bonté, mon cœur, de parler à Féronce[4]) touchant mes livres? Je n'ai encore rien reçu, ni même appris du départ de la caisse. Si vous vouliez me faire le plaisir de vous en informer, je vous en aurais mille obligations. Ma santé ne vaut pas grande chose, je suis dans la crise[5]), c'est un vilain article pour les femmes; enfin tant que je vivrai dans ce monde et même dans l'autre, jusqu'en éternité, mon amitié et ma tendresse subsisteront toujours pour vous. C'est

---

1) Die Herzogin Charlotte war am 13. März geboren.

2) Johann Friedrich Wilhelm Jerusalem, geb. 1709, seit 1742 Hofprediger in Braunschweig und Erzieher mehrerer Söhne des herzoglichen Hauses, später Abt und Vizepräsident des Konsistoriums in Wolfenbüttel. Er veröffentlichte Predigt-Sammlungen und Betrachtungen über die vornehmsten Wahrheiten der Religion. Nach diesem letzteren Werke, welches während der Jahre 1768—79 erschien, erkundigt sich die Prinzessin Amalie in dem vorliegenden Briefe. Bekannt ist die auf Anregung der Herzogin Charlotte verfaßte Entgegnung Jerusalems auf die im Jahre 1780 veröffentlichte Schrift Friedrichs des Großen „De la littérature allemande". Der Sohn des Abtes, Karl Wilhelm Jerusalem, erschoß sich am 29. Oktober 1772 in Wetzlar aus Liebesgram, ein Ereignis, das Goethe in „Werthers Leiden" dichterisch verwertete.

3) Die Prinzessin Amalie wohnte im Winter in dem Palais unter den Linden Nr. 7, der jetzigen russischen Botschaft, während des Sommers in der Wilhelmstraße in dem von einem Garten mit großen Bäumen umgebenen Palais, das gegenwärtig dem Prinzen Albrecht gehört.

4) Féronce von Rotenkreuz, geb. 1723 in Leipzig, braunschweigischer Geheimer Rat und Finanzminister. Vgl. Allgemeine Deutsche Biographie Band VI S. 717 ff.

5) Die Prinzessin stand damals im 50. Lebensjahre.

avec ces sentiments, que je suis, ma chère Sœur, votre fidèle sœur et servante

Amélie.

19 [de Décembre 1773].

Je n'ai pas cru, ma chère Sœur, que j'aurais jamais eu le plaisir de vous écrire; Charon m'attendait avec sa barque [1]), la victime était prête d'être égorgée, mais par une grâce particulière du ciel j'existe encore [2]). Je ne badine pas, j'ai été très mal, à présent je suis mieux, mes vertiges sont entièrement passés, mais ma tête est extrêmement faible, je ne puis m'occuper de rien, le sang se met d'abord en mouvement et puis toute la machine est en desordre; en un mot, j'ai surmonté la crise, je me suis expédiée assez brusquement, mais c'est fait, j'ai rendu mes quittances à l'amour sans en avoir fait usage, et suis charmée d'en être quitte. En voilà assez sur le sujet de ma chétive carcasse, il est temps, que je vous parle de mon amitié, de ma tendresse, de ma reconnaissance, ma chère Sœur, pour toute l'amitié et tout l'intérêt qne vous avez pris à ma conservation, je serais bien ingrate, si je manquerais de sensibilité à votre égard, vous m'avez toujours aimée et vous me l'avez témoigné en toute occasion. Vous m'avez fait un présent, ma chère Sœur, aussi magnifique à mes yeux que celui, que l'Impératrice de Russie a donné à la Landgrave [3]).

1) Ähnlich schreibt Friedrich II. nach einer gefährlichen Erkrankung an seinen Bruder Wilhelm am 20. Februar 1747: j'étais au dernier gîte du Styx, j'entendais déjà aboyer Cerbère, et j'apercevais déjà le vieux nocher des morts et sa barque fatale.

2) Über den lebensgefährlichen Charakter der Krankheit, von welcher die Prinzessin Amalie damals befallen war, berichtete Friedrich der Große an die Landgräfin von Hessen unter dem 30. Oktober 1773: „Ma sœur Amélie nous a donné une bonne alarme, elle a pensé périr, c'étaient les préludes d'une apoplexie, dont heureusement le médécin l'a sauvée.“

3) Die Landgräfin Karoline von Hessen-Darmstadt, die sogenannte „große“ Landgräfin, geb. den 9. März 1721 und gest. den 30. März 1774, war sehr geschätzt von Friedrich dem Großen, der ihre älteste Tochter Friederike als Gemahlin für seinen Neffen, den Prinzen von Preußen, auswählte. Desgleichen vermittelte Friedrich die Heirat einer anderen Tochter der Landgräfin, der Prinzessin Wilhelmine, mit dem Großfürsten Paul von Rußland. Die Vermählungsfeierlichkeiten fanden am 16. Oktober 1773 in Petersburg statt. Die von der Prinzessin Amalie erwähnten Geschenke, welche die Landgräfin bei dieser Gelegenheit von der Kaiserin Katharina erhielt, bestanden aus einer mit Diamanten besetzten Tabatiere und in einem „diamant solitaire en bague très grand et fort beau“, wie die Landgräfin ihrer Mutter in einem Briefe vom 11. Oktober 1773 meldete. Gleichzeitig empfing sie ein Geldgeschenk von 100 000 Rubel und weitere 20 000 Rubel als Entschädigung für die Reisekosten.

Quoique la mort sur les lèvres, comme Fritzquen[1]) me vint porter la boîte aves les semences de fleurs, je me sentis revivre par la joie complète que cela m'a causée. Je vous baise mille fois vos petites menottes, car cela m'a fait grand plaisir. Mille grâces encore pour la continuation de Jerusalem[2]), celà dure longtemps, avant qu'il achève. Je vous dirai, mon cœur, que le Roi a eu la grâce de me venir voir et dîner chez moi[3]): quand vous lui écrivez, mandez-lui, je vous prie, que je vous ai communiqué ma joie de le revoir. Il y a presque 4 jours que j'écris sur cette lettre, ne pouvant rien faire de suite, ainsi adieu, mon cœur, mon ange, ma chère Lottinequen[4]); je vous embrasse tendrement en idée et suis tout à vous

Amélie.

II. Briefe des Prinzen Heinrich.

Von den drei Briefen des Prinzen Heinrich von Preußen enthält der erste aus dem Jahre 1773 eine kurze Danksagung für die Mitteilung der Herzogin von dem Eintritt ihres Sohnes, des Erbprinzen von Braunschweig, in die preußische Armee mit dem Range eines Generals der Infanterie. Die 14 Jahre später unter der Regierung Friedrich Wilhelms II. erfolgte Ernennung des nunmehrigen Herzogs von Braunschweig zum preußischen Feldmarschall aus Anlaß des glücklichen Feldzuges gegen Holland verstimmte den Prinzen Heinrich, der, einem bis in unsere Tage für die Prinzen des königlichen Hauses in Preußen beobachteten Herkommen gemäß, sich mit dem Grade eines kommandierenden Generals begnügen mußte. Friedrich der Große hatte diese Ernennung mit Rücksicht auf die ihm bekannte Empfindlichkeit seines Bruders unterlassen. Das günstige Urteil, welches Prinz Heinrich hier über die militärischen Fähigkeiten des braunschweigischen Erbprinzen ausspricht, hat er später eingeschränkt, als ihm die Führung des österreichisch-preußischen

1) Herzog Friedrich August von Braunschweig-Oels, geb. den 29. Oktober 1740, ein Sohn der Herzogin Charlotte und mithin Neffe der Prinzessin Amalie. Er zeichnete sich in der braunschweigischen Armee während des siebenjährigen Krieges aus und trat 1763 als Generalleutnant in preußische Dienste.

2) Vgl. Anm. 2 zu dem vorhergehenden Briefe.

3) Friedrich II. pflegte, wenn er im Dezember oder Januar zu den Hoffesten nach Berlin kam, in der Regel einmal bei der Prinzessin Amalie zu speisen, was immer als eine große Auszeichnung betrachtet wurde.

4) Lotte oder Lottine war schon seit den Kinderjahren die übliche Bezeichnung für die Prinzessin Charlotte in der königlichen Familie. Das weitere Diminutiv „Lottinchen" scheint eine Erfindung der Prinzessin Amalie zu sein.

Heeres durch seinen Neffen in dem Kriege gegen die französische Revolution Anlaß zur Kritik bot.

Der nächste, acht Jahre später geschriebene Brief schildert den Aufenthalt des Prinzen in Spa, das schon seit dem 17. Jahrhundert als eleganter internationaler Badeort berühmt war und zur Zeit Friedrichs des Großen auch von andern Mitgliedern der preußischen Königsfamilie mehrfach besucht wurde. Ausführlich wird über die zweitägige Anwesenheit des Kaisers Josef II. daselbst berichtet, der gelegentlich seiner Reise in den Niederlanden damals nach Spa gekommen war, um den Prinzen Heinrich zu begrüßen. Letzterer geht nur auf den äußerlichen Verlauf des Besuches ein, ohne die mit dem Kaiser geführten politischen Gespräche zu erwähnen. Über den Inhalt dieser sind wir durch ein vertrauliches, aus Brüssel vom 24. Juli 1781 datiertes Schreiben Josefs an den Fürsten Kaunitz unterrichtet. Dasselbe lautet: „J'ai eu l'occasion à Spa d'y voir familièrement le prince Henry, quoique je ne me fie aucunement à lui et que ses brouilleries avec le Roi paraissent des affaires arrangées entre eux, comme dit le proverbe, des larrons en foire. Cependant tout ce que j'ai pu en tirer de positif, c'est qu'il espère et fait des vœux au ciel pour que l'existence du Roi ne soit plus longue et qu'il se flatte d'avoir du crédit sur l'esprit de son neveu, qu'il dit penser tout autrement que le Roi son oncle, surtout par rapport à un million des chicanes et des petits moyens. Au reste j'ai eu pour lui tous les égards de politesse et j'ai même accepté un petit dîner chez lui, composé de l'abbé Raynal et Mr. de Grimm."

Die Indiskretionen des Prinzen Heinrich, seine Abneigung gegen Friedrich den Großen und sein Ehrgeiz, unter dessen Nachfolger eine politische Rolle zu spielen, sind bekannt. Immerhin wird man mit Befremden lesen, daß er sich so weit vergessen konnte, in einem Gespräche mit dem erklärten Feinde des preußischen Hauses, wie Josef es damals war, seinem königlichen Bruder einen baldigen Tod zu wünschen. In der allerdings wenig zuverlässigen Biographie des Prinzen Heinrich von Bouillé wird behauptet, daß der Plan einer Teilung Deutschlands zwischen Österreich und Preußen den Gegenstand der Konferenzen mit dem Kaiser Josef in Spa gebildet habe. Auch dies würde ein bedenkliches Thema gewesen sein, nachdem soeben erst durch den Teschener Frieden, welcher den bayerischen Erbfolgekrieg beendete, den österreichischen Eroberungsgelüsten auf Bayern ein Ziel gesetzt war. Der bisher veröffentlichte Briefwechsel des Prinzen Heinrich mit Friedrich dem Großen enthält keinen Bericht über die Entrevue in Spa. Das dem Datum

dieser Zusammenkunft zeitlich nächste Schreiben des Prinzen, welches die Oeuvres mitteilen, ist vom 30. November 1781. Im Eingange desselben wird die Erwartung ausgesprochen, deren Aufrichtigkeit wir jetzt bezweifeln müssen, daß die „wunderbare Körperkonstitution" des Königs dessen Leben verlängern werde „jusqu'au terme le plus reculé".

Der dritte Brief des Prinzen Heinrich vom 7. Juni 1790 fällt in die Regierungsperiode Friedrich Wilhelms II., der im Frühjahr dieses Jahres gegen Österreich rüstete, um die Verlegenheiten der habsburgischen Monarchie im Orient, in den Niederlanden und in Ungarn zu einer Machterweiterung Preußens zu benutzen, wie sein Minister Graf Hertzberg sie seit Jahren angestrebt hatte. Die Voraussicht des Prinzen, daß es trotz des geräuschvollen Aufmarsches der preußischen Truppen in Schlesien nicht zum Kriege kommen werde, bewahrheitete sich bekanntlich. Der Kongreß von Reichenbach führte am 27. Juli 1790 zu einer friedlichen Verständigung. Österreich leistete auf alle während seines letzten Krieges in der Türkei gemachten Eroberungen Verzicht, während Friedrich Wilhelm II. sich bereit finden ließ, den Plänen zu entsagen, die sich auf den Erwerb von Danzig, Thorn und sonstiger polnischer Gebietsteile für Preußen bezogen.

De Berlin 29 de janvier 1773.

Ma chère Sœur,

Vous avez bien de la bonté de m'apprendre l'événément qui place le Prince héréditaire[1]) dans l'armée du Roi, c'est un avantage

1) Der Erbprinz von Braunschweig, Karl Wilhelm Ferdinand, geb. 9. Oktober 1735, war Anfang des Jahres 1773 als General der Infanterie in preußische Dienste getreten, nachdem er sich schon während des siebenjährigen Krieges in der von seinem Oheim, dem Herzog Ferdinand von Braunschweig, geführten Armee rühmlich hervorgethan hatte. Seine spätere militärische Laufbahn als Oberbefehlshaber der verbündeten Heere in dem Kriege gegen die französische Revolution von 1792 u. 93, sowie seine Niederlage gegen Napoleon bei Auerstedt sind bekannt. Weniger bekannt ist, daß der damalige Übertritt des braunschweigischen Erbprinzen in das preußische Heer, wenn man den Berichten des englischen Gesandten in Berlin Glauben schenken darf, in einem Teile der braunschweigischen Familie nicht gerne gesehen wurde und in militärischen Kreisen als ein Ereignis galt, dessen Spitze gegen den Prinzen Heinrich gerichtet war. Der Gesandte Harris schrieb hierüber an Lord Suffolk am 6. Februar 1773: „Der von dem Erbprinzen von Braunschweig unternommene Schritt hat bei seinem Vater und bei seiner Familie das größte Bedauern erregt und sie äußern sich bei diesem Anlaß in den stärksten Ausdrücken. Seine Preußische Majestät regelte die Sache bei den letzten schlesischen Manövern, denen der Erbprinz beiwohnte. Abgesehen von dem Wunsche, einen ausgezeichneten General in seine Dienste zu nehmen, legte der

pour ce pays-ci, d'avoir acquis un prince aussi éclairé au nombre des généraux. Je suis bien sensible à l'attention que vous avez, ma chère Sœur, de m'en donner la nouvelle. Le Prince avait eu celle de me la donner, mais Je serai dans tous les temps touché par les preuves de votre amitié, trop heureux si Je puis vous en donner qui vous témoignent l'amitié sincère avec laquelle Je suis

Ma chère Sœur

Votre très dévoué frère et serviteur

Henri.

De Spa 24 de julius 1781.

Ma très chère Sœur,

L'intérêt obligeant que vous prenez à ma santé, ma chère Sœur, m'oblige à vous en donner des nouvelles. Les eaux me font grand bien. Depuis que Je les prends, Je n'ai plus ces crampes qui me désolaient, et d'autres maux dont Je sentais tous les jours l'amertume; reste à savoir, si, après les avoir pris, toutes ces incommodités fâcheuses ne reviendront encore pour me tourmenter. J'espère que vous jouissez à cœur du plaisir d'être chez mon frère Ferdinand [1]), et que vous n'oublierez pas l'éspérance que vous m'avez donnée de vous voir chez moi. Comme J'aurai le bonheur de vous revoir à mon retour, Je me réserve de vous parler de toutes les connaissances que J'ai faites à Spa. Je suis répandu du matin au soir, Je trouve beaucoup d'aimables femmes parmis les Anglais et les Français, elles dînent chez moi et l'après-midi Je reçois des visites, toutes les femmes de toutes les nations viennent chez moi, et Je ne puis que me louer des politesses et des attentions, qu'on me témoigne. Votre curiosité sera un peu éveillée à l'égard de l'empereur que nous avons eu deux jours chez nous. Je pourrai vous entretenir amplement à son sujet, lorsque J'aurai, ma chère Sœur, le plaisir de vous revoir à

König noch besonderen Wert darauf, hierdurch den Einfluß seines Bruders Heinrich zu verringern, welcher — nicht ohne Grund — sich für den einzigen General im preußischen Heere hielt, der befähigt wäre, im Kriegsfall das Kommando einer selbständigen Armee zu übernehmen." (Diaries and Correspondence of James Harris B. I S. 100.)

1) Prinz August Ferdinand, der vierte Sohn König Friedrich Wilhelm I., geb. den 23. Mai 1730, erkrankte während des siebenjährigen Krieges und mußte die Armee verlassen. Auch im bayerischen Erbfolgekriege nahm er, angeblich aus Gesundheitsrücksichten, kein Kommando an. Trotz dieser Kränklichkeit erreichte er ein Alter von fast 83 Jahren.

Brunswick. Pour le moment, où les eaux ne me permettent pas une assiduité d'écriture, Je me contenterai de vous dire, qu'il était à peine arrivé, qu'il entra dans ma chambre, où il resta seul avec moi deux heures et demie. J'allais l'après-dîner chez lui, le soir il fut à la comédie dans la loge de la princesse de Lichtenstein, mais il en sortit pour venir dans la mienne, où il vint encore le jour d'après, après avoir dîné chez moi. Il me demanda petite compagnie, nous étions 7: l'empereur, le général Terzi [1]), qui l'accompagne, Grimm [2]), qui est venu de Paris et que Je loge chez moi, l'abbé Raynal [3]), qui dîne chez moi tous les jours, Wreech [4]) et Knesebeck [5]). Il resta jusqu'à 6 heures du soir, il me dit qu'il était venu uniquement pour me voir, il fut de la plus grande affabilité et politesse envers tout le monde. C'était une foule prodigieuse dans les salles du bal, où nous étions ces deux jours le soir, on se postait, tous les environs étaient accourus, les rues, les promenades étaient pleines de monde. L'empereur a goûté de

---

1) Österreichischer Generalleutnant, geb. 1730, gest. in Wien 1800, der den Kaiser Josef auf der Reise in die Niederlande und dem sich daran schließenden Inkognitobesuch in Paris begleitete.

2) Friedrich Melchior Baron von Grimm, der bekannte Litterarhistoriker, geb. in Regensburg den 25. September 1723, seit 1776 bevollmächtigter Minister für Sachsen-Koburg in Paris. Er stand sowohl mit Friedrich II. als mit der Kaiserin Katharina in freundschaftlichem Briefwechsel.

3) Abbé Raynal, der französische Geschichtsschreiber, geb. 12. April 1713, entfloh aus Frankreich, nachdem das Parlament einen Haftbefehl gegen ihn erlassen hatte und sein Werk „Histoire philosophique et politique des établissements et du commerce des Européens dans les Deux-Indes“ wegen anstößiger Stellen gegen die Kirche und die europäischen Staatsverfassungen öffentlich verbrannt war. Er fand ein Asyl in Preußen und wurde von Friedrich II., obgleich er dessen Unwillen durch Angriffe gegen das preußische Regie- und Monopolsystem erregt hatte, in Audienz empfangen. Der persönliche Eindruck, den Raynal auf den König machte, war kein günstiger, wogegen Prinz Heinrich ihn mit großer Auszeichnung behandelte. Raynal erhielt 1787 Erlaubnis, nach Frankreich zurückzukehren.

4) Es gab zwei Herren v. Wreech, die beide in den Diensten des Prinzen Heinrich standen. Sie waren die Söhne der bekannten Freundin des Kronprinzen Friedrich aus dessen Küstriner Zeit. Der ältere, Friedrich Wilhelm Feodor, wegen seiner Figur der große Wreech genannt, war Kammerherr und Hofmarschall des Prinzen Heinrich am Rheinsberger Hofe, wo er 1785 starb. Der zweite, Ludwig, ebenfalls Kammerherr und Domherr des Stifts zu Magdeburg, wurde 1786 in den Grafenstand erhoben und starb 1795. Er ließ im Schloßpark seines Familiengutes Tamsel dem Prinzen Heinrich ein Denkmal errichten.

5) Joh. Franz Karl von dem Knesebeck-Mylendonck, Adjutant des Prinzen, geb. 1748, gest. 1828.

toutes les fontaines, il fut deux jours le matin à la Geronstère[1]), où J'étais pour prendre les eaux. Le dernier jour il m'embrassa, prit congé de toutes les connaissances qu'il avait faites à la hâte et partit.

Je trouve bien des agréments ici, les Français et les Anglais sont au plus grand nombre et Je suis enchanté des deux nations. Nous avous tous les jours des nouveau-venus. J'ai fait hier la connaissance de Mr. Bertin[2]), ancien exministre, mais nous avons perdu la princesse de Lichtenstein[3]) qui fait un petit tour à Paris, elle est regrettée de tout le monde, c'est une femme aimable d'un excellent caractère.

Voilà, ma chère Sœur, une petite description de Spa, fort legère à la vérité, mais vous me pardonnerez, si Je ne mets pas plus d'étendue à ma lettre, et vous l'accepterez sous l'auspice de l'amitié et des tendres sentiments, avec lesquels Je suis

Ma très chère Sœur
Votre très devoué et fidèle frère et serviteur
Henri.

De Rheinsberg 7 de juin 1790.

Ma très chère Sœur,

Quoique je ne doute point, ma chère Sœur, que vous recevez les nouvelles plus fraîches de Berlin, que le sont celles que Je puis vous donner, Je veux cependant remplir mes promesses, et Je dois vous assurer que les apparences et les probabilités pour le maintien de la paix augmentent tous les jours. Les troupes iront en Silésie, mais il y aura un congrès, peutêtre même un courier qu'on attendait arriver, finira toutes ces discussions, sans même que ce congrès a lieu. Mais cette dernière assertion est douteuse, mais il est très certain, que la

---

1) Name einer der bekanntesten Quellen in Spa.

2) H. Bertin, französischer Staatsmann, geb. 1719, im Jahre 1759 zum Generalkontrolleur der Finanzen und Staatsminister ernannt, ein eifriger Beförderer der Künste und Wissenschaften. Er starb 1792.

3) Die Fürstin von Lichtenstein, eine geborene Gräfin Sternberg, wird als eine der geistvollsten Damen ihrer Zeit geschildert, die am Wiener Hofe die erste Rolle spielte. Sie hatte das Unglück, wenige Wochen, nachdem der vorliegende Brief geschrieben war, ihren Gatten, den Fürsten Franz Joseph, zu verlieren, der auf der Rückkehr von Spa in Metz starb. Kaiser Josef meldete dies Ereignis dem österreichischen Gesandten in Paris, dem Grafen Mercy, unter dem 31. August 1781 und fügte hinzu: „la princesse est arrivée ici, pénétrée de la plus vive douleur, qu'elle ressent d'un événément si cruel et qui change toute sa position.“

guerre n'est rien moins que décidée, et le besoin des vivres a autant de part à la marche des troupes, que le pourront avoir les idées exaltées du Ministre Hertzberg[1]).

J'embrasse l'aimable puperle[2]) et me recommande à votre souvenir, ma tendresse et mon attachement vous sont dus pour la vie.

Ma très chère Sœur

Votre très fidèle et dévoué frère et serviteur

Henri.

III. Briefe Friedrichs des Großen.

Von der umfangreichen Korrespondenz zwischen Friedrich II. und seiner Schwester Charlotte besitzt das königlich preußische Hausarchiv die Briefe der letzteren, nicht aber die Antworten des Königs. In den Oeuvres de Frédéric le Grand sind nur vier Schreiben des Königs an die Herzogin enthalten, von denen zwei schon früher aus der von Nikolai herausgegebenen Anekdotensammlung über das Leben Friedrichs bekannt waren. Unter diesen Umständen werden die hier mitgeteilten neun Briefe aus den verschiedensten Epochen der Regierung des großen Königs eine willkommene Bereicherung des bisher vorliegenden Urkundenmaterials bieten, insofern sie einen anziehenden Einblick in seine durch keinen Mißklang getrübten Beziehungen zu dieser Schwester gewähren, die ihm nach dem Tode der Markgräfin von Baireuth unter allen Geschwistern am nächsten gestanden zu haben scheint. Friedrich schreibt ihr ohne Rückhalt über alles, was ihn in augenblicklichen Stimmungen bewegt, über persönliche, geschäftliche und politische Angelegenheiten, immer gewiß, liebevolle Teilnahme an seinen Leiden und Freuden, sowie ein kluges Verständnis für die Geheimhaltung oder Verwertung der mitgeteilten Nachrichten zu finden.

Der erste Brief atmet den heiteren Mut jener glücklichen Tage nach Beendigung des zweiten schlesischen Krieges durch den Dresdener Frieden,

1) Ewald Friedrich Graf von Hertzberg, geb. den 2. September 1725, von Friedrich dem Großen zum Kabinettsminister im auswärtigen Departement ernannt am 5. April 1763, entlassen von Friedrich Wilhelm II. am 5. Juli 1791. Prinz Heinrich war stets ein persönlicher und politischer Gegner von Hertzberg, während die Herzogin Charlotte dessen treue Dienste und patriotische Gesinnung besser zu schätzen wußte und ihrer Hochachtung für den Minister auch nach seinem unfreiwilligen Rücktritt noch Ausdruck gab. Vgl. den Brief der Herzogin an die Königin Elisabeth von Preußen vom 9. November 1793 in Hahnkes Biographie der Königin S. 448.

2) Püppchen.

als ganz Europa dem Genie des Siegers von Hohenfriedberg und Soor zu huldigen schien und die Zeitgenossen, damals zuerst, den jugendlichen Herrscher mit dem Beinamen des Großen begrüßten. Die in fast übermütigem Tone eingestreute Andeutung über die Kabalen eines russischen Spions in Berlin hatte insofern einen ernsten Hintergrund, als diese Entdeckung ein Symptom dafür war, daß auch das mächtige Nachbarreich im Osten sich den Gegnern Friedrichs zugewandt hatte. In der That war bereits am 2. Juni 1746 in Petersburg zwischen der russischen und österreichischen Regierung ein Bündnisvertrag unterzeichnet, worin ein geheimer Separatartikel die Bedingungen eines Kriegsfalles gegen Preußen regelte.

Es folgen aus dem Lager von Leitmeritz die Trauerbotschaften von der Niederlage bei Kolin und von dem Tode der Mutter, in atemloser Hast auf das schwarzumränderte Papier geworfen, mitten in den Sorgen um die Fortsetzung des Kampfes und mit dem Ausblick in eine ungewisse Zukunft. Ein dritter Brief aus der Zeit des siebenjährigen Krieges, am letzten Tage des Jahres 1760 in dem Winterquartier von Leipzig geschrieben, spricht von Friedenshoffnungen, die noch unbestimmt sind, aber sich doch einmal erfüllen werden, da, wie alles in der Welt, so auch dieser Krieg ein Ende nehmen müsse. Die mühsam verhaltene Ungeduld des Königs wegen der Unthätigkeit des Herzogs Ferdinand von Braunschweig gegenüber dem Einfall der Franzosen in Hessen äußert sich zum Teil in scherzhaften Wendungen, welche die Schärfe des Tadels mildern sollen.

Die nächsten drei Briefe gehören der Friedensepoche von 1769—73 an und bringen eine Fülle der verschiedensten Nachrichten und Betrachtungen über Dinge, welche dem Könige damals am Herzen lagen oder in der Korrespondenz der Schwester angeregt waren. Er begleitet mit teilnehmenden Worten und Ratschlägen sowohl die traurigen und frohen Begebenheiten in dem Familienkreise der Herzogin als auch die finanziellen Sorgen des braunschweigischen Hofes. Er vertraut seiner Schwester die politischen Befürchtungen und Hoffnungen, die ihn vor und nach der ersten Teilung Polens erfüllten, wobei er die Erhaltung der Ruhe in Deutschland als sein Hauptziel bezeichnet und die Ereignisse in andern Ländern, soweit sie nicht hierauf Einfluß üben, mit der Gelassenheit eines philosophischen Zuschauers beurteilt. Noch ist trotz der zunehmenden Jahre die Energie des Denkens und Handelns bei dem Könige ungebrochen, wovon besonders die in dem Briefe vom 22. Februar 1773 enthaltenen Bemerkungen über die Zollstreitigkeiten mit Rußland und

die drohenden Verwicklungen mit England aus Anlaß der Danziger Frage ein charakteristisches Zeugnis ablegen.

Die Schriftzüge dieses Briefes sind noch fest und kräftig, obgleich Friedrich Anfang 1773 an Voltaire mitteilt, daß sein Arm beim Schreiben zu zittern anfange und er eine kleine Handschrift bekomme. Diese äußern Merkmale des Alters tragen dagegen deutlich die beiden Briefe unserer Sammlung von 1784, zwei Jahre vor dem Tode des Königs. Der eine, mit einem Trauerrand versehen, enthält in schlichter und ergreifender Sprache eine Erzählung der letzten Tage der Markgräfin von Ansbach, jener unglücklichen Schwester Friedrichs und der Herzogin Charlotte, die, von den Zeitgenossen vergessen und fast verschollen, ihr freudenleeres Dasein in krankhafter Schwermut beschlossen hatte. Die trüben Reflexionen, in welche diese Erzählung ausklingt, von der Gebrechlichkeit der menschlichen Natur und der Vergänglichkeit alles Irdischen kehren auch in dem letzten, vom 8. November 1784 datierten Briefe wieder. Doch hindert dies den König nicht, darin mit ungeschwächter geistiger Kraft die politische Weltlage zu beurteilen und, gleichsam von hoher Warte, mit wachsamem Auge die Haltung der Nachbarländer zu beobachten. Er hofft, daß sein aus Paris zurückgekehrter Bruder Heinrich von den früheren Illusionen über die französische Regierung geheilt sei und er weist auf die unveränderten Gefahren des russisch-österreichischen Bündnisses hin, welche ihn eben damals veranlaßt hatten, die Verhandlungen über einen deutschen Fürstenbund eifrig zu betreiben und möglichst schnell zum Abschluß zu bringen. Auf diese politischen Betrachtungen folgt dann zum Schluß in Anknüpfung an einen Trauerfall in der dänischen Königsfamilie ein resignierter Rückblick auf die Summe der Leiden und Freuden im menschlichen Leben und das Geständnis, daß nur in der Freundschaft Trost zu finden sei.

So führen diese Briefe in den verschiedenen Bildern, die sie zeigen, von der sonnenbestrahlten Mittagshöhe der Herrscherlaufbahn des großen Königs hinab zu den abendlichen Schatten, die sich über das Alter des Einsiedlers von Sanssouci ausbreiten.

à Potz[dam] ce 13 d'octobre 1746.

Ma très chère Sœur,

Vous Vous moquez de moi en beau style flatteur, et je serais bien bon de me croire aussi merveilleux que Votre badinage me veut rendre. Si c'est pour Vous amuser, ma chère Sœur, j'en suis fort content, mais dans le fond je sais me rendre justice et apprécier ma valeur à très peu de chose.

Je ne peux guère Vous mander des nouveautés d'ici, si non qu'on a emprisonné à Berlin quelques coquins [1]) que l'on veut envoyer intriguer et cabaler dans l'autre monde, à cause que leur projets sont trop dangereux pour celui que nous habitons.

Daignez faire mes compliments à toute Votre charmante famille et me croire avec toute sorte d'attachement et d'affection

Ma très chère Sœur

Votre très fidèle

frère et serviteur

Federic.

à Leitmeritz ce 7 de juillet 1757.

Ma chère Sœur,

Vous ignoriez apparemment, ma chère Sœur, l'échec qui m'est arrivé le 18 du mois passé [2]), qui a donné lieu à la levée du siège de Prague, Vous ignoriez encore la cruelle nouvelle, que j'ai reçue de Berlin [3]). Les temps sont changés, et il faut réparer les malheurs avec de la constance. Ecrivez, je Vous prie, à ma Sœur de Suède [4]), que je ne suis pas en état de lui donner les moindres secours à présent. Je Vous demande pardon, si je ne Vous ai pas écrit, mais j'ai à faire toute la journée, et souvent n'ai pas le temps de dîner. Je Vous embrasse de tout mon cœur, en Vous priant de me croire acec une parfaite tendresse,

Ma chère Sœur,

Votre très fidèle frère et serviteur

Federic.

---

1) Anspielung auf die Entlarvung eines im russischen Solde stehenden Spions, Namens Johann Konstantin Ferber, der wegen Hochverrats in der Nacht vom 3. auf den 4. Oktober 1746 verhaftet und am 22. Oktober enthauptet wurde. Seine Mitschuldigen befanden sich außer dem Bereich der preußischen Strafjustiz. Näheres über diese Angelegenheit findet sich in Band II der Preußischen Staatsschriften aus der Regierungszeit König Friedrichs II. S. 190—201.

2) Die Niederlage Friedrichs bei Kolin am 18. Juni 1757.

3) Die Mutter des Königs, Sophie Dorothea, war am 28. Juni in Berlin gestorben.

4) Die Königin Louise Ulrike von Schweden, eine Schwester Friedrichs, geb. am 24. Juli 1720. Gemahlin des Königs Adolf Friedrich, der am 5. April 1751 den schwedischen Thron bestiegen hatte und sich in den Kämpfen mit den Adelsparteien große Beschränkungen der königlichen Gewalt gefallen lassen mußte. Eine im Jahre 1756 zu Gunsten der Wiederherstellung der Privilegien der Krone entstandene Verschwörung, welche die Königin heimlich unterstützte, mißlang. Ebensowenig konnte letztere die Teilnahme Schwedens am siebenjährigen Kriege auf der

à Leitmeritz ce 15 de juillet 1757.

Ma très chère Sœur,

Vous avez grande raison de donner les plus sincères regrets à la perte que nous avons faite, d'autant plus quelle est irréparable [1]). Je Vous ai déjà répondu, ma chère Sœur, touchant la lettre de ma Sœur de Suède [2]), ce qu'elle veut, est absolument impossible. J'ai ici de l'ouvrage prodigieux, je Vous demande pardon, si ma lettre est courte et si je Vous écris rarement. Je suis avec la plus parfaite tendresse

Ma très chère Sœur

Votre très fidèle frère et serviteur

Federic.

à Leipsic ce 31 Décembre 1760.

Ma chère Sœur,

Votre lettre, ma chère Sœur, est pleine de compliments obligeants, que m'attire l'occasion de la nouvelle année. Vous voudrez bien que je Vous en fasse mes remerciments et que je Vous assure en même temps, que je ne demeure pas en reste pour tous les souhaits, que je fais pour Votre conservation et Votre bonheur. Nous aimerons tous bien l'année 61, si elle nous amène une bonne paix, ce ne sont jusqu'ici que des vœux, mais ils pourront se réaliser, car tout finit, ainsi cette guerre finira, tout comme le reste.

Votre Landgrave [3]) est un homme pétri de projets, rempli

Seite der Gegner Preußens verhindern. Die wiederholten Gesuche Ulrikes um Beistand in den Streitigkeiten mit dem schwedischen Adel hatte Friedrich stets abgelehnt.

1) Unter dem frischen Eindruck der Trauerbotschaft von dem Tode der Mutter hatte Friedrich am 5. Juli seiner Schwester, der Markgräfin von Baireuth, geschrieben: „Nous n'avons plus de mère. Cette perte met le comble à ma douleur. — Toutes les pertes dans le monde peuvent se redresser, mais celles que la mort cause, sont sans espoir."

2) Vgl. Anm. 4 zu dem vorhergehenden Briefe.

3) Der Landgraf von Hessen-Kassel, Friedrich II., geb. den 14. August 1720, folgte seinem Vater, dem Landgrafen Wilhelm VIII., im Februar 1760 in der Regierung. Er nahm als Generalleutnant in preußischen Diensten an den ersten Feldzügen des siebenjährigen Krieges teil, wurde aber, da er keine militärischen Talente zeigte, im Jahre 1759 zum Vizegouverneur von Magdeburg ernannt und damit vom Kommando im Felde ausgeschlossen. Schon im Jahre 1749 war er heimlich zur katholischen Kirche übergetreten, willigte jedoch ein, daß seine Söhne im protestantischen Bekenntnis erzogen wurden. Später erlangte er eine traurige Berühmtheit dadurch, daß er 12000 seiner Landeskinder an die englische Regierung verkaufte, welche dieselben im Kriege gegen die abgefallenen amerikanischen Kolonien verwandte.

d'inquiétude et qui sans Donop[1]) se serait déjà déshonoré; il convient cependant de le ménager, c'est ce que nous faisons et l'on cédera à ses fantaisies, (fussent-elles musquées) tant qu'il le faudra pour le bien des affaires. Il seroit à souhaiter d'ailleurs, qu'on put tirer le prince Ferdinand[2]) de son engourdissement. Je l'aiguillonne tant que je le puis, sans cependant le pouvoir réveiller jusqu'ici de sa létargie. Son inaction est très contraire au bien des affaires et au progrès de la paix, qui s'acheminerait indubitablement plus vite s'il chassait les Français de la Hesse. Mais il faut attendre, qu'il veuille se mettre en mouvement; il est plus dur que le porphyre, on a beau le presser, il répond, comme Madame d'Œurtz[3]) „je ne veux pas, moi". Que voulez-Vous que je fasse? Me donner au diable? Non, quoi donc? Prendre patience et attendre qu'il plaise à Son Altesse Sérénissime de faire ce qui convient de toute façon d'être fait.

Vous me trouverez peutêtre un peu d'humeur, Vous avouerez cependant, qu'il y a de quoi impatienter un anachorète par son inaction.

Daignez faire mille amitiés au Duc[4]) et lui souhaiter la nouvelle année, surtout daignez me croire avec une parfaite tendresse

Votre fidèle frère et serviteur
Federic.

ce 12 février 1769.

Ma très chère Sœur,

Je vois, ma bonne Sœur, qu'en tendre mère Vous Vous flattez

---

1) Generalmajor August Moritz von Donop, früher hessischer Minister am Wiener Hofe.

2) Herzog Ferdinand von Braunschweig (vgl. oben S. 50) hatte, gegen eine fast doppelte Übermacht kämpfend, den Franzosen unter dem Marschall Broglie Hessen überlassen müssen und wurde am Schluß des Jahres 1760 von Friedrich II. dringend aufgefordert, einen Versuch zur Wiedereroberung dieses Landes zu machen, wobei ihn ein preußisches Hilfscorps von 9000 Mann unterstützen sollte. Der Versuch wurde auch unternommen, scheiterte jedoch damals nach anfänglichen Erfolgen an der Übermacht des Feindes, der erst im Jahre 1762 durch die Siege Ferdinands bei Wilhelmsthal und Lutterberg zur Räumung Hessens gezwungen werden konnte.

3) Wer Madame Œurtz ist und was sie nicht wollte, hat sich nicht mit Sicherheit feststellen lassen. Vielleicht ist die Hofdame gemeint, welche in dem Briefe der Königin Elisabeth von Preußen an den Herzog Ferdinand von Braunschweig vom 1. September 1745 erwähnt und dort Oertz geschrieben wird. Vgl. v. Hahnke, Elisabeth Christine Königin von Preußen S. 409.

4) Der regierende Herzog Karl von Braunschweig.

encore sur le sort de Votre fille[1]), mais je dois Vous dire premièrement, que le neveu est éclairci du tout et qu'il a été convaincu par les domestiques dans sa maison de tout ce qu'il avait entendu du public. Ils ne se voient plus et se sont séparés, de plus j'ai écrit aujourd'hui au Duc et lui ai envoyé des dépositions plus atroces encore que les premières. Il Vous pourra dire en gros, de quoi il est question, je n'ai pas le cœur de Vous l'écrire et je romps sur cette matiére, pour ne pas renouveler Votre douleur.

Je suis bien aise que la princesse de Brunswic-Œuls ait Votre approbation, j'augure bien de ce mariage et je crois que pour le commerce et pour la bourse il est assez bien assorti[2]). J'ai été à Berlin donner audience au Comte de Guines[3]). J'ai vu nos frères[4]) en bonne santé et suis revenu içi l'après-dîner. Il n'est question ici

---

1) Elisabeth von Braunschweig, die vierte Tochter der Herzogin Charlotte, geb. den 8. November 1746, wurde am 14. Juli 1765 mit dem Prinzen von Preußen, dem nachmaligen Könige Friedrich Wilhelm II., vermählt und am 21. April 1769 mit Einwilligung des braunschweigischen Hauses von demselben geschieden. Über die Ursachen der Scheidung bemerkt Friedrich II. im Band VI der Œuvres S. 23: „L'époux, jeune et sans mœurs, abandonné à une vie crapuleuse dont ses parents ne pouvaient le corriger, faisait journellement des infidélités à sa femme. La princesse, qui était dans la fleur de sa beauté, se trouvait outragée du peu d'égard, qu'on avait pour ses charmes. — — Bientôt elle donna dans des débordements qui ne le cédaient guère à ceux de son époux. Les desordres éclatèrent et furent bientôt publics. L'antipathie qui s'ensuivit entre le prince et la princesse, rendit vaine toute espérance de succession. . . . Les frères du Roi, les princes Henri et Ferdinand, disaient sans dissimulation qu'ils ne consentiraient jamais à se laisser enlever par quelque batard les droits qu'ils avaient de la succession à la couronne. Toutes ces raisons d'une égale importance obligèrent, à la fin, de procéder à la séparation de ces époux." Die Prinzessin Elisabeth wurde in dem Schlosse Jasenitz bei Stettin interniert und erhielt erst bei der Thronbesteigung Friedrich Wilhelms II. eine größere Freiheit. Sie starb im 94. Lebensjahre am 18. Februar 1840.

2) Der Herzog Friedrich August von Braunschweig-Oels, jüngster Sohn der Herzogin Charlotte, geb. den 29. Oktober 1740, hatte am 6. September 1768 die Prinzessin Friederike Sophie, Tochter des letzten regierenden Herzogs von Württemberg-Oels, geheiratet.

3) Der französische Specialgesandte, Feldmarschall Graf von Guines, war am 9. Februar 1769 von dem Könige in Audienz empfangen. Sein ostensibler Auftrag ging dahin, einen Handelsvertrag zwischen Frankreich und Preußen vorzuschlagen, der eigentliche Zweck seiner Mission war jedoch, die preußisch-russische Allianz zu lockern.

4) Die Prinzen Heinrich und Ferdinand von Preußen.

que des affaires de Pologne[1]) et de la guerre des Turcs[2]), si cela se termine vite, nous n'en serons point, mais, si la guerre traîne en longueur, je crains bien, que, tôt ou tard, nous ne soyons entrâinés. Je Vous embrasse mille fois, ma bonne et chère Sœur, Vous conjurant de me continuer Vos bontés et d'être persuadée de la tendresse à toute épreuve avec laquelle je suis

Ma tres chère Sœur
Votre fidèle frère et serviteur
Federic.

ce 22 avril 1769.

Ma très chère Sœur,

Je suis enchanté des bonnes nouvelles, que Vous me donnez de Votre santé, c'est le point le plus intéressant de la correspondance de Brunswic; une tendre amie, comme Vous, est un trésor et on veut savoir, comment va ce trésor et s'il est bien conservé. Dieu nous le garde de longues années!

Je ne suis pas aussi curieux d'apprendre ce qui se passe en Pologne[3]). Car que 100 cosaques aient battu 100 tartares, ou que mille Russes aient taillé en pièces 6000 Confédérés, c'est ce qui n'agite en aucune façon mon esprit, et cela peut m'être entièrement indifférent. De même, ma chère Sœur, ce qui se passe à présent en Corse[4]),

---

1) In Polen hatte sich am 21. Februar 1768 die sogenannte Barer Konföderation des polnischen Adels gebildet, welche hauptsächlich gegen den russischen Einfluß und die den Dissidenten gewährte Religionsfreiheit gerichtet war. An dem daraus entstandenen Bürgerkrieg beteiligten sich die Russen, welchen es jedoch erst im Jahre 1772 gelang, den Aufstand völlig niederzuwerfen.

2) Die Türkei hatte unter dem Einfluß französischer Intriguen beschlossen, den Konföderierten von Bar zu Hilfe zu kommen und Rußland den Krieg zu erklären. Friedrich II. mußte während dieses russisch-türkischen Krieges der Kaiserin Katharina die vertragsmäßigen Subsidien in Höhe von 480000 Thaler jährlich zahlen.

3) Vgl. Anm. 1.

4) Die Insel Korsika, welche die Genuesen am 5. Januar 1768 gegen eine Summe von 40 Millionen Franken an Frankreich abgetreten hatten, war damals der Schauplatz blutiger Kämpfe zwischen den Franzosen und den einheimischen Aufständischen. Für den tapferen Führer der letzteren, Pasquale Paoli, äußerte Friedrich II. wiederholt persönliche Sympathien, obgleich er dessen Gesuch wegen Überlassung einiger preußischer Offiziere ablehnte. Nach einem Schreiben des englischen Gesandten in Berlin, Sir Andrew Mitchell, vom 17. Juni 1769, brachte der König bei offener Tafel die Gesundheit des General Paoli aus, und in den Korrespondenzen Friedrichs aus jener Zeit mit dem Prinzen Heinrich und dem

laisse mon âme tranquille et sans inquiétude. Je vois avec la même indifférence les mouvements tumultueux du peuple de Londres, occasionnés par l'affaire de Wilkes[1]), que Pierre ou Mathieu soit ministre dans ce pays[2]), peu m'importe, nous conservous l'Allemagne tranquille, et c'est sans contredit le grand point pour nous.

Je Vous rends grâce de l'offre que Vous me faitez d'un de Vos comédiens; il ne dépend pas de moi d'en prendre. Fierville[3]) a engagé toute une troupe pour laquelle je lui paye un certain abonnement, de sorte qu'il engage et congédie les sujets. Le Duc a pris le parti le plus sage et le plus convenable de se mettre à la reforme[4]), car après tout on peut vivre fort agréablement sans comédie et sans spectacles, et l'on peut se passer de bien du superflu, qui certainement gêne davantage que la simplicité d'une vie unie et douce.

Nous exerçons ici avec un bruit à épuiser les échos de la ronde, tout cela est la montagne qui enfante un souris, car ces grands tapageurs sont les hommes les plus pacifiques de l'univers.

Daignez, mon adorable Sœur, me conserver Vos bontés et compter sur le cœur, sur la personne, sur les vœux et le zèle de celui qui est à jamais

Ma très chère Sœur

Votre fidèle frère et serviteur

Federic.

ce 22 février 1773.

Ma très chère Sœur,

Je suis charmé, ma bonne Sœur, que Vous daignez reçevoir si graçieusement la demande, que je Vous ai faite. Je me mettrai donc à Vos pieds à Votre maison de chasse et dans quel lieu Vous daignerez

---

Prinzen Wilhelm von Oranien finden sich mehrfach teilnehmende Worte über die Waffenthaten des korsischen Patrioten.

1) John Wilkes, der Herausgeber der Zeitschrift „North Briton". Seine Ausstoßung aus dem Parlament, dem er als Mitglied für die Grafschaft Middlesex angehörte, führte zu heftigen Debatten im Unterhause und zu tumultuarischen Scenen in den Straßen von London.

2) England.

3) Fierville, Intendant des französischen Theaters in Berlin. Vgl. den Brief Friedrichs an den Prinzen Heinrich vom 8. März 1769: Fierville est revenu. Sa troupe est complète et sera ici au mois d'avril.

4) Der Herzog Karl von Braunschweig, der sich infolge seines großen Militäraufwands und kostspieliger Bauten in steter Geldverlegenheit befand, hatte sich zur Einschränkung der Ausgaben für das Theater entschließen müssen.

m'assigner, nous aurons moins d'importuns en j'en jouirai plus a mon aise de mon adorable Sœur.

Le Prince Héréditaire [1]) est parti d'ici et sera, je crois, de retour à présent à Brunswic avec la lettre, dont il a bien voulu se charger pour Vous. C'est moi, ma bonne Sœur, qui dois me féliciter de son acquisition, ne croyez pas que les gens de son espèce se trouvent à la douzaine en Europe, je le dis sans flatterie, et je l'estime d'autant plus, que je connais son mérite. Nous avons sans doute beaucoup parlé de Vos affaires [2]), qui sont les miennes, par les tendres nœux qui nous unissent. Il faut laisser passer les sensations que les grandes banqueroutes ont faites en Hollande et ensuite je Vous promets, que j'épuiserai tous les moyens possibles pour Vous servir, et je Vous prie d'en assurer le Duc en lui faisant les plus tendres compliments de ma part.

Votre bonté s'intéresse également à mes petits intérêts, mais, ma bonne Sœur, Vous saurez que pour les affaires des douanes prussiennes je laisse aboyer des mâtins qui m'envient, et je poursuis mon chemin sans m'en embarasser davantage, s'ils veulent me mordre, quoique vieux, j'ai encore des bonnes dents et je pouvais leur porter des coups sensibles, mais ils n'en feront rien, et je les laisse japer à la lune, tant qu'il leur plaira. Cependant il faudra employer encore toute cette année pour régler les nouvelles finances prussiennes et la jouissance ne viendra que l'année 1774 [3]).

---

1) Der Erbprinz Karl Wilhelm Ferdinand von Braunschweig, dessen Eintritt in die preußische Armee als General der Kavallerie schon in dem oben mitgeteilten Briefe des Prinzen Heinrich von Preußen an die Herzogin Charlotte erwähnt ist. Die hohe Meinung, welche Friedrich II. von den militärischen Talenten des braunschweigischen Erbprinzen hatte, hat er an vielen Stellen seiner Werke ausgesprochen.

2) Die Verschuldung des braunschweigischen Hofes hatte im Jahre 1773 einen solchen Grad erreicht, daß ein reichsgerichtlicher Lehnkonkurs drohte. Infolgedessen griff der Erbprinz mit Zustimmung seines Vaters in die Regierung ein und brachte durch strenge Sparsamkeit und Verminderung der Armee Ordnung in die Finanzen. Nach dem vorliegenden Briefe scheint Friedrich der Große bereit gewesen zu sein, die Verhandlungen über die Aufnahme einer braunschweigischen Anleihe in Amsterdam bei gelegener Zeit zu unterstützen. Die damals in Holland herrschende Handelskrisis hatte auch deutsche Seeplätze in Mitleidenschaft gezogen, so daß namentlich in Hamburg zahlreiche Fallissements vorkamen.

3) Dieser Absatz bezieht sich auf die Streitigkeiten, welche nach der ersten Teilung Polens in der neuerworbenen Provinz Westpreußen über die Grenz- und Weichselzölle, sowie über die Benutzung des Danziger Hafens mit Rußland und der unter polnischer Oberherrschaft gebliebenen Stadt Danzig entstanden waren

Le prince Frédéric[1]) est encore içi, je suis bien aise d'avoir encore auprès de moi quelqu'un qui Vous appartient de si près. Nous parlons souvent de la chère Sœur, je bois tous les midis à Sa santé, et je presse mes jardiniers de me fournir des asperges, pour les Lui envoyer, car, ma bonne Sœur, il faut que je partage tout avec Vous, étant le plus attaché et le plus devoué de Vos adorateurs jusqu'au dernier soupir.

Ma très chère Sœur
Votre fidèle frère et serviteur
Federic.

ce 7 Mars 1784.

Mon adorable Sœur,

Je vais Vous rendre compte de tout ce que j'ai pu apprendre de

---

und von England aus Handelseifersucht geschürt wurden. Friedrich äußert sich hierüber in seinen politischen Denkwürdigkeiten über die Zeit von 1763—1774 (Band VI der „Œuvres“ S. 55) folgendermaßen: „Il y eut quelques négociations vagues avec la cour de Pétersbourg touchant les douanes et les péages de la Vistule et touchant le port de Danzig; et après quelques explications de part et d'autre, et après avoir remontré à cette cour, que chacun, étant maitre chez soi, ne devait point être inquiété dans l'administration des finances, les Russes trouvaient ces raisons valables et les choses restèrent sur le pied, où elles étaient.“ Eine besondere amtliche Rechtfertigungsschrift über das preußische Vorgehen in dieser Angelegenheit erschien im Jahre 1773 bei Decker in Berlin unter dem Titel: „Preuve et défense des droits du Roi sur le port et péage de la Vistule.“ Der im vorliegenden Briefe ausgesprochene Gedanke, daß die Neuordnung der Zölle und des Finanzwesens in der Provinz Westpreußen erst im Jahre 1774 ihre vollen Früchte tragen würde, findet sich schon in dem Schreiben des Königs an den Prinzen Heinrich vom 23. Oktober 1772 (Œuvres Bd. XXVI S. 363). Die aufhetzende Einmischung Englands in diese Streitigkeiten erbitterte den König so, daß er am gleichen Tage, an welchem der vorliegende Brief geschrieben wurde, den preußischen Gesandten in London, Grafen Maltzan anwies, sich bereit zu halten, plötzlich und ohne Abschied seinen Posten zu verlassen, wenn England seine beleidigende Haltung in der Frage wegen des Hafens und der Zölle in Danzig nicht aufgebe. Schon früher, am 28. Januar 1773, hatte Friedrich erklärt, er fürchte einen Bruch mit den Engländern nicht und sei völlig bereit, sie zu empfangen, halte diesen Fall aber nicht für wahrscheinlich. Vgl. W. Michael, „Englands Stellung zur ersten Teilung Polens“. Habilitationsschrift S. 65 u. 66.

1) Der in dem oben mitgeteilten Briefe der Prinzessin Amalie erwähnte Herzog Friedrich August von Braunschweig-Oels, der ein Lieblingsneffe Friedrichs des Großen war und häufig nach Potsdam eingeladen wurde. Vgl. die Korrespondenz des Königs mit demselben in den Œuvres Bd. XXVII T. II S. 47 bis 57.

feu notre pauvre sœur[1]). Son valet de chambre m'a dit que son mal avait été une profonde mélancolie; elle a passé souvent des nuits sans dormir et s'est promenée dans sa chambre avec une femme de chambre, quelquefois elle a parlé seule avec elle-même. Une couple de fois elle a voulu écrire, mais ce n'etait que du griffonage. Elle a dîné toute seule, mais à différentes heures. Avec cela elle a eu des bons jours, où ces dames d'honneur lui ont parlé et où elle a été beaucoup plus tranquille. Elle s'est plainte souvent de douleurs au haut de la tête, elle a lu des gazettes, des livres de prières et des ouvrages sur l'économie, mais tout haut. Elle a été fort tranquille dans sa dernière maladie et a dit: es ist mit mir aus, elle a tendu la main au prêtre et a prié dieu avec lui et s'est éteinte comme une bougie. Mais en même temps le valet de chambre ne m'a pas nié, qu'il [y] avait des jours où elle était plus violente que d'autres, mais qu'elle n'a jamais parlé à personne de sa triste situation. Ce pauvre diable se mit à pleurer amèrement en me voyant, il a ajouté encore, que ma sœur depuis 20 ans n'était pas sortie de la maison, dieu sait pourquoi.

Toute cette relation, ma bonne Sœur, est triste et humiliante. L'homme est bien peu de chose, un rien lui fait perdre cette raison, dont il est si vain, et, tôt ou tard, la mort le réduit en poussière et rend son corps aux éléments dont il a été pris[2]).

---

1) Die Markgräfin Friederike Luise von Ansbach, welche am 4. Februar 1784 gestorben war. Sie war die zweite Tochter des Königs Friedrich Wilhelm I., geb. am 29. September 1714, und wurde in ihrem 15. Lebensjahre mit dem 17jährigen Markgrafen Karl Friedrich von Ansbach verheiratet, dem später sogenannten tollen Markgrafen, der sich zu einem der gewaltthätigsten und rohsten Despoten jener Zeit entwickelte. Nach der Geburt des zweiten Sohnes trat eine vollständige Entfremdung zwischen den Ehegatten ein, die Markgräfin zog sich nach Schloß Schwaningen am Hesselberg zurück, wo sie in einer Art unfreiwilliger Verbannung ein einsiedlerisches Leben führte und in geistiger Umnachtung endete. Ihr unwürdiger Gatte war schon 1757 infolge eines Schlaganfalles gestorben. Friedrich, der diese Schwester nach ihrer Verheiratung nur selten wiedergesehen hat und briefliche Nachrichten von ihr zuletzt im März 1765 erhalten zu haben scheint, war gleichwohl von der Todesnachricht sehr ergriffen. Er schrieb darüber seinem Bruder Heinrich am 8. Februar 1784: „C'est le cœur navré de douleur que je vous écris aujourd'hui. Je viens d'apprendre la mort de notre pauvre et malheureuse sœur d'Ansbach; cela en revient, mon chère frère, à ce que je vous mandais dernièrement, que ce qui reste de notre famille branle au manche. . . . C'était une bien bonne et honnête personne, dont le cœur était la probité même. Je vous avoue, mon cher frère que cela m'afflige si fort, que je remettrai à un autre jour à vous répondre —“

2) Der in dem 1752 erschienenen Voltaireschen Roman „Micromégas“

Je quitte ces idées sombres et tristes, pour en revenir à mon adorable Sœur, je prends la liberté de Lui offrir des navets qui ne vaudront jamais Ses excellentes saucisses[1]). Mes vœux redoublent pour Sa précieuse conservation, comme de tout ce que j'ai de plus cher au monde, étant avec le plus tendre attachement et la plus haute considération,

Ma très chère Sœur
Votre fidèle frère et serviteur
Federic.

ce 8 novembre 1784.

Mon adorable Sœur,

Je me prépare à présent, ma bonne Sœur, à Vous payer mes dettes dont je compte de m'aquitter avant la fin de ce mois. Votre vieil anachorète[2]) vit en ville aussi reclus qu'à la campagne, aussi ne puis-je Vous rien écrire de ces cantons, où rien de nouveau arrive.

L'idée que Vous avez, ma bonne Sœur, de marier Votre petite fille au prince de Hesse me parait, si j'ose le dire, la meilleure, au cas que nous puissions y réussir, il n'est que fils d'un prince de Hanau à présent, mais il a une belle perspective devant lui et Votre petite fille serait fort convenablement placée[3]).

---

gebrauchte Ausdruck „rendre son corps aux éléments" war dem Könige sehr geläufig. Er findet sich auch in seinem Testamente an der bekannten Stelle: „Je rends de bon gré . . . . mon corps aux éléments dont il a été composé."

1) Die schon damals berühmten Braunschweiger Würste waren dem Könige bereits aus seiner Bräutigamszeit bekannt, als er seitens der ihm verlobten Prinzessin von Braunschweig Geschenke dieses Landesprodukts erhielt.

2) Diese Bezeichnung seiner Person kehrt in vielen Äußerungen Friedrichs aus den letzten Lebensjahren wieder, beispielsweise in dem Brief an den Prinzen Heinrich vom 3. Oktober 1782 (Œuvres Bd. XXVI S. 492).

3) Für den hier erwähnten Plan der Vermählung einer Enkelin der Herzogin Charlotte kommen im Jahre 1784 nur die Prinzessin Karoline, die spätere Königin von England, und die Prinzessin Friderike, spätere Herzogin von York, in Betracht. Für letztere spricht der Umstand, daß Friedrich sich für die Verheiratung dieser Prinzessin, welche die einzige Tochter aus der geschiedenen Ehe des Prinzen von Preußen mit Elisabeth von Braunschweig war, besonders interessierte. Der als Bräutigam in Aussicht genommene Prinz von Hessen, der im Jahre 1784 nur der Sohn eines Prinzen von Hanau ist, aber für später gute Aussichten hat, kann eigentlich kein anderer als der spätere Kurfürst Wilhelm II. sein, denn sein Vater, der damalige Erbprinz, hatte die Grafschaft Hanau in Besitz. Dagegen spricht jedoch, daß dieser hessische Prinz 1784 erst 7 Jahre zählte

Je crois, que Vous trouverez mon frère Henri à la vérité content des égards et des distinctions qu'on lui a faites en France, mais je le crois détrompé de quelques préjugés trop avantageux qu'il avait pour ce gouvernement, dont pendant son court séjour à Paris il a pu se détromper par des effets palpables[1]).

Pour l'Impératrice de Russie on sait qu'elle est mécontente de Cobentzl[2]), cependant cela n'altère point les liaisons qu'elle a formées avec le turbulent Joseph[3]). La Pantocratrice[4]) fera un voyage en Crimée (appelée maintenant la Tauride) et ceux qui sont bien instruits des intrigues de la cour annoncent une entrevue des deux cours Impériales à Kieff. Voilà, ma bonne Sœur, où les choses sont à présent.

La Reine Julie[5]) vient de perdre sa petite fille, ce qui l'afflige beaucoup. Tel est ce monde auquel les hommes sont trop attachés.

---

und daher als Heiratskandidat kaum ernstlich ins Auge gefaßt werden konnte. — Nach einer gütigen Mitteilung des Herrn Archivrat Berner in Charlottenburg.

1) Der Prinz Heinrich wurde damals auf der Rückreise von Paris, das er am 2. November verlassen hatte, in Braunschweig erwartet. Der Zweck seiner Mission am französischen Hofe, eine Annäherung an Preußen herbeizuführen und eine Verständigung mit Frankreich wegen der aggressiven Haltung des Kaisers Joseph gegen die Niederlande zu erzielen, wurde nicht erreicht, wie Friedrich dies dem franzosenfreundlichen Prinzen vorausgesagt hatte.

2) Ludwig Graf v. Cobenzl, österreichischer Gesandter in Petersburg. Über sein vorübergehendes Zerwürfnis mit der Kaiserin Katharina, das ohne politische Folgen blieb, schreibt der König auch seinem Bruder Heinrich am 24. Oktober 1784: „Une étouderie de Cobentzl l'a brouillé avec la pantocratrice."

3) Das Epitheton „turbulent" für den Kaiser Josef kommt an vielen Stellen der Korrespondenzen Friedrichs aus jener Zeit vor. So schreibt er dem Prinzen Heinrich am 14. Februar 1785: „ma vieillesse s'accomode très mal de ces agitations perpétuelles que le turbulent Joseph imprime aux affaires politiques de l'Europe."

4) Die gewöhnliche Bezeichnung der Kaiserin Katharina nach der Lockerung des Bündnisses mit Rußland. Eine erneute Zusammenkunft der Kaiserin mit Josef und die berühmte Reise in dessen Gesellschaft nach Taurien kamen erst im Jahre 1787 nach dem Tode Friedrichs zur Ausführung.

5) Die Königin Juliane Marie von Dänemark, eine geborene Prinzessin von Braunschweig-Wolfenbüttel und Schwester der Gemahlin Friedrich des Großen. Seit 1752 mit dem König Friedrich V. verheiratet, der am 14. Januar 1766 starb, spielte sie die Hauptrolle in der Kopenhagener Palastrevolution von 1772, durch welche der Minister Struensee gestürzt und der schwachsinnige König Christian VII. beseitigt wurde. Dieselbe stand in häufigem Briefwechsel mit Friedrich dem Großen, der ihr viele Teilnahme bewies und den sie bei der Nachricht von dessen Tode in einem Kondolenzschreiben an die verwittwete Königin „mon meilleur ami" nannte. Vgl. Hahnke, Elisabeth Christine Königin von Preußen S. 436.

Tout est incertain et en resumant la vie de ceux qu'on croit la plus heureuse, la somme des maux l'emporte de beaucoup sur la somme des biens dont ils ont joui. Il n'y a que l'amitié qui peut consoler de la foule des revers dont chaque tête est menacée [1]). C'est à Vous que je dois ce bonheur, dont je tâcherai de me rendre digne par le tendre et inviolable attachement et la haute considération avec laquelle je suis

Mon adorable Sœur
Votre fidèle frère et serviteur
Federic.

---

1) Der hier ausgesprochenen Anschauung, daß die Summe der Leiden in dieser Welt die Summe der Freuden bei weitem übersteige und daß nur die Freundschaft einigen Trost biete, hat Friedrich der Große zeitlebens gehuldigt. Als 23jähriger bekennt er seiner Lieblingsschwester, der Markgräfin von Baireuth, in einem Briefe vom Juni 1735: „Plus on connait le monde, et plus l'on s'en dégoûte, y trouvant plus de chagrin et de malheur que de sujets de joie et de bonheur," und im Jahre vor seinem Tode schreibt er der Herzogin Charlotte von Braunschweig aus Anlaß des Verlustes ihres Sohnes Leopold, der in der Oder ertrank, unter dem 12. Mai 1785: „Nous ballotons sans cesse entre beaucoup de chagrins et quelques moments de satisfaction". Von der Freundschaft aber singt er in seiner Epistel „sur la méchanceté des hommes":

Pour moi, qui dans le monde ai de tout éprouvé,
Dans ces divers états mon cœur vide a trouvé
Qu'au milieu de ces maux le seul bien véritable,
Aux grandeurs, à la gloire, aux plaisirs préférable,
Seul bien, étroitement à la vertu lié,
C'est de pouvoir en paix jouir de l'amitié.

III.

Der Tod Kaiser Karls VII. und seine Folgen.

Von

Mathieu Schwann.

In seinem interessanten Buche über den österreichischen Erbfolgestreit und die Kaiserwahl Karls VII. hat uns Heigel ein Bild von den Zuständen entworfen, wie sie im Reich und vor allem am Münchener Hofe zur Zeit des Regierungsantritts Karls VII. bestanden. Derselbe Verfasser hat uns dann weiteren Aufschluß über einzelne Episoden dieser Zeit gegeben durch die Veröffentlichung der Tagebücher Kaiser Karls. Hier soll nun der Versuch gemacht werden, die Folgen zu zeigen, welche der Tod des letzten Wittelsbachers auf dem deutschen Kaiserthrone verursachte.

Bis heute gehen da zwei Versionen in der Erzählung der Ereignisse kurz vor dem Tode des Kaisers unvermittelt nebeneinander her. In der einen heißt es, Karl VII. habe seinem Sohne und Nachfolger, dem spätern Kurfürsten von Bayern, Maximilian III. Josef, das Versprechen abgenommen, den Frieden mit Maria Theresia, der „Königin von Ungarn", zu schließen; in der andern, der Vater habe dem Sohne geraten, treu bei den Verbündeten der Frankfurter Union, also an der Seite Friedrichs II. von Preußen, Frankreichs, der Pfalz und Hessens auszuharren. Diese beiden Versionen gehen zurück bis auf die Personen, welche das Krankenlager des Kaisers umstanden. Bald nach dem Tode Karls VII. begegnen sie uns in den Korrespondenzen der Gesandten, wie in öffentlichen Schriften. So berichten die Nouvelles amusantes ou Histoire de l'Europe in ihrer Nr. III vom 17. April 1745: „Les lettres de Munich, qui nous assurent que S. A. S. E. de Bavière restera

attaché à la France, ajoutent que le comte de Thoering n'a pas beaucoup de part à cet attachement, quelque grand qu'il soit, en ce que les égards, qu'on avait dans cette Cour pour ce seigneur quoique très bien intentioné pour la France, diminuent de jour en jour, non obstant les avis paternels que feu S. M. Imp. a donnés à S. A. Electorale en mourant; et qui entre autre consistent, de ne point negliger le Comte de Thoering personne ne connaissant mieux que lui les principes des Cours de l'Europe, leurs maximes, et les véritables interêts de la Maison de Bavière."

Und die Memoires de nos jours ou Reflexions politiques arrivés après la mort de l'Empereur Charles VII wissen zu erzählen: „On assurait même que sur son lit de mort il (l'empereur) avait exhorté le Prince Electorale, son Successeur, à bannir de Son conseil les Ministres livrés par interêt à d'autres Cours et à se reconcilier avec la Cour de Vienne afin de rendre la tranquillité à l'Empire, et la paix à Ses infortunés sujets, afin de suivre en tout particulièrement les conseils de l'Impératrice Sa Mère."

Diese Widersprüche kehren in fast allen Schriften wieder, in welchen des Todes des Kaisers Erwähnung geschieht, und so kennzeichnen sie sich selbst wohl deutlich genug als Ausflüsse des persönlichen Wunsches des jeweiligen Schreibers und als Stimmungsmache einer Partei. In unsern Tagen nun fanden diese Widersprüche ihre historischen Hauptvertreter in Droysen und Arneth. Dem letzteren schließt sich Seeländer in seiner Schrift „Graf Seckendorff und die Publizistik zum Frieden von Füssen" an.

Eine authentische Nachricht der einen oder andern Version fand ich nicht. Aber ich glaube, derselben bedarf es auch nicht. Das Unglück der beiden Kriegsjahre 1743 und 1744 hatte die Meinungen und Wünsche gespalten, und am Sterbebette des Kaisers standen zwei Parteien, die eine für Fortsetzung des Krieges gestimmt, die andere den Frieden ersehnend. Die erste Partei wurde außer den preußischen und französischen Gesandten namentlich durch den Feldmarschall Grafen von Törring dargestellt; die andere Partei hatte keinen direkten Führer, aber sie stand unter dem Einflusse des Grafen Seckendorff, der im Dezember 1744 sein Kommando der kaiserlichen Armee niedergelegt hatte und nun in Augsburg saß, um als „ehrlicher Makler" den Frieden zwischen Bayern und Österreich zu vermitteln und also sich selbst einen neuen, ungehinderten Einfluß da oder dort zu verschaffen. So neige ich mich der Auffassung zu, Kaiser Karl habe seinem Sohne einen Rat erteilt, der so oder so gedeutet werden konnte. Am 13. Januar 1745 meldete

der Freiherr von Raab seine Ankunft in Bamberg. Er war dorthin gesendet worden, die Sache des Kaisers im fränkischen Kreise zu vertreten, zugleich aber durch die Vermittlung des Fürstbischofs eine Anknüpfung zu Friedensverhandlungen mit dem Wiener Hofe zu bewirken[1]). Also der Kaiser dachte selbst an den Frieden.

Aber noch hatte sich der Wiener Hof nicht ausgesprochen; noch hatte Karl VII. selbst die Hoffnung nicht ganz aufgegeben, daß Frankreich sich nicht doch noch zu energischer Hilfeleistung aufraffen werde. Auf seine Verbündeten zählte der Kaiser immer noch, und so konnte er in der Lage, in welcher er sich Mitte Januar 1745 befand, seinem Sohne kaum raten, den Frieden zu schließen, ebensowenig wie er ihm das Versprechen abnehmen konnte, treu und unter allen Umständen bei dem einmal geschlossenen Bunde zu beharren. Die beste Aufklärung über den Weg, den der sterbende Kaiser seinem jungen Nachfolger gewiesen haben mag, scheint mir indessen die Politik zu geben, welche sein Sohn alsdann befolgte. Der Friede war das Ziel des Krieges. Der baldige Friede war notwendig für das schwer heimgesuchte bayerische Land. Immer aber sollte es ein solcher Friede sein, der einigermaßen wenigstens für die ausgestandenen Leiden entschädigte, einigermaßen die Erwartungen des Hauses Wittelsbach und des bayerischen Landes erfüllte. Dazu aber war nötig, daß Bayern an dem geschlossenen Bunde vorläufig mit aller Anstrengung festhielt.

Wenn nun der sterbende Kaiser seinem Sohne einen solchen Wink gab, mit dem festen Stützpunkte auf seine Verbündeten den Frieden zu suchen, so ist es ganz natürlich, wenn aus solcher Weisung die eine Partei das, die andere das machte. Die Friedenspartei sah eben nur noch den Frieden, die andere nur das Festhalten an dem geschlossenen Bunde. Am 20. Januar starb der Kaiser, und am 22. Januar tauchte Seckendorff mit einem ersten Schreiben an den jungen Kurfürsten Maximilian Josef auf. Wie es ihm gelang, das Friedensgeschäft bis Anfang März fast ganz in seine Hände zu bekommen, habe ich an anderer Stelle dargestellt. Hier sei nun ein Bild der weiteren Verhandlungen geboten.

Als man in Wien den Tod Karl Alberts vernommen, kam man überein, die kurböhmische, österreichische und burgundische Stimme wieder in Aktivität zu setzen und eine Vereinigung der Reichskreise auf ehemaligem Fuße wieder zustande zu bringen. Allen Anstößen wegen der

1) Bayer. geh. Staatsarchiv (B. g. St.A.). Verschiedene Fragmente zu den Akten gehörig, das Friedensgeschäft zu Füssen betreffend. 1745.

kurböhmischen Wahlstimme gedachte man auszuweichen und im Bunde mit den Seemächten England und Holland es dahin zu bringen, Frankreich an Einmischung in die Kaiserwahl zu verhindern und seine Truppen vom deutschen Grund und Boden zu entfernen. Man wollte sich gegen Bayern und Kurpfalz billig und willfährig zeigen, den jungen Max Josef durch liebreiche Äußerungen gewinnen, Sachsen auf seine Seite ziehen, dessen Interesse stets bei Preußens Gegnern liege, um also die kaiserliche Würde an das Erzhaus Österreich zurückzubringen. Dazu sollten gleichfalls die Seemächte das ihrige mithelfen, und Kurköln sollte an seine ehemaligen Verbindlichkeiten erinnert werden. Wäre die Freiheit der Wahl also hergestellt, müsse die Wahl selbst möglichst abgekürzt werden.

Also jetzt, wo es dem Erzhause gelingen konnte, seine alte Stellung im Abendlande wiederzugewinnen, jetzt nach dem Tode Karl Alberts dachte man in Wien an ernstliche Aussöhnung mit Bayern. Die Kaiserkrone und Schlesien — das waren von jetzt ab die Ziele der österreichischen Politik. Dazu mußte man Preußen zu isolieren suchen. So ging denn an verschiedene Höfe eine Erklärung von Wien aus, welche zuerst auf die Richtigkeit der bayerischen Ansprüche auf Erbfolge in Österreich hinwies, dann betonte, wie man in Wien prophezeit habe, Bayern werde das Opfer der preußischen Vergrößerungsbegierde sein. Preußen habe seit den Erklärungen Gotters und Borkes vom 3. Januar 1741 seine Bundesgenossen zweimal aufgeopfert, und was Bayern von Frankreich habe, zeige sich ebenso klar. Obgleich man nun auf einer Schadloshaltung in Österreich wohl hätte bestehen können, wolle man sich doch billig finden lassen, wenn Bayern sich von Preußen und Frankreich zu trennen gedächte.

Zugleich mit dieser Erklärung schickte man an England, Holland, Mainz und Köln die sogenannten Aussöhnungspunkte [1]). Mainz habe denselben zugestimmt [2]); ebenso ergebe sich aus den Berichten Waßners und Reischachs, daß man in England und Holland mit Mainz eines Sinnes sei. So begegneten sich also schon im Januar die Friedenswünsche der beiden Höfe in Wien und München.

---

1) Von diesen wird noch weiter die Rede sein. Sie finden sich im österreichischen geheimen Haus-, Hof- und Staatsarchiv (W. g. St.A.) als dritte Beilage zur Instruktion Colloredos mit der Bezeichnung: ad exped. de 31. Jan. et seqq. 1745.

2) Dies belegt durch zwei Relationen Palms vom 16. und 17. Februar an die Königin, als Beilage 4 und 5 zur Instruktion Colloredos.

In der Instruktion für Colloredo heißt es dann weiter, auch Köln habe anfangs auf eine Aussöhnung angetragen, bei welcher Österreich kein Abbruch geschehen solle. Aus der Relation des Grafen Cobenzl vom 29. Januar ist zu ersehen, daß der Kurfürst von Köln selbständig auf den Gedanken verfiel, den Frieden zwischen Bayern und Österreich zu vermitteln. Köln bietet da seine und Bayerns Stimme für den Großherzog von Lothringen, seine und Bayerns Waffen im Kriege gegen Preußen bis zur vollen Eroberung Schlesiens und der preußischen Lande bis Frankfurt an der Oder an und fordert dafür Restitution des bayerischen Landes, dazu Neuburg und Sulzbach, wofür Kurpfalz mit den klevischen und märkischen Landen auf Unkosten Preußens entschädigt werden soll; für sich will Klemens August, der Oheim des jungen Kurfürsten von Bayern, die Stadt Köln und für Bayern noch das Bistum Freising.

Die Instruktion für Colloredo legt nun die weitere Entwickelung der Verhältnisse dar. Die Zustände hätten sich bald verschlimmert, weil der Fürst und Bischof von Bamberg und Würzburg auf den Gedanken verfallen sei, daß Österreich die Vorlande an Kurbayern abtreten und sich dafür an Preußen außer Schlesien mittelst Krossen, der Lehen in der Lausitz und Frankfurt an der Oder schadlos halten solle. Der Vorschlag wäre so übel nicht, wenn mit den Vorlanden nur das schwäbische Österreich gemeint sei. Aber in Dresden würde man nicht nur den Zuwachs von Krossen, Lausitz und Frankfurt nicht billigen, sondern man wolle selbst für Sachsen von Schlesien drei ansehnliche Fürstentümer, sodaß für Österreich nur neuer Schaden entstehe. Der Bischof von Bamberg habe ohne Kenntnis der Dinge gehandelt, woraus der Nachteil entsprungen sei, daß man zu München den Bogen höher gespannt, Kurköln für seinen Vetter eintrete und Kurtrier sich auf Irrwege habe verleiten lassen.

Vorurteilsloser vermag wohl niemand über fremdes Eigentum zu verfügen, als es hier von zwei hohen Fürsten der Kirche geschah. Und von Wien aus mußte man den Erzbischof von Köln daran erinnern, daß sein Plan mit Köln und Freising (mit Preußen nicht?) die jura tertii berühre, der Reichsverfassung zuwiderlaufe und deshalb aufgegeben werden müsse [1]).

Der Bischof von Bamberg dagegen hatte sich an die Grafen Königsegg und Starhemberg gewendet, und von diesen erhielt er eine

1) W. g. St.A. Aus dem Reskript an Grafen Cobenzl, d. d. Wien, den 7. Februar 1745. Beilage 7 zur Instruktion.

fast gleichlautende Antwort, wie sie Köln gegeben worden war. Er schloß daraus, daß sein Schreiben in einer Konferenz mußte beraten worden sein. Die Antwort enthielt die Mitteilung, daß die Königin zur Aussöhnung geneigt sei, jedoch, da an der Zeit alles gelegen, es für das beste halte, wenn der Kurfürst von Bayern einen vertrauten Minister nach Salzburg oder an einen andern neutralen Ort schicke, wohin dann auch ein solcher von Wien aus kommen sollte [1]). Der Fürstbischof merkte, daß man ihm in Wien kein Vertrauen schenkte und die Sache auf eine andere Weise zu betreiben gedachte. Jedoch stellte er dem Kurfürsten von Bayern seine Hilfe zur Verfügung und gab dem Freiherrn von Raab die Versicherung, daß er sich aus seiner Neutralität nicht werde hinausdrängen lassen [2]). Damit trat der Bamberger aus der Reihe der Unterhändler hinaus.

Der erste Vermittler war beseitigt. Nun die andern! Colloredo wurde angewiesen, er solle zu verstehen geben, daß auch die sächsische Vermittlung nicht die diensamste sei, da Sachsen aus der Einschränkung Preußens allein Vorteil ziehe. Zwar habe Graf Brühl am 29. Januar dem Grafen von Uhlefeld zu verstehen gegeben, daß Sachsen zu vermitteln wünsche, und beantragt, um Bayern von Frankreich abzuziehen, einstweilen die Feindseligkeiten gegen München einzustellen; doch habe man ihm nur allgemein geantwortet, daß der Befehl gegeben sei, die Operationen gegen München nicht zu poussieren [3]). Diese Thatsache hatte auch Seckendorff schon nach München gemeldet. Und wir wissen nun, woher er seine Nachrichten bezog. Zudem habe man Sachsens Nebenabsichten, namentlich betreffs der Kaiserwahl, gleich erkannt, „was sich nachher bei den Verhandlungen mit Looß auch gezeigt habe, da er sich, als ihm die bekannte hiesige Ebauche nebst dem dieselbe begründenden Memoire zugestellt worden, ganz klar und zwar dahin geäußert habe, daß Kursachsen den jungen Kurfürsten von Erteilung seiner Wahlstimme lieber abhalten, als dazu bereden, und die Aussöhnung nur zu dem

---

1) B. g. St.A. Verschiedene Fragmente zu den Akten gehörig, das Friedensgeschäft zu Füssen betreffend. Relation des Freiherrn von Raab, d. d. Bamberg, den 6. März 1745. Beiliegend die Schreiben Königseggs und Starhembergs „in terminis generalibus". Diesen beiden Schreiben lag noch die oben erwähnte: „an verschiedenen Höfen zu thun seyende Erklärung" des Wiener Hofes bei.

2) B. g. St.A. Verschiedene Fragmente 2c. von Raab an Preysing, d. d. Frankfurt, den 18. März 1745.

3) W. g. St.A. Beil. 9, d. d. Dresden, 29. Jauuar, und Beil. 10, d. d. Wien, 4. Februar (zur Instruktion).

Ende betreiben wolle, daß Österreichs Kriegsmacht gegen Preußen frei werde, woraus natürlich Sachsen der größte Vorteil erstehe".

Man kann sich denken, wie gelegen dem Wiener Hofe zu dieser Zeit die Nachrichten kamen, welche Feldzeugmeister Thüngen aus Bayern sandte. Er teilte mit, daß man in München in solcher Konfusion sei, daß niemand wisse, wer Koch oder Kellner. Seckendorff werde nicht einmal mehr zu den geheimen Konferenzen eingeladen. Dazu sei der junge Kurfürst so unwissend, daß er sich an Seckendorff um Rat gewendet habe. Er begreife nicht einmal die Kleinigkeiten, und wenn er sie begreife, habe er nicht das Herz, dem Grafen Preysing seine Meinung zu sagen. Man fürchte in München, die Königin werde aus der verwirrten Lage ihren Nutzen ziehen und den Kurfürsten aus München vertreiben. Dazu kein Geld, das Mißtrauen der Franzosen und Preußen, ganz allein auf die Güte dieser Bundesgenossen angewiesen.

Baron von Raab, meldete Thüngen weiter, ließ auf seiner Rückreise in Augsburg verlauten, daß der Bischof von Bamberg mit dem Gedanken umgehe, alles zu einem Frieden oder Waffenstillstand zu führen, desgleichen daß er Befehl habe, den jungen Kurfürsten zu fragen, ob er nach den principiis seines Herrn Vaters die angefangene Negotiation in Wien continuieren solle oder nicht. Von Wien aus erhielt Thüngen darauf eine Antwort, welche in ihren Eröffnungen der bereits mehrmals erwähnten „Erklärung" identisch war. Unmittelbare Verhandlung zwischen Wien und München, das war das Ziel der österreichischen Politik, deshalb habe man auch dem Grafen Looß, dem Gesandten Kursachsens, die Aussöhnungspunkte nicht mitgeteilt.

Ebenso wurde dem Vermittlungsversuche der beiden päpstlichen Nuntien, Stoppani in München und Paolucci in Wien, in kurzer Zeit von Wien aus ein Ziel gesteckt[1]).

Das war die dritte versuchte und abgewiesene Vermittlung. Es blieben nun noch die Vertreter von Kurmainz und Kurköln allein übrig. Kesselstatt aber, der Gesandte des Kurfürsten von Mainz, genoß in München keineswegs volles Vertrauen, und dem kurkölnischen Gesandten traute man ebensowenig in Wien. Was sollte nun werden? Schon sah man sich in Wien genötigt, Kesselstatt vor dem Grafen Looß und dem Nuntius Stoppani zu warnen[2]).

---

1) W. g. St.A. Beil. 13 u. 14 zur Instruktion. Den Inhalt dieser Schreiben mitzuteilen unterlasse ich, da sie über die ersten Förmlichkeiten nicht hinauskommen.

2) W. g. St.A. An Kesselstatt, d. d. Wien, 5. März.

Da heißt es nun weiter in der Instruktion Colloredos: „Als man das Schreiben habe wollen abgehen lassen, sei der Offizier angekommen, der die Beilage sub XI an Thüngen gebracht hatte, mit der Rückantwort sub XVI.“ Nun ist aber die Beilage sub XI der Bericht Thüngens über die bayerischen Verhältnisse und die Beilage XVI ein bayerisches Promemoria, daß man zur Herstellung der alten Freundschaft höchst geneigt sei. Die mündlichen Äußerungen des genannten Offiziers enthalte die Beilage sub XVII.

Hier muß ich nun einen Augenblick Halt machen, um kurz zu rekapitulieren, was ich in meiner Arbeit „Ein Diplomatenkunststück aus der Zeit des Füssener Friedens“ ausführlich erzählt habe.

Seckendorff hatte seine Dienste quittiert, war nach Augsburg gegangen und suchte nun von dort aus einen geheimen Einfluß auf die Politik zu gewinnen. Zuerst arbeitete er in sächsischem Interesse. Aber auch mit dem Könige von Preußen blieb er noch in Verbindung. Die Hauptsache war ihm dann, den Münchener Hof zum Frieden mit Maria Theresia zu bringen. Er ließ die Kandidatur Sachsens fallen in dem Augenblick, wo er erkannte, daß Franz von Lothringen die besseren Aussichten habe. Nun betrieb er das Friedensgeschäft zwischen München und Wien mit allem Eifer, denn gewann der Lothringer die Stimmen Bayerns, der Pfalz und Kurkölns, also der Wittelsbacher, so gewann Seckendorff den Weg nach Wien, und damit trat er aufs neue in den leuchtenden Kreis der kaiserlichen Gnade. Nun wollten aber viele andere mit ihm diesen Frieden machen. Das mußte er verhüten. Und so ließ er, von den Wünschen des Münchener Hofes genau unterrichtet, seinen Neffen kommen, der in österreichischen Diensten stand, damals aber als „Gefangener der Franzosen“ bei seinem Vater in Ansbach weilte. Ohne in München anzufragen, schickte Seckendorff den jungen Hauptmann an Thüngen, dann nach Wien und ließ ihn hier das „bayerische“ Promemoria überreichen. Der junge Seckendorff bekam in Wien eine Antwort, und mit dieser nun trat der Feldmarschall in München auf, angebend, der Wiener Hof habe sich mit dem Gesuche um direkte Friedensverhandlung an ihn gewendet. Damit waren die andern Vermittler geschlagen und Seckendorff hatte das Heft in der Hand. Fürstenberg wurde von München, Colloredo von Wien bestimmt, den Frieden in persönlicher Zusammenkunft zu verhandeln.

Die mündlichen Äußerungen nun, welche in der Beilage XVII zur Instruktion Colloredos verzeichnet sind, sind die Punkte, welche Seckendorff seinem Neffen mitgegeben hatte. Also stammten die Aufschlüsse über Bayerns schwierige Lage, welche der Bericht Thüngens enthielt,

auch von Seckendorff? — Man sehe nur, wie Thüngens Bericht beginnt: 1) „Der churbayerische Feldmarschall Seckendorff hat den 26. Januarij 1745 die Dienste quittiert, auch sich solcher mit Genehmhaltung des jungen Churfürstens schrifftlich loßgesaget, dahero Er sich nicht lang in Augsburg aufzuhalten gedencket ꝛc." — Könnte der Feldmarschall seinen Bericht wohl anders als mit sich selbst beginnen und namentlich hier, wo er den Österreichern doch zeigen mußte, daß er der Form nach — er stand ja nicht mehr in bayerischen Diensten — wenigstens kein Verräter war?

Doch sehen wir uns die Punkte an, welche der Neffe nach Wien brachte:

1. in 10 bis 12 Tagen die Antwort.

2. Törring weiß nichts und soll nichts wissen. [Da hieß es in dem Schreiben Seckendorffs vom 21. Februar an den bayerischen Vizekanzler Praidlohn, daß man sich die Nichtmitwissenschaft des Grafen Törring von Wien aus ausgebeten habe. „Der Wiener Hof schreibe bei der Wahl des Bevollmächtigten nichts vor, doch bitte man sich aus, den Feldmarschall von Törring aus ihm unbekannten Ursachen dazu nicht zu nehmen. Sein eigener Wunsch gehe auf den Fürsten von Fürstenberg." So schrieb damals Seckendorff an Praidlohn. Dem Wiener Hofe dagegen stellte er die Absicht, Törring nicht mit ins Geheimnis zu ziehen, als den Wunsch der bayerischen Regierung dar. So schließt Seckendorff, indem er seine Wünsche jedesmal dem andern Hofe in den Mund legt, unbequeme Leute, so seinen eigentlichen Nebenbuhler, den Grafen Törring, von den Verhandlungen aus.]

3. Kaiserin, Fürstenberg, Preysing und Praidlohn seind von dem Geheimnuß.

4. Fürst von Fürstenberg quà Commissarius.

5. Seckendorff nicht darvon ausgeschlossen. [Dieser Punkt lautet in dem Bericht an den Münchener Hof: 4. „stehet dem Wiener Hof frey, den Feldmarschall Graf Seckendorff ferner zu diesem Geheimniß zu brauchen, maßen Ihro Cfl. Durchl. in selbigen kein Mißtrauen." Und in einem weiteren Schreiben vom 23. Februar sprach Seckendorff die Hoffnung aus, dem kurfürstlichen Hause nützliche Dienste erweisen zu können, „weil der Wiener Hof, worüber er sich am meisten verwundere, ihn zu dem Geschäfte zu ziehen verlange". So empfahl sich der Feldmarschall dem Münchener Hofe durch das unerwartete Vertrauen des Wiener Hofes, und diesem empfahl er sich alsdann wieder durch das von München offiziell bestätigte Vertrauen des Kurfürsten. So mischte dieser Diplomat die Karten. Er behielt das Spiel in der Hand, ob

man ihm gleich in Wien, wie wir hören werden, noch vollkommen mißtraute, und in München nur die eigene Ratlosigkeit zwang, sich dieses geschäftsgewandten Mannes zu bedienen.]

Inhaltlich schließen damit die Punkte, welche Seckendorff dem Münchener Hofe mitzuteilen für gut fand, während für den Wiener Hof noch eine ganze Reihe folgt:

6. Geld für den Kurfürsten.

7. Vorlande prätendieren.

8. Austausch zwischen Geldern und einem Teil der oberen Pfalz.

9. Chur-Sachsen trägt auf beeden Achseln Wasser.

10. Armée de Maillebois en mauvais état.

11. Chur-Pfalz die Neutralität.

12. Hessen die Capitulation gehet im Monath Martii aus und solle nicht weiters continuiret werden.

Das sind nun zum Teil keine bayerischen Friedensbedingungen mehr, sondern Aufschlüsse Seckendorffs über die Zustände, Aussichten und etwaigen Forderungen Bayerns, von denen unterrichtet zu sein dem Wiener Hofe nur sehr angenehm sein konnte.

Noch an dem Tage der Ankunft ging der Neffe Seckendorffs mit den Antworten des Wiener Hofes zurück. Auf das „bayerische" Promemoria gab man ihm die Erklärung mit, daß die Königin die Willfährigkeit Bayerns mit vielem Vergnügen vernommen und daß sie erkenne, wie wegen der Wohlfahrt des Vaterlandes ein baldiger Abschluß nötig sei. Ein Minister werde nach Augsburg abgesendet werden, und zweifle man an einem günstigen Ausgange nicht[1]). Auf die mündlich angebrachten Punkte diktierte man dem Gesandten Seckendorffs folgende Antwort in die Feder:

ad 1. werde die Antwort am ersten Tage der Ankunft erteilt werden, obwohl man in Wien keine gleiche Ursache zur Eile habe.

ad 2. Einverstanden.

ad 3. Einverstanden.

ad 4. Die Wahl des Commissarius sei angenehm. Colloredo werde unter dem Vorwand, nach Mainz zu gehen, die Reise antreten, weßhalb man um Passeport bitte, der ihm nach Innsbruck entgegengesandt und über Augsburg nach Mainz eingerichtet werden könnte.

ad 5. Vertrauliche Besprechung mit Seckendorff zugesagt. Die übrigen Punkte kommen auf die Handlung selbst an[2]).

1) W. g. St.A. Beil. 18 zur Instruktion.

2) Ebenda Beilage 19.

In Wien glaubte man, daß von der so plötzlich sich zeigenden Willfährigkeit Bayerns die Nachrichten von dem Rückzuge der Franzosen, von Maillebois' Armee, von dem Vorrücken der Alliierten in den Niederlanden, sowie von den Vorkehrungen Batthyanys die Ursache seien. Wenn dann nochmals die großen Verheißungen des französischen Gesandten Chavigny fehlschlügen, so könne man sich leicht vorstellen, wie man in München über Chavigny, den Grafen Törring und dessen Anhang schreien und in den Kurfürsten und die Kaiserin dringen werde, den allgemeinen Drangsalen ein baldiges Ende zu machen. Colloredo solle aus allen diesen Umständen dann den gehörigen Nutzen ziehen.

Wie oben angeführt war das Schreiben an Kesselstatt fertig gestellt, als der Neffe Seckendorffs in Wien ankam. Nach den mit diesem getroffenen Abreden hielt man es für gut, dem Schreiben ein Postskriptum anzufügen, des Inhaltes, daß man sogar geneigt sei, mit vollem Vergessen des Vergangenen das bayerische Kurhaus zu fördern, wenn dies ohne Nachteil des Erzhauses geschehen könne. Man müsse eben seinen Nutzen auf Unkosten der gemeinsamen Ruhestörer suchen, und dazu gebe es mehrere „unschuldige und ganz leichte" Mittel. Da aber einige derselben, welche auch von dem Kurfürsten von Köln in Vorschlag gebracht worden wären, Preußen beträfen — wir erinnern uns dieser ganz leichten und unschuldigen Dinge —, so könne man sich darüber nicht wohl gegen Seckendorff äußern, obgleich er über den Betrug und das Blendwerk der Franzosen besser denke und die Königin „in Ansehung seiner das Vergangene gern vergessen wolle, sobald nur eine werkthätige Verbesserung für das Zukünftige sich darstelle". Deshalb möge Kesselstatt in München die Sache vorerst also einleiten, daß man über alles, was Preußen beträfe, mit Ausschluß Seckendorffs verhandle. Der österreichische General sei zudem angewiesen, seine Bewegungen sofort einzustellen, wenn man zur Festsetzung der Präliminarien gekommen sei, denn diese Bewegungen hätten keinen andern Zweck, als Bayern willfähriger zu machen[1]).

Nun, Kesselstatt wird wohl den Andeutungen über Seckendorff an den betreffenden Stellen Folge gegeben haben. Allerdings den Punkt wegen Zulassung Seckendorffs zu den Verhandlungen habe man, so heißt es in der Instruktion für Colloredo, in diesem Schreiben an Kesselstatt „nicht so deutlich" gefaßt, sei aber doch beflissen gewesen, ihn „auf das vorsichtigste" zu fassen. Und deshalb fügte man für Colloredo persönlich hinzu: „diesem arglistigen Manne sei, auch wenn er sich noch so gut und unschuldig anstellet, in keiner Begebenheit zu trauen". — Man

1) W. g. St.A. Beil. 15 u. 20 zur Instruktion, d. d. Wien, 5. März.

kannte eben den alten Fuchs in Wien noch aus der Zeit, da er den habsburgischen Kaisern gedient hatte.

Und so gruppieren sich die Leute, denen die österreichische Regierung mißtraute, wie folgt: Looß, der Gesandte Sachsens, Seckendorff, der Nuntius Stoppani und teilweise Sickingen, der Gesandte Kölns. Vertrauen aber darf Colloredo ganz dem Gesandten von Kurmainz, dem Freiherrn von Kesselstatt, sowie Burish und Aylva, den Gesandten Englands und Hollands.

Von Neutralität und Waffenstillstand sei keine Rede, wurde Colloredo instruiert, sondern es müßten vorläufig bindende Präliminarien geschlossen und zur Sicherung der bayerischen Wahlstimme für den Großherzog das Heft in der Hand behalten werden, das heißt die festen Plätze besetzt bleiben. Die Aussöhnungspunkte hätten der Handlung als Grundlage zu dienen. Was man sonst noch von Bayern verlangen könne, sei teils Geld, teils eine Abgabe von Land, da es viel leichter sei, in München als in Wien Rat zu schaffen.

So sahen die „liebreichen Äußerungen" aus, mit denen man den jungen Kurfürsten Max Josef gewinnen wollte. Härtere Bedingungen waren kaum zu ersinnen.

Zur besonderen Instruktion erhielt Colloredo noch die Abschrift eines Seckendorffischen Schreibens an den König von Preußen, welches von österreichischen Truppen aufgefangen worden war. Es ist dies ein Schreiben des Feldmarschalls vom 30. Januar, dessen alsdann Friedrich II. in seinem Schreiben vom 5. März an Seckendorff erwähnt[1]). Seckendorff gab dem Könige am 30. Januar Nachricht von seinem Rücktritt und führte als ersten Grund den Tod des Kaisers an. Wenn der noch gelebt hätte, würde er sich entschlossen haben, das Kommando zu behalten, einzig um den Befehlen des Königs zu gehorchen, „welche mich in Stand setzen, Eurer Majestät nützlich zu sein"[2]). Hierauf begann eine große Anklage. Seine Feinde würden schon dafür gesorgt haben, daß er keine glorreiche Campagne mache. Belleisle habe sich nie über den Plan für die künftigen Operationen gegen ihn ausgelassen; der Kaiser habe mit Chavigny

---

1) Politische Korrespondenz Friedrichs des Großen B. IV. S. 74. Seckendorff hatte unter dem 15. Februar abermals an Friedrich II. geschrieben und ihm Abschrift seines Briefes vom 30. Januar beigelegt.

2) Die Angabe, der Tod des Kaisers sei der Grund seiner Abdankung, ist eine Unwahrheit, da Seckendorff noch im Dezember 1744, also zu Lebzeiten Karls VII., um seinen Abschied gebeten hatte. Er erhielt denselben allerdings erst nach dem Tode des Kaisers.

und Mortagne konferiert, ohne ihm Befehle und Instruktionen zu geben. Mortagne und Tavannes aber hätten an Schmettau die Berichte über ihn geschickt, und nun sei der erstere beauftragt, die Gefühle des Münchener und Kasseler Hofes dem Könige von Preußen zu übermitteln, Grund genug, ihn glauben zu machen, man würde ihm bei Beibehaltung des Kommandos hinreichende Hindernisse in den Weg gelegt haben. Jetzt sei der Kaiser tot, und während des Interregni hänge er nur von den Befehlen der Reichsvikare ab, vorzüglich was das Gouvernement von Philippsburg betreffe; er sei willens, dort mit Ehren zu kommandieren, wenn man für Artillerie und genügende Requisiten sorge. Dann gab der Feldmarschall noch seine Meinung ab betreffs der Bewegungen und Vorkehrungen in Bayern, betreffs des Vorgehens in Schwaben und Franken und schloß mit der Versicherung, daß er Schmettau nicht gram sei.

In Wien meinte man[1]), „der Inhalt dieses Schreibens sei vergnüglich, indem erhelle, daß Seckendorff wirklich und nicht zum Scheine abgedankt habe, daß er von den Reichsvikaren abhängen und Philippsburg für das Reich verwahren wolle, daß er große Rücksicht auf den Ausgang der künftigen Wahl nehme, daß die Verwirrung zu München nicht gering sei und nicht die besten Ratschläge allda vordrängen. Unvergnüglich dagegen sei der Inhalt darin, daß Seckendorffs große Abhängigkeit von Preußen fortdauere, ebenso seine anhaltende Freundschaft mit Schmettau, wie durch die gefährlichen Anhandgebungen, um die Reichsstände, und zumal den schwäbischen Kreis, durch geringe Abschlagszahlungen einzuschläfern“.

Die Furcht vor Seckendorffs Abhängigkeit von Preußen war unbegründet. Der Diplomat hielt sich hier nur eine seiner vielen Hinterthüren offen, aber da ihm in Preußen keine Aussicht winkte, waren seine Sympathien für Preußen nicht allzugroß.

Aus den weiteren Beilagen zur Instruktion geht noch hervor, daß man in München dem römischen Hofe wegen seiner Hinneigung zu Spanien und Frankreich nicht traute. Den Wiener Diplomaten ist das recht. Denn Valenti habe die Arglist gehabt, zwei ganz verschiedene Befehle an Stoppani zu erlassen[2]), „wovon der eine bloß zur Deckung des Betrugs dienen soll, der andere aber dem Stoppani, als seiner Kreatur, den genügsamen Fingerzeig giebt, die Aussöhnung ohne Einbegriff des Hauses Bourbon vielmehr verzögern als befördern zu lassen“.

1) W. g. St.A. Appendix zur Instruktion.

2) W. g. St.A. sub Nr. VIII u. IX zum Appendix zur Instruktion.

So endigt die Instruktion für Colloredo, welche diesem am 10. März zugestellt wurde. Sie läßt erkennen, mit welcher Umsicht und Sicherheit man in Wien den einmal eingeschlagenen Weg ging. Da ist kein Raten und Meinen, kein Schwanken bald nach dieser, bald nach jener Seite, sondern mit vollem Bewußtsein dringt man dem Ziele zu: Friede mit Bayern — Bayerns Stimme für den Großherzog — Isolierung Preußens — Fortsetzung des Krieges um Schlesien — die Armee Bayerns zur Hilfeleistung gegen den ehemaligen Bundesgenossen Kaiser Karls VII. gegen Friedrich II. — —

Seckendorff hatte den Weg gefunden, auf welchem sich die Höfe von München und Wien begegnen mußten. Am 11. März schickte er eine chiffrierte Depesche nach München und meldete die Rückkehr des Expreßboten von Wien, welche am 9. abends erfolgt war. Da es sich um einen Paß für Colloredo handle, so habe er sofort von Ansbach aus einen andern Expressen zum General Batthyany gesendet, damit dieser bei dem Grafen Törring um einen Paß einkomme. Ebenso hoffe er, daß Chavigny dem Grafen Colloredo einen Paß ausstellen werde. Seine Rückkehr werde er so einrichten, daß er am 13. abends wieder in Augsburg eintreffe, obgleich seine eigenen Geschäfte einen weit längeren Aufenthalt in Ansbach forderten [1]). Es war doch gut, daß man in München immer wieder daran erinnert wurde, wie große Opfer an Zeit und Geld der stellenlose Mann dem kurfürstlichen Hause brachte.

Die Depesche war begleitet von den Abschriften der beiden Erklärungen, welche die Wiener Regierung dem Hauptmann Seckendorff mitgegeben hatte [2]). Die eine war mündlich, die andere schriftlich ausgestellt worden.

---

1) B. g. St.A. Füssener Friedens-Acta Tom. 1. No. 31.

2) Vgl. oben bei Darstellung der Instruktion für Colloredo. — Interessant für die Forscher auf dem Gebiete der Tageslitteratur jener Zeit ist wohl eine Stelle in einem zweiten Schreiben Seckendorffs vom 11. März, wo er den bayerischen Vizekanzler fragt, ob er die (Herbarische?) Lettre und sonderlich den 86. Brief pendant l'Interregne de l'Empire habe? „Mich täucht, der fiscal solte dergleichen schändliche sachen durch Henkershand verbrennen zu laßen, durch das Vicariat excitiret werden: „Ich vor mich weiß wohl den galgen Vogel, der mich immer mit anführet, aber mann hatt Ihn in frankfurth nicht festnehmen und halten wollen: Wenn die hohen Potentaten durch einen solchen schelm vengiret würden, so wolle meines orthß die insolentien gegen mich gerne vertragen, es komt schon die Zeit, daß mann dergleichen Canaillen die schreibgebühr zahlet." — Der „galgen Vogel" muß ins Schwarze getroffen haben, daß der alte Diplomat so aus Rand und Band geriet.

Von Wien aus wollte man zugleich durch Verhandlungen wie durch Wiederaufnahme der Kriegsoperationen die Aussöhnung beschleunigen. Bayern sollte willfährig gemacht werden. Seckendorff war von dieser Absicht unterrichtet, und so schickte er zugleich mit dieser Sendung vom 11. März einen Bericht nach München, der über das Vorhaben des Wiener Hofes vollkommen Aufschluß gab[1]). Österreich rüstete mit aller Macht zum bevorstehenden Feldzug. Neue Monturen, Säbel, Gewehre und anderes Notwendige wurden gekauft. Von England stand demnächst eine Unterstützung im Betrage von 300000 Pfund Sterling in Aussicht. Und so gab man dem in Bayern kommandierenden General den Befehl, die Truppen gegen München vorrücken zu lassen, damit sich zeige, ob Bayern an der Seite Frankreichs beharren werde? Wäre aber die Neigung des jungen Kurfürsten — so kalkulierte man in Wien — zu dem Hause Bourbon keine so große, so könne er um so eher zu friedfertigen Gedanken gebracht werden, als man sich am österreichischen Hofe aus „ganz besonderen Absichten sehr equitable finden und solche acceptable conditiones thuen lassen werde“, zu welchen man sich später wohl nicht mehr verstehen dürfte.

Drohung einerseits — Lockung andrerseits: das ist nunmehr die Tonart Seckendorffs. Allein in München hielt man zurück, denn der Vizekanzler Praidlohn erfuhr von Kesselstatt, daß man diesem alles mitgeteilt habe, was zu Augsburg zwischen dem Grafen Seckendorff und Fürstenberg verabredet worden war.

Am 8. März hatte hinwiederum Kesselstatt nach Wien gemeldet, er habe den Antrag zur Aussöhnung gestellt, sei aber abgewiesen worden, da man die Mitwissenschaft der fremden Minister nicht verhüten könne und man so Gefahr laufe, sich zwischen zwei Stühle zu setzen. Soviel dürfe er im äußersten Vertrauen eröffnen, daß der Münchener Hof annoch freie Hand habe[2]).

In München fürchtete man die Mitwissenschaft dieses Unterhändlers. Doch da er von Wien aus in volles Vertrauen gezogen war, konnte man ihn nicht ganz vor den Kopf stoßen. Deshalb teilte man ihm am 11. März mit, daß die bayerische Antwort bereits in Wien sein müsse. Fürstenberg sei abgereist, jedoch wisse man von einem Passe für Colloredo noch nichts. Ohne Vorwissen Kurkölns könne man sich überhaupt in

1) B. g. St.A. ad post No. 31. Wien, den 3. März 1745.

2) W. g. St.A. Konzepte von Expeditionen und Schreiben an den kurmainzischen Minister Freih. v. Kesselstatt. Original-Berichte u. Schreiben desselben aus München, d. d. 8. März 1745.

nichts einlassen. Der kurkölnische Gesandte sei am 7. März von Bonn abgereist. Zudem habe man ihn gebeten, berichtete Kesselstatt[1]), daß er am Wiener Hofe darum einkommen solle, dem kommandierenden General möge gemessener Befehl gegeben werden, mit den Truppen nicht weiter vorzurücken, damit der arme Landmann nicht ganz ruiniert werde. Kesselstatt aber hielt diesen Grund für einen angeblichen und schlug der österreichischen Regierung vor, „man solle die Landhäuser und Güter der Münchener Minister in etwa verschonen".

Zunächst wartete man auf den Paß für Colloredo. Indessen schickte Seckendorff nach München um die Instruktion und Vollmacht für den Fürsten von Fürstenberg, da dieser am 13. in Ausburg eingetroffen war.

In einem Schreiben des Feldmarschalls vom 15. März ließ er sich vernehmen: „Gott gebe nur, daß die Oesterreichischerseits ehester Tagen gegen die Postirung an der Salza und an der Vils vorhabende Unternehmung |: wovon ingeheim Herrn Grafen von Törring gewahrschenet :| fruchtloß ablauffe!" Wegen der schlechten Anstalten in Bayern fürchte er viel Unglück. Die Franzosen, welche er in Donauwerth und Wending gesehen, hätten zum Jammern verhungert und abgemattet ausgesehen und das, trotzdem „die Franzosen sich an Geld und Fourage in einem Monat soviel liefern ließen, als die Oesterreicher nicht in zwei". Er wolle nicht hoffen, daß der Vorschlag Frankreichs, dem Kurfürsten das Kommando über sämtliche Hilfstruppen zu geben, in München Ingreß finde, da dabei nichts zu gewinnen, sondern alles zu riskieren sei. In Kassel denke man daran, sich von dem Engagement frei zu machen, und man unterhandle mit Holland um Übernahme der Truppen. Es bleibe nichts übrig, als wo möglich zu baldigem Accommodement zu kommen[2]).

Seckendorff hatte das Glück, daß er mit seiner schwarzen Schilderung zum Teil recht hatte. Aber dennoch mag man sich wundern, daß der „Feldmarschall" auch jetzt noch, da er das Unheil kommen sieht, ihm nur mit gefalteten Händen entgegenzusehen vermag, daß kein einziger kühner Gedanke seinem Soldatengehirn entspringt.

Und in München selbst! Die Konfusion dauert fort, sie wächst mit steigender Not. Praidlohn malt die Situation zum Erschrecken getreu[3]). Chavigny und Törring hatten den Paß für Colloredo verweigert. Praidlohn tröstet sich, da die Konferenz jetzt doch nicht sobald zustande kommen könne; so habe man Zeit, die Vorschläge des kurkölnischen Gesandten

1) W. g. St.A., d. d. München, 12. März 1745.
2) B. g. St.A. Nr. 34.
3) B. g. St.A. Nr. 35. Praidlohn an Seckendorff. München, 16 März.

Baron von Droste anzuhören, der nach der Angabe des kölnischen Obrist-hofmeisters, des Grafen von Hohenzollern, den Frieden und eine Acquisition, die jährlich 3 Millionen abwerfe, zu bieten habe. Also abwarten! So meinten auch der Kurfürst und die Kaiserin.

Und so hielt man denn die Instruktion für Fürstenberg wieder an und schickte den Hofrat Brandtner mit leeren Händen zu Fürstenberg zurück. Graf von Uhlefeld hatte von Wien aus an Kesselstatt die mehrfach genannten Aussöhnungspunkte übersendet[1]). Praidlohn teilte nun dem Feldmarschall mit, Kesselstatt habe ihm und dem Grafen Preysing dieselben vorgezeigt und vorgelesen. Aber Praidlohn hatte ein kurzes Gedächtnis. Bald wird sich zeigen, in welche Unwahrheiten und Unklarheiten er sich betreffs dieses Punktes verwickelte. Einstweilen verwirrten die „drei Millionen" dem sonst so nüchternen Vizekanzler das Konzept.

Aus den Reden des Grafen von Hohenzollern ersah Praidlohn, daß man von Wien aus auch dem kölnischen Hofe das Geheimnis mitgeteilt hatte. Auch das befremdete ihn wieder. Zudem war Maillebois' Armee wieder im Vorrücken begriffen, und deshalb konnte man ja in München den Nacken steif halten. So meinte man. Trotzdem dachte Praidlohn persönlich an den Frieden. Aber höheren Orts schwankte man. Da sah man noch nicht, daß es jetzt mehr denn je darauf ankomme, sich rasch für diese oder jene Partei zu entschließen und mit aller Energie nach dieser Entschließung seine Vorkehrungen zu treffen. Praidlohn wollte die Gelegenheit suchen, sowohl Seiner kurfürstlichen Durchlaucht, als Ihro Majestät der Kaiserin „selbsten daraus zu reden" und Selbe zur Fassung eines standhaften Entschlusses zu disponieren, „denn mit Zaudern ist der sach nit geholffen". Bei der Kaiserin könne man nur schwer vorkommen, weil die Aus- und Eingehenden den Franzosen sofort verraten würden.

Eine Meinungsverschiedenheit zwischen dem Kurfürsten und der Kaiserin bestand also nicht; man schwankte gemeinsam. Nur scheint mir die Kaiserin die ausschlaggebende Stimme geführt zu haben, der sich dann der junge, gutmütige Max Josef fügte.

Den Entschluß der beiden, die Absicht des Kurfürsten, verriet Praidlohn alsdann in einem langatmigen Schreiben an Seckendorff[2]).

Man hielt es nämlich in München nicht für geraten, lediglich auf die in der Instruktion für Fürstenberg enthaltenen Punkte und Be-

1) Vgl. das Schreiben an Kesselstatt vom 5. März bei der Instruktion für Colloredo.

2) B. g. St.A. Nr. 40a. München, den 23. März 1745.

dingungen dermalen sich sogleich verbindlich einzulassen, wenn dieselben auch von Wien aus sofort vollständig sollten bewilligt werden. Seckendorff habe selbst zugestanden, daß der Vergleich mit Rücksicht auf die bayerischen bestbegründeten Ansprüche und die erlittenen Schäden mager sei. Wolle man also darauf sofort eingehen, so hätte man sich die Hände gebunden und müsse auf bessere Bedingungen verzichten, wenn dieselben auch zu erreichen wären. Dann aber würde man dem Kurfürsten den Vorwurf machen, warum er nicht von vornherein mehr gefordert habe, wenigstens soviel, wie einst bei den Verhandlungen in Hanau. Damals habe der Kaiser in Anbetracht seiner kaiserlichen Würde eine jährliche fortdauernde Revenue von 6 Millionen gefordert, dazu sollte die Königswürde bei seinem Hause verbleiben. Natürlich würde sich jetzt bei geänderten Umständen die betreffende Summe bedeutend vermindern, aber es bleibe doch immer noch bei den beiden Forderungen der Königswürde und eines soliden und beständigen Fonds, mit dessen Hilfe man den Glanz des Hauses für immer bewahren könne. Könne man sich auch die Erfüllung solcher Wünsche nicht versprechen, so müsse man doch derer halber, welche über kurz oder lang diese Handlung einmal kritisieren wollen, auf der Forderung so lange bestehen, als nicht die äußerste Notwendigkeit eine desperate Entschließung bedinge. Auch sei zu bedenken, ob man nicht durch die Vermittelung des Kurfürsten von Köln zu besseren Bedingungen kommen könne.

Die Königswürde! Seit der Reformationszeit wirkte der Traum von einem goldenen Reifen in die bayerische Politik hinein. Damals hoffte man es indirekt zu werden durch die Wahl des bayerischen Herzogs zum Könige von Böhmen. Dann konkurrierten die Wittelsbacher bei der Bewerbung um die polnische Königskrone. Die schwedische fiel den pfälzischen Wittelsbachern für drei Generationen zu. Und mittlerweile war das hannoversche Haus zur Königswürde in England gelangt, das sächsische hatte Polens Königskrone gewonnen, das habsburgische Haus besaß sogar zwei Königskronen, die in Böhmen und die in Ungarn. Um die böhmische Krone hatte Kaiser Karl VII. den Kampf gegen Maria Theresia besonders geführt. Und selbst die Hohenzollern waren Könige geworden, während die älteste deutsche Dynastie, die Wittelsbacher, immer noch nicht so weit gekommen waren. Diese Sehnsucht nach königlichem Glanze und Souveränetät, wie sie von dem hohen deutschen Adel gehegt wurde, ist ein reeller Faktor in der deutschen Geschichte. Er bedeutet viel mehr, als man gewöhnlich annimmt, so viel, daß selbst ein Napoleon, der kein Ideologe war, ihn anerkannte und in seiner Politik alsdann verwertete. Und so stieg auch jetzt diese Sehnsucht in Bayern wieder

empor; jetzt, wo man thatsächlich im tiefsten Elend steckte, vergoldete dieser ideale Traum die wüste Verwirrung der Wirklichkeit und steckte selbst den ziemlich nüchternen Vizekanzler an.

Bei dieser Gelegenheit verwies Praidlohn auf ein Schreiben des Baron von Ingenheim [1]), welches derselbe am 8. März von Bonn nach München sandte. Da wird nun gemeldet, daß der Graf von Hohenzollern im Laufe des Gesprächs gesagt habe, ob es denn nicht thunlich wäre, daß man die Einkünfte des Kurfürsten um 3 Millionen jährlich vermehre? Das solle keine Pension sein, sondern man müsse Bayern einstweilen in Form einer Hypothek soviel Land abtreten, als zum Ertrage dieser 3 Millionen erforderlich sei. Die Form der Hypothek sei deshalb notwendig, weil die Bundesgenossen der Königin von Ungarn im Breslauer Frieden den Besitz ihrer übrigen Länder garantiert hätten, und deshalb müsse man dem Kinde einen andern Namen geben.

Obwohl nun Praidlohn selbst die österreichischen Provinzen in der Nachbarschaft nicht zu nennen wußte, welche die genannten 3 Millionen abwerfen sollten, obwohl ferner auch der kurkölnische Gesandte Baron von Droste von diesem Antrag in Bonn gar nichts vernommen zu haben behauptete, hielt man in München an diesem vagen Traume fest. Dazu kam, daß auch der englische Minister von Burish bei der Abreise dem kölnischen Gesandten „die prompte Neigung seines Hofes zur Herstellung des Friedens mit vielen bestgesinnten Ausdrückungen zu erkennen gegeben und dabei namentlich gemeldet habe, der Herr von Droste solle sich nur angelegen sein lassen, Ihro kurfürstliche Durchlaucht in Bayern zu gleicher, friedlicher Neigung zu disponieren; wonach und wann es auf die Anständigkeit der Friedensconditionen allein ankomme, man England hierfür sorgen lassen solle, woselbsten man solche zu Seiner Kurfürstlichen Durchlaucht Vergnügen zu verschaffen, sich gewißlich aufrichtig angelegen sein lassen werde".

Es ist fast unglaublich, wie man sich in München durch solche zu nichts verbindenden Phrasen konnte bethören lassen, zumal der Baron von Droste nicht nur nichts von den Äußerungen des Grafen von Hohenzollern wissen wollte, sondern nicht einmal beauftragt war, einige Friedensvorschläge zu machen; er habe nur den Befehl, bei dem Kurfürsten anzufragen, auf was man denn eigentlich in München abziele und wozu man sich „ultimato" einlassen wolle? Als Antwort auf diese Frage überreichte man dem Gesandten das Ultimatum des Hanauer Traktates.

In Anbetracht dieser Sachlage fragte nun Praidlohn bei Seckendorff

1) B. g. St.A. ad Nr. 38.

an, ob er es nicht auch für geraten halte, daß man die Vorschläge des Wiener Hofes bei der demnächst stattfindenden Konferenz ruhig anhöre, jedoch die Gegenerklärung unter dem Vorwande, nicht genügende Instruktion zu besitzen, so lange verzögere, bis man in München bedächtig zu einem letzten Entschlusse gekommen sei?

Bessere Bedingungen! Der Ruf tönt immer wieder. Aber den einzigen Weg, solche zu erlangen, sah man nicht. Man hoffte auf Maillebois, auf eine Niederlage des Herzogs von Aremberg; man hoffte auf Köln; man hoffte auf England, und dabei verlor man das eigne Land ganz aus den Augen. Die große Gefahr, in welche man durch das ewige thatlose Warten hineingeraten war, erkannte man nicht mehr. Das Bild des Ertrinkenden, der sich an jeden Strohhalm klammert! Da war es wohl für Österreich bald an der Zeit, diese kindlichen Träumer zu wecken und sie daran zu erinnern, wie denn die Sachen eigentlich standen.

Aber noch nicht genug damit! Aus dem unerschöpflichen Vorrat diplomatischer Weisheit fügte Praidlohn diesem Schriftstück an Seckendorff noch ein zweites hinzu[1]), in welchem er sagte, daß man in der Instruktion für Fürstenberg die beiden Punkte betreffs der böhmischen Wahlstimme und des kurfürstlichen Voti vollständig übergangen habe, weil davon bisher noch nichts an sie gebracht worden sei, „worauf sich auch Serenissimus anderst nit als gegen Verschaffung dero vollkhommenen Vergnügens jemahlen einlassen künte und würde". — „Dergleichen Nebendinge" seien einer besonderen Konvention aufzubewahren, „wodurch man Serenissimo eine vergnügliche Satisfaktion noch à parte verschaffen müßte."

Also das, worauf es dem Gegner am meisten ankam, überging man vollständig und nannte es „Nebendinge". Mainz hatte sich bereits für die Wahl des Großherzogs entschieden; von Köln nahm man das Gleiche an, glaubte aber, Köln halte nur deshalb zurück, um für Bayern bessere Bedingungen zu erlangen. „Wenn es einmal Ernst werde mit der Unterredung, werde man das schon erfahren." Somit scheint man in München ja noch ungeheuer viel Zeit gehabt zu haben. „Wenn es einmal Ernst werde!" Und das zu dieser Zeit, unter diesen Umständen! Von der böhmischen Wahlstimme und der bayerischen Kurstimme sei bisher noch nichts erwähnt worden, sagte Praidlohn. Und doch hatte er selbst Seckendorff vor kaum acht Tagen mitgeteilt, Kesselstatt habe

1) B. g. St.A. Nr. 40b. München, 23. März 1745.

ihm in Gegenwart des Grafen Preysing die „Aussöhnungspunkte" vorgelesen.

Und weiter in der Konfusion! Jetzt sandte man jenes Cirkularreskript[1]) an die bayerischen Gesandten, welches man nach dem Tode des Kaisers hatte anfertigen lassen. Am 20. März war dasselbe von Preysing dem Kurfürsten präsentiert worden, jedoch trug es das gedruckte Datum vom 30. Januar. So trat man vor der Welt wieder auf den Standpunkt vom 30. Januar zurück. Und doch war es mittlerweile Ende März geworden und vom Inn herüber grollten bereits die Kanonenschläge. Verschlafen und verträumt hatte man die kostbarste Zeit. Nichts war vorgesehen, nichts endgültig beschlossen worden, und es ist ein Zeichen jener endlosen Ratlosigkeit und Unfähigkeit, wenn man jetzt glaubte, noch einmal die Zeit vom 30. Januar heraufbeschwören zu können. So wundert es uns nicht, wenn nun die „vergnüglichen Satisfactionen", die Praidlohn seinem Herrn noch „à parte" verschaffen zu müssen glaubte, gar merkwürdig und sonderbar ausfielen.

Das Cirkularreskript sagt am Schlusse kurz und bündig, daß man zu einem dauerhaften Frieden auch jetzt noch mithelfen, aber von den angestammten Erbrechten nicht das mindeste nachlassen, sondern sich dieselben durchaus reserviert haben wolle. Die Absicht bei Veröffentlichung dieses Cirkulars war doch wohl die, daß man einerseits den Verbündeten Sand in die Augen streuen, und andrerseits eine Pression auf den Wiener Hof ausüben wollte, damit er sich zur Bewilligung der bayerischen Forderungen um so eher bereit finden lasse.

Aber in Wien wußte man besser, was jetzt zu thun war. Batthyany hatte den Befehl erhalten, die Operationen wieder aufzunehmen. Am 21. März rückte er mit 11000 Mann in drei Kolonnen bei Passau, Schärding und Braunau über den Inn. In Pfarrkirchen wurde eine erste bayerische Truppenabteilung gefangen genommen; im Schlosse Griesbach eine zweite von 600 Mann. Dies geschah binnen drei Tagen, also bis zum 24. März. Und am 25. schrieb schon Fürstenberg an Praidlohn, es sei höchste Zeit, dem Elend ein Ende zu machen[2]). Der erste Stoß schon warf des Fürsten ganzen Mut über den Haufen.

Von demselben Tage haben wir Seckendorffs Antwort auf Praid-

1) Vgl. Preußische Staatsschriften I. 632. Ich fand im bayer. Staatsarchiv zwei gedruckte Exemplare, wie das schriftliche Konzept vor. Der Inhalt ist jedoch kein wesentlich verschiedener von der in den preuß. Staatsschriften mitgeteilten Denkschrift des Prinzen Wilhelm von Hessen-Kassel.

2) B. g. St.A. Nr. 41. München, 25. März.

lohns lange Auseinandersetzung vom 23. März[1]). Des Grafen rührende Vorsicht blieb ewig die gleiche. Zuerst gab er in fünf Punkten eine sachliche Erwiderung: man solle zwei Vollmachten ausstellen, die eine mit vollem Titel, die andere „in generalibus“, um je nach dem Vorgehen des österreichischen Gesandten von der einen oder der andern Gebrauch zu machen; wegen der Instruktion sei er der Meinung, daß die Franzosen eine geheime Partikularhandlung nicht billigen würden, doch solle man den König von Preußen zum Beitritt der Präliminarien einladen und einschließen, denn derselbe suche jetzt über Stuttgart ein Abkommen mit Wien zu erreichen auf die Bedingungen einer billigen Satisfaktion für Bayern und des Breslauer Friedens für sich; dem Scheine nach seien die Hanauer Bedingungen besser, jedoch bei den in der Instruktion enthaltenen Punkten mehr Realität. Oder wolle man mit der Annahme des Königstitels die Eifersucht andrer erwecken und für einen Titel wirkliche Vorteile opfern? Das Ingenheimische Schreiben sei dem Baron von Droste vorzulegen, damit man erfahre, „was Wahres daran sei“. Durch Vermittlung des englischen Gesandten von Burish seien die in der Instruktion in Vorschlag gebrachten Länder (Vorderösterreich) wohl zu gewinnen. Er halte eine Versöhnung mit Wien für das einzige Mittel, das Kurhaus Bayern bei dem Reich wieder in den alten Kredit zu setzen, die armen Kurlande von dem gänzlichen Ruin zu befreien, „den in Rücksicht auf seine Jahre, nicht aber respectu seines Verstandes, tiefen Ein- und redlichen Ab-sichten, jungen Kurfürsten zu Anfang seiner Regierung glücklich und vergnügt zu machen“. Und wieder der bekannte Schluß, der diesesmal nur noch pathetischer gehalten ist: „Ich meine es ehrlich und werde in meinen alten Tagen von denjenigen Sentiments nicht abweichen, welche Ich bei Lebzeiten Ihrer in Gott ruhenden kaiserlichen Majestät schrifftlich und mündlich vorgeleget. Meine alte Teutsche Redlichkeit soll durch Gottes Hülffe mit mir in's Grab verscharret werden“.

In einer Beilage[2]) entwickelte Seckendorff seine Ansichten weiter. Wegen der böhmischen Wahlstimme und der bayerischen Kurstimme sei es nicht nötig etwas einzurücken, da es sich doch nur um Präliminarien handle. Kesselstatt und die Seemächte dächten an die Wahl des Großherzogs. Frankreich aber könne das nie zugeben, und Preußen schwerlich. Deshalb hätten Bayern und Kurpfalz mit ihren Votis zurückzuhalten, bis sie ihre eigenen Vorteile dabei fänden. Ihm scheine Sachsen der

1) B. g. St.-A. Nr. 42. Augsburg, 25. März.
2) Ebenda ad Nr. 42. Augsburg, 25. März.

vorteilhafteste Kandidat für die römische Krone. Das Cirkular sei vortrefflich und er gratuliere der Feder, die es gemacht. „Und eben darum, weil nun dieses Negotium publique, so bin auf die Meinung gefallen, daß man es pro fundamento bei der Unterredung produzieren könne." Am meisten betrübe ihn jetzt die schwere Unpäßlichkeit des geheimen Ratspräsidenten Baron von Seckendorff in Ansbach, durch dessen Eifer, dem Kurhaus zu dienen, bisher das ganze Werk einen ziemlichen Fortgang gehabt habe.

Die Lage war unsicherer geworden, zweifelhafter, ob Friede oder Krieg im Anzuge sei. Und sofort sehen wir Seckendorff sich nach allen Seiten den Rückzug sichern. Er gedenkt Preußens; er gedenkt Sachsens und empfiehlt es zur römischen Krone, wie er es schon vor zwei Monaten that, ehe die Wiener Aussicht sich ihm eröffnete; er gedenkt Englands, nur von den Franzosen will er nichts wissen. Und vorsichtig versucht er dabei, die dicksten Körner aus den Ähren der Münchener Diplomaten zu rupfen, den Königstraum, dabei seine Ehrlichkeit und „Teutsche Redlichkeit" betonend. Zudem aber kannte Seckendorff am 25. März noch nicht die ganze Wahrheit von den kriegerischen Vorgängen an der Vils.

Die hessischen Hilfstruppen hatten erklärt, sie würden nur noch defensiv agieren. Törring ging deshalb nach Landshut. Bisher scheint er sich also nur als „Diplomat" in München aufgehalten und sich um seine Rolle als Armeebefehlshaber nicht gekümmert zu haben [1]). So erfuhr Praidlohn erst jetzt, daß die bayerischen Vorkehrungen die möglichst schlechten waren: daß es an Magazinen, Munition, selbst bei Hunderten, die man den Winter über gepflegt hatte, an jeglicher Waffe fehlte.

Am 1. April war Seckendorff von den Vorgängen an der Vils in Kenntnis gesetzt. Vilshofen, wo 3000 Hessen und Bayern lagen, mußte am 29. März kapitulieren. Die bayerische Armee brach wie ein todmüdes Tier in die Kniee. Rückzug — Rückzug überall. Unter dem Eindruck solcher Thatsachen schrieb der Feldmarschall an Praidlohn [2]), daß man den Fürsten von Fürstenberg unverzüglich mit allen Briefschaften nach Augsburg senden solle. Die Sachen stünden recht schlecht, und wenn es noch schlimmer würde, solle der Kurfürst sich nach Leuchtenberg begeben, der Hof aber in München bleiben, da er im höchsten

---

1) B. g. St.A. Nr. 43. Seckendorff an Praidlohn vom 29. März u. Nr. 44 Praidlohn an Seckendorff vom 30. März. — Die geheimen Akten des Törringschen Archives in München waren mir nicht zugänglich. In ihnen wird volle Klarheit über die Haltung Törrings zu finden sein.

2) B. g. St.A. Nr. 45. Augsburg, 1. April.

Vertrauen sagen könne, daß man von Wien aus versprochen, gegen München nichts vorzunehmen. Friede sei das einzige Mittel. Die Hessen und andere Alliierte schieden aus und es sei eine Schande, daß man sich so überfallen lasse.

Und am 2. April[1]): er habe von Stuttgart Nachricht, daß alle französischen Truppen in Schwaben am 4. aufbrechen und nach dem Main und Rhein gehen würden. Von Ansbach sei gestern Abend ein Schreiben angekommen, in welchem mitgeteilt werde, daß man in 2 bis 3 Tagen Antwort von Wien erwarte; man sage, Colloredo habe den Befehl für die Generäle, sofort den Waffenstillstand zu publizieren, wenn die Kommissäre über die Präliminarien übereingekommen wären.

Und am 3. April[2]): man solle sich durch Mortagnes Versicherungen über die Absichten Preußens nicht irre machen lassen, da er Nachricht aus Sachsen habe, daß der König sich sogar des Grafen Brühl bediene, um den Frieden zu machen, und daß der Wiener Hof sich bereit dazu zeige, um Brandenburgs Stimme für Böhmen und den Großherzog zu gewinnen. Nun, die Absichten Friedrichs des Großen waren doch etwas andere, als Seckendorff vermutete oder — nur glauben machen wollte. Ich muß mich hier eines näheren Eingehens auf die preußische Politik entschlagen.

In Wien hielt man die Verweigerung des Passes für Colloredo für ein Zeichen, daß der Münchener Hof zum Frieden nicht ernstlich geneigt sei. Bestärkt wurde man in diesem Mißtrauen durch das Schreiben Kesselstatts an Uhlefeld vom 8. März (s. o.). Arneth, der Geschichtschreiber der Kaiserin Maria Theresia, meinte deshalb, es sei jetzt zum drittenmal in München die französische Partei obenauf gekommen. Man mag dieses ziellose Schwanken, diese Ratlosigkeit und Konfusion also nennen.

Colloredo war unterdessen in Innsbruck angekommen[3]) und wunderte sich, keinen Paß vorzufinden. Als er bis zum 22. März von bayerischer Seite immer noch nichts erfahren hatte, bat er in Wien um Anweisung, ob er, wenn binnen 10 oder 12 Tagen keine Änderung eintrete, seine Reise fortsetzen oder unter dem Vorwand des verweigerten Passes nach Wien zurückkehren solle?[4])

---

1) B. g. St.A. Nr. 46.

2) Ebenda Nr. 47.

3) Am 17. März abends. W. g. St.A. Original-Berichte des Grafen Rudolf Colloredo Nr. I. Innsbruck, den 19. März 1745.

4) Original-Ber. Colloredos Nr. II. Innsbruck, 22. März.

Seckendorff hatte zur Zusammenkunft der beiden Friedensunterhändler in Wien die Gegend von Nürnberg vorgeschlagen, und als er dieses am 17. März nach München schrieb, nahm er sich auch das Herz, den Leuten zu sagen, daß er nicht wüßte, wozu er noch in Augsburg bleiben solle, wenn man nicht ernstlich zu einem Accommodement kommen wolle[1]). Das wirkte für ein paar Tage, und entschuldigend versicherte Praidlohn am 22. März[2]), daß Seckendorff morgen die vollkommene, richtige Auskunft gewiß und unfehlbar erhalten solle. Es sei ja auch ein großes Fest eingefallen, bei dem die Kaiserin ihre Andacht gepflogen und nicht „accessible" gewesen, so daß dadurch ein Aufschub bewirkt worden sei[3]). Am folgenden Tage erhielt Seckendorff mit einem Schwall von Komplimenten das Verlangte. Er war wieder begütigt, und Colloredo meldete nach Wien, daß Seckendorff seine Zimmer in Augsburg so herrichten lasse, daß man auf einen längeren Aufenthalt schließen dürfe[4]).

Während nun die österreichischen Truppen in Bayern wieder vordrangen, suchte Maillebois am Rhein und Taunus seine Stellung zu festigen. Bei dem Gesandten in Innsbruck liefen die Nachrichten von den Fortschritten der Österreicher pünktlich ein; er selbst berichtete dann wieder nach Wien über das Vorgehen der Franzosen am Rhein. Aber über die Absichten des Münchener Hofes erfuhr Colloredo immer noch nichts. Er wandte sich an Kesselstatt. Da er aber glaubte, daß derselbe kein allzu großes Vertrauen in München besitze, schrieb er zugleich an Fürstenberg. Am 2. April meldete er den Empfang dreier Reskripte mit Beilagen vom 29. März nach Wien[5]). Hier hatte man den Vorschlag Seckendorffs, in Nürnberg oder Uffenheim, wo der alte Baron von Seckendorff ein Schloß hatte, zusammenzukommen, nicht gebilligt, sondern schlug vor, die Zusammenkunft an der Tiroler Grenze abzuhalten[6]). Colloredo hatte diese Absicht dem Fürsten von Fürstenberg mitgeteilt. Am 6. April aber erhielt er ein Schreiben von Kesselstatt, aus welchem er schloß, daß man in München auf dem Entschluß für Nürnberg verharre[7]). Doch scheint mir aus Kesselstatts Schreiben hervorzugehen, daß man entweder den Vorschlag Füssens statt Nürnbergs

1) B. g. St.A. Nr. 37. Augsburg, den 17. März.
2) Ebenda Nr. 38. München, 22. März.
3) Wohl der Josefstag, der 19. März.
4) Original-Ber. Colloredos Nr. III. Innsbruck, den 26. März.
5) W. g. St.A. Orig.-Ber. Colloredos. Innsbruck, den 2. April.
6) Note an Thüngen; Wien, 20. März.
7) W. g. St.A. Orig.-Ber. Colloredos. Innsbruck, 6. April.

in München überhaupt noch nicht kannte, oder aber Kesselstatt noch keine Mitteilung davon gemacht hatte. Und nun endlich — am 8. April erhielt der österreichische Bevollmächtigte die Antwort Fürstenbergs. Der Fürst acceptierte Colloredos Vorschlag. Er werde am 9. nach Augsburg gehen und dort abwarten, welchen Tag Colloredo als den seiner Ankunft in Füssen bezeichnen werde. Der Graf ließ sofort die Rückantwort abgehen, daß er von Innsbruck am 11. April aufbrechen werde. Er habe eigens Füssen nicht genannt wegen der Unsicherheit, sondern er werde die Ankunft Fürstenbergs in Reutte abwarten, einen Paß von dem königlichen Kommissar Grafen von Chotek in Innsbruck dahin mitnehmen, dem Fürsten denselben senden und von ihm eine gleichmäßige Sicherheit verlangen. An Kesselstatt habe er geschrieben, es komme aber auf seine Antwort nicht mehr an[1]).

Kesselstatt hatte seinerseits am 3. April nach Wien gemeldet, daß er mit dem Ministerium gesprochen, und zu seiner Freude erkannt habe, der Münchener Hof sei keineswegs von der Neigung zum Frieden entfernt. Die Geschichte mit dem Passe könne man dem Münchener Hofe nicht zur Last legen, denn hätte man den Paß vom Hofe direkt ausgestellt, so hätte dies das Geheimnis bloßgestellt oder wenigstens einen hellen Verdacht gegeben. Man möge nur die ungarischen Völker soweit zurückziehen, daß der Kurfürst in seiner Residenz sicher wäre[2]).

Colloredo aber, den schon das lange vergebliche und aufregende Warten verstimmt hatte, schob alle Schuld auf die bayerische Seite. Die Reise Fürstenbergs scheine ihm ein Blendwerk gewesen zu sein, denn da der Fürst gereist, hätte er noch nicht gegenwärtig sein können, und da er gegenwärtig gewesen, wäre der Fürst nach Hause gegangen, ohne die verlangte Sicherheit überschickt zu haben. Wäre ein rechter Ernst vorhanden, würde man je eher je lieber an das Gebäude Hand anlegen, zumal Gefahr im Verzuge sei, daß es nicht völlig einstürze[3]).

Am 9. April sandte Colloredo seinem Hofe Bericht über seine Korrespondenz mit Fürstenberg[4]). Aus dem Schreiben des letzteren sehe man klar die Besorgnis des Münchener Hofes vor dem französischen, da man sich nicht gescheut habe, anzuführen, „daß ein Paß ohne französische

1) W. g. St.A. Orig.-Ber. Colloredos. Innsbruck, den 8. April.

2) Ebenda. Orig.-Ber. Kesselstatts; München, den 3. April.

3) W. g. St.A. Colloredo an Kesselstatt; Innsbruck, 6. April. Beil. zum Orig.-Ber. Colloredos vom 8. April.

4) Ebenda. Orig.-Ber. Colloredos. Innsbruck, 9. April. Colloredo an Uhlefeld.

Erlaubnis ausfertigen zu lassen, nicht möglich gewesen". Seckendorff gab die gleiche Ursache der Paßverweigerung in einem Schreiben an Thüngen an[1]). „Der Kurfürst habe den Verdacht der Franzosen vermeiden wollen, deshalb habe er es bei Törrings abschlägiger Antwort belassen". Die Mitteilung Seckendorffs ist geschickter gefaßt, als diejenige Fürstenbergs. Aber von dem Ungeschick, der Schwächlichkeit und der gänzlichen Unfähigkeit Fürstenbergs sollten alsbald solche Proben zu Tage treten, daß selbst dem österreichischen, dem feindlichen Kommissar, die Haare darob zu Berge standen und er sich eines regen Mitleids mit seinem Kollegen und — Schlachtopfer nicht erwehren konnte.

Seckendorff bat in seinem Schreiben an Thüngen, Colloredo zu benachrichtigen, daß man (wer? doch nur der Feldmarschall, der dort im Familienkreise mit dem Gesandten Österreichs verkehren zu können hoffte) seine Reise nach Nürnberg wünsche, wohin er in aller Sicherheit kommen könne. Die Franzosen hätten dem Kurfürsten das Kommando über die ganze Armee angetragen und wollten dieselbe auf 60 000 Mann bringen. Ist das nicht wieder eine echt Seckendorffische Nachricht? Er sagt den Österreichern eine wichtige Neuigkeit, die er eben aus München erfahren hatte, und er sagt sie so, daß man die Absicht auch dahin auslegen kann, er habe damit die Oesterreicher nur bei ihrer Neigung zur Aussöhnung im Interesse Bayerns erhalten und sie williger stimmen wollen.

Seckendorff behielt die Führung in der Hand. Das Schreiben Fürstenbergs an Colloredo vom 6. April war von diesem an Seckendorff nach Augsburg adressiert worden, obschon Colloredo sein Schreiben, ohne Seckendorffs Argwohn zu erregen, an den Fürsten direkt bringen ließ. Eigenhändig setzte Colloredo dieser Meldung nach Wien hinzu, daß Fürstenbergs Schreiben unter einem Couvert angelangt sei, welches Seckendorffs Siegel getragen. Es werde sich nun zeigen, ob dieser mit nach Füssen komme.

Nachdem nun Colloredo am 9. April dem Fürsten mitgeteilt hatte, er werde am 10. (sic)[2]) von Innsbruck aufbrechen, bat er am 10. von Reutte aus den Fürsten um Paß oder fürstliche Parole, daß er keine Gefahr bei der Hinreise noch während des Aufenthalts in Füssen laufe. Wolle der Fürst nach Reutte kommen, so liege der Paß für ihn bei[3]).

---

1) W. g. St.A. Vom 17. März. Beil. zum Original-Reskript, d. d. Wien, 29. März.

2) Oben in dem Schreiben Maria Theresias hieß es den 11. April.

3) Ebenda. Orig.-Ber. Colloredos. Reutte, den 11. April.

Fürstenberg gab das verlangte Ehrenwort ab, und so kam man endlich am 12. April in Füssen zusammen.

Das war ein langer Weg von München nach Füssen. Und nur 10 Tage trennen uns noch von der Unterzeichnung der Präliminarien, die am 22. April erfolgte. Aber was für Tage! Eine Welt schöner Träume, an denen man sich nun drei Jahre lang geweidet hatte, für deren Verwirklichung das arme Bayerland hatte bluten und zahlen müssen, wie einst in der Schwedenzeit, brach unter den sich folgenden Gewitterschlägen zusammen. Nichts blieb übrig, als der Spruch der Geschichte, daß Bayern nicht auf dem Wege der Gewaltthat, sondern allein auf demjenigen der Kultur zu seiner wahren Größe emporzusteigen vermöge. Standen Deutsche gegen Deutsche, so bezahlte Bayern von jeher die Kosten. Seitdem es seine äußere Rolle, eine Vormacht deutscher Kultur gegen Osten zu sein, an Österreich verloren hatte, war für Bayern die Zeit europäischer Politik abgelaufen. Die deutsche Politik, die Politik der Kultur und menschlichen Freiheit, ward seitdem der eigentliche Beruf des bayerischen Lebens, und einmal, als es diesem Berufe sich mit allen Kräften widmete, erhielt dieses Leben einen Glanz, wie ihn kein anderes deutsches Stammesleben aufzuweisen hatte. Es war die Zeit, da Ludwig I. jung war, und da der „alte Ludwig" aus der Reaktionszeit der 30er und 40er Jahre zu einer neuen Jugend emporstieg.

Auf den Bahnen der europäischen Politik erntete Bayern nur Unheil. Daß das Unheil aber damals, wo Friedrich der Große an Bayerns Seite kämpfte, ein so namenloses wurde, war das Werk des Feldmarschalls Freiherrn von Seckendorff.

IV.

Die Einführung der Reformation in den Städten Alt- und Neustadt Brandenburg.

Von

Johannes H. Gebauer.

Unter der Zahl der mutigen Bekenner evangelischer Lehre hat die Geschichte die Namen der deutschen Städte in den vordersten Reihen aufgezeichnet. Und wenn da der Ruhm manch edler Stadtrepublik in besonders hellem Glanze strahlt, so haben doch auch die Territorialstädte, die großen wie die geringeren, ob sie gleich zumeist bescheiden zurücktreten vor ihren freien Schwestern im Reiche, bedeutsamen Anteil genommen an dem Kampf der Geister, den damals Rom und Wittenberg auszukämpfen hatten.

Noch aber ist eben für diese Städte, sehen wir von einigen Ausnahmen ab, deren Ursache dann leicht ersichtlich vor uns liegt, recht wenig Licht in die Tiefen jener religiösen Bewegung gedrungen; und bei dem Unstern, der in vergangenen Jahrhunderten über der Mehrzahl der kleinen Archive waltete, ist uns sehr häufig jede Aussicht genommen, Einblick zu gewinnen in das Walten der lutherischen Reformidee innerhalb der Mauern unserer Territorialstädte. Um so mehr wird es berechtigt erscheinen, wo sich einmal die Gelegenheit bietet, ausreichendes Material herbeizuschaffen, diese nicht ungenutzt zu lassen. So günstig wie nur selten lagen hierfür die Verhältnisse bei den jener Zeit noch getrennten märkischen Stadtgemeinden Alt- und Neustadt Brandenburg: das häufig lückenhafte Aktenmaterial des Ratsarchivs empfängt hier in vielen Punkten eine wertvolle Ergänzung und Erläuterung durch die reichhaltigeren Schätze des alten Domarchivs auf der benachbarten Burg

zu Brandenburg; und endlich hat die Stellung der beiden damals im Kranze der märkischen Städte besonders angesehenen Gemeinden die Folge gehabt, daß auch die Akten des Geheimen Staatsarchivs zu Berlin manches erwünschte Wort zu uns reden.

Als Luther seine 95 Thesen an die Wittenberger Schloßkirche schlug, war man im märkischen Lande so gut oder so schlecht auf eine religiöse Reform vorbereitet, wie eben auch anderswo. Der Klerus stand hier im Rufe ausnehmend erschreckender Unwissenheit und lebte vielfach dahin in Liederlichkeit und Genußsucht; der Mirakelkultus trieb seine verwegensten Blüten [1]). Tetzel soll dann freilich, wie es heißt, in einzelnen Orten der Mark mit seinem alles wahrhaft religiöse Gefühl verhöhnenden Ausbieten der Indulgenzen ungünstige Geschäftsabschlüsse erzielt haben; aber Roms Ketten lagen fest.

Die Worte des Augustiners waren gewiß in der Mark Tausenden aus der Seele gesprochen, allein kaum einer wird sich zunächst unterfangen haben, dies freimütig zu bekennen. Setzten sich doch auch die offiziellen Gewalten im Kurfürstentume von Anfang an in den schroffsten Gegensatz zu Luthers Beginnen. Joachim I., der Bruder des ersten geistlichen Herrn im Reiche, sah in des Mönches Lehren nichts als verwerfliche Ketzerei, die von den Grenzen des Landes fernzuhalten seine Aufgabe sei. Und die Bischöfe der Mark, voran Hieronymus Schulz von Brandenburg, zu dessen Sprengel Wittenberg gehörte, gaben ihm an Feindschaft nichts nach. Nach kurzem Schwanken stand Schulz unter den heftigsten Gegnern des kecken Neuerers und mochte triumphierend des Unterganges der Wittenberger Irrlehren gewiß sein, als er am Michaelistage 1520 die päpstliche Bannbulle gegen den Ketzer in Brandenburg anheften lassen konnte [2]).

Zumal hier in den beiden Städten, deren Pfarrkirchen unter dem Patronate des Domkapitels standen, war sicherlich Hinneigung zu Luthers Ansichten ein überaus gefährliches Ding. Denn würden nicht Bischof und Kapitel sorgfältig auf jede antikirchliche Regung geachtet und würde

---

1) Heidemann, Die Reformation in der Mark Brandenburg 24—54. Daß im Brandenburger Sprengel selbst in späteren Jahren, 1526 u. s. w., die Moral der Geistlichen sehr tief stand, zeigen die Strafgelder, welche damals „occasione stupri“, „occasione adulterii“, „occasione excessuum“, an den Bischof gezahlt wurden. [Rechnungsbuch der bischöflichen Hofhaltung in Ziesar 1526—29. Domkapitularisches Archiv (D.A.).] Und wie selten werden diese Vergehen schließlich noch an die Öffentlichkeit gedrungen sein!

2) Schillmann, Geschichte der Stadt Brandenburg a. H. S. 508.

besonders etwa Hieronymus, Joachims einflußreichster Rat, es unterlassen haben, seinem Herrn Brandenburger Anhänger des Augustiners zu strenger Bestrafung anzugeben?

Es ist bekannt, daß auf dem Wormser Reichstage Kurfürst Joachim und sein bischöflicher Minister unter den eifrigsten Gegnern des Reformators waren und daß sie sich wohl ein Verdienst beimessen konnten an dem Wormser Edikt, das die Acht über den Störer der kirchlichen Ruhe verhängte. Am Freitage nach Mariä Himmelfahrt übersandte Joachim[1]) den kaiserlichen Achtsbefehl auch dem Rat der Neustadt Brandenburg und schärfte seine gewissenhafte Beobachtung in einem beigefügten Patent ausdrücklich ein. Beides, das Edikt des Kaisers wie die kurfürstliche Willensmeinung, sollten allen Einwohnern der Stadt öffentlich verkündet, die gedruckten Schriften Luthers im Rathause abgeliefert und auf freiem Markte verbrannt werden; über der Ausführung dieses Befehls habe man „stracks und feste" zu halten.

Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß der gemessenen Weisung des energischen Landesherrn von den Räten der beiden Städte offiziell Folge geleistet wurde; sicherlich werden auf den Märkten der Alt- und Neustadt die Scheiterhaufen mit den Schriften des Ketzers entzündet worden sein. Allein wir dürfen, lediglich schon nach den Analogien in der Mehrzahl der übrigen deutschen Städte, ebensowenig zweifeln, daß eine solche Demonstration auch in Brandenburg bereits im Widerspruche stand mit den Gefühlen eines großen Teiles der Bürgerschaft. So mag man denn viele Schriften Luthers den vernichtenden Flammen vorenthalten haben. Vorsichtiger, an verschwiegener Stelle wird man sie bewahrt und gelesen haben, aber nur um so lieber mußte der gefährliche Schatz dem Bürger werden, um so aufrichtiger mußte er streben, ihn sich geistig zu eigen zu machen. Was mag wohl noch in den Kreisen der Brandenburger Bevölkerung dafür angelegt worden sein, als der Bischof im Herbst des Jahres 1521 den Gläubigen einen reichlichen Ablaß[2]) zum Ausbau seiner Kathedralkirche anpries?

In den Herzen der gebildeten Jugend insbesondere hatten die neuen Ideen unverkennbar schon Wurzel geschlagen und ließen sich auch durch ein noch so hartes Polizeisystem nicht wieder ausrotten. Mit Macht zog es den märkischen Studenten nach der Pflanzstätte der reformatorischen Bewegung, nach Wittenberg, und gern mied er die heimische Musenstadt an der Oder, wo man sich in starrer Zurückweisung jedes

1) Acta die Kirchenordnung betreffend. Ratsarchiv (R.A.) lit. K. Nr. 2.
2) Riedel, Codex diplomaticus I, 8, 486 f.

Gedankens an eine kirchliche Neuerung gefiel. Für die Städte Brandenburg läßt sich dieser Zug ins sächsische Ausland aktenmäßig belegen. Deutlich zeigt die Wittenberger Universitätsmatrikel für die Jahre 1519 und 1520 ein Anschwellen des Besuches von Brandenburgern[1]). Niemand ist in Wittenberg aus den Havelstädten in dem vierjährigen Zeitraum von 1515—1518 inskribiert worden, nicht weniger als acht junge Brandenburger wenden sich in den Jahren 1519 und 1520 dorthin. Auch die jüngst veröffentlichte Liste der bei der artistisch-philosophischen Fakultät zu Frankfurt von 1506—1540 Promovierten[2]) kann uns ein Beweis sein für den plötzlichen Niedergang dieser jetzt orthodox-papistischen Universität. Es erwarben nämlich vom Jahre 1507—1521 elf Brandenburger philosophische Grade an der Frankfurter Hochschule. Dann aber hört der Zustrom völlig auf; nicht einer mehr aus Brandenburg ist bis zum Jahre 1539 in Frankfurt zum Doktor oder Magister promoviert. Und während der ganzen dreißiger Jahre stellt Brandenburg nur sechs akademische Bürger für die heimische Universität[3]), wenn wir selbst einschließen die „fratres Christophorus et Fridericus“, in denen wir doch wohl Mönche zu erblicken haben, die ihr Kloster dorthin beordert hatte. Auch die Schlußprobe endlich auf das Exempel scheint mir zu stimmen: denn nicht allein, daß sogleich im Jahre 1540, im Jahre also nach Einführung der Reformation, wiederum ein Brandenburger den Doktorhut in Frankfurt erlangt, die beiden Jahre 1540 und 1541 weisen mit einem Schlage dort auch sieben neue Immatrikulationen von Söhnen der Städte Brandenburg auf.

Wir können uns vorstellen, wie durch den Einfluß der heimkehrenden Studenten oder Magister die Sehnsucht, das lautere Evangelium frei verkündigen zu hören, bald auch in Brandenburg mächtig angeschwollen sein wird. Gleichzeitig aber schienen sich auch im Reiche die Dinge so zu wenden, daß die Erfüllung solcher Wünsche in den Bereich der Möglichkeit gerückt war. Hatte doch der Nürnberger Reichstag von 1523 die Durchführung des Wormser Ediktes für ausgeschlossen erklärt, die Berufung eines Konzils zur Lösung der religiösen Streitfragen gefordert und bis zu seinem Zusammentritt die Geistlichen angewiesen, nichts anderes „denn das wahre, reine, lautere und heilige Evangelium und bewährte Schrift“ zu lehren.

---

1) Album academiae Vitebergensis 1502—1560, ed. Förstemann.

2) Akten und Urkunden der Universität Frankfurt a. O. Das Dekanatsbuch der philosoph. Fakultät 1506—1540.

3) Friedlaender, Ältere Universitäts-Matrikeln. Universität Frankfurt a. O. Band I.

Das war der lutherischen Neuerung unverhohlen günstig und zeitigte daher alsbald vornehmlich in den Städten Versuche, Prädikanten zu berufen, die neben und anstatt des ungebildeten Klerus den „Dienst am Worte" versehen könnten.

Auch unter den märkischen Stadtgemeinden wagten es jetzt, unbekümmert darum, daß solche Bitte ihnen das schwere Mißfallen des Kurfürsten zuziehen mußte, die mächtigsten, um Zulassung eines Prädikanten vorstellig zu werden: so neben Berlin auch die Neustadt Brandenburg. Dem Rate von Berlin verweigerte der Kurfürst die Bewilligung seines Gesuches; und dieser abschlägige Bescheid gab nun weiter auch den Vorwand, wenn der Magistrat von Brandenburg gegenüber seiner Bitte von dem bischöflichen Patronatsherren die nämliche Zurückweisung erfuhr.

Es war Dietrich von Hardenberg, der Amtsnachfolger des Bischofs Hieronymus und gleich diesem ein Eiferer wider die religiöse Neuerung, an den die Brandenburger sich hatten wenden müssen. Wir vermögen nicht sicher festzustellen, wann sie dem Bischofe zuerst ihren Wunsch vorgetragen haben; gewiß ist, daß er bis zum Juni 1524 schon zum zweitenmale durch persönliche Vorstellungen in Ziesar um Gewährung eines Prädikanten für die Pfarrkirche von St. Katharinen angegangen war.

Hardenberg übermittelte die Bitte der Neustädter dem Brandenburger Kapitel und begehrte sein Votum wegen ihrer Beantwortung; denn auf eigene Gefahr und ohne die Zustimmung des ganzen Patronats wollte und durfte er über eine so weit aussehende Forderung nicht entscheiden.

Die Kapitularen mahnten ihren Ordinarius eindringlich ab. Wohl mochte der eine oder der andere unter ihnen der Notwendigkeit kirchlicher Reformen sich nicht verschließen und Sympathien für den Wittenberger Mönch hegen; wissen wir doch, daß einige Jahre danach der Domherr Werner von Stechow seiner lutherischen Gesinnung wegen ins Elend gehen mußte und dann auf des Reformators Vermittlung in Kursachsen eine Pfarrstelle erhielt[1]): allein es genügt uns fast schon die Thatsache, daß Thomas Krull, der strengpapistische Sekretär Kurfürst Joachims, die einflußreiche Stellung eines Seniors beim Kapitel bekleidete, um zu verstehen, daß die Domherren an eine Befürwortung des Begehrens der Neustadt nicht im entferntesten dachten. Es sei bekannt, erwiderten sie

1) Luthers Brief an den Kurfürsten Johann den Beständigen vom Dienstag nach Martini 1527 bei de Wette, Luthers Briefe III, 223. Im Jahre 1527 verschwindet Stechow auch in den kapitular. Registern.

dem Bischof[1]), „daß die itzigen Prediger das heilige Evangelium mit Martini Luthers Lehr fast vermischen, daraus sich die Anhörer ganz wenig bessern". Deshalb könnten sie auch nur raten, daß Hardenberg dem Beispiele, welches der Kurfürst jüngst gegenüber dem Rate von Berlin gegeben habe, folge und demnach den Neustädtern die Anstellung eines Prädikanten ebenfalls untersage.

So zwang man der Stadt auch ferner das hergebrachte Kirchentum als die einzige Form auf, in der sich der religiöse Sinn der Bevölkerung bethätigen durfte. Und von oben her versäumte man nichts, damit es dauernd also gehalten würde. Mußte doch gerade jetzt der Rat der beiden Schwesterstädte auf Befehl des Kurfürsten abermals die Bürgerschaft ausdrücklich vor dem lutherischen Gifte warnen und ihr das Lesen wie den Kauf der Schriften des Ketzers, insonderheit seiner die Wahrheit entstellenden Bibelübersetzung strengstens verbieten[2]). Zwei Jahre danach hatten die Bürger eine erneute Warnung über sich ergehen zu lassen: die deutschen Lieder Luthers und seiner Freunde wurden verpönt und niemand sollte wagen, sie hören oder sich in ihrem Besitz betreffen zu lassen[3]).

Im Jahre 1526 starb Bischof Dietrich. Die Wahl des Kapitels berief wohl bald darauf den Havelberger Dompropst Matthias von Jagow zu seinem Nachfolger, immerhin aber hatte, da sich die päpstliche Bestätigung nicht erlangen ließ, das Jahr 1528 bereits begonnen, ehe der neue Bischof die Zügel ergriff[4]).

Mit seinem Amtsantritt aber war ein Prälat an die Spitze des Patronats der Pfarrkirchen in der Brandenburger Neu- und Altstadt gelangt, der bald den Nachweis erbrachte, daß er dem Streben der Bürger nach kirchlichen Verbesserungen nicht mehr so grundsätzlich als Feind gegenüberstand, wie sein Vorgänger. Er war ein milder, einsichtsvoller Mann, dem das geistliche Wohl seiner Diöcesanen ebenso wie das materielle Gedeihen der Kirche ernstlich am Herzen lag. Und beides bestimmte ihn, die zahlreichen Gegner eines absoluten Festhaltens an allem Altkirchlichen nicht durch Schroffheit und Unbeugsamkeit von sich zu stoßen. Die Städte Brandenburg konnten ihm ein redendes Beispiel

---

1) Donnerstag nach Visit. Mariae 1524 (D.A.): „Protokoll von allerhand Verlauf" 1521—1524 Nr. 17.

2) Im Ratsarchiv der Befehl vom Sonntag Okuli 1524.

3) Müller, Geschichte d. Reform. i. d. Mark Brandenburg S. 129.

4) Vgl. meine Arbeit: Zur Geschichte d. Reform. im Bistum Brandenburg S. 6—11. (Progr. der Ritterakademie zu Brandenburg 1898).

sein, daß damit nicht dem Besten der Gemeinden und der Kirchen gedient sei. Wohin hatte es denn sein Amtsvorgänger mit der nackten Ablehnung jedes bessernden Zugeständnisses schließlich gebracht? zu nichts anderem, als daß die Bürger gleichgültig, ja feindselig gegen die Kirche geworden waren. Öffentlich freilich ließ man sich wohl durch die Verwehrung einer abweichenden Kundgebung beim römischen Kirchentum festhalten, aber schwer schon war es, den Besuch der Messe und der Prozessionen von den Widerwilligen zu erzwingen.

Indessen die Öde der Gotteshäuser und die wachsende Kirchenfeindlichkeit des Volkes hätte der katholische Geistliche schließlich noch ertragen; er mochte sich hierüber trösten mit dem Bewußtsein, daß er beim Gottesdienste ja nicht als Persönlichkeit, sondern lediglich als Vertreter des Systems dastehe und daß er darum die derzeitige Abneigung der Bürger gegen dies System als unterwürfiger Diener der Kirche eben in den Kauf zu nehmen habe. Die Zeiten konnten sich ja wieder bessern, zumal doch die Regierung die neuerungssüchtigen Elemente gewissenhaft darniederhielt.

Aber es trat ein anderes hinzu. Viel unangenehmer als die Zurückhaltung der Gemeinden gegenüber dem papistischen Kultus empfand der Klerus, daß damit gleichzeitig ein gewaltiger Rückgang seiner Einnahmen verbunden war. Wer wollte wohl noch mit Stiftungen und Opfern die Kirchen, die Pfarren, überhaupt die Institute oder Personen bedenken, die in einem Geiste geleitet wurden, dem die Mehrheit der Bevölkerung und just die führenden Kreise widerstrebten? Oder wer wollte den Klerus durch die Bitte um Seelenmessen ein einträgliches Geschäft machen lassen, wo das Fegfeuer und seine Schrecken Gläubige kaum noch fanden? Der Zuzug zu den Wallfahrtsstätten, wie deren auch Brandenburg in der Marienkirche auf dem Harlunger Berge besaß, wurde stetig geringer; denn immer kleiner wurde jetzt von Jahr zu Jahr im Lande die Zahl derer, die sich nach den dort gebotenen Ablaßbegnadungen sehnten.

Doch nicht genug mit diesem Ausfall an freiwilligen Gaben für Kirchen und Klerus, der gewiß schon einen erheblichen finanziellen Schaden ausmachte; selbst pflichtmäßige, rechtlich unanfechtbare Leistungen wagte man dem alten System vorzuenthalten. Gerade die Katharinenkirche in der Neustadt Brandenburg ist es gewesen, soweit mir bekannt, die am frühesten in der Mark durch eine Verweigerung von stehenden Abgaben getroffen wurde. Bereits im Jahre 1524 nämlich stellte die Wittwe Ludwig von Hackes zu Berge bei Nauen die Lieferung von achtzehn Scheffeln jährlichen Zinses an das geistliche Lehen der heiligen

Katharina ein [1]); und wenn auch der märkische Landtag im Jahre 1527 einen Beschluß annahm [2]), der ein willkürliches Zurückhalten der Verzinsungen und Leistungen unter harte Strafe stellte, wenn auch, wie uns die Rechnungsbücher der bischöflichen Kurie in Ziesar deutlich zeigen, in den nächsten Jahren auf den Druck, den Bischof Matthias beim Kurfürsten selbst ausübte, von Berlin aus ein Mandat über das andere wegen versäumter Zahlung des Hufengeldes erging: alle diese Bemühungen konnten doch nicht hindern, daß die Not des Klerus immer allgemeiner ward.

So erfahren wir denn aus der Neustadt Brandenburg, daß schon im Jahre 1529 die finanzielle Lage des Kirchenwesens insonderheit durch die Abnahme der Opfer und Schenkungen „unträglich" geworden war und daß an der Pfarrkirche „die Caplan und andere gebräuchliche Bestallung" davon nicht mehr unterhalten werden konnten. Der Pfarrer erklärte, er sei genötigt, zum Herbst des Jahres sein Amt niederzulegen, weil er sich seines Lebensunterhaltes nicht mehr versichert sähe.

Da trat der neue Bischof Matthias ins Mittel; er drang in den Rat, daß er dem Pfarrer Zuschuß gewähre [3]) und ihm und seinen Kaplänen derart die Möglichkeit des Bleibens eröffne. Und in der That, die städtischen Vertreter entsprachen dem Wunsche des Bischofs.

Es mußten schon besondere Verhältnisse obwalten, wenn der kirchlicher Neuerung seit Jahren geneigte Rat der Neustadt sich bereit finden ließ, einem katholischen Bischofe zur besseren Ausstattung einer katholischen Pfarrstelle hilfreiche Hand zu bieten. Wirklich haben hier unzweifelhaft die zwiefachen Sympathien zusammengewirkt, die man in Brandenburg dem geistlichen Oberhirten wie auch der Persönlichkeit des gegenwärtigen Pfarrers entgegentrug.

Es ist die Nachricht auf uns gekommen, die immerhin einen hohen Grad von Wahrscheinlichkeit für sich beanspruchen darf, wenngleich sie sich heute nicht mehr nachprüfen läßt, daß schon im ersten Jahre seiner Amtsthätigkeit Jagow dem Rate der Neustadt ein Zugeständnis gemacht habe, das dieser unter dem hardenbergischen Episkopat schwerlich würde

---

1) Geh. Staatsarchiv zu Berlin (St.A.) Rep. 47; abgedruckt auch bei Riedel I, 7, 389.

2) Heidemann S. 137.

3) Das Schreiben vom Mittwoch nach Laurentii 1529 ist abgedruckt bei Schäffer, Kurtze Einleitung in die Kirchen- und Reformationshistorie der Stadt Brandenburg (1740) S. 71—72. Es war damals noch im Rathause vorhanden, ist indes jetzt, wie so manches andere Aktenstück aus jener Zeit, nicht mehr aufzufinden.

erlangt haben: er gestattete, daß in der Katharinenkirche die Messe in deutscher Sprache gelesen wurde. Es möchte den Anschein haben, als sei damit nicht gar besonderes geschehen, da der Gebrauch der Landessprache von der römischen Kirche auch sonst wohl zugelassen wurde und man überdies, soweit wir sehen, bei der kurfürstlichen Regierung keinen Anstoß an der Erlaubnis nahm; jedoch bleibt zu erwägen, daß die deutsche Messe eine der eingreifendsten Neuerungen gewesen war, die jüngst von dem ketzerischen Wittenberg ausgegangen[1]), und daß es einen freien Blick bekundete, wenn der Bischof den Brandenburgern in dieser Frage entgegenkam.

Wenn nun aber Jagow dergestalt bewies, daß ihm Verständnis für die berechtigten Wünsche seiner Diöcesanen innewohnte, so war auch der Rat der Neustadt Brandenburg nicht abgeneigt, seinerseits wiederum der Forderung des Bischofs auf Unterstützung der Pfarre nachzugeben. Unzweifelhaft trat dazu auch das Streben, gerade den zeitigen Pfarrer der Gemeinde zu erhalten.

Es war dies Thomas Baytz, ein Mann, dem eine große Bedeutung für die fernere Entwickelung der neustädtischen Kirchenreformation beschieden sein sollte.

Thomas Baytz[2]) entstammte einer Brandenburger, und zwar, wie es scheint, einer wohlhabenden Familie — ein Mattheus Boytz wird im Jahre 1489 in einer Rechtssache als Vormund erwähnt und war wohl Ratsherr[3]), des Thomas Bruder Martin aber bekleidete in den vierziger Jahren des 16. Jahrhunderts das angesehene Amt eines Stadtschreibers in der Neustadt[4]) —; er scheint etwa gleichaltrig mit Luther gewesen zu sein. Im Jahre 1503 finden wir ihn die neugegründete Universität Wittenberg beziehen[5]), wo er sich dem Studium der Theologie widmete. Als er dann drei Jahre später an die nunmehr eröffnete märkische Hochschule zu Frankfurt übersiedelte[6]), führt er bereits das Prädikat „dominus“, hatte also wohl schon kirchliche Weihen empfangen. Nach Vollendung seiner Studien kehrte Baytz in die Heimat zurück; das Jahr

1) Köstlin, Martin Luther II, 17 ff.

2) In der Wittenberger Universitätsmatrikel ist Baytz eingetragen als „boycz“, in der Frankfurter als „Baitz“.

3) Schöffenbuch Nr. 3. R.A.

4) Visitationsakten St.A. Rep. 47/14.

5) Album acad. Viteberg. unter 1503.

6) Friedlaender, Frankfurter Universitätsmatrikel unter 1506.

1513 zeigt ihn uns als Beamten des Bischofs Hieronymus Schulz, und zwar in der wichtigen und angesehenen Stellung eines Offizials[1]).

Auch Schulz' Nachfolger im bischöflichen Amte bewahrte dem fähigen Manne sein Vertrauen. So begegnet er uns im Oktober 1521 — eben erst hatte Hardenberg den Brandenburger Stuhl bestiegen — als Träger einer wichtigen Botschaft des Bischofs an sein Domkapitel: er überbringt ihm aus Ziesar die Kunde, daß man in Wittenberg die lutherische Bewegung gewaltig vorwärts getrieben habe. Nichts geringeres nämlich hat er den Hochwürdigen zu melden, als daß daselbst begonnen wäre — es war am Michaelistage 1521 auf Betreiben Karlstadts geschehen[2]) —, das Abendmahl unter beiderlei Gestalt zu reichen. Eine eigenartige Fügung, daß Baytz, der später als der erste Geistliche in Brandenburg des Sakraments nach lutherischem Ritus waltete, jetzt auch der erste war, der die Nachricht von dieser reformatorischen That in seine Heimat Brandenburg brachte[3])!

In seiner Stellung als Vertrauensmann des Bischofs fand Baytz sicherlich mehr als anderswo Gelegenheit, seine Gaben zu entwickeln und zu bewähren. Jedenfalls dürfen wir es als eine weitere Auszeichnung betrachten, wenn er während des auf Bischof Dietrichs Tod folgenden Interregnums neben dem späteren Kapitularen Joachim Cassel die Aufsicht über die Einnahmen und Ausgaben des Brandenburger Stuhles übte[4]). War er damals noch Offizial, so hat er sogar als vicarius generalis während der Brandenburger Sedisvakanz, mithin zwei Jahre lang, die bischöflichen Geschäfte geführt. Deshalb wird es uns nicht verwundern, daß Bischof Matthias gerade auf Baytz verfiel, als für ihn kurz nach Übernahme des Episkopats die Frage offen ward, wie man am besten die Katharinenkirche mit einem neuen Pfarrer versorge. Es war ein Ruf, der hier an ihn durch Jagow erging, weniger glänzend wohl als der Erfolg des eben gedachten Cassel, der um die gleiche Zeit zum Brandenburger Domherrn emporstieg, aber gewiß nicht minder ehrenvoll, weil er der Ausdruck des höchsten bischöflichen Vertrauens war. Matthias, der nach seinem Amtsantritt alsbald eine ernste Thätigkeit zur Hebung der kirchlichen Ordnung entfaltete, (nach allen Seiten

1) Hertel, Urkundenb. d. Stadt Magdeburg III, 872. Er stand in diesem Amte wohl schon im Jahre 1512, wo bei Gelegenheit eines Synodalbeschlusses Thomas Bavitz (Riedel I, 8, 470 liest, offenbar falsch, Banitz) als testis vocatus et requisitus an erster Stelle genannt wird.

2) Köstlin I, 505.

3) D.A., Protokoll von allerhand Verlauf de anno 1521 etc.

4) Ziesarer Rechnungsbuch.

hin ergehen damals aus Ziesar die Ankündigungen von Visitationen und Synoden[1]), wußte es wohl, warum er gerade diesen Mann jetzt an diese Stelle führte: er wollte in so schwerer Zeit im Pfarramt seiner Hilfe nicht entraten; als Pfarrer sollte er wirken, nicht als Domherr genießen. Cassel war mehr geeignet zum Verwalter[2]), Baytz zum Seelsorger. Wie sollte es aber nun nicht dem neuen Pfarrherrn in seiner Gemeinde den Boden ebnen, die vom Bischof gewünschte Thätigkeit erleichtern, wenn ihm sogleich gestattet ward, die Messe in deutscher Sprache zu lesen! Es war eine berechnete captatio benevolentiae, aber eine der edelsten Art.

Indes bei aller persönlichen Achtung, deren sich Baytz erfreute, und trotz des Entgegenkommens, das der städtische Rat dem beliebten Manne durch die Gewährung außerordentlicher Zuschüsse bewies, konnte der neue Pfarrer an dem Zustande seiner Kirche wenig bessern. Ist doch selbst der trefflichste Mensch in seiner Thätigkeit lahm gelegt, wenn er ein verhaßtes System vertritt. Die Mißstände blieben, die kirchlichen wie die finanziellen, und man kam immer tiefer in sie hinein.

Am meisten freilich, weit mehr noch als die Pfarrer, litt unter diesem Niedergang das Klosterwesen in den Städten. Das Marienkloster auf dem Harlunger Berge vor der Altstadt zwar besaß ähnlich wie die Kirchen einen festen, sogar recht beträchtlichen Grundbesitz, der ihm auch in diesen schweren Zeiten eine gewisse materielle Unterlage bot. Anders aber stand es mit den Klöstern in den beiden Stadtgemeinden selbst, dem altstädtischen Minoriten- und dem neustädtischen Dominikanerkloster, da sie sich der Regel der Bettelmönche nach auf die Mildthätigkeit der Bevölkerung angewiesen sahen. Diese aber versagte eben jetzt und brachte derart die an ein sorgenfreies und bequemes Leben gewöhnten Brüder manchmal gewiß in leibliche Not. Besonders, wie es den Anschein hat, traf dies bei den Dominikanern in der Neustadt zu. Denn, wenn nicht alle Zeichen trügen — der Mangel an Akten gestattet uns leider kein abschließendes Urteil über die Haltung, welche die Altstadt in jenen Jahren gegenüber der lutherischen Bewegung beobachtete —, so hatte der reformatorische Geist in dem größeren Gemeinwesen der Neustadt früher und allgemeiner Wurzel geschlagen, als in der kleineren und auch

1) Ziesarer Rechnungsbuch; Boten werden zur Ansage der Visitation nach allen Seiten entsandt, der „Visitationswagen“ wird neu hergerichtet, Artikel für die Synode entworfen u. s. w.

2) Als Kapitular hat er bis zu seinem Tode 1562 den größten Teil des Rechnungswesens beim Kapitel unter sich gehabt.

wohl von einer mehr ackerbauenden Bevölkerung bewohnten Altstadt, deren Bürgerschaft dieser konservativen Beschäftigung entsprechend zäher am Alten festgehalten haben wird. Kurz und gut: die Mönche im Dominikanerkloster scheinen zum Teil vielleicht selbst neben der Unzulänglichkeit ihrer Einkünfte aus dem Bettel auch durch persönliche Hinneigung zu den neuen Lehren dazu bestimmt, schon in den zwanziger Jahren, der eine heute, der andere morgen das alte Heim verlassen zu haben. Im Jahre 1531 soll ein allgemeiner Austritt aus dem Kloster erfolgt sein und der Rest der Mönche[1]) sich nach Sachsen, wohl in das damals noch katholische Herzogtum, gezogen haben. Immerhin hielt der Orden wenigstens seine Besitzansprüche an die Gebäude aufrecht.

Da raffte plötzlich im Juli 1535 der Tod den Kurfürsten Joachim I. im besten Mannesalter hinweg, und damit ward das vornehmste Hemmnis aus dem Wege geräumt, das ein Durchdringen der Reformation in der Mark bisher hintangehalten hatte. Von seinem Nachfolger wußte man, daß er sich mit der neuen Lehre wohl vertraut gemacht habe und durfte somit hoffen, es würde unter seinem Scepter den Jahren lastenden Gewissenszwanges eine Zeit freiheitlicher Selbstbestimmung folgen.

Kurfürst Joachim II. hat den Wünschen seiner Landeskinder auf Zulassung des Wittenberger Bekenntnisses bekanntlich eine eigenartige Behandlung angedeihen lassen. Man trat von vielen Seiten an ihn mit der Bitte heran, die Berufung lutherischer Prediger zu gestatten; während Joachim aber diesem Ersuchen hier Folge gab, lehnte er es dort wiederum ab, ihm zu entsprechen. Wollte er dadurch etwa zum Ausdruck bringen, daß er sich für seine Gebiete eine unbedingte und willkürliche Entscheidung in der heißumstrittenen konfessionellen Frage wahre? oder wollte er vielleicht dem Kaiser und dem Papste gegenüber den Schein vermeiden, als sei er selbst im Stillen bereits Lutheraner und gäbe deshalb allen antipapistischen Forderungen seiner Unterthanen gerne nach? Ich muß gestehen, daß es mir stets am Platze scheint, politische Beweggründe als ausschlaggebend bei Joachim selbst in solchen Fragen anzunehmen, die man sonst als Angelegenheiten rein kirchlich-religiöser Natur zu betrachten gewohnt ist.

---

1) Schäffer S. 71. Indes müssen noch einige Brüder zurückgeblieben sein, weil noch das domkapitularische Geldrechnungsbuch (D.A. Tit. VIII) von 1533/34 eine Spende pro XII pauperibus et praedicatoribus registriert. Denn es handelt sich dabei nicht, wie das wiederholte Vorkommen dieses Ausgabepostens in den Rechnungsbüchern beweist, um ein zufälliges Geschenk an fremde Bettelmönche, die auf der Reise die Unterstützung des Kapitels in Anspruch nahmen.

Die Neustadt Brandenburg indes hatte bei ihm das Glück, zum Ziele ihrer Wünsche zu gelangen.

Zuerst wohl hat man sich von seiten des Rates an den vertrauenswürdigen Bischof Matthias als das Haupt der kirchlichen Patronatsbehörde gewandt. Wir hören, daß eine Abordnung, bestehend aus den Bürgermeistern Clemens Storbeck, Augustin Krüger und Hans Nickel, im Jahre 1536 mit Jagow zu Wusterwitz „in Sachen eines Pfarrers" unterhandelt hat, und wir gehen wohl nicht fehl, wenn wir diese Thatsache als die Einleitung zu den Verhandlungen über die neustädtische Reformation betrachten. Denn es mußte sich für den Rat schlechterdings schicken, daß er auch jetzt, wie einst im Jahre 1524, zuerst den Bischof in dieser Angelegenheit befragte; und gewiß noch mehr als Hardenberg durfte Jagow erwarten, in solcher Vertrauenssache als erster angegangen zu werden, da er von Anfang an der Stadt ein wohlwollendes Verständnis für ihre Wünsche bezeigt hatte. Ob nun der Bischof damals schon selbst Sympathien für eine Reformation nach Art der Wittenberger hegte? Daß er nicht so eigensinnig jede Prüfung lutherischer Reformgedanken aus seinem Kreise zu verbannen suchte, dafür wenigstens läßt sich, wollten wir selbst die Freigabe der deutschen Messe für die Brandenburger in Zweifel ziehen, ebenfalls schon aus der ersten Zeit seines Episkopats ein Beweis beibringen. Unter Vermittlung eines bischöflichen Boten nämlich und auf Kosten der bischöflichen Kasse erwarb im Jahre 1529 Gebhard von Jagow, der Bruder des Bischofs Matthias, Martin Luthers „Betebuch"[2]; sollte darin nun nicht auch der Bischof studiert, ja möchte er nicht vielleicht sogar den Bruder nur vorgeschickt haben, um selbst unauffälliger in den Besitz der ketzerischen Schrift zu gelangen? Freilich hat noch im Jahre 1534 Matthias von Jagow die Wittenberger eine „verderbliche Secte" gescholten[3]). Allein es geschieht in einem Schreiben an die römische Kurie und bei einer Gelegenheit, die es Jagow nahe legte, offiziell ein verdammendes Urteil über die Lutherischen auszusprechen: er wünschte die päpstliche Zustimmung zur Einverleibung des Leitzkauschen Klosterbesitzes in seine bischöflichen Tafelgüter. Da mußte er schon vor dem geistlichen Machthaber ein erwünschtes Wort, die Versicherung seiner katholischen Rechtgläubigkeit, abgeben. Nachdem er nun auch diesen Zweck erreicht hatte, entfiel etwa gleichzeitig durch das Hinscheiden Kurfürst Joachims I., des Mannes, dem er seine Er-

1) Dies teilt Schäffer S. 76 aus den Kämmereirechnungen mit.

2) Ziesarer Rechnungsbuch von 1526—1529. D.A.; das Buch kostete 9 Groschen.

3) Heidemann S. 200.

hebung auf den Brandenburger Stuhl verdankte und dem er sich deshalb als katholischer Bischof persönlich verpflichtet halten mochte, ein fernerer Grund für Matthias, mit der Hinneigung zu Luthers Lehre weiter unbedingt zurückzuhalten. Auf alle Fälle steht es außer Zweifel, daß er in Wusterwitz den Neustädtern eine Antwort erteilte, die sie seines Einverständnisses mit der Durchführung kirchlicher Reformen an der Katharinenkirche versicherte; er nahm es gewiß auch auf sich, das Domkapitel zur Genehmigung[1]) der beabsichtigten Veränderungen zu vermögen.

Nunmehr hieß es die Zustimmung des Landesherrn gewinnen; auch Matthias mochte der städtischen Abordnung bemerkt haben, daß man ihrer nicht würde entraten können. Baytz und Johann Steinhausen[2]) — wohl ein Ratsmitglied — begaben sich nach Cölln, um die Einwilligung der Regierung zu einer Änderung des Gottesdienstes und anderen Verbesserungen[3]) auszuwirken. Sie wurde unter der Bedingung erteilt, daß der Silberschatz der Pfarrkirche an die stets geldbedürftige kurfürstliche Silberkammer in Berlin abgeliefert würde. Nun machten sich wiederum die Bürgermeister Hans Nickel und Klaus Kirchhoff auf nach der Residenz[4]), wahrscheinlich um diese Forderung genauer zu erkunden und etwa auch um eine Herabsetzung der gewiß nicht geringen Ansprüche durchzusetzen. Das Ende war, daß die Neustadt verhieß, die silbernen Bilder des h. Ägidius und der h. Hedwig, sowie „das große silberne Kreuz" an die kurfürstliche Silberkammer zu überliefern. Klaus Kirchhoff überführte sie bald darauf nach Berlin. So wurde die Neustadt Brandenburg im Jahre 1536 evangelisch[5]). Zu ihrem Glücke blieb die junge Gemeinde von der Aufgabe verschont, einen evangelischen Prediger für die Katharinenkirche von fernher zu berufen. Baytz selbst war, wie wir schon aus seiner Beteiligung an den vorgeschilderten Verhandlungen abnehmen konnten, aus einem Vertreter des römischen Kirchentums zu einem An-

---

1) Domkapitularisches Rechnungsbuch (Geldregister) von 1536/37: 3 gr. einem Boten nach Ziesar pro obtinenda **nova** commissione ad praedicandum pro d. Thoma Baytz.

2) Schäffer a. a. O. nennt ihn Weinhausen; ich glaube Steinhausen lesen zu sollen, einen alten Brandenburger Namen.

3) „Sachen der Predication, Ceremonien vnd andres belangendt" heißt es in den Rechnungen, R.A.

4) Nach Rechnungen im R.A.

5) Es sei indes bemerkt, daß der Gang der neustädtischen Reformation nicht in der geschilderten Weise überliefert ist; überliefert sind die vier erwähnten Reisen einschließlich ihres Zweckes, doch z. T. ohne Zeitangabe.

hänger Luthers geworden und hatte gewiß selbst in den Jahren seiner Amtsthätigkeit nicht wenig dazu beigetragen, das Verständnis seiner Pfarrkinder für die Innerlichkeit des Glaubens zu schärfen und sich wie auch sie derart unvermerkt für die neue Lehre reif zu machen. Eine Stütze gewann sich Baytz bald danach in dem Kaplan Bartholomäus Kersten, der im Anfang des Jahres 1538 vom Domkapitel aus der Pfarre zu Zachow an S. Katharinen vocirt wurde[1]) und sich ebenfalls jetzt offen zum Luthertum bekannte[2]).

So hat denn der wackere Mann das Evangelium in der Neustadt gepredigt und tapfer auch allen Anschlägen widerstanden, die der neuerworbenen Freiheit Abbruch hätten thun können. Als gleich im Jahre 1537 ein kurfürstlicher Abschied erschien, der in Sachen des Abendmahls den Brandenburgern Zwang auferlegen wollte, da war es Baytz, den das Vertrauen seiner Stadt nach Cölln entsandte, um Vorstellungen dawider zu erheben[3]); und es hat den Anschein, als wäre es ihm, wenngleich erst nach längeren Verhandlungen, geglückt, zum erwünschten Ziele zu gelangen.

Man ließ es aber auch in Brandenburg nicht an sich fehlen, um sich des hohen Vorzuges würdig zu erweisen, weithin im Lande allein die Freiheit des evangelischen Bekenntnisses zu besitzen. Es galt dem neuen Stande Festigkeit zu geben, die Kräfte zu werben, die auf dem eben gelegten Fundamente den Ausbau vollführen sollten. So erhielt Baytz für sein geistliches Amt im Sommer 1539 weiteren Beistand, indem der Rat als zweiten Kaplan an die Pfarrkirche den Ambrosius Otto berief, den er in opferwilliger Weise sogleich mit zehn Gulden über sein Gehalt empfing[4]).

Auch an das Schulwesen wurde alsbald bessernde Hand gelegt, wie dies ja überall geschah, wo die Reformation zum Siege gelangt war. Andreas Bochow, der seit kurzem die altstädtische Schule leitete und sich als eifriger Vorkämpfer evangelischer Lehre bewiesen hatte, wurde jetzt

---

1) Domkapitularische Pfarrkollationen von 1535 rc. D.A. Tit. VI, lit. A. Nr. 1. Danach blieb Kersten bis Ostern 1542 Kaplan an Katharinen, um dann auf seinen Wunsch nach Kl. Kreutz als Pfarrer überzugehen. Hier hat er bis zu seinem Tode (Anfang 1547) gewirkt; am 24. April 1547 wurde Andreas Schapelow sein Nachfolger.

2) Nach den Rechnungen im R.A. hatte er „die Heuchlei verlassen".

3) Er redet der „Kommunion halben" „notdürflichen uf Churf. Gnaden Abschied". (Ebenda.)

4) Ebenda.

vom Rate in die Neustadt herübergezogen [1]). Und als er wenig später, im Jahre 1538, einem Rufe an die Universität Frankfurt Folge leistete, gab man sich alle Mühe, aus der Hochburg der Reformation, aus Wittenberg, einen Nachfolger zu gewinnen.

Den evangelischen Charakter der Neustadt konnte es schließlich auch nur wenig beeinträchtigen, wenn selbst der fast verödete Convict der Dominikaner noch einmal neuen Zuzug an mönchischen Bewohnern erhielt. Kurfürst Joachim hatte im Jahre 1536 das Kloster der schwarzen Mönche in Cölln mit päpstlicher Genehmigung in eine Stiftskirche verwandelt und hierbei die noch darin befindlichen 5 oder 6 Brüder in das neustädtische Kloster nach Brandenburg gewiesen. Dort fristeten sie nun ein wenig beneidenswertes Dasein, mißgünstig beobachtet von der eben offenkundig dem Luthertum zugefallenen Bevölkerung. Zwar gewährte der Kurfürst alsbald eine feste Unterstützung, indem er ihnen jährlich sechs Wispel Malz aus der neustädtischen Mühle verschrieb [2]), trotzdem aber sah sich der Prior bald danach veranlaßt, ein dem Kloster gehöriges und daran anstoßendes Haus an den Bürger Peter Dahme zu veräußern [3]). Auch des Gebrauches der Kirche, scheint es, hatten sich die Mönche, und zwar gleich nach ihrem Eintreffen in Brandenburg, begeben müssen [4]).

Und nun kommt uns auch die erste Nachricht von dem Fortgang des evangelischen Lebens in der Altstadt. Jener Andreas Bochow, dessen wir soeben Erwähnung thaten, wird in seiner Stellung als Leiter der Lateinschule nicht wenig dazu beigetragen haben, um auch in der Altstadt den Wunsch nach Durchführung von Wittenberger Neuerungen lebendiger zu machen. Jedenfalls hören wir, daß im Sommer 1538 [5]) der altstädtische Rat sich den Kaspar Michaelis als Prädikanten beruft, damit „er sich in solchem seinem Amte getreulich mit Verkündigung des

---

1) Tschirch, Die Stiftung und die erste Blütezeit der Salderischen Schule, S. 9 u. 10. Bochow hatte in Wittenberg im Hause des Cruciger gelebt.

2) Die Urkunde im R.A.

3) Der Kurfürst bestätigt Sonnabend nach Aegidii 1539 (6. September) den Kauf (ebenda).

4) In einer Beschreibung der Einweihung der Kirche aus dem Jahre 1560 oder 1561 heißt es, die Mönche hätten sie 25 Jahre nicht mehr benutzt.

5) Urkunde vom Tage Mariae Magdalenae (22. Juli) 1538 im R.A. lit. S. 3; mitgeteilt im Jahresbericht 1884 des historischen Vereins zu Brandenburg a. H. S. 101 f. Das Gehalt des Prädikanten wurde auf 40 Gulden festgesetzt, sollte aber nach Jahresfrist um 10 Gulden erhöht werden; das nächste freiwerdende Kirchenlehen ward dazu ihm zugesagt.

Worts Gottes, die Sacrament zu verreichen und was ihm sonsten angehörig, will und soll gebrauchen lassen". So fand, unzweifelhaft wieder mit bischöflicher und landesherrlicher Bewilligung, auch hier das reine Wort jetzt seine Stätte.

Noch aber waren die Gemeinden Brandenburg wie eine evangelische Insel inmitten weiter katholischer Umgebung. Joachim II. konnte sich trotz des Drängens seiner Stände lange nicht entschließen, mit einem System zu brechen, dessen Unzulänglichkeit ihm keineswegs entging, auf dessen Besserung er aber immer noch von seiten des Reiches und der Kirche selbst zu rechnen wagte, trotz aller trüben Erfahrungen. Aber die Zeit des Zögerns mußte ein Ende haben. Am Allerheiligentage 1539 vollzog auch der Kurfürst in der Spandauer Schloßkirche seinen Übertritt zur lutherischen Lehre. Einzelne von den Ständen, insbesondere aber auch die evangelische Geistlichkeit der Mark, wohnten der Feierlichkeit bei, und die Brandenburger Neustadt genügte lediglich einer Dankespflicht, wenn sie auf des Kurfürsten Einladung den verdienten Baytz und seinen Mitarbeiter Kersten zu dem historischen Akte auf städtische Kosten entsandte[1]).

Der Landtag des folgenden Jahres bestätigte diesen Wandel der kirchlichen Verhältnisse in der Kurmark. Ein Antrag der Prälaten, der Kurfürst möge die Stiftskirchen, die Mönchs- und Nonnenklöster bei der alten Religion belassen[2]), war eine derartige Ungeheuerlichkeit, daß die Regierung nicht nötig hatte, sich lange damit zu befassen. Aber selbst die evangelisch gesinnte Ritterschaft gedachte, wenn sie gleich die Überschüsse der Klöster zur Tilgung der landesherrlichen Schulden verwandt wissen wollte, ihnen doch noch die fernere Aufnahme von Mönchen und Nonnen zu gestatten, war mithin willens, einer der evangelischen Idee am meisten widerstreitenden Einrichtung dauernde Zuflucht in der Mark zu gewähren. Und grade in diesem Punkte mußten die Städte entschieden opponieren; waren doch eben in ihren Mauern die meisten jener Klosterkonvente zu Hause, die so auf unabsehbare Zeit mit ihrem Bettel der Plagegeist der Gemeinde geblieben wären. So haben wir das Recht, es als einen besonderen Erfolg der Städte anzusehen, wenn in der Folge der Visitationsausschuß, dem der Kurfürst die Durchführung seiner Kirchenreformation auftrug, von ihm ausdrücklich dahin instruiert wurde, auch in die Klöster und Stifter wegen der Annahme der neuen Kirchenordnung zu dringen.

Denn solch ein Drängen ließ sich leider nicht umgehen; die Bischöfe

1) Nach den angeführten Rechnungen im R.A.
2) St.A. Rep. 20b. Landtagsakten.

und Kapitel von Havelberg und Lebus verharrten auf ihrem Widerspruch gegen die Kirchenänderung, und den Klöstern stärkte ihr Beispiel den Mut, das Gleiche zu versuchen.

Auch die Klöster in der Neu- und Altstadt Brandenburg suchten ihren Katholizismus gegen das Andringen der protestantischen Neuerung zu behaupten. Allein hier wie dort war der Rat nicht geneigt, auch nur kurze Zeit noch die mönchische Opposition zu dulden, rief vielmehr sogleich die Hilfe des Kurfürsten dawider an. Die Brüder nämlich gebärdeten sich, als hätten sie keinerlei Rücksichten auf den Landesherrn zu nehmen, predigten gegen die neue Kirchenordnung als eine unchristliche Satzung, und teilten nach wie vor das Sakrament nach römischem Ritus aus. So war am Allerheiligentage 1539 und des weiteren zu wiederholten Malen noch unter ziemlich starker Beteiligung aus der Bürgerschaft die katholische Sakramentsfeier begangen worden.

Der herausfordernde Widerstand gegen seine jüngst bekannt gegebene Ordnung [1]) bestimmte den Kurfürsten in der That zu unverzüglichem Einschreiten. Er beauftragte deshalb seinen Geheimen Rat Andreas Stolp [2]), in Gemeinschaft mit den Magistraten der beiden Städte die Klöster zu revidieren und den Mönchen die strengste Beobachtung der Kirchenordnung aufzugeben. Denn er wisse es und könne es vor Gott verantworten, daß sie aus dem Evangelium sei und daß nur die Saumseligkeit und religiöse Gleichgültigkeit der Geistlichen die Schuld daran trage, wenn er sie habe ausgehen lassen müssen „zur Erhaltung Gottes Ehre, der wahren, rechten, christlichen Religion, unseren Landen und Leuten zu Wohlfahrt und zu Errettung vieler beschwerter Gewissen, zur Aufrichtung der wahren heiligen christlichen Kirche und Glaubens“. Daher erginge denn an die beiden Klöster der ernstliche Befehl, sich in Zukunft jeder Polemik wider die Kirchenordnung zu enthalten, das Abendmahl nicht mehr unter einerlei Gestalt darzureichen und die Messen der kurfürstlichen Weisung gemäß zu reformieren. Auch hätten sie nicht mehr das Sakrament einzelnen ihrer Brüder allein auszuteilen, sondern stets in öffentlicher Feier; die sieben Horen aber möchten sie so lange noch nach ihrem Brauche halten, bis der Kurfürst besondere Bestimmungen darüber erlassen hätte. Schließlich ward ihnen jeglicher Eingriff in die

1) In Spandau, wohin der Kurfürst die Prädikanten berufen hatte mit der ausdrücklichen Begründung, sie sollten dort die neuen Bräuche kennen lernen: die Publikation erfolgte erst nach dem Landtage von 1540.

2) Instruktion vom Sonnabend nach Katharinen (30. November) 1539. St.A. a. a. O.

Geschäfte der Pfarrer — jenes bisher so arg mißbrauchte Recht, jedermann die Beichte abzunehmen, ist wohl insbesondere damit gemeint — unter allen Umständen verboten. Und damit die Mönche auch sähen, daß es der Regierung ernst damit sei, ihre Unterwerfung zu erzwingen, weist Joachim seinen Bevollmächtigten an, keinerlei Bedenkzeit für die Annahme der Ordnung zu gewähren; sie sollten nicht etwa meinen, daß eine Weigerung ihnen irgend etwas nützen würde. Ja, schon jetzt, noch vor einer allgemeinen Visitation, will er die Klöster gewissermaßen unter Kuratel stellen: er befiehlt, daß ein vollständiges Inventar von allem Gold, Silber, Monstranzen, Kelchen, Patenen, Ornaten, Büchern, Bildern u. dergl. aufgenommen werde, um derart den Mönchen die Möglichkeit zu verschließen, das Klostereigentum heimlich beiseite zu schaffen. Wenn man dann sähe, daß die Brüder sich nicht der Ordnung bequemten, so wären die Klöster auf der Stelle zu sperren und niemandem der Zutritt zu den Mönchen zu verstatten; „denn wir über dem Obgesetzten festiglichen zu halten gedenken".

Ob nun damals wirklich in den Klöstern die befohlene Revision stattfand? ob sie die Mönche bewog, sich wenigstens formell der Kirchenordnung zu fügen? das sind wieder Fragen, auf welche uns die Akten die Antwort schuldig bleiben [1]).

Sehnsüchtig mag man in Brandenburg auf die endliche Erledigung all der Punkte gewartet haben, die der nunmehr eingesetzten Visitationskommission vom Kurfürsten zugedacht waren. Erst um Reminiscere 1541 erschien sie in Brandenburg und nahm in der Neustadt im alten Hause der Kurfürsten Wohnung [2]). Sie bestand aus dem Generalsuperintendenten Jakob Stratner nebst dem Propste zu Berlin, Georg Buchholzer, als geistlichen Mitgliedern, und dem Kanzler Johann Weinlöben, sowie dem uns schon bekannten Andreas Stolp als juristischen Beratern; auch Bischof Matthias kam aus Ziesar herüber, um an den Verhandlungen teilzunehmen. In einer arbeitsreichen Woche ward die Visitation in den Städten zu Ende geführt; Batz' Werk fand seine Krönung. Vor allem gewann man Bewegungsfreiheit. Ein Vertrag vom Sonnabend nach Reminiscere [3]),

1) Ernstlichen Erfolg hat die Revision sicherlich nicht gehabt. Die altstädtischen Franziskaner haben noch dreißig Jahre lang den Katholicismus in der Mark vertreten. Vgl. meinen diesbezüglichen Aufsatz in der Oktobernummer 1900 der „Zeitschrift für Kirchengeschichte".

2) Nach den Kornrechnungen des Domkapitels von 1540/41 wurden am Dienstag nach Reminiscere zehn Scheffel Hafer für die Pferde der Visitatoren in das sog. „Kurfürstenhaus" nach der Neustadt geschickt.

3) D.A. Urkundenregister 462. Recesse.

dessen Wohlthat die Städte insonderheit dem Entgegenkommen des Bischofs und der Vermittlung Stratners, Weinlöbens und Stolps zu danken hatten, befreite die altstädtische wie die neustädtische Pfarrkirche von dem Patronate des Domkapitels. Um diesen bedeutsamen Zweck zu erreichen, hatten bereits in den letztvergangenen Jahren Unterhandlungen zwischen den beiden Magistraten und der Patronatsbehörde stattgefunden [1]). Am 19. November 1539, wenig Tage also nach der offiziellen Einführung der Reformation im märkischen Lande, begegnen wir schon dem Kantor des Brandenburger Kapitels, Petrus Behme, und dem Domherrn Joachim Cassel „in negotio parrochiae novae civitatis“ am bischöflichen Hofe von Ziesar. Dann ward am Anfang des nächsten Jahres ein Tag „mit den Räten beider Städte der Pfarren halben“ nach Berlin angesagt und scheint [3]), nachdem er einmal verschoben war, auch wirklich stattgefunden zu haben. Allein zu dem gewünschten Erfolge war man damals nicht gelangt, er blieb den gegenwärtigen Verhandlungen aufbewahrt.

In Zukunft hatten die Räte der Städte nur die gewählten Pfarrer dem Bischofe zur Bestätigung und Einführung zu präsentieren und waren überdies gehalten, ohne von ihm anerkannte Gründe die angestellten Geistlichen nicht wieder zu verweisen.

Man hatte in diesen Verhandlungen von seiten der beiden Städte geltend gemacht, daß das Kapitel früher alle Lasten für den Unterhalt der Pfarrer und ihrer Kapläne aufgebracht habe. Die Kapitularen dagegen erhoben den Einwand, daß diese Versorgung meist aus den Accidentien, den Zehenten und den Pächten der Pfarrhufen hergerührt hätte, also nicht unmittelbar vom Kapitel. So galt es einen Mittelweg zu finden: alljährlich zu Martini, beschloß man, sollte das Kapitel der altstädtischen Pfarre zehn, der neustädtischen neun Wispel Getreide, und dazu noch je einen halben Prahm Holz und ein Ohm Wein liefern. Zur Begleichung seiner seit zwei Jahren rückständigen Leistungen überwies das Kapitel außerdem noch dem Rate der Altstadt zehn Wispel Korn, dem der Neustadt, der in Geld abgefunden zu werden wünschte, 250 Gulden Landeswährung.

Gleichzeitig wurden auch, wie überall im Lande, die übrigen kirchlichen Verhältnisse der gründlichen Neuregelung unterzogen, deren sie

1) Kapitularische Kornregister von 1539/40: ipso die Elisabeth.

2) Ebenda: 6 gr. . . . . . . dem Voigte verzeret zu Ziesar als der tag mit den Reten beider stette der Pfarren halben zu Berlin wardt abgeschrieben (sabatto post conversionis Pauli).

3) Die Stelle der Rechnungsbücher im R.A. ist fast unleserlich geworden.

längst dringend bedurften. Denn so lange die reformatorische Lehre im Lande noch nicht allgemein anerkannt war, war auch der Zustand selbst in der Neustadt Brandenburg mehr ein Provisorium und deshalb auch mit allen Mängeln eines solchen behaftet geblieben. Jenes Einstellen von Lieferungen an die Kirchen und wohlthätigen Anstalten, das seit den zwanziger Jahren Platz gegriffen hatte, war natürlich nicht auf einen Schlag zum Stillstande gekommen, als die Neustadt sich der evangelischen Lehre öffnete. Im Gegenteil meinte wohl mancher, er dürfe sich losmachen von einer Verpflichtung, die ihm von der papistischen Zeit her überkommen sei und die von ihm oder seinen Vorfahren in dem Wähnen eingegangen war, durch Wohlthun an Kirchen und Stiftungen bessere Gerechtigkeit vor Gott zu erwerben. So waren z. B. gerade noch in den Jahren nach Einführung des evangelischen Kultus in der neustädtischen Pfarrkirche den dort befindlichen geistlichen Lehen Antonii et Bartholomäi und des h. Wolfgang Leistungen vorenthalten worden[1]), und in gleicher Weise hatten gegen Ende der dreißiger Jahre etliche Bürger von Belitz ihre Abgaben an ein Brandenburger Hospital verweigert, ja der eine von ihnen hielt sich nicht mehr für verpflichtet, der Stiftung ein entliehenes Kapital zu verzinsen[2]).

Freilich war man auch in der Neustadt hierin nicht engelrein gewesen; man hatte es hier auch nicht anders gemacht. Vom Rate war em Pfarrer zu Prützke der Zehnte nicht mehr entrichtet worden, der eine der neustädtischen Bürgermeister, Clemens Storbeck, hatte im Jahre 1535 eine der Pfarre in Göttin zugehörige Wiese an sich gezogen.

Solche Mißstände mußten abgestellt, das alte Recht und die alte Pflicht wieder zu neuer Anerkennung gebracht werden.

Ist Konservativismus der Grundzug der gesamten lutherischen Reformation im Gegensatz zur schweizerischen, so kennzeichnet er, wie man weiß, das märkische Reformwerk in absonderlichem Maße. Wie die Kirchenordnung Joachims II. die Ceremonien[3]) der römischen Kirche

1) Visitationsakten St.A. Rep. 47/14.

2) Ebenda.

3) Eine Anweisung der Visitatoren über Prozessionen in der Kreuzwoche, welche an das Kapitel, den Superintendenten und Rat von Stendal erging, gebe ich an dieser Stelle, weil sie, soweit ich sehe, bisher noch nicht veröffentlicht und doch höchst kennzeichnend ist für das ängstliche Festhalten der märkischen Reformation an den alten Bräuchen. Es wird also angeordnet: „daß ihr solche Procession bei euch dies Jahr dermaßen halten und begehen sollt: also daß uf den Montag in der Kreuzwochen die Priester, Schüler und das Volk, so in jede Pfarrkirche bei Euch gehören, sollen des Morgens um VII hora in derselben Pfarrkirchen zusammenkommen, und am ersten vor der Procession singen das Antiphon „Exsurge

zum größten Teil conservierte, wie sie selbst den Bischöfen ihre Gewalt beließ, so wies nun der Kurfürst auch seine Visitatoren an, mit höchstem Bedachte vorzugehen und sich jedes über die Grenze des unbedingt Gebotenen hinausgehenden Eingriffes zu enthalten. Wenn er ihnen aber als Leitmotiv ihrer Thätigkeit bezeichnete, daß den Pfarrern und Kirchen wiederum alles Entfremdete hinzugebracht werden solle, dann war es auch klar, daß die zu leistende Arbeit höchst mühsam und oft widerwärtig sein mußte. Da hieß es manchmal lange verhandeln zwischen dem Institut, welches die Forderung erhob, und dem Schuldner, der die Leistung weigerte und wohl gar bestritt, vielfältig forschen nach dem Verbleib dieses oder jenes Stückes aus dem Kirchenschatz.

Daneben aber war Altes durch Neues zu ersetzen, die nicht mehr den veränderten Verhältnissen angemessenen Einrichtungen in neue Formen zu fassen. Durch die Abschaffung der verschiedentlichen Messen insbesondere waren Stiftungen gegenstandslos geworden, die früher dem

---

domine", und hernach die Procession ordentlich halten: als am ersten ein Kreuz vorher tragen, darnach die Schüler, folgend die Priester, und hernach die armen Jungfrauen und Frauen; und sollen die Schüler und Priester in der Procession singen das Antiphon „media vita" lateinisch. Wenn das aus ist, als dann den deutschen Gesang „Mitten wir im Leben sein". Und uf gemelten Montag sollet ihr aus dem Stifte samt den Pfarrkirchen Jacobi und Petri mit solcher Procession und Gesängen gehen in unser lieben Frauen Pfarrkirchen, und allda, wo Communicanten seind, ein Messe de tempore wie in diebus rogationum gesetzet, aber wo nicht Communicanten sein, alleine das Amt inhalts obgemelter Kirchenordnung singen, und soll nach Verlesung des Evangelii ein Predigt vom Gebet geschehen. Und sollen die Prediger das Volk treulich vermahnen, Gott den allmächtigen, den Vater aller Gnaden und Barmherzigkeit emsiglich, von ganzem Herzen und Zuversicht einträchtiglich zu bitten, daß seine göttliche Gnade wollte Kay. Mt. und den Reichsständen, so uf dem itzigen Reichstage zu Regensburg versammlet sein, den heiligen Geist und Gnaden geben, das Gottes Wort alleine in der Welt die Oberhand haben und behalten, und die beschwerliche Zwietracht unser heiligen Religion soll zu einträchtigem christlichen Verstande gehandelt und bracht, auch sonst Friede und Einigkeit in Deutscher Nation, und die Christenheit von der grausamen Tyranney des Erbfeinds des christlichen Namens und Glaubens, des Türken, errettet werden. Daß Gott wolte gnädig sein und Gewitter geben, und die beschwerliche Teuerung aufheben; darnach for die Not aller Welt. Wann alsdann die Predigt und Amt also geendet, soll man die Litaney inhalts der Ordnung lesen und die Procession wiederum in jede Kirche gehen und ufm Wege lateinisch gesungen werden die Antiphon „Quia est potentia" und darauf deutsch der Psalm „Aus tiefer Not", „Es wolte uns Gott gnädig sein" und dergleichen mehr. Uf den Dienstag sollet ihr also in der Pfarrkirchen Jacobi mit der Procession zusammengehen, und uf die Mittwoch allein die Stiftskirche Nicolai und also singen, predigen und halten wie obgesagt." St.A.

Klerus reiche Erträgnisse gebracht hatten. Er hatte jetzt keinen Anspruch mehr darauf, wo die vorausgesetzten Leistungen fortfielen, konnte ihrer aber aus finanziellen Gründen nicht entraten und mochte es um so weniger, als ihm nun dafür andere Pflichten auferlegt waren, vor allem die sorgfältige Wahrnehmung des Predigtamtes. So ließen sich unmöglich auch die Stiftungen einfach zurücknehmen, sondern es mußte eine Umstiftung, wenn der Ausdruck gestattet ist, in die Wege geleitet werden: man schlug einige der alten geistlichen Lehen bei den städtischen Kirchen, in der Neustadt Brandenburg bei S. Katharinen und in der Altstadt an S. Gotthard und S. Nikolai, hier z. B. zwei Lehen horarum privatarum[1]), dem Pfarreinkommen zu. Zum guten Teile besaß ja der städtische Rat das Recht, die Lehen zu vergeben; dann bot die Übertragung an sich keine weitere Schwierigkeit. Aber auch die sonstigen Kollatoren, wie die Gilde corporis Christi, die Gilde der „Elenden", die Schneider, die Schmiede, die Kalandsherren waren willig, ihre Lehen den Pfarren oder den anderen mit der Kirche zusammenhängenden Instituten einverleiben zu lassen. Einzelne Inhaber oder Nutznießer solcher Lehen, wie der Domherr Joachim Cassel, der im Genusse des Lehens trium regum an der Gotthardskirche stand, wurden mit ihrem Einverständnis durch Geld abgefunden und überließen dafür die Verfügung über dieselben dem Rate[2]).

Sorgfältige Beachtung fand jetzt ferner die Schule, die früher fast nur aus den Beiträgen der Zöglinge sich unterhalten hatte und demgemäß auf einem kümmerlichen Stande geblieben war; um einer gedeihlicheren und dem Geiste der Reformation entsprechenden Fortentwicklung sicher zu sein, mußte sie auf festeren Grundlagen erbaut werden. Deshalb wurden auch ihr etliche von den alten Stiftungen zugewiesen und so z. B. für die Schule der Altstadt die stattliche Summe von 245 Gulden verfügbar gemacht[3]).

Das neu erworbene Patronatsrecht und die geregelte Fundierung ihrer Pfarrstellen gab den beiden Magistraten die Möglichkeit, nun auch die würdigsten und trefflichsten geistlichen Kräfte zur Pflege des Evan-

1) Visitationsakten s. o. Der Visitationsabschied z. B. auch in der Handschrift von Schäffer-Calvisius, Historische Anmerkungen von der Stadt Alt-Brandenburg und Neustadt Brandenburg. (Bibliothek des historischen Vereins zu Brandenburg a. H.); der Abschied in der Altstadt ist datiert vom Dienstag nach Oculi 1541.

2) Vertrag Cassels mit dem Rat vom Mittwoch nach Okuli (R.A.); Cassel erhält jährlich zehn Gulden.

3) Nach den Visitationsakten.

geliums in die Gemeinden zu ziehen. In der Altstadt vornehmlich ließ die Besetzung der geistlichen Ämter viel zu wünschen. Hier hatte bisher als Pfarrer einer der Domherrn gegolten; Friedrich Berenfeld war der letzte dieser Art gewesen. Er mochte sich wenig um sein Amt gekümmert haben — fand man doch auch sein Pfarrhaus ganz verfallen [1]) — und hatte gewiß die amtlichen Funktionen den beiden Kaplänen überlassen, die ihm an die Seite gestellt waren. Berenfeld war kein Baytz, sonst würde wohl auch die Altstadt schon früher das Beispiel der Schwesterstadt nachgeahmt und um die Einführung evangelischer Reformen sich bemüht haben; nun durfte er natürlich nicht an der Spitze der Gemeinde gelassen werden. Hier also that dringende Abhilfe not, um endlich der Stadt eine tüchtige kirchliche Versorgung zu schaffen. Die Wahl des Rates und der Visitatoren fiel auf Johann Seyfried [2]), der, aus Höxter gebürtig, dieser Zeit in der Heimstätte der Reformation selbst, in Wittenberg, ein Diakonat verwaltete. Man fragte bei ihm an und bat, daß er, wenn möglich, sofort nach Brandenburg komme. Seyfried erklärte seine Bereitwilligkeit, mußte indes hinzufügen, daß er so schnell der Einladung nicht werde entsprechen können, weil man von ihm eine vierteljährliche Kündigung ausbedungen hätte.

Die Visitatoren meinten sich bei diesem Bescheide nicht beruhigen zu sollen. Das geistliche Leben in der Altstadt lag infolge der langen Vakanz derart danieder, daß man versuchen mußte, Seyfried aus seinen Verpflichtungen in Wittenberg noch vor der Zeit zu lösen. Daher wandten sie sich an die Männer, deren Einfluß dies in erster Reihe zuwege bringen mochte, an Luther und an Bugenhagen. Sie stellten ihnen vor, wie bringend man eines Seelsorgers bedürfe, doch aber Anstand nähme, „andere Pfarrer und Prediger, denn die bei Euch gewesen und allda geübet worden, hierhero in diese große commune kommen zu lassen“. Ihre Bitte sei somit, dahin zu vermitteln, daß Seyfried schon zu Ostern den erforderlichen Urlaub erhielte und „Gottes Wort, Ceremonien u. s. w. angefangen werden könnten“ [3]).

Nun zog in der That Seyfried bald darauf in der Altstadt an, ob bereits zu Ostern oder doch erst nach Innehaltung seiner Kündigungsfrist, muß unentschieden bleiben.

1) Nach den Visitationsakten (St.A.).

2) Nach Schäffer S. 80/81 war er 1502 in Höxter geboren, heiratete 1540 Anna von Willmanns, Tochter Johann von Willmanns auf Bös bei Wittenberg, eine Verwandte Melanchthons. Er starb 1549 an der Pest; vgl. S. 139.

3) Die beiden Schreiben an Luther nnd Bugenhagen bei den Visitationsakten.

Indessen auch die Besetzung der geistlichen Ämter in der Neustadt Brandenburg reichte nicht hin, zumal nunmehr Baytz durch die ihm zugewiesene Thätigkeit als Superintendent für die nördliche Zauche — ein Feld neuer Wirksamkeit, das gerade in dieser ersten Zeit eine volle Arbeitskraft für sich verlangen mußte — den eigentlichen Geschäften des Seelsorgers vielfach entzogen wurde. Die kurfürstlichen Kommissare hatten sich deshalb, anscheinend bereits während der Brandenburger Visitation und zu derselben Zeit, in der sie Seyfried für die Altstadt zu gewinnen suchten, um einen zweiten Pfarrer für die Katharinenkirche der Neustadt bemüht.

Ihre Blicke richteten sich auf Erasmus Alber, den bekannten Dichter evangelischer Kirchenlieder und Freund Luthers, der jedoch, wie Seyfried aus kursächsischem, so erst aus hessischem Kirchendienste losgemacht werden mußte. Man rief die Vermittlung des Kurfürsten Joachim an, der just auf dem Reichstage zu Regensburg mit dem Landgrafen Philipp zusammen weilte, und nun ersucht wurde, die Sache dort persönlich dahin zu richten, daß dem berühmten Theologen der Übertritt in den kurmärkischen Dienst verstattet würde.

Bei der Abwesenheit des Landesherren verzog indes die Antwort länger als es sich mit dem Interesse der Brandenburger Gemeinde recht vertragen mochte; noch Ostern 1541 wußten die Visitationskommissare nicht, wohin sich die Frage lösen würde, und gaben dem Kurfürsten neuerdings zu erwägen[1]), ob man nicht etwa den Pfarrer Wolfgang Sebastian, der einstweilen für das Nonnenkloster zu Zehdenick als Geistlicher bestellt war, nach der Neustadt schicken könnte.

Mittlerweile aber waren die Verhandlungen Joachims mit dem Landgrafen zum Abschlusse gelangt; Alber durfte in den kurfürstlichen Pfarrdienst übertreten[2]): Sebastian blieb in Zehdenick, Alberus ward für Brandenburg bestimmt. Nachdem er zuerst noch Luther in Wittenberg aufgesucht, siedelte er, wohl im Juni 1541[3]), in die neue Heimat über.

Wer hätte daran zweifeln mögen, daß die Neustadt Brandenburg sich glücklich fühlte, diesen Mann für sich gewonnen zu haben, dem der Ruf seiner Bedeutung schon weit vorausging und der überdies auch als

1) Bericht d. d. Zehdenick, Donnerstag in Ostern 1541. Visitationsakten.

2) Schnorr von Carolsfeld, Erasmus Alberus S. 48. (Schreiben des Kurfürsten vom 4. Mai 1541.)

3) Nach den neustädtischen Ratsrechnungen wurde um Fronleichnam sein Gepäck aus Wittenberg abgeholt. Schnorr S. 49 datiert also richtig, wenn er Albers Besuch bei Luther, den dieser in seinen Tischreden (Förstemann, Luthers Tischreden Abt. 3 S. 358) erwähnt, für das Jahr 1541 ansetzt.

Freund des großen Reformators wohl Anspruch auf besondere Achtung erheben konnte? Und dennoch sollte es anders kommen.

Anfangs zwar ließen sich die Verhältnisse günstig an; Alber faßte Boden in der Gemeinde und trat, als der wackere Thomas Baytz am 12. November 1541 [1]) gestorben war, in seine kirchlichen Ämter als Nachfolger ein. Seine Heirat mit einer Brandenburgerin schien die Beziehungen zu der neuen Stätte seiner Wirksamkeit nur noch enger zu knüpfen: aber ward vielleicht gerade sie der Quell beginnender Mißhelligkeiten, indem Erasmus durch die Wahl seiner Gattin diese oder jene der angesehenen Ratsfamilien gekränkt hatte? Spießbürgerliche Eitelkeit leitet ja gern aus solchen Anlässen die Berechtigung zu Haß und Verfolgung her. Jedenfalls setzten bald allerlei Ränke wider Alber ein, die gerade in den Kreisen der Ratsherren sich angesponnen hatten. Man gab sich Mühe, den Pfarrer wieder zu verdrängen, den man eben berufen hatte; und um die Handhabe hierfür zu gewinnen, scheute der bittere Haß schließlich vor keinem Mittel zurück, selbst nicht vor dem gemeinsten, der Verleumdung. Gegen Pfingsten des Jahres 1542 richtete im Namen einiger vom Rat Hans Schlesewick, der neustädtische Stadtschreiber — er war ein Hallenser, der erst jüngst zu diesem Amte berufen worden [2]) und mochte nun derart um die Gunst seiner Gebieter buhlen, sonst ein Mann, dem in sittlicher und kirchlicher Hinsicht ein schlechter Leumund zur Seite ging —, eine Eingabe an den Kurfürsten, in welcher er in lächerlichster Weise Alber beschuldigte, er hetze die Bürger zur Empörung wider den Rat auf und warte zweifelsohne nur auf die Abreise des Landesherrn in den Türkenkrieg, um ernstliche Unruhen anzuzetteln. Die Sache klang doch zu unwahrscheinlich, um bei Joachim Glauben zu erwecken; er sandte Alber selbst den Bericht zu und verzichtete auf eine weitere Untersuchung [3]).

Jedoch die Feindschaft seiner brandenburgischen Gegner ließ darum den Pfarrherrn nicht besser zur Ruhe kommen; sie suchte nur nach einem Mittel, um den wackeren Mann nun auch bei der Regierung ins schwarze Buch zu bringen, ihm den dort bisher gewährten Rückhalt zu entziehen. Wie es scheint, war es nun die jüngst dem Kurfürsten von den Ständen bewilligte Landsteuer, welche den Herren vom neustädtischen Rate den erwünschten Anlaß zu immer erneutem Vorgehen gegen Alber abgeben

1) Das Datum nach dem erhaltenen Grabsteine in der Katharinenkirche zu Brandenburg.

2) Nach den Visitationsakten von 1541 erscheint noch Martin Baytz als Stadtschreiber.

3) Schnorr S. 51.

mußte. Denn da diese von dem Landtage beschlossene Steuer nicht vom Kurfürsten, sondern von den landständischen Gruppen selbst in sich zusammengebracht und verwaltet wurde[1]), so hatten die städtischen Magistrate die Möglichkeit, in ihrem Bezirk zu dieser Steuer mit aller Freiheit und, wenn sie wollten, mit aller Willkür zu veranlagen. Gewiß war es bei dieser Gelegenheit, daß jene feindlichen Herren vom Rat den Pfarrer im Widerspruche mit dem sonstigen Brauch zur Steuer herangezogen und noch dazu in einem Umfange, der Alber in berechtigten Zorn versetzte. Klagend wandte er sich jetzt an seinen mächtigen Wittenberger Freund, daß es — nicht mit seiner Gemeinde, sondern mit etlichen Männern vom städtischen Rate — zum Zerwürfnis gekommen sei. Und nicht umsonst: Luther nahm in seiner aufrichtigen und energischen Weise alsbald für den bedrängten Freund Partei. Da Kurfürst Joachim jetzt als Reichsfeldherr gegen die Türken im Felde stand, so schrieb der Reformator an seinen Statthalter, den Fürsten Johann von Anhalt[2]). Er bat ihn inständig, Alber in seinen Nöten beizuspringen, damit er nicht gezwungen sei, die Mark wieder zu verlassen; der Fürst sähe wohl, wie listig der Teufel das Evangelium zu tilgen und auszutreiben suche, und der Menschen Aufgabe müsse es demnach sein, es zu verdienen, daß des Herrn Wort nicht wieder von ihnen genommen würde. Den Brief Albers legte er dem eigenen Schreiben bei; er ist leider abhanden gekommen[3]).

Bei dem innigen Verhältnisse, in welchem Luther grade mit dem Anhaltiner und seinen Brüdern stand[4]), dürfen wir wohl vermuten, daß es sich Fürst Johann hätte angelegen sein lassen, den Grund seiner fürbittenden Beschwerde abzustellen, wenn dies in seinen Kräften lag. Ob er den Versuch dazu unternommen hat, wissen wir nicht; aber das wissen wir, daß damit dann nichts gebessert worden ist. Vielmehr setzte offenbar jene städtische Clique alles daran, um den Ärger des Pfarrherrn noch weiter zu steigern; und ihren Schiebungen vor allem werden wir es zuschreiben müssen, wenn Albers Opposition gegen die vom Rate beliebte Steuer ihre Spitze endlich unmittelbar gegen den Landesherrn richtete. Ein Schreiben, das der Pfarrer Joachim in das Feldlager übersandte, zieh die Regierung der Ausbeutung der Pfarrer wie auch

1) Droysen, Geschichte der preußischen Politik II, 2, 201. Vgl. auch Winter in der Zeitschr. f. preußische Gesch. XIX u. XX.

2) Freitag nach Trinitatis 1542; bei de Wette VI, 317 und Irmischer, Luthers sämtliche Werke 56/234 f.

3) Schnorr S. 50.

4) Köstlin II, 289.

der Unterthanen insgesamt, und nahm naturgemäß den grade in diesem Punkte sehr empfindlichen Kurfürsten persönlich gegen den kühnen Prediger ein. Ein scharfes Wort über den Erzbischof Albrecht bewog auch diesen, bei seinem Neffen gegen Alber dringliche Klage zu erheben — und nun war die Saat der Brandenburger Ratsherren zur Ernte gediehen. Als der Kurfürst in seine Marken zurückgekehrt war, begaben sich alsbald die neustädtischen Bürgermeister Augustin Krüger und Joachim Hindenburg zu ihm[1]) und baten um seine Genehmigung zur Entlassung ihres Pfarrers. Joachim gab ihren Vorstellungen nach und Alber wurde verabschiedet. Die Feindschaft der Ratsherren konnte es sich nicht versagen, mit einem kränkenden Scherz von dem Manne Abschied zu nehmen, der durch Gaben und Herz in Brandenburg segensreich gewirkt hatte[2]). Als Albers Scheiden aus dem märkischen Kirchendienste bekannt geworden war, fanden sich an seiner Hausthür ein Paar Schuhe befestigt und darüber stand geschrieben: „surge et ambula“[3]). Und so stand er denn auf und wandelte, zuerst nach Wittenberg, wo Luthers gastliches Haus ihm Aufnahme bot, bis neue Thätigkeit den schwer Geprüften über die in Brandenburg erlittene Unbill hinweg tröstete.

Es wird unmöglich sein, zu entscheiden, ob Alber durch persönliche Schärfe etwa den Konflikt verschärft und so sich selbst einen Teil der Schuld an seinen bitteren Erfahrungen in der Neustadt zuzuschreiben hat; das eine aber wird dennoch als feststehend gelten dürfen, daß das Verschulden überwiegend auf der anderen Seite zu suchen ist. Nimmer hätte einmal der in solchen Fragen vorsichtig prüfende Luther so unbedingt die Brandenburger verurteilt — „sollt Gott nit in solchen contemptum verbi et ministerium (!) mit feusten drein schlagen“, schilt er später noch über Albers Beseitigung[4])! Und nimmer hätten die Gegner des Pfarrherrn auch zu so schmutzigen Mitteln ihre Zuflucht genommen, wenn ihre Sache auf sich selbst hätte bestehen können. Es ist und bleibt ein häßlicher Flecken in der Brandenburger Reformationsgeschichte, diese Behandlung Albers, in der sich kleinbürgerliche Verschmitztheit und Ränkesucht mit fürstlicher Eitelkeit zum Sturze eines edlen Mannes, eines aufrichtigen Eiferers um den Glauben verbündeten.

Nur nebenbei sei endlich noch bemerkt, daß eine der bekanntesten

1) Schäffer, Einleitung rc. S. 81.

2) „Der fromme Pfarrherr“ nennen ihn selbst die neustädtischen Kämmereiakten, bei Schäffer ebenda.

3) Lösche, Analecta Lutherana et Melanthoniana S. 324, mitgeteilt von Schnorr 52; vergleiche auch die Tischreden bei Irmischer 61/120.

4) Ebenda.

Schriften Albers, „Der Barfüßer Mönche Eulenspiegel und Alcoran", ihre Entstehung dem Jahre seines Brandenburger Wirkens und den Eindrücken verdankt, die der Pfarrer bei Gelegenheit einer Visitation des altstädtischen Franziskanerklosters von dem bodenlosen Aberglauben der Mönche gewonnen hatte [1]).

Nach Albers Weggang scheint man jenen Wolfgang Sebastian nach der Neustadt gezogen zu haben, der schon einmal neben Alber für das Pfarramt in Betracht gekommen war. Zwei Jahre danach jedenfalls, Anfangs 1545, geschieht seiner ausdrücklich als Pfarrers in der Neustadt Erwähnung. Stark vor allem, soweit wir sehen, war damals der Wechsel in der Besetzung der Kaplaneien, wofür wir den Grund vielleicht in der dürftigen Besoldung dieser Stellen zu suchen haben. Auch Bartholomäus Kersten war, und zwar unter Alberus' Superintendentur, im März 1542 aus der Neustadt geschieden und hatte die Pfarrstelle in dem benachbarten Dorfe Klein-Kreutz übernommen. Trotzdem hielt unverkennbar der Rat an dem Grundsatze fest, daß möglichst nur an erprobte Geistliche die Seelsorge übertragen würde. Da aber deren Zahl gerade in der Mark, wo so lange der Katholizismus von oben her gehegt und dadurch unzweifelhaft vom Studium der Theologie abgeschreckt worden war, nicht groß sein konnte, so verursachte es der Neustadt nicht geringe Mühe und Kosten, geeignete Kräfte heranzuziehen. Jahr für Jahr fast sehen wir die städtischen Beauftragten auf Reisen, um den Gemeinden Geistliche zu gewinnen. So machen im Jahre 1542 Hans Nickel und Gregorius Bester, die neustädtischen Bürgermeister, eine Reise nach Frankfurt, um einen Kaplan zu holen, der offenbar die Nachfolgerschaft Kerstens antreten sollte. Etliche Jahre danach kommt ein Kaplan aus Magdeburg; dann wieder ziehen Prediger zu, die in Magdeburg, Jüterbog und Zerbst als geeignet befunden waren. Freilich behielt sich die Kirchgemeinde selbst das Recht vor, die von ihren Bevollmächtigten auserwählten Geistlichen zu prüfen, um sie anzunehmen oder abzulehnen: wir hören, daß im Jahre 1547 ein Kaplan nicht vociert wurde, weil er „mit seiner Sprache der Gemeinde nicht dienlich" war, also wohl sein Organ mißfallen hatte. An seiner Statt erschienen dann zwei Geistliche aus Magdeburg und Wittenberg zur Probepredigt [2]), denen vom Rate in beiden Fällen die Reisekosten vergütet worden, mit sechs Gulden jenem, mit zwölf Gulden acht Groschen dem anderen.

Solche Berufung von Predigern, die außerhalb der Mark im

1) Schnorr 54—58.

2) „Damit er sich erstlich hat hören lassen", heißt es von dem einen im Rechnungsbuch.

Kirchendienst standen und vorbereitet waren, hatte indes ihr Mißliches. Schon die märkische Kirchenordnung setzte fest, daß die Ordination der Geistlichen den Landesbischöfen gewahrt bliebe oder den sonst vom Kurfürsten dazu Verordneten gebühre, erkannte also selbst eine außer Landes erfolgte evangelische Ordination zum mindesten nicht anstandslos an. Grund freilich für diese Vorsicht lag wohl vor; denn in ihrem Bestreben, lutherische Prädikanten für ihre Kirchen zu gewinnen, hatten die Patrone vielfach mit Individuen fürlieb genommen, die nur eine recht zweifelhafte Gewähr für ihre Brauchbarkeit zu bieten vermochten. Gewiß ist es parteiisch gefärbt, wenn auf dem Landtage von 1540 die Prälaten es wie etwas Gewöhnliches hinstellen, daß jetzt „Leinweber, Schuster und andere" predigten und die Messe celebrierten[1]); aber vorgekommen sind dergleichen Fälle sonder Zweifel. Es lag also ganz im Interesse kirchlicher Ordnung, wenn Kurfürst Joachim im Jahre 1545 ein Mandat an alle Patrone erließ[2]), niemanden anzustellen, der nicht die vorgeschriebene Ordination empfangen hätte. Wo man dennoch früher darüber hinweggesehen habe, sollten die der Weihe entbehrenden Geistlichen sich am Freitag nach Mariä Himmelfahrt in Cölln vor dem Beauftragten des Kurfürsten zur Prüfung einfinden, um, wenn das Tentamen zur Zufriedenheit ausfiele, am folgenden Sonntage in der Stiftskirche geweiht zu werden.

Unsere Quellen lassen uns im Unklaren darüber, ob auch Brandenburg von dieser Bestimmung betroffen wurde; immerhin ist es um so wahrscheinlicher, als ja eben hier die Geistlichen vielfach aus den Nachbarstaaten herangezogen waren und naturgemäß nicht die von der märkischen Kirchenordnung befohlenen Weihen erhalten hatten. Und da nun grade im Jahre 1545 ein auffallend großer Wechsel unter den Predigern der Neustadt erfolgt, so mag dies allerdings darauf zurückgehen, daß dieselben nicht gemeint waren, sich jener Forderung des Landesherrn zu unterwerfen.

Auch der Pfarrer Wolfgang Sebastian scheint um diese Zeit, wahrscheinlich indes aus anderen Gründen, von seinem Pfarramt an S. Katharinen geschieden zu sein. Die Lücke, welche Albers Fortgang in der Gemeinde gerissen hatte, hatte seine Wirksamkeit nicht auszufüllen vermocht. Der Zustand der Brandenburger Kirche war seither „betrübt und zerstreut" gewesen[3]). Es mochte selbst so manchem seiner Wider-

1) Landtagsakten 1540. St.A.

2) Dienstag nach Viti (16. Juni) 1545. R.A.

3) Schubert, Theodor Fabricius (Zerbst 1842) S. 9, angeführt von Schnorr S. 54 Anm. 2.

sacher leid sein, daß man ihn einst aus der Stadt gewiesen; jetzt ging der Wunsch der Gemeinde dahin, den Verstoßenen in sein altes Amt zurückzuführen [1]). Johann Agricola, der Leiter der märkischen Kirche, meldete Melanchthon, der Kanzler Weinlöben ließe Alberus sagen, von seiten des Kurfürsten würden ihm keine Hindernisse gemacht werden, wenn die Brandenburger ihn aufs neue zur Leitung ihrer Pfarrgemeinde berufen wollten. Dennoch verwirklichten sich diese Pläne nicht, aus welchen Gründen, muß dahinstehen. Immerhin aber trugen die Verhandlungen dazu bei, daß Albers natürliche Bitterkeit gegen die Brandenburger einer freundlicheren Stimmung Platz machte. Denn als wenig später der Sturm des schmalkaldischen Krieges Wittenberg in Unruhe versetzte, suchte Alberus bei seinen Schwiegereltern in Brandenburg die erste Zuflucht.

Nachdem sich die Berufung Erasmus Albers an die neustädtische Pfarrkirche zerschlagen hatte, präsentierte noch im Jahre 1546 der Rat den Theodor Fabricius [2]) der Cöllner Regierung, einen Theologen von Ruf, der in Zerbst eine Superintendentur verwaltete und von dem dortigen Rate nur auf die dringenden Vorstellungen des eng befreundeten Neustädter Magistrats auf bestimmte Zeit beurlaubt wurde.

Das Jahr brachte in seinem Verlaufe den Ausbruch des lange gefürchteten Religionskrieges. Kurfürst Joachim, ebenso durch seine traditionelle Anhänglichkeit an den Kaiser wie durch gewinnsüchtige Motive geleitet — der Besitz des Erzstiftes Magdeburg war sein Sehnen —, hielt sich in einem Kampfe zurück, der alle Evangelischen Schulter an Schulter hätte finden müssen. Die Sympathie der Bevölkerung sah besser ihre Partei; sie stand auf der Seite der Glaubensgenossen. Als daher zwei märkische Adlige, Dietrich von Quitzow und Dietrich von Rohr, mit Viehherden, die sie nach der Mühlberger Schlacht im kaiserlichen Feldlager erstanden hatten, den Durchzug durch die Altstadt Brandenburg begehrte, da bäumte sich der Unmut der Städter auf wider die beiden Junker, die es über sich gewonnen hatten, aus dem Mißgeschick der evangelischen Sachsen die eigene niedrige Habsucht

1) Schnorr 73/74.

2) Schäffer S. 81 läßt Fabricius den unmittelbaren Nachfolger Albers werden, obwohl nach ihm selbst jener 1542 abtrat und dieser 1546 antrat; er kennt also Sebastian nicht; Heffter S. 319/320 verlegt nun auf Grund der Schäfferschen Darstellung offenbar Fabricius' Amtsantritt gleich in die Zeit nach Albers Abgang. Das Zerbster Stadtarchiv, aus welchem Heffter Verhandlungen der Neustadt mit Zerbst über Fabricius kennen will, hat meines Wissens nicht dergleichen Aktenstücke.

Vorteil ziehen zu lassen. Man fiel den Transport an, schmähte und schlug die Treiber und wird sich wenig daraus gemacht haben, daß ein Verweis des Kurfürsten[1]) darauf erfolgte.

Immerhin erwuchs vorläufig den beiden Schwesterstädten eine materielle Förderung aus dem Anschluß ihres Landesherrn an Kaiser Karl V.: es ward ihnen eine besondere Begnadung zu teil, indem sie neben Stendal und Tangermünde Stapelgerechtigkeit vom Kaiser zugesichert erhielten. Allein abgesehen selbst davon, daß man diesen Vorzug mit dem niederdrückenden Gefühl erkaufen mußte, er sei dem trotzigen Magdeburg um seines evangelischen Glaubensmutes willen entwunden, so nahmen nun auch die geschädigten Magdeburger durch Einfälle in die märkischen Grenzlande gerade die Städte Brandenburg hart mit, die ihnen mit unrechtem Gut sich zu nähren schienen und einem kurfürstlichen Gebot zufolge[2]) auch die schuldigen Zinsen und sonstigen Leistungen der geächteten Nachbarstadt vorenthielten. Kurfürst Joachim selbst war unedel genug, damals auch das Erbteil der Schwiegereltern des Erasmus Alber, der jetzt in Magdeburg weilte, als gute Beute einzuziehen[3]).

Jedoch viel schwerer sollte die ganze Mark die Neutralität ihres Herrn durch die Eingriffe des Kaisers in die Freiheit des evangelischen Glaubens büßen. In Augsburg erließ Karl das berüchtigte Interim und Joachim fand nicht, wie sein Bruder Johann, den Mut, dem Habsburger die Annahme zu weigern, sah sich vielmehr anstößigerweise gemüßigt, es offen anzupreisen. Mit etlichen mehr formellen Änderungen ward es, wenngleich für die nahe Zukunft ein Vorbote völliger Rekatholisierung des evangelischen Deutschlands, als „Jüterboger Interim" auch in der Mark als maßgeblich veröffentlicht und der Weisung des Kaisers gemäß den Patronen und Geistlichen zur ausdrücklichen Anerkennung vorgelegt. Trotz alles Ingrimms über die Unterwerfung unter das verhaßte Gebot, der sich in bitteren Schmähschriften gegen den „Interimisten" Agricola, ja in Mordanschlägen gegen Joachims und des Kurprinzen Leben[4]) Luft machte, beugte man sich fast allerorten in der Mark. Vorsichtig, damit sie nicht einer Opposition selbst den Weg bahnte, hatte die Regierung die Geistlichen nur in Gruppen nach Berlin beschieden, um ihnen ihre Unterschrift abzufordern; kaum jemand wagte, mit ihr zurückzuhalten. Zu einem umfassenderen Versuch, sich der An-

1) d. d. 18. Mai 1547, bei Riedel I, 8, 298.

2) Bei Riedel I, 9, 299. Nach den Brandenburger Akten waren die an Magdeburger Private und Institute ausstehenden Leistungen ziemlich bedeutend.

3) Schnorr S. 100.

4) Droysen I, 2, 227.

nahme des Interims zu erwehren, kam es jedenfalls nur von seiten der Berliner und der Brandenburger Geistlichkeit. Nachdem schon vorher die Prediger Berlins ihre Bedenken geltend gemacht hatten, traten auch die Pfarrer und Kapläne der beiden Städte Brandenburg zusammen und begaben sich zur Zeit der Jahreswende 1548/1549 nach Cölln, um in persönlicher Audienz bei Joachim den Dispens ihrer Gemeinden zumal von der Wiedereinführung des römischen Kirchenceremoniells zu erlangen [1]), da diese dort den lebhaftesten Unwillen hervorrufen würde. Allein kein Bitten und keine Vorstellungen wollten hier verfangen; seine Stellung zum Kaiser zwang den Kurfürsten eben, keinerlei Befreiung vom Interim in den märkischen Landen zu verstatten. Dabei nahm er den Schein an, als verteidige er nur seine Kirchenordnung, nicht das Interim. Sie wollten sich nicht fügen, herrschte er die Brandenburger Geistlichen an, das gemeine Volk sei gar nicht so böse, wie sie vorgäben; er rate ihnen deshalb, ihre Kirchen nicht „um geringe äußerliche Dinge“ in Not zu bringen, wie er selbst um seiner Lande willen gegen den Kaiser sich habe freundlich stellen müssen. Seine Kirche in Cölln und Berlin sei eben eine solche rechte christliche Kirche wie die Wittenberger, und an ihr gedenke er festzuhalten. „Wollt ihr euch dem nach verhalten, wohl gut, so will ich euer gnädiger Herr sein und bleiben, wo nicht, habt ihr zu bedenken, was ich euch itz fürlesen lassen, das kurz und kein anders. Wollt ihr mich aber zum Ordinario nicht leiden, so will ich euch dem Papst oder dem Bischofe zu Lebus befehlen, die werden euch wohl regieren . . . So habt ihrs nun.“ Bestürzt erwiderten die Brandenburger: „behüt uns Gott für den Papst und den Bischof von Lebus, es ist ein Teufel wie der ander“; nur vierzehn Tage Frist noch möge ihnen der Kurfürst gewähren, damit sie sich mit ihren Präceptoren in Wittenberg beraten könnten. Joachim gab es zu: „das bin ich zufrieden“, erwiderte er, „ziehet gen Wittenberg, befraget euch mit euren Präceptoren; aber das will ich gehalten haben, das und kein anders, darnach habt ihr euch zu richten“.

In den ersten Tagen des Januar wandten sich die also beschiedenen Brandenburger in Gemeinschaft mit den Geistlichen von Berlin mit einer Anfrage nach Wittenberg. Kurfürst Joachim hatte wohl gewußt, was ihnen von dort für Antwort werden würde, als er ihnen die Erlaubnis zu dieser Frage erteilte. Denn Melanchthon und die übrigen Häupter der mit Luthers Tod verwaisten Wittenberger Kirche hatten selbst ihre Unterwerfung unter das Interim vollzogen und es mit ge-

1) Schmidt, Reformationshistorie 215 ff., entlehnt von Heffter, Gesch. der Kur- u. Hauptstadt Brandenburg 320/321.

ringen Abänderungen für Kursachsen als maßgeblich acceptiert. So lautete denn auch der Bescheid dieser schwankenden evangelischen Größen an die Brandenburger ganz nach Joachims Erwartung dahin, man möge sich dem Geheiß des Landesherrn bequemen, um nicht die Kirche veröden zu lassen[1]).

Nun mußte auch das Sträuben der Brandenburger ein Ende haben; zu deutlich hatte der Kurfürst kundgegeben, daß er es fürder nicht dulden würde. Die Bürgermeister Gregorius Bester, Augustin Krüger und Lorenz Blankenburg machten sich mitsamt dem Kaplan Joachim Lehmann und dem „Schulmeister" als Vertreter der Neustadt — die Altstädter schlossen sich ihnen wohl an — nach der Residenz auf. Am 10. Februar 1549[2]) erfolgte ihre Kapitulation vor dem Interim, nachdem zuvor auch Berlin dem Drängen des Kurfürsten gewichen war[3]). Die papistische Reaktion konnte ihren Einzug in die früheste Heimstätte der märkischen Reformation halten.

Es fällt uns auf, daß es vor allem die bürgerlichen Behörden sind, welche die Unterwerfung der Neustadt Brandenburg überbrachten; einer nur von den drei Geistlichen an der Pfarrkirche begleitete sie. Aber dieser eine machte jetzt die gesamte evangelische Geistlichkeit in der Neustadt aus. Der Pfarrer, Magister Andreas Hügel, erst im vergangenen Jahre an S. Katharinen berufen und ein energischer Mann, der zumal dem tief eingenisteten Unfug der Teufelsbeschwörung in der Stadt ernsthaft zu Leibe gegangen war[4]), konnte es als strenger Lutheraner nicht über sich gewinnen, dem Rate der Wittenberger zu folgen und dem Interim den geforderten Tribut zu entrichten; er legte sein Amt nieder und kehrte der Mark den Rücken. In eine Zukunft von Entbehrung und Not mochte er hineinschauen, dennoch gehorchte er dem Rufe des Gewissens, vorteilhaft abstechend darin von der großen Mehrheit der fügsamen märkischen Geistlichen, die es für wertvoller erachteten, ihre Pfründe zu wahren als ihre Überzeugung. Würdig handelte der neustädtische Rat, indem er dem Bedauernswerten „zur Hilfe" sehr reichliche Zehrung auf die Reise gab[5]). Seinem Pfarrer folgte auch der Kaplan

1) d. d. 11. Januar 1549, Carl Schmidt, Philipp Melanchthon S. 518 f.
2) Heidemann S. 292.
3) Ebenda.
4) Heffter S. 320.
5) Hügel begegnet später als Superintendent in Jena, wo er gemeinsam mit Victorinus Strigel und Erhard Schnepf 1555 eine Schrift im Sinne des Flacius entwirft, die sich insonderheit gegen die Adiaphoristen richtete. Am 27. März 1559 ward er von seinem Herzog in Haft genommen, da er sich weigerte, einen

Hupert, der gleichermaßen „wegen des interims“ sein Amt quittierte. So stand denn, dank der kurfürstlichen Nachgiebigkeit gegen den Kaiser, die Kirche in der Neustadt wiederum verlassen da, beraubt der sorgenden Pflege der wackersten Männer. Da in demselben Jahre auch der altstädtische Pfarrer Seyfried an der Pest starb — er vermachte seine stattliche Bibliothek von mehr als 300 Bänden seiner Pfarrkirche —, so lag auch rechts der Havel das evangelische Predigtamt darnieder.

Allseits galt nun in der Mark das Interim des Landesherrn und des Kaisers, allerorten hatte man vor ihrem Gebote den Nacken gebeugt. Aber das Edikt in seinen Wirkungen abzuschwächen, sich im Geheimen über die und jene seiner Bestimmungen hinwegzusetzen, die öffentlich hatten angenommen werden müssen, das mochte wohl geschehen, sofern man nur am Hofe dabei ein Auge zudrückte. Und wirklich ist man in Cölln von vornherein nicht der Meinung gewesen, als ob nun über der strikten Durchführung des Interims aufs peinlichste zu halten wäre. Joachim selbst hat es ausgesprochen, man möge niemanden zwingen, die letzte Ölung zu nehmen, und wenn man sie vollziehe, so solle es nach apostolischer, nicht nach papistischer Weise geschehen; der Propst Buchholzer aber erklärte, er habe das Interim wohl in die Hand genommen, doch es zu halten niemals zugesagt, auch habe es niemand von ihm gefordert [1]). Man würde die vor acht Jahren erlassene kurfürstliche Ordnung halten [2]), salvierten sich viele der Geistlichen.

Indessen hatten derlei Äußerungen ihren Grund doch mehr nur in dem Wunsche ihrer Urheber, die bewiesene Nachgiebigkeit vor dem eigenen Gewissen und vor dem Lande oder der Gemeinde in dem unschuldsvollen Lichte darzustellen, als ob man lediglich der Kirchenordnung von 1540 eine nicht unangemessene Ausdeutung gäbe. Wer aber sonst in der Mark die Macht und die Lust besaß, seinen Willen durchzudrücken, dem blieb es unbenommen, das Interim mit Haut und Haaren den abhängigen Gemeinden aufzuhalsen, und die Sprengel von Lebus und Havelberg hatten von ihren streng papistischen Bischöfen sattsam zu leiden. Ich erinnere nur daran, daß das Havelberger Kapitel noch alles Ernstes dem Wilsnacker Pfarrer Ellefeld, dem Vernichter der Wunderblutshostie, den hochnotpeinlichen Prozeß machen wollte; Georg von Blumenthal aber, der Bischof von Lebus, forderte im Jahre 1550 von den Fürstenwaldern

---

Erlaß des Fürsten von der Kanzel zu verlesen. Vgl. Preger, Matthias Flacius Illyricus und seine Zeit I 78 und II, 123.

1) Heidemann S. 292.

2) Droysen, Geschichte der preußischen Politik II, 2, 466 Anm. zu S. 227.

die unbedingte Annahme des Interims, mit dem Hinzufügen, wenn einer gleich zur alten Kirche zurücktreten wolle, so würde er es hoch aufnehmen und alles Vergangene verzeihen [1]); er sah mit Recht im Interimismus den Vorläufer für eine neue Herrschaft des Papismus, in den die gegenwärtige religiöse Strömung bald ausmünden werde.

Besser freilich war man in Brandenburg daran, wo der protestantische Herzog Joachim von Münsterberg 1546 der Nachfolger Jagows geworden war. Immerhin trat sein Kapitel, in der Mehrheit noch katholisch gesinnt, gewiß mit Freuden dem Interim bei, und die Schwesterstädte mochten es wohl verspüren, daß sie jetzt nicht mehr dem Patronate der Kapitelsherren unterstanden. Ein Spionagesystem gegen die Landstände zu Gunsten des Interims durchzuführen lag der Regierung fern, und Anzeige gegen den Rat zu erstatten, daß er das anerkannte Gebot nicht befolge, sah sich ebensowenig jemand veranlaßt. Allein, wo lag die Gewähr, daß es nicht morgen anders werden könne, zumal gerade der Leiter des märkischen Kirchenwesens, Johann Agricola, sich in emsiger Rombienerei befliß, immer neue katholische Bräuche — mit dem schönen Worte adiaphora deckte er sie so harmlos — einzuführen?

So erkannten es die Stände des Kurfürstentums und voran wiederum die Städte als ihre Pflicht, auf Sicherung zu denken. Auf einem Landtage im August des Jahres 1549 unterbreiteten sie eine Reihe von Anträgen, die dem protestantischen Charakter der heimatlichen Kirche wenigstens einigen Schutz gegen die völlige Überflutung durch den Neopapismus der „Interimisten" bieten mochten. Sie durften dies um so mehr, als der Kurfürst von ihnen, wie nun beinahe Jahr für Jahr, Geld forderte zur Begleichung der vom Vater überkommenen oder neuer eigener Schulden; machten sie hierin ihm Zugeständnisse, so forderten sie andererseits für sich auch Kompensationen. Es war ein ähnliches Bild, wie es der Kampf zwischen Protestantismus und Kaiser seit langen Jahren im Reiche bot. Wie dort die Gegnerschaft mit Frankreich, die stets schwankende Politik der Päpste, die alte und ewig wiederkehrende Türkengefahr Karl V. zu Kompromissen mit den Evangelischen zwang, so war es hier in der Mark die Verschuldung des Landesherrn, die ihn den Wünschen seiner Stände gefügiger machte, als er es sonst gewesen wäre, die bewirkte, daß schließlich immer die Landschaft „den Strick in der Hand behielt" [2]). Es mag dahingestellt bleiben, ob nicht gar die finanzielle Misere Joachims der Beweggrund gewesen ist, der ihm schließlich

1) Brief an die Fürstenwalder im St.A. Rep. 13/5a².

2) v. Bezold, Geschichte der deutschen Reformation S. 690/691.

zur Einführung der evangelischen Lehre brachte, indem er hoffte, sich dergestalt der reichen Kirchengüter des Landes zu bemächtigen. Ein Moment, wenn nicht vor andern, so gewiß doch neben andern, war das ganz gewiß; hat doch der Kurfürst einmal nach Rom das Angebot ergehen lassen, man möge ihm den Besitz der märkischen Kirche ausantworten, so wolle er auf die Durchführung der Reformation in seinen Landen verzichten [1]). Die Geldkalamität Joachims hat denn auch von Anfang an ihre Schatten auf das märkische Reformationswerk geworfen. Schon der Landtag des Jahres 1540 hat in den geistlichen Gütern die Quelle gesucht, mit deren Hilfe sich die Einkünfte des geldbedürftigen Landesherrn steigern ließen. Ein Vorschlag der oberen Stände lautete dahin, die Mittel der städtischen Kalande und die Überschüsse der Klöster, insbesondere der Nonnenklöster, sowie derjenigen geistlichen Lehen, die gegenwärtig passende Besitzer nicht hätten, dem Kurfürsten für einige Zeit zuzueignen. Für die Städte war solch ein Antrag, der gerade aus ihnen den Kurfürsten seine Einnahmen schöpfen lassen wollte, ganz unannehmbar. So griff man damals wohl in der That zu anderen Mitteln, bewilligte vielmehr eine allgemeine Landsteuer; immerhin aber hören wir im Jahre 1541, daß der Kurfürst wenigstens einen Teil des Kalands in der Neustadt Brandenburg — ich weiß nicht, auf Grund welches Rechtstitels — an seinen Hofmeister Albrecht von Schlieben überträgt, den dann im folgenden Jahre der Rat in zwei Partieen für je hundert Gulden zurückkauft [2]).

Derlei Eingriffe in den Besitz der Stadt oder doch in den Besitz, über den der Rat ein gewisses Bestimmungsrecht zu haben meinte, erlaubte sich Joachim auch fernerhin: er brauchte Geld, und wer es ihm vorschoß, erhielt dafür fast immer die Verschreibung auf eines der herrenlos gewordenen geistlichen Güter. Den in der Neustadt belegenen Hof des Abtes von Lehnin überließ der Kurfürst im Januar 1543 seinem Rate Joachim von Bredow, das Dominikanerkloster gab er vier Jahre danach an Joachim von Rochow, obwohl doch drüben die Altstadt wie sonst überhaupt die Mehrzahl der Kommunen die in ihren Mauern gelegenen Klöster für sich erhalten hatten. Das Libereigebäude der neustädtischen Mönche ging 1548 an einen kurfürstlichen Assessor im Kon-

---

1) Ein derartiger Vorschlag Joachims II. findet sich, wie ich mündlich, aber aus zuverlässiger Quelle höre, im vatikanischen Archiv; veröffentlicht ist leider davon noch nichts.

2) Siehe das „Rechnungsbuch“.

sistorium[1]), den Licentiaten Johann Heyler über[2]), und dem erwähnten Schlieben wiederum ward für die Summe von zweihundert Gulden ein Hof im Dorfe Radewege zugewiesen, von dem der neustädtische Rat bisher drei Wispel Getreide zu Gunsten seiner Armen bezogen hatte. Das Jahr 1549 brachte eine neue Verschreibung von Klostergut: Andreas Stolp erhielt einen Weinberg der Mönche, der neben dem Kloster lag[3]).

Da nun ähnliche Klagen über Vergewaltigung durch den Kurfürsten auch aus anderen Städten laut wurden, so verständigten sich die städtischen Kommunen für den Landtag von 1549 zur Opposition gegen den Kurfürsten. Joachim begehrte eine neue Biersteuer; aber unbekümmert um die zustimmende Erklärung der Oberstände weigerten sich die Städte strikte, darauf einzugehen, solange nicht eine Gewähr für die Abstellung der landesherrlichen Mißwirtschaft, des eigentlichen Ursprungs aller jener Übergriffe, geboten würde. Die Verpfändungen, durch die sich der Kurfürst die Einkünfte vieler Ämter und der säkularisierten Klöster wieder entgehen ließ — ein Verzeichnis aus dem Jahre 1549[4]) giebt deren achtzehn an, die auf solche Weise in fremde Hände gelangt waren —, sollten rückgängig gemacht und neue fürder nicht geduldet werden.

Deutlicher wurden die Städte in ihren ferneren Forderungen; sie verlangten die Durchführung der Visitationsabschiede von 1541, die Rückgabe alles dessen, was einstens aus den Kalanden zum Unterhalt der Kirchen bestimmt, dann aber verkauft oder verschenkt worden wäre; sie erhoben sodann den Anspruch, daß die Klöster der Bettelorden, welche zu Schulen und Hospitälern umgewandelt waren, nicht wieder restituiert würden und daß dem Begehren der Mönche, die jetzt, zu den Zeiten des Interims, dergleichen Verwendung anzuerkennen sich weigerten, nicht stattgegeben werden sollte. Endlich aber stellen sie den offiziellen Antrag, der Kurfürst möge erklären, er würde mit den Pfarrern in Sachen des Interims Geduld haben; denn bereits seien viele und gerade die tüchtigsten Prediger deswegen aus der Mark fortgezogen, und der Ersatz ließe sehr zu wünschen. Darum auch möge er verfügen, daß „die papistischen Messen und andere ärgerliche Gräuel und Mißbräuche" in der Mark abgethan würden, weil dann ganz von selbst wieder tüchtige Geistliche sich einfinden möchten.

1) v. Mühler, Geschichte der evangel. Kirchenverfassung in der Mark Brandenburg S. 63.

2) Riedel IX, 300.

3) Schäffer S. 46.

4) St.A. Rep. 208 Landtagsakten.

Neben einigen anderen Städten reichte auch die Neustadt Brandenburg eine Reihe besonderer Beschwerden ein. Sie klagte u. a., daß Joachim von Bredow, wenngleich ihn der Kurfürst zu wiederholten Malen gemahnt hätte, sich mit dem Rate zu vertragen, doch immer noch säume, für den Abthof Abgaben zu entrichten und zur Landessteuer nach Gebühr beizutragen. Man gab ferner vor, daß die Gebäude des Klosters arg verfallen seien und „eitel Büberei" darinnen geschähe[1]); ja auch der Verräterei sei Thor und Thür dadurch geöffnet — es war die Zeit der magdeburgischen Einfälle —, da das „necessarium" der Mönche über die Ringmauern hinaushange und der Feind sich das leicht zu nutze machen könne.

Die Städte wollten bei guter Laune erhalten werden: so kam denn Joachim ihren Wünschen entgegen. Eine neue Visitation wurde zugestanden, den Gemeinden die Annahme neuer Prediger gestattet, die nur bei der Regierung angemeldet und auf ihre Fähigkeit hin geprüft werden sollten; den abgezogenen Bettelmönchen aber, erklärte der Kurfürst, gedenke er die Rückkehr in die Städte keineswegs wieder zu verstatten! auch die Räte möchten darauf sehen, daß ihrer keiner sich wieder einfände. Ebenmäßig ward jenem speciellen Ersuchen der Brandenburger Neustadt Rechnung getragen, indem ihr „dieser geschwinden Läufte willen" bewilligt wurde, das necessarium der Dominikaner niederzureißen. Wir sehen, an dem Maßstab der Interimsknechtschaft gemessen, haben sich die märkischen Städte doch noch eine recht beachtenswerte Summe religiöser Bewegungsfreiheit zu wahren gewußt. Man darf, sehen wir, von Joachim II. das Gleiche sagen, was einst von seinem Vater geredet wurde[2]): er führe in religiösen Fragen oft drohende Reden, bleibe jedoch bei seinen Handlungen glimpflich und nachsichtig.

Die Visitation indessen, welche Joachim den Ständen versprochen und von der vornehmlich die Städte eine Besserung der Zustände im Kirchenwesen erhofft hatten, unterblieb einstweilen: eine furchtbare Pest, die in der ganzen Mark erschreckend wütete und in der Neustadt Brandenburg nicht weniger als 1283 Menschen dahinraffte[3]), machte diesen Aufschub nötig. Der nächste Landtag, um Pfingsten 1550, brachte daher vor allem die Erneuerung jener städtischen Forderung; man erhob die bittersten Anklagen, daß viele Pfarren und Schulen ihrer Einkünfte beraubt würden, indem sie sich der Adel vom Kurfürsten schenken lasse, und daß dann die

1) Landtagsakten Rep. 20 D.

2) v. Ranke, Deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation IV, 108.

3) Stadtchronik der Neustadt Brandenburg (R.A. Neustädt. Codices Nr. 5).

verarmten Pfarrer wiederum, um ihren Unterhalt zu finden, die ihnen unterstehenden Schulen ob der Billigkeit nur mit Knaben als Lehrern versorgten. Kurz, die schleunige Vornahme der Visitation sei eine unabweisbare Notwendigkeit. Als ihre besondere Beschwerung wider den Visitationsabschied von 1541 gab diesmal die Neustadt die erwähnte Entfremdung jenes Hofes zu Radewege an, während die Altstadt, den Kurfürsten an die Innehaltung eines damals gegebenen Versprechens mahnend, darum ersuchte, ihr nunmehr 130 Gulden, die im Armenkasten an der Besoldung der Kirchen- und Schulbeamten mangelten, aus etlichen geistlichen Gütern anzuweisen [1]).

Am Dienstage nach Peter-Paul erteilte der Kurfürst seine Resolution, die wiederum den Städten günstig war, entgegen dem Verlangen der Ritter, daß man die in den Kasten geschlagenen Stiftungen ihrer Vorfahren ihnen nunmehr zurückliefern möge. Die Visitation vorerst ward von neuem zugesagt; es wurde weiter versprochen, nicht mehr zu gestatten, daß die Lehen in den städtischen Kirchen den Kindern der Stadt entzogen und anderswohin gegeben würden; die bisher veräußerten Lehen sollten nach Möglichkeit zurückgeschafft werden. Joachim willfahrte endlich auch dem Wunsche der Städte auf Gewährung von sechszehn Stipendien zum Studium der Gottesgelahrtheit und der Rechte und stellte zu diesem Zwecke die Zuweisung etlicher Lehen an die Magistrate in Aussicht; nur wird die gewiß berechtigte Gegenforderung erhoben, daß bei einer Verlängerung des Stipendiums die Städte dies der Regierung und dem Superintendenten anzeigten, damit man die so unterstützten jungen Leute in diesem Falle verpflichten könne, in erster Linie später ihre Dienste dem Lande zu widmen.

Der Altstadt aber wie der Neustadt Brandenburg widerfuhren dazu noch besondere Begnadungen von seiten des Landesherrn. Jene erhielt in Gewährung ihrer Bitte einige Weingärten auf dem Marienberg samt dem das dortige Prämonstratenserkloster umgebenden Platze und Garten [2]); der Neustadt indes wurde im folgenden Jahre, wie es scheint bei Gelegenheit der nun wirklich ausgeführten zweiten Visitation, eine Entschädigung für die von ihr geklagte Wegnahme jenes Radeweger Hofes zu teil. Sie erhielt, besonders wohl durch das Wohlwollen des Kanzlers Weinlöben [3]), der auch diesmal wie vor zehn Jahren, dem Visitations-

1) Landtagsakten St.A.

2) Heffter a. a. O.

3) Ich möchte das persönliche Eintreten Weinlöbens für das Interesse der Stadt daraus schließen, daß man sich im folgenden Jahre veranlaßt sah, dem

ausschuß angehörte, den Besitz zweier Hospitäler vor der Stadt, des S. Spiritus- und des Elisabethhospitals, in deren einem zwölf, im andern sechzehn pflegebedürftigen Personen Aufnahme gewährt werden konnte. Daran also dachte der Kurfürst doch selbst in diesen Interimsjahren nicht, den ehemals geistlichen Besitz durchweg zu konservieren. An seinem Summepiskopat innerhalb der märkischen Kirche hielt er eben fest, und am festesten an dem daraus herfließenden Verfügungsrecht über die kirchlichen Güter, das ihm in seinen eigenen Finanznöten so unschätzbar wertvoll sein mußte. Und daß er sich Freunde machte mit diesem Mammon — den wir nicht ungerecht zu schelten wagen, da ja längst mit päpstlicher Bewilligung die märkische Kirche in enge Abhängigkeit von den Zollern geraten und zu einer Säkularisation des geistlichen Besitzes damit gewissermaßen der Weg gewiesen war —, daß der Kurfürst sich Freunde machte mit diesem Mammon, ja daß er sich Freunde machen mußte, das brachte eben schon die sich immer noch steigernde Abhängigkeit von den Landständen und ihrer Willfährigkeit mit sich; und wir haben bei Joachim II. keinen Anlaß, diese Zwangslage sonderlich zu bedauern: dem Vordringen des Interimsgeistes that sie zum wenigsten erheblichen Eintrag.

In einem Punkte indes erklärte sich der Visitationsausschuß nicht einverstanden mit dem, was er in den Brandenburger Schwesterstädten sah. So antipäpstlich sich die märkische Kirche immerhin noch in der Frage des geistlichen Besitzes hielt und so gern hier der Kurfürst mit sich reden ließ, in dem Punkte der Kirchenverfassung hörte bei ihm diese Freiheit auf; da wollte er sie nicht. Nun aber hatten die Städte Brandenburg jene Forderung der märkischen Kommunen auf dem Landtage von 1549, das Interim solle mild gehandhabt werden — ein Begehren, das doch Joachim immer ausweichend beschieden hatte —, sich selbst dahin zurechtgelegt, daß sie in ihrem kirchlichen Regen und Streben im wesentlichen unbehindert wären und vornehmlich an Ceremonien halten könnten, was ihnen just beliebe. Wir erfahren, daß beide Städte sich nicht einmal in allen Einzelheiten den Kultvorschriften gefügt hatten, welche die Kirchenordnung von 1540 festsetzte. Zumal bei der Neustadt war dies freilich erklärlich, weil sie, die 1536 selbständig die Reformation durchgeführt hatte, nun späterhin nach dem Erlaß der kurfürstlichen

---

1550 verstorbenen Söhnlein des Kanzlers ein Denkmal in der Katharinenkirche zu setzen, dessen Inschrift der Teilnahme der Stadt an dem Verluste des Vaters in warmen Worten Ausdruck leiht. Die Inschrift mitgeteilt bei Wernicke, Die Katharinenkirche zu Brandenburg a. H. S. 36.

Ordnung der einmal üblich gewordenen Regelung des Gottesdienstes nicht wieder hatte Valet sagen wollen; und das Gleiche mochte in der altstädtischen Gemeinde der Fall sein, die sich 1538 dem Vorbild der Nachbarstadt wohl schlechtweg angeschlossen und danach ebenso an diesen Kultusformen festgehalten hatte [1]).

Indessen, mochten in ihrer Freude über das neuerwachte, rege kirchliche Leben in Brandenburg die Visitatoren damals etliche Abweichungen von der Kirchenordnung übersehen haben, die Herrschaft des Interims zwang jetzt ihre Nachfolger, wohl oder übel hier ein Monitum zu ziehen. Es war das Jahr des absoluten Tiefstandes der märkischen Reformation: Joachims Vertreter, im Widerspruch mit der Stellung der übrigen Protestanten, als Lobredner der Vereinigung mit Rom zum Tridentiner Konzil entsandt; ein kurbrandenburgischer Prinz, des Kurfürsten Sohn, vom Vater selbst zum Abtrünnigen seines evangelischen Glaubens gemacht, um vom Papste mit dem Magdeburger Pallium begnadet zu werden: wie hätte nicht auch eine Visitation in der Mark die Richtung des Interimskatholizismus einschlagen sollen, wo der Landesherr in so erbärmlicher Weise politische Fragen mit der religiösen verquickte und sich ohne Scheu zum Vorspann machte für römische Reaktion.

Man hat nur unsichere Anhaltspunkte zur Feststellung der Forderungen, welche damals an die Städte von den Visitatoren gerichtet wurden, und wir vermögen insonderheit nicht zu entscheiden, ob man von ihnen nur etwa die sorgsame Beobachtung der Ordnung von 1540 oder die Innehaltung der neuen Interimsvorschriften geheischt hat. Gesagt war, die beiden Städte sollten die Kirchenordnung „nach dem Willen des Kurfürsten“ halten, immerhin also wohl in dem Sinne der Auslegung, die ihr Joachim jüngst in seinem „Jüterboger Interim“ gegeben hatte. Zum Beweise aber, daß es der Regierung ein Ernst wäre mit ihrem Gebote, fügten die Kommissare die Drohung hinzu, man würde der Einkünfte des Kastens verlustig gehen und diese an die kur-

1) Von der Altstadt wird uns im besonderen berichtet, daß in ihrer Pfarrkirche nebst anderen Ceremonien die Umtragung der Hostie, welche die joachimische Kirchenordnung vorschrieb, dennoch alsbald völlig außer Brauch gekommen war. (Nach einem Vergleiche zwischen Rat und Pfarrer von Weihnachten 1558 im Simon Rotherschen Kopialbuch RA.) Die Neustadt aber berief in den Interimsjahren an die Katharinenkirche den Organisten Bonifaz Sydow, der damals sein Amt am Brandenburger Dome „etzlicher papistischer ritus halber“ aufgegeben hatte, die mitzumachen er vor seinem Gewissen nicht meinte verantworten zu können. Er fand sie also in der Neustadt nicht vor. (Zerbster Stadtarchiv II 567.)

fürstliche Stiftskirche in Cölln abgeben müssen, sofern die Magistrate nicht ein ferneres Widerstreben der Geistlichkeit umgehend zur Anzeige brächten.

Und dennoch behielten die Städte wieder Recht. Sie kannten ja die kurfürstliche Regierung, ihre Saumseligkeit, ihre Scheu, die erteilten Befehle zumal in solchen Fragen einem mächtigen Landstande gegenüber wirklich durchzudrücken; kündigte sie gar einmal die Rute an, wann hätte sie es dann nicht doch wieder mit Zuckerbrot versucht? Genug, man begann in Brandenburg das nämliche Spiel wie einst zur Zeit der Verkündigung des Interims: man suchte Ausflüchte und steuerte so glücklich und mit Geschick um die Notwendigkeit herum, dem landesherrlichen Gebote zu gehorchen. Diesen Versuchen mochte zu statten kommen, daß grade jetzt bei Joachim die Verstimmung über die Behandlung des hessischen Landgrafen seinen Eifer für des Kaisers Sache abkühlte; förderlicher gewiß war es noch für solche lavierenden Bestrebungen, daß Kurfürst Moritz' Aufstand bald auch die Evangelischen wieder selbständig neben den Kaiser stellte. Und sicherlich trug endlich auch die Gunst Weinlöbens nicht wenig dazu bei, daß der Unbeugsamkeit der beiden Havelstädte am Hofe immer noch Zugeständnisse gemacht wurden. Wir hören, daß Anfang Februar 1552 der neustädtische Pfarrer Mag. Johann Kittel „in Bewerbung Kfstl. G. Ordnung" sich nach Wittenberg, Zerbst und Berlin begab und bald darauf nochmals in der Residenz weilte [1]). Wiederum suchte man offenbar in Wittenberg eine Stütze gegen den erneuten Druck der Regierung, und in diesem Falle gewiß mit höherer Aussicht auf Erfolg, da jetzt Melanchthon sich selbst wieder gefunden und eben dem Konzile zu Trient die Wiederholung der Konfession als Vergleichsbasis öffentlich kundgegeben hatte [2]). Und abermals sah sich im Jahre 1553 der Rat der Neustadt bewogen [3]), den Pfarrer und Schulrektor nach Wittenberg abzuordnen, um „wegen der Kirchenordnung mit den Hochgelahrten" zu beratschlagen. Denn ungeachtet der Passauer Vertrag den Kurfürsten wohl der ferneren Rücksichtnahme auf die kaiserliche Interimsreformation enthoben und ihm freigestellt hätte, die straffgezogenen Zügel wieder nachzulassen, so hielt Joachim — nannte ihn doch sein Vetter Albrecht selbst „das dicke Interim" [4]) — zum Teil wohl seinen verworrenen Begriffen von einer Einigung mit dem Papsttum, mehr noch

1) Nach dem Rechnungsbuch im R.A.
2) Schmidt, Melanchthon S. 540.
3) Nach dem gedachten Rechnungsbuch.
4) v. Bezold S. 820.

ehrgeizigen dynastischen Zwecken zuliebe über diesen Zeitpunkt hinaus am Interim fest. Ja, er war selbst im Jahre des Augsburger Religionsfriedens nicht so ganz abgeneigt, zum Entsetzen seines Bruders Hans von Küstrin, auf Grundlage des Interims mit den Römischen zu verhandeln[1]). Da war es kein Wunder, wenn auch die beiden Städte Brandenburg noch immer nicht zur Ruhe kamen bei ihrem Streben nach Behauptung ihrer freiheitlichen Kirchenbräuche. Aber mehr und mehr scheint uns dieser Streit zwischen Regierung und Stadtgemeinden den ursprünglichen Ernst zu verlieren und von Cölln aus nur noch darum weiter geführt zu werden, um nicht einen augenfälligen Rückzug eingestehen zu müssen. Staunend hören wir, daß im Jahre 1558 die Regierung in einer erneuten Weisung an die Magistrate der beiden Städte[2]) einfach jenen Befehl von 1551 wiederholt, unter gewissenhafter Rekapitulation der damals ausgesprochenen Drohung! Man hatte es also bisher getrost beim Alten gelassen! Und was that man in Brandenburg jetzt? Der Rat der Altstadt — von der Neustadt erfahren wir nichts — schließt mit seinem Pfarrer, dem Flacianer Christophorus Lybius, einen urkundlichen Vertrag[3]), in welchem bestimmt wird, daß Lybius in seinem Amte dennoch belassen werden solle, wenn er gleich erkläre, dem Befehle des Kurfürsten nicht Folge leisten zu können; man hoffe auch nicht, daß dieser auf seinem Gebote bestehen würde! Sollte es trotzdem und wider Erwarten geschehen, so wurden dem Pfarrer fünfzig Gulden Abzugsgeld gewährleistet.

Wir haben eine Glockeninschrift in der altstädtischen Pfarrkirche aus dem Jahre 1559: sie nennt den Christoph Lybius als Pfarrer. Und eine Urkunde von 1561[4]) zeigt selbst für dieses Jahr Lybius noch im Amte. Gebeugt hat sich der Freund eines Flacius[5]) in einer Frage, die den Kern der Auffassung seines Meisters ausmachte, zweifelsohne nicht: also war es wiederum die Regierung, die den Verständigen spielte und — nachgab.

Wir sind am Ende unserer Darstellung der Reformation in den beiden Städten Brandenburg. Noch hat zwar die kirchliche Neuerung

1) Der Briefwechsel der Brüder in dieser Frage (Februar 1555) im St.A. Rep. 13/5a[2].

2) Montag post vocem iucunditatis. R.A.

3) Die Abschrift (Weihnachten 1558) im Rotherschen Kopialbuch. R.A.

4) Abgedruckt im Jahresbericht des histor. Vereins zu Brandenburg a. H. 1884, S. 107—109.

5) Flacius hat in jener Zeit dem Lybius selbst eine seiner Schriften zugeeignet.

sich nicht völlig konsolidiert, noch sind die Spuren des großen Kampfes nicht ganz getilgt, noch hält sich selbst in der Altstadt Brandenburg dank der kurfürstlichen Duldung lange Zeit hindurch ein geringes Häuflein von Franziskanern in ihrem Kloster[1]). Aber das alles trägt doch die Züge des Kleinkrieges; die Hauptsache steht unverrückbar fest: die Schwesterstädte an der Havel sind evangelisch geworden, wurzelhaft, bis ins Mark. Und wie dies geschehen ist in zähem, mutigen, aufopferungsvollen Ringen und Festhalten, das soll und wird ein Ruhmesblatt bleiben in der Geschichte der beiden Kommunen Brandenburg.

1) Vgl. S. 123 Anm. 1.

V.

Zwölf Blücherbriefe.

Gesammelt von

Herman Granier.

Die hier mitgeteilten Blücherbriefe verdanken ihre Sammlung lediglich dem Zufalle; es sind eben, wie im vorigen Bande der „Forschungen“ der Verfasser des Aufsatzes: „Blüchers Austritt aus dem Heere“ sehr zutreffend bemerkt, die Schätze des Geheimen Staatsarchives unerschöpflich, und keine archivalische Mühewaltung würde dem Forscher alle die Blücher betreffenden Schriftstücke vorzulegen vermögen. So ist auch diese Sammlung sehr weit davon entfernt, einen vollständigen Nachtrag zu den von Wigger, v. Colomb, Blasendorff, in den Biographien Steins, Gneisenaus, Scharnhorsts u. s. w. bereits veröffentlichten Blücherbriefen aus dem Geheimen Staatsarchive liefern zu wollen; im Gegenteil, sicherlich werden dort allmählich noch weitere zum Vorschein kommen. Aber diese Überzeugung durfte keine Veranlassung sein, die jetzt aufgefundenen noch länger zurückzuhalten.

Eines Kommentars bedürfen diese Briefe, bis auf den ersten, nicht; das Charakteristische ist eben die Art, wie Blücher schreibt, und das ist auch der Grund, daß hier Briefe in vollem Wortlaute abgedruckt werden, aus denen einzelne Sätze oder Worte bereits bekannt sind. (Nr. 1, 2, 3, 10.)

Um den ersten dieser Briefe, der hier zuerst vollständig veröffentlicht wird[1]), recht zu verstehen und zu würdigen, muß man ein-

---

1) Wigger, Geschichte der Familie von Blücher, Schwerin 1878, II. S. 314, giebt von diesem Briefe einen ausführlichen Auszug, in dem aber gerade die markantesten Stellen gestrichen sind.

mal sich das Gefühl verhaltenen Grolles vergegenwärtigen, das das Herz jedes stolzen Preußen seit dem kränkungsvollen und doch thatlosen Jahr 1805 gegen das napoleonische Frankreich erfüllte; muß sich erinnern, daß dieser Groll u. a. zu jener Eingabe an den König führte, in der die hervorragendsten Männer des Staates eine Änderung der Kabinetsregierung forderten, der sie die schwächliche Politik gegenüber Napoleon zuschrieben; muß berücksichtigen, daß auch ein vorsichtiger Politiker, wie Hardenberg, den Krieg gegen Frankreich als die einzig mögliche Lösung ansah, und damals das zuversichtliche Wort sprach: Kraft werde Kräfte wecken. Andererseits aber muß man sich vor Augen stellen die Verachtung, mit der Napoleon die leitenden Kreise Preußens betrachtete, wie er mit dürren Worten urteilte, Preußens Haltung werde von der Furcht diktiert.

Wird nun jene erste Gedankenreihe dazu führen, Blüchers Stimmung gerechtfertigt zu finden, so wird die zweite Erinnerung es mit Genugthuung empfinden lassen, daß der vorliegende Brief beweist, wie weit wenigstens Blücher davon entfernt war, sich zu fürchten. Und hat die stolze Siegeszuversicht, die so weit geht, den Feind zu verachten, auch etwas schmerzliches, vielleicht peinliches, da sie nach wenigen Monaten in schwerster Niederlage zusammenbrechen sollte, so wird doch wieder der Gedanke erhebend wirken, daß ja nicht bloß der Blücher von Auerstedt und Ratkau es ist, der hier seinem Könige sein Herz öffnet, sondern auch der Blücher von der Katzbach und La Belle-Alliance. Daß der „Marschall Vorwärts" auch nach der Katastrophe von 1806 einer der wenigen war, die sich vor dem gewaltigen Schlachtenkaiser eben nicht „fürchteten", — wie das auch die folgenden Briefe, namentlich Nr. 2, 3, 8, 10, zeigen — das war es doch vielleicht in erster Linie, was Preußen von Breslau bis Paris führte; so wird man in den stolzen Worten nicht an „bestraften Übermut" denken können, sondern an die Stärke des Charakters, die dem Feinde gehobenen Herzens entgegengeht, die sich dann aber auch in der für den Soldaten schwersten Prüfung, nach der Niederlage, glänzend bewährt.

Und auch für den Geist des preußischen Heeres im allgemeinen sind die Worte Blüchers, der doch gewiß wußte, wie es im Inneren der Armee aussah, ein rühmliches Zeugnis. Oft genug hat man behauptet, der gemeine Soldat sei 1806 widerwillig gegen die Franzosen marschiert. Nun, hier hören wir das Gegenteil. Wohl durften vor Blüchers Augen, als er diesen Brief schrieb, seine roten Husaren stehen, die noch stets die französischen „Katzköppe" vor sich hatten Reißaus nehmen sehen. Und die preußischen Erinnerungen von Roßbach bis Kaisers-

lautern konnten der Armee seither wahrlich keinen Grund geben, anderes als Sieg von dem französischen Kriege zu erwarten.

Schließlich wird die Vermutung gestattet sein, daß Blücher hier die Farben absichtlich so lebhaft gewählt, absichtlich so helle Töne angeschlagen hat, um seinem Könige, dessen friedliebenden Charakter und dessen leicht zu trübe sehendes Gemüt der General wohl kannte, ein Gegengewicht gegen seine schwachherzigeren Ratgeber an die Hand zu geben.

Ob eine Antwort des Königs erfolgte, steht dahin; vielleicht ist die folgende Stelle aus einem Briefe Blüchers an den General von Rüchel (September 1806) darauf zu deuten: „Was ich vor ohngefähr 6 Wochen am Könige eigenhändig geschrieben, habe ich dem Minister v. Stein mitgetheilt, aber keine Nachricht von Ihnen erhalten, ob er mein Schreiben und das vom Könige erhalten habe.“[1])

Bezeichnend aber für den Eindruck der Worte Blüchers ist es, daß der König das Schreiben unter seinen Privatpapieren aufbewahrte; in seinem „Nachlasse“ beruht es noch heute.

1. Immediatschreiben des Generalleutnants von Blücher.

Münster 1806 Juli 25. Eigenhändig.

Notwendigkeit des Krieges gegen Frankreich.

„Aller dorglaugtigster Konig
aller gnedigster König und HErr

Aufgefordert durch Treü und Redliges attachement an Euer Königl. Majästedt allerhögsten Persohn, aufgefordert durch lebhafte Teilnahme an den Ruhm, der Ehre und der wohlfahrt Euer Königl. majästät Staten und armèe, und endlich aufgefordert durch die täglig imer bedenkligere lage und gefährliger werdende Schritte, welche Frankreich sich in militarischer Rücksicht hier gegen Euer Kögl. majestat grentzen erlaubet, muß ich endlich mein hertz zu den Füßen des Königes meines HErrn auß schütten; muß als treüer und grau gewordener diner von högst dehro erhabnen hauße meine ansichten unsrer lage gegen Frankreich zum ersten und zum letzsten mahle[2]) — zu Euer majestad Füßen legen.

Geruhen allerhögst dieselben, diese ehrerbitige[3]) ansicht nicht allein gnädigst auf zu nehmen, sondern auch eine[r] gnädige[n] aufmerksahmkeit zu würdigen; sie verdinen letzsters gantz besonders.

1) Pertz, Leben Steins, I. S. 564.
2) Im Originale unterstrichen.
3) Vorlage: „ehererbitige“.

Frankreich meint es mit keiner Puissance redlig und gut — am allerwenigsten mit Euer Königl. Majest[e]d — als der einzigen macht, die sein Eroberungs und unterjochungs[1]) System in teütschland noch allein im wege steth. es verbirgt sogar seine absicht nicht — den wen gleich es mit unter süße vorspigelung macht, so widerspr[e]chen alle seine handlungen gegen Euer Königl. Majestädt diesen grade zu. Die Invasion von Hanower, der letzste gewaldsame Durchmarsch durch anspachsche — und die erst kürzlig Reüberische besetzung von Essen und Werden — so wie der ganze arogante ton den der francoische monarch sich erlaubt, beweisen Euer Kögl. Majestedt gewiß mehr als zu sehr, waß ich zuvor gesagt habe. Alle treüe untertanen Eüer Kögl. Maestedt — alle ächte Preüßen, — und die armèe besonders hat daß herabwürdigende dieser französischen Demarchen tif gefühlt, und fühlt sie noch, und alles wünscht die gekränkte national Ehre — bald — recht bald blutig zu rächen.

Wer daß[2]) betragen und benehmen Frankreichs Euer Königl. Magist(e)dt auß einem andern gesichtspunkt darstellt — wer Euer Königligen Majestäd zu fortwährenden nachgeben — zum Friden mit dieser nation räth — der ist entweder sehr — sehr gutmüttig, sehr kurtzsichtig, oder er ist mit Frazoisischem gollde erkauft. Fragen Euer Köngl. majestad nur Ihre aufgeklärtesten, ihre talentvollsten — ihre treüsten — ihre kraftvollsten Diner den Statsminister von Hardenberg, den Generall Lieutenant von Rüchell, den Generall der Cavallerie Graff von d. Schulenburg, den Statsminister von Stein, und ich verbürge es mit meinem leben, alle diese Männer werden Euer Kögl. Majestadt eben daß sagen — waß ich hir in allertiffster Devotion ehrerbitigst vorzustellen wage.

Jeder tag früher wo wihr Frankreich den Krig erklären — ist der gröste gewin vor Euer Königl. Majestadt, den mit ieder Stunde befestiget der französische Kaiser sein ansehen, seinen einfluß — seine usurpirte Sterke mehr — organisirt seine armèen beßer — schafft sich mehr tributaire könige und Fürsten, erpreſt sich mehr Resourcen. Führen Euer Königl. majestad nur selbst unsre brawe armee, die von den Wunsch glüht — die franzosen zu bekrigen, und die Menschheit an diese Reüber zu rächen, und in der kein Tambour ist, der diesen Feind nicht hasse — verachte — und im vorauß des Siges gewiß sey; den unglaublig — und größer als Euer Köngl Majestad es sich denken können ist

1) Vorlage: „unterjochunhungs“.

2) Blücher schreibt zumeist nur „dß“.

der Haß und verachtung der armèe gegen die Francosen — und nur ein Wunsch existirt in ihr — recht balldiger — blutiger Krig gegen diese nation.

Nur eine glücklige Schlacht — und wir haben allirte, gelld und Resourcen, von allen orten und Enden Güropens, Rusland, Engeland, Schweden, der gröste Teil des teütschen Reichs, und selbst Östreich werden sich an unseren sigreichen Fahnen gerne anschlißen, gerne die Ehre mit uns teillen wollen — besiger der Franzosen zu sein. Und welch ein Ruhm vor Euer Magested! — welch ein Ruhm vor unsre brawe armèe, jene Reüber Horden zu demüttigen, die bißher weit mehr durch List, und durch daß elende Benehmen ihrer gegener sigten, als durch Tapfferkeit; den nie überwinden sie ein Preüsisches heer, — und nie werden sie uns überwinden.

Kommen Euer Köngl. Magistad nur in die Mitte Ihrer brawen armèe — führen Euer Magistad uns nur Zur Ehre und zum Sige — hören Euer Köngl. Magist(e)dt nuhr selbst den Rath und die Ideen erprobter und krafftvoller, für Ihren Ruhm besorgter Generalle und den Eignen hohen Preüsischen Durst und Ruff nach Ruhm und Ehre, der in Güer Königl. magistad brust wohnt, und wir werden immer siegen — wir werden die Schönen, ehren vollen Zeitten Friedrichs des Großen und des großen Churfürsten wider empohr blühen — werden unser Vaterland, werden den Namen Preüßen wider geehrt — und unsere armee wider gefürchtet und geehrt sehen. Diß gebe Gott der Allmegtige, den wir unter Euer Köngl. Magistadt Führung fest vertrauen und mit diesem heißen Wunsch lebe und Sterbe ich mit der ehrfurchtvollsten Devotion für Euer Königl. Magistedt, und für allerhögst dehro Ruhm und wollfahrt, als

Münster
den 25ten July 1806.

Euer koniglichen Magistadt

alleruntertänigst treü gehorsamster knecht
G. Blücher."

2. Blücher an den Staatsminister Frhn. von Hardenberg.

Königsberg 1807 Mai 17. Eigenhändig.

Verleihung des Schwarzen Adlerordens. Kriegspläne im Verein mit den Schweden. Geldmangel.

„Der Schwartze Ahdler Orden hat einen erhöten wehrt vor mich, da ihm ein man getragen[1]), den ich so Ehre und hErtzlig libe.

1) Nämlich Hardenberg selbst.

Ich gehe morgen nach Pillau[1]) und gleich zu Schiff, da eine kleine Schwedische Jacht bereit ligt um mich uf zu nehmen. Will der König Scharnhorst[2]) noch nicht missen, nun wollan, aber so ballde er zu entbehren ist, laß man ihm mich vollgen. Ich habe keine andre uhrsache zu diesen verlangen, als des konigs Intresse und allgemeine beste.

Daß Wittgenstein nach Engeland ist, freütt mich, [er wird gewiß nützlig ahrbeitten, bey Seiner zurückkunft werd ich mit ihm manches gericht kochen, und so auch mit Grote[3])]. Vor die versicherung, daß sie mich in allen bey stehen und unterstützen wollen, danke ich ihm hErtzlig, vergessen sie unsern Freünd Stein nicht, auch in der Ferne bleiben sie gewogen dem sie von gantzen HErtzen Ergebenen

Blücher.

Konigsberg den 17ten May 1807."

Nachschrift vom gleichen oder dem folgenden Tage:

„Der Mensch denkt und gott lenkt, also ich gehe zu wasser, bin mit allen zufriden, wo ich bin und sein werde, bitte ich um die Dauer ihrer gewogenheit, Charnhorst (sic!)[2]) hette ich geren mit gehabt, als Hanoweraner konte er großen nutzen da Schaffen, wen ich auch nuhr Ziehen (??sic!) mit gekrigt hette, der gleich Fals da zu hauße gehöret. Besonders hette bei den zwischen Wittgenstein und mich verabredeten Plan Charnhorst (sic!)[2]) guht würken können, [daß ganze Hanowersche militair ist im lande und Schlist sich an uns an, wen man einen Hanoweraner zu sie Schikt][3]), könen sie es bewürken, so machen sie daß man mich diese leütte nach Schickt. Mit dem König von Schweden denke ich fertig zu werden. Ich wünsche ihnen, verehrter, noch zu sehen, bevor ich meine wallfahrt anträte. Immer und ewig der treüste

Blücher.

Das Comischte ist, daß man noch nicht dran denkt, daß ich alles verlohren und ohne gelld bin, mich 7 monat erhallten habe, ich hoffe doch die Taffell gellder wie L'Estok (sic!) zu erhallten, ich kan doch [bey einer fremden armee nicht wie ein Schneider leben][4]), sprechen sie doch darüber ein wordt. B."

1) Die lateinische Schreibweise einzelner Worte und Buchstaben ist in diesem und den folgenden Briefen unberücksichtigt geblieben.

2) Die Scharnhorst betreffenden Stellen stehen bei M. Lehmann, Scharnhorst, I. S. 512, Anm.

3) Die beiden eingeklammerten Sätze bei Wigger a. a. O. II. S. 341. A. O. v. Grote war bis 1804 außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister im Niederdeutschen Kreise zu Hamburg.

4) Die eingeklammerten Worte bei Wigger a. a. O. II. S. 372.

3. Blücher an Hardenberg.

Greifswald 1807 Juli 4. Eigenhändig.

Gute Kriegsaussichten in Pommern. Der König von Schweden und seine Umgebung[1]. Aufkündigung des Waffenstillstandes. Entsatz von Kolberg. Aussicht auf englische Hilfe. Plan einer Überrumpelung von Spandau.

„Greifswallde den 4ten Julj 1807.

Ich bin sehr und dauernd krank gewest, aber in vollige besserung und der Jäger, der mich heütte Frühe 4 uhr weckt, und ihren liben briff bringt, wird mich gantz Couriren[2]. Die beiden HErren, so sie mich Schicken, und noch in Strallsund sind, sollen eine ufnahme Finden, wovon sie zu Friden sein werden.

Daß die Sachen in Preüßen nicht günstig stenden, glaubte ich; in dessen sind sie nicht so Schlim wie man sie uns hir uftischte, und wie sie der von angst und Schröcken ergriffne HErr Obrist v. Engellbrecht und sein gehüllffe anhero brachten, ich verzweiffle noch nicht, wen die Russen und Preüßen dohrt bey ihnen den HErrn Napoleon nuhr so hallten, daß er kein ansehnliges Truppen Corps gegen uns Detagiren kan, seine hisigen Hollander und die zu erwahrtenden Spanier wollen wihr Schon zügell und gebiß anlegen, mit den könig von Schweden geht es mich noch guht, ich geniße mehr vertrauen bey ihm wie nur seine Generalle, und die umgebungen bey ihm, die alle Fridens voll sind, müssen Schweigen, auch das Seufzen ist ihnen nicht ein mahl erlaubt. Den Major Graff Chasot habe ich so nahe am könig gebracht, daß er mich von großen nutzen ist, und ich alles gleich erfahre waß vor geht.

Nun denken sie sich ein Fein stück der Francosen: der Comadant von Aclam (sic!) schickt an Rittmeister v. Schill einen briff, des marschall Brün[e] am Generall Gradjan [Grandjean], worinn ein waffen stillstand zwischen Rusland und Frankreich in 5 aticull bestehend enthallten, ich glaubte der Sache gleich nicht, Schickte es dem könig von Schweden mit meiner bemerkung, der könig sagte, ich glaube es auch nicht, und ist waß dran nun den acordirt es sich am besten mit die waffen in der hand. Da ich nun Schon vorhero den könig angelegen hatte den waffenstill (sic!) uf zu kündigen, so entschloß er sich nun gleich da zu, und die uf kündigung ist gestern geschehen, mit den 13ten Frühe 2 uhr begint die Fehde ufs neüe; die uhrsache worum ich die Sache so eifrig betrieben habe, wahr Collberg, ich standt mit dem

1) Vgl. hierzu in den „Kleinen Mitteilungen“ dieses Heftes die Nr. III der „Aktenstücke zur Geschichte des Krieges von 1806/7“.

2) Bei Wigger a. a. O. II. S. 344 sind einige Worte aus diesem Briefe angeführt.

Comendanten in briff wechsell, und wir hatten uns schon zur befreiung der Festung unser meinungen mitgetheillt, die Sache ist auß Führbar, und man muß keine Zeit verlihren, ich hoffe daß diese Expedition mich selbst übertragen wird, der könig ist von dem Collbergschen Comendanten und daß betragen der brawen Guarnison eingenommen, und sagt solche brawen leütte muß man bey stehen. Seit gestern haben sich die umste[n]de hir günstig verendert, die Engelender si[n]d e[n]dlig uf Rügen angekomen und sollen bis zu 10.000 man am werck sein. Dieses ist nun in der heupht Sache guht, aber die verdamten Britten vertheüern mich durch ihr golld alles so daß mich angst und bange wird.

Mit den Englischen minister bin ich uf einen guhten Fuß und er ist beweitwillig, mich in allen zu unterstützen, wehre mein gelld nicht angekommen, so würde er mich auch damit wohll auß geholffen haben, nun bin ich durch ihre vorsorge in ruhe und gebe ihnen die versicherung, daß die mügligste Economie bey allen stadt Finden soll, ich habe nuhr zu ville officir die alle gefangen sind, ich muß sie aber doch Ernähren, und daß kostet vill.

Nun also da die Engelender da sind, so geht mein Plan da hin, daß wihr und die Schweden über der Pene vorrücken, welches uns durch die Francosen die gegen uns stehen, nicht erschwehrt werden kann. Ich Führ mein theill wünsche die Expedition über Usedom und Wollin uf Treptow, dan in verbindung mit der Collberger Guarnison gegen daß belagerungs Corps zu würken und die festung gentzlich zu entsetzen. Ich bemerke dabey, daß bis ietzt die Collberger Guarnison noch stets die Comunication mit Treptow frey behallten hat. Bei Collberg denke ich mich nuhr so lange uf zu hallten bis des Feindes ahrbeit Ruinirt, und Fals man von den belagerungs geschütz waß erobert, solches in der Festung ein gebracht ist, dan wende ich mich zu die Schweden zurück. Vom könig von Schweden habe ich bewürcket, daß die Schwedische Fregatte so bey Colberg Stationirt ist, da verbleibt, sie hat Ihnen Schon guhte dinste getahn.

Durch Wittgenstein ist der mit ihm und mich in Hamburg verabredete Plan zimlich weit gedihen. Wittgenstein ist nun in London, Schreibt mich, daß er an der Sache nicht verzweiffellte, aber es ginge in E[n]geland alles sehr langsahm, er hat ein[en] vortreffligen officir im heuphtman Döhrenberg (v. Dörnberg) bey sich, der ein Hesse ist, der allte Kuhrfürst muß zu seiner Zeit mit ans Spihll er mag wollen oder nicht, kurtz ich hoffe, wihr wollen den Napoleon doch hir einige unruhige nechte machen.

Einem sehr kühnen Plan habe ich meine zu stimung nicht versagen könen, es sind 4 officir nahmens neander, Steinecker', Willman und

Reich[e], die daß Proiect gemagt, Spandau zu über Rumpelln, und zwahr durch die in der gegend Berlin sich befindenden Atelleristen (sic!); der Plan ist kühn, aber er ist auß Führbar, gelegne (sic!) er, so wehren die sollgen nicht zu berechnen, und gelingt er nicht, so ist nicht vihll dabey verlohren.

Ich bitte sie, verehrter, nichts von diesen Sachen zu sagen, den ich erwehne nichts davon. Wie wihr hir beschaffen sind, ersehen sie auß bey ligenden blat. Mit den Engelischen minister wende ich alles an, den könig von Schweden zu bewegen, daß er noch 4 bis 5000 man komen lasse, die nationale Truppen der Schweden sind vortrefflig. So ballde wihr über die Pene sind, werden mich leütte genug zu ströhmen, und ich werde auch Perde krigen, waffen habe ich noch vor 6000 man vorähtig, hoffe auch auß Engela[n]d mehr zu krigen. Ich habe ein[en] officir hin geschickt. Blücher."

4. Blücher an Hardenberg.

Treptow a/Rega 1807 August 12. Eigenhändig.

Ungewisse Lage. Zufriedenheit mit Justus Gruner. Verwendung für seine beiden Schwäger v. Colomb. Verhalten der Franzosen. Schlechter Gesundheitszustand.

„Mein verEhrungswürdiger Freund und göner,

von meiner verdamten lage worin ich gewest und noch bin, sage ich ihm nichts, mein Sohn, der ihnen diesen briff übergibt, mag daff erzälen. Daff übellste ist immer, daß ich über nichts beschiden werde, und gleichsahm im Finstern Tappen muß. Waß auß mich selbst wird, weiß gott, der könig mach es machen wie er will, nur nach Preußen gehe ich nicht, und mag auch in keiner Provintz Comandiren, wo der Minister Voß sein weßen treibt, ich kan den Harpax nicht außstehen (verzeihen sie diesen auß Fall gegen den HErrn Colegen.)

Stein muß wider komen, und ich bin versichert, sie wenden alles an, daß es geschiht.

Ruchell (sic!) ist hir bey mich gewest, ist nun uf seinem guht.

Der HErr Grunert (sic!)[1]), den sie mich zugeschickt, hat meinen beifall und mein zu trauen, er ist mich Schon sehr nützlig gewest, seinet wegen Schreibe ich heütte am könig, und bitte, daß er hir bey der kamer Placiret werde, denn von die Stettiner wird der könig woll wenige behallten können, den sie werden alle gehast und verflucht. Grunert versiht hier bey mich die kamerall gescheffte, weill ich von der Stettiner kamer nicht(s) annehme, da ich sie als eine Francoische Be-

1) Justus Gruner war seit 1805 Kammerdirektor in Posen gewesen.

hörde betrachte, die nicht die vorsorge Führ die Francoischen Truppen, und auch Führ die meinigen zu gleich besorgen können, ich mich auch mit die Francosen so außeinander gesetzt habe, daß sie in dem District, den ich besetzt habe, nichts mehr Requiriren dürfen, auch die linie kein militair übertreten darf.

Unterstützen sie, verEhrter, mein gesuch in ansehung des HErrn Grunert.

Und nun noch eins: ich haben Zwey Schwäger, der eine ist kriegsratth in Warchau, der andere Regirungsratth in Kalisch, beide in ihren Fach ein pahr wackere menschen, sie ligen mich sehr am HErtzen, ich hoffe und wünsche, daß sie wider bey uns Placirt werden, sie heißen v. Colomb, tuhn sie das beste, mein verEhrter, Führ diese menschen, ich weiß nicht an wehn ich mich dieserhalb wenden soll.

Die Francosen Führen sich uf ihrem Rückmarsch infam uf, ich Schreibe dieserhalb heütte am könig, wen er kein mittel weiß, diesen unfug zu hemen, so wird daß land ietzt mehr wie durch den krieg Ruinirt.

Leben sie wohl, mein verEhrter göner, gott gebe, daß wihr uns ballde ein mahl sehen, meine gesundheit hat die letzte Zeit sehr gelitten, der unufhorlige Verdruß hat mehr als alle vatiguen uf mich gewirkt, lebenslang von gantzen HErtzen Ir Ergebner

Treptow, den 12ten August 1807. Blücher."

5. Begleitschreiben Blüchers an den Geheimen Kabinetsrat Beyme zu der inhaltlich gleichen Immediateingabe vom 10. September 1807, die von Blücher selbst nur unterschrieben ist.

Treptow a./R., 1807 September 9. Eigenhändig.

Wiederanstellung seines Schwagers, des Regierungsrats v. Colomb. Übles Verhalten der französischen Truppen, Lob der französischen Generale. Trübe Aussichten.

„Ich habe Seine Magistaet den König gebehten meinen Schwager den Regirungs Rath v. Colomb, welcher seinen Posten in Süd Preüßen verlohren, wider anzustellen. Dieser Man ist ohne vermögen, und ich bin in einen zustand versetzt niemand mehr bey stehen und hellfen zu können, denn ich habe alles verlohren, ich bitte Ew. Hochwohlgeboren mein gesuch zu unterstützen. Um den von Colomb gleich in brod und activite zu setzen, würde die beste gelegenheit sein ihm hir bey mich anzustellen, da täglich Sachen vorkomen, die von einem Juristen beahrbeittet werden müssen, und ich mich so wenig mit Kamer als Regirung zu Stettin in ansehung des Districts, den ich nun habe, einlassen kan, weill

ich sie als francoische Behörden betragten muß so lange sie noch gentzlich von ihnen abhengen. Die Provintz alhir wahr noch in einem blühenden zustand, wie ich hir kam, aber nun wird sie bis uf den District, den ich besetz[t] habe, durch die marchirenden Truppen, die sich alle außschweiffung und erpressungen erlauben, zu grunde gerichtet. Die Generale mögten gern ordnung hallten, aber sie vermögen es nicht, da der Solldat kein Tractement krigt, so hellt er sich beregtiget alles zu fordern.

Sollten Seine Magistet huldreigst uf meine Bitte Reflectiren, so würden Ew. Hochwohl[geboren] mich hoch verbinden, wenn Sie eine Cabinets-Ordre an den von Colomb nach Ziemlin bey Ravicz in Südpreüßen bewürkten, daß er unvorzüglich sich anhero begebe.

Den HEr v. Borgstede[1]) erwahrte ich mit verlangen, ich wende alls an um die Francosen von Stargard zu entfernen, der Marschall Soult würde mich auch gesellig sein, aber er hat ufs neüe gegen befehle erhallten. Von der Pretension, den gantzen staadt zu besetzen, und mich mit mein Corps auf Colberg ein zu schrenken, wird der Marschall woll abstehen, da ich ihm die ohnmügligkeit dar gestellt und mich bestimt erklahrt, daß ich von dem waß ich einmahlen hette nichts zurückgebe. Ich muß übrigens die 3 Marschalle Brun[e], Soult und Victor loben, auch der Generall Liber[2]) in Stettin ist ein Solider man.

Daß ich noch ein[en] Schwager habe, der Kriegsrath in Warchau ist, wissen sie; können sie waß vor ihm tuhn, so verbinden sie mich. Mein unglückliger Schwiger Sohn, der graff Schulenburg, muß sein[en] abschid nehmen, wo er nicht alls verliehren will, der Obrist v. Elsner befindet sich bey der Prebende, die er ihm gleichsahm stahll, weill sie der HErzog v. Braunschweig vor ihm erschlich, recht woll.

Wen die Sachen nicht ballde anderst werden, so wird man woll, so Schwehr es einem auch wird, uf den Rückzug dencken müssen, aber den außgang will erwahrten es koste was es wolle, man soll mich nicht vorwerffen, daß ich die Dinste des Königes verlassen, wehrend er in Bedrengnisse wahr. Leben sie wohl, beEhren mich mit einer balldigen antwohrt.

Treptow den 9ten September 1807. Blücher."

Der Wunsch Blüchers wurde erfüllt durch die aus Memel am 16. September 1807 ergehende Kabinets-Ordre, die die Anstellung des Regierungsrats v. Colomb bei den Friedens-Vollziehungs-Geschäften befahl „dafern es das Beste des Dienstes erheischt".

1) Geheimer Ober-Finanzrat; s. u. Nr. 7.

2) Liebert, seit April 1807 französischer Gouverneur von Stettin.

6. Blücher an den Oberstleutnant Grafen Lottum.

Treptow a./R. 1808 März 14. Abschrift.

Der Oberstabschirurg Horlacher soll in Treptow belassen werden, wegen des Gesundheitszustandes Blüchers.

„Treptow a./R., den 14. März 1808.

Da vom 1ten Aprill die Feld-Lazarethe aufgehoben werden, und ich daher befürchten muß, daß der Ober-Staabs-Chirurgus Horlacher wieder in seine vorigen Verhältnisse zurücktritt; so muß ich Euer Hochgebornen bemerkbar machen, wie ich um keinen Preis diesen vorzüglichen Arzt von meiner Seite verliere[1]). Wenn gleich meine Gesundheit jetzt ziemlich wieder retabliert ist; so können doch unvorhergesehene Zufälle eintreten, die ein geschickter Arzt, wie der Horlacher wirklich ist, nur beurtheilen kann, weshalb ich Euer Hochgebornen hierdurch auf das inständigste bitte, das Hierbleiben dieses Mannes gütigst einzuleiten und demselben das dieserhalb erforderliche Apointement fernerhin zu bewilligen, da doch immer ein Arzt in meinem Haupt Quartier seyn muß, welcher die sich in demselben vorfindenden Invaliden gehörig revidirt. Ich werde die Genehmigung dieser Bitte, welche ich Euer Hochgebornen recht ans Herz lege, als einen neuen Beweis Ihrer mir so schätzbaren Freundschaft gewiß zu erkennen wissen.

Blücher."

Graf Lottum legte dieses Schreiben am 25. März befürwortend dem Könige vor, und die Kabinetsordre vom 28. März 1808 bewilligte die Bitte Blüchers.

7. Blücher an den Geheimen Ober-Finanzrat v. Borgstede.

Treptow a./R. 1808. August 19. Abschrift.

Mißtrauen der französischen Behörden. Schlechter Gesundheitszustand Blüchers.

Der mit der Regelung der Pommernschen Kontributionsverhältnisse betraute Borgstede[2]) meldete aus Stargard das durch die Einziehung von beurlaubten und rancionierten Soldaten veranlaßte „aeußerste Mißtrauen" der französischen Behörden, dem u. a. auch der Divisionsgeneral Cara St. Cyr Ausdruck gegeben habe. Auf diese Mitteilungen antwortete Blücher:

1) Horlacher war seit Mai 1807 beim Hauptquartier Blüchers kommandiert.
2) Cfr. Nr. 5.

„Ich sage Euer Hochwohlgeboren den verbindlichsten Dank für die mir gütigst mitgetheilten Nachrichten, und bedaure nur unendlich, der Hofnung beraubt zu sein, Euer Hochwohlgeboren persönlich hier zu sehen.

Vielleicht will uns jetzt der Himmel wohl, und uns lächelt eine frohere Zukunft.

Euer Hochwohlgeboren verbinden mich unendlich, mich ferner mit ähnlichen Nachrichten durch sichere Gelegenheiten zu versehen, indem mir bei den jetzigen Conjunctionen aus militairischen Rücksichten, solche von der höchsten Wichtigkeit sind. Ich kann vorläufig Euer Hochwohlgeboren nur versichern, daß die jetzt hieselbst getroffenen Maaßregeln ganz den jetzigen Conjuncturen angemessen sind, jedoch zweifle ich sehr, daß sie gegen Frankreich gerichtet sind, indem ich über die politische Lage unserer Seits von Königsberg aus nicht unterrichtet bin.

Meine Gesundheitsumstände werden täglich bedenklicher, ich leide unaussprechlich, und gestehe aufrichtig, daß mir in dieser Lage meine Existenz zuwider wird.

Erhalten mir Euer Hochwohlgeboren Ihre fernere Freundschaft, worauf ich stets einen großen Werth setze, und überzeugen Sie sich, daß ich unausgesetzt zu sein die Ehre habe

Treptow a. d. Rega,
am 19. August
1808.

Euer Hochwohlgeboren
gehorsamster Diener
von Blücher."

Borgstede entnahm aus dieser Antwort, daß Blücher seiner Meinung zu sein schiene, d. h. seine Besorgnis, das französische Mißtrauen zu erregen, teile; zugleich aber, am 22. August 1808, meldet er dem Kabinete des Königs „der Obrist von Bülow ist es (nämlich „meiner Meinung"), nach dem, was er mir mündlich hat sagen lassen, nicht". Blücher wird wohl ohne Zweifel im Grunde Bülow's Meinung gewesen sein, sein Brief zeigt nur die diplomatische Vorsicht, mit der er den ängstlichen Finanzmann zu bescheiden wußte.

Das Kabinet des Königs erklärte denn auch, in dem von Stein selbst korrigierten Antwortschreiben vom 29. August 1808 an Borgstede, daß das Mißtrauen der französischen Behörden wegen solcher im Interesse der Sicherheit des Staates getroffenen Maßregeln „mehr ihre Neigung dazu, als eine gerechte Veranlassung" beweise.

8. Blücher an Hardenberg.

Treptow a./R. 1811 September 12. Eigenhändig.

Das Verheimlichen der Kriegsrüstungen ist zwecklos; diese müssen vielmehr energisch betrieben werden. Stärke Kolbergs. Entrüstung über Verläumder, die Blücher als „zweiten Schill“ verschreien möchten.

„Ich habe Ew. Excellce VerEhrligen Zu Schriften vom 9t dankbahr erhalten, halten sie sich versichert, daß alles müglje von mich geschehen soll um bahre außgaben zu vermeiden.

Mein Erster adjudant der Major Blücher wird Ew. Excellence über alles waß hir noch nothwendig ist bericht erstatten. Erlauben sie mich zu bemerken, daß unsere verheimliung Führ unsere nachtbahern nicht Mehr gildt, si sind von allen unterrichtet waß bey uns vorgeht, und sie können es uns doch wohl nicht verargen, wen wihr bey allen ihren öffentligen vorkehrungen Sicherheits maßregeln treffen, die von der Vernunft wie von der nohtwendigkeit angerathen werden; ich glaube villmehr, daß ihre achtung uns zu teill werden müße, wen sie sehen, daß wihr entschloßen sind uns nicht unter jochen zu laßen, und grade dieses da zu dient, noch Zeit zu gewinnen, weill sie den gedanken rauhm geben müßen, mit den jetzigen streitmaßen nicht ihr boßhaftes vornehmen auß Führen zu können. Wen wihr allso Zeit behallten, wen wihr diese wohltätig verwenden, wen wir nicht in unentschlüßigkeit, in ungegründeter Furcht, und in zu wenigen zutrauen zu uns selbst die Zeit verstreichen laßen, so sehe ich die gefahr nicht so groß an; mich wenigste[n]s ist vor Collberg nicht bange, und wenn ich zu der stercke wie ich wünsche, und wo zu ich gelangen kan, komme, so traue ich mich auf lange Zeit eine Armee hir so Feste zu hallten, daß sie auf andere gegenden nicht wirken kan. Stehen sie, ver Ehrter Freü[n]d und gönner, mich nuhr bey, so soll unser hisiger Zusta[n]dt in kurtzer Zeit Schon betrachtung bey den nachtbahren erwecken.

Waß ich nohtwendig gebrauche, ist Ver Plegung, noch(?) Gewehre, und bekleidung; dieses sind Dinge, die ich mich nicht selbst Schaffen kan, alles übrige werde ich mich selbst besorgen, und wüste ich, daß ich mich nuhr nach jene I n s e l l n wenden dürffte, so sollten mich manches von da heran Schwimmen; haben sie die gütte und sagen mein[em] Sohn so vihll ich wissen darff, ich bürge vor ihn mit mein[em] kopff. Endlig muß ich ihn[en], mein verEhrter, sagen, da ich ahlt(?) bin, so lebe ich nuhr noch von dem gedanken besehlt, vergelltung an unser unterdrücker zu üben. Beseße ich nicht daß zutrauen meiner waffen brüder und die achtung der bewoner, die boßheit und der neid würde

geschefftig genug sein, mich alls zwey deüttig dahr zu stellen, und alls ein zweitten Schill zu verschreien, aber ich verachte diese Ehlenden; bleiben sie Freund und göner deß ihnen ungeheüchellt von Hertzen Ergeben[en]

Treptow, d. 12ten September 1811. Blücher."

9. Blücher an Hardenberg.

Treptow a./R., 1811 September 16. Eigenhändig.

Vorsichtige Behandlung eines verunglückten englischen Schiffes. Bau des Hüttenlagers bei Kolberg. Notwendigkeit von Dispositionsgeldern für Blücher.

„Ein Englischer Sehofficir verunglückte an hisiger Küste, rettete sich aber mit 6 Matrosen. Sein kleines Schiff blieb in Seh, wurde von unsern Fischern getroffen, und ich liß es nach Collberg bringen, melldete es dem König; allerhöchstderselbe hat mich nun befohlen, daß Schiff offentlich versteigern zu lassen. Ich werde mich damit noch Zeit geben, unsere Transporte von getreide sind ietzt theils zu Wasser nach Collberg im Fahren, die Engelender lassen sie Passiren; sollten sie erfahren, daß man ihr Schiff hier verkaufft, mögten sie uns wohl hindernißе im Weg legen. Ich glaube also der verkauff kan noch anstehen, erbitte mich Ew. Excellence meinung.

Den Landrath v. Öhrtzen (sic!) und einen Herrn v. Zastrow habe ich nach Stargard zur Regirung geschickt, um mit letzterer ein übereinkommen zu treffen, daß wihr das holtz zum hüttenlager, nach Ew. Excellence meinung von Particulliers kaufen, stadt bahre bezahlung aber uf der Insell Usedom und Wollin uf Königl. Revire zur entschadi[gu]ng holtz anweisen. Freilich wird dem verkäuffern etwas gewin dabey werden müssen, aber wihr vermeiden eine große außgabe an bahren gellde.

Treptow, den 16ten September 1811.

Blücher.

Zugleich bitte ich Ew. Excellence es zu berücksigtigen, daß doch inn ietzigen verhelldnissen ich einiges gelld monatlich zu meiner Disposition erhallte, da ich kundschaffter gleichsahm aller ohrten schicken und unter hallten muß, diese außgaben sich aber nicht guht in rechnungen bringen lassen, es auch ieder Zeit gebrauch wahr, daß eigne Dispositions-gellder an Comandirende Generalle gegeben wurden. Blücher."

10. Blücher an Hardenberg.

Treptow a./R. 1811. Oktober 12. Eigenhändig.

Trübe Aussichten wegen der „Unentschlossenheit“. Aber fester Entschluß in keinem Falle Kolberg den Franzosen einzuräumen.

Zu dem von Wigger a. a. O. II. S. 386 sonst in der Hauptsache mitgetheilten Antwortschreiben Blücher's vom 12. Oktober 1811 auf Hardenberg's Mahnung zur „Verträglichkeit“ mit den Franzosen (vom 7. Oktober), sei der dort fehlende Schlußsatz nachgetragen, der für Blüchers Stimmung sehr charakteristisch ist:

„Ihnen, mein verEhrter, bedaure ich von gantzen HErtzen, mit ihrer redligen absicht, mit aller Anstrengung werden sie nicht zum Zihll gelangen, die unentschlossenheit steht ihnen entgegen. Mein loß ist besser, den mich muß beim übellsten ein Ehrenvoller Todt bey Collberg zu theill werden. Keine Ihrdische gewalld soll so lange ich lebe, mich vermögen, daß mich anvertrauete in andere hende zu geben. Genehmigen sie die versicherung der HErtzligsten Ergebenheit

Treptow, den 12 ten October 1811.

Blücher.“

11. Blücher an Hardenberg.

Striegau 1813 August 16. Eigenhändig.

Kriegspläne Verletzung des Waffenstillstandes durch die Franzosen. Blüchers Hauptquartier. Notwendigkeit einer Geldzulage.

„Die nachrichten, so eingehen, bestimmen (?), daß der Feind mit sein Haupht macht über Torgau uf Magdeburg marchirt, und Truppen abtheillung[en] von Liegnitz abrücken lasse, noch heütte rücke ich mit der Armee bis an der Katzbach, und morgen werde ich wen der Feind sich rückwärts bewegt, selbigen nicht saull uf die Haupht rücken, den Kronprintz von Schweden habe ich avertirt, daß es woll uf ihm gemüntz[t] sey. Die Francosen verletzten den waffenstillstandt dadurch daß sie ins neütralle gebiht vorgingen, vorräthe und vieh wegnahmen, ich kam sie zuvor, und habe den gantzen neutrallen District vor plünderung gesichert, wihr finden im neütrallen gebiht alles, gestern ist es zu einem kleinen gefegte an der Katzbach gekomen, wihr haben 12 gefangene gemagt, ein officir von uns ist Blessirt.

Mein Haupht quartier ist nun von Russen über Schwemt, und so auch von solchen leütte, die der König in großer anzahl an mein Haupht quartier atachirt, mein Tisch ist täglich 40 persohnen stark, krige ich kein zulage, so werde ich so mager wie ein hundt.

Es ist doch wohl ein besonders verheldniss, wenn ein Generall, der 100 000 Man Comandirt, monatlich mit 1100 ℛ leben soll, Herr von Kalckreüht[1]) der mit seinem knappen L'Estok[2]) allein Frist, krigt 2000 ℛ mehr wie ich, mein Hintermann Generall York (sic!) krigt 1000 ℛ weniger als ich, kurtz machen sie waß sie wollen, lassen sie mich hungern, kein Ehren haben sie nicht davon; da ich nun mein Eigner HErr bin, so soll der König erfahren, daß ich die Hende nicht im Schoß lege, und keine übereillung werde ich auch nicht begehen[3]).

Ihrer dauernden gewogenheit und FreündSchafft EmPihlt sich

Strigau, den 16. August 1813.

Blücher."

Hardenberg bemerkt am Kopfe dieses Schreibens:

„den 4. September geantwortet, der König habe ihm 3000 Th[a]l[er] (?Stück?) frd. (Friedrichsd'or) zur Beyhülfe gegeben."

12. Generaladjutant v. Witzleben an den Staatskanzler Fürsten Hardenberg.

Berlin 1819 September 15. Eigenhändig.

Blüchers Tod; Stimmung des Königs.

„Ew. Durchlaucht

beehre ich mich gehorsamst anzuzeigen, daß gestern Abend durch den Rittmeister v. Rudorff die traurige Nachricht des am 12. d. um 10 Uhr 19 Minuten Abends erfolgten Ablebens des Fürsten Blücher eingegangen ist. Von seinem Krankheitszustand und der damit verknüpften Gefahr werden Ew. Durchlaucht schon unterrichtet gewesen seyn, ich beehre mich daher nur einige, die letzten Augenblicke berührende Details, hinzuzufügen. Der Fürst ist ohne Schmerzen bloß an Entkräftung gestorben. Die große Schwäche war eines Theils Folge seiner Krankheit, anderen Theils aber gewiß auch der Hartnäckigkeit, womit er sich weigerte, dem Regime der Aerzte zu folgen. Die Besinnung hat er bis zu (sic!) letzten Augenblick behalten. 2 Tage vor der Auflösung hat sich die Sprache verlohren, und er hat die Bedürfnisse nur durch Winke gefordert.

1) Der Feldmarschall Graf Kalckreuth, Gouverneur von Breslau.

2) Der General der Kavallerie v. L'Estocq, Gouverneur der Lande zwischen Oder und Elbe, in Berlin.

3) Nur der letzte Satz, von „da ich nun . ." an, bis „begehen", findet sich bei Wigger a. a. O. II. S. 420.

Se. Majestät sind sehr erschüttert worden bei dieser Nachricht, und ich bedauere sie Ew. Durchlaucht mitzutheilen (sic!) zu müssen. Wer fühlte den Verlust nicht tief.

Se. Majestät haben befohlen, daß die Armee 8 Tage Trauer anlegen soll und haben auch ein Condolenz-Schreiben an die Wittwe erlassen.

Genehmigen Ew. Durchlaucht die Ausdrücke der innigsten Verehrung.

Berlin, den 15. September 1819.

v. Witzleben."

Kleine Mitteilungen.

Zur Entstehung der Tagebücher des Grafen Henckel von Donnersmarck über den siebenjährigen Krieg.

Von Woldemar Lippert.

Zu den bemerkenswertesten Quellen für die Geschichte des Prinzen Heinrich von Preußen, besonders für unsere Kenntnis der Anschauungen und Stimmungen des ihn umgebenden Kreises, gehören die Tagebücher des Grafen Henckel von Donnersmarck.

Viktor Amadeus Graf Henckel, geboren den 15. September 1727, war als Leutnant (seit 1757 Oberleutnant, seit 1758 Hauptmann) im Regiment des Prinzen Wilhelm von Preußen während der Jahre 1756 (vom 8. November an) bis 1758 Adjutant des Prinzen Heinrich, trat Ende 1758 zu seinem Regiment zurück und starb am 30. Januar 1793 als Generalleutnant und Gouverneur von Königsberg i. Pr.[1]). Sein ältester Sohn Graf Wilhelm Ludwig Viktor (gest. 1849), der seine letzten Jahre als Kgl. Preußischer Generalleutnant a. D. zu Dessau verlebte, überließ den schriftlichen Nachlaß seines Vaters dem Anhalt-Dessauischen Major a. D. Karl Zabeler zur Benutzung und Veröffentlichung. Zabeler gab den größten Teil der vorgefundenen Schriftstücke, darunter zahlreiche gar nicht von Henckel herrührende oder ihn betreffende Aufzeichnungen, offizielle Erlasse, Ordres de bataille, Briefe und Berichte über militärische Angelegenheiten und Kriegsereignisse in einer damals sehr dankenswerten, den heutigen Ansprüchen aber wenig mehr entsprechenden Weise heraus[2]). Sehr schätzbar sind darin die Tagebücher über den

1) Vgl. Karl Zabeler, Militärischer Nachlaß des kgl. preußischen Generalleutenants, Gouverneurs von Königsberg und Generalinspekteurs der ostpreußischen Infanterie Viktor Amadeus Grafen Henckel von Donnersmarck. II. Band, zweiter Teil. (2. Auflage, Leipzig 1858.) S. VII, VIII: L. A. Graf Henckel von Donnersmarck, Briefe der Brüder Friedrichs des Großen an meine Großeltern (Berlin 1877), S. 6, 16, 77; R. Schmitt, Prinz Heinrich von Preußen als Feldherr im siebenjährigen Kriege, I (Greifswald 1885), S. 18—22, 29, 30.

2) Vgl. das Anm. 1 erwähnte Werk, zwei Bände, jeder in zwei Abteilungen, I. Ausgabe Zerbst 1846, II. Ausgabe Leipzig 1858.

siebenjährigen Krieg. Leider hat Zabeler dieselben nicht im französischen Originaltext, in dem sie — von den Beilagen abgesehen — zum großen Teil geschrieben sind, wiedergegeben, sondern in deutscher Übersetzung.

Von besonderer Wichtigkeit für den Wert dieser Quelle ist es nun, festzustellen, wann sie entstanden ist, und wie weit sie auf Gleichzeitigkeit Anspruch machen darf. Hatte schon Zabeler auf die Entstehung sogleich nach den Ereignissen hingewiesen, so ist diese Ansicht durch Schmitts Erörterungen bestätigt worden.

Interessant ist es nun, daß wir nicht bloß auf Schlüsse aus Erwähnungen bez. Nichterwähnungen angewiesen sind, sondern ein eigenhändiges, gleichzeitiges Zeugnis Henckels über seine Memoiren haben, das zugleich über die ersten Schicksale der Aufzeichnungen, sowie über die Bedeutung, die Henckel selbst ihnen beimaß, wertvolle Angaben bringt. Es ist dies ein Brief Henckels an den sächsischen Geheimen Rat Thomas Freiherrn von Fritsch, den späteren sächsischen Unterhändler beim Frieden von Hubertusburg, durch dessen persönliche Beziehungen zu Friedrich dem Großen die Einleitung der österreichisch-sächsischen Friedensverhandlungen bei dem mißtrauischen Könige wesentlich gefördert wurde. Fritsch hatte, wie stets, so auch 1756 die Sommermonate auf seinem Rittergute Seerhausen (südwestlich von Riesa) verlebt, als der preußische Einmarsch auch ihm die ländliche Muße arg vergällte. Am 5. September lag in Fritschs zweitem Gute Zschochau (westlich von Lommatzsch, zwischen Riesa und Döbeln) das Regiment Prinz von Preußen in Quartier, Prinz Wilhelm selbst wohnte im dortigen Herrenhause und war von der Aufnahme, die der Hausherr ihm zu Teil werden ließ, sehr befriedigt[1]). Henckel selbst, der damals noch nicht Adjutant des Prinzen Heinrich war, sondern noch bei seinem Regiment stand, gedenkt in seinem Tagebuche[2]) dieses Aufenthaltes, von welchem seine persönliche Bekanntschaft mit Fritsch her datiert. Beide mögen wohl auch in der Folgezeit sich noch wiederholt gesehen haben, denn die Wintermonate brachte Fritsch in Dresden zu, woselbst er ein Haus auf der Moritzstraße besaß, und da auch Prinz Heinrich in Dresden weilte[3]), wird es an Begegnungen mit dem im besten Andenken bei den preußischen Prinzen und Offizieren stehenden Gutsherrn von Zschochau nicht gefehlt

1) Diese Beziehungen Fritschs zu König Friedrich und den Prinzen Wilhelm und Heinrich von Preußen sollen in einem andern Aufsatze behandelt werden.

2) Zabeler, Milit. Nachlaß I, Teil 2 S. 18; „den 5. nach Zschochau...... S. Königl. Hoheit lagen bei dem Baron Fritsch, Geh. Rathe in sächsischen Diensten, einem sehr artigen Manne". Vgl. ferner C. Freiherr von Beaulieu-Marconnay, Ein sächsischer Staatsmann des 18. Jahrhunderts, Thomas Freiherr von Fritsch, in Webers Archiv für die sächsische Geschichte IX, (1871) 308 ff., und meinen Aufsatz in der Festschrift zum 75jährigen Jubiläum des Kgl. S. Altertumsvereins 1900.

3) Am 10. Dezember 1756 früh erhielt er vom König plötzlich Befehl, den Zug des Herzogs von Bevern mit dem Regiment Manteuffel in die Oberlausitz zur Verstärkung der dortigen preußischen Stellungen mitzumachen, und eine Viertelstunde später rückte er und in seinem Gefolge Henckel aus Dresden ab, wohin sie erst am 30. Dezember zurückkamen, s. Zabeler, Militär. Nachlaß 1, 2, S. 72, 85.

haben. Das Verhältnis wurde sogar ein sehr freundschaftliches, auf gegenseitige Achtung und volles Vertrauen begründetes, sodaß Henckel es wagen konnte, Fritsch um Freundschaftsdienste zu ersuchen [1]), die zugleich ein außerordentliches Zeugnis für Fritschs vertrauenerweckendes Verhalten bieten.

Nach der Schlacht von Kolin und dem Rückzug der Preußen hatte Heinrich vom Ende Juni bis zum 21. Juli in der Gegend von Leitmeritz gestanden, worauf der Rückzug über den Kamm des Erzgebirges bei Nollendorf angetreten wurde. „Am 25.", schreibt Henckel in seinem Tagebuch [2]), „bezogen wir ein Lager mit dem linken Flügel an Kotta, dem rechten an Gör, wo das Quartier des Königs sich befand." Kotta ist das Kotta südlich von Pirna, nördlich von Berggießhübel, Gör ist Goes nördlich von Kotta zwischen Rottwernsdorf und Zehista [3]). Von Goes aus schrieb nun Henckel am selben 25. Juli einen Brief an Fritsch, (s. am Schlusse Nr. I) worin er ihn ersuchte, einen zugleich mitgesandten Koffer nebst einer Kassette in Verwahrung zu nehmen, unter entschiedener Betonung, daß es keine böhmische Kriegsbeute sei; damit habe er sich die Hände nicht befleckt, noch wolle er es je thun.

Der üble Gang der Ereignisse, das weitere Zurückgehen des preußischen Heeres unter dem Könige selbst, die ganz ungünstigen Nachrichten, die von der zweiten unter dem Befehle des Prinzen von Preußen in die Oberlausitz zurückgedrängten Armee einliefen [4]), und die dadurch bewirkte Unsicherheit über das, was die Zukunft bringen könnte, bewogen Henckel, sein Eigentum in Sicherheit zu bringen. Hatte diese Sorge mehr materiellen Interessen gegolten, so entschloß er sich, ermutigt durch das Entgegenkommen Fritschs, der ihm sofort nach dem Eintreffen der Sendung am 26. Juli wieder geschrieben hatte, dem sächsischen Freunde noch einen Gegenstand anzuvertrauen, an dem ihm mehr lag, als an Geld und Geldeswert und dessen sichere Bewachung deshalb für ihn bei

---

1) Auch der Prinz von Preußen hatte schon am 12. Juni 1757 durch einen eigenhändigen Brief Fritsch um einen solchen Dienst ersucht, indem er ihn bat, den verwundeten Leutnant von Schönfeld, der nach Dresden geschafft sei, in seinem Hause aufzunehmen und für ihn Sorge zu tragen, s. Hauptstaatsarchiv Dresden Loc. 13 545 Conv. 14 Nr. 3, 2 und Fritschs Antwort vom 20. Juni, Nr. 3, 3.

2) Zabeler, Milit. Nachlaß I, 2, 259.

3) Zabeler schreibt Gör, und Henckels Brief hat auch ein deutliches r in Gore, die Politische Korrespondenz Friedrichs des Großen XV Nr. 9229—9231 giebt als Hauptquartier für den 25. Juli Goes, das der Lage nach auch allein in Betracht kommt, da es in der ganzen Gegend sonst keinen lautlich passenden Ort giebt. Die zweimalige Falschbenennung des Ortes durch Henckel erklärt sich jedoch in sonderbarer Weise durch Benutzung fehlerhafter Karten: in der That bietet der damalige beste und ausführlichste Atlas von Kursachsen, der Zürners, der bei Peter Schenk in Amsterdam erschien (mir liegen Ausgaben von 1753, 1760 und 1778 vor), auf der Karte der Ämter Pirna und Dippoldiswalde die Namensform Goer, und dieselbe ist auch übergegangen in die während der Jahre 1759—63 von dem preußischen Ingenieurmajor Petri bearbeitete Karte von Sachsen, Sektion Dohna, Pirna, Berggießhübel.

4) Henckel schreibt im Tagebuch a. a. O. S. 259, auch unter dem 25. Juli: „Der König hatte Briefe aus Bautzen, welche nichts Gutes in Bezug auf die Armee des Prinzen von Preußen brachten".

den bevorstehenden Märschen und Kämpfen einen Anlaß ständiger Sorge gebildet hätte, nämlich seine Feldzugsmemoiren. Am 27. Juli hatte die Armee, die weiter bis Pirna vorgerückt war, Ruhetag, und diesen benutzte Henckel, um aus dem Pirnaer Lager nach Dresden an Fritsch das wertvolle Buch nebst dem Begleitbrief zu senden, der im Anhang (Nr. 2) abgedruckt ist. Da die Aufzeichnungen damals vom Anfang des Krieges bis zum Rückzug aus Böhmen reichten, der in den Tagen vom 21. bis 24. Juli bewerkstelligt wurde [1]), so haben wir hierin Henckels eigenes Zeugnis dafür, daß er seine Niederschriften sogleich an den nächsten Tagen nach den Vorgängen selbst anfertigte.

Doch nicht bloß Henckel machte von Fritschs Zuverlässigkeit und Bereitwilligkeit Gebrauch, sondern kein Geringerer als Prinz Heinrich selbst beehrte ihn mit seinem Vertrauen. Durch Henckel hatte der Prinz davon erfahren, daß der Adjutant jenem seinen wertvollsten Besitz übergab; er selbst folgte alsbald dem Beispiel seines Vertrauten. Friedrich hatte auf die Kunde von der Notlage des Prinzen von Preußen in der Oberlausitz sich entschlossen, mit seiner Armee selbst zu dem Prinzen nach Bautzen zu stoßen, am 28. Juli die Elbe bei Pirna überschritten und auf halbem Wege nach Bautzen bei Harthau (südwestlich von Bischofswerda) ein Lager bezogen. Am 28. nun warf Henckel in größter Hast, wie die schlechte, flüchtige Schrift zeigt [2]), einige Zeilen aufs Papier, worin er Fritsch im Auftrage des Prinzen bittet, die beifolgende Rolle mit Plänen in Verwahrung nehmen zu wollen. Welcher Art die Pläne oder Karten waren, ist nicht gesagt, doch werden wir nicht fehlgehen mit der Annahme, daß es sich hierbei nicht um ein beliebiges Packet Landkarten etwa von Sachsen oder Böhmen handelte; denn einerseits konnte der Prinz diese ja in Zukunft jeden Augenblick sofort brauchen, ohne in der Lage zu sein, sie erst von Fritsch abholen lassen zu können, andererseits wären sie nicht ein so wertvoller Schatz gewesen, daß man für deren Sicherung einer vertrauten Person bedurft hätte — die konnte der Prinz ruhig dem preußischen Kommandanten in Dresden oder anderswo zuschicken —, wir haben vielmehr jedenfalls an Skizzen und Pläne über die bisherigen Operationen und Kämpfe zu denken, die der Prinz als wichtige Zeugnisse für die Vorgänge, an denen er teilgenommen hatte, und über die er nach Henckels Berichten schon damals vielfach anderer Ansicht war, als sein königlicher Bruder, sich aufheben wollte. Um sie vor den Zufälligkeiten des Lagerlebens und wohl auch vor den Augen seines Bruders sicher zu stellen, wollte er sie nicht in preußischen Händen wissen, sondern an einem Ort verwahren lassen, wo preußische Materialien am wenigsten zu vermuten waren, in den Händen eines sächsischen Geheimen Rats.

---

1) Zabeler, Milit. Nachlaß I, 2, 256—259: am 21. Leitmeritz bis Lobositz, 22. bis Hlinai südwestlich von Aussig, 23. Ruhetag, 24. bis Rollendorf, 25. bis Kotta südlich von Pirna.

2) Entweder früh unmittelbar vor dem Aufbruch von Pirna oder abends beim Eintreffen in Harthau; s. Beilage Nr. 3.

I.

Graf Henckel an den Freiherrn von Fritsch.
Gors, 25. Juli 1757.

Hauptstaatsarchiv Dresden, Loc. 13545 Conv. 17 Nr. 19, 1. Eigenhändiger Brief Henckels, mit dem Empfangs- und Antwortvermerk „26. juillet 1757“ und „eodem“ von Fritschs Hand[1]).

L'aveugle confiance en vos bontées, monsieur, m'engage à vous prier de vouloir bien prendre sous vôtre protection une partie de mes bagages, qui consiste en un cofre et une caisse. Je conois, monsieur, vos bontées pour vos amis, et je suis persuadé que je ne saurois mieux le garder que dans vos mains. Si vôtre conscience delicate pouroit vous faire soupconner que ce fût du pillage de Prague, sachéz que mes mains ne sont salies, n'y de butin, n'y de viol; je n'ai rien à me reprocher, mon esprit est tranquile sur ce point, he[u]reux si je pouvois le r'assurer à jamais, d'être sur de vôtre amitié, et que vos sentimens envers moi fussent toujours les memes, comme les miens le seront toujours envers vous, c'est a dire plein de tendresse et de consideration; avec laqu'elle je ne cesserai d'être, monsieur, vôtre tres humble et tres obéissant serviteur

C. Henckel.

Au camp de Gore, ce 25. de juillet 57.

II.

Graf Henckel an Fritsch.
Pirna, 27. Juli 1757.

Hauptstaatsarchiv Dresden, Loc. 13545 Conv. 17 Nr. 19, 2. Eigenhändiger Brief Henckels mit dem Empfangs- und Antwortvermerk „27. juillet 57“ und „eodem“ von Fritschs Hand[2]).

Au camp de Pirna ce 27 juillet 57.

Les assurances de vôtre chere amitié, monsieur, m'ont fait un plaisir réel, tel que j'en ai peu gouté depuis longtems, et pour vous donner des marques infaillibles de la confiance que j'ay en vous, je vous prie de vouloir bien garder ce depot sacré, que j'estime plus que tout ce que j'ay. Ce sont des memoires sur nôtre guere depuis le comencément de la campagne, jusqu'a nôtre sortie de Boheme. Vous sentéz, monsieur, que la perte de ce petit volume seroit irréparable pour moi, et que rien au monde m'en consoleroit. Je crois qu'apres

---

1) Auf der Rückseite des Briefbogens Adresse von Henckels Hand: A monsieur monsieur le baron Fritsch, conseiller privé de Sa Majesté le roi de Pologne et electeur de Saxe, a Dresde. Nebst einem Coffre und Küste.“ Verschluß durch schwarzes Lacksiegel.

2) Auf der Rückseite des zweiten Blattes Adresse von Henckels Hand: „A monsieur monsieur le baron de Fritsch, conseiller privé de Sa Majesté le roi de Pologne et electeur de Saxe, a Dresden. Nebst einem Buch“ (die deutschen Worte sind doppelt unterstrichen). Verschluß durch schwarzes Lacksiegel.

l'aveû que je vous fais, mon cher baron, du depôt que je mets en vos mains, vous ne douteréz plus de tout ce que je sens pour vous, et de tout ce que je m'attens de vous. Faites moi la grace d'accorder a ce petit volume votre protection contre tous les evenemens du monde jusqu'a la paix; j'y ai mis mon adresse, pour qu'il ne soit point confondû dans vos papiers. Ces memoires doivent me servir un jour d'amusément pour contempler d'un œuil tranquile les ressors infinies qui menent les etats et les hommes à leurs destin inévitables; vôtre discretion sera certainément recompensé, mon cher baron, si vous etes curieux un jour de les lire, mais ce ne sera que moi, qui vous en fera l'explication, et ma réconoissance pour le plaisir que vous me faites, mon cher baron, sera aussi long que la trame de ma vie agitée. Je suis au desespoir de ne pouvoir vous embrasser cette fois-ci, peut-être sauréz vous bientôt d'ailleurs de ma part, que je suis partout, mon cher baron, vôtre tres humble serviteur et sincere ami.

C. Henckel.

Le prince Henri m'a chargé de vous faire des complimens de sa part. Le comte Lamberg ajoute les siens.

III.

Graf Henckel an Fritsch.
28. Juli 1757.

Hauptstaatsarchiv Dresden, Loc. 13 545 Conv. 17 Nr. 19, 3. Eigenhändiger Brief Henckels, ohne Datum, aber mit dem Empfangsvermerk „28. juillet 1757“ von Fritschs Hand[1]).

Je reviens encore à la charge, mon cher baron de Fritsch, pour vous prier au nom de Son Altesse Roiale monseigneur le prince Henri de garder ces plans cy-joint pour elle, en vous assurant de milles complimens de sa part. Nous allons délivrer vôtre pais des barbares; qui croiéz-vous qu'ils sont les plus grands, nos ennemis ou nous? Le tems presse, nous partons. Adieu, à revoir.

C. Henckel.

Einige Aktenstücke zur Geschichte Preußens 1809—1812. Aus dem Public Record Office zu London.

Mitgeteilt von Alfred Stern.

Das Public Record Office in London enthält einige Aktenbände mit der Bezeichnung Prussia, die, meines Wissens bisher der Forschung entgangen, für die Geschichte Preußens im Zeitalter Napoleons I. von

---

1) Auf der Rückseite Adresse von Henckels Hand: „A monsieur le baron de Fritsch, conseiller privé de Sa Majesté le roi de Pologne. Nebst einem Rouleau Carten.“

nicht geringem Werte sind. Sie haben mir kürzlich für eine in Bd. 85 der Historischen Zeitschrift erschienene Arbeit: Gneisenaus Reise nach London im Jahre 1809 und ihre Vorgeschichte Stoff geboten. Indessen mußten daselbst aus Raummangel mehrere Aktenstücke verkürzt, andere weggelassen werden. Es mag sich lohnen, ein paar derselben an dieser Stelle zum Abdruck zu bringen und ihnen eine Anzahl in einen anderen Zusammenhang gehöriger, der Londoner Fundstelle entlehnter Dokumente anzureihen. Als erstes Stück wähle ich einen Brief Grolmans vom 30. April 1809 aus, der an Alexander Gibson, den bekannten Freund Gneisenaus und damaligen außeramtlichen Mittelsmann zwischen Preußen und England, gerichtet war und von diesem am 10. Juni 1809 dem Foreign Office mitgeteilt wurde[1]).

Grolman an Alexander Gibson. Königsberg, 30. April 1809.

(Original. Public Record Office Prussia 206, 80 Secret.)

Wenn ich gleich Euer Wohlgeboren nicht genau bekannt bin, so kenne ich doch sowohl durch Ihren Herren Bruder[2]) und durch die Herren von S. und von G.[3]) Ihre Ansichten für das Große der Weltbegebenheiten und den regen Anteil, den Sie an dem jetzigen letzten Kampfe für die Freiheit nehmen, ich werde Ihnen daher kurz meine Ansichten hinwerfen und um Ihre Mitwirkung bitten. Überzeugt, daß hier sehr wenig zu hoffen und alles dem blinden Zufall überlassen sey, habe ich meinen Abschied hier genommen, um thätigen Antheil am Kriege zu nehmen, ich werde versuchen im nördlichen Deutschland aufzutreten, das wie und wann kann ich von hier aus nicht genau angeben, sehr wesentlich würde es aber seyn, wenn man der Unterstützung Englands gewiß wäre, ich verlange nicht etwa Geldunterstützung im voraus, sondern nur für das, was würklich errichtet ist, in gewisser Art Subsidien, es wäre daher sehr wesentlich, wenn England einen Bevollmächtigten nach Norddeutschland schickte, der freie Hand hätte zu bewilligen in dem Augenblick, wo er sich überzeugt hätte, daß es richtig angewandt würde, die Errichtungen [sic] würden immer für Deutschlands Sache fechten, und sobald Preußen Antheil nimmt, dessen Panier führen, im unglücklichsten Fall würde England die freie Disposition darüber haben, da die Seeverbindung nie gehemmt werden kann. Noch ist es sehr wichtig, daß wenn englische Truppen in Deutschland auftreten, der englische General zweckmäßige Instruktionen habe, um nicht die Kräfte, die in Deutschland sich erheben sollen, zu lähmen, es ist ein Fehler, in den die Engländer leicht verfallen und der doch ihrem Interesse ganz entgegenläuft, da es

1) Vgl. meine oben angeführte Arbeit in Band 85 der Hist. Z. S. 8 und S. 27 Anhang II. Conrady erwähnt die Sache nicht in seiner Biographie Grolmans.

2) John Gibson in Königsberg s. Pertz: Gneisenau I 558 ff.

3) Schön und Gneisenau.

[sic] alles anwenden müßte, um mit den Menschenmassen anderer Nationen zu fechten und dadurch seine eigenen Kräfte zu schonen. Weder Österreich noch England haben auf die jenseits der Elbe liegenden preußischen Provinzen einen großen Einfluß, aber die Provinzen sind gleich unter den Waffen, wenn sie glauben, es passe für Preußen, hierauf ist mein Hauptentwurf gebaut und manche Vorbereitungen schon in früheren Zeiten dazu getroffen, ich könnte noch ganze lange Memoires über diesen Gegenstand schreiben ohne ihn zu erschöpfen, aber ich glaube bei Ihnen mit diesen wenigen Hauptansichten auszureichen, die Gleichheit der Ansichten macht alles Übrige unnöthig.

Mit vorzüglichster Hochachtung verbleibe ich

von Grolman,

ehemals Major in Preußischen Diensten.

Königsberg, 30. April 1809.

Ein Auszug aus einem Schreiben Drusinas, des ehemaligen englischen Konsuls in Königsberg [1]), an das Foreign Office, beziehungsweise den Unterstaatssekretär Georges Hammond, vom 27. Juni 1809 mag sich anschließen. Drusina suchte dadurch Gneisenau, der im Begriff war, nach England zu reisen, daselbst die Wege zu ebnen.

Auszug eines Schreibens Drusinas an das Foreign Office. Königsberg, 27. Juni 1809.

(Original. Public Record Office 206, 80. Secret.)

. . . . I am informed that several of the best officers of great popularity and approved abilities will apply for their discharge. Colonel Gneisenau who so bravely defended Colberg has already applied for his and in a few days proposes to embark for England to tender his services to His Majestys government to which I take the liberty to give him a letter of introduction and I hope his services may be accepted. Permit me to recommend colonel Gneisenau more particularly to your favor and countenance. His object is to tender his services in raising a legion in the North of Germany; his great talents, noble principles and popularity are so well known and so highly estimated, as not to leave the least doubt of his succeeding in this undertaking, more particularly when sanctioned and supported therein by His Majestys government. The colonel has been operating on this plan for some time and promises himself every success. Generals Blucher and Scharnhorst are his abettors and the former will in all probability join him besides many other officers of rank and abilities respecting which and the situation of affairs he will be able to give you the most ample and correct information" u. s. w.

---

1) S. über ihn die litterarischen Hinweise in der angeführten Arbeit Hist. Z. S. 85 Seite 13 Anm. 1.

Mehrere Briefe des Freiherrn von Dörnberg an Charles Culling Smith, den Unterstaatssekretär im Foreign Office, aus dem Herbst des Jahres 1811 dienen zur Beleuchtung der geheimen Mission, die dieser nach England geflüchtete Offizier damals übernommen hatte. Er war bekanntlich als Agent des Grafen Münster auf Wunsch Gneisenaus nach Colberg gekommen und stand in Verbindung mit dem englischen Admiral in der Ostsee, um die Ausschiffung von Waffen und Munition zu betreiben, falls es zum Kriege Preußens gegen Frankreich gekommen sei. Indessen die Nähe der argwöhnischen Franzosen und die Besorgnis einer Wendung der Entschlüsse Friedrich Wilhelms III., die schließlich zur Unterwerfung unter Napoleons Forderungen führte, nötigten Dörnberg zur Abreise[1]).

Dörnberg an Charles Culling Smith. Colberg, 21. September 1811.

(Original. Public Record Office. Prussia 211, 85.)

Sir

I take the liberty of enclosing to you a letter for Count Münster which I beg you will be pleased to send to him immediately. There is every reason to expect that hostilities will soon begin here and I hope, that in such a case some assistance will be given to this place, which is of the utmost importance. Prussia seems determined to make the most desperate resistance. May I trouble you to present my most respectful compliments to His Excellency the Marquis Wellesley. I have the honour to be, Sir, Your most obedient humble servant W. Baron Dörnberg.

Derselbe an denselben. Colberg, 5. Oktober 1811.

(Original a. a. O.)

Sir

I have the honour of sending you herewith dispatches for Count Münster, which I beg you will pleased to forward to him immediately. We are just now here at a very interesting crisis and it would be a great pity, if we should be deprived of all communication with England which I fear will be the case, when the fleet leaves the Baltic, as there are already French privateers hovering on the coast. I have the honour etc. Dörnberg.

Derselbe an denselben. „Hano-Bay“[2]), 8. November 1811.

(Original a. a. O.)

Sir

I have the honour to inform you that my friends at Colberg thinking that the French had some notice of my being there advised

---

1) S. Pertz, Gneisenau II. 189—238. Delbrück, Gneisenau 2. A. II. 239. Lebensbilder aus dem Befreiungskriege II. 245, 251, 256, 259, 291. — L. von Ompteda, Polit. Nachlaß II. 88, 100, 101, 113, 118, 119, 130.

2) Hanö kleine Insel an der Südostküste Schwedens.

me to leave it for some time, which I accordingly did, but the correspondence may as well be carried on by Ystedt where I am going to remain till I receive better news from Colberg or orders from the government to go somewhere else.

Things on the other side of the water are still in the same state of incertainty. Bonaparte is expected at Hamburg, marshall Davoust is gone to Magdeburg, where the French assemble a large body of troops and it is my opinion that they will attack Prussia which they think in a defenceless state, as soon as your fleets have left the Baltic. I hope you will excuse this horrible scrawling, but I am a very bad sailor and the weather very rough. Please to present my most humble respects to the Marquis Wellesley and believe me to be with the greatest regards etc.

Dörnberg.

Derselbe an denselben. „On board the Pyramus at Matwick"[1]), 29. November 1811.

(Original a. a. O.)

Sir

I have the honour of including to you a letter for Count Münster, which I beg you will be pleased to forward to him. As I have no positive news from Prussia, yet I shall go with captain Dashwood to join admiral Dixon off Langland, where I hope to [sic] information by a brig which is off Colberg at this moment and then we shall be able to decide whether the transports with the stores destined for Prussia are to remain in the Baltic or to go back. I have etc.

Dörnberg.

Eine Anzahl von Aktenstücken bezieht sich auf Gneisenaus Sendung nach Schweden und England im Jahre 1812, über die Max Lehmann kürzlich ueue urkundliche Aufschlüsse in der Historischen Zeitschrift 1889 Band 62 gegeben hat. Alle jene Aktenstücke sind in Band 211, 85 (1812 Prussia) des Public Record Office enthalten. Drei rühren von Gneisenaus eigener Hand. Zunächst findet sich der an einen der Unterstaatssekretäre des Auswärtigen gerichtete Begleitbrief zu der großen, von Pertz: Gneisenau II. 441—458 in deutscher Übersetzung mitgeteilten Denkschrift.

Gneisenau an einen der Unterstaats-Sekretäre des Foreign Office. London, 7. Dezember 1812.

(Original. Public Record Office. Prussia 211, 85.)

Monsieur.

Permettez, Monsieur, que je vous présente le mémoire ci-joint. Vous et Mr. votre collegue jugeront, si ce travail est digne d'être mis

1) Ich bin nicht fähig, mit den mir zu Gebote stehenden Hilfsmitteln diesen Ort zu identifizieren.

sous les yeux de Mylord Castlereagh, et si tel est votre jugement, je vous prie de le lui communiquer. Le temps actuel est fécond en grands événemens, si on les fait naître. Se taire ou rester inactif seroit haute-trahison à la humanité.

Peu de jours après mon arrivée dans cette capitale, j'avois l'honneur de communiquer un mémoire que j'avois présenté à Sa Majesté l'Empereur de Russie, alors à Wilna[1]), à Mylord Castlereagh. Ce mémoire contenoit de conseils que l'Empereur n'a suivi que tard, mais dont il s'est trouvé bien depuis. Ce document m'est par conséquent precieux, et il est naturel que je le réclame, n'en ayant pas gardé une copie. J'ose Monsieur, interpeller votre bienveillance dont vous m'avez déjà donné des preuves, pour m'aider à retrouver ce petit document qui apparemment s'est glissé parmi les papiers de Mylord[2]).

Agréez, Monsieur, les assurances de la haute considération avec laquelle j'ai l'honneur d'être,

Monsieur,
votre très-humble et très-obéissant
serviteur
le Colonel de Gneisenau.

Brunets Hotel, Leicester Sq.
7 Decembre 1812.

Die erwähnte Denkschrift selbst, mit der Schlußbemerkung „Rédigé les premiers jours du Decembre 1812“ liegt gleichfalls im Original bei den Londoner Akten. Ein Vergleich mit der von Pertz gegebenen Übersetzung zeigt, daß hier einige Anmerkungen Gneisenaus weggelassen sind. Am meisten Interesse bietet die folgende: „La nullité dans laquelle est tombée l'ancienne opposition et la conviction dans laquelle on est dans ce pays-ci de la nécessité absolue de continuer la guerre vigoureusement augmentent de beaucoup dans le moment actuel cette faculté, dans mes petites tournées en Angleterre je me suis convaincu de l'identité des sentiments du gouvernement et du peuple anglais. Dans aucune société je n'entendis déclamer contre le gouvernement; chose étrange pour un homme qui dans ses voyages sur le continent étoit accoutumé d'entendre fulminer contre les gouvernements respectifs.“

Ferner findet sich in den Londoner Akten von Gneisenaus Hand der französische von Pertz a. a. O. S. 454—458 fragmentarisch in deutscher Übersetzung mitgeteilte Brief, der die Frage des Foreign Office vom 12. Dezember beantworten sollte, „ob die vorgeschlagene Landung in Deutschland auch ohne den Beitritt Preußens und Österreichs gelingen könne.“ Pertz läßt ein großes Stück des Gneisenauschen Briefes weg. Daher mag sein wörtlicher Abdruck sich lohnen.

1) S. den Abdruck in deutscher Übersetzung bei Pertz, Gneisenau II. 285 bis 308.

2) Vgl. Pertz, Gneisenau II. 404 u.

Gneisenau an das Foreign Office[1]) (die genaue Adresse fehlt).
London, 14. Dezember 1812.

(Original. Public Record Office. Prussia 211, 85.)

Monsieur.

Vos doutes dans la lettre que vous m'avez fait l'honneur de m'adresser sur mon mémoire, Samedi le 12 Decembre, roulent sur les points suivans.

> Si une expédition envoyée sur les côtes de l'Allemagne, entreprise même conjointement avec la Suède, puisse avoir un heureux résultat, si, ce n'est avec le secours de l'Autriche et de la Prusse, ou au-moins avec leur connivence, et sans être troublée dans ses opérations par le Danemarc; que si l'Autriche ou la Prusse refuseroient leur assistance, ou s'opposeroient à nous, il n'y auroit pas d'heureux résultat.

J'ai l'honneur de répondre à ces objections comme suit.

Ce n'est pas un moment ordinaire que le moment actuel. Il s'agit de détruire une puissance ennemie de la paix, tyrannique et dangereuse à tous ses voisins. C'est un tygre échappé de sa cage qu'il faut poursuivre avec les derniers efforts. Il faut les doubler et tripler parceque ce sont les derniers à faire. C'est là la concentration des forces en temps et lieu dont parle mon mémoire. Après ces efforts faits on pourra laisser respirer les peuples, et on pourra jouir avec sécurité de la satisfaction d'avoir délivré l'humanité souffrante. Plus on employe de moyens pour ce but, et plus on est sur de l'atteindre, et moins cela coutera-t-il en dépenses en hommes et argent. Je conseillerois donc d'employer à cet effet tous les moyens militaires disponibles. La nation est pénétrée de la nécessité de faire la guerre avec la plus grande vigueur et elle s'y prêtera. Les efforts et les succès des Russes (qui, vu les moyens circonscrits de la Russie, surpassent de beaucoup ceux des autres nations) en montrant la possibilité du succès, ont monté l'enthousiasme général. Tout ce qui est animé de sentimens généreux et patriotiques dans ce pays-ci, et le nombre n'en est pas petit, se rendra à l'invitation du gouvernement, dès qu'il sera question, non pas des efforts plus qu'ordinaires, mais d'un coup mortel à porter à la puissance de cet ennemi du genre humain. Sous de tels auspices je n'entretiens pas de doute que l'on puisse developper des moyens jusqu'ici non exploités, et de paroître en Allemagne comme puissance du premier ordre. Cette attitude imposante conservera à la Grande-Bretagne le droit de la co-disposition des conquêtes à faire. En ne paroissant qu'avec peu de troupes Britanniques et seulement comme puissance auxiliaire, elle verra son influence se diminuer. Le moment actuel est très-favorable à revendiquer la Hollande et même les provinces Belgiques avec les autres provinces d'Allemagne situées sur la rive

1) Überschrift von anderer Hand: „Answer to the objections made to certain points in his Memoir of Dec. 1812."

gauche du Rhin, qui toutes se trouvent sans maître légitime. La Gr.-Bretagne pourra en former, en y joignant les autres conquêtes à faire en Allemagne, un état formidable qui seroit par tous les liens du sang et politiques et commerciels, l'allié naturel de la Gr.-Bretagne. Elle ne pourroit le faire sans l'assistance d'une armée formidable.

Les François ont déjà, comme on pourroit s'y attendre, détachés des troupes de l'Espagne; ils en tireront probablement encore un grand nombre, en les replaçant par un plus petit nombre de conscrits. C'est le moment de détacher aussi. La Légion Germanique qui se forme maintenant en Russie et qui ne manque que de moyens de la doter pour s'accroître rapidement, pourroit y être jointe, et à cela tout ce qu'on pourroit encore exploiter de moyens militaires dans les isles Britanniques. Sa Majesté l'Empereur de Russie ne se refusera pas d'y joindre un petit corps de troupes, ce qui ensemble constitueroit une armée respectable, capable à donner la loi en Allemagne même dans le cas que l'Autriche et la Prusse ne nous joignassent pas, et restassent spectateurs passifs de la nouvelle lutte. L'Autriche se gardera bien d'agir contre nous, et supposé même que la Prusse fut forcée de nous resister ce que je soutiens être peu vraisemblable, ses moyens militaires ostensibles sont si peu de chose que quelques mille d'ennemis de plus, et d'ennemis mieux disposés pour nous que pour leurs alliés, ne feroient pas baisser la balance en notre défaveur.

L'armée de Suède, ou elle resteroit chez soi, ou elle tourneroit son aggression contre le Danemarc. Dans le premier cas les Danois, menacés et inquiétés par une invasion des Suédois, ne peuvent que faiblement assister les François; dans le second cas ils auront assez d'occupation chez eux pour qu'ils fussent en état de nous opposer.

La descente effectuée, Napoleon Bonaparte n'en peut être instruit que cinq jours après. Supposé qu'il réussisse à se maintenir jusqu'à la campagne prochaine sur le Pregel en Prusse ou sur la Vistule et qu'il vueille retourner avec la plus grande partie de son armée, pour s'opposer lui-même à l'armée de débarquation, il ne pourra se mettre en marche que dans quatre ou cinq jours. La distance de Koenigsberg à Magdebourg est d'environ 103 miles géographiques, en donnant $2^1/_2$ miles géographiques à chaque marche (c'est de sa marche la plus rapide, cette de Boulogne à Ulm en 1805 que je prends cette évaluation) il sera quarante jours à parcourir cette distance, même que les Russes ne l'inquiétassent pas. Cela donnera sept semaines de temps à l'armée de débarquation, pour battre les troupes de mauvaise composition qu'on lui pourra opposer, pour créer une nouvelle armée composée en grande partie de vieux soldats et pour faire organiser son théatre de guerre par l'établissement de fortifications dans les lieux convenables, de former de places d'armes et d'établir de magasins. Bonaparte, arrivé en Allemagne, une bataille doit décider entre les deux armées. Mais l'armée françoise, étant absolument forcée de chercher cette bataille, l'armée Anglo-Germanique a la faculté de la refuser et de ne l'accepter que dans un terrain qui lui soit avantageux et lui assure la probabilité de la victoire. Cette

victoire ruine notre adversaire; un revers ne fait que mettre les choses sur un pied d'égalité.

Je vais dire encore un mot sur la disposition des cours de Vienne et de Berlin. Les sentimens de l'Empereur François sont connus. Sa cour, son armée, la capitale, toute la nation partagent sa haine contre les François. L'enthousiasme universel entrainera irrésistiblement la déclaration de la cour. Le ministère de la Gr.-Bretagne doit avoir, dans les derniers temps, reçu de preuves qui confirmeront ce que j'ai avancé ici.

Les malheurs du Roi de Prusse l'ont rendu timide. Il est veillé de près. Il est en partie très-mal entouré. Son pays est coupé par deux lignes de places fortes, de places fortes, garnisonées par les François. Il n'est pas probable qu'il se déclarera, avant que la probabilité du succès ne l'encourage. Mais, s'étant lié étroitement à l'Autriche, voulant partager les destinées de cette puissance, il agira conjointement avec elle.

Ne veut-on pas paroître en Allemagne comme puissance du premier rang, il faut alors se lier étroitement avec la Suède, joindre le contingent de la Grande-Bretagne à l'armée Suèdoise, et tacher de persuader le Prince-Royal de Suède de faire sa descente, non dans la Baltique, mais sur les côtes de la mer germanique. Cette armée alors pourra agir sur les mêmes projets que la précédente, mais on trouvera devant soi les Danois, s'il n'y a pas moyens de la neutraliser, ce qui aliéneroit peut-être la Suède, et la Gr.-Bretagne trouvera alors de difficultés dans l'éxecution des projets qui seuls peuvent mener à une tranquillité stable et à une influence bien méritée du premier empire du monde[1]).

Il vous sera intéressant, Monsieur, que je joigne ici un extrait d'une lettre addressée à moi par un officier de mérite autrefois au service de la Prusse, maintenant à celui de la Russie et attaché à l'état major-général. Cette lettre contient une évaluation des forces des deux puissances belligérantes dans la campagne prochaine[2]). „Que l'on n'attende pas, dit-il, trop de nous et trop peu de nos ennemis. Sans exagérer, on peut s'attendre à l'entière destruction de ses armées, mais je n'y compte pas, et je crois qu'ils s'échapperont par Mohilew avec 60—70 hommes. Le prince Schwarzenberg ayant répassé le Bug, il n'est pas probable que Bonaparte se puisse maintenir a Minsk; il sera donc obligé de se retirer en Prusse, j'évalue ses forces comme suit: 30 000 Autrichiens, 20 000 Prussiens; 50 000 François ramenés de la Russie; 30 000 qui ont combattu contre Wittgentein, 10 000 de ceux qui ont été à Minsk et Mohilew; 15 000 amenés par Augereau; ensemble 155 000 hommes avec lesquels il s'opposera aux Russes derrière la Vistule. Les forces de ceux-ci j'évalue à 45 000 h. sous Wittgenstein; 60 000 sous Tschitschakoff; 120 000 de la grande

1) Hier bricht die Übersetzung bei Pertz a. a. O. ab.
2) Der Brief fehlt.

armée sous Kutusoff ce qui fait 225 000 h. et de troupes que l'on organise maintenant, 50 000 h."

Permettez, Monsieur, que je joigne un mot sur la légion Germanique en Russie. Cette légion lutte avec un manque évident de moyens de se former. Mes amis m'écrivent qu'avec de secours d'argent ce corps de troupes, maintenant de 2500 hommes, auroit pu se quadrupler [1]). L'epuisement total des deniers publics en Russie empêche Sa Majesté l'Empereur de Russie, d'assister la formation de ces braves gens qui se sont expatrié pour se soustraire aux François. J'implore pour cette légion la munificence du gouvernement Britannique, pour l'assister à se former et la mettre en état de servir contre l'ennemi. Autrefois le Gouvernement Britannique a envoyé des secours d'argent à la Vendée et à d'autres pays, pour assister les insurgés et le Ministère pour les affaires étrangères avoit la disposition des deniers destinés à ce service secret. Vous, Monsieur, Vous vous sentirez peut-être porté à vous intéresser pour ces braves gens et je mets avec confiance cette affaire dans vos mains.

Recevez, Monsieur, les assurances de la haute considération avec laquelle j'ai l'honneur d'être,

Monsieur,
Votre très-humble et très-obéissant serviteur
le Colonel de Gneisenau.

Brunets Hotel,
14 Decembre 1812.

Nicht in Gneisenaus Handschrift liegen noch folgende Dokumente in dem Londoner Aktenband:

1. „Considérations sur les affaires du continent dans la guerre actuelle" s. d., s. d. deutsche Übersetzung bei Pertz a. a. O. II. 347—356.
2. „Mémoire présenté à S. M. l'Empereur de Russie avant le commencement de la guerre actuelle" s. d., s. die deutsche Übersetzung bei Pertz a. a. O. II. 285—308, vgl. o. S. 179 Anm. 1.
3. Der zu Nr. 2 gehörige Begleitbrief Gneisenaus an den Zaren vom 20. Mai 1812, s. die deutsche Übersetzung bei Pertz II. 285.
4. „Contenu de la mission verbale dont le Prince Royal de Suède m'a chargé pour Son Altesse R. Monseigneur le Prince Régent", s. d. deutsche Übersetzung bei Pertz II. 339—341.
5. Bemerkungen Gneisenaus zu Nr. 2 ohne Zweifel für das Foreign Office bestimmt. Die Hinweise auf die einzelnen Stellen von Nr. 2 fehlen. Da dies Stück meines Wissens bisher unbekannt ist, so lasse ich es zum Schluß in wörtlichem Abdruck folgen.

1) Vgl. Chasots Briefe an Gneisenau bei Pertz, Gneisenau II. 387. 388. 396.

Bemerkungen Gneisenaus zu seiner dem Zaren Alexander I. am 20. Mai 1812 übersandten Denkschrift s. d.

(Kopie. Public Record Office Prussia 211, 85. Aufschrift: Notes sur le memoire de M. Gneisenau addressé à l'Empereur de Russie.)

1. Le Comte Metternich et le Comte Romanzoff se portent reciproquement une haine profonde[1]. —

2. Dans l'état où étoient les choses dans ce temps que ce mémoire fut écrit, il ne restoit plus d'autre conseil à donner[2]. — Dans l'année dernière j'avois insisté[3] à ce que la Russie commençat la guerre, en écrasant les Polonois et entraînant la Prusse. — Le théatre de la guerre, dans ce cas là, eût été établi entre la Bohême et la mer, et sous la protection de 8 places fortes, appartenans à la Prusse, fortifiés d'une manière formidable, pourvus de tout et dont quatre places avoient de camps fortifiés d'une manière dont l'histoire, depuis Cæsar, n'a pas d'exemple. — Le cabinet de Petersbourg ne voulut pas sentir ces avantages; ce conseil lui parut dicté par la témérité. — Le Maréchal d'Avoust n'avoit, dans ce temps là, sous ses ordres, y compris les garnisons de Dantzic, de Stettin, Custrin et Glogau, que 47 000 hommes, les Polonois 25 000 — 150 000 Prussiens pouvoient être mis sur pied du premier moment que la guerre s'allumoit — je perdis ma peine à démontrer que c'étoit là la véritable témérité que d'attendre jusqu'au moment que l'Empereur Napoleon eût achevé ses armemens. — Malheureusement on avoit cette témérité. — Les François portoient de grandes masses sur les frontières de l'Empire de Russie et les armées Russes étoient dans l'infériorité numérique, et il etoit dangereux de se laisser envelopper par sa superiorité du nombre et des manœuvres, ayant derrière soi des marais et des lacs avec de nombreux défilés avec des chemins convergents, par lesquels on pouvoit être tourné et coupé de ses ponts. — Il ne restoit que la retraite et l'abandon des provinces polonoises; grande perte, mais suite inévitable d'une politique égarée et timide.

3. Il est vrai que l'Empereur de Russie a imaginé et fait exécuter lui même le nouveau mode de recrutement. — C'est un mérite à lui; mais il est toutefois à plaindre qu'il n'ait pas donné à ce recrutement toute l'extension dont la population de son Empire est capable. — S'il s'eût addressé plutot à sa noblesse qui est patriotique à un dégré éminent, elle lui auroit fourni au moins encore 150 000 hommes. — Dans un entretien particulier dont

---

1) Hindeutung auf die Worte „Ministeriellen Haß" der Denkschrift s. Pertz II. 286 o. Zur Sache vgl. z. B. Lebensbilder aus dem Befreiungskriege II. 143. Oncken, Österreich und Preußen im Befreiungskriege II. 75.

2) Der Rat der „Vereinigung der Heere", s. Pertz II. 287—291.

3) Ich bin nicht imstande anzugeben, welche seiner Arbeiten Gneisenau hier im Auge hat.

m'honora l'Empereur à Wilna, je lui conseillois d'armer toute sa population et de créer une nouvelle Vendée dans les vastes forêts de son empire. — S. M. trouva ce moyen trop dangereux disant que ses sujets étoient des serfs et qu'il étoit à craindre qu'ils ne tournassent les armes contre leurs seigneurs territoriaux. — Je ne reussissois pas à le guérir de cette crainte[1]). — Je lui conseillois encore de faire prêcher contre l'Empereur Napoleon, de le désigner comme Antichrist, de faire connoître au peuple qu'il avoit juré l'athéisme dans la révolution, et s'étoit fait Mahometan en Egypte. — Sur un peuple superstitieux et demi-barbare de telles insinuations ne pouvoient pas manquer leur effet. — Jusqu'ici l'Empereur n'en a rien fait excepté l'appel à sa noblesse, qui produira sans doute une armée nombreuse, si on aura les moyens le l'armer. —

4.[2]) Après avoir laisser passer le moment favorable de l'année dernière, après avoir negligé de se préparer un théatre de guerre dans les marais du fleuve Przypice[3]) et des camps retranchés sur d'autres points, il n'y avoit pas d'autre ligne de défense tenable que celle indiquée dans le memoire. —

5. Il y avoit un nombreux parti à la Cour Militaire de l'Empereur qui donnoit ce conseil[4]). — C'étoit pour combattre ces enragés que ce paragraphe a été écrit. —

6. On avoit conseillé de faire construire une place forte à Kowno, sur le Niemen, touchant la frontière du duché de Varsovie, à la veille d'une guerre. —

7. Dans mon entretien avec l'Empereur, je pris la liberté de lui dire: Sire, pour rester victorieux il ne faut que trois choses à V. M. I. c'est de la persévérance; et de la persévérance; et encore de la persévérance[5]). — Il rit et promit. —

8. On n'a pas suivi ce conseil[6]). — Quoique ce mémoire contienne en partie une critique sévère de plusieurs objets du service militaire dans les armées Russes que l'Empereur a lui-même organisé sur un nouveau pied, toutefois dans la bonté de son cœur, il ne s'en trouva pas offensé. — Il me fit répondre par le Prince George d'Oldenbourg et m'en remercia en me faisant dire que le mémoire lui avoit plu extrêmement. — Le Comte de Chasot, Colonel attaché à la suite de l'Empereur, me mande qu'il avoit trouvé mon mémoire excellent, mais éminemment excellent, qu'il me faisoit

1) Vgl. Pertz, Gneisenau II. 326.

2) Irrtümlich wird im Ms. hier 3 wiederholt und die falsche Zählung dann weitergeführt.

3) Der Pripet, Nebenfluß des Dniepr. Vgl. Gneisenaus Erwähnung der „weiten Sümpfe des Pripet“ bei Pertz II. 288.

4) D. h. den Rat der Offensive, vgl. die Widerlegung bei Pertz II. 289.

5) Vgl. die Stelle bei Pertz II. 296: „Ausdauer in der Ausführung“ u. ff.

6) Vielleicht Hindeutung auf die Kritik der Einrichtung des russischen Generalstabs, vg. Pertz II. 297.

faire les plus grands remercimens et qu'il trouveroit occasion de me montrer sa reconnoissance lui-même [1]). — Je ne cite cela pas tant par vanité que pour montrer qu'il est digne d'entendre la vérité. —

Aktenstücke zur Geschichte des Krieges von 1806/7.

Gesammelt von Herman Granier.

Die erste Reihe der hier vereinigten Aktenstücke betrifft die Verteidigung von Kolberg; die drei eigenhändigen Schreiben Gneisenaus sind bemerkenswert durch die sorgfältige und gerechte Behandlung auch der geringfügigeren Dinge, um die es sich hier handelt, die aber doch für die specielle Geschichte dieser denkwürdigen Episode nicht ohne Wert sind; in gleicher Weise zeigt Nettelbecks Aussage die strenge Wahrheitsliebe dieses „ausgezeichnet patriotischen und braven Bürgers", wie ihn sein König nennt, und zeigt zugleich, daß auch in Kolberg nicht alles „echtes Gold" war, als es sich im „Feuer" bewähren sollte.

Die zweite Reihe, die Übergabe von Küstrin betreffend, ergänzt unsere Kenntnis von den schimpflichen Festungs-Kapitulationen in bemerkenswerter Weise; wie es zu erklären, daß die altersschwachen Kommandanten geradezu den Kopf verloren hatten, das hat in einleuchtender psychologischer Darlegung zuletzt der Oberst von Lettow-Vorbeck in seiner Geschichte des Krieges von 1806/7 gezeigt. Hier nun sehen wir, wie auch die Spitzen der Civilbehörden was an ihnen lag gethan haben, um die wankende Pflichttreue der Militärs vollends zu erschüttern; der Auszug aus den Untersuchungsakten ist freilich stark beschwert mit Wiederholungen, die sich aber nicht eliminieren ließen; das Ergebnis wird trotzdem wohl nicht weniger klar hervortreten. Es sei hier erwähnt, daß ein analoger Bericht über die Kapitulation von Stettin, einer früher gegebenen Zusage zufolge, im nächsten Hefte der „Baltischen Studien" (Neue Folge IV.) von mir veröffentlicht werden wird, bei welcher der Staatsminister von Ingersleben eine ähnliche traurige Rolle spielt, wie hier Regierungspräsident und Regierungsdirektor.

Der im dritten Stücke mitgeteilte Bericht des Generals von Winning über seine Thätigkeit in Stralsund berührt eine Episode, über die auch v. Lettow a. a. O. nichts Näheres herbeigebracht hat.

Das vierte Stück ist von allgemeinerem Interesse wegen der hohen Wertschätzung, welche die Thätigkeit des Generals von L'Estocq in der Schlacht bei Preußisch-Eylau bei den Mitlebenden gefunden hat, wohl nicht unwichtig bei der widersprechenden Beurteilung des Generals in M. Lehmanns „Scharnhorst" und bei v. Lettow a. a. O.

Das fünfte Stück endlich giebt einen erfreulichen Beweis von Vaterlandsliebe pommerscher Bauern in jener an untreuer Schwäche leider so reichen Zeitperiode.

---

1) Vgl. Pertz a. a. O. II. 308.

I. Kolberg.

a) Immediatschreiben des Majors von Gneisenau, Kolberg 1806 Mai 26. Eigenhändig.

Kabinetsordre an Gneisenau, Tilsit 1806 Juni 9 Concept, gez. Hardenberg.

Anleihe Schills bei dem Kaufmann Schrödter und Anleihen Gneisenaus bei den Bürgern Kolbergs. Die Verproviantierung Kolbergs.

„Allerdurchlauchtigster Großmächtigster König,
Allergnädigster König und Herr.

Der Rittmeister von Schill hat bei dem hießigen Kaufmann Schrödter für die Bedürfnisse seines Korps 2486 Rthlr. 9 ggr. geborgt, mit der Versicherung, daß solche aus Ew. Königl. Majestät Kassen zu Königsberg würden wieder erstattet werden. Er hat mir keine Rechnung über die Verwendung dieser Gelder vorgelegt, befindet sich nun in Stralsund, und kann von mir deshalb nicht zur Rechnungslegung gebracht werden. Ich frage daher bei Ew. Königlichen Majestät allerunterthänigst an, in wiefern ich ersagten Kaufmann Schrödter zufrieden stellen soll?

Auch zeige ich treugehorsamst an, wie ich mich genöthigt gefunden habe, wegen Erschöpfung der hießigen Kassen Anleihen zu machen. Wenige der reicheren Kaufleute haben mir etwas gegeben, aber wohl Prediger, Müller, Brauer, Bäcker und Zinngießer[1]). Es herrscht überhaupt unter dieser Klasse von Bürgern ein vortrefflicher Geist und nun sie nur wissen, daß ich die Festung nicht übergeben werde, sehen sie ihre Häuser mit Ruhe zerstören. Gestern hat uns der Feind zum erstenmale Bomben gesendet.

Die Maßregel des Borgens wird uns auf einige Wochen mit Geld versehen und war deswegen nothwendig, damit ich nicht einen so kleinen Raum mit Tresorscheinen überschwemmen durfte, welches sonst unausbleiblich den Fall dieser Papiere nach sich gezogen und auch auf andere Gegenden gewirkt haben würde.

Mit der unverbrüchlichsten Unterthanen- und Dienertreue ersterbe ich
Kolberg d. 26. Mai 1807.

Ew. Königl. Majestät
allerunterthänigst-treugehorsamster Knecht
N. v. Gneisenau,
Major u. Commandant."

Schon vor Eingang des Schreibens von Gneisenau war folgende Kabinetsordre, Tilsit den 9. Juny 1807,

„An den Commandanten der Vestung Colberg,
Major von Gneusenau",

entworfen worden, die dann am Schlusse noch Gneisenau auf seinen Bericht bescheidet:

1) Hierdurch wird die Angabe bei Pertz, Gneisenau, I. 207, modifiziert und berichtigt, wo es heißt: „Gneisenau bemühte sich bei den wohlhabenderen Einwohnern Kolbergs um Anleihen, und erhielt nach und nach Kapitalien bis zur Höhe von 60 000 Rthlr." u. s. w.

„Mein lieber Major von Gneusenau.

Der Kriegs und Domainen Rath Wisselinck hat Mir unterm 14. v. M. angezeigt, daß der Kaufmann Schröder zu Colberg sich[1]) Verdienste um das Approvisionnement von Colberg erworben, eine bedeutende Quantität Roggen geliefert und auf Verlangen des Gouvernements 800 Wiespel Roggen, 100 Wiespel Gerste, 54000 Pfund Fleisch, eine Quantität Wein und Brandtwein nebst mehreren andern Bedürfnissen verschrieben habe. Der p. Wisselinck hat zugleich darauf angetragen, dem p. Schröder außer den ihm auf seine Forderungen früher abschläglich angewiesenen 40000 Rthlr. noch 30000 Rthlr. durch Credit Eröfnung in England zu verwilligen. Ich habe Bedenken getragen hierauf ohne alle weitere Nachweisung einzugehen und dem p. Wisselinck dato eröfnen lassen, daß Ich dem Commandanten die desfallsigen weitern Anträge überließe.

Ich bin über den Zustand des Approvisionnements der Vestung Colberg nicht genau genug unterrichtet, um etwas Bestimmtes verfügen zu können.

Ihr habt daher schleunigst über diesen Gegenstand vorzüglich auch mit Rücksicht auf das Bedürfnis der Einwohner von Colberg zu berichten und anzuzeigen, auf wie lange die Stadt und die Garnison verproviantiert ist und an welchen Bedürfnissen es solchen noch fehle, die sie sich nicht selbst verschaffen können, sondern durch Vermittelung einer hiesigen Behörde erwerben müssen.

Vorläufig wird Colberg nothdürftig mit Brodgetreide und Hafer auf mehrere Monathe versehen seyn, da der Kaufmann Schröder zu Riga einen Ausfuhrspaß auf 800 Wiespel Roggen nach Colberg vor einiger Zeit erhalten hat, und von Euch erst unterm 12. u. 13. v. M. wieder 106 Wiespel Roggen, wofür die Feld Kriegs Kasse die Zahlung geleistet, angekauft worden sind, und die Ostpreußische Kammer gegen Ende des Aprill 7697 Scheffel Hafer nach Colberg geschickt hat, auch Gerste aus Schweden dahin gegangen ist.

Auf jeden Fall will Ich Euch hiemit authorisiren, alles aufzubieten, um ein vollständiges Approvisionnement der Vestung zu bewirken, und Euch zu diesem Ende alle Mittel lediglich überlassen.

Zu eurer möglichsten Unterstützung hiebey wird Euch eröfnet:

1. daß Ihr Euch an Meinen Kriegs- und Domainen Rath Wißmann zu Copenhagen wegen Anschaffung aller daselbst zu habenden Bedürfnisse wenden könnet, da dieser angewiesen ist, auf Eure Requisition für die Anschaffung das Erforderliche zu sorgen (sic!).

2. daß Ihr aber auch des Handlungs-Hauses Schröder zu Colberg Euch bedienen könnet, und der Kaufmann M. G. Deetz aus Königsberg, iezt zu Riga addr. Windhorst u. Co., angewiesen ist, dem Erstern auf Eure Requisition 30000 Rthlr. Preußisch Courant in Albertsthalern zu zahlen.

Aus Euerm neueren Bericht vom 26. v. M. ersehe ich, daß der Rittmeister von Schill bei dem dortigen Kaufmann Schröder für

1 Gestrichen: „bedeutende“.

die Bedürfnisse seines Corps 2486 Rthlr. 9 ggr. entlehnt hat. Ich authorisire Euch, dem Schröder, unter Vorbehalt der Rechnungslegung durch den v. Schill, zum (sic!) Betrag nöthigenfalls durch Anweisung auf Riga zu ersetzen.

Sehr gern habe ich gesehen, daß gutgesinnte Einwohner zu Colberg Euch Anleihen bey der Erschöpfung der dortigen Kassen gemacht haben. Ihr habt solchen meine Dankbarkeit für ihre patriotischen Gesinnungen zu versichern und ihnen deren Heimzahlung, so bald es die Umstände gestatten, zuzusichern. Sehr rathsam ist es, daß Ihr Euch ferner die erforderlichen Summen so viel möglich durch solche Anleihen zu verschaffen sucht. Sollte Euch solches in der Länge ganz unmöglich fallen, so erwarte ich Eure Anzeige und autorisiere Euch auch den vorbemerkten Credit zu Riga zu benutzen.

Ich vertraue zu Eurer Klugheit und Thätigkeit, daß Ihr von allen Euch zu Gebothe stehenden Mitteln so zeitig als möglich den besten Gebrauch machen werdet, und bin Euer wohlaffectionirter König."

b) Bericht des Oberstleutnants von Gneisenau an den Staats-Minister Frhrn. vom Stein. Königsberg 1808 Februar 20. Eigenhändig.

Im Januar 1808 wandte sich der aus Reinerz in der Grafschaft Glatz gebürtige Forstkondukteur Bürgel an den König mit der Bitte um eine Forstbedientenstelle. Bürgel, jetzt in Gültzow in Hinterpommern, hatte während der Belagerung von Kolberg im Schillschen Corps und unter Gneisenau gedient. Daher schrieb Stein die Eingabe „an den Oberstleutnant von Gneusenau (sic!) zum Bericht". Gneisenaus nachfolgender eigenhändiger Bericht hatte denn die Wirkung, daß Stein dem schlesischen Oberpräsidenten von Massow auftrug, auf die Anstellung des Bürgel Rücksicht zu nehmen.

„Hochwohlgeborner Freiherr,
Hochzuverehrender Herr Staatsminister,

In Folge des mir von Ew. Excellenz gewordenen Befehls, über die Statthaftigkeit des angeschlossenen Gesuchs des Forstkondukteurs Bürgel zu berichten, genüge ich solchem hiemit wie folgt.

Als ich Ende April voriges Jahres nach Colberg kam, fand ich gedachten Bürgel bei dem Schillschen Korps in der Eigenschaft als reitenden Feldjäger angestellt. Da der Major von Schill in Schwedisch-Pommern abwesend war, so gebrauchte ich den Bürgel als eine Art von Adjutanten, auch als Aufseher bei den Fortifications-Arbeiten p. p. und er hat sich hiebei immer mit dem vortrefflichsten Willen benommen. Eine von ihm in meinen Händen befindliche Arbeit, eine Aufnahme des Terrains und aller Belagerungsarbeiten in Colberg zeugen auch von seiner Geschicklichkeit, er scheint mir allso einer Versorgung wohl werth zu seyn, obgleich ich nicht geglaubt habe, daß seine zwei Verwundungen, die eine eine Kontusion von einer Flintenkugel am Kopf, die andere eine Quetschung am Oberschenkel durch ein Granatfragment, ihm so be-

deutenden Schaden thun würden, als er sagt. Früher war seine ganze Ambition, reitender Feldjäger mit der Ancienneté des todtgeschossenen Fischer von eben demselben Korps zu werden. Ich habe mich auch zweimal deswegen für ihn bei dem Major von Bölzig[1]) verwandt, bin aber abschlägig verwiesen worden. Jetzt würde diese Anstellungsart nicht mehr zeitgemäß seyn, indessen dürfte der Bürgel eine Forstversorgung wohl eher verdienen, als so manche in denen beiden Jägerkorps gediente Subjekte, und wage ich Ew. Excellenz zu bitten, seiner bei vorkommenden Fällen eingedenk zu seyn.

Ich habe die Ehre, mit innigster Verehrung mich zu nennen

Königsberg, d. 20ten Febr. 1808. Ew. Excellenz

unterthänigen Diener

N. v. Gneisenau

O.L."

Übrigens mußte Gneisenau auf eine neue Eingabe Bürgels hin, der ein „Situationsplan von der Gegend und Belagerung der Festung Kolberg" beigelegt war, am 19. März 1808 seinen Bericht wiederholen, was in der gleichen Weise geschah; hier bezeichnet er den Bürgel als einen „Galopin", der immer den vortrefflichsten Willen gezeigt habe und fleißig und geschickt in seinem Fache sei. Durch Kabinetsordre vom 14. Dezember 1808 wurde Bürgel schließlich dem Oberpräsidenten von Massow „bey dem vortheilhaften Examinations-Attest und guten Benehmen" zu „baldiger Versorgung und einstweiliger Beschäftigung gegen Diäten" empfohlen.

c) Schreiben des Oberstleutnants von Gneisenau an den Geheimen Kabinetsrat Beyme. Königsberg 1808 April 8. Eigenhändig.

Bei Verteilung der Stellen und Anwartschaften für das Klosterstift zu Kolberg, die nach der Kabinetsordre an den Kanzler Freiherrn von Schroetter, Memel 1807 Dezember 23, „nur an eingeborne Colbergerinnen, deren Väter und Familien in der Belagerung sich ausgezeichnet haben", vergeben werden sollten, wandte sich, wie es scheint, der Geheime Kabinetsrat Beyme an den damals in Königsberg befindlichen Oberstleutnant von Gneisenau, der ihm am 8. April 1808 eigenhändig wie folgt antwortete:

„In Folge der Zuschrift, wodurch Ew. Hochwohlgeboren mir die Ehre erweisen, meine Meinung über die von des Herrn Canzler Freiherrn von Schroetter E. an Se. Majestät über Vergebung der Colberger Klosterstellen gemachten Vortrag einfordern, erlaube ich mir in Betreff dieses Gegenstandes und der von dem Herrn Canzler aufgeführten Candidatinnen folgende Bemerkungen zu machen.

Das Bestreben des Herrn Canzlers, in Vertheilung dieser königlichen Wohlthaten gerecht zu seyn, ist nicht zu verkennen. Wenn indes die Tochter des dortigen Landraths Dahlke zu einer Expektanz

1) Kommandeur des Jäger-Corps zu Pferde.

vorgeschlagen wird, so kennen Ew. Excellenz die Gründe, die für die Negative stimmen könnten[1].)

Die Tochter des verstorbenen Hauptmann Stegmanski eignet sich gewiß, dem Geiste der Königlichen Verordnung nach, zu einer Klosterstelle. Ihr Vater hatte von der Pike auf gedient, ohnerachtet seines hohen Alters die Seeexpedition in offenen Booten gemacht, um der Festung zu nützen, hat dadurch seinen Todt beschleunigt und seine Familie in Dürftigkeit hinterlassen.

Die Albertine von Lampe ist zwar nicht in Colberg geboren, aber ihr Vater hat zwei Kugeln, die er im siebenjährigen Kriege bei Colberg erhielt, mit ins Grab genommen. Wenn allso nicht über die neuen Verdienste die alten vergessen werden sollen, so dürfte sie wohl eine Berücksichtigung verdienen. Sie ist übrigens ein schönes wohlerzogenes Kind von 7 Jahren, die ich persönlich kenne. Ich muß dies anführen, um zu bekennen, daß mein Gutachten über sie nicht unbestochen ist.

Was die Töchter des Majors von Steinmetz[2]) betrifft, so bemerke ich, daß dieser Mann ohne Vermögen und Wittwer mit 4 unerzogenen Kindern ist. Das Bürgerrecht von Colberg hat er sich erworben und allso können seine Töchter auch in dieser Hinsicht als vollbürtig betrachtet werden.

Ich bin versucht, diesen Candidatinnen noch einige hinzuzufügen und ich lege Ew. Hochwohlgeboren den Fall vor.

Unter dem zur Garnison von Colberg gehörenden Füsilierbataillon Möller befand sich ein Lieutenant Radtke, Sohn eines zum Lieutenant avancierten Feldwebels. Er war einer der seltensten Offiziere, sehr unterrichtet, ungemein tapfer und sehr bescheiden. Zu meinem Schmerz blieb er bei dem Sturm auf den Wolfsberg am 15. Juni. Er hatte immer die Hälfte seines Traktaments an seine verwittwete Mutter und seine durch Epilepsie schwachsinnig gewordene Schwester gegeben. Mit seinem Todt hörte diese Unterstützung auf.

Ferner hat der Lieutenant von Biedersee, den ich nach England wegen Munition sandte, und der dort ertrank, eine Wittwe in dürftigen Umständen hinterlassen, und ich überlasse es Ew. Hochwohlgeboren Beurtheilung, ob auch diese zur Ertheilung einer Expektanz sich eigne. Ich weiß nicht, ob der Geist des Catholicismus bei protestantischen Stiftern noch in so weit vorwalte, daß Wittwen der Eintritt in selbige untersagt werde; aber selbst in katholischen Ländern sind die Beispiele nicht selten, daß Wittwen den Schleier genommen haben.

Uebrigens bitte ich Ew. Hochwohlgeboren, dies unvollkommene Gutachten eines dieser Gegenstände Unkundigen mit Nachsicht zu beurtheilen.

Königsberg d. 8ten April 1808. N. v. Gneisenau."

Die Empfehlungen der Candidatinnen v. Stegmanski, v. Lampe und v. Steinmetz wurden berücksichtigt; auch wegen der Tochter des Landrats Dahlcke wurde im Sinne Gneisenaus entschieden: s. u. Nettelbecks Aussage vom 25. Juni 1808: d).

1) Vgl. unten bei d).
2) Friedrich Karl von Steinmetz, der Onkel des Feldmarschalls.

d) Protokollarische Aussage Nettelbecks über das Verhalten des Landrats Dalcke während der Belagerung von Kolberg.

„Actum Colberg den 25ten Juny 1808.

Unterschriebenen[1]) ist mittelst Veranlaßung vom 15t. d. M., welche den 21t. hier eingegangen, aufgegeben, über

die Verdienstlichkeit des Landraths Dalcke zu Colberg bey Vertheidigung der dortigen Vestung im verflossenen Jahre in der Stille nach vorheriger Erkundigung ganz gewißenhaft zur Erhaltung eines wahrhaften Resultats zu berichten, zugleich aber den HE: Nettelbeck hierüber mit zu vernehmen, und das aufgenommene Protocoll mit einzuschicken.

Man hat daher zuvörderst den HE: Nettbeck [sic!] von der Tendenz dieser Sache Eröfnung gemacht, und seine unpartheiische Erklährung darüber verlanget, da er wie allgemein bekannt, während der Belagerungszeit überall zugegen und mit Rath und That beihülflich gewesen.

Nachdem er sich einige Tage Bedenkzeit vorbehalten, um sich des damals geschehenen desto lebhafter zurück zu erinnern, auch noch hier und da einige Nachforschungen anstellen zu können, damit sodann alles desto sicherer und gewißenhafter zu Papier gebracht werden können, so äußerte er sich nunmehr über diesen Gegenstand folgendermaaßen.

Anfangs des Bombardements retirierte sich der Landrath in den gewölbten Wächter Keller unter dem Rathhause. Oberhalb derselben ließ er alle nur habhaft zu werdende Wolle auch von dem Königl. Woll-Magazin aufpacken. Vor dem Keller lies er Balken gegen die Mauer sezen, Mist und Sand daran fahren, um so seinen Cörper für das Geschütz zu sichern. In diesem Keller hat er aber schon zuvörderst seine Mobilien in Sicherheit bringen laßen, für das Rathhäusliche Archiv wurde aber nicht gesorget. Hier in diesem Keller, auch öftermalen in den Casematten, saß er Tage und Nächte, keine Magistrats-Seßcionen wurde gehalten, die übrigen Magistrats-Personen waren aus der Stadt geflüchtet, welche der Landrath doch in Ordnung hätte halten sollen. Oftermalen entstand auf mehrern Stellen der Stadt Feuer, kein Landrath oder Magistrats Person fand sich dabey ein, wenn von dem Commandanten dieses oder jenes an den Magistrat befohlen werden sollte, war kein Landrath zu finden, daß ich daher in dieser Noth solches dem Commandanten HE. Obrist-Lieutenant v. Gneisenau mit der Bitte vorstellte, er mögte die Güte haben, durch den Trummelschlag anbefehlen zu laßen, daß die Magistrats-Mitglieder sich in der Stadt und auf ihren Posten einfinden solten, welches auch sogleich geschahe. Ich bediente mich bey meiner Vorstellung noch der Worte, wenn sie nicht in die Stadt kommen und ihre Schuldigkeit erfüllen, so jagen sie sie alle zum Teufel. Sie kamen, aber keine ordentliche Seßcionen wurden weiter gehalten. In der Nacht vor dem Waffenstillstand, da das Rathhaus, der Stadthof, der Königl. Bauhof und Magazin auch einige Gebäude in der Stadt zugleich brannten, war kein Landrath und keine einzige Magistrats Person gegenwärtig, Anordnungen und Vorkehrungen zu treffen. Die

1) Der Steuerrat Scherenberg in Kolberg.

Folge hiervon war, daß sich alles zurückzog, und es nach Gefallen fortbrannte. Ich und einige brave Bürger liefen Haus vor Haus und baten um Gotteswillen löschen zu helfen; aber vergeblich. Mir verging die Geduld, ich faßte einige Bürger mit Gewalt zum löschen, wurde gemishandelt, aber von andern braven Bürgern gerettet. In dieser äußersten Noth suchte ich den Commandanten auf den Wällen auf, klagte solchen, wie ich von allen verlaßen, und keine Magistrats Person zu finden wäre, mit der Bitte die Larm-Trummel schlagen, und dadurch das Militair mit zum Feuerlöschen auffordern zu laßen, welches auch sogleich geschahe, da dann das Militair treulich mithalf, wodurch dem Feuer etwas Widerstand geleistet, und manches zur Rettung beygetragen wurde. Dieses dauerte bis dahin, daß der Waffenstillstand bekannt gemacht und das Schießen von außen und innen aufhörte, wo der Landrath mit dem Magistrat und mehrere Furchtsamen hervor kamen, und mit Freuden Hand anlegten. Diese meine Anzeige kann von der ganzen Stadt erwiesen werden.

Wenn nun weiter nichts zu erinnern gewesen, so ist dieses Protokoll nach vorheriger Durchlesung überall bekräftigt und unterzeichnet worden.

a. u. s.

Scherenberg. Nettelbeck."

Hauptsächlich auf Grund dieses Protokolls, das der Staatsminister Graf zu Dohna am 30. Juni 1809 dem Könige einreichte, wies die Kabinetsordre vom 4. Juli 1809 die Erteilung einer Expektanz für die Tochter des Landrats Dalcke endgiltig ab.

Im Anschlusse hieran sei noch erwähnt, daß der König die Verdienste Nettelbecks wohl zu würdigen wußte. Als ein in Kolberg lebender Maler Taworski ein von ihm „nach dem Leben gezeichnetes Oehl Gemälde" dieses „vorzüglich ausgezeichneten Bürgers" überreichte, dankte ihm der König durch folgende Kabinetsordre:

Königsberg, den 23. Merz 1808.

„S. K. M. haben mit der Eingabe desselben vom 16. d. M. das Bildniß des Bürgers Nettelbeck zu Colberg wohl erhalten. Höchstdenenselben ist es nun sehr interessant, das Portrait eines so ausgezeichnet patriotischen und braven Bürgers zu besitzen, und danken Sie daher dem p. Taworski für dessen Uebersendung, indem Sie ihm zugleich anliegend 12 Stück Ducaten dafür übermachen wollen."

II. Küstrin.

a) Immediatbericht der Staatsminister Frhr. v. Altenstein und Graf zu Dohna. Königsberg 1809 April 12. Ausfertigung.

„E. K. M. ist es bereits bekannt, daß der Regierungs-Präsident von Schierstaedt und der Regierungs-Direktor von Luedemann einen sehr thätigen Anteil an der Uebergabe der Festung Cüstrin genommen und Höchstdieselben haben daher auch nach einer unterm 28ten November v. J. an die vormalige Immediat-Commission zu

Berlin erlaßenen Ordre, festzusetzen geruhet, daß beide nach erfolgter Verlegung des Regierungs-Collegiums von Cüstrin, von ihrem Dienst suspendirt und zur Untersuchung gezogen werden sollen.

Der Geheime Staatsrath und Ober-Präsident Sack hat uns nun den in Abschrift anliegenden Auszug aus den bey der Militair-Untersuchungs-Comission wegen Capitulation der Festung Cüstrin verhandelten Akten eingereicht, welcher die Beschuldigungen vollständig enthält, die dem p. v. Schierstaedt und v. Luedemann in obiger Hinsicht gemacht worden. Insonderheit verdient dabey die Angabe des Gouvernements-Auditeur Schumann Rücksicht, welcher versichert,

daß der p. v. Schierstaedt und v. Luedemann ihn am 27ten October auf der Parade gefragt, ob der Commandant ihnen wohl einen Trompeter geben würde, der ein Schreiben, welches der p. v. Luedemann in der Hand gehabt, an den französischen commandirenden General brächte, worinn sie sich dem Schutz deßelben empfohlen und angefragt hätten, wohin er beföhle, daß das Kammer-Collegium gehen solle,

daß, obgleich der p. Schumann ihnen mit Heftigkeit erwidert, es nicht zu wagen, dem Commandanten dergleichen Zumuthungen zu machen, sie solches dennoch gethan, daß man dem p. v. Schierstaedt die fortdauernde außerordentliche Angst im Gesicht gelesen habe,

daß als der Obrist v. Ingersleben sich bereits entschloßen gehabt, zum Feinde über die Oder zu fahren, und seine Frau ihn davon noch zurückhalten wollen, der p. v. Schierstaedt ihn gebeten, sich um Gottes Willen durch seine Frau nicht abhalten zu laßen; ja sogar als der p. v. Ingersleben schon geschwankt hätte, dessen Frau bey dem Arm genommen und sie mit den Worten fortgeführt habe:

Gnädige Frau, halten Sie Ihren Herrn Gemahl um Gottes Willen nicht von dem guten Werke ab, er macht uns alle glücklich und wir müßen ihm eine Ehren-Säule setzen.

Die lezte Aeußerung wird auch durch die Aussage des Refrendarius Rohleder bestätigt. Der Ingenieur Lieutenant Thinkel und der Hauptmann Schreiber bekunden gleichfalls, daß der p. v. Schierstaedt und der p. v. Luedemann den Commandanten angelegen haben, die Festung zu übergeben. Auch ist es bemerkenswerth, daß die Capitulation die ausdrückliche Bestimmung enthält,

daß die Mitglieder der Cammer Sauve Garden erhalten sollen.

Es läßt sich allerdings nicht läugnen, daß die Ausmittelungen wider beyde Personen noch keineswegs so weit gediehen sind, um sie für rechtlich erwiesen anzunehmen. Wären sie dieses aber, so würde auch ihre Dienst-Entlaßung nicht mehr zureichen, sondern sie nothwendig härter bestraft werden müßen. Allein, um sie des Dienstes zu entlaßen, scheinen uns die bisherigen Verhandlungen hinreichend, da dessen Männer nicht für würdig mehr erachtet werden können, die in einem so entscheidenden Moment, wo es gerade auf Muth und Festigkeit ankommt, ihre Pflicht so sehr vergessen können. Was den Beweisen an vollgültiger Form abgeht, wird durch die Notorietaet ersezt. Eben diese hindert es auch, daß beyde Männer im Dienst länger nuzbar seyn können, da sie die allgemeine Stimme gegen sich haben, und insbesondere hat der

Regierungs-Direktor v. Luedemann auch durch sein späteres Benehmen bey dem ständischen Comité, sich alles Vertrauens der Stände und Eingeseßenen verscherzt, wie der geheime Staatsrath Sack bey einer anderen Gelegenheit angezeigt hat.

Die Fortsetzung der bisherigen Ausmittelungen und eine förmliche Untersuchung wider den p. v. Schierstaedt und den p. v. Luedemann scheint uns nicht rathsam, zumal sie sich in gewißer Art auf die im Tilsiter Frieden versprochene Amnestie berufen können; allein gestüzt auf obige Gründe, tragen wir ehrerbietigst darauf an:

sowohl den p. v. Schierstaedt als den p. v. Luedemann des Dienstes zu entlaßen,

und glauben auch, daß es gut seyn dürfte, ihnen darüber nicht einmal Gründe anzugeben, oder diese doch bloß auf Mangel an Vertrauen zu beschränken. Wegen Wiederbesetzung der Präsidenten-Stelle müssen wir uns noch die Vorschläge vorbehalten.

An die Stelle des p. v. Luedemann bringen wir aber den Geheimen Kriegs-Domainen-Rath Troschel aus Berlin in Vorschlag. Derselbe hat bereits als Cammer-Direktor früherhin bey der Bialystock'schen Kammer gestanden und ist zulezt bei dem Ostpreußischen Provinzial-Departement als vortragender Rath angestellt gewesen, ein Mann von vieler Thätigkeit und Qualifikation.

Ew. Königl. Majestät stellen wir daher ehrerbietigst anheim,

den p. Troschel zum Vice-Präsidenten der Neumärkischen Regierung mit seinem bisherigen Jahrgehalt von Zweytausend Thaler huldreichst zu ernennen.

Königsberg, den 12ten April 1809.

Altenstein. Dohna."

b) Auszug aus den Akten der Militär-Untersuchungs-Kommission wegen der Kapitulation von Küstrin, d. d. 1809 März 10. Abschrift.

„In den Acten, betreffend die Capitulation der Festung Cüstrin kommen Spuhren vor, als ob Civil-Offizianten und Civil-Personen zu Cüstrin Einfluß auf die Uebergabe der Festung behauptet und so gegen König und Vaterland gehandelt hätten. Es kommen deßhalb folgende Data in nähere Erwägung.

I. Angaben und Beschuldigungen wegen Beförderung der Uebergabe von Cüstrin.

In der Relation von der Uebergabe der Vestung Cüstrin vom 1ten November[1]) führt der Ingenieur-Lieutenant Thinckel an, daß den 30ten October 1806 Abends mehrere Offiziere und Civilpersonen versammelt gewesen seyn, namentlich der Präsident von Schierstedt nebst seiner ganzen Familie. Er sezt hinzu:

„man bat fast allgemein flehentlich, doch jedes Unglück, das die „Einwohner Cüstrins bedrohe, abzuhalten."

1) Vorlage fälschlich: 1. Xbr!

Daß der p. von Schierstedt bei der am 31ten October abgehaltenen Berathschlagung gegenwärtig gewesen, führt weder der Thinckel noch der Obrist v. Weyher[1]) an.

Als der p. Thinckel von dem Feinde am 30ten October 1806 zurückkam, fand er noch den p. von Schierstedt da. Der (Artillerie-)Capitain Vogel führt an, daß der p. von Schierstedt einen Brief vorgelesen habe, nach welchem der Prinz Murat sich der Festung nähere. Als am folgenden Tage der Obrist Ingersleben und der Thinckel über die Oder fuhren, um zu dem Feinde zu gehen, erzählt der leztere, daß viele Menschen versammelt gewesen, welche den Commandanten fußfällig gebeten hätten, doch nur die Stadt zu schonen. Es fehlen die namentlichen Anführungen.

Der Obrist von Manteufel[2]), der zugegen war, sagt: „da die übrigen keine Einwendungen gegen das Uebersetzen machten, that ich es auch nicht."

Der Artillerie-Capitain Schreiber sagt: der p. von Ingersleben habe die Uebergabe der Festung damit gegen ihn entschuldigt, daß er zu derselben zum Besten der Stadt vom Cammer-Collegium verleitet worden sey. Derselbe sagt:

Der Hauptmann v. Grabow im 3ten Bataillon Regiments von Zenge habe den v. Schierstedt fußfälligst gebeten, alles mögliche beizuzutragen, daß capitulirt werde.

Der Hauptmann v. Grabow erzählt, er habe den Tag vor der Uebergabe den Präsidenten im Vorbeigehen gebeten, den Commandanten dahin zu bewegen, daß wenn der Feind anrücken sollte, er die Brücke nicht zu frühzeitig abbrennen lassen möge, damit das an der Landwehre stehende Commando noch herüber kommen könne und nicht unglücklich gemacht würde. Hierauf habe der Präsident geantwortet:

Das wäre bereits geschehen!

er bediente sich dabei des Ausdrucks, da derselbe zu der Zeit sehr embarassirt war p. p.

Der Obrist von Ingersleben führt in einem durch seinen Bruder dem Obristen von Lützow übergebenen und durch diesen nach Königsberg geschickten Bericht an: Daß bei dem am 1. Novbr. Morgens um 7 Uhr versammelten Kriegsrath, außer den Militärpersonen, auch der Kammer-Präsident v. Schierstedt befindlich gewesen sei, daß sämmtliche, außer dem Major von Hitzhaker[3]), der den Ausdruck hinzufügte: ist es nicht zu früh? für die Uebergabe der Vestung unter den obwaltenden Umständen gestimmt hätten, wie er das beeiden wolle.

In der übergebenen Original-Capitulation findet sich der Art. 4 so wörtlich:

il sera accordé des sauve gardes à Messieurs les Membres de la Chambre et les habitans seront respectés dans leurs persones et leurs proprietés.

---

1) Kommandeur des III. Musketier-Bataillons des Regiments Prinz Heinrich von Preußen Nr. 35 in Küstrin.

2) Kommandeur des III. Musketier-Bataillons Infanterie-Regiments v. Zenge Nr. 24.

3) Hitzacker war Kommandeur des III. Musketier-Bataillons des Regiments Prinz von Oranien Nr. 19 in Küstrin.

Der Ingenieur-Lieutenant Thinckel erzählt auf an ihn deshalb ergangene Aufforderung: Am Abend vor der Uebergabe, welches den 31. Oktober 1806 und nicht 30ster gewesen, als ich den Commandanten etwas rapportirte, waren zwar mehrere Personen bei demselben, die einstimmig, die Vestung zu übergeben, baten. Ich kann jedoch mit Gewisheit nur wenige genau persönlich angeben, da mein Auffenthalt daselbst nur kurz war und vorzüglich ich damals um so weniger auf die Personen achtete, weil die Wenigsten vielleicht von Wichtigkeit oder Einfluß waren. Hingegen mit Zuverläßigkeit hörte ich die dringendsten Bitten des Präsidenten von Schierstedt, der, da seine ebenfals gegenwärtige Frau von furchtbarer Bangigkeit fast zu verzweifeln schien, den Commandanten anhaltend und dringend bat und zuredete, die Vestung zu übergeben, indem sonst die Stadt mit ihren Einwohnern unglücklich würden, und dergl. Auf den andern Morgen am 1. Novbr., da der Commandant mit mir das Thor passirte, wo viele Einwohner versammelt waren, kann ich mit Gewisheit behaupten, daß der Präsident v. Schierstedt am Thore an uns heran kam und seine Bitten dieser Art laut wiederholte.

Mit Bestimmtheit kann ich behaupten, daß gleiche Bitten von mehreren Seiten erschollen; jedoch habe ich hier nur auf die Person des Präsidenten geachtet, weil dies der Wichtigste von denen war, so den Commandanten umgaben.

Außerdem jedoch, wann, kann ich nicht genau angeben, nur so viel ist gewiß:

daß in den beiden entscheidenden Tagen ein hiesiger Kaufmann, namens Rouquette, den ich sehr häufig und den 31. Octbr. vorzüglich bei dem Commandanten gefunden, seine Bitten zur Uebergabe sehr heiß vortrug und selbige mit den bündigsten Vorstellungen wie das Wohl der Stadt davon abhänge, oft unterstüzte. Ein Mauermeister, namens Koppin, in Begleitung eines zweiten Bürgers baten den Commandanten am 31. Oktbr., die Stadt nicht unglücklich zu machen. Ich habe indeß das weitere Gespräch und die Resolution, so dieselben erhielten, nicht weiter mit angehört. Diese meine Angaben kann ich durch nichts beweisen, aber sie sind wahr u. s. w.

Der Artillerie-Capitain Schreiber erzählt in einem erstatteten näheren Bericht vom 2ten April 1808: Den Befehl betreffend, die einzelnen Mitglieder, welche bei der Unterredung mit dem Obristen v. Ingersleben in Betreff seiner Verleitung durch die Cammer, etwa genannt sein möchten, anzuzeigen, „so nannte der Obrist zuerst nur die Cammer im Ganzen, auf meine Frage nun, dabei war doch aber ihr Cammer-Direktor gewiß nicht? so war die Antwort: dieser grade am allermehrsten, mehrere Personen sind meines Wißens nicht einzeln genannt worden, so wie mir von den übrigen Einwohnern auch Niemand bekannt ist, der durch Ueberredung zum Capituliren etwas beigetragen haben könnte."

Der Gouvernements-Auditeur Schumann erzählt in seinem erforderten Bericht, verbis: den Tag darauf, als den 27ten October, wo Se. Majestät der König bereits abgereist waren, kam der Kammerpräsident von Schierstedt mit dem Kammerdirektor v. Luedemann auf

die Parade, winkten mich abwärts und fragten mich beiderseits, ob der Commandant ihnen wohl einen Trompeter geben würde, der ein Schreiben, welches der C. D. von Luedemann in der Hand hatte und mir vorwieß, nach Berlin an den dort kommandirenden feindlichen französischen General brächte?

Auf mein Verwundern erklärte mir der v. Luedemann noch, daß der Commandant den Inhalt des Briefes lesen könne, indem derselbe nichts weiter beträfe, als daß sie sich dem Schutze des französischen Generals empfehlen und bei ihnen anfragen wollten:

wo er befehle, daß das Kammer-Collegium in der Provinz hingehen solle.

Da ich mich nun über diese niedrige Zumuthung des Präsidenten und des Cammerdirektors sehr ärgerte, so nahm ich weiter keine Rücksicht auf ihre Person und ihren Stand, sondern auf das entehrende ihrer Zumutung und erwiederte ihnen: daß sie es ja nicht wagen sollten, dem Commandanten dergleichen entehrende Anträge zu thun,

worauf der Präsident v. Schierstedt gegen mich das Wort nahm, und mir erwiederte:

Der König oder das Generaldirectorium, mich bedünkt er bediente sich des lezteren Ausdrucks, habe der Cammer befohlen, sich nicht in der Festung einschließen zu laßen, und könne der Commandant sie daher auch nicht halten.

Worauf ich entgegnete:

Daß, wenn das Kammer-Collegium sich so sehr für das Bombardement fürchtete, es ja gehen könne, wohin es wolle, und würde dies dem Commandanten gewiß einerlei sein, allein die Festung müßten sie zuvor, so wie es der König befohlen, auf 3 Monat verproviantiren u. s. w. — Mit dieser Antwort ließ ich den Präsidenten und den Kammerdirektor stehen und ging wieder zum Paradeplatz zurück, denn ich hatte mich mit ihnen von demselben etwas entfernt gehalten. Nicht lange nachher, als die Parol ausgetheilt war, bemerkte ich, daß der Präsident und der Kammer-Direktor meiner Warnung ohngeachtet dennoch zum Commandanten herangingen und mit ihm sprachen, was aber konnte ich wegen der Entfernung nicht hören, allein aus dem Ernst und den Unwillen, den der Commandant wegen ihrer Anrede äußerte, konnte ich muthmaaßen, daß sie denselben die mir vorher gemachte Eröfnung wirklich gethan haben mußten, und wurde ich in dieser meiner Meinung dadurch noch mehr gestärkt. daß ich sie äußerst beschämt fortgehen sah.

Um mich meinerseits dennoch zu vergewißern, ob sie dem Commandanten wirklich den vorher gemachten Antrag gemacht, ging ich an ihn heran, und sagte ihm, was die Herren für ein Anliegen an ihn hätten, worauf er mir dann erwiederte: daß sie ihn ein gleiches gesagt, er sie aber so zurück gewiesen habe, daß ihnen gewiß die Lust vergehen würde, ihn wieder mit dergleichen Anträgen zu behelligen p. p.

Ich befand mich, fährt der Schumann fort, grade beim Commandanten und zwar mit demselben auf dem Paradeplatz allein, als das Geschrei kam, die Franzosen wären da, und das Gefeuer auf den Wällen seinen Anfang nahm, als mit einem mal der hiesige Mauermeister

Koppin mit dem Glasermeister Lischke an den Commandanten herankamen, sich als Deputirte der Bürgerschaft ausgaben und den Commandanten flehentlichst baten, verbis:

Herr Commandant bedenken sie doch unsere armen Weiber und Kinder und unsere arme Stadt und machen Sie uns doch nicht ganz unglücklich. Der Commandant wurde unwillig über dies unzeitige Gepinsel und erwiederte: Koppin, sie kenne ich, den andern Mann kenne ich nicht, gehen sie ruhig nach Hause, es ist jezt ja noch gar keine Gefahr und sagen sie ihren Mitbürgern, daß sie sich ruhig in ihren Häusern verhalten sollten, ich würde ihnen auch solches noch überdies den kommenden Sonntag durch den Prediger von der Kanzel bekannt machen laßen p. p.

Ich verwieß ihnen gleichfalls ihre unzeitige Furcht und durch diese Vorstellung schienen auch diese beiden Männer geruhig zu sein und gingen ihre Wege p. p.

Gegen 6 oder 7 Uhr Abends, denn so genau kann ich die Stunde jezt nicht mehr wißen, wurde ich zum Commandanten gerufen und traf bei demselben den Präsidenten v. Schierstedt mit seiner Frau, seinen Kindern und deren Hofmeister, so wie auch die Frau des Commandanten, deren Schwester v. Riese an.

So wie ich bemerkte, so war der Commandant und seine Familie sehr ruhig, wenigstens habe ich keine äußere Furcht an ihnen bemerkt, wohl aber war die Frau Präsidentin v. Schierstedt um ihr Leben äußerst besorgt, blieb in einem Jammern und Wehklagen und fragte immer, ob sie auch nicht im Gouvernementshause erschoßen werden könne, und konnte ihr Ehemann sie nicht beruhigen p. p. p.

Um 10 Uhr Abends, es kann auch schon später gewesen sein, ging ich wieder zu dem Commandanten und traf bei demselben außer der vorherwähnten v. Schierstedt'schen Familie, noch den Kaufmann Rouquette p. p. Die ganze Gesellschaft bei dem Commandanten war übrigens ruhig, außer daß die Frau Präsidentin von Schierstedt wieder zu lamentiren anfing und endlich darüber auf dem Sophe einschlief. Er der Präsident v. Schierstedt selbst war außerordentlich ängstlich, ob nun aus Furcht vor dem Feind oder aus Besorgniß für seine Frau, das weiß ich nicht, nur so viel hat seine Richtigkeit, daß man ihm die Angst seiner Seele sehr gut ansah, er bald darauf, da seine Frau eingeschlafen war, Schmerzen am Fuß zu haben vorgab und sich in das angrenzende Zimmer nach einem Ruhebette begab p. Der Kaufmann Rouquette, von dem ich aber durchaus keine Aengstlichkeit bemerkte, begab sich um 12 oder 1 Uhr in der Nacht, denn so ganz genau kann ich die Stunde nicht mehr angeben, wieder nach Hause und zwar wahrscheinlich um des willen, weil er sich hatte einfallen laßen, die bei dem Commandanten versammelte Gesellschaft mit Punsch tractiren zu wollen, der Commandant ihm hierüber seinen Unwillen äußerte, die Ingredienzien zum Punsche ihm sogleich wieder zurückschickte und nichts weiter mit ihm sprach: Dies mochte den p. Rouquette verdroßen haben, denn er war der erste von der Gesellschaft, der sich entfernte p. p.

Gegen 3 Uhr Morgens entfernte sich die Gesellschaft und ging nach

Hause. Am andern Morgen, als den 1 ten Nov. ging ich, um mich nicht erst rufen zu laßen, gegen 8 Uhr oder etwas später zum Commandanten und erfuhr gleich unten, daß derselbe mit seiner Familie nach der Kasematte gegangen sey p. p.

Außer dem Punkte, den ich von dem Mauermeister Koppin und dem Glasermeister Lischke angeführt, ist mir durchaus aus eigener Wißenschaft von zur Uebergabe geschehenen Ueberredungen des Commandanten von Seiten des Kammerpräsidenten von Schierstedt, des Kammerdirektor v. Lüdemann oder anderer Kammer-Civil-Offizianten und Bürger, nichts bekannt, auch kann ich nicht behaupten, daß solches jemand, außer, was ich nachher dieserhalb besonders anführen werde, mit angehört, wohl aber ist es wahr, daß der Obrist Ingersleben die Uebergabe der Festung damit entschuldigt hat, daß ihn der Kammerpräsident von Schierstedt, der Kammerdirektor Lüdemann und der Kaufmann Rouquette (und besonders der Obrist v. Weyher) zur Uebergabe der Festung durch ihr ewiges Quälen verleitet hatten, allein durchaus falsch, daß irgend einige dieser Personen, oder sonst Jemand andres in meiner Gegenwarth dem Commandanten solche entehrende Anträge gemacht hat, die Wahrheit dieser meiner Behauptung kann ich übrigens auf meinen Amtseid versichern p. p.

Mit Vergnügen würde ich dem Könige die Schurken zur Bestrafung selbst anzeigen, die den Commandanten zur Uebergabe der Festung verleitet, wenn ich den Beweis gegen sie rechtlicher Art nachzuführen im Stande und mir solches aus eigner Erfahrung bekannt wäre, da aber solches, wie ich bereits schon vorher versichert, nichts in meiner Gegenwart vorgefallen, ich die Unterredungen wegen Uebergabe der Festung nichts mit angehört, so bin ich auch nur im Stande das zu sagen, was mir durch Hörensagen bekannt geworden, und dies will ich denn hiermit auch pflichtmäßig thun. Nach der so unglücklich erfolgten Uebergabe der Festung nahm ich Gelegenheit, den Commandanten, Obristen Ingersleben, darüber zu befragen:

warum er die Festung jetzt schon, da durchaus noch keine Gefahr vorhanden gewesen, übergeben und warum er mich denn nicht zu dem Kriegesrathe, den er gehalten, habe rufen und durch mich die Vota derjenigen Offiziere, die von ihm die Uebergabe der Festung verlangt, habe niederschreiben laßen?

worauf er mir dann, mit thränenden Augen, eröfnete:

daß ihn der Kammerpräsident von Schierstedt, Kammerdirektor v. Lüdemann und der Kaufmann Rouquette so lange gequält hätten, bis sein Geist, da er, wie mir bekannt wäre, seit einigen Nächten nicht ins Bette gekommen sei, folglich nicht geschlafen und daher am Geiste sowohl als am Cörper erschöpft gewesen, endlich durch das ewige Gequaele dergestalt wankend geworden, daß er nichts mehr gewußt, was er thun solle, als welches ich dadurch abnehmen könne, daß er mich nicht einmal zu dem gehaltenen Kriegesrath habe rufen laßen p. p.

Er sei mit dem Ingenieur-Lieutenant v. Thinckel (sic!) nach der Berliner Thorwacht gegangen, um zu dem Feinde herüber zu fahren. Unterm Berliner Thore hätte ihn noch seine Ehefrau um Gotteswillen gebeten, nicht zum Feinde herüber zu fahren und die Festung nicht zu übergeben,

er würde auch in diesem Augenblick noch in sich gegangen und nicht herüber gefahren sein und die Festung nicht übergeben haben, wenn nicht der Präsident von Schierstedt ihn unterm Berliner Thore noch um Gotteswillen gebeten, sich ja nicht durch seine Frau abhalten zu laßen, die Festung zu übergeben und dadurch die Stadt glücklich zu machen; und als er gesehen, daß er in seinem Vorsatze schwanken und den Bitten seiner Frau Folge leisten wollen, so hätte er seine Frau mit Gewalt am Arme von ihr fortgeführt und sich dabey des Ausdrucks bedient:

Gnädige Frau, halten Sie ihren Herrn Gemahl um Gotteswillen nicht von dem guten Werke ab, er macht uns alle glücklich und wir müßen ihm eine Ehrensäule setzen.

Da der Präsident von Schierstedt nun seine Frau fortgeführt gehabt, darauf gleich wiedergekommen und ihn ferner mit Bitten bestürmt hätte, die Festung zu übergeben, so wäre er darauf mit dem Thinckel zum Feinde herüber gefahren, habe capitulirt p. p. c.

Dies alles — sagt der p. Schumann — habe ich aus dem eigenem Munde des Obristen von Ingersleben, ob es aber so wahr ist, dafür kann ich nicht einstehen, allein soviel könne ich versichern, daß ich den Commandanten nie vorsätzlich habe Unwahrheiten sprechen hören p. p.

Um nun auch noch näher hinter die Wahrheit zu kommen, ob es würklich gegründet sei, daß der Präsident v. Schierstedt und Kammerdirektor v. Lüdemann den Commandanten zur Uebergabe der Festung beredet, so nahm ich nach einigen Tagen Gelegenheit hierüber mit der Ehefrau des Commandanten allein zu sprechen, und da gestand sie mir denn, indem sie bitterlich weinte, daß sie über den Präsidenten v. Schierstedt Ach und Wehe schreien müße, denn dieser habe ihren Mann solange gequält, bis er die Festung übergeben; noch unterm Berliner Thore, als ihr Mann schon auf dem Wege gewesen, mit dem Thinckel zum Feinde herüber zu wollen, hätte sie ihn noch um Gotteswillen gebeten, seinen Vorsatz aufzugeben und die Festung zu übergeben, und sie hätte ihr Leben laßen wollen, daß sie ihren Mann auf beßre Gedanken gebracht haben würde, wenn der p. v. Schierstedt sie nicht am Arme, theils mit Bitten, theils mit Gewalt mit den Worten:

„meine gnädige Frau, halten sie doch ihren würdigen Gemahl, nicht von der so schönen That ab, uns alle zu retten, eine Ehrensäule müssen wir ihm dafür bauen;“ von ihrem Mann fortgezogen und fortgeführt. Vom Kammerdirektor v. Lüdemann hat sie mir nichts gesagt, wohl aber vom Kaufmann Rouquette mit den Worten: daß dieser auch sehr viel Schuld habe.

Auf mein weiteres Befragen, worinn die Schuld des p. Rouquette bestände, hat sie mir weiter keine Auskunft gegeben, sondern weinte und lamentirte bitterlich, so daß ich mit Fragen sie nicht weiter bestürmen konnte, allein alles, was ich noch von ihr heraus erhielt, war dies, daß sie mir eröfnete:

Daß sie, als der Präsident v. Schierstedt sie auf die vorangeführte Art weggeführt, bemerkt habe, daß der Consistorial[rath] Seyffert nicht weit von ihr entfernt gestanden und daher alles mit angesehen und gehört habe.

Nach einiger Zeit traf es sich zufällig, daß ich grade Gelegenheit hatte, den p. v. Schierstedt auf seine an mich gerichtete Frage:

Haben Sie keine Nachricht von der armen Commandant'schen Familie, zu erwiedern:

o ja, die Familie schreit ach und wehe über Sie, Herr Präsident und giebt Ihnen Schuld, daß Sie den Commandanten zur Uebergabe der Festung beredet hätten. Diese meine Antwort gefiel ihm nun zwar ganz und gar nicht, dies sah ich ihm sehr wohl an, denn ich hatte ihn sehr scharf aufs Korn genommen, er entfärbte sich zwar sehr, allein bestritt solches und versicherte, daß dies nicht wahr sei.

Hierdurch nun doch etwas von meiner Seite mißtrauisch gemacht, indem mir einfiel der Präsident v. Schierstedt könne doch wohl unschuldig und die Behauptung der Commandantschen Familie etwas übertrieben sein, so beschloß ich, um hinter die Wahrheit zu kommen, dieserhalb mit dem Consistorialrath Seyffert zu sprechen, dies habe ich gethan, und der p. Seyffert hat mir hierauf versichert, daß es wahr sei, und er es selbst gehört und gesehen habe, daß der Präsident von Schierstedt die Obristin von Ingersleben von ihrem Manne am Arme fortgeführt und zu derselben gesagt habe, meine gnädige Frau, halten sie doch ihren Herrn Gemahl nicht von dem schönen Werke ab, er macht uns alle glücklich und wir müßen ihm aus Dankbahrkeit eine Ehrensäule bauen.

Ist nun also — fügt der Schumann hinzu — hierdurch auch die Behauptung des v. Ingersleben erwiesen, so ist es auch wohl sehr wahrscheinlich, daß er auch von dem Kaufmann Rouquette und Kammerdirektor v. Lüdemann dazu beredet worden sey.

Von dem Kaufmann Rouquette sind mir durchaus keine Specialia bekannt, allein von dem Kammerdirektor v. Lüdemann hat mir der Obrist v. Ingersleben folgendes erzählt:

Der Kammerdirector v. Lüdemann habe nämlich eine Capitulation entworfen, das Personal des Kammer-Collegii darin namentlich, und zwar vom Präsidenten an bis auf den Kammerboten herunter aufgeführt, um Schutz in derselben für ihr liebes Ich gebeten und verlangt, daß er diese Capitulation der[1]) seinigen beifügen sollte; er habe ihn aber damit zurückgewiesen, und als er am andern Morgen mit den französischen Obristen, dem er die Festung übergeben, herein gekommen wäre, so hätte der Präsident v. Schierstedt dem französischen Obristen dennoch diesen Aufsatz überreicht.

Auch hiervon habe ich Gewißheit einziehen wollen und daher Gelegenheit genommen, den Kammerdirektor v. Lüdemann hierüber zu befragen, wo er mir denn zugestanden, daß das Factum an und für sich richtig wäre, allein er fügt hinzu, daß in derselben viele gute zum Vortheil des Königs auch noch aufgeführte Punkte gestanden. Also auch diese Behauptung des v. Ingersleben ist in facto richtig und habe ich es mit meinen Augen selbst gesehen, daß der Präsident v. Schierstedt dem französischen Obristen, mit dem der Commandant in die Festung herein kam und der solche übernahm, ein Papier mit einem sehr tiefen Compli-

1) Vorlage: „des".

ment überreicht, den Inhalt deßelben weiß ich zwar nicht, allein allem Vermuthen nach, ist es diese vom Kammerdirektor v. Lüdemann entworfen sein sollende Capitulation gewesen.

Habe ich nun mich meinerseits durch alle diese Ausführungen überzeugt, daß mir der Commandant Obrist v. Ingersleben überall die Wahrheit gesagt, so zweifle ich meinerseits auch nicht einen Augenblick daran, daß derselbe auch von dem Rouquette zur Uebergabe beredet worden ist, obgleich ich nicht im Stande bin, hierüber etwas bestimmteres anzugeben, oder gar einen Beweis suppeditiren zu können, und ist mir dies selbst nur aufgefallen, daß ich den Rouquette den Abend vor der Uebergabe der Festung beim Commandanten angetroffen, da ich denselben sonst nie anders bei ihm gesehen, als wenn er ihn einmal zum Essen gebeten gehabt hat. Weiter ist mir nun nichts mehr bewußt, das, was ich gesagt, ist überall die Wahrheit und kann ich nicht nur auf meinen Amtseid versichern. sondern bin auch bereit, diese meine Anzeige eidlich zu bestärken.

Der Lieutenant Thinckel sagt in seinem näher erforderten Bericht vom 2ten Juny v. J.:

Die Umgebungen des Commandanten haben ihn wankend gemacht u. zu dem unglücklichen Entschluß geleitet.

Erzählt der Capitain Ludwig[1]):

Die Gesellschaft, welche ich theils auf dem Sopha, auf den Betten und Kasten sitzend (im unteren Stockwerk des Commandantenhauses) vorfand, bestand aus dem Herrn Commandanten und seiner Familie, Herrn Obristen v. Weyher, v. Manteufel, dem Major v. Zastrow[2]), dem Herrn Cammerpräsidenten v. Schierstedt nebst Frau Gemahlin und Frl. Töchter, dem Lieutenant Thinckel, dem Auditeur Schumann, und dem Kaufmann Rouquette,

ich kann mit Gewißheit angeben, daß diese ganze Gesellschaft in einer Todtenstille mit blaßen ängstlichen Gesichtern dasaß und niemand es wagte, auch nur ein lautes Wort zu sprechen. Jeder sprach so leise, als wäre der Feind schon vor der Thür.

II. Verantwortungen der einzelnen Angeschuldigten und deshalb näher vorgenommene Ausmittelungen.

1. In einem Berichte vom 26ten Jan. v. J. führt der Kammerpräsident v. Schierstedt an:

Was das Hinausgehen des Commandanten zum Feinde und die Uebergabe angeht, so muß ich zum Voraus bemerken, daß mir wegen der damaligen Unruhen und der ganzen bis jezt verlebten stürmischen Periode, wo ich mit den verschiedensten Personen und Geschäften zu thun gehabt, manches entfallen sein kann, und mir überhaupt mehr die Thatsachen, als die Worte erinnerlich sind, woher ich nur folgendes bestimmt und gewißenhaft zu sagen im Stande bin:

1) Feuerwerksmeister und Capitain beim Artilleriecorps.
2) Im Regiment v. Zenge Nr. 24.

An dem Morgen der Capitulation hatte ich mich mit meiner Frau und Kindern, der Familie des Commandanten und mehreren Einwohnern der hiesigen Stadt, weil bereits die Beschießung derselben erwartet wurde, welcher das Schloß, worin meine Dienstwohnung sich befindet, besonders ausgesezt ist, in eine Casematte begaben. Der Obrist von Ingersleben ließ mich von dort zu sich in das Gouvernementshaus rufen, wo ich ihn nebst mehreren Offizieren fand p. p., ich weiß so viel, daß mir der Commandant eröfnete, Cüstrin werde sich nicht halten können, worauf ich ihn bath, in diesem Falle das Beste der Stadt zu berücksichtigen. Hierauf erwiederte er: Ehrenvoll muß die Capitulation sein, sonst sterben wir lieber alle. Welche Aeußerung von den Anwesenden, soviel mir beiwohnt, beifällig aufgenommen wurde. Indeßen stellte ich mir nicht vor, daß die Capitulation sogleich abgeschloßen werden sollte; und verfügte mich daher wieder dahin, wo ich hergekommen war. In einer Weile, als ich die Casematte verließ, um zu sehen, was draußen vorginge, begegnete mir der Commandant auf der Straße, dicht vor dem Gouvernement und äußerte auf die Frage, wohin er wolle, in abgebrochenen Worten: „die Kerls wollten ihn schlechterdings sprechen“ und „es würde das Beste seyn“ p. p., bat mich auch, ihn seine Frau zu rufen und seine Stube, die er zuzumachen vergeßen, abzuschließen, welches geschah und nahm er den Schlüssel an sich. So ging er zum Thor hinaus, und ich habe zwar bemerkt, daß eine Menge Menschen am Thore standen, aber nicht gehört, ob sie gebeten haben, die Stadt zu übergeben oder nicht.

Erzählt der v. Schierstedt den Vorfall mit dem Hauptmann Grabow allso:

daß der Hauptmann v. Grabow ihn am Tage der Uebergabe, auf der Straße vor dem Gouvernementshause, zwar nicht fußfällig, jedoch sehr dringend gebeten den Commandanten zu bewegen, daß er nicht unnützerweise unglückliche Menschen machen möchte, daß er jedoch sich in Acht genommen habe, von dem Vorfalle überhaupt, besonders aber mit Nennung des Namens des von Grabow zu sprechen, weil er nicht wiße, ob Jemand anders seine Reden gehört habe oder nicht, und daher nicht im Stande sey, für seine Aussage Zeugen zu gestellen p. p. Es bestätigt hier der v. Schierstedt diese vorstehende Erzählung und sezt hinzu:

Zwar ist mir erinnerlich, daß der Hauptmann v. Grabow beim Commandanten mit mir gesprochen, allein ich kann feyerlich versichern, daß ich mich nicht erinnere, daß von Verhinderung des zu frühen Abbrennens der Brücke, wobei die an der Frankfurter Landwehre commandirten Leute unglücklich gemacht würden, die Rede gewesen und ich geantwortet habe, das wäre schon geschehen.

Ueberhaupt habe ich mit dem Commandanten wegen des Abbrennens der Brücke so wenig als der übrigen nöthigen und nüzlichen früher oder später zu treffenden Anordnungen zur Vertheidigung der Festung gesprochen, indem ich als ein Blinder von der Farbe geredet haben würde, da ich nicht die mindesten militärischen Kenntniße besitze.

Uebrigens kann ich dreist behaupten, daß ich nicht mehr embarrasirt gewesen, als mehrere andere, die ich in der Zeit gesehen habe und welches

bei der Lage der Sache sehr natürlich war. Der v. Schierstedt erzählt ferner allso: Was nun die Aussage des Artillerie-Hauptmanns Schreiber,

Daß der Ingersleben die Uebergabe der Festung damit entschuldigt, daß er zu derselben zum Besten der Stadt vom Kammer-Collegio verleitet worden sey,

betrift, so kann ich feyerlich versichern, daß das gedachte Collegium keinen Schritt gethan hat, der den Commandant zu diesem Entschluß hätte bewegen können. Eben so wenig habe ich die nach Erzählung des Lieutenants Thirckel stattgefunden haben sollende Bitten, das Unglück, welches die Einwohner Cüstrins bedrohe, abzuwenden, vernommen, und wenn es geschehen, so muß es in dem Zeitraum geschehen sein, wo ich in einem Nebenzimmer zur Ruhe mich niedergelegt hatte.

Ueberhaupt habe ich den Lieutenant Thinckel wenig bemerkt, und wenn er ferner sagt: Als der Obrist v. Ingersleben sich eiligst angeschickt habe, die Forderungen des Feindes wegen persönlicher Hinüberkunft zu erfüllen, so sey unter allen Anwesenden außer ihm kein Einziger gewesen, der ihm nicht zugeredet hätte, ja keine Zeit zu verlieren, um das Unglück einer Einäscherung vorzubeugen, so muß ich bemerken, daß ich diesen Augenblick nicht zugegen gewesen bin, sondern ich war, wie ich früher bereits gesagt, nach der Casematte zu meiner Familie zurückgegangen und fand bey einem Ausgang aus derselben nach einem kurzen Auffenthalt darinn den Obrist v. Ingersleben dicht vor dem Gouvernementshause auf dem Wege heraus zu gehen, mithin weiß ich von dem Vorgefallenen bei der schnellen Anschickung des Obrist v. Ingersleben nichts. Schließlich bemerke ich noch, daß mir kein Staatsdiener bekannt ist, der sich in der angegebenen Art betragen hätte.

Verantwortet sich der v. Schierstedt anderweit also:

Es ist mir unbegreiflich, wie der Thinckel mich als ganz ungetreulich darstellt, und so bestimmt von mir behauptet, am Tage vor der Uebergabe Cüstrins, den Commandanten Obrist v. Ingersleben mit den übrigen Anwesenden anhaltend und dringend um Uebergabe der Festung gebeten zu haben, ich kann nicht anders, als gradezu dieser Behauptung widersprechen und bleibe bei meinen früheren Äußerungen feststehen. Da ich den Lieutenant Thinckel eine böse Absicht nicht zutrauen kann, so muß ich glauben, daß er sich entweder in der Person geirrt, welches bey der von Ihm selbst angeführten und zugestandenen allgemeinen Bestürzung leicht möglich war, oder der v. Ingersleben hat es ihm gesagt, in welchem Fall die ganze grundlose Angabe keinen Glauben verdient; ich betheure es wiederholentlich, daß ich am 31 ten Octbr. dem Commandanten weder selbst zugeredet, noch von Andern dergleichen Bitten gehört habe.

So viel hiernächst meine angebliche Mitwürkung am 1. Novbr. betrift, so erhielt ich in der Nacht am 31 ten Octbr. 6 oder am ganz frühen Morgen den 1. November 6 von dem Landrath v. Pape eine schriftliche Anzeige von der Uebergabe Stettins, welche ich dem Commandanten zur Nachricht und zum etwanigen Gebrauch, da darinn meines Erinnerns des weiteren Vordringens des Feindes gedacht war,

übergab; allein ich betheure hoch, daß ich mich nicht entsinne, bei dieser Gelegenheit von Uebergabe Cüstrins etwas gehört oder selbst gesagt zu haben. Nur erst am Morgen des 1. November[1]) kam es zur Sprache, die Vestung zu übergeben, wie ich früher bereits erwähnt habe.

Wahrheit ist es, daß ich mich am Thor in dem der Commandant mit dem Lieutenant Thinkel herausgehen wollte, befand, welches daher kam, daß ich vom Gouvernementshause Ihnen folgte, um in die dicht am Thore befindliche Casematte, zu meiner Familie zurückzukehren. — Die Frau des v. Ingersleben stand am Eingang derselben und sprach mit ihrem Manne, was? weiß ich nicht, sie war äußerst gerührt und ich suchte sie zu beruhigen. Leider! war es mir völlig unbekannt, daß der Commandant die Vestung auf keinen Fall verlaßen darf, und konnte es noch weniger vermuthen, daß das Militair es ruhig geschehen ließ. Eine Bitte um Uebergabe der Festung habe ich auch hier nicht gethan, und sie wäre auch um so unnützer und unzeitiger gewesen, als dermahlen die Uebergabe schon von dem gehaltenen Kriegesrath beschloßen war. Daß der Commandant sich umsah und zu mir sprach, ist meinem Gedächtnis beiwohnend, nicht aber, was es eigentlich gewesen.

Schon früher habe ich feierlich versichert, daß die Kammer keinen Schritt gethan, wodurch der Commandant zur Uebergabe der Festung hätte verleitet werden können, auch mir kein Staatsdiener bekannt sei, der auf irgend eine Art dergleichen gethan habe. Hierunter ist der Cammerdirektor v. Lüdemann um so mehr begriffen, als er zum Präsidio gehört und dazu gerechnet wird und hiedurch wird die Bemerkung des Artillerie-Capitains Schreiber, daß der Obrist von Ingersleben bei seiner Entschuldigung wegen der Uebergabe der Festung durch die Cammer dazu verleitet zu seyn, besonders dem Cammer-Direktor v. Lüdemann beigelegt hat, meinerseits beantwortet.

Was die näheren deßhalb veranlaßten Ausmittelungen anbetrift, so bekundet deßhalb der Ober-Consistorial-Rath Seyffert zu Cüstrin in seinem Schreiben vom 29ten May 1808 folgendes:

Er habe sich am 1ten Novbr. früh in eine an das Berliner Thor gränzende Casematte begeben, woselbst auch die Frau des Commandanten gewesen. Er fährt so fort: „Noch um 9 Uhr wurde diese zu ihrem „Manne gerufen, der, wie ich erfuhr, im Begrif war, sich über die Oder „setzen zu laßen. Ich blieb in der Casematte, auf meinen Platz, weil „ich es für unschicklich hielt, mich als Zeugen der Unterredung des „Obristen mit seiner Frau aufdringen zu wollen; und so bin ich außer „Stande, über irgend etwas Auskunft zu geben. So viel aber habe „ich bemerkt, daß die Frau v. Ingersleben mit verweinten Augen zu „unserm Auffenthaltsort zurückkehrte und bald darauf circulirte unter all' „den Anwesenden die Sage, die Festung sollte ohne weitere Belagerung „den Franzosen übergeben werden.“ p. p. Dies kann ich auf meine Amtspflicht und nach Gewißen als strenge Wahrheit bezeugen.

Ist der Regierungs-Referendarius Rohleder zu Cüstrin

1) Vorlage fälschlich: 11. Novbr.

durch den Criminal-Rath und Inquisitor publicus vernommen u. hat folgendes ausgesagt, bereit es eidlich zu erhärten: Als ich an dem Tage der Uebergabe in die Gegend des Gouvernementshauses kam, ging der Commandant in Begleitung des Lieutenants Thinckel über den Rennplatz nach dem Berliner Thore zu. Ich folgte ihnen, und als sie unter das Thor gekommen waren, trat die Ehegattin des v. Ingersleben, welche sich in der nicht weit davon befindlichen Casematte aufgehalten hatte, weinend zu ihm heran, und sagte ihm etwas, was ich jedoch nicht verstehen konnte, da ich noch nicht ganz nahe bei ihnen war. Nach ihren Gebehrden zu urtheilen, schien sie ihn aber von dem Gange, den er sich vorgenommen hatte, abhalten zu wollen. Der Kammerpräsident v. Schierstedt, welcher bei ihnen stand, faßte nun die Obristin v. Ingersleben an dem Arm und sagte zu ihr:

liebe Frau (oder gnädige Frau) laßen Sie den Mann gehen, die Stadt muß ihm Ehrensäulen bauen, daß er unsere Häuser verschont, oder daß er unsere Häuser nicht niederschießen läßt.

Ob er grade die Worte:

daß er unsere Häuser verschonet, oder die Worte: daß er unsre Häuser nicht niederschießen läßt

gebrauchte, kann ich mich wegen der Länge der Zeit nicht mehr erinnern.

Der v. Schierstedt führte, nachdem er dies gesagt, die Obristin v. Ingersleben nach der Casematte zu.

Ich muß dabey noch bemerken, daß die Obristin v. Ingersleben, welche nach der Uebergabe der Festung sich noch eine Zeitlang bei dem Gouvernements-Auditeur Schumann, mit dem ich in einem Hause wohne, aufhielt, verschiedentlich über diesen Vorfall sprach, und dabei sagte:

Daß sie ihren Ehemann habe abhalten wollen, zu dem Feinde hinüber zu fahren, er sie aber mit den Worten: Das geht Dich nichts an! von sich gestoßen und der Kammer-Präsident v. Schierstedt die obige Äußerung gethan habe.

Ist der Regierungs-Referendarius Foerster durch den zur Justitz vereideten Krieges- und Domainen-Rath Pappritz ebenfalls vernommen worden und hat bekundet: Daß der Kammer-Präsident v. Schierstedt am Tage der Uebergabe unter dem Berliner Thor gewesen, die Obristin v. Ingersleben an ihren Mann herangetreten sey. Er fügt hinzu verbis:

Sie hielt ihren Mann, da er zum Thore hinaus wollte, auf, und schien ihn abhalten zu wollen, daß er nicht möchte hinausgehen, ich hörte, daß der Obrist, indem er sich aus ihren Händen wand, sagte:

laß mich gehen, laß mich.

und es schien mir, als wenn er ganz außer sich. Ich bemerkte auch, daß der Präsident v. Schierstedt etwas sagte, war aber noch zu weit entfernt, um zu hören, was es war und ob es an die Frau Obristin gerichtet gewesen. Denn daß ich dieser Entfernung wegen dennoch gehört habe, was der Commandant sagte, ist nicht zu verwundern, weil der Commandant obige Worte sehr laut schrie, ich auch diesem näher stand als dem Präsidenten.

2. Was den Kammer-Direktor v. Lüdemann anbetrift, so hat derselbe in einem Berichte vom 20[ten] April 1808 verantwortet und angezeigt:

daß er sich nicht der geringsten Einwürkung auf die Uebergabe der Festung Cüstrin bewußt sei und lediglich erwarten müße, wie der Obrist v. Ingersleben solche zu beweisen und zwar die (?in?) Comparation gegen Andere, als den die allermehrste Einwürkung folgt, darthun könne.

Ich gestehe — fügt der p. Lüdemann hinzu — daß mir seine desfallsige Äußerung unbegreiflich ist, und ich meinen Augen nicht getraut, da ich sie gelesen habe.

Meine einzige Beschäftigung in den Tagen der Unruhe, war auf die Erfüllung dessen gerichtet, was mir nach meinem Dienst oblag. Dies war die Sicherstellung der Registraturen und Caßen, und es ist mir ein leichtes, durch das zahlreiche damit adhibirte Kammerpersonale zu beweisen, daß ich damit ununterbrochen beschäftigt gewesen bin. Dieses ist eine so bekannte Sache, daß sie selbst den französischen Behörden denunciirt ward und ich in der Nacht vom 8[ten] auf den 9[ten] Novbr. auf Befehl des Marschall Davoust eine Arretirung erlitt, nach Frankfurth geschleppt wurde und dort ein scharfes Verhör bestehen mußte. Von der Uebergabe der Festung ist mir nichts weiter bekannt, als daß dem Verlauten nach ein Kriegesrath gehalten sein soll, der die Uebergabe beschloßen haben soll.

Zu einer solchen Versammlung bin ich aber weder zugezogen noch ist meines Wissens sonst eine Civil Person dabey zugezogen worden.

Eben so wenig ist mir das Mindeste von Einwirkung anderer Cammeral Bediente auf den Ingersleben bekannt, und noch vermag ich Angaben zu machen, die ich erweisen könnte oder über die mir Beweismittel bekannt wären.

3. Der Kaufmann Heinrich Philipp Rouquette, Bürger zu Cüstrin, ist von dem Inquisitor publicus Müller vernommen worden und hat allen Einfluß, den er wegen Uebergabe der Festung auf den Commandant angeblich hätte ausgeübt, in gänzliche Abrede gestellt, und will den Beweis deshalb ruhig erwarten. Er sey zwar am 31[ten] Octbr. 1806 bey dem v. Ingersleben gewesen, jedoch blos um einen Schuldschein über 1000 Thlr. ihm zur Unterschrift vorzulegen. Es sey wahr, daß er am 31[ten] Octbr. des Abends in die Wohnung des v. Ingersleben gegangen und daselbst fast die ganze Nacht geblieben sei. Allein hierzu habe ihn blos Neuigkeiten veranlaßt, da er gehört habe, daß von dem Commandanten auf das Blasen eines französischen Trompeters ein Offizier zu den Franzosen geschickt worden, da er gern wißen wollen, was die Sache für ein Ende nehmen wurde. Er habe dort den p. v. Schierstedt nebst seiner Familie, den p. Schumann, die Kapitains Ludwig und Feige[1]) und den Ingenieur Lieutenant Thinckel gesprochen, der ab und zu ging. Er habe hier von der Sendung des Offiziers nichts erfahren.

1) Platzmajor von Küstrin.

Etwa um 12 Uhr in der Nacht habe ihn das gleichfalls gegenwärtige Fräulein von Rohr, eine Verwandte des v. Ingersleben, in Gegenwart der ganzen Gesellschaft ersucht, aus seinem Hause einige Lichter zu holen, da der Obrist v. Ingersleben die seinigen eingepackt habe und man einen französischen Offizier vermuthe. Er habe auch, wie ihn dünkt, 4 Leuchter geholt, mit dem v. Ingersleben aber nicht gesprochen, am wenigsten von einer Capitulation, wovon garnicht die Rede gewesen.

Er habe blos bei allen Anwesenden große Stille bemerkt. Die Rückkunft des Offiziers aber habe er nicht erwartet, sondern sei allein nach seiner Wohnung gegangen. Auch müsse er noch bemerken, daß er bei dem v. Ingersleben sehr bekannt gewesen und zu jeder Zeit habe zu ihm kommen können.

4. Ebenso ist von dem Siedler der Maurermeister Friedrich August Koppin, Bürger zu Cüstrin, vernommen. Er hat ausgesagt verbis:

Die gegen mich gemachte Anzeige, daß ich am 31ten Oktobre 1806 in Begleitung eines anderen Bürgers den Commandanten gebeten, die Stadt nicht unglücklich zu machen, ist eine grobe Unwahrheit. Ich bin an dem Tage mit keinem Fuß bei ihm gewesen, und habe dazu wegen anderer Geschäfte gar keine Zeit gehabt.

Der Glasermeister Lischke ist garnicht vernommen worden.

Semler
den 10. März 1809."

c) Auf diesen Bericht erging am 15. April 1809 aus Königsberg an die Staatsminister Freiherrn v. Altenstein und Grafen v. d. Goltz folgende Kabinetsordre:

„Auf Euern Bericht vom 12. d. M. will ich die Entlassung des Regierungs Präsidenten von Schierstedt und des Regierungsdirektors von Lüdemann, welche Mein Vertrauen gänzlich verlohren haben, um so mehr genehmigen, als jetzt überhaupt beym Militair und Civil die schlechtern Officianten den bessern weichen müssen. An die Stelle des p. v. Lüdemann will ich den Geheimen Kriegs- und Domainen Rath Troschel aus Berlin mit seinem bisherigen Jahrgehalte von Zweytausend Thalern zum Vice-Präsidenten der Neumärkischen Regierung hiermit ernennen, wegen der Präsidentenstelle aber den vorbehaltenen Vorschlag erwarten."

In einer Immediateingabe vom Mai 1809 erklärte Schierstedt: „daß die Leiden der Zeit, die mich in meinen Dienstverhältnissen vorzüglich trafen, meine Geistes- und Körperkräfte sehr mitgenommen haben, fühle ich leider in großem Maaße, und es war mein Vorsaz, E. K. M. . . . . um Versetzung im Ruhestand, und da ich gar kein Vermögen besitze, in Rücksicht meiner zahlreichen Familie und 26jährigen Dienste, mit einer Pension mich zu begnadigen zu bitten." Darauf entschied die Kabinetsordre vom 30. Mai 1809: „daß die Umstände, welche Eure Verabschiedung zur Folge gehabt haben, Eure Pensionirung nicht zulassen;" auf ein neues Gesuch Schierstedts aber wurden ihm entsprechend einem Berichte

Altensteins am 28. August 1809 „500 Thlr. als lebenslängliche Pension belassen", die Bitte um eine Zulage jedoch am 13. November 1809 abgewiesen.

Der Regierungsdirektor v. Lüdemann beantragte im Mai 1809 „eine Rechenschaft" über seine Administration, die er einreicht, in 200 Exemplaren drucken lassen zu dürfen. Dies verbietet natürlich die Kabinetsordre vom 23. Mai 1809, weil durch die Publikation „die Provinz sowohl als der p. v. Lüdemann selbst äußerst gefährdet werden würden". Der „Aufsatz" wird aber dem Grafen Dohna „zur Aufklärung" überwiesen.

III. General v. Winning in Stralsund. 1807 [1]).

Immediatbericht des Generalleutnants Christian Ludwig von Winning. Stralsund 1807 Mai 14. Eigenhändig.

Ankunft des Königs von Schweden in Stralsund. Rüstungen und Geldbedürfnisse.

„Ew. Königliche Majestet verpfehle ich nicht ganz unterthänigst zu melden, daß Seiner Majestet der König von Schweden göstern ohne daß es hier ein Mensch gewust auf eine kleine Jacht um 5 Uhr Nachmittags anlangte. Sein Caracter und Anstand ist vortrefflich, nur nach alter Art etwas steif, dabey aber sehr höfflich und einnehment. Er sagte mir, daß ein Englischer General angekommen sey, dem 8.000 Mann folgen solten. Er verlangte einen Adjoudanten, worzu ich den Capitaine Schneeen [2]) vom Neumaerkschen Bataillon bestimmt habe.

10 oder 12 Mann vom 1ten Bataillon Garde gehen morgen nach Königsberg ab, welche in grader Linie von Potsdam kommen.

Ich bin gezwungen 10 biss 12.000 Thaler aufzunehmen, um eine Art von vorläuffiges Depot-Magazin zu etabliren, denn kommen die Engeländer, so ist der Henker loß, und werden als dann den Schöffel mit 5 Thaler wo nicht noch mehr bezahlen müssen. Wir gehen vorwärts oder bleiben stehen, so finden wir nürgents nichts.

Eben so schließe ich einen Accord Pferden, damit ich die Canonen erst auf die Beine habe. Das Zuströmen des Volcks gehet gut von statten, es muß aber besser kommen und ist kein Zweiffel daran, wenn nur die Convention, der fatale Coup des Armfelds [3]), nicht arriviret wäre, und erst aufgehoben, damit wir etwas Cassen Gelder erbeiten (sic!) könten.

Die Truppen sind noch nicht hier gelandet, das komt den König selbst bedenklich vor. Ich habe heute die Genade gehabt, bey ihm zu speisen.

Vorsichtig müssen Ew. Majestet mit denen Leuten, so den Schwedischen Monarchen umgeben, umzugehen suchen, es ist eine Menge falsche Münze darunter. Er aber ist unerschütterlich, und waarscheinlich wird er die Armee selbst commandiren. Gott gebe Ew. Majestet Glück und Gesundheit, aber auch ein Bißgen überflißiges Geldt, so wird alles gut gehen.

Stralsund, den 14. May 1807. von Winning.

---

1) Vgl. hierzu Nr. 3 der „Zwölf Blücherbriefe" in diesem Hefte.

2) Stabs-Capitain von Schnehen, 1806 am Berliner Kadettencorps.

3) Schwedischer General, der am 16. April von Mortier geschlagen, am 18. einen Waffenstillstand abschloß.

Alleruntertházigste Nachschrift.

Da aus dem Russischen Reiche keine Getreyde ohne Paß von Preußischer Seit anhero kommen darff, so bitte ich alleruntertházigst mich mit einem Paß auf das Schleinigste versehen zu lassen, den in Noth und Verlegenheit können wir nicht bleiben. v. Winning."

Der König dankte dem General in der Kabinetsordre aus Königsberg vom 19. Mai 1807 für diesen Bericht; Getreide sei aus Riga bereits unterwegs und „wegen Anschaffung des erforderlichen Geldes könnt Ihr ganz ohne Sorgen seyn, so sehr auch die gegenwärtige Lage des Staats die genaueste Sparsamkeit nothwendig macht. Da übrigens der Generalleutnant v. Blücher hoffentlich dort bereits angekommen sein wird; so müßt Ihr ihm vorstehendes mitteilen."

IV. Generalleutnant Anton Wilhelm von L'Estocq und die Bürgerschaft von Königsberg. 1807.

Am 31. Juli 1807 erging aus Memel folgende Kabinetsordre an den Kanzler Freiherrn von Schroetter:

„Ich habe dem General Lieutenant von L'Estocq zu Belohnung seines ausgezeichneten Verdienstes in dem nun beendigten Kriege, die durch das Absterben des Herzogs Friedrich von Braunschweig-Oels[1]) erledigte Dom-Probstey zu Brandenburg, sammt den, nach Beendigung der etwanigen Nachjahrs-Ansprüche der Erben des vorigen Besitzers, etwa aufgesammelten Revenues, unter Befreyung von aller und jeder Carenz, Annaten, Chargen- und Stempel-Gebühren, so wie auch mit dem Beneficio a latere und allen die Antrittshindernisse aufhebenden Dispensationen zu conferiren beschlossen, und trage Euch auf, alles deswegen Erforderliche allenfalls nach gehaltener Rücksprache mit dem Geistlichen Departement in Berlin, zu veranlassen."

Trotz dieser, anscheinend allen Clauseln vorbeugenden Kabinetsordre, lag aber dem General v. l'Estocq u. a. ob, den Erben des Herzogs von Braunschweig 12000 Thaler zu zahlen. Da kam dem vermögenslosen General die Kaufmannschaft von Königsberg zu Hilfe mit dem Anerbieten des Geschenkes dieses Kapitals, das dann f. Z. die Erben des Generals von dessen Nachfolger in der Dompropstei erhalten würden.

Die Ältesten der Bürgerschaft begründeten dies „Denkmal ihrer Dankespflicht" in dem Protokoll ihrer Sitzung vom 27. August 1807 wie folgt:

„Die Bürgerschaft erkenne es mit dem aufrichtigsten Dankgefühl, daß die Stadt nur durch den glücklichen Ausschlag, den Se. Excellenz der Schlacht bey Preußisch-Eilau (sic!) gegeben, schon damalen von der feindlichen Besitznahme befreiet worden; selbige dadurch den Zwischenraum, bis solche endlich erfolgte, und hiemit die Abkürtzung des Aufenthalts des Feindes gewonnen; daß bei der Ver-

1) † 1805 8. Oktober.

theidigung der Stadt gegen den am 14ten Junius dieses Jahres von dem Feinde unternommenen Angriff, nur durch die wirksame Maßreguln Sr. Excellenz die Disciplin, Ordnung und Ruhe in derselben überall gehandhabt worden."

Die Annahme dieses Geschenkes genehmigte der König durch die Kabinetsordre an L'Estocq aus Memel vom 20. September 1807; es sei ihm dies „als eine neue Belohnung Eures Verdienstes und zugleich als ein neuer rühmlicher Beweis der guten Gesinnungen der dasigen Bürgerschaft überaus angenehm". Und der Bürgerschaft zu Königsberg bezeugte der König in der Kabinetsordre vom gleichen Tage: „daß ich diesen Beweis Ihrer Erkenntlichkeit gegen den braven GeneralLieutenant von L'Estocq zugleich als ein neues Merkmahl Ihrer bewährten Vaterlandsliebe und Ihrer Treue und Anhänglichkeit an Meine Person um so höher schätze, je mehr die großen Aufopferungen, die die Stadt zur Befriedigung der französischen Forderungen machen muß, den Werth dieses Geschenks erhöhen in den Augen Ihres gnädigen Königs."

V. Rühmliches Verhalten der Dorfgemeinde Koepitz in Hinterpommern im Kriege 1806.

Immediatbericht des Staatsministers Grafen zu Dohna. Königsberg 1809 Juli 22. Ausfertigung.

„E. K. M. erlaube ich mir, folgende von der Pommerschen Regierung angezeigte völlig beglaubigte Thatsache, als einen nicht durch den Werth des Gegenstandes, aber durch die Umstände ausgezeichneten Beweis von Unterthanen-Treue ehrerbietigst vorzutragen.

Im Anfange des letzten Krieges wurden von einem Preußischen Streif-Commando 469 Haubitz-Kugeln vom Eisenhammer zu Torgelow in Vorpommern in Kähnen über das frische Haff nach Koepitz, einem Dorfe im Hinterpommerschen Amt Stepnitz gebracht, und auf Anordnung des Schulzen Pust, von mehreren Leuten in der Stille äußerst mühsam vergraben.

Zugleich mit dem Kugel-Transport hatte das Commando 2 Mann von der Märkischen Gend'armerie mitgebracht, die von dem commandirenden Officier, wahrscheinlich weil sie seiner Ansicht nach gemeinschaftliche Sache mit dem Feinde hatten, mit Schlägen hart behandelt und alsdann entlassen wurden.

Aus Rache zeigten selbige der französischen Autoritäten zu Stettin die ihnen widerfahrene Behandlung und die Ablieferung der Kugeln in Koepitz an.

Dieses hatte zur Folge, daß plötzlich ein Commando von 150 Mann Franzosen vor Koepitz erschien, den Schulzen herausholen ließ, und ihn mit Todes-Strafe und Niederbrennung seiner Gebäude bedrohete, wenn er nicht anzeigte, wo sich die Kugeln befänden.

Der Schulz aeußerst erschrocken, hat jedoch, wie er sich bei seiner diesfälligen Vernehmung ausdrückt, gedacht:

„unter der Regierung, wo er geboren sei, unter der müsse er auch sterben", und standhaft geläugnet, von den Kugeln etwas zu wissen.

Hierauf erfolgte die Durchsuchung der Kirche, in deren Nähe die Kugeln abgeladen waren und als solches fruchtlos blieb, wurde das Commando in das Dorf einquartiert.

Selbiges machte sich der Gemeinde sehr furchtbar; obgleich der größte Teil der Gemeinde von dem Vorgange Wissenschaft hatte, so gelang es dem Commando dennoch nicht, irgend jemand zum Verrath zu bewegen.

Bei diesem standhaften Benehmen marschirte endlich das Commando wieder ab, die Kugeln sind jetzt ausgegraben und an die Garnison in Wollin abgeliefert, auch ist dem General von der Cavallerie v. Blücher zur weiteren Disposition davon Anzeige gemacht.

Die Pommersche Regierung hat darauf angetragen, der Gemeinde zu Koepitz und dem Schulzen Pust besonders, ein huldreiches Anerkenntnis ihrer bewiesenen Unterthanen-Treue zukommen zu lassen.

Ich trete diesem Antrage bey und bitte E. K. M. allerunterthänigst, huldreich zu erlauben, der Gemeinde ein in allgemeinen Ausdrücken abgefaßtes Belobigungs-Schreiben über ihren während des letzten Krieges bewiesenen Patriotismus erteilen zu dürfen, dem Schulzen Pust aber eine goldene Huldigungs-Medaille zu verleihen.

Die Regierung verlangt zwar außerdem, daß zum Andenken dieser patriotischen Handlung der Gemeinde ein Kirchen-Schmuck aus einer öffentlichen Casse angeschaft oder eine Gedächtniß-Tafel in der Kirche angebracht werden mögte.

Das Dorf Koepitz liegt jedoch ganz nahe an den normirten Rayons der Vestung Stettin, und eine solche öffentliche Handlung könnte zu viel Aufsehen bei den dortigen Besatzungs-Autoritäten hervorbringen.

Ich halte also allerunterthänigst dafür, daß diese Sache vorläufig auf sich beruhen bleiben und allenfalls zu einem günstigern Zeitpunkt wieder aufgenommen werden kann.

Königsberg den 22. July 1809.

Dohna."

Demgemäß wurde am 29. Juli 1809 folgende Kabinetsordre an Dohna erlassen:

„Der Schulz und die Gemeine des Dorfes Koepitz Amts Stepenitz in Hinterpommern haben sich Mir durch ihr treues und standhaftes Benehmen besonders werth gemacht, und sie verdienen eine besondere Auszeichnung. Um aber nicht durch diese bey den gegenwärtigen Verhältnissen sie einer Gefahr auszusetzen, sollen ihnen Meine Zufriedenheit jetzt blos mündlich eröffnet, und dabey die Bethätigung derselben ausdrücklich vorbehalten werden. Diese aber habt Ihr, so bald die Umstände sie gestatten, sogleich in Anregung zu bringen."

Der S. 518 vorausgesetzte Brief Beymes an Gneisenau beruht thatsächlich im Gneisenauschen Familienarchive zu Sommerschenburg und datiert vom 7. April 1808, wie sich aus dem während des Druckes erschienenen Buche von A. Pick, Aus der Zeit der Not 1806/1815, Berlin 1900, S. 17, ergiebt; der Verfasser macht hier Beyme unberechtigterweise zum „Grafen".

Die neue Ausgabe der Briefe Mirabeaus über den preußischen Hof.

Besprochen von R. Krauel.

La mission secrète de Mirabeau à Berlin (1786—87). **D'après les documents originaux des archives des affaires étrangères avec introduction et notes par** Henri Welschinger. **Paris 1900. Librairie Plon.** (S. 522.)

Die Berichte, die Graf Mirabeau während seiner geheimen Mission in Berlin vom Juli 1786 bis Januar 1787 erstattet hat, sind bisher nur in der Form veröffentlicht, die ihnen der Verfasser bei ihrer anonymen Herausgabe unter dem Titel „Geheime Geschichte des Berliner Hofes" gegeben hatte. In der gleichen Fassung gingen sie in die gesammelten Werke Mirabeaus über mit dem einen Unterschiede, daß die in den ersten Ausgaben von 1789 nur durch Anfangsbuchstaben angedeuteten Namen der wichtigeren in den Briefen erwähnten Persönlichkeiten vollständig mitgeteilt sind. Die von Mirabeau zurückbehaltenen Originalkonzepte der Berliner Berichte gelangten nach seinem Tode infolge letztwilliger Verfügung mit dem sonstigen handschriftlichen Nachlaß in den Besitz seines Freundes, des Grafen von der Mark, Prinzen von Arenberg, der sie seinerseits einem französischen Diplomaten, Herrn von Bacourt, vermachte, dem Herausgeber der 1851 erschienenen Correspondance du comte de Mirabeau avec le comte de La Marck. Der im April 1865 verstorbene Bacourt hinterließ die Originalkonzepte, sowie andere aus dem Nachlaß Mirabeaus stammende ungedruckte Korrespondenzen, die sich auf dessen Berliner Mission beziehen, dem französischen Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten, in dessen Archiven sie seitdem aufbewahrt werden. Diese Dokumente sind von neueren Schriftstellern, die sich mit Mirabeau und dessen Zeit beschäftigt haben, mehrfach eingesehen und benutzt, so von Sainte Beuve, M. de Loménie, A. Stern, M. Pallain, A. Mézières und P. de Witt, die auch größere und kleinere Bruchstücke davon veröffentlichten. Die jetzt vorliegende Publikation von H. Welschinger bietet durch den unverkürzten Abdruck der Berliner Originalberichte Mirabeaus und der von Talleyrand darin vorgenommenen Änderungen, sowie durch Beifügung von Briefen des letzteren an Mirabeau und von Auszügen aus den gleichzeitigen Berichten des französischen Gesandten in Berlin neue und interessante Einblicke sowohl in Mirabeaus Thätigkeit und Pläne während seines Aufenthaltes in Deutschland, als auch in die Absichten seiner Pariser Freunde und Auftraggeber.

Das Aufsehen, welches diese Korrespondenzen Mirabeaus bei ihrer Veröffentlichung erregten, beruhte weniger auf dem sachlichen Wert der darin enthaltenen Urteile über die inneren und äußeren Verhältnisse des preußischen Staates bei der Thronbesteigung Friedrich Wilhelms II., als auf den piquanten Enthüllungen über das Privatleben des neuen Königs und seiner Umgebung und auf sonstigen skandalösen Anekdoten über fürstliche Persönlichkeiten an den verschiedenen Höfen Europas. Schon der für die Briefsammlung gewählte Titel „Geheime Geschichte

des Berliner Hofes" war eine auf das Sensationsbedürfnis der Leser berechnete Spekulation, desgleichen das Vorwort, worin die Briefe einem unbekannten, vor Jahresfrist in Deutschland verstorbenen Reisenden zugeschrieben waren. Unter dieser durchsichtigen Maske wurde Mirabeau sofort erkannt, trotzdem er anfänglich seine Autorschaft und später wenigstens seine Mitwirkung bei der Veröffentlichung mit der ihm eigenen cynischen Unverschämtheit abzuleugnen suchte. Selbst Talleyrand gegenüber hielt er an dem Märchen fest, daß ihm das Manuskript der Berliner Briefe gestohlen und die Publikation ohne sein Zuthun erfolgt sei. Den kecken Lügen Mirabeaus ist es lange geglückt, den wahren Sachverhalt zu verschleiern. Noch bis in die erste Hälfte des 19. Jahrhunderts hat man geglaubt, daß die „Geheime Geschichte des Berliner Hofes" gegen den Willen Mirabeaus und mit Zusätzen seiner Gegner versehen publiziert sei, um dessen Wahl als Vertreter des Adels in der französischen Nationalversammlung zu verhindern. Heute steht es fest, — und Welschinger bringt neue Beweise dafür — daß Mirabeau die Veröffentlichung in der Fassung von 1789, die nur Weglassungen und keine Zusätze enthält, selbst veranlaßt und das Manuskript verkauft hat, um sich aus Geldverlegenheiten zu befreien und namentlich die Kosten seiner Wahlcampagne in der Provence zu decken.

Der buchhändlerische Erfolg des Pamphlets, von welchem bald nach seinem Erscheinen 20000 Exemplare abgesetzt sein sollen und wiederholt neue Auflagen, auch deutsche Übersetzungen in Köln und Frankfurt erschienen, steigerte sich noch, als dasselbe auf Grund eines Beschlusses des französischen Parlaments vom 10. Februar 1789 „comme libelle diffamatoire et calomnieux, aussi contraire au respect dû aux puissances, qu'au droit des gens et au droit public des nations" durch Henkershand zerrissen und öffentlich verbrannt wurde. Der Autor, dessen Name auf aller Lippen war, blieb unbehelligt. Dem preußischen Gesandten in Paris, welchem der Minister des Auswärtigen, Graf Montmorin, schon früher das Bedauern der französischen Regierung über das Erscheinen der Schrift ausgesprochen, die Bestrafung des Druckers und der Verkäufer zugesagt und einen Verhaftsbefehl gegen Mirabeau in Aussicht gestellt hatte, mußte das Geständnis gemacht werden, daß es in den unruhigen Zeiten und bei der Aufregung der Gemüter leider unmöglich sei, „de terminer une affaire si odieuse par une lettre de cachet." Die schwache Regierung Ludwigs XVI. wagte es nicht mehr, die Hand an Mirabeau zu legen, der kurz darauf als Deputierter für die Provence seinen Einzug in die Nationalversammlung hielt, wo er anfänglich mit einem mißbilligenden Gemurmel (murmur désapprobateur) empfangen, durch sein Rednertalent und seine der Masse imponirende Persönlichkeit bald das populärste und einflußreichste Mitglied wurde. So hatte es der Zufall gefügt, daß der Erlös aus dem Verkauf der Berliner Berichte, die, wenn Mirabeaus anfängliche Hoffnungen sich erfüllt hätten, ihm den Eintritt in die diplomatische Laufbahn erschließen sollten, den Weg zu seiner parlamentarischen Wirksamkeit bahnte, für die allein er geschaffen war und die seinen Namen für immer mit der Geschichte der französischen Revolution verknüpft hat.

Wenn man von den Umständen äußerer Art absieht, welche der „Geheimen Geschichte des Berliner Hofes“ zu einem sensationellen Erfolge bei der Leserwelt verhalfen, und den inneren und bleibenden Gehalt der darin gegebenen Mitteilungen und Urteile prüft, so wird man gegenwärtig wohl zu dem Ergebnis kommen, daß ihr litterarischer Wert größer ist als ihr historischer. Als Zeugnisse für die Schreib- und Denkweise des nachmaligen berühmten Volkstribunen sind die Berichte noch heute von hohem Interesse, als Quelle für die Geschichte der damaligen Zeit und speciell der preußischen Zustände beim Tode Friedrichs des Großen und in den ersten Monaten der Regierung seines Nachfolgers werden sie nur mit Vorsicht und starken Vorbehalten zu benutzen sein. Freilich ist es keine erschöpfende Kritik, wenn der Minister Graf Hertzberg die Sammlung der Mirabeauschen Briefe als eine lügnerische Brandschrift (un véritable brûlot rempli de mensonges) bezeichnete und in der von ihm inspirierten Presse als ein Gemisch „schwarzer Bosheit und verachtungswürdiger Niederträchtigkeit“ charakterisieren ließ. Auch die damals in Deutschland erschienenen Gegenschriften von Trenck, Posselt, Zimmermann und dem Braunschweiger Herzog Friedrich August[1]) konnten dem Verfasser der histoire sècrete zwar im einzelnen manche Irrtümer und Mißverständnisse nachweisen, nicht aber die in vielen Punkten zutreffende Gesamtauffassung der politischen Lage in Preußen widerlegen, noch die daraus für die Zukunft des Staates gezogenen Schlußfolgerungen entkräften. Vergleicht man die Situationsberichte Mirabeaus mit andern gleichzeitigen Zeugnissen über die Vorgänge und Stimmungen in der preußischen Hauptstadt bei dem Regierungswechsel des Jahres 1786, so wird man dem französischen Beobachter die Anerkennung nicht versagen können, daß er häufig besser und schneller unterrichtet war, als beispielsweise die in Berlin beglaubigten fremden Diplomaten, einschließlich des offiziellen Vertreters von Frankreich, und daß er vieles voraussagte, was sich im Gegensatz zu den Erwartungen und Hoffnungen, mit denen die öffentliche Meinung in Preußen und Deutschland die Anfänge Friedrich Wilhelms II. begrüßte, später verwirklicht hat. Die Schilderungen Mirabeaus von dem neuen Könige Preußens, von dem Prinzen Heinrich, dem Herzoge Karl Wilhelm Ferdinand von Braunschweig, von Hertzberg und den bald in den Vordergrund tretenden Günstlingen Bischoffwerder und Wöllner sowie von andern einflußreichen politischen und militärischen Persönlichkeiten am Berliner Hofe enthalten scharfsinnige Beiträge zu deren Charakteristik, auch wenn sie nicht in allen Einzelheiten einer unbefangenen historischen Prüfung Stand halten und auf Grund neuerer Forschungen berichtigt und ergänzt werden müssen. Mirabeau besaß ungewöhnliche Menschenkenntnis und Beobachtungsgabe, einen sicheren politischen Instinkt, den diplomatische Routine und Schulung nicht

1) Die letztere, heute selten gewordene Schrift erschien 1789 unter dem Titel: Réponse sur quelques extraits de l'Histoire secrète de la Cour de Berlin. Die Antwort besteht jedoch im wesentlichen nur aus Schimpfworten (animal, pauvre espion, baron au grand toupet, mascaron u. s. w.) und aus geschmacklosen Witzen, wie Miralaid statt Mirabeau, un pantouffle de soubrette flanqué dans ta face cicatrisée te corrigera.

immer ersetzen, gute Kenntnisse auf wirtschaftlichem und finanziellem Gebiete, aber seine Neigung zu rhetorischen Übertreibungen, seine Vorliebe für Schlagworte und leider auch für persönliche Schmähungen, sein Mangel an Objektivität und Gründlichkeit verbunden mit einer maßlosen Eitelkeit und Selbstüberschätzung beeinträchtigen die geschichtliche Treue seiner Berichte, auch wenn man zugeben will, daß ihm absichtliche Entstellungen und Unwahrheiten fern lagen. Daß er gleichwohl noch von neueren französischen Schriftstellern, wie A. Sorel und P. de Witt, als Autorität für die Beurteilung der damaligen Verhältnisse am Hofe Friedrich Wilhelms II. mit Vorliebe citiert wird, dürfte eine Erklärung darin finden, daß die geistvolle und epigrammatische Darstellung des großen Redners dem französischen Geschmack, und die ungünstige Beleuchtung, die er auf den preußischen Staat fallen läßt, den nationalen Vorurteilen seiner Landsleute besonders zusagen.

Die deutsche Kritik, die in der Anerkennung der stilistischen und litterarischen Vorzüge des Mirabeauschen Werkes mit der französischen übereinstimmt, kann der fortdauernden Wertschätzung desselben als eines historischen Dokumentes nur mit vielen Einschränkungen beipflichten. Auch der jetzt in der Ausgabe von Welschinger vorliegende vollständige Text der Briefe enthält keine Bereicherung unseres historischen Wissens. Die meisten Streichungen, die Mirabeau für die erste Ausgabe von 1789 vorgenommen hat, beziehen sich auf seine persönlichen Verhältnisse, auf Klagen über mangelnde Information und Anerkennung seitens der französischen Regierung, auf Geldverlegenheiten, auf Anerbietungen, die ihm gemacht sein sollen, in den Dienst des Prinzen Heinrich zu treten oder Mitglied der königlich preußischen Akademie der Wissenschaften zu werden. Andere Stellen, wie der Stimmungsbericht aus Berlin unmittelbar nach dem Tode des großen Königs, sind weggelassen, weil sie ähnlich schon in dem 1788 erschienenen Werke Mirabeaus über die preußische Monarchie aufgenommen waren. Außerdem fehlen in den früheren Ausgaben die Hinweise auf eine Gegenschrift gegen Mirabeaus Broschüre über Cagliostro und Lavater, Mitteilungen über das Treiben der Rosenkreuzer und aus der reichhaltigen Skandalchronik zwei Anekdoten, von denen sich eine auf die Mutter des Kurfürsten Friedrich August III. von Sachsen, die andere auf Friedrich Wilhelm II. bezieht. Es erscheint fast unbegreiflich, daß Mirabeau bei der Sichtung dieser Korrespondenzen für den Druck nicht noch weitere anstößige und ungenügend beglaubigte Anekdoten ausgemerzt hat, die das Werk nur entstellen. Allein, wie er früher nicht davor zurückgescheut war, für Geld schmutzige Romane zu schreiben, so hielten ihn moralische Bedenken auch jetzt nicht ab, wo er Aufsehen erregen wollte und Geld brauchte.

Ganz anders verfuhr Talleyrand, der damalige Abt von Périgord, an den die Mirabeau'schen Briefe aus Berlin mit wenigen Ausnahmen gerichtet sind, als er deren Vorlegung an Ludwig XVI., an den Generalkontrolleur der Finanzen, Calonne, und an den Minister des Auswärtigen, den Grafen Vergennes, zu vermitteln hatte. Er unterzog die Berichte einer sorgfältigen Überarbeitung, er „reinigte und verschönerte" sie, wie Mirabeau es scherzhaft ausgedrückt hat. Der Text dieser Überarbeitungen

ist für die ersten 12 Briefe noch vorhanden und wird von Welschinger aus den Archiven des auswärtigen Ministeriums entweder wörtlich mitgeteilt oder in Anmerkungen kenntlich gemacht. Der Abt von Périgord zeigt viel Geschick und Takt bei dieser redaktionellen Thätigkeit, die sich sowohl auf die Form als den Inhalt der ihm zugehenden Korrespondenzen erstreckte. Er kürzt die Längen, beseitigt die Wiederholungen, die bilderreiche, rhetorische Sprache Mirabeaus erhält das Gepräge einer korrekten amtlichen Berichterstattung, anstößige Stellen werden weggelassen oder passieren nur in diskreter Form, die voreiligen politischen Konjekturen, Urteile und Ratschläge werden gestrichen. Auch einige Zusätze finden sich, z. B. Komplimente für den Minister Vergennes, welcher die Entsendung Mirabeaus nach Berlin ungern zugegeben hatte. Wenn Welschinger meint, daß Talleyrand einige der schönsten Berichte Mirabeaus aus Eifersucht gegen dessen überlegenes Talent und aus Besorgnis, daß dieser ihm ein gefährlicher Nebenbuhler auf dem Gebiete der Diplomatie werden könne, unterdrückt oder verstümmelt habe, so erscheint diese Auffassung nicht zutreffend. Gerade die genialen Gedankenblitze und schönklingenden Phrasen würden ihren Verfasser bei dem Minister Vergennes wenig empfohlen haben, der ein nüchterner, etwas pedantischer Geschäftsmann war und keine unruhigen, ideenreichen Köpfe in der Diplomatie liebte. Auch auf die schwunglose Natur Ludwig XVI. hätten die farbenreichen und glänzenden Stellen aus der Korrespondenz Mirabeaus schwerlich einen günstigen Eindruck gemacht oder den Wunsch in ihm erweckt, jenen im auswärtigen Dienste zu verwenden. Talleyrand handelte daher durchaus im Interesse seines ungestümen Freundes, wenn er nicht alles, was dieser in der Eingebung des Augenblicks, „avec la rapidité d'un éclair“, niederschrieb, an die ministeriellen Instanzen und an den König gelangen ließ. Welschinger erklärt es für mehr als wahrscheinlich, daß Talleyrand alle Berliner Briefe Mirabeaus durchgesehen und korrigiert habe, obgleich die im Archiv des auswärtigen Ministeriums erhaltenen Überarbeitungen nur bis zu dem Briefe vom 5. September 1786 reichen. Aus dem letzteren Umstande hat A. Stern in seinem Leben Mirabeaus (S. 211) den Schluß gezogen, daß der Minister Vergennes die späteren Berichte nicht mehr gelesen habe. Dies ist jedoch wenig glaubwürdig, da nicht anzunehmen ist, daß der Minister des Auswärtigen freiwillig darauf verzichtet haben sollte, von politischen Berichten, die, wie er wußte, dem Könige auch ferner vorgelegt wurden, seinerseits Kenntnis zu nehmen, selbst wenn er sie nicht für wichtig genug hielt, um sie alle in den Akten des auswärtigen Ministeriums aufbewahren zu lassen.

Von den Schreiben, die Talleyrand an Mirabeau während dessen Berliner Mission gerichtet hat, werden von Welschinger drei mitgeteilt, außerdem zwei Aufzeichnungen über die Vorteile der Anlage von Kapitalien in französischen Werten und über den französisch-englischen Handelsvertrag von 1786, Aufzeichnungen, die dem Generaldirektor der preußischen Finanzverwaltung, Struensee, als Arbeiten Mirabeaus übergeben wurden. Ein weiterer Brief Talleyrands vom 9. Oktober 1786, der in der vorliegenden Publikation nicht hätte fehlen dürfen, ist von

Ch. de Loménie in dessen Aufsatz „Mirabeau et Talleyrand“ (Nouvelle Revue Jahrgang 8, Band 40) veröffentlicht. Die sehr vorsichtig abgefaßten Schreiben des Abbé von Périgord beweisen, daß die finanziellen Aufträge bei der Mission Mirabeaus noch mehr im Vordergrunde standen als die politischen und daß dieser die Instruktion hatte, auch in der deutschen Presse auf eine günstige Besprechung der politischen und finanziellen Verhältnisse in Frankreich hinzuwirken.

Eine besondere Erwähnung verdienen auch die Briefe Mirabeaus an seinen Freund, den Herzog von Lauzun, späteren Herzog Biron, der durch seinen Einfluß bei dem Minister Calonne hauptsächlich die Entsendung Mirabeaus nach Berlin durchgesetzt hatte, wie sich aus einem Briefe des Herzogs an Calonne ergiebt, der in dem Buch von Gaston Maugras „Le Duc de Lauzun et la Cour de Marie Antoinette“ (S. 372 u. 73) abgedruckt ist. Zwei jener Schreiben sind mit Abkürzungen in die Histoire secrète de la Cour de Berlin aufgenommen, ein drittes, das fast ausschließlich von der Allianz zwischen England und Frankreich handelt, einer Lieblingsidee des wegen seiner Anglomanie bekannten Herzogs von Lauzun, wird von Welschinger in chronologischer Reihenfolge eingefügt[1]). Lauzun erhielt durch Talleyrand Kenntnis von den Berichten Mirabeaus und interessierte sich lebhaft für die Verhältnisse am Berliner Hofe, die er aus eigener Anschauung kannte. Sein Rat, bei Lebzeiten Friedrichs II. dem verschuldeten preußischen Thronfolger Geld zu leihen, um dessen Sympathien für Frankreich zu stärken, kam zu spät, um noch befolgt werden zu können, was Mirabeau mit lebhaftem Bedauern erfüllte.

Von sonstigem in dem vorliegenden Werke enthaltenen urkundlichen Material sind, außer den schon genannten Berichten des französischen Gesandten in Berlin, Grafen d'Esterno, noch Bruchstücke einer Korrespondenz Mirabeaus mit seinem Privatsekretär, dem Kurländer Baron Nolde, mit dem Grafen von Reede, dem holländischen Minister in Berlin, und mit dem in einer Specialmission nach Holland entsandten premier commis im französischen Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten, de Rayneval, beachtenswert. Die Bedeutung des undatierten Schreibens auf S. 501 mit der Überschrift „Lettre de .... à Mirabeau .... écrite de R.“ scheint dem Herausgeber entgangen zu sein. Der Inhalt ergiebt, daß es Mitte Juli 1790 auf dem Kongreß von Reichenbach von einem in die Verhandlungen eingeweihten Verfasser geschrieben sein muß, da es die Hauptbedingungen des am 27. Juli unterzeichneten Reichenbacher Vertrages zwischen Preußen und Österreich ziemlich genau wiedergiebt. Es wäre interessant, etwa durch Vergleichung der Schriftzüge in den Originalmanuskripten festzustellen, ob der auf dem Reichenbacher Kongreß als Vertreter Hollands anwesende Graf von Reede der Korrespondent Mirabeaus gewesen ist.

Der auf S. 510 mitgeteilte Erlaß des Ministers Montmorin an den Grafen d'Esterno bezieht sich auf den Prinzen Heinrich von Preußen

1) Das Schreiben ist schon früher von Pallain in dessen Schrift: „Mission de Talleyrand à Londres“ und von Stern in dem Leben Mirabeaus mitgeteilt.

und nicht, wie Welschinger schreibt, auf einen Prinzen „Herz", den es überhaupt nicht gegeben hat. Dagegen ist es nicht der Prinz Heinrich, sondern der damalige preußische Thronfolger, mit dessen Charakteristik sich der französische Gesandtschaftsbericht aus Berlin vom 15. Juli 1786 (S. 120 u. 121) beschäftigt. Statt Prince Henri muß es Prince Héritier heißen. Auf S. 263 ist ein vom 4. Oktober 1786 datiertes Aktenstück zu lesen, welches den Titel führt: Lettre adressée par le comte de Mirabeau au baron de Goltz nommé ministre de Prusse à Paris". Baron Goltz war jedoch schon seit 1772 Gesandter in Paris und blieb es bis zum Abbruch der diplomatischen Beziehungen zwischen Frankreich und Preußen in 1792. Die Glückwünsche Mirabeaus anläßlich einer Ernennung zum Vertreter Preußens am französischen Hofe können daher nicht an ihn gerichtet sein. Vermutlich ist der damalige preußische Gesandte in Dresden, Baron Alvensleben gemeint, den Mirabeau mehrfach als den aussichtsvollsten Kandidaten bei einer Neubesetzung des Pariser Postens bezeichnet und in Erwartung eines solchen Wechsels, der jedoch nicht eintrat, mit gönnerhaften und zudringlichen Lobeserhebungen überhäufte. Das aus dem handschriftlichen Nachlaß Mirabeaus stammende Schriftstück auf S. 175 u. 176, in welchem Welschinger die Übersetzung eines deutschen Gedichtes auf den Tod Friedrichs des Großen vermutet, ist die Übersetzung der vom Marquis Lucchesini verfaßten und von Reichardt komponierten lateinischen Trauerkantate, die bei der Leichenfeier des Königs gesungen wurde und mit den Worten beginnt: Quem virum aut heroa, patrem vel urbis publicae moerent lacrimae peremtum?

Die Besprechung des Welschingerschen Buches könnte hier enden, wenn es nicht notwendig wäre, einige Worte über die Art und Weise hinzuzufügen, wie der Verfasser die ihm vorschwebende Aufgabe einer endgültigen kritischen Edition der Briefe Mirabeaus aus Berlin zu lösen versucht hat. Der Versuch ist mit unzureichenden Kräften unternommen und daher mißglückt. Die Ausgabe Welschingers enthält in dem Text der Briefe so zahlreiche Druckfehler, Auslassungen und sonstige, offenbar auf fehlerhaftes Abschreiben zurückzuführende Ungenauigkeiten, daß es nicht zu umgehen sein wird, den Wortlaut mit dem im Archiv des französischen auswärtigen Ministeriums aufbewahrten Originalmanuskript Mirabeaus nochmals sorgfältig zu vergleichen, um einen korrekten Abdruck herzustellen. Sodann käme es darauf an, den zum Verständnis der Briefe und zur Beurteilung der Glaubwürdigkeit der Mirabeauschen Angaben erforderlichen Kommentar zu schreiben, wozu eine genauere Kenntnis der darin geschilderten Persönlichkeiten und Verhältnisse und einige Belesenheit in der Litteratur über jene Zeitepoche gehören. Welschinger hat sich in dieser Beziehung damit begnügt, auf jeden einzelnen Brief eine kurze Inhaltsangabe mit allgemein gehaltenen Betrachtungen folgen zu lassen unter Beifügung von Auszügen aus der Gegenschrift des Baron Trenck. Der Anti-Mirabeau von Trenck erschien schon den Zeitgenossen ziemlich nichtssagend und durch seine Weitschweifigkeit ermüdend. Obgleich darin an manchen Stellen Irrtümer berichtigt werden, so war seine Verteidigung der von Mirabeau angegriffenen

Persönlichkeiten und Zustände doch wenig glücklich und blieb im Publikum ohne Eindruck. Heute läßt sich sogar behaupten, daß im großen und ganzen der französische Schriftsteller nicht nur schärfer sah, sondern auch besser unterrichtet war als Trenck, trotzdem dieser von einigen amtlichen Stellen, namentlich von dem Minister Hertzberg, Informationen für seine Schrift erhalten hatte. Ein Zurückgehen auf die Trenckschen Behauptungen zur Widerlegung Mirabeaus ist bei dem gegenwärtigen Stande unserer Kenntnisse nicht mehr zeitgemäß. Häufig haben beide mit ihren Angaben Unrecht. Beispielsweise behauptet Mirabeau in seinem Brief vom 13. Januar 1787, daß Maria Theresia im Jahre 1778 dem damaligen Prinzen von Preußen, späterem König Friedrich Wilhelm II., eine Million Gulden vorgestreckt habe. Trenck erwidert darauf, Friedrich Wilhelm II. habe nicht einen Thaler von Maria Theresia erhalten und sich in seinen Geldverlegenheiten als Thronfolger überhaupt nie nach Wien, sondern an die Prinzessin Amalie von Preußen oder an die Prinzessin von Oranien oder an den jüdischen Bankier Ephraim Itzig gewandt. Nun wissen wir jedoch aus der im Jahre 1889 in Paris veröffentlichten Korrespondenz des Grafen Mercy-Argentau mit Josef II. und Kaunitz, daß allerdings nicht Maria Theresia, sondern Kaiser Josef selbst bei Lebzeiten seiner Mutter dem damaligen preußischen Thronfolger ein Anlehen und zwar in Höhe von einer halben Million Gulden gewährt hat, die bald nach der Thronbesteigung des letzteren mit Zinsen zurückbezahlt wurden. (Brief Josefs an Mercy vom 21. November 1786.) Diese Angabe und nicht die ungenauen Äußerungen Trencks hätte Welschinger citieren müssen, um den wirklichen Sachverhalt klarzustellen.

Ganz ungenügend sind auch die in den Anmerkungen hinter jedem Brief enthaltenen Personalnotizen. Was zunächst die Rechtschreibung betrifft, so können wir mit Mirabeau nicht ins Gericht gehen, wenn er deutsche Namen, wie Itzenplitz, Knesebeck, Mauschwitz, Geusau in verstümmelter Form wiedergiebt. Aber es wäre doch Sache des Herausgebers, diese und andere, oft bis zur Unkenntlichkeit entstellte Namen in der richtigen Schreibart anzuführen. Wer erkennt ohne weiteres in dem S. 315 genannten „Lansberg“ den Kabinettssekretär Laspeyres, in General „Kuls“ (S. 421) den General Hülsen, in „Feckenberg“ (S. 272) den Dombechanten Fechenbach, oder selbst in M. d'Alberg den Reichsfreiherrn von Dalberg. Welschinger läßt alle diese Fehler stehen, vielleicht weil ihm die gemeinten Persönlichkeiten nicht bekannt sind. Auch bei ausländischen Namen ist die falsche Schreibweise kritiklos beibehalten. Der Legationssekretär der französischen Gesandtschaft in Berlin hieß nicht Faziola, sondern Falciola, der Leibarzt des Kaiser Josef nicht Brambille, sondern Brambilla, der litteraturkundige Abbé in der Umgebung Friedrichs des Großen nicht Bathiany, sondern Bastiani, der französische Minister im niedersächsischen Kreise, der auf S. 229 zuerst Viviez dann Vivier genannt wird, schrieb sich wahrscheinlich Viviers.

Sonderbar ist auch, daß die biographischen Notizen, die Welschinger in den Anmerkungen mitteilt, sich nicht bei der ersten Erwähnung der betreffenden Persönlichkeiten in den Briefen finden, sondern beliebig ein-

gestreut werden. So wird Lavater zuerst S. 282 genannt, die Mitteilung über seinen Lebenslauf folgt S. 388. Ebenso geht es mit den Personalnotizen bei dem Herzog Friedrich von Braunschweig, bei dem Herzog von York, bei Rayneval, Kalckreuth und Heinitz. Noch seltsamer berührt es, wenn andere Personen mit zwei Lebensbeschreibungen an verschiedenen Stellen und mit verschiedenen Angaben bedacht sind. Dies ist der Fall bei Bischoffwerder (S. 127 und 198), bei Hertzberg (S. 114 und 195), bei dem Herzog Karl August von Weimar (S. 138 und 373) und bei Struensee (S. 149 und 199).

Mehr als diese formellen Mängel fallen die sachlichen Ungenauigkeiten ins Gewicht, die selbst bei den Angaben über bekannte Persönlichkeiten vorkommen und in der Biographie universelle, offenbar der Hauptquelle Welschingers für diesen Teil seiner Arbeit, vermieden sind. Ich will aus dieser Kategorie nur eine Probe geben. Über Ancillon wird S. 345 bemerkt: „pasteur éloquent, historien et philosophe de grande valeur, membre de l'Académie de Berlin et de l'Institut de France, digne héritier de Leibnitz. Il se signala par un ardent amour de la justice". Die weitere Laufbahn von Ancillon, der bekanntlich Kanzel und Lehrstuhl mit der Politik vertauschte, in das preußische Ministerium des Auswärtigen eintrat und es dort trotz seiner politischen und geschäftlichen Unzulänglichkeit zum leitenden Minister brachte, scheint Welschinger unbekannt geblieben zu sein. Nicht auf seine Rechnung kommt die geschmacklose Bezeichnung Ancillons als eines würdigen Erben von Leibniz. Diese Worte stammen vielmehr aus der Begrüßungsrede, mit welcher das Institut de France den preußischen Akademiker aus Anlaß der Schrift: „Tableau des révolutions du système politique de l'Europe depuis le XV siècle" zu seinem Mitglied ernannte. Aber welcher Historiker wird heute Leibniz und Ancillon auf eine Stufe stellen?

Die Mitteilungen über die in den Mirabeau'schen Briefen vorkommenden Franzosen sind im ganzen zuverlässiger, doch fehlt es auch hier nicht an Mißverständnissen und Lücken, die sich durch tieferes Eindringen in die vorhandenen Quellen hätten beseitigen lassen. Beispielsweise heißt es S. 113: „le prince Henri est retourné à Rheinsberg, où le jeune et très beau Rivarol fait la pluie et le beau temps", wozu Welschinger bemerkt: „Sur le spirituel comte de Rivarol (1714—1801), dont il est ici question, lire le volume si complet de M. de Lescure". Hierbei drängt sich zunächst der Einwand auf, daß, wenn Rivarol im Jahre 1714 geboren war, er im Jahre 1786, als Mirabeau die erwähnten Worten schrieb, schwerlich mehr très beau und sicher nicht mehr jeune genannt werden konnte. Dieses Bedenken erledigt sich jedoch einigermaßen, wenn man, dem Hinweise Welschingers folgend, das Buch von Lescure (Rivarol et la société française pendant la révolution et l'émigration) einsieht und daraus lernt, daß Rivarols Geburtsjahr nicht 1714, sondern 1753 ist. Weiter erfahren wir aus diesem „so vollständigen" Buche, daß Rivarol erst im Jahre 1800 nach Berlin und überhaupt nicht nach Rheinsberg gekommen ist, dort also in 1786 nicht gutes und schlechtes Wetter machen konnte. Es liegt

mithin eine Verwechslung mit einem andern Günstling vor und zwar, wie es den Anschein hat, mit dem Tänzer Rollin, der damals am Rheinsberger Hofe in der That die Rolle gespielt haben soll, die Mirabeau hier andeutet.

Auch über sonstige subalterne Persönlichkeiten, die in der Korrespondenz Mirabeaus mit Talleyrand genannt werden, weiß Welschinger nichts Näheres zu berichten. Der in dem Briefe Talleyrands vom 4. September 1786 als Spion empfohlene Dufour, „qui est à porté de savoir beaucoup et de dire beaucoup“ (S. 243), war Vorleser Friedrich Wilhelms II., fiel später in Ungnade und befand sich seit Oktober 1794 als Arrestant auf der Festung Graudenz, von wo er erst kurz nach dem Tode des Königs entlassen wurde. Daß Welschinger über das Personal der französischen Diplomatie jener Zeit nicht genügend unterrichtet ist, habe ich schon oben bei Erwähnung von Falciola und Viviers angemerkt. Graf d'Adhémar, über den Mirabeau gelegentlich seiner eigenen Wünsche nach einem diplomatischen Posten spricht, war französischer Botschafter in London gewesen.

Als Kuriosum verdient schließlich noch das der Welschingerschen Publikation beigegebene Namenregister eine kurze Besprechung. Abgesehen davon, daß bei dem Hinweis auf die Seitenzahlen viele Irrtümer untergelaufen sind, scheint der Verfasser es sich zur Aufgabe gemacht zu haben, die Rechtschreibung der vorkommenden Namen weiter zu verwirren. Wenn Mirabeau „Knisbeck“ statt Knesebeck geschrieben hat, so finden wir dafür im Register die Varianten „Knibbeck“ und „Knysbeck“, aus van Swieten wird „van Sweton“, aus Schmettau „Shmettau“, aus Gaysau (für Geusau) „Gaisac“, aus Geiling (für Gayling) „Geling“, ferner aus dem Baron von Gemmingen eine Baronin, aus dem Kurfürsten von Sachsen ein Kurfürst von Bayern (S. 279), aus der Prinzessin Amalie, dem Prinzen und der Prinzessin Ferdinand von Preußen solche von Braunschweig. Noch größere Konfusion entsteht dadurch, daß der Minister Graf Finck von Finckenstein, in zwei Personen zerlegt, als Graf von Finck und Hr. von Finckenstein unter verschiedenen Rubriken des Registers figuriert und daß umgekehrt der General von der Goltz und der Gesandte von der Goltz in eine Person verschmolzen werden. Eine ähnliche Operation hat der Verfasser des Registers an den Grafen Schulenburg-Kehnert und Schulenburg-Blumberg vollzogen. Letzterer wird von ihm nur einmal erwähnt, die vier übrigen Stellen, wo er im Text vorkommt, sind im Register irrtümlich auf Schulenburg-Kehnert bezogen.

Die vorliegende Ausgabe der Mirabeauschen Briefe leidet somit, wie ich nachgewiesen zu haben glaube, an kleineren und größeren Mängeln. Sie ist ohne Sorgfalt gearbeitet, steht nicht auf der Höhe der heutigen Forschung und kann schwerlich als die édition définitive gelten, trotzdem Welschinger selbst sie so genannt hat (S. 91). Hoffen wir, daß es wenigstens die letzte schlechte Ausgabe war, und daß nunmehr die erste gute folgen wird.

Friedrichs des Großen Angriffspläne gegen Österreich im siebenjährigen Kriege.

Mitgeteilt von Gustav Wolf.

Die Frage nach den strategischen Grundsätzen Friedrichs des Großen im siebenjährigen Kriege ist vor einigen Jahren durch A. Naudé auf eine neue Basis gestellt worden[1]). Derselbe hat geäußert, daß soweit der König freie Hand besaß, er während des ganzen Krieges den Angriff auf Mähren angestrebt und speciell im Frühjahr 1757 eine vorläufige Defensive in Sachsen und Schlesien, verbunden mit einer Offensivschlacht gegen die Österreicher und einen daran anschließenden Vorstoß von Oberschlesien auf Olmütz geplant habe. Als Normalfeldzug Friedrichs ist daher nach Naudé nicht der 1757 bewirkte konzentrische Einmarsch nach Böhmen, sondern der auf Roßbach und Leuthen im Frühjahr 1758 folgende Zug nach Mähren zu betrachten. Den Beweis für seine Behauptungen hat Naudé zunächst nur für das Frühjahr 1757 angetreten; zu der von ihm angekündigten größeren Arbeit, in welcher er Friedrichs Programm auch während anderer Feldzüge untersuchen wollte, ist er nicht mehr gelangt. Naudés Ausführungen haben, soviel mir bekannt ist, im Princip keinen Widerspruch[2]) gefunden; nur ein Kritiker hat es als Schwäche der ganzen Auffassung bezeichnet, daß sie nicht erkläre, warum Friedrich 1757 im entscheidenden Augenblick seine Angriffsideen zu Gunsten der mit seinen eigenen Erfahrungen kontrastierenden Vorschläge Winterfeldts aufgegeben habe[3]). Diesem Bedenken dürfte durch eine Modifikation der Naudéschen These abzuhelfen sein.

Als Ausgangspunkt aller Erörterungen müssen die Erfahrungen dienen, welche der König im zweiten schlesischen Kriege gemacht hat und welche für seine ganze strategische Entwicklung ausschlaggebend wurden. Friedrich hatte 1744 fast ganz Böhmen bis Budweis und Tabor erobert, war aber durch Trauns geschickte Märsche und Demonstrationen ohne jeden Kampf aus dem Lande hinausmanövrirt worden und hatte nur noch Trümmer seines Heeres nach Schlesien zurückgeführt. Wie sehr sich Friedrich dieser Ereignisse bewußt blieb, beweisen zwei authentische Zeugen seiner Anschauungen aus der Zwischenzeit zwischen dem zweiten schlesischen und siebenjährigen Kriege. Die Generalprinzipien vom Kriege erörtern in getrennten Abschnitten die Möglichkeiten und Chancen eines Angriffs auf Sachsen, Böhmen und Mähren und einer Verteidigung Schlesiens und der Mark. Gelegentlich der böhmischen Erörterungen sagt nun Friedrich[4]): „Meine Erfahrung hat mich belehrt, daß das Land leicht zu erobern, aber schwer zu behaupten ist. Diejenigen, welche das Königreich unterwerfen wollen, werden sich bei ihrem Unternehmen jedes-

1) Naudé, Friedrichs des Großen Angriffspläne gegen Österreich, Teil I, Marburger Universitätsprogramm 1893.
2) Vgl. auch Forsch. XIII, 1. S. 295.
3) Sauerhering in den Mitteilungen aus der histor. Litteratur XXII, 336 f.
4) Œuvres (Akademische Ausgabe) XXVIII, S. 11 ff., vgl. Naudé, S. 29 ff.

mal getäuscht sehen, wenn sie den Krieg dort hineintragen; um Böhmen zu nehmen, muß man Österreich an der Donau und in Mähren angreifen; dann fällt dieses große Königreich von selbst und man hat nur Garnisonen hineinzuschicken. Wenn wir nur mit der Königin von Ungarn kämpfen, werden unsere Feldzüge versteckte Defensiven mit allen Merkmalen eines Offensivkrieges sein. Meine Meinung stütze ich auf folgende Gründe: Böhmen hat keine festen Städte, keine schiffbaren Ströme, wir müssen alle Lebensmittel aus Schlesien holen und eine Gebirgskette trennt als natürliche Mauer beide Staaten. Schlägt man den Feind und nimmt ihm die Städte, so hat man nichts gewonnen; denn die Städte sind nicht haltbar, man riskiert dort nicht Magazine anzulegen und wenn man tief in das feindliche Land eindringt, sperren die Gebirge die Zufuhrwege, der Feind schneidet die Rückzugslinie ab und man riskiert, mit der Armee zu verhungern. Wie kann man in einem solchen Lande den Winter zubringen, wie die Quartiere sichern, wie den Truppen Ruhe geben und sie von ihren Strapazen erholen lassen? Vielleicht wird man sagen: Haben wir dort nicht den Winter von 1741 auf 1742 verbracht? Ich gebe das zu; aber wir waren nicht allein; die Franzosen beschäftigten die Österreicher, so daß letztere nicht an uns denken konnten. Alle diese Umstände müssen einen General veranlassen, sich seinen Mitteln zu fügen und einem brillanten Plan einen praktischen vorzuziehen. Dieser praktische Plan wird auf kein großes Unternehmen hinauslaufen, wenigstens wenn man den Österreichern nicht sehr überlegen ist. Bei gleichen Kräften glaube ich, daß sich der Feldzug darauf beschränken muß, während der Feldzugssaison auf Kosten des Feindes zu leben. Man muß daher alle Grenzstrecken längs Schlesien radikal ausfouragieren, um den Feind zu hindern, dort viel Truppen zu unterhalten, und man muß zuletzt nach Schlesien durch die Grafschaft Glatz zurückkehren etc."

Aus der wörtlich mitgeteilten Stelle geht hervor, daß Friedrich nicht wieder das frühere Risiko laufen wollte, daß er aber keineswegs unter allen Umständen eine Expedition nach Böhmen von der Hand weist. Ganz abgesehen davon, daß er einen Vorbehalt für den Fall großer numerischer Überlegenheit macht, spricht er sowohl von einer direkten Offensive gegen Böhmen mit baldiger freiwilliger Rückkehr als auch von einer indirekten über Mähren mit dauernder Occupation, in welch letzterem Falle ihm der Besitz von Olmütz und Brünn als genügende Garantie gegen einen Rückschlag nach Art desjenigen von 1744 erscheint.

Worauf Friedrich mit seinen Erörterungen zielt, ist aus dem politischen Testamente von 1752, dem zweiten der erwähnten authentischen Zeugnisse, ersichtlich. Die Vorschriften des politischen Testamentes verhalten sich zu jenen Abschnitten der Generalprinzipien wie die Darstellung der chemischen Verbindungen zur vorausgehenden Beschreibung ihrer einzelnen Elemente und geben einen umfassenden Feldzugsplan. Hiernach soll im ersten Jahre Sachsen besetzt, die Offensive gegen Mähren ergriffen und in diesem Lande eine große Entscheidungsschlacht geliefert, im zweiten

Jahre das wehrlose Böhmen occupiert werden [1]). Was also Friedrich beabsichtigt, ist nicht eine einseitige Offensive nach Mähren, sondern eine kombinierte Offensive gegen Sachsen, Mähren und Böhmen mit dieser ausschließlich durch Zweckmäßigkeitsgründe bedingten Reihenfolge.

Hierzu stimmen nun unter entsprechender Berücksichtigung der Sachlage die preußischen Feldzugspläne im siebenjährigen Kriege. Schon 1756 richtet der König sein Augenmerk auf die Einnahme Sachsens, einen nicht ausgeführten Vorstoß aus dem Hochland von Glatz gegen Mähren und eventuell die Besetzung eines böhmischen Grenzstrichs. Von 1757 haben wir oben gesprochen. 1758 wollte Friedrich mit 100 000 Mann von Schlesien nach Mähren gehen und die Einnahme von Olmütz sollte das Signal bilden, daß die bis dahin in Sachsen defensiven 20 000 Mann unter Prinz Heinrich ihre Artillerie elbaufwärts nach Leitmeritz schaffen und hierauf gegen das dann voraussichtlich nicht sehr widerstandskräftige Prag ziehen sollten. Als 1760 Friedrich inmitten seiner schwersten Bedrängnis Hoffnungen auf eine türkische Allianz hegte, sollte bei deren Verwirklichung der Hauptangriff von Schlesien gegen Mähren erfolgen und der hiervon erwartete Abzug Dauns aus der Elbgegend vom Prinzen Heinrich zur Säuberung Sachsens und zum Vorstoß über Eger und Sebastiansberg gegen Böhmen benutzt werden [2]). Noch klarer entwickelt Friedrich seine Gedanken Ende 1761 in seinem „Projekt einer künftigen Campagne“ [3]).

Der Hauptangriff auf Mähren mit der gleichzeitigen oder bald nachfolgenden Parallelaktion gegen das durch diesen wehrlos gemachte Böhmen ist also der rote Faden durch Friedrichs Feldzugspläne des siebenjährigen Krieges. Innerhalb dieses Rahmens sind jedoch bemerkenswerte, aus der Berücksichtigung der wechselnden konkreten Bedürfnisse erklärliche Verschiedenheiten vorhanden. Am nächsten kommen die Projekte von 1760 und 1761 den Vorschriften der Generalprinzipien und des politischen Testamentes, weil erstens ihre Ausführung noch in weiter Ferne lag und zweitens die Bedeutung der außerösterreichischen Gegner Friedrichs durch die vorausgesetzte türkische Allianz kompensiert wurde. Dagegen ist insbesondere 1757 die anfängliche strategische Defensive mit der Offensivschlacht in Schlesien oder Sachsen nur ein Notbehelf; durch denselben wollte sich Friedrich einmal zunächst die Möglichkeit wahren, auch die Franzosen zu vertreiben, was er nur in einer relativ centralen Stellung thun konnte, und dann hoffte er schneller und unter günstigeren Bedingungen auf eine große Entscheidungsschlacht mit den Österreichern wenn er ihnen nicht nach Mähren entgegenzog.

Aus dieser Rücksicht auf die Franzosen ist nun auch der Frühjahr 1757 erfolgte konzentrische Einmarsch nach Böhmen entsprungen. Auf den ersten Blick erscheint diese Behauptung im Widerspruch mit allen

---

1) Naudé, Beiträge zur Entstehungsgeschichte des siebenjährigen Krieges in den Forsch. z. brand. u. preuß. Gesch. VIII, 538 f.
2) Politische Korrespondenz XIX, 237, 297 ꝛc.
3) Politische Korrespondenz XXI, 152 ff.

einschlägigen Korrespondenzen, da Friedrich sich erst dann entschließt, nachdem er die Überzeugung gewonnen hat, bis Herbst 1757 vor den Franzosen sicher zu sein. Aber man braucht sich nur zu vergegenwärtigen, daß Friedrich bei der Ausführung seines Normalplanes nacheinander Mähren und Böhmen erobern mußte und daß er eine französische Invasion nach Magdeburg und den benachbarten preußischen Distrikten riskierte, wenn er als Operationsbasis das äußerste Ende seiner Staaten wählte und mit seinem strategischen Programm nicht rechtzeitig fertig wurde So entschloß er sich zur böhmischen Offensive, um einerseits den Österreichern in der ihm von den Franzosen gewährten Schonzeit möglichst Abbruch zu thun und andererseits sich von seinen bei einer französischen Invasion bedrohten eigenen Gebietsteilen nicht allzuweit zu entfernen.

Dieser Gesichtspunkt erhellt auch aus den Korrekturen des Winterfeldtschen Planes durch den König. Derselbe ist auf zwei Wurzeln zurückzuführen: auf die Generalprinzipien des Kriegs, welche dem Feinde die Möglichkeit erschweren wollten, von Böhmen aus gegen Sachsen und Schlesien vorzugehen, und auf Friedrichs mündliche Äußerungen über die Vorteile einer mährischen Offensive[1]). Dem entsprechen die beiden nur lose zusammenhängenden Aktionen einer Wegnahme böhmischer Magazine, wofür Winterfeldt drei Wochen rechnete, und des später daran anschließenden Vorstoßes gegen Mähren[2]). Wäre Friedrich darauf eingegangen, so würde er gewiß die Hauptaktion gegen Olmütz erleichtert, aber jedenfalls im Anfang kostbare Zeit mit dem böhmischen Vorspiel verloren haben, so daß die Kollision eines französischen Einfalls mit dem mährischen Feldzuge erst recht drohte. Wollte der König auf Winterfeldts Ideen eingehen und die damit verbundene Gefahr vermeiden, dann mußte er von vornherein die Hauptaktion nach Böhmen verlegen, um dort die Österreicher rechtzeitig zu schlagen oder sonstwie derart zu schwächen, daß er selbst nötigenfalls das Gros des Heeres gegen die Franzosen führen und den Vormarsch gegen Olmütz als die zwar nicht geringwertigere, aber leichtere Aufgabe einem anderen Feldherrn überlassen konnte. Aus solchen Erwägungen heraus erklärt sich Friedrichs Ankündigung an Schwerin vor der Schlacht bei Prag: „Ich werde mich alsdann rechts wenden und Sie werden nach links gehen.“

---

1) Vgl. über diese mündlichen Äußerungen Naudé, Feldzugspläne S. 20 f.

2) Über Winterfeldts Plan jetzt am besten L. Mollwo, Hans Karl von Winterfeldt, Ein General Friedrichs des Großen S. 201—203.

Ungedruckte Briefe aus dem Jahre 1630.

Mitgeteilt von Julius Krebs.

I.

Durchlauchter hochgeborner Firscht[1]).

Genediger herr. Den 5. dis bin ich hier angelangt und [habe] auser des h. kurfirsten herzogen von Braunschweig[2]) und h. graffen von Swarczenberg [Adam, 1584—1641] alles gut schwedisch gefunden; ir f. f. d. zihen uf den 13 naiem kalendersch nach der Annenburg[3]) zue dem h. kurfirschten [Johann Georg I. von Sachsen] demselben das unrecht, so ir von den Schweden in Praißen widerfaren[4]), zue klagen und denselbten umb interposition bei bevorschtehender Friedenstraktation[5]) wie

1) Das Original des hier mitgeteilten Schreibens befindet sich im fürstlich Collaltoschen Archive zu Pirnitz in Mähren; ich gebe den Abdruck nach der 1845 davon genommenen und im mährischen Landesarchive zu Brünn aufbewahrten Abschrift von Jos. Chytil (vgl. P. v. Chlumecky, die Regesten der Archive im Markgraftum Mähren I 209 und 214). Aus der Anrede „Fürst", wie aus der weiter unten erwähnten „Kanzlei" und dem damit in Verbindung gebrachten Namen des Vicekanzlers von Nostiz läßt sich schließen, daß der Brief ursprünglich nicht an Rambold, Grafen von Collalto, sondern an einen einflußreichen Staatsmann am kaiserlichen Hofe, vermutlich den Fürsten von Eggenberg, gerichtet war. Der Hofkriegsratspräsident weilte um die Zeit, wo der obige Brief geschrieben wurde, als Oberbefehlshaber des kaiserlichen gegen Mantua operierenden Heeres in Italien (Hallwich, Merode 32).

2) Damit kann weder Herzog Georg von Braunschweig-Lüneburg, der gerade in jenen Tagen (April 1630) ein seinen Austritt aus kaiserlichen Diensten und seinen Übergang zu Gustav Adolf vorbereitendes Schreiben an Waldstein richtete (v. d. Decken I 299), noch der durch seinen übelen Ehehandel bekannt gewordene Herzog Friedrich Ulrich gemeint sein, dessen Gemahlin Anna Sophie eine Tochter des Kurfürsten Johann Sigismund war. Opel (I 581) spricht von einem „dauernden Zwist mit Kurbrandenburg". Für jene Zeit kommen noch Julius Ernst (1571—1636) und August (1579—1666) aus der Linie Braunschweig-Dannenberg und die drei Brüder Georgs aus dem Hause Lüneburg: Christian (1566—1633), August (1568—1636) und Friedrich (1574—1648) in Betracht.

3) Annaburg, zwischen Torgau und Jüterbog, unweit der schwarzen Elster. Über die Zusammenkunft daselbst, auf der sich beide Fürsten über ihre Stellungnahme zu den Verhandlungen des Regensburger Kurfürsten- oder Kollegialtages schlüssig machen wollten, vgl. auch Irmer, H. G. von Arnim 121. Kurfürst Georg Wilhelm kam mit einem Gefolge von 104 Personen und mit 84 Pferden nach Annaburg. „Die sich besprechenden Räte der Kurfürsten entschuldigen nach dem Protokoll jeden Tag die Verzögerung der Konferenzen, weil sie mit ihren Herren, die noch bei Tafel gewesen, nicht hätten sprechen können." Helbig, Gustav Adolf und die Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg, 9.

4) Vgl. dazu Irmer, Arnim 109 und 113: Kurfürst Georg Wilhelm befand sich 1629, soweit das Herzogtum Preußen in Frage kam, schon fast willenlos in der Gewalt seines schwedischen Schwagers.

5) Dies bezieht sich auf die Verhandlungen zu Danzig, deren Eröffnung auf Wunsch des Kaisers bis zum 1. Mai hinausgeschoben worden war. Dohna kam als Vertreter Ferdinands II. zuerst von allen Gesandten in Danzig an. Christian IV. sandte Otto Scheel und Martin v. d. Medem, Schweden Axel und Gabriel Oxenstierna, Karl Baner und Peter Sparre (G. Droysen, Gustav Adolf II, 137—138). Droysen berichtet, daß die schwedischen Gesandten wegen vorausgegangener Zwistigkeiten mit Danzig diese Stadt nicht betraten [darüber Londorp

auch perschönlicher erschainung zue den [im Februar] ausgeschriebenen collegialtage[1]) zue bitten, an denen vorposten wirt sichs von hiesiger saiten schtoßen, man hat aber die hofnung zue e. f. g., die wirde hierzue mittel geben. Im vertrauen bin ich berichtet worden, das die baiden herzoge von Sachsen als herczog Heinrich Julius[2]) bevoraus aber herczog Franz Albrecht[3]) bei diesen baiden kurfirschten als Saxen und Brandenburg ir mt. schlechte dienste laisten und das mistrauen durch allerhand waitaussehende reden ser mern und redn solln, das wan man die schtiſter welchen nach dem Passauschen vortrage eingezogen, wurde bekommen haben, so werde man die andern auch anschprechn hiesige kurfirschtn aber als ainen calvinisten, welcher zue dem religionsfriede nit gehertn, verjagn und ainen evangelischen dieses hauses die kur geben[4]) und was dergleichen sachen wie auch zaitunge, so aus Wellischland geschrieben werden, mehr sain; die perschon, von der ichs hobe, hat mich so hoch gebetten, sie nit zu nennen; e. f. g. aber, die kinnen sie laichte

---

III 1010—1011 und besonders IV, 21, wonach der Friede zwischen beiden am 18. Februar n. St. zu Tiegenhof geschlossen worden war] daß es zwischen ihnen und Dohna gar nicht zu eigentlichen Verhandlungen kam und daß Gustav Adolf in seinem an die Kurfürsten gerichteten Schreiben vom 13. September 1630 „mit gutem Gewissen“ erklären konnte, er habe den Frieden gewünscht und trage an dem ergebnislosen Ausgange der Zusammenkunft keine Schuld. Nach Helbig (a. a. O.) scheiterten die von den Kurfürsten sehnlichst gewünschten Danziger Friedensversuche, weil beide Teile keine Lust zum Frieden hatten. Über Brandenburgs Beteiligung an den Verhandlungen näheres bei J. G. Droysen, Preuß. Pol. III 1, 67. Waldsteins Ansicht über den üblen Ausgang des Danziger Tages bei Chlumecky I 207.

1) Ferdinand II. brach am 27. Mai von Wien auf und traf am 19. Juni in Regensburg ein. Die beiden Angelegenheiten, welche er auf dem Kurfürstentage zu erledigen hoffte, waren die Wahl seines Sohnes zum römischen Könige und die Beilegung der Kriegsbeschwerden. Gindely, Waldstein II, 258. Die kaiserliche Proposition vom 3. Juli bei Londorp IV, 45. Sachsen und Brandenburg waren in Regensburg nur durch Gesandte vertreten, letzteres durch Sigismund von Götze, „der keineswegs zu Schwarzenbergs Anhang gehörte“. (J. G. Droysen, Preuß. Pol. III 1, 62.)

2) Julius Heinrich von Sachsen-Lauenburg (1586—1665), seit 1618 in kaiserlichen Kriegsdiensten, 1634 in die Waldsteinschen Händel verwickelt und verhaftet, wird später begnadigt und tritt zum Katholizismus über, 1657 Regent in Lauenburg.

3) Bruder des vorigen, geboren 1598, erst in ligistischen, dann in kaiserlichen Diensten, 1632 an der Seite Gustav Adolfs bei Lützen und mit Unrecht als dessen Mörder bezeichnet, 1634 als Vertrauter Waldsteins verhaftet, stirbt im Juni 1642, nachdem er als Anführer kaiserlicher Truppen bei Schweidnitz in einem Gefechte mit Torstensohn verwundet und gefangen worden war.

4) Markgraf Johann der Jüngere [Großoheim des Kurfürsten Georg Wilhelm und jüngster Sohn des Kurfürsten Johann Georg, geboren nach des Vaters Tode am 4. August 1598 auf dem Witwensitze der Mutter, zu Krossen, gestorben den 27. Januar 1637, O. Tschirch, 31. bis 35. Jahresbericht des Hist. Ver. zu Brandenburg a. d. Havel 1894, S. 81] sollte nach einem Gerüchte vom 21. April 1627 mit der Kur belehnt werden; man nenne ihn schon designierten Kurfürsten. Gebauer, Brandenburg in der Krisis des Jahres 1627, 78—79 und 163. „Markgraf Georg, der katholisch geworden [nach 1630?] und in kaiserliche Dienste getreten war, forderte auf Grund des Testamentes von 1596 die Neumark.“ J. G. Droysen, Preuß. Pol. III 1, 35.

eraten [Schwarzenberg?] und wailn mehr solcher sachen, die da nit zu pol . . . . [?publizieren?] vorlaufften mochten, als habe e. f. g. kannzelai wie auch h. von Nosticzn[1]) ich einen ziffer zuegeschicket, damit ich um desto sicherer schraibn kinnen. Der obriste laitenant Hede[2]) ist vor uberaus gut kaiserisch gewesen, hat sich aber aniczo ganz [von] den Schweden ainnemen lassen und h. marggraff Sigismundn[3]) auch vorsiret, achte aber, wan derselbte von e. f. g. condition bekeme, wie er da dessentwegen mit mir geredet, so solte ihme die fantasaie wieder vorgehen ohne gehorsamstes masgeben haben e. f. g. wohl in acht zue nehmen, was sie etwan vor obrischten und regementer kegen den Schweden, welcher bai den soldaten und meninglichen große renomee und credit hat, do sich die friedenstraktation zerschlagen solte, gebrauchen, dafern ir k. f. d. zue Soren in des h. kurfirschten von Brandenburg petita nit ainwilligen, wie ich da dessen alsobaldn werde avisiret werden, e. f. g. auch dessen in continenti dextre zu avisirn bitten wil, so ist es kaine gutte anzaigung, da herzog Franz Albrecht zue hiesigen h. kurfirschten soll gesagt haben, sie wirde den h. kurfirschten [von Sachsen] gor anderscht als der Caspar Schenberg gelebet[4]) finden, doctor Hehne[5]) und

---

1) Otto von Nostiz auf Neundorf und Falkenau, Appellationsrat, Reichshofrat und deutscher Vicekanzler im Königreich Böhmen, seit 12. Mai 1623 Freiherr. „Er starb zu Wien im ledigen Stande." Zedler XXIV, 1382.

2) Von Dohna schon in einem aus Breslau vom 10. Mai 1626 datierten Schreiben an den Kaiser angeführt: Von des Herrn Kurfürsten Obrist-Leutnant, dem von Heiden, habe ich vernehmen können, daß des Mansfelders Einfall in die Mark durch des Pfalzgrafen Frau Mutter und etliche geheime Räte des Kurfürsten, die von ihr dependieren, ohne des Kurfürsten Vorbewußt sei praktizieret worden. Förster, Waldstein als Feldherr und Landesfürst 426. Dann wird der Oberstleutnant in der durch die Folter erzwungenen Aussage eines im August 1626 in Glogau festgehaltenen Mansfeldschen Trompeters, hier aber in Verbindung mit den Gegnern des Kaisers genannt. Vgl. meinen Aufsatz: Das Verhalten der Schlesier beim Einfalle Mansfelds und der Dänen, Zeitschrift des Vereins für Gesch. und Altert. Schlesiens XXXI, 182. Für diese Zeit findet sich noch ein Christoph v. d. Heyde († 1632), für 1614 ein markgräflich brandenburgischer Kammerjunker Hans Wolf von Heyde oder Heidt erwähnt.

3) „Markgraf Sigismund, der 21. Sprößling unter den 23 ehelichen Kindern des Kurfürsten Johann Georg [aus dessen dritter Ehe mit Elisabeth von Anhalt — geboren den 20. November 1572, gest. 30. April 1640], lebte noch unversorgt. Er war dem Luthertume treu geblieben. Umsomehr liebte die Kurfürstin-Mutter Anna, Tochter des Herzogs Albrecht von Preußen, diesen Onkel ihres verstorbenen Gemahls, des Kurfürsten Johann Sigismund." Cosmar, Beiträge Beilage XIV. Hier ist, schrieb Sigismund 1627 als Statthalter aus Berlin an Schwarzenberg [Cosmar a. a. O. 171, nach Gebauer am 12. Juni 1627 ganz ähnlich an Kurfürst Georg Wilhelm], des Praktifierens kein Ende, und ich bin wohl übel dran, denn alles den Königischen [den Dänen] avisiert wird. Es ist Zeit, daß wir die Frauenzimmer (vornehmlich die Kurfürstin) gehen lassen, sonst sind wir von ihnen verraten und verkauft. Gebauer erzählt l. c. 82, daß der Markgraf bei der um die Mitte des Jahres 1627 erfolgten Schwenkung der brandenburgischen Politik von der Neutralität zur kaiserlichen Partei an die Spitze der Cöllner Regierung trat und ein Mann war, der die neue von Schwarzenberg eingeschlagene politische Richtung von ganzem Herzen billigte.

4) D. h. als zu der Zeit, da C. Sch. noch lebte. Schönberg (1570—1629) war zuletzt leitender Minister des Kurfürsten Johann Georg I. von Sachsen.

5) Matthias Hoë von Hoënegg (1580—1645) 1611 Prediger und Direktor

die tauben[1]), welche alldar die migniones sollen sehr schwedisch sain, gott gebe, das sich dieser löpliche kurfirscht entlichen auch nit vorfiren lasse; so viel ich hier sehe, so wirt sich noch derselbtn hiesige h. kurfirscht totaliter richten, welches e. f. g. dero ich mich zue genaden entpfelen tue gehorsamtlichen zu berichten nit umbgehen sollen. Berlin den 13. Appril a° 1630.

E. f. g.

gehorsamer knecht
Burggraff zu Dohna[2])
mp.

II.

Durchlauchter hochgebohrner Fürst ꝛc.

Gnädieger Fürst undt Herr, alß E. fg. Ich am negsten Freytag unterdienstlich berichtet, waßerlei Zeittung ich auß Preußen mit meinem aldahin abgeschickten Kuntschaffer entfangen, kommet mir andern Tages nemblich vorgestern abendts beileuffig aviso zu, sambt solle der Schwede Stetin in Pommern einbekommen haben. Weiln ich aber dieses nicht wohl glauben können undt deßen gewißheit erfahren wollen, habe ich alßbaldt morgendts hernach einen Curirer in Pommern den grundt zu erkündiegen, geschicket, welcher, alß er heuthe zu warttenberg angelanget, seindt ihme daßelbst vom Herrn von Prinzenstein obristen[3]), welcher mir gleich deß-

der deutsch-evangelischen Gemeinde zu Prag, 1613 Oberhofprediger zu Dresden, ein heftiger Gegner des Calvinismus. Im Gegensatz zu der oben geäußerten Ansicht Dohnas wird immer angenommen, daß Hoë der Hauptverfechter der kaiserlichen Interessen am Dresdener Hofe gewesen sei. Ein Jahr später schreibt Hoë selbst: In meinem Hause lasse ich alle Tage etliche Male Weib, Kind, Gesinde neben mir also laut und deutlich beten: Gieb unserm Kaiser, Kurfürsten und aller Obrigkeit Fried und gut Regiment. Otto, die Schriften des ersten kursächsischen Oberhofpredigers Hoë von Hoënegg, Jahresbericht des Vitzthumschen Gymnasiums, Dresden 1898, S. 15.

1) Wir finden für jene Tage vier — aus Esthland stammende — Männer dieses Namens am sächsischen Hofe: Dietrich von Taube, Oberstallmeister und seit dem 27. November 1631 Oberst (Hallwich, Wallensteins Ende I 54) und seine Brüder, den Oberstleutnant Claus, sowie den Oberkämmerer Reinhard, ferner den Oberhofmarschall Heinrich, einen Vetter Dietrichs. Von den zwei letztgenannten wird bestimmt bezeugt, daß sie für Schweden thätig waren. Irmer, Verhandlungen I, 106. Am 24. Mai 1633 schreibt L. Nicolai, der schwedische Resident in Dresden, über Dietrich v. Taube: Er ist bei dem Kurfürsten in solchem Respekt als Sr. Durchlaucht Kreatur und einer, der vom Kurfürsten totalement dependiert, doch muß ich das dabei erinnern, daß jetziger Zeit schier niemand ist, der Ihr. Durchlaucht so kühnlich die Wahrheit, wann es von nöten, sagen darf, als obengenannter Obrister. Irmer a. a. O. II, 157.

2) Karl Hannibal (1588—1633), kaiserlicher Oberst und Kammerpräsident von Schlesien, der Gönner des Dichters Martin Opitz, im Verlaufe der Gegenreformation in Schlesien als Bedränger der Evangelischen viel genannt. In seinen letzten Lebensjahren wurde er vom Kaiserhofe häufig mit diplomatischen Missionen betraut. Über seinen „ganz prächtigen" auf der Reise nach Danzig erfolgten Einzug in Kolberg, wo er Fernando von Capua und Torquato Conti besuchte, s. Baltische Studien 40, 37 und 60. Der Chronist, der fälschlich den 3. April für Dohnas Ankunft in Kolberg angiebt, berichtet, der Oberst habe in Danzig „auf Hoffnung viele Wochen umsonst Zeit und Geld spendieret".

3) Hans Ernst Freiherr von Sprinzenstein † 1639, in erster Ehe vermählt mit Helene von Rechenberg, Erbin der Herrschaft Wartenberg. Sinapius II, 233.

halben einen eigenen Potten zueschicken wollen, hiebeigeschloßne Zeittungen zuegestellet worden, mit welchen also der Curirer zuruck kommen. Diesemnach habe ich eine notturft zu sein befunden, E. fg. solches alßbald zu vornehmen zuegeben, welche Ihres hochtragenden Kayßerlichen Oberamtß wegen vorsinnen undt darob sein werden, wie dießes Land Schlesien von solcher demßelben annahenden gefahr gesichert sein möge. Denn wen die Päße gegen Schlesien nicht besezet sein, undt ein Armirtes Volck dem Schweden nicht entgegen geschicket wirdt, kann er ohne alles Hindernüß in dießes Landt grassiren, weil die einwohner und besonders wier, in diesem ersten Fürstenthumb Groß Glogau[1]) ihme zu resistiren gar nicht Pastant sein: Wehre derohalben sehr gutt, daß alle Päße in der Marck wohl besezet würden, welches ich alß der mit dem Kriegsvolck nichts zue schaffen hab, nicht dahin disponiren kan. Wil aber nachmaln nicht untterlaßen, hienein in Pommern zueschicken, undt einen bericht und Kundtschafft deßhalben einzuziehen. Datum Großen Glogau den 29. Julii A. 1630.

E. f. g.

Untterdienstwilligster gehorsamber Knecht

George Graf von Opperßdorff[3]).

An Ihr. f. gn. den Kayß: undt Königl. oberamtßverwalter[2]).

Beilagen[4]).

1. Aus Stettin vom $\frac{10.}{20.}$ Juli 1630.

Daß viel Schiffe mit dem schwedischen Volke in den pommerschen Seehäfen arriviert, ist gar gewiß; welches sich bereits etlicher Orte und

---

1) D. h. in dem am nördlichsten gelegenen und am meisten gefährdeten Teile Schlesiens.

2) Seit 1629 Herzog Heinrich Wenzel von Münsterberg-Oels [1592—1639]. Er schrieb am 2. August aus Bernstadt an die Administratoren des Bistums, daß er den oben abgedruckten Brief des Grafen von Oppersdorff mit den Beilagen über die Landung des Schwedenkönigs den Tag zuvor erhalten und darauf sogleich den Feldmarschall Torquato Conti um nähere Nachricht und um Mitteilung dessen gebeten habe, was er für den Fall, daß dem Lande etwas Gefährliches begegne, vom Kaiser in commissis habe. Gleichzeitig wies er den mit Werbung in Schlesien und mit Vervollständigung des Regiments beschäftigten Oberstleutnant des Dohnaschen Regiments, Kehraus, an, die der Gefahr am nächsten liegenden Plätze und die Pässe an der Oder und Bartsch zu besetzen. Die Administratoren ermahnte er ferner, die Ihrigen zur Abwehr der Gefahr auf allen Fall in stündlicher Bereitschaft zu halten. Fürstbischöfliches Diöcesanarchiv Breslau; es enthält auch das Schreiben Oppersdorffs mit den vier Beilagen.

3) Georg (III., seit 1626 Graf) von Opp., 1588—1651, lange Jahre hindurch kaiserlicher Landeshauptmann im Fürstentum Glogau, „ein vortrefflicher, aber ungemein eifriger Herr in der Religion, perpetuus Lutheranismi terminus". Sinapius II, 168.

4) Wegen ihrer ganz regel- und charakterlosen Orthographie gebe ich die Beilagen in moderner Rechtschreibung.

wie man allhier sagen will Wolgasts, Barths, dann aus dem Ländlein Usedom, Wollins und Kamins solle bemächtigt haben[1]), und sollen noch viel Schiffe „auf der Sehe" sein, damit an unterschiedlichen Orten anzufallen und das Volk aufs Land zu setzen. Wie man denn auch saget, daß dasjenige schwedische Volk, so in Preußen gelegen, im Aufbruch sein soll; wo es nun hin gelten und der Krieg sich spielen werde, kann man nicht wissen. Es wird auch allhier ausgegeben, daß eine Armee schwedischen Volks nach der Schlesien gehen soll, derowegen sich das Amt Neusalz und die Herren wohl vorzusehen, denn es nunmehr kein Scherz, sondern 'was Seltsames und Gefährliches obhanden. Der Allmächtige schicke es zum Besten und wende das Übel! Hiesige Stadt Alten Stettin, sowohl der Herzog wollen neutral sein und sich defendieren.

2. Extrakt eines Schreibens aus Frankfurt an der Oder vom $\frac{13.}{23.}$ Juli 1630.

Es wird ja gleichwohl der Herr von Dohna dermaleinst wieder nach Hause kommen müssen, weil sich doch die Friedenstraktation zu Danzig gar zerschlagen[2]), so viel wir allhier Nachricht haben und es das Werk an ihm selbsten weiset; sintemal der Schwede den Krieg fortsetzet, hat nicht allein ganz Rügen hinweg, sondern auch Usedom und Wollin und also die pommerischen Inseln im Baltischen Meere, ja er hat die fürstliche Stadt Wolgast hinweg, darin er auch den von Stubenvoll[3]) und noch einen anderen Obristen, dessen Name mir entfallen, [in seine Gewalt gebracht hat.] Gestern haben wir Zeitungen gehabt, die gar gewiß sein sollen, daß der Schwede mit vier Regimentern zu Stettin ankommen und nun auch selbige Stadt in seiner Gewalt habe, will ein Lager dabei aufschlagen zum Dahm [Damm] einem Städtlein eine Meile Wegs vor Stettin nach der Neumark gelegen. Ich hab's anfangs nicht glauben wollen, und (es) ist mir ganz ungereimt vorkommen; es hat aber so unterschiedlichen kontinuiert, ja es haben's Leute referieret, so des Schweden Ankunft mit Augen gesehen. Es ist auch an Churf. Durchl. selbst, so gestern zu Lebus [? „Löbbüß"] gewesen, vor eine gewisse Wahrheit geschrieben worden, und in summa redet jedermann soviel davon, daß ich endlich gleichsam gezwungen worden, etwas davon zu glauben; die Zeit aber wird's ferner eröffnen. Etliche sagen, der König sei selber bei dem Volke gewesen, sei auch stracks nach dem Dahm geritten, das Lager daselbst absehen zu lassen. Ist dem also, wird's wahrlich diesen Sommer noch seltsame Händel geben; er ist ein

1) Vgl. dazu und zu den übrigen Angaben über die Fortschritte der Schweden G. Droysen, Gustav Adolf II., 150 ff. und Copia Schreibens Ihr. F. D. Bogislai in Pommern an I. Kais. Maj. wegen des Königs in Schweden Einfall in Dero Hauptresidenz Alten Stettin. Ddo 14. [24.] Juli. Gedruckt im Jahr 1630.

2) S. o. S. 228.

3) Oberst Hans v. Stubenvoll, 1590—1640. Über ihn vgl. auch meine Abhandlung in den „Forschungen zur deutschen Geschichte" Band 19, Heft III.

Herr, der nicht lange feiert. Wir armen Märker müssen vollends darüber zu grunde gehen, die wir vorhin kaum das Leben noch haben. Müssen's aber Gott befehlen und mit Geduld erwarten, was er über uns beschlossen hat.

3. Aus einem undatierten Privatbriefe vom [23.] Juli [n. St.] 1630.

Wohledler, gestrenger und fester, freundlich geliebter Vetter! Demselben vermelde ich durch eigene Botschaft in Eile auf sein Schreiben zur Antwort, daß der König von Schweden vergangnen Sonnabend[1]) um ein Uhr in eigener Person nebenst bei sich habenden $\frac{m}{15}$ Mann vor Stettin zu Schiffe ankommen und wie das Volk ans Land gesetzt gewesen, den Herzog zu sich heraus entbieten lassen, welcher zu ihm herausgefahren kommen, und nach gehaltener Unterredung [ist er] mit dem Volk in Stettin marschirt, ist selber auf die Wälle herumgegangen und [hat] dieselbten besetzt. Desselben Tages hat er auch 16 Fähnlein nachm Dahm geschickt und damit die Stadt und den Paß besetzt; es ist auch alsofort Volk zu Schiffe nach Greiffenhagen geschickt [worden], den Paß einzunehmen. Gestern, Montags, hat man .... [ein Wort, dorten?] hören können, wie die Besatzung zu Gartz, sowohl auch das schwedische Volk, so zu Land und Wasser dahin geschickt worden, mit Stücken auf einander Feuer gegeben haben[2]). Die Bagage vom altsächsischen, als auch vom Sparrischen Regimente ist gestern, Montags, und heute bei Tag und Nacht in großer Eile nach Küstrin über den Paß marschiert. Wie man sagt, soll die kaiserliche Armee allbereits sich über die Päsſe retirieren, in Stargard und Pyritz ist kein Mensch mehr vom kaiserlichen Volk zu sehen, bei Wolgast und derer Orte sind ebenmäßig alle Päſſe von den Schweden eingenommen. Auf dem Land Usedom ist viel kaiserliches Volk darniedergemacht und in das Wasser gejagt, wie auch vier Compagnieen Croaten darauf gelegen, davon kein einziger [ent]kommen ist. Des Schweden Reiterei kommt anitzo über Isna[3]) marschiert.

4. Aus Frankfurt an der Oder vom $\frac{15.}{25.}$ Juli 1630.

In Eil nur dieses, daß es mit Stettin, wie ich am nächsten geschrieben, kontinuieret. Itzt saget man auch, daß der Schwede die beiden pommerschen Päſſe, so unlängst die Kaiserischen dem Herzoge zu Pommern abgedrungen, eingenommen habe[4]). Es seind von uns drei

1) Am 20. Juli n. St.

2) Wirklich von den Schweden erobert wurden Greifenhagen und Gartz erst Anfang Januar 1631. G. Droysen l. c. II, 207 ff.

3) Als Ort nicht auffindbar; ist vielleicht ursprünglich die Ihna damit gemeint gewesen?

4) Das wird sich wahrscheinlich auf Greifenhagen und Gartz beziehen. Am 2. Mai (n. St.) 1630 verlangten die kaiserlichen Generale die Öffnung dieser

Schiffe mit Mehl dahin gangen, die aber heute wiederkommen mit Bericht, sie dürfens [= bedürfen] darunteh nicht; das Schönkirchische Regiment, so allhier gelegen, hat Ordinanz bekommen von hier ab und nach Brandenburg zu ziehen, man will sich der Dessauischen Elbbrücke besser versichern, dagegen soll das Butlersche Regiment hierher gelegt werden. Am vergangnen Sonntage ist eine Person, so mir bekannt und verwandt, vom Herrn General nach Berlin kommen, soll nach Pommern und Mecklenburg reisen, hat gesagt, daß Zeit seines Abreisens man von der Schweden Einbruch nichts gewußt, man hätte sich's auch nicht versehen und wäre alles Volk nach Italien und Frankreich, welches denn auch die heutigen Zeitungen geben, daß also der Schwede sich keines Feindes mehr in Pommern zu befürchten hat als derer, so itzo in Pommern und der Mark liegen. Wir sitzen allhier in der höchsten Gefahr, der Schwede kann zu uns kommen, wenn er will, diesseits der Oder, darf das Küstrinsche Revier nit eines berühren. Man sagt von einer großen Macht, so er beisammen hat, auch noch unterschiedlich erwarte; die Gelegenheit wird er wohl in acht nehmen. Zu Rügenwalde in Hinterpommern hat er auch 15 000 Mann ausgesetzet und weiß ich also keinen einzigen Hafen in Pommern mehr als Kolberg und Greifswald, den der Schwede nicht inne hätte, und weil diese beiden mitten inzwischen der andern liegen, werden sie sich so lange nicht halten können; wie man denn ausgeben will, (daß) Greifswalde schon über sei. Des Königs Reden und Münzgepräge [so steht deutlich in der Vorlage], so Euer Gnaden ich hierbei übersende, haben ein weites Aussehen und wie es nicht auf eine Furia, sondern die Harre[1]) angesehen sei.

Pässe: als sie von Bogislaw abgewiesen wurden, zwangen sie Greifenhagen am 25. Mai mit leichter Mühe zur Übergabe und nahmen auch Gartz. Barthold, Gesch. von Rügen und Pommern IV 2, S. 574.

1) Nach Grimm = auf die Dauer, in die Länge.

Sitzungsberichte des Vereins für Geschichte der Mark Brandenburg.

Sitzung vom 11. Oktober 1899.

Herr Archivrat Dr. Bailleu berichtete über die vom 26. bis 28. September in Straßburg abgehaltene Generalversammlung des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine, an der er als Vertreter des Vereins für die Geschichte der Mark Brandenburg teilgenommen hatte. Er besprach besonders die den einzelnen Vereinen von der Generalversammlung empfohlene Inventarisation der kleineren Archive und die Herstellung von historischen Ortsverzeichnissen und erörterte die über diese Aufgaben in Straßburg gefaßten Resolutionen.

Herr Direktor der Staatsarchive, Geh. Ober-Regierungsrat Koser erörterte den Anteil der preußischen Reiterei an der Schlacht von Kunersdorf, indem er an ungedrucktem Material u. a. einen Bericht des Prinzen Friedrich Eugen von Württemberg an den König und eine für den Prinzen Heinrich bestimmte gleichzeitige Darstellung des Generals von Platen heranzog.

Herr Professor Schiemann sprach über die Konvention von Tauroggen, für deren Geschichte ihm neues urkundliches Material aus dem Gräflich Yorkschen Archive in Klein-Öls, dem fürstlich Wittgensteinschen Archive in Werki (jetzt fürstlich Hohenlohesches Archiv), dem Petersburger Archiv des Auswärtigen und aus den Seydlitzschen Nachlaßakten vorgelegen hatte. Er führte aus, daß im wesentlichen die Auffassung zu behaupten sei, welche Droysen in seiner mit Recht berühmten Biographie Yorks begründet habe. York hat keinerlei mündliche oder schriftliche Instruktion gehabt, die ihm beim Abschluß der Konvention als Deckung hätte dienen können. Er schloß sie auf eigene Gefahr und Verantwortung ab und hat, da der König die Konvention niemals anerkannte, auch das Originalinstrument derselben stets als sein persönliches Eigentum betrachtet und testamentarisch seinen Erben hinterlassen. Kaiser Alexander wußte, daß York ohne Instruktionen abgeschlossen hatte, täuschte aber den Kanzler Woronzow darüber, um durch diesen bei den fremden Diplomaten die Vorstellung zu erwecken, daß eine Verständigung zwischen Rußland und Preußen bereits erreicht sei, und dadurch indirekt (via Schoeler) auch auf König Friedrich Wilhelm III. einen Druck auszuüben. Die Erbitterung des Königs über York galt keineswegs dem Abschluß der Konvention, die ihm vielmehr erwünscht war, wohl aber der Thatsache, daß York, über die Grenzen der Konvention hinausgehend, in seinem Schreiben an Macdonald den rein militärischen Boden verlassen hatte. Dieses Schreiben hat übrigens nicht York zum Verfasser. Das Konzept wurde bis zu den Worten par des circonstances majeures vom General v. Kleist eigenhändig aufgesetzt, während der Schluß den Major v. Brandenburg zum Verfasser hat.

York hat dann noch vor dem 11. Januar einen weiteren Schritt über die Konvention hinausgethan, indem er den Russen die Mitwirkung seines Armeecorps im Kampf gegen die Franzosen anbot und die Erhebung Ostpreußens in Aussicht stellte, und als Alexander die Entscheidung darüber hinzog, wiederum

aus eigener Initiative am 21. Januar sein Corps in die Stellung von Elbing vorrücken ließ, wodurch eine Umkehr unmöglich wurde. Dies sind die Handlungen gewesen, die der König ihm niemals ganz verziehen hat und die am 12. Februar zu der sehr ernst gemeinten Ladung des Generals vor ein Kriegsgericht in Breslau führten. Erst die Konvention von Kalisch zwang dem Könige eine äußerliche Verzeihung für den General und seine fernere Verwendung ab. Ohne dieselbe wäre beides schwerlich geschehen.

Es knüpften sich daran noch Bemerkungen über das Seydlitzsche Tagebuch, dessen Abdruck in der bekannten Seydlitzschen Edition von 1823 keineswegs den ursprünglichen Text dieses Tagebuches, sondern eine censurierte Verarbeitung bietet. Das Original dieses Tagebuches ist verloren gegangen, während York sein Tagebuch verloren hat, wahrscheinlich in den schweren Tagen vor Abschluß der Konvention. Endlich mag noch erwähnt werden, daß Seydlitz dem General York nicht nur das bekannte Schreiben des Königs vom 20. Dezember überbrachte, sondern auch ein Privatschreiben vom gleichen Datum, das keinen Zweifel darüber läßt, daß die Absichten des preußischen Kabinetts damals nur dahin gingen „einen annehmlichen Frieden" zu erlangen. Dieses Schreiben enthält ganz wie das des Königs nicht die geringste Andeutung, die York zum Abschluß der Konvention hätte ermutigen können.

Sitzung vom 8. November 1899.

Bei Besprechung der Brandenburgensien in den neuesten Veröffentlichungen der Geschichtsvereine machte Herr Kammergerichtsrat Dr. Holtze auf die in Nr. 9 der diesjährigen „Mitteilungen des Vereins für die Geschichte Berlins" enthaltene sorgfältige Veröffentlichung der im Jahre 1671 vom Berliner Bürgermeister Zarlang in den Thurmknopf der Nikolaikirche niedergelegten interessanten Aufzeichnung aufmerksam, die Küster in seinem Alten und Neuen Berlin in weniger korrekter Fassung einst zum Abdruck gebracht hat. — Der als Gast anwesende Herr Pastor Passow aus Hohenfinow wandte sich in längerer Ausführung gegen die Ansicht, daß Albrecht II. von Liebenwalde aus durch das Finowthal nach Oderberg vorgedrungen sei, hier ein Grenzschloß angelegt und von dort aus einen Strich nördlich der Finow erobert und befestigt hätte. Er erklärte die Occupation und Kolonisation des Barnim in der Weise, daß sich die Askanier spätestens im Anfang des 13. Jahrhunderts eine sichere, durch Befestigungen geschützte Straße schufen, die durch die munitiones Landsberg, Blumberg, Straußberg, Warnow, Beyersdorf, Hekelberg und Finow bezeichnet werde. Von letzterem Punkte seien die drei Burgen Hohenfinow, Malchow und Eberswalde zur Sperrung der Flußübergänge angelegt und endlich 1215 Oderberg vorgeschoben worden. In dem so vor feindlichen Einfällen geschützten Lande habe alsdann vom Süden aus die Kolonisation durch Gründung deutscher Bauerndörfer begonnen.

Nachdem sich an den inhaltreichen Vortrag eine lebhafte Debatte geknüpft, gab Herr Dr. v. Sommerfeld einen Überblick über die Herausbildung der märkischen Landstände im 13. und 14. Jahrhundert. Unter energischer Benutzung günstiger politischer und wirtschaftlicher Konjunkturen hatten die Askanier in dem von ihnen erheblich erweiterten Markgebiete bis gegen die Mitte des 13. Jahrhunderts eine nach oben wie nach unten wenig beschränkte Landeshoheit und mit ihr ein selbständiges brandenburgisches Staatswesen begründet. Seitdem machte sich zwischen den mehr und mehr von bloß dynastischen Gesichtspunkten geleiteten Herrschern und den an Zahl und Wohlstand rasch zunehmenden Unterthanen ein Interessengegensatz fühlbar, der die letzteren zu gemeinsamem Widerstand gegen jene vereinte und um das Jahr 1280 eine erste landständische Bewegung ins Leben rief. Als Träger derselben erscheint vornehmlich der Adel, der für sich und die übrigen Unterthanen mit den Fürsten verhandelt und ihnen wichtige Zugeständnisse namentlich in seinem Standesinteresse abzunötigen weiß. Außer ihm treten anfangs nur wenige besonders mächtige Städte selbständig hervor, doch kommen seit Anfang des 14. Jahrhunderts öfters größere Städtebünde zu stande, welche, wenn nicht das ganze Gebiet der Mark, so doch große

Teile desselben umfassen. Doch ist ihr Bestand stets von ganz vorübergehender Dauer, wie auch die Adelsvereinigung von 1280/81 zu einer dauernden Organisation nicht führen konnte. Nachhaltiger und vielfach stärker als die ständischen wirkten doch die lokalen Zusammenhänge, welche unter dem Zusammengehn der beiden führenden Stände innerhalb kleinerer Bezirke zur Herausbildung einer Art von Landschaftsständen führten, womit die askanische Epoche auf diesem Gebiete abschließt. — Zum Teil infolge dieser Entwickelung geschah es dann, daß in den nach Waldemars Tode eintretenden Wirren die einzelnen Landschaften nicht in wechselseitigem Zusammenschluß, sondern in der Anlehnung an den einer jeden von ihnen benachbarten auswärtigen Fürsten ihr Heil suchten und so die Mark dem gänzlichen Zerfall nahe brachten. Doch zeigten sie sich nach der Ernennung Ludwigs d. Ä. zum Landesherrn nicht willig, diesem zu gehorchen und bei der Wiederherstellung des Territorialbestandes der Mark Hilfe zu leisten. Erst spätere Maßnahmen Ludwigs, wie die Verdrängung des märkischen Adels aus den Hof- und Landesämtern und gewisse finanzpolitische Versuche riefen neue Unruhen hervor, welche die landständische Entwickelung wesentlich förderten. Im Jahre 1345 fand zu Berlin ein Landtag statt, der zum erstenmale die Vertreter des Adels und der Städte aus Alt-, Mittel- und Neumark vereinigte. Etwa derselben Zeit entstammt ein merkwürdiger Entwurf zu einer ständischen Vereinbarung, worin die Verpflichtung der „Herren, Mannen und Städte dem Fürsten und dem Lande mit Treuen zu helfen und zu raten“ nachdrücklich hervorgehoben wird. — Fehlt hier unter den Ständen noch eine Vertretung des Klerus, so trat seit dem Ausgang der bayrischen Herrschaftszeit auch hierin ein Fortschritt ein. Unter den allgemeinen und lokalen Abwandlungen auf politischem und kirchlichem Gebiete während des 14. Jahrhunderts vermochten die märkischen Landesbischöfe ihre noch um 1300 mit Erfolg verteidigte relative Selbständigkeit und politische Absonderung gegenüber den weltlichen Gewalten der Mark nicht länger aufrecht zu erhalten. Schon auf dem Landtag von 1345 zeigen sie sich vertreten, doch nicht sowohl als Mitglieder der Stände, denn als besonderer politischer Faktor neben diesen und dem Landesherrn. Unter Otto dem Faulen aber und weiterhin unter den Luxemburgern fügen sie sich als Räte des Markgrafen und zugleich als erster Landstand dem Staatswesen ein; neben ihnen finden sich, jedoch nicht regelmäßig, als Vertreter der Prälaten noch andere höhere Geistliche, namentlich Ordenskomture. So schließt das 14. Jahrhundert ab mit der völligen Herausbildung der landständischen Gesamtkorporation, welche unter den Luxemburgern auch eine nicht unerhebliche politische Thätigkeit entfaltete, aber freilich nicht im stande war, den schweren Wirren zur Zeit Jobsts v. Mähren mit Erfolg zu begegnen.

Sitzung vom 13. Dezember 1899.

Herr Professor Dr. Schiemann referierte über einen Aufsatz von Max Lenz, der unter dem Titel „ein Apologet der Bismarck-Memoiren“ die Behauptung aufrecht zu erhalten sucht, daß das vielerwogene Gespräch zwischen Bismarck und dem Prinzen von Preußen am 4. März 1854 stattgefunden habe, obgleich Bismarck ausdrücklich hervorhebt, daß der Prinz mit Nachdruck dabei der Schlachten vor Sebastopol gedachte. Schiemann wies darauf hin, daß Lenz das punctum saliens der gegen ihn erhobenen Einwendungen nicht widerlegt, sondern sich auf zwei Nebenfragen geworfen habe, die mit der strittigen chronologischen Frage nichts zu thun hätten. In diesen beiden Fragen bestritt er die logische und sachliche Haltbarkeit der Lenzschen Argumentation und betonte, daß die „Gedanken und Erinnerungen“ jedenfalls nicht geeignet seien, seminaristischen Übungen zur Grundlage zu dienen. Die Rücksicht auf die Lückenhaftigkeit des Stoffes und wohl auch die Rücksicht darauf, daß es der Jugend fördersamer ist, ihren Scharfsinn an weniger ehrwürdigen Objekten zu prüfen, sollte vor solchen Fehlgriffen schützen.

Herr Archivrat Dr. Bailleu sprach über „Königin Luise in Tilsit“. Unter Benutzung mehrerer bisher unbekannter Dokumente, insbesondere auch einer Aufzeichnung der Königin Luise selbst und eines Schreibens der Prinzessin Luise

Radziwill, schilderte der Vortragende zunächst die Vorgeschichte der Zusammenkunft in Tilsit. Es war Kalckreuth, der zuerst, wahrscheinlich durch Murat veranlaßt, eine Unterredung der Königin mit Napoleon anempfahl. So widerwärtig auch der Königin der Gedanke an ein persönliches Zusammentreffen mit Napoleon war, so war sie doch sofort bereit, das Opfer zu bringen, umsomehr, da auch der von ihr sehr verehrte Hardenberg schließlich dazu riet. Die Zusammenkunft fand am 6. Juli statt. Fast eine Stunde hat Königin Luise zuerst allein mit Napoleon gesprochen und unbeirrt durch seine Versuche, die Unterhaltung abzulenken, den Kaiser um mildere Bedingungen für Preußen gebeten. Der Eindruck, den Königin Luise bei dieser Unterredung sowie bei dem Tischgespräch und bei der Unterhaltung nach Tisch von Napoleon persönlich gewann, war nicht ungünstig; auch glaubte sie sich auf mildere Friedensbedingungen für Preußen Hoffnung machen zu können. Allein gleich am nächsten Morgen ließ Napoleon, der vielleicht selbst einen Augenblick der Schwäche für sich fürchtete, den preußischen Bevollmächtigten die Friedensbedingungen in ihrer vollen Ausdehnung und Härte amtlich bekannt geben. Infolge hiervon und infolge einer heftigen persönlichen Auseinandersetzuag zwischen Friedrich Wilhelm III. und Napoleon war bei dem zweiten Essen am 7. Juli, an dem Königin Luise teilnahm, die Stimmung gedrückt, die Unterhaltung höchst einsilbig. Einen Versuch der Königin, nach Tisch nochmals ihre Wünsche vorzubringen, wies Napoleon mit rohen Worten zurück. Der Vortragende erörterte zum Schluß noch die Glaubwürdigkeit einiger Anekdoten von der Tilsiter Zusammenkunft, namentlich die Erzählung von dem Geschenk einer Rose durch Napoleon an Königin Luise.

Zum Schluß brachte Herr Oberlehrer Dr. Bardey aus Nauen einige Briefe aus dem Jahre 1813 zur Verlesung, die von einem Jägeroffizier des Bülowschen Corps, Namens August Burchardt aus Landsberg i. W., geschrieben sind. Der Verfasser erhielt bei der Einnahme von Halle das eiserne Kreuz und war einer der ersten, dem diese Ehre zu teil wurde. Als er damit nach Berlin kam, war es, wie er schreibt, „ordentlich unausstehlich, wie die Leute danach guckten, stehen blieben, umkehrten und auch ihn ersuchten stehen zu bleiben“. Bald wurde diese Auszeichnung jedoch allgemeiner. Das eiserne Kreuz I. Klasse hatte längere Zeit nur der kommandierende General selber. Sehr treffend charakterisiert der Briefschreiber die Stimmung nach Abschluß des Waffenstillstandes von Poischwitz: „Der Beelzebub (Napoleon) wird uns durch den Frieden besiegen, da es durch Krieg nicht mehr gehen will.“ Durch den Waffenstillstand sei alles in Trauer und Verwünschung verkehrt. „Der Feind war überall auf den Trab gebracht. Hunger, Ermüdung, Mutlosigkeit und Ochsen statt der Pferde zogen mit ihm.“ Die Bedingungen des Waffenstillstandes seien unbegreiflich. „Wir räumen Sachsen und stehlen in der Mark unseren Landsleuten das Brot, die Franzosen bleiben in Sachsen, zum Teil in Schlesien am Bober. Die Festungen bleiben gleichfalls von ihnen besetzt und werden von uns verpflegt.“ Alle vier Wochen sei deshalb Rechnungsabschluß. Vermutlich sei Österreich schuld. Aber nach dem Waffenstillstand ging der Krieg weiter, und unser Gewährsmann ist sowohl 1814, als auch 1815 in Paris mit eingezogen. Der Vortragende gedenkt die Briefe demnächst im Druck zu veröffentlichen.

Sitzung vom 10. Januar 1900.

Nachdem der Schatzmeister, Herr Geheimer Archivrat Dr. Hegert in ausführlicher Weise den Vermögensstand des Vereins dargestellt und Herr Dr. Holtze in Anknüpfung an die Einführung des Bürgerlichen Gesetzbuches eine kurze Parallele zwischen diesem und dem allgemeinen Landrechte gezogen hatte, teilte Herr Archivar und Privatdozent Dr. Meinecke ein bisher unveröffentlichtes Schreiben König Friedrich Wilhelms IV. an den Kurfürsten von Hessen vom 22. Oktober 1850, aus den kritischen Tagen von Olmütz mit. Der König versuchte hier in jener eindringlichen und schwungvollen Weise, die man aus seinen Briefen kennt, den Kurfürsten zu warnen vor seiner verhängnisvollen Politik des Zusammengehens mit dem von Preußen nicht anerkannten Bundestage, die zum deutschen

Bruderkriege führen werde, während doch in der Sache selbst, um die es sich handele, dem Streite mit den kurhessischen Ständen, der König genau dasselbe wolle, wie Österreich und die übrigen deutschen Souveräne.

Herr Oberlehrer Dr. Spatz berichtete sodann über das soeben erschienene Buch „Sieben Tage am Hofe Friedrich Wilhelms I." Der Bibliothekar der Königl. Hausbibliothek Dr. Krieger fand im Sommer des Jahres 1899 bei der wissenschaftlichen Bearbeitung der Bibliothek Friedrich Wilhelm III. im Charlottenburger Schloß ein 64 Folioseiten starkes Manuskript mit der Aufschrift: „Fragment eines Reisejournals des Nachfolgers des Professors Francke und dessen Unterredung mit Sr. Königl. Majestät Friedrich Wilhelm I. in Wusterhausen." — Francke war im Jahre 1727 gestorben. Die Leitung seiner Stiftungen übernahmen sein Sohn und sein Schwiegersohn, der Professor Freylinghausen. Friedrich Wilhelm I. hegte ein lebhaftes Interesse für die Halleschen Anstalten. So ließ er an die beiden nunmehrigen Leiter derselben die Aufforderung ergehen, ihn in Wusterhausen zu besuchen, um über den Fortgang der Schöpfungen des von ihm so hochverehrten Francke Bericht zu erstatten. Der Bericht des jüngeren Francke über seinen Aufenthalt in Wusterhausen ist bereits bei Kramer, Neue Beiträge zur Geschichte A. H. Franckes, Halle 1875, gedruckt. Der noch ausstehende Bericht Freylinghausens ist jetzt durch die Kriegersche Publikation des Originals der Öffentlichkeit übergeben. Der Herausgeber hat in einer ausgezeichnet orientierenden Einleitung alle Punkte, die damals in Wusterhausen verhandelt wurden, erläutert. Die verschiedensten Materien wurden in den Gesprächen zwischen König und Professor berührt. Aus dem reichen Inhalte sei hier nur einiges Wenige hervorgehoben. So äußerte der König mehrmals religiöse Skrupel und klagte sich selbst an, „wie er ein böser Mensch sey und so leicht böse, zornig und unbarmherzig würde." Einmal wird von der Jagd gesprochen. Der König fordert Freylinghausen auf, ihm zu sagen, ob Jagen Sünde sei. Dieser antwortet, an sich sei Jagen nicht Sünde, aber in modo könnte gesündigt werden. Worauf der König: „Ja, wie versteht Er das von modo? Wenn man dabey fluchet und böse wird, oder sonst an Gott nicht gedenket? Er muß uns nicht vor so gottlose Leute ansehen; wir haben heute miteinander, ehe wir auf die Jagd gegangen, gesungen: „Wach auf mein Herz, und singe," und das Vaterunser gebetet." —

Nach siebentägigem Aufenthalt verließ Freylinghausen hochbefriedigt Wusterhausen, nachdem der König ihm glückliche Reise gewünscht und eine beträchtliche Summe für das Waisenhaus hatte auszahlen lassen. — Diese Publikation bringt Preußens größten inneren König unserm Herzen noch näher und er gewinnt dadurch nur an wahrhaft menschlicher Größe. —

Sitzung vom 14. Februar 1900.

Herr Oberlehrer Dr. van Nießen aus Stettin sprach über den Traktat Heinrichs von Antwerpen. Er sucht folgendes nachzuweisen. Der Traktat in der Form wie er bei Sello, Riedel, Giesebrecht vorliegt (T^3), ist eine außerordentlich tendenziöse Überarbeitung einer älteren Darstellung; sie verfolgt lediglich den Zweck, die Interessen des Klosters Leitzkau gegenüber dem bischöflichen Kapitel in Brandenburg zu verfechten. Die ältere Form (T^2) ist dem Umfange nach T^3 wesentlich gleich, auch sie enthält schon die Herbeiholung der Prämonstratenser von Leitzkau durch Bischof Wigger, die Geschichte von der Krone Pribislaws, die Jaczo-Episode, die Neugründung des Kapitels in Brandenburg durch Bischof Wilmar, aber frei von jeder Tendenz und dem unerträglichen Schwulst, der T^3 anhaftet. Aber auch T^2 ist noch nicht rein original, auch wohl noch nicht das Werk des Priors Heinrich; dieses dürfte vielmehr lediglich, nach den wohl als ursprünglich zu betrachtenden Schlußworten von T^3, den Pribislaw-Albrecht-Jaczo-Vorfall enthalten haben (T^1).

In dieser einfachsten Form hat der T^1 Aufnahme gefunden in der ersten Redaktion der brandenburgischen Fürstenchronik, wie sie bei Heinemann und Sello vorliegt (F^1 a u. b) als Eingangsstück, nicht wörtlich, sondern in knappem Aus-

zuge; ferner in der brandenburgischen Bistumschronik (Fragment Mader) unter Weglassung der Jaczo-Geschichte (B^1). T^2 aber ist übergegangen in ein jüngeres Fragment der Bischofschronik (das Goslarer ed. Heinemann B^3), ferner auch in die zweite Redaktion der Fürstenchronik (F^2), die schwerlich auch B benutzt haben dürfte, die vielmehr die wenigen anderweitigen Stücke auch gut aus eigener Kenntnis zufügen konnte. F^2 ist dann im wesentlichen übergegangen in die Chronik des Czechen Pulkawa. Der Epitomator Brietzen stellte die einfachste Form von B der von ihm benutzten F^1 voran (B^3).

Das Verdienst Heinrichs von Antwerpen bleibt die erstmalige Aufzeichnung der Nachrichten über das Verhältnis Albrechts des Bären zu Pribislaw und Jaczo.

Sodann beleuchtete Herr Dr. Frhr. v. Schroetter die brandenburgische Scheidemünzprägung unter Friedrich (III.) I. Nach einem Überblicke über die im Anfange des 18. Jahrhunderts in fast allen Staaten des europäischen Kontinents herrschende Münzverschlechterung führte der Vortragende näher aus, wie die Prägung der brandenburgischen roten Sechser und anderer Scheidemünzen durch den Juden Liebmann und dessen Frau betrieben wurde, die sich aus dem Schlagschatz, der 50 Prozent des geprägten Nominals oder etwa 300 000 Thaler betrug, für ihre Vorschüsse an den Herrscher bezahlt machten. Der unheilvollen Wirkungen des das Bedürfnis des Landes weit übersteigenden Scheidemünzschlages waren mehrere. Erstens die direkte Schädigung der Volkswirtschaft, sodann die durch das üble Beispiel mit veranlaßte Münzverschlechterung anderer Territorien, endlich die Diskreditierung, in die die preußische Münzverwaltung kam und die der folgenden Regierung noch manche Hemmnisse bereitete.

Am Schluß gab Herr Direktor der kgl. preußischen Staatsarchive, Geh. Ober-Regierungsrat Dr. Koser, einen kurzen Überblick über die stetig zunehmende Steigerung des Geschäftsbetriebes der kgl. preußischen Staatsarchive.

Sitzung vom 14. März 1900.

Nachdem Herr Kammergerichtsrat Dr. Holtze ein Bruchstück des Jüterboger Stadtbuches aus dem Anfange des 15. Jahrhunderts vorgelegt, verlas und erläuterte Herr Professor Dr. Schiemann eine politische Denkschrift Speranskis über die russisch-französischen Beziehungen zu Ende des Jahres 1812.

Herr Archivar Privatdocent Dr. Meinecke sprach über die Grundkartenfrage. Professor Seeliger hat kürzlich nachgewiesen, daß die modernen Gemarkungsgrenzen, die bekanntlich auf den Thudichumschen Grundkarten des Maßstabes 1:100 000 als Anhalt für alle weiteren historisch-statistischen Eintragungen eingezeichnet worden sind, in viel geringerem Grade als man bisher gemeint hat, den älteren Gemarkungsgrenzen entsprechen. Zumal im Nordosten Deutschlands haben die Meliorationen und Kolonisationen des 18. Jahrhunderts, sowie die Agrargesetzgebung des 19. Jahrhunderts die alten Gemarkungsgrenzen außerordentlich verschoben. Die Schlußfolgerung Seeligers, daß die Grundkarten deshalb von verhältnismäßig geringem Werte seien, trifft dagegen nicht zu. Erstlich muß, wie auch Seeliger zugiebt, die historisch-geographische Forschung ausgehen von dem Bekannten und Feststehenden, d. h. von den heutigen Gemeindegrenzen, und ferner bedeuten die Grundkarten für die Historiker eine große technische Erleichterung und sind dadurch geeignet, die lange vernachlässigten historisch-geographischen Studien überhaupt in Fluß zu bringen.

Herr Professor Dr. Hintze verbreitete sich über die Absicht Friedrichs des Großen, Emden an eine fremde Macht zu verkaufen. Gleich nach Eröffnung der ostfriesischen Succession wurde der Gesandte Podewils im Haag beauftragt, mit der Republik der Vereinigten Niederlande eine Verhandlung darüber einzuleiten, ob sie Emden für ein paar Millionen kaufen würden. Die Holländer hatten dort das Recht der Garnison wegen der von ihnen geleisteten Vorschüsse und wegen der von ihnen übernommenen Garantien der ostfriesischen Verfassung, auf Grund deren die Stadt Emden selbst eine völlige Autonomie genoß, die auch Preußen

zunächst unangetastet gelassen hat. Der Vortragende teilte ein Schreiben des Ministers Podewils an den Kabinettsrat Eichel mit, das dessen Bedenken gegen den Plan des Königs zusammenfaßt (2. Juni 1744). Die von dem Gesandten im Haag geführten Verhandlungen blieben resultatlos; Preußen hatte inzwischen auch in Emden Besitz ergriffen und die Holländer wurden veranlaßt, ihre Garnison zurückzuziehen. Wäre das Hauptmotiv des Königs bei jenem Plan, wie Koser meint, der Wunsch gewesen, angesichts des bevorstehenden Krieges mit Österreich einen Konflikt mit den Niederlanden zu vermeiden, so hätte er keine Ursache gehabt, jetzt nochmals darauf zurückzukommen. Dennoch ist es geschehen. Ende 1744 und Anfang 1745 tritt noch immer die Absicht hervor, Emden, sei es an die Engländer, sei es an die Holländer, für eine „gute Summe“ zu verkaufen: sie ist nur an der Erklärung der Gesandten in London und im Haag gescheitert, daß eine Verhandlung darüber aussichtslos sein werde. Der Vortragende schloß daraus, daß das Hauptmotiv des Königs sein dringendes Geldbedürfnis gewesen sei und er zeigte, daß den Hintergrund des Planes die geringe politische Wertschätzung Ostfrieslands vom Standpunkt einer hauptsächlich auf territoriale Konzentration gerichteten Politik gebildet habe. Unter diesem Gesichtspunkt erschien ihm auch ein zu Ende 1745 auftauchendes und noch im Frühling 1746 sich hartnäckig behauptendes Gerücht nicht ganz ohne Bedeutung, das von einem Plan sprach, Ostfriesland samt Kleve und Geldern gegen Mecklenburg und Lauenburg zu vertauschen. Die Meinung dabei war wohl, daß Hannover gegen Abtretung Lauenburgs und gegen Verzicht auf seine Position in dem damals herrenlosen Mecklenburg Ostfriesland erhalten, der Administrator Christian Ludwig aber, der erst 1747 Herzog geworden ist, mit Kleve und Geldern abgefunden werden sollte. Erst seit 1748 hat Friedrich der Große die bisher immer noch geduldete ständische Selbständigkeit Ostfrieslands beseitigt; seitdem ist von Veräußerungsplänen nicht mehr die Rede. Emden wurde der Sitz einer ostasiatischen Compagnie. Der Vortragende schloß mit einer Erörterung der Stellung Friedrichs des Großen zu dem Plan einer preußischen Seemacht. Er hob hervor, daß der König für den Fall der Erwerbung von Westpreußen mit Danzig schon die Gründung einer Kriegsflotte in Aussicht genommen habe.

Sitzung vom 11. April 1900.

Herr Archivar Privatdocent Dr. Meinecke berichtete über die Verhandlungen der Konferenz der deutschen Publikationsinstitute in Leipzig am 4. April, denen er als Vertreter des Vereins beigewohnt. Das Hauptergebnis ist, daß das Grundkartenunternehmen, bei dem auch der Verein beteiligt ist, trotz der Einwände, die kürzlich dagegen von Professor Seeliger erhoben worden sind, nach wie vor als fördernswert anerkannt wurde. Auch die Bearbeitung der historisch-kirchlichen Geographie Deutschlands, an welcher der Verein ebenfalls beteiligt ist, soll in der bisherigen Weise weiter betrieben werden.

Sodann sprach der Herr Generaldirektor der Staatsarchive Geh. Ober-Regierungsrat Prof. Dr. Koser über die preußischen Finanzen im siebenjährigen Kriege. Nach einleitenden Bemerkungen über die Organisation der Finanzverwaltung Friedrichs des Großen, insbesondere über die Einrichtung und das allmähliche Anwachsen der königlichen Dispositionskassen, schilderte er die erst während des Krieges ins Leben getretenen Finanzbehörden (Feldkriegsdirektorium in Sachsen, sächsisches, schlesisches, pommersches Feldkommissariat) nach ihren Ressortverhältnissen und in ihren Ressortstreitigkeiten und gab sodann Angaben über die Erträge der einzelnen Einnahmequellen des Kriegsbudgets: Zahlungen der Generalkriegskasse, Zuschüsse aus der Generaldomänenkasse, Leistungen der schlesischen Verwaltung, Staatsschatz, Staatsanleihen, Besteuerung des Kurfürstentums Sachsen und sonstige Kontributionen aus Feindesland, englische Subsidien, Erträge aus den Münzen u. a. m.

Sitzung vom 9. Mai 1900.

Herr Oberlehrer Dr. Tschirch aus Brandenburg a./H. sprach über die österreichische Publizistik des Baseler Friedens, insbesondere den sehr rührigen Pamphletisten Karl Graf v. Kolbielski, der eine große Anzahl preußenfeindlicher Broschüren teils anonym, teils unter dem Namen Graf Stangschwerdt 1795—97 verfaßt hat. Der Vortragende stellte zunächst die charakteristischen Merkmale der Schriften des bezeichneten, in Österreichs Interesse wirkenden Schriftstellers zusammen, verfolgte dann auf Grund archivalischer Nachrichten die wechselvollen Schicksale des Abenteurers und wies nach, daß Kolbielski, der in Österreich nach seinen eigenen Angaben bisher für einen polnischen Edelmann galt, vielmehr ein ehemaliger preußischer hoher Beamter gewesen ist, der verschiedener Unregelmäßigkeiten im Amte wegen abgesetzt und zu Festungsarrest verurteilt worden war. Seine harte Behandlung in Preußen erzeugte in dem eiteln und höchst leidenschaftlichen Manne einen wilden Haß gegen seine Heimat und die an seinem Schicksale Beteiligten, und so erklärt sich seine ganze politische Schriftstellerei mit ihren auffallenden Zügen aus persönlicher Erbitterung, darf daher für die öffentliche Meinung Süddeutschlands oder Österreichs nicht als beweiskräftig angesehen werden.

Hierauf sprach Herr Archivrat Dr. Bailleu über König Friedrich Wilhelm III. und die Großfürstin Helena Pawlowna, Erbprinzessin von Mecklenburg-Schwerin. Nach einem kurzen Rückblick auf die persönlichen Beziehungen zwischen dem preußischen Königshause und dem russischen Kaiserhause, wie sie sich namentlich seit der Vermählung des Großfürsten Paul mit einer Nichte Friedrichs des Großen, der späteren Kaiserin Maria Feodorowna, im Jahre 1776 entwickelt hatten, erörterte der Vortragende die dynastischen und politischen Beziehungen zwischen Kaiser Alexander I. und König Friedrich Wilhelm III. Die erste Annäherung ging vom Kaiser Alexander aus; wenn aber der sonst so zurückhaltende König sogleich bereitwilliges Entgegenkommen zeigte, so trug dazu hauptsächlich die schwärmerische Verehrung bei, die der König der Schwester Kaiser Alexanders, der Erbprinzessin Helena von Mecklenburg-Schwerin seit deren Besuch in Berlin (Januar—März 1801) gewidmet hat. In den Händen der Großfürstin liefen die Fäden zusammen, die Berlin und Petersburg damals enger verknüpften; sie trug des Königs freundlichste Grüße, Äußerungen der Teilnahme und Bewunderung für den jungen Kaiser nach Petersburg; in ihren Unterredungen mit dem Bruder ist auch wahrscheinlich zuerst von der Zusammenkunft der beiden Monarchen gesprochen worden, die ein Jahr später in Memel stattfand. Dr. Bailleu machte dann Mitteilungen aus den Briefen des Königs an die Großfürstin, die durch ihr höchst persönliches Gepräge sich über die sonst bekannte Korrespondenz des Königs erheben. Der König schildert darin in lebhafter, oft scherzender Darstellung namentlich das Berliner Leben im Winter 1801/02, die Hof-Festlichkeiten, Opern-Aufführungen u. s. w. Die junge Großfürstin, die noch zweimal in Berlin längere Zeit sich aufgehalten hat, starb leider bereits am 24. September 1803.

Sitzung vom 13. Juni 1900.

Herr Dr. van Nießen aus Stettin sprach über die Kämpfe um die Schiffahrt auf der Warthe. Der Warthehandel reicht in frühe Zeiten zurück; vielleicht ist er betrieben worden, ehe noch die brandenburgischen Markgrafen bis an die Oder vorgedrungen waren, und namentlich Hering ist wohl auf der Warthe nach Polen gegangen. Später haben die neumärkischen Städte, voran Landsberg, den Strom befahren. Von Polen her sind besonders Getreide und Holz stromab nach Stettin gegangen. Landsberg hat bei seiner Gründung ein Niederlagsprivileg erhalten, 1389 hat man es ihm bestätigt. Bedeutend kann aber der Verkehr auf dem Flusse bei der Unsicherheit und dem wechselnden Stande des Fahrwassers nicht gewesen sein; seit der Zeit des deutschen Ordens in der Neumark wird er durch hohe Zölle in Küstrin und Landsberg sehr beeinträchtigt, des-

gleichen durch die Neuordnung der Landstraßen von Stettin auf Polen und Schlesien. Für Frankfurts Interesse eintretend, will später Kurfürst Joachim (1511) alle Schiffe nötigen, über Küstrin hinaus stets erst nach Frankfurt zu fahren. Damals ist schon durch Wehre und Untiefen die Warthe fast unbefahrbar, nur Kähne und Flöße gehen von Polen her den Strom hinab. Trotz harter Kämpfe mit Pommern hält Joachim sein Verbot aufrecht. Bei der Landesteilung 1536 sorgt Frankfurt dafür, daß Landsberg nur eine sehr beschränkte Beschiffung des Flusses gestattet wird. Aber gerade jetzt regt Stettin bei Polen und den märkischen Fürsten eine Eröffnung der Warthe an; trotz langer Verhandlungen kommt nichts zustande, alle Interessen sind geteilt. Erst 1557 scheint die Sache in Fluß zu kommen; Joachim ist bereit, Frankfurts Interesse zu opfern, um mit dem Kaiser gemeinsam den Oder-Spreekanal zu eröffnen und von Polen die Annahme seines Sohnes als Thronfolger zu erreichen; er gesteht Hans die Freiheit zu, die Warthe zu öffnen. Der aber will vorher die Verlegung der Landstraße von Danzig her durch die Neumark erzwingen, verspricht Polen dann, die Warthe freizugeben. Polen aber will sich nicht ganz Hans in die Hände geben, verlangt beharrlich gemeinsame Beratung der Sache mit Pommern, die Hans immer wieder ablehnt; er hat inzwischen eine große Erhöhung seiner Zölle in Küstrin vorgenommen, bleibt aber bei seiner Weigerung. Seit 1562 verwächst der Streit mit dem um die Freiheit des Oderbaumes, jeder verlangt vom andern Beseitigung der Beschwerungen des Handels; auch in Polen sind die Interessen des Adels und der Städte widerstrebend. Noch mehrfach sind die Verhandlungen erneuert. Erst als die Polen Johann Sigismund mit Vorenthaltung seiner Rechte auf Ostpreußen bedrohen konnten, zeigte sich die märkische Regierung geneigter, und obwohl die märkischen Stände schwer befürchteten, polnisches Korn werde fortan die Mark überschwemmen, gab Johann Sigismund 1618 im Vertrage von Trebisch die Warthe im wesentlichen für Polen frei, zum Teil auch für Landsberg. Dennoch ist eine ausgedehntere Schiffahrt erst in Gang gekommen, seitdem unter Friedrich dem Großen das Fahrwasser reguliert und 1750 die Zölle aufgehoben wurden.

Herr Professor Dr. Schiemann behandelte sodann die musterhafte Edition des Briefwechsels zwischen Friedrich Wilhelm III. und Alexander I. und charakterisierte Politik und Persönlichkeit beider Monarchen und ihrer Umgebung.

Neue Erscheinungen.

I. Zeitschriftenschau 1900.

(1. März bis 1. September.)

Brandenburgia. VII. Jahrgang. Berlin 1899.

Nr. 12, S. 470—487: E. Gurlt, Geschichtlich-medizinisches und Chirurgisches aus Brandenburg-Preußen.

VIII. Jahrgang. Berlin 1900.

Nr. 10, S. 354—370: Geschichtliche Rückblicke auf den Stadtteil Alt-Kölln.

IX. Jahrgang. Berlin 1900.

Nr. 1, S. 16—30: Robert Mielke, Totengebräuche und Totensagen in der Mark.

Schriften des Vereins für die Geschichte Berlins. 36. Heft. Berlin 1899.

S. 1—54: F. Priebatsch, Der märkische Handel am Ausgange des Mittelalters. [Die Eifersucht der vielen kleinen Städte aufeinander, der Mangel an Kapital, der den Kaufleuten verbot, fremde Lande mit Erfolg zu bereisen, die politischen Verhältnisse, besonders die Beschränkung durch die Macht der Fürsten, waren es, die den märkischen Eigenhandel seit dem 14. Jahrhundert immer mehr zu Gunsten des Imports und Transits der Fremden zurückdrängten. Johann Cicero und dessen Nachfolgern stand trotz mancher Förderungen, die der Handel durch sie erfuhr, doch in erster Linie das fiskalische Interesse, welches sie bewog, das Land mit einem dichten Netz von Zollstätten zu überziehen, so daß es dem Fremden eigentümlich vorkam, wie er an der Grenze in Empfang genommen und von einer Zollstätte zur andern durch das Land geschoben wurde.]

S. 55—114: F. Holtze, Chronistische Aufzeichnungen eines Berliners 1704 bis 1758. [Während für die früheren Jahre sich nur äußerst dürftige Notizen finden, erfüllten die Thaten Friedrichs den Chronisten, der wahrscheinlich ein gebildeter Berliner Kaufmann war, mit Begeisterung und machten seine Aufzeichnungen inhaltsreich und wertvoll für die Kenntnis der Stimmung in der damaligen Bevölkerung.]

Altpreußische Monatsschrift. Herausgegeben von Rud. Reicke und Ernst Wichert. 37. Band. Königsberg 1900.

S. 1—87, 201—244: R. Reicke, Briefe von Thimotheus Gisevius an Ludwig Ernst Borowski. [Gisevius war Erzpriester, seit 1813 Konsistorialrat in Lyck; die hier mitgeteilten, von 1794—1802 reichenden Briefe sind für die Geschichte Masurens wichtig.]

S. 98—115: Ernst Friedrich, Die pommerellischen Kämpen. Geographie und Statistik.

S. 130—133: Johannes Sembritzki, Historische Nachrichten über Rittergut und Dorf Schönwiese, Kreis Pr.-Eylau. [Pflichten und Besatz der acht Schönwieser Bauern um 1790.]

S. 149—200: M. Perlbach, Materialien zur Geschichte Pommerellens, hauptsächlich während der Ordenszeit. [Im Anschluß an sein 1882 herausgegebenes Urkundenbuch veröffentlicht P. hier seine beiläufig gesammelten Urkunden aus späterer Zeit, da er an eine Weiterführung der ins Stocken geratenen westpreußischen Urkundenpublikationen in absehbarer Zeit nicht glaubt.]

S. 245—282: Johannes Sembritzki, Der Oberpräsident v. Schön und die Stadt Memel. Ein Beitrag zur Geschichte der Provinz aus der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts. [Es wird zunächst gezeigt, daß die 1829 befohlene Abschaffung einer zwangweisen Sortierung des Flachses eine verfehlte Maßregel war; diese sogenannte Zwangsbraake mußte 1857 wieder eingeführt werden. Der zweite Teil des Aufsatzes bespricht die seit 1829 begehrte Anlage von Chausseen im Memeler Gebiete, wofür Schön darum keine Geldmittel bewilligt hätte, weil Memel 1807 nicht nur nichts gelitten, sondern vielmehr durch den Hof und den starken Fremdenverkehr viel gewonnen habe.]

S. 283—305: Conrad, Altes und Neues über den vorletzten pomesanischen Bischof D. Georg von Venediger, insbesondere seine Beziehungen zur burggräflichen Familie zu Dohna.

Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde Ermlands. 12. Band.

S. 601—724: W. Röhrich, Die Kolonisation Ermlands.

S. 431—566, 728—730: A. Kolberg, Ermland als kurbrandenburgisches Fürstentum 1656 und 1657.

S. 567—600: F. Hipler, Chronik der Stadt Allenstein.

Zeitschrift der Altertumsgesellschaft Insterburg. 6. Heft. Insterburg 1900.

S. 3—19: K. A. Maczkowski, Beiträge zur Geschichte des Tatareneinfalls in Preußen im Oktober 1656 betr. das Hauptamt Insterburg. [Briefe aus dem Königsberger Staatsarchiv.]

Monatsblätter. Herausgegeben von der Gesellschaft für pommersche Geschichte und Altertumskunde. XIII. Jahrg. Stettin 1899.

Nr. 1—4: R. Schmidt, Wilhelm Engelkes Memorabilia der Stadt Stargard 1657—1675. [Teils Auszüge, teils wörtliche Wiedergabe. E. war Pfarrer und Senior des geistlichen Ministeriums.]

Nr. 5, 6: W. Kanngießer, Die Beschaffung von Geldmitteln während der Belagerung Kolbergs im Jahre 1807. [Die Beschaffung geschah von Seiten des Gouverneurs Oberstleutnant v. Gneisenau in dreifacher Art: 1. durch Beschlagnahme der städtischen Pfandbriefe, 2. durch eine Zwangsanleihe von Bargeld bei den wohlhabenden Bürgern, 3. durch Herstellung papierner Scheidemünze.]

Nr. 11, 12: Goetze, Verfassung und Gerichtsbarkeit der Städte Neuvorpommerns vor 70 Jahren. [Man findet hier den Ausspruch Treitschkes von der „alten schwerfälligen, aber volkstümlich tüchtigen Städte-

verfassung" Neuvorpommerns bestätigt. Wenn nun auch der Verfasser die Gerichtsbarkeit preist, so trifft jene Charakteristik doch wohl ebenso auf sie zu; bestanden doch in Stralsund nicht weniger als vier Untergerichte: das Konsistorium, das Kammergericht, das Niedergericht, das Waisengericht, über denen als Appellationshof das Obergericht waltete.]

Zeitschrift des Vereins für Geschichte und Altertum Schlesiens. Herausgegeben von C. Grünhagen. 34. Band. Breslau 1900.

S. 1—32: C. Grünhagen, Das schlesische Schulwesen unter Friedrich Wilhelm II. [Das höhere und niedere Schulwesen Schlesiens wird hier im Anschluß an des Verfassers schlesische Geschichte unter Friedrich d. Gr. geschildert. Von allgemeinerem Interesse ist die Widerlegung der von Philippson vertretenen Ansicht, der Oberamtsdirektor und Vorsitzende des Breslauer Oberkonsistoriums Frhr. von Seidlitz habe seine Denkschrift über die Errichtung von Schullehrerseminarien 1767 lediglich zum Zwecke, den Minister von Zedlitz zu stürzen, angefertigt. Dieser Plan sei vielmehr ernsthaft zu nehmen und als durchaus verdienstlich anzuerkennen. — Äußerst bemüht zeigte sich Hoym um die Verbesserung des oberschlesischen katholischen Volksschulwesens, aber besonders der Mangel an Geldmitteln verursachte, daß nicht viel erreicht wurde.]

S. 69—88: Hans Schultz, Die Belagerung von Brieg 1807. [Da die Festungswerke verfallen waren, der Generalgouverneur von Schlesien Fürst Pleß schon an die Räumung des Platzes gedacht und der unfähige Kommandant das Notwendigste zur Armierung versäumt hatte, so fiel Brieg nach kurzem Bombardement. Ein Mithandelnder, ein Leutnant Doercks von der Festungsartillerie, hat sich nicht ohne Humor und Ironie über den alten Kommandanten geäußert. Während dieser Herr seine Hauptpflicht außer Augen ließ, gab er sich damit ab, den Schneidern eigenhändig das Tuch für die Uniformen zuzumessen und widmete sich dem Schlachten und Einsalzen einer Anzahl Schweine, über die der Auditeur das „Inspektorat" führte.]

S. 114—136: Otto Linke, Aus Breslaus Lazarethen 1813/14. [Nach Manualakten des schlesischen Oberpräsidenten v. Merckel.]

S. 315—324: Hans Schulz, Ein Märker über Schlesien im Jahre 1813. [Aus Briefen und Tagebüchern des Kandidaten der Theologie und Kriegsfreiwilligen Bolte aus Neubrück bei Beeskow, der als Adjutant des Majors Blücher am Montmartre fiel. Seine Ansicht über den Charakter der Schlesier ist für diese wenig schmeichelhaft.]

S. 325—338: C. Grünhagen, Aus Hoyms Berichten von der schlesischen Grenze in den Jahren 1787—1791 und 1795. [Eine Ergänzung der vom Verfasser im 28. Bande seiner Zeitschrift veröffentlichten Monatsberichte 1786—95. Dem Berliner Geheimen Staatsarchiv entstammend behandeln diese Grenzberichte meist die Zeit der politischen Spannung mit Österreich vor der Reichenbacher Übereinkunft.]

S. 417—426: C. Grünhagen, Eduard Reimann 1820—1900. Ein Nekrolog.

Historische Monatsblätter für die Provinz Posen. 1. Jahrgang. Nr. 1. Posen 1900.

S. 1—3: Zur Einführung. [„Diese Monatsblätter werden die weitere Ausgestaltung derjenigen Teile der bisherigen „Zeitschrift" der Posener und des „Jahrbuchs" der Bromberger historischen Gesellschaft übernehmen, welche unter den Abschnitten Kleine Mitteilungen und Fundberichte, Nachrichten, Litteraturbericht, Geschäfts- und Sitzungsberichte u. s. w. immer das besondere Interesse gerade des größeren an den Bestrebungen der historischen Gesellschaft teilnehmenden Publikums erregt haben." —

Wünschenswerter wäre wohl eine Vereinigung der beiden genannten bisher bestehenden Zeitschriften in eine gewesen; der Grund für Abzweigung dieser dritten mag wohl ein finanzieller sein.]

Nr. 3, S. 39—43: E. Schmidt, Zur Geschichte des Bromberger Biers. [Besonders Angaben aus dem 15. Jahrhundert über dieses lange berühmte Getränk.]

Geschichtsblätter für Stadt und Land Magdeburg. 34. Jahrgang. Magdeburg 1899.

1. Heft. S. 152—162: J. Mäuß, Ein Streit zwischen der Stadt Magdeburg bezw. dem Möllenvoigt und dem Rate der Stadt Groß-Salze. [Behandelt einen Streit um den Holzstapel aus den Jahren 1683—88.]

2. Heft. S. 206—327: G. Hertel, Wüstungen im Jerichowschen.

35. Jahrgang. 1900.

1. Heft. S. 1—83: G. Lorenz, Gebhard von Alvenslebens Topographie des Erzstifts Magdeburg (1655). [Wahrscheinlich nach Berichten der Amtleute, Prälaten, Ritterschaften und Städte hat der gelehrte Hofrat v. A. diese Topographie unter Heranziehung einer Menge von Geschichtswerken, Chroniken und andern Topographien zusammengestellt. Das an sich sehr nützliche und schon öfter benutzte Werk hat nun durch die kritische und sehr praktische Bearbeitung des Herausgebers bedeutend gewonnen. Besonders trifft dieses für die Bevölkerungsstatistik zu, wobei L. vergleichende Zahlen für die Jahre 1563, 1600, 1625, 1655, 1785 zusammenstellt.]

S. 85—105: F. A. Wolter, Die Reichsunmittelbarkeit Magdeburgs während des Mittelalters. [Verfasser hält an der in seinem 1895 erschienenen Buch über die staatsrechtliche Stellung Magdeburgs behaupteten Reichsunmittelbarkeit fest und führt neue Beweise dafür an.]

S. 124—131: Viktor Loewe, Geschäftsbriefe der Fugger an das Magdeburger Domkapitel. [Die Briefe entstammen dem Magdeburger Staatsarchiv und fallen in die Jahre 1550—1555.]

Blätter für Handel, Gewerbe und sociales Leben. (Beiblatt zur Magdeburgischen Zeitung.) 1900.

Nr. 14, 15: G. Arndt, Die Huldigung des Fürstentums Halberstadt vor dem Großen Kurfürsten. [Zur Erinnerung an die vor 250 Jahren erfolgte Huldigung der Stände und Städte des aus dem Bistum in ein weltliches Fürstentum verwandelten Stifts Halberstadt vor dem Großen Kurfürsten, als dem ersten weltlichen Fürsten von Halberstadt.]

Nr. 15: Tollin, Über den Namen „Hugenott". [Erklärt als „Hausgenosse, Husginoz, holl. Huisgenoot. Die Refugiés brachten auf ihren Wanderungen als Legitimation jene Kommunionzeugnisse ihrer Presbyterien mit, die sie als „die Unseren", unsere „Freunde", „unsere Glaubens- und Hausgenossen" bezeichneten, cf. Ephes. 2, 19.]

Nr. 18: Der große König und die Magdeburger Börde. [Friedrich d. Große ließ sich zur Anlage des Parks von Sanssouci fruchtbare Erde aus der Magdeburger Gegend kommen.]

Nr. 27: Die Kosten des siebenjährigen Krieges. [Referat über Kosers Arbeit in den Forschungen.]

Mitteilungen des Vereins für Geschichte und Landeskunde von Osnabrück. 24. Band. Osnabrück 1900.

S. 24—48: Max Bär, Übersicht über die frühere Verwaltung und die Behörden in der niedren Grafschaft Lingen. [Behandelt besonders die preußische Zeit, also das 18. und 19. Jahrhundert.]

S. 156—199: Friedrich Runge, Die Wahl des Kardinals Eitel Friedrich von Hohenzollern zum Bischof von Osnabrück. [Das Kapitel zog den streng katholischen Kardinal 1623 darum dem vom Papst vorgeschlagenen Erzherzog Albrecht vor, weil der Hohenzoller sicher im Lande weilen und so nur die alleinseligmachende Religion im Stift wiederherstellen würde. In die Wahlkapitulation suchten dann Ritterschaft und Städte die weitere Duldung der Protestanten zu bringen.]

Hessenland. Redakteur W. Grotefend. 13. Band. Kassel 1899. Nr. 20—22.

14. Band. Kassel 1900.

Nr. 5—11: Karl v. Stamford, Das stehende hessische Heer 1670—1866. [Enthält Kriegsgeschichte.]

Neues Archiv für sächsische Geschichte und Altertumskunde. Herausgegeben von Hubert Ermisch. 21. Band, 1. und 2. Heft. Dresden 1900.

S. 55—137: G. Vorberg, Die sächsischen Grenadiere in der Schlacht bei Hohenfriedberg. [Verfasser will den wissenschaftlich-historischen Anforderungen besser als das Generalstabswerk über den zweiten schlesischen Krieg genügen, indem er unter genauer Kritik aller verfügbaren Quellen die Organisation, Stärke und die Bewegungen des Grenadiercorps vor, während und nach der Schlacht, sowie die Ursachen des Verhängnisses für diese Truppe darzustellen sucht. Wir kommen an anderem Orte noch auf die Arbeit zurück.]

Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung, redig. von E. Mühlbacher. 21. Band. Innsbruck 1900.

1. Heft, S. 107—154: Alfred Stern, Briefe von Friedrich von Gentz aus den Jahren 1805—1808. [Die Briefe entstammen dem Londoner Public Record Office und sind meist an englische Staatsmänner, besonders den Unterstaatssekretär Georg Hammond gerichtet.]

2. Heft, S. 235—250: Heinrich Witte, Burggraf Friedrich III. von Nürnberg und der Zollernsche Besitz in Österreich. [Sucht nachzuweisen, daß die Mutter Friedrichs III. nicht, wie Riedel annahm, aus dem Hause Habsburg, sondern aus dem Hause Saarbrücken-Leiningen stammte, und daß der Burggraf deshalb Rudolf so eifrig gegen Ottokar unterstützte, weil er dadurch die verlorenen Zollernschen Besitzungen in Niederösterreich, Steiermark und Friaul zurückzugewinnen hoffte.]

Hohenzollerische Forschungen. Herausgegeben von Christian Meyer. 6. Jahrgang. München 1900.

S. 108—120: Die Lieblingsschwester Friedrichs des Großen. [Bringt nichts Neues.]

S. 121—135: Die Hohenzollern und der preußische Staat. [Behandelt den ersten Hohenzollernschen Markgrafen als „Gründer des preußischen Staates“.]

S. 169—214: Friedrich der Große und sein Bruder August Wilhelm. [Der bekannte Briefwechsel vom Sommer 1757 gelangt zum Abdruck.]

S. 215—275: Die Hohenzollern in ihrem Verhältnis zur katholischen Kirche. [Nach bekannten Publikationen.]

S. 276—327: Maximilian II. und Hans von Küstrin. [Abdruck des Briefwechsels beider Fürsten 1556—1560.]

Forschungen zur Geschichte Bayerns. Vierteljahrsschrift, herausg. von Karl v. Reinhardstöttner. (Berlin, Bermühler.) VIII, 1. 2.

S. 20—105: August Müller Der Jülich-Clevische Erbfolgestreit im Jahre 1614. [Behandelt unter Benutzung von Münchner Archivalien die Geschichte des Erbfolgestreits bis zum Xantener Vertrage.]

S. 124—144: Gustav Sommerfeld, Die Kriegszüge der Preußen nach Bamberg und Franken 1757—1759 in den Schilderungen des Augenzeugen, Hartmann von Würzburg, Guardian des Kapuzinerklosters zu Bamberg. [In der Hauptsache ein Abdruck von Aufzeichnungen des genannten Geistlichen. Vgl. auch G. Sommerfeldt, Preußen und das Reich zur Zeit des siebenjährigen Krieges; der Kriegszug nach Franken im April—Juni 1758 in der Wissenschaftl. Beilage der Leipziger Zeitung. Jahrg. 1899, Nr. 70, S. 301—304.]

Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine. 48. Jahrgang. Berlin 1900. Nr. 3 u. 4.

S. 75, 76: Prof. Witte, Rudolf von Habsburg und Burggraf Friedrich III. von Nürnberg. [Dieser Vortrag ist erweitert in den Mitteil. d. österr. Instituts f. Geschichtsforsch. 21. Bd., 2. Heft erschienen. S. daselbst.]

Historische Zeitschrift. Herausg. von Friedrich Meinecke. N. F. Band 48, 3. Heft.

S. 451—459: Paul Bailleu, Zur Geschichte des Jahres 1809. [Im Anschluß an eine Besprechung des Buches von Udo Gaede (Forsch. XI, 587) gelangen einige Auszüge aus den Briefen der Königin Luise vom Februar bis Mai 1809 zum Abdruck, die Zeugnis geben von der verzweiflungsvollen Stimmung des preußischen Königspaares in dieser Zeit. Hinzugefügt sind der Schlußbericht v. Heerdts über seine englische Mission und zwei Erlasse Champagnys an St. Marsan, die für die Technik der napoleonischen Diplomatie charakteristisch sind.]

S. 460—465: Richard Fester, Bismarcks Gespräch mit Napoleon III. im April 1857. [Gegenüber der Kritik von Lenz hält der Vf. dafür, daß die Angaben der G. u. E. Bismarcks, die, wie er anderswo nachgewiesen hat, aus dem Winter 1870/71 stammen, mit gleichzeitigen Zeugnissen nicht unvereinbar sind.]

Band 49.

1. Heft, S. 1—44: Alfred Stern, Gneisenaus Reise nach London i. J. 1809 und ihre Vorgeschichte. [Aus den Papieren des Londoner Foreign Office teilt der Vf. einige interessante Details mit, die die Mission Gneisenaus und die Agentenhätigkeit des etwas abenteuerlichen Majors a. D. v. Kleist illustrieren. Hinzugefügt sind eine Reihe von Aktenstücken, von denen namentlich der Auszug einer größeren Denkschrift Gneisenaus (in englischer Übersetzung) vom 20. Aug. 1809 hervorgehoben werden mag.]

S. 45—64: Richard Fester, Über den historiographischen Charakter der Gedanken und Erinnerungen des Fürsten Otto von Bismarck. [Eine akademische Rede, die in sententiösem Lapidarstil die Ergebnisse einer eindringenden Kritik kurz zusammenfaßt.]

2. Heft, S. 250—289: Otto Fischer, Dr. Laurenz Hannibal Fischer und die Auflösung der deutschen Flotte 1852—53. [Mit Benutzung der hinterlassenen Papiere Fischers giebt der Vf., offenbar ein Nachkomme

desselben, eine aktenmäßige Darstellung des in Rede stehenden Vorganges, die namentlich gegenüber der Auffassung in dem Bärschen Buche eine „unparteiische Würdigung" Fischers und seiner Thätigkeit als Bundeskommissar versuchen will. Der Brief des Bremer Bürgermeisters Dr. Smidt, auf den Bär hauptsächlich sein Urteil stützt, wird als ein parteiisches Zeugnis charakterisiert; es wird der Nachweis geführt, daß F. mit dem Flotten-Auflösungsbeschluß des Bundestags auch nicht das mindeste zu thun hatte, daß er später alles that, um die Flotte, wenn auch in anderer Gestalt, zu erhalten, und daß er, als sich dies als unmöglich erwies, die größten Anstrengungen machte, um wenigstens die öffentliche Ausschreibung zu umgehen und so den gehässigen Charakter der Maßregel nach Möglichkeit zu mildern.]

Historische Vierteljahrsschrift. 3. Jahrgang, 2. Heft. Leipzig 1900.

S. 216—233: Chr. Waas, Napoleon I. und die Feldzugspläne der Verbündeten von 1813. [W. zeigt, daß Napoleon den Trachenberger und späteren Frankfurter Plan nicht kannte, woraus sich vielfache Irrtümer seinerseits erklären.]

Historisch-politische Blätter für das katholische Deutschland, hrsgb. von Edmund Jörg und Franz Binder. 125. Band, 12. Heft. München 1900.

S. 849—871: B. v. Nostitz-Rieneck S. J., Voltaires Begleitmusik zum siebenjährigen Kriege. [Wendet sich gegen die Anzeige des Werkes des Duc de Broglie über Voltaire in der historischen Zeitschrift (Bd. 83, S. 375), die an dem Werke die Hervorhebung der Zweideutigkeit Voltaires vermißt. Dagegen wird hier behauptet, an Schmeicheleien gegen Friedrich hätte es Voltaire in seinen Briefen ganz fehlen lassen, man lese dort nur steife Komplimente. Die Tendenz der Citatensammlung Nostitzens läuft im übrigen darauf hinaus, den Satz Broglies wahrscheinlich zu machen: „l'orgueil, la vanité, l'ambition les (Friedrich und Voltaire) avaient constamment séparés; l'irréligion les reconcilia."]

Zeitschrift für Kulturgeschichte. Hrsgb. von Georg Steinhausen. VI. Band. Berlin 1900, Heft 3, 4.

S. 228—241: Max von Stojentin, Der Landfriedensbruch in Schlawe, ein Kulturbild aus der Adels- und Städtegeschichte Pommerns im 16. Jahrhundert. [Eine sehr charakteristische Episode aus der Zeit, als mit durch den Bankrott des Polenkönigs August Sigismund und des großen Handelshauses der Loitze der hinterpommersche Adel an den Bettelstab gekommen war. Infolge eines „Übersaufens", das einige Ritter 1582 in Schlawe angestellt hatten, kam es zur Mißhandlung von Bürgern und endlich einer förmlichen Schlacht, die mit der Gefangennahme der Adligen endete. Der Spruch des Herzogs lautete auf eine Strafe von je 400 Thlrn. für die Hauptschuldigen, zwei Brüder v. Kleist, was so viel bedeutete wie ihre wirtschaftliche Vernichtung.]

Preußische Jahrbücher, hrsgb. von Hans Delbrück. Band 100.

(1900) Aprilheft S. 11—62: E. Daniels, Friedrich der Große und Maria Theresia am Vorabend des siebenjährigen Krieges. [Einige Sätze aus Anfang und Schluß dieser Abhandlung, die das Werk von Küntzel und Volz zu Grunde legt, werden Art und Absicht desselben am besten bezeichnen. „Geniales Wirken hat etwas Dämonisches an sich, und es

wird einem geringen Sterblichen beinahe unheimlich zu Mute, wenn er sieht, wie die Anhänger der älteren Auffassung, durch die Zauberkraft des Lehmannschen Genies verwirrt, sich mit ihren eigenen Waffen geschlagen haben. . . . Die Talente haben gegen das Genie gekämpft, das Genie hat gesiegt." Es stände jetzt ganz fest, daß Friedrich nach dem Aachener Frieden um Schlesien ruhiger hätte schlafen können als Wilhelm I. um Elsaß-Lothringen nach dem Frankfurter Frieden. Die Ursache des siebenjährigen Krieges sei einzig und allein in dem Ehrgeiz der preußischen Politik zu suchen, die Sachsen und Westpreußen habe erobern wollen. — Im Maiheft S. 522—525 und 525—536 eine kurze Entgegnung Küntzels, die den Hauptpunkten der Danielsschen Beweisführung entgegentritt, samt einer längeren Replik von Daniels. Wir werden bei der Besprechung der Publikation von Volz und Küntzel im nächsten Heft auf den Gegenstand zurückkommen.]

S. 63—94: Hermann Oncken, Ludwig Bamberger. [Charakterstudie auf Grund der Erinnerungen von Ludwig Bamberger, hrsgb. v. P. Nathan, Berlin 1899.]

Deutsche Zeitschrift. Monatshefte für Politik und Volkswirtschaft, Kultur und Kunst, hrsgb. von Dr. Wachler, Verlag Hermann Walther, Berlin.

Heft 7 (1900), S. 368—379: Heinrich Ulmann, Die Entwickelung der deutschen Nation im Zeitalter Bismarcks. [Eine national-politische „Selbstkritik im Angesicht der Errungenschaften und Richtpunkte des Bismarckschen Zeitalters".]

Zeitschrift für Kirchengeschichte. Bd. 21, Heft 1. Gotha 1900.

S. 43—90: F. Priebatsch, Staat und Kirche in der Mark Brandenburg am Ende des Mittelalters (Schluß)[1]. [Nachdem Verfasser gezeigt hat, daß in Städten und Dörfern ein sehr antiklerikaler Geist herrschte, giebt er eine Übersicht über die materielle Lage des Klerus und das Erblühen des kirchlichen Lebens, wie es sich besonders in der Aufnahme der Brüderschaften, Heiligen- und Wunderverehrung äußerte, und schließt mit einem Blick auf den Johanniterorden.]

Heft 2, S. 160—185: Johannes Dräseke, Bischof Anselm von Havelberg und seine Gesandtschaftsreisen nach Byzanz.

Deutsche Zeitschrift für Kirchenrecht. Hrsgb. von E. Friedberg und E. Sehling. Tübingen, Freiburg und Leipzig. 10. Band, 1. Heft. 1900.

S. 1—60: Karl Rieker, Die Krisis des landesherrlichen Kirchenregiments in Preußen 1848—1850 und ihre kirchenrechtliche Bedeutung. [1848 war die große Frage, welche Folgen die Einführung der Verfassung mit Ministerverantwortlichkeit haben würde. Während die Regierung mit den meisten Staatsmännern und Kirchenrechtslehrern zuerst dafür hielt, daß, da der Landtag aus Mitgliedern aller Bekenntnisse zusammengesetzt sei, der König nicht mehr das Regiment der evangelischen Kirche führen könne, siegte doch endlich die Hengstenbergsche noch heute herrschende Ansicht, die an der Machtstellung des Königs eine staatliche und eine kirchliche Seite unterschied; nur auf jene erstrecke sich die Ministerverantwortlichkeit gegenüber dem Landtage. Der König führe

---

1) Irrtümlicherweise war der vorletzte Teil dieses Aufsatzes Bd. 20, Heft 3 schon als Schluß bezeichnet. Vgl. Forsch. XIII, S. 272.

das Kirchenregiment nicht als Staatsoberhaupt, sondern als vornehmstes Glied der Kirche, der das Recht der selbständigen Ordnung und Verwaltung ihrer Angelegenheiten zugesichert sei. Während nach altlutherischer Anschauung das praecipuum membrum ecclesiae seine obrigkeitliche Gewalt in den Dienst der Kirche stellen soll, ist das heutige landesherrliche Kirchenregiment ein innerkirchliches Institut: die obrigkeitliche Gewalt bleibt draußen.]

Deutsch-evangelische Blätter. Halle a. S. 1899.

S. 390—403: A. Parisius, Mathias von Jagow, Bischof von Brandenburg.

Beiträge zur bayerischen Kirchengeschichte. Hrsgb. von Th. Kolde. 5. Band.

S. 245—254: R. Fester, Die Entstehungsgeschichte des Gerüchtes der Konversion der Baireuther Schwester Friedrich d. Gr. [Im 4. Bande derselben Zeitschrift hat K. Brunner ein Reskript vom 1. März 1755 mitgeteilt, in dem sich Friedrich gegen das Gerücht vom Übertritt ausspricht. (S. Forsch. XI, S. 564 f.) Nunmehr spürt Fester unter Benutzung von Akten des Münchener Reichsarchivs dem Urheber jenes Gerüchtes nach, kommt aber nur zu der Vermutung, daß der ansbachische Minister v. Seckendorff die Hände dabei im Spiel hatte, und erwartet Gewisseres von einer Herausgabe des vollständigen Briefwechsels der Markgräfin.]

Militär-Wochenblatt. 85. Jahrgang, Nr. 79.

S. 1919—1924: G. Lb., K. S., Zur Schlacht bei Kulm (29. und 30. August 1813).

Beihefte zum Militär-Wochenblatt. 1899.

Heft 1, 61 S.: B. v. Poten, Das preußische Heer vor 100 Jahren. Auf Grund der geltenden Vorschriften und zeitgenössischer Quellen dargestellt. [I. Gliederung. II. Oberkriegskollegium. III. Truppengattungen. IV. Ersatz. V. Verpflegung. VI. Versorgung. VII. Militärgerichtswesen. VIII. Militär-Erziehungs- und Bildungswesen. IX. Militär-Seelsorge. X. Militär-Gesundheitspflege. XI. Heiraten. XII. Orden und Ehrenzeichen. Das hier Gebotene ist vielfach doch gar zu dürftig und knapp, die Verpflegung z. B. nur auf 4 Seiten abgemacht.]

Heft 2, S. 87—110: Heinrich Rocholl, Studien über den Feldzug des Großen Kurfürsten gegen Frankreich im Elsaß 1674—75. [Nachträge zu den Büchern des Verfassers aus den Akten des hannoverschen Staatsarchivs.]

S. 111—118: v. Bremen, Friedrich der Große und der Ursprung des siebenjährigen Krieges. [Besprechung der Litteratur, besonders des jüngst von Küntzel und Volz herausgegebenen Bandes.]

Heft 8, S. 259—276: Petzel, Die Operationen Napoleons von La Rothière bis Bar sur Aube vom 1. bis 25. Februar 1814.

Deutsche Heereszeitung. Hrsgb. von F. Hoenig. 25. Jahrgang Berlin 1900.

Nr. 21—25: E. M., Die politische und militärische Lage des Herzogtums Preußen in den Jahren 1675—1679. [Den Inhalt dieser Arbeit findet man genauer in dem Buche von F. Hirsch, Der Winterfeldzug in Preußen 1678—1679, Berlin 1897.]

Neue Militärische Blätter. Hrsgb. von G. v. Glasenapp. 57. Bd., 1. Heft. Berlin 1900.

S. 1—3: Ein Brief Goebens über das Gefecht von Dermbach am 4. Juli 1866. [Der Brief ist vom 6. April 1867, an A. Mels, der damals eine Geschichte des Krieges von 1866 schrieb, gerichtet und wendet sich gegen die „Falkensteinsche Färbung" des 1. Heftes. G. sagt, daß er die Bayern bei Kaltennordheim nicht angegriffen haben würde, wenn er freie Hand gehabt hätte; er würde sich auf die Division Hartmann bei Roßdorf geworfen haben. Diese Unfreiwilligkeit des Angriffes bei Kaltennordheim ist ein Moment, das in dem Buche Zernins über Goeben (I, S. 10, 11, 38) noch zu wenig betont ist.]

Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft. Hrsgb. von G. Schmoller. 24. Jahrgang, 3. Heft. Leipzig 1900.

S. 93—113: A. Lotz, Politische Beamte in Preußen?

S. 113—117: G. Schmoller, Noch ein Votum über die „politischen" Beamten. [Nach Lotz sind die Träger der Staatspolitik die wechselnden Minister; die Präsidenten und Landräte haben nur de lege lata zu verwalten und weder Beruf noch Möglichkeit, von Amts wegen zu politischen Fragen Stellung zu nehmen, sind indessen unbehindert, als Staatsbürger sich politisch unabhängig zu bethätigen. Nicht eigentlich im Gegensatz dazu betont Schmoller doch vielmehr die Nützlichkeit der Parlamentsthätigkeit der politisch wirksamen Beamten und sieht einen großen Verlust darin, wenn nur noch Richter, aber keine Landräte sich mehr wählen lassen dürften. Voraussetzung dafür sei freilich, daß die Regierung über den Parteien stehe und jene Beamten sich in Fragen wirtschaftlicher Klasseninteressen möglichst zurückhalten. Das Recht zur Dispositionsstellung wegen frondierender Opposition behält auch er der Regierung vor (Kanalvorlage).]

Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik. III. Folge. 20. Bd., 1. Heft. Jena 1900.

S. 98—118: Rachfahl, G. Schmoller, Umrisse und Untersuchungen zur Verfassungs-, Verwaltungs- und Wirtschaftsgeschichte, besonders des preußischen Staates im 17. und 18. Jahrhundert. [Mit der Besprechung des Buches verknüpft R. eine eingehende Darstellung und Erklärung der Verdienste Schmollers um die Geschichte und Wirtschaftsgeschichte. „Ideenreichtum, Tiefe der Auffassung auf Grund einer umfassenden Sachkenntnis und einer Quellenforschung von geradezu erstaunlichem Umfange", diesen Eigentümlichkeiten verdanke Schmoller seinen hervorragenden Platz in der Litteratur.]

Landwirtschaftliche Jahrbücher. Hrsgb. von H. Thiel. 29. Band, 1. und 2. Heft. Berlin 1900.

S. 79—100: P. Habernoll, Die Versuche Friedrichs des Großen, das englische System der Fruchtwechselwirtschaft in Preußen einzuführen. [Die Nachteile der noch allgemein in Preußen üblichen Dreifelderwirtschaft bewogen Friedrich, gleich nach dem siebenjährigen Kriege zum Studium des Ackerbaues vier junge Landwirte nach England zu senden, denen man dann Domänen in Pacht gab. Man ließ ferner geborene Engländer einige Ämter bewirtschaften, wobei man aber wie so oft mit Fremden üble Erfahrungen machte. 1771 gab Friedrich 100 000 Thlr. her, um den englischen Futterbau in der Mark einzuführen. Diese letztere Absicht wurde besser erreicht als die, den Fruchtwechsel einzuführen. Denn außer dem großen Widerstande, den die Indolenz der Pächter dem Plane entgegensetzte, gab es auch einen stichhaltigen Grund dagegen: die kurze Pachtzeit von sechs Jahren. Die aber wollte der König wieder nicht verlängern, weil er die Pächter dann noch sorgloser

und bequemer mache. Lieber bestritt er selbst die Einführungskosten oder bewirtschaftete freiwerdende Domänen selber. Erst durch die Stein-Hardenbergschen Reformen wurde der Gedanke ausführbar.]

Beilage zur Allgemeinen Zeitung. München 1899. 1900.

1899. Nr. 298: Rich. Fester, Zur Entstehungsgeschichte der „Gedanken und Erinnerungen" des Fürsten Bismarck. [Der Abschnitt über die Unterredung des Fürsten Bismarck mit Napoleon III. im Jahre 1857 ist kein Diktat aus dem Jahre 1890, sondern eine Erzählung des Grafen Bismarck aus dem Jahre 1870. Während die Überlieferung über die Unterredung vom 27. Juni 1862 durch Bismarcks Pariser Bericht an den Grafen Bernstorff beglaubigt ist, liegt für die Unterredung von 1857 lediglich eine Aufzeichnung Buchers zu Grunde. An diesem Beispiele wird gezeigt, daß in den „Gedanken und Erinnerungen" nicht nur Aktenstücke, sondern auch ältere Aufzeichnungen Buchers gelegentlich verarbeitet sind, und daß dadurch die bereits von mehreren Seiten stark angezweifelte Glaubwürdigkeit der Erinnerungen wächst, ohne daß von diesem Zweifel die Gedanken des Fürsten betroffen werden.]

1900. Nr. 9: Major Heilmann, Die Schlacht bei Hohenfriedberg. [Verwahrt sich gegen einige in R. Keibels Buche (Berlin 1899) gegen die Darstellung des Generalstabs ausgesprochene Vorwürfe betreffs der einheitlichen Bearbeitung und verwirft Keibels Auffassung von der Taktik des Königs.]

Nr. 24. 25: Ad. Wagner, Vom Territorialstaat zur Weltmacht I. II. [Universitätsrede vom 27. Januar 1900, über die territoriale Neugestaltung des Brandenburgisch-Preußischen Staates.]

Nr. 37: A. Stölzel, Ein noch unbekannter Anschlag auf den Grafen Schwarzenberg (1638). [Auf Grund von bisher unbekannten Brandenburger Schöffenstuhlakten geschildert.]

Nr. 52. 53: Gerh. Seeliger, Die historischen Grundkarten. Kritische Betrachtungen I. II.

Nr. 56: Br. Gebhardt, Wilhelm v. Humboldt und Gneisenau. [Der Verfasser sucht seine (im Lit. Centralbl. 1900 S. 322 angefochtene) Behauptung zu erweisen, daß die Quelle der Abneigung Gneisenaus und dessen maßloser, aber grundloser Angriffe gegen Humboldt in der Dotationsangelegenheit von Ottmachau zu suchen ist.]

Nr. 57: Friedrich Wilhelm I. und der Pietismus. [Referat über Freylinghausens Tagebuch.]

Nr. 58: Br. Gebhardt, Boyen. [Referat über Meineckes Biographie.]

Nr. 74: F. Thudichum, Die historischen Grundkarten.

Nr. 94: Wilh. Schmidt, Ein Porträt des Kurfürsten Albrecht von Mainz. [Der Schöpfer des aus dem Besitze des Herzogs von Anhalt nach München geschickten Bildes ist der aus Venedig stammende Jacopo de'Barbarj, der in Berlin 1508 das Bild malte.]

Nr. 97: Auf dem Arbeitsfelde des Roten Kreuzes. (Zur Erinnerung an Kaiserin Augusta.) [Nach einem Vortrage Bodos v. d. Knesebeck].

Nr. 122: General-Feldmarschall v. Steinmetz. [Referat über H. v. Krosigks Biographie.]

Nr. 123: Gerh. Seeliger, Die historischen Grundkarten. (Ein Schlußwort.)

Nr. 144. 145: L. Erhardt, Wilhelm v. Humboldt als Staatsmann. [Referat über Br. Gebhardts 2. Bd. der Biographie.]

Nr. 200. 201. 224. 225: Fr. X. Kraus, August Reichensperger. [Referat über L. Pastors Biographie.]

Nr. 209: Sigm. Schott, Ludwig Bambergers „Erinnerungen". Theod.

Bitterauf, Neues zur Fabel von dem geweihten Hut und Degen Dauns. [Der geweihte Hut und Degen des Feldmarschalls Daun ist kein Denkmal römischer Unduldsamkeit, aber auch keine Geschichtsfälschung der „Markgrafen von Brandenburg", sondern eine „Zeitungsente".]

Sonntagsbeilage zur Vossischen Zeitung. 1900.

Nr. 2. 3: Max Blumenthal, Landwehr und Miliz in Preußen.

Nr. 4—7: Wilh. Gundlach, Der Fall de Prades'. Eine Cause célèbre des 18. Jahrhunderts. Nach gleichzeitigen Aufzeichnungen und Aktenstücken. [Geschichte der Verurteilung de Prades auf Grund seines Artikels „Certitude" in der Encyklopädie, seiner Berufung nach Berlin 1752 als Vorleser des Königs, seines Verrats am Könige und seiner Inhaftierung in Magdeburg und Glogau.]

Nr. 9. 10: Br. Gebhardt, Die Ergebnisse der Kritik an Fürst Bismarcks „Gedanken und Erinnerungen". [Objektive Aufzählung aller Punkte, an welche die Forschung mit Zweifeln und Bedenken herangetreten ist, ohne Gegenkritik.]

Nr. 12—14: Aus der Geschichte der Berliner Akademie der Wissenschaften (1700—1900). [Referat über Harnacks Werk.]

Nr. 16. 17: Georg Buß, Glossen zu Andreas Schlüters Denkmälern.

Nr. 21: A. v. Winterfeld, Graf Ludwig Zinzendorf und König Friedrich Wilhelm I. von Preußen. [Zur 200. Wiederkehr von Zinzendorfs Geburtstag. (26. Mai 1700.)

Nr. 24. 25: Paul Holzhausen, Eine neue Stimme über die Feldzüge von 1812 und 1813. [Referat über Baron Anton Balduin Gisberts van Dedem Memoiren, die für uns interessant sind durch die Schilderungen, die der Holländer von den mecklenburgischen, schwedisch-pommerschen und preußischen Landschaften entwirft, durch welche das Heer des Welteroberers seinen Weg nahm.]

Nr. 27—29: Heinr. Hub. Houben, Varnhagen und das junge Deutschland. [Neue Beiträge zur Geschichte des Jahres 1835 und seiner litterarischen Katastrophe infolge der Beaufsichtigung der Litteratur seitens der Regierung.]

Wissenschaftliche Beilage zur Germania. 1900.

Nr. 22. 23: Aloys Schulte, Der Feldzug von Waterloo. [Vortrag, welcher im Anschluß an Houssays Werk über Waterloo die Verdienste der preußischen Armee gebührend hervorhebt gegenüber der französischen und englischen Legende.]

Revue historique. Band 72, Heft 2. Paris 1900.

S. 241—284: Paul Matter, La Prusse au temps de Bismarck. Le Landtag uni de 1847.

Revue des deux mondes. 70. année. Paris 1900.

Aprilheft S. 588—615, Maiheft S. 72—108: Charles Benoist, La morale de Bismarck. I. l'homme politique, II. l'homme.] B. bietet hier eine recht geschickte Zusammenstellung aus der Litteratur, doch vermißt man bei ihm, der an Bismarck sehr viel Ähnlichkeit, doch keine Identität mit Machiavellis principe findet, manche feinere Nuance. So sind unzweifelhaft die mannigfachen nervenerschütternden politisch-militärischen u. a. Einflüsse, denen Bismarck im Winter 1870/71 ausgesetzt war, und denen gerade seine Gereiztheit und Ungeduld entsprangen, nicht genügend beachtet worden. Keineswegs nur aus seinem Haß,

der Bismarck nach B. wegen seiner Nützlichkeit gerechtfertigt erschienen sei, erklärt sich sein Eintritt für durchgreifende Mittel. Ferner hätte eine eingehendere Benutzung der neuesten Litteratur, namentlich der Aufsätze von Lenz, Marcks und Schmoller, dem Verfasser manche nützliche Hinweise geboten. Immerhin ist das ehrliche Streben, den größten politischen Gegner zu begreifen, historisch und politisch beachtenswert und auch für uns Deutsche anziehend. „Tiesenbacher" ist doch wohl ursprünglich keine „expression berlinoise".]

S. 721—757: Emile Ollivier, Le roi Guillaume de Prusse.

II. Schulprogramme und Universitätsschriften.

E. Bernheim, Die gefährdete Stellung unserer deutschen Universitäten. Rede zum Antritt des Rektorats der kgl. Universität zu Greifswald am 15. Mai 1899. (Festreden der Universität Greifswald. Nr. 8.) Greifswald 1899 (28 S. 8°).

C. Dewischeit, Der Deutsche Orden in Preußen als Bauherr. Königsberger Diss. [und im Buchhandel: Königsberg, Gräfe & Unzer] 1899 (1 Bl. u. 78 S. u. 1 Bl.).

G. Dütschke, Sprachliches zur Kunde des Kreises Schwelm sowie zur Einführung in Art und Ergebnisse der Ortsnamenforschung. Beilage zum Programm des Progymnasiums und der Realschule, Schwelm 1899 (35 S. 8°).

A. Etienne, Die Kostendeckung beim öffentlichen Schulwesen in Preußen. Göttinger Diss. Stuttgart 1899 (1 Bl. u. 35, 1 S. 8°). [Vollständig in: Finanz-Archiv. Hrsg. von G. Schanz. Jg. 16, Bd. 1. Stuttgart, J. G. Cotta Nachf. 1899.]

S. Fitte, Religion und Politik vor und während des siebenjährigen Krieges. Wissenschaftliche Beilage zum Jahresbericht des Sophien-Gymnasiums zu Berlin 1899 [und im Buchhandel: Berlin, R. Gaertner] (34 S. 4°). [Vgl. Forsch. XIII, 297.]

M. Fröbrich, Die Salzverwaltung der Mark Brandenburg von 1415 bis 1688. [Teil einer größeren Arbeit.] Berliner Diss. 1899 (45, 1 S. u. 1 Bl. 8°).

W. Gaß, Über das Verhältnis der Politik zur Sittenlehre, im Anschluß an Friedrichs des Großen „Antimachiavel". Jahresbericht des Gymnasiums zu Heidelberg 1899 (13 S. 4°).

M. Gehre, Die neue deutsche Kolonisation in Posen und Westpreußen. [Abhandlung zum Programm der Realschule in Großenhain 1899 (55 S. 8°).

S. Goldschmidt, Die Landarbeiter in der Provinz Sachsen sowie den Herzogtümern Braunschweig und Anhalt, dargestellt nach den Erhebungen des evangelisch-socialen Kongresses. 1. Teil. Heidelberger Diss. Tübingen 1899 (1 Bl. u. S. 11—56.) [Vollständig in: Die Landarbeiter in den evangelischen Gebieten Norddeutschlands. In Einzeldarstellungen nach den Erhebungen des evangelisch-socialen Kongresses hrsg. von Max Weber. H. 1. Tübingen, H. Laupp 1899 (IV, 158 S. 8°).]

A. Gronau, Zur Geschichte des Königlichen Gymnasiums in Elbing. I. Programm des kgl. Gymnasiums zu Elbing 1899 (14 S. 4°).

A. Grunenberg, Die Landarbeiter in den Provinzen Schleswig-Holstein und Hannover östlich der Weser, sowie in dem Gebiete des Fürstentums Lübeck und der freien Städte Bremen, Hamburg und Lübeck. 1. Teil. Heidelberger Diss. Tübingen 1899 (1 Bl. u. 34 S.). [Vollständig in: Die Landarbeiter in den evangelischen Gebieten Norddeutschlands. In Einzeldarstellungen nach den Erhebungen des evangelisch-socialen Kongresses hrsg. von Max Weber. H. 2. Tübingen, H. Laupp 1899 (X, 212 S.).]

R. Hansing, Hardenberg und die dritte Koalition. I. Zeiten der Neutralität. Göttinger Diss. 1899 (2 Bl. u. 59 S. u. 2 Bl.). [Vollständig in: Historische

Studien. Veröffentlicht von E. Ebering. H. 12. Berlin, E. Ebering 1899 (VII, 111 S. 8°).]

H. Henning, Der Zustand der schlesischen Festungen im Jahre 1756 und ihre Bedeutung für die Frage des Ursprungs des siebenjährigen Krieges. Jenaer Diss. 1899 (4 Bl. u. 46 S. u. 1 Bl.) [und im Buchhandel: Jena, H. Haerdle 1899, VI, 46 S. 8°].

F. Hirsch, Brandenburg und England. 1674–1679. II. Teil (Schluß). Wissenschaftliche Beilage zum Jahresbericht des Königstädtischen Realgymnasiums zu Berlin 1899 [und im Buchhandel: Berlin, R. Gaertner] (28 S. 4°).

P. Hohenemser, Kritik der Quellen zur Schlacht bei Hochkirch (14. Oktober 1758). Heidelberger Diss. Frankfurt a. M. 1899 (74 S. u. 1. Bl. 8°).

P. Hornig, Die Lage der ländlichen Arbeiter in der Grafschaft Glatz. Jenaische Diss. 1899 (57, 1 S. u. 1 Bl. 8°).

R. Leineweber, Salomon Jakob Morgenstern, ein Biograph Friedrich Wilhelms I. Göttinger Diss. Leipzig 1899 (55 S. u. 1 Bl. 8°). [S. Forsch. XII, 111 ff.]

M. Lenz, Bismarck. Rede, gehalten bei der Gedächtnisfeier der Kgl. Friedrich-Wilhelms-Universität zu Berlin am 22. Dezember 1898. Berlin 1899 (24 S. 4°).

A. Lewy, Zur Genesis der heutigen agrarischen Ideen in Preußen. Münchener Diss. 1898 [und im Buchhandel in: Münchener volkswirtschaftliche Studien. Hrsg. von Lujo Brentano u. Walther Lotz. Stück 27. Stuttgart, J. G. Cotta Nachf.] (VI, 141 S. 8°).

E. Marcks, Fürst Bismarck. Rede, gehalten bei der Gedächtnisfeier der Universität Leipzig in der Aula am 20. November 1898 [und im Buchhandel: Leipzig, A. Edelmann 1899] (22 S. 4°).

A. Mertens, Der Hopfenbau in der Altmark. Ein Beitrag zur Landeskunde und Wirtschaftsgeschichte. Mit einer Karte. Wissenschaftliche Beilage zum Jahresberichte der städtischen Realschule zu Magdeburg. Halle a. S. 1899 (57 S. u. 1 Tafel 8°).

F. Pieth, Die Mission Justus von Gruners in der Schweiz 1816–1819. (Nach seinen Berichten im Kgl. Preuß. Geheimen Staatsarchiv in Berlin.) Berner Diss. Chur 1899 [und im Buchhandel: Chur, Hitz] (192, III S. 8°). [Vgl. Forsch. XII, 611.]

E. Pürschel, Die Stadtvogtei in Schlesien unter besonderer Berücksichtigung der Breslauer Stadtvogtei. Breslauer Diss. 1899 (65 S. 8°).

H. Reinhold, Danzigs Inschriften. Beilage zum Jahresbericht des kgl. Gymnasiums zu Bartenstein 1899 (58 S. 8°).

A. Rübesamen, Das Fürstentum Schwarzburg-Rudolstadt im siebenjährigen Kriege. Beilage zum Rudolstädter Gymnasial-Programm 1899 (31 S. 4°).

W. Schmidt, Die Kirchen- und Schulvisitation im Herzberger Kreise vom Jahre 1529 nebst Urkunden. Wissenschaftliche Beilage zum Jahresbericht des Leibniz-Gymnasiums zu Berlin 1899 [und im Buchhandel: Berlin, R. Gaertner] (27 S. 4°).

O. Seeger, Zur Confessio Sigismundi. Wissenschaftliche Beilage zum Jahresbericht der elften städtischen Realschule zu Berlin 1899 [und im Buchhandel: Berlin, R. Gaertner] (40 S. 4°).

Stille, Der Krieg von 1870/71 in fremder Beleuchtung. Programm der fürstlichen Realschule zu Sondershausen 1899 (28 S. 4°).

F. Stumpf, Kleine Erlebnisse aus großer Zeit. I. Abteilung: Bis zur Kapitulation von Metz und dem Beginn des Vormarsches nach Nordwesten. Beilage zum Programm des städtischen Progymnasiums zu Lötzen. Königsberg 1899 (47 S. 4°).

R. Toeppen, Des Bürgermeisters Samuel Wilhelmi Marienburgische Chronik 1696–1726. Teil III. Beilage zum Programm des kgl. Gymnasiums zu Marienburg 1899 (1 Bl. u. S. 151–236 8°).

G. **Wallat,** Geschichtsschreiber, Memoiren und Litteratur zur Geschichte Friedrich Wilhelms I. Wissenschaftliche Beilage zum Programm des kgl. Gymnasiums zu Deutsch-Krone 1899 (56 S. 8⁰).

P. **Wittichen,** Preußens polnische Politik 1788/89. Göttinger Diss. 1899 (1 Bl. u. 41, 1 S.) [und vollständig im Buchhandel unter dem Titel: Die polnische Politik Preußens 1788—99. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht 1899 (VII, 110 S. 8⁰)].

G. **Zippel,** Geschichte des Königlichen Friedrichs-Kollegiums zu Königsberg Pr. 1698—1898. Beilage zum Programm des kgl. Friedrichs-Kollegiums zu Königsberg Pr. 1899 (258 S. 8⁰).

F. R. **Brandstetter,** Kurbrandenburgische Unionsbestrebungen 1647/48. Ein Beitrag zur Geschichte des Westfälischen Friedens. Leipziger Diss. 1898 (VIII, 66 S. 8⁰).

R. **Haym,** Rede bei der Gedächtnisfeier des Fürsten Bismarck in der Aula der Königlichen vereinigten Friedrichs-Universität Halle-Wittenberg am 2. November 1898 (13 S. 4⁰).

F. **Leo,** Rede zum Gedächtnisse des Fürsten Bismarck am 20. November 1898 im Namen der Georg-Augusts-Universität gehalten. Als Manuskript gedruckt Göttingen 1898 (13 S. 8⁰).

F. **Meine,** Die vermittelnde Stellung Joachims II. von Brandenburg zu den politischen und religiösen Parteien seiner Zeit. Rostocker Diss. Lüneburg 1898 [und im Buchhandel: Lüneburg, Herold & Wahlstab 1899] (52 S. 4⁰).

III. Bücher.

A. Besprechungen.

Dr. Friedr. Wilh. Taube: Ludwig der Ältere als Markgraf von Brandenburg (1323—1351). Berlin, E. Ebering (147 S.).

Das Erscheinen der Wittelsbacher in der Mark und ihr Scheiden aus dem lange behaupteten Lande, zwei Ereignisse, die wie wenig andere die Mark Brandenburg im Mittelpunkte der deutschen Geschichte zeigen, hatten schon von jeher das Interesse der Historiker erregt, wovon eine Anzahl brauchbarer Einzeluntersuchungen Zeugnis ablegen. Die Regierungszeiten der Markgrafen selbst sind aber bisher ohne Darstellung geblieben. In der vorliegenden Abhandlung F. W. Taubes, einer Erstlingsschrift, wie es scheint, wird nun eine Biographie eines der bayrischen Markgrafen, des Begründers der wittelsbachischen Herrschaft, Ludwig des Älteren, geboten. Ungedrucktes Material, das freilich sehr spärlich und schwer aufzufinden sein dürfte, hat der Verfasser nicht herangezogen. Über das gedruckte, auf dem die Arbeit beruht, unterrichtet eine längere Übersicht, eine Art historiographischer Abriß, der freilich wenig erschöpfend wie er ist, zumal bei seiner Anlehnung an recht bekannte Vorlagen, dem Kundigen nicht viel bieten wird.

Die eigentliche Darstellung beginnt mit Zeichnung der Lage der Mark beim Aussterben der Askanier und Schilderung der Versuche der Nachbarfürsten, Teile der reichen, herrenlosen Hinterlassenschaft Waldemars an sich zu reißen. Ausführlich wird der Bemühungen der Pommern gedacht, auch das Lehnsverhältnis nach Zickermann gestreift, ohne indes auf die Kontroverse Rachfahl-Zickermann zurückzukommen. Auch die Haltung der Meißner und Mecklenburger wird unter Benutzung der brauchbaren Vorarbeiten Lipperts und Fischers gut gekennzeichnet. Weniger gelungen ist die Darstellung der Politik des Magdeburger Erzbischofs Burchard, obwohl dessen Handeln in vielen Fällen eigentlich erst den Schlüssel für das Vorgehen der übrigen Fürsten bietet. Die eingehende Lebensbeschreibung J. Kochs ist einmal

citiert, erscheint aber sonst gar nicht benutzt. Nach der siegreichen Schlacht von Mühldorf belehnt bekanntlich Kaiser Ludwig seinen ältesten Sohn Ludwig mit der Mark. Es gelingt den Wittelsbachern allmählich, freilich unter Opfern, sich mit den räuberischen Nachbarn abzufinden, die Kernlande der Mark zu behaupten und auch die lästigen Versuche einiger Fürsten und Vasallen, über den jungen Markgrafen eine Vormundschaft auszuüben, zurückzuweisen. Nach und nach kann der selbständiger werdende Ludwig dazu übergehen, auch die verlorenen Außenposten seines arg geschmälerten Gebietes wieder zu fordern, z. B. die Lausitz von dem eben erst zum Freunde gewonnenen, freilich dadurch wieder entfremdeten Rudolf von Sachsen einzulösen. Mitten aus dieser seiner Thätigkeit reißt ihn der ausbrechende heftige Streit seines Hauses mit den Luxenburgern, in den er mit der Mark auf der Stelle hineingezogen wird. Den Gipfel des Kampfes, in dem die angreifenden Luxenburger die Feinde Brandenburgs aus den zwanziger Jahren an ihrer Seite finden, bildet die Erhebung des falschen Waldemars, gegen den sich Ludwig nur mit Mühe und schließlich unter Aufgabe seiner Reichspolitik und aller Großmachtspläne seines Hauses behaupten kann. Nicht lange darnach tritt er von der Regierung der Mark zurück; ihm folgen zwei seiner Brüder.

Das ist der Hauptinhalt der Taubeschen Abhandlung; allzuviel neues bringt sie nicht; sie bleibt indessen als zuverlässige Zusammenstellung sonst nur verstreut gegebener Nachrichten dankenswert und brauchbar. Die Haltung Ludwigs wird im Zusammenhange mit der Familienpolitik seines Hauses und allen Wechselfällen in den Reichsangelegenheiten genügend erklärt. Weniger berücksichtigt Taube die kirchlichen Fragen, von denen er nur in ganz allgemeinen Ausdrücken redet. Und doch geben erst die kirchlichen Verhältnisse dem Ringen der Wittelsbacher um ihre Existenz in der Mark das richtige Kolorit. Bei jeder neuen Bischofswahl, die bei den herrschenden Zuständen von hoher Bedeutung wird, enthüllen sich die Gegensätze, deren Schärfe z. B. die Berliner Blutthat an dem Bernauer Propst wiederspiegelt, und durch das ganze Handeln der wittelsbachischen Markgrafen ziehen sich die Versuche, sich einen ergebenen oder wenigstens Rücksichten nehmenden Klerus zu schaffen und den kirchlichen Zwiespalt sich selbst und der Bevölkerung erträglicher zu machen.

Über Ludwigs Persönlichkeit kommt Taube zu einem sehr günstigen Urteil; er rühmt seine Energie und Entschlossenheit und preist es als eine „historische That“, daß es ihm gelungen sei, den Kern der Mark Brandenburg unversehrt zu erhalten. Ob freilich der Umstand, daß die äußeren Landschaften zum Teil schließlich doch der Mark verblieben sind, nicht vielmehr auf den alten, durch unaufhörliche Kriege genährten Stammeshaß der dortigen Bewohner gegen ihre begehrlichen Nachbarn zurückzuführen ist, unterläßt Taube zu untersuchen. Von der Haltung der märkischen Bevölkerung ist in Taubes Buche überhaupt nur sehr wenig die Rede. Und doch ist für sie die wittelsbachische Herrschaft von nicht geringer Bedeutung geworden. Infolge der Verschleuderung zahlreicher staatlicher Rechte durch die geldbedürftigen Markgrafen tritt eine starke Differenzierung innerhalb des Adels ein; jetzt erst entsteht jene gutsherrliche Obergewalt über die Bauern und durch den von der Fürstenmacht nicht mehr gehinderten Burgenbau wird es dem Adel möglich, eine selbständige politische Rolle zu spielen. Auch die Autonomie der Städte wächst, die alte askanische Landesverwaltung bricht zusammen.

Ohne Beleuchtung der Haltung, der Lage und der Wandlungen der Unterthanen ist so mancher Schritt, manches Zurückweichen der Markgrafen, manches Wagnis der Nachbarn gar nicht zu verstehen. Diese Nichtberücksichtigung der inneren Verhältnisse und wie es scheint die mangelnde Orientierung auf diesem Gebiete hat sich an der im übrigen fleißigen und jedenfalls gewissenhaften Arbeit an vielen Stellen gerächt. Daher rührt z. B. Taubes Hilflosigkeit bei allen nicht ganz geläufigen Namen wie z. B. Gorzek, Bork, Krumbeck, seine Unkenntnis in Bezug auf die Schreib-

weise gar nicht seltener Namen, wie Beetzendorf, Erpitz und Kröcher (S. 17, 58 Anm. 3, 66); daß ihm alle märkischen Adligen ohne Ausnahme als „Herren“ erscheinen (z. B. S. 48); daß er neue und unnötige termini technici einführt, z. B. das bis zum Überdruß wiederholte „Transoderana“, daß ihm gar manche kleine Monographie oder Quellensammlung, aus der er sehr wohl die eine oder andere Notiz hätte entnehmen können, unbekannt geblieben ist.

Trotz dieser Ausstellungen ist die Arbeit, der noch eine nützliche Stammtafel und zwei Exkurse, der eine über die Ansprüche verschiedener Fürsten auf die Hinterlassenschaft der Askanier, der andere über den Ausgleich zwischen Ludwig und dem römischen Könige Karl, beigegeben sind, willkommen und ihre Fortführung bis zum Ende der wittelsbachischen Herrschaft zu wünschen. Felix Priebatsch.

Priebatsch: Politische Korrespondenz des Kurfürsten Albrecht Achilles. 3. Bd. 1481—1486. (Publikationen aus den kgl. preußischen Staatsarchiven Bd. 71.) Leipzig 1898, Hirzel (XII u. 638 S. 8°; 20 Mk.).

Der Schlußband ist, wie der Herausgeber in Aussicht gestellt, dem Forschungen 11 S. 237 ff. besprochenen zweiten fast auf dem Fuße gefolgt und die Verspätung dieser Anzeige fällt lediglich dem Referenten zur Last.

Die Akten des Bandes umfassen die Jahre 1481—1486, eine äußerlich ruhige Zeit für den alternden und vom Podagra heimgesuchten Herrn. An langwierigen Verhandlungen und unangenehmen Verwickelungen mangelte es indessen nicht und vor allem wandelte sich die gesamte politische Lage in einer für ihn wenig günstigen Weise ab. Der Tod räumte unter seinen fürstlichen Zeitgenossen stark auf, Freunde und Feinde schieden aus dem Leben und die Nachfolger schlugen vielfach neue Wege ein. Alte politische Verbindungen löſten sich; neue, welche Albrecht zu knüpfen unternahm, gewannen keinen rechten Bestand. Auch konnte er seiner ganzen Vergangenheit nach nur mit gemischten Gefühlen sich z. B. der Reichsstädte gegen Bayern annehmen. Der territoriale Gegensatz gegen den mächtig vordringenden Nachbarn drängte den ständischen gegen das Bürgertum zurück, aber wohl war ihm dabei nicht zu Mute. Zutreffend schildert Ludwig von Eyb, der Treuesten einer, sein Wesen zu dieser Zeit mit den Worten: „er ist itzundt nu in vast unfreuntlichem wesen, e r i s t d e r a l t e n w e r l t und steet als ein ochs was er zusagt, aber in neue ding zu füren, daraus krieg wachssen, besorg ich, sei hart zu erlangen den leuten von im“ (n. 1070). Sein Hingang auf dem Reichstage zu Frankfurt, unmittelbar nach der Königswahl von Maximilian, bewahrte ihn unter diesen Umständen vor mancherlei herben Erfahrungen.

Im einzelnen gelangte zwar der Glogauer Erbschaftsstreit zu einem annehmbaren Abschluß. Krossen, Züllichau und Sommerfeld kamen als Pfand an Brandenburg und Markgraf Johann hat die neuen Erwerbungen festzuhalten gewußt, wiewohl der Vater sie gern an Sachsen weiter verkauft hätte (Nr. 951). Recht deutlich offenbart sich hier, wie innerlich fremd Albrecht den märkischen Interessen gegenüberstand, überflügelte doch Sachsen gerade in diesen Jahren Brandenburg im Norden weitaus durch Besetzung der Stifter Magdeburg, Halberstadt und Quedlinburg, durch Heiraten mit Welfen und Dänen u. s. w. Albrecht achtete dessen nicht und wies selbst wohlbegründete Vorstellungen des Sohnes halb zornig, halb ärgerlich zurück, weil seine Lage in Franken ihn zwang, ein leidliches Einvernehmen mit Sachsen zu erhalten. Denn das Verhältnis zu Böhmen blieb ein andauernd gespanntes zufolge der Weigerung von König Wladislaus, die ihm angetraute Gattin Barbara zu sich zu nehmen. Die alte Gunst der römischen Kurie wiederum, welche den Vollzug der Ehe mit geistlichen Mitteln erzwingen sollte, ging verloren durch den argen Hader mit den fränkischen Bischöfen über die Erhebung der Pfaffensteuer im Jahre 1481. Der Zank wurde schließlich durch Albrechts Nachgiebigkeit beigelegt, ohne

daß die Principienfrage entschieden worden wäre, aber sein landesherrliches Selbstgefühl wurde schwer betroffen. Obendrein warfen sich die Bischöfe nunmehr Bayern in die Arme, dessen Herzöge kräftig auf Landerwerb im Norden ausgingen[1]). Herzog Otto suchte im Fichtelgebirge festen Fuß zu fassen und besetzte Schloß Stein, ein bambergisches Lehen, an dem Albrecht Öffnungsrecht besaß: Herzog Georg wandte sich gegen die Reichsstadt Nördlingen und begann sie regelrecht zu belagern. Von den Fürsten verlassen, näherte sich Albrecht den Reichsrittern und Städten, erneuerte für die ersteren Turniergesellschaften und gedachte die letzteren in einem großen Bunde zu vereinen, aber über geringe Anläufe hinaus gediehen die Pläne nicht. Kaiser Friedrich, von dem Albrecht ein Eingreifen zu Gunsten von Nördlingen erwartet, versagte sich ihm. Die seit Jahren sichtlich wachsende Entfremdung zwischen dem Herrscher und dem Kurfürsten ließ den letzten umfassenderen politischen Plan von Albrecht scheitern. Die Enttäuschung war groß und sie wurde um so bitterer empfunden, als Albrecht auch sonst seine Gegner begünstigt, sich bei Seite geschoben, ja von Beratungen ausgeschlossen sah. Er hat dessenungeachtet die Wahl von Max zuletzt eifrig gefördert, aber seine Besorgnis, daß er allein ohne Dank ausgehen werde, traf zu. Von der ihm in Aussicht gestellten Heirat seiner Tochter Dorothea mit König Max war nach seinem Ableben keine Rede mehr.

Auch für diesen letzten, im ganzen wenig erfolgreichen Lebensabschnitt von Albrecht hat Priebatsch eine große Zahl von neuen Aktenstücken zu Tage gefördert und damit manche Unklarheit beseitigt. Hinsichtlich der vielbesprochenen Wahl von Max bleibt freilich immer noch einiges dunkel, weil eben Albrecht erst verhältnismäßig spät zu den Vorverhandlungen hinzugezogen ward; vgl. hierzu den seither erschienenen Aufsatz von Ulmann: „Kaiser Friedrich III. gegenüber der Frage der Königswahl in den Jahren 1481—1486“ in Hist. Ztschr. 84, 410 ff.

Wie die früheren Bände, so enthält ferner auch der vorliegende sowohl wertvolle Beiträge zur Erkenntnis der inneren Politik und des Wesens von Albrecht als auch zahlreiche Züge zur allgemeinen Sittengeschichte. Erwähnt sei nur, daß Albrecht dem Sohne in der Mark ziemlich freie Hand ließ und der Briefwechsel beider, abgesehen von den ungarischen und sächsischen Verwickelungen, überwiegend finanzielle Fragen berührt. Die steten Klagen des Sohnes über seine Geldnöte weist der Vater in unverwüstlichem oder auch absichtlichem Optimismus regelmäßig als unbegründet zurück, ohne, wie man hinzufügen muß, gleich Johann mit den wirklich vorhandenen Verhältnissen zu rechnen. Man vgl. den heftigen Tadel in Nr. 1082 mit dem schwerlich aufrichtig gemeinten Lobe der Mark in Nr. 798, welches die Aufzählung ihrer Vorzüge vor Franken mit den charakteristischen Worten beschließt „hindangesetzt was usz einem marggrafen werden magh und darus das er einen andern macht[2]), so er der vernunft gebrauchen wil und mu und arbeit nicht fliehen“. Bedeutsamer ist die Auslassung über die Stellung der Herrschaft zu den märkischen Bistümern in Anlaß einer Sedisvakanz in Leubus, Nr. 982. Bei dieser Gelegenheit wie bei dem Streit um die Pfaffensteuer betont Albrecht rückhaltlos, daß in Rom nur das Geld eine Rolle spiele, und dem entspricht der Zornesausbruch seines Sachwalters am päpstlichen Hofe, „es ist solch puberei im hoff zu Rom, das sund und schand is“, S. 164. Ergänzend meint gelegentlich der Kurfürst: „sunderlich den geistlichen ist das gemain volck zu widerwertigkeit geneigt, dann sie haben gern gelt, das gibt der baur ungern“, S. 392. — Hingewiesen

1) Die Schmähschriften der Geistlichen gegen Albrecht wurden in Ingolstadt gedruckt.

2) Bezieht sich wohl nur auf das Kurrecht, nicht auf die Pläne der Wahl von Max.

sei auch auf die Auslassungen über Einrichtung und Führung des Hofhalts für Markgraf Johann — ganz modern „lont euern dienern und knechten mit reichen weibern und nicht mit angefellen“, S. 401; über seinen eigenen Haushalt berichtet Albrecht eingehend S. 241 f. — über Turniere, Turnierfähigkeit (S. 344 Anm. 1, Johann soll keine Märker mitbringen, weil sie ausgeschlossen würden!); adeliges Wesen (S. 313); über Geleitswesen (das geleite soll als lauter sein als die sonnen am mitten tag, Nr. 970, vgl. S. 231), Sicherung des Briefgeheimnisses, S. 428, Weinverfälschung, Nr. 1084, Zigeuner, Nr. 828, u. s. w. An Kraftstellen und Derbheiten, Sprüchwörtern und selbst geprägten Redewendungen herrscht dabei kein Mangel und in sehr dankenswerter Weise hat Priebatsch im Anhang IV die in Albrechts Briefen von 1470—1486 vorkommenden Sprüchwörter und sprüchwörtlichen Redensarten zusammengestellt[1]). Sie bekunden nicht nur die vollkommene Beherrschung der Sprache durch Albrecht sondern verleihen auch seinen Briefen den fesselnden Reiz und das individuelle Gepräge, welches sie so ungemein vorteilhaft abstechen läßt von der kanzleimäßigen Form und Glätte der Schreiben der meisten seiner Zeitgenossen. Und dabei blickt doch durch alles Zürnen und Poltern ein gutmütiges, mitunter selbst liebevolles Wesen hindurch, und gram kann man dem alten Herrn nicht werden, selbst wenn man seinen scharfen Worten nicht zustimmt. Ganz besonders tritt dieses in seinem Verhältnis zu seinen Kindern hervor und den Wert der Einblicke, welche uns dieser Band in das Familienleben fürstlicher Höfe zu Ausgang des 15. Jahrhunderts gewährt, möchte ich recht hoch veranschlagen. Sie sind freilich überwiegend von wenig anziehender Beschaffenheit. Der Liebling war Friedrich, der dem Vater in der Vorliebe für ritterliche Spiele und Ungebundenheit am meisten ähnelte, an Einsicht und politischem Verstand dagegen dem älteren und vom Vater weit knapper gehaltenen Stiefbruder Johann nicht entfernt gleichkam. Die Töchter waren fast ausnahmslos unglücklich verheiratet, vor allem Else von Württemberg und Amalie von Veldenz, deren Gatten nichts taugten, während Barbara als Kind bereits verwittwet, herangewachsen nichts als Ungemach erlebte, sodaß der Vater sie 1481 nach Franken einlud, damit „sie auch eynsten ein freud habe“, S. 60. Sie war freilich jetzt „nicht so hupsch, als wir gern wolten und was vast hupscher, da sie ein kindt was“, aber „dem alten sprichwort nach verstee wirs: unmut und trauern aus widerwertigkeyt schent nit“, S. 223. — Die Briefe der Kurfürstin Anna an Albrecht hat Priebatsch in Anlaß des Forschungen 6 S. 334 geäußerten Wunsches im Anhang III, S. 545, verzeichnet. Sie sind inzwischen von Steinhausen, Deutsche Privatbriefe des Mittelalters, Band 1 zusammen mit dem sonstigen unpolitischen Briefwechsel der Ehegatten mit ihren Kindern, vollständig abgedruckt worden. Die Werke sind leider fast gleichzeitig gedruckt worden, anscheinend ohne daß die Herausgeber von einander etwas gewußt haben. Eine Verständigung würde beiden und noch mehr den Benutzern zu gute gekommen sein; die Schlußbemerkungen von Steinhausen (S. 454) nach dem Erscheinen von Priebatsch genügen nicht.

Die Grundsätze der Edition sind unverändert geblieben und auch ich habe nichts an dem über die früheren Bände Forschungen 6 S. 334 ff. und 11 S. 238 f. hierzu Geäußerten zu ändern. Eine lange Reihe von Einzelausstellungen hat V. Bayer in den Gött. Gel. Anz. 1899 S. 473—489 zusammengestellt und sie ließen sich noch vermehren. Ich sehe davon ab, denn wenn auch die hoffentlich recht zahlreichen Benutzer der schönen Sammlung die bedauerlichen Versehen und Unzulänglichkeiten sicher unbequem empfinden werden, so werden diese doch nicht im stande sein, in ihnen das Gefühl des warmen Dankes gegen den Herausgeber für die reichen Ergebnisse seiner mühsamen Arbeit zu unterdrücken.

von der Ropp.

---

1) Nachgetragen sei „ir habt euren man als den ol bei dem swanz“ S. 376.

Akten und Urkunden der Universität Frankfurt a./O., herausgegeben von Georg Kaufmann und Gustav Bauch, unter Mitwirkung von Paul Reh. 3. Heft: Die Fakultätsstatuten und Ergänzungen zu den allgemeinen Statuten der Universität Frankfurt a./O., herausgegeben von Paul Reh. Breslau 1900, Marcus (100 S.; 3 Mk.).

Den bereits 1898 veröffentlichten allgemeinen Statuten (vgl. Forschungen XI S. 295) folgen hier die der einzelnen Fakultäten, allerdings mit Ausnahme der medizinischen in den allein erhaltenen späteren Redaktionen. Trotzdem ist es dem Herausgeber gelungen, wie schon für die allgemeinen so für die ältesten artistischen Statuten eine Anlehnung an Leipzig nachzuweisen, die durch die spätere Entwickelung verdunkelt worden ist. Wertvoller für die innere Geschichte der Universität als die wesentlich der Erlangung der akademischen Grade gewidmeten Statuten sind die Anhänge, als solche mit unangebrachter Sparsamkeit durch Kleindruck bezeichnet. Es sind die Statuten des Artistenkollegs aus dem ersten Drittel des sechzehnten Jahrhunderts und die Reformationen von 1572 und 1611, nachdem die von 1540 und 1564 schon früher Abdruck erfahren hatten. Die Kollegstatuten gewähren Einblick in Studien und Lebensführung der Hörer, die Reformationen in die Lehrthätigkeit der Docenten. Liebe.

Walter Struck: Johann Georg und Oxenstierna. Von dem Tode Gustav Adolfs (November 1632) bis zum Schluß des ersten Frankfurter Konvents (Herbst 1633). Stralsund 1899, Verlag der kgl. Regierungsdruckerei (304 S.).

Wer auf 238 Seiten Darstellung die Beziehungen Schwedens zu einer einzigen deutschen Territorialmacht in dem Zeitraum eines knappen Jahres schildert, ist von vornherein vor dem Verdacht der Ungründlichkeit geschützt. Strucks Gründlichkeit fällt denn auch dem Leser seines Buches zuerst in die Augen und er verdient dafür besonderes Lob, weil er mit extensiver und exakter Forschung eine intensive Verarbeitung des Quellenmaterials verbindet. Er sieht mit Recht die Aufgabe einer Einzeluntersuchung wie der seinigen nicht darin, Aktenauszug an Aktenauszug zu reihen und „mit ermüdender Weitläufigkeit zu erzählen, was die eine Partei gesagt, die andere erwidert, die erste abermals entgegnet hat u. s. w." Er zieht es vor, „die Resultate kurz und präcise herauszuarbeiten", zu untersuchen, „was die Parteien eigentlich gewollt, warum sie so und nicht anders gehandelt haben", mit einem Wort, er bemüht sich, überall bis zum Kern der Dinge vorzudringen. Das ist ihm auch in der Hauptsache gelungen, und da er außer dem gedruckten Material die reichen Schätze des Dresdener und Weimarer Archivs für seine Zwecke ausgebeutet hat, so erweist er sich als zuverlässiger Führer auf den vielfach verschlungenen Bahnen diplomatischer Verhandlungen und sich kreuzender politischer Interessen, die sein Thema ausmachen. Wir können nunmehr an seiner Hand Schritt für Schritt verfolgen, wie meisterhaft es die Staatskunst Oxenstiernas nach dem Tode Gustav Adolfs verstand, Sachsen mit seinen Ansprüchen auf die Führung des deutschen Protestantismus im Schach zu halten und immer mehr zu isolieren. Daß dabei das Verhalten der übrigen deutschen Staaten, in erster Linie Brandenburgs, die dänische Friedensvermittelung, das Eingreifen des französischen Gesandten Feuquières und ähnliches mehr oder weniger ausführlich gestreift wird, versteht sich nach dem eben über die Gründlichkeit des Verfassers gesagten von selbst. Auch hierüber erhalten wir wertvolle Aufschlüsse.

Nur an wenigen Punkten möchte ich Struck nicht folgen. Bei seinem Drange, überall das weshalb und wozu zu ergründen, wirft er oft Fragen auf, die ihm die Quellen nicht beantworten können. Es ist sein gutes Recht, dann Vermutungen an Stelle aktenmäßiger Gewißheit zu setzen,

und ich erkenne gern an, daß diese Vermutungen durchweg sorgfältiger Überlegung entspringen. Trotzdem erscheinen mir nicht alle stichhaltig zu sein. Ich greife hier als Beispiel einen Punkt heraus, der die Leser gerade dieser Zeitschrift vielleicht besonders interessiert. Um die Schwedenfreundlichkeit des Berliner Kabinetts im Jahre 1633 zu erklären, nimmt Struck an, daß Oxenstierna Georg Wilhelm auf der Berliner Konferenz im Februar jenes Jahres irgendwelche beruhigende Versicherungen wegen Pommerns erteilt habe. Ich halte diese Annahme für überflüssig, ja für unwahrscheinlich. Aus dem Konferenz-Protokoll (bei Irmer, Verhandlungen Schwedens und seiner Verbündeten mit Wallenstein II, S. 33, Absatz: de tertio medio) ergiebt sich, daß Oxenstierna über das heikle Thema der schwedischen Satisfaktion möglichst schnell und leise hinwegschlüpfte. Wenn Struck Wert darauf legt, aktenmäßig nachzuweisen, daß der schwedische Reichskanzler dem brandenburgischen Kurfürsten Entgegenkommen bewiesen hat, so empfehle ich ihm die Mitteilungen in Band XI dieser Zeitschrift S. 312 ff., speciell S. 313 „Jülichsche Lande“, S. 315 „Commendatio reginae“, S. 319 Nr. 3 und S. 321 Nr. 1a. Ich selbst lege zwar auf diese Punkte als Köder an der schwedischen Angelrute kein Gewicht, denn — und das ist die Hauptsache — Brandenburg brauchte im Februar 1633 nicht erst für Schweden gewonnen zu werden, weil es damals schon durchaus schwedenfreundlich war. Während der Tod Gustav Adolfs in Dresden sofort eine Bewegung „Los von Schweden“ hervorrief, schrieb Georg Wilhelm gerade umgekehrt unter dem ersten Eindruck der Lützener Katastrophe: Nun gilt es einmütig zusammenzustehen, sich nicht zu separieren, sondern sich mit dem schwedischen Reichskanzler zu Hauf thun und mit ihm de summa rei zu deliberieren. (Georg Wilhelm an Johann Georg von Sachsen 9. Dezember 1632, mitgeteilt von G. Droysen in der Zeitschrift f. preuß. Gesch. u. Landeskde. Bd. XVI S. 625, 26). Einträchtiges Zusammenwirken aller evangelischen Mächte war von da ab das Stichwort der brandenburgischen Politik. Als das Verhalten Johann Georgs diese Einmütigkeit in Frage stellte und Georg Wilhelm zwischen Schweden und Sachsen wählen mußte, da sprachen so viel Gründe für Schweden, daß Struck, der sie selbst anführt, meines Erachtens nicht nötig gehabt hätte, noch nach anderen, geheimen zu suchen. Jedenfalls scheint es mir unstatthaft zu sein, daß er die Äußerungen Oxenstiernas über Pommern auf S. 88 als wahrscheinlich hinstellt, auf S. 90 schon behauptet, sie müßten gefallen sein und sie auf S. 228 als maßgebend für die Haltung des Kurfürsten bezeichnet. Er würde diese Dinge vielleicht in einem etwas anderen Licht gesehen haben, wenn er sich nicht absichtlich auf die Darstellung des Gegensatzes zwischen Schweden und Sachsen beschränkt und alle Vorgänge unberücksichtigt gelassen hätte, bei denen sich beide Staaten im Einklang befanden. Es ist das eine Einseitigkeit der Disposition, die ich lieber vermieden gesehen hätte, wenn sie auch den Wert des Ganzen nicht allzuviel beeinträchtigt.

Als Anhang zu seiner Darstellung giebt Struck einige der wichtigsten größeren archivalischen Stücke im Wortlaut. Darunter befinden sich drei Gutachten des Landgrafen Georg von Hessen und eins von Hans Georg von Arnim. C. Spannagel.

Kriegsgeschichtliche Einzelschriften. Herausgegeben vom Großen Generalstabe, Abteilung für Kriegsgeschichte. Heft 28—30. Die taktische Schulung der preußischen Armee durch König Friedrich den Großen während der Friedenszeit 1745—56. Mit 66 Textskizzen, 1 Übersichtsskizze und 44 Planskizzen. Berlin 1900, Mittler u. Sohn S. 389—710.

Die vorliegenden Hefte der kriegsgeschichtlichen Einzelschriften dienen zur Ergänzung und Erläuterung des im vorigen Halbband besprochenen Heftes, das Friedrichs Anschauungen vom Kriege in der zehnjährigen Friedens-

zeit nach dem Dresdener Vertrage behandelte. In ausführlicher Weise und mit Hilfe zahlreicher Skizzen wird uns hier geschildert, wie der König seine Erfahrungen und seine theoretisch gewonnenen Ansichten praktisch zu verwerten und sein Heer für neue kriegerische Aufgaben einzuschulen suchte. Eine stattliche Sammlung von Tagebüchern und Berichten, die sich im Kriegsarchiv des Großen Generalstabes befindet, ermöglichte eine genaue Vorstellung der veranstalteten Übungen und Manöver und gewährte damit zugleich einen Einblick in die Art der Ausbildung, die der König seinen Truppen angedeihen ließ. Hat daher der überwiegende Teil dieser Einzelschriften nur Interesse für den Militär, so wird doch auch der Historiker, der sich mit Friedrich und seinen Feldzügen beschäftigt, vielfältige Belehrung daraus schöpfen können. Der Verfasser legt im einzelnen dar, wie Friedrich im Unterschied von seinen Zeitgenossen die Exercitien durchaus auf den Krieg zuschnitt und dadurch für alle Zeiten vorbildlich wurde, wie er ferner unablässig Neues erprobte, Bewährtes einführte, Verbesserungen vornahm und durch diesen Eifer ungemein belebend auf das Offiziercorps einwirkte. Hervorgehoben sei eine längere Auseinandersetzung über die Feuergeschwindigkeit, welche das meist angenommene fünf- bis sechsmalige Feuern des einzelnen Mannes in einer Minute als Irrtum erweist. Ein besonderer Abschnitt ist der Entwickelung der schrägen Schlachtordnung gewidmet. Als das entscheidende Merkmal stellt der Verfasser das Ansetzen des Infanterieangriffs mit schräger Front hin und erläutert sodann an einer Fülle von Beispielen, wie Friedrich im Frieden die passende Form für die Ausführung dieses schwierigen Manövers zu finden sich bemühte; im siebenjährigen Kriege konnte er dann die reine Form der schrägen Schlachtordnung in Anwendung bringen. Dagegen läßt sich nichts einwenden, aber man muß vom historischen Standpunkt berücksichtigen, daß diese specifisch friederizianische Schlachtordnung in ihrer Vollkommenheit nicht ohne weiteres identisch ist mit dem, was zur Zeit der schlesischen Kriege als schräge Schlachtordnung bezeichnet wurde und was auch Friedrich zunächst darunter verstanden hat. Ich habe daher von meiner Kritik der in den Einzelschriften Heft 27 vorgetragenen Auffassung nichts zurückzunehmen. Was der Verfasser in diesem Zusammenhang über die Schlacht bei Mollwitz ausführt, fordert entschiedenen Widerspruch heraus. „Nous avions refusé cette aile à l'ennemi“ heißt nun einmal: „wir hatten diesen Flügel dem Feinde versagt“, aber es kann nie und nimmer weder nach dem Sprachgebrauch des 18. Jahrhunderts noch nach dem heutigen bedeuten: „dieser Flügel war durch Zufall zurückgeblieben oder refusé“. Das wird jeder Fachmann bezeugen. Da der Verfasser die Darstellung des Königs, in der sich diese Wendung findet, für maßgebend erachtet, so muß er notgedrungen auch einräumen, daß bei Mollwitz wirklich der eine Flügel der preußischen Armee absichtlich zurückgehalten wurde.

Bei dieser Gelegenheit will ich doch erwähnen, daß meine Anzeige von Heft 27 der Einzelschriften, wie ich nachträglich durch Zufall erfahren, den Unwillen eines Anonymus erregt hat, der seinem Groll in der Unterhaltungsbeilage der Täglichen Rundschau vom 28/29 Juni Luft macht. Der Einsender bezeichnet sich zwar recht effektvoll als Fachmann, verdient aber nach der Art seines Verfahrens und dem Inhalt seines Ergusses keine Berücksichtigung in einer wissenschaftlichen Zeitschrift. M. Immich.

Reinhold Koser: König Friedrich der Große. Bd. II, 1. [Bibliothek deutscher Geschichte, herausgeg. von H. v. Zwiedineck-Südenhorst.] Stuttgart 1900, Cotta Nachf. (336 S.; 4 Mk.).

Nicht lange nach dem Erscheinen des ersten Bandes der Koserschen Biographie Friedrichs des Großen veröffentlichte Max Lehmann seine bekannte Schrift über den Ursprung des siebenjährigen Krieges. Von neuem wurde, wie die Leser dieser Zeitschrift wissen, die alte Streitfrage erörtert, ob der König aus Eroberungslust zum Schwerte gegriffen habe, oder wie

man fast allgemein glaubte und wie es auch Koser noch zuletzt dargestellt hatte, aus Notwehr, um seinen Gegnern zuvorzukommen. Es handelt sich aber bei dieser Kontroverse nicht bloß um die Entstehungsgeschichte des Krieges, sondern um ein viel schwierigeres historisches Problem, um die Auffassung der Persönlichkeit des Königs. Wenn Lehmann und Delbrück Recht haben, so ist das Bild, das Koser von Friedrichs Charakter entworfen hat, verfehlt. Lag Friedrich in der That einem Raubtier gleich auf dem Sprunge, um Österreich zu überfallen und zu berauben, arbeitete er Jahre hindurch mit zäher Konsequenz nur darauf hin, eine günstige Gelegenheit zur Verwirklichung des Angriffs herbeizuführen, dann bilden Falschheit und Verschlagenheit den Grundzug seines Wesens. Friedrich erscheint uns dann als ein Meister der Verstellungskunst, der alle, seine Minister und Diplomaten nicht ausgenommen, über seine innersten Gedanken fortgesetzt in sein ausgeklügelter Weise zu täuschen weiß, als ein Mensch, der mit den heiligsten Versicherungen und Beteuerungen seinen Nächsten gegenüber ein mehr als frivoles Spiel treibt. An Unwahrhaftigkeit würde er Napoleon gleichkommen, ja ihn übertreffen durch die raffinierte Form, in der er heuchelt. Und weiter werden wir in Friedrich nicht mehr den Mann unruhiger Leidenschaft, wechselnder Stimmungen, der Empfänglichkeit für äußere Eindrücke erblicken können, sondern ihm eine geradezu unheimliche Berechnung, Kälte, Folgerichtigkeit und Selbstbeherrschung zuschreiben müssen. Koser hat sich jedoch durch die Lehmann-Delbrückschen Hypothesen nicht beirren lassen und die meisten werden ihm darin beistimmen, daß die für die neue Auffassung bisher vorgebrachten Argumente keinen Anlaß boten, von dem eingeschlagenen Wege abzugehen. Friedrich ist ihm auch jetzt noch der Stimmungsmensch, der echte und rechte Sterbliche, der oftmals seines ungemein lebhaften Temperaments nicht Herr zu werden vermag und mehr sagt, als die Klugheit gebietet, erfahren in allen Künsten der Diplomatie und skrupellos in ihrer Anwendung, leicht bestimmbar, bald argwöhnisch, bald eigensinnig festhaltend, kühl beobachtend und dann doch wieder von verzehrender Ungeduld und vorbrechender Leidenschaft, voll stolzen Selbstbewußtseins, trotz aller Schauspielerei, die die Politik verlangt, im Grunde eine wahrhafte Natur. Das ist der Friedrich, wie ihn die Männer seiner Umgebung und fremde Diplomaten schildern, wie er uns in seinen Briefen und Schriften entgegentritt, wenn man sich unbefangen ihrer Lektüre hingiebt. Seine unvergleichliche Größe enthüllt sich in den Zeiten der Not, in der Entschlossenheit und Standhaftigkeit, in dem Glauben an seine Sache und in der Fähigkeit, auch in den verzweifeltsten Momenten den Entschluß bei sich selbst zu finden. Die Vertreter der neuen Ansicht erkennen seine Größe in dem unersättlichen preußischen Ehrgeiz und in einer genialen Verwegenheit, die doch der von Friedrich geforderten „prudence“ entbehrt und, wie gar nicht anders möglich, mit vollem Mißerfolge endet. Niemand aber kann leugnen, daß dem Friedrich, wie ihn Koser darstellt, wahre staatsmännische Größe innewohnt, daß dieser Friedrich menschlich jedenfalls höher steht, als der dämonische Weltenzertrümmerer, der Virtuose kunstvollster Berechnung und Heuchelei.

Mit sicherer Hand führt Koser uns den König während des gewaltigen siebenjährigen Ringens vor. Es sind die Jahre des höchsten Heldentums, die Jahre, wo sich des Königs Feldherrngenie und die Spannkraft seines Geistes glänzend entfalteten und die Augen der Welt auf diesen einzigen Mann gerichtet waren, aber es sind zugleich — und darin ruht die Tragik dieses Fürstenlebens — die Jahre, die ihm den Sonnenschein genommen. Ununterbrochen bedroht von Gefahr, gequält von drückender Sorge, stets seinen und seines Staates Untergang vor Augen, gezwungen zu immer steigenden Anforderungen an sich und sein Volk, und des tröstenden Zuspruchs der liebsten Anverwandten beraubt, so verhärtet sich sein Sinn und „sonder Hülle bricht die Gewaltsamkeit hervor, die in der Tiefe dieser starken Seele lag. Nicht mehr hell und freudig, nicht warm und mild, sondern trüb, kalt und hart wie ein sonnenloser Wintertag“ geht der Held aus dieser Prüfung hervor. Als endlich der Friede geschlossen ist, da ver-

mag er sich nicht einmal des ruhmvollen Ausgangs zu freuen, erschüttert von dem Jammer und dem Elend, das der Krieg über sein Land gebracht hat.

Der Referent will sich an dieser Stelle damit begnügen, auf die Anschauung hinzuweisen, die sich der Verfasser von dem Charakter des Königs gebildet hat. Unstreitig steht die Persönlichkeit Friedrichs zur Zeit im Mittelpunkt des Interesses. Ein Eingehen auf den reichen Inhalt des Werkes verbietet sich außerdem schon deshalb, weil die Nachweise erst am Schluß des Bandes gegeben werden und die Motive, die den Verfasser zu dieser oder jener Meinung geführt haben, nicht immer erkennbar sind; so befremdet z. B. die Aufnahme der bekannten Scene in Lissa nach der Leuthener Schlacht (vgl. Forsch. I, 613). Die militärischen Vorgänge, die natürlich den weitesten Raum einnehmen, werden besser zur Erörterung kommen, wenn der Generalstab sein Werk so weit geführt hat. Aber selbst wenn sich dann manche Berichtigungen in dieser Hinsicht ergeben sollten, so können sie doch dem Werte des Halbbandes keinen Abbruch thun. Was die Politische Korrespondenz des Königs an Schätzen birgt, was der Verfasser selbst in langer Vorbereitungszeit durch sorgsamste Detailstudien ergründet, was andere an gesicherten Ergebnissen gewonnen, alle die Resultate einer arbeitsreichen Epoche, wir finden sie hier verwertet und in einer Form geboten, aus der die Liebe des Autors zu seinem Helden wohlthuend hervorleuchtet. M. Immich.

H. Bergér: Überseeische Handelsbestrebungen und koloniale Pläne unter Friedrich dem Großen. Mit Benutzung von Archivalien. Leipzig 1899, Buchh. G. Fock (163 S.).

Das Buch des Verfassers über Friedrich den Großen als Kolonisator hat nur geringe Anerkennung gefunden (vgl. Forsch. IX, 637), aber ich fürchte, für seine neue Arbeit wird Bergér noch weniger Lob ernten. Das Thema, das er sich gestellt hat, ist zwar schon in dem 1890 erschienenen Buche Viktor Rings über die asiatischen Handlungscompagnien Friedrichs des Großen bearbeitet worden: Ring aber habe, so meint Bergér im Vorwort, nur die rechtliche Seite in den Vordergrund treten lassen, während seine Schrift bezwecke, den persönlichen Anteil des Königs an überseeischen Handelsbestrebungen und seine Stellungnahme zu kolonialen Plänen ins rechte Licht zu setzen. In Wirklichkeit jedoch ist Bergér an diese Aufgabe gar nicht herangegangen. Seine auf dem gleichen Material wie Rings Buch beruhenden Ausführungen decken sich, wie W. Schultze schon im einzelnen nachgewiesen hat (Mitteil. aus d. histor. Litteratur XXVIII, 352 ff.), fast ganz mit der Arbeit seines Vorgängers, nur daß dieser meist ausführlicher ist und auch die gedruckte Litteratur benutzt. Auch für den Abdruck der S. 91—163 mitgeteilten Aktenstücke wird eine Rechtfertigung kaum zu erbringen sein, da die wichtigsten Stücke schon von Ring gedruckt sind und überdies alle von Bergér gebotenen Akten von seinem Vorgänger schon verwertet oder im Excerpt mitgeteilt worden sind.

Aus dem kurzen, in Ton und Geist eines Schüleraufsatzes gehaltenen Schlußworte sei zur Kennzeichnung des Buches die folgende Stelle wiedergegeben: „Die überseeischen friederizianischen Handelsbestrebungen sind von allgemeinem Werte. Vor allem wurde durch sie die Unternehmungslust gefördert. Der preußische — man könnte auch sagen der deutsche — Name, der in der Handelspolitik Frankreich, England und Holland gegenüber wenig bedeutete, erlangte Achtung und Ansehen. In patriotischen Kundgebungen äußert man seine Sympathie für den König . . .“
Viktor Loewe.

K. Hansing: Hardenberg und die dritte Koalition. Berlin 1899, E. Ebering (109 S.).

Die vorliegende Arbeit ist ein kleines Muster in der Art der historischen Monographie, sorgfältig in der Forschung, besonnen im Urteil, gewandt und klar in der Darstellung. Grundstürzende Neuauffassungen allerdings bringt sie nicht. Der Verfasser selbst hebt das nachdrücklich hervor. Er möchte mehr die herrschende Ansicht konsequent durchbilden und im einzelnen verbessern. Auch für ihn ist der wirkliche Hardenberg der Jahre 1803—1805 weit verschieden von dem der Memoiren. Statt den König zum Krieg anzufeuern, hat er ihn vielmehr direkt und indirekt in seiner Friedenspolitik bestärkt und zwar weniger, weil er an seinem Amt geklebt hätte und zu energielos gewesen wäre, um die bessere Einsicht gegen übermächtige Stimmungen und Einflüsse am Hof durchzusetzen, als weil er trotz gelegentlicher Zweifel im Grunde selbst in dem System des Baseler Friedens befangen blieb. Seine Differenz mit Friedrich Wilhelm bestand nur darin, daß er die Neutralität wenigstens ganz Norddeutschlands verteidigen und mit Hannover das Land an sich bringen wollte, dessen Besetzung durch Frankreich jene Neutralität verletzt, die ganze Krisis für Preußen geschaffen hatte. Optimist durch und durch, hoffte er bis zuletzt mit den kleinen Mitteln wohlausgesonnener Garantieverträge, allenfalls einer bewaffneten Vermittelung, den Krieg zwischen Napoleon und der Koalition zu verhüten bezw. zu beendigen. Und was der Verfasser mit Recht immer wieder betont, das Leitmotiv in den sonst recht wechselnden Phasen seiner Politik war der Wunsch, einen Territorialzuwachs für Preußen herauszuschlagen. Als deshalb unter dem Eindruck des französischen Durchmarsches durch Ansbach der König einen Augenblick zum äußersten entschlossen war, wußte er den sofortigen Bruch hintanzuhalten, damit man sich nicht Rußland und Österreich mit gebundenen Händen überliefere, sondern Bedingungen stellen könne; und wenn ihm trotzdem in den folgenden Wochen ein Verdienst um den Potsdamer Vertrag nicht abzusprechen ist, so fand er sich doch überraschend leicht in die neue Konjunktur eines Bundes mit Frankreich, wie sie durch Austerlitz und Schönbrunn geschaffen wurde: man möge immerhin die Pläne Napoleons gegen Österreich und in Bezug auf die Freiheit der Meere unterstützen, wenn man dagegen erlange, daß Preußen stark genug werde, um den beiden Kolossen, die es einengten, wirksam zu widerstehen. Ja, er specialisierte bereits seine Wünsche: Hegemonie in Norddeutschland, Hannover, Hansestädte, weitere Erwerbungen in Franken, eventuell österreichische Abtretungen in Böhmen und Polen. Erst der Pariser Vertrag sollte ihn endgültig aus diesen Himmeln reißen. — So wird man bei aller Bewunderung und Sympathie für den geistvollen und liebenswürdigen Minister, dem Preußen unzweifelhaft viel verdankt, doch wohl dem Schlußsatz unseres Buches zustimmen: „Es war Hardenberg versagt, sich zu einer Höhe der Gesinnung zu erheben, die im wohlverstandenen eignen Interesse die ganze Existenz des Staates an eine gemeinsame Aufgabe aller, an eine Idee, wenn man will, die Idee der Nationalität zu setzen bereit war."

Friedrich Luckwaldt.

H. Ulmann: Russisch-preußische Politik unter Alexander I. und Friedrich Wilhelm III. bis 1806. Leipzig 1899, Duncker u. Humblot (XII 318 S. 8⁰).

Um die preußische Politik in den letzten Jahren vor dem großen Zusammenbruch richtig beurteilen zu können, bedarf es einer genauen Kenntnis der Einwirkungen auf den Berliner Hof, die damals von den andern Mächten ausgingen, vornehmlich von Frankreich und Rußland, deren freundliche und feindliche Beziehungen zu einander die Politik des Festlandes in jener Epoche beherrschten. Über das Verhalten Napoleons Preußen gegenüber sind wir schon längere Zeit vortrefflich unterrichtet, das russische Vorgehen wird jetzt von Ulmann in einer Specialuntersuchung im einzelnen analysiert und dargelegt. Das Material dafür liegt zum

großen Teil bereits gedruckt vor, Ulmann hat es aber durch eingehende Forschungen in verschiedenen deutschen Archiven noch beträchtlich vermehrt, unter anderen sind die Berichte Stutterheims, des österreichischen Gesandten in Petersburg, für seine Arbeit von Bedeutung geworden. In seinem Urteil ist er sehr maßvoll und vorsichtig, seine Begründung berücksichtigt die verschiedenartigsten Einwürfe und erörtert alles, was irgendwie in Zusammenhang mit dem Thema treten könnte und nicht allzuweit außerhalb des streng gezogenen Rahmens der Aufgabe liegt, zuweilen vielleicht etwas zu ausführlich; überall finden sich, auch bei bekannten Dingen, kleine Ergänzungen und Berichtigungen, denen man meistens zustimmen kann.

Die Auffassung von der preußischen Politik, die Ulmann darbietet, bewegt sich in derselben Richtung, wie die von Bailleu, Lehmann und anderen. Auch er hält es für sehr verkehrt, daß Preußen sich nicht entschließen konnte, offen an der Seite Rußlands gegen Napoleon Front zu machen. Die Schwächlichkeit und Inkonsequenz der preußischen Politik stellt er in helles Licht und die Hauptursache dafür sieht auch er in der Persönlichkeit des Königs, seiner unbedingten Friedensliebe, seiner Scheu vor verantwortungsvollen, entscheidenden Beschlüssen. Auch er betont, daß die nichtamtlichen Berater des Monarchen bei seinem Charakter den unheilvollsten Einfluß geübt haben; für Lombards Handlungsweise, die in der Wirkung, vielleicht nicht in der Absicht, geradezu als Verrat erscheint, bringt er ein bemerkenswertes, bisher unbeachtetes Zeugnis. Hardenberg wird nicht so ungünstig beurteilt. Sein anfängliches Bemühen, den König aus seiner Isolierungspolitik zu einem „Neutralitätssystem mit thätigerem Gehalt" zu bewegen, später seine Überzeugung, daß man, sobald der Krieg unvermeidlich würde, für die eine Seite, und zwar für Rußland, Partei nehmen müsse, werden anerkannt, seine Neigung, durch künstliche Verhandlungen möglichst viel zu erreichen, nicht verschwiegen, aber auch nicht immer für unangebracht erklärt. Haugwitz wird wegen seiner klaren Erkenntnis der Lage im Sommer 1803 und seiner Absicht, endlich einmal einen energischen Schritt zu thun, gelobt, im übrigen erscheint er als gefügiger Diener seines Herrn. Die vielumstrittene Frage, ob Friedrich Wilhelm bei der Sendung von Haugwitz im November 1805 durch eine Geheiminstruktion seinen Verpflichtungen direkt zuwider gehandelt habe, sucht der Greifswalder Historiker zu lösen, indem er einen Mittelweg einschlägt, der in der That gangbar ist. Er meint, der König habe den Potsdamer Vertrag von vornherein nicht mit der Absicht geschlossen, dadurch die Entscheidung über den Krieg auf ein kurzes Entweder — Oder zu stellen, und auch der genaue Wortlaut thue das nicht, so daß also eine solche Geheiminstruktion überflüssig war. Das ändert allerdings nichts daran, daß der preußische König getreu seiner friedliebenden Haltung den Sinn, den der Vertrag haben mußte, wenn er praktisch etwas bedeuten sollte, nicht anerkannte.

Wenn Ulmann nun aber auch die preußische Politik im allgemeinen durchaus verurteilt, so findet er doch eine Art Entschuldigung für sie in der Haltung Rußlands. Er legt die wechselvolle Stimmung des Zaren dar, in dessen Geist bald persönliche Verehrung für seinen Freund Friedrich Wilhelm, bald das durch seine russische Umgebung und das eigentümliche Verfahren Preußens immer wieder angefachte Mißtrauen gegen die Absichten der preußischen Regierung die Oberhand gewannen, der liberale Schwärmerei für die Befreiung Europas mit Nichtachtung der Rechte anderer, mit dem Gedanken an eigene Eroberungen und brutalen Zwang zu vereinigen wußte. Er charakterisiert die mannigfachen Einwirkungen, die auf die weiche Natur Alexanders versucht wurden und oft Erfolg hatten. Das persönliche Verhältnis der beiden Herrscher zu einander und seine Wirkungen werden psychologisch fein erklärt. Man erkennt jetzt deutlicher als bisher die wenig offene, manchmal direkt hinterlistige Art, mit der die russische Regierung vorging, um ihren Nachbarn auch wider Willen zum Kampfe fortzureißen, und muß dem Verfasser zustimmen, wenn er die schon früher von den

Verteidigern des preußischen Königs ausgesprochene aber noch nicht so ausgeführte und bewiesene Ansicht vertritt, daß sie ihr Teil beigetragen hat, um die Unentschlossenheit in Berlin zu vermehren und ein glückliches Ergebnis zu verhindern. Preußische Schwäche und russisches hochmütiges Mißtrauen steigerten sich eben gegenseitig immer von neuem in verhängnisvoller Weise.

Das Buch bildet einen wertvollen Beitrag zur Geschichte der napoleonischen Zeit. Schade, daß die Lektüre durch den wenig durchsichtigen Stil nicht gerade erleichtert wird. L. Mollwo.

H. Ommen: Die Kriegführung des Erzherzogs Carl. Historische Studien, Heft XVI. Berlin 1900, Ebering (134 S. 8°).

Die Arbeit ist der dankenswerte Versuch, einmal systematisch festzustellen, in welchen Beziehungen die Kriegführung des Erzherzogs sich von der früher in Österreich herrschenden unterscheidet und sie mit der neuen, durch die Revolution vorbereiteten und von dem Genie Napoleons zur Vollendung gebrachten zu vergleichen, um so eine sichere Grundlage für die Beurteilung des bedeutendsten Feldherrn zu gewinnen, den Österreich in der napoleonischen Zeit besaß. Wenn die kleine Schrift sich auch auf die Hervorhebung der Hauptgesichtspunkte beschränkt, so bildet sie doch eine wichtige Ergänzung zu Angelis großem Werke, das diese Fragen nicht scharf formuliert hat. Der Verfasser hat das Problem mit Sorgfalt und Umsicht erörtert. Er behandelt in den ersten Abschnitten die äußeren Bedingungen und das Material, mit denen der österreichische Heerführer damals rechnen mußte, und zeigt, welche Fortschritte das kaiserliche Heer in Bezug auf Verwaltung, Ergänzung, Zahl und Ausbildung, zum Teil unter entscheidender Mitwirkung des Erzherzogs, seit 1792 gemacht hatte, freilich ohne das französische Vorbild zu erreichen. Ein Schlußkapitel ist dann der Verwendung dieser Mittel, der Strategie gewidmet. Es wird dargelegt, daß Karl, so sehr er vielfach auf anderen Gebieten den Forderungen der Zeit entgegenkam, in Bezug auf die Grundsätze dieser höchsten Kunst doch an der Methode des 18. Jahrhunderts festhielt, allerdings unter Verwerfung ihrer allzu künstlichen Ausbildung. Die Einschränkungen, die der Verfasser (S. 130) seinem Ergebnis hinzufügt, scheinen nicht recht stichhaltig, er hätte es überhaupt noch klarer und einleuchtender gestalten können, wenn er sich nicht vornehmlich auf die zahlreichen theoretischen Auslassungen des Erzherzogs beschränkt, sondern hierfür wenigstens einen seiner Feldzüge als Beispiel analysiert hätte. Ein Feldherr muß doch immer nach seinen Thaten, nicht nach seinen Worten beurteilt werden.

L. Mollwo.

W. Oncken: Die Sendung des Fürsten Hatzfeld nach Paris, Januar bis März 1813. Sonderabdruck aus der Deutschen Revue. Stuttgart 1899, Deutsche Verlagsanstalt (93 S. 8°).

In Ergänzung seiner früheren Publikationen bringt Oncken hier aus Hatzfeldschen Familienpapieren Akten zum Abdruck, die sich auf den Auftrag beziehen, den der Fürst zu Beginn des Jahres 1813 erhielt, Napoleon wegen der Konvention von Tauroggen zu beruhigen. Der erste Teil der Abhandlung betrifft die Veranlassung zu der Sendung Hatzfelds und giebt Oncken Gelegenheit, ausführlich über die That Yorks und die Auffassung, die sie beim Könige gefunden habe, zu sprechen. Er schließt sich mit nachdrücklicher Betonung denen an, die behaupten, daß der General keine geheimen Weisungen von Friedrich Wilhelm gehabt hat. Bei der Beantwortung der Frage, wie die Nachricht von der Kapitulation auf den König gewirkt habe, sucht er eine feine psychologische Unterscheidung durch-

zuführen. Das militärische Ereignis als solches sei freudig begrüßt worden, aus politischen Gründen aber und wegen der politischen Färbung, die es alsbald ganz unnötig durch Yorks Schreiben an Macdonald bekam, habe es gemißbilligt werden müssen, aber auch dies sei nur nach außen hin geschehen. Ganz abgesehen davon, daß Oncken die Maßnahmen, die infolge der Konvention gegen York von Berlin aus eingeleitet wurden, entschieden zu milde auslegt, daß die politische Wirkung doch von vornherein unfehlbar mit dem Entschluß Yorks zusammenhing und höchstens in diplomatischen Fiktionen davon getrennt werden konnte, erweckt die Beweisführung von Anfang an starke Zweifel. Das Hauptzeugnis ist nämlich die Erzählung König Wilhelms aus dem Jahre 1869, die also an und für sich nicht ohne Bedenken ist, so wie sie hier verwertet ist, aber sicher nicht verwertet werden kann. Denn Graf Henkel meldete am 2. Januar doch jedenfalls noch nicht den Abschluß der Kapitulation. Die chronologische Fixierung und der Wortlaut der Erzählung stimmen unmöglich zusammen.

Der zweite Teil bringt im wesentlichen nur den Abdruck von Aktenstücken, die über den Auftrag Hatzfelds und die Art, wie er ihn ausführte, helleres Licht verbreiten. Leider ist nicht alles einschlägige Material, das zum Teil gedruckt, teilweise auch noch ungedruckt, aber leicht zugänglich ist, dafür herangezogen worden. Der Fürst war nicht der feurige Patriot, als der er nach den hier mitgeteilten Berichten erscheinen könnte, der Napoleon mit begeisterter Rede entgegentritt und eine überwältigende Volkserhebung verkündigt; er war im Gegenteil immer noch aufrichtig bestrebt, eine Aussöhnung zu stande zu bringen. Zu vergleichen sind hierüber die Bemerkungen von Bailleu in der Historischen Zeitschrift Bd. 84, 183.

L. Mollwo.

Franz Rühl: Briefe und Aktenstücke zur Geschichte Preußens unter Friedrich Wilhelm III., vorzugsweise aus dem Nachlaß F. A. von Stägemanns. Erster Band. Leipzig 1900, Duncker & Humblot (LXVII u. 423 S.). (Publikationen des Vereins für die Geschichte Ost- und Westpreußens.)

Franz Rühl, der erst vor wenigen Jahren in dem Briefwechsel Th. von Schöns mit Pertz und Droysen eine interessante Gabe geboten hat, ist jetzt mit dem ersten Bande eines größeren Quellenwerkes zur preußischen Geschichte unter Friedrich Wilhelm III. hervorgetreten. Die darin veröffentlichten Schriftstücke, 273 an der Zahl, verteilen sich auf die Jahre 1806—1815. Ihre Herkunft, wie ihr Inhalt ist sehr verschiedenartig. Die Mehrzahl von ihnen stammt aus Privatnachlässen, vornehmlich aus dem Nachlasse F. A. von Stägemanns, des bekannten Dichters der „Kriegsgesänge", eines der feingebildetsten und einflußreichsten Beamten aus der Zeit Friedrich Wilhelms. Zu diesen privaten Papieren gesellen sich eine größere Zahl offizieller Aktenstücke, meist den im Königsberger Staatsarchive aufbewahrten Trümmern der Akten der Regierung zu Gumbinnen entnommen. Das Bindeglied zwischen diesen heterogenen Bestandteilen bildet nicht so sehr die Persönlichkeit Stägemanns, wie man erwarten sollte, als vielmehr die Th. von Schöns, des damaligen Präsidenten der Gumbinner Regierung. Von Stägemann selbst rühren nur wenige Schriftstücke (ca. 20) der Rühlschen Sammlung her. Auch diese sind zum Teil nur Extrakte aus amtlichen Schreiben, ohne individuellen Gehalt; andere wie die beiden charakteristischen Briefe an Schön vom 30. Juni 1813 und 24. Juni 1815 waren bereits, wenn auch nicht ganz korrekt, in den Papieren Schöns mitgeteilt. Leider hat der Verfasser sich aus äußeren und inneren Gründen genötigt gesehen, die zahlreichen Briefe Stägemanns an Olsner und Friedrich Schulz von der Veröffentlichung auszuschließen. Sie wären es gewiß wert, den Gegenstand einer besonderen Publikation, deren der Verfasser noch mehrere in Aussicht stellt, auszumachen. Zeigen doch schon die wenigen von Rühl mitgeteilten Schreiben Stägemanns aufs neue, daß er einer der warmherzigsten und

einsichtigsten Patrioten seiner Zeit war. Hervorgehoben seien in dieser Beziehung die beiden Briefe Stägemanns an den schwedischen Gesandten am preußischen Hofe, K. G. von Brinkman vom 13. März und 2. April 1808, aus denen neben der klaren Erkenntnis, daß mit einem Manne wie Napoleon ein Paktieren nicht möglich sei, die gläubige Zuversicht auf eine endliche Überwindung dieses „Ungeheuers“ hervorleuchtet; ferner die Notizen Stägemanns aus der Wende des Jahres 1809/10, worin er den Vorschlag Niebuhrs, Napoleon die Schleifung Glogaus und äußersten Falls selbst einen ständigen jährlichen Tribut von 10 Millionen anzubieten, entschieden zurückweist, und endlich das unvollendete Sendschreiben an einen Freund über die Notwendigkeit der Vereinigung von ganz Sachsen mit Preußen (Herbst 1814).

Auch die zahlreichen, an Stägemann gerichteten Schreiben, unter deren Autoren neben Staatsmänuern wie Schön und Zerboni di Sposetti besonders Namen von litterarischem Klange wie J. G. Scheffner, K. G. von Brinkman, Adam Müller, J. G. Fichte, Jean Paul und M. von Schenkendorf hervortreten, können die Achtung und Sympathie für Stägemann nur mehren. Sie alle spiegeln die Wertschätzung und selbst Verehrung wider, deren Stägemann sich als Staatsmann wie als Dichter in weiten, urteilsfähigen Kreisen erfreute; nicht minder das Vertrauen auf seinen weitreichenden Einfluß und auf seine stete Bereitwilligkeit, in den großen Nöten ganzer Provinzen und den kleineren des Privatlebens zu helfen und zu raten. Den „einzigartigen“, den „unissimus Geheimen Staatsrat“ nennt ihn Scheffner (S. 236 und sonst); als einen „grenzenlos prächtigen Mann“, der alles könne, was er nur wolle, rühmt ihn Schön (S. 140, 202); sein „herrliches Selbst“ preist Fichte (S. 302). Freilich reichen derartige Äußerungen nicht aus, um einen tieferen Einblick in die amtliche Wirksamkeit Stägemanns zu gewinnen. Denn leider fehlt es ganz an Briefen der engeren Kollegen Stägemanns im Amt und in den zahlreichen Kommissionen, denen er angehörte; es fehlt vor allem an jedem Schriftwechsel mit Hardenberg, dem Stägemann so nahe stand, und dem er in der Leichtigkeit und Flüssigkeit der Konzeptionen, in der Unerschöpflichkeit an Auskunftsmitteln, in der Virtuosität in der Kunst des Lavierens und nicht zuletzt in der Schmiegsamkeit so sehr ähnelte. So erfahren wir nichts Neues über Stägemanns Thätigkeit in der Immediatkommission zur Aufhebung der Erbunterthänigkeit, nichts über seine Mitwirkung bei den Verhandlungen des Erfurter Kongresses und so gut wie nichts über sein Verhältnis zu Hardenbergs Gesetzgebung und Verwaltung.

Viel reicher als hinsichtlich Stägemanns ist die biographische Ausbeute in Bezug auf Th. von Schön, der für die Jahre 1811—1813 als der eigentliche Mittelpunkt der Rühlschen Sammlung erscheint. Zwar erhalten wir keine neue Aufklärung über die vielbesprochenen Vollmachten des Jahres 1811, die Schön gleichzeitig mit York erhielt. Aber was Schön namentlich in dem schweren Jahre 1812, wo der Durchzug der großen Heeresmassen nach Rußland die bereits durch die furchtbare Mißernte des Jahres 1811 zu einer gewaltigen Höhe gestiegene Notlage der östlichen Provinzen Preußens auf den Gipfelpunkt erhob, für die ihm unterstellte Provinz gethan hat, wird durch seinen Schriftwechsel mit Hardenberg, Stägemann und Gruner und die sich daran schließenden Aktenstücke in das hellste Licht gestellt, nicht minder die hervorragende Rolle, welche Schön bei der Erhebung Ostpreußens 1813 spielte. Auch seine Denkweise und seine ganze Persönlichkeit prägt sich in vielen seiner Berichte und Briefe aufs deutlichste aus. Manche irrtümliche Ansichten über Schön, wie die neuerliche Annahme G. Knapps, daß Schön in Bezug auf das Regulierungsedikt vom Jahre 1811 auf Seiten der Gutsherren gestanden habe, werden durch Rühl beseitigt, während umgekehrt viele und selbst scharf angefochtene Angaben der Schönschen Selbstbiographie hier neues Gewicht erhalten. Es erscheint überhaupt Zeit zu betonen, daß eine generelle Revision des Urteils über Schön durch eine eindringende biographisch-kritische Untersuchung ein dringendes Bedürfnis ist. Daß Schön, als eine durch und

durch impulsive Natur, im überwallenden Gefühl des Moments im Tadel, aber wohlgemerkt auch im Lobe, nicht immer das richtige Gleichmaß bewahrte, wird freilich auch durch Rühls Veröffentlichung von neuem bestätigt. An kräftigen, hier und da leidenschaftlich gefärbten Äußerungen über Personen und Sachen ist kein Mangel. Man vergleiche nur die abfälligen Urteile über Friedrich den Großen (S. 138 ff.), über Stein — er habe Schön und Stägemann den Glanz des Edikts vom 9. Oktober 1807 geraubt (S. 374), Auerswald (S. 373 und a. a. O.), Schmalz (S. 418), hinsichtlich dessen Schön auch das interessante Urteil seines Schwagers Scharnhorst mitteilt u. s. w., ferner über die „erbärmlichen Kolosse" der Regierungen, deren kollegiale Verfassung jede Kraft und Schnelligkeit töte (S. 176, 179, 188, 194). Ein auffallend günstiges, später freilich stark modificiertes Urteil fällt Schön im März 1812 über York: „York ist ein herrlicher Diamant, der auf dem Wege war zum schönsten Glanze zu kommen. Alle seine Anordnungen tragen das Gepräge von hoher Einsicht und Kraft" (S. 175).

Es würde zu weit führen, hier auch auf die übrigen Persönlichkeiten, auf deren Lebensgang und Charakter durch die Rühlsche Publikation ein neues Licht geworfen wird, einzugehen. Der Inhalt derselben ist, gerade weil er so vielseitig ist, in einer kurzen Besprechung auf keine Weise zu erschöpfen. Es sei in dieser Hinsicht auf die gut orientierende und unter anderem treffende Charakteristiken von Stägemann, Scheffner, Brinkman u. s. w. enthaltende Einleitung, die Rühl den Aktenstücken vorausschickt, verwiesen. Hier erübrigt es noch, auf einige in sich abgeschlossene Aktengruppen aufmerksam zu machen, welche bei Rühl aus der Fülle einzelner Schriftstücke hervortreten. Von den Akten, welche die Notlage der Provinz Ostpreußen und die zu ihrer Abhilfe getroffenen Maßregeln (1811—1813) betreffen, ist schon oben die Rede gewesen. Diese Papiere haben um so höheren Wert, als sie sich auch vielfach auf Nachrichten vom russischen Kriegsschauplatz (vgl. namentlich das interessante Schreiben Krusemarks an Schön vom 8. Oktober 1812 S. 240 ff.) und auf die Erhebung Ostpreußens beziehen. Verdienstlich ist besonders auch der genaue Abdruck einer Anzahl von Schriftstücken aus dem Winter 1812—1813, welche Droysen in seiner Biographie Yorks mit einer mitunter ganz unbegreiflichen Ungenauigkeit veröffentlicht bezw. ausgezogen hat.

Ferner seien die von Rühl aus dem Brinkmanschen Familienarchiv zu Trolle-Ljungby und dem Geheimen Staatsarchiv zu Berlin vervollständigten Papiere über den Abbruch der preußisch-schwedischen Beziehungen im Frühjahr 1808 namhaft gemacht. Dem abfälligen Urteile, welches Rühl bei der Erörterung dieser Vorgänge über die preußische Politik fällt, vermag Referent sich nicht durchgehends anzuschließen. Wenn Rühl den anscheinenden Widerspruch zwischen der Depesche des Königs an Brockhausen vom 5. März 1808 und den Briefen Brinkmans an Stägemann sich nur durch eine „höchst unwürdige Doppelzüngigkeit" oder eine „ganz heillose Konfusion" von seiten des preußischen Ministers von der Goltz zu erklären vermag, so übersieht er eine dritte Möglichkeit, nämlich die, daß Brinkman in seinen Briefen an Stägemann nur die halbe Wahrheit gesagt habe. Für diese Annahme spricht in der That mancherlei. Aus den Noten des preußischen Ministers geht mit Sicherheit hervor, daß er dem schwedischen Gesandten schon im Februar nahegelegt hat, bei dem drohenden Bruche zwischen Schweden und Preußen diesem den Rücken zu kehren, und nichts ist in sich wahrscheinlicher, als daß die Antwort Brinkmans, er könne ohne ausdrücklichen Befehl seines Königs seinen Posten nicht verlassen, zu einem vorläufigen Einverständnis dahin geführt hat, daß in diesem Falle wenigstens jede offizielle Verbindung zwischen der Gesandtschaft und den preußischen Behörden aufzuhören haben würde. Darauf läßt auch der Umstand schließen, daß Brinkman auf die Note vom 5. März, durch welche Goltz ihn von der Verschließung der preußischen Häfen gegen Schweden in Kenntnis setzte, sofort mit einer Erklärung (7. März) erwiderte, in der Goltz nicht ohne Grund eine Verzichtleistung auf die Ausübung der diplomatischen Qualität erblickte (vgl. die Schreiben Goltz' vom 8. u. 10. April S. 75, 81). Wenn

Brinkman diesen Gesichtspunkt später außer acht gelassen und gegenüber Stägemann bestimmt behauptet hat, daß bei den Verhandlungen von den Gesandtschaften nicht die Rede gewesen sei — eine Behauptung die schon mit seiner Note vom 7. März nicht völlig in Einklang zu setzen ist — so liegt es nahe, ein Mißverständnis zwischen Goltz und Brinkman anzunehmen. So lange aber die Möglichkeit eines Mißverständnisses vorliegt, sollte doch nicht zu so scharfen Ausdrücken, wie Rühl sie auf die preußische Politik anwendet, gegriffen werden.

Aus den Briefen und Papieren des geistvollen Adam Müller verdient besonders der von ihm im September 1809 eingereichte Plan für die Herausgabe eines preußischen Regierungsblattes Erwähnung. Mit seinen Vermutungen über Müllers Verhältnis zu Hardenberg und über seinen Aufenthalt in Wien seit 1811 ist Rühl auf dem richtigen Wege. Leider sind ihm die im Geheimen Staatsarchiv befindlichen Berichte A. Müllers an den Staatskanzler, welche manche bisher ungelösten Fragen aufhellen, unbekannt geblieben.

Eine wertvolle Aktengruppe bilden endlich noch die Briefe zur Geschichte der Teilung Sachsens 1814/15, speciell die Berichte von Miltiz' an Hardenberg über seine geheimen Verhandlungen mit dem gefangenen Könige, durch welche die früheren Mitteilungen von Flathe über diesen Gegenstand in erwünschter Weise vervollständigt werden.

Mit den Grundsätzen nach denen Rühl seine Publikation eingerichtet hat, wird man sich im wesentlichen einverstanden erklären können. Vielleicht hätte er in der Befolgung des chronologischen Princips bei der Anordnung des Stoffes, wie in der Orthographie etwas konsequenter, in der Ausschließung minder wertvoller Aktenstücke schärfer vorgehen können: doch wird man die von dem Verfasser für sein Verfahren ins Feld geführten Gründe zu würdigen haben. Wünschenswert wäre es gewesen, daß der Verfasser wenigstens bei denjenigen Aktenstücken, deren Herkunft sich nicht von selbst ergiebt, diese ausdrücklich angegeben hätte.

Friedrich Thimme.

Dr. Otto Hartmann: Die Volkserhebung der Jahre 1848—49 in Deutschland. Mit einem Vorwort von L. Quidde. Berlin 1899, Hugo Bermühler (XXIII u. 255 S.; 2 Mk.).

„Vom Preisgericht der deutschen Volkspartei mit dem ersten Preise gekrönt", heißt es auf dem Titelblatt. Das wird dem Historiker, trotzdem L. Quidde zu diesem Preisgericht gehörte, zwar wenig Hoffnung auf eine bescheidene Förderung objektiver Erkenntnis durch das Buch H.s machen, aber es schließt doch die Möglichkeit nicht aus, daß es sich um ein interessantes und trotz des Parteistils willkommenes Buch handeln könnte.

L. Quidde setzt in seinem Begleitwort die für seine Partei bei dem Preisausschreiben maßgebenden Gesichtspunkte auseinander, ein gewisses historisches Bedürfnis der Epigonen der „Achtundvierziger", vor allem aber die Absicht, die Bedeutung des Jahres 1848 für die nationale Entwicklung und den Anteil des Volkes an der Gestaltung unserer öffentlichen Zustände kräftig zu betonen; das ließe sich hören, wenn Quidde nicht dieses Ziel noch genauer als Verherrlichung der „legitimen" Revolution formulierte: „Das Recht der Revolution, wir wollen es anerkannt haben, indem wir der Ereignisse von 1848 gedenken und sie den Mitlebenden vorführen." Der volksparteiliche Historiker sucht dann das große Jahr in den allgemeinen Zusammenhang der deutschen Geschichte einzureihen: seitdem die Germanen in den Kreis der alten Kulturwelt eingetreten sind mit ihrer durchaus demokratischen Staats-, Heeres-, Gerichts- und Wirtschaftsverfassung, ist die Entwicklung unseres Volkes überall rückwärts verlaufen, von der Freiheit zur Unfreiheit, von der Demokratie zum fürstlichen Despotismus, von freier Selbstverwaltung zum Polizei- und Beamtenstaat,

bis zum Ende des 18. Jahrhunderts hin, wo erst die aufsteigende Linie einsetzt: in ihr bedeutet das Revolutionsjahr die entschiedene Wendung nach oben. Das ist zwar keine Historie, sondern ein Parteidogma, bei dem allein der Glaube selig machen kann. Da es sich aber um den befreienden Wendepunkt in diesem dürren und trübseligen Schema handelt, so darf man 'immerhin gespannt sein, wie das preisgekrönte Buch H.s die Sache anfaßt.

Und nun kommt erst die Enttäuschung. Man sieht bald, daß neben einigen anderen Herren nur der Parteipolitiker Quidde und nicht der Historiker Quidde im Preisgericht gesessen hat. Ich wende mich nicht gegen die Tendenz H.s. Denn da die Geschichte der deutschen Revolution bei uns nur im Lichte der — im günstigsten Falle wissenschaftlich moderierten — Parteiauffassung vorgeführt und verstanden zu werden pflegt, so hat eine specifisch demokratische Auffassung an sich ebensoviel Berechtigung wie die andere; und daß einer extremen Partei die Dinge noch viel einseitiger und verzerrter als einer mittleren Richtung erscheinen, liegt eben in der Natur der Dinge. Damit wird der Historiker, dem es allein um die Erkenntnis zu thun ist, nicht rechten wollen, er kann manchmal durch die Parteiauffassung der Epigonen sich das Verständnis der in ihren Vätern wirkenden Tendenzen erleichtern. Von dem Buche H.s kann er allerdings nichts lernen. Hier hat die Tendenz nicht einmal eine einheitliche und starke Auffassung des Ganzen schaffen können. H. erzählt schlecht und recht die Ereignisse des Revolutionsjahres, meist in der üblichen Verknüpfung und Auswahl des Stoffes, ohne sich jemals von der Oberfläche zu verlieren, in einem breiten und langweiligen Zeitungsstil, alle Einzelheiten und Charakteristiken demokratisch nuanciert, ohne sich allzu unbelehrbar bei unhaltbar gewordenen Parteilegenden zu zeigen. Was besonders für einen demokratischen Parteischriftsteller leicht und dankbar gewesen wäre: packende Anschaulichkeit der Darstellung, Schwung der Gedanken, eine kräftige Charakteristik, die mit wenig Worten im Gemüt des Lesers haften bleibt, das vermißt man vollkommen. Wo H. seiner Sprache einmal einen gewissen revolutionären Color verleihen will, da müssen Freiligraths und Herweghs Gedichte herhalten, und sie bestätigen nur, daß bei den Enkeln der alten Demokraten der Spiritus verflogen und das Phlegma geblieben ist. Der schleppende Fluß der Darstellung wird dafür häufig durch aufgesteckte grelle Parteilichter unterbrochen; damit für den gläubigen Leser einiger praktische Nutzen herauskommt, wird unentwegt und gesinnungstüchtig gescholten, wobei die mit einer guten Extranote bedachten Tagebücher Varnhagens natürlich einen bessern Führer als die „national-servile" Geschichtschreibung abgeben. Und das Schelten geschieht in einer so armseligen Volksversammlungsmanier!

Eine beliebte Specialität H.s ist die vernichtende Brandmarkung eines Mannes ex posteriori seines politischen Verhaltens, in folgender Art: „Daß Mathy [er heißt gleich darauf „ein undankbarer, heimtückischer Lügner"] zu allem fähig war, beweist auch der Umstand, daß er später — Nationalliberaler wurde", oder: „Herr v. Unruh zeigte sich durch seine Haltung schon damals zum Nationalliberalismus reif, dem er später angehörte", oder auch mit artigem Scherze, z. B. von Löwe-Calbe: „Der Löwe ist bekanntlich später sehr zahm geworden." Manchmal wird die praktische Nutzanwendung direkt bei den Haaren herbeigezogen, etwa eine kleine Invektive gegen Friedrich Wilhelm IV. in der Anmerkung auch auf „seinen Großneffen" ausgedehnt, oder gar ein ganz gelegentlich erwähnter damaliger Afrikareisender Peters durch die Bemerkung: „natürlich nicht zu verwechseln mit dem famosen Kolonialhelden, der Neger züchtigte und Negerinnen liebte", dem Leser menschlich nahe gebracht. Das Urteil H.s ist durchaus nicht immer maßlos, sondern hier und da ganz richtig abgewogen. Und doch begegnen auch viele alte Bekannte der Parteilegende. Wenn ein bekannter Vorfall vom 18. März charakterisiert wird als „Entwaffnung eines Wachtpostens von zwei Mann in der Jägerstraße, wobei einer derselben umkam, ein Ereignis, welches von der amtlichen Rhetorik

zu einer Mordthat im Jahrmarktsstil aufgebauscht wird", so wirkt allerdings die diskrete Behandlung durch die revolutionäre Rhetorik wohlthuender. So werden die Truppenverluste am 18. März und bei anderen Gelegenheiten stets angezweifelt: der Zeughaussturm ist „ein von der Reaktion eingefädeltes Manöver" (ob der Historiker Adolf Schmidt sich wirklich so geäußert und Beweise dafür besessen hat?). Unter den allgemeinen Urteilen sind manche direkt auf den volksparteilichen Wähler zugeschnitten, wie z. B.: „Das Facit seiner Regierung war gleich Null, wie überhaupt konservative Staatsmänner sich nur selten und dann meist gegen ihren Willen in der innern Politik schöpferisch erwiesen haben", oder der Vergleich der Frankfurter Reichsverfassung mit dem „Pfuschwerk Bismarcks", der durch allerlei politische Exkursionen in die Gegenwart schmackhaft gemacht wird, etwa: „Die Freiheit der Wissenschaft und ihrer Lehre wird fortwährend verleugnet; Beweis das preußische Disciplinargesetz für Privatdozenten und der Fall Delbrück". Vielleicht leben Autor und Preisrichter des Glaubens, daß für die Wissenschaft mit diesem Buche etwas geleistet worden ist, vielleicht aber sind sie auch zufrieden, wenn man es als historischen Anhang eines Abc für volksparteiliche Wähler auffaßt. Für die Wissenschaft mag es immerhin eine Warnung sein, sich bei der Behandlung dieser Dinge nicht von Parteiauffassungen beeinflussen zu lassen: intra muros peccatur et extra. Im ganzen ist die landläufige Darstellung von der rechten Seite ja noch ein gutes Stück unvernünftiger und einseitiger als die demokratische, und darin liegt allerdings eine Entschuldigung auch für dieses Buch. Hermann Oncken.

Ost-Asien 1860—1862 in Briefen des Grafen Fritz zu Eulenburg, kgl. preuß. Gesandten, betraut mit außerord. Mission nach China, Japan und Siam. Herausgegeben von Graf Philipp zu Eulenburg-Hertefeld, kais. deutschem Botschafter. Mit einem Bildnis in Lichtdruck und einem Faksimile der Handschrift. Berlin 1900, Mittler u. Sohn (XXV u. 428 S. 8°).

Zur Herausgabe der vorliegenden, ursprünglich nicht für die Öffentlichkeit bestimmten Reisebriefe des Grafen Fritz zu Eulenburg wurde sein Neffe, der deutsche Botschafter in Wien, Fürst Philipp zu Eulenburg-Hertefeld, wie er selbst in der trefflichen orientierenden Einleitung sagt, bewogen durch das Interesse, welches nach Erschließung von Kiautschou das deutsche Volk Ostasien zuwendet. Zugleich verband der Herausgeber damit den Wunsch, der menschlichen Persönlichkeit seines Onkels eine Erinnerung zu weihen. Da die nur für die nächsten Angehörigen bestimmten Briefe ein getreues Bild der Schicksale und Eindrücke geben, welche den Grafen während seiner schwierigen Mission bewegten, und uns manchen Blick hinter die Kulissen des diplomatischen Getriebes gewähren, sind sie eine wertvolle Ergänzung des amtlichen Werkes (Die preußische Expedition nach Ost-Asien. Nach amtl. Quellen. Bd. 1—4. Berlin 1864—1873, nebst Zool. Teil Bd. 1. 2 u. Botan. Teil), in welchem die diplomatischen und wissenschaftlichen Ergebnisse festgelegt worden sind. Wir geleiten den Grafen an der Hand seiner Briefe von Triest über Kairo, Ceylon nach Japan, wo am 24. Januar 1861 der erste Handelsvertrag zustande kam. Nicht ohne Rührung lesen wir die unsäglichen Schwierigkeiten, die sich dem Grafen auf Schritt und Tritt entgegenstellten: auf der Reise der Verlust seines Schoners „Frauenlob", dann die Ermordung seines Dolmetschers, der plötzliche Tod eines japanischen Unterhändlers, auf den Graf Eulenburg ganz besonders seine Hoffnung gesetzt hatte, die fortwährende Überwachung durch japanische Polizeibeamte, dabei die langsame Abwicklung der Verhandlungen, bei denen häufig ein gutes Diner und Sekt das Ihrige thun mußten. Es gelang dem Grafen Eulenburg nicht, den Unterhändlern das komplizierte Staatensystem Deutschlands begreiflich zu machen; sie be-

haupteten, die Aufzählung so vieler Staaten, welche einen neuen Vertrag mit Japan machen wollten, würde die öffentliche Meinung beunruhigen, und deshalb könne nur mit Preußen, als dem eigentlichen Vollmachtgeber, abgeschlossen werden. Da nun der Graf nicht durch die Weigerung, auf diese Beschränkung einzugehen, den ganzen Zweck seiner Mission vereiteln konnte, so mußte er für Preußen allein unterzeichnen. Glücklicher war er darauf in China, wo am 2. September 1861 der erste deutsche Handelsvertrag zustande kam, denn der preußische Gesandte hat nicht nur für Preußen und die Zollvereinsstaaten, sondern auch für die Hansestädte und beide Mecklenburg abgeschlossen. Er hatte dieses günstige Resultat wohl hauptsächlich dem Umstande zu verdanken, daß die Chinesen stets der Ansicht waren, daß Preußen an der Spitze der übrigen deutschen Staaten stehe, „eine Ansicht, bei der man sie natürlich lassen muß". Außerdem war deshalb die Lage für die Unterhandlung vorteilhaft, weil die Hanseaten durch ihre Häuser und namentlich durch ihre bedeutende Frachtfahrt so bekannt waren, daß die Chinesen sie nicht füglich ignorieren konnten. Dagegen stieß eine Bedingung des Vertrages hier auf große Schwierigkeiten: die Forderung der Gleichstellung Preußens mit den übrigen Großmächten durch die Gewährung des Gesandtschaftsrechtes. Frankreich und England hatten mit militärischer Gewalt jene Verträge erzwungen., welche Preußen ohne Entfaltung kriegerischer Machtmittel, allein durch die Geschicklichkeit und das liebenswürdige und sichere Auftreten seines Gesandten erreichen konnte. Daß trotz der vielen Schwierigkeiten und Widerwärtigkeiten Graf Eulenburg nie seinen Humor verlor, zeigen die reizenden Schilderungen seiner Konferenzen bei Siedehitze, sowie des angenehmen Verkehrs mit den Gesandten der anderen Großstaaten.

Der Aufenthalt in Siam, wo am 7. Februar 1862 die Unterzeichnung des Handelsvertrages stattfand, erscheint nach den immensen Mühen in China und Japan fast als ein lustiges Nachspiel. Graf Eulenburg verkehrte hier in ungezwungenster Weise mit den beiden Königen des Landes, mußte Paraden und theatralische Veranstaltungen über sich ergehen lassen und tauschte die üblichen Geschenke aus.

Nach seiner Rückkehr wurde dann dieser erste bedeutende Vorkämpfer deutscher Interessen in Ostasien bei der Bildung des Ministerium Bismarck im Dezember 1862 Minister des Innern und hat als treuer Mitarbeiter des Kanzlers seine hervorragende staatsmännische Begabung in der größten Zeit unseres Vaterlandes zur Geltung gebracht. G. Kerber.

Ludolf Parisius: Leopold Freiherr von Hoverbeck. Ein Beitrag zur vaterländischen Geschichte. Zweiter Teil, zweite Abteilung: Ende des Verfassungskampfes und Reichstag. Von 1864—1875. Berlin 1900, J. Guttentag (328 S.)[1]).

Den Schlußband dieses Werkes hatte der Verfasser beinahe vollendet, als er im März dieses Jahres vom Tode ereilt wurde. Die letzten Kapitel sind dann nach seinen Vorarbeiten von Eugen Richter zusammengefügt worden. Glücklicherweise tritt jetzt Hoverbeck wieder mehr in den Vordergrund als in der ersten Abteilung des zweiten Bandes. Zahlreiche Stellen aus seinen Reden und aus bisher nicht veröffentlichten Briefen werden mitgeteilt, so daß sich der Leser ein Bild von ihm als Mensch und als Politiker konstruieren kann. Ohne scharfe Seitenhiebe auf die politischen Gegner, namentlich auf diejenigen Liberalen, die im Verfassungskampf mit der Fortschrittspartei zusammengestanden und sich nachher von ihr getrennt hatten, geht es natürlich nicht ab, in Hoverbecks Briefen so wenig wie in der Darstellung des Verfassers.

---

1) Vgl. Forschungen Bd. XII, S. 306.

Mit großem Fleiße ist in diesem Werk ein reiches Material für die Geschichte der Fortschrittspartei zusammengestellt, über ihre Mitglieder und viele andere Parlamentarier werden in den Anmerkungen biographische Mitteilnngen gemacht, die leicht aufzufinden sind, da sich am Schlusse jedes Bandes eine alphabetische Übersicht befindet.

Paul Goldschmidt.

Fritz Hoenig: Dokumentarisch-kritische Darstellung der Strategie für die Schlacht von Vionville-Mars la Tour. Berlin 1899, Militär-Verlags-Anstalt (191 S.; 5 Mk., geb. 6 Mk.).

Fr. von der Wengen: Die Schlacht von Vionville-Mars la Tour und das X. königl. preuß. Armeecorps. Eine kritische Studie über die 19. Division. Berlin 1900, Militär-Verlagsanstalt (34 S.; 0,80 Mk.).

Die Vermutung, die Diskussion über Mars la Tour würde sich noch fortspinnen („Forschungen" XII, 615), hat sich bestätigt; die vorliegende Schrift vom Hauptmann Hoenig ist direkt veranlaßt durch v. Scherffs „Generalleutnant v. Schwarzkoppen" (s. a. a. O.). Wegen seines allgemeinen Urteiles über den Streitfall kann Referent auch jetzt nur auf das in den „Forschungen" a. a. O. gesagte verweisen. Glücklicherweise aber hat Hoenig sich nicht auf die Widerlegung seines persönlichen Gegners — denn so liegt die Situation jetzt — beschränkt; das nur Negative wäre unausgiebig für weitere Kreise und allmählich vielleicht auch für die „Interessenten"; er hat vielmehr die sehr positive Arbeit unternommen, die „Dokumente", d. h. in erster Linie die Befehle und Meldungen, die bisher an verstreuten Orten in der Litteratur gesucht werden mußten, zusammenzustellen, und hieran seine Erläuterungen und Erörterungen zu knüpfen. Und über dies wichtigste, aber doch etwas trockene Material hinaus hat er aus seiner unvergleichlich reichhaltigen und wertvollen eignen Sammlung von Schriftstücken privater Herkunft eine Reihe von persönlichen Mitteilungen von Mitkämpfern veröffentlicht, die das so viel umstrittene und beleuchtete Bild dieses 16. Augusts mit neuem Leben, mit neuem Glanze erfüllen. Hätte Hoenig kein anderes Verdienst als das, der Wissenschaft solche Quellen zu bewahren und zu erschließen, ihm gebührte schon dafür der lebhafteste Dank.

Zunächst sind es sehr eingehende Unterredungen mit dem Reichskanzler Grafen Caprivi, dem Generalstabschef des X. Corps von 1870, auch einige Niederschriften von ihm: mit aller Bestimmtheit nimmt Caprivi das Verdienst des „Kompromißbefehls" (s. „Forschungen" a. a. O.) für den 16. August für sich in Anspruch, das nunmehr gar nicht bestritten werden kann, wenn man nicht Caprivi direkter Unwahrhaftigkeit zeihen wollte. Auf den General v. Rheinbaben, Kommandeur der 5. Kavallerie-Division, der „nicht vorwärts zu bringen" war, fällt aus Caprivis Erzählung scharfes Licht: die hervorragenden Verdienste des Leutnants v. Podbielski, heutigen Staatssekretärs, durch Meldungen hebt auch er hervor. Diese an verschiedenen Stellen des Buches eingefügten Erzählungen werfen nach vielen Richtungen hin stets interessante, oft grelle Schlaglichter auf jene kritischen Tage, die niemanden ohne starken Eindruck lassen werden.

Auch von Podbielski selbst — genannt wird er nicht, aber der Inhalt läßt keinen Zweifel über seine Person — erhalten wir eine höchst interessante Mitteilung; auch an sonstigen, jedenfalls aus zwingenden Gründen ungenannten Berichterstattern fehlt es nicht: alle haben wertvolles zu erzählen, alle machen den Eindruck der Zuverlässigkeit. Ferner werden die „Auskünfte" des damaligen Majors v. Gerhardt, 1. Adjutanten des Generals v. Voigts-Rhetz, und des damaligen Ordonanzoffiziers Rittmeisters v. Alvensleben aufgeführt, deren Wichtigkeit darin liegt, daß sie die Begleiter dieses Generals am Vormittage des 16. Augusts waren, als er auf das Schlachtfeld abritt, und endlich die des damaligen Obersten v. Cranach, Kommandeurs des 57. Regiments, das mit dem 16. Regimente die zerschellende Brigade Wedell

bildete; bei ihnen kann man nur bedauern, daß sie nur im „Auszuge" gegeben werden, nicht in extenso, wenn auch die guten Gründe für diese Einschränkung sich vermuten lassen.

Die Auskünfte sind zumeist mündlich an Hoenig erfolgt, doch hat er sie sofort niedergeschrieben und den Erzählern die Niederschrift zur Begutachtung vorgelegt, sodaß ihnen ein hoher Grad von Zuverlässigkeit innewohnt.

Besonders anziehend ist auch der XVI. Abschnitt: „Charakterskizzen" der an den erzählten Ereignissen hervorragend, wenn auch nicht in leitender Stellung, beteiligten Persönlichkeiten: hierin ist ja Hoenig Meister, und ähnlich wertvolle Denkmäler für die Armeegeschichte werden sich kaum auffinden lassen. Der „Grundton" dieser Charakteristiken beruht auf Caprivis Angaben, der ja diese Generalstabsoffiziere am besten kannte; doch hat Hoenig auch noch andere Quellen herangezogen.

Man wird von dem Buche mit dem Eindrucke scheiden, daß nicht leicht in so knappem Rahmen eine solche Fülle von Anregung und von wirklich lehrreichem Materiale für den Historiker geboten wird, ganz unabhängig davon, ob man mit Hoenigs Anschauungen übereinstimmt oder nicht.

Diese „dokumentarisch-kritische Darstellung" hat dem bekannten Militärschriftsteller v. d. Wengen die letzte Veranlassung zu seiner vorliegenden Schrift gegeben, die seine in kleineren Aufsätzen schon mehrfach dargelegten Ansichten über den 16. August (s. a. „Forschungen" XIII, 1, 273/274) zusammenfaßt; auch er ist zu dem Ergebnisse gekommen, Hoenig in allen Hauptpunkten zustimmen zu müssen. Der Verfasser ist sonst wohl etwas originell in seiner Art und nicht ohne Neigung zu eigenartiger Unbeugsamkeit: hier aber spricht er sich in so einfacher, ruhiger Darlegung unter Berücksichtigung der beiderseitigen Argumente über die Differenzen zwischen Scherff, den vom Generalstabe ausgehenden Veröffentlichungen und Hoenig aus, ohne sich je auf Polemik einzulassen, daß seine Schrift wirklich als Vorbild in diesem durch seine Form so oft unerquicklichen Streite hervorgehoben werden darf. Wer sich über die durch die zahlreichen Streitschriften etwas verwickelte Streitfrage in ihren Kernpunkten unbefangen unterrichten will, dem kann diese Schrift nur empfohlen werden.

Die Brigade Wedell erlitt bei Mars la Tour eine Niederlage, wer vermöchte das zu bestreiten, wenn sie auch durch glückliche Fügungen ohne die schwersten Folgen blieb? Deshalb aber den 16. August als „Unglückstag" zu bezeichnen, wie v. d. Wengen das thut (S. 4), das ist doch ganz und gar nicht angängig: er ist trotz und mit der Brigade Wedell ein Ruhmestag allerersten Ranges für die preußische Armee, und nebenbei für alle Zeiten ein wundervoll anregendes Feld für kriegsgeschichtliche Studien.

Herman Granier.

O. Kaemmel: Kritische Studien zu Fürst Bismarcks Gedanken und Erinnerungen. Leipzig 1899, F. W. Grunow (107 S.; 2 Mk.).

Dr. Hans Blum: Persönliche Erinnerungen an den Fürsten Bismarck. München 1900, A. Langen (VI u. 323 S.; 6 Mk.).

Gustav v. Wilmowski: Meine Erinnerungen an Bismarck. Aus dem Nachlasse herausgegeben von Marcell v. Wilmowski. Breslau 1900, E. Trewendt (XI u. 203 S.; 4 Mk.).

Johannes Kreuzer: Otto von Bismarck, sein Leben und sein Werk. 2 Bände mit 2 Bildnissen. Leipzig 1900, R. Voigtländer (427 u. 382 S.; 6,50 Mk., geb. 8 M.).

Zu der Übersicht über die neueste Bismarcklitteratur in den letzten Heften der „Forschungen" sind die oben genannten vier Bücher zeitlich und ihrem Werte nach nur als Nachlese zu bezeichnen; auch sie sind direkt oder

indirekt durch Bismarcks Tod und durch seine „Gedanken und Erinnerungen" hervorgerufen worden.

O. Kaemmels „Kritische Studien" sind wohl zum Teil aus seiner Bearbeitung der Buschischen „Tagebuchblätter" hervorgegangen, für deren deutsche Ausgabe er neben dem sonstigen einschlägigen Material namentlich die „Gedanken und Erinnerungen" durchgearbeitet hat. Alle seine Ergebnisse ließen sich dort in den Anmerkungen nicht unterbringen und so giebt er sie nun in diesen „Studien" in extenso. Einer allgemeineren „Charakteristik des Werkes", die hauptsächlich über die Art der Entstehung der „Gedanken und Erinnerungen" nach Bucher und Busch berichtet, folgen in drei Abschnitten Erörterungen über „Schleswig-Holstein", „Die Emserdepesche" und „Versailles", Überschriften, die nur den Hauptinhalt der so ziemlich alle Kapitel der „Gedanken und Erinnerungen" streifenden „Studien" zusammenfassen.

Bei aller Anerkennung der Umsicht und Sachkenntnis des Verfassers, und unter rühmender Hervorhebung seines wirklich unbefangenen Strebens die historische Wahrheit zu erkennen, wird man doch nicht sagen können, daß unsere Kenntnis dadurch wesentlich erweitert, gewiß nicht vertieft wird. Mit gutem Grunde trägt Bismarcks Werk auf dem Titelblatte die „Gedanken" vor den Erinnerungen: über die „Gedanken" wird jeder Denkende selbstthätig ins klare kommen müssen, eines Führers kann er entraten; und daß „Erinnerungen" keine abgeschlossene, lückenlose Geschichtsdarstellung sind, liegt auch schon im Titel, und bietet an sich der Kritik keine Handhabe. Anders steht es natürlich mit den berichteten Thatsachen; diese können und müssen untersucht und erörtert werden. Wer nicht vorzieht, sich selbst mit den Quellen zu beschäftigen, wird hier durch die „Studien" bequem und zuverlässig mit dem zu Tage liegenden Kontrollmateriale vertraut gemacht. Nicht immer ist übrigens der Verfasser selbst durch seine Studien zu einem klaren Ergebnisse gelangt; so bei der Bombardementsfrage von Paris — die er sonst verständig und wohlabwägend erörtert — bei der er S. 80 sagt, Bismarck habe die Schwierigkeiten der „artilleristischen Transporte" unterschätzt, ohne das zu begründen, während er S. 86 mit Recht bemerkt, die Vorkehrungen für den Transport seien ungenügend gewesen: „diese aber hingen mit den Anschauungen des Oberkommandos der III. Armee über die Beschießungsfrage eng zusammen". Das aber war ja gerade Bismarcks Anschauung. Auch schwebt S. 79 die Bemerkung etwas in der Luft von der „wirksamen Beschießung wie er (Bismarck) sie vor allem (??) im Auge hatte"; es wäre interessant und wichtig, wenn der Verfasser das begründet und sich überhaupt hier klarer ausgedrückt hätte, denn bisher ist von einer militärisch-technischen Meinung Bismarcks über die Art der Beschießung nichts bekannt; daß überhaupt „geschossen" wurde, darauf drängte er aus sehr gewichtigen politischen Gründen.

Blums „Persönliche Erinnerungen" war Referent in der angenehmen Lage wirklich mit Interresse zu lesen, da ihm bisher zufällig noch keine der sonstigen Bismarckschriften des Verfassers in die Hand gekommen war. Daß freilich ³/₄ des Buches „Blum", nur der Rest „Bismarck" betrifft, und das ganze Buch in gleichem Verhältnisse in majorem gloriam autoris, als „magistri nostri dilectissimi" geschrieben ist, das muß wohl oder übel mit in den Kauf genommen werden; und der Verfasser unterläßt nicht, ungezählte Male anzumerken, daß das Erzählte schon anderwärts von ihm gedruckt worden ist. Das schadete nun nichts, wenn hier das wirklich Wissenswerte, was der Verfasser von Bismarck weiß, bequem zusammengetragen wäre. Bedenklich ist nur, daß auch die Wiederholungen keine Garantie für die Zuverlässigkeit des Erzählten gewähren können, sofern sie die Persönlichkeit des Verfassers nicht bietet.

Jedenfalls aber ist der Verfasser in dem ganzen Zeitraume von 1867—1898, wenn auch mit großen Unterbrechungen, wiederholt mit Bismarck in persönliche Beziehungen getreten, hat ihn zuletzt im April

1893 in Friedrichsruh besucht, und ist von ihm mehrfach litterarisch „angeregt" worden, namentlich in den siebziger Jahren, als Blum an den „Grenzboten" thätig war. Bismarck brauchte eben mehr Leute à la Moritz Busch, dem übrigens Hans Blum weder in dem Grade der Vertrautheit bei Bismarck, noch in dem Werte seiner Erlebnisse mit Bismarck an die Seite gestellt werden darf. Doch hat Blum als Reichstagsabgeordneter und als Redakteur immerhin mancherlei interessantes erlebt und erfahren, das er nun, sehr geneigt, sein Licht leuchten zu lassen, recht anschaulich zu erzählen weiß; unter anderen war er auch Heinrich v. Treitschke bekannt, dessen „Schüler" er sich zu sein rühmt. Die Art, wie Blum von Bismarck spricht, sei es nun aufrichtige, sei es konventionelle Verehrung, berührt trotz einiger Übertreibung doch wohlthuend. Hätte der Verfasser, von seiner Person abstrahierend, nur von Bismarck erzählt, so würde, immer wenigstens einen gewissen Grad von Zuverlässigkeit dabei vorausgesetzt, sein Buch, was es an Umfang eingebüßt, doppelt an Wert gewonnen haben. Dann wären wohl auch so ganz verkehrte Bemerkungen unterblieben wie die auf S. 70, daß die Franzosen 1870 nach Moltkes „schon vor 1869 feststehendem Feldzugsplane" das Geschick von Sedan vor Metz ereilt hätte, „wenn nicht General von Steinmetz durch sein ungestümes Vorgehen auf die Höhen von Spicheren (6. August) und vor Metz am 14. August Moltkes Plan durchkreuzt hätte"; ein ganzer Rattenkönig von schiefen Angaben und Urteilen auf drei Zeilen!

Sehr anders geartet, gewissermaßen ein Gegenstück zu Blum, sind Wilmowskis „Erinnerungen". Hier ist der Verfasser ein zweifellos zuverlässiger Gewährsmann, aber was er uns zu erzählen weiß, ist erheblich anders ausgefallen, als das, was von ihm und dem Titel des Buches zu erwarten wäre. Der Justizrat Gustav v. Wilmowki war, im Schlawer Kreise angestellt, in den Jahren 1867—1869, „Juristischer Beirat" Bismarcks in Varzin, und so natürlich mit ihm in persönlichem Verkehre. So kurz diese Zeitspanne ist, so wäre immerhin auf individuell interessante Mitteilungen zu rechnen, wenn der Verfasser wirklich „Meine Erinnerungen" im üblichen Sinne des Wortes niedergeschrieben hätte. Das ist aber nicht der Fall: nicht persönliche Gespräche oder Erlebnisse mit Bismarck werden uns geboten, sondern vielmehr eine skizzenhafte biographische Beurteilung Bismarcks, wie sie sich dem Verfasser ergab, und zwar nicht sowohl aus den eigenen Eindrücken heraus, als vielmehr in der Hauptsache aus sehr unpersönlichen, überall bekannten Quellen. Die spärlichen Züge aus eigner Kenntnis verschwinden völlig unter der allgemein gehaltenen farblosen Zusammenstellung, die gewiß sehr redlich und gut gemeint ist, aber ebenso gewiß eines weiteren Interesses entbehrt.

Was über 1870/71 erzählt wird, ist aus den bereits 1894 auch als Buch erschienenen „Feldbriefen" des Kabinetschefs Karl v. Wilmowski, des Bruders des Justizrates, zum guten Teile wieder abgedruckt. Wenn der Herausgeber das für nötig erachtet „um den Zusammenhang und das Gesamtbild nicht zu stören" (S. VII), so dürfte er mit dieser Auffassung, wenn die Entlehnung auch „in der Familie" geblieben ist, doch wohl allein stehen. Sehr ansprechend ist die ruhige, etwas nüchterne, aber auch vornehme, zurückhaltende Schreibweise des Buches, dem eine recht geschmackvolle Ausstattung zu Teil geworden ist.

Johannes Kreutzers „Otto v. Bismarck" verdient als erste den ganzen Lebenslauf zusammenfassende Darstellung und unter Berücksichtigung seines Zweckes als „biographischen Volksbuches" volle Anerkennung. Der Verfasser hat — wir lesen mit Staunen „binnen Jahresfrist" — die umfangreiche Bismarcklitteratur umsichtig durchgearbeitet, und in der Art seiner Darstellung Wärme und Schwung mit ruhig abwägender Beurteilung glücklich verbunden. Überall sind die allgemeinen politischen und namentlich auch die volkswirtschaftlichen Fragen, die Bismarcks Leben erfüllten, auch objektiv, neben seiner persönlichen Einwirkung, so weit klargelegt, wie es das Verständnis weiterer Kreise erfordert, eine sehr wesentliche

Bedingung für die Wirksamkeit eines Volksbuches. Auch die lebhaft hervortretende, keineswegs übertreibende patriotische Gesinnung des Verfassers bildet einen weiteren Vorzug seines Werkes.

Vielleicht hat die Rücksicht auf den „Zweck" des Buches dem Verfasser dann und wann es erschwert, sich über eine Frage mit knappem Urteile schlüssig zu machen. So z. B. bei dem Verfassungskonflikte und der Berechtigung von Bismarcks Lückentheorie, oder bei der Indemnitätsfrage und der Urheberschaft Bismarcks, oder bei dem Bombardement von Paris. Aus gleichem Grunde hat er auch wohl hie und da die Farben zarter abgetönt, als es der rauhen Wirklichkeit entspräche, wie z. B. beim Kulturkampfe Aber im allgemeinen wird man sagen dürfen, daß der Verfasser auch in den Schlußurteilen die gerade für ein Volksbuch doppelt notwendige Klarheit nicht vermissen läßt. Gut pariert er I, 256 die schillernde Bemerkung Friedjungs von 1866, der Österreich als das umstellte Wild darstellt: der Jäger, Preußen, sei eben gezwungen gewesen „es ins Garn zu treiben, oder die schädlichen Einbrüche in fremdes Revier noch länger zu dulden". Ein glückliches Wort ist es auch bei der Emserdepesche, „daß das Urteil über Bismarcks Verfahren heute weniger eine Sache der historischen Kritik, als des nationalen Empfindens geworden ist" (I, 413), womit gewiß nicht gesagt sein soll, jenes Verfahren habe die historische Kritik zu scheuen. Weniger glücklich ist dagegen I, 212 die Bemerkung über Bismarcks Forderung gegen Virchow: „heute wird niemand leugnen, daß der Versuch, einen parlamentarischen Gegner durch eine Duellforderung mundtot zu machen, ein Mißgriff war". Es handelt sich hierbei doch ganz und gar nicht um ein politisches „Mundtotmachen", sondern darum, für persönliche Beleidigungen, auch wenn sie im Parlamente fallen, in der im gesellschaftlichen Leben gebotenen Weise Genugthuung zu erlangen, und es ist mindestens zweifelhaft, ob diese Schranke der „Redefreiheit" nicht auch heute gegebenenfalls gesetzt würde.

Bei der Bewältigung des gewaltigen Stoffes in so kurzer Arbeitsfrist konnten kleine Irrtümer nicht ausbleiben, die eine 2. Auflage, die wir dem Buche nur wünschen können, berichtigen mag. Der I, 101 genannte Oertzen war als Husarenleutnant zur Gesandtschaft kommandiert, nicht „Gesandtschaftsattaché". Der I, 144 erwähnte General hieß „nur" Stavenhagen. Die Analogie von Rumänien und Spanien bei Napoleons Stellung zur Hohenzollernkandidatur (I, 401) ist wenig einleuchtend. Daß König Wilhelm bei der Bombardementsfrage von anderen als rein sachlichen Rücksichten sich habe bestimmen lassen (II, 30) hat meines Wissens noch niemand behauptet; und daß Roons Briefe es „durchblicken" ließen, der Ärger wegen der Beschießung habe zu seiner Krankheit beigetragen, ist ein sehr schief gewählter Ausdruck: Roon schreibt das wiederholt mit vollster Deutlichkeit. Daß Bismarcks Erzählung in den „Gedanken und Erinnerungen", nach der Kaiserproklamation habe der Kaiser „mehrere Tage" in Mißstimmung gegen Bismarck verharrt (II, 47), nicht so wörtlich zutrifft, hätte der Verfasser aus Abekens „Leben" ersehen können. Daß Bismarck 1890 aus seinem Amte „mit philosophischer Ruhe" geschieden sei (II, 346), wird sich wohl kaum aufrecht erhalten lassen.

Die beiden wohlfeilen Bände sind recht gut ausgestattet, und von den beiden Bildern namentlich das farbige Deckelbild des ersten Bandes wohlgelungen: möchten sie in recht weite Kreise eindringen, wie sie das durchaus verdienen. Herman Granier.

Gustav Freytag und Heinrich von Treitschke im Briefwechsel. Herausgegeben von Alfred Dove. Leipzig 1900, S. Hirzel (XXI u. 207 S. 8°.).

Freytag und Treitschke gehören unter den großen Gestalten der vaterländischen Litteratur in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts so innig zusammen, daß sie der Herausgeber des vorliegenden Briefwechsels, Alfred

Dove, treffend mit der Doppelherme Herodot-Thukydides im Museum zu Neapel verglichen hat. Trotz der verschieden gearteten Persönlichkeit waren sie doch beide von demselben Ideal beseelt, beide von dem gemeinsamen Wunsche getragen, ein geeintes Deutsches Reich unter Preußens Führung erstehen zu sehen; Freytag als der um 18 Jahre ältere ruhig und zurückhaltend, an den Grundsätzen eines gemäßigten Liberalismus bis an sein Ende festhaltend, Treitschke heißblütig und impulsiv, anfänglich liberalen Tendenzen huldigend und dann allmählich konservativer werdend und der nationalen und realen Wirtschaftspolitik Bismarcks sich zuwendend. Wenn wir auch die Anschauungen beider aus ihren Schriften zur Genüge kennen, so gewährt es doch einen eigenartigen Reiz, den zwischen den beiden edlen Kampfgenossen geführten Meinungsaustausch innerhalb eines Zeitraumes von 30 Jahren zu verfolgen. Der Briefwechsel beginnt im Februar 1863, als die beiden Freunde sich mit politischen Gesinnungsgenossen in einer bescheidenen Bierstube Leipzigs wöchentlich dreimal zusammenfanden. Unter Nr. 4 ist die warm empfundene Ansprache Freytags an Treitschke abgedruckt, die er dem nach Freiburg berufenen Freunde zum Abschied hielt. Der Ton der Briefe ist bis zum Jahre 1866 natürlich ein sehr bewegter. Ärgerliche Äußerungen über kleinstaatliche und klerikale Sonderinteressen, Erörterungen über die politische Lage, die gelegentlich nicht das Richtige treffen, daneben ergreifende Klagen Treitschkes über das Verhältnis zu seinem geliebten Vater, der aufgewachsen in der Stammesfeindschaft der alten Zeit kein Verständnis hatte für die Ideale des Sohnes, — wechseln ab mit litterarischen und persönlichen Bemerkungen. Von 1866 an wird der Briefwechsel sporadischer und der Ton der Briefe ruhiger; dafür wird aber der Inhalt um so vielseitiger, da die politischen Fragen gegen litterarische, akademische und gesellschaftliche zurücktreten. Leider setzt gerade in den Tagen des großen Krieges 1870/71 der Briefwechsel aus, aber den Niederschlag von Treitschkes Stimmung finden wir in der Widmung der 4. Auflage der „Historischen und politischen Aufsätze" an Freytag (Nr. 40): „Sieben Jahre gerade sind verflossen, seit ich Ihnen, mein lieber Freund, die Anfänge dieser Sammlung zum ersten Male übersendete. Seitdem sind durch eine wundervolle Fügung die kühnsten Träume, die wir einst in jenem Leipziger Freundeskreise zu fassen wagten, über alles Hoffen hinaus verwirklicht worden; und schon regt sich uns die Sorge, wie die überschwellende Kraft dieses erwachten Volkes in Schranken zu halten, wie sie zu bewahren sei vor den weltumspannenden Plänen des alten heiligen Reichs." Daß die Freundschaft der beiden Männer trotz mancher Meinungsverschiedenheiten, die eben auf die Ungleichartigkeit ihrer Charaktere zurückzuführen sind, bis ans Ende ungetrübt blieb, zeigt am schönsten der letzte Brief der Sammlung vom Februar 1894, worin Freytag das Gelöbnis ausdauernder Liebe und Treue erneuert: „In Ihrer blühenden Jugend habe ich Sie lieb gewonnen, ich denke und sorge mich um Sie heut wie damals, in treuer Freundschaft. Vieles, was den Lebenden Eifer und Zorn erregt, betrachtet der Bejahrte nur, mit untilgbarem Vertrauen, in der Stimmung der „Fliegenden Blätter", aber was ihm von Herzen lieb wurde, bewahrt er."

Eingeleitet ist der Briefwechsel durch ein meisterhaftes Vorwort aus der Feder des Herausgebers, welches zwar auf den politischen Gehalt der Briefe nicht eingeht, dafür aber eine wundervolle Charakteristik der beiden Geistesheroen bietet. Wir können dem Herausgeber nur dankbar sein für seine schöne Publikation, welche kein Leser ohne innere Befriedigung aus der Hand legen wird. G. Kerber.

Antoine Guilland: L'Allemagne nouvelle et ses historiens (Niebuhr, Ranke, Mommsen, Sybel, Treitschke.) Paris 1900, Felix Alcan (355 p. 8⁰).

A. Guilland, Professor der Geschichte am Züricher Polytechnikum, hat sich im vorliegenden Buche die Aufgabe gestellt, die Wechselwirkung

von Politik und Geschichtschreibung in Deutschland während des 19. Jahrhunderts nachzuweisen, insbesondere in welchem Maße die großen Historiker dazu beitrugen, die nationale Entwicklung vorzubereiten und zu beschleunigen. Als die Hauptrepräsentanten hat der Verfasser Niebuhr, Ranke, Mommsen, Sybel und Treitschke behandelt, während die übrigen Historiker, wie Dahlmann, Häußer, Droysen, Duncker, Waitz, Freytag, deren Einfluß doch auch recht erheblich war, nur beiläufige Erwähnung finden und zum Teil nicht genügend gewürdigt werden. Der Verfasser hat, wie das Verzeichnis am Schlusse des Bandes beweist, eine reichhaltige Litteratur benutzt, und es ist erfreulich zu sehen, welches Interesse der Ausländer diesem Zweige des deutschen Geisteslebens abgewonnen hat, wenn es ihm auch nicht immer geglückt ist, vor Einseitigkeiten sich zu bewahren, besonders bei solchen Partien, wo das französische Nationalgefühl in Frage kommt. Sein Buch ist durchweg anziehend geschrieben und bietet eine Fülle interessanter Detailforschungen. Nach einer knapp gehaltenen, nicht sehr ins Tiefe gehenden Einleitung, in welcher die allgemeine politische und geistige Beschaffenheit Deutschlands am Anfang des 19. Jahrhunderts geschildert wird, behandelt der Verfasser nacheinander die oben genannten Historiker in der Weise, daß er zuerst einen Abriß ihres Lebens giebt, dann ihre Hauptwerke ausführlich analysiert und ihre Beziehungen zur Zeitgeschichte erörtert.

Am besten gelungen scheinen mir die Skizzen der beiden „Vorläufer" Niebuhr und Ranke. Man wird Guilland darin entschieden Recht geben können, daß sich in Niebuhrs ebenso wie in Mommsens Römischer Geschichte offenbare zeitgeschichtliche Anklänge finden. So wie Latium, um zu existieren, die umliegenden Länder annektieren muß, so auch Preußen. Nur eine Machtpolitik kann Einigung schaffen. Noch ein anderes Moment hebt Niebuhr hervor: daß jede Nachahmung eines anderen Staates gefährlich sei. So wie dem Römertum die Nachahmung des griechischen Wesens verhängnisvoll wurde, so würde es dem Deutschtum ergehen, wenn es sich die Ideen der französischen Revolution zu eigen machte, anstatt seine Eigenart zu bewahren, die am besten verkörpert sei in der preußischen Nation.

In Rankes Geschichtschreibung treten die zeitgeschichtlichen Beziehungen völlig zurück, wenn auch seine preußische Gesinnung unverkennbar ist. Diese ist aber bei Ranke stets nur das Ergebnis wissenschaftlicher Erkenntnis. Ranke war eben nicht Publizist, sondern Historiker, dem es nach seiner Ansicht oblag, die Menschen und ihre Bestrebungen zu begreifen, aber nicht zu kritisieren, und nicht Partei zu ergreifen. Wenn Guilland an einer Stelle (S. 72) Ranke die Genialität abspricht, so werden wir uns diesem Urteil kaum anschließen können; denn gerade Ranke hat auf seinem Gebiete der Folgezeit die Regel gesetzt und sein Einfluß ist doch ein recht bedeutender gewesen.

Bei Mommsen liegen die zeitgeschichtlichen Beziehungen deutlicher zu Tage, wenn auch nicht immer so kraß, wie sie der Verfasser herausliest. Mommsens Hauptwerk gehört zweifellos nicht nur der Wissenschaft und Kunst, sondern auch der Politik an: denn da der zeitlich entlegene Stoff bildend auf den Geist der Zeitgenossen einwirken sollte, so wurde er im Lichte der liberalen und nationalen Ideen vorgetragen, welche Deutschland in der Mitte des 19. Jahrhunderts bewegten. Dem französischen Historiker ist leider der treffliche Aufsatz von Ludwig Rieß in den Preuß. Jahrbb. 1885, Bd. 56, S. 543 ff.: „Über die Grundprobleme der römischen Geschichte in ihrer verschiedenen Auffassung bei Ranke und Mommsen" entgangen; er hätte hieran seine Auffassung wesentlich vertiefen können und hätte sich vor manchen schiefen Behauptungen bewahrt, wie z. B., daß bei den Römern Demokratie und Königtum dasselbe gewesen sei.

Bei Sybel kommt der Verfasser erst in das richtige Fahrwasser. Dieser ist ihm par excellence der Repräsentant der nationalen und protestantischen Tendenz in Deutschland, dem „alle Ereignisse und Verhältnisse der Vergangenheit als Vorwand dienen, die Vortrefflichkeit der Einrichtungen der Hohenzollern und die Wahrheit der nationalen Politik zu er-

weisen". Während die älteren Werke Sybels nur mit wenigen, nicht immer zutreffenden Worten charakterisiert sind, ist der Besprechung seiner Revolutionsgeschichte ein unverhältnismäßig großer Raum gewidmet. Man merkt, daß der Verfasser hier zu Hause ist. Einen dreifachen Zweck verfolgt nach Guilland die Sybelsche Darstellung der französischen Revolution: Auf Grund der Quellenstudien die Personen und Thatsachen objektiv mit historischer Treue zu schildern, ferner den Deutschen vorzuhalten, daß sie ihr Freiheitsideal nicht in Frankreich zu suchen brauchten, sondern in Preußen, dessen Institutionen die liberalsten von Deutschland seien, schließlich nachzuweisen, daß Österreich aus dem Deutschen Bunde auszuschließen sei, da der jesuitische Geist der Habsburger das deutsche Lebensprincip vernichte. Dabei kommt Sybels größtes Verdienst nicht genügend zur Würdigung: neben dem Verständnis des socialen Charakters der großen Revolution auch ihre internationalen Beziehungen erschlossen zu haben. Die Besprechung seines Hauptwerkes, der „Begründung des Deutschen Reiches", ist von Einseitigkeiten nicht frei, da alles nach der Schablone von der providentiellen Bestimmung Preußens beurteilt wird; auch macht sich bei der Erörterung des deutsch-französischen Krieges eine gewisse Gereiztheit des Tones geltend. Bismarck kommt dabei natürlich sehr schlecht weg, wie überhaupt dem Ausländer jedes tiefere Verständnis für die staatsmännische Größe dieses Mannes abgeht. Auch die Gesamtcharakteristik Sybels mit den Worten: „Il fut surtout un homme de foi. Il croyait à la vérité de certains principes politiques et il croyait aussi que les principes suffisent toujours à nous donner la clef des caractères. Bref, il avait la passion du doctrinaire" (p. 224) ist nicht zutreffend.

Treitschkes Charakterbild ist im ganzen gelungen, wenn auch hier sich manche Übertreibung findet, auf die im einzelnen einzugehen hier zu weit führen würde. Guilland gehört zu denjenigen, welche Treitschke nicht zu den „zünftigen" Historikern rechnen, wenn er auch sonst seiner kraftvollen Persönlichkeit gerecht wird.

Das Schlußwort betrachtet das geistige und politische Leben am Ende des 19. Jahrhunderts, die beiden Kaiser Friedrich III. und Wilhelm II., den Zusammenstoß des letzteren mit Bismarck, und die allmähliche Militarisierung Deutschlands. Auch hier stoßen wir neben vielen richtigen Beobachtungen auf recht absurde Behauptungen; in den letzten fünfundzwanzig Jahren sollen Künste und Wissenschaften verstummt sein, „die einzige Litteratur, welche blüht, ist die militärische". Aller Nationalstolz und alle Selbstgefälligkeit der Jugend soll verschuldet sein durch die tendenziöse Schriftstellerei der großen Historiker! Es wäre wünschenswert gewesen, wenn Guilland die ganze wirtschaftliche Entwicklung Deutschlands mehr in den Kreis seiner Beobachtungen gezogen hätte, vielleicht hätte er dann in manchen Punkten sein Urteil modifiziert. G. Kerber.

Dr. Hans Plehn: Geschichte des Kreises Strasburg in Westpreußen. [Materialien und Forschungen zur Wirtschafts- und Verwaltungsgeschichte von Ost- und Westpreußen. Hrsgb. von dem Verein für die Geschichte der Provinz Ost- und Westpreußen. II.] Leipzig 1900, Duncker u. Humblot (XIV u. 369 S.).

Plehn hat das leider nur lückenhafte Material zur Geschichte des Strasburger Kreises sehr geschickt zu einem Bilde der wechselnden socialen, kirchlichen und nationalen Schichtung der Einwohnerschaft dort verwertet. Kriegerische Entscheidungen sind in dem Kreise nicht gefallen, wohl aber hat der Krieg oft und unbarmherzig in die innere Entwicklung der Bevölkerung eingegriffen.

Der von der Drewenz durchflossene Bezirk wird zuerst in den polnisch-preußischen Grenzkämpfen erwähnt, die zum Herbeiruf des deutschen Ordens führten. Der Orden verlor ihn wieder 1466 (endgültig 1479). Bei Polen blieb er dann bis zur Erwerbung durch Friedrich den Großen; in der

napoleonischen Zeit wurde er zum Herzogtum Warschau geschlagen; in der Folgezeit ist er noch einigemal durch die polnischen Aufstandsversuche in Unruhe versetzt worden.

Mit dem deutschen Orden hielt deutsche Wirtschaftsweise auf dem Lande und deutsches Städtewesen seinen Einzug auch ins Kulmerland. An gutsherrlichem Wirtschaftsbetrieb fehlte es von Anfang an nicht; aber er scheint noch gering und aus dem Gemenge noch nicht ausgelöst gewesen zu sein. (Plehn giebt allerdings nur das Beispiel eines zehnhufigen Betriebes; er ist an diese Verhältnisse kaum mit richtigen Vorstellungen herangetreten.) Die Durchschnittsgröße der Bauernstelle soll zwei Hufen betragen haben. Bäuerliche Freihufen sind die der Köllmer, Schulzen, Brieffführer und Ehrbarleute. In diesen letzten erkennt Plehn die Besitzer der „Lehmanneien" der polnischen Zeit wieder; es handelt sich nach ihm um bäuerliche Freistellen ohne eigene Gerichtsbarkeit, verpflichtet zu einem Kriegsdienst, aber von gesichertem Erbrecht. Alle Freihufenbesitzer haben auch in der polnischen Zeit ihr erbliches Besitzrecht behauptet. Das Besitzrecht der übrigen Bauern verschlechtert sich vom 15. Jahrhundert ab. Im 16. heißen die Bauern in dem Strasburger Schöffenbuch Unterthanen; scharwerken bis zu fünf Tagen in der Woche das ganze Jahr hindurch kommt vor, scheinbar auch (wenn ich Plehn recht verstehe) persönliche Leibeigenschaft. Unter polnischer Herrschaft war eine starke Parzellierung der adligen Güter eingerissen, anderseits wurden aber ebenso (oft unter Ausnutzung der aus jener entstehenden Verschuldung) große Güter gebildet. Die Kriege von 1620 bis 1660 haben auch in diesem Lande den Untergang des bäuerlichen Standes herbeigeführt. Der landwirtschaftliche Betrieb war schlecht und gleichgültig, der Viehstand gering. Durchgreifende Besserung erfolgte erst nach der Agrarkrisis um die Mitte unseres Jahrhunderts. Einzelne polnische Adlige, auch die katholischen Prälaten hatten allerdings schon im 17. und 18. Jahrhundert es mit der Neu-Kolonisation durch nordwestdeutsche Bauern versucht (daher die „Holländereien"); selbst die Jesuiten hielten damals die wirtschaftliche Hebung durch deutsche evangelische Bauernwirte für angebracht. Plehn dürfte über diese Versuche, unter dem Einfluß preußischer Beamtenberichte nach der Rückerwerbung des Landes, allzu hart urteilen.

In den kleinen Städtchen des Kreises herrschte natürlich dasselbe Leben wie damals überall im gleichen Falle: dasselbe Marktrecht, dasselbe ackerstädtische Gepräge, dasselbe Straßenbild. Auf dem Markte die Viehställe, die den Weg zu den Brunnen versperren, auf den Straßen immer wieder das Lieblingstier der deutschen Nation. Die ersten Pflasterversuche in Strasburg um 1757, erst in der Mitte des 19. Jahrhunderts der Bau einer Kreischaussee. Natürlich fehlt es auch nicht an den kleinen Kämpfen zwischen Vollbürgern und Kleinbürgern um den Anteil am Stadtfeld und das Braurecht. Bei den Handwerkern gilt das Verbot der Arbeit auf Vorrat noch im 17. Jahrhundert. Der Drewenz verdankt Strasburg wenigstens einen Holzhandel von einem gewissen Werte. Um seinen Handel mit Salz und Häringen muß es lange und mit geringem Erfolg mit Thorn ringen; sein Getreidehandel vermag neben dem Graudenzer nicht aufzukommen.

Das Buch erweckt aber unser Interesse auch für wichtigere Dinge. Die Frage nach der Nationalität der Einwohnerschaft des Kreises steht darin durchaus im Vordergrunde. Leider versagt das Material für die ältere Zeit gerade hier, und nach so mancher langwierigen Ausführung muß Plehn bekennen: „Man wird die Hoffnung aufgeben müssen, über die Nationalitätsverhältnisse im Kulmer Lande zur Ordenszeit jemals ein deutliches Bild zu erhalten." Auch der Berichterstatter kann daher nur den Eindruck wiedergeben, den er von Plehns genauen, mühsam gewonnenen Mitteilungen hat. Es kommt diesen nicht sehr zu gute, daß sie für die Zeit bis 1466 ihre Spitze gegen ein Buch zu kehren gezwungen waren, das von dem Polen Kętrzyński 1882 zu Gunsten national-politischer Tendenzen veröffentlicht worden ist. Plehn deckt die Unhaltbarkeit einer Reihe dieser

polnischen Ansprüche auf, er zerstört größtenteils den Unterbau der Behauptungen K.s — und doch! in vielem bleibt der Eindruck, daß K. thatsächlich nicht gar so sehr im Unrecht ist. Mit Plehn möchte ich der Ansicht sein, daß von einer polnischen Kultur im Kulmerlande vor der Ordenszeit nicht die Rede sein kann. Aber Polen dürften doch dort in größerer Anzahl gesessen haben. Viele davon sind in den großen Plünderungskämpfen des 13. Jahrhunderts untergegangen. Der deutsche Orden nahm dann zur Kolonisation leider nicht nur Deutsche, sondern auch Polen. Ich bin geneigt, den deutschen Zufluß für geringer zu halten als Plehn und den polnischen für stärker. Vor allem würde ich es aber nicht begreifen, wenn der Pole damals die Kultur, die der Deutsche ihm brachte, auf die Dauer nicht ebenso zur Zurückdrängung des deutschen Volksteils ausgenutzt hätte wie heute. Wenn die Polen 1464 behaupten, daß das Land nach Bevölkerung und Sprache ganz polnisch sei, so war das eine Übertreibung, aber schwerlich geradezu eine Unwahrheit, — und da 1464, als der dreizehnjährige Krieg noch nicht einmal beendigt war, eine polnische Neubesiedlung noch nicht erfolgt sein konnte, scheint mir ein polnisches Übergewicht schon in den letzten Ordenszeiten keineswegs ausgeschlossen. Diese Meinung wird mir bestärkt durch die betrübenden Zeugnisse Plehns für die leichte Hingabe einzelner Deutscher an polnisches Wesen schon in jenen Tagen. Jedenfalls war die bäurische Bevölkerung nach hundert Jahren polnischer Herrschaft „fast durchweg polnisch", auch im Landadel die Mehrheit polnisch, von den Städten Gurzno von jeher polnisch, Gullob und Lautenburg ganz polnisch geworden, und sogar Strasburg verfiel vom 17. Jahrhundert ab dem Polentum mehr und mehr, trotz innerdeutschem Zuzuge. Man kann nicht anders als mit Entrüstung lesen, daß nach Einträgen der evangelischen Geistlichkeit 1677—1698 in Strasburg deutsche Familien in nicht weniger als 18 Fällen ihren Toten polnische Leichenpredigten halten ließen (unter den Toten ein protestantischer Prediger), während der umgekehrte Fall natürlich nur einmal zu verzeichnen war. Mit dem Rückfall des Kreises an Preußen begann dann eine Zeit eifrigster wirtschaftlicher Hebung des Landes nach der jahrhundertelangen polnischen Mißwirtschaft. Vom deutschen Standpunkte aus wird man sich dieser großen Leistung Friedrichs II. doch nicht unbedingt freuen dürfen. Der König suchte „den polnischen Mann zu deutscher Lebensart zu bringen". Er fand: „das beste Mittel, um diesen sklavischen Leuten bessere Begriffe und Sitten beizubringen, wird immer sein, solche mit Deutschen zu meliren". Leider fand er nicht zu gleicher Zeit, daß dem Kultivierungswerke eine ebenso angestrengte Germanisierungsarbeit wenn nicht voran, so doch zur Seite gehen mußte. Ein volles Jahrhundert noch folgte die preußische Regierung seiner Politik, — ein Jahrhundert, von dem die in Ostdeutschland groß gewordenen schon vielfach befürchten, daß es nicht mehr gut gemacht werden kann. Von wichtigen Folgen hätte es werden können, wenn Friedrich II. seine Absicht ausgeführt hätte, den polnischen Großgrundbesitz in bürgerlich deutsche Hände zu bringen. Eine genaue Auskunft Plehns hierüber wäre sehr erwünscht gekommen.

Wir sind heute gewohnt, der Konfessionszugehörigkeit bestimmenden Einfluß auf die nationale Entwicklung in Ostdeutschland zuzuerkennen; wir sind das mit zweifellosem Rechte. Um so merkwürdiger berührt es zu sehen, daß sie bis in unser Jahrhundert hinein diesen Einfluß noch nicht ausgeübt hat. Die Reformation hatte sich die Stadt Strasburg erobert in der Zeit, da sie überhaupt in Westpreußen ihrem Höhepunkte nahe war, etwa 1561. Bald folgte eine katholische Reaktion; 1598 mußte die Pfarrkirche den Katholiken wiedergegeben werden, es kam um 1625 zu harter Verfolgung, die erst durch das Vorrücken der Schweden abgestellt wurde. 1646 aber erhielt Strasburg ein Religionsprivileg, das ihm die Freiheit sicherte, die dem platten Lande auch dann noch vorenthalten blieb. Langwierige Streitigkeiten blieben trotzdem nicht aus. Es wird von gehässigen Verhöhnungen des katholischen Kultus durch protestantische Bürger berichtet. Anderseits prozessierten die katholischen Pfarrer endlos mit dem

Rate, der sich ihren pfarrherrlichen Rechten entziehen wollte. Plehn hat wohl Unrecht, wenn er mit Lengnich dahinter besondere Böswilligkeit vermutet, sogar die Absicht, die protestantische Gemeinde wirtschaftlich zu ruinieren. Dieselben Prozesse beobachten wir damals überall; es herrscht eben die Vorstellung, daß zwei Kultusgemeinden nur bestehen können, wo örtliche Trennung möglich ist, und sonst die ohnmächtigere Konfessionspartei sich die Einordnung in die allein zur Gemeindebildung berechtigte stärkere gefallen lassen muß. Natürlich empfinden die Unterliegenden dies als Druck und wehren sich. In diesen Kämpfen zeigt sich nun aber, daß die Evangelischen großenteils Polen sind, auch die ersten Prediger waren Polen, noch in unserm Jahrhundert wird die evangelische Predigt abwechselnd deutsch und polnisch gehalten. Das Vordringen des Polentums bedeutet nicht zugleich ein Vordringen des Katholizismus. Umgekehrt ist die Haltung des kath. Kulmer Bischofs gegenüber polnischen Ansprüchen durchaus korrekt, und nur seine Bemerkung 1849 wird verhängnisvoll, daß die Polen es an Zudrang nach der geistlichen Laufbahn fehlen ließen, weshalb er deutsche Geistliche auch in polnischen Gemeinden anstellen müsse. Ich bedauere, daß Plehns Nachrichten über das Schulwesen des Kreises besonders dürftig ausfallen mußten und gar nichts über das Sprachenverhältnis in den Schulen geben. Überhaupt möchte ich beklagen, daß er mit der Schilderung der polnischen Aufstände abbricht, unter deren Eindruck sich die Gemüter endlich geschieden haben und in deren Verlauf von den Polen zuerst das konfessionelle Moment mit dem politischen vermengt worden ist. Wie hat sich die wirtschaftliche Lage der beiden Nationalitäten seitdem verschoben? Wie steht es um ihren Anteil am Grundbesitz? Wie erfolgt die Besetzung der katholischen Pfarrstellen und namentlich auch die Ernennung der jüngeren Geistlichen? Wie endlich steht es mit den Schulen? Man verlangt zu sehen, wie die Fäden einer sechshundertjährigen Entwicklung gegenwärtig sich verknüpfen.

Alles in allem ist es eine interessante Kreisgeschichte, die wir Herrn Plehn verdanken. Er hat nicht nur gründliche Arbeit gemacht, sondern seinen Stoff auch zu gestalten verstanden. Besonders wohlthuend berührt die vornehme Sachlichkeit und Ruhe der Darlegung. In einem zweiten Teile, den Plehn in der Zeitschrift des historischen Vereins für den Regierungsbezirk Marienwerder veröffentlichen will, wird er das auf die Geschichte der einzelnen Orte des Kreises Bezügliche zusammenstellen. Seine Ansicht über die Entstehungszeit der Lehmanneien will er dort noch näher begründen. Die Belege für anderes enthält bereits der vorliegende Teil in einem Aktenanhang von 25 Nummern. Spahn.

B. **Alphabetische Bibliographie der wichtigsten neuen Erscheinungen** (soweit sie nicht bereits besprochen sind).

Aktenstücke zur Geschichte der Koalition vom Jahre 1814. Von Fedor v. Demelitsch. Wien, C. Gerold in Komm., 1899. (XIV, S. 227—452.) 8°. (= Fontes rerum Austriacarum. Abt. 2, Bd. 49, Hälfte 2.)

Arbeiten des uckermärkischen Museums- und Geschichts-Vereins. 5. Heft. Prenzlau, A. Mieck, 1900: Schlippenbach, Alb. Graf v.: Die Entstehung und Entwickelung des deutschen Adels mit besond. Berücksichtigung der in der Uckermarck angesessenen Geschlechter. Vortrag. (31 S.) 8°.

Arnold, C. Fr.: Die Vertreibung der Salzburger Protestanten und ihre Aufnahme bei den Glaubensgenossen. Ein kulturgeschichtliches Zeitbild aus dem 18. Jahrh. Mit 42 zeitgenöss. Kupfern. Leipzig, E. Diederichs, 1900. (IV, 246 S.) 8°.

Bainville, Jacques: Louis II de Bavière. Paris, Perrin & Cie. 1900. (IX, 310 S.) 8°.

Barone, Enrico: 1866 in Boemia. P. 1. 2. [= Studi sulla condotta della guerra. 2.] Torino, Roux & Viarengo, 1900. 8°. 1. Narrazione. 2. Considerazioni.

Bauch, Gustav: Die Anfänge der Universität Frankfurt a. O. und die Entwicklung des wissenschaftlichen Lebens an der Hochschule (1506—1540). [= Texte u. Forschungen z. Geschichte d. Erziehung u. d. Unterr. in d. Ländern deutscher Zunge. 3.] Berlin, J. Harrwitz, 1900. (179 S.) 8°.

Benoist, Charles: Le Prince de Bismarck. Psychologie de l'homme fort. Paris, Perrin & Cie., 1900. (289 S.) 8°.

Bismarcks, des Fürsten, Ansprachen 1848—1897. Hrsg. von Heinr. v. Poschinger. 2. Bd. Stuttgart, Deutsche Verlagsanstalt, 1900. (IX, 162 S.) 8°.

Bismarckbriefe 1836—1873. 8. Aufl., hrsg. v. Horst Kohl. Mit einem Pastell nach F. v. Lenbach u. 4 Portr. in Zinkdr. Bielefeld, Velhagen & Klasing, 1900. (XXII, 484 S.) 8°.

Blampignon, Émile-A.: Bar-sur-Aube. Paris, A. Picard, 1900. (446 S.) 4° (8°).

Bleibtreu, Carl: Wörth. Illustriert von Ch. Speyer. Stuttgart, C. Krabbe, 1900. (96 S.) 8°.

Blondel, Georges: L'essor industriel et commercial du Peuple Allemand. 3. éd. Refondue, mise au courant et augm. Paris, L. Larose, 1900. (XX, 501 S.) 8°. (Bibliothèque du Musée social.)

Blumenthal, Max.: Der preußische Landsturm von 1813. Auf archivalischen Grundlagen dargestellt. Berlin, R. Schröder, 1900. (IV, 191 S.) 8°.

— Preußische Kommunalgesetzgebung in der Reformperiode. [= Sammlung gemeinverständl. wiss. Vorträge. N. F. Ser. 15, H. 341/42.] Hamburg, Verlagsanstalt u. Dr. A.-G., 1900. (87 S.) 8°.

Boguslawski, A. v.: Armee und Volk im Jahre 1806. Mit einem Blick auf die Gegenwart. Mit 1 Skizze u. 2 Plänen. Berlin, R. Eisenschmidt, 1900. (IV 96 S.) 8°.

Bornhak, Conr.: Geschichte der preußischen Universitätsverwaltung bis 1810. Berlin, G. Reimer, 1900. (VIII, 200 S.) 8°.

— **Friederike**: Das Palais Kaiser Wilhelms I. Unter den Linden zu Berlin. Aufzeichnungen zum Gedächtnis des Hauses. Auf Veranl. Ihrer Kgl. Hoh. d. Großherzogin von Baden hrsg. Mit 13 Ill. Berlin, F. Fontane & Co., 1900. (67 S.) 8°.

Bourgogne, Francois: 1812—13. Kriegserlebnisse. Übersetzt von H. v. Natzmer. Stuttgart, R. Lutz, 1900. (363 S. m. 16 Vollbildern.) 8°.

Bruhn, Hans: Erinnerungen eines Nordschleswigers aus den Kriegsjahren 1848/49 und 1864. Tagebuchblätter. In Druck gegeben von R. Fürstenau-Apenrade. Apenrade, Th. Janke, 1898. (52 S.) 8°.

Le **budget** de la guerre et les lois militaires allemandes devant le Reichstag de 1871 à 1899. Par le Lieut. M***. Paris, Charles-Lavauzelle, 1900. (68 S.) 8°.

Bürck, H.: Das Füsilier-Bataillon vom 12. Grenadier-Regiment u. seine Gegner am 16. August 1870. Berlin, Militär-Verlagsanstalt, 1900. (131 S. m. 7 Skizzen.) 8°.

Bujack, Georg: Zum Andenken an die Mitglieder des Preußischen Landtags im Februar 1813 zu Königsberg und an die Thaten der Preußischen Landwehr und des Preußischen National-Kavallerie-Regiments in den Jahren 1813 und 1814. Im Auftr. der Ostpreuß. Provinzialverwaltung neu bearb. von Dr. Adalbert Bezzenberger. Königsberg in Pr., Druck von Emil Rautenberg, 1900. (2, 122 S.) 4°.

Bunsen, Marie v.: Georg v. Bunsen. Ein Charakterbild aus dem Lager der Besiegten, gezeichnet von seiner Tochter. (Buchschmuck von Marie v. Bunsen.) Berlin, Besser, 1900. (VIII, 345 S. m. 1 Bildnis.) 8°.

Chuquet, Arthur: L'Alsace en 1814. Paris, Plon, 1900. (II, 479 S.) 8°.

Codex diplomaticus Silesiae. Hrsg. vom Vereine für Geschichte und Altertum Schlesiens. 20. Bd.: Wutke, Konr.: Schlesiens Bergbau u. Hüttenwesen. Urkunden (1136—1528). Breslau, E. Wohlfahrt, 1900. (VII, 302 S.) 4°.

Comeau (Sébastian Joseph) Baron de: Souvenirs des guerres d'Allemagne pendant la révolution et l'empire. Avec un portr. Paris, Plon, 1900. (597 S.) 8°.

Decharme, Pierre: La colonisation allemande. [= Bibliothèque de bibliographies critiques. 9.] Paris, A. Fontemoing, 1900. (31 S.) 8°.

Deiters, Heinrich: Die Belagerung von Kaiserswerth durch den Kurfürsten Friedrich III. von Brandenburg im Jahre 1689. Getreue Abschrift aus dem Tagebuche des Frh. Franz Anton v. Landsberg, derzeit. fürstl. Münsterischen Obristen u. Regimentskommandeurs, spät. Generallieutenant en chef u. Gouverneur d. Stadt u. Citadelle Münster. Nebst e. Anh. „Das Schloß Kaiserswerth vor der Zerstörung durch den Brand 1689", 1 Abb., Grundriß u. Karte d. Umgebung. Düsseldorf, W. Deiters, 1900. (36 S.) 8°.

Denkwürdigkeiten eines württembergischen Offiziers aus dem Feldzuge im Jahre 1812. Veröff. durch [Hermann] Frh. v. Rotenhan, Oberst z. D. 3. Aufl. München, G. Hafner, 1900. (32 S.) 8°.

Deutschland bei Beginn des 20. Jahrh. Von einem Deutschen. Berlin, Militärverlag R. Felix, 1900. (VIII, 215 S.) 8°.

Eberstein, Alfr. Frhr. v.: Über die Revolution in Preußen und Deutschland 1848/49. Historische Studie (XV, 355 S. mit 1 Taf.) Leipzig, J. Werner, 18(99)—1900. [Nebst] Nachtrag (32 S.) 8°.

Die **Entwicklung** der evangelischen Landeskirche der älteren Preußischen Provinzen seit der Errichtung des Evangel. Ober-Kirchenrats. (Als Ms. gedr.) Berlin Reichsdr., 1900. (39 S.) 4°.

Falter, Jul.: Der preußische Kulturkampf von 1873 bis 1880 mit besonderer Berücksicht. der Diöcese Paderborn, dem jüngeren Klerus und dem schlichten Volke in erzähl. Form auf Grund quellenmäß. Studien u. d. Selbsterlebnissen dargeboten. Paderborn, Bonifacius-Druckerei, 1900. (XLVIII, 327 S.) 8°.

Die **Finanzverwaltung** Preußens in der Zeit vom 1. April 1897 bis 1. April 1899. Bericht d. Finanzministers an S. Maj. d. Kaiser u. König. Berlin Reichsdr., 1900. (107 S.) 4°.

Fontenay, Baron de: Souvenirs d'un volontaire de Cathelineau (Campagne et captivité) 1870—1871. Complétés après un quart de siècle. Bellême, G. Levayer, 1899. (198 S.) 8°.

Fournier, August: Der Kongreß von Chatillon. Die Politik im Kriege von 1814. Eine hist. Studie. Wien u. Prag, F. Tempsky, 1900. (X, 397 S.) 8°.

Friedjung, Heinr.: Der Kampf um die Vorherrschaft in Deutschland 1859 bis 1866. 2. Bd. 4. Aufl. Stuttgart, J. G. Cotta Nachf., 1900. (XIV, 632 S. m. 6 Karten.) 8°.

Friedrich Heinrich Albrecht von Preußen, Prinz, geb. zu Königsberg in Pr. 4. X. 1809, gest. zu Berlin 14. X. 1872. Beitrag zu den Erinnerungen 1870/71. 2., durch ein Lebensbild des Prinzen ergänzte Aufl. Berlin, E. S. Mittler u. Sohn, 1900. (IV, 55 S.) 8°.

Friedrich, Siegmar (d. i. Siegmar Graf zu Dohna): Die Erwerbung des Herzogtums Preußen und deren Konsequenzen. Hist. Studie. Berlin, R. Siegismund, 1900. (92 S.) 4°.

Harnack, Adf.: Geschichte der königl. preußischen Akademie der Wissenschaften zu Berlin. Im Auftrage der Akademie bearb. 3 Bde. Berlin, G. Reimer, 1900. (VII, VI, 1091; XII, 660 u. XIV, 588 S. m. 8 Portr.) Lex. 8°.

— Die königl. preußische Akademie der Wissenschaften. Rede zur Zweihundertjahrfeier. Berlin, G. Reimer, 1900. (22 S.) 4°.

Hartwig, Otto: Ludwig Bamberger. Eine biogr. Skizze. Als Ms. gedr. Marburg, C. L. Pfeil, 1900. (VIII, 85 S.) 8°.

Headlam, James Wycliffe: Bismarck and the Foundation of the German Empire. (= Heroes of the Nations. 25.) New-York, Putnams Sons, 1899. (X, 471 pp.) 8°.

Helfert, Frhr. v.: Zur Lösung der Rastatter Gesandtenmord-Frage. Gesammelte Aufsätze. Stuttgart, J. Roth, 1900. (VII, 158 S.) 8°.

Henning, Hans: Der Zustand der schlesischen Festungen im Jahre 1756 und ihre Bedeutung für die Frage des Ursprungs des siebenjährigen Krieges. Eine histor. Studie. Jena, H. Haerdle, 1900. (VI, 46 S.) 8°.

Heydenreich, Eduard: Archivwesen und Geschichtswissenschaft. Marburg, N. G. Elwert, 1900. (XVI, 40 S.) 8°.

Über **Historische Grundkarten**. A. Zur Organisation der Grundkartenforschung. Von Karl Lamprecht. B. Die Technik der Grundkartenzeichnung. Von Rudolf Kötzschke. Gotha, F. A. Perthes, 1900. (29 S.) 8°. Aus: Deutsche Geschichtsblätter. 1900, H. 2 u. 5.

Houssaye, Henry: 1815. Waterloo. Übersetzt von Oberst z. D. Ostermeyer. Hannover, Hahn, 1900. (VIII, 448 S. m. 3 Karten.) 8°.

Jähns, Max: Feldmarschall Moltke. Mit Moltkes Bildnis, Wappen und Handschrift, je 2 Abb. und Kartenskizzen. Berlin, Ernst Hofmann & Co., 1900. (XXII, 697 S.) (= Geisteshelden [Führende Geister]. Bd. 10, 11, 37, 38.) 8°.

Jensen, Niels Peter: Den anden slesvigske Krig 1864. Med Kaart over Sundeved, Fredericia og Als. Kjøbenhavn, E. Bojesen, 1900. (513 S.) 4° (8°).

Juritsch, Georg: Der dritte Kreuzzug gegen die Hussiten (1427). Ein Beitrag zur Geschichte Kaiser Siegmunds und des Königreichs Böhmen. Nach Quellen bearbeitet. Wien, Prag: F. Tempsky; Leipzig, G. Freytag 1900. (52 S.) 8°.

Kloeppel, Paul: 30 Jahre deutscher Verfassungsgeschichte 1867—1897. (In 2 Bdn.) 1. Bd. Die Gründung des Reichs und die Jahre der Arbeit (1867—1877). Leipzig, Veit & Co., 1900. (XV, 494 S.) 8°.

Laurali, Louis: Bismarck le chancelier de fer. Anvers, L. Opdebeek, 1900. (1248 S.) 4°.

Lehautcourt, Pierre: La guerre de 1870—1871. (= Bibliothèque de bibliographies critiques. 5.) Paris: A. Fontemoing, (1900). (27 S.) 8°.

Lenz, Max: Die großen Mächte. Ein Rückblick auf unser Jahrhundert. Berlin, Gebr. Paetel, 1900. (158 S.) 8°.

Maercker, Hans: Geschichte der ländlichen Ortschaften und der drei kleineren Städte des Kreises Thorn in seiner früheren Ausdehnung vor der Abzweigung des Kreises Briesen im Jahre 1888. (Schriften des westpreußischen Geschichtsvereins.) 2. Lfg. Danzig, Th. Bertling, 1900. (II, S. 133—613.) 8°.

Marchal, Edm., Secr. perpét. de l'Acad. r. de Belgique: Deux-centième anniversaire de fondation de l'Académie royale des sciences de Berlin (19 et 20 mars 1900). Bruxelle, Hayez, 1900. (40 S.) 8°.

Marcks, Erich: Deutschland und England in den großen europäischen Krisen seit der Reformation. Stuttgart, J. G. Cotta, 1900. (43 S.) 8°.

Maschke, E.: Die politische und militärische Lage des Herzogtums Preußen in den Jahren 1675—1679. Berlin, Militär-Verlagsanstalt, 1900. (38 S.) 8°.

Meyer, Christian: Zwei Dramen im Hause Zollern. (Sammlung gemeinverständlicher wissenschaftlicher Vorträge. N. F. H. 345.) Hamburg, Verlagsanstalt u. Dr. A.-G., 1900. (32 S.) 8°.

Mitteilungen der königlich preußischen Archivverwaltung. 1.—4. Heft. Leipzig, S. Hirzel, 1900. 8°. 1. Koser, Gen.-Dir. Dr. Rhold.: Über den gegenwärtigen Stand der archivalischen Forschung in Preußen. (40 S.). 2. Bär, Staatsarchiv. Dr. Max: Geschichte des königlichen Staatsarchivs zu Hannover. (83 S.) 3. Bär, Staatsarchiv. Dr. Max: Übersicht über die Bestände des königlichen Staatsarchivs zu Hannover. (VIII, 129 S.). 4. Hille, Archivdir. Geh. Archivr. Dr. Georg: Übersicht über die Bestände des königlichen Staatsarchivs zu Schleswig. (54 S.)

Montaudon, Général: Souvernirs Militaires. (T. 2.) Temps de paix (1860—1870). Guerrre contre l'Allemagne (1870—1871). Second siège de Paris. Paris, Ch. Delagrave, 1900. 8°.

Morris, William O'connor: The campaign of 1815. Ligny, Quatre-Bras, Waterloo. London, G. Richards, 1900. (XXIII, 420 S.) 8°.

Müller, Frh. v.: Die Schlachtfelder um Metz, mit Illustrationen. Dresden, C. Damm, 1900. (57 S.) 8°.

Obst, E[mil]: Die Vorgänge zur Völkerschlacht bei Leipzig. Sammlung von Berichten über die von Blücher gegen Napoleon in den Kreisen Wittenberg, Bitterfeld, Delitzsch, Saalkreis und in dem Herzogtum Anhalt veranlaßten Truppenbewegungen in der Zeit vom 4. bis 15. Oktober 1813. Als Beitrag zur Ortsgeschichte herausgegeben. Bitterfeld (Halle, J. C. Mueller). 1899. (VI, 187 S. m. Abbildgn.) 8°.

Oettingen, Wolfg. v.: Die königliche Akademie der Künste zu Berlin 1696—1900. Rede. Berlin, E. S. Mittler & Sohn, 1900. (20 S.) 8°.

Petersdorff, Herm. v.: Kaiserin Augusta. [Aus: „Allg. deutsche Biographie".] Leipzig, Duncker & Humblot, 1900. (XI, 116 S.) 8°.

Pick, Alb.: Aus der Zeit der Not 1806—1815. Schilderungen zur preußischen Geschichte aus dem brieflichen Nachlasse des Feldmarschalls Neidhardt v. Gneisenau. Auf Veranlassung seines Urenkels aus dem gräflichen Archiv zu Sommerschenburg herausgegeben. Berlin, E. S. Mittler & Sohn, 1900. (XVIII, 390 S. m. 2 Bildnissen) 8°.

Plitt, Frz.: Vor 30 Jahren. Rückerinnerungen eines Dreiundachtzigers. Mit einem Bildnis Sr. königl. Hoheit des Kronprinzen Friedrich Wilhelm von Preußen, Sr. königl. Hoheit des Großherzogs Friedrich Franz von Mecklenburg, des Generals v. Bose, der Generalleutnants v. Gersdorff und v. Wittich und einer Übersichtskarte. Kassel, E. Hühn, 1900. (IX, 143 S.) 8°.

Poritzky, J. E.: Julien Offray de Lamettrie. Sein Leben und seine Werke. Berlin, F. Dümmler, 1900. (VI, 356 S.) 8°.

Poschinger, Heinrich v.: Bismarck-Portefeuille. 5. Bd. Stuttgart, Deutsche Verlagsanstalt, 1900. (180 S.) 8°.

— Fürst Bismarck und die Diplomaten. 1852—1890. Hamburg, Verlagsanstalt und Druckerei, 1900. (IX, 460 S.) 8°.

Proudhon, P[ierre]-J[oseph]: Napoléon III. Ms. inédits publiés par Clément Rochel. 2. éd. Paris, P. Ollendorff, 1900. (447 S.) 8°.

Publikationen aus den königlich preußischen Staatsarchiven. 75. Bd.: Briefwechsel König Friedrich Wilhelms III. und der Königin Luise mit Kaiser Alexander I. Nebst ergänzenden fürstlichen Korrespondenzen herausgegeben von Paul Bailleu. Leipzig, S. Hirzel, 1900. (XXII, 564 S.) 8°.

Quellen zur Geschichte des Zeitalters der französischen Revolution. Herausgegeben von Hermann Hüffer. I. T. 1. Bd.: Quellen zur Geschichte der Kriege von 1799 und 1800. Aus den Sammlungen des kaiserlichen und königlichen Kriegsarchivs, des Haus-, Hof- und Staatsarchivs und des Archivs des Erzherzogs Albrecht in Wien. Herausgegeben von Hermann Hüffer. 1. Bd. Quellen zur Geschichte des Krieges von 1799. Leipzig, B. G. Teubner, 1900. (XVII, 556 S.) 8°.

Reichhardt, R.: Die Grafschaft Hohenstein im 16. und 17. Jahrhundert. Festschrift zur 200jährigen Jubelfeier der Vereinigung der Grafschaft Hohenstein mit dem brandenburgisch-preußischen Staate am 12. Dezember 1899. Nordhausen, C. Haacke, 1900. (116 S. mit 5 Tafeln.) 8°.

Roth, M.: Der Imperialismus oder Preußen und England am Sinken durch das Aufkommen von zwei neuen Weltreichen, resp. Gedanken über den Durchbruch der schwebenden Zeitfragen. (In 3—4 Bänden.) 1. Bd. Chicago, Koelling & Klappenbach, 1900. (160 S.) 8°.

Rousset: Histoire générale de la guerre franco-allemande (1870—1871). T. II. L'Armée impériale II. Nouvelle éd. Paris, Montgredien, 1900. 12°.

Rouvre, Ph. de: La 38e brigade allemande à Mars-la-Tour (août 1870). Paris R. Chapelot & Ce, 1900. (28 S.) 8°.

Salski (le commandant): Campagne de 1809 en Allemagne et en Autriche. Publication de l'état-major de l'armée (section historique). T. II, avec 7 cartes. Paris, Berger-Levrault, 1900. 8°.

Scharfenberg, Georg Karl: Kriegstagebuch eines Truppenarztes der Großherzoglich Hessischen (25.) Division im deutsch-französischen Kriege 1870/71. Michelstadt i. O., F. Ramann, 1900. (89 S.) 8°.

Schaus, E.: Bismarck und Nassau. Vortrag. Wiesbaden, J. F. Bergmann, 1900. (40 S.) 8°.

Schlichting, v.: Moltke und Benedek. Eine Studie über Truppenführung zu den „Taktischen und strategischen Grundsätzen der Gegenwart". Zugleich ein Beitrag zur Kritik des Werkes von Friedjung: „Der Kampf um die Vorherrschaft in Deutschland". Berlin, E. S. Mittler & Sohn, 1900. (VII, 154 S.) 8°.

Sembritzki, Johannes: Geschichte der Königl. Preußischen See- und Handelsstadt Memel. Memel, F. W. Siebert, 1900. (XII, 334 S.) 8°.

Stearns, Frank Preston: The life of prince Otto von Bismarck. London, Lippincott & Co., 1899. (431 S.) 8°.

Studien, historische. Veröffentlicht von Dr. E. Ebering. 17. Heft. Taube, Dr. Frdr. Wilh.: Ludwig der Ältere als Markgraf von Brandenburg (1323 bis 1351). Berlin, E. Ebering, 1900. (147 S. m. 1 Stammtafel.) 8°.

— Münchener volkswirtschaftliche. Herausgegeben von Lujo Brentano und Walther Lotz. 38. Stück: Renauld Edler v. Kellenbach, Oberst a. D. Dr. Jos. Ritter v.: Der Bergbau und die Hüttenindustrie von Oberschlesien 1884—1897. Eine Untersuchung über die Wirkungen der staatlichen Eisenbahntarifpolitik und des Wasserverkehrs. Mit einem Anhang graphischer Darstellungen und einer Karte der Provinz Schlesien. Stuttgart, J. G. Cotta Nachf., 1900. (XIX, 428 S.) 8°.

Szymanowski, Joseph: Mémoires (1806—1814). Trad. du Polonais par Bohdane Okinczyc. Paris, Charles-Lavauzelle, 1900. (74 S.) 8°.

Tischhauser, Chrn.: Geschichte der evangelischen Kirche Deutschlands in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Basel, R. Reich in Komm., 1900. (VI, 711 S.) 8°.

Tournon, Camille de: Die Provinz Bayreuth unter französischer Herrschaft (1806—1810). Übersetzt und bearbeitet von Reg.-Dir. Ludwig v. Fahrmbacher. Mit einer Übersichtskarte in Farbendruck. Wunsiedel, G. Kohler, 1900. (IV, 117 S.) 8°.

Tschackert, Paul: Herzogin Elisabeth von Münden (gest. 1558), geborene Markgräfin von Brandenburg, die erste Schriftstellerin aus dem Hause Brandenburg und aus dem braunschweigischen Hause, ihr Lebensgang und ihre Werke. Beilagen: Elisabeths „Unterricht für Herzog Erich d. J." (1545) und ihr „Mütterlicher Unterricht für die Herzogin Anna Maria" (1550) nach ihren eigenhändigen Originalhandschriften zum erstenmale vollständig herausgegeben. Leipzig, Giesecke & Devrient, 1900. (55 S. m. 7 Abbildungen). 4°.

Vorberg, Georg: Die sächsischen Grenadiere in der Schlacht bei Hohenfriedberg am 4. Juni 1745. Mit einer Karte und einer Übersichtsskizze. Dresden, W. Baensch in Komm., 1900. (89 S.) 8°.

Voß, Sophie Marie Gräfin v.: 69 Jahre am preußischen Hofe. Aus den Erinnerungen. Mit 1 Porträt in Stahlstich und einer Stammtafel. 7. Aufl. Leipzig, Duncker & Humblot, 1900. (440 S.) 8°.

Waldeyer, W.: Die Bildnisse Friedrichs des Großen und seine äußere Erscheinung. Rede. Mit einer heliographischen Abbildung der Totenmaske König Friedrichs II. Berlin, A. Hirschwald, 1900.(24 S.) 8°.

Wehler, Hermann: Geschichte der Markgrafen, Kurfürsten und Könige in der Siegesallee. Berlin, Selbstverlag, 1900. (64 S.) 8°.

Wehrmann, Martin: Wissenschaftliche Vereinigungen älterer Zeit in Pommern. (Beitrag zur Geschichte der Wissenschaft im 17. und 18. Jahrhundert.) Festschrift. Der Königlich Preußischen Akademie der Wissenschaften zu Berlin gewidmet bei der Jubelfeier ihres 200jährigen Bestehens von der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Altertumskunde in Stettin. Stettin, Herrcke & Lebeling, 1900. (24 S.) 4°.

Welschinger, Henri: Bismarck. Paris, F. Alcan, 1900. (210 S.) 8°. (Ministres et hommes d'Etat.)

Wengen, Fr. v. der: Die Schlacht von Vionville — Mars la Tour und das königlich preußische X. Armeecorps. Eine kritische Studie über die 19. Division. Berlin, Militär-Verlagsanstalt, 1900. (34 S.) 8°.

Wilkins, W. H.: The love of an uncrowned queen Sophie Dorothea, consort of George I. and her Correspondence with Philip Christopher Ct. Königsmarck. (Now first publ. from the orig.) With 42 portr. and ill. 2. ed. Vol. 1. 2. London, Hutchinson & Co., 1900. 2 Bde. 8°.

Zeibig, Julius Woldemar: Der letzte Stenograph der Nationalversammlung zu Frankfurt. Lebenserinnnerungen eines alten Burschenschafters. Nach Tagebuchaufzeichnungen. Mit 2 Porträts. Dresden, W. Reuter, 1900. (187 S.) 8°. (= Reuter-Bibliothek. Bd. 100.)

Die **Zweihundertjahrfeier** der königlich preußischen Akademie der Wissenschaften am 19. und 20. März 1900. Berlin, G. Reimer, 1900. (V, 171 S. mit 6 Lichtdrucktafeln.) 4°.

Erklärung.

Im 13. Bande, erste Hälfte (S. 233—242), dieser Zeitschrift beschäftigt sich Rachfahl in einem Artikel: „Zur Geschichte des Bergregals in Schlesien" u. a. mit meinem im J. 1898 erschienenen Buche: „Geschichte des Bergregals in Schlesien bis zur Besitzergreifung des Landes durch Preußen" und meiner darauf folgenden Publikation: „Akten und Urkunden zur Geschichte des schlesischen Bergwesens". In einer Fußnote auf S. 240 macht mir Rachfahl den Vorwurf, von zwei „wichtigen Beschlüssen der Fürsten und Standesherren", auf die R. seine in einem Punkte von meinen Ausführungen abweichende Ansicht stützt, „keine Notiz genommen" zu haben, und fügt die verdächtigende Frage hinzu: „Etwa deshalb, weil sie ihm nicht in sein System passen, und weil er eine Auseinandersetzung mit ihnen scheut?" Diese Frage zwingt mich zu einer Auseinandersetzung mit Rachfahl und seinen „wichtigen Beschlüssen".

Rachfahl giebt in dem erwähnten Aufsatz zu, daß „in der Auffassung der Verhältnisse des Bergregals im Mittelalter, sowie der Standesherrschaften" meine Ausführungen mit seinen Ergebnissen übereintreffen. Desgleichen stimmt er mit mir darin überein, daß die schlesischen Landesherren der praktischen Anwendung der unter den Habsburgern aufgekommenen Doktrin vom „kuniglichen Regali" sich nicht ohne Erfolg widersetzt haben. Meine und Rachfahls Ansichten gehen aber darin auseinander, oder sollen nach Rachfahl darin auseinandergehen, daß nach Rachfahl seit der Mitte des 16. Jahrhunderts das Bergregal in Schlesien allgemein als königliches Regal gegolten habe und den schlesischen Territorialherren nur dann ein Recht darauf zugestanden habe, wenn sie es als Privileg von der Krone erhalten hätten; während in meinen Augen die Politik der Krone hinsichtlich des Bergregals nur eine naive gewaltthätige Handlungsweise gewesen sei, die im übrigen wirkungslos geblieben sei und daher lediglich eine unfruchtbare Episode in der Geschichte des schlesischen Bergregals bedeute. Bei dem Zusammenfassen meiner Ansicht drückt Rachfahl dieselbe aber viel schroffer aus, als wie ich dies selbst z. B. in meinem Resumé zum Schlusse des Buches (besonders S. 244—246) thue. Ich betrachte die Habsburgische Zeit in der Geschichte des Bergregals in Schlesien keineswegs als eine „unfruchtbare Episode", denn ich gebe genau den Weg an, auf welchem die Krone unter den Habsburgern in den Besitz des Bergregals beinahe in ganz Schlesien gekommen ist, während bis zu den Habsburgern nur einzelne Gebiete in Schlesien dem königlichen Bergregal unterstanden haben. Auch betone ich deutlich genug, und zwar nicht minder als Rachfahl, den Umschwung in der theoretischen Anschauung über die Stellung der schlesischen Landesherren zur Krone Böhmen, wie er unter Ferdinand I. stattgefunden hat. Wenn ich jedoch das Vorgehen Ferdinands als gewissermaßen revolutionär charakterisiere und in seiner Regierungsart einen Bruch mit den

Traditionen des Landes erblicke, so „mäkle" ich darum nicht an derselben. Einem vollständigen Gerechtwerden der Bedeutung Ferdinands I. für die Entwicklung Schlesiens stand der enge Rahmen meines Buches im Wege. Die neue Ära in der Geschichte des schlesischen Bergregals charakterisiere ich (l. c.) mit den Worten: „Man vergaß im Lager des Königs ganz oder man ignorierte es, daß ein Teil der schlesischen Fürstentümer feuda oblata, ein anderer, wenn auch neu verliehen, jedoch den ersteren völlig gleichgestellt war, und indem man der abstrakten Idee, die man sich vom Königtum gebildet hatte, folgte, gab man, unbekümmert um die Geschichte des Landes, den König von Böhmen für den Träger der Regalien und speciell auch des Bergregals aus." Was die schlesischen Fürsten anbelangt, so sage ich von denselben weiter: „Über ihr Bergregal wußten sie überhaupt nichts mehr, als daß sie es bis dahin seit jeher ungehindert ausgeübt hatten; wie weit ihr Recht hinaufreichte, war ihnen wohl selbst nicht bekannt." In diesem letzten Punkte geht Rachfahl allerdings weiter als ich, und glaubt „ein geradezu unumstößliches Zeugnis dafür" gefunden zu haben, „daß die schlesischen Fürsten und Standesherren den König als den principiellen Inhaber des Bergregals in Schlesien ansahen", während ich einen so unumstößlichen Sieg der Theorie der königlichen Beamten nicht zugeben kann, vielmehr ausführe, daß eher die königlichen Beamten nach Ferdinand I. ihre Theorie selbst nicht mehr mit dem Eifer verfochten haben wie zu Anfang. Dieses unumstößliche Zeugnis sollen eben „die wichtigen Beschlüsse der Fürsten und Standesherren" abgeben, die ich „seltsamer Weise" verschwiegen habe. Rachfahl erzählt nun: „Auf einem Fürstentage von 1696 gaben die Fürsten das Votum ab, als über Fragen verhandelt wurde, die mit dem Bergregale zusammenhingen, sie seien nicht befugt, sich in die königlichen Regale einzumischen, und 1697 erklärten die vier freien Standesherren in einer Eingabe, daß die Bergwerke Ihro Kaiserl. Mays. eigentümlich angehörten." Diese beiden Beschlüsse führte Rachfahl schon in seinem Aufsatz im zehnten Bande dieser Zeitschrift zur Begründung seiner Ansicht an. Ich erwiderte seiner Zeit nichts darauf, in der Annahme, Rachfahl würde gelegentlich die falsche Anwendung seiner Citate selbst einsehen und richtigstellen. Leider ist dies nicht geschehen und ich bin so zu dieser Auseinandersetzung gezwungen worden.

Die von Rachfahl angeführten „Beschlüsse" existieren in der von ihm mitgeteilten Form überhaupt nicht und haben mit der Geschichte des Bergregals in Schlesien nichts zu thun, weshalb ich sie auch in meine Aktenpublikation nicht aufgenommen habe. In beiden Fällen handelt es sich darum, ob die Herrschaften Beuthen O./S. und Beuthen a. O. zu Standesherrschaften erhoben werden sollen, also um eine Frage, die mit dem Bergregal in keinem Zusammenhang steht. In Beuthen a. O. wurde auch überhaupt kein Bergbau getrieben. Die vom Kaiser um ihre Meinung gefragten Fürsten gaben am 28. März 1697 (und nicht 1696) ihr Votum in folgenden Worten ab: „Nachdem . . die Sach wohl und reiflich überlegt worden, hat man von fürstl. seiten unanimiter befunden, daß gleichwie derley erhebung und privilegia in Ihro Kay. und König. May. unmittelbahren Macht undt gewalth bewenden und in dero König. regalia man sich gantz und gahr nit zu intermittiren, also auch solches zu dero allergnädigsten freyen disposition allerunterthänigst anheimb zu geben sey." (Abschrift im Staatsarchiv zu Breslau.) Also in das königliche Recht, eine Herrschaft zur Standesherrschaft zu erheben, wollen sich die Fürsten nicht mengen. Es ist nicht zu ersehen, wie dieses Votum

mit dem Bergregal in Zusammenhang zu bringen ist. Ähnlich verhält es sich mit dem zweiten aus derselben Veranlassung entstandenen „Beschluß" der Standesherren. Diese letzteren wollten es nicht gerne zulassen, daß zwei neue Standesherrschaften entstünden, äußerten sich gegen eine solche Erhöhung der Herrschaften Beuthen O./S. und Beuthen a. O. und führten in ihrer langen, am 16. Juli 1697 in Wien präsentierten Auseinandersetzung alle möglichen dagegen sprechenden Gründe an. Der Besitzer der Herrschaft Beuthen O./S., Graf Henckel von Donnersmarck, hatte besonders hervorgehoben, daß, wenn seine Herrschaft, in der Bergbau getrieben werde, zur Standesherrschaft erhoben sein würde, sein Deputierter ad Publica über Bergbau und Handel dem Fürstentage würde Auskunft geben können. Hierzu bemerken die Standesherren: 3. Ist keine nützlichkeit von einem graf Henckelischen Deputirten bey dem Conventu Publico, alß angegeben worden . . ., dann es ist hirbey ein zweifel, ob herr graf von Henckel in denen Beuthnischen bergwercken ordentlich und beständig arbeiten lasse, ja es geht der gemeine ruf und wird geglaubet, daß solche bergarbeiten nicht bestellet werden. Und wann es gleich auch beschehe, so gehören doch die bergwercke (scil. in der Herrschaft Beuthen O./S., da der Kaiser beim Verkauf der Herrschaft sich bekanntlich die Bergwerke vorbehalten hatte) Ihr Kays. Mayt. eigenthümblich zu und sol dem herrn graf von Henckel nur die arbeit in denselben auf gewisse zeit von der Kaiserl. hofcammer erlaubet seyn. Die nachrichten von bergwercken werden beym Conventu Publico selten oder niemahlen verlanget und würde auf allen benöthigten fall dessentwegen der hochfürstl. bischöfl. canzler von Nayß und deputirter ad publica (der Bischof von Breslau übte nämlich das Bergregal in seinen Landen selbst aus), wie auch die Kaufmannschaft der königl. stadt Breslau (Breslauer Unternehmer trieben Bergbau an verschiedenen Orten) ohne einen solchen neuen deputirten schon zu rathen und von verbesserung der commercien genugsahme bericht zu ertheilen wissen" 2c. (Orig. im Archiv des Minist. des Innern in Wien.)

Es wäre wohl besser gewesen, wenn sich Rachfahl seine Belege näher angesehen hätte, bevor er mir den Vorwurf machte, daß ich über „wichtige Beschlüsse" mit Schweigen hinweggleite, wenn sie in mein System nicht passen. Die ganze Anlage meines Buches hätte ihn übrigens überzeugt haben müssen, daß ich mich möglichster Objektivität beflissen und daß ich mir nur da Schweigen auferlegt habe, wo weitere Ausführungen Sonderinteressen hätten dienen können (so besonders auf S. 226 meiner Geschichte des Bergregals). Wenn Rachfahl diese seine Belege, die er als „unumstößliches Zeugnis" für seine Ansicht in dem einen Punkte, in dem er von mir abweicht, einer nochmaligen Würdigung unterzieht, wird er sich vielleicht noch vollständig zu meinen Ansichten, besonders wie ich dieselben selbst am Schlusse meines Buches (S. 240—246) zusammenfasse, bekehren.

Dr. Zivier.

Replik.

Aus den obenstehenden Ausführungen des Herrn Dr. Zivier habe ich mich überzeugt, daß meine früher (Forsch. X, 76 f. und XIII, 240) vorgetragene Interpretation sowohl des Votums der schlesischen Fürsten vom 28. März 1697 als auch der Eingabe der freien Standesherren vom 16. Juli 1697 unzutreffend

ist. In dem ersten Falle bezieht sich der Ausdruck „Regale" in der That auf die Erhebung zur Standesherrschaft, nicht aber auf das Bergregal, in dem zweiten Falle ist nur von den Beuthenschen, nicht von den schlesischen Bergwerken im allgemeinen die Rede. Mein Irrtum ist auf den Umstand zurückzuführen, daß ich die beiden Aktenstücke, um die es sich dabei handelt, nur in einem Auszuge kannte, dessen gedrängte Fassung meiner Auslegung Raum zu lassen schien; leider hatte ich bei der Entfernung meines Wohnortes von Breslau (wo sich, wie ich jetzt erfahre, Abschriften im kgl. Staatsarchive resp. im kgl. Oberbergamte befinden) nicht die Gelegenheit, jene Dokumente vollständig einzusehen. Wenn ich (Forsch. XIII, 240 Anm. 1) Zivier die Frage vorlegte, warum er sich mit diesen, meiner damaligen Meinung nach sehr wichtigen Aktenstücken nicht auseinandergesetzt habe, so sollte das keine „Verdächtigung", sondern nur der Ausdruck meiner Verwunderung darüber sein, daß er auf diese Stellen in seinem Buche einzugehen vermied, nachdem ich mich auf sie bereits früher (Forsch. X, 76) berufen hatte. Zivier sagt jetzt zwar, er habe damals darauf nichts erwidert, in der Annahme, ich würde „gelegentlich die falsche Anwendung meiner Citate selbst einsehen und richtig stellen"; man pflegt doch aber sonst in der Behandlung wissenschaftlicher Kontroversen es nicht darauf ankommen zu lassen, daß jemand seinen Irrtum „gelegentlich selbst einsehe und richtigstelle", und hier war ein abwartendes Verhalten um so weniger am Platze, als Zivier aus der Form meines Citates („Angeführt bei" u. s. w., Forsch. X, 77 Anm. 1) ersehen konnte, daß ich die vermeintlichen Belegstücke nur aus einer Anführung im Auszuge kannte. Im übrigen nehme ich auch jetzt noch die von Zivier mir gegebene Aufklärung mit Dank entgegen.

Es ist ganz richtig, daß ich die beiden Aktenstücke von 1697 irrig interpretiert habe, und daß sie als Beweise für meine Ansicht von der Bedeutung des Bergregals in Schlesien seit der Mitte des 16. Jahrhunderts nicht in Betracht kommen. Trotzdem darf ich an dieser Ansicht selbst, wie ich sie früher aufgestellt und formuliert habe, ruhig auch fernerhin festhalten. Sie gipfelt in der These, daß das Bergregal in Schlesien der allgemeinen Rechtsanschauung zufolge als ein königliches gegolten habe, und daß den mediaten Landesherren die im Bergregale enthaltenen Rechte, insoweit sie sich noch in ihrem Besitze befanden, nur noch als von der Krone zugestandene Privilegien gebührten. Zivier erhebt dagegen Widerspruch; er leugnet auch jetzt noch „einen so unumstößlichen Sieg der Theorie der königlichen Beamten", und zwar bestreitet er zunächst, daß die mediaten Landesherren selbst in der Zeit nach Ferdinand I. den König als principiellen Inhaber des Bergregals ansahen. Wenngleich sich nun die Erklärungen der schlesischen Fürsten und Standesherren von 1697 nicht mehr zur Unterstützung dieser Behauptung verwerten lassen, so bleibt doch bestehen, was ich darüber u. a. in meiner Besprechung des Zivierschen Buches (Forsch. XIII, 237 f.) gesagt habe, und auch aus dem 17. Jahrhundert liegt ein Dokument vor, das uns vollkommen darüber aufklärt, wie in den Kreisen der mediaten Landesherren die Rechtslage betrachtet wurde; wir entnehmen es aus Ziviers eigener Aktenpublikation (S. 432). In einem Briefe an die schlesische Kammer (vom 4. Dezember 1671) beschwert sich der Herzog Christian von Liegnitz und Brieg darüber, daß sich der Freiherr von Oppersdorf um die Erlaubnis zum Bergbaubetriebe auf seinem im Fürstentum Liegnitz gelegenen Gute Groß-Janowitz an die Hofkammer gewandt habe, und zwar mit folgender Begründung: „Es bewundert uns nicht wenig, das

erwähnter freiherr von Oppersdorf desfals erst die k. kammer angehen durfen, indem ihm die concession das werk zu probiren von uns als domino territoriali, und nachdem [sc. uns] vigore privilegiorum das recht der bergwerke in unsern landen allein zustehet, zu bitten und zu erlangen schuldig obgelegen.“ Also selbst ein Fürst aus piastischem Geschlechte beruft sich, um sich als rechtmäßigen Inhaber des Bergregals in seinen Landen zu erweisen, nicht nur auf seine Eigenschaft als „Landesherr“, sondern auch darauf, daß ihm „vigore privilegiorum das recht der bergwerke“ in seinem Lande zukomme; er gründet also seinen Rechtstitel ausdrücklich auf Privilegierung durch die Krone. Ein schlagenderer Beweis dafür, daß selbst in den Kreisen der mediaten Landesherren der König als der principielle Inhaber des Bergregals anerkannt wurde, dürfte sich kaum finden lassen. Wird nun Zivier noch ferner den Mut haben, zu verkündigen, die schlesischen Fürsten hätten sich zur Ansicht, daß sie das Bergregal nicht mehr kraft eigenen Rechtes, sondern auf Grund von Verleihung durch königliche Gnade besäßen, niemals „bekehren lassen“? (Vgl. S. 185 seines Buches.)[1])

---

1) Durch die Güte des kgl. Archivars Herrn Dr. Wutke in Breslau erhalte ich nachträglich die Abschrift eines Breslauer Schöffenspruches vom Jahre 1612, durch den meine oben geäußerte Ansicht vollauf bestätigt wird. Der Spruch ist die Antwort auf eine Anfrage, die Johann Frobenius, brandenburgischer Rat zu Jägerndorf, im Auftrage seines Herrn an den Breslauer Schöffenstuhl gerichtet hatte. Uns interessieren hier vor allem die Ausführungen, die in dieser Anfrage enthalten sind. Ein Vasall des Markgrafen hatte auf seinem im Beuthenschen gelegenen Gute Eisenstein gefunden und maßte sich davon die Nutzung an. Der Markgraf legte als Landesherr dagegen Protest ein, indem er (abweichend von dem Standpunkte, den die markgräfliche Regierung in dem Bergwerksprozesse gegen den Kaiser eingenommen hatte; vgl. Forsch. X, S. 75 f.) erklärte, er habe als Regalherr Anspruch nicht nur auf die edelen, sondern auch auf die unedelen Metalle, die in seinem Territorium gefunden würden, und zwar aus zwei Gründen. Einmal sei durch die Goldene Bulle Karls IV. den Kurfürsten in ihren Ländern das Bergregal in Ansehung sowohl der edelen als auch der unedelen Metalle bewilligt worden, also auch dem Könige von Böhmen in Schlesien. [Diese Voraussetzung war allerdings unrichtig; die Goldene Bulle hatte für Schlesien keine Gültigkeit; vgl. ebd. S. 62 f.] Nun hätten die Markgrafen die Herrschaft Beuthen vom böhmischen Könige mit allen Rechten und Regalien erworben; ihr Bergregal beziehe sich demnach auch auf die unedelen Metalle. Daß dem in der That so sei, dafür lasse sich noch ein zweites Moment geltend machen, nämlich „die Gewohnheit im land Schlesien“. Denn es sei „in hac nostra patria als von dem herrn bischof sowohl andern schlesischen fürsten also in übung gehalten, dasz sie niemanden verstatten sich ihres bergwerksregals, damitte sie von den königen zu Böhmen belehnt sein, auch auf seinen eigenen grund und boden zu gebrauchen“, außer wenn ihnen von edelen Metallen der Zehnte, von unedelen der Fünfzehnte entrichtet würde. Es wird weiterhin die Frage aufgeworfen, ob ein schlesischer Herzog befugt sei, „die bergwergregalia und nutzungen, so er vom könig zu Beheimb zu lehen gehabt, zu verschmelern und weiter zu verleihen“? Man

Wie die mediaten Landesherrn nach Zivier nie aufhörten, das Bergregal als ihnen „zu eigenem Rechte" gebührend in Anspruch zu nehmen, so hat sich, wie er weiter ausführt, die Kammer schließlich dazu „bequemt", ihnen diese Forderung zuzugestehen. Wir lesen auf S. 238 seines Buches: »Endlich hatten die königlichen Beamten gelernt, daß das Bergregal ein den schlesischen „Lehnsfürsten" zustehendes Regal war, das sie kraft eigenen Rechtes besaßen, daß demnach ein jeder, der in Schlesien das Bergregal ausübte, nicht durchaus Privilegien besitzen mußte, in denen ihm seitens der Krone das Bergregal zugestanden wird, wenn es nur bekannt war, oder er den Nachweis führen konnte, daß seine Rechte von denen „der vormaligen Lehnsfürsten" herrühren[1]).« Auch in seiner oben abgedruckten Erwiderung steht er im wesentlichen noch auf demselben Standpunkte, wenn er sich jetzt auch etwas vorsichtiger und unbestimmter ausdrückt, indem er ausführt, „daß die königlichen Beamten nach Ferdinand I. ihre Theorie selbst nicht mehr mit dem Eifer verfochten haben, wie zu Anfang". Wahr ist es, daß ihr Eifer in der praktischen Durchführung der Regalitätstheorie erlahmte; an der Doktrin selbst sind sie aber nie irre geworden. Um uns glauben zu machen, daß die königlichen Beamten die Regalitätstheorie Ferdinands I. schließlich fallen ließen, hatte Zivier in seinem Buche zwei Aktenstücke herangezogen, ein Gutachten der böhmischen Kammer von 1655 und einen Bericht der schlesischen Kammer von 1714. In meiner Besprechung (Forsch. XIII, 239) hatte ich dargelegt, daß die Schlüsse, die Zivier aus diesen beiden Dokumenten folgert, nicht haltbar sind; Zivier hat, wie ich hier konstatiere, keinen Versuch einer Widerlegung gewagt. Durch die Güte des kgl. Archivars, Herrn Dr. Wutke, bin ich in den Stand gesetzt, meine früheren Ausführungen in dieser Hinsicht noch zu ergänzen. Ich kannte bisher den von Zivier benutzten Kammerbericht von 1714 nur in Ziviers eigenem unvollständigem Abdrucke (Akten z. Gesch. des schles. Bergregals S. 449 f.); nun erhalte ich von Herrn Dr. Wutke eine vollständige Abschrift des Aktenstückes

---

sieht: die Grundauffassung ist auch hier die gleiche, wie oben: Principieller Inhaber des Bergregals ist der König; der entsprechende Rechtstitel der mediaten Landesherren beruht darauf, daß sie vom Könige mit dem Regale beliehen sind; ihr Recht ist also ein sekundäres, aus dem des Königs abgeleitetes; der Landesherr ist nicht Träger des Bergregals „zu eigenem Rechte", und betrachtet sich auch nicht als solchen.

Der Schöffenspruch, aus dem die vorstehenden Deduktionen des Markgrafen, resp. seines Beamten, entlehnt sind, ist enthalten in einem jetzt in der kaiserlichen Bibliothek zu Petersburg befindlichen Breslauer Schöffenbuche, von dem Professor Prasek in Olmütz (Zeitschr. f. Gesch. Schles. 33, S. 330 ff.) eine eingehende Beschreibung giebt. Er wird demnächst im zweiten Bande der Wutkeschen Urkunden zu „Schlesiens Bergbau und Hüttenwesen" veröffentlicht werden. Es wird gut sein, das von uns (Forsch. XIII, 242) kurz angezeigte Urkundenbuch Ziviers nach dem vollständigen Erscheinen der Wutkeschen Publikation nicht ohne Heranziehung der letzteren zu benutzen. Nach Proben zu urteilen, die mir vorgelegen haben, ist der Text bei Zivier nicht frei von Fehlern.

1) Sollte Christian von Liegnitz-Brieg nicht in der Lage gewesen sein, leicht diesen „Nachweis führen zu können"? Und doch spricht er vom vigor privilegiorum!!

und finde darin den folgenden, von Zivier in seinem Abdrucke unterdrückten Passus: „Soviel hingegen aber oberwehnte bergwerke und dern hierländische beschaffenheit belanget, da ist dienstfreundlich nicht zu verhalten, dasz in diesem herzogthumb Schlesien, welches eine von vielen particularfürstenthümbern zusammengesetzte landschaft und theils per feuda oblata vor vielen saeculis der cron böheimb incorporiret worden, keine bergwerke befindlich, so auf allerhöchst ernannt ihrer Kay. Mayt. aigen conto gebauet worden, sondern es haben einige verstorbene hertzoge in ihren territoriis vor zeiten den bergbau selbsten angeleget und fortgestellet, worzu sie sowohl als nebst ihnen verschieden andere privatpersonen insonderheit unter der glorwürdigsten regierung weiland ihrer Kay. May. Maximiliani II und Rudolphi II groszmildesten andenkens auf alle weis animiret, auch mit einer besonderen bergordnung ao. 1577 besage lit. D versehen, mit allerhand freiheiten begnadet, hingegen dem arario regio blos der bergzehend und andere vorrechte reserviret worden.“ Man sieht aus dieser Erörterung, deren historische Ungenauigkeit uns hier nichts angeht, daß die Kammer jedenfalls weit davon entfernt ist, den Entwickelungsgang so anzusehen, als ob den Fürsten seit dem 16. Jahrhundert ein selbständiges, eigenes Recht auf das Bergregal zustände; sie meint im Gegenteile, Maximilian II. und Rudolf II. hätten die schlesischen Herzöge zum Bergbau in ihren Territorien angeregt, mit „Freiheiten begnadigt“ und für den König nur den Zehnten und andere Vorrechte vorbehalten; wir wissen aber, daß der Zehnte unter den im Bergregale begriffenen Rechten das wichtigste war (s. Forsch. X, S. 59 A. 2 und S. 71), sodaß der Inhaber des Zehnten identisch mit dem Regalherrn ist[1]). Ein Zweifel darüber, daß im Kammerberichte von 1714 der König „als der principielle Inhaber des Bergregals in Schlesien“ erachtet wird, kann somit nicht bestehen. Um so wunderbarer ist es, daß Zivier den in seinem Urkundenbuche S. 449 abgedruckten Passus aus eben diesem Aktenstücke benutzt, um darauf (auf S. 238 seines Buches) die entgegengesetzte These zu begründen. Ihm war doch dieses Dokument nicht nur im Auszug bekannt; citiert er es doch (S. 450 des Urkundenbuches) nach dem Originalconcepte des Breslauer Staatsarchives! Wäre es nicht, um mit seinen eigenen Worten zu reden, „besser gewesen“, wenn er uns von diesem interessanten Aktenstücke noch etwas mehr mitgeteilt hätte, als wir in seinem Urkundenbuche finden?

In dem ersten Teile seiner obenstehenden Erwiderung bemüht sich Zivier, darzuthun, daß ich in meiner Besprechung seines Buches seine Ansicht über die

---

1) So war es auch noch in der Neuzeit die allgemeine Rechtsanschauung, wie aus dem bereits oben S. 303 Anm. 1 herangezogenen Breslauer Schöffenspruche von 1612 hervorgeht. Auf die Anfrage des Frobenius fällten die Schöffen damals den Spruch, „dasz zwar dem besitzer des gutes Radzionkau die nutzung des auf seinem grund und boden befindlichen eisensteins zustehet, er were aber gleichwol seiner landesfürstl. obrigkeit den canonem metallarium davon zu entrichten schuldig v. R. w.

Ex hac sententia colligitur, quod sola decima auri vel argenti vel alterius metalli, quod foditur et invenitur in quocunque praedio privato, sit jus imperiale vel regale.“

Entwickelung des Bergregals seit dem 16. Jahrhundert und damit die zwischen seiner und meiner Auffassung bestehende Verschiedenheit viel zu „schroff" formuliert hätte: er erklärt, er habe im Schlußworte seines Buches sein Urteil über die Entwickelung viel vorsichtiger ausgedrückt, als ich es ihm supponiere. Selbstverständlich habe ich bei meiner Würdigung seiner Ausführungen in erster Linie an die eigentliche Darstellung angeknüpft; wenn sein Schlußwort zurückhaltender und unbestimmter gefaßt ist, als der Text der Darstellung, so scheint mir dies ein Zeichen dafür zu sein, daß er sich bei seinen eigenen Ergebnissen nicht ganz wohl und sicher fühlt, und daß er von inneren Zweifeln und Unklarheiten nicht frei ist. Ich führe nur einige Stellen aus seinem Buche an, um zu zeigen, daß ich bei der Formulierung seiner Ansicht keineswegs übertrieben habe; der Leser selbst möge entscheiden, ob Zivier nur durch den „Rahmen seines Buches an einem vollständigen Gerechtwerden der Bedeutung Ferdinands I. für die Entwickelung Schlesiens" verhindert worden ist. Auf S. 168 seines Buches findet sich folgender Abschnitt:

„Nicht mit einem Male trat Ferdinand dem Lande Schlesien gegenüber mit seinen Usurpationen auf. Das erste, was er als eifriger Katholik, der er war, dem der neuen Lehre sich hingebenden Lande gegenüber in Anspruch nahm, war das Regal des Gewissens. Erst die durch die Religionsfragen geweckten, mit den schlesischen Fürsten glücklich geführten Fehden stärkten seine Position und seinen Appetit so sehr, daß er in seinen Ansprüchen immer weiterging."

Über die Tiefe und Objektivität dieser Geschichtskenntnis und -betrachtung[1]) auch nur ein Wort zu verlieren, wäre Zeitverlust und Vergeudung der Druckerschwärze. Auf S. 169 werden wir belehrt, daß Ferdinand I., durch seine Geldnöte zu „den erniedrigendsten Manipulationen geführt", Anspruch auf das Bergregal erhob. „Die Bemühungen Ferdinands in dieser Hinsicht sind aber, soweit nicht der Zufall durch die Erledigung eines Lehens ihm zu Hilfe gekommen ist, ohne jeglichen nennenswerten Erfolg geblieben." Kommt das nicht ganz auf dasselbe hinaus, was ich als den Kern von Ziviers Ansicht bezeichnete, daß sich nämlich die Politik Ferdinands I. als „unbefugte Eingriffe", als eine „naive und gewaltthätige Handlungsweise"[2]) charakterisiere, die wirkungslos geblieben sei und daher lediglich eine unfruchtbare Episode bedeute? Mehr als das kann sie doch nicht gewesen sein; denn sie hat nicht nur, worin ich mit Zivier übereinstimme, keine praktischen Erfolge gezeitigt, sondern auch die Doktrin selbst ist nach Ziviers Meinung niemals allgemein anerkannt worden, am wenigsten von den schlesischen Fürsten, sie ist schließlich von der Kammer selbst wieder fallen gelassen worden. Habe ich da wohl bei der Formulierung des Unterschiedes zwischen meiner und Ziviers Auffassung übertrieben?

---

1) Noch eine Probe in dieser Hinsicht: Auf S. 217 begegnen wir dem von einer geradezu stupenden Kenntnis der schlesischen Verfassungsgeschichte zeugenden Satze, daß dem Könige von Böhmen „nicht das Recht zustand, ein für Schlesien allgemein geltendes Gesetz ohne Hinzuziehung des Generallandtages zu erlassen". Die Naivität des historischen Urteils Ziviers, die sich darin äußert, daß er die veränderte Staats- und Rechtsauffassung des 16. Jahrhunderts in einzelne Akte höfischer „Courtoisie" auflösen will, habe ich bereits in meiner Rezension (XIII, 241) nach Gebühr gekennzeichnet.

2) Diese Ausdrücke stammen nicht von mir, sondern von Zivier.

Nicht ohne die Anwandlung einer gelinden Heiterkeit habe ich den letzten Satz der Erklärung des Herrn Dr. Zivier gelesen, daß ich mich „vielleicht noch vollständig" zu seinen Ansichten werde „bekehren" lassen. Es geht daraus hervor, daß Dr. Zivier sich schmeichelt, mich schon in anderen Punkten zu seinen Ansichten „bekehrt" zu haben. Ich kann mich nicht erinnern, jemals Meinungen aufgestellt zu haben, betreffs deren ich einer „Bekehrung" durch Herrn Dr. Zivier bedürftig oder teilhaftig geworden wäre. Was ich ihm in dieser Richtung zu verdanken habe, das ist lediglich die Aufklärung über die beiden Aktenstücke von 1697, die mir eben nicht in ihrem vollen Wortlaute bekannt waren, und die ich daher irrigerweise zur Begründung meiner Auffassung vom Entwickelungsgange des Bergregals in Schlesien im 17. Jahrhundert herangezogen hatte. Glücklicherweise stützte sich aber diese Auffassung nicht nur auf jene beiden Dokumente, sodaß sie mit ihnen steht und fällt; sie ist auch anderweitig vollauf motiviert, und ich brauche, was sie anbelangt, von meinen früheren Ausführungen weder etwas zurückzunehmen, noch auch abzuschwächen, noch auch indirekt einen in ihnen vorhandenen Widerspruch, wie etwa zwischen der eigentlichen Darstellung und dem zusammenfassenden Resumé am Schlusse, einzugestehen. Im Gegenteile darf ich mit Vergnügen konstatieren: darin, daß Zivier gegen eine allzu „schroffe" Formulierung des Unterschiedes zwischen seiner und meiner Auffassung protestieren zu müssen glaubt (ein Vorwurf, dessen Hinfälligkeit ich gezeigt habe), offenbart sich eine gewisse Geneigtheit seinerseits, sich meinem Standpunkte zu nähern. Noch eine doppelte Differenz existiert zwischen ihm und mir: haben die mediaten Landesherren stets dagegen Widerspruch erhoben, daß ihnen, um mit dem Herzoge Christian zu sprechen, „das Recht der Bergwerke" in ihren Gebieten „vigore privilegiorum" zustehe, also daß die Krone die principielle Inhaberin des Bergregals in Schlesien sei? Haben die königlichen Behörden, d. h. im Grunde die böhmischen Könige selbst, diesen Anspruch jemals klar und unzweideutig fallen lassen und den mediaten Landesherren das Bergregal als „zu eigenem Rechte" gebührend anerkannt? Wenn es Herrn Dr. Zivier nicht gelingt, in diesen beiden Punkten seine von der meinigen abweichende Meinung überzeugend darzuthun, so wird er kaum anders können, um mich einmal des von ihm beliebten Ausdruckes zu bedienen, als sich „vollständig zu meiner Ansicht zu bekehren".

Halle a./S.

Felix Rachfahl.


32101 063573438

